This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

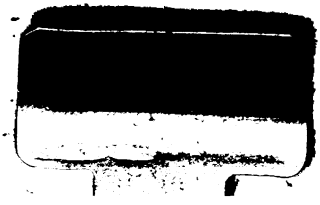

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schweizerische Annalen

oder die

Geschichte unserer Tage

seit dem Julius 1830.

Fünften Bandes

erster Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

B I 83.4.

Schweizerische Annalen

oder die

Geschichte unserer Tage

seit dem Julius 1830.

Mit Rückblicken auf frühere Perioden.

Fünften Bandes
erster Theil.

(Geschichte der Verfassungsänderung im Kanton Schaffhausen und der Wirren im Kanton Basel, erste Abtheilung.)

Zürich,
bei Orell, Füßli und Compagnie
1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

Des fünften Bandes

Erste Abtheilung.

Kanton Schaffhausen.

Die Demokratie unterrichten, ihre Sitten veredeln, ihre Entwickelung leiten, ihrer Unerfahrenheit nach und nach die Kunst des Geschäftsganges und einem blinden Instinkt das Bewußtsein seiner wahren Interessen beizubringen, ihre Regierung Zeit und Ortsverhaltnissen anzupassen, und je nach Umstanden zu modifiziren, dieß ist heut zu Tage die erste Pflicht derjenigen, welche die Leiter der Staaten sind. Eine neue Welt bedarf auch einer neuen Staatswissenschaft.

Tocqueville.

Die eigentliche Geschichte Schaffhausens beginnt mit dem Zeitpunkte, als Graf Eberhard von Nellenburg in der Mitte des eilften Jahrhunderts den wenig zahlreichen Einwohnern, die sich längs des Landungsplatzes oben am Rheinfall angesiedelt hatten, durch Stiftung des Klosters Allerheiligen einen Vereinigungspunkt und eine zunehmende Bedeutung gegeben.

Ein kräftiger und verständiger Sinn, rühmliche Hingebung für große und edle Zwecke, und beispiellose Gemeinnützigkeit bildeten lange den eigenthümlichen Charakter der aufblühenden Genossenschaft; denn ohne solche Eigenschaften

Digitized by Google

wäre der kleine, durch die Natur keineswegs befestigte Ort bald die Beute des ihn umgebenden Adels geworden. Bauten, wie die Wälle, die Thürme und Ringmauern, und der von Kennern jetzt noch bewunderte Munnoth, hätten durch die freiwilligen Leistungen der Bürger weder zu Stande gebracht, noch die großen Summen, welche später auf die allmählige Gebietserwerbung und den An- und Auskauf von Pfand-Lehen und Hoheitsrechten verwendet wurden, zusammen gebracht werden können.

Anfänglich geschah das Meiste durch das Kloster und die ritterlichen Geschlechter, die dem gemeinen Wesen auf alle Weise nützliche Dienste zu leisten bemüht waren. Später, bei steigendem Wohlstande, zunehmender Bevölkerung und glücklicherer Gestaltung aller Verhältnisse, suchten und erlangten die Bürger größern Einfluß. Und als endlich der junge Staat durch den Eintritt in den ewigen Bund der Eidgenossen Bestand und Sicherheit erlangt hatte, als vollends durch die Reformation manche neue Ideen rege geworden waren, verschwand das vorherrschende Gewicht des Adels je länger je mehr, und an dessen Stelle trat unbeschränkt der Einfluß des Bürgerthums. Von mehr als achtzig adeligen Geschlechtern, deren Namen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert meistens rühmlich bekannt waren, leben gegenwärtig nur noch drei als Verbürgerte der Stadt Schaffhausen.

Die Verfassung war derjenigen von Zürich und Basel in Vielem ähnlich, und erlitt im Laufe der Zeit verschiedene Abänderungen, weniger zur Begründung eines glücklichen Gleichgewichtes als zur Vermehrung des Einflusses der Bürgerschaft. Die Zünfte hatten, als Wahlkörper und als politische Vereinigungspunkte der Bürger, eine gewichtige

Digitized by Google

Stimme in allen öffentlichen Angelegenheiten; ein bevorrechtetes Patrizіat bestand nicht. Die Abkömmlinge der adeligen Familien, in zwei Gesellschaften vertheilt, genossen gleiche Rechte wie die übrigen Bürger und wurden mitunter eher hintangesetzt, als daß die Erinnerung an die Verdienste ihrer Vorfahren ihnen überwiegenden Einfluß verschafft hätte.

So wie sich das Gebiet vermehrte, die Stadt größere Bedeutsamkeit gewann, und die Finanzen Aussichten auf pekuniären Gewinn darboten, steigerten sich immer mehr die Ansprüche der Bürgerschaft. Einflußreich durch das Mittel der jährlichen Gesammterneuerung des Kleinen und des *Großen Rathes*; im Besitze des Rechtes, sich an bestimmten Tagen zu versammeln, um ihre Wünsche oder Beschwerden an die Obrigkeit zu bringen und deren Berichterstattung zu vernehmen; angespornt und geleitet durch ihre Wortführer, die sogenannten Zunft-Rüger (wahrscheinlich eine Nachahmung der Volks-Tribunen), und beherrscht von tief eingewurzelten Lieblingsideen, die mit jenen der reichsstädtischen Bürgerschaften in Vielem übereinstimmten, erreichten die Zünfte Manches, das weder mit dem Wohl ihrer Nachkommen, noch mit dem fortschreitenden Gedeihen des Staates verträglich war.

Damals, als kleine unter sich getrennte Herrschaften die deutsche Nachbarschaft bildeten, als der Transit-Handel größtentheils auf den Rheinstrom gebannt war, und der Schutz geschlossener Städte für den Kunstfleiß und für manche Gewerbe unentbehrlich geschienen, wäre Schaffhausen in der günstigen Lage gewesen, Quellen des Wohlstandes zu schaffen und zu pflegen, die nun, gegenüber dem Mauthsysteme eines seine Grenzen umschließenden

Digitized by Google

Staates und im Kampfe mit allen möglichen Konkurrenzen, wohl schmerzlich entbehrt, aber auch mit großer Anstrengnng und bedeutenden Opfern nur allmälig ausfindig gemacht und benutzt werden können.

Dem Menschen ist nicht gegeben in der Zukunft zu lesen, nur allzuoft läßt er sich durch den Eindruck der Gegenwart beherrschen; daher ist es auch zu begreifen, daß die Bürger von Schaffhausen ihr Augenmerk mehr auf politische Genüsse und auf Einkommen, das von öffentlichen Stellen und Bedienstungen herrührte, als auf die Mittel zur Vermehrung und Vervollkommnung des Gewerbfleißes richteten. Ihr früheres Dasein war behaglich und glücklich; wie hätten sie mühsam nach Anderm trachten sollen? Schwerer trifft sie der Vorwurf, daß im Laufe des verflossenen Jahrhunderts der Obrigkeit durch die Zünfte mehrere Verfügungen zugemuthet wurden, die weder weise noch selbst gerecht waren, und mitunter den Tadel der Mitstände erregten. Wir zählen darunter die Besetzung mancher wichtigen Stellen durch das Loos, die ängstliche Beschränkung der Landbürger in Bezug auf Handel und Gewerbe, die erschwerte Erwerbung des Stadtbürgerrechtes, die Zersplitterung der Finanzverwaltung in eine Menge abgesonderter Rechnungsführungen, und endlich das Zugeständniß eines ewigen Zugrechtes für verkaufte Liegenschaften.

Bald auf diese letzte, durch einen selbstsüchtigen Demagogen erzwungene Verfügung, erfolgte das verhängnißvolle Jahr 1798. Die Staatsumwälzung traf den Kanton Schaffhausen im Besitze eines bescheidenen Wohlstandes, in einer glücklichen Finanzlage und mit Männern an der Spitze der Regierung, die Zutrauen verdienten; aber auch unter dem

Digitized by Google

Einflusse eines Systems der Verwaltung und Gesetzgebung, das der Landschaft unmöglich zusagen konnte, und mit den Forderungen und Theorien, die bereits allgemeinen Eingang gefunden hatten, in starkem Widerspruche stand.

Daher wurde auch die Staatsumwälzung von der Landschaft freudig begrüßt und eifrig befördert; sie fand unblutig und ohne grelle Auftritte Statt. Der Uebergang war so gelinde und leidenschaftslos, als die Befehle der französischen Machthaber solches nur immer gestalteten. Mehrere der frühern Regierungsglieder behielten unter anderer Form ihren bisherigen Einfluß.

Erscheinungen, wie die helvetische Republik und die während der östreichischen Okkupation errichtete Interims-Regierung, können nicht gründlich beurtheilt werden, weil während der kurzen Zeit ihres Bestandes fremde Truppen das Land besetzt hielten, und die Gemüther mehr mit den Kriegsereignissen und Kriegsdrangsalen als mit politischen Dingen beschäftigt waren. Im Ganzen knüpfen sich an diese beiden Zustände, zumal an den ersten, wenig günstige Erinnerungen an; allein sie erregten vielleicht auch deßwegen keine vorzügliche Theilnahme, weil man sie höchstens als Uebergangs-Perioden betrachtete, die früher oder später einer andern bleibenden Ordnung der Dinge weichen müssen.

Als eine solche begrüßten alle Verständigen die Napoleon'sche Vermittlungsakte, die, mit Freude aufgenommen, sich vielleicht nirgends wohlthätiger bewährt hat, als gerade im Kanton Schaffhausen. Mit ihr kehrten Ruhe, Eintracht und Bürgerglück zurück; die Regierung gewann bald Kraft und wohlthätige Wirksamkeit; die Justiz bekam einen geregelten Gang; die Behörden waren eifrig bemüht, geschlagene

Digitized by Google

Wunden zu heilen und alle Bürger die Vortheile der neuen Institutionen genießen zu lassen. Dürfte man nach dem Erfolge und nicht nach den Absichten urtheilen, so wäre den einflußreichen Männern jener Zeit der Vorwurf zu machen, daß sie im Verwaltungswesen nicht hinlänglich durchgegriffen, und zu wenig nach systematischen Formen und strenger Kontrolle gestrebt haben; besonders aber daß sie, aus reinen Beweggründen, übersahen, es könne die arithmetisch allerdings vortheilhafte, gemeinsame Verwaltung der Stadt- und Kantonal-Finanzen in die Länge nicht fortdauern, ohne auf das Zutrauen zwischen Stadt und Land, auf die richtige, unbefangene Stellung der Regierung und auf die Möglichkeit nothwendiger Reformen nachtheilig einzuwirken.

Mochten auch die lästige Ergänzungsweise der Schweizertruppen in französischen Diensten und das Kontinentalsystem manche Verlegenheiten erzeugt und den Enthusiasmus vermindert haben, so war dennoch der Einmarsch der alliirten Truppen am 20. Dezember 1813 und die gleich darauf erschienene Proklamation des Fürsten von Schwarzenberg für alle, welche die Verhältnisse des Kantons Schaffhausen zu würdigen wußten, ein wahrer Donnerschlag. Im Einklang mit manchen andern Erscheinungen die das Vaterland zerrütteten und gefährdeten, erhoben sich allmälig auch in diesem Kanton Stimmen, die eine schnelle Abänderung der Verfassung verlangten. Als selbige, aufgemuntert durch erschienene Druckschriften, immer lauter und dringender wurden, leitete die Regierung eine Voruntersuchung ein, und übertrug selbige einer aus Anhängern der verschiedenen Systeme zusammengesetzten Kommission. Anfänglich schien es, man werde sich damit begnügen, den bisher fühlbar

Digitized by Google

gewordenen Mängeln der Verfassung abzuhelfen; doch nicht lange, so verlangten die Wortführer der Stadtbürgerschaft, im Namen der letztern, mit Berufung auf den Willen der alliirten Mächte und auf die Vorgänge in andern Kantonen die Wiedereinführung des Zunftsystemes, der direkten Wahlen und aller Grundbestandtheile der alten Ordnung der Dinge; so jedoch, daß sie sich bereitwillig erklärten, die Anwendung dieser Grundsätze auch auf die Landschaft auszudehnen, und sich gegen letztere überhaupt weit gefälliger und nachgiebiger zeigten, als gegen diejenigen ihrer Mitbürger im engern Sinne, die an den Grundsätzen der Vermittlungsakte, wenigstens bis auf einen gewissen Punkt, festhalten wollten.

Der Kampf war hartnäckig und mitunter bitter. Männer wie Pfister, Stockar und Johann Georg Müller waren in der Minderheit. Die Bürger hielten häufig Zunftversammlungen zur Berathung dieser Angelegenheit, in denen abmahnende Stimmen meistens fruchtlos verhallten. Endlich wurde mit Mühe die freie Wahl für ein Viertheil der Mitglieder des Kleinen Rathes, der wiederum oberste Justizbehörde werden mußte, durchgesetzt, und beinahe froh, dieses, nebst dem Vorbehalte einer Revision nach Ablauf der ersten zwölf Jahre, erhalten zu haben, ertheilte der Große Rath dem ihm vorgelegten Verfassungsentwurfe den 12. Juni 1814 seine einmüthige Genehmigung.

Alles dieses fand Statt mitten unter den Drangsalen und dem Einflusse des Durchmarsches und Aufenthaltes zahlreicher Heere, ohne große Theilnahme von Seite der Mehrheit der Landbürger.

In den neu ernannten Räthen fehlte es nicht an Männern

Digitized by Google

von Einsicht, Erfahrung und redlichem Willen; allein ein ungünstiges Geschick hatte sie mit unbehülflichen Formen umgeben und in die schwierige Lage versetzt, die verschiedenartigsten Geschäfte mit einander verbindend, gleichzeitig Alles in Allem sein zu müssen. Auch waren ihnen die Zeitereignisse keineswegs günstig; denn bald erfolgte die eidgenössische Bewaffnung nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba; daran reihten sich die Theurungsjahre mit allen damit verbundenen Kalamitäten; die durch den Krieg vollends verdorbenen Straßen mußten von Grund aus hergestellt, den zerrütteten Finanzen sollte geholfen werden; eine neue Organisation, gegründet auf die Verfassung, war unerläßlich.

In der Lösung dieser Aufgaben war die Regierung wenig glücklich; schwankend zwischen Altem und Neuem, gehemmt durch den Mangel an Einverständniß zwischen ihren einflußreichsten Gliedern, ließ sie sich zu Mißgriffen verleiten, die den Finanzen nicht aufhalfen, wohl aber das Landvolk mit Mißtrauen und Abneigung erfüllten.

Diese üble Stimmung bereitete der Einführung neuer Abgaben eine ungünstige Aufnahme vor; und als das schon im Dezember 1818 erlassene Finanzgesetz im Anfange des Jahres 1820 in Vollziehung gesetzt werden sollte, bildete sich in beinahe allen Gemeinden, mit Ausnahme von Schaffhausen und Stein, eine Verbrüderung, die taub gegen Ermahnung, Warnung und Belehrung, zuletzt in förmliche Widersetzlichkeit ausartete. Jetzt, nach Verfluß von sechzehn Jahren, mag man vielleicht behaupten, alle Maßregeln zu Vermeidung des Weges der Strenge seien noch nicht erschöpft gewesen, die Regierung habe vorschnell und leidenschaftlich gehandelt, das Unrecht sei mehr auf ihrer Seite

Digitized by Google

als auf jener des nichts Arges beabsichtigenden Volkes gewesen. Allein wer sich mit den Akten in der Hand in jene Zeit zurückversetzt, der wird sich überzeugen müssen, daß die traurige Nothwendigkeit, zu Verhaftungen und Strafsentenzen zu schreiten, nicht ausgewichen werden konnte, und die Regierung ein solches Verfahren dem Ansehen der Gesetze und der Fürsorge für Ruhe und Ordnung schuldig war. Der eidgenössische Vorort theilte diese Ansicht, und alle wichtigen Verfügungen wurden im Einverständnisse mit dessen Repräsentanten getroffen.

Ohne weiteres wichtiges Ereigniß, bei einer ruhigen und *wie man glaubte*, zufriedenen Stimmung der Gemüther, nahte mit dem Jahr 1826 der Zeitpunkt der Verfassungsrevision heran. Was der Natur der Sache nach ein treffliches Mittel zur Aufregung sein mußte, schien sich in dem vorliegenden Falle friedlich und vortheilhaft gestalten zu wollen. Nur wenige Wünsche, und unter diesen meistens solche, welche die Erfahrung der verflossenen Jahre für sich zu haben schienen, waren eingereicht worden. Doch die im Kanton erscheinenden öffentlichen Blätter bliesen Allarm, und bald zeigte sich ein entschiedener Widerspruch gegen jede Verminderung der direkten Zunftwahlen und selbst gegen die Sönderung der Gewalten. Von Seite der Landschaft erhoben sich einzelne Stimmen, um Trennung der Stadtverwaltung von jener der Kantons-Finanzen zu verlangen; ein größeres Gewicht wurde auf Vermehrung, oder eigentlich auf bestimmtere Ausscheidung der landschäftlichen Repräsentation im Kleinen Rathe gelegt; auch das Mangelhafte in den Grundsätzen und Formen der Finanz-Verwaltung kam vielfach zur Sprache.

Digitized by Google

Als endliches, größtentheils friedliches Ergebniß wurde die Vermehrung des Großen Rathes durch neun vermittelst freier Wahlen desselben zu ernennende Mitglieder, die Ausscheidung des Kleinen Rathes in zwei Kollegien, davon eines als oberste Justiz-Instanz, und die Festsetzung der Repräsentation der Landschaft im Kleinen Rathe, gemäß dem gestellten Verlangen, mit großer Mehrheit beschlossen.

Männer, welche damals freisinnig hießen und Fortschritte wünschten, glaubten wenigstens Etwas erreicht zu haben; das Weitere hofften sie von der Zeit. Die starren Stabilen wünschten sich Glück, die Zünfte und die direkten Wahlen unbeschränkt beibehalten zu sehen, während manche Kantonsbürger sich der Erwartung hingaben, neue Formen werden auch neues Heil zur Folge haben und es werde das Finanzwesen endlich gründlich bearbeitet und geregelt werden.

Bei der Berathung über diese Verfassungs-Revision erhob im Großen Rathe ein Mitglied der Landschaft seine Stimme, um für diese eine größere Repräsentation in der gesetzgebenden Behörde anzusprechen. Allein sei es, daß die Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit, mit welcher der sonst gewandte und kluge Mann seine Meinung vortrug, andere abhielt, sich ihm anzuschließen; oder daß eine Repräsentations-Veränderung damals noch nicht als das wünschenswertheste Glück betrachtet wurde, genug — er fand keinen Anklang, und schied mißmuthig aus der Versammlung, um während vier Jahren nicht wieder in derselben zu erscheinen.

In stiller Wirksamkeit amtete die auf Pfingsten 1826 eingesetzte Regierung; die innere Ruhe wurde auf keine Weise getrübt; eine durchgreifende Reform des Unterrichts kam glücklich zu Stande; Anderes wurde vorbereitet; und man

Digitized by Google

war gerade mit einer neuen Organisation der Finanz-Verwaltung beschäftigt, als die Kunde der königlichen Ordonnanzen und der Ereignisse in Paris alle Gemüther in lebhafte Bewegung setzte.

Anfänglich glaubten Wenige an deren Rückwirkung auf die Schweiz, weil man die Schilderhebung der französischen Nation als eine Handlung nothgedrungener Selbstvertheidigung betrachtete, im Vaterlande aber keine Veranlassung zu einer solchen erblickte. Im Kanton Schaffhausen insbesondere schien sich die Stimmung seit mehrern Jahren wesentlich gebessert zu haben. Einzelne Magistraten standen in dem Wahne, das Zutrauen der weitaus größern Zahl der Bürger zu besitzen. Die Regierung hatte sich umsichtig und thätig bewiesen; und da überdieß erst im Juni 1830 ihr bei der Wiedererwählung von dem gesammten Volke Treue geschworen worden war, so verscheuchte dieser letztere Umstand vollends jede entfernte Besorgniß.

Doch mit dem Ueberhandnehmen der Unruhen in den benachbarten Kantonen gestalteten sich die Dinge bald anders. Von Unterhallau, das von einer thätigen, kräftigen und aufgeweckten, aber leicht entzündbaren Bevölkerung bewohnt wird, ging der erste sichtbare Antrieb durch Errichtung eines Freiheitsbaumes aus, der aber nach den der Regierung zugekommenen Berichten nur von einigen obskuren Bürgern ohne Theilnahme der Mehrheit herbeigeschleppt worden war, und auch sofort wieder weggeschafft wurde.

Nicht lang nachher traten Ausschüsse von Schleitheim mit Bürgern anderer Gemeinden des Klettgau's zusammen; die Verfassungsangelegenheit wurde häufig besprochen, der Zeitpunkt als günstig anerkannt; und als die außerordent-

Digitized by Google

liche Tagsatzung in Bern zusammen trat, war die Stimmung bereits schwierig, und das Verlangen einer Trennung von Stadt- und Staatsgut allgemein geworden. Hätte man damals jeden einzelnen Bürger der Landschaft um seine Meinung befragt so würde die Mehrheit wohl manche Wünsche vorgebracht, und die allerdings zu rechtfertigende Trennung der gemeinsamen Verwaltung verlangt, hingegen vor einem Umsturze der Verfassung Scheu getragen haben. In solchen Fällen sind indessen die Gunst des Augenblicks und das Beispiel Anderer allzu verführerisch; Eigenliebe und Ehrgeiz üben einen zu großen Einfluß aus, als daß ein Beharren im ruhigen Zustande zu erwarten gewesen wäre.

Im Ganzen erhielt die Regierung nur lückenhafte und einseitige Berichte; mehrere ihrer Glieder ab der Landschaft theilten lange den Glauben, daß die stattfindenden Bewegungen nur das Werk einiger weniger Ruhestörer seien, die im Volke keinen Anhang haben, und selbst als den 27. Dezember in Unterhallau ein förmlicher, mit terroristischen Maßregeln begleiteter Ausbruch erfolgte, gefiel man sich noch in dem Gedanken, diese Erscheinung als eine vereinzelte zu betrachten.

Abgeordnete des Kleinen Rathes, die wenige Tage nachher in verschiedene Bezirks-Hauptorte geschickt wurden, brachten den Bericht, daß die Stimmung in der Mehrzahl der Gemeinden, nach der Versicherung ihrer ersten Vorsteher, noch gut und ruhig sei. Anders fand es der auf die Kunde dessen, was sich in Unterhallau zugetragen, im Einverständnisse mit seinem Kollegen und mit Voranzeige an den Tagsatzungs-Präsidenten nach Hause zurückgekehrte zweite Gesandte Waldvogel. Die Gemüther im Klettgau waren bereits

Digitized by Google

gewaltig aufgeregt, Zusammenkünfte von Ausschüssen fanden sich in vollem Gange, eine Menge von Wünschen und Beschwerden ertönte von allen Seiten, und bereits hatten einzelne Wortführer den richtigen Ton gefunden, um die Menge für ihre Rathschläge zu begeistern. Man fing an, von Rüstung und bewaffnetem Zuge nach der Stadt zu sprechen, und ließ die Inspektion der damals eines Rufes der Tagsatzung gewärtigenden Kontingents-Mannschaft zwar ruhig, aber nicht ohne bedeutende Winke von Statten gehen. Eine abermalige Abordnung nach Neunkirch kehrte am letzten Tage des Jahres mit der Ueberzeugung zurück, daß der Gedanke an eine Staatsumwälzung Wenige mehr schrecke, Vielen aber gefalle, und zur Bewirkung einer solchen bereits ein leitender Einfluß vorhanden sei.

Nur spät kannte die Regierung den ganzen Umfang der bevorstehenden Krisis. Das ruhige Verhalten der meisten Gemeinden, die günstigen Versicherungen mancher Landbürger und ein Rückblick auf die in glücklicher Eintracht durchlebten Jahre, wiegten in süße Sicherheit ein, und ließen wohl augenblickliche Verirrungen, nicht aber das Einbrechen einer Revolution besorgen. Als indessen die Berichte immer beunruhigender wurden, und an dem Dasein kriegerischer Rüstungen nicht mehr zu zweifeln war, glaubte die Stadtbürgerschaft auch ihrer Seits einige Maßregeln treffen zu müssen, die, obwohl nur auf Schutz und Sicherheit berechnet, denn doch benutzt wurden, sie in den Augen der Landleute zu verdächtigen, und noch größere Erbitterung zu pflanzen. Unkluge Aeußerungen mancher Bürger, heftige Zeitungsartikel und Vorwürfe über Eidbruch und Treulosigkeit, dann aber auch die gehässigen Rapporte und die Lehren

Digitized by Google

einzelner Führer wirkten zusammen, um eine Bevölkerung, die sonst immer Beweise eines ruhigen und friedlichen Sinnes gegeben hatte, binnen wenigen Wochen zum politischen Fanatismus zu treiben.

Noch stand die Regierung, als bereits Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Waadt eine Verfassungsveränderung beschlossen hatten; ihr Einfluß war aber in dem bewegten Theile des Kantons sichtbar gelähmt, das Zutrauen war dahin. Nicht nur die wirklichen, sondern selbst die geträumten oder wenigstens unendlich vergrößerten Unvollkommenheiten der Verfassung und Gesetzgebung waren zum Gegenstand der allgemeinen Kritik geworden.

„Keine der Verfassungen vom Jahr 1814 darf länger bestehen!" war das laut verkündigte politische Glaubensbekenntniß der Führer, welche die Bewegung in der Schweiz leiteten. Die Zeitereignisse leisteten ihnen allen möglichen Vorschub; Tausende begeisterter Männer standen ihnen auf den ersten Wink zu Gebote; wie hätte der Kanton Schaffhausen hoffen dürfen, der brausenden Fluth, die bereits überall die Dämme niedergerissen hatte, allein widerstehen zu können? Einfach berührt der Annalist die von dem Minister eines benachbarten Staates auf der Tribüne gesprochenen Worte: „Die Revolution der Schweiz ist durch uns und zu unserm Vortheile gemacht worden." Eines Kommentars bedürfen sie wohl nicht.

Ueberrascht durch die überhandnehmende Gährung, und gedrängt durch die Vorstellungen der Regierungsglieder der Landschaft, dann aber auch beherrscht von der Ueberzeugung, daß sie ohne Verletzung ihres Eides eine Verfassungs-

Digitized by Google

veränderung nicht zugeben könne, ergriff endlich die Regierung den Ausweg, die gesetzlichen Bürgerversammlungen, statt am Lichtmeßsonntage, bereits den 10. Jenner abhalten zu lassen. Diese Maßregel war gut gemeint und geeignet, wenigstens fürs Erste den Schein der Gesetzlichkeit zu retten; aber es konnte nicht fehlen, daß die Zunftversammlungen der Landschaft, dem Einflusse der aufgetretenen Volksredner Preis gegeben, sich bei dieser Veranlassung enger vereinigen und verbrüdern, und übereinstimmende Wünsche zu Tage fördern würden. In der That erschallte auch aus den ungleichartigsten Theilen des Kantons das Verlangen nach veränderter Repräsentation, nach Preßfreiheit, Trennung der Gewalten u. s. w., in Verbindung mit einer Masse von Wünschen, die beinahe alle auf das Abgabensystem Bezug hatten. Nur wenige Landzünfte gingen in ihren Begehren nicht so weit. Stein verlangte Trennung vom Kanton und Anschließung an Thurgau; die Stadt Schaffhausen erklärte, an Verfassung und geschwornem Eide fest halten zu wollen.

Sichtbar erschüttert, terrorisirt, vielleicht auch gewonnen durch das Anlockende der neuen Ideen, verhehlten die Regierungsglieder der Landschaft das Schwierige ihrer Stellung nicht länger; sie riethen Gewährung der eingekommenen Wünsche, und mehrere von ihnen erklärten, daß in sofern nicht schleunige Entsprechung erfolge, sie vor einem Ueberfall der Stadt nicht gut stehen können.

Bei solchem Drange der Umstände beschloß der Kleine Rath den 17. Jenner die Einberufung des Großen Rathes — auf Donnerstag den 20sten. Eilfertig wurde das zweite Standeshaupt von der Tagsatzung nach Hause geholt, um

Digitized by Google

dieſer Sitzung beizuwohnen. Der Amtsbürgermeiſter von Waldkirch eröffnete dieſelbe mit einem würdigen und warmen Vortrage; allein ein Antrag des Kleinen Rathes lag nicht vor. Bürgermeiſter von Meyenburg, den Abend vorher krank aus Luzern angekommen, wurde zuerſt um ſeine Meinung angefragt, er ſprach milde und verſöhnend, zeigte aber das Schwanken eines Mannes, der von der Unmöglichkeit, das Staatsgebäude unverändert aufrecht zu erhalten, nach Allem was er in Bern und Luzern zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, vollkommen überzeugt war; andererſeits aber eine Revolution als das letzte und gefährlichſte Heilmittel eines kranken Staates betrachtete, und durch die vielſeitig angeregte Frage, ob bei der Beſchaffenheit des geleiſteten Eides die Regierung überhaupt zu irgend einer Nachgiebigkeit berechtigt ſei, lebhaft beunruhigt war. Er trug auf einige Zugeſtändniſſe im Verwaltungsfache und auf eine Kommiſſional-Unterſuchung der Frage über die Zweckmäßigkeit der Trennung der Stadt- von der Kantonsverwaltung an. Die Mehrzahl derer, die das Wort ergriffen, ſprach ausſchließlich für oder wider eine Verfaſſungsänderung. Vorwürfe wurden gegenſeitig laut; das mehrmals wiederholte Wort Meineid hätte bald eine Auflöſung der Verſammlung zur Folge gehabt; allein Niemand war beſonnen, kaltblütig oder tiefblickend genug, um einzuſehen, daß in ſtürmiſchen Zeiten ſchnell gehandelt werden muß, und jeder Aufſchub, jede Ungewißheit, als Beweis von Schwäche und Verlegenheit, das Uebel nur noch vergrößert.

Nach langer Berathung führte endlich der Widerſpruch über die Frage: was der eigentliche Wunſch der Mehrheit des Volkes ſei, zu dem Auskunftsmittel, daß die Zünfte

Digitized by Google

nochmals versammelt und deren Gesinnung eingeholt werden solle.

So verstrich dieser merkwürdige Tag, der Erwartungen aller Art erregt hatte, ohne alles sichtbare Ergebniß, und ohne weder der einen noch der andern Partei Befriedigung gewährt zu haben. In der Stadt herrschte während der langen Sitzung des Großen Rathes eine dumpfe Stille, theils weil man auf den Ausgang der Berathung gespannt war, vorzüglich aber weil man Ursache hatte zu vermuthen, es werde der Versuch gemacht werden, durch einen bewaffneten Zug auf die Berathung der Versammlung einzuwirken.

Die Zünfte wurden den 23. Jänner neuerdings einberufen; allein es geschah, was man hätte voraussehen sollen. Die Berichte von der Landschaft zeigten noch mehr Einstimmigkeit im Verlangen einer Verfassungsveränderung; nur in der Hauptstadt war die Stimmung insoweit verändert, als manche Zünfte erklärten, die zu treffenden Verfügungen beiden Räthen mit Zutrauen anheim stellen zu wollen.

Am folgenden Tage erschienen die Kleinen Rathsglieder der Landschaft nicht mehr in der Sitzung, was auf einen zunehmenden Zustand von Gährung schließen ließ, oder als Wirkung des Einflusses der Zunftverhandlungen betrachtet werden mußte.

In der nämlichen Woche versammelte sich der Kleine Rath abermals, um zu entscheiden, welche Anträge dem auf den 27sten einberufenen Großen Rathe zu machen seien. Beim Eide zusammenberufen, war die Versammlung diesesmal vollzählig.

Digitized by Google

Hätte die Regierung freie Hand gehabt zu thun was in einer solchen außerordentlichen Lage und bei der mächtigen Bewegung, die überall die Gemüther ergriffen hatte, rathsam gewesen wäre; hätte sie mit unbefangenem Blicke die Geschichte zu Rathe gezogen und die Zukunft ins Auge gefaßt, so würde ihr Bestreben dahin gegangen sein, durch ein großartiges Zugeständniß den wesentlichsten der eingekommenen Wünsche zu entsprechen, und ungesäumt die Grundzüge einer neuen Verfassung festzustellen. Allein, die Einen waren entmuthigt, die Meisten gereizt und erbittert, Andere hofften auf das baldige Verschwinden des s. g. Fieberparoxismus, und allgemein war die Ansicht, daß Ehre und Eid nicht gestatten, an der bestehenden Verfassung Etwas abzuändern. Ein mit höherer Einsicht und Kraft begabter Mann, wie entscheidende Momente erfordern, war, wie wir bereits bemerkt haben, nicht vorhanden. So kam es, daß das zweite Standeshaupt bereitwilliges Gehör und ungetheilte Zustimmung fand, als selbiges sich bemühte der Versammlung anschaulich zu machen, daß, was Bern den 13. Jenner beschlossen und würdig ausgesprochen habe, gewiß auch für die Regierung von Schaffhausen der einzige Ausweg sei, der ihrer Stellung und ihrer Ehre gebührend entspreche. Das Zutrauen des Volkes sei dahin, die eidgenössische Garantie ein leeres Wort; eine Aussicht auf dem Wege der Ausgleichung und Verständigung zu neuen Verfassungsgrundlagen zu gelangen, sei nicht vorhanden, wenn auch die eingegangene eidliche Verpflichtung zu einem solchen Versuche freie Hand ließe. Im Zweifel sei der gerade Weg der beste; er für seine Person erwarte Nichts von halben Maßregeln und möchte noch viel weniger, gegenüber der

Digitized by Google

großen Majorität der Bürger, eine Stunde länger an seiner Stelle bleiben; darum stimme er für Abdankung und wolle dann dem Volke überlassen, sich eine andere Verfassung und Regierung zu geben.

Nicht eine Stimme erhob sich gegen diesen Antrag, der, wenn er vielleicht Manchen unerwartet kam, doch etwas der damaligen Stimmung der Gemüther Entsprechendes an sich trug und die Behörden der Schwierigkeit enthob, sich mit der Lösung des gordischen Knotens weiter befassen zu müssen. Auch vom Großen Rathe wurde derselbe am folgenden Tage, nach kurzer Berathung, ohne allen Widerspruch angenommen und die Bekanntmachung genehmigt, welche den Beschluß und dessen Motive der Gesammtbürgerschaft kund machen sollte:

Wir Burgermeister Klein und Große Räthe des Standes Schaffhausen urkunden mit Gegenwärtigem:

Durch die Zunftverhandlungen, welche nach Inhalt des Gesetzes vom 22. Dezember 1815 zur Ausübung des Petitionsrechtes stattgefunden haben, ist Uns die Gewißheit geworden, daß ein bedeutender Theil unserer Mitbürger der Landschaft die im April 1826, nach vorhergegangener Einvernehmung der Wünsche und Bemerkungen sämmtlicher Zünfte, sanktionirte Kantonsverfassung abgeändert, und durch ein auf andern Grundlagen beruhendes Repräsentations- und Wahlsystem ersetzt zu sehen verlangt. Ungeachtet sich zwar nur die Minderzahl der Zünfte in diesem Sinne ausgesprochen, so haben Wir Uns denn doch überzeugen müssen, daß bei der in mehrern Gemeinden vorhandenen Aufregung der Gemüther, dem täglich um sich greifenden Mißtrauen, und der weit gediehenen Leidenschaftlichkeit Unsere Bemühungen,

Digitized by Google

belehrend und versöhnend einzuwirken, erfolglos bleiben werden; durch eine Fortdauer des Zustandes von Spannung und Ungewißheit die Ruhe und Ordnung vielmehr gefährdet und der Ausbruch gewaltsamer Bewegungen veranlaßt werden könnte.

Bei solchen Wahrnehmungen haben wir als Unsre heilige Pflicht angesehen, das drohende Unheil von Unserm Kanton abzuwenden, und da Wir Uns keineswegs befugt finden, zur Abänderung einer Verfassung Hand zu bieten, die Wir bei der letzten Regierungserneuerung treu und unverbrüchlich aufrecht zu erhalten beschworen haben, ehe die Bedingungen eingetreten sind, unter denen der §. 38 derselben eine Abänderung als zulässig anerkennt, so erklären Wir nach der Stimme Unsers Gewissens Folgendes:

1) Der Gewalt der Umstände weichend, haben Wir den Entschluß gefaßt, Unser Amt niederzulegen, und dasselbe in die Hände Derjenigen zurückgeben, durch deren Zutrauen und Wahl Wir selbiges verflossene Pfingsten erhalten haben.

2) Von der Gesammtheit der stimmfähigen Bürgerschaft des Kantons wird es abhängen, welche Verfassung für dessen künftiges Glück und Heil angemessen betrachtet wird.

3) Der Kleine Rath ist beauftragt, die Veranstaltung zu treffen, daß beförderlich aus der Mitte dieser Gesammtbürgerschaft und durch deren unmittelbare Wahl, nach Verhältniß der Bevölkerung, eine Behörde gebildet werde, welche die Verfassungsarbeit übernehmen und selbige den stimmfähigen Bürgern zur Annahme oder Verwerfung vorlegen wird.

4) Bis die neue Verfassung angenommen und das durch dieselbe vorgeschriebene Regierungspersonale ernannt und konstituirt sein wird, bleiben sämmtliche Behörden in ihrer bisherigen Wirksamkeit und Wir werden allen Kräften aufbieten, um denjenigen Obliegenheiten ferner Genüge zu leisten, welche sowohl aus der gegenwärtigen Lage und den Bedürfnissen des Vaterlandes, als aus den besondern Verhältnissen des eigenen Kantons hervorgehen werden.

Digitized by Google

Im Bewußtsein, dasjenige gethan zu haben, was Uns durch Pflicht und Ehre geboten worden, setzen Wir in Unsere Mitbürger aller Klassen und Stände das Vertrauen, sie werden das Gewicht Unserer Beweggründe erkennen, denselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und Uns somit in den Stand setzen, mit Gottes Beistand Unser schwieriges Amt bis zum anberaumten Ziele so fortzusetzen, daß für die Wiederkehr des gegenseitigen Zutrauens, für Ruhe und Ordnung, für die Kraft der Gesetze und für ein wohlgeordnetes Zusammenwirken der Behörden und der Bürger heilsame Früchte daraus hervorgehen.

Mit dem Schlusse Unserer Amtsführung behalten Wir Uns vor, ein letztes Wort an Unsere Mitbürger zu richten, und sie ihres Uns geleisteten Eides zu entlasten.

Gegeben den 27. Jenner 1831.

Im Namen des Großen Raths
der Amtsbürgermeister:
Johann Ulrich von Waldkirch.
Der Staatsschreiber:
in dessen Abwesenheit der Rathsschreiber:
Peyer im Hof.

Seit diesem denkwürdigen Tage ist vielfach besprochen worden, in wiefern der Kanton Schaffhausen das Problem seines Verfassungswerkes auf einem andern Wege glücklicher gelöst haben würde. Allein, wenn wir uns die damalige Lage der Eidgenossenschaft wieder ins Andenken zurückrufen, wenn wir sehen, welches die Grundsätze sind, die immer allgemeiner den revidirten Verfassungen zum Grunde gelegt werden, und die Leiden und Schwierigkeiten, mit denen selbst der Verfassungsrath zu kämpfen hatte, in Betrachtung ziehen, so wird dasjenige, was wohl unter keinen andern Umständen zu rechtfertigen gewesen wäre, wenigstens als

Digitized by Google

eines der wenigen Mittel erscheinen, die angewendet werden konnten, um den Kanton vor gänzlicher Anarchie zu bewahren und das Gelangen zu einem neuen verfassungsmäßigen Zustande möglich zu machen. Daß ungeachtet des unbedingtesten Entgegenkommens dennoch Verwirrungen Platz gefunden haben, kann nur denen zum Vorwurfe gereichen, die selbige veranlaßt und befördert haben. Weder der Antragsteller, noch beide Räthe konnten, nachdem Alles zugestanden worden war, an der Wiederkehr von Eintracht und Zutrauen zweifeln. Die Ernennung des Verfassungsrathes wurde schnell betrieben. Anfänglich glaubten die Mitglieder der Regierung jede Theilnahme an demselben ablehnen zu müssen; ein solches Verfahren schien selbst mit dem Ton und Geiste der Abdankungsurkunde am besten übereinzustimmen; bald siegte indessen die bessere Einsicht und man überzeugte sich, daß es unklug und unverantwortlich wäre, eine solch wichtige Arbeit größtentheils unerfahrenen Händen Preis zu geben, daher sich dann auch in der Zahl der von der Stadt Schaffhausen gewählten acht Abgeordneten einige Regierungsglieder befanden.

Die Landschaft sandte die Führer der Bewegung, mit denselben aber auch gemäßigte Männer, selbst Mitglieder des Kleinen Rathes, in den Verfassungsrath. In Allem sollte derselbe, nach dem Verhältniß der Bevölkerung, aus 32 Mitgliedern bestehen; da indessen der von der Stadt Stein gewählte Beisitzer in der ersten Sitzung den Vorbehalt ins Protokoll legen wollte, daß seine Anwesenheit im Verfassungsrathe der künftigen Anschließung gedachter Gemeinde an den Kanton Thurgau unpräjudizirlich sein solle, und wegen der Nichtaufnahme dieser Verwahrung später

Digitized by Google

keinen Theil an den Berathungen nahm, so verminderte sich durch diesen Umstand das Personale um ein Mitglied.

Die Erklärung des Bürgermeisters von Meyenburg, daß er seine Ernennung in den Verfassungsrath nur in sofern annehme, als die Freiheitsbäume auf der Landschaft und eine Art von politischem Klubb, der sich in Schaffhausen gebildet hatte, nicht mehr vorhanden sein werden, verzögerte die Eröffnung der Sitzungen um einige Wochen. Endlich konnte damit den 2. März der Anfang gemacht werden.

Zeigte sich auch bald ein allzu ängstliches Bestreben, die wichtigsten Fragen weniger aus dem Standpunkte der Theorie und der Erfahrung, als im Sinne der laut gewordenen Volksstimme und der gemachten Verheißungen zu lösen, so herrschten denn doch im Ganzen bei dem aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Verfassungsrathe redliche Absichten, wahrhaft schweizerische Gesinnungen und das aufrichtige Bestreben, ein gelungenes Werk zu Stande zu bringen, ein Werk, wie sich ein Mitglied mit allgemeinem Beifall ausdrückte, das aufrecht bleibe, gleichviel ob Oestreicher oder Franzosen ins Land einrücken.

Von dem Augenblick an, wo die Ernennungsweise des Großen Rathes zur Sprache kam, wurden indessen die Gegensätze deutlicher und die Meinungen mehr von einander abweichend. Theilweiser periodischer Austritt der Mitglieder des Großen Rathes fand keinen Anklang; noch schneller wurde der Antrag, einige indirekte Wahlen beizubehalten, beseitigt; Wahlmänner oder Wahlcensus kamen gar nicht zur Sprache; eine Integralerneuerung je nach Ablauf von vier Jahren schien unter allen denkbaren Systemen das beste. Unheilbringender als dieses, wirkte der Umstand,

Digitized by Google

daß man sich über ein passendes Repräsentationsverhältniß nicht verständigen konnte.

Zwei Systeme standen zu Gebot: das der freien Wahl ohne alle Grenzscheide zwischen der Stadt und dem übrigen Kanton, und das der Anweisung einer bestimmt ausgeschiedenen Repräsentation für die Stadtgemeinde Schaffhausen.

Ersteres leuchtete nur Wenigen ein, die Mitglieder der Landschaft wußten nicht recht, was sie von seiner Anwendung erwarten sollten, oder glaubten, es liege dabei irgend eine Spekulation der Stadt im Hintergrunde; die Repräsentanten der letztern konnten sich hingegen mit dem Gedanken unmöglich vertraut machen, daß die neue Verfassung ihren Mitbürgern kaum einen Viertheil der Wahlstimmen zusichern sollte. Eine ausgeschiedene Repräsentation war nur dann zulässig und gerecht, wenn der Stadt die Möglichkeit gegeben wurde, ein hinreichendes Gewicht in die Wagschale zu legen; auf eine geringe Zahl von Wahlstimmen beschränkt, liegt in diesem Systeme eher eine Hintansetzung als ein Vorrecht.

Man berieth sich zurückhaltend und mißtrauisch, doch ohne sichtbare Leidenschaft und Bitterkeit, und am Ende wurde der ursprüngliche Antrag des Rathsherrn Grieshaber von Unterhallau, die Zahl der Mitglieder des Großen Rathes auf 84 festzusetzen und davon der Stadt Schaffhausen 36, der Landschaft hingegen 48 einzuräumen, in der Sitzung vom 7. April mit 20 Stimmen angenommen. Die Minderheit huldigte ebenfalls dem System einer bestimmt ausgeschiedenen Repräsentation, fand aber die der Stadt zugedachten Ernennungen zu bedeutend, und wollte von mehr als einem Driktheil nichts wissen.

Digitized by Google

Diese Minorität trat hier zum ersten Male klar ausgeschieden auf, und blieb sich die ganze Zeit hindurch gleich. Gründe führten sie weniger an, als die Willensmeinung der Gemeinden, die sie repräsentirte. Eifersucht gegen die Hauptstadt, unbedingtes Vertrauen in die plötzliche Mündigkeit des Volkes und Abneigung gegen alles bisher Bestandene bildeten die Grundideen, die sie leiteten.

Kaum war der Beschluß über das Repräsentations-Verhältniß bekannt geworden, als in Unterhallau und Schleitheim die Freiheitsbäume neuerdings aufgerichtet und die Namen der drei Mitglieder der Landschaft, die man beschuldigte vorzüglich dazu beigetragen zu haben, an einem derselben angeschlagen wurden. Es sollte dieses wahrscheinlich eine Art von Brandmarkung oder Bedrohung sein, die, wegen freier Meinungsäußerung, am Symbole der Freiheit angebracht, freilich eine bittere Ironie auf letzteres in sich faßte.

Mit dem Kundwerden dieses Auftrittes erlosch bei Vielen die Hoffnung, eine frei, unbefangen und ruhig berathene Verfassung zu Stande gebracht zu sehen. Die Mitglieder der Landschaft, in ihrer Mehrzahl gekränkt und von Mißtrauen umgeben, drangen auf schleunige Beendigung der Berathungen, und der Erreichung dieses Endzweckes mußten alle andern Rücksichten zum Opfer gebracht werden. Eilfertig wurde die große Zahl der Paragraphen meistens nach dem Muster anderer neuen Verfassungen bearbeitet. Ebenso schnell fand eine erste und zweite artikelweise Berathung Statt; der Minorität wurden einige wichtige Zugeständnisse gemacht (Revisionsvorbehalt nach Ablauf von vier Jahren und Vermehrung der Zahl der Bezirke), und endlich den 5. Mai schritt der Verfassungsrath zur Abstimmung über

Digitized by Google

den Gesammtinhalt der 80 Paragraphen. 21 Stimmen erklärten sich für, 4 gegen denselben. Einige Mitglieder waren abwesend, der Präsident hatte keine Stimme.

Der somit zu Stande gebrachte Verfassungsentwurf enthielt manches Gute und längst Gewünschte; er war in seinen Grundsätzen freisinniger als sich im Anfange des Jahres noch kein Bürger hätte träumen lassen. Seine Gebrechen waren im Allgemeinen die nämlichen wie die der neuen Verfassungen anderer Kantone, und lagen zunächst in seiner Entstehungsweise; denselben gesellte sich noch bei das Mißverhältniß der vorgeschlagenen Einrichtungen zu der Größe und den Kräften des Kantons. Geistig aufgefaßt, und uneigennützig, ohne die Vorliebe und Abneigungen des Parteigeistes in Anwendung gebracht, würde diese Verfassung dem Kanton Schaffhausen, mehr noch als die Mediationsakte, in seiner politischen Entwickelung einem glücklichen Ziel entgegengebracht haben.

Der Verfassungsrath zeigte durch eine öffentliche Bekanntmachung die Beendigung seiner Arbeiten an, und setzte den 19. Mai zum Tage der Abstimmung fest.

Anfangs zweifelten nur Wenige an einer großen Majorität zustimmender Voten; bald verbreitete sich jedoch die Kunde, daß besonders von Schleitheim Abordnungen das Land durchziehen, um von der Annahme des Entwurfes abzumahnen. Von Tag zu Tag wurden die Werbungen offenkundiger; der zufällig verspäteten Austheilung der gedruckten Exemplare an die Bürger wurden verrätherische Absichten unterlegt, und wer damals den Kanton bereist hätte, wäre erstaunt gewesen zu sehen wie emsig eine kleine Zahl Männer beflissen war das Volk zu stimmen, zu bevor-

Digitized by Google

munden und demselben ihre Meinung aufzudringen; uneingedenk, daß gerade sie die Mündigkeit und Freiheit dieses nämlichen Volkes zum Lieblingsthema ihrer politischen Doktrinen gemacht hatten.

Noch den 15. Mai, als bereits Kavallerie-Posten den Ordonnanzendienst zwischen Unterhallau und Schleitheim versahen, ahnte niemand, daß es zu gewaltthätigen Auftritten kommen werde, oder man hoffte wenigstens immer noch das Bessere. Ohne schlimme Ahnung versammelte sich der Kleine Rath Montag den 16ten des nämlichen Monats.

Kaum war indessen die Sitzung beendigt, so traf durch Eilboten die Nachricht ein, daß die Mannschaft von Schleitheim bewaffnet nach Unterhallau gezogen sei und, mit dem Landsturme der letztern Gemeinde vereint, sich gegen Neunkirch in Bewegung gesetzt habe. Ein zweiter Bericht meldete das weitere Vorrücken gegen die Stadt, und man vernahm bereits, daß einzelne Mitglieder der Majorität des Verfassungsrathes bedroht, beschimpft, ja selbst verhaftet worden seien. Der Kleine Rath, schnell versammelt, sah wohl ein, daß dieser Zug (eine Maßregel, mit der man seit Monaten bei jeder Veranlassung gedroht hatte) gegen den Verfassungsentwurf und dessen Annahme gerichtet sei, wußten aber nicht in wieferne demselben noch andere Absichten zum Grunde liegen, und erachtete daher nothwendig, nähere Erkundigung einzuziehen, vorzüglich aber alles anzuwenden, damit nicht die Schande und das Unheil begangener Gewaltthätigkeit und vergossenen Bürgerblutes über den Kanton kommen. In dieser Absicht wurden drei Regierungsglieder, denen sich aus Gefälligkeit ein viertes noch freiwillig anschloß, dem bewaffneten Haufen entgegengesandt,

Digitized by Google

um nach Beschaffenheit der Umstände zu handeln und mit der Vollmacht versehen eine abermalige Zusammenberufung des Verfassungsrathes zuzusichern, wenn hierin ein Mittel liegen sollte, weiteren Verirrungen vorzubeugen.

Beim obern neuen Hause, eine Stunde von Schaffhausen, fanden diese Abgeordneten die bewaffnete Mannschaft gelagert. Mit ihr waren mehrere Mitglieder des Verfassungsrathes und einige Gemeindsvorsteher; die einen im vollen strahlenden Genuß ihrer Popularität und ihres Ansehens, die andern bedroht, mit Mißtrauen beobachtet und, als Leute die durch ihr Verfahren im Verfassungsrathe Verrath an der Landschaft geübt haben sollten, persönlich beschimpft.

Statt zu beruhigen, bewirkte die Ankunft der Regierungsabgeordneten eine Vermehrung der Aufregung. Die immer zahlreicher ankommenden Landstürmer bildeten bald eine mehrere hundert Mann starke Truppenmasse. Umsonst waren alle Belehrungen und Ermahnungen, von welcher Seite sie auch kommen mochten; umsonst war das Anerbieten einer abermaligen Zusammenberufung des Verfassungsrathes, und nach einer fruchtlos zugebrachten Stunde hieß es: „Vorwärts, nach der Stadt!" Die zum Theil betrunkene und überhaupt heftig aufgeregte Menge widersetzte sich der Abreise der Regierungsglieder, nahm ihren Wagen in die Mitte und führte sie als Geißeln oder Gefangene, sie selbst wußte vielleicht nicht in welcher Eigenschaft, mit sich fort.

Die Straße aus dem Klettgau nach Schaffhausen führt am Rande eines Waldes, genannt Enge, vorbei. Dort wurde Halt gemacht; die Dragoner waren voraus, die Infanterie hatte sich rückwärts in einiger Entfernung

Digitized by Google

aufgestellt, um die Gewehre zu laden oder sonst einen Befehl zu empfangen. Diesen Umstand benutzten die beiden im Wagen gebliebenen Abgeordneten, um sich in den Wald zu flüchten und durch denselben die Stadt zu erreichen. Beides glückte ihnen über Erwarten auf eine beinahe unbegreifliche Weise. Inner den Thoren angekommen, fanden sie die ganze Bevölkerung in einer ängstlichen Besorgniß und Ungewißheit, die, sobald man ihrer ansichtig wurde, in Freude und schnellen Entschluß zum Widerstande überging. Ohne Zuthun der Behörden versammelten sich die waffenfähigen Einwohner unter sachkundigen Offizieren; die Thore wurden geschlossen und in Eile einige Vertheidigungsanstalten getroffen.

Mit Einbruch der Nacht erschien der bewaffnete Zug vor den Thoren; eins derselben wurde erbrochen; das zu seiner Vertheidigung aufgestellte Piquet gab Feuer; einer der zuvorderst Eindringenden fiel, ein anderer wurde verwundet, eine Kanone stand zum Losbrennen bereit; in wenigen Minuten hätte unsägliches Unglück erfolgen können. Doch die Menge mochte endlich zur Besinnung gekommen sein und eingesehen haben, daß Bürger gegen Bürger zu Felde zu ziehen ein ernstes, mit Fluch belastetes Beginnen sei, oder — richtiger noch — eine höhere Hand muß gewaltet haben, denn es blieb bei dem ersten Versuche; ein weiteres Vordringen fand nicht Statt, der bewaffnete Haufe zerstreute sich und ein Jeder suchte seine Heimat wieder, das Ereigniß, davon er Zeuge gewesen, nach seinem Sinne und seinem Standpunkte würdigend und erklärend.

Als Bürger des Kantons Schaffhausen kann uns die Erinnerung an jenen Tag nur mit Schmerz und Wehmuth

Digitized by Google

erfüllen; denn nicht leicht konnte der neu proklamirten Freiheit auf grellere Weise Hohn gesprochen werden, als damals geschehen; rohe Gewalt und blinder Volkswahn konnten keinen glänzendern Triumph feiern, und zur Ehre einer neuen Verfassung hätte kein düstreres Vorspiel aufgeführt werden können. Welche Triebfedern dabei geschäftig gewesen sind, ob, wie wir zu glauben versucht sind, aus augenblicklicher Uebereilung, oder aber in Folge eines vorbedachten Planes gehandelt worden, und wie weit man zu gehen die Absicht hatte, ist nie klar ausgemittelt worden. Gerne enthalten wir uns des Versuches, den Schleier weiter zu lüften, zumal wir es mit keinen Personen zu thun haben, und wohl wissen, daß im Jahr 1831 Manches erlaubt und sogar rühmlich geschienen, was in Zeiten, wo Freiheit und Bürgerglück durch Ordnung und Gesetzlichkeit blühen, nie geduldet werden kann.

Zur Ehre der überwiegenden Anzahl rechtlicher Bürger darf nicht unbemerkt bleiben, daß schon drei Tage nach dem beschriebenen Ereignisse nachfolgender Aufruf in der Gemeinde Unterhallau durch die Beisetzung von 350 Unterschriften die Zustimmung aller Bessern erhielt.

Aufruf.

Achtbare Bürger hiesiger Gemeinde, die Ihr es mit dem gemeinsamen Vaterlande, so wie mit unserm Kanton und insbesondere mit unserer Gemeinde gut und redlich meinet; die Ihr lange schon das böse Treiben und Reizen gewisser Unruhestifter mit Abscheu betrachtetet und die jene ächte Freiheit, bei welcher gesetzliche Ordnung und Ruhe Grundsatz ist, höher achtet, als jene heillose Zügellosigkeit und strafbare Frechheit, die alles Gute und Schöne zu Boden tritt und unsere ganze Gemeinde in den Abgrund des Verderbens zu stürzen droht, — an Euch

Digitized by Google

liegt es Euerseits nun auch, diesem Unheile, so viel Euch möglich, zu steuern.

Laßt uns diesem Sturme, der unsere häusliche und öffentliche Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit verschlingen würde, und der vor einigen Tagen einen so schlimmen Ausbruch genommen hat, von nun an mit Kraft und Muth entgegentreten.

Schon früher, während der Grund zu dem Unglücke, das nun über uns hereingebrochen ist, und das unserm Namen keine Ehre macht, gelegt wurde, hörte man häufige Stimmen, daß die bessern Bürger sich zusammen thun und der Unordnung und ihren unseligen Folgen wehren sollten; allein damals mißtraute Einer dem Andern und fürchtete, seine bessere Gesinnung bei den oft schrecklichen Reden und Drohungen verirrter und roher Menschen laut werden zu lassen. Wenn also damals unsere bessern Bürger, deren wir, Gottlob! noch eine schöne Anzahl besitzen, wegen ihrem Schweigen in Etwas zu entschuldigen sind, so wäre es doch jetzt unverantwortlich, ja strafbar, nun feige zu schweigen, und diesem Unwesen ferner thatlos zuzusehen; wahrhaftig wir würden uns dadurch in den Augen biederer Eidgenossen geheimer Theilnahme schuldig machen und ihre Verachtung verdienen.

Auf daher, werthe Mitbürger! unterstützet von nun an kräftig und muthig unsere Ortsvorsteherschaft; bietet ihr Hand zur Einleitung besserer Ordnung und zu jener, ach, so lange schmerzlich entbehrten bürgerlichen Eintracht. Was leider geschehen ist, und worauf wir, wenn wir die Absichten Einiger erwägen, mit Entsetzen, in Hinsicht aber auf die Gezwungenen und Irregeleiteten mit tiefer Wehmuth zurückblicken, können wir nun wohl nicht mehr ändern; aber das können wir, und es ist auch unsere Pflicht, die Verirrten mit Schonung und Liebe auf den rechten Weg zu leiten, und fest mit einander zur Beförderung des Guten zu verbinden, nicht durch geheime oder öffentliche Gesellschaften oder Verbande, sondern durch das laute und öffentliche Bekenntniß unserer Theilnahme an der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Mit Kraft und mit dem Bewußtsein des guten Rechts

Digitized by Google

wollen wir gegen Denjenigen auftreten, der gegen gute Einrichtungen und heilsame Anstalten, oder gegen Vorgesetzte und Privatpersonen, die solche zu befördern suchen, schimpft, sie und ihre Absichten verdächtigt oder mit frechem Spotte besudelt, und wollen einem solchen ohne Rücksicht sein Unrecht vorhalten, und wenn er dieser Warnung nicht Gehör geben sollte, ihn bei Behörde anzeigen.

Lasset uns Mühe geben, daß das Zutrauen des Volkes zu seinen selbst gewählten Regenten und Vorstehern zu Stadt und Land zurückkehre, daß wir auf die Verfassungsangelegenheiten mit Ruhe und Vertrauen hinblicken, und den festen und gerechten Vorsatz fassen, derjenigen Verfassung unsern Beifall zu zollen, die die Wohlfahrt des Ganzen, das heißt sowohl der Stadt als der Landschaft, im Auge hat, wodurch wir tüchtig gemacht werden, ehrenhaft im Bunde der Eidgenossen zu stehen.

Wohlan denn, theure Mitbürger, wirket nun kräftig, wo sich die Gelegenheit dazu zeiget, damit es der Regierung und unsern Vorstehern erleichtert werde, jene köstlichen Güter herzustellen. Für die schöne Eintracht aber könnet Ihr, werthe Mitbürger, das Meiste beitragen. Ruhe und Ordnung kann nöthigenfalls durch die Regierung mit Gewalt hergestellt werden; allein Eintracht und Friede wird ein Werk der Besten und Edelsten unserer Gemeinde sein.

Wem nun das Wohl unserer Gemeinde am Herzen liegt, der setze seinen Namen bei und gebe dadurch zu erkennen, daß es ihm wahrer Ernst sei, zu jenen Zwecken thätig mitzuarbeiten. Wer sich aber bloß aus dem Grunde uns anschließen will, um Früheres damit zu bedecken und einen bessern Schein zu bekommen und demnach im Herzen zu jeder Unordnung geneigt ist, und reizt und sich reizen läßt, der mag ferne bleiben, — er gehört nicht zu ruhigen, braven Bürgern.

Wer einmal unterschrieben hat und früher oder später gegen die angegebenen Zwecke handelt, den trifft billigermaßen unsere Verachtung und verdient auch den Namen eines schlechten Bürgers.

Möge Gott die redlichen Absichten, die diesem Aufruf zum

Digitized by Google

Grunde liegen, segnen, und bei unsern Mitbürgern gute Aufnahme und lebhaften Beifall finden lassen!

Unterhallau, den 19. Mai 1831.

Die nämliche Gemeinde beschloß ein Jahr später, den 16. Mai durch Gründung und Dotirung eines Armenhauses auf eine würdige Weise zu Ehren zu bringen.

Den 18. Mai trafen die von dem Vororte gesandten eidgenössischen Repräsentanten von Muralt und Sidler in Schaffhausen ein. Ihre Ankunft und der Zweck ihrer Sendung wurden den Kantonseinwohnern sofort bekannt gemacht.

Bürger des Kantons Schaffhausen!
Bundesbrüder! Eidgenossen!

Welch ein trauriges Ereigniß gefährdet in Euerm Kanton Recht, Ordnung und Freiheit! — Euer vom Volke freigewählter Verfassungsrath löset die schwierige Aufgabe in so weit, daß ein beinahe einmüthiger Verfassungsentwurf zu Stande kam, und nun Euch zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Allein ein sich wild zusammenrottender Volkshaufe wollte nicht für gut finden, die ruhige Abstimmung darüber abzuwarten; er bewaffnete sich, um selbe zu hindern, und zog drohend gegen die Stadt. Derselbe vergaß sich so sehr, daß er das Anerbieten der ihm entgegenkommenden Regierungsglieder, die Abstimmung über die Verfassung einstweilen einzustellen und die Beschwerden dagegen anzuhören, verschmähte und selbe sogar gefänglich anhielt. Er ließ feindthätlich ein zum Schutz verschlossenes Stadtthor aufhauen und entfernte und zerstreute sich erst, als daraus zur Abwehrung von Gewaltthat Feuer gegeben wurde und bereits Bürgerblut geflossen war. — Wer kann ein solches Benehmen billigen? — Wer muß sich darüber nicht entrüsten? — Der hohe Vorort sieht es als eine heilige Vaterlandspflicht

Digitized by Google

an, dagegen einzuschreiten, und ordnet deswegen die Unterzeichneten als eidgenössische Kommissarien ab. — Bürger des Kantons Schaffhausen! Es ergehet hiemit von diesen Abgeordneten die ernste Mahnung und Warnung an Euch, alsogleich von jeder Gewaltthätigkeit abzustehen. Durch diese Forderung wird keines Eurer Rechte gekränkt. Ihr möget Euch frei über die Verfassung aussprechen; Ihr möget den Euch vorzulegenden Entwurf annehmen oder verwerfen, wie Ihr es für gut und rathsam findet; daran wird Euch Niemand hindern, darein mischen sich, insofern die Grundsätze des Bundes nicht verletzt werden, die übrigen Eidgenossen nicht. Aber Ihr dürfet das Vaterland nicht gefährden, nicht Bürgerblut vergießen, nicht mit Gewalt der Waffen einander die freie Abstimmung über die Verfassung wehren; das wäre nicht Freiheit, das wäre Aufhebung der Freiheit, Entehrung, Schändung der Freiheit. — Möge das traurig Vorgefallene nur eine augenblickliche Verirrung sein, möge sie dann gerne der Vergessenheit übergeben werden, und Recht, Ordnung und gesetzliche Freiheit überall in unserm schönen, gesegneten, liebwerthen Vaterlande erblühen!!

Schaffhausen, den 18. Mai 1831.

Die eidgenössischen Kommissarien:
C. von Muralt,
Bürgermeister des Standes Zürich.
G. J. Sidler,
Landammann des Standes Zug.

Die eidgenössischen Repräsentanten bemühten sich vor Allem aus den Friedenszustand herzustellen und jede neue Störung der öffentlichen Ruhe zu verhindern. Sie waren für Männer aller Meinungen zugänglich, und trachteten bei ihrer Bereisung des Kantons die Gemüther zu beruhigen und zu versöhnen, anbei aber auch die Dringlichkeit der Zustandebringung einer neuen Verfassung fühlbar zu

Digitized by Google

machen. Gemäß der gegebenen Zusicherung wurde der Verfassungsrath neuerdings einberufen, um sich mit der Frage zu beschäftigen, inwiefern an dem Verfassungsentwurf viel oder wenig abgeändert werden könne. Die Berathung war kurz, und ihr dieses Mal einstimmiges Ergebniß ging dahin, daß bei dem einmal genommenen Beschlusse zu bleiben und ohne allen Aufschub zur Abstimmung zu schreiten sei. Aus allzu ängstlicher Rücksicht auf möglichste Beschleunigung der letztern, wurde der hiefür vollkommen ungeeignete Pfingstmontag gewählt.

In wenig günstiger Stimmung versammelten sich die Bürger. Die durchlebten Tage hatten auf alle, obwohl in ungleichem Sinne, einen starken Eindruck gemacht. Jene der Stadt waren mit mehreren Bestimmungen des Verfassungsentwurfes nicht einverstanden und beklagten sich vorzüglich, daß ohne ihre Zustimmung über die Gemeindsverhältnisse, die bei ihnen völlig neu ins Leben treten mußten, entschieden worden sei; ein Theil der Landschaft tadelte die Weitläufigkeit des zu errichtenden Baues und setzte einen Werth auf größere Einfachheit; die Männer der Bewegung befürchteten, die stets noch mit Mißtrauen beobachtete Stadt werde zu viel Gewicht behalten. So kam es, daß von 4182 Bürgern, die von ihrem Stimmrechte Gebrauch machten, 2029 für die Annahme, 2153 hingegen für die Verwerfung votirten.

In Stein hatten nur 24 Bürger an der Abstimmung Theil genommen; alle übrigen beharrten stets noch bei dem Wunsche einer Anschließung an Thurgau.

Die Verwerfung war also durch eine Mehrheit von 124 Stimmen entschieden; so mußte man es wenigstens

Digitized by Google

glauben, und so fand es auch der Verfassungsrath, dem die Verbalprozesse vorgelegt wurden. Später zeigte es sich freilich, daß das angegebene Zahlenverhältniß auf keinem richtigen Fundament beruht hatte, indem in mehreren Gemeinden Unregelmäßigkeiten vorgefallen waren, welche die Ungültigkeit ihrer Abstimmung hätten zur Folge haben sollen.

In Buch hatten sich die Bürger an einem andern, als dem vorgeschriebenen Tage versammelt. Anderwärts waren mehr Stimmzeddel als Anwesende zum Vorschein gekommen. Schleitheim, das die Gesammtzahl seiner Bürger auf 520 angegeben, und in dem Verbalprozesse genau ebensoviele verwerfende Stimmen aufgeführt hatte, war, nach einigen Berichten, am vorgeschriebenen Tage nicht versammelt gewesen; man behauptete, daß mit einem Scheine von Ordnung nie abgestimmt worden sei, auch war es unbegreiflich, wie Alte und Kranke, solche, die man auf der Zurzacher Messe gesehen oder außer Lands gewußt hatte, die angegebene Zahl bilden helfen konnten. Wahr ist es aber, daß dem Verfassungsrath 520 Stimmzeddel eingeschickt worden sind.

Schwerlich wird man dem Annalisten haltbare Gründe entgegensetzen können, wenn er behauptet, daß nach dem wahren Thatbestande der erste Verfassungsentwurf nicht verworfen, sondern vielmehr angenommen worden sei, und daß der Verfassungsrath im Falle gewesen wäre, sich in diesem Sinne auszusprechen, wenn ihm die Umstände genauer bekannt gewesen wären, und ihm die Stimmung der Gemüther ein entschiedenes und freies Handeln möglich gemacht hätte. Der Präsident, gekränkt und umdü-

Digitized by Google

stert wie er war, unterließ, gründliche Erkundigungen einzuziehen; Alles mußte mit der größten Eilfertigkeit betrieben werden, und so fand zwar allerdings eine Untersuchung Statt, aber mit einer Schonung und Oberflächlichkeit, die zu keinem richtigen Resultate führen konnte.

Unstreitig hatten sich die beiden Extreme zur Verwerfung die Hand geboten. Das Ereigniß mußte unwillkommen und bedenklich erscheinen, und es ließ sich aus dieser gemachten Erfahrung von künftigen Berufungen auf die Volksentscheidung wenig Gutes voraussehen. Ob übrigens der Kanton Schaffhausen sich bei dieser Verfassung besser oder weniger gut als bei der nachher zu Stande gekommenen befunden haben würde, möchte schwer zu entscheiden sein; interessanter wäre es zu erörtern, in wie ferne der Statt gefundene Irrthum auf den rechtlichen Bestand der letzten irgend einen Einfluß haben konnte. Das Wenige, was im Augenblicke selbst über die Unregelmäßigkeit der Statt gefundenen Abstimmung bekannt war, hätte hinlängliche Veranlassung dargeboten, selbige als ungültig zu erklären und die Bürger nochmals entscheiden zu lassen. Allein man wollte die Annahme nicht erbetteln, eine kleine Majorität schien unerwünscht, am meisten hielt aber die Besorgniß zurück, das Volk werde vollends mißstimmt, und nicht nur viele Zeit verloren, sondern die Verwirrung der Begriffe und die Kluft zwischen den verschiedenen Meinungen auf den höchsten Punkt gesteigert werden. Diese Betrachtungen, mit der damaligen Lage der Eidgenossenschaft zusammengestellt, bewogen den Verfassungsrath, den Weg der Ausgleichung und Vermittlung um so eher einzuschlagen, als auch die eidgenössischen Repräs-

Digitized by Google

sentanten einen bedeutenden Werth darauf setzten, den Kanton neu konstituirt und ihre Verrichtungen beendigt zu sehen. Im Laufe eines Vormittags wurde alles dieses berathen und entschieden. Die ultraliberale Landpartei erhielt sechs Repräsentanten der Stadt Schaffhausen zum Opfer, der letztern wurde dagegen die Genugthuung zu Theil, daß die bindenden Grundsätze, welche der §. 73 des Entwurfes in Bezug auf die künftige Wahlart ihrer Gemeindsvorsteher enthielt, durch den Vorbehalt darüber zuerst das Gutachten der Zünfte einzuholen, ersetzt wurden.

Solchergestalt modificirt kam der Verfassungsentwurf neuerdings zur Abstimmung und wurde den 2. Juni mit 3775 Stimmen angenommen, während 1005 derselben sich dagegen ausgesprochen hatten.

Den 4. Juni hielt der Verfassungsrath seine letzte Sitzung und unmittelbar darauf erfolgten die neuen Wahlen.

Zum Schlusse dieser geschichtlichen Darstellung führen wir die Zuschrift an, durch welche die abtretende Regierung ihr Amt an die neue übergeben hat, und den Vortrag, mit dem die erste Sitzung des neuerwählten Großen Raths durch den Präsidenten des Verfassungsrathes, Bürgermeister v. Meyenburg, eröffnet wurde.

An den neuerwählten Großen Rath des Kantons Schaffhausen.

Schaffhausen, den 16. Juni 1836.

Tit.

Der letzte Akt unserer Amtsführung, nachdem wir die von den Wahlversammlungen eingekommenen Verbalprozesse geprüft, richtig gefunden und vollgültig erklärt haben, soll, so will es die Vor-

Digitized by Google

schrift, die offizielle Uebergabe der durch uns bisher bekleideten obersten Würden des Kantons an unsere Nachfolger im Amte sein.

Dieser unsrer Obliegenheit Genüge leistend, übergeben wir sonach mit Gegenwärtigem die selbstständige Gewalt und die oberste Leitung der Geschäfte in Ihre Hände, Tit., mit der Hoffnung, es möge Ihnen gelingen, für den Kanton Schaffhausen denjenigen befriedigenden Zustand, diejenige innere Ruhe und gesetzliche Ordnung herbeizuführen, welche allein geeignet sind, die Wohlfahrt des theuern Vaterlandes zu begründen.

Monarchien gehen zu Grunde, Republiken verschwinden, eine höhere Macht waltet über jene, wie über diese. Aber Wahrheit und Recht — diese Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft — dauern ewig fort! Sie sind in jedes Menschen Herz tief eingeprägt und durch das Christenthum geheiligt.

Ihre Aufgabe, Tit., ist Ihnen vorgezeichnet in der vom Volke sanktionirten Verfassung. So walte denn der Segen Gottes über Ihnen, Stellvertreter des Volkes. Er erhalte und befestige den Frieden und die Eintracht und begünstige durch Gemeingeist und ächten Freiheitssinn das neue Grundgesetz, damit solches Wohlfahrt verbreite über uns und unsere Kinder!

(Folgen einige Anträge über das Formelle der zu eröffnenden Sitzung.)

Vortrag bei Eröffnung des Großen Rathes.

Würdiger und schicklicher konnte Ihre erste Sitzung wohl nicht eröffnet werden, als durch die Verlesung der Worte, die der abgetretene Große Rath an Sie, die ihm nachzufolgen berufen sind, gerichtet hat. — Die Empfindungen, die Wünsche, die Grundsätze, die er ausgesprochen, wiederhallen unzweifelhaft in der Brust eines jeden treuen Freundes des Vaterlandes; sie beleben auch Sie, Tit.

In der That, wenn manches Gemüth nicht ohne Wehmuth und Betrübniß in die Vergangenheit zurückzublicken vermag, wenn die Gegenwart noch dunkel und umwölkt, die Zukunft ungewiß ist, so

Digitized by Google

müßte der Mensch seiner Natur und geistigen Beschaffenheit nach die Kraft und den Willen zu jeder Anstrengung, den Muth zum frischen kräftigen Handeln und die Fähigkeit, mit persönlicher Hintansetzung für die kommenden Geschlechter zu arbeiten, verlieren, wären ihm nicht die unbeweglichen Grundpfeiler gegeben, an die er sich halten, auf die er bauen, denen er vertrauen soll.

Diese Grundpfeiler hat die Regierung, in deren Auftrag ich die gegenwärtige Sitzung zu eröffnen die Ehre gehabt, in ihrer Uebergabsurkunde bezeichnet. Sie bestehen zunächst und vorzugsweise in der Hoffnung auf eine ewig waltende Vorsehung, welche Staaten wie die einzelnen Menschen durch ihre unerforschlichen weisen Rathschlüsse auf verschiedenartigen Pfaden ihrer Bestimmung entgegenführt; dann auf dem geschichtlich begründeten Satze, daß auch in den schwierigsten Zeiten Einsicht mit Kraft gepaart, vor Allem aber redlicher Wille und gegenseitiges Vertrauen, vereintes Zusammenwirken Großes zu leisten, Stürme und Ungewitter zu beschwichtigen vermögend sind, während Völker oder Menschen, die sich selbst aufgeben, sich selbst befehden, oder das Bedürfniß ihrer Zeit, den Rettungsanker im drohenden Schiffbruche nicht zu erkennen und zu erfassen gewußt haben, da untergehen, wo Andere mit Ehre bestanden sein würden.

Was durch die Schicksale mancher Freistaaten, die dem unsrigen vorangegangen sind, als allgemeine Wahrheit dargethan worden ist, das gilt auch gewiß für Sie, Tit., denen durch die neue Verfassung und die darauf gegründeten Wahlen, die Besorgung der höchsten und wichtigsten Angelegenheiten unsers Kantons, nebst der bundesmäßigen Einwirkung auf die Verhältnisse des Gesammtvaterlandes, anvertraut und übertragen worden ist.

Seien Sie in dieser Eigenschaft freundlich und bieder begrüßt in diesem alterthümlichen Rathssaale, in dem schon so manches Geschlecht auf das andere gefolgt, manche Einrichtung durch eine andere ersetzt worden ist, ohne daß dasjenige, was in sinnvollen Sprüchen über das Amt der Obrigkeit, über die Pflichten der Bürger und über die Be-

Digitized by Google

dingungen des öffentlichen Wohles an dessen Wänden geschrieben steht, an Kraft und Wahrheit verloren hätte; seien Sie begrüßt als die Stellvertreter der Bürger unsrer großen Haushaltung, die Sie zur Begründung, Entwickelung und Sicherstellung ihrer Rechte und Freiheiten, zur Herbeiführung eines wohlthätigen, befriedigenden, für Alle gleich berechneten Zustandes der Dinge aus eigener Wahl hieher gesandt haben; seien Sie begrüßt als die Männer, von deren Pflichtgefühl, Einsicht und Vaterlandsliebe das Glück unsrer Zukunft abhängt, und gebe Gott, daß es uns gelinge, der Aufgabe, die unser wartet, in einem Zeitpunkte gewachsen zu werden, der bei der Beschaffenheit der öffentlichen Angelegenheiten Europa's und der Lage unsers Vaterlandes insbesondere noch der Schwierigkeiten und Verwickelungen viele voraussehen läßt. In keinem Falle möge uns aber der Vorwurf treffen, das Gute erkannt zu haben, aber in der Ausführung hinter unsrer Pflicht zurückgeblieben zu sein.

Zur Erkenntniß dessen, was wahr und gut, was löblich, was ehrenhaft ist, hat ein Jeder einen untrüglichen Rathgeber in seinem Innern, und wo dieser Gehör findet, da wird wohl über Einzelnes Verschiedenheit der Meinungen, aber nie eine gefährliche Abweichung von dem rechten Pfade zu besorgen sein; wo hingegen die Leidenschaft über die Vernunft, der Parteigeist über die besonnene Berathung, die Stimme des Hasses oder die Eingebung der Furcht über den Ausspruch des Rechtes oder die Lehre der Erfahrung die Oberhand gewinnen, wo starres Festhalten am Hergebrachten und unbeschränkte Vorliebe zu Neuerungen einander schroff entgegentreten, wo Mißtrauen und Anfeindung statt brüderlichen Sinnes und gegenseitigen Wohlwollens vorherrschen, da kann ewig kein Bürgerglück, keine wohlthätige Freiheit, kein bleibender und gesegneter Zustand Wurzel fassen; der Schein mag einige Zeit trügen, die Hoffnung Manchen aufrecht erhalten; früher oder später wird sich aber die ewige Wahrheit, daß Freiheit nur neben fester Ordnung und Heilighaltung der Gesetze, daß Glück und Wohlstand der Bürger nur durch die Thätigkeit eines

Digitized by Google

jeden Einzelnen derselben und die Vereinigung Aller durch ein gemeinsames Band der Anhänglichkeit und des gegenseitigen Zusammenwirkens bestehen kann, wieder ihr Recht verschaffen.

Ihr Amt, Tit., das ein schwieriges, mit großer Verantwortlichkeit verbundenes sein wird, das aber auch verdienstlich und lohnend werden kann, ist Ihnen in allgemeinen Zügen durch die Verfassung vorgezeichnet; die Entwickelung der in diesem Grundgesetze liegenden Vorschriften und deren gelungene Anwendung müssen sich hingegen erst aus Ihren Berathungen und Schlußnahmen ergeben. Bei verschiedenen Urtheilen über den Werth dieser Verfassung wird doch nicht in Abrede gestellt werden können, daß sie weder einer guten Gesetzgebung noch einer unseren Bedürfnissen entsprechenden Organisation hemmend entgegentrete, und sich aus derselben vielmehr manches Gute entwickeln lasse, sobald reiner Wille, hinreichende Einsicht und die nothwendige Kraft sich hiefür die Hand bieten.

Diese Eigenschaften finden sich gewiß in einer Versammlung, wie die gegenwärtige, vereinigt; und wenn wir auch auf verschiedenen Lebensbahnen, durch Umstände, die Mancher weder vorausgesehen noch gewünscht haben mag, hier zusammengeführt sind, um die gesetzgebende Behörde unsres Kantons zu bilden, so werden wir, eingedenk der übernommenen Verpflichtung und der Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunktes, ermuntert durch den Ruf unserer Mitbürger und vertrauend auf den Beistand aller Redlichen, von Einem Sinne und Einem Entschlusse belebt sein, in treuer, beharrlich redlicher Verbindung nach Inhalt unsres Eides zu handeln und zu wirken.

Viele von Ihnen, Tit., haben ihre Proben bereits abgelegt und in verschiedenen Wirkungskreisen dem Kanton und Ihren Mitbürgern nützliche Dienste geleistet; andere treten zum ersten Mal in die öffentliche Laufbahn, werden aber so wenig als ihre Kollegen hinter den Erwartungen zurückbleiben wollen, welche die Gesammtbürgerschaft des Kantons an ihre Stellvertreter zu richten berechtigt ist.

Digitized by Google

Daß nicht ein ausgezeichneter, verdienstvoller Magistrat, mit dem ich in dem besten kollegialischen Verhältnisse zu stehen das Glück gehabt, heute den provisorischen Vorsitz zu führen eingeladen werden konnte, beweist Ihnen die Einbuße an trefflichen Männern, die wir gemacht haben, und verkündigt laut die Nothwendigkeit, deren mit Bedauern entbehrte Einsichten und Erfahrungen durch alle uns zu Gebot stehenden Bestrebungen und Anstrengungen zu ersetzen.

In dem Zeitpunkte des Ueberganges zu neuen Grundsätzen des gesellschaftlichen Verbandes und zu veränderten organischen Einrichtungen darf allerdings die Vergangenheit nicht außer Acht gelassen werden; wir sollen sie vielmehr als ein lehrreiches Buch benutzen, aus dem heilsame Lehren und Erfahrungen zu schöpfen sind, und das vorzüglich vor dem gefährlichen Haschen nach dem Trugbilde bloßer Theorien bewahren soll; so weit seien sie uns nützlich und willkommen; ein undurchdringlicher Schleier bedecke hingegen alles, was uns das Bild entzweiter Brüder, gestörter Ruhe und Ordnung und bedauerlicher Verwirrungen zurückführen könnte; diese Blätter der Geschichte des kleinen Freistaates werden einer ewigen Vergessenheit geweiht, damit Friede und Versöhnung, gesetzliches Walten und gesegnete Häuslichkeit durch Ihre Einwirkung und Ihr Beispiel, Tit., neuerdings feste Wurzeln fassen, wir uns Alle des Besitzes eines glücklichen innern Zustandes zu erfreuen haben, und, wie die Eidgenossenschaft im Allgemeinen, also auch unser Kanton, so viel von ihm abhängt, jedem von Außen drohenden Ungewitter je länger je mehr gewachsen werde. Mit den besten und heißesten Wünschen, daß Ihre diesem hohen und ehrwürdigen Ziele gewidmeten Berathungen mit einem solch gesegneten Erfolge begleitet sein mögen, erkläre ich die Sitzung des Großen Rathes für eröffnet und lade Sie ein, vor dem Beginnen Ihrer amtlichen Geschäfte zunächst den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Digitized by Google

Nachwort.

Seit den Ereignissen, die wir beschrieben haben, sind bald sechs Jahre verflossen, bereits hat der Kanton Schaffhausen seine Verfassung abermals geändert; er hat dieses beschlossen und ausgeführt, voreilig, mit geringer Stimmenmehrheit, unter Zugrundlegung des Princips der vollständigsten Oeffentlichkeit und Rechtsgleichheit. Wir wünschen, er möge sich dabei wohl befinden, und räumen der neuesten Verfassung gerne den Vorzug der größern Konsequenz und Freisinnigkeit ein. Irren wir indessen nicht, und liegt etwas Wahres in dem Satze: „Ueber Verfassungen laßt Thoren streiten, die bestverwaltete ist die beste" — so beruht das Wohl eines Landes, das Gedeihen seiner öffentlichen Einrichtungen, die Möglichkeit glücklicher Fortschritte nicht sowohl auf dem Buchstaben des Grundgesetzes, als vielmehr auf der Art und Weise, wie selbiges aufgefaßt und lebenskräftig gemacht wird. In letzterer Beziehung möchte der Kanton Schaffhausen hinter mehreren seiner Mitstände zurückgeblieben sein, und zwar zum Theil aus eigener Schuld, noch mehr aber in Folge von Umständen, die ihm nicht zugerechnet werden können. Zu den letztern zählen wir die Verzögerung, welche die Theilung von Stadt- und Staatsgut in die Reorganisation einzelner Verwaltungszweige nothwendig bringen und die Nachwehen und Reibungen, welche sie überhaupt veranlassen mußte; die Schwierigkeiten, von denen sich die neue Regierung, in Folge verschiedener Anstände mit dem Ausland und mit benachbarten Kantonen gleich von Anfang an umgeben gefunden hat, die Katastrophe des un-

Digitized by Google

glücklichen Bürgermeisters S., und endlich die Nothwendigkeit, an die Stelle des Hergebrachten und Traditionellen ein durchaus neues Gebäude aufzuführen, für welches zu wenig Materialien und Erfahrungen vorhanden waren. Selbst verschuldet sind die nachtheiligen Wirkungen des Parteigeistes, das unbeschränkte Nachahmen Anderer und die kleinlichen, den Geist und Willen tödtenden Rivalitäten. Zu lange hat man sich dem Wahne hingegeben, die Aufgabe der Regierung sei eine leichte; denn darin, daß vom Volke wenig gefordert, Ungleichartiges überall gleich gemacht und den auffallendsten Mängeln im Verwaltungswesen abgeholfen werde, bestehe ihre ganze Kunst und die Summe des nothwendigen Wissens ihrer Glieder. Die höheren Aufgaben der Gesetzgebung, die Fürsorge für ein geistiges Leben im Staate, die Begründung eines richtigen Gleichgewichtes zwischen Einnahme und Ausgabe und andere Erfordernisse eines sich günstig entwickelnden politischen Zustandes blieben, bei unverkennbar vorhandenem gutem Willen, meistens unberücksichtigt. Beständige Reibungen und Anstände zwischen der Kantons- und der Stadtverwaltung lähmten alle Anstrengungen zum Bessern.

Bei zunehmender Erfahrung und unbefangenem Beobachten muß der Blick allmählig heller und freier werden, man lernt anerkennen, welches die Forderungen sind, die an das System und an das Personale einer Regierung gerichtet werden müssen; für gegenseitiges Mißtrauen und leidenschaftliche Parteiung ist kaum mehr Stoff vorhanden, und bald werden hoffentlich Talente, Bildung und strenge Redlichkeit bei der Berufung zu öffentlichen Aemtern mehr als der Geburtsort und die politische Farbe in Berück-

Digitized by Google

sichtigung kommen. So lange indessen die alte tief eingewurzelte Engherzigkeit im Geben und Leisten zu Gunsten des Staates nicht weicht; so lange die Behörden und die Bürger nicht einsehen, daß die Verwaltung nicht blos nothdürftig vegetiren, sondern vielmehr durch ihre vereinten Anstrengungen erstarken und gedeihen sollte, wird manche nothwendige und nützliche Schöpfung im Keime erstickt bleiben.

Gegenüber dem Gewichte und Einflusse durchaus demokratischer Elemente bedarf die Regierung der Mitwirkung und der Unterstützung des Großen Rathes und der Bürger, wenn sie einen festen befriedigenden Gang gehen und ihrer Bestimmung genügen soll; eine schroffe oder gar feindselige Opposition würde eben so wenig zum Guten führen, als von Lauheit und Gleichgültigkeit etwas zu hoffen ist. — Die Erfahrung hat bereits bewiesen, daß das öffentliche Leben für Einzelne zur drückenden Last geworden ist, man sehe zu, daß die Besseren derselben nicht immer mehr überdrüssig werden; denn durch Geldvortheile allein vermag der Kanton Schaffhausen die Last und Verantwortlichkeit, welche mit den wichtigern Stellen verbunden ist, nicht auszugleichen.

Die äußern Umstände haben sich seit bald zwei Jahren für den Kanton Schaffhausen so ungünstig gestaltet, daß derselbe mehr als gewöhnlicher Anstrengung, daß es einer Vereinigung aller Kräfte bedarf, wenn er die über ihn gekommene Krisis glücklich bestehen soll. Der Annalist wünscht aus der Fülle seines Herzens, daß dieses gelingen möge; zur Zeit vermißt er aber noch einige der wesentlichsten Bedingungen eines solchen Erfolges, Bedingungen,

Digitized by Google

die, weil sie aus der bessern Einsicht und Ueberzeugung Vieler hervorgehen müssen, nur allmählig in Erfüllung gehen können. Im höchsten Grade traurig und trostlos wäre der Gedanke, daß es im Rathschlusse der Vorsehung beschlossen sein könnte, den Kanton Schaffhausen, ausnahmsweise im Kreise seiner Bundesbrüder, in seiner geographischen Abgeschiedenheit so zu prüfen nnd heimzusuchen, daß er, zur Rettung vor drohendem Verderben, zu Wünschen und Hoffnungen seine Zuflucht nehmen müßte, die der Annalist, im Gefühle dessen, was er für seine Person ist und auch bleiben will, nicht näher anzudeuten vermögend wäre.

Schaffhausen, im Mai 1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die eidsgenössische Intervention unter den ersten vier Repräsentanten.

Vom 22. August bis zum 11. Oktober 1831.

§. 11.

Die Tagsatzung sendet Repräsentanten. — Volksaufregungen in der Schweiz.

Die Folgen der mißlungenen Unternehmung vom 21. August zeigten sich unmittelbar: Gährung in der Schweiz, Verhandlungen in der Tagsatzung, zunehmende Frechheit der Empörung, Lähmung der rechtmäßigen Obrigkeit. Die wichtigste Folge war die nun eintretende eidsgenössische Intervention. Welchen Charakter diese Einmischung unter den ersten Repräsentanten hatte, und welchen Einfluß sie auf die Lage des Kantons ausübte, soll im folgenden Abschnitte gezeigt werden.

Die Kunde von den Ereignissen des 21. Augusts verbreitete sich schnell und mit gewohnter Uebertreibung jenseit des Hauensteins. Von Olten aus wurde folgende Nachricht dem Tagsatzungspräsidenten eingesandt: „Ein bedeutendes „Treffen sei bei Liestal vorgefallen; die Truppen der Re„gierung hätten das Städtchen wiederholt bestürmt, und

Digitized by Google

„nachdem sie zweimal zurückgedrängt worden, sich zum drit-
„ten Male vorzüglich deßwegen behauptet, weil dem Land-
„volke die Munition ausgegangen sei. Während des hart-
„näckigen Kampfes sollen Ströme Blutes geflossen und bei
„der letzten Einnahme von Liestal ein Haus und eine
„Scheune in Feuer aufgegangen seyn. Als die Kunde von
„diesen Ereignissen nach Olten kam, habe man daselbst, so
„wie in der Umgegend zu den Waffen gegriffen, um dem
„Landvolke Hülfe zu bringen. Die Schützengesellschaft von
„Olten sei nach der Grenze aufgebrochen, und die Gäh-
„rung so groß geworden, daß der Oberamtmann sich be-
„wogen fand, einige Mannschaft zu Handhabung der Ruhe
„aufzubieten und an die Grenze rücken zu lassen." — An-
dere Berichte meldeten, man bemerke im Ober-Aargau eine
ähnliche Aufregung, eben so in Sursee, im Surenthal
und in der Gegend von Hitzkirch.

Schultheiß Amrhyn berief in der Nacht den vorört-
lichen Staatsrath zusammen, welcher die Tagsatzung des
Morgens in aller Frühe zu versammeln beschloß, unver-
züglich aber von sich aus die Stände Luzern, Solothurn
und Aargau zu getreuem eidgenössischen Aufsehen ermahnte
und nachdrücklich einlud, jedem Zuzug aus ihrem Gebiet
zuvorzukommen, weil nur dadurch einem weit um sich
greifenden Bürgerkriege, der die heiligsten Güter der Na-
tion aufs Spiel setzen würde, vorgebeugt werden könne.

Die Sitzung der Tagsatzung wurde um fünf Uhr Mor-
gens eröffnet; noch war von Basel keine amtliche Nach-
richt eingelangt; erst während der Sitzung erhielt der Ge-
sandte dieses Standes einen Bericht von seiner Regierung
über die Vorfälle des gestrigen Tages; lebhaft trat den

Digitized by Google

Gesandtschaften der Stände die dringende Gefahr eines allgemeinen Bürgerkriegs vor die Seele. Daher schien es vor Allem nothwendig, „dem Blutvergießen Einhalt zu „thun, Frieden zu gebieten, dem Umsichgreifen des Bür„gerkriegs und der Anarchie ein Ziel zu setzen; hier handle „es sich nicht um Einmischung in Verfassungsverhältnisse, „denn die Verfassung von Basel sei anerkannt und gewähr„leistet;*) es handle sich vielmehr darum, die gesetzliche „Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten." Nur Freiburg und Solothurn glaubten, es sollte jetzt schon daran gedacht werden, den Willen der Tagsatzung nöthigenfalls durch militärische Maßregeln zu unterstützen. Auf sorgfältige Beachtung der Stellung der rechtmäßigen Regierung im Gegensatz zu den Empörern wurde von verschiedenen Seiten nachdrücklich gedrungen. Wurde auch von einigen Gesandtschaften der freundliche Empfang, den die Unzufriedenen des Kantons Basel an vielen Orten gefunden, als Haupturſache des neuen Unheils gerügt, und warfen auch andere bei der Umfrage unfreundliche und mißbilligende Seitenblicke auf Basels Benehmen, von dem man glaubte, es hätte durch versöhnliche Schritte den Wünschen der Tagsatzung entgegenkommen und dadurch der neuen Aufregung vorbeugen können; in diesen ernsten

*) So der Abschied. Der zweite Gesandte von Zürich erzählte aber am 27. August seinem großen Rathe: „es wurde, namentlich auf die „Bemerkungen unsers ersten Gesandten (v. Muralt), das Wort: „„ver„„fassungsmäßige Ordnung"" mit demjenigen von „„gesetzlicher Ordnung"" „vertauscht, damit die Verfassungsfrage ganz bei Seite „bleibe." Dieß hatte denn die Folge, daß man sich schon am 26. August nicht mehr über die Frage vereinigen konnte: „wie der Ausdruck „„gesetzliche Ordnung"" in dem Tagsatzungsbeschluß zu verstehen sei?"

Digitized by Google

Augenblicken überwog das Gefühl der allgemeinen Gefahr die Parteirücksichten, es gab der Tagsatzung die Kraft, ihre Pflicht anzuerkennen, und sich einstimmig (20 Stimmen; Schwyz war abwesend, Basel stimmte nicht) zu folgendem Beschlusse zu vereinigen:

„Die eidgenössische Tagsatzung ernennt eine zahlreiche „Abordnung mit dem Auftrage, ohne den geringsten Ver„zug nach Basel sich zu begeben, um erstens den Insur„genten in jenem Kanton den Befehl zu ertheilen, die Waf„fen sogleich niederzulegen und zur gesetzlichen Ordnung „und Ruhe zurückzukehren, und zweitens an die Regierung „des Kantons Basel die dringende und bestimmte Forderung „zu richten, jedes Blutvergießen sofort einzustellen."

„Diese eidgenössische Abordnung ist dann ferner ange„wiesen, der Tagsatzung beförderliche und vollständige Be„richte über die Ereignisse im Kanton Basel zu erstatten.

Auch bei der Wahl der vier abzuordnenden Gesandten gab sich im Ganzen ebenfalls ein Geist der Mäßigung zu erkennen, so wie auch das Gefühl, daß der Wichtigkeit des Auftrags nur Männer von anerkanntem Ansehen gewachsen seyen. Ernannt wurden Bürgermeister von Muralt von Zürich, Landammann Heer von Glarus, Bürgermeister Franz v. Meyenburg von Schaffhausen und Landammann Sidler von Zug, Letzterer durch das Loos, da er während der Scrutinien die Stimmen mit Bundeslandammann Sprecher von Bernegg aus Graubündten theilte. In dieser Deputation waren v. Muralt und Sidler die hervorragenden Männer.

Der Bürgermeister und eidgenössische Oberst Hans Konrad v. Muralt stand damals auf dem höchsten Punkte seines

Digitized by Google

Ansehens. Geburt, Heimathsort, Bildung, Reichthum und langjährige Erfahrung in ausgedehnten Handlungs- und Staatsgeschäften machten ihn zum natürlichen Vertreter der conservativen Grundsätze, und seine Einsicht, sein edler Charakter, seine Vaterlandsliebe, seine warme Beredsamkeit hatten ihm auch die Achtung der Revolutionspartei gewonnen. Aber seine Stellung war eine schiefe und eben deßwegen unhaltbare. Denn war auch die Bewegung in seinem Kanton nicht in Landstürmerei ausgeartet, so war sie doch ihrem Wesen nach nichts anders als eine wahre Revolution, eine Erzwingung von Verfassungsänderungen durch Aufregen der Massen gewesen, und die durch dieselbe geschaffenen Behörden standen eben deßwegen unter dem Einflusse des Juliusgeistes, den man in Zürich unter dem Namen „Geist von Uster" nationalisirt hatte. Von der Bewegungspartei, sei es aus Mangel an Zutrauen in die eigenen Männer, sei es aus andern Gründen, an die Spitze der Geschäfte berufen, genoß v. Muralt niemals ganz ihr Vertrauen, und sie selbst noch weniger das seinige. Und was half nun dem Manne seine Trefflichkeit, wenn er erkennen mußte, daß der Boden, auf dem er stand, unterhöhlt war? Dazu kam eine gewisse Weichheit des Gemüths; vor dem Sturme erbangend, vermochte er nicht, rasche und entscheidende Entschlüsse im rechten Augenblicke zu fassen, und erwartete Rath und Trost von der ungewissen Zukunft. In Muralts Auftreten in eidgenössischen Verhältnissen im Jahr 1831 zeigt sich daher der Charakter eines mit schweren Besorgnissen erfüllten ängstlichen Gemüths. In eben dieser Sitzung vom 22. August hatte er mit blutendem Herzen gezeigt, wie die vier größten Uebel, äußerer

Digitized by Google

Krieg, Pest, Bürgerkrieg, fremde Einmischung, aufs Mal die Schweiz bedrohen, und klar sei es, daß sie dem Verderben entgegengehe. Mit so schwarzem Vorgefühle übernahm er auch die Sendung nach Basel, „die bitterste „aller Aufgaben, die ihm in seinem öffentlichen Leben zu „Theil geworden," und die eigene Ansicht der Vorgänge in diesem Kanton vermehrte seinen Abscheu gegen das Revolutionäre; aber jene Schreckbilder verfolgten und lähmten ihn; Widerstand gegen das Uebel der Empörung führte, so fürchtete er, zum größten Uebel — zum Bürgerkrieg, darum sollte sich Basel opfern, um die Schweiz zu retten.

Landammann Sidler von Zug, einer der merkwürdigern Schweizer unsrer Zeit, ein pneumatischer Mann (wie ein Bewunderer von ihm sagte), scheint dazu geboren, um mit ganzer Gemüthskraft und reicher Phantasie die jeweilen herrschende Zeitrichtung aufzufassen und zu verfolgen. — Als die Völker der Revolution und der aus ihr hervorgegangenen Kaiserherrschaft müde waren, hatte der Zuger Gesandte in jugendlichem Muthwillen den übermächtigen Gewalthaber zu necken sich erlaubt; er hatte bei dem Sturze der Mediationsverfassung an die Wiederkehr der guten alten Zeit, an die Eidgenossenschaft der 13 Orte und an die Vereinigung des freien Amts mit Zug geglaubt, bis die Weisungen der fremden Mächte seine Ideale zerstörten; er hatte in den 1820er Jahren sich der liberalen Rednerei angeschlossen, und seine Beredsamkeit in Schinznach bewundern lassen; im Jahr 1830 hatte ihn der Ruf „Rechtsgleich„heit und Volkssouveränetät" begeistert, und bereits sah seine glühende Phantasie „den Stern der Kantonal„souveränetät vor der Sonne der Nationalma-

Digitized by Google

„jestät erbleichen." Sidler hoffte von der Bewegung die Wiedergeburt seines Vaterlandes, worin aber dieselbe bestehen solle, und worauf es dabei eigentlich ankomme, das war ihm so wenig als manchen Andern klar: Kraft, Freiheit, Volkseinheit, das waren bei ihm nicht bloß Worte, es waren Gefühle, Bedürfnisse, Anschauungen; aber daß eben durch das unbedachtsame Losreißen vom historisch Gegebenen und durch das gewaltthätige Treiben der Revolutionsmänner die Eintracht und damit auch die Kraft des Vaterlandes zerstört werde, das bedachte er nicht. — Bei seinem Haschen nach Idealen, hatte Sidler den Sinn für das Praktische verloren; geräuschloses, unverdrossenes Arbeiten für reelle Bedürfnisse war nicht seine Sache, auch verkannte oder vergaß er seine Stellung, die Gesinnungen seines eigenen Volkes und die Verwandtschaft desselben mit den Urkantonen. Vielleicht berauschte ihn der Weihrauch der Radikalen. Er war eine Zeit lang ihr Abgott. Als Volksredner ist Sidler groß; nicht in geschlossenen Sälen, an freier Landsgemeinde muß man ihn sehen, wie das Feuer der Begeisterung ihn ergreift, wie sein Auge flammt, seine Adern anschwellen, seine Muskeln in zitternde Spannung gerathen, muß die Donnerstimme hören, mit der seine Rede ununterbrochen, kühn, glänzend, bilderreich daherströmt, die Gefühle mit sich fortreißt, aber weil es ihr an Schärfe und Zusammenhang fehlt, den Verstand unbefriedigt läßt. In den Angelegenheiten des Kantons Basel verhehlte Sidler es nicht, daß er mit der Bewegung, dem Ziele und der Richtung nach, sympathisire, wenn er auch einen andern humanern Weg als den der Volksaufstände gewünscht hätte.

Digitized by Google

Aus der Zusammensetzung dieser Deputation läßt sich Manches in ihrem Verfahren erklären; man hat häufig angenommen, Sidler habe die drei Andern an energischerm Auftreten verhindert, die Repräsentanten selbst aber haben wiederholt erklärt, sie seyen in allen wichtigen Momenten mit einander einverstanden gewesen; es ist kein Grund vorhanden, die Richtigkeit dieser Erklärung zu bezweifeln. Aber dieses Einverständniß beruhte auf ganz verschiedenen Motiven: Sidler sympathisirte mit der Bewegung, die andern waren vor ihr erschrocken.

Als die Tagsatzung auf diese Weise die Intervention beschloß, suchten die Revolutionsmänner außerhalb derselben das Volk zu bearbeiten, in der Absicht, durch Aufregung der Leidenschaften wo möglich einen Zug gegen Basel zu bewirken, und vielleicht dann auch gelegentlich noch andere Wünsche und Lieblingsideen der Realisirung näher zu bringen; jedenfalls, wenn es auch nicht gelänge, einen Hauptschlag zu führen, konnte man doch gewiß seyn, durch den erhobenen Lärm die Tagsatzung zu schrecken, und jeden energischen Entschluß derselben zu hintertreiben. Die Zukunft wird vielleicht den innern Zusammenhang dieser Umtriebe enthüllen, bei welchen, dem Gerüchte nach, Troxler und Casimir Pfyffer besonders thätig gewesen seyn sollen; folgende offenkundige oder actenmäßige Thatsachen müssen herausgehoben werden.

Von den Bemühungen der Empörer, bereits vor dem Ausbruche sich der Hülfe aus andern Kantonen zu versichern, ist schon oben gemeldet worden; dieses erklärt, wie schon vor dem 21. August das Gerücht von einem Auszuge aus Basel sich in den angränzenden Kantonen verbreiten

Digitized by Google

konnte. Daß die Nachricht von den Vorfällen vom 21. mit grellen Uebertreibungen sich fortwälzte, lag in der Natur der Sache, und daß in Manchen der Gedanke, den kämpfenden Landleuten zu helfen, aufsteigen mochte, ist begreiflich. Indeß, vom Gedanken bis zur That ist noch etwas Weg, und als die Nachricht von der Einnahme Liestals eintraf, war nur noch von Besetzung der Grenze die Rede; erst die Kunde von dem Rückzug der Basler weckte wieder neuen Muth. Aber zum wirklichen Aufbruch kam es nur an wenigen Orten; daß Schwarzbuben sich einfanden und an einem Landgute ihre Zerstörungslust befriedigten, ist schon oben gemeldet; auch in Sursee gelang es, einen Aufbruch zu bewirken, von 30—50 Mann, nicht eben der bestberüchtigten Leute; sie erregten durch eine Fahne mit den Standesfarben von Luzern den Glauben, als handelten sie nicht bloß aus sich; was bedeutend auf die Gemüther einwirkte. Im Frickthal konnten die Bemühungen der Insurgenten nichts ausrichten, eben so wenig im übrigen Aargau. Im Kanton Zürich, wo im Januar die Aufregung so gefährlich gewesen war, wurde Alles aufgeboten, dieselbe zu erneuern; folgender in der Geßnerschen Offizin gedruckter Aufruf wurde durch reitende Boten im ganzen Kanton, im Thurgau u. s. w. verbreitet:

„So eben erhalten wir zwei Briefe, in welchen die „schrecklichsten Gräuelscenen von Seite der Basler Bour„bone mitgetheilt worden. Es ist nämlich faktisch, daß „die Städter, nachdem sie den 21. von den Liestalern mit „Hülfe einer Anzahl Aargauer u. Solothurner mit Verlust „von vier Kanonen in die Flucht geschlagen worden waren, „ihren Mordversuch den 22. Nachts mit einer Menge

Digitized by Google

„groben Geschützes wiederholten. Die Folgen waren schau-
„derhaft. Liestal brennt; zahlreiche Leichen bedecken den
„Boden, ringsum stehen Häuser in Flammen, kannibа-
„lische Wuth treibt mit den Unterdrückten ihr entsetzliches
„Spiel. Weiber und Kinder liegen entseelt umher ....
„Und wir sollten länger warten? Pfui der Schande, freie
„Eidgenossen zu heißen, und Feiglinge zu seyn! Auf, zu
„den Waffen Alle, die ihr dieses leset! Wir können nicht
„warten, bis im Schatten einer langsamen Diplomatie
„die Brut der Aristokraten der Menschheit heiligste Rechte
„in Staub tritt! Auf, auf zu den Waffen, besonders ihr
„Scharfschützen! ein höheres Ziel ist euch gesetzt: die Brust
„der Schandbuben, die da wähnen, der Bauer sei ein
„Vieh, und nur da, sich nutzen und schlachten zu lassen."

„Einige Zürcher Landbürger."

Aber recht zünden wollte dieser Aufruf doch nicht, in den entferntern Gegenden am wenigsten; aber auch am See mochte es zu keinem Durchbruche kommen. „Bei „uns am See ist Alles in Bewegung," schrieb am 24. einer der Führer, „aber die Leute stehen an, einzeln auf-
„zupacken, was das Beste und Sicherste wäre. Uebrigens
„harren sie dem Ausbruche in Schwyz entgegen. Diese
„Nähe mag sie zurückhalten; immer hoffe ich auf den Ab-
„gang einzelner Schützen."

Die Regierung hatte den Muth, den Verfasser des Brandbriefes, einen gewissen Reithaar, den Gerichten zu überweisen, von denen er später zu einer Geldstrafe ver-urtheilt wurde. Eine Proklamation mahnte von bewaff-neten Auszügen ab, und vertröstete auf die Einmischung der Tagsatzung. Die Zeit that das Uebrige; denn ein

Digitized by Google

solcher Aufruf mußte seine Wirkung verfehlen, wenn er nicht augenblicklich zündete.

Andere Gegenden der Schweiz wurden durch eigene Emissäre zu bearbeiten unternommen; besonders aufgeregt war die Stimmung im Bernischen Ober-Aargau. So schrieb am 25. August einer der Emissäre aus Aarwangen: „es werde vielleicht schon übermorgen kräftiger Zuzug und „kräftige Hülfe aus dieser Gegend erscheinen. Noch nir„gends fand ich die Leute so gut gestimmt, Alles ist wü„thend über Basel, welche Stadt sie bloß die Mördergrube „heißen. Auch wollen sie von dem Beschlusse der Tagsatzung „nichts wissen, und haben sich bestimmt ausgesprochen, mit „Kraft sich dagegen zu stellen." Wirklich fand am 26. August in Langenthal eine Zusammenkunft von Schützen aus mehreren Aemtern Statt, um die Sache zu berathen; das Resultat war, daß einige der exaltirtesten Köpfe nach Liestal abgeordnet wurden, um sich über den Stand der Dinge Kenntniß zu verschaffen, wahrscheinlich auch, um den Insurgenten im Falle der Noth Unterstützung zuzusichern.

Weiterhin, und namentlich in der französischen Schweiz, war die Aufregung theils wegen der größern Entfernung, theils wegen der Verschiedenheit der Sprache weit geringer, und machte in kurzer Zeit wieder ruhigerer Besinnung Platz. Bei dem über diesen Umtrieben überhaupt noch ruhenden Dunkel ist es schwer zu entscheiden, inwiefern damals wirkliche Gefahr von dieser Seite vorhanden war, gewiß aber ist es, daß diese Aufregung von bedeutenden Folgen war, denn der Schrecken vor derselben war offenbar der Grund, warum die Tagsatzung allmählig von der am 22. August betretenen Bahn abwich; manche große

Digitized by Google

Räthe mochten sich dadurch auf einen unrichtigen Weg leiten lassen, und in Basel selbst konnte die Kunde von so feindseligen Absichten nur dazu beitragen, das Mißtrauen und die Erbitterung zu vermehren.

§. 12.

Das erste Auftreten der eidgenössischen Repräsentanten.

Die eidgenössischen Repräsentanten trafen in der Nacht vom 22. auf den 23. August in Basel ein, und wohnten am 23. einer Sitzung des kleinen Raths bei. — Der Eindruck, den das Treffen vom 21. August in Basel gemacht hatte, ist oben geschildert worden; der erste Gedanke war der der Vorsorge für die Sicherheit der Stadt gegen allfälligen Andrang benachbarter Volksmassen; dabei mußte der Mannschaft Ruhe gegönnt und zugesehen werden, welche Wendung die Sachen in der Landschaft und in der Schweiz nehmen würden. Zwar wurde wohl bei der eingelangten Kunde von der in Liestal herrschenden Bestürzung der Gedanke eines zweiten Auszuges aufgeworfen; aber die Ermüdung der Truppen gestattete nicht, demselben sofort Raum zu geben. Das Eintreffen der eidgenössischen Repräsentanten war denn weder unerwartet noch unwillkommen; die Persönlichkeit derselben, etwa mit Ausnahme Sidlers, erregte Vertrauen, besonders aber schien die Art, wie in dem Tagsatzungsbeschluß die Stellung der Insurgenten von der der rechtmäßigen Regierung unterschieden und die Herstellung der gesetzlichen Ordnung geboten war, zu zeigen, daß die Tagsatzung zu der Ueberzeugung gelangt sey, der einzige Weg, den anarchischen Volksbewegungen zu begegnen und dem

Digitized by Google

einbrechenden Verderben zu steuern, sei der, fest und entschlossen auf den Boden des urkundlichen Rechts sich zu stellen. Daß solche Entschlossenheit nicht von Dauer seyn würde, wurde zwar wohl auch besorgt; indeß schien festes Anschließen an die auf solche Weise ausgesprochenen Gesinnungen und bereitwilliges Entgegenkommen gegen den billigen Wunsch der Tagsatzung, dessen rohe Redaktion man gerne mit dem Drange des Augenblicks entschuldigte, der durch die Umstände gebotene Pfad, der einzige vielleicht, auf dem größeres Unheil vermieden werden könnte.

Als dann am 23. die eidgenössischen Repräsentanten im Rathe erschienen, und denselben ersuchten, der Aufforderung der Tagsatzung Folge zu leisten, und Auskunft über den Hergang der Ereignisse zu ertheilen, geschah dieses letztere umständlich, nicht ohne hin und wieder unterlaufende Vorwürfe über die mannigfache Begünstigung der Umtriebe; doch wurde auch sofort die Zusicherung ertheilt, daß die Regierung jedes gewaltsame Einschreiten einstellen, und von den Waffen nur insofern Gebrauch machen werde, als sie angegriffen würde. Diese sofortige, an keinen Termin, an keine entsprechende Gegenleistung gebundene Zusage ist später getadelt worden, und allerdings wurde das im Verzicht auf Selbsthülfe liegende Entgegenkommen nicht genug von den Repräsentanten und der Tagsatzung anerkannt.

Noch den gleichen Tag begaben sich die Repräsentanten nach Liestal. Hier hatten sie zuerst eine Unterredung mit Bürgern dieses Städtchens, welche unter bittern Beschwerden über die Vorgänge vom 21. ernstlich von Trennung der Landschaft von der Stadt sprachen; doch hofften die Repräsentanten, eine bestimmte Zusicherung über die Erfüllung

Digitized by Google

der von der Tagsatzung gestellten Forderungen zu erhalten. Aus Berichten von Vorgesetzten von Sissach u. a. O. ging hervor, daß eine Zahl von Gemeinden auf eine wirklich bedauerliche Art im Sinn der provisorischen Regierung bearbeitet und terrorisirt werde, so daß da keine freie Meinungsäußerung bestehe. Die Repräsentanten erließen am 24. eine Proklamation über den Zweck ihrer Sendung, und hatten eine Besprechung mit den Chefs der Insurgenten, namentlich Gutzwiller, Blarer, Martin, Frey, Rosenburger, Hug, Buser, Debary u. A., in welcher diese erklärten, es müsse durchaus eine Trennung Platz greifen, das Volk wolle von Basel nichts mehr wissen, die Verfassung werde, als erzwungen oder erschlichen, nicht mehr anerkannt. Die Vorstellungen der Repräsentanten waren fruchtlos.

In der That hatten die Insurgenten-Chefs wenig Lust, dem Befehl der Tagsatzung Folge zu leisten, sie hatten zwar im ersten Schrecken die Flucht genommen, die Repräsentanten waren schon in Aarau auf mehrere derselben gestoßen, unter Andern auch auf den Dr. Hug, welcher von den übrigen Flüchtlingen als der Urheber des ganzen Unglücks mit den heftigsten Vorwürfen überhäuft wurde; nun aber hatten sie sich wieder erholt, und wurden durch das Versprechen und theilweise Erscheinen von Zuzügern aus andern Kantonen nicht wenig ermuthigt, und die erhaltene Zusicherung, daß von Basel aus Nichts gegen sie unternommen werden sollte, konnte sie vollends beruhigen. Sie versäumten auch nicht, durch die üblichen revolutionären Mittel ihren Anhang zu erweitern, ihre Gegner zu schrecken, die Gemeinde Liestal wurde bewogen, die von den Repräs-

Digitized by Google

sentanten gewünschte Erklärung nicht auszustellen, und statt der Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung nur die Unterlassung feindlicher Schritte gegen die Stadt zu versprechen. Der Gemeinderath von Liestal drückte selbst den Repräsentanten seine lebhaften Besorgnisse über die Anwesenheit der Mitglieder der provisorischen Regierung aus. Das erste Bestreben der Insurgenten war nun, sich zu organisiren. Zu diesem Ende wurde auf den 25. August eine Landsgemeinde zusammenberufen, und die Abmahnung der Repräsentanten so wenig beachtet, daß man sie vielmehr selbst dazu einlud. Sie weigerten sich dessen, aber doch wurde in den Einladungsschreiben ihre Ankunft als Ursache der Einberufung der Landsgemeinde erwähnt; vergebens sandten sie durch einen Ueberreiter in der vorörtlichen Standesfarbe eine Protestation gegen diesen Mißbrauch ihres Namens und gegen die Volksversammlung überhaupt, mit dem Auftrage, dieselbe dem versammelten Volke selbst vorzulesen; es wurde ihm dieses nicht gestattet, und die Verlesung konnte nur in einem Zimmer Statt finden. — Ueber die Anzahl der an der Volksversammlung anwesenden Landleute waren natürlich die Angaben verschieden; von den Freunden der Insurrektion wurde von 3000—4000 Menschen gesprochen, verschiedene andere, so wie auch die von den Repräsentanten erstatteten Berichte geben sie übereinstimmend auf nicht mehr als 1000—1200 an. Neben einer feierlichen Erklärung, keinerlei Feindseligkeiten gegen die Stadt vorzunehmen, ohne von letzterer angegriffen zu seyn, wurde eine Vorstellungsschrift an die eidgenössische Tagsatzung einzureichen beschlossen, und eine Regierungs-Kommission aufgestellt, welche sowohl die Unterhandlungen mit der Tagsatzung und der

Digitized by Google

Stadt Basel leiten, als auch Ruhe und Ordnung handhaben sollte. Zur Erwählung einer neuen Regierung solle jede Zunft der Landschaft zwei Ausschüsse nach Liestal senden. Alle Gemeindräthe sollen neu gewählt werden. — Weit entfernt also, der Aufforderung der Repräsentanten zur Unterwerfung Folge zu leisten, begnügten sich die Insurgenten nicht einmal mit dem status quo, sondern maßten sich bereits wenigstens im Prinzip die Herrschaft über die ganze Landschaft an.

Besonders herausgehoben zu werden verdient noch die Zuschrift, welche von der provisorischen Regierungs-Kommission (N. Singeisen, Debary, J. v. Blarer, S. Seiler) am 25. August an die Tagsatzung gerichtet wurde. Bei der Erzählung der frühern Hergänge erscheint hier zum ersten Mal der Vorwurf, „die neue Verfassung sey nicht nach dem „über die Annahme festgesetzten Gesetze angenommen wor„den." Es seyen nämlich an sehr vielen Orten den Bürgern ihre Erklärungen über Annahme und Verwerfung der Verfassung nicht an öffentlicher Gemeinde, sondern einzeln vor dem Gemeindrathe abgenommen worden, „wobei dann die Bürger durch alle möglichen Künste der „Ueberredung zur Annahme bestimmt worden, was unter „den damaligen Schreckensumständen auch leicht zu bewir„ken gewesen sei. Diese im Kanton allgemein bekannten ge„setzwidrigen Umtriebe wurden heute an öffentlicher Lands„gemeinde tausendstimmig bestätigt." Auch die Wahl der Regierung im Kasino wird besonders hervorgehoben. Nach Erwähnung der Vorfälle vom 21. drückt dann die Kommission ihren Schmerz aus, sich als Insurgirte behandelt zu sehen; die von der Landsgemeinde erklärte Unmöglichkeit

Digitized by Google

der Unterwerfung wird dann besonders damit motivirt, daß in der Einstellung der Auszüge der Regierung gegen die Landschaft durchaus keine Garantie gegen gerichtliche Verfolgungen liege. „Die Einstellung der gerichtlichen Verfol„gungen wird nicht von Basel verlangt, und wie fürchter„lich würden nun diese nach den Statt gehabten Ereignissen „wüthen? Wer bürgt dafür, daß nicht wieder eine Menge „unserer bessern Landbürger im Kerker herumgeschleppt, „und vielleicht das Blut der edelsten unter ihnen baldigst „auf dem Schaffote verspritzt würde?" Uebrigens sei der Wunsch der Landschaft nicht auf Umsturz gerichtet gewesen, sondern sie habe von der Tagsatzung „entweder eine auf die „natürlichen Rechte begründete Vereinbarung und Aussöh„nung, oder eine Trennung gewünscht, und die nothwen„dige Aufstellung eigener Kommittirter hat demnach keinen „andern Zweck, als die Partei an diesen Unterhandlungen „Theil nehmen zu lassen, und unterdessen Ruhe und die „bestehenden Gesetze zu handhaben. Schließlich wird die „Tagsatzung ersucht, das hohe Amt der Vermittlung zu „übernehmen, und die Bitte beigefügt, durch faktische Ga„rantie, als z. B. durch Einrückung eidgenössischer Trup„pen auf Kosten des Unrecht habenden Theils, oder durch „Auslieferung des uns betreffenden Theils des Kriegsmate„rials an grobem Geschütz und Munition, der Möglichkeit „nochmaligen Blutvergießens vorbeugen und unserm wah„ren Kriegszustande ein Ende machen zu wollen."

Eine „Erklärung an das gesammte Volk der freien Eid„genossenschaft" ohne Unterschriften wurde gleichzeitig verbreitet, welche in der Sprache der wildesten Verzweiflung an das schweizerische Volk appellirte; die früheren Verhält-

Digitized by Google

nisse werden auf das schrecklichste ausgemalt, den „Barbarenhorden" von Basel werde man ferner gerüstet und bewaffnet entgegentreten; wollte aber die Tagsatzung die Unterwerfung erzwingen, „so werden wir jenen eidgenössischen Scharen gelassen und ohne Gegenwehr unsere Leiber „zum Niederschießen darbieten. Und wenn ein menschliches „Erbarmen sie ergreift und sie, von Schauder ergriffen, „die Waffen senken: dann mögen sie, die Väter des Vaterlandes, andere Scharen aufbieten, bis sich Vollstrecker „des furchtbaren Beschlusses finden; ruhig werden wir „unter ihren Streichen fallen, und noch mit brechendem „Auge unser Vaterland segnen. Einst aber wird die Geschichte sagen: In den Thälern von Liestal und Sissach „und an den Ufern der Birs wohnte ein unglückliches, aber „standhaftes Völklein. Als alle andere Gauen sich erhoben, „sollten sie Sklaven von Basel seyn. Das konnten sie nicht „ertragen; auch sie wollten frei werden; da kamen ihre „freien Brüder und gaben ihnen den Tod, anstatt sie zu „retten. Ein heldenmüthiger Sinn wohnte in ihnen; sie „waren Mann für Mann für ihr Vaterland in den Tod „gegangen."

§. 13.

Militärische Drohungen der Tagsatzung. — Vermittlungsversuche der Repräsentanten.

Am 25. und 26. August beschäftigte sich die Tagsatzung wieder mit den Angelegenheiten von Basel; die Regierungen von Luzern, Solothurn und Aargau meldeten die von ihnen zur Verhinderung des Reislaufens getroffenen Verfügungen, und die beiden ersten Berichte der Repräsen-

Digitized by Google

tanten ertheilten Auskunft über die Lage der Dinge im Kanton Basel, wobei besonders über die Frechheit der Zuzüger geklagt und auf kräftige Abhülfe gedrungen wurde. In einem Bericht vom 25. August erklärten sie, „sie sehen „nicht ein, wie sie durch die Mittel der Ueberredung und „der Belehrung die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung und „den Rückzug der fremden Zuzüger auszuwirken vermögen „werden. Die Männer zu Liestal haben augenscheinlich „einen bestimmten Plan, dessen Durchführung sie alle an„dere Betrachtungen aufzuopfern entschlossen scheinen, und „von dem sie nur Gewalt oder die Gewißheit, auf keine „Unterstützung außer dem Kanton zu zählen zu haben, zu„rückzubringen vermögend seyn wird." Aus Mangel weiterer Angaben über die Resultate der Volksversammlung in Liestal fanden sie sich aber außer Stande, in Bezug auf allfällige, besser zum Ziele führende Maßregeln der Tagsatzung dermalen auch nur einen Gedanken zu wagen.

Diese merkwürdige Aeußerung bezeichnet wohl am besten die Rathlosigkeit, in welcher sich nicht nur die Repräsentanten, sondern auch die Tagsatzung selbst befanden. Gütliche Mittel werden zu keinem Resultate führen, das sah man voraus, aber die Repräsentanten beruhigten sich damit, daß während ihrer Anwesenheit der Wiederausbruch von Feindseligkeiten nicht zu befürchten sei, und hofften noch immer, durch eine klare und feste Erklärung der Tagsatzung über die Unzulässigkeit und Nichtanerkennung der bereits gebildeten und noch zu schaffenden verfassungswidrigen Behörden könnte die Herstellung der gesetzlichen Ordnung erreicht werden. Daher sträubten sie sich so lange wie möglich gegen die Anwendung des einzig übrigen Mit-

Digitized by Google

teils, des militärischen Einschreitens. Der Grund ist wesentlich darin zu suchen, daß man eben gar nicht wußte, wie es mit der militärischen Subordination stände. Schon im Juli war von mehreren Standesgesandtschaften, namentlich z. B. von Unterwalden und Solothurn, die Besorgniß vor einreißender Indisciplin als Grund gegen die Zusammenziehung der Armeecadres herausgehoben worden; die neuesten Vorfälle hatten die Leidenschaften aufs neue aufgeregt, und Aufrufe zu Kriegszügen gegen Basel waren ergangen; die Insurgenten im Kanton Basel verlangten selbst militärische Besetzung, und äußerten die Hoffnung, daß die eidgenössischen Scharen, „von Schauder ergriffen, „die Waffen senken würden," so daß die Besorgniß, die Zusammenziehung von Truppen könnte ganz neue und größere Gefahren herbeiführen, von gar Vielen gehegt, ja sogar ausgesprochen wurde. So machten die Repräsentanten in ihren Eröffnungen an die Regierung von Basel letztere darauf aufmerksam, daß in der Anwendung von eidgenössischen Truppen viel Gefährliches liege; eben so äußerte sich in der Sitzung vom 26. August der Gesandte von Genf, und noch am 7. Sept. bemerkte die Gesandtschaft von Zürich (Ferd. Meyer): „das Volk sei in gespann„ter Stimmung, die Truppen beständen aus Männern, „welche gewohnt seyen, an den öffentlichen Angelegenheiten „Theil zu nehmen; man könne ihnen daher nicht zumu„then, zu Zwecken gebraucht zu werden, welche sie ihren „eigenen Interessen entgegen erachteten."

Als daher in der Sitzung vom 26. August die Frage von der Anwendung militärischer Gewalt aufgeworfen, und besonders von der Gesandtschaft von Freiburg (Schaller)

Digitized by Google

mit großer Lebhaftigkeit unterstützt wurde, fühlte die Gesandtschaft von Basel das Schwierige ihrer Stellung, sie hatte keinerlei Weisung von ihrer Regierung erhalten, und mochte befürchten, durch irgend eine positive Erklärung den in Basel waltenden Ansichten zuwider zu handeln. Daher wohl ihr passives Verhalten bei dieser Verhandlung und der mündliche, nicht zu Protokoll gegebene Vorbehalt, daß die Truppen nicht ohne die Einwilligung des großen Raths in den Kanton einrücken sollen. Obschon nun mehrere Gesandtschaften erst noch weitere Berichte der Repräsentanten abwarten wollten, und obschon man sich über die Frage: ob ein ausdrückliches Begehren der Regierung von Basel für militärisches Einschreiten abgewartet werden müsse, nicht vereinigen konnte, auch bereits zum Theil nicht mehr wußte oder wissen wollte, was unter dem Ausdruck „gesetzliche Ordnung" zu verstehen sei, so wurde doch mit 17 Stimmen, denen sich nachher noch zwei Stände anschlossen, folgender Beschluß gefaßt:

Die eidgenössische Tagsatzung,

um ihrem Beschluß vom 22. August letzthin, in Betreff der Angelegenheiten des Kantons Basel, nöthigenfalls die erforderliche Vollziehung zu geben,

beschließt:

1. Es soll ein hinlängliches Truppenkorps dermaßen in Bereitschaft gesetzt werden, daß dasselbe ohne Verzug mobil gemacht, und ausschließlich zu Vollziehung des oben erwähnten Tagsatzungsbeschlusses, überall wo demselben kein Gehorsam geleistet werden sollte, verwendet werden kann.

2. Dieses Truppenkorps wird nach Maßgabe der Umstände von der Tagsatzung durch einen besondern Beschluß in wirkliche Dienst-

Digitized by Google

Activität gerufen, worüber sich dieselbe die weiteren Verfügungen vorbehält.

3. Die Herren eidgenössischen Repräsentanten werden den Zweck dieses Truppenaufgebots durch eine angemessene Proklamation der gesammten Einwohnerschaft des Standes Basel unverweilt klar und unzweideutig bekannt machen.

4. Zugleich werden die eidgenössischen Herren Repräsentanten angewiesen, den Zuzügern aus anderen Kantonen in den Stand Basel, insofern sich dergleichen noch daselbst befinden sollten, bei ihren Pflichten gegen das allgemeine Vaterland ernstlich zu befehlen, daß sie das Gebiet des Kantons Basel unverzüglich verlassen, und in ihre Heimath ruhig zurückkehren, und da, wo solche Aufforderungen wirklich nothwendig werden sollten, die betreffende Regierung davon zu benachrichtigen.

5. Endlich werden die Herren eidgenössischen Repräsentanten eingeladen, zwei aus ihrer Mitte schleunig an den Sitz der Tagsatzung abzusenden, um derselben über alle Vorgänge im Kanton Basel noch vollständigere mündliche Berichte zu erstatten.

Die Stärke des Truppenkorps wurde auf 4000 Mann angesetzt; und die Bezeichnung der für Bildung des aufzubietenden Truppenkorps bestimmten Mannschaft dem Oberbefehlshaber der Bundesarmee überlassen. *)

Bei Zusendung dieses Beschlusses an ihre Regierung wünschte die Gesandtschaft von Basel auch Weisung zu erhalten, ob die Regierung ihre Zustimmung dazu ertheile, daß eidgenössische Truppen zur Herstellung der Ordnung abgesandt werden.

---

*) Er bestimmte 5 Infanterie-Bataillone von Zürich, Bern, Freiburg, Graubündten, Waadt; 4 Scharfschützen-Kompagnien von Uri, Unterwalden, Zug, Glarus; zwei Artillerie-Kompagnien von Bern und Genf und 2 Kavallerie-Kompagnien von St. Gallen und Waadt; zusamm. 4478 M.

Digitized by Google

Der kleine Rath von Basel hatte sich seit dem 21. August, mit Ausnahme der den Repräsentanten gegebenen Zusicherung, vollkommen passiv verhalten; in seinen fast täglichen Sitzungen vernahm er die einkommenden Berichte, und eine am 24. August aufgestellte Kommission (bestehend aus den Herren Bürgermeister Frey, Rathsherren Vischer, Minder, Schwob und Staatsschreiber Braun) war beauftragt, die erforderliche Rücksprache mit den Repräsentanten zu nehmen, und überhaupt über die politischen Verhältnisse dem kleinen Rathe Vorschläge und Gutachten vorzulegen. Diese Kommission eröffnete am 28. ihre Ansicht über jene Anfrage der Gesandtschaft dahin, daß, falls die Repräsentanten die Nothwendigkeit militärischen Einschreitens erklären würden, die Gesandtschaft ihre Zustimmung dazu ertheilen könne, dabei aber zu bewirken hätte, daß die abzusendenden Truppen weder in die Stadt Basel, noch in die der gesetzlichen Ordnung treu gebliebenen Gemeinden verlegt werden. — Was sodann die aufgeworfene Frage über Abänderung unsrer Verfassung anbelange, so könne davon nicht die Rede seyn. Feierliche Verwahrungen und Protestationen wären dagegen zu Protokoll zu geben, wenn je auf irgend eine Art eingetreten werden wollte. Eben so verhalte es sich mit der Amnestie; nicht die Tagsatzung, der große Rath allein habe darüber das Angemessene zu verfügen, die Tagsatzung habe darüber nicht einzutreten, und wenn es je zur Sprache gebracht werden sollte, so habe sich die Gesandtschaft gegen Alles zu verwahren, und gegen jedes Einschreiten zu protestiren.

Der kleine Rath genehmigte die Ansichten der Kommission, und ließ die Anfrage der Gesandtschaft danach beantworten.

Digitized by Google

Man kann freilich fragen, ob diese reine Passivität, verbunden mit Protestationen gegen Eingriffe, der Klugheit angemessen war; ob es nicht rathsamer gewesen wäre, positiver das militärische Einschreiten anzusprechen, und mit ganzer Energie die Erfüllung der Bundespflichten zu begehren. Die Antwort auf diese Frage kann nur in den damaligen Verhältnissen selbst gesucht werden; welche Besorgnisse von dem Gebrauche der Waffengewalt gehegt wurden, ist oben erwähnt, und daß man in Basel nicht ohne Mißtrauen war, versteht sich von selbst; dabei darf nicht vergessen werden, daß die Regierung selbst eine höhere Behörde über sich hatte, welcher sie verantwortlich war, deren Zusammenberufung aber, auch abgesehen von den eingekommenen Demissionen, in diesem Augenblicke der Aufregung nicht rathsam war. Ferner konnte die Ansicht obwalten, die Tagsatzung sei nun durch ihre Ehre verpflichtet, ihren Beschlüssen Nachdruck zu geben, um so mehr, da sie es war, welche der Regierung von Basel die Hände gebunden hatte; begehrte die Regierung selbst die Bundeshülfe, so änderte sie ihre Stellung; und wie dann, wenn die Hülfe ihr nur unter Bedingungen bewilligt werden wollte? Auch war zu erwarten, ein ausschließlich von der Tagsatzung verordnetes Aufgebot würde weniger Widerrede und noch eher Gehorsam finden, als ein durch Ansuchen von Basel veranlaßtes. Aber in einer aufgeregten Zeit ist das bloße Verneinen immer gefährlich, und wenn schon damals hin und wieder sich Stimmen vernehmen ließen, welche dem 8. Artikel des Bundesvertrags *) eine alle

*) In den Worten: „Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln »für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft."

Digitized by Google

Selbstständigkeit der Kantone zerstörende Auslegung geben wollten, so hätte vielleicht allein durch kräftiges Anrufen des 4. Artikels *) diesen Sophismen gesteuert werden können.

Am 25. zeigten die Zuzüger aus dem Kanton Luzern den Repräsentanten ihre Abreise von Liestal an. — Letztere durchreisten das Land, vernahmen in verschiedenen Gemeinden die sehr widersprechenden Ansichten und Wünsche der Landleute, und hofften noch immer, der Tagsatzungsbeschluß vom 26. werde seine Wirkung nicht verfehlen, und es werde die von den Insurgenten beschlossene Wahl einer neuen Regierung unterbleiben. — Aber die Führer der Insurrektion dachten nicht von ferne daran, sich zu unterwerfen; und wenn auch Ermahnungen und Zusprüche der Repräsentanten hin und wieder einigen Eindruck machten, so wich derselbe bald wieder den Zuflüsterungen der Anführer, die mit unausgesetzter Thätigkeit ihre Plane verfolgten. Die am 25. aufgestellte Kommission betrieb die Beschickung der auf den 29. angesetzten Versammlung der Zukunftausschüsse aufs eifrigste. Diese constituirten sich wirklich als Verwaltungsbehörde der Landschaft, erklärten in einer der Tagsatzung eingegebenen Zuschrift, daß sie sich nicht unterwerfen würden, und ernannten eine neue Verwaltungs-Kommission von 7 Mitgliedern. Diese zeigte auch den Repräsentanten ihre Konstituirung an, beschwerte sich über den in deren Proklamationen ausgesprochenen offenen Tadel der Beschlüsse der Landesgemeinde, so wie auch über

*) In den Worten: „Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, so „mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich „der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird „die Tagsatzung, auf Ansuchen der Regierung, die weiteren Maßregeln „treffen."

Digitized by Google

deren Besprechungen mit Gemeindräthen, und bat sie, nicht weiter zu gehen, als es ihre Instruktionen ausdrücklich erfordern.

Am 29. August erschienen die Repräsentanten wieder im versammelten kleinen Rath, und baten und beschworen die Regierung, den Umständen nachzugeben, und sie durch irgend eine Hoffnung auf Amnestie und Verzeihen der früheren und neuen Aufregungen in den Stand zu stellen, mit Erfolg auf Herstellung der Ordnung hinzuwirken, was nicht möglich sei, so lange die jetzigen Führer nicht einige Garantie gegen Verfolgungen und Verhaftungen erhielten; ihre Anträge bestünden daher in Bezug auf das, was von der Regierung vorläufig gethan werden möchte, in folgender Zusicherung:

„Wenn es den Repräsentanten gelingen sollte, die gesetz„liche Ordnung und Ruhe im Kanton Basel herzustellen, so „dürfte der Hoffnung Raum gegeben werden, daß die volle „Begnadigung derjenigen Personen, gegen welche wegen „der frühern Insurrektion noch Strafurtheile bestehen, ab „Seite des großen Rathes, welchem sie zustehe, keinem „Anstand unterliegen werde, und daß auch, in Bezug auf „die neuen Ereignisse und die Statt gehabten verfassungs„widrigen Unternehmungen, ab Seite des Staats auf alle „weitere Untersuchung gegen die Fehlbaren, so wie auf „deren Bestrafung verzichtet werden dürfte, indem die Re„gierung nicht abgeneigt sei, an den großen Rath den hiefür „geeigneten Antrag zu stellen."

Bei der umständlichern mündlichen Begründung dieses Antrags in der Sitzung des kleinen Raths unterließen zwar die Repräsentanten nicht, auch auf Abänderung des

Digitized by Google

Repräsentationsverhältnisses und des Revisionsartikels der Verfassung hinzuweisen, vernahmen aber sofort, daß in Basel nicht die mindeste Bereitwilligkeit dazu vorhanden sey. Der von ihnen gestellte Antrag aber bezog sich nur auf Amnestie, und nur diese wurde von der Regierung in Berathung gezogen.

§. 14.

Die revolutionären Instruktionen. — Fruchtlose Aufforderungen an die Insurgenten. — Dringendere Zumuthungen an die Regierung.

Sofort nach der Sitzung begaben sich die Herren Heer und Sidler nach Luzern. Daß natürlich hier am Sitze der Tagsatzung von den Freunden der Insurgenten Alles angewendet wurde, um die oberste Bundesbehörde von dem von ihr am 22. und 26. August eingeschlagenen Wege abzuleiten, versteht sich von selbst, ein erfolgreicheres Mittel war aber, zu den Quellen der Bundesgewalt hinaufzusteigen, und durch Großrathsinstruktionen die Tagsatzung zu beherrschen. So war im Thurgau schon am 20. August (man bemerke dieses Datum) auf neue Abstimmung über die Verfassung und unbedingte Amnestie instruirt worden, mit der Bedrohung, daß im Weigerungsfalle Basel auf keinerlei Hülfe von den Ständen zu zählen hätte, und weiter noch ging am 27. August der große Rath von Zürich, welcher die unbedingte Amnestie und die nochmalige Abstimmung im Falle von Basels Weigerung durch die Tagsatzung anordnen und durchsetzen lassen wollte, wobei er sich zugleich

Digitized by Google

gegen alle und jede Trennung verwahrte. Diese Instruktion hat wesentlich zu der Trennung, gegen welche sich Zürich verwahren wollte, beigetragen. Der durch dieselbe vollends gebrochene Bürgermeister von Muralt vermied die Tagsatzung, und ließ dort in den wichtigsten Momenten Sidler auftreten. Die Freunde der Insurrektion wurden durch diese Instruktion ermuntert, die Gegner aufs höchste erbittert. Im Schoße der Tagsatzung wurde sie geradezu als bundeswidrig und widerrechtlich bezeichnet, in hohem Grade aber wurden in Basel die Gemüther durch dieselbe empört. Nicht nur willkührlich, widerrechtlich und gewaltthätig, sie schien auch entehrend für Basel: ersteres, indem sie durch die Tagsatzung diktatorisch in Verfassungsfragen einschreiten lassen wollte; letzteres, indem sie ohne Prüfung, ja ohne Anhörung der Regierung, auf die vagsten Beschuldigungen der Insurgenten hin, die Abstimmung über die Verfassung für ungültig, und die Annahme als durch Zwang oder Betrug erschlichen zu erklären schien. Der Gedanke, es bestehe ein geheimer, auf Umsturz der Bundesverfassung hinzielender Bund, wurde selbst im Schoße der Tagsatzung ausgesprochen, ja der Gesandte von Uri, der feurige Lauener, ging so weit, anzudeuten, es sey vielleicht das letzte Mal, daß Uri seine Ehre im Protokoll der Tagsatzung verwahre.

Später erst erfolgte die Instruktion von Luzern (3. September). Die dortigen Führer wußten der Willkühr, welche in Zürich so recht nackt auftrat, ein rechtliches Gewand umzuwerfen. Nicht einseitiges Einschreiten zu Gunsten des einen Theils wolle Luzern, sondern Untersuchung, Vermittlung, schiedsrichterliche Entscheidung, wie das die alten

Digitized by Google

Eidgenossen mehr als einmal gethan. Allerdings, nach dem alten Rechte, waren die Rechtsamen der Herrschaften und Unterthanen oft mannigfaltig in einander verschränkt, und bei Streitigkeiten über den Umfang und die Grenzen dieser Rechtsame mußten die Eidgenossen, welche die hergebrachten Rechte jeder Stadt, jedes Dorfes, jedes Hofes, gemäß den ewigen Bünden, schützen sollten, öfter entscheidend einschreiten. Diese verschiedenen Rechtsverhältnisse sind aber nach dem Staatsrechte unserer Zeit in den Verfassungen festgestellt, und diese Verfassungen vom Bunde garantirt. Die alten Eidgenossen entschieden nach positiven Rechtsnormen, nach Urkunden, Herkommen und guter Gewohnheit; Luzern aber wollte eine Entscheidung außerhalb des positiven Rechts, mit Beseitigung der Verfassung, aus dem Standpunkte eines angeblichen natürlichen Rechts, d. h. nach den Lieblingsmeinungen der eben herrschenden Partei, also auch wieder nach Willkühr.

In der Sitzung vom 30. August berichteten die Herren Heer und Sidler über ihre Verrichtungen, und stellten ihre gutächtlichen Anträge, und am 31. August berieth sich die Tagsatzung über die weiteren Schritte in dieser Sache.

Die Regierung von Basel hoffte immer noch, durch Entgegenkommen den Sturm beschwichtigen zu können, und beschloß gerade an diesem Tage auf den Antrag der A. O. Kommission eine Antwort an die Repräsentanten, welche im Wesentlichen dahin ging, daß, falls es auf gütlichem Wege gelingen sollte, die gesetzliche Ordnung herzustellen, „so dürfe auch der Hoffnung Raum gegeben werden, daß „dann auch die Regierung den sowohl von Hochdenselben, „als auch von verschiedenen andern Seiten in der Eidge-

Digitized by Google

„nossenschaft ausgedrückten Wünschen billige Rechnung tra-
„gen, das ihr zur Seite stehende volle Recht und eine tief
„gegründete Ueberzeugung, insoweit es die Ehre und die
„künftige Ruhe unsres Standes, so wie die Sicherheit un-
„serer Bürger nur immer zulassen, als Opfer darbringen,
„und an den großen Rath (welchem allein der Entscheid hier-
„über zukömmt) über diese traurige Angelegenheit und deren
„Beendigung mit möglichster Milde und Schonung ihre An-
„träge stellen, und dabei auf Vermeidung von Verhaftun-
„gen und gerichtlichen Prozeduren Bedacht nehmen werde."

Als am 31. August die Tagsatzung ihre Verhandlungen begann, konnte auch bereits die Gesandtschaft von Basel auftragsgemäß zu Protokoll erklären, „daß nach Vollziehung „der Beschlüsse die Regierung bis Austrag der Sachen, „über welche der Entscheid dem großen Rath allein zustehe, „wegen der im Monat August vorgefallenen Unordnungen, „weder Verhaftungen noch gerichtliche Prozeduren zu ver-
„hängen gesinnt sei."

Der Verhandlung der Tagsatzung lagen die Anträge der Repräsentanten zu Grunde. Bei der Berathung verlangten mehrere Gesandtschaften schleunigeres militärisches Einschreiten und kräftige Androhung gegen die Insurgirten, namentlich die von Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg und Wallis; gegen die Amnestie hatten Bern und Graubünden besondere Bedenken, während andere (Zürich, Glarus, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, so wie auch Freiburg) entschieden darauf drangen, und sie entweder als Bedingung des militärischen Einschreitens aufstellen, oder wenigstens nicht nur den dringenden Wunsch, sondern das Verlangen der

Digitized by Google

Tagsatzung in Bezug auf dieselbe aussprechen wollten. Dem Wunsche, daß die Behörden von Basel das Möglichste für Konsolidirung des Friedens beitragen mögen, traten fünfzehn Stände mit der ausdrücklichen Erklärung bei, daß derselbe keine verbindliche Einmischung in die Verfassungsverhältnisse des Standes Basel bezwecke. Der Tagsatzungsbeschluß lautet, wie folgt:

Die eidgenössische Tagsatzung,

unter Beziehung auf ihre Beschlüsse vom 22. und 26. August letzthin, und gegründet auf den Inhalt der neuesten, von Seite der Herren eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Basel an sie gerichteten Berichte, so wie auf die gestern vernommene ausführliche mündliche Berichterstattung der beiden aus ihrer Mitte nach dem Sitz der Bundesversammlung abgesendeten Herren Kommissarien,

beschließt:

1. Der erste Zweck der Abordnung eidgenössischer Repräsentanten nach dem Kanton Basel findet sich durch die daselbst bewirkte Einstellung der Feindseligkeiten und die darauf gefolgte Niederlegung der Waffen in dem Maße erreicht, daß in Folge der den Repräsentanten von allen Seiten ertheilten Zusicherungen, daß zu keinen neuen Thätlichkeiten geschritten werden soll, die Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, dermalen die durch Tagsatzungsbeschluß vom 26. dieses Monats aufgebotenen eidgenössischen Truppen bereits mobil zu machen und in den Kanton Basel einrücken zu lassen.

2. Da hinwieder aber die gesetzliche Ordnung im Kanton Basel noch nicht gehörig hergestellt ist, indem einerseits die gesetzlich aufgestellten Behörden in verschiedenen Bezirken ihre amtlichen Verrichtungen noch nicht wieder übernehmen und ungestört fortsetzen können, und andrerseits zu Liestal, im Widerspruch mit der gesetzlichen Ordnung, verschiedene Bürger in eine sogenannte Verwaltungs-Kommission zusammengetreten sind, welche auf die Angelegenheiten des

Digitized by Google

Kantons Basel unmittelbar einwirkt, so ertheilt die Tagsatzung der in Liestal zusammengetretenen sogenannten Verwaltungs-Kommission, so wie allen Behörden und Beamten im Kanton Basel, welche sich in der nämlichen Lage befinden, den Befehl, bei ihren Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland und bei persönlicher Verantwortlichkeit eines Jeden, sogleich eine jede ungesetzliche amtliche Wirksamkeit einzustellen, sich aufzulösen und aus einander zu gehen.

3. Dabei wird den Herren eidgenössischen Repräsentanten der Auftrag erneuert, auch ferner wie bis anhin fortzufahren auf dem Wege der Belehrung und der Ueberzeugung die vollkommene Herstellung der gesetzlichen Ordnung der Dinge und die Beruhigung der stark gereizten Gemüther im Kanton Basel zu bewirken.

4. Ist aber einmal der gesetzliche Zustand der Dinge im Kanton Basel wirklich hergestellt, und daselbst eine jede mit den Gesetzen im Widerspruch stehende Behörde aufgelöst, so sollen die Herren eidgenössischen Repräsentanten in eidgenössischem Namen an den großen Rath des Kantons Basel die dringende und nachdrucksamste Einladung richten, gänzliche Vergessenheit des Vorgefallenen für das Frühere auf dem Wege der Begnadigung, und für die neuesten Vorfälle auf dem Wege der Amnestie allen denjenigen zu Theil werden zu lassen, welche bei den bedauerlichen Ereignissen und Zerwürfnissen im Kanton Basel sich politische Vergehen zu Schulden kommen ließen, insofern sich nämlich diese Letzteren verpflichten würden, als Bürger der gesetzlichen Ordnung der Dinge sich zu unterziehen und den Landfrieden im Kanton nicht ferner zu stören.

5. Uebrigens sollen die Herren eidgenössischen Repräsentanten gleichmäßig die wirksamste und nachdrücklichste Verwendung eintreten lassen, damit die Regierung und der große Rath des Kantons Basel zu einer wahrhaften und bleibenden Konsolidirung des Friedens, der Ruhe und der Eintracht zwischen Stadt und Land das Möglichste beitragen.

6. Der gegenwärtige Tagsatzungsbeschluß soll den Herren eid-

Digitized by Google

genössischen Repräsentanten im Kanton Basel unverweilt zur Vollziehung mitgetheilt werden, wobei an diejenigen derselben, welche sich dermalen zu mündlicher Berichterstattung an die Tagsatzung zu Luzern befinden, der Auftrag ergeht, sogleich wieder zu denjenigen zurückzukehren, welche in Basel verblieben sind, um gemeinschaftlich mit den Letzteren auch ferner, gemäß den Aufträgen der Tagsatzung, im Kanton Basel zu wirken.

Es ist schwer zu begreifen, wie sich die Repräsentanten der Hoffnung hingeben konnten, es werde die Herstellung der gesetzlichen Ordnung ohne Anwendung von Waffengewalt gelingen, und warum sie nicht wenigstens darauf drangen, daß die eidgenössischen Truppen zu ihrer Verfügung gestellt würden, um dem Art. 2 des Beschlusses Nachdruck und Folge geben zu können; denn daß die in diesem Artikel angedrohte persönliche Verantwortlichkeit eine hohle Phrase sei, verstand sich doch wohl von selbst, da in dem gleichen Beschlusse gänzliche Vergessenheit des Vorgefallenen unbedingt verlangt wurde. Die Enttäuschung folgte bald genug; denn schon am 31. August meldeten die beiden im Kanton Basel zurückgebliebenen Repräsentanten, „daß die terroristischen Maßregeln eher zu- als „abnehmen."

Durch eine vom 3. September datirte Proklamation machten sie den Beschluß vom 31. August bekannt, und ermahnten mit Ernst und Nachdruck zur Rückkehr zur Ordnung, indem sie mit Wärme und möglichster Schonung auf die unglücklichen Folgen bürgerlicher Zerwürfnisse aufmerksam machten, und am gleichen Tage (3. Sept.) machten sie noch in Liestal den fruchtlosen Versuch, durch ihre persönliche Gegenwart die Auflösung der Revolutionsbehörden

Digitized by Google

zu bewirken, denen sie dazu eine zweimal 24stündige Bedenkzeit einräumten.

Die Verbreitung der Proklamation wurde von den Insurgenten verhindert, und die mit der vorörtlichen Standesfarbe bekleideten Reiter, welche dieselbe nach den verschiedenen Gemeinden hätten bringen sollen, am 4. Sept. in der Nähe von Liestal angehalten, und der ihnen anvertrauten Depeschen beraubt.

Diesen neuen Hohn hatten die Repräsentanten nicht erwartet, obschon sie sich wohl keinen besondern Erfolg versprochen hatten, denn schon am 2. Sept. hatten sie der A. O. Regierungs-Kommission in Basel eröffnet, es werde ihnen, da vermuthlich die provisorischen Behörden in Liestal dem Tagsatzungsbeschluß nicht nachkommen würden, nichts anders übrig bleiben, als sich an die Tagsatzung zu wenden, um die Macht der Waffen in Anspruch zu nehmen, wobei sie aber nicht verhehlen könnten, daß nach den vernommenen Aeußerungen und Instruktionen der Erfolg sehr problematisch sey; und um dann eher einen entsprechenden Beschluß bewirken zu können, müßten sie lebhaft wünschen, daß von Seite der Regierung von Basel ihnen eine etwas bestimmtere Zusicherung, als diejenige vom 31. August, ertheilt werden möchte, um zeigen zu können, daß Basel geneigt sey, von seiner Seite so viel möglich den Wünschen der Eidgenossen nachzukommen, während die Insurgenten in ihrem Ungehorsam beharrten; diese Zusicherung möchte dahin gehen, daß, im Fall Ruhe und Ordnung hergestellt und die Insurgenten dem Befehl der Tagsatzung Folge leisten werden, die Regierung keine Verhaftungen vornehmen und dann, beförderlich in ihren Anträgen

Digitized by Google

an den großen Rath über dieſe Angelegenheit, dem in dem Beſchluſſe vom 31. Auguſt ausgedrückten Wunſche der oberſten Bundesbehörde möglichſte Rechnung tragen werde.

Kaum zwei Tage alſo, nachdem die Repräſentanten eine ihren Anträgen entſprechende Zuſage erhalten hatten, fanden ſie dieſelbe ungenügend, und kamen mit neuen Zumuthungen, und der von ihnen ſelbſt angegebene Grund dieſer neuen Zumuthungen war die bereits erwieſene Geneigtheit zum Entgegenkommen von Seite der Regierung — und der Ungehorſam der Inſurgenten. Auf dieſem Wege könnte man freilich in kurzer Zeit weit kommen.

Die Regierung glaubte, daß ſie dieſen Weg nicht einſchlagen dürfe; zwar gab ſie in ihrer Antwort vom 5. September den Repräſentanten die beſtimmtere Zuſicherung, keine Verhaftungen anordnen, noch gerichtliche Unterſuchungen einleiten zu laſſen, und dem großen Rathe Anträge auf möglichſte Milde und Schonung zu ſtellen; über allfällige Wünſche aber, welche auf Art. 5 des Beſchluſſes vom 31. Auguſt begründet werden könnten, ſchwieg ſie ganz, und dieſes Stillſchweigen fand ſeinen Kommentar in einer von ihr gleichzeitig beſchloſſenen Erklärung über jenen Tagſatzungsbeſchluß. In dieſer Erklärung werden nach einem kurzen Rückblick auf den Hergang der Dinge, in Bezug auf das im §. 4 enthaltene Begehren von Begnadigung und Amneſtie, einfach der Entſcheid des großen Rathes und die Rechte des Standes Baſel vorbehalten, in Bezug auf §. 5 aber wird geſagt:

„Auch der §. 5 erregt, ſeiner unbeſtimmten Faſſung „wegen, gerechtes Bedenken, indem Wünſche und Begeh„ren jeder Art aus demſelben hergeleitet, und von dem

Digitized by Google

„Stande Basel, gestützt auf eine solche allgemeine Bestim-
„mung der obersten Bundesbehörde, Dinge verlangt wer-
„den könnten, die mit seinen Rechten, seiner Ueberzeugung
„und seinem gesetzlichen Zustande leicht im Widerspruch
„stehen dürften; die Regierung hält es daher für ihre
„Pflicht, sich gegen diesen fünften §. und gegen alle daraus
„herzuleitenden, für ihren Stand nachtheiligen Zumuthun-
„gen, vorzüglich aber gegen jede allfällige Anwendung des-
„selben auf unsere Verfassungsangelegenheiten hie-
„mit feierlichst zu verwahren."

Diese Verwahrung wurde auch den Repräsentanten mitgetheilt, welche dem Amtsbürgermeister den Wunsch ausdrückten, es möchte dieselbe, da sie zu hart und zu schroff sey, entweder modificirt oder ihre Eingabe verschoben werden.

Sie war zwar schon abgegangen, aber die Gesandtschaft erhielt die nachträgliche Weisung, sie zurückzuhalten, bis über die weiteren Anträge der Repräsentanten entschieden seyn werde, und sie erst dann einzulegen. Sie wurde später überhaupt nicht eingelegt.

Da nun vorzusehen war, daß die Repräsentanten auf Absendung von Truppen in den Kanton antragen würden, so erhielt die Gesandtschaft auch den Auftrag, zu eröffnen, daß im Namen des Standes Basel keine Truppen begehrt werden, weil dieß nur dem großen Rathe zustehe, diese oberste Kantonalbehörde aber in den jetzigen Umständen nicht versammelt werden könne; dagegen könnte die Gesandtschaft zu einer Abordnung stimmen, weil sie von den Herren Repräsentanten für nothwendig erachtet werde. Dabei solle die Gesandtschaft trachten, daß im Schoß der

Digitized by Google

Tagsatzung so viel als möglich eine Vereinigung eintrete, und zu diesem Ende zu vermeiden suchen, daß bei der Berathung über die Art der Verwendung der abzusendenden Truppen und über ihre Verlegung nichts zur Sprache komme, sondern daß es dem Herrn General überlassen bleibe, seine Dispositionen hierüber zu nehmen.

In der That blieben alle Aufforderungen vergebens. Eine am 4. September in Liestal gehaltene Versammlung der sogenannten Zunftabgeordneten der Landschaft Basel beschloß eine Erklärung an die Tagsatzung, in welcher mit früher kaum erhörtem Trotze der Gehorsam verweigert wurde. Auf die eigenen Rüstungen und auf die erhaltenen Zusicherungen freiwilliger Hülfleistung verweisend, wird das frühere Begehren um Einrücken eidgenössischer Truppen zurückgezogen. Durch den Ueberfall vom 21. August seyen alle Bande zwischen der Regierung und der Landschaft zerschnitten, überdieß aber sey die Regierung nicht rechtmäßig gewählt, die Verfassung nicht rechtmäßig angenommen worden. Die Landschaft würde zwar Trennung vorziehen, aus Rücksicht auf die Wünsche ihrer Bundesbrüder aber will sie diesem Lieblingsbegehren selbst im Augenblicke des Sieges entsagen, und das edle Werk der Wiedervereinigung oder der etwa nöthig werdenden Trennung zutrauensvoll in den Schoß der Bundesbehörde niederlegen. Zu diesem Zwecke aber wollen die Zunftausschüsse Namens der Landschaft an den Unterhandlungen Theil nehmen und, weil die Rückkehr der Beamten rein unmöglich sey, auch die öffentliche Verwaltung einstweilen beibehalten. Zwar sage der 4. Artikel des Bundesvertrags, daß man jeder Regierung auf ihr Begehren beistehen müsse, „allein erin-

Digitized by Google

„nert man sich nicht, daß dieser Bund unter fremden „Bajonetten zur Unterdrückung der Volksfreiheit geschmie„det worden ist; weiß man nicht, daß er durch das neue „Aufleben des Volks während des letzten Jahres faktisch „vernichtet, und nur noch eine Leiche ist, die man wohl „umsonst durch Aufopferung unsrer jung auflebenden Frei„heit wieder zum Leben zu rufen versuchen würde? Und „ist es endlich nicht in der Mitte der obersten Behörde des „hohen Vororts bereits ausgesprochen worden, daß dieser „Bund aufhören müsse, ein Bund der Regierungen gegen „das Volk zu seyn, daß er vielmehr ein Bund des Volkes „seyn müsse gegen alle seine Unterdrücker, wie der Urbund „unserer Väter im Grütli." *) Sollte man aber alles dessen ungeachtet noch größere Opfer verlangen, so seyen sie immer noch bereit, das nur immer Mögliche zu leisten; sie wollten nämlich das ganze Verwaltungswesen in den Schoß der Tagsatzung niederlegen, unter der bestimmten

---

*) So sagte Dr. Keller am 27. August im großen Rathe von Zürich: „Man wollte dem Antrag der Kommission vorwerfen, daß ihm der Bun„desvertrag entgegenstehe; ich glaube, dieser Vorwurf kann leicht wider„legt werden. Sie haben jenes Argument nach dem Ausspruche unsres „theuern Verewigten schon mehrere Male dadurch beseitigt, daß das Band „der Eidgenossenschaft zwar nicht aufgelöst sey, wohl aber der Bundes„vertrag in seinen Grundlagen erschüttert. Auf den Geist des Schutz„bundes und nicht auf den todten Buchstaben hinblickend, muß man die „Anträge der Kommission ins Auge fassen. In Basel ist die Sache der „Freiheit unterlegen; wir haben Grund genug für die Ueberzeugung, daß „dieser Kanton aus sich selbst nicht zurecht kommt, und die fürchterlichste „Gefahr für die Existenz der Eidgenossenschaft herbeiführt. Basel müßte „das Centrum aller bereits entstandenen und künftigen Reaktionen werden, „wenn man nicht einschreiten würde. Von dem Grundsatze der Nicht„intervention muß man zu dem Prinzipe steigernder Inter„vention übergehen."

Digitized by Google

Bedingung jedoch, daß auch in der Stadt das Gleiche geschehen müsse. Die hohe Tagsatzung könnte alsdann die Verwaltung in beiden Landestheilen durch eigene Kommissarien besorgen lassen. Ueber die an den großen Rath zu stellenden Anträge wegen Begnadigung und Amnestie wird bemerkt, daß gar kein großer Rath mehr existire, mehr als die Hälfte der Landgroßräthe hätten ihre Demission eingegeben, Viele würden noch nachfolgen, wenn sie es nach den letzten Ereignissen nicht ganz für überflüssig hielten. Die Ergänzung durch neue Wahlen würde, täusche man sich doch ja nicht, rein unmöglich seyn, indem niemand zur Wahl schreiten, und niemand die Wahl annehmen würde. Sodann rede der §. 4 von Begnadigung und Amnestie wegen politischer Vergehen, „aber nach allen Rechtsgrundsätzen und nach dem öffent„lichen Urtheile des ganzen gebildeten Theils der Eidgenos„senschaft, so wie Frankreichs und Deutschlands, hat „nur Basel sich politischer Verbrechen schuldig gemacht. „Durch Verhöhnung der Beschlüsse der hohen Tagsatzung „gelang es aber der Regierung, faktisch ihr Unrecht zu „behaupten, ja auf die unbegreiflichste Weise sanktioniren „zu lassen. Aber auch diesen Titel, den einzigen Titel „jeder Unterdrückung und Tyrannei, nämlich den Titel der „Gewalt, hat sie durch die Niederlage bei ihrem letzten „tückischen Ausfall verloren, und wenn man daher jetzt „noch von politischen Vergehen sprechen will, so kann man „sie rechtlich und faktisch nur bei der herrschenden Regie„rungsfaktion zu Basel finden." Gesetzt aber auch, sie wollten eine Amnestie annehmen, wo liegt in den Instruktionen der Tagsatzung eine Garantie, daß eine solche erhält-

Digitized by Google

lich oder nur auch wahrscheinlich wäre? Hat Basel während 7 Monaten alle Wünsche und Empfehlungen der Tagsatzung verhöhnt, so wird es dieses gewiß auch ferner thun. Darum könnten sie nicht abtreten, würden sich aber auch eidgenössischen Truppen nicht widersetzen. In einem Schreiben der Verwaltungs-Kommission an die Repräsentanten, von gleichem Datum, erklärte diese, daß, falls ihre Persönlichkeit dem Vermittlungswerk im Wege stehen sollte, sie willig zurücktreten würden, ihren Kommittenten neue Wahlen vorbehaltend.

§. 15.

Verhandlungen über militärische Occupation.

Wie schon oben bemerkt wurde, so hatten die Repräsentanten schon am 31. August vom Zunehmen der terroristischen Maßregeln gemeldet, was bereits am 3. Sept. verschiedene Gesandtschaften vermochte, auf unverweilte Mobilmachung von Truppen anzutragen; in einem vom 3. Sept. datirten Bericht bemerkten sie, daß im Kanton Basel die Aufregung der Gemüther im Allgemeinen und von Tag zu Tag einen entscheidendern und bedenklichern Charakter gewinne, und daß sie dem Gedanken an militärische Besetzung Raum geben müssen. Aus einer langen Unterredung mit den Delegirten der Regierung glaubten sie entnehmen zu können, daß in Basel mildern und versöhnlichern Gesinnungen Raum gegeben werde, und daß man zu früher kaum erwarteten Anträgen geneigt sey, hingegen zugleich nicht weiter gehen werde, als man solches mit Pflicht und Ehre vereinbaren könne.

Nach Anhörung dieses Berichts beschloß die Tagsatzung

Digitized by Google

(am 5. Sept.) die Mobilmachung der aufgebotenen Truppen und Aufstellung derselben in den Hauptorten der betreffenden Kantone; auch lud sie die Repräsentanten ein, wenn die militärische Occupation nöthig werden sollte, zwei aus ihrer Mitte zur Begründung ihrer Anträge an die Tagsatzung abzusenden.

Am folgenden Tage (6. Sept.) wurden wieder zwei Berichte der Repräsentanten vom 4. und 5. verlesen, worin sie von der Weigerung der Insurgenten, sich zu unterwerfen, Kenntniß gaben, und darauf hinwiesen, es sey nun für die Tagsatzung der entscheidende Augenblick eingetreten, reiflich zu erwägen, welche weitern Maßregeln ergriffen werden sollen; in allgemeinen Ausdrücken machten sie auf die Wichtigkeit dieses Momentes aufmerksam.

Am 7. Sept. wohnten die Landammänner Heer und Sidler der Tagsatzung bei, und übergaben folgende, von den vier Repräsentanten unterzeichnete Erklärung:

In ihren letzten Berichten haben die Repräsentanten der hohen Tagsatzung über den Zustand der Dinge im Kanton Basel alles dasjenige zusammengefaßt, was sie als wichtig und denselben eben so genau als unparteiisch bezeichnend, betrachten mußten. Indem sie sich also auf dieselben, ganz besonders aber auf die im 11. Bericht enthaltene Darstellung beziehen, und von der Ueberzeugung ausgehen, ohne nähere Kenntniß der Art und Weise, wie die neuesten Vorgänge von der hohen Tagsatzung angesehen worden sind, der Instruktionen, welche die respektiven Gesandtschaften besitzen, und des gegenwärtigen Standpunktes der vaterländischen Angelegenheiten im Allgemeinen, lassen sich spezielle Anträge über das weitere Verfahren in der Angelegenheit des Standes Basel mit vollständiger Würdigung aller Verhältnisse nicht stellen, — erlauben sie sich, einige

Digitized by Google

Hauptmomente zu bezeichnen, die sich auf ihre gemachten Beobachtungen gründen und in Folgendem bestehen:

1. Ist es Thatsache, daß alle bisherigen Schritte der Repräsentanten unvermögend gewesen sind, die Beseitigung von Gewaltthätigkeiten und Bewaffnungen bleibend zu bewirken, und die Herstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu Stande zu bringen; daß in dieser Beziehung alles, was im Wege der Vorstellungen, der Ermahnungen und des kategorischen Befehles Statt finden konnte, als erschöpft betrachtet, und die Hebung des vorhandenen Uebels einzig von wirksamern Mitteln erwartet werden muß.

2. Insofern in Uebereinstimmung mit den bisherigen Schlußnahmen der hohen Tagsatzung die Ruhe, die gesetzliche Ordnung und — damit in Verbindung — die Wirksamkeit der Behörden wieder hergestellt werden wird, haben die Repräsentanten die Aussicht und die Hoffnung, durch ihre fortgesetzten Verwendungen, von Seite der Behörden des Standes Basel auf dem Wege der Gesetzgebung Verfügungen getroffen zu sehen, die einerseits dem 4. Artikel des Tagsatzungs-Konklusums vom 31. August entgegenkommen, andrerseits aber sonstigen Verhältnissen, die bleibende Ruhe und Zufriedenheit befördern dürften, Rechnung tragen würden. Daß indessen Beschlüsse der Bundesversammlung über die Verfassungsangelegenheiten des Standes Basel ihren Endzweck erreichen, und bei den Behörden desselben in solcher Gestalt irgend einen Eingang finden könnten, müssen die Repräsentanten aus verschiedenen wichtigen Gründen und nach vernommenen bestimmten Erklärungen im höchsten Grade bezweifeln.

3. Sollte die hohe Tagsatzung unter Auspizien, wie die Repräsentanten selbige in ihrem 11. Berichte bezeichnet haben, sich veranlaßt sehen, ihren Beschlüssen vom 26. August und 5. Herbstmonat nachdrucksame Folge zu geben, so müssen die daraus hervorgehenden weiteren Anordnungen der fortschreitenden Entwicklung der Verhältnisse und dem Bedürfniß der Umstände angepaßt werden, während Mehreres als die Bezeichnung des Hauptgesichtspunktes vorläufig mit hinlänglicher Begründtheit kaum angedeutet werden könnte.

Digitized by Google

Die Stellung der Repräsentanten ist dermaßen schwierig und ihre Verantwortlichkeit ohnehin so groß, daß sie es nicht übernehmen konnten, der Berathung und dem Entscheide der hohen Tagsatzung in irgend etwas Weiterm vorzugreifen, sondern nun deren fernere Aufträge gewärtigen.

Basel, den 6. Herbstmonat 1831.

(Unterschriften.)

Auf diese Weise entzogen sich die Bürgermeister v. Muralt und v. Meyenburg dem Auftrage, Anträge zu stellen, und überließen das Feld ihren nach Luzern gesandten beiden Kollegen. Damit schien auch ausgesprochen, die Tagsatzung werde ihre Beschlüsse weniger auf die Zustände, das Bedürfniß und das Recht des Kantons Basel gründen, als vielmehr auf die Stimmung außer demselben, welche die Repräsentanten nicht zu berechnen vermochten. — Auch die leise und furchtsame Warnung vor Einmischung in Verfassungsfragen fruchtete um so weniger, da Sidler selbst laut und keck sie übertönte, und gerade in Bezug auf die Verfassung bemerkte, daß zwar obligatorisch Basel nicht zur Erfüllung des Art. 5 des Beschlusses vom 31. August angehalten werden könne, daß man sich aber auch nicht begnügen müsse, zu wünschen, daß man vermitteln, daß man freundschaftlich einladen müsse. In dieser Sitzung eröffneten die Gesandtschaften vorläufig ihre Ansichten und Instruktionen, jede in ihrer Weise, und eine Kommission wurde beauftragt, sich zu berathen, was nun von der Tagsatzung zu verfügen sey, und ihre Anträge sobald als möglich zu hinterbringen. Erwählt wurden an diese Kommission die Herren v. Tscharner (Graubünden), Schaller (Freiburg), Amrhyn (Luzern), Bertschinger (Aargau) und

Digitized by Google

Ferdinand Meyer (Zürich). Die Repräsentanten Heer und Sidler sollten der Kommission beiwohnen. — Da die Ansichten im Schoße der Tagsatzung sich so abweichend gezeigt hatten, so glaubte die Kommission, Vorschläge gegenseitiger Annäherung bringen zu sollen, „indem ein Beharren „auf allzu schroffen Gegensätzen die bedauerlichste Tren„nung in der Bundesbehörde herbeiführen, und die Eid„genossenschaft der größten aller Gefahren, nämlich der„jenigen einer innern Spaltung, aussetzen würde." Ihre Vorschläge wurden am 9. Sept. von der Tagsatzung behandelt, und hatten zum Resultat folgenden Beschluß:

Die eidgenössische Tagsatzung,

nachdem sie aus den Berichten ihrer nach dem Kanton Basel abgeordneten Repräsentanten die bedauerliche Gewißheit geschöpft hat, daß die durch die Beschlüsse vom 22., 26. und 31. vorigen Monats angeordneten Mittel, um auf gütlichem Wege die Ruhe und gesetzliche Ordnung in gedachtem Kanton herzustellen, fruchtlos geblieben sind; daß insbesondere die in Liestal aufgestellte, so geheißene provisorische Verwaltungs-Kommission den Befehlen der Tagsatzung beharrlichen Ungehorsam entgegensetzt, fortwährend noch theilweise Bewaffnungen Statt haben, und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums sich gefährdet findet,

beschließt:

1. Das durch den Tagsatzungsbeschluß vom 26. vorigen Monats aufgebotene eidgenössische Truppenkorps soll zu militärischer Besetzung des Kantons Basel in Marsch gesetzt, und durch das eidgenössische Generalkommando zur Verfügung der eidgenössischen Repräsentanten gestellt werden. Ueber die Zahl der zu dieser Besetzung zu verwendenden Truppen, so wie über deren Einmarsch und Verlegung wird sich der Oberbefehlshaber des Truppenkorps mit den Herren Repräsen-

Digitized by Google

tanten verständigen, zu welchem Ende sich derselbe sofort mit seinem Stabe nach Basel verfügen wird.

2. Der Zweck dieser militärischen Besetzung ist keineswegs Bedrückung der Einwohnerschaft des Kantons Basel oder Hemmung der freien Meinungsäußerung, sondern einzig die Verhütung neuer daselbst drohender Feindseligkeiten, Herstellung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung, Sicherstellung der Personen und des Eigenthums.

Während der ganzen Dauer dieser Besetzung werden weder Verhaftungen noch gerichtliche Verfolgungen wegen der bisherigen politischen Ereignisse Statt finden, wie solches auch bereits von der Regierung des Standes Basel zugesichert worden.

Einzig im Fall beharrlicher Widersetzlichkeit oder vollends bewaffneten Widerstandes gegen die Beschlüsse der Tagsatzung sollen die nöthigen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

3. Der Zweck dieser militärischen Besetzung soll durch eine angemessene Kundmachung dem gesammten Schweizervolke und insbesondere den aufgebotenen Truppen bekannt gemacht werden.

4. Der in Liestal aufgestellten, sogeheißenen provisorischen Verwaltungs-Kommission, so wie nach Erforderniß den übrigen ungesetzlichen Behörden und Beamten im Kanton Basel, werden die eidgenössischen Repräsentanten nochmals die Aufforderung zugehen lassen, binnen eines anzusetzenden kurzen Termins, dem Befehle der Tagsatzung vom 31. vorigen Monats Folge zu leisten. Wird dieser Aufforderung von den Mitgliedern der Verwaltungs-Kommission innerhalb des bezeichneten Termins entsprochen, so steht denselben frei, sich bis zu Austrag der Sache im Kanton Basel, gleich andern Bürgern, aufzuhalten, jedoch nicht in Vereinigung am nämlichen Orte. Wird hingegen der Aufforderung nicht entsprochen, so ist die Auflösung der Kommission durch Anwendung bewaffneter Gewalt zu bewerkstelligen, und es sollen alsdann die Mitglieder derselben außer den Kanton gebracht, und einstweilen unter eidgenössische Aufsicht gesetzt werden.

Digitized by Google

5. Um den gestörten Frieden im Kanton Basel im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes dauernd herzustellen und billigen Wünschen der dortigen Einwohnerschaft möglichste Berücksichtigung auszuwirken, beauftragt die Tagsatzung ihre Repräsentanten, sich weiterhin von der im Kanton herrschenden Stimmung gründliche Kenntniß zu verschaffen, und daraufhin bei der Regierung und dem großen Rathe des Standes Basel, im Namen der Tagsatzung, ihre versöhnende und vermittelnde Dazwischenkunft zu dem Ende eintreten zu lassen, daß durch eine zu ertheilende Amnestie und andere geeignete Anordnungen, im Sinne des Beschlusses vom 31. vorigen Monats, eine Wiedervereinigung der getrennten Gemüther bewirkt werde.

Im Fall sich erhebender Schwierigkeiten werden die Repräsentanten der Tagsatzung Bericht erstatten, welche sich vorbehält, darnach das weiter Angemessene zu verfügen.

6. Der eidgenössische Vorort wird beauftragt, den vorstehenden Beschluß den Herren eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Basel, dem Oberbefehlshaber des Bundesheeres und dem eidgenössischen Kriegsrathe zur Vollziehung mitzutheilen.

In der Discussion über diesen Beschluß zeigten sich im Allgemeinen die frühern Verschiedenheiten der Ansichten auch wieder, doch im Ganzen mit weniger Lebhaftigkeit, weil man allgemein die Nothwendigkeit einer Annäherung fühlte. Besonders waren die Ansichten über den fünften Artikel getheilt; die Gesandtschaft von Basel beschwerte sich besonders über den Auftrag an die Repräsentanten, die Stimmung weiter zu erforschen; die öffentliche Stimmung sey in Zeiten der Aufregung eine unsichere Führerin, es sollte auf Untersuchung der Verhältnisse gedrungen werden. Eben so anstößig fand sie das Wort Dazwischenkunft, welches zwei Parteien voraussetze, und dadurch dem Rechte des Standes Basel zu nahe trete, —

Digitized by Google

die Gesandtschaft müsse die Freiheit ihres Standes vor dem Angesichte Gottes auf das allerfeierlichste verwahren. Es wurde erwiedert: um sich nicht dem Vorwurfe der Einseitigkeit auszusetzen, so müsse im Verhältniß, wie die Kraft zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel, durch den angeordneten Einmarsch der eidgenössischen Truppen in jenen Kanton und andere in den frühern Artikeln enthaltene Bestimmungen, auf der einen Seite gesteigert worden sey, nothwendig auch auf der andern Seite die Einwirkung der Tagsatzung auf die gesetzlichen Behörden des Kantons Basel, um eine wahrhafte Pacifikation desselben zu erzielen, nachdrucksamer und bestimmter werden.

Andere hingegen fanden diesen Artikel kaum genügend, und namentlich meinte Thurgau, dessen Gesandter, Regierungsrath Merk, sich als der entschiedenste Wortführer der Insurgenten hervorthat, es sollten bereits bestimmter Abänderungen in der Verfassung verlangt werden.

Ueber die Kosten der Occupation sprach Graubünden die Voraussetzung aus, daß sie dem daran Schuld tragenden Theil, d. h. den den Befehlen der Tagsatzung widerstrebenden Gemeinden und Privaten zur Last fallen werden, und verwahrte sich vor jeder dießfälligen Mitleidenschaft.

Gleichzeitig wurde eine Proklamation an das schweizerische Volk erlassen, in der der Zweck der militärischen Occupation aus einander gesetzt wurde: „Die Besetzung „dieses Landes hat keinen andern Zweck, als die dort ge„störte gesetzliche Ordnung herzustellen, die Ruhe der fried„lichen Bürger zu gewährleisten, ihren Personen, ihrem „Eigenthum jene Sicherheit zu verschaffen, die in diesem „Augenblicke im Kanton Basel durch gewaltsame Angriffe

Digitized by Google

„auf Personen und Sachen gestört ist. Weit entfernt, „Meinungen durch Waffengewalt beherrschen zu wollen, „soll vielmehr diese militärische Besetzung jeder freien Mei„nungsäußerung, die im Geleise der gesetzlichen Ordnung „geschieht, schützend zur Seite stehen. Sie soll jedem guten „Bürger im Kanton Basel den Genuß seiner köstlichsten „Güter gewährleisten, und jene gesellige Ordnung schützen, „ohne welche die Erhaltung der Freiheit nicht möglich ist."

Die Repräsentanten freuten sich dieses Resultats, und theilten der außerordentlichen Regierungs-Kommission zu Basel das Konklusum mit Aeußerungen der Freude und Zufriedenheit mit. Diese aber stimmte denselben nicht bei, denn in Basel wurde der Beschluß ganz anders angesehen. Man hatte lebhafte Besorgnisse über den Gang, den die Tagsatzung seit dem 22. und 26. August eingeschlagen hatte, und glaubte, daß der Grundsatz steigender Nachgiebigkeit gegen steigenden Ungehorsam nur zum Untergang führen könne; hatte man sich auch mit dem Gedanken an Amnestie etwas vertrauter gemacht, so glaubten doch Manche, die Regierung sey vielleicht etwas zu voreilig mit ihren Zusicherungen gewesen, weil man bemerkt haben wollte, die Taktik der Gegner sey keine andere als die, jede Konzession als abgethane Sache zu betrachten, und immer wieder etwas mehr zu verlangen. Als nun aber die Verfassung Gegenstand vermittelnder Zumuthungen wurde, da waren Alle darüber einverstanden, daß man sich darauf nicht einlassen könne; schon der Beschluß vom 31. August hatte deßhalb vielseitig Besorgnisse erregt, und die bestimmtere Wiederholung der gleichen Absicht im Konklusum vom 9. Sept. konnte dieselben nur vermehren; dabei schien es kränkend,

Digitized by Google

daß die Tagsatzung in diesem wichtigen Beschlusse der Regierung von Basel kaum anders erwähnte, als wo es sich um ihr abzunöthigende Nachgiebigkeit handelte; ferner schien das in §. 2 und 4 vorgeschriebene Einschreiten gegen die Ruhestörer so lau und kraftlos, daß man sich mehr Lähmung als Unterstützung der Regierung davon versprechen zu können schien; endlich hatte das immer frechere Umsichgreifen der Insurrektion während der gebotenen Waffenruhe nur dazu gedient, um das Mistrauen gegen die Absichten der Tagsatzung zu verstärken, und so hatte sich bei Vielen die Ueberzeugung klarer herausgestellt, daß nur von der Anstrengung der eigenen Kraft, nimmer aber von der Beihülfe lauer oder zweideutiger Bundesgenossen Rettung zu erwarten sey. Daher glaubten damals Manche, es wäre nun an der Zeit, sich einer immer zudringlicher werdenden Intervention zu entziehen, das eidgenössische Aufsehen zur Abhaltung fremder Zuzüger zu begehren, und im Vertrauen auf Gott und auf sein gutes Recht das zu vollenden, was am 21. August unvollendet geblieben war. Die Regierung aber glaubte, den einmal betretenen Pfad passiven Widerstandes nicht verlassen zu sollen, und welche Folgen ein Abweichen von demselben hätte haben können, ist allerdings schwer zu berechnen. Sie ließ am 14. Sept. folgende Erklärung durch ihre Gesandtschaft in das Protokoll der Tagsatzung niederlegen:

Die Regierung von Basel hat von dem Beschluß der hohen Tagsatzung vom 9. Herbstmonat Kenntniß erhalten, und da derselbe von höchster Wichtigkeit für die Verhältnisse unsres Standes ist, so würde sie keinen Augenblick anstehen, ihren großen Rath zusammenzuberufen, um ihm denselben zu angemessener Schlußnahme vorzulegen, wenn

Digitized by Google

sie nicht durch die in einigen Theilen des Kantons fortdauernde gewaltsame Hemmung des verfassungsmäßigen Ganges der Dinge hieran verhindert wäre.

Dieses soll jedoch geschehen, sobald die gesetzliche Ordnung und die freie Wirksamkeit der rechtmäßigen Behörden wieder hergestellt seyn wird; um aber inzwischen den Rechten unsers Standes in dieser wichtigen Angelegenheit nichts zu vergeben, hält sich die Regierung für verpflichtet, ohne den Beschlüssen der obersten Kantonsbehörde vorzugreifen, in Beziehung auf den erwähnten Beschluß der hohen Tagsatzung vom 9. d., die Rechte ihres Standes vorzubehalten, und sich vorläufig gegen jede dem gesetzlichen Zustande und den Souveränetätsrechten des Kantons Basel zuwiderlaufende Anwendung desselben, besonders aber gegen irgend eine daraus herzuleitende gesetzwidrige Antastung unserer von der großen Mehrheit des Volkes angenommenen und von der Eidgenossenschaft gewährleisteten Verfassung hiemit auf das feierlichste zu verwahren.

Basel, den 12. Sept. 1831.

(Unterschriften.)

In einer Zuschrift vom 11. Sept. forderten die Repräsentanten die Mitglieder der Verwaltungs-Kommission auf, binnen 24 Stunden dem Befehle der Tagsatzung Statt zu thun. Am gleichen Tage beschlossen die Zunftabgeordneten eine Protestation, welche alle frühern Aktenstücke derselben an Entschiedenheit der Sprache übertrifft. Nachdem im Eingange die Ungültigkeit der Verfassung vom 28. Februar neuerdings behauptet, und die revolutionären Behörden als die nach dem Grundsatze der Volkssouveränetät einzig gesetzlichen erklärt worden, wird über den Befehl der Tagsatzung zur Auflösung derselben Folgendes gesagt:

Digitized by Google

„Wir können diese Maßregel nicht anders als eine Ge„waltthat gegen unsere heiligsten Rechte ansehen, wofür „wir sie hiemit auch erklären."

„Wir könnten uns gegen dieselbe, so wie bis daher „gegen die Gewaltthaten der sogenannten gesetzlichen Re„gierung mit gewaffneter Hand zur Wehr setzen und es „darauf ankommen lassen, welche unserer eidgenössischen „Mitbrüder sich zur Gewaltthat gegen uns gebrauchen las„sen, und welche für unsere und ihre eigene Sicherheit „den Arm erheben würden. Allein die heilige Scheu vor „dem Vergießen von Bürgerblut, welche bis anhin in „unsern engern Zwisten immer, wenn nicht die größte „Nothwehr es anders forderte, leitete, soll auch jetzt uns „abhalten, die Fackel des Bürgerkriegs in die gesammte „Eidgenossenschaft zu werfen. Wir werden keine Ge„walt gegen die eidgenössischen Scharen ge„brauchen." — —

„Wir protestiren auf das feierlichste vor der gesamm„ten Eidgenossenschaft, vor Mit- und Nachwelt, gegen „alle Maßregeln, welche im Zustande des physischen Zwan„ges gegen unsere Freiheit und Selbstständigkeit ergriffen „werden möchten."

Die Verwaltungs-Kommission wird fernerhin beauftragt, nach Lage der Umstände zu handeln; „sollte sie sich „aber auflösen, so soll sie ihre Vollmachten nur zu unsern „Handen abgeben, und wir werden als die einzige recht„mäßige Behörde so lange handeln, als es uns nicht durch „physischen Zwang unmöglich gemacht wird."

„Der §. 4 des Tagsatzungsbeschlusses spricht von ver„mittelnden Schritten, welche bei der Regierung und dem

Digitized by Google

„großen Rathe des Kantons Basel gethan werden sollen. „Wir hingegen erklären, daß wir, gemäß den Beschlüssen „des vorigen Sonntags und obiger Grundsätze, in Basel „weder eine Regierung noch einen großen Rath anerken„nen, daß wir vielmehr hiemit beschließen, daß jeder von „der Landschaft gewählte Groß- oder Klein-Rath, welcher „noch ferner in Basel vor einer beidseitigen Uebereinkunft „funktionirt, von der hier repräsentirten Landschaft zu „ewigen Zeiten als ein Verräther unsrer Freiheit ange„sehen werden solle."

„Ueberhaupt betrachten wir in Basel und den dortigen „Behörden nur eine Partei, deren Glieder vor einer neuen „Uebereinkunft durchaus keine Rechte auf der Landschaft „auszuüben haben, und eine neue Uebereinkunft erklären „wir nur unter der Bedingung für möglich und einläßlich, „welche in der Vorstellungsschrift der Landschaft Basel an „die hohe Tagsatzung, datirt vom Monat Juli 1831, auf„gestellt ist, nämlich: Bildung eines vom Volke nach der „Volkszahl erwählten Verfassungsrathes."

„Auch geloben die hier repräsentirten Zünfte und Ge„meinden, nicht anders in Unterhandlungen mit Basel „eintreten zu wollen, als durch selbstgewählte vereinigte „Ausschüsse, und daß diese vereinigten Ausschüsse dabei „stets nur die Repräsentanten der hohen Tagsatzung als „Mittelspersonen ansehen sollen."

Die Mitglieder der Verwaltungs-Kommission erklärten den Repräsentanten in einem Schreiben vom 13. Sept., daß sie, jedoch nur den Androhungen gewaltsamer Auflösung weichend, sich auflösen, und ihre Vollmachten in die Hände der Zunftausschüsse niederlegen würden. An

Digitized by Google

demselben Tage (13. Sept.) wurde eine s. g. Landsgemeinde in Liestal gehalten, und natürlich fanden die heftigsten Reden am meisten Beifall; die Verfassung vom 28. Febr., die Regierung und ihre Beamten sollten nicht mehr anerkannt, der große Rath nicht mehr besucht werden, die Zunftausschüsse sollen versammelt bleiben, und unter Vermittelung der Tagsatzung mit der Stadt Basel in Unterhandlung treten, Verfassungsrath oder Trennung müsse unablässig begehrt werden.

§. 16.

Zustand der Landschaft während dieser Verhandlungen. — Umsichgreifen der Insurrektion.

Schon aus der Sprache der zuletzt erwähnten Aktenstücke ergibt sich zur Genüge, wie sehr die Hoffnung, die Zeit werde mildernd und beschwichtigend einwirken, betrogen hatte. Vielmehr mußte der durch die eidgenössische Vermittlung herbeigeführte Zustand fast nothwendig täglich ärger werden. Eine genaue Zusammenstellung der einzelnen Vorfälle aus den Berichten und Angaben der theils erbitterten, theils geängsteten Menschen hier mitzutheilen, würde zu weit führen, und nicht ohne Schwierigkeit wäre es, das nackte Faktum aus den durch Schrecken oder Leidenschaft eingegebenen Uebertreibungen in den Erzählungen herauszufinden. Aber unsere Aufgabe ist es, einestheils die hauptsächlichsten Momente herauszuheben, welche den Zustand herbeigeführt, anderntheils in allgemeineren Umrissen ein auf zuverlässigen Thatsachen beruhendes Bild davon zu entwerfen.

Digitized by Google

Der Regierung von Basel waren durch den Beschluß vom 22. und durch ihr Versprechen vom 23. August die Hände gebunden; sie konnte nichts thun zur Herstellung der Ordnung. Die Repräsentanten mahnten zum Gehorsam, aber vergebens; wir haben gesehen, mit welchem Hohne sie von den Insurgenten behandelt wurden. Mit aller Energie der Leidenschaft schritten diese voran, unbekümmert um Mahnungen, lachend der Drohungen. Der Tagsbefehl vom 20. August hatte gezeigt, welcherlei Mittel durch den Zweck geheiligt würden. Auf welche Weise gegen die Regierungsbeamten in Liestal und Sissach verfahren wurde, ist oben erzählt worden; in letzterm Orte war der Hauptsitz des Terrorismus, der vorzüglich von der Familie des Bezirksschreibers Martin ausging; von hier besonders wurde das Beispiel des nachher so häufig vorkommenden nächtlichen Schießens in die Zimmer der Landleute gegeben, ein Schreckmittel, das wohl in wenigen Revolutionen eine so bedeutende Rolle gespielt hat, als in der der Landschaft Basel, und welches jedenfalls viel zur Gründung des neuen Staates beigetragen. Durch solche Gewaltthätigkeiten wurde der Widerstand der Freunde der gesetzlichen Ordnung in vielen Gemeinden gebrochen; viele rechtliche Männer, namentlich Gemeindebeamten, glaubten nur in der Flucht nach ruhigen Gemeinden, oder außerhalb des Kantons, oder nach Basel ihre Rettung zu finden; die in Basel eintreffenden Flüchtlinge mehrten sich fast täglich, und nur die Zahl der von einem zu diesem Zwecke zusammengetretenen Privatvereine Verpflegten belief sich über 70.

Digitized by Google

Als dann die Insurgenten sich durch die Landsgemeindebeschlüsse vom 25. August bereits die Herrschaft über die ganze Landschaft anmaßten, als sie diese Beschlüsse in allen Gemeinden zur Unterschrift herumzusenden beschlossen, als sie neue Erwählung aller Gemeinderäthe anbefahlen, Ernennung von Zunftausschüssen vorschrieben, als sie Truppenaufgebote erließen und Züge von Bewaffneten anordneten, da konnte es an neuen Reibungen nicht fehlen, welche die Erbitterung immer höher steigern mußten. Denn wenn Manche von Beachtung der Befehle der revolutionären Behörden theils durch die Mahnungen der Repräsentanten, theils durch Pflichttreue und Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung, theils aus Besorgniß vor den Folgen abgehalten wurden, so suchten die Anhänger der Revolution diesen Widerstand durch gesteigerte Thätigkeit, durch Versprechungen, Drohungen und Gewaltmaßregeln zu überwinden, und wurden auch hierin durchaus nicht gehindert. Eine im Drucke erschienene, mit vieler Emsigkeit herumgebotene „Verfassung des Kantons Basel-Landschaft" trug Manches zur Verführung bei, indem sie durch Ausmalung des glücklichen Zustandes einer vollkommenen Freiheit, auch der Freiheit von Abgaben, und des dadurch emporblühenden öffentlichen Wohlstandes, da der Gewinn der Bandfabrikation in Zukunft dem Lande und nicht mehr der Stadt zufließen werde, die Gemüther zu locken, und zur Lostrennung von Basel geneigt zu machen suchte.

Wie es dann in diesem Zustande mit den Wahlen der sogenannten Zunftausschüsse zuging, läßt sich denken; die Unzufriedenen einer Gemeinde oder einer Wahlzunft thaten sich zusammen, und die ruhigen Bürger besuchten die Wahl-

Digitized by Google

versammlung gar nicht; finden sich doch sogar unter den „von den Zünften und Gemeinden gewählten und gehörig „bevollmächtigten Abgeordneten" auch Repräsentanten von Gelterkinden und Reigoldswyl, weil nämlich diese beiden großen, der rechtmäßigen Regierung fast einstimmig zugethanen Ortschaften in Verbindung mit unbedeutenden Weilern Wahlzünfte bildeten, und in diesen letzteren einige Unzufriedene das Mandat als Zunftausschüsse sich anmaßten.

Wie es dann vollends bei einer sogenannten Landsgemeinde zugehen mochte, und wie wenig dabei auch nur von einem Scheine regelmäßiger Berathung die Rede seyn konnte, mag man sich leicht denken; über solcherlei tumultuarische Versammlungen fällte ja schon der alte Gilg Tschudi das Urtheil: „Also ward das Ungerümptist ze Mer, wie etwa „underm gemeinen Volk (ungeacht voriger Zusagung) ge„schicht." —

Am 29. August constituirten sich, wie oben berichtet worden, die Zunftausschüsse als Verwaltungsbehörde der Landschaft, und setzten eine aus sieben Mitgliedern bestehende Verwaltungs-Kommission nieder; diese 7 Mitglieder waren Gutzwiller, Dr. Hug, Debary, Anton v. Blarer, Zeller-Gingeisen von Liestal, Eglin von Ormalingen, Christen von Frenkendorf; als Suppleanten wurden erwählt: Tschopp von Waldenburg, Spinnler von Liestal, Rudin von Muttenz, Johannes Martin. Gar viel Ordnung scheint diese Kommission in ihren Papieren nicht gehabt zu haben, und mit dem Datum von Aktenstücken nahm man es nicht genau; Gutzwiller und Hug scheinen manchen Beschluß ausgeführt zu haben, der erst den Tag darauf von der Kommission gefaßt wurde. Die ersten Be-

Digitized by Google

mühungen der Kommission gingen dahin, die neue Organisation der Landschaft durchzuführen. An die noch nicht vertriebenen Bezirksstatthalter wurde der Befehl erlassen, in ihren Functionen stille zu stehen, damit sie durch „freisin„nige, keinen schädlichen Einflüssen ergebene Männer" ersetzt werden können. Die Bezirksschreiber, welche freilich in dieser Zeit der Auflösung nicht viele Geschäfte hatten, sollten hingegen an ihren Stellen bleiben. Dabei erließ die Kommission wiederholte Schreiben in die Gemeinden, welche sich der Insurrektion nicht angeschlossen hatten, um sie zum Anschlusse und zur Absendung von Zunftausschüssen aufzufordern. Eben so wurde die Wahl neuer Gemeinderäthe aufs lebhafteste betrieben. Die in diesen Beziehungen entwickelte Thätigkeit der Partei hatte zwar anfangs in den Abmahnungen und Protestationen der Repräsentanten einigen Widerstand gefunden, der aber täglich leichter überwunden wurde, nachdem man einmal angefangen, sich nicht daran zu kehren, und die Erfahrung gemacht hatte, daß Ungehorsam gegen die Befehle der Repräsentanten ungeahndet bleibe. In der aufgeregten Masse wurden dann allerlei Vertröstungen herumgeboten, z. B. die Tagsatzung habe nichts mehr zu bedeuten; man werde sie nächstens aus einander sprengen; sie sey bereits gesprengt; die oder jene Standesgesandtschaft habe die oder jene Zusicherung gegeben; die Tagsatzung habe die provisorische Regierung anerkannt; die Proklamationen der Repräsentanten seyen von den Baslern unterschoben; die Repräsentanten billigten die Konstituirung, da sie sie ja nicht hinderten u. s. w.; — so unsinnig dergleichen sich vielfach widersprechende Ausstreuungen auch waren, es kam nur darauf an, ihnen für einen Augenblick Glauben

Digitized by Google

zu verschaffen, denn in solchen Zeiten kann ja die Lüge, wenn sie nur einen Moment gelebt hat, sich sogleich zahlreicher Früchte erfreuen. — Besonders ließ sich auch die Verwaltungs-Kommission angelegen seyn, für ihre Behauptung: über die Verfassung sey am 28. Februar nicht rechtmäßig abgestimmt worden, sich Beweise zu verschaffen, und es ergingen deßhalb Anfragen an alle Gemeinden. *)

Natürlich war es nun, daß sich unter diesen einander entgegenwirkenden Einflüssen der Zustand mancher Gemeinden schwankend gestaltete, während andere sich entschieden auf die eine oder andere Seite hinwarfen; im Ganzen aber griff die Anarchie unter dem Schutze der eidgenössischen Intervention immer mehr um sich; denn die Insurrektionspartei war, wenn auch noch immer die schwächere an Zahl, doch die stärkere durch Leidenschaft, Regsamkeit und Gewaltthätigkeit. Hauptsitz der Empörung war und blieb Liestal, dessen Lage in dem Herzen des Landes und auf dem Punkte, wo die verschiedenen Thäler des obern Kantons zusammenlaufen, von großer Bedeutung war; denn nur über Liestal war eine regelmäßige Kommunikation mit dem obern Kanton möglich. Dieses Städtchen hatte seit Jahrhunderten eine unfreundliche Stimmung gegen die Hauptstadt vielfach gezeigt, und man darf wohl annehmen, daß besonders die im 17. Jahrhundert von Frankreich her in die Schweiz eingeschwärzte Souveränetätslehre, durch welche der Wille des Souveräns über das urkundliche Recht erhoben wurde, in den Gemüthern der Bürger von Liestal einen Stachel hinterlassen haben mag;

*) Dieser Vorwurf wurde von spätern Repräsentanten genau untersucht: es wird weiter unten davon die Rede seyn.

Digitized by Google

auch kränkte es den Bürger des Munizipalortes, sich von dem Bürger der Hauptstadt ungefähr mit dem Bauer auf gleiche Linie gestellt zu sehen; manche Reibungen und Neckereien entstanden daraus, und unterhielten die Spannung; erwähnt zu werden verdient auch, daß bei jeder revolutionären Bewegung der neuern Zeit, im Jahre 1798 wie im Jahre 1831, die Erinnerung an die Ereignisse von 1653 besonders in Liestal mit großem Eifer aufgefrischt wurde, und daß sich an derselben die Erbitterung fast eben so sehr, als an den Vorfällen des Tages, nährte und steigerte. Die Vorfälle vom 21. August hatten in Liestal Schrecken und Erbitterung erregt; viele Liestaler flüchteten ihre Habseligkeiten nach benachbarten Ortschaften, und waren in banger Erwartung; ein Gefühl bittern Hasses durchdrang die Masse. Diese Grundstimmung wußten auch die Führer des Aufstandes trefflich zu benützen, und wenn auch hin und wieder einzelne gemäßigte Männer es versuchten, die Bürger zur Unterwerfung unter die Befehle der Repräsentanten zu vermögen, so war es jenen erstern nicht schwer, solche Bemühungen alsofort zu vereiteln. Mit Liestal enge verbunden und unter dessen unmittelbarem Einflusse standen die benachbarten Ortschaften Frenkendorf, Fülinsdorf, Seltisberg, Lausen, Wintersingen, Aristorf, Augst, Giebenach, Hersperg, Nußhof, Olsperg; die beiden erstern waren noch besonders durch erlittene Beschädigungen und Verluste vom 21. August bitterer gestimmt. Ganz isolirt neben insurgirten Gemeinden und an der Grenze des Frickthales gelegen, hielt Maisprach, besonders durch den Einfluß des Rathsherrn Wirz, fest an der gesetzlichen Ordnung, und nahm von den Einladungen zur Empörung fast gar

Digitized by Google

keine Notiz. In einigen Gemeinden des untern Bezirks suchten angesehene Männer oder Gemeindebeamte, z. B. Rathsherr Schwob in Pratteln, die Präsidenten Stöcklin in Binningen und Graß in Benken, dem Umsichgreifen der Revolution zu wehren, Anfangs nicht ganz ohne Erfolg, aber von Regierung und Repräsentanten schutzlos gelassen, mußten sie namentlich gegen Ende Augusts und im September vor dem keckern Auftreten der aus andern Gemeinden her unterstützten Unzufriedenen mehr und mehr sich zurückziehen. In Muttenz und Mönchenstein hingegen war die Aufregung größer, und aus letzterer Gemeinde fand der Präsident Kummler nöthig, vor den Drohungen der von seinen eigenen Söhnen angeführten Insurrektionspartei nach Riehen sich zu flüchten, welche Gemeinde mit Kleinhüningen und Bettingen durch den Rhein von der revolutionären Bewegung gänzlich abgeschnitten blieb. In dem am losesten mit Basel verbundenen Bezirke Birseck blieb der Regierungsstatthalter unvertrieben, und konnte, wenn auch durch die Verwaltungs-Kommission außer Funktion gesetzt, immer noch einzelne Aufträge von der Regierung und den Repräsentanten besorgen. Die Verfassungsfrage war hier von untergeordneter Bedeutung; Lokalbeschwerden, namentlich über die Bodenzinse, wurden in erster Linie hervorgehoben. Der Einfluß von Gutzwiller, Blarer, Hügin, Simon, Paul Vogt u. A. war vorherrschend, und der Widerstand Einiger in Oberwyl und Allschwyl konnte nicht durchdringen; nur der Gemeinde Reinach gelang es später, in diesem Getreibe einige Selbstständigkeit zu behaupten.

Viel verwickelter waren die Verhältnisse im obern Kanton. Von Liestal aufwärts ziehen sich die beiden Haupt-

Digitized by Google

straßen nach Solothurn und Luzern, erstere über Hölstein, Niederdorf, Oberdorf und Waldenburg nach dem obern Hauenstein, auf dessen Höhe bei Langenbruck sie den Kanton verläßt; letztere über Sissach, Thürnen, Diepflingen, Rümlingen, Buckten und Läufelfingen über den untern Hauenstein; diese beiden, als Verbindungsstraßen mit der Schweiz wichtigen Thäler waren fast ganz revolutionär, namentlich das Bucktemer oder Homburger Thal, in welchem nur die kleine Gemeinde Diepflingen (die auch früher nicht zum Homburger Amte gehört hatte) durch ihre Verbindung mit Gelterkinden bei dem gesetzlichen Zustande sich zu behaupten wußte; in Itingen (zwischen Sissach und Liestal) suchten entschlossene Gemeindevorsteher vergebens Widerstand zu leisten; der Einfluß der revolutionären Partei aus den Nachbargemeinden war überwiegend; sie sahen sich zur Flucht genöthigt. Gleich oberhalb Liestal öffnet sich rechts das Thal, das über Bubendorf, Zyfen, Reigoldswyl und Bretzwyl nach dem Paßwang und Vogelberge sich hinzieht; diese Dorfschaften, mit einigen kleinern Nachbarorten, bildeten den Hauptkern der Anhänger der verfassungsmäßigen Ordnung auf der Landschaft, von dort aus konnte auch die gutgesinnte Mehrzahl der Gemeinden Oberdorf und Niederdorf im Waldenburger Thale gegen den Terrorismus der Insurgenten beschützt werden; in Langenbruck hingegen waren die Bestrebungen der Anhänger der Verfassung unzureichend, eben so in Benwyl und Lampenberg. — Bei Sissach öffnen sich zwei Seitenthäler; das eine rechts führt über Zunzgen, Tenniken, Diegten nach Eptingen; in diesem Thale hatte sich am 28. Februar eine große Mehrheit für Annahme der Verfassung ausgesprochen; vor dem

Digitized by Google

21. August hatte sich dasselbe zwar nicht revolutionär, aber unentschieden und schwankend gezeigt; der unausgesetzten Thätigkeit der Revolutionspartei gelang es später, sich mehr und mehr die Oberhand in demselben zu verschaffen. Links von Sissach, wenn man das Land hinaufgeht, öffnet sich das Thal von Gelterkinden; dieses schöne und wohlhabende Dorf bildete einen zweiten, freilich schwächern Mittelpunkt für die Anhänger der Verfassung, an den sich die Ortschaften Böckten, Rickenbach, Wenslingen, Anwyl, Rüneburg, Kilchberg, Zeglingen mit mehr oder weniger Kraft und Entschiedenheit anschlossen, während die Gemeinden Buus, Hemmicken, Rothenfluh, Tecknau, Oltingen, Ormalingen, wo der Einfluß des Müllers Egli sehr bedeutend war, zum Theil sehr entschieden der Revolution anhingen, so wie auch die dem Homburger Thale benachbarten Gemeinden Häfelfingen, Känerkinden, Wittisburg.

Die Verwaltungs-Kommission und ihre Anhänger waren nun auf das eifrigste bemüht, den gewonnenen Boden möglichst zu behaupten und auszudehnen. Zu diesem Zwecke schritt sie auch, wo es nur immer möglich war, zur Vertreibung der Angestellten der Regierung; der Statthaltereiverweser von Waldenburg war noch nach dem 21. August auf seinem Posten verblieben, die Repräsentanten forderten ihn auf, auf demselben zu verharren, und so lehnte er denn auch die Aufforderung der Verwaltungs-Kommission, sich zurückzuziehen, entschlossen von sich ab, aber doch mußte er mit Anfang Septembers Waldenburg verlassen, und nach Reigoldswyl sich zurückziehen. Auch die Landjäger der Regierung wurden da, wo sie sich noch behauptet hatten, durch Androhung von Gewalt vertrieben. Ein

Digitized by Google

nicht unwirksames Mittel, ihren Anhängern Muth und Vertrauen, ihren Gegnern Schrecken einzuflößen, fand die Verwaltungs-Kommission in den oft sehr offen vorgenommenen Vertheilungen von Patronen; an Munition fehlte es ihr nicht, aus Rheinfelden, Aarau, Olten, Solothurn, ja auch aus Basel selbst wurde sie unabläßig damit versehen; solche Patronen-Austheilungen waren jedes Mal Tage des Schreckens für die sogenannten Aristokraten eines Ortes, sie wußten weßhalb. Ihr Militärwesen bestand seit dem Abzug der fremden Zuzüger aus einer kleinen stehenden Truppe und aus Miliz. Die stehende Truppe, das s. g. Freikorps, soll sich, nach Angabe der Insurgenten, nie höher als auf ungefähr 50 Mann belaufen haben; es leistete, als stets disponibler Kern, nicht unwirksame Dienste. Daneben wurden, angeblich zum Instruktionsdienste, Milizpflichtige zusammengezogen, zwei, drei, vier Mann aus jeder Gemeinde, welche alle vier Tage abgelöst werden sollten. Die durch diesen öftern Wechsel veranlaßte Bewegung war für kleinere Gemeinden, die etwa am Wege lagen, ein stetes Mittel der Beunruhigung; sogar in Gelterkinden veranlaßte der Durchzug solcher Milizmänner kleinere Reibungen. Aber auch eigentliche kleinere Streifzüge wurden von Liestal oder von andern Orten aus unternommen, etwa wenn man es für nöthig fand, einer schwankenden Gemeinde zu imponiren, oder wenn man Munition oder „verrätherisches Geld" zu finden hoffte; so zogen am 7. September gegen 50 Mann nach Höllstein, Oberdorf zu; oder man machte von Gemeinde zu Gemeinde Jagd auf die Aristokraten, wie Jakob von Blarer am 14. September im Bezirk Birseck. — Auch die Flucht

Digitized by Google

sicherte nicht immer, denn die neue Freiheit war eifersüchtig, und litt es nicht gerne, daß man sich ihr entzog; man verfolgte die Flüchtlinge sogar auf fremdes Gebiet, und bewaffnete Menschen nahmen nächtliche Hausuntersuchungen auf solothurnischem Boden vor, oder es wurde, wie in Sissach, den flüchtigen Aristokraten Exekution in die Häuser gelegt. Doch zogen die Flüchtigen diese Bedrückung den Verhaftungen oder andern Plackereien vor, die ihrer allenfalls bei der Heimkehr warteten.

Zu allen diesen, theils von der Verwaltungs-Kommission selbst, theils von ihren Unterbehörden angeordneten Maßregeln kamen dann noch die leidenschaftlichen Gewaltthätigkeiten ihrer Anhänger: Drohungen, persönliche Angriffe und Mißhandlungen, Ueberfall in den Wohnungen, Schießen in die Zimmer. Solcherlei Gewaltthätigkeiten fielen nicht nur im Anfange des Aufruhrs, oder in Gemeinden vor, wo es erst galt, festen Fuß zu gewinnen, auch in solchen, wo bereits die Revolution entschieden die Oberhand hatte, wurden dergleichen gegen die als Anhänger der Regierung verdächtigen Einwohner bei oft ganz geringfügiger Veranlassung ausgeübt; die Einwohner getreuer Gemeinden aber waren persönlichen Anfällen der Insurgenten ausgesetzt, wenn sie auf offener Straße ihnen in die Hände fielen. Das Unwesen wurde so arg, daß sogar die Zunftausschüsse sich zuletzt veranlaßt sahen, eine Art Warnung dagegen ergehen zu lassen, um wenigstens den Schein zu retten.

Am schwierigsten war in den insurgirten Gemeinden die Stellung der Geistlichen; die meisten derselben waren Bürger von Basel, und mußten schon als solche den

Digitized by Google

leidenschaftlichen Anhängern der Revolution verdächtig oder verhaßt seyn; dazu kam, daß sie nach der Lehre der Schrift den Gehorsam gegen die Obrigkeit als Pflicht des Christen ansahen und verkündigten, und als Diener der Religion vor der mit der Revolution Hand in Hand gehenden Wildheit und Ausgelassenheit warnen mußten. Unerschrocken thaten dieses viele, und wer fragen wollte, ob sie dabei hin und wieder der in der schwierigen Zeit nöthigen Umsicht und Klugheit nicht vergessen haben, der vergißt wohl selbst, wie unmöglich es gerade in solcher Zeit ist, die Gebote der Pflicht mit den Regeln der Klugheit zu vereinigen. Manche derselben glaubten nach dem 21. August, durch die Flucht sich den sie bedrohenden Gefahren entziehen zu müssen; andere wurden geradezu durch die Insurgenten ihrer Gemeinden fortgeschickt; andere hingegen blieben die ganze Zeit hindurch auf ihrem Posten; die Zunftabgeordneten überließen den Gemeinden, ob sie ihre Prediger zurückrufen oder fortjagen wollten, und warnten die Geistlichen, sich ja nicht in das Politische zu mischen. Theils aber war das nicht möglich in einer Zeit, wo das politische Interesse Alles durchdrang, wo jedes Wort, jeder Vorfall politisch aufgefaßt und gedeutet wurde; theils auch glaubten jene Männer, Pflicht und Beruf gebiete ihnen, nicht zu schweigen, sondern alles Ernstes zu ermahnen, zu warnen, zu strafen.

§. 17.

Fortsetzung. — Widerstand gegen die Bewegung.

Gegen dieses Umsichgreifen der Revolution schützten weder die Repräsentanten noch die Tagsatzung. Die Regierung

Digitized by Google

aber war in der allerpeinlichsten Lage, sie mußte ruhig zusehen, wie der schamloseste Aufruhr während vier Wochen mehr und mehr um sich griff, mußte fast täglich die Klagen, die Hilfsgesuche der mißhandelten und bedrückten Landleute aus revolutionirten Gemeinden vernehmen, mußte hören, wie gleichsam unter den Mauern der Stadt, in Binningen, Muttenz, im Bezirk Birseck, ein wilder Terrorismus geübt, und friedliche Bürger, bloß weil sie wegen Verkehrs mit der Stadt verdächtig waren, gefangen genommen, oder in ihrem Leben und Eigenthum bedroht wurden. Dem Gedanken der Selbsthilfe stand die den Repräsentanten gegebene Zusicherung und die Besorgniß entgegen, die Fackel des Bürgerkriegs in die Eidgenossenschaft zu werfen. Daher blieb nichts übrig, als sich der Bedrängten durch Verwendung bei den Repräsentanten anzunehmen. Mit allem Ernst und Eifer suchte der Bürgermeister Frey diesen Herren ans Herz zu reden; sie vertrösteten dann, so gut sie konnten, begaben sich wohl auch an die Orte, wo die Unfugen und Gewaltthätigkeiten vorgefallen waren, ermahnten, baten, warnten, und kehrten dann nach Basel zurück, gewöhnlich in der Ueberzeugung, daß alle Zusprüche vergeblich gewesen seyen. — In dem obern Theile des Kantons aber hatten eine Anzahl Gemeinden ihre Treue gegen die Regierung bewahrt, und es kam hier darauf an, mit diesen Gemeinden in steter Verbindung zu bleiben, die gute Stimmung in denselben zu unterhalten, und den Fortschritten der so thätigen Insurrektionspartei zu steuern. Was die Regierung hier that oder thun ließ, muß aber genau unterschieden werden von dem, was andere Personen gehofft, gedacht oder auch betrieben haben.

Digitized by Google

Von den schon am 19. August in den Kanton abgegangenen Regierungs-Kommissarien hatte sich der Alt-Oberschreiber Andreas La Roche schon vor dem 21. August nach Bubendorf begeben, um dort im Sinne seiner Instruktion zu handeln, und er glaubte nach dem 21. August seine Gegenwart dort um so nothwendiger, je kritischer die Lage des Thals wurde. Als dann der erste Beschluß der Tagsatzung und das Erscheinen von Repräsentanten die Hoffnung erregten, daß der Empörung mit Ernst von oben herab gesteuert werden dürfte, so schien zwar das Thal weniger der Gefahr ausgesetzt, aber die Anwesenheit eines Regierungs-Kommissärs um so nothwendiger, weil ja der Statthaltereiverweser von Liestal, in welchen Bezirk Bubendorf und Zyfen gehörten, von seinem Posten vertrieben war. An Anlässen zu Reibungen fehlte es nicht, als z. B. am Abend des 23. Augusts die Insurgenten, mit Hülfe fremder Zuzüger, über die Anhänger der Regierung in Itingen herfielen, und mit Schüssen die Fliehenden verfolgten, verbreiteten einige der Entflohenen Schrecken in Ramlisburg, welche Gemeinde des Kirchsprengels Bubendorf auf der Höhe zwischen diesem letztern Orte und Itingen liegt. Die Ramlisburger sandten einen dringenden Hülferuf nach Bubendorf, aus welchem man schloß, der Feind sey bereits in Ramlisburg; sofort wurde die milizpflichtige Mannschaft zusammenberufen, an die benachbarten Gemeinden das Ansuchen um Zuzug gerichtet, Wachen und Patrouillen angeordnet, und eine starke Wache nach Ramlisburg abgesandt, die aber, da sich keine Gefahr zeigte, mit Tagesanbruch zurückkehrte, worauf jedermann wieder an seine ordentlichen Geschäfte ging.

Digitized by Google

Solche Vorfälle regten auf, und zeigten die Nothwendigkeit, gerüstet und auf der Hut zu seyn. Um hievin seine Gemeindsgenossen zu unterstützen, kam am 28. August der Oberstlieutenant Frey nach Reigoldswyl. — Aus letzterm Orte gebürtig, hatte dieser Mann im französischen Kriegsdienste unter Napoleon vom Gemeinen bis zum Bataillonschef sich hinaufgearbeitet; Kenntniß des Kriegsdienstes, Tapferkeit und Unerschrockenheit waren ihm in hohem Grade eigen, so wie er auch durch seine ganze Persönlichkeit, Offenheit, Derbheit und populäre Sprache den gemeinen Mann an sich zu fesseln, und auch dem Neuling Muth und Vertrauen in seine Unbesiegbarkeit einzuflößen wußte; auch abergläubische Mittel verschmähte er nicht, um die natürliche Scheu des Lebens vor dem Tode zu überwinden, und seiner Mannschaft den Glauben beizubringen, er verstehe es, sie unverwundbar zu machen. Aber ihm fehlten gerade diejenigen Eigenschaften, welche für einen selbstständigen Anführer, auch im kleinsten Wirkungskreise nothwendig sind: Umsicht und Besonnenheit; er verachtete seinen Feind, und vernachlässigte daher manche Vorsichtsmaßregel; seine Derbheit ging, den Gegnern gegenüber, manchmal in Rohheit über, und er hatte dadurch, namentlich im Januar nach Zersprengung der Insurgenten, hin und wieder böses Blut gemacht. Daher hatte auch die Regierung vor dem 21. August ihn nicht in die obern Thäler gesandt, obschon er am besten der Mann gewesen wäre, die Landleute zu elektrisiren; man fürchtete seine Unbesonnenheiten. Auch jetzt kam er nicht aus Auftrag der Regierung. Seine Ankunft in Reigoldswyl war ermuthigend für das ganze Thal, sie verursachte in Liestal Schrecken,

Digitized by Google

und bei manchen Leuten in Basel unbesonnene Hoffnungen. Es ergibt sich nämlich aus einigen, von den Insurgenten unter Frey's Papieren gefundenen Aktenstücken, daß gewisse Personen in Basel von diesem Manne einen Hauptschlag erwarteten, durch welchen faktisch bewiesen werden sollte, wie müde das Volk der provisorischen Schreckensregierung wäre. Solche Hoffnungen mochten dann auch Aeußerungen und Gerüchte veranlassen, welche die Verwaltungs-Kommission und ihre Anhänger in hohem Grade beunruhigten.

Die Civilbeamten des Thals, der bereits erwähnte Regierungs-Kommissär La Roche und der Statthaltereiverweser von Waldenburg, August La Roche, machten es sich zur Aufgabe, die kriegerische Lust dieses Mannes zu mäßigen, und auch der Bürgermeister Frey wirkte in diesem Sinne; in seiner Correspondenz mit jenen beiden Beamten mahnte er stets nur zu festem Zusammenhalten und Widerstand, warnte hingegen vor jeder offensiven Bewegung, und verbot sie bestimmt. — Sonderbar aber ist es, daß die Repräsentanten, welche schon am 4. Sept. durch eine Deputation aus diesem Thale mit den Besorgnissen der ruhigen Landleute und mit der Gefahr der Lage überhaupt bekannt gemacht und dringend eingeladen wurden, das Thal zu besuchen und beruhigend einzuwirken, dieses unterließen, was zu vielen sehr ungünstigen Deutungen Anlaß gab.

Auch im Gelterkinderthale wurde auf ähnliche Weise ein fester Stand zu gewinnen gesucht. Aber hier bildeten die getreuen Gemeinden kein so abgerundetes Ganze; zwischenein lagen revolutionirte Gemeinden, welche den Zusammen-

Digitized by Google

hang störten. Gelterkinden selbst hatte am 23. August folgendes Schreiben erhalten:

An die Ortsvorgesetzten zu Gelterkinden.

Wegen unaufhörlichen Mordanschlägen, die Ihr gegen uns ausbrütet, haben wir für gut gefunden, Euch hiemit alles Ernstes wohlmeinend aufzutragen, bis diesen Morgen um zehn Uhr alle Eure Waffen und Pulvervorräthe (welche letztere beträchtlich seyn müssen), mit Verzeichnissen (Etiquetten) versehen, nach Sissach zu senden. Nicht geschehenden Falls werden wir solche mit Gewalt abholen; — ob es aber so ordnungsmäßig hergehen wird, wie am zehnten Jenner, kann ich nicht verbürgen. Ich versichere aber, daß nicht die mindeste Sache verübt werden soll, wenn ihr diesem ausdrücklichen Befehl Folge leistet. Es muß jedoch unverzüglich geschehen.

Diese Verfassungen werdet Ihr bei persönlicher Verantwortlichkeit der versammelten Gemeinde ablesen lassen und erklären.

Wer gegen diesen Befehl Hindernisse in den Weg legt, ist vogelfrei erklärt. Zählt darauf, daß, nachdem ich aus reinem und uneigennützigem Antriebe, meinen Mitbürgern die Freiheit zu erringen, schon mehrmals das Leben gewagt habe, ich und meine Kollegen es ferner wagen werden, dabei aber diejenigen Maßregeln vorkehren werden, wodurch die Feinde des Volks und der Freiheit besiegt werden.

Ich grüße Euch viel Mal.

Namens der Regierungs-Kommission,
Johannes Martin.

Diese Drohungen schreckten die Gemeinde; Inspektor Pümpin ergriff die Flucht, es wurde eine Art Frieden mit Sissach geschlossen, wo Martin mit seinem Anhange herrschte. Am 6. Sept. wurde dann der Altrathsherr Gedeon Burckhardt als Regierungs-Kommissär nach Gel-

Digitized by Google

terkinden abgesandt, mit dem Auftrage, den dortigen Gemeinden mit Rath beizustehen, sie zum Beharren im Guten zu ermuntern und für Erhaltung von Ruhe und Ordnung besorgt zu seyn. Vor Allem aber war er angewiesen keinerlei gewaltsame Angriffe gegen die Verwaltungs-Kommission weder vorzunehmen noch zu gestatten. Er suchte die Gemeindspräsidenten des Bezirks zu versammeln, und sie zum Abschluß eines Verbandes zur Erhaltung der Ordnung zu bewegen, aber die Besorgniß vor den vielen Uebelgesinnten des Bezirks verhinderte einen kräftigen Entschluß. Die Verwaltungs-Kommission suchte durch jedes Mittel diesen Mann zu vertreiben, zuerst durch Schreiben an die Repräsentanten (vom 8. Sept.), in welchem sie ihn beschuldigte, er wolle Bürgerkrieg anzetteln, und bereits mit strengern Maßregeln zu drohen wagte; schon am folgenden Tage (9. Sept.) schrieb sie ihm geradezu: „Entfernen Sie sich von Gelterkinden und kehren Sie nach „Basel zurück! — Daß Sie keinen feindlichen Angriff zu „machen versprechen, finden wir sehr natürlich, weil Sie „nicht können, daß Sie aber Ihre Versuche zu Ungunsten „der gerechten Sache des Landvolks einstellen werden, da„für haben wir keine Garantie; im Gegentheil werfen Sie „sich mit der Regierung von Basel in die Brust, wieder„holen die längst bekannten Phrasen von Rückkehr zur ge„setzlichen Ordnung u. s. w., und werden daher nochmals „ermahnt, sich sogleich nach Hause zu begeben." — Um dann durch die „Phrasen" dieses Mannes nicht ferner belästigt zu werden, schrieb auch am 10. September der Bezirksschreiber Martin in drohendem Tone an den Gemeinderath von Gelterkinden, er solle sofort melden, ob G. Burckhardt

Digitized by Google

sich entfernt habe; wirklich zog sich derselbe nach Kilchberg zurück, da es weder seiner Instruktion noch der Klugheit angemessen war, die Sache auf die Spitze zu treiben; am 12ten kam er aber wieder nach Gelterkinden, wo er bis zum 16ten verblieb.

Ganz anders im Thale von Reigoldswyl, wo eine größere Anzahl von Gemeinden zusammenhielt, und durch Oberstlieutenant Frey militärisches Selbstgefühl verbreitet wurde. Schon die Lage der Gemeinde Bubendorf, über deren Bann die Landstraße von Liestal nach Waldenburg führte, mußte hin und wieder neckende Berührungen mit den Insurgenten veranlassen, noch mehr aber die Stellung von Oberdorf und Niederdorf, wo eine thätige Minderheit, von Waldenburg aus unterstützt, der Insurrektion den Sieg zu verschaffen suchte. Das immer drohendere Auftreten der Revolutionspartei, die stets mehr überhandnehmende Aufregung, und das Herumschweifen bewaffneter Insurgenten in der Nähe von getreuen Gemeinden, brachte auf den Gedanken einer engern Vereinigung dieser letztern zu kräftigem Zusammenwirken. Am 7. September traten daher auf Veranlassung der Regierungsbeamten die Vorgesetzten der 11 Gemeinden Bubendorf, Ramlisburg, Lupsingen, Zyfen, Reigoldswyl, Arboldswyl, Titterten, Niederdorf, Oberdorf, Bretzwyl und Lauwyl in Reigoldswyl zusammen, und unterzeichneten folgende Urkunde, die sie Bundesstatuten oder Bruderbrief nannten:

„Wir, die nachstehenden Gemeinden und Vereine des Kantons Basel erklären hiermit öffentlich und feierlich, daß wir, in Betrachtung der traurigen Lage unsers Kantons, da eine unheilstiftende

Faktion das Panier des Aufruhrs gegen die rechtmäßige Regierung erhoben, und es gewagt hat, im Namen der Landschaft Basel ohne deren Zustimmung sich jener gegenüber zu stellen, sich eigenmächtig in Liestal organisirt, ungesetzlicher Weise Beamten ab- und eingesetzt hat, und ungeachtet aller an sie von den Herren Repräsentanten der hohen Tagsatzung, Namens derselben ergangenen Aufforderungen in ihrem fluchwürdigen Beginnen beharrt, auch Hinterlist und Drohungen jeder Art anwendet, um die der Verfassung und der aus ihr hervorgegangenen Regierung treu gebliebenen Bürger und Gemeinden dieses Kantons zum Abfall zu verleiten, daß wir in Betrachtung alles dessen, zu unsrer und der guten Sache Schutz beschlossen haben, was folgt:

1) Die unterzeichneten und alle künftig noch beitretenden Gemeinden und Vereine von Gemeinden, verpflichten sich gegenseitig in der Treue an der bestehenden gesetzlichen Ordnung der Dinge, d. h. an der mit grosser Mehrheit und ohne Trug angenommenen Verfassung, und im Gehorsam gegen die in Folge derselben aufgestellten Regierung einträchtig zu beharren, und sich weder durch List noch Gewalt davon abwendig machen zu lassen, daher auch alle Proklamationen, Aufforderungen und Befehle der eigenmächtig konstituirten provisorischen Kommission in Liestal von der Hand zu weisen, und sich in nichts Derartiges einzulassen.

2) Auch verpflichtet sich eine jede nachstehende Gemeinde und Vereine, eingedenk der Wahrheit, daß Eintracht stark macht, für sich und ohne Vorwissen und Zustimmung der verbündeten Gemeinden und Vereine, nichts von sich aus vorzunehmen, was auf unsre dermalige politische Lage Bezug hätte, daher weder Unterhandlungen noch Vorschläge keiner Art zu eröffnen noch einzugehen und anzunehmen, auch in den in den Gemeinden vorzukehrenden Sicherheitsmaßregeln (als Patrouillen und Nachtwachen) möglichste Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit mit den andern verbündeten Gemeinden zu beobachten.

Digitized by Google

3) Es erklären die verbrüderten Gemeinden und Vereine, daß obschon ihnen nicht zu verdenken wäre, wenn sie im Gefühle ihrer Kraft und der gerechten Sache ihren Unmuth über die von einer störrischen Faktion über sie und das ganze Land gebrachten Plage durch Zersprengung und Verjagung jener Elenden Luft und dem Unwesen dadurch ein schnelles Ende zu machen suchten, sie nichts desto weniger das von der hohen Regierung eingegangene Versprechen, keine Feindseligkeiten zu beginnen, so wie den Willen und Wunsch der Tagsatzung achten, und den Ausgang der von der Bundesbehörde zu treffenden Maßregeln in Geduld abwarten wollen; zugleich aber auch erklären sie in Betrachtung ihrer Lage und der Nothwendigkeit des Selbstschutzes in dieser bedrängnißvollen Zeit hiermit feierlich, daß sie sich des Rechtes der Selbstvertheidigung nicht begeben, sondern versprechen sich vielmehr gegenseitig Schutz, so daß wenn eine einzige der verbrüderten Gemeinden, oder auch einzelne unsrer Mitbürger, wie schon geschehen, von den Aufrührern in Liestal oder ihren Anhängern angegriffen oder mißhandelt werden sollten, es angesehen seyn solle, als wenn alle angegriffen würden, und verpflichten uns demnach in solchen Fällen gegenseitig alle in unsern Kräften stehende Hülfe zu gewähren, und den Angriff ohne fernere Rücksicht mit vereinten Kräften abzuwehren, und Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Schließlich bevollmächtigen und beauftragen die nachstehenden und alle ihrer Verbrüderung noch beitretenden Gemeinden und Vereine, ihre Gemeindevorsteher und Gemeindräthe in ihrem Namen, das Einverständniß mit den verbündeten Gemeinden zu unterhalten, und alle für die vorangedeuteten Zwecke der Treue an der rechtmäßigen Regierung, des gemeinsamen Handelns und des gegenseitigen Schutzes erforderlichen Maßregeln zu treffen und anzuordnen, und empfehlen ihre im Interesse des Gesetzes und der Ordnung für die dermaligen Umstände eingegangene Verbindung dem Schutze und Beistand des Allerhöchsten."

(Unterschriften.)

Digitized by Google

Dieſes Schutzbündniß wurde alſofort dem Amtsbürgermeiſter in Urkunde zugeſandt, und am folgenden Tage wurden zwei Männer nach Benwyl, Diegten und Gelterkinden geſandt, um den Verſuch zu machen, auch die dortigen Gemeinden zum Beitritt zu bewegen.

Gerade am Tage des Abſchluſſes fand der Streifzug einer Truppe von circa 50 Mann unter Anführung des geweſenen Schullehrers Köllner von Baſel, über Höllſtein und Benwyl nach Waldenburg Statt, und mußte natürlich Beſorgniſſe für Oberdorf und Niederdorf erregen. Auf die Nachricht von dieſer Unternehmung wurde in Reigoldswyl und den umliegenden Gemeinden das Kontingent aufgeboten, und Oberſtl. Frey zog mit dieſer Mannſchaft, circa 150 Mann ſtark, an die Bubendörferbrücke; aber das Köllneriſche Korps hatte bereits ſeinen Rückzug wieder gemacht.

Dieſer Vorfall überzeugte noch mehr von der Nothwendigkeit feſten Zuſammenhaltens und militäriſcher Organiſation; man wollte auf alle Fälle gefaßt ſeyn, wollte wiſſen auf wie viel Mannſchaft zu zählen ſey, wollte dieſelbe mit Munition verſehen, auch wohl ihr militäriſches Selbſtgefühl erhöhen. Die Munition hatte man damals noch von Partikularen aus Baſel erhalten. Am 11. Septembr fand daher eine Muſterung in Zyfen Statt, die Mannſchaft belief ſich auf etwa 400 Mann, und zeigte den beſten Geiſt und ziemliche Waffenfertigkeit. — Ein Tagsbefehl mahnte zu treuem Feſthalten, und warnte vor Exceſſen gegen Andersdenkende, eine Warnung, die wohl durch am 7. September in Arboltswyl gegen einen Anhänger der Revolution ausgeübte Gewaltthätigkeiten veranlaßt

Digitized by Google

war, welcher Vorfall, das einzige Seitenstück zu vielen ähnlichen von Seite der Insurgenten, von diesen letztern auf das grellste hervorgehoben wurde. Durch die Musterung wurde der Muth und die frohe Hoffnung der Männer des Thales erhöht, aber auch unbesonnene Gedanken und Aeußerungen wurden dadurch veranlaßt. Viele junge Leute fingen nun wirklich an von Zersprengung der Liestaler Häuptlinge zu sprechen, in dem Wahne, es könnte dadurch der ganzen Insurrektion ein schnelles Ende gemacht werden. Am folgenden Tage (Montag, 12. September) kamen zwei Männer aus dem Gelterkinderthale nach Reigoldswyl, und brachten die Nachricht, daß ihr ganzes Thal des schwankenden Zustandes und der ewigen Plackereien müde und bereit sey, gegen Liestal aufzubrechen, wenn von Reigoldswyl aus das Gleiche geschehe. Dieser Gedanke fand daher bei manchen Landleuten Anklang, und es wurde eine Zusammenkunft der Gemeindevorsteher veranstaltet, in welcher es den Regierungsbeamten, besonders mit Hülfe näherer Nachrichten aus dem Gelterkinderthale, gelang, den unreifen Gedanken niederzukämpfen, und den fast einmüthigen Beschluß zu bewirken, daß man in der angenommenen defensiven Stellung beharren, sich aber durch nichts hierin wolle wankend machen lassen.

§. 18.

Zunehmen der Aufregung. — Ueberfall des Reigoldswylerthales.

Die Nachricht von der festen militärischen Haltung des Reigoldswylerthales verursachte in Basel lebhafte Freude.

Digitized by Google

Zwar erkannten diejenigen, welche gehofft hatten, das Thal werde auch ohne oder gegen den Willen der Regierung durch einen kühnen Schlag der Insurrektion ein schnelles Ende machen, bald, daß davon keine Rede seyn könne; aber andre Gedanken machten sich nun Raum. Die offene Widersetzlichkeit der Verwaltungs-Kommission gegen die Befehle der Tagsatzung führte nämlich auf die Frage, ob nun Basel nicht die passive Stellung, in die es versetzt worden war, wieder verlassen, und aus eigener Kraft die Befehle der Tagsatzung vollziehen solle. Schon oben (§. 15.) ist gesagt worden, daß Manche sich diese Frage bejahend beantworteten; namentlich gelüstete es manchen Militär, wieder einmal mit dem Schwerte drein zu fahren, und den 21. August wieder gut zu machen. Am 9. September ließ die Militär-Kommission durch Oberst Wieland den Oberstlieutenant Frey anfragen, wie er das Thal von Reigoldswyl organisirt habe, und auf was man zählen könne, falls ein Marsch nach Liestal von Basel aus unternommen würde. Wirklich dachte das Militär-Kollegium ernstlich an Selbsthülfe; am 9. September hatte es dem kleinen Rathe von dem Umsichgreifen des Terrorismus berichtet, aus dem Vertheilen von Patronen im Bezirk Birseck, der Aufstellung von Wachtposten in Augst und an der Hülftenschanze, dem Streifen von Insurgenten-Patrouillen bis an die Thore der Stadt, auf die Nothwendigkeit von Sicherheitsmaßregeln für die Stadt geschlossen, und angezeigt, daß auf seine Veranstaltung sämmtliche Thore der großen Stadt verschlossen seyen, und niemand hereingelassen werde, der keine gültige Gründe seines Aufenthaltes in der Stadt aufzuweisen vermöge, welche letztere Maßregel vor-

Digitized by Google

züglich durch die sonderbare, gleichzeitig eingegangene Warnung veranlaßt seyn mochte, es gehe die Insurrektionspartei damit um, nach und nach und unter verschiedenen Vorwänden einige Hundert ihrer Anhänger in die Stadt zu bringen, welche auf bestimmten Tag und Stunde sich des Zeughauses und eines Thores zu bemächtigen, und die Insurgenten einzulassen hätten. Noch weiter ging dieses Kollegium in einem Gutachten, welches auf den 14. September dem Rathe eingegeben ward. Von den vielfachen Klagen über Bedrückungen von Seite der Insurgenten ausgehend, sprach es die Ueberzeugung aus, daß wohl abgeholfen werden könnte, wenn man nicht gebundene Hände hätte. Sollte es aber der Regierung gefallen, obigen Klagen durch Waffengewalt abzuhelfen, so sollten allererst die rebellischen Dörfer diesseits der Birs gereinigt, und dann am folgenden Tage mit der Unterdrückung der Insurgenten weiter fortgefahren werden. Hiezu sey es nöthig sich mit dem in schlagfertigem Stande befindlichen Reigoldswylerthal in Verbindung zu setzen. Es wurde um Handöffnung zu diesem Unternehmen nachgesucht, und bemerkt, daß alle Anstalten zu einem schnellen Aufbruche getroffen, und auch ein vollständiger Operationsplan bereits entworfen sey. — Indeß kam dieses Gutachten im kleinen Rathe nicht einmal zur Behandlung, der Amtsbürgermeister machte den Präsidenten des Militär-Kollegiums auf das Unangemessene eines so schroffen Verfahrens aufmerksam, und veranlaßte ihn, es noch vor Eröffnung der Sitzung zurückzuziehen. —

Was aber in Basel die Behörden thaten oder thun würden, das wollte jeder eben so gut, und besser und mehr wissen, als die Behörden selbst; die bewegten Gemüther waren

Digitized by Google

geschäftig in Vermuthungen, und Vermuthungen wurden alsbald zur Gewißheit gestempelt, und die Gerüchte, die in Basel herumgeboten wurden, drangen unschwer durch die geschlossenen Thore auf das Land. Die Besorgniß vor einem Ueberfall wurde in Liestal immer lebhafter, das Auffinden eines in das Reigoldswylerthal bestimmten Transports von 2400 Patronen, welche Zahl sofort durch das Gerücht um das Zehnfache vergrößert wurde, schien dieselbe vollständig zu rechtfertigen, und selbst das abenteuerliche Gerücht, es seyen insgeheim auf unwegsamen Pfaden Kanonen nach Reigoldswyl gesandt worden, fand Glauben.

Bei dieser Lage der Dinge konnte dann jeder etwa in Liestal oder Bubendorf vorfallende Wortwechsel zwischen Anhängern der beiden Parteien neuen Stoff zur Aufregung bieten, und jedes dabei unbedacht gesprochene Wort konnte als gefährliche Drohung oder als Anzeige feindseliger Absicht erscheinen.

Die Verwaltungs-Kommission scheint nun wirklich diese Besorgnisse getheilt zu haben, sie rüstete und war auf ihrer Hut. Aber die Insurrektion mußte ihrer Natur nach nothwendig ihre Anhänger stets in Bewegung und Thätigkeit erhalten; denn Stillstand und Ruhe wären ihr Tod gewesen, und die Angriffe und Anreizungen gegen die verbündeten Gemeinden dauerten daher fort. — Auch liegt es in der Natur des Menschen, daß gerade wer einen Feind fürchtet, am meisten versucht ist, ihn zu necken und zu reizen, um seine Furcht zu verbergen, und sich den Anschein des Muthes zu geben, und wenn dann die Anreizung mit Gewalt abgewehrt wird, so tritt die Besorgniß wieder an die Stelle des Uebermuths, und der Gedanke, der Gegner könnte nun

Digitized by Google

das längst Befürchtete ausführen, zwingt den Anreizer zum Zusammenraffen aller seiner Kräfte.

Schon am 12. September sah sich die Gemeinde Bubendorf durch Schüsse, welche von der Seite von Seltisberg her nach dem Dorfe geschahen, so wie durch das Mißtrauen erregende Erscheinen fremdartiger Leute in dem Dorfe geschreckt; und da ohnehin die Gemeindsgenossen durch die schon lange dauernden Anstrengungen der Nachtwachen und Patrouillen ermüdet waren, so begab sich der Regierungs-Kommissär in der Nacht nach Reigoldswyl, um dort zu bewirken, daß die beiden am meisten ausgesetzten Ortschaften Bubendorf und Ramlisburg von den verbündeten Gemeinden Schutzwachen erhalten möchten. Um diesem Begehren zu entsprechen, wurde das Kontingent von acht Gemeinden auf den folgenden Nachmittag nach Zyfen beschieden; von hier wurde ein Detaschement von circa 50 Mann unter Oberstlieutenant Frey nach Bubendorf gesandt, ein andres von circa 30 Mann zog nach Ramlisburg. Gerade an diesem Nachmittag (13. September) zogen viele Landleute von der Liestaler Landsgemeinde wieder landaufwärts, an den von Frey ausgestellten Wachposten vorbei, und ein Wortwechsel erfolgte; auch Oberstlieutenant Frey stieß auf einer Rekognitionstour auf einen Trupp solcher Leute, und glaubte zu bemerken, daß einer derselben seine Flinte zu laden anfing; er ritt auf sie zu, hieß sie die Waffen niederlegen, die er ihnen nachher wieder zu nehmen erlaubte, und stellte den, der Anstalt zum Schießen gemacht hatte, zur Rede. In diesem Augenblicke ging einem seiner Kavalleristen ein Schuß los, in die Erde. Nach allen Versicherungen war es Zufall, oder Versehen; es wurde von den Geg-

Digitized by Google

nern als Absicht aufgefaßt, und nach Liestal berichtet, wo der Vorfall große Aufregung verursachte. Es wurde dann von Liestal eine starke Rekognoszirungs-Patrouille abgesandt, diese fand Alles ruhig, kam bis zur Bubendörfer Brücke, und vertrieb die dortige Wache durch ein starkes Gewehrfeuer. Nun wieder Lärm in Bubendorf, Oberstlieutenant Frey zieht seine Mannschaft zusammen, und führt sie feuernd bis über die Brücke, die Insurgenten fliehen, der Schrecken ist wieder in Liestal. Die darauf folgende Nacht scheinen beide Theile unruhig zugebracht zu haben, jeder war auf seiner Hut, aber es kam zu keinem fernern Zusammentreffen.

Den folgenden Tag (14. September) führte Frey seine Mannschaft zum Exerciren vor das Dorf; das erschien den Liestalern wieder als Drohung, das Freykorps wurde entgegen gesandt; man beobachtete sich, und die Sache lief ohne weitern Streit ab.

Obschon nun alle diese Vorfälle innerhalb des Bannes der getreuen Gemeinden Statt gefunden, Oberstlieutenant Frey also nur die Defensive behauptet, die Insurgenten hingegen schon durch bewaffnetes Betreten des fremden Gebiets die Feindseligkeiten veranlaßt, so beschlossen doch die in Liestal versammelten Zunftabgeordneten, eine nochmalige Bedrohung an die Gemeinden des Reigoldswylerthales und an Oberstlieutenant Frey ergehen zu lassen. Schon am 5. September war eine solche „ernste Mahnung“ ergangen, welche mit den Worten schloß: „Entfernt „jene charakterlosen, feilen Menschen, die um schnödes „Gold verkauft, Euch Meuchelmord predigen; schließt Euch „der guten Sache unsers ganzen Landvolks an, oder bleibt

Digitized by Google

„still in Euern friedlichen Hütten; sonst, so wahr ein ewiger „Gott lebt, habt Ihr Euch alles Schreckliche, das auf Euch „wartet, selbst zuzuschreiben." — In ähnlichem Tone erging nun auch diese zweite Mahnung, und mit derselben zugleich ein Schreiben an Oberstlieutenant Frey, worin die bisherigen Vorfälle „als unglückdrohende Hetzungen" dargestellt werden, und unter Androhung nachdrücklicher Mittel verlangt wird, alle fernern Rüstungen oder Drohungen einzustellen. Die Insinuation, auch er habe ja die Erfahrung gemacht, daß der Städter den Vorzug vor dem, wenn gleich wackern Landmanne genieße, sollte dieser Mahnung noch von andrer Seite her Eingang in das Herz des alten Soldaten bahnen. — Zugleich wurden die Repräsentanten von diesen Sachen in Kenntniß gesetzt. Diese erkannten die drohende Gefahr, und waren in banger Besorgniß vor dem Ausbruche neuer Feindseligkeiten, thaten aber nichts, um ihnen vorzubeugen, sondern beschlossen ganz ruhig, das Thal von Reigoldswyl am 16ten zu besuchen.

Noch am gleichen Tage (14. Sept.) Abends veranlaßte das Erscheinen von acht bewaffneten Insurgenten aus Waldenburg eine Schlägerei in Niederdorf, die Waldenburger wurden in die Flucht gejagt, zogen in Waldenburg durch den Ruf der Sturmglocke die Gleichgesinnten an sich, und kehrten dann in verstärkter Anzahl nach Oberdorf und Niederdorf zurück, wo sie an Personen und Eigenthum der entschiedensten Anhänger der Regierung in ihrer Weise Rache nahmen; nur mit genauer Noth entgingen der Präsident und der Schulmeister durch die Flucht, sie langten noch am gleichen Abend in Reigoldswyl an, wo die

Digitized by Google

heftigste Entrüstung über diesen Ueberfall sich kund gab. Noch denselben Abend wurde durch die von Oberdorf zurückgekehrten Waldenburger der Widerstand der Anhänger der Regierung in Langenbruck gebrochen, und die auf Anordnung des Gemeinderaths durch die ruhigen Bürger bestellte Nachtwache entwaffnet.

Am folgenden Tage beschlossen die Regierungsbeamten mit Oberstlieutenant Frey die beiden Gemeinden Oberdorf und Niederdorf durch eine Schutzwache vor der Erneuerung solcher Angriffe zu beschützen, das Kontingent wurde wieder aufgeboten, Frey zog mit circa 100 Mann von Bubendorf ab, verstärkte sich unterwegs aus benachbarten Gemeinden, und kam nach Niederdorf. Hier aber fand die Gemeinde für besser, das Anerbieten einer Schutzwache abzulehnen, weil sie fürchtete, es möchte deren Anwesenheit ihre Feinde nur zu noch größern Unbilden anreizen; doch schloß sich die junge Kontingentsmannschaft an ihre Mitbrüder aus dem Reigoldswylerthale an.

Inzwischen hatte Freys Erscheinen in Niederdorf große Aufregung in den insurgirten Gemeinden veranlaßt; die Sturmglocken ertönten, bewaffnete Scharen zogen gegen Niederdorf und beschossen das Dorf. Nun zog Frey mitten durch das Feuer der ringsum zerstreuten Feinde, das er lebhaft erwiederte, langsam über die Anhöhe nach Titterten, ließ hier 50 Mann mit der Weisung fleißig zu patrouilliren zurück, und brachte die übrige Mannschaft unversehrt nach Reigoldswyl, wo er über Nacht blieb; die Landwehrmannschaft wurde für die Nacht nach Hause entlassen, das Contingent hingegen auf dem Piquet behalten, und Patrouillen angeordnet.

Digitized by Google

Während dieser Vorfälle hatte, wahrscheinlich um eine Diversion zu machen, das Liestaler Freikorps eine Demonstration gegen Ramlisburg vorgenommen, und diesen Ort durch einen Trompeter zur Uebergabe auffordern lassen, aber auf ertheilte abschlägige Antwort keine weitere Feindseligkeit versucht. —

Die Insurrektionsbehörden schritten nun zur Ausführung ihrer Drohungen, das mikitärische Aufgebot erging an alle Gemeinden: wer sich weigere mitzumaschiren, solle entwaffnet und gefänglich zum Bezirksverwalter gebracht werden; alle Kraft wurde zur Ausführung des großen Schlages angestrengt; eine nochmalige Aufforderung an die Gemeinden Bubendorf, Zyfen und Reigoldswyl verlangte als Pfand des Friedens die Entfernung von Oberstlieutenant Frey und Verweser La Roche, und augenblickliche Antwort. Diesen Anstrengungen gegenüber war Oberstlieutenant Frey ganz ruhig in Reigoldswyl, die Drohungen der Insurgenten verachtete er, und machte keine Anstalten zur Gegenwehr. Aber hätte er auch die Umsicht und die Besonnenheit besessen, die ihm gebrachen, jedenfalls hätte er einen schweren Stand gehabt gegenüber dem Sturme, der nun von allen Seiten gegen ihn losbrach. Er selbst war der militärische Mittelpunkt, seine Gegenwart begeisterte die Mannschaft, aber neben und unter sich hatte er keine Offiziere, die seine unmittelbare Anwesenheit hätten ersetzen können; die Exerziermeister, welche seine Stelle vertraten, hatten nicht das erforderliche Ansehen bei der Truppe. Sorgfältig verhinderten die Insurgenten, daß von den Vorbereitungen zum Angriff gegen das Thal keine Anzeige in dasselbe gelangte. In Reigoldswyl hielt man

Digitized by Google

einen allgemeinen Sturm bei der Anwesenheit eidgenössischer Repräsentanten im Lande und gleichsam unter ihren Augen nicht für möglich; zur Abwehr eines partiellen aber glaubte man sich immer stark genug. Doch wurde die Lage der Dinge nach Basel berichtet, und (freilich zu spät) um Zusendung von Offizieren und Wundärzten gebeten.

Der 16. Sept. brach an. Der untereinander getroffenen Abrede gemäß sollten die drei Repräsentanten Sidler, Heer und v. Meyenburg sich in das Reigoldswylerthal begeben, während der Bürgermeister v. Muralt in Basel zurückbleiben sollte, um allenfalls Depeschen vom Commando des anrückenden eidgenössischen Militärs zu empfangen und das Nöthige am Hauptorte zu verfügen. Noch vor der Abreise der erstern drei Herrn kam die Nachricht, es herrsche auf der Landschaft weit umher eine ungeheure Aufregung, man sehe nichts als Schrecken und Unglück entgegen. „Wenns nun so ist," sprach v. Muralt zu seinen Collegen, „so bleibe ich in Basel nicht zurück, ich theile die „Gefahr mit Euch." — Um 7 Uhr etwa, fuhren die Repräsentanten von Basel ab.

In Reigoldswyl war Oberstlieutenant Frey, um 5 Uhr ungefähr, mit Aufstellen seiner Mannschaft beschäftigt, als ihm berichtet wurde, der Feind nahe sich von Waldenburg her, und die waldige Anhöhe gegen Liedertswyl zu sey bereits mit Schützen bedeckt; Frey eilte in dieser Richtung dem Feinde entgegen, und trieb ihn zurück; eine nach dem Vogelberge detaschirte Abtheilung verhinderte das Vorrücken andringender Langenbrucker. Mittlerweile kamen Berichte von Bubendorf, daß auch dort ein Angriff bevorstehe, aber Freys Aufmerksamkeit war bereits in Anspruch

Digitized by Google

genommen, diese Berichte wurden nicht gehörig beachtet. — Doch drohte gerade von dorther der Hauptangriff; die Abwesenheit des Anführers, so wie der jungen Kontingentsmannschaft wirkte nachtheilig auf die Stimmung der Gemeinde Bubendorf; es zeigte sich ein Schwanken; doch gelang es dem Regierungs-Kommissär in einer Gemeindsversammlung die Leute wieder zu ermuthigen; als aber die Insurgenten von allen Seiten herannahten, sah sich die vereinzelte Gemeinde zum Widerstande zu schwach, und die bewaffnete Mannschaft zog sich thalaufwärts nach Zyfen.

Die Repräsentanten waren nach Liestal gekommen, kurz nachdem sich der Landsturm in Bewegung gesetzt hatte, sie eilten nach, ganz nahe bei Bubendorf stießen sie auf den Zug, aus ein paar hundert Mann bestehend,*) an dessen Spitze der berüchtigte Altengelwirth Buser einherritt; hier erhielten sie von Gutzwiller ein ziemlich bestimmtes Versprechen der Rückkehr.**) — Dieses Versprechen machten sie zu dem ihrigen; Bubendorf war bereits von Bewaffneten entblößt; in Zyfen trafen sie den Regierungs-Commissär La Roche, bei dem sie nur wenige Bewaffnete bemerkten, weil er auf verschiedenen Posten seine Mannschaft, circa 100 Mann, ausgestellt hatte. Der Befehl die

*) So der Bericht von Heer und v. Meyenburg; nach v. Muralt und Sidler circa 300 Mann.

**) So der Bericht der Herrn Heer und v. Meyenburg, in dem Berichte der Herrn v. Muralt und Sidler heißt es: „Die Führer Debary „und Gutzwiller gaben Gehör, und schienen in der That gehorchen zu „wollen, aber die Masse war Meister, sie wurde indessen zum Haltma„chen, aber nur für einstweilen, und auf kurze Zeit gebracht, und gab das „Versprechen, auf keinen Fall zu schießen, oder es werde zuerst auf sie „geschossen."

Digitized by Google

Waffen niederzulegen, wurde befolgt, im Vertrauen auf die Zusicherung der Repräsentanten, daß ein Gleiches auch von den Insurgenten geschehe; sofort eilten die Repräsentanten thalaufwärts. Bald vernahm man in Zyfen, von Bubendorf her nähern sich bewaffnete Scharen; der Regierungs-Kommissär, vermuthend, es möchten etwa eidgenössische Truppen seyn, ging ihnen entgegen, und wurde, als er sich auf die Zusage der Repräsentanten berief, barsch angefahren.

In Reigoldswyl hatte der Verweser bei der nähern Kunde der von Bubendorf her drohenden Gefahr den Oberstlieutenant Frey von allzulebhafter Verfolgung des Feindes zurückrufen lassen; auch diesen Ruf beachtete Frey nicht, seine Leute schossen, in Ermanglung eines Feindes, auf die Dächer von Liedertswyl. Die Nachricht von Annäherung der Repräsentanten traf ein, bald darauf diese selbst. Alsbald erklärten diese dem Statthaltereiverweser, daß sie außerhalb Bubendorf eine starke Kolonne Liestaler Landsturm angetroffen, welche ihnen die Zusage gegeben hätte, stehen zu bleiben und nicht in das Thal einzudringen, insofern hier ebenfalls die Waffen niedergelegt würden. Dieser Aufforderung zufolge schickte der Verweser an Oberstlieutenant Frey den Befehl zur Rückkehr; auch die Repräsentanten forderten nun Gutzwiller schriftlich zum Rückzuge auf. Fast ängstlich fragte Sidler den Statthaltereiverweser nach den vorhandenen Kanonen, und wollte lange nicht glauben, daß keine da seyen. Er mit v. Muralt und v. Meyenburg begaben sich dann selbst auf die Anhöhe zu Oberstlieutenant Frey, nach einer langen Unterredung mit demselben kehrten sie mit ihm und seiner

Digitized by Google

Mannschaft, die noch aus ungefähr 80 Mann bestand, zurück. Indeß war die Nachricht von Annäherung des Landsturmes nach Reigoldswyl gekommen, v. Muralt und Sidler fuhren ihm entgegen, um nochmals den Versuch zu machen, ihn zur Rückkehr zu bewegen; der Haufen war sehr gewachsen, vielleicht eben in Folge des gefahrlosen Vordringens, er belief sich jetzt auf 600 bis 700 Mann, und die Menge tobte und drohte weit heftiger als vor Bubendorf; es war nichts von ihr zu erhalten, als daß einen Augenblick Halt gemacht wurde. Heer und v. Meyenburg waren in Reigoldswyl zurückgeblieben, um den Gedanken an Widerstand zu bekämpfen; es kostete Mühe, denn die Reigoldswyler baten mit Thränen im Auge ihren Mitbürger, auf den sie ihr ganzes Vertrauen gesetzt hatten, und den Verweser La Roche, sie möchten sie nicht verlassen; man war ergrimmt, die Repräsentanten erschienen als feile Verräther; Greise und Knaben, die ganze Bevölkerung hatte sich bewaffnet, und erwartete nur den Befehl zum Sturm. Frey wäre vielleicht der Mann gewesen, mit einer so gestimmten Mannschaft den Gegner in den Engpässen unterhalb Reigoldswyl aufzuhalten und zurückzudrängen; doch war der Erfolg bei dem an Zahl überlegenen Feinde zweifelhaft, ein unglücklicher Ausgang hätte Reigoldswyl Verderben gebracht, und im Falle eines günstigen Erfolgs hätten Zyfen und Bubendorf die Rache des fliehenden Feindes zu empfinden gehabt. Wer den Befehl zum Sturme gegeben, hätte die Verantwortung der Folgen übernommen. — Diese Betrachtungen, das Zureden der Repräsentanten, und die Bitten von Freys Gattin bewogen zuletzt den Verweser La Roche und den

Digitized by Google

Oberstlieutenant Frey sich zu entfernen; ihre Mannschaft zerstreute sich. — Die Insurgenten rückten bald darauf in das Dorf ein. — Daß sie hier, und auf der Heimkehr in Zyfen und Bubendorf Gewaltthätigkeiten verübten, daß Mancher mitnahm, was ihm gefiel,*) das sind materielle Folgen, die neben dem moralischen Eindrucke, den dieser Tag machte, kaum in Betrachtung kommen: der frohe Muth, der Glaube und das Vertrauen des Thals in sich selbst war gebrochen. — Die eidgenössischen Repräsentanten haben Blutvergießen verhütet, und die Tagsatzung hat ihnen „die feste Entschlossenheit, den Muth, die große „Umsicht und Mäßigung, die sie so schön bethätigt haben" verdankt. Auf edlere Weise hat der Schultheiß Wengi Vergießen von Bürgerblut zu verhüten gewußt.

§. 19.

Occupation des Kantons durch eidgenössische Truppen, und äußere Herstellung der gesetzlichen Ordnung.

Das zur Occupation des Kantons Basel bestimmte eidgenössische Militär hatte sich bereits dem Kanton genähert, und der Kommandant des Korps, Oberst Ziegler, hatte in der Nacht vom 15ten auf den 16ten sein Hauptquartier in Olten aufgeschlagen. — Nach der Einnahme von Reigoldswyl beschlossen nun die Repräsentanten sich zu trennen; v. Murait und Sidler sollten in Reigoldswyl bleiben, um Excesse möglichst zu verhindern; während Heer und v. Meyenburg unter Bedeckung von drei Aestaler Reitern und einigen

*) Die Gemeinde Reigoldswyl schätzte ihren Schaden, laut Eingabe an die Repräsentanten, auf 2545 Franken, er wurde von Basel aus vergütet.

Digitized by Google

Infanteristen sich zu Fuß nach Waldenburg, und von da nach Langenbruck begaben, von wo sie nach Ballstall hinabfuhren. Hier und in Olten bewirkten sie den Befehl des Vorrückens an die beiden Bataillone von Bern und Freiburg. An eben diesem Tage rückte das Bataillon von Zürich mit Scharfschützen von Brugg über Frick und Weitnau in den Kanton ein, und besetzte Sissach, ohne von den von Reigoldswyl zurückkehrenden Insurgenten Widerstand zu erfahren.

Die Herrn v. Muralt und Sidler blieben nicht lange in Reigoldswyl, sondern eilten nach Basel, um dort die Regierung von Feindseligkeiten abzuhalten. Hier war jedermann in gespannter Erwartung.

Die Zufriedenheit, welche die erste Erscheinung der Repräsentanten am 23. August veranlaßt hatte, war bald einem täglich steigenden Mißmuth über die lauer und schlaffer werdenden Beschlüsse der Tagsatzung, über die ganz unbegreiflich scheinende Unthätigkeit der Repräsentanten, und über das Umsichgreifen der Insurrektion gewichen. Aufs thätigste hatte die Militärbehörde für die Sicherheit der Stadt gesorgt; die Standestruppe, zu deren Vermehrung bis auf 300 Mann das Militär-Kollegium am 31. August war bevollmächtigt worden, das Bundes-Kontingent, das Landwehrbataillon und die Bürgergarde, welchen sich ein Schützenkorps und das akademische Korps angeschlossen hatten, versahen die Wachtdienste mit Hingebung und Unverdrossenheit, und ungeachtet der Aufregung der Zeit herrschte die unbedingteste Ordnung. Als daher die Tagsatzung die militärische Occupation des Kantons beschloß, da glaubte man zuerst in Basel, es könne sich diese Occupation nur auf die unruhigen Gemeinden erstrecken, und

Digitized by Google

als von Verlegung eidgenössischer Truppen in die Stadt gesprochen wurde, so befürchtete man, es möchten dieselben als Mittel gebraucht werden, um später allfällige, widerrechtliche Zumuthungen durchzusetzen; daher wurde die Regierung von mehrern Seiten her, und namentlich in einer von 23 Mitgliedern des großen Raths eingegebenen Petition (9. Sept.) aufs ernstlichste ermahnt und gebeten, geradezu den Einmarsch eidgenössischer Truppen in die Stadt nicht zuzugeben. Die Regierung konnte einerseits diese Besorgnisse nicht ganz als aus der Luft gegriffen ansehen, mußte aber anderseits vermeiden, durch starres Entgegentreten die öffentliche Meinung in der Schweiz zu stoßen, uud suchte durch gütliche Unterhandlung mit dem Truppenkommandanten möglichste Berücksichtigung dieses Wunsches zu bewirken. Es gelang ihr auch die Zusicherung zu erhalten, daß erst wenn die Ordnung im Kanton hergestellt seyn werde, und auch dann nur wenige Kompagnien, gleichsam nur zur Erholung und freundlichen Bewirthung in die Stadt verlegt, auch das baselsche Militär-Kommando gänzlich in Funktion verbleiben solle. Mit dieser Abfindung wurde denn auch das in der Stadt rege gewordene Mißtrauen beschwichtigt.

In dieser Stimmung sah man dem Einrücken eidgenössischer Truppen in den Kanton entgegen, als plötzlich am 16. September die Nachricht sich verbreitete, das Reigoldswyler Thal werde von allen Seiten mit einem Ueberfalle bedroht, und auch aus dem untern Kanton sey J. v. Blarer mit 200 Mann über Aesch durch das Schwarzbubenland gegen dieses Thal hin aufgebrochen. Der Amtsbürgermeister versammelte die außerordentliche

Digitized by Google

Kommission; selbst jetzt noch scheute sich diese vor sogenannten offensiven Bewegungen, d. h. vor einer wirksamen Defensive. Im Vertrauen auf das Einwirken der Repräsentanten beschränkte man sich auf eine bloße Demonstration, bei welcher der Stadtbann nicht überschritten wurde, und durch welche man hoffte wenigstens die Vermehrung des Zugs ins Reigoldswylerthal zu verhindern, und wenn es gegen Erwarten dort zum Treffen kommen sollte, im schlimmsten Falle einen allfälligen Rückzug von Oberstlieutenant Frey zu decken. Zwischen 2 — 3 Uhr zogen die Truppen zum Thore hinaus, als bereits Alles in Reigoldswyl zu Ende war. Bald darauf brachte ein Expresser eine Depesche der Repräsentanten, in welcher sie meldeten, daß es ihnen gelinge, alle Gewaltthätigkeiten zu verhüten, daß sie aber bitten und beschwören müßten, von Basel aus keine militärische Bewegungen zu machen, weil sonst ein gräßliches Blutbad unvermeidlich wäre. — Von diesem Bericht wollte man der Mannschaft Kenntniß geben, und sie wieder entlassen. Aber noch bevor es geschah, kamen v. Muralt und Sidler selbst, trafen vor der Stadt auf das ausgerückte Militär, und mahnten von weiterm Vorrücken ab; sie seyen noch zur rechten Stunde angelangt, hätten Unglück verhütet u. s. w. — Diese Versicherungen beruhigten: niemand vermuthete den Doppelsinn dieser Worte. — Nur ganz allmählig wurde der wahre Hergang der Sache bekannt, und erregte die größte Erbitterung gegen die Repräsentanten, die man des Verraths, gegen die Regierung, die man pflichtvergessener Schwachheit beschuldigte; denn jedermann war überzeugt, und die Repräsentanten selbst mußten es anerkennen, „daß wenn sich Basel nicht ver-

Digitized by Google

„pflichtet geglaubt hätte, Ausfälle auf die Landschaft zu un„terlassen, ein solcher Fall nicht hätte Statt finden können" (17ter Bericht, unterzeichnet: v. Muralt und Sidler). Aber auch in dieser aus so tief verletztem Gefühle hervorgehenden Aufregung bewahrten die Bürger von Basel eine würdige Haltung, keine Störung der Ordnung fiel vor, und auch die Besorgniß, die Repräsentanten möchten insultirt werden, ging nicht in Erfüllung.

Nach dem Einrücken der eidgenössischen Truppen in den Kanton konnten die Repräsentanten an ihren Auftrag schreiten, die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, und sie konnten es um so kräftiger, weil der Geist der Truppen sich vortrefflich zeigte, und alle früher gehegten Besorgniß vor Indisciplin beschämte. Wenn es sich hier deutlich zeigte, daß überhaupt der Geist der Zügellosigkeit bei dem Schweizervolke bei Weitem nicht so eingerissen war, wie man es nach gewissen tonangebenden Wortführern befürchtet hatte, wenn auch der Ernst erfahrner Offiziere vortheilhaft einwirkte, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch die eigne Anschauung der Verhältnisse dazu wesentlich beitrug, denn die in der Ferne so gefeierten Liestaler Freiheitsmänner machten auf die eidgenössischen Truppen keinen andern Eindruck, als den des Ekels, der Verachtung und des Abscheus; ein auffallendes Zeugniß von der Wirkung, welche die vierwöchige Anarchie selbst auf das Aeußere des Volkes ausgeübt hatte. Zufällige Umstände kamen hinzu, wie z. B. ein auf den Wagenmeister des Züricher Bataillons gefallener Schuß, ein Vorfall, der später als unbedeutend dargestellt wurde.

Um zur Herstellung der Ordnung zu gelangen, glaubten

Digitized by Google

die Repräsentanten vor Allem aus dafür sorgen zu sollen, daß dem Herumziehen von Bewaffneten und dem Fortbestand von außerordentlichen Wachtposten u. dgl. in den verschiedenen Gemeinden gesteuert, und dadurch dem Terrorismus ein Ende gemacht werde; auch erließen sie an den Militär-Kommandanten den Auftrag, auf die Freilassung der eigenmächtig arretirten Bürger zu dringen, und darauf zu sehen, daß die aus dem Reigoldswyler Thal mitgebrachten Waffen in eidgenössische Verwahrung abgegeben werden. Von der Vollziehung des letztern Befehls finden wir keine weitern Spuren; die Freilassung von neun Gefangenen in Liestal aber, geschah auf Veranstaltung des Oberkommandos, nicht ohne scharfen Widerspruch und Protestation der Insurgentenbehörden.

Beharrlichern Widerstand fand die durch den Beschluß vom 9. September gebotene Auflösung der ungesetzlichen Behörden. Nach der oben (§. 15.) erwähnten Erklärung der Mitglieder der Verwaltungs-Commission vom 13. September hatten die Repräsentanten unterm 14ten dieselben gefragt, welchen Aufenthalt die Mitglieder der s. g. Verwaltungs-Kommission gewählt, indem ihr Zusammenbleiben unzuläßig wäre, und ob die Zunftausschüsse in ihre Gemeinden zurückgekehrt seyen? — Sie erhielten noch am gleichen Tage zur Antwort, daß die Zunftausschüsse in Liestal versammelt bleiben, und daß zwei der Mitglieder der Verwaltungs-Kommission, welche nicht Zunftausschüsse sind, (Christen und v. Blarer) in Frenkendorf, Gutzwiller in Füllinsdorf den einstweiligen Aufenthalt genommen haben, d. h. möglichst nahe bei Liestal. Die Repräsentanten wollten in offner Schrift diese Ausflüchte für ungenü-

Digitized by Google

gend erklären, und die ungehorsamen Bürger verantwortlich machen, als die Vorfälle vom 16. September diese Verhandlung gänzlich unterbrachen. Nach dem Einmarsch der Truppen stellte die Regierung von Basel an die Repräsentanten das Begehren, es möchte dem Beschluß vom 9. September im strengsten Sinn Folge gegeben, und sämmtliche Mitglieder der Verwaltungs-Kommission außer den Kanton unter eidgenössische Aufsicht gebracht werden. — Die Repräsentanten hätten zwar, wie sie glaubten, ohne übertriebene Strenge dieses thun können; um aber schrittweise zu gehen, und auch den entferntesten Anschein zu vermeiden, als hätten die am 16. September gemachten „unangenehmen Erfahrungen" einen Einfluß auf ihre Entschließungen ausgeübt, begaben sich drei derselben, v. Muralt, Sidler und v. Meyenburg am 18ten nach Liestal, und erließen „an sämmtliche Mitglieder jeder „im Kanton Basel ungesetzlich bestehenden Behörde, heiße „sie sich Verwaltungs-Kommission, Zunftausschüsse, oder „wie es immer seyn mag, den ernsten und bestimmten „Befehl, gemäß den Vorschriften des Beschlusses vom „9. September, sofort und zwar spätestens bis morgen, „den 19. September Mittags 12 Uhr, sich aufzulösen, aus„einander zu gehen, und sich (jedoch nicht mehrere am „nämlichen Orte) als einfache Bürger aufzuhalten; indem „im Falle der eine oder der andere diesem Befehl nicht „Folge leisten, oder auch an seinem gewählten Aufenthalts„orte nicht ruhig sich verhalten, sondern zu neuen Be„schwerden Anlaß geben würde, in Anwendung der Arti„kel 2 und 5 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. Septem„ber, der oder die Betreffenden, durch die im Kanton

Digitized by Google

„Basel stationirte eidgenössische Militärmacht, sogleich ver-„haftet, zu weiterer Verfügung der eidgenössischen Tag-„satzung außer den Kanton Basel gebracht, und einstweilen „daselbst unter Aufsicht gestellt werden solle. Dieses unvor-„gegriffen alle dem, was die hohe Tagsatzung über das-„jenige zu verfügen angemessen erachten möchte, was im „Kanton Basel seit unsrer Weisung von 11. September „vorgegangen ist."

Aber so wie die Repräsentanten zu schwach gewesen waren, ihren frühern Aufforderungen an die Insurgenten Nachdruck zu geben, so waren sie nun auch unvermögend den Ablauf des auf so unbesonnene Weise verlängerten Termins abzuwarten. General Ziegler nämlich hatte schon vorher, auf das Gerücht hin, daß eine Versammlung der Zunftausschüsse gerade an diesem Tage (Sonntags, den 18. September) Statt finden solle, den Vorgesetzten von Liestal erklärt, daß solche nicht Statt finden könne, ehe er hiefür einen Auftrag erhalten habe. Als er dann Nachmittags erfuhr, die Zunftausschüsse seyen wirklich auf dem Rathhause zu Liestal versammelt, begab er sich entrüstet über solchen Trotz in das Versammlungszimmer, erklärte, angesichts der eidgenössischen Truppen keine ungesetzliche Versammlung dulden zu können, wurde aber von den Anwesenden und namentlich von Dr. Frey, unter Hinweisung auf die neue von den Repräsentanten gestattete Frist auf grobe Weise abgewiesen. Ziegler eilte zu den Repräsentanten, ihnen kräftig die Folgen solchen Verfahrens vorzustellen. Diese waren in nicht geringer Verlegenheit, einerseits die von ihnen selbst gegebene Frist, andrerseits das gefährdete Ansehen des Militär-Komman-

Digitized by Google

danten; sein energisches Begehren kräftigen Einschreitens, der Eindruck, den der Trotz der Insurgenten auf die bereits schlachtfertig aufgestellten eidgenössischen Truppen machen mußte. — Eine feine Distinction sollte aus dieser Klemme helfen; die Repräsentanten stellten folgende Erklärung aus (Abends halb 6 Uhr):

„Die versammelten Ausschüsse können nicht als Behörde „beisammen geduldet werden, noch von Stund an länger „beisammen bleiben, sondern haben sofort auseinander zu „gehen; ansonsten Gewalt gebraucht und zu Verhaftungen „geschritten werden muß. Für seine specielle Erklärung „hat jedes Mitglied die bis zum 19. September Mittag „anberaumte Frist." *)

Sidler und v. Meyenburg begaben sich in das Versammlungszimmer, ließen diese Erklärung verlesen, suchten ihr durch persönlichen Zuspruch Eingang zu verschaffen, und gaben noch eine halbstündige Frist, nach deren Ablauf ohne Weiters das nicht freiwillig Geschehene mit Gewalt bewerkstelligt werden müsse. Auch ihnen ward keine befriedigende Antwort gegeben, vielmehr die Berufung auf den 24stündigen Termin entgegengesetzt.

Gutzwiller war nicht in der Versammlung, er befand sich mit Hug und Köllner auf seinem Zimmer im Wirthshaus zum Schlüssel, dem Rathhause gegenüber; Ziegler bemerkte ein auffallendes Hin- und Hereilen zwischen beiden Orten, besorgte verderbliches Einwirken, und ließ eine Schildwache vor Gutzwillers Zimmer stellen. Sofort

*) Diese Frist war denn doch eigentlich für das „sich aufzulösen, auseinander zu gehen" eingeräumt; von „specieller Erklärung jedes Mitglieds" sagt der frühere Befehl nichts.

Digitized by Google

Beschwerde, daß jenen dreien die Theilnahme an der Berathung auf dem Rathhause unmöglich gemacht werde. Um nun jeden Vorwand zu Klagen zu beseitigen, äußerten die Repräsentanten den Wunsch (oder den Befehl): es möchten jene drei ungehindert auf das Rathhaus gelassen, und ihnen also der Zutritt zu der so eben erst als unzulässig erklärten und verbotenen Versammlung gestattet werden. Auch dieses geschah! —

Die Zeit verstrich, die Nacht brach herein; sämmtliche Truppen, nämlich 2 Kompagnien Scharfschützen, 1 Kompagnie Artillerie, 1 Komp. Dragoner und 2 Komp. Infanterie erwarteten schlagfertig den Ausgang; das Geschütz war oben und unten am Städtchen aufgestellt, eine große Menge Menschen füllte die Straße.

Die Repräsentanten glaubten endlich, das Maß sey voll, sie unterzeichneten folgenden Befehl:

„Die Mitglieder der sogenannten Verwaltungs-Kom-„mission, die zugleich heute bei den versammelten Zunft-„ausschüssen Sitz und Stimme genommen haben, und auf „den Befehl der Repräsentanten der Tagsatzung*) nicht aus „einander gegangen sind, werden verhaftet bis zu weiterer „Verfügung."

Oberstl. Zimmerlin erhielt den Auftrag, diese Verfügung mit einem Piquet Truppen in Vollziehung zu setzen, und begab sich mit einer Abtheilung Urner Scharfschützen und Berner Infanterie auf das Rathhaus. Die Eröffnung seines Auftrags wurde mit wildem, verworrenem Toben

*) Die ihnen zum Theil eben erst den Zutritt zu der Versammlung gestattet hatten. Gutzw. u. Hng sagen deßhalb in ihrer Protestation: sie seyen durch die Repräsentanten zu den versammelten Zunftabgeordneten gesandt worden.

Digitized by Google

erwiedert, welches aber das Militär an Vollziehung des Befehls nicht verhinderte; Gutzwiller, Hug, Debary und Eglin wurden durch die Berner Soldaten in ihre Mitte genommen, und über die Straße in das Wirthshaus zum Schlüssel gebracht. Mit lautem Gebrüll, mit Schimpfen und Fluchen über Freiheitsmord und Verrath stürzten ihnen die Zunftausschüsse nach, auf der Straße erscholl der Ruf: „Es lebe die Freiheit!" in welchen die versammelte Menge laut und wiederholt einstimmte, zum Theil auch das eidgenössische Militär, das im Uebrigen eine feste und musterhafte Haltung zeigte. Die Repräsentanten empfahlen dem Kommandanten Vorsichtsmaßregeln für die kommende Nacht, und fuhren nach Basel. Die Menge verlief sich nach und nach, die vier Verhafteten wurden am 20. früh, nachdem sie noch am 19. eine trotzige Protestation abgegeben hatten, von Liestal nach Aarau abgeführt.

Gleichzeitig mit jener Aufforderung an die Verwaltungs-Kommission erließen die Repräsentanten ein Cirkular an sämmtliche Gemeinden, nach welchem alle auf gesetzwidrige Weise eingesetzten Gemeindräthe, Justiz-, Verwaltungs- oder Polizei-Behörden aufgefordert wurden, binnen 24 Stunden abzutreten und die Geschäfte den gesetzlichen Behörden zu übergeben, auch wurde jeder Gemeindrath beauftragt, bis den 19. Abends den Repräsentanten schriftlich anzuzeigen, welches der Zustand seiner Gemeinde in der bezeichneten Rücksicht sey.

Am 19. konnten die vertriebenen Bezirksstatthalter wieder ihre Funktionen antreten, nicht ohne hier und da vielen Widerstand anzutreffen, sey es von einzelnen Personen, wie z. B. vom Bezirksschreiber Martin in Sissach, sey es

Digitized by Google

von ganzen Gemeinden. Martin wurde wegen seines trotzigen Benehmens gegen den Statthalter Burckhardt von Sissach verhaftet, und nach Liestal in das Hauptquartier gebracht, wo er am 21., nach aufgenommenem Verhör, auf Befehl der Repräsentanten wieder freigelassen wurde, obschon er nicht dazu gebracht werden konnte, das Versprechen zu Protokoll zu geben, daß er sich ohne Widersetzlichkeit verhalten wolle. Zugleich aber gaben die Repräsentanten die Weisung, das eidgenössische Militär solle in Zukunft auf Baslerische Behörden hin keine Arrestationen vornehmen, oder solche durch Waffengewalt unterstützen, ohne dazu durch die Repräsentanten eine Aufforderung erhalten zu haben, eine Weisung, wodurch sie gar zu häufigen Verhaftnahmen Schranken setzen wollten, aber auf eine Weise, welche die Regierungsbeamten völlig lähmte und bloßstellte, und die augenblickliche Repression von Widersetzlichkeiten geradezu unmöglich machte.

Die Unterwerfung der aufgeregten Gemeinden unter die gesetzlichen Behörden ging nur sehr langsam vorwärts. In manchen derselben suchten sich die revolutionären Gemeinderäthe auch aus dem Grunde zu behaupten, um die Vertheilung der Einquartirungslast in ihren Händen zu haben; die Freiheitsbäume, als Zeichen des Aufruhrs, blieben in mehreren Ortschaften noch lange stehen, in einigen wurden sie durch das eidgenössische Militär, in andern durch die Gemeinden selbst umgehauen. Auf die Aufforderung der Repräsentanten an die Gemeinden war von einer nicht unbedeutenden Anzahl derselben die Anzeige von der wiederhergestellten Ordnung erfolgt, andere blieben mit ihren Berichten zurück, und einzelne schickten entweder das Cir-

Digitized by Google

kular der Repräsentanten zurück, oder meldeten die Nichterfüllung dessen, was begehrt worden war. Am 21. erließen die Repräsentanten an acht Gemeinden des untern Bezirks und des Bezirks Birseck eine wiederholte Aufforderung zu diesem Zwecke, auch dieses wirkte nicht überall; am 23. fuhren daher die Herren Heer und Gidler selbst in mehrere Gemeinden, um durch persönlichen Zuspruch ihre Aufforderungen zu unterstützen, allein ohne Erfolg; am 26. hatten dreizehn Gemeinden noch gar nicht geantwortet, und neun andere hatten die Rückkehr zur Ordnung geradezu verweigert.

Bei diesem beharrlichen Widerstande hatten die Repräsentanten schon am 23. Sept. die Tagsatzung um Weisung ersucht, welche Mittel sie anwenden sollten, wenn durch einzelne oder mehrere Individuen der Herstellung der gesetzlichen Ordnung beharrlich Hindernisse entgegengesetzt werden, die ohne ernsteres Einschreiten nicht beseitigt werden können, oder wenn einzelne Individuen als solche erfunden werden, die sich eine fortdauernde Aufreizung zu Schulden kommen lassen?

Die Tagsatzung vernahm am 19. und 20. September die Berichte über die Vorfälle vom 16. und 18. Sie bezeugte den Repräsentanten ihre vollkommene Zufriedenheit, und bestätigte auf Graubündens Antrag den Vorbehalt weiterer Verfügungen wegen der Vorfälle seit dem 11. September, traf aber deren keine, und verhängte nur wegen dem Zürcherischen Wagenmeister eine Untersuchung. *) Eine eigen-

*) Dieser Beschluß veranlaßte nachher den Präsidenten Bernoulli zu folgender treffenden Bemerkung im großen Rathe zu Basel: „Als auf „einen eidgenössischen Wagenmeister geschossen wurde, hat die Tagsatzung

thümliche Zwischenverhandlung veranlaßte der Gesandte von Graubünden, Bundespräsident von Tscharner, durch seinen Antrag: die vier Verhafteten sollten jeder mit seinem Kopfe für die Folgen etwaiger fernerer Feindseligkeiten zu haften haben, welche von ihren Anhängern und Mitinsurgirten gegen die eidgenössischen Truppen verübt werden möchten. *) Die Tagsatzung beschloß, die vier Verhafteten sollten nach Bremgarten abgeführt, unter Bewachung eines eidgenössischen Truppendetaschements in Hausarrest behalten, und ihnen jede mündliche oder schriftliche Verbindung, welche der Beruhigung des Kantons Basel entgegenwirken könnte, abgeschnitten werden. Sie blieben in Bremgarten bis zum 25. Oktober, an welchem Tage sie, als in dem Amnestiebeschluß vom 11. Okt. begriffen, wieder auf freien Fuß gestellt wurden. In diesen fünf Wochen verursachten sie für 666 Franken Zehrungsunkosten.

Am 26. Sept. faßte die Tagsatzung in Ertheilung der am 23. von den Repräsentanten begehrten Weisung folgenden Beschluß:

Die eidgenössische Tagsatzung,

nachdem sie sich aus den Berichten ihrer Repräsentanten im Kanton Basel von der Nothwendigkeit überzeugt hat, dem Beschlusse vom

„sogleich mit 20 gegen 2 Stimmen die strengste Untersuchung anbefohlen; „wenn aber die Regierung in ihrem gesetzlichen Ansehen gestört, wenn auf „ihre Bezirksstatthalter, auf Großräthe, auf Landleute geschossen wird, „und sie gar getroffen werden, dann ist's eine andere Sache, dann muß „man den Zeitumständen Rechnung tragen. — Und doch hat wohl jener „Schütze in Wallensteins Lager am ehesten das Rechte getroffen, wenn „er sagte: „„Der Bauer ist doch auch ein Mensch, so zu sagen,"" und „nicht bloß ein eidgenössischer Wugenmeister."

*) Ein etwas unüberlegter Antrag: von dem Gedanken ausgehend, diese Menschen hätten eigentlich ihren Kopf bereits rechtlich verwirkt. Er bot Anlaß zu leidenschaftlichen Entstellungen und Deklamationen.

Digitized by Google

9. Herbstmonat eine nähere Anwendung zu geben, nach Vernehmung eines dießfälligen Kommissionalgutachtens,

beschließt:

1. Wenn den Vorstellungen, Belehrungen und Befehlen der eidgenössischen Herren Repräsentanten nicht gelingen sollte, dem ausgesprochenen Willen der obersten Bundesbehörde Gehorsam zu verschaffen, und demnach die Ruhe und gesetzliche Ordnung im Kanton Basel wiederherzustellen, so haben sie dieses durch die zu ihrer Verfügung gestellten eidgenössischen Truppen zu bewerkstelligen.

2. Bei Anwendung dieses Mittels, wo sich der entschiedene Fall seiner Nothwendigkeit ergibt, haben die eidgenössischen Herren Repräsentanten nach folgenden Regeln zu handeln:

a) Wenn eine ganze Gemeinde gegen die öffentliche Ruhe sich verfehlt, oder der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und der Wiedereinsetzung der gesetzlichen Behörden sich widersetzt, oder den letztern den Gehorsam verweigert, sind in eine solche Gemeinde auf so lange eidgenössische Truppen, und zwar auf ihre Kosten, exekutionsweise zu verlegen, bis dieselbe sich der gesetzlichen Ordnung unterworfen haben wird.

b) Rührt eine solche Ruhestörung oder Widersetzlichkeit gegen die gesetzlichen Behörden von Einzelnen her, seyen es Mitglieder ungesetzlicher Behörden, ungesetzliche Beamte oder andere Personen, so sind je nach dem Grade der Widersetzlichkeit, und nach Ermessen der Herren eidgenössischen Repräsentanten, entweder Exekutionstruppen in die Wohnungen der Widersetzlichen zu verlegen, oder über diese letztern Hausarrest oder sonstige militärische Bewachung zu verhängen.

c) Vergehen und Verbrechen, welche nicht politischer Natur sind, fallen der Beurtheilung der Gerichte des Standes Basel anheim.

3. Zur Seite der Anwendung dieser ernstern Maßregeln für Wiederherstellung von Ruhe und gesetzlicher Ordnung werden die

Digitized by Google

Herren eidgenössischen Repräsentanten gleichmäßig mit erneuertem Nachdruck denjenigen weitern Aufträgen Folge geben, welche in dem §. 5 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. Sept. enthalten sind, damit so schnell als möglich ein auf Wiedervereinigung der getrennten Gemüther fest beruhender Zustand herbeigeführt werde.

4. Gegenwärtiger Beschluß soll den Herren eidgenössischen Repräsentanten zu ihrem Verhalt, so wie zur Mittheilung an die Regierung von Basel zugestellt werden.

Der Beschluß vom 9. Sept. hatte nur die bisherigen politischen Vergehen der Entscheidung der baslerischen Gerichte entzogen, am 26. wurde ihnen auch die Beurtheilung künftiger Vergehen politischer Natur genommen. Alles im Namen der gesetzlichen Ordnung.

Eine Veranlassung, die Anwendung dieses Beschlusses zu versuchen, fanden die Repräsentanten in folgendem Vorfall. Der große Rath von Basel beschloß am 26. Sept., in Folge der eingegebenen Demissionen von 34 Großrathsgliedern, die Vornahme neuer Wahlen, und am 29. sollte zu Reinach die Wahl für den Bezirk Birseck Statt finden; da erklärte Jakob von Blarer, die Versammlung sey gesetzwidrig; ungeachtet aller Ermahnungen des Bezirksstatthalters widersetzte er sich der Vornahme der Wahlen, und verhinderte mit ungefähr 30 seiner Anhänger unter wildem Schreien und Toben das Einsammeln der Stimmen. Ungeachtet des Einmischens des eidgenössischen Militärs konnte keine Ruhe erhalten, und die Versammlung mußte aufgehoben werden. Die Repräsentanten erließen an den in Aesch stehenden Hauptmann den Befehl, Jakob v. Blarer zu verhaften; aber dieser entzog sich der Verhaftung, indem er sich außer den Kanton begab.

Digitized by Google

Auch an die Regierung von Basel stellten die Repräsentanten verschiedene Begehren. Schon am 17. begehrten sie, daß der seit dem 21. August unterbrochene Postenlauf durch den Kanton wiederhergestellt werde; diesem Begehren wurde sofort entsprochen. — Mehr Anstand fanden die Vorstellungen gegen Aufstellung von Kanonen auf den Wällen der Stadt. Schon am 14. Sept. hatten die Repräsentanten darüber Aufschluß von der Regierung begehrt, aber die Entfernung konnten sie nicht bewirken. Erst dem General Ziegler gelang es durch seine Korrespondenz mit der Militärbehörde, eine entsprechende Abhülfe zu erhalten. Ein dritter Punkt betraf die Aufnahme eidgenössischer Truppen in die Stadt; bei dem guten Benehmen der Mannschaft konnten die Bedenklichkeiten, welche anfangs in Basel dagegen obgewaltet hatten, unschwer beschwichtigt werden, und am 21. Sept. fand der Einzug wirklich Statt. Die freundschaftliche Aufnahme, welche die Mannschaft in der Stadt fand, machte auf dieselbe einen für Basel eben so günstigen Eindruck, als das Benehmen der Insurgenten einen für Liestal ungünstigen gemacht hatte.

§. 20.

Die Vermittlungsanträge der Repräsentanten, Verwerfung derselben durch den großen Rath von Basel.

Die gesetzliche Ordnung war nun, so zu sagen, hergestellt, d. h. die Beamten waren wieder eingesetzt, und die ungesetzlichen Behörden entfernt. Aber von Achtung vor dem Gesetze, von wirklichem Gehorsam war keine Rede. Die Insurgirten waren bloß der physischen Gewalt gewi-

Digitized by Google

chen, sie erklärten dieses offen; nicht einmal das Ansehen und die Befehle von Tagsatzung und Repräsentanten bewirkten etwas, bloß unmittelbarer Zwang oder Drohung mit Zwang konnte etwas ausrichten. Ein solcher Zustand natürlich konnte nicht als ein bleibender gedacht werden, die eidgenössische Occupation konnte nicht ewig dauern, sie konnte aber auch nicht aufhören, so lange dieser Zustand währte. Denn ganz offen und bei jedem Anlasse wurde erklärt, man erwarte nur den Abmarsch der Truppen, um von Neuem anzufangen.

Beruhigung und Wiedervereinigung der aufgeregten und entzweiten Gemüther war daher, wie man sich ausdrückte, die weitere Aufgabe der Repräsentanten. Sie fühlten und erkannten die Schwierigkeit derselben. Noch am 21. Sept. meldeten sie der Tagsatzung: „Zwar dürfen „wir unverholen aussprechen, daß bei der gegenwärtigen „Stimmung der Gemüther und bei der Beschaffenheit der „gemachten Forderungen die Auffindung dieser Mittel (der Be„ruhigung) kaum im Gebiete der Möglichkeit liegt, und wir, „wenigstens für den Augenblick, selbige zu bezeichnen keines„wegs im Stande wären." Obschon sie aber auch hier sich gestehen mußten, daß sie keinen Ausweg wußten, so suchten sie doch durch ihre Einwirkung die Behörden des Standes zum Einschlagen irgend eines Ausweges zu veranlassen. Schon am 12. Sept. hatten sie auf die Nothwendigkeit einer baldigen Einberufung des großen Rathes aufmerksam gemacht, und es war am 14. ihnen vom kleinen Rathe die Antwort ertheilt worden, daß dieses sofort nach Herstellung der Ordnung geschehen solle. Am 21. wiederholten sie dieses Begehren in einer an den Amtsbürgermeister Frey ge-

Digitized by Google

richteten Zuschrift, in welcher folgende Stelle mit obiger Aeußerung vom gleichen Tage seltsam zusammentrifft: „Wir haben öfters mit wahrer Hochachtung Ihre warme „Liebe für das gesammte eidgenössische Vaterland aus allen „Ihren Aeußerungen wahrzunehmen die Gelegenheit gehabt. „Im Namen desselben, im Namen Ihres hohen Standes, „im Namen selbst Ihrer Vaterstadt beschwören wir Sie, „mitzuwirken mit Ihrer ausgezeichneten Einsicht, damit „Ihre oberste Landesbehörde die geeigneten Mittel ergreife, „welche allein dauernde Ruhe und gesetzliche Ordnung be„gründen können; zu einer Befestigung, welche unmög„lich in die Dauer auf Waffengewalt gestützt zu werden „vermag." — In ihrem Berichte vom 23. äußerten sie dann im Allgemeinen, daß eine bleibende Beruhigung mit Zuversicht nur zu erwarten sey, wenn der große Rath zu einem Entgegenkommen sich entschließen könne, das nebst der Amnestie noch andere wichtige Verhältnisse umfassen würde. Am 24. hatten sie eine Unterredung mit der Regierungs-Kommission, in welcher sie ihre Ansichten über den Umfang der erforderlichen Konzessionen eröffneten, und glaubten dabei wahrzunehmen, daß die Absicht vorwalte, vorerst die Stimmung des großen Rathes kennen zu lernen, um darauf die weitern Schritte zu gründen. „Im „Allgemeinen," bemerken sie am 26., „spricht sich die „Stimmung in der Stadt durch die Worte: „„Beibehal„„tung der Verfassung oder Trennung,"" auf einem gro„ßen Theile der Landschaft hingegen durch die Worte: „„Verfassungsrath oder Trennung"" aus; zwischen diesen „Extremen liegt allerdings eine große Kluft, inwiefern „irgend ein Auskunftsmittel zu bezeichnen seyn wird, das

Digitized by Google

„Eingang finden und den vorgesteckten Zweck erreichen „dürfte, muß für einmal noch der weitern Entwickelung „der Umstände anheimgestellt werden, wenigstens vermöch„ten wir nicht, hiefür eine beruhigende Aussicht zu eröff„nen." Sie wünschten, einer Kommission des großen Raths ihre Gedanken und Anträge zu eröffnen; aber auf die Bemerkung, daß der große Rath doch vor Allem Anträge des kleinen Raths vor sich haben müsse, und letzterer solche nur dann mit Sachkenntniß stellen könne, wenn er die Wünsche der Repräsentanten kenne, fanden sie sich veranlaßt, ihre Anträge in einer Note an den kleinen Rath am 27. Sept. zu eröffnen. In derselben stellen sie das Ersuchen, der große Rath möchte eine Kommission, bestehend so viel möglich aus gleich viel Mitgliedern von Stadt und Land, bezeichnen, welche mit den Repräsentanten gemeinsam über die Mittel zur Herstellung des Friedens sich berathen solle. Als solche Mittel werden vorläufig angedeutet: Amnestie, Aenderung der §§. 45 u. 31 der Verfassung, und Untersuchung und allfällige Beachtung anderer allgemeiner Wünsche, und namentlich der besondern Wünsche des Bezirks Birseck. — In ihrem Berichte vom 29. an die Tagsatzung drücken dann die Repräsentanten den Wunsch aus: es möchte die oberste Bundesbehörde diese Note billigen, und am 30. Sept. beschloß die Tagsatzung wirklich, sie billige in allen Hinsichten und verdanke das von den Repräsentanten beobachtete Benehmen.

Es war somit auf feierliche Weise ausgesprochen, was man früher nur im Allgemeinen anzudeuten gewagt hatte, die am 28. Februar von Stadt und Land angenommene, am 19. Juli garantirte Verfassung sollte in ihren zwei

Digitized by Google

wesentlichsten Punkten geändert werden. Es betrafen diese beiden Punkte das Repräsentationsverhältniß und die Revision der Verfassung. Nach §. 31 sollte der große Rath, die oberste und gesetzgebende Landesbehörde, aus 79 vom Lande und 75 von der Stadt gewählten Mitglieder bestehen. Der §. 45 bestimmte, daß Abänderungen, welche der große Rath in der Verfassung beschließen werde, den Bürgern auf gleiche Weise, wie die Verfassung selbst, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollen; hierüber aber hatte der §. 9 des Gesetzes vom 11. Februar 1831 „über die Art und Weise, wie die Verfassung der Genehmigung der Bürgerschaft unterlegt werden soll," Folgendes bestimmt: „Die vorgelegte revidirte Verfassung erhält „die Genehmigung und erwächst in Kraft, wenn einerseits „die Mehrheit der Bürger der Stadt, und andrerseits „ebenfalls die Mehrheit der Bürger vom Lande, dafür „gestimmt hat; wenn hingegen, sey es in der Stadt oder „in den Landbezirken, oder auch bei beiden Theilen, die „Mehrheit sich dagegen erklärt, so ist sie verworfen."

Der Antrag auf Abänderung dieser beiden Artikel wurde damit motivirt, daß der aufgeregte Theil des Landes Umsturz der Verfassung oder Trennung, die Stadt hingegen Beibehaltung der Verfassung oder Trennung verlange, während der ruhige Theil der Landschaft vor Allem sich gegen Trennung verwahre; die Vermittlung könne also nur in der Mitte zwischen beiden Extremen gesucht werden. Vielleicht hätte die Beruhigung eher in der Mitte zwischen Trennung und Nichttrennung, d. h. in einer weniger konzentrirten Verwaltung und größerer Selbstständigkeit der Gemeinden und Bezirke gesucht werden

Digitized by Google

sollen; denn hierin hätten sich vielleicht für beide Theile diejenigen Garantien finden lassen, welche für ein friedliches Zusammenleben im Staate erforderlich sind. Die Aufregung der Zeit gestattete nicht, diesen Ausweg zu versuchen, an welchen damals manche Personen in Basel dachten, der aber nur unter der Voraussetzung unverdrossenen und leidenschaftlosen eidgenössischen Einwirkens zu einem glücklichen Ziele hätte führen können.

Der von den Repräsentanten ergriffene Ausweg hatte, wie sie es selbst fühlten und einsahen, so viel als gar keine Aussicht auf Erfolg. Denn gesetzt auch, man wäre in Basel geneigt gewesen, dem Frieden zu lieb, sich Veränderungen in der Verfassung gefallen zu lassen, so fehlte es an aller Garantie, daß durch die angerathenen Konzessionen auf bleibende Weise Ruhe begründet werden könnte. Man war aber auch in Basel nicht geneigt, den Frieden mit solchen Opfern zu erkaufen, durch welche, wie man glaubte, die gute und gerechte Verwaltung des gemeinen Wesens gefährdet würde. — Nicht bloß die Aufregung der Zeit, die gerechte Entrüstung über so viele erlittene Unbilden und Verleumdungen, der Abscheu gegen die Gewaltthätigkeiten und Frevel, die verübt worden waren, die Bitterkeit gegen Eidgenossen, welche das Alles entweder hervorgerufen und gebilligt, oder doch nur sehr lau und lässig sich dagegen erklärt hatten, nicht bloß alles dieses stimmte die Gemüther gegen solches Entgegenkommen, auch Betrachtungen, die in den Verhältnissen selbst lagen, hatten zu der Ueberzeugung geführt, daß gerade die in Frage gestellten Artikel der Verfassung diejenigen seyen, in Bezug auf welche keine weitere Nachgiebigkeit Statt finden könne.

Digitized by Google

Es war offenbar, seit dem Jahre 1830 hatte sich der Herrschaft gegenüber, welche die Städte über die Landschaften früher geübt hatten, eine Reaktion der letztern gegen die Städte geltend gemacht, und der Haß gegen die ehemaligen Herrscher schien nur in der völligen politischen Vernichtung derselben gesättigt werden zu können. Wie weit diese gegen die Städte gerichtete Bewegung gehen werde, war nicht abzusehen; so viel aber schien gewiß, daß eine solche gänzliche Veränderung der politischen Grundlagen eines Freistaates jedenfalls ein gefährliches Experiment sey, das vielleicht erst nach langen Jahren der Verwirrung und Entzweiung zu einem gedeihlichen Friedenszustand führen könnte. Dazu kamen dann die besondern Verhältnisse des Kantons Basel selbst. War auch die Einwohnerzahl der Stadt Basel nur etwas mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung des Kantons, so trug sie doch zwei Drittheile, wo nicht drei Viertheile der Staatsabgaben, und es schien nicht billig, daß denjenigen die Verfügung über das Staatsvermögen vorzugsweise eingeräumt werde, welche am wenigsten dazu beitrugen. Auch die Verhältnisse der Industrie und der Bildung kamen in Betracht, und die Stadt mußte von einem zur größern Mehrheit vom Lande gewählten großen Rathe nicht nur für ihre wichtigsten Interessen Gefahr besorgen, sondern viele Einsichtige fürchteten auch die aus demokratischen Wahlintriguen hervorgehende Demoralisation, welche zuletzt die Besten entmuthigen und zum Zurückziehen von den öffentlichen Geschäften treiben würde. Wurde endlich die Frage vom eidgenössischen Standpunkte aus ins Auge gefaßt, so erschienen die Insurgenten als Anhänger und Werkzeuge

Digitized by Google

einer Partei in der Schweiz, welche durch ihr gewaltthätiges Treiben dem Vaterlande die größte Gefahr drohte, und der man daher kräftigen Widerstand entgegenzusetzen verpflichtet war.

Die Verfassung vom 28. Februar beruhte auf einem, auf den Grundsatz der Parität abgeschlossenen Vergleich zwischen zwei Theilen. Diese beiden Theile hatte man nicht erst willkührlich ersonnen, sie waren gegeben und hatten sich geltend gemacht; daher das Erforderniß zweier Mehrheiten für Abänderungen in der Verfassung. Aus dieser Stellung war man in Basel nicht geneigt, sich verdrängen, ja auch nur die Grundlagen derselben in Frage stellen zu lassen, und zwar um so weniger, weil man es mit einem Gegner zu thun hatte, von dem man wußte, daß er nicht auf halbem Wege stehen bleiben würde. Deßhalb war man in Basel so viel als einstimmig zur Verwerfung der auf Abänderung der Verfassung gerichteten Anträge der Repräsentanten.

Als der große Rath sich am 26. Sept. zur Entscheidung über die Abbitte der 34 Großräthe und zur Anordnung der neuen Wahlen versammelte, konnte die Regierung, wenn sie wirklich, wie die Repräsentanten vermutheten, schwankend und unschlüssig war, die Stimmung deutlich genug vernehmen. „Wahrung unsrer Verfassung gegen rohe Ein„griffe," bemerkte der Civilgerichts-Präsident Karl Burckhardt, „sey jetzt Pflicht und Stellung der Regierung," und App.-Ger.-Präsident Ryhiner erklärte: „daß er lieber „zur Trennung stimmen werde, als sich eine Abweichung „von der beschworenen Verfassung abtrotzen zu lassen." Diese und andere Aeußerungen zeigten die allgemeine Stim-

Digitized by Google

mung deutlich genug, und der Entscheid über die Anträge der Repräsentanten war eigentlich im großen Rathe bereits erfolgt, bevor sie nur ihre Note eingegeben hatten.

Die Entlassung der 34 Großräthe wurde gewährt, und neue Wahlen beschlossen. Die deßhalb angeordneten Wahlversammlungen wurden aber von der Partei der Insurgenten meist nicht besucht, so daß von den Zünften Liestal und Frenkendorf gar nicht gewählt wurde, und mit Ausnahme des Bezirks Birseck die Wahlen meist auf ruhige Männer fielen. Im Bezirke Birseck wurden entweder die Demissionärs selbst wieder oder andere Gleichgesinnte gewählt.

Dem am 3. Oktober wieder zusammentretenden großen Rathe wurde ein Rathschlag und Gesetzesvorschlag des kleinen Rathes vorgelegt, betreffend die Statt gehabten Aufregungen im Kanton und die Wiederherstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung. In demselben erklärte der Rath, daß er den Antrag der Repräsentanten: mit Umgehung des kleinen Raths eine Großraths-Kommission mit Vorberathung der Sache zu beauftragen, nicht unterstützen könne, vielmehr seine verfassungsmäßige Stellung als vorberathende Behörde zu wahren, und demnach die geeigneten Anträge selbst zu stellen sich verpflichtet fühle, wobei es dem großen Rathe unbenommen sey, den Gegenstand zu näherer Erdaurung an eine besondere Kommission zu weisen. Seine Anträge gingen erstens auf vollständige Amnestie, mit Ausnahme der am 7. Juni Statt gefundenen militärischen Meuterei von Muttenz; in dieser Amnestie sollten jedoch 19 der thätigsten Insurgenten nur unter der Bedingung inbegriffen seyn, daß sie sich innert 14 Tagen schriftlich verpflichten, ihre etwa getragenen Stellen und Aemter

Digitized by Google

niederzulegen, für 6 Jahre auf das Uebernehmen und Bekleiden von Ehrenstellen in unserm Staate zu verzichten, sich als ruhige Bürger der gesetzlichen Ordnung der Dinge zu unterziehen, und den Landfrieden nicht wieder zu stören. Im Fall sie sich weigern sollten, diese Verpflichtung auszustellen, soll gegen dieselben nach den ordentlichen Strafgesetzen verfahren werden. In Bezug zweitens auf Modifikationen der Verfassung, solle der große Rath nicht darauf eintreten, sondern erklären, daß, im Fall der Stand Basel, ungeachtet der dießfälligen Bundespflicht, in seiner rechtlichen Stellung nicht anerkannt, und bei seiner rechtskräftigen Verfassung nicht geschützt werden wollte, ihm kein andres Mittel übrig bleiben würde, als vermittelst einer Abstimmung die Frage der Trennung zur Sprache zu bringen, und sich die deßhalb weiters angemessenen Schritte und Anordnungen vorbehalten. Betreffend endlich drittens andre Wünsche, welche bloß auf gesetzliche Einrichtungen sich beziehen, so möge der große Rath die Geneigtheit aussprechen, allen gegründeten Anträgen billige Rechnung zu tragen.

Die Repräsentanten erschienen selbst im großen Rathe, Bürgermeister v. Muralt verlas einen in Uebereinstimmung mit seinen Kollegen von ihm verfaßten Vortrag. In einem kurzen Rückblick auf den Gang der Begebenheiten, suchte er, nicht ohne Empfindlichkeit durchblicken und Vorwürfe mit einlaufen zu lassen, das Verfahren der Repräsentanten zu rechtfertigen, und ging dann auf die möglichen Versöhnungsmittel über. Amnestie wird mit den bekannten Gründen vorausgestellt. Ueber Trennung wird gefragt: „hat auch der Theil des Landes, welcher solches

Digitized by Google

„wünscht, sattsam bedacht, was es heißen will, sich von „einer so gewerbthätigen und so wohlthuenden Stadt zu „trennen! eben so aber auch, hat die Stadtbürgerschaft „sich die Folgen einer Trennung hinlänglich vergegenwär„tigt; hat sie die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich „bei der Auseinandersetzung der tausend verschiedenen „Bande darbieten, welche sie bisher verbunden hatten, „und welche nun gelöst werden sollen — hat sie dieses hin„länglich erwogen? endlich muß ich alle Diejenigen fragen, „welche die uralten Bundesverhältnisse der schweizerischen „Eidgenossen kennen, ob die Eidgenossenschaft ihre Zu„stimmung zu einer Trennung ertheilen könne; ob sie zu„geben könne, daß noch mehr und tiefere Wunden ge„schlagen werden, da die geschlagenen durch eine gegen„seitige Versöhnung, durch aufrichtiges Handbieten leicht „geheilt und vernarbt werden können." — Verfassungsrath wäre ein unerhörter Umsturz, starres Festhalten an der Verfassung könne eben so wenig dem Uebel abhelfen. Vielen Klagen könne einfach durch Gesetzgebung abgeholfen werden. „Die lauteste und begreiflichste Beschwerde „aber bildet der §. 45. der Verfassung, über Revision der„selben; ebenfalls würde eine Aenderung des §. 31. oder „eine vermehrte Repräsentation zu Gunsten des Landes „große Freude machen, und viel Zutrauen erwecken." Zur Besprechung der Frage, wie diesen Wünschen Rechnung getragen werden könne, ohne der Verfassung zu nahe zu treten, wünschen die Repräsentanten eine möglichst gleich aus Stadt- und Landbürgern zusammengesetzte Kommission, mit welcher sie konferiren könnten. „Ohne dieses „können die eidgenössischen Repräsentanten ihre Wünsche

Digitized by Google

„nicht mehr eröffnen, und nicht weiter vermitteln." — Den Schluß machte ein warmer Zuspruch, erlittenes Unrecht zu vergessen aus Liebe zum Vaterlande, und den gerechten Wünschen der Tagsatzung und der Eidgenossenschaft zu entsprechen. „Sollte dieses nicht geschehen, dann „würde der große Rath von Basel den Schein auf sich „laden, als ob er dem Wohle des Vaterlandes keine Opfer „bringen könne, und als ob er nur darauf bedacht sey, „seine Rechte zu bewahren. Dann aber hätte unsre Sen„dung ihre Endschaft erreicht, wir würden jede Verant„wortlichkeit von uns abwälzen, und vor Gott und Men„schen mögen die es dann verantworten, welche ihre „Ohren unsern Vorstellungen verschlossen haben. Gott „dem Allmächtigen wollen wir dann auch unser Betragen „zur Beurtheilung anheimstellen, wenn noch größeres Un„glück für das Vaterland daraus entstehen sollte." Die Herrn Heer, Sidler und v. Meyenburg suchten diesen Vortrag noch mündlich zu unterstützen, jeder nach seiner Weise: v. Meyenburg einfach und herzlich, Heer fein und gewandt, Sidler eindringlich und feurig. Aber Sidlers Vortrag verletzte Manchen, namentlich durch die Derbheit, womit er den Revisionsartikel angriff. Dieses und die üble Stimmung gegen die Repräsentanten, welche sich aus bereits bekannten Gründen festgesetzt hatte, bewirkte denn auch, daß ihre Vorträge nur sehr geringen Eindruck machten; überdieß fand man es sonderbar, daß die Repräsentanten, welche sich doch so Manches von den Insurgenten hatten gefallen lassen, nun sofort ihre erste Eröffnung an die rechtmäßige oberste Landesbehörde als eigentliches Ultimatum mit der Drohung begleiteten, ihre

Digitized by Google

Sendung sey zu Ende, wenn ihren Wünschen nicht entsprochen werde, und die vorgehaltene Verantwortung vor Gott und Menschen schien ein wenig geeignetes Schreckmittel. Daher fand auch der Antrag, eine Kommission zur Besprechung mit den Repräsentanten niederzusetzen, einen sehr energischen Widerstand; dieselbe war verlangt worden, um Aenderungen in der Verfassung zu besprechen; deßhalb glaubten Viele, das einfachste Mittel, den entschiedenen Willen zur Aufrechthaltung der Verfassung zu erklären, sey, keine Kommission zu ernennen; dadurch würde zugleich offen ausgesprochen, der kleine Rath besitze das vollkommene Zutrauen der obersten Behörde, und nur durch ihn wolle man mit den Repräsentanten verhandeln. Der Amtsbürgermeister Frey aber unterstützte den Antrag der Repräsentanten, und seinen sehr eindringlichen Vorstellungen gelang es, eine Mehrheit von 69 gegen 42 Stimmen für Ernennung einer Kommission zu bewirken; auch bei der Wahl wurde stillschweigend dem Wunsche nach Parität zwischen Stadt und Land entsprochen; ernannt wurden: Bgmst. Frey, Appp.-Rath La Roche, Oberst Preiswerk, Stadtrathspräs. Bischof, Dr. Schmid von Basel, Recher von Zyfen, Pfleger Hoch von Liestal, Thommen von Arisdorf und Wenk-Singeisen von Riehen; aus der Stadt gerade diejenigen, welche sich am entschiedensten gegen Kommissionalberathung ausgesprochen hatten. Die Kommission faßte auch ihre Aufgabe so, daß sie kaum anders als der Form wegen sich mit den Repräsentanten besprach; in einer ersten Sitzung vereinigte sie sich vorläufig über ihre Anträge, und ließ dann die Repräsentanten zu gemeinsamer Besprechung einladen. Bei dieser

Digitized by Google

Besprechung warf man sich gegenseitig, doch mit der erforderlichen Höflichkeit, die bisher begangenen Fehler vor, wobei die Repräsentanten auf ausgedehntere Pacifikationsmittel drangen, während die Kommissionsglieder die angegriffenen Verfassungsartikel zu rechtfertigen, die Unmöglichkeit ihrer Abänderung einleuchtend zu machen, und überdieß darzuthun suchten, daß der Zweck der Beruhigung durch die angerathenen Aenderungen nicht einmal erreicht werden könnte, indem die Unzufriedenen dadurch nicht zufrieden gestellt, die Zufriedenen hingegen unzufrieden gemacht würden. Das Resultat der Kommissionalberathung war daher bloß, daß in Betreff der Amnestie die Kommission über einige Nebenpunkte in verschiedene Meinungen zerfiel. Eine derselben rieth namentlich von der Abforderung einer schriftlichen Unterwerfungserklärung der 19 ausgenommenen Individuen ab, weil dieses den Schein geben könnte, als ob man mit diesen anerkannt schlechten Menschen in Unterhandlung eintreten wolle, und schlug dagegen vor, die genannten Männer, insofern sie nicht vorziehen, sich einer gerichtlichen Beurtheilung nach den ordentlichen Gesetzen zu unterwerfen, unfähig zu erkären Ehrenstellen im Kanton zu bekleiden, und zwar nach verschiedenen Meinungen auf 6, 4 oder 2 Jahre. — In Bezug auf Verfassungsfragen und auf gesetzliche Erledigung von Beschwerden stimmte die Kommission ganz dem Antrag des kleinen Raths bei.

Auch das Resultat der Verhandlung im großen Rathe war der Hauptsache nach keinen Augenblick zweifelhaft. Die Billigkeit des Repräsentations-Verhältnisses war so einleuchtend, daß sie sogar Sidlers Anerkennung gefunden

Digitized by Google

hatte, und was den hart angegriffenen Revisionsartikel anbetrifft, so schien derselbe für die Gegenwart nothwendig als Schutzwehr gegen das unbillige Begehren der Kopfzahlvertretung, für die Zukunft ungefährlich, weil die Stadt bei veränderten Verhältnissen weder das Interesse, noch den Einmuth, noch die Kraft haben würde, billigen Begehren der Landschaft zu widerstehen, und weil auch in diesem Falle eine nur langsam, durch gemeinsame Ueberzeugung herbeigeführte Abänderung der Verfassungsgrundlagen den Vorzug vor einseitigem, stürmisch absprechendem Entscheide verdienen würde. Aber gesetzt auch, es könnte dieser Artikel einen künftigen möglichen Umsturz veranlassen, so schien es nur unklug, ein künftig mögliches Unglück dadurch zu vermeiden, daß man es unmittelbar sogleich herbeiführe, denn auch die Gegenwart hat ja ihr Recht und nicht bloß die Zukunft. — Waren aus diesen Gründen die Meisten einer Verfassungsänderung aus Ueberzeugung entgegen, so sahen Andere die Unmöglichkeit, die verfassungsmäßige Einwilligung der Stadt für eine Aenderung zu erhalten. Was dann aber die Ermahnung betraf, wenigstens dem Vaterlande und dem Frieden zu Liebe Opfer zu bringen, so wurde daran erinnert, wie oft schon seit dem Dezember man dieser Sprache Gehör gegeben habe, und mit welchem Erfolge. — So wie die Insurrektion bloß durch Anreizung und Vorspiegelung von Beihülfe aus andern Kantonen hatte entstehen und Consistenz gewinnen können, so war man überzeugt, daß der feste Wille der Tagsatzung ihr ein Ende machen könne. Die Nachtheile und Gefahren einer Trennung übersah man nicht, aber sie war bereits in den Gemüthern;

Digitized by Google

die Bürger hatten gerade in dem letzten Jahre sich gewöhnt, reichsstädtische Erinnerungen sich wieder hervor zu rufen; Viele erblickten in ihr das einzige Auskunftsmittel gegen neue Stürme und Gewaltthätigkeiten; Andere glaubten dadurch der Eidgenossenschaft am besten beweisen zu können, daß es der Stadt Basel nicht um Herrschaft über das Land, sondern nur darum zu thun sey, nicht von demselben unterdrückt zu werden; wieder Andere hofften von einer Abstimmung über die Trennungsfrage ein für die Verfassung günstiges Resultat; Einige dachten, Tagsatzung und Landschaft damit zu schrecken: kurz, die Trennung wurde von Vielen alles Ernstes und unbedingt gewünscht, von Vielen einer gefährlichen Nachgiebigkeit in der Verfassungsfrage vorgezogen, von Manchen aber auch, die sie nicht wollten, bloß vorgeschoben.

Der Beschluß des großen Raths vom 10. und 11. Oktober lautet wie folgt:

„Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Basel, nachdem wir Einsicht genommen von den uns vorgelegten Berichten und Aktenstücken über die neuerdings in unserm Kanton stattgehabten Unruhen und traurigen Ereignisse, und nach reifer Erdaurung sowohl der Beschlüsse, welche die hohe Tagsatzung in Bezug auf diese unsere Angelegenheiten erlassen hat, als auch der uns vorgetragenen Ansichten und Eröffnungen der eidgenössischen Herren Repräsentanten, wollen, insoweit die Souveränitätsrechte unseres Standes, die künftige Sicherheit und Wohlfahrt unserer Bürger, im Allgemeinen, so wie unsere pflichtgemäße Stellung gegen sie, es zulassen, den so dringend ausgesprochenen Wünschen der hohen Tagsatzung die möglichste Rechnung tragen, und zu

Digitized by Google

dauernder Wiederherstellung des gestörten Friedens, der Ruhe und Eintracht in unserm Kanton, auch unsrer Seits hiezu geeignete Opfer bringen, und haben daher angemessen erachtet, zu Erreichung dieses Zwecks und in Beantwortung der an uns gelangten Anträge folgendes zu beschließen:

1) Allen infolge des Amnestiegesetzes vom 8. Hornung d. J. mit Strafurtheilen belegten Personen ist jede bis anhin noch nicht vollzogene Strafe nachgelassen, und der ihnen durch das Urtheil auferlegte Antheil an der Vergütung für erhobene Staatsgelder sowohl als für veranlaßte Beschädigung an Privat- oder Gemeindseigenthum soll von dem Staate übernommen werden.

Ueberdieß wird über alle seit jenem Gesetz bis heute verübten politischen Verbrechen und Vergehen, so wie über alle damit in Verbindung stehenden Privatverbrechen und Vergehen (mit Ausnahme der in richterlicher Untersuchung liegenden militärischen Meuterei bei der Musterung zu Muttenz) Amnestie und Niederschlagung jeder bereits angehobenen Untersuchung ausgesprochen.

Jedoch sind die nachgenannten Individuen, welche bei den stattgehabten Aufregungen an der Spitze gestanden und sich die thätigste Wirksamkeit gegen die gesetzliche Ordnung zu Schulden kommen lassen, nämlich:

1. Stephan Gutzwiller, von Therwiler,
2. Anton v. Blarer, von Aesch,
3. Johannes Martin, von Frenkendorf,
4. Joh. Eglin, von Ormalingen,
5. Jakob Buser, von Sissach,
6. Dr. J. J. Hug, von Basel,
7. J. J. Debary-Harder, von Basel,
8. Heinrich Christen Sohn, von Frenkendorf,
9. Zeller-Singeisen, von Liestal,
10. Dr. Emil Frey, von Basel,

Digitized by Google

11. Alt-Rathsherr Nikolaus Singeisen, von Binningen,
12. Michael Singeisen, von Liestal,
13. Alt-Rathsherr Samuel Seiler, von Liestal,
14. Alt-Bezirksschreiber Martin, von Frenkendorf,
15. Leonhard Heußler, von Basel,
16. Ludwig Tschopp, von Waldenburg,
17. Thierarzt Conrad Kummler, von Mönchenstein,
18. Jakob v. Blarer, von Aesch,
19. Rudolf Köllner, von Basel,

insoferne sie nicht vorziehen, sich der gerichtlichen Beurtheilung nach unsern ordentlichen Gesetzen zu unterwerfen, ihrer allenfalls getragenen Stellen und Aemter verlustig, und auf vier Jahre unfähig erklärt, Stellen und Aemter in unserm Kanton zu bekleiden.

Wer sich nach erfolgter Bekantmachung des gegenwärtigen Beschlusses neue Aufwieglungen erlauben oder auf irgend eine Art suchen würde, die gesetzliche Ordnung wieder zu stören, gegen den sollen die bestehenden Strafgesetze in Anwendung kommen.

2) In die als Mittel zu Ausgleichung der obwaltenden Anstände in Anregung gebrachte Modifikation der Verfassung, in Hinsicht auf das Repräsentationsverhältniß und auf die Art und Weise, wie eine Abänderung in derselben Platz greifen könne, kann der große Rath nicht eintreten, sondern obhabende und beschworene Pflichten gebieten ihm, an der von der großen Mehrheit des Volks angenommenen und von der Eidgenossenschaft gewährleisteten Verfassung festzuhalten, und an ihr keine Veränderung vornehmen zu lassen, anders als auf demjenigen Pfade, welchen sie selbst hiefür bezeichnet; mit der weitern Erklärung, daß im Fall der Stand Basel, ungeachtet der dießfälligen Bundespflicht, in seiner rechtlichen Stellung nicht anerkannt, und bei seiner rechtskräftigen Verfassung nicht geschützt werden wollte, ihm kein anderes Mittel

Digitized by Google

übrig bleiben würde, als vermittelst einer Abstimmung die Frage der Trennung zur Sprache zu bringen, und sich die deßhalb weiters angemessenen Schritte und Anordnungen vorzubehalten.

3) In Hinsicht verschiedener angedeuteter Wünsche aus der Bürgerschaft um Abänderungen in bestehenden Einrichtungen und Bestimmungen, welche in das Gebiet der Gesetzgebung gehören, spricht der große Rath seine Geneigtheit aus, allen gegründeten dießfälligen Vorstellungen und Anträgen, die auf gesetzlichem Wege an ihn gelangen werden, billige Rechnung zu tragen, und in dieser Beziehung auch von sich aus gerne dahin zu wirken, daß Beruhigung und Zufriedenheit bleibend wiederkehren, — daß das Wohl des Ganzen so wie der Einzelnen möglichst befördert und befestigt werde.

4) Dem kleinen Rath wird der Auftrag ertheilt, sich über etwaige Maßnahmen zu Herstellung der Ruhe und Ordnung, namentlich auch über die am Schlusse des §. 2 berührte Trennungsfrage, zu berathen und MHGHerren beförderlich einen Rathschlag darüber einzugeben.

Gegeben in unserer Großraths-Versammlung, den 10. und 11. Oktober 1831.

Die Repräsentanten gaben nun ihrer Drohung Folge, und verließen am 12. Oktober den Kanton Basel, indem sie in ihrer Abschiedsproklamation noch mit schmerzlichem Gefühl einen Rückblick auf ihre mißlungene Mission warfen. Auch die Tagsatzung wurde in hohem Grade durch diesen Ausgang mißstimmt; schon in der Sitzung vom 10ten Oktober wurde „mit lebhaftem, tief empfundenem Schmerz „allgemein das Bedauern ausgesprochen, daß die eidge„nössische Vermittlung im Kanton Basel wahrscheinlich „an dem Eigenwillen der Betheiligten scheitern werde,

Digitized by Google

„und der offenbare Mangel an Urbanität von verschiede-
„nen Seiten gerügt, womit, sicherm Vernehmen nach,
„im großen Rath zu Basel die unverdrossenen Bemühun-
„gen der Herren Repräsentanten und die sorgsame Theil-
„nahme der obersten Bundesversammlung an der be-
„drängten Lage dieses Standes vielfach getadelt und an-
„gegriffen worden ist." (Abschied.)

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die verweigerte Handhabung der zugesagten Garantie. — Stimmung und Abstimmung im Kanton Basel. — Entziehung der Verwaltung.

Vom 12. Oktober 1831 bis zum 15. März 1832.

§. 21.

Erfolglose Berathung und Vertagung der Tagsatzung. — Absendung neuer Repräsentanten.

Mit dem fehlgeschlagenen Vermittlungsversuche der vier ersten Repräsentanten ist eine neue Wendung der Verhältnisse im Kanton Basel eingetreten. Die erst hergestellte gesetzliche Ordnung hat durch die auf Abänderung des Grundgesetzes gerichteten Anträge einen moralischen Stoß erlitten, der ungemein tief wirkte, und die Behörden von Basel sind durch Verwerfung dieser Anträge in direkten Widerspruch mit den Organen der Bundesgewalt getreten. Bestimmter stellt nun Basel das einfache Begehren der Erfüllung der Bundespflicht; aber widersprechende Anträge erhalten keine Mehrheit in der Tagsatzung, die Sache gelangt an die Instruktionsbehörden der Kantone, und wird

Digitized by Google

eben damit unheilbar. Vergebens suchen nun die Behörden von Basel durch Berücksichtigung von Wünschen und Beschwerden materieller Art die Gemüther zu beruhigen, vergebens unternehmen die neuen Repräsentanten durch die gründlichste Einvernahme der Volksansichten und Volkswünsche die vorhandenen Vorurtheile zu bekämpfen. Neben diesen vergeblichen Versuchen muß dann die Trennungsfrage immer einläßlicher verhandelt werden, es erfolgt die Abstimmung über dieselbe, und da die Verhandlungen der Instruktionsbehörden und der Tagsatzung zu keinem Ziel führen, die Entziehung der Verwaltung aus den störrischen Gemeinden. —

In Basel hoffte man noch immer, durch festes Beharren in der rechtlichen Stellung die Tagsatzung auf bundesmäßigere Wege zurückführen zu können, und das Benehmen der Insurgenten selbst und der Eindruck, den sie auf die eidgenössischen Truppen gemacht hatten, schienen geeignet, eine bessere Stimmung in der Schweiz für Basel zu erwecken. Um nun das Begehren bundesgemäßer Leistung der Verfassungsgarantie im Schoße der Tagsatzung selbst zu unterstützen, wohl auch um dem Einflusse der abreisenden Repräsentanten einigermaßen die Wage zu halten, wurde der Amtsbürgermeister Frey als außerordentlicher Gesandter an die Tagsatzung abgeordnet. Bürgerm. Frey hatte zwar in eidgenössischen Geschäften keine lange Erfahrung; er war erst im August 1830 an die Spitze des Freistaates berufen worden, aber er hatte in dieser kurzen Zeit sich die Achtung mancher schweizerischen Geschäftsmänner erworben, sein gesunder, klarer Verstand, seine vaterländische Gesinnung, seine Offenheit und Geradheit, sein

Digitized by Google

freundliches Wesen nahmen ein, und durch die ungekünstelte Würde seines Benehmens imponirte er selbst radikalen Brauseköpfen. — So hatte er auch schon im Februar in einem kritischen Augenblicke günstig gewirkt; aber die Sachen lagen jetzt anders. Der Gesinnung nach gruppirte sich die Tagsatzung in drei Theile: die entschiedenen Freunde, die entschiedenen Gegner und die Gemäßigten oder vielmehr Schwankenden. Erstere waren die Gesandtschaften von Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, welches letztere jedoch selbst an eidgenössischer Intervention darniederlag, und deßhalb damals noch oft auf sonderbare Art lavirte; auch verließ gerade um diese Zeit der erste Gesandte des alten Berns die Tagsatzung, um dem des neuen Berns Platz zu machen. Als Gegner traten auf, theils in Folge der Stellung und Stimmung ihrer Kantone, theils in Folge persönlicher Gesinnung, die Gesandten von Zürich, Luzern, Zug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Thurgau. Die übrigen waren schwankend, in sehr verschiedenen Schattirungen, einige wohlmeinend, aber erschrocken, andre durch Vorurtheile eingenommen, andre hinwieder gewohnt nach beiden Seiten zu schlagen, fein, gewandt, bissig, aber unzuverlässig, ohne Gesinnung, die ernsten Verhältnisse häufig zu sarkastischem Spiele benützend. Mitten in diesem Getreibe sollte der Gesandte von Basel dem Begehren um Bundeshülfe Eingang verschaffen, Vorurtheile heben, Muth einflößen, Abneigungen bekämpfen, bösen Willen unschädlich machen.

Am 14. Oktober erschienen sowohl die vier Repräsentanten: v. Muralt, Heer, v. Meyenburg und Sidler, als auch der Bürgermeister Frey in der Tagsatzung. Es

Digitized by Google

handelte sich zuvörderst um Verminderung der im Kanton Basel befindlichen Truppen, und ohne Schwierigkeit wurde auch am 17. Oktober beschlossen, daß das eidgenössische Truppenkorps in diesem Kanton bis auf weitere Verfügung bloß noch aus zwei Bataillonen Infanterie, zwei Kompagnien Scharfschützen und einer halben Kompagnie Kavallerie zu bestehen habe. Die bisher im Kanton Basel gestandene Mannschaft wurde mit wohlverdientem Danke entlassen; an der Stelle des Divisions-Kommandanten Ziegler übernahm der Brigade-Kommandant Ledergerw das Kommando.

Es galt sodann der schwierigen Lösung der Hauptfrage. Die vier Repräsentanten setzten in der Sitzung vom 14. die Lage der Dinge aus einander, und trugen auf Niedersetzung einer Kommission an, und Bürgermeister Frey widersprach diesem Antrage nicht, obschon das Begehren, die Tagsatzung möge die garantirte Verfassung schützen und handhaben, einfach sey, und der darauf zu fassende Beschluß sich von selbst ergeben sollte. Aber die Rückkehr auf einen einmal verlassenen, wenn auch noch so einfachen Weg ist nie etwas Einfaches; die Tagsatzung war schon zu weit gegangen. Unverholen wurde bereits in dieser vorläufigen Berathung ausgesprochen, Basel sey in ganz anderer Lage als Neuenburg; auf letzteres müsse der §. 4, auf Basel hingegen der §. 8 des Bundesvertrags angewendet werden, freilich ohne daß für dieses verschiedene Maß ein weiterer Grund angeführt wurde, als der, welchen der Gesandte von Uri der Tagsatzung vorwarf: daß Basel allein stehe, während bei Neuenburg ein mächtiger Fürst betheiligt sey.

Digitized by Google

Nach längern Erörterungen wurde einmüthig die Niedersetzung einer Kommission beschlossen, mit dem Auftrage, über die Angelegenheiten des Standes Basel in allen ihren Theilen, nach sorgfältiger Einvernahme der Eröffnungen und Ansichten des Bürgermeisters Frey, wohlerwogene Anträge an die Tagsatzung zu. bringen. Diese Kommission sollte neben den vier Repräsentanten aus 5 Mitgliedern bestehen, als welche die Herren Amrhyn, Schaller, Bertschinger (Aargau), Fatio (Genf) und Secretan (Waadt) bezeichnet wurden.

In sechs Sitzungen berieth sich die Kommission über ihre Aufgabe, die sie in zwei Theile spaltete: in die Frage über die vorläufigen Maßregeln, um die hergestellte Ruhe und gesetzliche Ordnung im Kanton Basel vor neuen Störungen zu bewahren, und in die Frage nach den Mitteln zu definitiver Beruhigung dieses Kantons. Bürgermeister Frey wohnte zum Theil diesen Sitzungen bei, aber seine Bemühungen, die Kommission zum einfachen Antrage der Handhabung der ausgesprochenen Verfassungsgarantie zu vermögen, blieben vollkommen erfolglos; es gelang ihm auch nicht, ein einziges Kommissionsglied dafür zu gewinnen. Am 22. Oktober behandelte die Tagsatzung den ersten Theil der Anträge der Kommission. Vergebens verlangte Bürgermeister Frey erst eine allgemeine Umfrage, damit sein von der Kommission ganz unberührt gebliebener Antrag auf Handhabung der Garantie zu ordentlicher Discussion gelange, es wurde sofort in die einzelnen Artikel eingetreten, und dieselben ohne wesentliche Aenderungen zum Beschlusse erhoben:

Digitized by Google

Die eidgenössische Tagsatzung,

nachdem sie aus den Berichten ihrer in den Stand Basel abgeordneten Repräsentanten entnommen, daß der nächste Zweck ihrer Sendung, Herstellung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung in gedachtem Kanton erreicht sey; nachdem sie ferner von den Verhandlungen Kenntniß genommen, welche zum Zweck einer bleibenden Beruhigung dieses Mitstandes, zwischen den eidgenössischen Repräsentanten einer und der Regierung und dem großen Rathe anderer Seits, nach Art. 5 des Beschlusses vom 9. und nach Art. 3 desjenigen vom 26. Herbstmonat 1831 gepflogen worden, und nach Einsicht des vom großen Rathe des Standes Basel unter dem 10. und 11. dieses Monats gefaßten Beschlusses, in Anwendung des im Artikel 5 des erwähnten Tagsatzungsbeschlusses vom 9. Herbstmonat enthaltenen Vorbehalts,

beschließt:

1. Die Tagsatzung gebietet, bei Verantwortlichkeit gegen das gesammte Vaterland, daß in allen Theilen des Kantons Basel die Waffen zu gegenseitiger Befehdung nicht wieder ergriffen, keinerlei außerordentliche bewaffnete Wachen aufgestellt werden, und weder zwischen Stadt und Land, noch zwischen einzelnen Gemeinden oder Bürgern der Landschaft Gewaltthätigkeiten Statt finden, sondern der Zustand des Friedens und der öffentlichen Ruhe überall ungestört bleibe. Sie erklärt, daß in gedachtem Kanton keinerlei Behörden und Beamten bestehen, oder Personen amtliche Verrichtungen ausüben sollen, als diejenigen, welche vermöge der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung in Wirksamkeit sind, oder später auf gesetzlichem Wege eingeführt seyn werden.

2. Zum Zwecke der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung sendet die Tagsatzung zwei Repräsentanten in den Kanton Basel, und bekleidet sie mit den nämlichen Vollmachten und Aufträgen, welche in den Beschlüssen vom 9. u. 26. Herbstm. 1831

Digitized by Google

den früher abgeordneten eidgenössischen Repräsentanten zu den im Eingange erwähnten Zweck ertheilt worden sind.

3. Der Kanton Basel wird zum oben angegebenen Zwecke ferner von einer Anzahl eidgenössischer Truppen besetzt bleiben, welche zur Verfügung der Repräsentanten der Tagsatzung gestellt werden.

Diese Maßregel ist indessen nur bis zum 15. Christmonat d. J. getroffen, und die Besetzung kann bei eintretenden günstigen Umständen früher schon vermindert oder wieder aufgehoben werden.

4. Für den Fall, daß entweder unvorgesehene Ereignisse eine Verstärkung dieser Mannschaft nothwendig machen sollten, oder daß nach deren Abmarsch neuerdings Unruhen vorfallen würden, sind die an den Kanton Basel grenzenden Löbl. Stände Bern, Solothurn und Aargau zu getreuem Aufsehen eingeladen, und es wird an dieselben, so wie an sämmtliche übrige Löbl. Stände, die Aufforderung gerichtet, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um zu verhindern, daß nicht der Friede und die Ordnung im Kanton Basel durch ungesetzliche bewaffnete Zuzüge neuerdings gefährdet oder gestört werden.

5. Da indessen die Tagsatzung besorgen muß, daß unter den gegenwärtig vorwaltenden Umständen eine bleibende Ruhe und eine Annäherung der getrennten Gemüther nicht Statt finden dürften, so beauftragt sie ihre Repräsentanten, fernerhin ihre nachdrückliche Einwirkung zu Hebung der waltenden Anstände eintreten zu lassen; sie weist sie an, die Wirkung der vom großen Rathe des Standes Basel gefaßten und noch zu erwartenden Beschlüsse genau zu beobachten, mit Hinweisung auf das den Stand Basel insbesondere bedrohende Unheil, auf Versöhnung und Beruhigung einzuwirken, und der Erreichung dieses wichtigen Endzweckes alle mögliche Sorgfalt und Anstrengung zu widmen.

Die Repräsentanten werden, in Berücksichtigung, daß der jetzt herrschende Zustand der Spannung und Leidenschaft einem baldigen Ende entgegengebracht werden müsse, bei der Regierung und dem großen Rathe des Standes Basel auf mögliche Beschleunigung der

Digitized by Google

bereits angekündigten oder sonst heilsam erachteten Schlußnahmen dringen. — (22. Okt. 1831.)

Wichtiger als diese vorläufigen Maßregeln zur Verhütung neuer Unruhen war die Frage: welche Mittel denn zur definitiven Beruhigung des Kantons anzuwenden seyen. Darüber berieth sich die Tagsatzung am 24. Oktober. Basel ging von der Ueberzeugung aus, nur ein kräftiger Entschluß der Tagsatzung, nur ihre ganz entschiedene Erklärung sey vermögend, dauernde Ruhe herzustellen; diese Erklärung, daß man entschlossen sey, den anerkannten und gewährleisteten Rechtszustand zu beschützen, konnte nach Basels Ansicht allein den Ruhestörern die Hoffnung auf Erfolg ihrer Bemühungen benehmen, konnte allein der Regierung die zur Herstellung der Ruhe und der wahren Gesetzlichkeit erforderliche Kraft, das durch die Intervention erschütterte Ansehen wieder geben. Nach einer solchen Erklärung hoffte man auch, mit einer ganz geringen Truppenmacht, oder sogar ohne eidgenössische Truppen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und durch gesetzliche Einvernahme und Beachtung aller billigen Volkswünsche allmählig auch wieder gründlichere Beruhigung zu erzielen. Alles dieses aber schien rein unmöglich, so lange die Regierung durch bevormundende Tagsatzungsbeschlüsse gelähmt war, so lange die Unzufriedenen auf Beistand von der Schweiz aus zählen konnten. Die Kommission aber theilte diese Ansichten nicht. — Daß Basel zu diesem Begehren eigentlich berechtigt, und der Bund zu entsprechendem Entscheide verpflichtet sey, wurde zwar nicht in Abrede gestellt; man umging lieber diese Frage, und hörte es ungerne, als die Gesandtschaft von Graubünden mit unbequemer

Digitized by Google

Konsequenz die von Basel verlangte Gewährleistung als unabweisbare, beschworene Bundespflicht für sämmtliche Stände anerkannte. Man sprach entweder von der Unmöglichkeit, die verfassungsmäßige Ordnung im Kanton Basel durch Waffengewalt auf die Dauer zu erhalten, oder von der Nothwendigkeit, folgerecht mit den frühern Beschlüssen auf vermittelnder Dazwischenkunft zu Erzielung einer befriedigenden Pacifikation zu verharren. Feinere Köpfe sprachen auch von einer Kollision von Pflichten, wonach die höhere, die Pflicht gegen das Gesammtvaterland, derjenigen gegen einen einzelnen Kanton vorgehen müsse. Unter diese Pflichtenkollision konnte dann alles Mögliche subsumirt werden, zunächst das Gespenst der von Basel aus drohenden Reaktionsgefahren, noch mehr aber die Besorgniß vor der Volksstimmung, die Furcht vor der revolutionären Faktion in der Schweiz, welche man für fähig hielt, einen Aufstand gegen einen im Sinne Basels gefaßten Tagsatzungsbeschluß zu erregen. — War nun durch diese Gründe die einfache Gewährleistung beseitigt, so erschienen andere Auswege unthunlich. Basel sich selbst zu überlassen, wäre gefährlich, die Brandfackel des Krieges würde sich wieder entzünden und über das ganze Vaterland verbreiten. Entscheidung durch ein Schiedsgericht wäre im Grunde nur ein imperatorisches Einschreiten, daher dem Bundesrechte zuwider, eine Kränkung der Rechte und der Unabhängigkeit des betreffenden Standes; auch verwahrte sich Basel aufs kräftigste gegen diesen Gedanken, und die Gesandtschaft erklärte: sie werde sofort Luzern verlassen, wenn man diktatorisch verfahren wollte. Auch die Gefahren weitern Verzugs wurden nicht verkannt, schon

die bisherigen Verzögerungen haben nachtheilige Folgen gehabt, von außen und innen werde das Feuer immerfort angefacht, und das Uebel werde immer ärger. Die von Basel angeregte Trennung endlich bringe dem Bunde die Gefahren der allgemeinen Auflösung und Anarchie. — Alles dieses wurde anerkannt und ausgesprochen; weil aber doch ein Antrag an die Tagsatzung gestellt werden mußte, so zerfiel die Kommission in zwei verschiedene Anträge, die hier folgen:

Mehrheitsantrag. Sollte diese Erwartung der Tagsatzung unerfüllt bleiben, keine Beruhigung der getrennten Gemüther erzielt, und kein bleibender friedlicher Zustand der Dinge im Kanton Basel begründet werden können, so bleibt bei der vorhandenen Unmöglichkeit, jenen Zweck bloß durch andauernde Gewalt der Waffen zu erhalten, der Tagsatzung nur die traurige Nothwendigkeit übrig, die Anwendung und den Erfolg einer freien und geheimen, unter Mitwirkung der eidgenössischen Repräsentanten, zu bewerkstelligende Abstimmung über die Trennungsfrage, über welche der kleine Rath des Standes Basel seiner souveränen Behörde einen Rathschlag zu hinterbringen bereits den Auftrag erhalten hat, abzuwarten; und die Tagsatzung behält sich je nach dem Ergebniß einer solchen Abstimmung vor, nochmals in vermittelndem und versöhnendem Sinne ihre Dazwischenkunft eintreten zu lassen, und, im Fall nicht erfolgender Wiedervereinigung, sowohl über die Zulässigkeit einer Trennung an sich, als deren rechtliche Folgen, angemessene Beschlüsse zu fassen.

Minderheitsantrag. Sollte auf die bezeichnete Weise und durch die weitern Beschlüsse des großen Rathes der Endzweck der Pacifikation nicht erreicht werden, oder der große Rath der am Ende des §. 4 seines Beschlusses vom 11. Weinmonat dieses Jahres ausgedrückten Absicht Folge geben, so würde die Tagsatzung in die traurige Nothwendigkeit versetzt werden, weitere Beschlüsse zu fassen, zu

Digitized by Google

welchem Behufe die sämmtlichen Ehrengesandtschaften bereits gegenwärtig auf das Bedürfniß aufmerksam gemacht werden, sich auf solchen Fall hin mit Instruktionen zu versehen.

Diese Minderheitsmeinung, welche im Grunde gar nichts sagte, als daß man sich in größter Verlegenheit befand, wurde vorzüglich von den Herren v. Meyenburg, Secretan und Fatio unterstützt, besonders durch Hinweisung auf die Nachtheile einer Trennung. Diese Nachtheile wurden von der Mehrheit nicht verkannt, aber dieselbe, und besonders Bürgermeister v. Muralt, war überzeugt, daß irgend ein Weg eingeschlagen werden müsse, und dieser Weg sey nun einmal von Basel selbst angedeutet; deßhalb sey es am besten den ersten Schritt auf denselben, die Abstimmung, zu gewärtigen, das Resultat derselben würde immerhin Aufschluß über die Volksstimmung geben, und je nach diesem Resultate werde dann auch die Tagsatzung ihre weitern Beschlüsse fassen können. Wenn übrigens der Minderheitsantrag wegen seiner Allgemeinheit schwerlich genügende Instruktionen veranlassen könne, so rege die Mehrheit eine Frage an, welche, sorgfältiger erwogen, solche Schwierigkeiten darbieten möchte, daß die Betheiligten selbst von ihrem Vorhaben abstehen, und sich zu einer Annäherung herbeilassen dürften. — Die Tagsatzung entschied sich für keinen der beiden Anträge, sondern beschloß, einfach das Ergebniß der Verhandlung, mittelst Abschrift des Protokolls, sämmtlichen Ständen ad instruendum zu übermachen. — In der gleichen Sitzung (24. Okt.) wurde dann zur Wahl der zwei neuen Repräsentanten geschritten; ernannt wurden der Bundespräsident J. Fr. v. Tscharner aus Chur und der Regierungsrath Viktor Glutz

Digitized by Google

von Blochheim aus Solothurn, letzterer, nachdem der vor ihm ernannte Landammann Nagel aus Appenzell a. R. abgelehnt hatte.

Der Bundespräsident J. Fr. v. Tscharner hat seither in den Angelegenheiten des Standes Basel eine so wichtige Stellung eingenommen, daß über seine Person und seine Weise Einiges hier bemerkt werden muß. Aus einem angesehenen, in öffentlichen Geschäften verdienten Geschlechte entsprossen, Sohn eines der Gründer des Instituts von Reichenau, wo er einige Zeit Tischgenosse Ludwig Philipps war, hatte er seine juristischen Studien in einer Zeit gemacht, wo die naturrechtlichen Theorien stark im Schwange waren, und auch er hatte sich viele Mühe gegeben, auf diesem Wege zu den letzten Gründen von Recht und Staat zu gelangen. Aber sein Verstand war zu besonnen, zu objektiv, um zu verkennen, wie viel Willkührliches und Gezwungenes bei diesen Theorien mit unterlief. Ihm war das Rechte, die Gerechtigkeit, ein Gegenstand hoher Verehrung und gewissenhafter Heilighaltung; eben deßwegen war es ihm Bedürfniß, einen äußerlich gültigen, über dem wandelbaren Dafürhalten und Meinen des Individuums stehenden festen Standpunkt und Maßstab zu gewinnen, und diesen fand er nur in dem positiven Gesetze, dem Resultate bisheriger Verhältnisse und Bedürfnisse, dessen Verletzung die Quelle unabsehbarer Verwickelungen werden müßte, dessen Heilighaltung, namentlich in bürgerlichen Zerwürfnissen, ihm die einzig sichere Richtschnur für konsequentes Handeln schien. Wenn er aber so dem Grundsatze strenger Gesetzlichkeit unbedingt huldigte, so war er seinen eigenen politischen Ansichten nach ein gemäßigter Demokrat. Die

Digitized by Google

Verfassung war ihm indeß nicht Zweck, nur Mittel; eine geregelte gute und gerechte Verwaltung galt ihm mehr als bloße Verfassungsformen, und je mehr er in seinem Heimatkantone auch mancherlei Nachtheile demokratischer Einrichtungen kennen gelernt hatte, um so mehr war er von der Einseitigkeit entfernt, diejenigen Formen, unter denen Graubünden nach langen Stürmen der Parteien glückliche Ruhe gefunden hatte, Andern aufdringen zu wollen. Thörichte Vermessenheit aber schien es ihm vollends, politischen Theorien zu Liebe den geordneten Gang einer gerechten Verwaltung zu stören und umzustürzen. In diesem Sinne war er im Jahre 1844 den reaktionären Bestrebungen kräftig entgegengetreten, und hatte auch im Jahre 1831 versucht, zwischen den Parteien hindurch ruhig, ernst und fest seine Bahn zu verfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verfassung von Basel ward von ihm unverholen anerkannt, eben so unverholen aber äußerte er sich gegen Schwyz, dessen in das eidgenössische Archiv niedergelegte Verfassung ihm nicht von der kompetenten Behörde genehmigt und eingereicht schien. Mit dieser Grundansicht verband er einen offenen Sinn für Billigkeit, welcher er als dem unmittelbaren Ausspruch des Rechtsgefühls eine festere Anerkennung im Rechtsgebiete einräumen wollte; neben dieser Festigkeit für das einmal erkannte Recht zeigte er eine demokratische Einfachheit und Leutseligkeit, und besaß in hohem Grade die Kunst, seine Gedanken auch dem Ungebildeten faßlich zu machen. Mit scharfem und durchdringendem Verstande ausgestattet und mannigfaltig wissenschaftlich gebildet, stellte er in jeder Frage, die er zu beantworten unternahm, den Hauptgesichtspunkt klar und schneidend hervor, und ver-

Digitized by Google

folgte ihn konsequent in alle Verzweigungen hinaus. Unermüdlich in der Arbeit, behandelte er eine übernommene Aufgabe mit einer an Aengstlichkeit gränzenden Genauigkeit, und zergliederte sie im Voraus in alle die Fragen, die sich etwa nach und nach dabei ergeben konnten. Seine Gegner haben ihm deßhalb Schwerfälligkeit und Kleinlichkeit vorgeworfen, und allerdings die Gewandtheit und der schnelle Blick des Weltmanns mochten ihm fehlen; — er wollte eben, bevor er Entschlüsse faßte und handelte, die Personen, Sachen und Verhältnisse, mit denen er zu thun hatte, erst geprüft und zwar selbst geprüft haben; er wollte die Bestimmungsgründe seines Handelns auch gegen unbillige und feindselige Urtheile streng nachzuweisen im Stande seyn. — Dazu besaß er eine Redlichkeit, Wahrheitsliebe und Ueberzeugungstreue, welche ihn hoch über die stellten, die ihn pfiffig zu übersehen glaubten. Begeistert für die höchsten Güter des Lebens, voll warmer Vaterlandsliebe und gläubiger Religiosität, wirkte er still, nachhaltig, unermüdet, in seiner Vaterstadt, seinem Kanton, in der Schweiz überhaupt, wie Stellung und Verhältnisse ihn dazu aufforderten. — In seiner ganzen Weise bildet Tscharner einen merkwürdigen Gegensatz zu Sidler. Beide aus demokratischen Kantonen, deren Rechtszustand durch die Juliusrevolution nicht erschüttert ward, wie verschieden von einander! In Sidler tritt das Individuelle, Subjektive mit aller Wärme des Gefühls hervor, Tscharner hält fest am Allgemeingültigen und Positiven mit durchdringender Klarheit des Verstandes; in jeder aufgeregten Zeit ist Sidler der Mann der Bewegung, Tscharner der Mann des Widerstandes; Sidler schwärmend für Ideale, Tscharner

Digitized by Google

nüchtern auf dem Boden der Erfahrung; Sidler müßte als großartiger Demagog in jeder bewegten Republik von Bedeutung seyn, Tscharner würde in einer Monarchie als strenger, unbiegsamer Wächter von Recht und Gesetz gegen Fürsten- oder Parteienwillkühr in Gericht oder Parlament eine wichtige Stellung einnehmen. In den Angelegenheiten des Kantons Basel half Sidler den Sturm anfachen, der das Staatsgebäude in seinen Grundfesten erschütterte, Tscharner suchte unermüdlich Steine und Mörtel zur Heilung des Risses herbeizuschaffen, und als das nicht half, ließ er es geschehen, daß die schadhaften Theile abgetragen würden. So offen und so laut aber auch Tscharner die Rechtmäßigkeit der Verfassung von Basel und die Pflicht des Bundes, sie zu schützen, anerkannte, so wenig verkannte er die faktische Schwierigkeit, diese rechtliche Stellung ohne nachgiebiges Entgegenkommen zu behaupten. Mit demselben unermüdlichen Eifer, womit er die Gründe für Basels gutes Recht hervorhob, sann er auch auf Auskunftsmittel, wodurch Basel seinen Gegnern „eine Brücke bauen" sollte. Diese Mittel brachte er dann im Kreise der Männer, deren Gesinnung und Einsicht er vertraute, zur Sprache, vernahm deren Bedenklichkeiten und Einwendungen, welche um so mehr Eindruck auf ihn zu machen schienen, je mehr er in seiner eigenen Vaterstadt hin und wieder erfahren haben mochte, daß die demokratische Eifersucht der Landschaften gegen die Städte auch durch vollendete Gleichstellung nicht befriedigt werde.

Digitized by Google

§. 22.

Einvernahme der Volksansichten und Volkswünsche.

Mit diesen Gaben und Gesinnungen ausgestattet, und von seinem Kollegen, dem Rathsherrn Viktor Blutz von Blotzheim trefflich unterstützt, übernahm Escharner die Sendung in den Kanton Basel zu einer Zeit, als bereits der Schaden unheilbar war. In Basel der feste Entschluß, in keine Abänderung der Verfassung einzuwilligen; auf der Landschaft Gährung und Umtriebe; der Rechtszustand äußerlich durch Bajonette hergestellt, innerlich durch Nichtanerkennung seiner Grundlage vollends untergraben; in der Eidgenossenschaft vollendete Rathlosigkeit, die Behörden ohne guten Willen und Kraft zur Erfüllung der Bundespflicht, ohne Entschluß zur Ergreifung eines andern Auskunftsmittels, — die Massen bewegt durch eine heftige, des Aeußersten für fähig gehaltene Faktion. Welches war nun die Stellung der eidgenössischen Repräsentanten? Der Art. 5 des Beschlusses vom 22. Okt. wies sie in höchst allgemeinen Ausdrücken an, zu beobachten und auf Versöhnung und Hebung der waltenden Anstände einzuwirken. Escharner faßte nun den Gedanken, eine möglichst gründliche Einvernahme und Untersuchung der Volkswünsche und Volksbeschwerden eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke beschlossen die Repräsentanten, eine Rundreise im Kanton vorzunehmen, und Ausschüsse aus allen Gemeinden zur Eröffnung ihrer Ansichten und Wünsche vorbescheiden zu lassen. Um aber auch der Regierung die ihr gebührende Achtung zu bezeugen, und ihr Gelegenheit zu geben, nunmehr die Stimme

Digitized by Google

des Volks auf zuverläſſigem Wege zu erfahren, und vorgetragene irrige Angaben zu berichtigen, luden ſie den kleinen Rath ein, ihnen zwei Kommiſſarien zur Begleitung auf dieſer Rundreiſe beizuordnen, ſo wie ſie denn überhaupt ſich zur Pflicht machten, auch den Regierungsbeamten in den Landbezirken ehrenvolle Aufmerkſamkeit zu erweiſen. Der kleine Rath bezeichnete als ſeine Kommiſſarien den Rathsherrn W. Viſcher und den Civilgerichtspräſidenten K. Burckhardt. Durch dieſe Kommiſſarien wurde jede Gemeinde eingeladen, ihre Abordnung, beſtehend aus dem Gemeindepräſidenten und einem oder zwei Ausſchüſſen, in beſtimmtem Ort und Zeit eintreffen zu laſſen; in der Wahl der Letztern wurde den Gemeinden die vollſte Freiheit gelaſſen, wie denn auch wirklich mehrere der bedeutendſten Inſurgenten-Chefs dazu abgeordnet wurden. Außer den eigentlichen Ausſchüſſen wurden auch andere Männer zugelaſſen, ſey es als Sprecher von Minoritäten, ſey es auch nur für ſich ſelbſt; auch bloße Zuhörer erſchienen, wo der Platz es erlaubte. Aus 78 Gemeinden wurden auf dieſe Weiſe vom 1. bis 10. November die Volkswünſche einvernommen in 16 verſchiedenen Zuſammenkünften, welche wenigſtens 3, manchmal 4—5 Stunden dauerten. Ueber dieſe Zuſammenkünfte liegen zweierlei Berichte vor, die der Repräſentanten ſelbſt, namentlich der Haupt- und Schlußbericht an die Tagſatzung (vom 12. Dez. 1831), und ein Bericht von Präſident Burckhardt an den kleinen Rath (vom 28. Januar 1832). Aus denſelben ſoll hier eine Darſtellung dieſer in ihrer Art merkwürdigen Beſprechungen verſucht werden.

Bundespräſident v. Tſcharner eröffnete, präſidirte und

Digitized by Google

leitete die Zusammenkünfte, und wußte, wo es erforderlich war, durch Ernst und Güte die Würde und Ruhe der Versammlungen zu behaupten, und sogar einen Engelwirth Buser zum Stillsitzen und Anhören zu bringen. Die entgegenstehenden Ansichten wurden mit oft sehr lebhafter Freimüthigkeit ausgesprochen, und Rathsherr Glutz und die beiden Regierungskommissarien fügten auch ihrerseits Bemerkungen und Erläuterungen bei. Bei jedem Anlaß suchte Tscharner zur Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung zu ermahnen, und gab auf jede Weise zu verstehen, daß die verfassungsmäßig bestehenden Behörden als die rechtmäßigen anzusehen seyen, und insbesondere von den Repräsentanten als solche geachtet würden; Abhülfe von Beschwerden könne daher bloß von der Regierung erfolgen, die Repräsentanten könnten bloß allfällige Anträge stellen. Dabei suchte er auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche einer Abänderung oder vollends einem Umsturz der Verfassung entgegenständen, so wie auf die unzähligen Nachtheile und Anstände, welche bei einer Trennung sich ergeben würden, und die Anerkennung, welche die bisherige Verwaltung selbst bei den Unzufriedenen fand, veranlaßte ihn zu Vorstellungen über den Leichtsinn, mit welchem man vermeintlicher politischer Bedürfnisse willen das selbst anerkannte Gute von sich stoße. Das von Tscharner bei diesen Gesprächen beurkundete höchst unbefangene und unparteiische Bestreben, die Gesinnungen und den Sachverhalt zu erfahren, seine zur Freimüthigkeit einladende und doch wieder auf den Ernst der Sache hinweisende Art und seine Geschicklichkeit im Fragen nöthigten nicht allein den Regierungskommissarien Bewunderung ab, sondern flößten auch augen-

Digitized by Google

scheinlich den erschienenen Landleuten Vertrauen oder wenigstens hohe Achtung ein. Etwa in jeder Zusammenkunft ein oder einige Male ließ er sich mit irgend einem der Anwesenden durch wiederholte Fragen näher ein, und wußte denselben gewöhnlich zum Geständniß zu bringen, daß er das, was er als seine Ansicht vortrug, z. B. Verfassungsrath, oder Trennung, noch gar nicht gehörig überlegt habe. — Ueberall ging man zuletzt in Frieden und Ruhe, ja zum Theil mit Rührung aus einander. Im Ganzen war daher der Eindruck dieser Besprechungen günstig für die Regierung, indem manches Gemüth durch dieselben ruhiger und freundlicher gestimmt wurde, besonders aber schöpften die verfassungsgetreuen Landleute Ermuthigung und Aufmunterung aus denselben. — Nachhaltig aber war natürlich diese Wirkung nicht, denn jeder Tag brachte ja neue Eindrücke, welche die frühern verwischten.

Die in diesen Zusammenkünften vorgelegten Fragen geben die Repräsentanten selbst dahin an:

1. Auf welche Weise dem letzten traurigen Auswege einer Trennung am zweckmäßigsten vorgebeugt, und Ruhe, Ordnung und Eintracht zurückgeführt werden können?
2. Wie bei der Abstimmung über die Verfassung am 28. Febr. d. J. in jeder Gemeinde verfahren worden? Ob und inwiefern irgend ein Zwang oder Ueberdrang zum Behuf der Annahme oder Verwerfung angewendet, und ob und wie die gesetzlichen Vorschriften dabei beobachtet worden seyen, insbesondere, ob man die Abstimmung öffentlich vor der versammelten Gemeinde, oder aber Mann

Digitized by Google

für Mann vor dem Gemeinderath vorgenommen habe?

3. Welches die eigentlichen Gründe und Ursachen der seit einem Jahre eingerissenen Zerwürfnisse und Unruhen seyen? Ob solche bloß auf dem erwachten Bedürfniß und Anspruch politischer Rechtsgleichheit, oder auf fühlbaren Gebrechen der gesetzlichen Einrichtungen, oder auf Fehlern der Verwaltung, der Rechts- und der Sicherheitspflege, oder eines andern Zweiges der öffentlichen Ordnung und Fürsorge beruhen?

Diese Fragen wurden von den anwesenden Landleuten entweder nach eigener Ansicht beantwortet, oder sie erklärten auch ausdrücklich, Instruktionen von ihren Kommittenten erhalten zu haben. Diese Instruktionen waren nicht immer in ordentlicher Form, sondern hin und wieder durch terroristische Mittel beschlossen worden, und als die Unzufriedenen Tscharners Art, die Leute niederzufragen, erkannt hatten, erhielten ihre Ausschüsse wohl auch die Weisung, sich nicht ausfragen zu lassen, und solcher Weisung getreu nachkommend, erklärte ein Ausschußmann sogar: „er habe „Auftrag, keine Antwort zu geben." —

I. Die Ansichten über die Verfassung zerfielen in drei Hauptklassen:

1. Die eine derselben sprach sich durch die Worte aus: „sie verlangen entweder Rechtsgleichheit zwischen Stadt und „Land und einen Verfassungsrath nach der Kopfzahl, oder „aber Trennung." Dieses Losungswort wurde von Einigen vervollständigt, z. B. durch den Beisatz: „laut Landsge„meindebeschluß von 16. Sept.," von Andern oft wunderlich

Digitized by Google

entstellt, so erklärte z. B. ein Ausschuß von Ehrenen: „seine „Gemeinde wolle Rechtsgleichheit oder vom Volke eine Gou„vernementsverfassung, sonst lieber Trennung; einige Stim„men an der Gemeindeversammlung hätten sich jedoch an„ders ausgesprochen, nämlich für Rechtsfreiheit vom souve„ränen Volk, oder Trennung.“ Einer sagte: „ich wünsche „einen Verfassungsrath, und *sufer rein* wollen wir seyn.“ Einige aus dieser Klasse aber erwähnten der Trennung nicht, andre erklärten sich ausdrücklich dagegen. Für diese erste Hauptmeinung haben sich ausgesprochen die Ausschüsse von Binningen, Bisl, Benken, Muttenz, Prattelen, Münchenstein, Liestal, Seltisperg, Lausen, Waldenburg, Langenbruk, Liebertswyl, Lampenberg, Hölstein, Sissach, Zeinigen, Thürnen, Benwyl, Eptingen, Tenniken, Buckten, Leufelfingen, Känerkinden, Wittispurg, Rümlingen, Hüfelfingen, Ormalingen, Tecknau, Wenslingen, Ottigen, Hemmiken, Buus, Winterfingen, Nufhof, Augst, Giebenach, Arisdorf, Füllinsdorf, Frenkendorf, Herfperg, Olsberg, Oberwyl, Therwyl, Allschwyl, Ettingen, Schönenbuch, Reinach, Arlesheim, Aesch, Pfeffingen. — Aus andern Gemeinden ließen sich Minoritäten anmelden, welche ebenfalls dieser Ansicht beipflichteten, so aus Oberdorf, Niederdorf, Diegten, Zunzgen, Rickenbach, Rothenfluh, Zeglingen; in noch andern Gemeinden theilten ganz vereinzelte Stimmen dieselbe Meinung. Für diese Ansicht wurden dann verschiedenartige Gründe angeführt, namentlich die Freiheitsurkunde von 1798, die Mediationsverfassung, welche im Jahre 1814 gewaltsam umgestürzt worden sey, auch das natürliche Recht, welchem die Verfassung schon darum widerstreite, weil sie nicht von einem Verfassungs-

Digitized by Google

rathe ausgegangen sey. Einige machten der Verfassung spezielle Vorwürfe, wegen des vorbehaltenen Oberaufsichtsrechts über die Hochwaldungen, wegen ihres Stillschweigens über das Montirungsgeld, die Handänderung, den gesetzlichen Geldfuß, das korrektionelle Gericht. Einer beschwerte sich über den Census, als über eine Verachtung der Armen, ein Andrer über die Vereinigung des Groß- und Kleinrathspräsidiums in der gleichen Person, wieder ein Andrer über mangelnde Gewerbsfreiheit. Ueber den §. 45 wurde in Verbindung mit dem Repräsentationsverhältniß als über „einen ewigen Riegel" geklagt. Der Hauptvorwurf bei den Meisten blieb die Vertheilung des Repräsentationsrechts; dasselbe sollte nach Verhältniß der Volkszahl vertheilt seyn, oder wenigstens diesem Verhältniß sich möglichst annähern; das Land würde von selbst manche Repräsentanten aus der Stadt nehmen, und Stephan Gutzwiller meinte: man könnte dieses für die nächste Zeit auch geradezu vorschreiben. — Warum eine Repräsentation nach der Kopfzahl für die Landschaft wünschenswerth sey, darüber kamen verschiedene Gründe zur Sprache; häufig wurde angeführt, daß es in andern Kantonen so sey, man wolle den Miteidgenossen gleich gehalten seyn. Andre beriefen sich auf die Mediationsverfassung, und während Einige Verschiedenes an Gesetzgebung und Verwaltung seit 1814 auszusetzen fanden, erklärten Andre, z. B. Reifensenn Strub, die Verwaltung der 1814ner Regierung nicht tadeln zu wollen, doch habe das Land damals bei seiner schwachen Repräsentation keine Sicherheit gehabt, und hätte bei einer solchen Unterthanschaft nie zu wahrer Emancipation gelangen können. — Auf die Frage: warum ihnen denn gleiche Vertheilung der

Digitized by Google

Repräsentation zwischen Stadt und Land nicht genüge, wurde erwiedert, die Landgroßräthe vermöchten nichts auszurichten, weil sie nicht so gebildet seyen wie die Städter, das Volk sey der reichen Stadt gegenüber zu ohnmächtig, durch einen großen Rath nach der Kopfzahl würde allen Beschwerden abgeholfen. Als Grund gegen die Verfassung wurden dann auch die Ereignisse des letzten Jahres herausgehoben, besonders der 21. August; die Verfassung habe zweimal Vergießen von Bürgerblut veranlaßt, und doch wäre Alles nur politische Meinungssache gewesen; politische Meinungen aber seyen nie Verbrechen. Von einzelnen Männern wurden dann noch als Grund der Erbitterung beleidigende oder bittere Worte angegeben, die sie im großen Rathe vernommen hätten. — Die Trennung wurde von den Meisten nur als Nothmittel angerufen, einige Stimmen aber glaubten sich auch positive Vortheile davon versprechen zu können. Das Land könnte alsdann zu mehrerer Bildung gelangen, meinte Einer, während Andre den Unzufriedenen vorwarfen: sie hofften nur, es würde die neue Regierung auf Schulden keinen Rechtstrieb halten. Ein Andrer meinte, Trennung sey nöthig, weil das Militär nicht mehr vereint kämpfen könne. Ueber die Art der Ausführung der Trennung befragt, antworteten die Meisten: sie hätten darüber noch nicht näher gedacht, übrigens habe das Land verständige Männer, die die Sache schon machen könnten. Andre meinten, man könne vielleicht nachher wieder zusammenkommen.

2. Eine zweite Hauptklasse bildeten die, welche keine gänzliche Verfassungsänderung und besonders keine Trennung begehrten, sondern bloß für irgend eine theilweise

Digitized by Google

Veränderung mit mehr oder minder Nachdruck sich aussprachen. Die Punkte, die sie in der Verfassung geändert wissen wollten, waren ungefähr die vorhin angegebenen, und überhaupt bildete diese Klasse in oft fast unmerklichen Abstufungen den Uebergang von der ersten zur dritten Hauptmeinung.

3. Die dritte Hauptansicht erklärte ihre Zufriedenheit mit der jetzigen Verfassung. Dafür sprachen sich aus die Ausschüsse von Zofen, Lupfigen, Ramlisburg, Bubendorf, Reigoldswyl, Titterten, Lauwyl, Arboldswyl, Brothwyl, Oberdorf, Bäbenwyl, Höllstein, Diegten, Zunzgen, Gelterkinden, Rothenfluh, Nänneburg, Zeglingen, Kilchberg, Anwyl, Matsprach, Riehen, Klein-Hüningen, Bettingen. Auch der Präsident von Itingen behauptete, der größere Theil der Gemeinde sey dieser Meinung; doch war sie bei der Gemeindeversammlung in der Minderheit gewesen. Minderheiten in diesem Sinne traten auf aus Pratteln, Waldenburg, Langenbruck, Lampenberg, Höllstein, Bennwyl, Temniken, Wittisburg, Rümlingen, Leufolfingen, Ormalingen, Wenslingen, Hemmicken, Oltingen, Wintersingen, Siebenach, Arisdorf, Fülinsdorf, so wie auch einzelne Männer aus verschiedenen andern Gemeinden. Unter Klagen über erlittene Drangsale, über zu große Gelindigkeit gegen die Aufrührer, über die Fortdauer der Unruhen u. s. w. erklärten diese Männer laut und bestimmt ihre Zufriedenheit mit der Verfassung, welche den Verhältnissen gerade angemessen sey, und ihr Vertrauen in die Regierung, welche gute und weise Gesetze zu Jedermanns Zufriedenheit bringen werde, wobei Einige bedauerten, daß nicht schon mehr in dieser Beziehung geschehen

Digitized by Google

ſey, Andre hingegen die Urſache des Verzugs in den ſeitherigen Unruhen erblickten. Doch wolle man auch Verbeſſerungen in der Verfaſſung nicht zuwider ſeyn, wenn ſie nur auf geſetzlichem Wege vorgenommen werden, ſtimmten Einige bei.

II. Die Abſtimmung über die Verfaſſung am 28. Februar 1831 war Gegenſtand beſonders genauer Erkundigungen. Zwar hatten ſchon die frühern Repräſentanten einſtimmig bezeugt, daß ſie alle Einwendungen gegen die Rechtskräftigkeit jener Verhandlung als gehaltlos anſehen. Aber die Behauptungen der Verwaltungskommiſſion und die von ihr am 4. Sept. der Tagſatzung eingeſandten Beſcheinigungen über ungeſetzliche Abſtimmungen in 16 Gemeinden hatten ſowohl in der Tagſatzung ſelbſt, als auch im größern Publikum ſehr nachtheilig auf die Beurtheilung jenes Hergangs gewirkt. Folgende zwei Punkte wurden daher beſonders zur Sprache gebracht:

1. Ob Zwang Statt gefunden habe? Von einem eigentlichen direkten Zwange zur Annahme von Seite der Stadt oder der Regierung wurde nirgends geſprochen, wohl aber von einem Zuſtande des Schreckens und der Entmuthigung in Folge der mißlungenen Inſurrektion. Dieſe Einrede wurde hauptſächlich von Solchen vorgeſchützt, welche ſelbſt die Verfaſſung verworfen hatten, und auch ſonſt ging aus der Aeußerung der allermeiſten Ausſchüſſe hervor, daß man ſich bei der Abſtimmung voller Freiheit bewußt war, wie denn auch Niemand nachwärts ſeine verwerfende Stimmgebung mit irgend einer nachtheiligen Folge von Seite der Behörden zu büßen hatte. —

Daß Beamte und Pfarrer die Annahme empfohlen haben, konnte wohl der Verfassung nur in jener Zeit zum Vorwurf gereichen, wo Anarchie für Freiheit galt. — Auch von Einwirkungen von Privaten zu Gunsten der Verfassung war die Rede, namentlich von Seite der Bandfabrikanten; von einem Hause wurde ein Schreiben vorgewiesen, in welchem gesagt war, daß, wenn im Fall der Verwerfung neue Unruhen entstehen sollten, so würde es keinen Faden Seide mehr ins Land schicken. Andere aber erklärten ausdrücklich, sie seyen von den Fabrikanten und den s. g. Seidendienern aufgefordert worden, zu prüfen und bloß nach ihrer Ueberzeugung zu handeln. Diesen Einwirkungen zu Gunsten der Verfassung gegenüber wurde von vielen Seiten auf den versuchten und ausgeübten Zwang zur Hinderung ihrer Annahme und auf die von den Gegnern angewandten Drohungen, Verunglimpfungen und Schreckmittel aller Art hingewiesen. Der Präsident von Sissach versicherte, wenn er die Abstimmung an öffentlicher Gemeinde vorgenommen hätte, so würden die Annehmenden Schläge gekriegt haben. Der Präsident von Aesch sprach sich in Gegenwart von mehrentheils revolutionär gestimmten Männern dahin aus: „man „darf in meiner Gemeinde nicht reden; schon bei der Ver„fassungsabstimmung war man bedroht; wenn einer an„nahm, so schrie man: schlagt ihm das Hirn entzwei!" und auf fernere Anfrage nannte er wirklich Solche, die auf diese Weise gedroht hätten. Diese und ähnliche Aeußerungen Andrer, die hier nicht alle angeführt werden können, bedürfen wohl für den, der weiß, was Revolution

Digitized by Google

ist, weder fernern Nachweises, noch fernern Kommentars. *)

2. Bei der Frage über die Gesetzmäßigkeit der Form jener Abstimmung ergab sich Folgendes. In 19 Gemeinden des Bezirks Sissach, nämlich in Sissach, Itingen, Böckten, Thürnen, Diepflingen, Zunzgen, Buckten, Leufelfingen, Känerkinden, Wenslingen, Ormalingen, Tecknau, Rickenbach, Rothenfluh, Rüneburg, Zeglingen, Anwyl, Hemmiken, Oltingen, war wirklich, in Folge einer Weisung des Bezirksstatthalters, die Abstimmung nicht in der gleichen Stube, wo die Gemeinde versammelt war, vorgenommen worden, sondern der Gemeinderath hatte in einem besondern Zimmer gesessen, und die Bürger nach einander vor sich treten lassen. Diese Weisung war vom Statthalter auf den Wunsch mehrerer Männer des Bezirks zu Verhütung von Gewaltthätigkeiten ertheilt worden, und hatte eben jene der Tagsatzung eingegebenen Klagen über formwidrige Abstimmung veranlaßt. **) — Die meisten

*) Nicht in diesen Besprechungen, wohl aber sonst vielfach wurde der Abstimmung über die Verfassung die Oeffentlichkeit vorgeworfen, womit jeder sich über Annahme oder Verwerfung zu erklären hatte. Es sey dadurch, meinte man, ein moralischer Zwang ausgeübt worden. Aber abgesehen davon, daß diese offene Abstimmung die sicherste Gewähr gegen Unterschleif darbot, so muß bemerkt werden, daß im Kanton Basel überhaupt alle Abstimmungen bei allen Behörden (außer den Wahlen) durch offenes Mehr geschehen, und daß insbesondere in den Landgemeinden bei wichtigen Fragen, z. B. Annahme neuer Bürger, die schriftliche Abstimmung Mann für Mann gesetzlich vorgeschrieben war. In Basel glaubte man, nach dem Obigen wohl nicht ohne Grund, bei geheimer Abstimmung wäre das Mehr für die Annahme noch viel größer gewesen.

**) Das Gesetz sagte: §. 4. Den auf diese Art quartier- und gemeindeweise versammelten Bürgern wird von den Vorstehern die revidirte Verfassung vorgelegt und verlesen, eines jeden einfache und unbedingte Erklärung:

Digitized by Google

Gemeinden unterzogen sich dieser Weisung ohne die mindeste Einrede; sie fanden oft selbst die Sache zweckmäßig, wie z. B. ein revolutionärer Ausschuß von Leufelfingen selbst erklärte. Widerspruch gegen diese Art der Abstimmung wurde erhoben in Sissach und Itingen, aber wegen Ungestüms und ausgestoßener Drohungen wurde darauf bestanden. An manchen Orten zog der Gemeinderath Anhänger der verwerfenden Partei, um diese über die Richtigkeit der Verhandlungen zu beruhigen, zur Beiwohnung bei der Stimmenaufnahme zu, oder es war unter den Gemeinderäthen selbst einer, der zur verwerfenden Partei gehörte. Die Vorwürfe über Zureden bei der Stimmenaufnahme selbst zerflossen in Nichts. Fast in allen jenen 19 Gemeinden war nach der Abstimmung das Stimmenprotokoll der versammelten Gemeinde öffentlich vorgelesen worden, und es hatten sich dabei keine Anstände gezeigt. In wenigen ganz annehmenden Gemeinden geschah es nicht, so wie auch in der gemischten Gemeinde Thürnen, aus welcher ein Ausschuß, Gegner der Verfassung, erzählte, es habe Niemand die Ablesung verlangt, und er habe nichts von Unrichtigkeit der Liste sagen hören. — Bemerkenswerth ist endlich noch, daß auf diesen ganzen angeblichen Ungültigkeitsgrund von den aus dem Bezirke selbst erschienenen Gemeindeabgeordneten mehrentheils gar kein Gewicht gelegt ward, selbst von den Gegnern der Verfassung nicht, obschon manche derselben sich bemühten, sonstige Gründe gegen die Gültigkeit der Verfassung zu suchen. In andern

„ob er für die Genehmigung oder Verwerfung derselben stimme," vernommen, und solche von den die Feder führenden Beamten, mit Namensanführung, in die hierüber zu eröffnenden Register eingetragen.

Digitized by Google

Bezirken hingegen wurde, z. B. v. Gutzwiller und v. Blarer, viel Gewicht darauf gelegt.

Ohne Weisung der Statthalter hatte in acht andern Gemeinden (Binningen, Prattelen, Eptingen, Tenniken, Maisprach, Augst, Giebenach und Allschwyl) ein gleiches Verfahren Statt gefunden, entweder wegen Mangel an Platz oder zum Behufe mehrerer Ruhe und Stille, wobei für die verwerfende Partei ähnliche Garantien wie im Bezirke Sissach angewendet wurden. *)

Von andern Formwidrigkeiten, z. B. Zulassung von Nichtactivbürgern und umgekehrt, nachträgliche Einschreibung oder Umschreibung von abgegebenen Stimmen, wurden sehr wenige einzelne Fälle bemerkt, die aber anderseits widersprochen oder auf genügende Weise erklärt wurden.

III. In Bezug auf die dritte Frage meldeten die Repräsentanten schon am 7. November: „Höchst merkwürdig „war bei allen bisherigen Besprechungen das Ergebniß der „Anfrage über die öffentliche Verwaltung bis „zum Ausbruche der Unruhen, abgesehen von der „Verschiedenheit der Ansichten über die Zweckmäßigkeit und „Billigkeit mancher Gesetze und Einrichtungen selbst; und „diejenigen Länder möchten selten seyn, wo eine Regierung,

*) Zur nähern Beurtheilung der Bedeutung dieser angeblichen Formwidrigkeiten mögen noch folgende Zahlen dienen: Für die Verfassung stimmten Landbürger 4994, gegen dieselbe 2579. In den genannten 27 Gemeinden wurden im Ganzen 2228 Stimmen abgegeben, nämlich 1607 für, 621 gegen die Verfassung. In den 51 andern Gemeinden ergab sich also für die Annahme ein Mehr von 3387 gegen 1958 Stimmen. Mehrere jener 27 Gemeinden hingen übrigens mit unerschütterlicher Treue und bis auf den letzten Augenblick an der Verfassung.

Digitized by Google

„bei einer Erörterung dieses Gegenstandes, sich in den „ruhigsten Zeiten eines Zeugnisses von ihrem Volke er„freuen dürfte, wie die Behörden des Standes Basel es „dermalen in dem Zeitpunkte der größten Aufreizung von „ihren erbittertsten Gegnern in allen bis jetzt von uns be„suchten Gemeinden einstimmig erhalten haben."

„Es ist beinahe unglaublich und doch die strengste histo„rische Wahrheit, daß in 52 Gemeinden auf die ausdrück„lichste Frage: wie es bis zum Ausbruche der Unruhen „mit der Rechtspflege bestellt gewesen, nur von einem „einzigen Landbürger (in Waldenburg) die Behauptung er„hoben worden ist, es sey ihm in einem Streite und Straf„handel (und zwar durch Verweigerung nachgesuchter Re„vision über ein früher gefälltes Urtheil) zu nahe getreten „worden; daß sich über gesetzwidrige Willkühr im Verfah„ren der Regierung oder ihrer Beamten bis auf jenen „Zeitpunkt nirgends eine Klage erhoben hat; daß auf deren „Treue und Ordnung in den verschiedenen Verwaltungen „kein Schatten gefallen ist; daß an Sicherheit der Perso„nen und des Eigenthums und an öffentlicher Ordnung „und Fürsorge überhaupt kein Mangel verspürt, und von „mehreren Häuptern und Anregern der entstandenen Un„ruhen auf die bestimmteste Anfrage unbedingte Zufrieden„heit in allen diesen Stücken bezeugt worden ist."

Auch in den übrigen 26 Gemeinden war das Resultat das gleiche, und es ist dasselbe um so merkwürdiger, wenn man sich erinnert, daß unter den Ausschüssen Männer wie Reisensenn Strub, Plattner, Eglin, Michael Singeisen, Engelwirth Buser, Blarer und Gutzwiller sich befanden, die doch eines Vorwandes für ihren Aufruhr so bedürftig

Digitized by Google

waren. — Diese Aeußerungen der Zufriedenheit mit dem frühern Zustande geschahen manchmal auf wirklich rührende, manchmal in sehr naiver Weise. Aus Diegten z. B. waren zwei Ausschüsse, die einen Verfassungsrath wünschten, außer ihnen aber noch andere Männer erschienen, von denen mehrere mit der Verfassung zufrieden waren; als nun der Präsident der Gemeinde auf die Frage über die Regierungsverwaltung und Justiz antwortete: man sey gut regiert worden, stimmten fast alle jene Diegtemer und namentlich die zwei Ausschüsse ihm ausdrücklich bei, und ein Mann rief: „Ja, wenn wir's nur wieder so gut „bekommen!" worauf der Diegtemer Schulmeister bemerkte: „es sey schlimm, daß es denn, wenn doch Alle die Regie„rung so loben, doch eine Revolution habe geben können!"

Dieser einstimmigen Erklärung der Zufriedenheit mit der Verwaltung gegenüber ergaben sich dann eine Unzahl von zum Theil sehr widersprechenden Beschwerden über einzelne gesetzliche Einrichtungen.

In finanzieller Beziehung wurde geklagt über die hohen Besoldungen einiger Beamten, namentlich des Landkommissärs und des Weginspektors, welche sogar bis auf 1200 und 1600 Franken stiegen, und über einige Pensionen an alte Beamte. Die Montirungsabgabe von 1 Franken, die Handänderungsgebühr von 2 Procent, die Landarmensteuer, die Stempelabgabe, der Salzpreis, die Taxen der Bezirksschreibereien und des Kadasterwesens waren Gegenstand mancher Beschwerden, eben so das Weinumgeld, besonders in den weinproduzirenden Gemeinden, wo man dafür einen höhern Zoll auf kantonsfremde Weine

Digitized by Google

wünschte. Ueber den Unterschied zwischen Kapital-, Kassen- und Current-Geld wurde vielfach geklagt. — Am meisten wurde über das Forstwesen Beschwerde geführt; in Bezug auf den frühern Zustand klagte man über zu große Strenge gegen Holzfrevler und über Beurtheilung solcher Kleinigkeiten durch die Waldkommission in Basel, wodurch Zeitversäumniß und Kosten verursacht worden seyen; in Bezug auf den gegenwärtigen Zustand tadelten Viele das vorbehaltene Oberaufsichtsrecht des Staates, Andre aber vertheidigten dasselbe; Einige wollten, die Bußen von Waldfreveln sollten in die Gemeindesekel fallen, Andre hatten Wünsche, betreffend die Ausscheidung der entgegenstehenden Ansprüche der Gemeinden an die Hochwaldungen. Die Aufhebung des Jagd- und Fischereiregals wünschten Einige, besonders in dem Sinne, daß die Verleihung oder Patentertheilung den Gemeinden zum Vortheil ihrer Gemeindesekel überlassen würde. Ueber mangelnde Gewerbsfreiheit klagten Mehrere, während ein Andrer über Einführung der freien Konkurrenz im Fuhrwesen sich beschwerte. Sehr wenige Wünsche und Klagen veranlaßte das Straßenwesen, mehrere Stimmen aber freuten sich ausdrücklich der Leistungen in diesem Fache; die Verordnung über breite Radfelgen gab hingegen zu einer Beschwerde Anlaß. — Die Ungleichheit der Civilgesetzgebung in der Stadt und auf dem Lande rügten einige Sprecher; namentlich tadelte Stephan Gutzwiller, daß die in der Mediationszeit von Deputat Ochs verfaßte Landesordnung für das Abschließen von Kontrakten lästige Förmlichkeiten vorschreibe, auch die Verschiedenheit mancher Polizeiverordnungen wurde von ihm gerügt, und

Digitized by Google

sogar darüber Beschwerde geführt, daß die Stadt Basel nicht einen Gemeinderath wie die Landgemeinden, sondern einen kleinen und großen Stadtrath habe; als Beweis der Tendenz zu Verschiedenheiten der Gesetze zwischen Stadt und Land seit 1814 führte er die Absonderung des Armenwesens der Landschaft an.*) — Die Verschiedenheit von Maß und Gewicht, das Verbot unpatentirter Thierärzte, das Landjägerkorps, die Standeskompagnie, das korrektionelle Gericht, das Ehegericht waren ebenfalls Einrichtungen, welche als lästig bezeichnet wurden. Die Vermischung richterlicher und administrativer Gewalt wurde von Gutzwiller gerügt, und als Beispiel angeführt, daß das Recht der Anklage in Kriminalsachen nur der Regierung vorbehalten sey. Von ihm und Andern wurde auch das neue Preßgesetz, als die Preßfreiheit beschränkend, angegriffen; doch gestanden sie selbst, es nicht genau zu kennen. — Ueber das Schulwesen wurde sehr verschieden geurtheilt; Einige klagten über hohen Schullohn (32 Batzen jährlich), über kostbare Schulhausbauten, woran freilich durch Wohlthäter aus der Stadt bedeutend beigesteuert worden; Meßmer von Muttenz sprach von Schwierigkeiten, welche man in Basel dem Eintritt von Knaben ab dem Lande in die höhern Schulen entgegensetze,**) Andre bezeugten ausdrücklich das Gegentheil. Er, Stingelin und Andre, besonders aber Reisensenn Strub,

*) Gesondert war das Armenwesen der Stadt immer, weil die Stadt laut Dotationsurkunde ihre besondern Armengüter hat; im Jahr 1816 wurde bloß das Gut der Landarmenkammer von dem Kirchen- und Schulgut zu besonderer Verwaltung ausgesondert.

**) Meßmers Knabe besucht gegenwärtig (1837) das Gymnasium zu Basel, obschon der Vater dasselbe theilen half.

Digitized by Google

klagten, daß man nicht für Sekundarschulen auf dem Lande gesorgt habe, Letzterer bemerkte: die Landleute seyen freilich noch auf einer niedern Kulturstufe, aber eben sollte das Land zu einem „höhern Kulminationspunkt" gebracht werden; auch fehle es an einem Schullehrerseminar. Doch räumte er ein, daß noch nie ein Landmann im großen Rathe einen Antrag wegen Sekundarschulen gemacht habe, und gestand zuletzt ein: es sey allerdings für die Primarschulen Vieles gethan worden, und bis auf den jetzigen Augenblick habe nicht wohl Mehreres geschehen können, aber jetzt sey der Zeitpunkt zu Errichtung höherer Schulen gekommen. *) In Liestal wurde geklagt, daß das Begehren

*) Von allen Klagen gegen die alte Regierung von Basel ist keine ungerechter als die: sie habe die Volksschulen vernachlässigt. Freilich war vor 1830 das Schulwesen noch kein politischer Modeartikel wie seither, aber die Regierung von Basel ist dem Begehren des Volks zuvorgekommen. Die von ihr nicht ohne vielfachen Widerstand von Landmatadoren, z. B. eines Eglin von Ormalingen, eingeführte Schulordnung gibt Zeugniß. Selbst Stephan Gutzwiller mußte am 28. Juli 1834 vor gesessenem Schiedsgerichte in Aarau dieses anerkennen. Die Repräsentanten berichten darüber Folgendes: „So Vieles man über das Land„schulwesen anzubringen hatte, so gestand jedoch auch der Klagluſtigſte, „daß seit 1814 und besonders im Verhältniß der Mediationszeit unge„mein Vieles gethan worden. Große Aufopferungen der öffentlichen „Kassen, beträchtliche freiwillige Beiträge von Partikularen, beständiges „Einwirken auf die Gemeinden wurde nicht in Abrede gestellt. Fort„schritte im Schulwesen, festgesetzte angemessene Schulmeisterlöhne, Ein„richtungen von Repetirschulen, anerkannte Hingebung von Inspektoren „aus der Stadt wurden eingestanden. Schöne Schulhäuser, Schulmei„ster, die als Theilnehmer an den gehaltenen Besprechungen ein gesundes „Urtheil und vaterländischen Sinn bewiesen, verschiedene Gegenstände der „Beobachtung in den Schulstuben, die auf verbesserte Lehrmethode schließen „lassen, sind beiläufig unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen." — Das Verdienst und der Dank gebühren vorzüglich dem Deputat Frdr. Huber, einem Biedermanne von der edelsten Gesinnung bei rauhen äußern Formen, der die Landschaft liebte, auf der er als Pfarrerssohn erzogen war; als

Digitized by Google

dieſer Gemeinde um Lateinunterricht an der dortigen Realſchule abgeſchlagen worden ſey. Neben den Klagen über die Univerſität, welche nach den Einen 50,000, nach den Andern 60,000 Franken koſte, *) ſagte Feldmüller Brodbeck von Lieſtal: man habe auch für gelehrte Söhne keine Stellen bekommen; aufgefordert, Beiſpiele anzuführen, geſtand er, daß ihm keine einfielen.

Bei dem Kirchenweſen kamen beſonders die Beſchwerden der Gemeinden der Kirchſprengel Buus, Rümlingen und Leufelfingen zur Sprache, daß ihnen, der Sage nach, vor undenklicher Zeit eigene Kirchengüter genommen und in eine gemeinſchaftliche Verwaltung geworfen worden ſeyen, ein überhaupt dunkles Verhältniß, deſſen Beleuchtung zu weitläufig und doch ohne ſicheres Reſultat ſeyn möchte. (Vergl. Eſcharners Theilungsfrage der Univerſität, im Anhang S. 335.)

Die beſondern Beſchwerden des Bezirks Birseck endlich betrafen die Wiederherſtellung der biſchöflichen Bodenzinſe (ſ. oben §. 3), die Grundſteuer, das Eintreten des Bezirks in die Schulden des alten Kantons (er war auch in deſſen noch größeres Vermögen eingetreten), den jährlichen Staatszuſchuß für das Kirchen- und Schulweſen des alten Kantons, die Zuſammenſetzung der Birseckiſchen Verwaltungskommiſſion und die den Katholiken erſchwerte Erwerbung des Stadtbürgerrechts.

---

er aber ſeine Saat zertreten und ſein treues hingebendes Wirken mit Undank belohnt ſah, hat ihm der Gram das Herz gebrochen. Er ſtarb im September 1832.

*) Wirklich 30,000 Franken.

Digitized by Google

Diese verschiedenen Wünsche und Beschwerden sind hier so vollständig und so genau, als es in dieser Kürze möglich war, zusammengestellt worden; ein Zeugniß über die Regierung von Basel und ihre Gegner. —

Wie auf der Landschaft, so veranstalteten die Repräsentanten auch in der Stadt eine Besprechung mit dem Stadtrathspräsidenten und Ausschüssen. Neben der Erklärung der Zufriedenheit mit Verfassung und Regierung vernahmen sie hier bittere Vorwürfe über das Verfahren der Tagsatzung und der frühern Repräsentanten, Vorwürfe gegen welche Tscharner die Ehre der Tagsatzung kräftig zu verwahren suchte. Einstimmig erklärten sich die Ausschüsse gegen jede Modifikation der Verfassung, und einige fügten bei, die Bürgerschaft der Stadt wünsche so bald wie möglich vom Lande getrennt zu werden, wogegen aber Pfarrer Kraus entschieden sich erklärte, und nur Trennung von den aufrührerischen Gemeinden als Wunsch seiner Mitbürger zugeben wollte, insofern die Verfassung nicht nach Bundespflicht gehandhabt werde; die treuen Gemeinden den Gegnern Preis zu geben, hielten sehr viele Bürger für Unrecht.

Endlich ließen auch acht Abgeordnete im Namen von mehr als 800 in der Stadt wohnhaften Landbürgern die Repräsentanten um eine Besprechung ersuchen; mit Vorstellungen und Verwahrungen gegen die Trennung erklärten sie ihre vollkommene Zufriedenheit mit der neuen Verfassung, wobei sie für spätere Zeiten höchstens auf dem gesetzlichen und keinem andern Wege eine Verbesserung des §. 45 für erwünscht hielten. Sie bezeugten, daß sie, mit Ausnahme des, wie in allen andern Schweizerstädten,

Digitized by Google

zu bezahlenden Anſaſſengeldes, als Kantonsbürger, dem Stadtbürger in allen Stücken gleich gehalten ſeyen; daß in der Rechtspflege die vollkommenſte Unparteilichkeit zwiſchen Stadt- und Kantonsbürgern herrſche; daß ſie überhaupt über ihre Lage nicht klagen könnten.

§. 23.

Verſuche legislativer Abhülfe. — Verſchiedene Anſichten über die Trennungsfrage.

Je weniger aber über die eigentliche Verwaltung Klagen geführt wurden, je auseinandergehender die Volksanſichten über einzelne geſetzliche Einrichtungen waren, je beſtimmter die Begehren der Unzufriedenen auf gänzlichen Umſturz der Verfaſſung ſich beſchränkten, deſto ſchwieriger war eben die Stellung der Regierung; denn da gerade geſetzliche Einrichtungen nicht Hauptgegenſtand von Beſchwerden waren, ſo konnte man auch von Aenderungen in ſolchen keine weſentliche Beruhigung erwarten, und auch abgeſehen von allen den Gründen, welche gegen eine theilweiſe Abänderung der Verfaſſung ſprachen, ſo war überdieß gar nicht abzuſehen, daß durch ſolche auf die Dauer Beruhigung erzielt werden könnte; denn die Unzufriedenen im Kanton wurden durch die Umwälzungspartei in der Schweiz immerfort in Aufregung unterhalten, und wie wenig dieſe Partei mit theilweiſem Entgegenkommen zu befriedigen war, hatte die Erfahrung bereits bewieſen. Schon vor dem 21. Auguſt war die Begnadigung zweier Mitglieder der proviſoriſchen Regierung kaum anders als augenblicklich beachtet worden; eben ſo hatten alle Zuſicherungen der Regierung an die Repräſentanten vor der

Digitized by Google

Occupation des Kantons nur dazu gedient, einerseits die Insurgenten immer sicherer und trotziger, anderseits die Repräsentanten immer zudringlicher zu machen; die so warm empfohlene Amnestie endlich war kaum ertheilt, als ihrer schon gar nicht mehr erwähnt wurde, und sie nur noch zum Vorwand dienen mußte, um die vier Verhafteten in Bremgarten auf freien Fuß zu setzen, und so einige einflußreiche Unruhstifter wieder in ihren Wirkungskreis zu entlassen. Diese Partei aber war gerade um so gefährlicher, weil sie, ohne irgendwo als konstituirte Gegenpartei aufzutreten, in den meisten großen Räthen der regenerirten Kantone entscheidendes Uebergewicht hatte, dadurch und durch Androhung von Volksbewegungen auf die Tagsatzung wirkte, überallhin eingriff, überallhin thätig war, und kein Mittel scheute zur vollständigen Durchführung ihrer Pläne. War diese Partei nicht befriedigt, so schien auch eine mit weitern Konzessionen erkaufte Garantie der Tagsatzung keine Sicherheit gewähren zu können, und die Zusprüche der vermittelnden Tagsatzungsgesandten, welche die Leistung der Bundespflicht nur noch von Erfüllung dieses oder jenes Begehrens abhängig machen wollten, waren so ziemlich jenen Vorsätzen zu vergleichen, womit manche Leute das Ueberwinden von Schwachheiten und das Ablegen übler Gewohnheiten stets nur auf den morgenden Tag verschieben. Dieses zeigte sich denn auch in der Art des Einschreitens der Tagsatzung gegen die Unzufriedenen überhaupt, welches so lau, so schwankend war, so alles Nachdrucks ermangelte, daß nicht nur von Herstellung des obrigkeitlichen Ansehens keine Rede war, sondern daß auch die Wiedererstattung der am 16. Sept.

Digitized by Google

im Reigoldswylerthale geraubten Waffen noch immer nicht erhalten werden konnte.

Der Großrathsbeschluß vom 10. und 11. Oktober hatte die Geneigtheit ausgesprochen, billigen Wünschen in Bezug auf Gegenstände der Gesetzgebung möglichste Rechnung zu tragen, und die Regierung beschäftigte sich mit Erörterung dieser Punkte; gleichzeitig aber wurden auch die politischen Fragen behandelt. Am 31. Oktober beschloß der kleine Rath ein Kreisschreiben an sämmtliche Stände, in welchem er das Begehren um Handhabung der garantirten Verfassung seinen Miteidgenossen eindringlich ans Herz legte, und sie zu überzeugen suchte, daß ein in diesem Sinne kräftig ausgesprochenes Wort die bisherigen Vorfälle verhindert hätte. „Statt dessen wurde aber, wir müssen es erwähnen, „den von uns als die Stifter alles Unheils bezeichneten In„dividuen so lange Vorschub geleistet, bis sie sich neuerdings „als provisorische Behörde konstituirt hatten, so daß endlich „ein Theil derselben unter Anwendung der bewaffneten „Macht aus unserm Kanton entfernt werden mußte; es „ergingen auch Beschlüsse der hohen Tagsatzung und Pro„klamationen ihrer Repräsentanten, welche der Verfassung „des Kantons Basel und der kraft derselben bestehenden Be„hörden nicht nur keine Erwähnung thaten, sondern den „hie und da fest eingewurzelten Irrthum, als ob zwei Par„teien sich gegenüber ständen, bei Vielen noch befestigten, „und die Aufrührer in ihren Hoffnungen bestärkten; es „kamen eidgenössische Truppen, welche, wie es hieß, den „schönen Ruf hätten, gesetzliche Ordnung im Kanton Basel „herzustellen, Eigenthum und Personen zu schützen, welche „aber, obschon ihr musterhaftes Benehmen nicht genug

Digitized by Google

„belobt werden kann, niemals den klaren und bestimmten „Auftrag erhielten, die Verfassung und die Regierungs„behörden des Kantons Basel anzuerkennen und zu schützen. „— Hierüber wurde ein Dunkel gelassen, das, wir gestehen „es, sowohl uns als alle rechtliche Bürger unsers Kantons „zu Stadt und Land tief betrüben mußte, das die unglück„liche Stimmung nur noch vermehrte, und fortwährend „unheilbringende Folgen nach sich zieht." Unter Mittheilung des letzten Großrathsbeschlusses werden die Gründe gegen Abänderung der Verfassung zur dermaligen Zeit berührt, und auf die große Mehrheit, die sich vor kaum acht Monaten für Annahme derselben herausgestellt hatte, aufmerksam gemacht, „jedermann wußte, daß diese Abstim„mung kein Spiel war; eben so wenig wird, so hoffet ein „seit Jahrhunderten mit Euch verbündeter Stand, die aus„gesprochene Gewährleistung auf der Tagsatzung zu einer „bloßen Formsache gemacht werden wollen." — Auch der Tagsatzungsbeschluß vom 24. Oktober schien für die rechtmäßigen Behörden so verletzend und so hemmend, daß der große Rath am 8. November auf den Antrag der Regierung eine Verwahrung dagegen beschloß, in welcher unter Anderm gesagt ward:

„Derselbe enthält eine unpassende und auffallende Gleich„stellung der verfassungsmäßigen Regierung mit der unzu„friedenen insurgirenden Faktion und gebietet allgemein, „somit auch der Regierung, keinerlei außerordentliche be„waffnete Wachen aufzustellen, würde sie also, wenn sie „diesem Beschluß Folge leisten wollte, an den zu Erhaltung „der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßregeln hin-

Digitized by Google

„dern, und somit in die innere Verwaltung unsers Standes „eingreifen."

„Es mangelt ihm die bestimmte und gewiß zweck- „mäßige Aufforderung zum Gehorsam gegen die rechtmäßige „Regierung, und in den Aufträgen an die Herren Repräsentanten liegt nicht nur eine Bestätigung der frühern Beschlüsse, gegen welche sich unser Stand bereits verwahrt „hat, sondern auch eine Hemmung für unsere Behörden, „den Schlußsatz des §. 1 unserer erwähnten Beschlüsse gegen „diejenigen, welche sich neuerdings Aufwiegelungen erlauben sollten, in Vollziehung zu setzen."

„Wir können also dem angeführten Beschluß der h. Tagsatzung vom 22. Okt. weder beistimmen, noch solchen für uns „als verbindlich ansehen, sondern halten uns verpflichtet, „uns gegen alles dasjenige, was aus demselben gegen die „Souveränetätsrechte unsers Standes hergeleitet werden „möchte, hiemit auf das kräftigste zu verwahren, und uns „das Recht vorzubehalten, unsere Beschlüsse vom 10. und „11. Oktober erforderlichen Falls in allen Theilen in Vollziehung zu bringen."

So wenig man sich auch von dieser Verwahrung einen Erfolg versprach, so schien sie doch nothwendig, einerseits, um wenigstens zu zeigen, daß Basel die ungerechte und bundeswidrige Behandlung erkenne, andrerseits um allfälligen, auf den Tagsatzungsbeschluß gegründeten Zumuthungen schon zum voraus zu begegnen. In der That blieb der Zustand des Kantons unter den neuen Repräsentanten gerade der gleiche wie früher; zwar waren die ungesetzlichen Behörden aufgelöst, und der Versuch der zur Besprechung mit den Repräsentanten bezeichneten Gemeindeausschüsse,

Digitized by Google

sich als Vertreter der Landschaft hinzustellen, wurde von den Repräsentanten verhindert. Aber die Führer leiteten im Geheimen den Widerstand, und fanden bald auch im Gemeindrath von Liestal ein Organ. Die Unzufriedenen erklärten ganz unverholen, nicht der Regierung, nur der Tagsatzung gehorchen zu wollen; unter den Augen der Regierungsbeamten wurden die Umtriebe der Aufreizer aufs thätigste fortgesetzt, und die ruhigen Bürger auf die frechste Weise bedroht, und die nächtlich vorfallenden Verletzungen von Personen und Eigenthum zeigten, was an diesen Drohungen sey. Daneben versuchten dann auch einige Führer, z. B. Gutzwiller, durch Vorstellungen aller Art die angesehensten Männer der verfassungsgetreuen Landpartei für den Gedanken einer Totaltrennung zu gewinnen. — In einzelnen Augenblicken zeigten sich dann freilich wieder Spuren von Ermüdung und Abspannung, so daß die Regierungsbeamten doch noch hofften, es könnte die Berücksichtigung einiger materieller Wünsche günstigen Einfluß üben, und namentlich die zahlreiche Partei der Schwankenden gewinnen. Diese materiellen Wünsche kamen denn auch in den Sitzungen des großen Rathes vom 8. und vom 17. November zur Sprache. Die Herabsetzung des Salzpreises von vier auf drei Kreuzer das Pfund war durch den Vorgang der Nachbarkantone nothwendig gemacht, und wurde gleichsam als sich von selbst verstehend angenommen. — Die Montirungsabgabe war ein zweiter Beschwerungspunkt, sie war eingeführt worden durch das Gesetz über die Militärorganisation vom 4. Febr. 1817; früher hatten die Milizpflichtigen sich selbst ihre Uniformen anschaffen müssen; um sie hierin zu erleichtern und um

Digitized by Google

größere Gleichförmigkeit zu erzielen, wurde durch jenes Gesetz eine Montirungskasse errichtet, aus welcher die Uniformen angeschafft werden sollten, und an welche alle Kantonsbürger und Einsassen über 20 Jahre, mit Ausnahme der kundlich Armen, jährlich 1 Franken, oder, wenn sie über 10,000 Franken Vermögen besaßen, 2 Franken beizutragen hatten. Diese Einrichtung wurde anfangs mit Dank und Freude aufgenommen, allmählig fand man daran mancherlei auszusetzen: man hätte lieber die Abgabe gar nicht gezahlt, man wollte wenigstens mehrere Klassen, damit die reichere Stadt mehr zahlen müsse. Bei der Behandlung dieses Punktes hatten sich schon im kleinen Rath sehr entgegengesetzte Ansichten gezeigt; das Militärkollegium, die Behörde, in welcher der Gegensatz gegen die Aufregung der Landschaft am schärfsten hervortrat, hatte angerathen, die Last der Uniformirung auf die Gemeinden nach Verhältniß ihrer Rekrutenzahl zu verlegen, und ihnen die Verlegung ihres Antheils auf ihre Bürger und Einsassen zu überlassen, ein Vorschlag, wodurch natürlich das Land wenig befriedigt, vielmehr im Ganzen nachtheiliger gestellt worden wäre als vorher. Der kleine Rath trat aber in diese Ansicht nicht ein, sondern schlug dem großen Rathe eine Modifikation des Bezugs dieser Abgabe vor, welche im Wesentlichen dahin ging, daß, statt der bisherigen zwei, fünf Klassen errichtet wurden, von 5 Batzen, 1, 2, 4 und 8 Franken. Der Vorschlag wurde vom großen Rathe genehmigt. — Die Verschiedenheit der Werthung der Geldsorten war ebenfalls ein Beschwerdepunkt, welchem man abhelfen zu können glaubte; wie in vielen andern Handelsstädten, so gibt es auch in Basel einen Kapital- und Kur-

Digitized by Google

rentfuß, ersterer den wahren Werth der Münzsorte repräsentirend, letzterer abusive aus dem Bedürfnisse eines erleichterten Verkehrs entstanden. Aber außerdem war noch eine dritte Werthung, nämlich bei obrigkeitlichen Kassen, entstanden, welche zwischen Kapital- und Kurrentwerth ungefähr die Mitte hielt. Diese letztere, das sogenannte Kassengeld, schien Manchem deßhalb drückend, weil er nicht einsah, warum man ihm z. B. den Brabanterthaler statt für 40 nur für 39½ Batzen, den französischen Fünffrankenthaler statt für 35 Batzen nur für 33¾ abnehmen wollte. Auch konnte hier, ohne in die Verhältnisse des Privatverkehrs einzugreifen, Abhülfe geschafft werden, was auch geschah durch einen Großrathsbeschluß vom 18. November, welcher vorschrieb, daß bei obrigkeitlichen Kassen die laufenden Einnahmen und Ausgaben nach Kurrentwerth berechnet werden sollten. Eine ebenfalls gewünschte Verfügung über die Ausscheidung der Waldungen konnte noch nicht vorgelegt werden, sondern lag noch in Berathung; eben so glaubte man den Antrag wegen Erhöhung der Landschullehrerbesoldungen einer bald vorzunehmenden Revision der Landschulordnung überhaupt vorbehalten zu sollen; der Antrag von Großrath Aenishänslin, die Landarmensteuer abzuschaffen, wurde dem kleinen Rathe überwiesen; das bloß auf bestimmte Zeit erlassene Gesetz über dieselbe lief ohnehin mit dem Jahre zu Ende, und der Zweck, Abschaffung auch dieser Abgabe, wurde somit von selbst erreicht. — Diese verschiedenen finanziellen Erleichterungen machten bei vielen Landleuten einen guten Eindruck, aber natürlich bloß vorübergehend; die Gutgesinnten freuten sich einige Tage lang der erhaltenen Zugeständnisse, die Schwankenden

Digitized by Google

nahmen das Gegebene in Empfang auf Abrechnung, und die Aufgeregten erwarteten ganz andere Vortheile von dem Gelingen der Revolution und der Einführung der Kopfzahlvertretung.

Inzwischen empfand man in der Stadt den ungewissen und schwebenden Zustand mit immer steigender Ungeduld. Zwar war nun die Standeskompagnie durch neue Werbungen bis auf ungefähr 300 Mann erhöht, und auch ohne dem Antrag des Rathsherrn Oswald und später des Militärkollegiums, sie auf 400 Mann zu vermehren, Folge zu geben, konnte nun der Rath den Miliz- und Bürgergardedienst der Bürger und Einwohner aufhören, und den ganzen Dienst durch die Standestruppe versehen lassen. Aber abgesehen davon, daß auch die Einquartirung der eidgenössischen Truppen den Bürgern Beschwerden und Kosten verursachte, so war schon der immer fortdauernde Zustand der Aufregung und Spannung etwas sehr Peinliches, mehr und mehr machte sich die Ueberzeugung geltend, man müsse baldigst aus diesem Zustande herauszukommen suchen, und da die Eidgenossenschaft zu keinen Beschlüssen gelangen konnte, so glaubte man, Basel selbst müsse durch Voranschreiten auf der einmal betretenen Bahn die Frage ihrer Lösung entgegenführen. Gleich einstimmig wie früher war man über die Verfassungsfrage, in Bezug auf welche man von Konzessionen nichts hören wollte; in Bezug auf Trennung aber traten nun zwei verschiedene Ansichten hervor. Die Einen wünschten sie unbedingt, vollständig, möglichst bald, die Andern sahen in ihr nur einen Nothbehelf, hofften noch auf Verfassungsgarantie, wollten eben deßhalb noch Zeit gewinnen, und wenigstens aus dem Sturme noch

Digitized by Google

so viel retten, als möglich war. Hinter diese Ansicht versteckten sich dann auch diejenigen, welche gar keine Trennung wollten, und eine Nachgiebigkeit in Verfassungssachen vorgezogen hätten. Für die erstere Ansicht sprach eine gewisse Konsequenz, die größere Einfachheit und Leichtigkeit der Ausführung, besonders aber auch der Ueberdruß über die gegenwärtige Lage und die Abneigung gegen die s. g. gutgesinnten Landleute, die nach der Ansicht Vieler durch Unentschlossenheit und Mangel an Energie nicht geringe Schuld an den bisherigen Ereignissen trugen. Die andere Ansicht hingegen ging von der Ueberzeugung aus, daß ein durch Jahrhunderte befestigter Verband nicht so leichthin zerschnitten werden könne oder solle; daß die Stadt Basel durch Verbindung mit einem Territorium mancherlei Vortheile erhalte; daß Privatinteressen der verschiedensten Art, der Kapitalisten, der Fabrikanten, der Güterbesitzer, der Beamten, durch Lostrennung leiden würden; daß die politische Stellung zur Eidgenossenschaft, die festere Verbindung mit derselben und der Einfluß in eidgenössischen Fragen durch den Besitz eines etwelchen Territoriums bedingt seyen; endlich mochten Manche glauben, daß den Uebertreibungen und Gefahren einer städtischen Zunftdemokratie am besten das Gegengewicht einer Landschaft entgegengehalten werde. — Alle diese Rücksichten erschienen zwar als untergeordnet gegenüber dem Bedürfniß einer guten, gerechten und geregelten Verwaltung, für welche man nur in der gegenwärtigen Verfassung genügende Garantien erblickte, aber sie bewirkten doch, daß man die Trennung nicht als etwas an und für sich Wünschenswerthes, daß man sie nur in möglichst kleinem Umfange wollte. Dazu kam das Verhältniß

Digitized by Google

der getreuen Gemeinden, welche so viel und mehr als Basel gelitten hatten, die man in jeder Weise aufgemuntert, ermuthigt und vertröstet hatte, und welche die Trennung von der Stadt als ihr Unglück und ihr Verderben ansahen; sie zu beschützen gegen ihre Feinde erschien als Pflicht, deren Schwierigkeit man nicht verkannte, deren Erfüllung man aber nicht für unmöglich hielt.

Wenn aber aus allen diesen Gründen der kleine Rath fast ungetheilt für langsameres Verfahren und bloß partielle, gemeindweise Trennung war, so hatte dagegen im großen Rathe die entgegengesetzte Ansicht ihre sehr entschiedenen, zum Theil sehr lebhaften Vertreter, die zwar auch hier in ziemlicher Minderheit sich befanden, aber doch sehr zuversichtlich sich als Organe der Bürgerschaft, und ihre Wünsche und Ansichten als die Wünsche und Ansichten der Mehrheit der Bürgerschaft geltend machten. Ist auch durch diese Spaltung in den Ansichten die Einigkeit gegenüber der Insurrektion und der Eidgenossenschaft nicht aufgehoben worden, so ist dadurch doch vielfältig Mißstimmung und Mißtrauen in der Stadt selbst erregt, und eben deßhalb auch im Allgemeinen nachtheilig auf den weitern Gang der Ereignisse eingewirkt worden.

Der kleine Rath hatte am 7. Nov. dem großen Rathe das Versprechen gegeben, auf den 17. Nov. ihm einen Rathschlag über die Abstimmung wegen der Trennungsfrage vorzulegen. Schon im Beschluß vom 11. Oktober war der Auftrag dazu enthalten. Gleich hier stießen die verschiedenen Ansichten an einander: wie sollte die Abstimmungsfrage gestellt, wem sollte sie vorgelegt werden? Wurde die Frage gestellt: ob man sich von der Stadt

Digitized by Google

trennen wolle oder nicht? so schien damit partielle Trennung ausgeschlossen; denn hätten alsdann die Trennungslustigen das Mehr erhalten, so hätten sie doch wohl mit vielem Schein behaupten können, die ermehrte Trennung sey eine Trennung von der Stadt und nicht von der Stadt und von den getreuen Gemeinden. Umgekehrt aber war die Frage eine ganz unbestimmte, und die Angefragten wußten nicht voraus, von wie Vielen sie im Falle einer Trennung getrennt würden, mit wie Vielen verbunden sie das neue Gemeinwesen bilden sollten. — Eben so: wer sollte gefragt werden? Bloß die Landschaft oder auch die Stadt? Letztere nicht zu fragen, schien eine Verkürzung des Rechts, das man Allen gewährte; sie zu fragen, hatte keinen Sinn, denn sie hatte sich ja nicht unzufrieden gezeigt mit dem verfassungsmäßigen Zustande; es war gefährlich aus doppeltem Grunde: ein der Trennung günstiges Votum von Seite der Stadt hätte nämlich ihre Stellung zur Eidgenossenschaft verrückt, da sie nun als änderungslustig erschienen wäre; ein der Trennung ungünstiges Mehr hingegen hätte den Anschein erregt, als stoße sie nun das letzte, selbst angebotene Auskunftsmittel von sich. — In der That, bei der damaligen Lage der Dinge konnte die Frage nicht wohl anders gestellt werden, als sie dem großen Rath durch die Regierung vorgeschlagen ward. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die neue, von der Tagsatzung gewährleistete Verfassung die Grundlage des Kantons Basel bilde, war die Frage, so wie sie gestellt wurde, gewiß richtig und konsequent. Aber der Rathschlag zeigte überdieß deutlich genug, wie ungerne der Rath sich zu dieser Absinnung verstand. „Wo die Bande der Gesetzlichkeit,"

Digitized by Google

heißt es, „zweimal frevlerweise gebrochen und annoch mit „neuen Anfeindungen bedroht werden, wo das Ansehen der „Regierung nur mit andauernder Gewalt und mit über„mäßiger Anstrengung der treuen Bürger gehandhabt wer„den kann, da ist es Pflicht, auf Mittel zu denken, da„mit wenigstens der gute Bürger nicht das Opfer der „schlechtgesinnten werde."

„Der Erfolg der Abstimmung wird lehren, ob ein ein„ziges Jahr trauriger Zerwürfniß alles Andenken alter „und neuer Verbrüderung wie bei manchem entschiedenen „Gegner der dermaligen Ordnung der Dinge, so auch bei „der Mehrzahl sonst gutdenkender Bürger gänzlich ausge„lösche, oder ob nicht Mancher, die Folgen einer Tren„nung wohl erwägend, bei dem Gedanken der wirklichen „Ausführung zurücktreten werde."

„Obwohl uns daher nicht entgehen konnte, daß durch „die Vornahme einer Abstimmung über die Trennungs„frage noch einmal das Wohl und Wehe unseres Landes „auf die Wagschale gelegt, daß schon die Frage, auf „welche Weise die Abstimmung selbst vor sich gehen solle, „manche Schwierigkeiten darbiete, und daß diese noch mehr „nach erfolgter Abstimmung, je nach dem Ergebniß in „Hinsicht der weitern Entschließungen und Anordnungen, „welche sich Hochdieselben kraft der Souveränetätsrechte „unseres Standes vorbehalten haben, der Fall seyn werde, „so sehen wir uns dennoch in die traurige Nothwendigkeit „versetzt, den schmerzlich fallenden Antrag zu stellen, es „möchte die Abstimmung angeordnet werden."

Am 15. Nov. hatte der kleine Rath beschlossen, diesen Antrag an den großen Rath zu stellen; am 16. gaben die

Digitized by Google

beiden eidgenössischen Repräsentanten eine Note ein, in welcher sie ihre Ansichten über den Zustand des Kantons und über die anzuwendenden Heilmittel eröffneten. In Bezug auf die nicht politischen Fragen wünschten sie, es möchte durch eine ausdrückliche Veranstaltung der höchsten Behörde die ganze Masse der (bei Gelegenheit ihrer Rundreise) eingekommenen Wünsche und Beschwerden über finanzielle, gerichtliche und polizeiliche Verhältnisse einer durchgreifenden Prüfung unterworfen, das Geeignete mit möglichster Beförderung verfügt, und sodann das ganze Ergebniß dieser ganzen wichtigen Reihe von Verhandlungen seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden, indem sowohl Entsprechung billiger Wünche als gründliche Aufklärung über unzulässige Begehren zur Beruhigung beitragen werden. — Von den politischen Wünschen und Ansprüchen hingegen wird gesagt, daß sie weder durch Belehrung noch durch Gewalt, sondern einzig mit Hülfe der Alles überwindenden Zeit beschwichtigt werden könnten. Die Repräsentanten erinnern, wie sie allerwärts sowohl die Nachtheile und Gefahren einer Trennung, als die Schwierigkeiten, welche dem Wunsche eines Verfassungsrathes entgegentreten, gezeigt, und eine Vereinbarung auf dem Fuße der jetzigen rechtmäßigen Verfassung überall als die einzig denkbare Abhülfe bezeichnet hätten. Sie finden es in hohem Grade wahrscheinlich, daß, mittelst einer etwelchen Modifikation der Artikel 31 und 45 der Verfassung, eine sehr entschiedene Mehrheit des Landvolks bald wieder in den Zustand einer völligen Beruhigung zurückzuführen, und auch in der Eidgenossenschaft ein fester Stützpunkt für die Sache der Verfassung zu gewinnen wäre. Aber bei der Besprechung mit

Digitized by Google

den städtischen Ausschüssen sey ihnen durch unbedingte Verweigerung alles Eintretens in eine Erörterung jener Punkte derjenige Weg abgeschnitten worden, auf welchem sie am ehesten eine bleibende Beruhigung zu erzielen voraussahen. Zwar könnten sie die mit Sachkunde, Erfahrung und Beredsamkeit entwickelten Gründe dieser Weigerung, aus dem Standpunkte der städtischen Verhältnisse betrachtet, nicht unbedingt verwerfen, und bedeutende Thatangaben und Betrachtungen konnten nur Stoff zu ernstem Nachdenken über die möglichen Folgen einer Abänderung in eben jenen Punkten darbieten. Aber einen doppelten Irrthum wollten sie nicht übergehen, erstens als ob es der Ehre, dem Rechte und der Pflichttreue zuwider wäre, von der angenommenen Verfassung abzugehen; denn diese Frage, wenn sie nur dem freien Ermessen der Betheiligten anheimgestellt wird, schlage nicht in das Gebiet des Rechts, sondern der höhern Staatsklugheit ein. Ein zweiter Irrthum liege darin, daß man den von bloßer Wahrscheinlichkeit unterstützten Besorgnissen jenen höchsten Grad von Gewißheit beilege, der jedes noch so vorsichtige Handbieten zu gegenseitiger Annäherung geradezu als absolut unzuläßlich und für alle Zukunft hinaus verderblich erklärt, vielmehr sollte jenen Besorgnissen gegenüber auch die wesentliche Wirklichkeit ins Auge gefaßt, es sollte vor Allem dahin gestrebt werden, das drohende gewisse Unheil einer völligen Zertrümmerung und Auflösung, so wie jenes eines fortnagenden Krebses innerer Spaltung und Unzufriedenheit abzuwenden. Dazu beizutragen, wird die wohlthätige, wird die christlich gesinnte Stadt aufgefordert; selbst manche Gegner wünschten ein gemeinsames Friedens- und Freudenfest mit ihr zu feiern,

Digitized by Google

und von ganzen Gemeinden und Landschaften, so wie von Tausenden einzelner Landbürger werde Trennung von der Stadt als das größte aller drohenden Uebel anerkannt. — Bezüglich auf den §. 45 dürfte die Festsetzung eines Zeitraums von sechs bis acht Jahren, während welchen Alles im dermaligen Zustand verbleibe, verbunden mit dem Erforderniß von drei Fünftel oder zwei Drittel der Stimmen im ganzen Kanton für jede nach deren Ablauf zur Sprache kommende Abänderung, allen Besorgnissen vorbeugen. Bei §. 31 könnte eine etwelche Vermehrung der Stellvertreter des Landes, theils gleichfalls durch Festsetzung eines Zwischenraums gewisser Jahre, theils durch die Beschränkung der Wahl auf Mitglieder der Stadtbürgerschaft ihre bedenklichste Seite verlieren. — Auch zu Prüfung jedes andern Auswegs seyen sie erbötig, aber ein solcher Gedanke sey nirgends hervorgetreten. Nach den höchst bestimmten und nachdrücklichen Erklärungen aber, die ihnen von der Stadtdeputation ertheilt wurden, und bei dem verfassungsmäßigen Erforderniß einer Zustimmung der Stadtbürgerschaft zu jeder Abänderung in der Standesverfassung würden sie nicht minder das Ansehen der Behörde, die sie vertreten, als derjenigen, an die sie diese Mittheilung richten, gefährdet glauben, wenn sie sich dermalen zu irgend einem bestimmten Antrag über die erörterten Punkte entschließen müßten. Nachdem sie gethan, was ihnen oblag, nachdem sie gerathen, gemahnt und gewarnt, begnügten sie sich nunmehr, in gegenwärtiger Schrift ein Zeugniß davon bei der leitenden Behörde des Standes niederzulegen, und müßten Gott und der Zeit die weitere Entwickelung dieser schwierigen Verhältnisse anheimstellen. Bezüglich auf

Digitized by Google

die Trennungsfrage endlich machen sie auf die bei Berathung eines so mißlichen Gegenstandes erforderliche Umsicht und besonders auf die Nothwendigkeit der sorgfältigsten Veranstaltungen zu genauer, zuverlässiger und möglichst geheimer Stimmenaufnahme aufmerksam, erinnern den großen Rath an seine Stellung zu den übrigen Ständen und an den Umstand, daß der bestehende Bundesakt nur Eines Standes Basel in einfacher und ungetheilter Eigenschaft Meldung thue, und behalten schließlich den sämmtlichen eidgenössischen Ständen ihre Entschließungen in Betreff etwaiger Trennungsfragen vor.

§. 24.

Die Abstimmung über die Trennungsfrage.

Diese hier auszugsweise mitgetheilte Note wurde dem großen Rathe am 17. Nov. ebenfalls vorgelegt. — Bei der Berathung über die Abstimmungsfrage wurden die bereits erwähnten Gründe der Unzulässigkeit weiterer Konzessionen, der Nothwendigkeit des Herbeiführens einer Entscheidung u. s. w. verschiedentlich aus einander gesetzt, und von mehreren Seiten auf beschleunigte Behandlung der Sache gedrungen; fast einstimmig wurden die Anträge des kleinen Raths genehmigt. Der Beschluß lautete wie folgt:

Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Basel sehen uns in die Nothwendigkeit versetzt, da ein Theil der Bürger unsers Kantons die obschon erst vor acht Monaten in rechtskräftiger Form von der entschiedenen Mehrheit des Volks angenommene Verfassung gewaltthätiger Weise angegriffen hat, mit fernerer Widersetzlichkeit bedroht, und im Gegensatz der bestehenden Ordnung der Dinge, deren Umsturz oder Trennung von den Andersden-

Digitized by Google

kenden verlangt, auf der andern Seite aber von einem Theile unserer Bürger dermalen durchaus und in allen Bestimmungen bei der rechtsgültigen Verfassung mit Festigkeit gehalten und verblieben werden will, und auch Wir aus manchen Gründen eine Abänderung derselben in dem jetzigen Zeitpunkte unmöglich erachten, in Anschließung an unseren Beschluß vom 10. und 11. Oktober abhin (Art. 2) mittelst einer Abstimmung die Frage zur Sprache zu bringen:

Welche Bürger beim Kanton Basel in seiner gegenwärtigen Verfassung verbleiben und

welche sich lieber vom Kanton Basel trennen, als sich der bestehenden Verfassung unterziehen wollen.

Es geschieht diese Anordnung nur mit dem schmerzlichen Gefühle, daß die besondere Lage einzelner Theile unseres Kantons und dessen dermalige Stellung zu unsern Miteidgenossen dieselbe nothwendig machen.

Der Erfolg der Abstimmung wird uns lehren, ob nicht mancher Bürger unseres größtentheils seit vielen Jahrhunderten treuverbündeten Landes, die unglückseligen Folgen einer Trennung wohl erwägend, bei dem Gedanken der wirklichen Ausführung zurücktreten werde, oder ob die Bande alter und neuer Verbrüderung in der That von einer solchen Anzahl gelöst werden wollen, daß Wir einsehen müßten, das zur Handhabung der Ruhe und Ordnung erforderliche obrigkeitliche Ansehen nicht anders als mit andauernder Gewalt und übermäßiger Anstrengung der treuen Bürger behaupten zu können, wo alsdann nichts übrig bliebe, als die zur Abtrennung geneigten Theile, um das Ganze zu retten, ihrem selbst gewählten Schicksal zu überlassen.

Da die Bürger der Stadt Basel ihre Willensmeinung in dieser Lage der Dinge stets dahin an den Tag gelegt, daß sie treu und fest an der neuangenommenen Verfassung halten wollen, so finden wir die Vornahme einer Abstimmung über die dermalen vorliegende Frage in der Stadt unnöthig, wollen hingegen in Betreff der Art

Digitized by Google

und Weise, wie dieselbe hinsichtlich der Landbürger Statt finden soll, Folgendes festsetzen und beschließen:

1. Die Abstimmung geschieht in jeder Gemeinde, nachdem der Präsident des Gemeinderaths die stimmfähigen Bürger in derselben besonders dazu eingeladen, zu gleicher Zeit, Mittwochs den 23. November Morgens 9 Uhr, unter Aufsicht des Gemeinderaths; die eidgenössischen Herren Repräsentanten sind zu ersuchen, dem Gemeinderath einen von Ihnen besonders hiezu Beauftragten beizuordnen, wobei der Gemeinde freizustellen ist, auch von ihrer Seite noch einen Bürger als Ausschuß hiezu zu ernennen.

2. Die Abstimmung geschieht geheim, mittelst Stimmkarten, welche, je nach der reifen und gewissenhaften Ueberlegung der Stimmenden, entweder in ein weißes Kistchen für das Bleiben, oder in ein schwarzes für das Trennen gelegt werden; der kleine Rath wird für die nähere Ausführung unter gefälliger Mitwirkung der Herren Repräsentanten besorgt seyn.

3. Um stimmen zu können, muß man:
   a) das 24. Jahr zurückgelegt haben, oder verheirathet seyn, oder gewesen seyn;
   b) keine Armensteuer genießen;
   c) weder fallit noch akkordant, noch durch Urtheil oder Recht seines Aktivbürgerrechts verlustig oder stillgestellt seyn.

4. Diejenigen stimmfähigen Bürger, welche in andern Gemeinden niedergelassen sind, können nur in der heimatlichen Gemeinde stimmen.

Für die stimmfähigen Landbürger, welche in der Stadt Basel wohnen, wird der Stadtrath, nach Anleitung dieses Beschlusses, die vorgeschriebenen Anordnungen treffen, damit die Abstimmung unter Beisein eines von den eidgenössischen Herren Repräsentanten hiezu Beauftragten und eines von den stimmfähigen Einsassen selbst gewählten Ausschusses hier vor sich gehe.

Digitized by Google

5. Diejenigen, welche beim Kanton Basel in seiner gegenwärtigen Verfassung bleiben wollen, bezeugen diese ihre Gesinnung dadurch, daß sie ihre Stimmkarte in ein weißes Kistchen ablegen.

6. Diejenigen, welche sich lieber vom Kanton Basel trennen, als sich der bestehenden Verfassung unterziehen wollen, bezeugen diese ihre Gesinnung dadurch, daß sie ihre Stimmkarte in ein schwarzes Kistchen ablegen.

7. Sollten an irgend einem Orte Unordnungen vorfallen, welche die Richtigkeit der Abstimmung zweifelhaft machen, so wird eine neue Abstimmung unter spezieller Aufsicht vorgenommen werden.

8. Ueber die ganze Verhandlung führt der Gemeinderath ein genaues Protokoll, und sendet solches, nachdem es sowohl von ihm als den beigeordneten Beauftragten unterschrieben worden, nebst den versiegelten Kistchen an den betreffenden Statthalter zur Uebermachung an die Herren Repräsentanten, welche ersucht sind, im Beisein einiger Mitglieder der Regierung die Stimmkistchen zu eröffnen, und dem kleinen Rath von dem Ergebniß Kenntniß zu ertheilen.

9. Der kleine Rath wird sich sodann über das in dieser wichtigen Angelegenheit weiters Vorzunehmende beförderlich berathen, und Uns, je nach dem Ergebniß der Abstimmung, die geeigneten Vorschläge in einem Rathschlage eingeben.

Bürger des Kantons Basel!

Fraget Euch nun selbst, ob durch eine Trennung geschieden werden soll, was seit Jahrhunderten friedlich zusammenlebte, und erst seit kurzer Zeit durch unglückliche Verirrungen in traurige Zerwürfniß gerieth.

Als Bürger eines sonst glücklichen Landes, als Genossen eines verbündeten Staates werdet Ihr ernstlich bedenken, was das Bedürfniß Eures Wohlstandes, was Eure althergebrachten Sitten, die Lage unseres Kantons, das Beste unseres gemeinsamen Vaterlandes und die ungewisse Zukunft in diesen Tagen erheischen. Lasset Euch durch eitle Vorspiegelungen nicht abhalten, an der wichtigen Abstim-

Digitized by Google

mung mit bestem Willen und Gewissen Theil zu nehmen; denn je nach dem Ergebniß derselben dürfte sich der bürgerliche Zustand Euerer Gemeinwesen, das Loos Euerer Familien wohl oder übel gestalten.

Vor Allem aber befehlet Euere Schritte dem, der Segen leiht, wo Gerechtigkeit und Eintracht herrschen.

Gegeben in unserer Großraths-Versammlung,
den 18. November 1831.

(Unterschriften.)

Die um ihre Mitwirkung bei dieser Abstimmung angesprochenen Repräsentanten glaubten, sie um so weniger verweigern zu sollen, weil ja bereits in der Tagsatzung die Trennung mehrmals, und namentlich auch am 24. Okt., durch die Mehrheit der Kommission als möglicher Ausweg zur Sprache gebracht worden war. Diese Mitwirkung ist von großer Bedeutung für den spätern Gang der Ereignisse; denn nur durch sie wurde die Abstimmung überhaupt möglich, und nur auf diese Abstimmung konnte Basel seine fernern Schritte begründen, als es versuchte, auch ohne die Tagsatzung eine provisorische Trennung herbeizuführen. In der bei diesem Anlasse erlassenen Proklamation verwahrten die Repräsentanten die Rechte des Bundes aufs bestimmteste, und erklärten, in welchem Sinne sie ihre Mitwirkung eintreten ließen: „Der Stand „Basel, in seinem ganzen dermaligen Umfange, ist vom „bestehenden Bundesverein als ein einfacher und unzer„theilter, unter gemeinsamer Landeshoheit vereinigter „Staatskörper anerkannt worden. Jede wirkliche Tren„nung seiner Bestandtheile würde, als ein wichtiges An„liegen des gesammten Bundes, Berathung und Einver-

Digitized by Google

„ständniß mit den übrigen eidgenössischen Ständen erhei-
„schen. Eine solche ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt,
„und die Entschließungen dieser hohen Stände lassen sich
„auf keine Weise mit Bestimmtheit voraussehen. Indessen
„ist uns zur Genüge bewußt, daß die endliche Entscheidung
„des Schicksals dieses Standes aller Orten mit Sehnsucht
„erwartet wird, und wenn dieselbe nach obwaltenden Um-
„ständen durch eine Abstimmung über die Trennungsfrage
„eingeleitet werden muß, so bedarf es der höchsten Sorg-
„falt und Aufmerksamkeit, um deren Ergebniß gegen jeden
„Zweifel sicher zu stellen. — — Indem wir auf solche
„Weise dem an uns gestellten Ansuchen entsprechen, müs-
„sen wir jedoch kraft unserer Stellung ausdrücklich erklä-
„ren, daß aus dieser unserer Mitwirkung keinerlei Fol-
„gerung gezogen werden solle, als würde dadurch im min-
„desten denjenigen Entschließungen vorgegriffen, wozu die
„hohen Stände sich durch amtliche Anfragen der Bundes-
„behörde, in Betreff der Verhältnisse des Standes Basel
„überhaupt werden veranlaßt sehen."

Der kleine Rath erließ zur Vornahme der Abstimmung die erforderlichen Instruktionen an die Gemeinderäthe. Auch die Repräsentanten thaten ihr Möglichstes, um der bevorstehenden Verhandlung alle nur gedenkbaren Garantien der Zuverlässigkeit und Genauigkeit zu verschaffen. In fünf bezirksweise veranstalteten Zusammenkünften (am 21. und 22. November) wurden die Gemeindspräsidenten der sämmtlichen Ortschaften angeleitet, und die von den Repräsentanten speziell zu der Stimmenaufnahme beauftragten Beisitzer ins Handgelübde genommen. Letztere waren sorgfältig so ausgewählt, daß sich in der Aufsichts-

Digitized by Google

behörde jeder Gemeinde die beiden politischen Parteien ungefähr die Wage hielten, wenigstens aber wo möglich von jeder Seite Einer in derselben anzutreffen seyn sollte; auch die erklärtesten Anhänger der Insurrektion, mit Ausnahme jedoch der neunzehn durch Beschluß vom 11. Okt. von Aemtern Ausgeschlossenen, wurden nach jener Regel beigezogen.

Bei diesen Zusammenkünften suchten auch die Repräsentanten die erhobenen Einwendungen gegen die Stellung der Frage u. s. w. zu widerlegen, und in der That zeigten sich die Meisten vollkommen beruhigt, und von allen Anwesenden wurde ein ordnungsmäßiges Verhalten zugesichert. — Alles schien auf geordnete Weise vor sich gehen zu sollen, auch die Insurgenten versäumten nicht, ihre Anhänger in ihrer Weise zu bearbeiten, und durch eine Proklamation von „Freunden der Freiheit" wurden die Vortheile der Trennung aufgezählt, und die Landbürger aufgefordert, für dieselbe zu stimmen.

Plötzlich aber kamen entgegengesetzte Weisungen. Die Abstimmung nämlich hatte offenbar eine doppelte Bedeutung; sie war eine für jede weitere Trennungsverhandlung nothwendige vorläufige Maßregel, sie war aber auch ein Mittel, um überhaupt die Zahl der Anhänger beider Parteien zu erkennen. Aber den eidgenössischen Freunden der Insurgenten war Trennung unwillkommen, und es lag also in ihrem Interesse, jeden Schritt zu verhindern, der dazu führen konnte. Anderseits hatte die aufgeregte Partei auf dem Lande zwar unaufhörlich Trennung begehrt, aber eine ruhige, geheime Abstimmung konnte ihr nur unerwünscht seyn, denn sicher mußte sie dabei in der Minderheit

Digitized by Google

verbleiben; die Stellung der Frage bot ihr nun einen sehr plausibeln Vorwand gegen die Abstimmung, denn sie konnte ja sagen, sie wolle weder Fortbestand der Verfassung noch Trennung vom Kanton, sondern Verfassungsrath oder Trennung von der Stadt. Daher plötzlich der Gedanke, die Abstimmung gänzlich zu vereiteln. — Kaum nämlich hatten die Repräsentanten die oben erwähnten Zusicherungen erhalten, so wurde durch eben so thätige als wirksame Umtriebe die Abstimmung aller Orten zu hindern gesucht. Uebereinstimmende Weisungen oder Aufträge ergingen in diesem Sinne von den bekannten Führern, und in der That wurde in 16 Gemeinden die Abstimmung gänzlich verhindert, und in vielen andern stimmten nur wenige Bürger.

Die Regierung und die Repräsentanten gingen von der Ansicht aus, daß zwar Niemand zum Abgeben seiner Stimme gezwungen, daß aber in jeder Gemeinde den Bürgern Gelegenheit zur Abstimmung gegeben werden müsse. — Wo daher ein ordnungsmäßiges Protokoll auswies, daß das Letztere wirklich geschehen, aber kein Gebrauch von dieser Gelegenheit gemacht worden sey, so ließ man es dabei bewenden. Das war namentlich in den vier birseckischen Gemeinden Pfeffingen, Arlesheim, Schönenbuch und Therwyl der Fall, wo die Bürger förmlich erklärt hatten, sich der Abstimmung enthalten zu wollen, und zwar zum Theil aus dem Grunde, weil sie mit nichts Geringerm, als einer Vorstellungsschrift an die alliirten Mächte umgingen, welche als Garanten der Wiener Kongreßurkunde auch den Bezirk Birseck bei seiner Vereinigung mit Basel schützen sollten. Aus zwölf andern

Digitized by Google

Gemeinden hingegen wurde gar kein ordnungsmäßiges Protokoll beigebracht, und es wurde daher in denselben in Gegenwart eines Repräsentanten und eines Delegirten der Regierung zur nachträglichen Stimmenaufnahme geschritten. Auch bei dieser zweiten Verhandlung weigerten sich die Anwesenden in Liestal und Muttenz, ihre Stimmen abzugeben, und keiner der dortigen Gutgesinnten wagte es, sein Recht der Abstimmung anzusprechen. In zehn Gemeinden hingegen ging die nachträgliche Abstimmung vor sich, aber die Repräsentanten vermochten nicht zu hindern, daß die Abstimmenden von den Nichtabstimmenden mit Hohn und Gezische begrüßt wurden.

Das Resultat der ganzen Verhandlung war, daß im Ganzen 4667 Landbürger ihre Stimmen abgaben, nämlich 3950 auf dem Lande, 717 Einsaßen der Stadt. Für Trennung hatten sich nur 802 Stimmen ausgesprochen, für Bleiben 3865. — Diese große Mehrheit gegen die Trennung war aber nach dem Bisherigen eine bloß scheinbare. Indeß kann das Resultat der Abstimmung dennoch als Grundlage einer annähernden Berechnung über die Zahl der Anhänger jeder Partei benutzt werden, was auch von den Behörden in Basel nicht unterlassen wurde. Im Februar nämlich hatten beide Theile allen Kräften aufgeboten, um die Annahme oder Verwerfung der Verfassung zu bewirken. Damals hatten im Ganzen 7573 Landbürger gestimmt. Legt man diese Zahl als Anzahl derer zu Grunde, welche überhaupt über die Verfassungsfrage sich aussprechen konnten oder wollten, so ergibt sich, daß mehr, aber freilich nicht viel mehr als die Hälfte, nämlich 3865 auf 7573, sich bestimmt als Anhänger der Verfassung

Digitized by Google

ausgesprochen hatten, daß mithin, wenn man auch die Lauen, die Gleichgültigen, die Erschrockenen zu den Unzufriedenen hinzurechnet, doch immer noch die der Zahl nach kleinere Hälfte der Regierung gegenüberstand. Ohne Zweifel war das Manöver, in Folge dessen die Insurrektionspartei alle Nichtstimmenden als Gegner der Verfassung ausgeben konnte, sehr klug ersonnen und geschickt ausgeführt, aber doch zeigte auch die bedeutende Zahl derer, welche unerschrocken dem Rufe ihrer Obrigkeit entsprachen, daß der im Namen der ganzen Landschaft ausgesprochene Trennungswunsch eine Lüge war.

Der kleine Rath hatte den Auftrag, dem großen Rathe nach Ergebniß der Abstimmung weitere Anträge zu stellen. Dieses geschah am 5. Dezember, in dem Sinne, daß nochmals bei der Tagsatzung auf Handhabung der Verfassungsgarantie gedrungen werden, und im Falle des Nichtentsprechens die Trennungslustigen aus dem Staatsverbande entlassen werden sollen. Diesem Vorschlage wurde im großen Rathe mehrseitig der Antrag entgegengestellt, der Tagsatzung einen möglichst kurzen Termin, etwa bis zum 1. Januar 1832, zu setzen, nach dessen Abfluß der große Rath sich unbedingt vorbehalten solle, nach Gutbefinden zu handeln. Dieser Gedanke, die Trennung auch ohne und gleichsam gegen die Tagsatzung durchzuführen, war zwar die natürliche Folge der bisher eingeschlagenen Bahn, und ging aus der allerdings ganz richtigen Einsicht hervor, wie schwer es seyn werde, die Tagsatzung zur Mitwirkung zu einer Trennung zu veranlassen, aber die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten eines solchen Verfahrens übersah

Digitized by Google

man zum Theil aus Ueberschätzung der eigenen Kräfte. Der Beschluß des großen Rathes ist folgender:

Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Basel haben durch Einsicht der uns in Folge unseres Beschlusses vom 18. November abhin, durch den kleinen Rath vorgelegten und von den eidgenössischen Repräsentanten als richtig anerkannten Protokolle, in Betreff des Ergebnisses der angeordneten Abstimmung über die Trennungsfrage, die Ueberzeugung gewonnen, daß sich nur eine geringe Anzahl der Bürger unseres Kantons für eine Trennung ausgesprochen, hingegen die entschiedene Mehrheit der Stimmenden bei dem Kanton Basel in seiner gegenwärtigen Verfassung zu verbleiben sich erklärt hat, und daß uns daher, als der obersten Behörde des Kantons, vor Allem aus obliegt, die Rechte der verfassungsmäßigen Mehrheit geltend zu machen, und auf Handhabung der erst unterm 28. Februar dieses Jahres von der großen Mehrheit aller stimmfähigen Bürger angenommenen und unterm 19. Juli abhin im Schoße der hohen Tagsatzung gewährleisteten Verfassung zu dringen, da dieselbe die einzig bindende Grundlage für alle Theile unseres Standes ist, und die Hintansetzung der bundesbrüderlichen Pflichten eher die Ablösung der einzelnen unzufriedenen Theile, als aber eine Abänderung der rechtskräftigen Verfassung nach sich ziehen muß.

Aus diesen Gründen sehen wir uns denn zu folgendem Beschluß veranlaßt:

1. Wiederholen wir die bereits in unserm Beschluß vom 11. Okt. abhin enthaltene einfache Erklärung: an der neuen rechtskräftigen und von der hohen Tagsatzung garantirten Verfassung unverändert fest zu halten, und fordern, gestützt auf die schweizerische Bundesakte, sämmtliche Mitstände auf, die feierlich ausgesprochene Gewährleistung aufs kräftigste zu handhaben, und ihre Gesandtschaften auf die wieder zusammenberufene Tagsatzung dahin zu instruiren, daß durch eine bestimmte unumwundene, öffentliche Erklärung dieser obersten Behörde dem schwankenden Zustande in unserm Kanton ein Ende gemacht, die

Digitized by Google

Widerspenstigen zur Unterwerfung unter die bestehende und rechtsgültige Verfassung ausdrücklich aufgefordert, und nöthigenfalls durch Ueberlassung eidgenössischer Truppen und Aufforderung zu getreuem Aufsehen zur Anerkennung der gesetzlichen Ordnung gebracht werden.

2. Würde diesem unserm bundesgemäßen Ansuchen, welches durch das Resultat der erfolgten Abstimmung über die Trennungsfrage noch gerechter erscheinen muß, nicht sofort auf eine unzweideutige Weise entsprochen, so sollen alsdann diejenigen Gemeinden, welche auf der ausgesprochenen Trennung beharren, oder sich innert einer zu bestimmenden Zeitfrist, nach vorhergegangener Aufforderung sich zu erklären, noch dafür aussprechen werden, aus dem bisherigen Staatsverbande entlassen und der Eidgenossenschaft anheimgestellt werden, unter Vorbehalt einer in der Stadt Basel verfassungsgemäß anzuordnenden Abstimmung.

3. In dem nicht zu erwartenden Fall der verweigerten Bundespflicht sollen alsdann unverzüglich die erforderlichen Abstimmungen in der Stadt und auf dem Lande, wo es noch nöthig seyn wird, angeordnet, und den auf der Trennung bestehenden Theilen innert zwei Monaten die Verwaltung und Regierung entzogen, bei der Tagsatzung aber sofort der Antrag gestellt werden, in Gemeinschaft mit uns in Betreff der getrennten Gemeinden das weiters Erforderliche besorgen zu lassen.

4. Von gegenwärtigem Beschluß ist sämmtlichen eidgenössischen Ständen, so wie auch dem hohen Vorort, unter Beilegung des Ergebnisses über die erfolgte Abstimmung, beförderliche Mittheilung zu machen, und soll die auf den 13. Dezember wieder zusammenberufene Tagsatzung noch besonders angegangen werden, daß vor Ende dieses Jahres ein Entscheid über das gestellte Ansuchen gefaßt werde.

Gegeben in unserer Großraths-Versammlung,
den 6. Dezember 1831.

(Unterschriften.)

Digitized by Google

Mit Kreisschreiben vom 7. Dez. sandte der kleine Rath diesen Beschluß sämmtlichen Mitständen zu, nochmals auf pflichtmäßige Handhabung der gewährleisteten Verfassung dringend, und auf die aus der Trennung dem Bunde drohenden Gefahren aufmerksam machend.

§. 25.

Wiederversammlung der Tagsatzung im Dezember 1831.

Die Tagsatzung hatte sich am 9. November vertagt, und dem Vororte sowohl im Allgemeinen als in Bezug auf den Kanton Basel Instruktionen für sein Verhalten ertheilt. Er sollte den Ständen von dem Erfolg der Sendung der Repräsentanten Nachricht ertheilen, bei nicht erfolgender Pacifikation die Stände einladen, sich über die Verhandlungen der Tagsatzung vom 24. Oktober spätestens bis zum 7. Dezember 1831 zu erklären, damit die Tagsatzung entweder versammelt, oder neue Anträge an die Stände gestellt werden können; er sollte auf den 15. Dezember den Rückmarsch der eidgenössischen Truppen aus dem Kanton Basel anordnen, es wäre denn Sache, daß die Tagsatzung sich auf diesen Zeitpunkt wieder versammeln, oder der Vorort sich veranlaßt sehen sollte, dießfalls anderweitige Anträge an die Stände gelangen zu lassen. Sollten aber die Truppen den Kanton verlassen und neue Unruhen ausbrechen, so war der Vorort beauftragt, die Nachbarkantone zu getreuem Aufsehen aufzufordern, nöthigenfalls sogar Truppen aufzubieten, vor Allem aber die Stände in Kenntniß zu setzen, und nach Maßgabe der Umstände die Tagsatzung wieder zu versammeln. Ueber die Kostenfrage

Digitized by Google

der militärischen Occupation war der Stand Basel zu einer Erklärung aufgefordert worden; sollte diese bis Ende Novembers nicht eintreffen, so war der Vorort beauftragt, solches den Ständen anzuzeigen, und denselben dabei einerseits einen gedrängten Bericht über das im Jahre 1814 und 1815 gegen St. Gallen und Tessin beobachtete Verfahren zu erstatten, und anderseits über die Frage des Kostenersatzes von Basel einen wohlerwogenen Antrag an die Stände gelangen zu lassen.

Was nun den letztern Punkt betrifft, so hatte man in Basel nicht geglaubt, sich mit Abgabe einer Erklärung beeilen zu sollen. Der Erfolg der militärischen Besetzung war überhaupt noch so ungewiß und problematisch; durch eine ablehnende Erklärung fürchtete man, die Mißstimmung nur zu vermehren, ein Anerbieten stellen wollte man auch nicht, kurz man zog vor, die ganze Frage einstweilen noch auszuweichen, vielleicht auch in der Aussicht, es könnte bei einer endlichen Pacifikation gerade der Kostenersatz ein Gegenstand der Unterhandlung und der Nachgiebigkeit von Seite Basels werden. Aus Auftrag des großen Rathes berichtete deßhalb am 7. Dezember der kleine Rath an den Vorort, daß der Stand Basel über die Kostenfrage noch keine Erklärung geben könne, und auch der Vorort glaubte unter solchen Verhältnissen einfach die Weisungen der Tagsatzung gewärtigen zu sollen.

In ihrem Berichte vom 25. November hatten die Repräsentanten auf die große und Entsetzen erregende Gefahr aufmerksam gemacht, welche aus dem auf den 15. Dezember angeordneten Rückmarsch der eidgenössischen Truppen entstehen müßte, und daher auf unverminderte Occupation

Digitized by Google

durch ein neues Truppenkorps und auf Wiederversammlung der Tagsatzung auf Mitte Dezembers angetragen. Nachdem der Vorort durch den zu diesem Zweck nach Luzern abgegangenen Bundespräsidenten von Tscharner noch weitere Aufschlüsse erhalten hatte, erließ er am 2. Dezember das Kreisschreiben, durch welches die Tagsatzung auf den 13. nach Luzern einberufen wurde.

Die Verhandlungen der Instruktionsbehörden in den Kantonen hatten nicht viel besonders bemerkenswerthes dargeboten. Nachdem die Kantone Thurgau, Zürich und Luzern mit dem Beispiel bundeswidriger Instruktionen vorangegangen waren, war es mehrern andern großen Räthen um so leichter angekommen, die zugesicherte Verfassungsgarantie auf diese oder jene Weise zu umgehen. Nur im Kanton Aargau war der Kampf lebhafter. Der Antrag der Mehrheit einer Großrathskommission ging nach Erschöpfung aller güflichen Vermittlungsversuche auf bundesmäßige Handhabung der Garantie. Diesem Mehrheitsantrag gegenüber ging der des Oberrichters Tanner dahin, die ausgesprochene Garantie einstweilen zu suspendiren, bis der Art. 45 geändert wäre. Dieser von den Herren Zschokke und Bruggisser unterstützte Antrag erhielt am 9. Dez., wo man den ganzen Tag darüber stritt, die Mehrheit. Am 10. Dezember erklärten 47 Mitglieder *) der Minderheit, durch diesen Beschluß werde die Ehre des Standes Aargau und die eidlich beschworene Bundespflicht verletzt; die beiden Gesandten Bertschinger

*) Unter denselben die Regierungsräthe Fetzer, Hürner, Lüscher, Dorer, Lützelschwab, Bonenblust, Amsler; ferner Dr. Bertschinger, Dr. Häusler, Prof. Rauchenstein, Oberst Schmiel, Oberst Brentano u. A.

Digitized by Google

und Lützelschwab aber erklärten es mit ihrer Ehre unverträglich, eine solche Instruktion an die Tagsatzung zu bringen, und an ihre Stelle wurden dann die Herren Tanner und Bruggisser zu Gesandten ernannt.

Basel sandte wieder mit seinen ordentlichen Gesandten La Roche und Merian den Bürgermeister Frey als außerordentlichen ersten Gesandten.

Am 13. Dezember wurde die Versammlung eröffnet, indem zuerst die Repräsentanten in einem ausführlichen mündlichen Vortrage einen umfassenden Hauptbericht über ihre Sendung und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse erstatteten. Es wurde sodann sofort ungeachtet des Widerspruchs von St. Gallen die Fortdauer der militärischen Occupation, und zwar durch ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Scharfschützen und eine halbe Kompagnie Reiterei, nach der Auswahl des eidgenössischen Kriegsraths beschlossen. Die Sitzungen vom 15. und 16. Dezember gingen theils mit fernern Berichterstattungen der Repräsentanten, namentlich über die Volkswünsche und die Annahme der Verfassung, theils mit Verlesen vieler Akten hin. Drei Bittschriften von Gemeindsbeamten und Bürgern aus 20 Gemeinden des Kantons Basel drangen auf Schutz der rechtmäßigen Verfassung und ihrer Anhänger, auf Begründung einer festen Ordnung und kräftige Zurechtweisung der unruhigen Minderheit. Anderseits wurden durch die Unzufriedenen der Tagsatzung 30 Zeugnisse eingereicht, welche die Nullität der Abstimmung vom 28. Februar darthun sollten. Auch Gutzwiller, A. v. Blarer und Dr. Emil Frey hatten sich in Luzern eingefunden, um ihren Ansichten bei den Gesandtschaften

Digitized by Google

Eingang zu verschaffen; durch verschiedene Zuschriften an die Tagsatzung suchten sie die Ungültigkeit der Verfassung darzuthun, und das Benehmen ihrer Partei zu rechtfertigen.

Am 17. Dezember eröffneten die Gesandtschaften ihre Instruktionen; zunächst lag das Begehren von Basel auf bundesmäßige Handhabung der Verfassung vor, über welches sich die Stände auszusprechen hatten. Bemerkenswerth ist es nun, daß keine einzige Gesandtschaft die von den Insurgenten angerufenen Unförmlichkeiten und Ungesetzlichkeiten, welche bei der Abstimmung vom 28. Februar vorgefallen seyn sollten, anführte, um die Pflicht zur Leistung der Garantie abzulehnen. Vielmehr sprach der Gesandte von Zürich, Bürgermeister v. Muralt, seine aus allem früher und später Angehörten und Eingesehenen geschöpfte Ueberzeugung aus, daß die Annahme der Verfassung auf rechtliche Weise Statt gefunden habe; besonders umständlich wies der Gesandte von Freiburg, Staatsrath Schaller, die Rechtsgültigkeit dieser Abstimmung und das Unstatthafte der dagegen erhobenen Einwendungen nach. Aber auch solche Gesandte, welche die Gültigkeit der Verfassung einigermaßen in Zweifel zu stellen versuchten, wagten es nicht, sich auf jene angeblichen Unförmlichkeiten zu berufen: Landammann Sidler machte geltend, daß die Annahme der Verfassung zu einer Zeit geschah, als kurz vorher die Landschaft durch Waffengewalt der Stadt unterlegen war, weßhalb bezweifelt werden könne, ob das Resultat der Abstimmung als ein reines Produkt des freien Volkswillens zu betrachten sey, er erkannte aber auch ausdrücklich an, daß die Regierung von sich aus auf das Abstimmen in diesem oder jenem Sinn keinen gewaltthätigen Einfluß ausgeübt

Digitized by Google

habe. Dieses Thema von unfreiwilliger Annahme wurde dann vom Gesandten von Thurgau, Dr. Merk, noch etwas breiter ausgetreten, und die offene Abstimmung gerügt, aber ohne jener angeblichen Unförmlichkeiten zu erwähnen. Noch leichter machten es sich andere Gesandtschaften, welche sich nicht einmal die Mühe nahmen, die Rechtsgültigkeit der Verfassung zu beleuchten oder zu bestreiten, sondern aus allgemeinen Gründen sich der Pflicht der Handhabung zu entziehen suchten. — Es scheint dieses auf das deutlichste zu zeigen, daß die von den Insurgenten mit so vieler Mühe erhobenen Einwendungen gegen die Rechtsbeständigkeit der Abstimmung vom 28. Febr. überhaupt wenig Eindruck machten, und von den Gönnern der Insurgenten selbst als bedeutungslos angesehen wurden.

Bei der Eröffnung der Instruktionen ergaben sich folgende verschiedene Anträge. Die Pflicht der Leistung der Garantie nach Basels Begehren wurde anerkannt von Uri, Schwyz, Unterwalden, Graubünden, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf, zu welchen später noch Waadt kam, das sich gegen jede willkührliche Einmischung erklärte, und die verschiedenen Pacifikationsmittel allein der Wahl von Basel anheimstellen, so wie diesem Stande auch überlassen wollte, die Bundeshülfe nach Art. 4 des Bundes anzusprechen. Diese Gewährleistung wollten Zug und Schaffhausen ebenfalls aussprechen, jedoch in Berücksichtigung verschiedener Verhältnisse nur auf bestimmte Zeit, nämlich Zug auf zwei, Schaffhausen auf vier Jahre. Umständlich und scharf wies Freiburg die Bundespflicht zur Gewährleistung nach, behauptete aber, dieselbe erstrecke sich nicht auf das mit §. 45 der Verfassung in Verbindung

Digitized by Google

gebrachte Gesetz vom 11. Februar 1831; an Gewährleistung dieses Gesetzes sey gerade um so weniger gedacht worden, weil es, weit entfernt einen integrirenden Theil der Verfassung zu bilden, vielmehr im Widerspruch mit dem im Eingange derselben ausgesprochenen allgemeinen Grundsatze der Volkssouveränetät stehe. Unter der Bedingung vollständiger Amnestie nebst Abänderung der beiden Artikel 34 und 45 wollten Glarus und Aargau die Garantie zusagen. Appenzell beider Rhoden dagegen wollte nach den in Appenzell geltenden Grundsätzen eine neue Abstimmung, und der alsdann sich ergebenden Willensmeinung der Mehrheit sicherte es seine Gewährleistung zu. Für Zulassung einer Trennung stimmten Zürich und Thurgau. St. Gallen erklärte, der Bund habe durch alles Bisherige seine Pflichten gegen Basel mehr als erfüllt; Basel solle nun auch seine Pflicht thun, und die Beruhigung seines Kantons durch beliebige Mittel, nur nicht durch Gewalt bewirken; wünsche dabei Basel die vermittelnde Dazwischenkunft der Eidgenossen, so könne sie ihm zugesichert werden, so lange aber Basel diese seine Pflicht gegen die Eidgenossenschaft unerfüllt lassen würde, so solle der Garantie keine Folge gegeben werden. Luzern endlich drang auf entscheidendes, durchgreifendes Einschreiten von Seite des Bundes, sofern keine gütliche Ausgleichung eintreten sollte; dieser Ansicht trat auch Solothurn bei, welches die Gewährleistung mit der dringenden Empfehlung vollkommener Amnestie und der Abänderung des §. 45 der Verfassung verbinden wollte, wenn aber Basel dieser Empfehlung nicht nachkommen würde, sollte sich die Tagsatzung nach Art. 8 des Bundesvertrags das Recht der Einmischung und

Digitized by Google

Entscheidung vorbehalten, und ihre Beschlüsse durch geeignete Mittel in Vollziehung setzen lassen; doch werde Solothurn nie zu einer Trennung stimmen. Das demokratisch neu konstituirte Bern endlich hatte angeblich keine Zeit zur Berathung dieser Sache gefunden, und sein Gesandter, v. Tillier, ersetzte den Mangel einer Instruktion durch allgemeine Versöhnungs- und Moderationszusprüche.

Eine Kommission wurde beauftragt, unter sorgfältiger Berücksichtigung der eröffneten Standesvoten solche Vorschläge zu bringen, wodurch die Angelegenheiten des Kantons Basel auf befriedigende Weise erledigt werden können. An diese Kommission wurden mit den beiden Repräsentanten Tscharner und Glutz ernannt: Bürgermeister v. Muralt, Schultheiß Amrhyn, Landammann Heer, Landammann Sidler und Staatsrath Schaller, also lauter Gesandte von Kantonen, welche die Garantie entweder nur bedingt oder gar nicht handhaben wollten; von den neun garantirenden Ständen kein Mitglied, mit Ausnahme des durch seine Stellung dazu berufenen Repräsentanten v. Tscharner.

Diese Kommission lud den Bürgermeister Frey zu einigen ihrer Sitzungen ein. Vergebens suchte dieser der Kommission oder ihren einzelnen Mitgliedern darzuthun, daß im gegenwärtigen Augenblicke keine Vermittlungsvorschläge, welche einer Volksabstimmung zu unterlegen wären, Aussicht auf ein günstiges Resultat darböten; vergebens suchte er nachzuweisen, daß alle Berathungen über Abänderungen in der Verfassung auf eine Zeit zu verschieben seyen, wo die Gemüther weniger gereizt und aufgeregt wären; vergebens suchte er den Gedanken einer zwar unbedingten, aber nur temporären (etwa sechsjährigen)

Digitized by Google

Garantie auf die Bahn zu bringen: die Kommission trat auf seine Ansichten nicht ein. — Sie vereinigte sich zuerst auf folgende Punkte: Schützung der Verfassung sey nach den ausgesprochenen Standesvoten nicht möglich; dem Stande Basel könne aber eben so wenig eine Aenderung der Verfassung befohlen werden; weitere Versöhnungsversuche böten keine Aussicht auf Erfolg, so daß nichts übrig bleibe als partielle Trennung, auf welche die Stände zu instruiren eingeladen werden sollten. Bald aber erschrack die Kommission wieder vor diesem Trennungsgedanken, Bürgermeister von Muralt und besonders der in Redaktions- und Vermittlungsversuchen unerschöpfliche Landammann Heer brachten den Vorschlag einer sechsjährigen Garantie, jedoch unter ausdrücklicher Verzichtleistung des Standes Basel auf den Revisionsartikel, in Anregung, und sämmtliche Kommissionsglieder, mit Ausnahme Tscharners, stimmten diesem Antrage bei. Die Kommission erstattete am 24. Dezember ihren Bericht in getheilten Meinungen.

Mehrheitsantrag,

redigirt von Landammann Heer, unterstützt von Muralt, Amrhyn, Heer, Sidler, Schaller, Glutz.

A. Die Tagsatzung, nachdem sie, zu Berathung der Angelegenheiten des Standes Basel eigens einberufen, die umständlichen Berichte der Herren eidgenössischen Repräsentanten sammt allen auf deren Sendung bezüglichen Aktenstücken angehört, sodann die Ansichten sämmtlicher h. Stände vernommen, und die Frage: was unter vorhandenen Umständen des Weitern und zum Zwecke einer endlichen Erledigung zu thun sey, in sorgfältige Berathung gezogen hat, richtet

Digitized by Google

1. an den Stand Basel die ernste und dringende Einladung, von sich aus zu Beschwichtigung und zu Erledigung der schon so lange angedauerten Wirren und Zerwürfnisse, welche nicht nur die Wohlfahrt dieses Kantons, sondern selbst die Ruhe und die Existenz des gesammten Vaterlandes gefährden, das Seinige beizutragen, und daher dem nachstehenden Vorschlage der Tagsatzung beizupflichten:

a) Der §. 45 der dermaligen Kantonsverfassung, bestimmend den Modus ihrer allfälligen Revision, so wie das mit demselben in Verbindung stehende Gesetz vom 11. Hornung 1831 über die Art und Weise, wie die Verfassung der Genehmigung der Bürgerschaft unterlegt werden soll, sind als erloschen erklärt. Der übrige Inhalt der Verfassung bleibt während der Dauer von sechs Jahren, vom Datum dieser Erklärung gerechnet, in ungeschwächter Kraft.

b) Nach Ablauf besagter sechs Jahre soll einer freien geheimen Abstimmung der Gesammtheit der Aktivbürger die Frage unterworfen werden: ob die dermalige Verfassung (ergänzt durch einen andern Artikel über die Revision, in welchem für das Gutachten im großen Rathe sowohl, als bei der Volksabstimmung der Grundsatz der absoluten Mehrheit anzunehmen ist) weiterhin genehmigt, oder aber ob die Verfassung einer Revision unterworfen werden solle. Die absolute Mehrheit der Bürger zu Stadt und Land, als eine Gesammtheit betrachtet, wird darüber entscheiden.

c) Sollte die Mehrheit der gesammten Aktivbürger sich für eine Revision der Verfassung erklären, so soll dieselbe durch den großen Rath sofort vorgenommen, und dasjenige, was dannzumal als revidirte Verfassung vom großen Rath begutachtet wird, der Abstimmung des Volkes ebenfalls so unterlegt werden, wie es im Schlußsatze des vorstehenden L. b. bestimmt ist.

Würde hingegen eine Revision nicht beschlossen, oder eine zur Annahme vorgelegte revidirte Verfassung verworfen, so

Digitized by Google

bleibt die bestehende so lange in Kraft, bis dieselbe auf gesetzlichem Wege abgeändert wird, zu welchem Zwecke über einen jedenfalls zu errichtenden Revisionsartikel auf die angegebene Grundlage besonders abgestimmt werden soll.

d) Sey es, daß bei der in Lit. b vorgeschriebenen Abstimmung nach sechs Jahren die dermalige Verfassung mit einem veränderten Artikel über deren Revision bestätigt, oder die Verfassung in andern Theilen verändert wird, so muß dieselbe der hohen Tagsatzung zur Gewährleistung und Niederlegung in das eidgenössische Archiv eingegeben werden.

2. So wie der Stand Basel den hievor enthaltenen Vorschlag angenommen haben wird, ertheilen dagegen die löbl. Stände die förmliche Versicherung, den Kanton Basel bei seiner dermaligen Verfassung während der nächsten sechs Jahre mit allen dem Bundesvereine zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen und zu schirmen, und in Bezug der dermaligen Wirren diejenigen nachdrücklichen Verfügungen zu treffen, welche die Ruhe und Ordnung herzustellen und festzuhalten geeignet seyn können.

B. Sollte hingegen der Stand Basel die unter Lit. A enthaltenen Vorschläge nicht annehmen oder lediglich auf seinem bisherigen Begehren verharren, daß ihm entweder seine dermalige Verfassung unbedingt gehandhabt, oder aber die Abtrennung der unzufriedenen Theile gestattet werde, so ertheilen die eidgenössischen Stände, bei der vorhandenen Unmöglichkeit einer Annäherung und bei der Schwierigkeit, die dermalige Kantonsverfassung, bei Abgang jeder Aussicht auf ihre Aenderung, durch andere Maßregeln aufrecht zu erhalten, als durch solche, welche die Ruhe der Eidgenossenschaft aufs höchste gefährden könnten, die Einwilligung, daß dem dießfälligen Verlangen entsprochen werde, und eine einstweilige Trennung im Kanton Basel, nach den von der Tagsatzung in möglichstem Einverständniß mit der Regierung von Basel zu bestimmenden Grundsätzen und Formen, vor sich gehe.

Digitized by Google

C. Sollte die entschiedene Mehrheit der Stände den hievor stehenden Anträgen beipflichten, so wird der Vorort dieselben dannzumal sogleich der Regierung von Basel mittheilen und von dem großen Rath daselbst die Erklärung verlangen, inwiefern auch er die unter Lit. A enthaltenen Vorschläge unbedingt annehme oder verwerfe. Diese Erklärung hat der Stand Basel spätestens bis Ende Hornungs 1832 zu ertheilen, welche Erklärung von Seite des Vororts den Ständen sogleich mitgetheilt werden soll.

D. So wie der Stand Basel den unter Lit. A enthaltenen Anträgen beitritt, wird der Vorort durch die Herren eidgenössischen Repräsentanten den dießfälligen Beschluß der Tagsatzung bekannt machen, und sämmtliche Widerspenstige im Kanton Basel zur Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung und zur Unterwerfung unter die Verfassung nachdrücklich auffordern, so wie auch den Herren Repräsentanten, welche im Einverständniß mit der Regierung des Standes Basel zu handeln haben, angemessene Aufträge zur unbedingten Vollziehung des im Antrage Lit. A. enthaltenen §. 2 ertheilen.

E. Sollte hingegen der Stand Basel die unter Lit. A enthaltenen Anträge verwerfen, oder nach dem Lit. B des Antrags zur Trennung geschritten werden müssen, so wird der Vorort die Tagsatzung beförderlich einberufen, und die Stände werden bereits dermalen auf diesen Fall hin eingeladen, ihre Gesandtschaften mit genugsamer Vollmacht zu Lösung der verschiedenen, auf eine solche Trennung bezüglichen, aus dem Kommissionalbericht hervorgehenden Fragen zu versehen.

Die förderliche Einberufung der Tagsatzung findet ebenfalls Statt, wo für keinen der Anträge eine Mehrheit der Stände sich ausgesprochen hätte, um dannzumal das Weitere zu verfügen.

Minderheitsantrag,

von Bundespräsident von Tscharner.

1. Die Tagsatzung legt in erster Linie den hohen Ständen die bestimmte Frage zur Instruktion und Abstimmung vor: ob sie die

Digitized by Google

bundesmäßige Gewährleistung der Verfassung von Basel unbedingt zu handhaben gesonnen seyen oder nicht.

Auf den Fall der Bejahung durch eine Mehrheit der Stände wird dem Stande Basel die (im Mehrheitsantrag unter Lit. A 2 bedingt angetragene) Zusicherung, in unbedingtem Sinne dahin ertheilt, ihn bei seiner dermaligen Verfassung mit allen dem Bundesvereine zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen und zu schirmen, und in Bezug der dermaligen Wirren diejenigen nachdrücklichen Verfügungen zu treffen, welche die Ruhe und Ordnung herzustellen und festzuhalten geeignet seyn können.

Demnach wird der Vorort (gleichwie nach dem Mehrheitsantrage unter Lit. D) durch die eidgenössischen Repräsentanten den dießfälligen Beschluß der Stände im Kanton Basel bekannt machen, und sämmtliche Widerspenstige daselbst zur Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung und zur Unterwerfung unter die Verfassung nachdrücklich auffordern lassen, so wie auch den Repräsentanten, welche im Einverständniß mit der Regierung des Standes Basel zu handeln haben, angemessene Aufträge zur unbedingten Vollziehung dieses Beschlusses ertheilen.

2. Auf den Fall der Verneinung der obigen ersten Frage werden die Stände zur Instruktion über die folgende zweite Frage eingeladen, nämlich: ob sie gut finden, bei dem Mitstande Basel darauf anzutragen, daß derjenige Theil des Art. 45 seiner Verfassung, welcher dahin lautet:

> so müssen die veränderten Artikel den Bürgern, auf gleiche Weise wie die Verfassung selbst, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden,

schon dermalen dahin abgeändert werde, wie nachfolgt:

> so müssen die veränderten Artikel den Kantonsbürgern zu Stadt und Land in dem Sinne zur Abstimmung vorgelegt werden, daß die absolute Mehrheit ihrer Gesammtzahl über Annahme oder Verwerfung entscheidet, —

Digitized by Google

mit beigefügter Zusicherung von Seite der übrigen Stände, daß, nach Annahme dieses Antrags, die bestehende Verfassung in dem bei der ersten Frage ausgedrückten Sinne gehandhabt werden soll.

3. Auf den Fall, wo weder die Mehrheit der Stände sich über die erste Frage bejahend erklären, noch der Stand Basel den in der zweiten enthaltenen Vorschlag, nach dessen Gutheißung von Seite der übrigen Stände, annehmen würde, werden dieselben ersucht, sich schon dermalen eventuell über folgende dritte Frage zu erklären, nämlich: ob sie auf den Antrag des Standes Basel zu einer Trennung seiner Gebietstheile einzutreten, oder zu welcher andern Schlußnahme sie dießfalls Hand zu bieten gesonnen seyen.

4. Auf den Fall der Trennung werden die löbl. Stände ferner ersucht, ihre Gesandtschaften, jetzt für dann, mit möglichst umfassenden Vollmachten zur Berathung und zum Abschluß über die verschiedenen darauf Bezug habenden Verhandlungsgegenstände, nach Anleitung des Kommissionalberichts und nach fernerm eigenen Ermessen, zu versehen.

5. Sollte die Mehrheit der Stände sich zu irgend einem von der unbedingten Handhabung abweichenden Beschlusse vereinigen, so wird (gleichwie nach Lit. C des Mehrheitsantrages) der Vorort denselben alsogleich der Regierung von Basel mittheilen, und von dem großen Rathe daselbst die Erklärung verlangen, ob auch er diesem Beschlusse beitrete oder nicht.

Diese Erklärung hat der Stand Basel spätestens bis Ende Hornungs 1832 zu ertheilen, der Vorort aber dieselbe sogleich zur Kenntniß sämmtlicher Stände zu bringen.

6. Wenn sich entweder keine Mehrheit von Ständen zur Bejahung der ersten oder zweiten obiger Fragen, oder zu irgend einer andern Schlußnahme vereinigen, oder wenn sich durch Nichtzustimmung des Standes Basel zu einem von der Mehrheit genehmigten Antrage die Nothwendigkeit einer Trennung in diesem Stande ergeben sollte, so wird der Vorort ungesäumt zur Einberufung der Tag-

Digitized by Google

satzung schreiten, um derselben die weiter angemessenen Verfügungen anheimzustellen. *)

In dem von Tscharner abgefaßten Gutachten werden die verschiedenen bereits erwähnten Gründe wieder aus einander gesetzt; gegen die einfache bundesmäßige Aufrechthaltung der Verfassung werden die unabsehbaren Schwierigkeiten und Opfer angeführt, welche namentlich daraus entstehen würden, daß nur eine zerstreute Hälfte, nicht eine überwiegende Mehrheit von Ständen sich dafür ausgesprochen. Bemerkenswerth sind die sehr einläßlichen Aeußerungen über Trennung. Nur die dringende, bald zur vollen Gewißheit heranwachsende Besorgniß, von einem mitverbündeten Stande die Gräuel eines wiederausbrechenden Bürgerkriegs und vom gesammten Vaterlande die Gefahr unabsehbarer Zerrüttung auf keinem andern Wege abwenden zu können, möge einen solchen Vorschlag als äußersten Nothbehelf rechtfertigen. Es wird hingewiesen auf jenen fast die ganze Bevölkerung zu Stadt und Land durchzuckenden tiefen Riß, der im jetzigen schwankenden Zustande die entzweiten Gemüther nur immer weiter und unversöhnlicher aus einander treibt; auf die allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß der Augenblick des Abzugs der eidgenössischen Truppen unfehlbar auch denjenigen des Ausbruchs neuer Feindseligkeiten bezeichnen würde. In Bezug auf Trennung, welche dem Rechte nach bloß partiell und gemeindeweise geschehen könne, werden dann alle sie begleitenden Schwierig-

*) Die Anträge von Mehrheit und Minderheit erhielten im Schoße der Tagsatzung einige Aenderungen, mit welchen sie hier wiedergegeben sind; erheblich in diesen Aenderungen ist nur die Einschaltung von Nro. 2 im Minderheitsantrage.

Digitized by Google

keiten, die Gefahr steter Reibungen, die ökonomischen und politischen Verlegenheiten des neuen Gemeinwesens, die Rückwirkung auf die eidgenössischen Verhältnisse nachgewiesen; aber gerade das Abschreckende dieser ganzen Aussicht flößte der Kommission noch einige Hoffnung ein, durch die angetragene Einleitung zur Trennung entweder die Trennung selbst vermeiden, oder ihr wenigstens die mindest schädliche Richtung geben zu können. Es werden sodann die Hauptgrundsätze bei Behandlung der Trennungsfrage selbst vorgeschlagen. Durch nochmalige geheime Abstimmung unter eidgenössischer Aufsicht entscheidet jede Gemeinde über ihr Bleiben oder Trennen; die sich trennenden Gemeinden treten entweder zu einem andern Kanton oder bilden eine selbstständige Abtheilung des Kantons Basel, zuerst unter eidgenössischer Leitung, bis sie ihre Verfassung und Regierung gültig bestellt haben. Als weitere Berathungs- und Verhandlungsgegenstände werden dann bezeichnet und im Einzelnen erörtert: 1) die Ausscheidung der bisher gemeinschaftlichen Verhältnisse (der Stellvertretung im Bunde, der ökonomischen und nachbarlichen Verhältnisse); 2) die einstweilige Verwaltung der abzulösenden Landestheile; 3) die neue Konstituirung derselben; 4) eine allfällige Wiedervereinigung, die man sich auf keinen Fall als allzu leicht, noch als sehr wahrscheinlich vorstellen dürfe, am wenigsten, wenn einmal die Trennung wirklich vollzogen seyn werde.

Am 26. Dezember wurde die Berathung über diese Anträge eröffnet, wobei der Gesandte von Basel sein Begehren auf unbedingte Garantie von Neuem zur Abmehrung brachte, eine Abmehrung, die nach den bereits oben erwähnten Instruktionen ausfiel; sonst bot diese Verhandlung

Digitized by Google

nichts Bemerkenswerthes, als die Verwahrung Uri's gegen jede Trennung, selbst auf den Fall, wenn die Regierung von Basel dazu einwilligen würde. Am 27. wurde die Berathung fortgesetzt; die Tagsatzung beschloß einfach, die Berichte der Repräsentanten, die Protokolle der stattgehabten Sitzungen und den Kommissionalbericht den Ständen mitzutheilen, damit sie sich bis Ende Jenners 1832 über die Anträge der Kommission aussprechen. Der Stand Basel soll militärisch besetzt bleiben, doch solle der Vorort bis Ende Hornungs Bericht an die Stände machen, ob die Occupation noch ferner nöthig sey.

Durch Mittheilung des Kommissionalberichts an die Stände hatte die Tagsatzung einen großen Schritt im Sinne der Trennung des Kantons Basel gethan; daher glaubten die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Genf keinen Theil an der Abstimmung nehmen zu sollen, und beschränkten sich lediglich auf das Referendum. Endlich wurde den beiden Repräsentanten Tscharner und Glutz die von ihnen nachgesuchte Entlassung unter Dankbezeugung bewilligt. Tscharners Antrag auf Hebung einiger Undeutlichkeiten in den den Repräsentanten ertheilten Instruktionen wurde mit der Bemerkung beseitigt, daß sie klar und vollständig genug seyen, um den eidgenössischen Abgeordneten in jedem Falle die erforderliche Auskunft zu gewähren. Der Gesandte von Basel aber sprach den Repräsentanten die innige Dankbarkeit seines Standes aus. Hierauf wurden zu eidgenössischen Repräsentanten bezeichnet: Bundespräsid. v. Tscharner und Major Massé von Genf.

Digitized by Google

§. 26.

Der Zustand mit Anfang des Jahres 1832.

Das Neujahr 1832 nahte heran, ohne dem Kanton Basel eine Aussicht auf baldige Rückkehr der Ruhe und des Friedens zu bringen; im Gegentheil, durch die fruchtlosen Verhandlungen der letzten Tagsatzung war die Aussicht auf endliche definitive Beruhigung ganz auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Denn in Basel betrachtete man die Vorschläge des Majoritätsgutachtens als durchaus unannehmbar; nicht nur diejenigen, welche auf die in den zwei Mehrheiten des Revisionsartikels liegende Vertragsform einen entscheidenden Werth legten, auch solche, welche vielleicht dem von Tschavner geäußerten Gedanken: die zwei Mehrheiten durch das Erforderniß einer größern als der absoluten Mehrheit aller Kantonsbürger, z. B. $^3/_5$ oder $^2/_3$, zu ersetzen, ihre Genehmigung hätten geben können, stimmten hierin überein. Ueberdieß entzog der Vorschlag die Entscheidung der Frage: ob eine Revision Statt finden solle, dem großen Rathe, und brachte sie unmittelbar an das Volk. Die Aussicht auf die Möglichkeit, daß die Partei der Unzufriedenen ihren während sechs Jahren zurückzuhaltenden Groll nachher nur um so wilder über die aller Garantien beraubte Stadt auslassen würde, wurde durch die Betrachtung nicht aufgewogen, daß ja inzwischen Manches werde vergessen werden, daß der Lauf der Zeit andere politische Ideen bis dahin wieder werde zur Herrschaft gebracht haben; — der Zustand während dieser sechs Jahre selbst schien kein anderer als ein Zustand steter Aufregung und Widersetzlichkeit, ein Zustand der Lähmung

Digitized by Google

der Regierung, eine „sechsjährige Anarchie" seyn zu können. Bei den Meisten aber war der Gedanke, die Verfassung müsse auf Gleichgewicht und Vertrag zwischen Stadt und Land beruhen, entschieden vorherrschend, und sie glaubten daher, überhaupt auf Verhandlungen über diese Punkte sich gar nicht einlassen zu können. Das unmittelbare Bewußtseyn städtischer Eigenthümlichkeit, der Eifer für deren Erhaltung waren um so reger, je mehr man gerade in dieser Beziehung sich gekränkt gefühlt hatte. Diesem Grundgefühle stand zur Seite die durch die bisherigen Ereignisse veranlaßte Bitterkeit, die es für schimpflich ansah, einem Gegner, den man verachtete, Konzessionen zu machen, und die natürliche Gewalt der Dinge, die auf dem einmal betretenen Pfade weiter forttrieb. Dazu kam, daß es der Revolutionspartei in hohem Grade gelungen war, alle verschiedenen Interessen, Ansichten und Neigungen gegen sich einzunehmen: die Handwerker fürchteten Untergrabung ihres Wohlstandes durch Aufhebung der Handwerksordnungen, die Kaufleute und Industriellen sahen die Gefahr unbilliger und unbesonnener Bestimmungen über Finanz- und Industrieverhältnisse, die Freunde wissenschaftlicher Bildung waren bei einem knickerischen Bauernregiment für die Bildungsanstalten besorgt, und die Freunde christlichen Lebens erschracken vor dem Gedanken, daß die in der Revolution offenbar gewordene Unsittlichkeit und Irreligiosität zur Herrschaft kommen sollten. Diese verschiedenen Besorgnisse durchdrangen und ergänzten sich wechselweise, und fanden ihren Einigungspunkt in jenem gemeinsamen städtischen Grundgefühle.

Der Vorschlag des Majoritätsgutachtens fand daher in

Digitized by Google

Basel von keiner Seite her Unterstützung; nur eine Stimme in der außerordentlichen Kommission (Staatsschrb. Braun) wollte den Ständen als Gegenvorschlag anbieten, den §. 45 dahin abzuändern, daß in sechs Jahren eine Abstimmung über die Verfassung Statt finden, und daß, wenn sich alsdann nicht Stadt und Land über eine gemeinsame Verfassung verständigen können, die Trennung eintreten solle. Dieser Vorschlag fand aber schon deßwegen keinen Anklang, weil man dessen Nichtannahme von den Ständen um so gewisser voraussetzte, da gerade die Basel befreundeten Kantone sich zum Voraus der Trennung abgeneigt gezeigt hatten, und man also in demselben nur die Veranlassung neuer fruchtloser Zögerungen zu erblicken glaubte. Aber doch wollte auch der kleine Rath nicht sofort nach dem Beschlusse vom 6. Dezember verfahren, sondern erst noch zusehen, ob sich vielleicht etwa wider Verhoffen noch eine Mehrheit für unbedingte Handhabung der Garantie ergeben dürfte. Er schlug daher dem großen Rathe vor, an sämmtliche Stände durch ein Kreisschreiben die Erklärung abzugeben, daß man die in dem Mehrheitsantrag gestellten Bedingungen nicht annehmen werde, im Uebrigen aber die Entschlüsse der Stände erst abzuwarten, und je nach Ergebniß derselben die weitern im Februar einzugebenden Vorschläge des kleinen Rathes zu gewärtigen. Die auf schleunigeres Verfahren dringende Opposition gegen diese Vorschläge war lebhaft, und in der That konnte dem von dem kleinen Rathe besonders herausgehobenen Grunde, daß ohne eidgenössische Mitwirkung die Trennung den größten Schwierigkeiten unterliegen werde, leicht die Bemerkung entgegengestellt werden, daß man dann eben nie zur Tren-

Digitized by Google

nung kommen werde; aber der Antrag des kleinen Rathes wurde mit 77 gegen 22 Stimmen genehmigt. Das Kreisschreiben vom 10. Januar setzte, indem es auf Handhabung der Garantie drang, umständlich die Sätze aus einander, daß die Verfassung auf gültige Weise angenommen sey, daß sie den Bestimmungen des Bundes und den Grundsätzen der Freiheit nicht widerspreche, daß eine Einmischung Nichtbetheiligter in die Verfassungsfrage unzulässig sey; ein besonderes Schreiben an die garantirenden Stände dankte denselben für ihre Bundestreue.

Während dieser Verhandlungen gestaltete sich der Zustand der Landschaft immer verworrener, immer unglückseliger. Was war seit einem Jahre nicht Alles geschehen, um den aufgeregten Theil des Volkes aus allem Gleichgewicht zu bringen, um es an Allem irre zu machen, was sonst dem menschlichen Gemüthe theuer ist. Mit dem heiligen Rufe der Freiheit, der ewig in jeder Menschenseele Anklang findet, hatte man es aus einem Zustande glücklichen Friedens aufgerüttelt; das in der Zeit liegende Mißtrauen gegen alles obrigkeitliche Ansehen hatte man benützt, um unedeln Leidenschaften zu schmeicheln, um Begierden aller Art aufzuregen; das Vertrauen in Beamte, Vorgesetzte, Geistliche und Lehrer hatte man untergraben und zerstört; man hatte die ersten Ausbrüche roher Gewaltthätigkeit theils belobt, theils beschönigt, mindestens für straflos erklärt. Durch mißlungenes Einschreiten hatte die Regierung das Uebel ärger gemacht, und dem Hasse neue Nahrung und unerschöpflichen Stoff zu bittern Anschuldigungen, zu stets neuen Besorgnissen und Mißtrauen gegeben. Die Vertröstung auf eidgenössische Theilnahme hatte

damit geendigt, daß eidgenössische Truppen die äußere Ordnung hergestellt, daß aber über die angestrittenen Grundlagen des Rechtszustandes noch kein Entschluß der Bundesbehörde erfolgt, kaum einer zu erwarten war. Der Friede des gewöhnlichen Lebens war zerrissen; die Regungen des natürlichen Wohlwollens gegen Freunde, Verwandte, Nachbarn waren durch wilden Parteigeist verdrängt; selbst die durch die Diener der Kirche verkündigten heiligen Wahrheiten des Glaubens erschienen den Verbitterten nur als Waffen der Unterdrückung; die aufgeregte politische Leidenschaft sah in der Vergangenheit nur getäuschte Hoffnungen, in der Zukunft nur unsichern Trost. Dazu kam die Last der militärischen Besetzung, welche zwar vermindert, deren Endschaft aber noch nicht vorauszusehen war; die Lebensmittel waren vertheuert oder aufgezehrt, schon trat hin und wieder der Gedanke über die Zunge, durch verzweifelte Mittel dieser Last sich zu entledigen. So war das Gemüth in den verschiedensten Richtungen hin gewaltsam bewegt und zerrissen, und kein Stern war mehr da, der in diesem Sturme unerschüttert stehen blieb. Hieraus ist es auch zu erklären, daß sehr widersprechende Anzeigen über die Stimmung des aufgeregten Theils des Volkes bemerkt wurden. Einerseits trat die Ermüdung ziemlich sichtbar hervor; lebhaft sprach sich hin und wieder der Wunsch aus, aus diesem heillosen Zustande endlich herauszukommen, sey es wie es wolle, sey es auch nur durch einen Schein von Zugeständniß, sey es selbst durch unbedingten Beschluß der Tagsatzung. Das Ansehen der Führer war erschüttert; sie hatten stets nur versprochen und vertröstet, und der Erfolg hatte ihre Anhänger so bitter getäuscht; sie boten so wenig sociale und moralische Garantien,

Digitized by Google

auch ihr ökonomischer Kredit war dahin, selbst in Liestal nahm man Anstand, ihnen Wohnungen zu vermiethen, in Basel aber glaubten Einige zu wissen, sie wären nicht abgeneigt, sich zur Ruhe zu begeben, wenn ihnen nur zu anderweitigem Fortkommen geholfen würde. — Andrerseits aber glühte und kochte der Ingrimm in der Brust fort, in Schenken bei Wein und Branntwein reizte und steigerte man wieder seine Leidenschaft, und der Haß machte sich besonders Luft gegen die Landleute, welche der Verfassung ihre Treue bewährt hatten. Drohungen, Schreckungen, zum Theil wirkliche Gewaltthätigkeiten gegen dieselben waren an der Tagesordnung. Selbst die Anwesenheit eidgenössischer Truppen hinderte offene Thätlichkeiten nicht immer, und eben so wenig beruhigte sie über Gerüchte von bevorstehenden Ueberfällen treuer Gemeinden, ja des ganzen Reigoldswylerthales. Selbst Gerüchte von beabsichtigten Angriffen auf das eidgenössische Militär fanden Glauben. Gewiß wußte man, daß die Unzufriedenen organisirt, mit Waffen und Munition wohl versehen waren. Gewöhnliche Schlägereien und Mißhandlungen wurden meist der Behörde nicht einmal verzeigt, denn die Mißhandelten fürchteten noch Schlimmeres von der Rache ihrer Beleidiger. Nächtliche Frevel waren häufig, aber Manche scheuten auch zur Befriedigung ihrer Leidenschaft den hellen Tag nicht. Zur Unterdrückung solcher Frevel war die Regierung gelähmt. Widersetzlichkeit und offene Verweigerung des Gehorsams, sey es von Einzelnen, sey es von Gemeindsbehörden, waren nichts Ungewöhnliches, und wenn Andre auch den Gehorsam nicht geradezu verweigerten, so leisteten sie ihn doch nicht, und ließen gerichtliche und andere Vorladungen unbeachtet; die Statthalter-

Digitized by Google

verhöre (Bezirksbehörden zur Beurtheilung kleinerer Vergehen) konnten zwar hier und da noch gehalten werden, aber nicht zur Bestrafung von Freveln, die mit den politischen Sachen zusammenhingen; Depositionen und Zeugenaussagen wegen solcher wurden durch den hervschenden Schrecken verhindert; die Untersuchungen wegen der Mattenzer Meuterei, wie auch wegen anderer Fälle von Gewaltthätigkeit und Widersetzlichkeit, mußten, weil sich niemand stellte, von dem Kriminalgerichte ganz aufgegeben werden. Der Vorschlag von Stabshauptmann Geigy, durch militärische Organisation und Aufstellung von Bürgergarden die Ruhe zu handhaben, schien, auch abgesehen von der Verwahrung der Repräsentanten und von der geringen Lust, welche die getreuen Gemeinden dafür zeigten, schon deßhalb unangemessen, weil er den Unzufriedenen nur einen vielleicht erwünschten Vorwand zu Gegenmaßregeln gegeben hätte. Auch die Beihülfe der Repräsentanten war unwirksam; militärische Exekution traf gerade mehr die ruhigen wohlhabenden Bürger, als die einzelnen Ruhestörer; zu Verhaftungen waren solche Umständlichkeiten und so genaue Verabredungen zwischen der Civil- und Militärbehörde nöthig, daß der geringste unvorgesehene Umstand, oder die Schwatzhaftigkeit eines Einzelnen die getroffenen Maßregeln vereiteln, und den Schuldigen zur Vorsicht oder zum Widerstande mit Hülfe seiner Genossen veranlassen konnte. Doch geschah Einiges in dieser Beziehung, namentlich glückte dem Statthaltereiverweser Paravicini in Liestal im November die Verhaftung einiger untergeordneter Helfershelfer, welche die eidgenössischen Truppen aufzuwiegeln suchten, an der von Kölliker aber wurde er durch einen Volksauflauf vor-

Digitized by Google

hindert; eben so konnte die des M. Christen in Itingen nicht vollzogen werden, obschon die Repräsentanten Unterstützung durch eidgenössisches Militär beschlossen hatten; andere mißlangen ebenfalls; hingegen gelang am 24. Februar die mit vielen Umständlichkeiten eingeleitete Verhaftung der Gebrüder Minder in Oberdorf, welche sich am 2. Februar gefährliche Drohungen und Mißhandlungen gegen ihre Gegner hatten zu Schulden kommen lassen.

Aber diese ohnehin seltenen Beispiele energischen Einschreitens bewirkten fast noch mehr Erbitterung als Furcht, und was vermochten sie gegen die fast täglich vorkommenden Beispiele revolutionärer Gewaltthätigkeiten! Welcher Schrecken aber mußte sich erst im Lande verbreiten, als die Nachricht erscholl, es seyen in kurzer Zeit zweimal nach einander, Nachts vom 12. auf den 13. und vom 21. auf den 22. Febr. die Wohnungen ruhiger und getreuer Bürger in Binningen, und unter diesen des unerschrockenen Präsidenten Stöcklin, ein Raub der Flammen geworden, als die Regierung bekannt machte, aus den vorgenommenen Untersuchungen habe sich die nahe Wahrscheinlichkeit ergeben, daß beide Feuersbrünste durch absichtliches Einlegen verursacht worden, als allgemein die Ueberzeugung sich aussprach, politische Motive lägen diesen muthmaßlichen Verbrechen zu Grunde! Wie schauderhaft beleuchteten diese Flammen die Gegenwart, wie schauderhaft die nächste Zukunft des unglücklichen Landes!

Jene vielfachen Anzeigen der Verwilderung und Entsittlichung blieben auch in der Eidgenossenschaft nicht unbekannt, tausendstimmig wurden sie durch heimgekehrtes eidgenössisches Militär bestätigt. Aber noch menschlicher Weise lagte das

Digitized by Google

politische Vorurtheil dieser nicht zu leugnenden Thatsache ganz andere Ursachen als die wirklichen zu Grunde. Das Landvolk des Kantons Basel wurde als roh, unsittlich, verdorben selbst von den Führern der Revolutionspartei dargestellt, aber diese Rohheit wurde nur als neue Anschuldigung gegen die Stadt Basel geltend gemacht; die Stadt Basel allein mußte an der Verdorbenheit des Baselbieters Schuld seyn, gerade wie Türken und Pflanzer an der Verdorbenheit der Griechen und Neger! In diesem Vorwurfe lag eine doppelte Ungerechtigkeit, gegen die Stadt und gegen das Land. Zuvörderst darf bezweifelt werden, ob der Baselbieter in seinem normalen Zustande, wie er namentlich vor der Revolution war, überhaupt verdorbener sey, als der Landmann anderer Kantone. Daß er seine eigenthümlichen Fehler habe, mag seyn; Verschlagenheit und Mangel an gemüthlicher Offenheit sind ihm, namentlich von Basel aus, oft genug vorgeworfen worden, aber auch hier wurde leichtsinnig Manches übertrieben. — Dagegen war er frei von mancherlei andern Fehlern, namentlich von der Prozeßsucht, die anderwärts so zerstörend wirkt und den Frieden ganzer Familien untergräbt. Auch wurde früher nie gehört, daß Dieberei, Betrug, Gewaltthätigkeit, böswilliges Schadenstiften, Unzucht, Völlerei dem Landvolke von Basel in höherem Grade als andern Theilen des Schweizervolkes zur Last gelegt werden, und schwerlich dürfte aus der Vergleichung der gerichtlichen Protokolle verschiedener Kantone dieser Beweis geführt werden können. — War aber der Vorwurf besonderer Verdorbenheit des Baselbieters unerwiesen, so war auch die daraus gezogene Beschuldigung gegen die Stadt Basel

Digitized by Google

doppelt ungerecht: es war ungerecht, dieſer Stadt zur Laſt zu legen, was in den Zuſtänden früherer Jahrhunderte Unglückliches mag gelegen haben, in Zuſtänden, welche ja nicht Baſel beſonders eigenthümlich, ſondern ſo zu ſagen allgemein europäiſch waren: es war aber auch ungerecht zu vergeſſen, was von Baſel aus für das Land ſeit einem Menſchenalter geſchehen war; der milde Sinn, der dieſe Stadt ſelbſt nach dem Urtheile mancher Gegner auszeichnet, hatte auch im Verhältniſſe zum Landvolke ſich bewährt; ſo manchmal hatte die Landſchaft in Hungers-, in Feuers- und Waſsersnoth reichliche Unterſtützung und Entſchädigung in Baſel gefunden, erſt noch im Jahre 1830 bei der Ueberſchwemmung im Höllſteinerthale; es hatten wohldenkende Bürger die Beſtrebungen der Regierung für Verbeſſerung des Landſchulweſens unterſtützt; es war das Landwaiſenhaus von der Stadt aus gegründet, durch ſtädtiſche Beiträge hauptſächlich unterhalten worden. Ueberhaupt waren die Verhältniſſe zwiſchen Stadt und Land keineswegs hart und drückend geweſen, die Regierung hatte die Landſchaft mehr wie ein ſchwacher Vater als wie ein ſtrenger Herrſcher behandelt; die Privatverhältniſſe aber des Gutsbeſitzers zum Pächter, des Kapitaliſten zum Schuldner, des Fabrikherrn zum Bandweber waren gewiß im Ganzen milder und freundlicher gehalten, als häufig anderwärts. Deßhalb kann von der Verwilderung, welche damals im Kanton Baſel ſich zeigte, kein anderer Hauptgrund herausgehoben werden, als eben die Revolution ſelbſt. Dieſes zeigte ſich noch beſonders in der Haltung derjenigen Gemeinden, welche der Verfaſſung ihre Treue bewährt hatten; in dieſen geſchahen mit Ausnahme eigenmächtiger Benutzung der Wälder keine

Digitized by Google

Unordnungen, nur in Gelterkinden fielen Ende Oktobers einige Unfugen vor der Wohnung Debary's vor, Unfugen, welche Debary selbst in seiner Eingabe an die Repräsentanten aufs grellste übertrieb. — Wenn aber die Verwilderung in den aufgeregten Gemeinden zu Deklamationen über den unter Basels Herrschaft verderbten Volkscharakter benützt wurde, so verschwieg man ganz absichtlich die unter steten Schrecknissen von ganzen Gemeinden bewiesene ruhige und feste Beharrlichkeit, die von so vielen Einzelnen in aufgeregten Gemeinden mit Lebensgefahr behauptete Treue. Die hier bewiesene unermüdliche hingebende und muthvolle Pflichttreue mancher Landleute ist gewiß eben so ehrend für die Regierung, die Gegenstand derselben war, als für das Volk, dem diese Einzelnen angehörten.

Nachdem der große Rath die eidgenössischen Vergleichsvorschläge wiederholt von der Hand gewiesen hatte, wurde die Trennung auf dem Lande immer einläßlicher besprochen. Ursprünglich hatte sie auf der Landschaft wohl Niemand ernstlich gewollt, auch jetzt noch, so groß die Erbitterung war, glaubten manche Unzufriedene, es werde doch nicht dazu kommen. Aber die Frage war auch hier zwischen gemeindeweiser und gänzlicher Trennung. Letztere herbeizuführen war nun das Hauptbestreben der Unzufriedenen, theils weil sie dadurch die Stadt um so eher zur Nachgiebigkeit zu bewegen hofften, theils weil sie die Schwierigkeiten einer abgesonderten Existenz eines bloßen Theils der Landschaft einsahen. Von Anschließen an einen Nachbarkanton war kaum mehr die Rede. Am 12. Januar fand eine Zusammenkunft angeblicher Ausschüsse von 46 Gemeinden in Liestal Statt, welche ein Kreisschreiben an zehn

Digitized by Google

Stände Namens der Landschaft um Trennung von der Stadt zu erlassen beschlossen. Das Bekanntwerden dieses Schrittes durch öffentliche Blätter veranlaßte die Repräsentanten zu Untersuchungen, weil zu erhellen schien, daß jener Zusammenkunft eine Art von amtlicher Eigenschaft beigelegt werden wollte, welche mit den ergangenen Tagsatzungsbeschlüssen unvereinbar gewesen wäre. Bei der Untersuchung ergab sich, daß die Theilnehmer jener Versammlung keine Aufträge von ihren Gemeinden erhalten hatten; sie hatten aber, als Organe der aufgeregten Partei, welche seit Anfang der Unruhen sich stets angemaßt hatte, ihre Meinungen und Wünsche als die der ganzen Landschaft auszugeben, auch dieses Mal Namens der Landschaft unterzeichnet. Diese von den Repräsentanten vorgenommene Untersuchung und ihre mit Drohungen verbundenen Warnungen vor ungesetzlichen Versammlungen gaben dann Stoff zu einer Beschwerde von Sutzwiller, A. v. Blarer und Dr. Hug an den Vorort, als würde durch die Repräsentanten die von der Tagsatzung zugesicherte freie Meinungsäußerung unterdrückt, was später den großen Rath von Luzern veranlaßte, daß er sich selbst als vorörtliche Oberbehörde eindrängte, und den Repräsentanten durch den Staatsrath die Weisung ertheilen ließ, ihre Aufträge nicht zu überschreiten, und besonders Eingaben an eidgenössische Behörden auf keine Weise zu hindern. — Aber auch die der Verfassung getreuen Landleute fanden sich durch jenen Schritt der Unzufriedenen berufen, ihre Stimme zu erheben, und gegen die Trennung zu protestiren. Das Zeichen wurde von Gelterkinden aus gegeben, wo am 29. Januar eine Versammlung zu diesem Zwecke Statt fand, welche am 2. Februar eine ähnliche in

Digitized by Google

Niederdorf zur Folge hatte. Aber auch die Unzufriedenen hielten nun ihrerseits wieder Zusammenkünfte; beide Parteien sammelten Unterschriften, und diesem Treiben insbesondere ist es zuzuschreiben, daß von der Mitte Januars an die zunehmende Aufregung sich durch häufigere Gewaltthätigkeiten offenbarte. Am 6. Februar erließen deßhalb die Repräsentanten eine Proklamation, in der sie an die frühern Tagsatzungsbeschlüsse erinnerten, vor ungesetzlichen Versammlungen, Gewaltstreichen u. s. w. warnten, und zu ruhigem Abwarten des Entscheides ermahnten. Indeß bietet das Zahlergebniß solcher ohne weitere Kontrole aufgenommenen Unterschriften eine ganz unsichere Grundlage zur Beurtheilung der wirklichen Volksstimmung. Die Repräsentanten gaben die Zahl der bis zum 8. Februar eingekommenen Verwahrungen gegen Trennung auf 2615 an, die Unzufriedenen rühmten sich, 4095 Unterschriften für ihr Trennungsbegehren zu haben. Letztern wurde außer den angewandten Schreckmitteln vorgeworfen, es seyen falsche Namen u. s. w. auf ihrer Liste; sie selbst hatten kein Hehl, auch Minderjährige vom 20. Jahr an angenommen zu haben; den Protestationen gegen Trennung wurde entgegengehalten, weltliche und geistliche Beamte hätten dafür geworben.

§. 27.

Der Beschluß vom 22. Februar 1832.

Um diese Zeit gab der greise vielverdiente und vielverkannte Bürgermeister Wieland seine Entlassung von der Bürgermeisterwürde ein; ein Staatsmann, der in einer in mancher Beziehung schweren und dürren Zeit vielfach

Digitized by Google

wohlthätig angeregt, gewirkt und geleitet, und der in der schwierigen Krisis der Restauration durch Kraft und Klugheit so wesentlich dazu beigetragen hatte, daß die Reaktion in der Schweiz innerhalb gewisser Schranken sich halten mußte. Er hatte das Staatsschifflein als gewandter Steuermann durch schwierige Klippen hindurch geführt, aber diesem Sturme war sein hohes Alter nicht mehr gewachsen; als er sich zurückzog, sah er mit schwerem Herzen das Zerschellen desselben an der Brandung voraus: dem durch diesen Gedanken Gebeugten raubte der Sturm noch zwei Söhne. — An seine Stelle ernannte der große Rath am 6. Febr. den Civilgerichtspräsidenten Karl Burckhardt, einen Mann der neuern Bildung, der für Reform, für freiere Gestaltung des gemeinen Wesens seit Jahren durch Rede und Schrift unverdrossen gewirkt hatte, der aber mit Entschiedenheit der Revolution entgegengetreten war, und seither bei aller Milde der Form dennoch den Grundsatz fester Beharrlichkeit empfohlen hatte. Noch im Januar hatte er zu der Minderheit gehört, welche beschleunigte Behandlung der Trennungsfrage wollte.

Die Verhältnisse drängten einer Entscheidung entgegen. Beendigung des gespannten, des unglückseligen Zustandes war der allgemeine Wunsch zu Stadt und Land, und auch die Regierung konnte von der Fortdauer der Spannung nur eine immer weiter und tiefer einfressende Demoralisation erwarten. Aber woher sollte die Entscheidung kommen? Von der Tagsatzung war sie nicht zu erwarten, und hätten zuletzt auch noch einige Stände gleichsam gezwungen und wider Willen sich für Garantie erklärt, und dadurch eine Mehrheit von 12 Stimmen ausgemacht, was war

Digitized by Google

wohl von einer solchen Mehrheit für eine kräftige Unterstützung zu erwarten? Für ihre Vermittlungsvorschläge war keinerlei Aussicht auf Erfolg; daß sie selbst die Initiative zur Trennung ergreifen würde, war gar nicht zu erwarten. Basel mußte also sich selbst zu helfen suchen.

Der hiebei einzuschlagende Weg war in dem bisher Geschehenen mit unwiderstehlicher Gewalt vorgezeichnet; es war die Anheimstellung der störrischen Gemeinden an die Eidgenossenschaft. Nachdem daher der kleine Rath durch Korrespondenz mit dem Vorort die amtliche Kenntniß erlangt, daß sich auch jetzt wieder keine Mehrheit von Ständen für Gewährung der von Basel gestellten Begehren ergeben hatte, so mußte an die einläßliche Behandlung dieser Frage geschritten werden. Wurden auch die Schwierigkeiten und Gefahren, welche zu überwinden waren, nicht verkannt, so überwogen doch verschiedene Betrachtungen die entgegenstehenden Bedenklichkeiten. Allererst die unabweisbare Nothwendigkeit der Konsequenz mit frühern Beschlüssen; diese Konsequenz war gefordert durch einflußreiche Stimmen im großen Rathe, sie war geboten durch die Stellung gegen außen, denn ein Stillstehen, ein Zurücktreten würde den Gegnern unberechenbare Vortheile geboten haben. Auch konnte man erwarten, daß die Eidgenossenschaft, wenn sie auch die Trennung nicht selbst einleiten wollte, doch eine von Basel eingeleitete regularisiren und anerkennen würde. Hatte ja doch das Gutachten der Tagsatzungskommission einstimmig diesen Ausweg als eine der vorliegenden Alternativen anerkannt, die nahe Möglichkeit desselben vorausgesehen, und sehr einläßliche Fingerzeige über das dabei zu beobachtende Verfahren gegeben, hatte ja

Digitized by Google

doch die Tagsatzung dieses Gutachten gleichsam zu dem ihrigen gemacht, indem sie dasselbe den Ständen mit der Einladung, darüber zu instruiren, mitgetheilt hatte; hatte man ja doch offizielle Kenntniß, daß mehrere der einflußreichern, größern Kantone, sey es in erster Linie, wie Zürich, Glarus und Thurgau, sey es eventuell, wie Luzern, St. Gallen und Aargau, auf Trennung bereits instruirt hatten. Freilich war nicht zu vergessen, daß gerade die Basel am meisten befreundeten Stände ihre Abneigung gegen Trennung aufs bestimmteste erklärt hatten, theils in der Tagsatzung, theils seither durch Zuschrift an den Vorort, und zu leicht übersah man die Schwierigkeit, eine Bahn zu verfolgen, auf der man von den besten Freunden verlassen, nur um so mehr seinen Gegnern in die Hände fallen mußte: aber noch konnte man hoffen, jene Stände wenigstens zum Theil zur Mitwirkung bei Regularisirung wenigstens eines provisorischen Zustandes zu bewegen, wenn sie einmal die Nothwendigkeit eines solchen einsehen würden. — Die Hauptgründe aber zur Vornahme eines entscheidenden Schrittes lagen in dem Zustande des Kantons. Durch die Namens der Eidgenossenschaft ihr gemachten Vorstellungen war die Regierung im August des vorigen Jahres bewogen worden, die Landschaft sich selbst zu überlassen; nach der eidgenössischen Occupation wurden die Behörden in ihre amtliche Stellung wieder eingesetzt, aber zugleich wurden ihnen die Mittel zur Wahrung dieser Stellung, zur Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung entzogen, und blieben es fortwährend: daher war die bloß zum Scheine hergestellte Ordnung allmählig wieder untergraben und faktisch aufgelöst worden. Zweierlei suchte

Digitized by Google

man nun zu erlangen: erstens wollte man durch eine bestimmte Abgrenzung dem Umsichgreifen des Uebels Einhalt thun, wie bei einem verheerenden Waldbrande man nicht mehr zu löschen, sondern nur zu isoliren sucht; das Beispiel, wie das obrigkeitliche Ansehen in den ungehorsamen Gemeinden gleichsam täglich mit Füßen getreten wurde, konnte in mancher Beziehung nur sehr nachtheilig auf die übrigen Gemeinden einwirken; um nun in diesen letztern um so fester sich behaupten zu können, mußten die erstern sich selbst überlassen werden. Zweitens aber glaubte man auch, es würden die aufgeregten Gemeinden auf keinem andern Wege wieder zur ruhigern Besinnung zu bringen seyn: das Vorurtheil, der Haß gegen die Regierung waren dort so eingewurzelt, das Vertrauen so gänzlich zerstört, daß Beruhigung der Gemüther, Stillung der Leidenschaften nur dann noch zu erwarten schien, wenn sie wenigstens provisorisch unter eine Leitung gestellt würden, welche mit weniger Mißtrauen von denselben angesehen würde. Alsdann mußte es sich auch zeigen, ob der Schaden unheilbar sey oder nicht. Im erstern Falle war der Weg zu gänzlicher Ausscheidung angebahnt; im letztern konnte die Annäherung auf dem Wege gegenseitigen freien Einverständnisses später um so eher wieder erfolgen, und das, worauf Manche ein so großes Gewicht legten, eine auf Vertrag gegründete Verfassung, ergab sich gleichsam von selbst. Manche aber glaubten und hofften auch, die Unzufriedenen würden selbst vor der ernstlich bevorstehenden Ablösung erschrecken, manche Gemeinden noch vorher ihre Unterwerfung erklären, andere bald durch Erfahrung gewitziget zur Ordnung zurückkehren. Im schlimmsten Falle endlich, und

Digitized by Google

wenn auch alle jene Voraussetzungen täuschen würden, glaubte man durch Anbahnung der Trennung nicht schlimmer daran zu seyn, als vor dem Einrücken der eidgenössischen Truppen; man konnte zur Eidgenossenschaft sagen: Ihr habt uns jene früher faktisch abgelösten Gemeinden wieder zur Verwaltung übergeben, zugleich aber habt Ihr uns die Mittel zur Herstellung der Ordnung entzogen, und wollt sie doch von Euch aus nicht herstellen; wir entschließen uns daher, jenen frühern faktischen Zustand wieder herbeizuführen, und diejenigen Theile, welche sich der Verfassung nicht unterziehen wollen, sich selbst und Euch zu überlassen. Für den Schutz der getreuen Gemeinden glaubte man sich stark genug.

Alle diese Gründe führten auf den Gedanken einer einstweiligen faktischen Ablösung, unter Vorbehalt der definitiven Verfügungen. — Das Gutachten der außerordentlichen Kommission und der Rathschlag bemerken darüber: eine wirkliche definitive Entlassung aus dem Staatsverbande sey nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Eidgenossenschaft ihre Zustimmung dazu gebe, diese aber sey noch nicht erfolgt, daher müsse die oberste Landesbehörde einstweilen noch die Hoheitsrechte in ihren Handen behalten, und nur den trennungslustigen Gemeinden die Verwaltung entziehen, eine Maßregel, welche als Einleitung zur angekündigten Trennung anzusehen sey. Demnach wurden dem großen Rathe zwei verschiedene Entwürfe gleichzeitig vorgelegt, der eines Beschlusses als Folge der nicht ausgesprochenen Handhabung der Verfassung, und der einer Instruktion an die Tagsatzung in Betreff der definitiven Trennung.

Digitized by Google

In dem Entwurfe über Entziehung der Verwaltung wurde die Abstimmung vom 23. November als Grundlage angenommen, aber wegen der Unvollständigkeit jener Abstimmung der Satz aufgestellt, daß allen den Gemeinden, in denen sich die Mehrheit der stimmfähigen Bürger weder für noch gegen die Trennung ausgesprochen, die Verwaltung entzogen werden solle; es schien eben darauf anzukommen, nur solche Gemeinden unter der Verwaltung zu behalten, in welchen die Regierung auf eine entschiedene Mehrheit getreuer Bürger zur Aufrechthaltung der Ordnung zählen könne. Die Folgen der Maßregel selbst werden genau dahin präcisirt, daß über den Sinn des Beschlusses selbst, als einer bloß vorläufigen Maßregel, wodurch der Staatsverband noch nicht wirklich aufgehoben werde, kein Zweifel sollte obwalten können. Am 21. und 22. Februar wurden diese Vorschläge vom großen Rathe behandelt. Verschiedene Gegenanträge auf Berathung durch eine Großrathskommission, namentlich um auch sofort die vorbehaltene Abstimmung der Stadt vorzunehmen, wurden mit 82 gegen 23 Stimmen abgewiesen.*) — In der artikelweisen Behandlung genehmigte der große Rath diesen Entwurf fast unverändert; der merkwürdige Beschluß ist folgender:

Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Basel, nachdem wir durch die uns vorgelegten Aktenstücke die

*) Diese Abstimmung von 82 gegen 23 Stimmen ist die wichtigere, und nicht die am Schlusse der artikelweisen Berathung vorgenommene Abstimmung über das Ganze des Beschlusses, wobei nur 54 gegen 1 stimmten, wie die Repräsentanten melden. Eine solche Schlußabstimmung am Ende einer ermüdenden Diskussion wird von Manchen nur noch als Formsache angesehen.

Digitized by Google

amtliche Kenntniß erhalten, daß sich abermals — ohnerachtet unserer wiederholt erlassenen Ansuchen — keine Mehrheit der Stände für die unbedingte Handhabung der gewährleisteten Verfassung unseres Kantons ausgesprochen habe, — beschließen, — in Erwägung der obhabenden Pflicht für die treugesinnten und ruheliebenden Bürger unseres Kantons, durch Beendigung eines schon so lange andauernden und höchst nachtheiligen Zustandes Sorge zu tragen, und in Betracht unseres allen Mitständen seiner Zeit mitgetheilten Beschlusses vom 6. Dezember vorigen Jahres, — was folgt:

I. Allen denjenigen Gemeinden unseres Kantons, in denen sich bei der am 23. November und an folgenden Tagen Statt gehabten geheimen Abstimmung über die Trennungsfrage nicht die Mehrheit der stimmfähigen Bürger für das Bleiben erklärt hat, soll einstweilen mit 15. März nächstkünftig die bisherige öffentliche Verwaltung entzogen werden.

Sollte sich während des gegebenen Zeitraumes die eine oder die andere Gemeinde durch Beschluß der Mehrheit ihrer stimmfähigen Bürger zum Bleiben erklären, so kann denselben die bisherige Verwaltung belassen werden.

Mit dem 15. März aber werden in den nicht bleibenden Gemeinden

1. sowohl die Regierung als alle ihre Kollegien und Beamte aufhören, die Regierungsgeschäfte zu besorgen, und es werden zu dem Ende theils für den vorläufigen Sitz der Bezirksstatthalter, der Bezirksschreiber und der übrigen Regierungsbeamten, so wie der Polizeiangestellten, theils auch für die Unterbringung aller dem Staate oder öffentlichen Verwaltungen angehörenden, oder bei den Bezirksschreibereien liegenden Gelder, Schriften, Archive, Mobilien u. dgl. die nöthigen Maßnahmen zu treffen seyn.

Nur die Geistlichen und Schullehrer werden ihre bisherigen Verrichtungen fortsetzen, da der hiefür bestehende Fond des Kirchen-

Digitized by Google

und Schulguts bis zu einer vollständigen Ausscheidung in gemeinschaftlicher Verwaltung zu verbleiben hat.

Bis zu einer solchen Ausscheidung soll auch die Landarmenkasse der alten Landbezirke auf bisherigem Fuß verwaltet werden. Eben so bleibt es auch hinsichtlich der Brandversicherung bis zur erfolgten Ausscheidung bei der bestehenden allgemeinen Einrichtung und den gegenseitigen Verpflichtungen.

2. Die Gerichtsbehörden, deren Gerichtssprengel in ihrem ganzen Umfang nicht mehr unter der bisherigen Regierung bleiben, werden mit Ablauf obenerwähnten Zeitpunkts aufhören, im Namen unseres Standes ihre Verrichtungen zu versehen.

Diejenigen Civilgerichte und Gescheide aber, welche durch die Ablösung eines Theils ihres Gerichtssprengels zwar einen Theil ihrer Beisitzer verlieren, jedoch noch zahlreich genug bleiben, um nach unsern Gesetzen gültige Urtheile zu fällen, werden ihre Verrichtungen für die ihnen übrig bleibenden Gerichtssprengel fortsetzen.

Wo hingegen nicht eine genügende Anzahl von Richtern übrig bleibt, wird der kleine Rath einstweilen ein benachbartes Civilgericht oder Gescheide als Richter anweisen, welchem alsdann die von dem abgelösten Sprengel übrig bleibenden Richter beisitzen werden.

Die Protokolle und etwaigen sonstigen Schriften aller derjenigen Civilgerichte und Gescheide, von deren Sprengel nur ein Theil unter unserer Verwaltung bleibt, sind durch Veranstaltung des kleinen Raths in Verwahrung zu erhalten, und zur Aufnahme allfallsiger Auszüge den Parteien zur Einsicht offen zu stellen.

3. Die Mitglieder des großen und kleinen Raths und übrigen Kantonalbehörden aus den Gemeinden, welchen die Verwaltung einstweilen entzogen wird, bleiben bis zur gänzlichen Trennung an ihren Stellen, hingegen sind die Gemeinds- und übrigen Ortsbeamten der nicht bleibenden Gemeinden mit dem 15. März ihrer Verpflichtung gegen unsere Regierung entbunden.

Digitized by Google

4. Bürger von solchen Gemeinden, denen die bisherige Verwaltung entzogen wird, genießen, wenn sie gegenwärtig in Gemeinden, welche unter der bisherigen Verwaltung bleiben, ansäßig sind, diejenigen Rechte einstweilen fort, welche sie bisher als Einsassen genossen haben. Eben so bleibt den Bürgern jener Gemeinden, welchen die Verwaltung entzogen wird, einstweilen die Befugniß, sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in solchen Gemeinden niederzulassen, welche unter unserer Verwaltung bleiben.

5. Wo es zur Verbindung der unter unserer Verwaltung bleibenden Gebietstheile unter einander oder mit benachbarten Kantonen nöthig ist, behalten wir uns vor, auch über Theile von Bännen solcher Gemeinden, denen die Verwaltung entzogen wird, alle diejenigen Vorkehrungen von uns aus zu treffen, welche zu jeweiliger Offenbehaltung und Sicherung des Durchpasses erforderlich werden. Dem kleinen Rath wird überlassen, das deßhalb Geeignete anzuordnen.

II. Zur Aufrechthaltung und Sicherstellung der gesetzlichen Ordnung in den bleibenden Landestheilen wird der kleine Rath bevollmächtiget, Regierungskommissarien mit den nöthigen Vollmachten abzusenden und das weiters Angemessene zu veranstalten.

III. Bei der am 23. November und an folgenden Tagen vorigen Jahres Statt gehabten Abstimmung über die Trennungsfrage haben sich folgende 32 Gemeinden durch die Mehrheit der stimmfähigen Bürger für das Bleiben erklärt:

Arboltswyl, Bärenwyl, Bretzwyl, Lampenberg, Langenbruck, Lauwyl, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswyl, Titterten, Anwyl, Böckten, Diepfligen, Gelterkinden, Itigen, Kilchberg, Rickenbach, Rüneburg, Tecknau, Zeglingen, Zunzgen, Bubendorf, Lupfingen, Maisprach, Ramlisburg, Zyfen, Bettingen, Binningen, Bottmingen, Kleinhüningen, Riehen, Reinach.

Digitized by Google

IV. Von den übrigen 46 Gemeinden haben sich folgende vier für eine Trennung ausgesprochen:

Nußhof, Olsberg, Biel, Benken.

In den 42 andern entschied sich die Mehrheit der stimmfähigen Bürger weder für das Bleiben noch für das Trennen; sie sind:

Bennwyl, Diegten, Eptingen, Hölstein, Liedertswyl, Tenniken, Waldenburg, Buckten, Häfelfingen, Hemmiken, Känerkinden, Läufelfingen, Oltingen, Ormalingen, Rothenfluh, Rümlingen, Sissach, Thürnen, Wenslingen, Wittisburg, Arisdorf, Augst, Buus, Frenkendorf, Füllinsdorf, Giebenach, Hersberg, Lausen, Liestal, Selbisberg, Winterfingen, Mönchenstein, Muttenz, Pratteln, Aesch, Allschwyl, Arlesheim, Ettingen, Oberwyl, Pfeffingen, Schönenbuch, Therwyl.

V. Die in unsern frühern Beschlüssen der Bürgerschaft der Stadt vorbehaltene Abstimmung bleibt derselben, ehe die Verminderung des Kantonsgebietes definitiv festgesetzt werden kann, ferner vorbehalten.

VI. Den eidgenössischen Herren Repräsentanten und dem hohen Vorort ist von diesem Beschluß alsofort durch den kleinen Rath Kenntniß zu geben, mit dem Antrag an die Tagsatzung oder an den Vorort, durch Aufstellung einstweiliger Behörden für alle Zweige der Verwaltung in denjenigen Gemeinden, denen die bisherige Verwaltung entzogen wird, für die öffentliche Ordnung und allgemeine Sicherheit zu sorgen.

Zugleich ist die eine oder andere dieser Behörden einzuladen, zu veranstalten, daß die Archive, Schriften und Gelder und dergleichen, welche theils den Gemeinds-, theils den Gerichtsbehörden nicht bleibender Sprengel zukommen, in gehörige Verwahrung gebracht werden.

VII. Dem kleinen Rath wird aufgetragen, über die weiters

Digitized by Google

angemessenen Maßregeln die nöthigen Vorschläge mit Beförderung einzugeben.

VIII. Der gegenwärtige Beschluß soll durch Veranstaltung des kleinen Raths in allen Gemeinden des Kantons sofort öffentlich bekannt gemacht werden, den 22. Hornung 1832.

(Unterschriften.)

Die vorgeschlagene Instruktion auf die nächste Tagsatzung drang in erster Linie nochmals auf unbedingte Garantie; wäre diese nicht erhältlich, so solle auf Ausführung der definitiven Trennung angetragen werden. Bei derselben wurde der Satz vorangestellt, daß die Grundsätze, nach welchen die Trennung eingeleitet werde, nur mit Zustimmung des Standes Basel aufgestellt werden sollen, und namentlich eine Verwahrung gegen gänzliche Trennung zwischen Stadt und Land ausgesprochen. Im Einzelnen werden dann die Grundsätze des dabei zu beobachtenden Verfahrens aufgezählt, und zwar in möglichstem Einklang mit dem Gutachten der Tagsatzungskommission: nochmalige geheime Abstimmung unter Mitwirkung der Repräsentanten, Bestimmungen über allfällige Einverleibung mit einem andern Kanton oder über Konstituirung als selbstständiger Bestandtheil des Kantons Basel, Entscheidung von Streitfragen über Stellvertretung in der Tagsatzung und über Vermögenstheilung durch Schiedsrichter und Obmann. In einer Schlußklausel wurde den Gesandten die Vollmacht ertheilt, auch zu Modifikationen jener Grundsätze unter Ratifikationsvorbehalt zu stimmen, wenn dadurch eine Mehrheit erzielt werden könne. Zu Gesandten an die nächste Tagsatzung wurden ernannt: Bürgerm. Burckhardt und Appellationsrath Eman. Laroche.

Digitized by Google

§. 28.

Die Protestation des Vororts und die Entziehung der Verwaltung.

Diese Instruktion war für die Tagsatzung berechnet, welche aber noch nicht einberufen war. Die Repräsentanten hatten zwar wiederholt auf die Nothwendigkeit einer möglichst beförderlichen Einberufung der Tagsatzung zur Erledigung der Basler Angelegenheit aufmerksam gemacht; aber der Vorort hatte sich nicht bewogen gefunden, dieser Aufforderung zu entsprechen, wohl weil er gleich manchen andern Ständen anfing, dieser Sache müde und überdrüssig zu werden. Kaum aber hatten die Repräsentanten Kenntniß von dem Beschlusse vom 22. Februar, so eilten sie, dem Vorort denselben sofort mitzutheilen, und stellten zugleich den doppelten Antrag, es möchte die Tagsatzung mit der möglichsten Beschleunigung auf einen dem Bedürfniß der Umstände angemessenen Zeitpunkt einberufen, und gleichzeitig die Behörden des Standes Basel durch eine bestimmte Erklärung Namens der Eidgenossenschaft aufgefordert werden, den Termin jener von ihnen beschlossenen Maßregel so weit hinauszurücken, als es zum Behuf aller nöthigen Berathungen und Vorkehrungen von Seite der Tagsatzung erforderlich seyn möchte, um jedem auch noch so kurzen Eintritt eines gesetzlosen Zustandes in den einstweilen sich selbst überlassenen Gemeinden vorzubeugen.

Aber der Vorort sah in diesem Beschlusse nicht nur die Gefahr der Anarchie für die abzulösenden Landestheile, sondern auch eine vorgreifliche Entscheidung über wichtige, in die Kompetenz der Tagsatzung gehörende Fragen; er entschloß

Digitized by Google

sich durch Kreisschreiben vom 25. Februar, die Tagsatzung auf den 12. März einzuberufen. Zugleich aber übersandte er an den kleinen Rath zu Basel eine Verwahrung, in welcher er, den von den basel'schen Behörden sowohl im Beschlusse selbst als in dem Zirkular an die Stände ausgesprochenen provisorischen Charakter jener abgenöthigten Maßregel gänzlich übersehend, den unverkümmerten Entscheid der Tagsatzung über diese ganze Angelegenheit vorbehalten zu sollen glaubte. Es heißt darin:

„Es werden in den uns mitgetheilten Akten einerseits „sehr wichtige, tief in das eidgenössische Staatsleben ein„greifende Fragen berührt, deren Lösung keinem einzelnen „Kanton, sondern nur der versammelten obersten Bundes„behörde allein zustehen kann, und anderseits solche Maß„regeln angeordnet, aus deren Vollziehung, nach unserer „innigsten Ueberzeugung, unvermeidlich offenbare Anarchie „hervorgehen würde.

„Um daher der gesammten Eidgenossenschaft und ihrem „verfassungsmäßigen obersten Organ, der Tagsatzung, das „Recht des Entscheides in einer Angelegenheit unverküm„mert zu bewahren, welche die wichtigsten Interessen der „ganzen Schweiz betrifft und worüber der große Rath des „Standes Basel vorgreifliche Verfügungen zu treffen ver„sucht hat, so wie um den Einbruch von Unordnung und „Gesetzlosigkeit, mag derselbe von wem immer gefördert „werden wollen, insoweit es in unsern Kräften liegt, zu „verhüten, verwahren wir uns anmit in eidgenössischem „Namen auf das Feierlichste gegen jeden Versuch, den „Beschluß vom 22. Februar in Vollziehung zu bringen, „und wir werden dieser Verwahrung mit allen uns zu

Digitized by Google

„Gebote stehenden Mitteln so lange Kraft und Anerkennung „zu verschaffen uns bestreben, bis die Tagsatzung in dieser „Beziehung etwas Anderes wird verfügt haben.

„Die Regierung und den großen Rath des eidgenössi„schen Standes Basel aber erklären wir zugleich für alle „die Folgen verantwortlich, welche aus von ihnen etwa „getroffenen Anordnungen entspringen könnten, die mit „dem Rechte des Bundes und seiner Glieder nicht im „Einklange stehen.

„Der eidgenössische Vorort bedauert aufrichtig, daß er, „in treuer Erfüllung der ihm gegen die gesammte Eid„genossenschaft obliegenden Pflichten, die vorstehende Ver„wahrung aussprechen mußte; er erwartet von den tiefen „Einsichten und den in frühern Zeiten oft bewährten „wahrhaft eidgenössischen Gesinnungen eines seit Jahr„hunderten eng verbündeten Standes, daß derselbe, der „Zeit und ihren Forderungen billige Rechnung tragend, „nachdem er so lange Glück und Unglück mit seinen Mit„eidgenossen bieder und redlich getheilt hat, auch im gegen„wärtigen höchst schwierigen Zeitpunkt seiner Bundes„pflichten eingedenk sein und zu allem demjenigen getreu„lich beitragen werde, was des gesammten schweizerischen „Vaterlandes Frommen zu befördern vermag."

Zugleich wurden die Repräsentanten im Sinn und Geist dieser Verwahrung angewiesen, „sich einer jeden Handlung „nachdrucksamst zu widersetzen, wodurch der durch eidge„nössische Dazwischenkunft wieder hergestellte gesetzliche „Zustand des Kantons Basel, von wem es immer sein „möchte, ehe die Tagsatzung darüber einen Entscheid gefaßt „haben wird, gestört oder verändert werden möchte."

In Erwiederung auf diese Zuschrift machten die Re-

Digitized by Google

präsentanten den Vorort aufmerksam, es dürfte vielleicht bei den Behörden des Standes Basel der Antrag auf bloßes weiteres Hinausrücken des im Beschlusse vom 22. Februar angesetzten Termins eher einigen Erfolg haben, und wirklich handelten sie auch in diesem Sinne, obschon der Vorort erklärte, von der eingelegten einfachen Verwahrung nicht abgehen zu können. Noch am 27. Februar Abends 6 Uhr machten die Repräsentanten dem kleinen Rath eindringliche Vorstellungen, um die Einstellung der angeordneten einstweiligen Trennung zu bewirken. Der Rath aber fand sich nicht bewogen, bei dem großen Rathe auf Abänderung jenes Beschlusses anzutragen. Am 29. Februar erschienen die Repräsentanten selbst in der obersten Behörde, um ihren Anträgen Nachdruck zu geben. Tscharner sprach eindringlich, umsichtig. Ohne den Inhalt des Beschlusses vom 22. Februar zu würdigen, machte er auf das Gefahrvolle des angesetzten Zeitpunktes seiner Vollziehung aufmerksam; er zeigte zuerst, wie bis zum 15. März weder die kaum versammelte Tagsatzung, noch die mit bestimmten Instruktionen versehenen Vorort und Repräsentanten Anordnungen gegen Anarchie in den abgelösten Gemeinden werden treffen können; er wies nach, wie solche Anordnungen von den Gemeinden selbst würden versucht werden, wie man aber ja nicht erwarten dürfte, daß die zu diesem Behufe veranstalteten Versammlungen auch nur einigermaßen gegen den vorherrschenden Einfluß der Täuschung, der Gewaltthat und der empörendsten Anmaßung gesichert sein würden. Als Folgen dieser Maßregel stellte er dar: in den abgelösten Gemeinden von getheilter Gesinnung schrankenlose Umtriebe, im Kanton überhaupt gesteigerte Volksaufregung, vermehrte Spaltung zwischen

Digitized by Google

den Landgemeinden in allen Thälern, wachsenden Argwohn bei fortdauernden Waffenrüstungen, vielleicht beim geringsten Anlaß neu ausbrechenden Bürgerkrieg mit allen seinen Schrecknissen. Diese Uebereilung würde ferner einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Stimmung der übrigen Mitstände gegen Basel ausüben, da das beharrliche Bestehen auf einer vorgreifenden Verfügung solcher Art gerade im Augenblick des Zusammentritts einer außerordentlichen Tagsatzung sich weder durch irgend einen Grund als nothwendig erweisen, noch mit der gebührenden Rücksicht auf bundesbrüderliche Verhältnisse vereinbaren lasse. Er suchte zu zeigen, wie nun jedenfalls durch die Tagsatzung ein baldiger Entscheid sich erwarten lasse, und wie die durch Einberufung dieser Tagsatzung veränderten Umstände auch jedem Vorwurfe einer schwankenden Gesinnung, der sonst wegen Zurücktretens von einem ergangenen Beschlusse gemacht werden könnte, vorbeugen würden; er wies sodann auf den Widerspruch hin, welcher zwischen der von Basel noch immer vorangestellten Ansprache auf Erfüllung der Gewährleistung und der Vollziehung des fraglichen Beschlusses liege, und erwiederte auf die etwa zu machende Einwendung der seit Monaten erfolglos verlangten Handhabung, daß eben der ungewisse zukünftige mit dem anerkannten gegenwärtigen Zustande nicht verwechselt werden dürfe. Wie der Entscheid der Stände über die angesprochene Handhabung fallen werde, sei noch ungewiß, bis zu diesem Entscheide aber müsse der gesetzliche Zustand gehandhabt werden, diese Zusicherung sei durch eine Reihe von Tagsatzungsbeschlüssen gegeben, sie sei auch durch die That und durch viele Opfer von Seite der Eidgenossenschaft in Vollzug gesetzt worden. „Wenn

Digitized by Google

„also die Erhaltung der öffentlichen Ordnung auf Ihrem „Kantonsgebiet, wenn Zutrauen und Theilnahme Ihrer „Miteidgenossen in den übrigen Ständen, wenn Vermei„dung großer und dringender Gefahren für das gesammte „schweizerische Vaterland dieser hochansehnlichen Versamm„lung am Herzen liegen, wenn sie auf eine gedeihliche „Mitwirkung der eidgenössischen Repräsentanten zu jenem „gemeinschaftlichen guten Zwecke einigen Werth legt und „diese ihre Gesinnung durch thätige Entsprechung zu beur„kunden geneigt ist, so dürfen wir hoffen, daß sie, in ge„rechter Würdigung der vom hohen Vorort geltend ge„machten Rechte und Verhältnisse des gesammten Bundes „und in reifer Erdaurung der wahren Interessen ihres „eigenen Standes, die Vollziehung des Beschlusses vom „22. dieses so lange aussetzen werde, bis derselbe mit den „Verfügungen der hohen Tagsatzung wird in Einklang „gebracht werden können."

Diese Vorstellungen unterstützte Massé in einem französischen Vortrage, im Wesentlichen die von Tscharner herausgehobenen Gründe in seiner Weise wiedergebend. — Am 2. März berieth sich der große Rath über diese Anträge. Sie wurden von mehrern Seiten lebhaft, meist mit Anführung der von Tscharner herausgehobenen Gründe unterstützt, auch das weitere Motiv noch beigefügt, es möge der große Rath den Repräsentanten durch bereitwilliges Entgegenkommen beweisen, welche Achtung und Dankbarkeit er gegen sie hege. Lebhaft aber wurden sie auch bekämpft: was Tscharner von Herstellung der gesetzlichen Ordnung bemerkt habe, sei wohl nur aus Auftrag gesagt; denn er selbst wisse ja am besten, wie es damit stehe; der Vorort mahne an die Bundespflicht, aber Luzern zuerst

Digitized by Google

habe ja sein Wort und seinen Eid offen gebrochen, der Vorort wolle nur einen ungetheilten Kanton Basel kennen, aber Vorort und Tagsatzung haben zuerst von zwei Theilen, zwei gleichen Parteien gesprochen; die Maßregel, deren Verschub man jetzt wünsche, habe nicht unerwartet kommen können, da sie schon längst angedroht gewesen sei; man habe keine Sicherheit, daß der verlangte Aufschub ein einziger und letzter wäre; auch könnte ein Verschub den Schein erregen, als wäre der Beschluß vom 22. Februar nicht ernstlich gemeint gewesen, oder als würde man durch eine harte Sprache des Vororts irre gemacht; die befreundeten Stände hätten bisher ungeachtet des besten und verdankenswerthesten Willens Basel nicht helfen können, also würden sie es auch nicht unbillig finden, wenn dieser Stand sich selbst zu helfen suche; die Handhabung der Garantie werde angesprochen, weil dieses Begehren im Bunde begründet sei, aber es sei mit Gewißheit vorauszusehen, daß die einberufene Tagsatzung weder die Gewährleistung aussprechen, noch die Trennung freiwillig einleiten werde; sie würde also nur die Protestation des Vororts bestätigen, und Basel stände dann nur in so ungünstigerer Stellung, wenn es nicht nur einer Protestation des Vororts, sondern sogar einer der Tagsatzung zuwider jenen Beschluß vollziehen wollte. Auch der Gedanke, einen Aufschub bis Ende März zu gestatten, insofern der Vorort sich verpflichte, durch angemessene Vorkehrungen das Einreißen der Anarchie zu verhindern, wurde durch die Bemerkung beseitigt, der Vorort werde sich dazu sicher nicht verpflichten. Die Stimmen schienen sich die Wage zu halten, den Ausschlag gab auch hier Bürgermeister Frey, der durch die sehr entschiedene Weise, wie er gegen jeden Aufschub sich aus-

Digitized by Google

sprach, bei Manchen, ohne es zu wollen, die allerdings unbegründete Meinung veranlaßte, auch die Repräsentanten billigten im Grunde die Vollziehung ohne weitern Verschub. Mit einer Mehrheit von 43 gegen 36 Stimmen wurde nach dem Antrage des kleinen Raths der Verschub verweigert und ein vorgeschlagenes Schreiben an den Vorort genehmigt. In dieser Zuschrift lehnt der große Rath die Verwahrung und Verantwortlichkeitserklärung des Vororts kräftigst von sich ab; die getroffene Anordnung greife dem Entscheid der Bundesbehörde nicht vor, da sie eine bloß einstweilige sei, wozu der große Rath befugt und durch die Lage der Dinge genöthigt gewesen sei. „Das „Ergebniß der Standeserklärungen gewährte uns die trau„rige Ueberzeugung, daß an uns der Bund gebrochen „sei, daß für keinen der gemachten Anträge eine Mehrheit „sich ergeben werde, und daß die Hoffnung, dem unseligen „Zustande, in welchem sich unser Kanton schon so lange „befindet, bald ein Ende zu sehen, in dem schwankenden, „verschiebenden Benehmen der obersten Bundesbehörde „untergehen müsse." Bei diesem Sachverhalte und bei der Unmöglichkeit, dem Uebel mit Kraft zu steuern, sei es in der Befugniß, ja in der Pflicht der rechtmäßigen Behörde gelegen, den störrischen Gemeinden die Verwaltung zu entziehen; die Anarchie sei bereits auf einen solchen Grad gestiegen, daß sie auch am 15. März nicht schlimmer werden könne. Zum Schlusse wird die obenerwähnte Verwahrung wiederholt. — Den Repräsentanten wurde in einem besondern, in gefälligerm Tone abgefaßten Schreiben des kleinen Raths geantwortet; sie wurden daran erinnert, wie „unter der Hülle einer gesetzlichen Ordnung „die Zügellosigkeit einer aufgeregten Menge und die Will-

Digitized by Google

„kühr der wohlbekannten Parteiführer ein die Ehre der „verfassungsmäßigen Regierung gefährdendes, das Glück „und die Ruhe des Kantons zerstörendes Spiel trieben, „und wie durch den sonderbarsten Widerspruch einerseits „zwar die Regierung durch Einschreiten der Tagsatzung „äußerlich in ihre gesetzliche Stellung wieder eingesetzt, „andererseits aber durch dieselbe Tagsatzung ihr die Mittel „zu kräftiger Behauptung derselben benommen waren." Es wurden ihnen die Gründe des Entschlusses des großen Raths mitgetheilt und bemerkt: durch die abgenöthigte Maßregel der Entziehung der Verwaltung werde zwar faktisch ein dem öffentlichen Rechte nicht bekannter Zustand herbeigeführt, den Rechten des Bundes und den eigenen des Standes Basel aber eben so wenig als durch irgend eine feindliche Okkupation etwas vergeben. In seiner Antwort vom 5. März beharrte der Vorort auf seiner Verwahrung und erließ zugleich eine Proklamation an die Bürger des Kantons Basel; in derselben fordert er „alle „und jede Bürger des Kantons Basel, zu Stadt wie zu „Land, bei den ihnen gegen das gemeinsame schweizerische „Vaterland obliegenden Pflichten alles Ernstes auf, sich „sorgfältig eines jeden Schrittes zu enthalten, wodurch „die gegenwärtigen, durch eidgenössische Dazwischenkunft „wieder hergestellten Verhältnisse des Kantons Basel, ehe „die Tagsatzung darüber einen Entscheid gefaßt haben wird, „verändert werden könnten. Zugleich erklärt der eidge„nössische Vorort diejenigen, welche dieser Aufforderung „kein Genüge leisten werden, für alle Folgen ihrer Hand„lungen verantwortlich." Der kleine Rath antwortete mit der Erklärung, er zähle bei der Vollziehung des Beschlusses auf die Treue der Beamten, und in einer Publi-

Digitized by Google

kation machte er bekannt, daß, ungeachtet der auffallenden Verwahrung und Aufforderung des Vororts, der Beschluß vom 22. Februar auf den 15. März werde ausgeführt werden.

Für die Vollziehung des Beschlusses waren die erforderlichen Berathungen bei sämmtlichen Rathskollegien angeordnet und nach den Vorschlägen derselben Aufträge an die Bezirksbeamten ertheilt worden; die Uebersiedelung der Statthalter und Bezirksschreiber aus getrennten nach bleibenden Gemeinden konnte ohne Schwierigkeit Statt finden, und auch die Abführung ihrer Archive fand ungeachtet der Verwahrung der Bezirksorte und des Befehls der Repräsentanten an das Militärkommando, sie zu verhindern, nach und nach und gleichsam im Verstohlenen Statt. Als Regierungskommissarien in die bleibenden Gemeinden wurden Rathsherr Peter Burckhardt, Hauptmann Geigy und Altoberschreiber La Roche abgeordnet; sie sollten für Aufrechthaltung der Ordnung in diesen Gemeinden und für Beschützung derselben besorgt sein.

Noch vor dem 15. März versuchten in mehrern Gemeinden die der Trennung abgeneigten Bürger zu bewirken, daß die Verwaltung ihren Gemeinden nicht entzogen werde. In Wenslingen, Diegten, Wittisburg erklärte sich dafür die Mehrheit der Aktivbürger schriftlich, aber in strenger Anwendung des im Großrathsbeschluß aufgestellten Grundsatzes wurde von dem Rath darauf gedrungen, daß an öffentlicher Gemeindeversammlung sich die Mehrheit der stimmfähigen Gemeindebürger dafür erkläre, was nur in Wenslingen erhalten werden konnte. In den beiden andern Gemeinden waren entweder ein Theil der Unterschreibenden in andern Gemeinden oder in Basel wohnhaft,

Digitized by Google

oder sie wagten nicht, an öffentlicher Gemeinde ihre Unterschrift zu bestätigen. Aus dem gleichen Grunde wurde an andern Orten, z. B. in Oltingen und Rothenfluh, die begonnene Sammlung von Unterschriften wieder eingestellt. Die Gemeinde Wenslingen wurde daher allein noch den bleibenden zugezählt. Auf das Begehren der Gemeinde Arlesheim, bis zum Entscheid der Tagsatzung unter baselscher Verwaltung zu verbleiben, wurde geantwortet, sie habe sich ohne Vorbehalt zu erklären.

Auf dem Lande machte der Beschluß vom 22. Februar und das Beharren auf demselben verschiedenartige Eindrücke. Die bleibenden Gemeinden hofften von demselben Beendigung des unseligen gespannten Zustandes. Die getreuen Bürger der abzulösenden Gemeinden vernahmen mit bitterm Gefühle, daß sie nun ihren Gegnern preisgegeben werden sollen; die einen gaben jeden Gedanken an Widerstand auf und schlossen sich ihren Gegnern an, andere zogen sich von aller Theilnahme an politischen Dingen zurück, wieder andere gaben sich der Hoffnung der Wiedervereinigung hin, und bemühten sich zu diesem Zwecke. Die Unzufriedenen endlich bestrebten sich, die Lage der Dinge möglichst zu ihrem Vortheile zu benützen. Die Masse scheint durch den Beschluß betroffen worden zu sein, man hatte ihr so viel vorgespiegelt, welche Vortheile Basel aus dem Lande ziehe, daß es ihr unerwartet kam, als Basel aus der Trennung Ernst machte. Am 26. fand eine Landsgemeinde bei Liestal Statt, die Angaben über die Stärke derselben waren verschieden, 1000, 2000, 3000 Menschen. Hug und Dr. Frey eröffneten die Versammlung theils mit Späßen, theils mit Schimpfen gegen ihre Vaterstadt, Gutzwiller suchte dem Volke zu zeigen, daß

Digitized by Google

man durch Einführung einer wohlfeilen Regierung ökonomisch wohl werde bestehen können; er machte auf das Salz, die Post- und Kaufhausintraden aufmerksam, so daß die Abgaben eher vermindert als vermehrt würden. Sodann wurde eine Zuschrift an den Vorort verlesen und genehmigt. In derselben wird das Recht des großen Raths zum Erlaß des Beschlusses vom 22. Februar widersprochen und erklärt, daß sie den Inhalt desselben nur so weit berücksichtigen wollten, als er mit ihren eigenen Wünschen übereinstimme. Sie nehmen daher die Trennung der 46 Gemeinden als eine Thatsache an, und werden jede der bisanhin nicht getrennten Gemeinden, die sich durch Stimmenmehr der militärpflichtigen und ältern Mannschaft für Trennung von der Stadt ausspreche, in ihre Mitte aufnehmen. Acht Tage vor dem 15. März werden Ausschüsse zusammentreten, um die zur Handhabung der Ordnung und Sicherung der Personen und des Eigenthums nöthigen Anordnungen zu beschließen. Diese organischen Verfügungen sollen der Tagsatzung mit dem Ersuchen vorgelegt werden, dieselben unter ihrem Schutze einstweilen durch solche Kommissarien in Vollziehung setzen zu lassen, welche, gemäß ihren Grundsätzen und ihrer bisherigen politischen Handlungsweise, das Zutrauen des Landvolkes besitzen mögen. Nur der Tagsatzung überlassen sie, über die Ausdehnung und die Folgen der unausweichlich gewordenen Trennung zu entscheiden. Schließlich verwahren sie sich im Voraus gegen die Standesvoten von Schwyz, Neuenburg und Basel. Am 29. Februar wurde in einer Versammlung der Zunftausschüsse diese Zuschrift unterschrieben. Unausgesetzt ging nun das Bemühen der Führer dahin, auch die nichtgetrennten Gemeinden zum Anschlusse zu be-

Digitized by Google

wegen; kein Mittel wurde zu diesem Zwecke versäumt, gütliche Vorstellungen sollten die einen, Drohungen die andern dazu vermögen. Schon am 29. Februar unterschrieben Ausschüsse von Langenbruck, Tecknau und Binningen jenes Zirkular im Namen der Mehrheit ihrer Gemeinden. Als aber die Protestation des Vororts und die entgegengesetzte Erklärung von Basel bekannt wurden, änderten die Führer, wie es scheint auf Winke von Luzern her, ihre Pläne; sie stellten sich, als wollten sie den eidgenössischen Behörden gehorchen. Am 11. März versammelten sich die Ausschüsse wieder in Liestal und verwahrten sich gegen die Beschickung der Tagsatzung durch Basel. In dieser Verwahrung bemerkten sie, aus Achtung für die Befehle des Vororts seien sie bloß dahin übereingekommen, daß, im Falle der Vollziehung des Großrathsbeschlusses vom 22. Februar, den 15. März in jeder getrennten Gemeinde ein neuer einstweiliger Gemeinderath und ein oder mehrere Ausschüsse gewählt werden sollen; diese letztern werden sich am 16. März in Liestal versammeln und die ferners nöthigen Maßregeln zum Wohl des Landes berathen. Als Gesandte an die Tagsatzung erwählten sie Gutzwiller, Eglin von Ormalingen und Christen von Frenkendorf. Am gleichen Tage erklärten auch schon Ausschüsse von Bottmingen, Diepflingen, Zunzgen, Zeglingen und Isingen den angeblichen Entschluß der Mehrheit dieser Gemeinden, sich an die getrennte Landschaft anzuschließen.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Von der Entziehung der Verwaltung bis zur Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft durch die Tagsatzung.

Vom 15. März bis 5. Oktober 1832.

§. 29.

Außerordentliche Tagsatzung im März 1832.

Durch Vollziehung des Beschlusses vom 22. Februar ist nun der Knoten fester, ja unauflöslich geschürzt, und die Versuche zur Lösung desselben werden immer vergeblicher, bis er endlich gewaltsam zerschnitten wird. Die abgelösten Gemeinden konstituiren sich, und suchen durch gewohnte Mittel auch andre zu sich hinüberzuziehen. Dadurch entsteht neue Aufregung, und zwar um so gefährlichere, je weniger die außerordentlich versammelte Tagsatzung auf wirksame Abhilfe bedacht ist, und je mehr die neuernannten Repräsentanten jenes Bestreben zu begünstigen scheinen. Die zum Schutze der bleibenden Gemeinden nach Gelterkinden verlegten Truppen werden durch den Landsturm zum Abzuge genöthigt, aber weder dieser Landsturm, noch die Umtriebe der Repräsentanten bewegen die

Digitized by Google

getreuen Gemeinden zum Anschluß an die abgelösten. Die wiederversammelte Tagsatzung gebietet den Landfrieden, und befördert ihn durch Anerkennung eines faktischen Zustandes, bemüht sich aber vergebens in zweideutigen Vermittlungsversuchen. — Inzwischen gewinnt die konstituirte Basellandschaft Konsistenz, neue Vermittlungsversuche der ordentlichen Tagsatzung zerschlagen sich, und die oberste Bundesbehörde entschließt sich zur Anerkennung der partiellen Trennung, aber unter Bedingungen, welche Basel nicht annehmen zu können glaubt. So sieht sich Basel immer mehr aus seiner frühern Stellung verdrängt, und zuletzt genöthigt, der Mehrheit der eidgenössischen Stände entschieden entgegenzutreten, und die Tagsatzung mit vier andern Kantonen zu verlassen. —

Die ausgeschriebene außerordentliche Tagsatzung versammelte sich am 12. März. — Die Revolution hatte seit dem Dezember auch in der übrigen Schweiz Fortschritte gemacht. In Zürich sah sich der Bürgermeister von Muralt gänzlich überflügelt, er ging eben damals mit seinem Kollegen von Wyß und sechs andern Regierungsgliedern dem Großrathsbeschlusse über politische Vereine aus dem Wege. In Bern hatte sich der große Rath gegen die Handhabung der Verfassung von Basel ausgesprochen, unter lebhafter Verwahrung einer Minderheit, welche die Ehre des Kantons dadurch für verletzt hielt, und unter welcher man auch die Namen von Tillier und von Tavel-Roverea erblickte, während in der Mehrheit sich besonders Kasthofer durch eine im Drucke verbreitete Rede bemerklich gemacht hatte, welche Wahrheit und Lüge, Vernunft und Unsinn in phantastischer Weise vermischte. Auch in andern Kan-

Digitized by Google

tonen, nachdem man einmal der Pflicht, das verpfändete Wort zu lösen, sich entschlagen hatte, war man nur um so ungescheuter auf der einmal eingeschlagenen Bahn fortgeschritten, und hatte mit einer allerdings leicht begreiflichen Hast den Vorwand ergriffen, Basel selbst habe durch Zerstörung seiner eigenen Verfassung seine rechtliche Stellung aufgegeben. — Ueberdieß aber zeigten sich bei Eröffnung dieser Tagsatzung mehrere sehr bedenkliche Spuren der Ermattung und der drohenden Auflösung. Glarus erklärte durch Zuschrift, diese Tagsatzung nicht beschicken zu wollen, hauptsächlich um die Kosten zu ersparen; es wurde unter Erinnerung an seine Bundespflicht zur unverzüglichen Absendung seiner Gesandtschaft aufgefordert, welche endlich am 26. März eintraf. Der dreifache Landrath von Zug hatte zu gar keinem reglementarischen Mehr über die Basler Frage gelangen können, und der beredte Sidler erschien also bloß, um sich der Abstimmung zu enthalten. Der Gesandte von Neuenburg, Staatsrath von Chambrier, hingegen eröffnete noch vor der Eidesleistung, wie der gesetzgebende Rath seines Standes den Landesfürsten ersucht habe, den Austritt des Fürstenthums aus dem republikanischen Bunde und den Abschluß einer weniger engen, aber das monarchische Prinzip nicht gefährdenden Verbindung mit der Schweiz zu bewirken, und wie unter solchen Verhältnissen Neuenburg keinen Antheil an eidgenössischen Berathungen nehmen zu sollen glaube; die Gesandtschaft verließ hierauf die Versammlung, trat aber in Folge der am 13. März erlassenen dringenden Einladung der Tagsatzung am 20. wieder in die Bundesversammlung ein und leistete den Eid. — Drunten aber, unter dieser

Digitized by Google

Bundesbehörde, von welcher sich ein Glied nach dem andern abschälen zu wollen schien, da brauste es hohl, die Elemente des Volkslebens waren in Gährung, und die sich organisirenden politischen Vereine schienen der ganzen Eidgenossenschaft eine neue bisher unbekannte Gefahr bringen zu sollen. — Auch im benachbarten Deutschland schienen allmälig die Massen in Fluß zu gerathen, oder wenigstens warm zu werden, und der Augenblick, wo der Gegensatz zwischen Bewegung und Widerstand in Europa einen blutigen Ausbruch nehmen werde, war nach der Ansicht Mancher nicht mehr ferne. Gerade um diese Zeit aber fand auch die Bewegung in dem Lande selbst, von welchem sie ausgegangen, einen immer entschiedenern und erfolgreichern Widerstand; die Konsolidation der französischen Zustände jedoch wirkte nur langsam und allmälig auf die Schweiz zurück, denn das französische Ministerium fand es, nach einer in Frankreich nicht neuen Politik, einstweilen noch angemessen, die Revolution die es im Innern bekämpfte, auswärts zu unterstützen.

Schroffer als je standen sich auf dieser außerordentlichen Tagsatzung die Parteien einander gegenüber, und mehr als je machte sich der Riß auch im gesellschaftlichen Umgange geltend, was dann hinwieder auch auf den Gang der Berathungen zurückwirkte, und das Mißtrauen steigerte. Aber mit diesem Anblicke der Zerrissenheit bot auch diese Tagsatzung noch mehr als die frühern den der Rathlosigkeit dar; vergeblich hatte der Präsident, Schultheiß Eduard Pfyffer in der Eröffnungsrede erklärt, die Tagsatzung dürfe nicht auseinandergehen, ohne den Kanton Basel definitiv beruhigt zu haben; es geschah weniger als

Digitized by Google

nichts, nicht in einer einzigen Richtung wurde auch nur künftigen Beschlüssen vorgearbeitet. Die eigentliche Ursache dieser Passivität von Seite namentlich der revolutionären Stände mag wohl darin zu suchen sein, daß sie theils selbst in Verlegenheit waren, theils gereizt durch die Beharrlichkeit, womit Basel seinen Beschluß vom 22. Februar durchgeführt hatte, erst abwarten wollten, wie sich nun die Verhältnisse gestalten würden, und etwa auf größere der Regierung von Basel entstehende Verlegenheiten, auf weitergehenden Abfall und Auflösung, oder auf Verwicklungen hoffen mochten, welche ihnen die Kraft zu entschiedenem Einschreiten gegen Basel geben würden. Zugleich aber veranlaßte sie das Bewußtsein des an Basel gebrochenen Bundes und die Besorgniß, es möchte sich dieses Verfahren später an ihnen selbst wieder rächen, zum Abschlusse eines neuen Bundes im Bunde, des sogenannten Siebner-Konkordates.

Am 13. März begann die Verhandlung mit dem Antrage des Gesandten von Aargau, es solle die Gesandtschaft von Basel, als nur einen Theil dieses Standes repräsentirend, keineswegs zur Abgabe eines Votums in eigener Sache zugelassen werden. Dieser Antrag wurde aber von keiner andern Gesandtschaft unterstützt, und blieb auf sich beruhen. —

Sodann entwickelte der Gesandte von Basel, Bürgermeister Burckhardt in übersichtlicher Darstellung den bisherigen Gang der Angelegenheit, und schloß mit dem Antrage, es möchte von Seite der Tagsatzung eine sofortige Maßnahme hinsichtlich der Handhabung der öffentlichen Ordnung und allgemeinen Sicherheit in denjenigen Ge-

Digitized by Google

meinden, welchen die Verwaltung entzogen werde, und hinsichtlich des freien ungehinderten Verkehrs gefaßt werden, der Stand Basel werde von sich aus Vorkehrungen zum Schutze der bleibenden Gemeinden treffen. — Aber obschon auch der Repräsentant Massé auf die dringende Nothwendigkeit augenblicklicher Verfügungen und der Modifikation der den Repräsentanten ertheilten Instruktionen aufmerksam machte, so wurde doch in diese Frage nicht eingetreten.

Am 14. März begann die Hauptverhandlung mit Eröffnung der Instruktionen; für einstweilige Trennung stimmten Zürich, St. Gallen und Thurgau, für nochmalige Abstimmung über die Verfassung Appenzell, Aargau und Luzern, für Handhabung unter der Bedingung der Abänderung des §. 45 erklärten sich Bern, Freiburg und Solothurn, für unbedingte Garantie Uri, Schwyz, Unterwalden, Schaffhausen, Graubünden, Tessin, Wallis und Genf, denen sich nach vollendeter Abstimmung, um einen erledigenden Entscheid zu erzielen, auch Freiburg anschloß. Waadt hatte erklärt, es sei nicht der Fall, die Garantie die schon am 19. Juli 1831 ausgesprochen worden, und die sich übrigens nicht auf die Ausführungsgesetze, sondern nur auf die Verfassung selbst beziehe, eine neue Garantie zu substituiren, es bezog sich daher einfach auf sein Votum vom 19. Juli, — ein wirklich sinnreiches Mittel, der Erfüllung seiner Pflicht aus dem Wege zu gehen. Basel stimmte nicht, Glarus und Neuenburg waren abwesend, Zug enthielt sich der Abstimmung.

Dieses Mehr scheint die revolutionären Kantone geschreckt zu haben: war auch von den neun Ständen, die

Digitized by Google

im Dezember garantirt hatten, Waadt in zweifelhafte Stellung zurückgetreten, so hatten sich dagegen Freiburg und Schaffhausen an dieselben angeschlossen, so daß mit dem abwesenden Neuenburg, dessen Stimme sicher war, zehn Stände sich für Erfüllung der Bundespflicht aussprachen, gelang es dann noch einen Stand, etwa das schwankende Waadt oder Zug zu gewinnen, so konnte Basel mit der eignen Stimme den Ausschlag geben, und die erforderliche Mehrheit von zwölf Ständen voll machen. Dieses mochten die Radikalen um so mehr befürchten, weil die Beendigung der Sache von gar Vielen gewünscht wurde, und weil bei der Zersplitterung der nichtgarantirenden Stände in drei verschiedene Anträge durchaus keine Aussicht vorhanden war, eine Mehrheit für irgend einen andern Ausweg zu erhalten. Schon wurde auch die Frage besprochen, ob ein von 12 Ständen gefaßter Beschluß für Garantie von der aus den größern Ständen bestehenden Minderheit würde anerkannt werden? Um daher dieser Gefahr zu entgehen, und wo möglich der bedeutenden Minderheit für Garantie eine eben so bedeutende für etwas Andres entgegenzustellen, erklärte Regierungsrath (Bürgermeister) Hirzel von Zürich am folgenden Tage (15. März) zu dem frühern Votum von Zürich, nämlich neue Vornahme einer allgemeinen Abstimmung über die Verfassung zurückkehren zu wollen; verabredtermaßen schlossen sich sofort Bern, Solothurn, St. Gallen und Thurgau unter Ratifikationsvorbehalt diesem Antrage an, welcher nun plötzlich (mit den gestrigen drei Ständen) acht Stimmen auf sich vereinigte. — Bei diesem Anlasse wurde zum ersten Male im Schooße der

Digitized by Google

Tagsatzung die angebliche Formwidrigkeit der Abstimmung vom 28. Februar vorgeschützt. Einem Garantiebeschluß durch eine schwache Mehrheit wurde der lebhafte Antheil, den die große Mehrheit des Schweizervolks an dem Landvolke von Basel nehme, und die Besorgniß eines Bürgerkriegs entgegengestellt. Ueberdieß sei nunmehr Garantie unmöglich, weil der große Rath die Verfassung selbst zerstört habe. Indeß kam es auch in dieser Sitzung zu keinem Entscheid, und nicht einmal der Antrag von Uri, die instruktionsmäßigen Eröffnungen von Glarus, Zug und Neuenburg abzuwarten, konnte eine Mehrheit erlangen. Erst nach Eintreten der Gesandten von Glarus und Neuenburg wurde dann am 27. März die Hauptberathung über die Baslersache fortgesetzt, oder vielmehr abgebrochen. Die Ermahnung des Präsidenten, nicht zu scheiden ohne den Streit beendigt zu haben, war bereits vergessen, Eduard Pfyffer selbst dachte nicht mehr daran. Waren es nun die von dem neuernannten Repräsentanten, Dr. Merk erhaltenen Winke und mitgetheilten Hoffnungen, oder war es irgend ein andrer Grund, genug, nicht einmal eine Kommissionalberathung wurde versucht, sondern die Gesandtschaften von Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau und Thurgau drangen auf baldige Auflösung der Tagsatzung, da sie sich durch die den Gesandten ertheilten bindenden Instruktionen in der Unmöglichkeit befinde, definitive Beschlüsse zu fassen; es sollen daher die Verhandlungen derselben den Ständen vorgelegt, dem Vorort und den Repräsentanten die erforderlichen Instruktionen ertheilt und gewärtiget werden, ob und was für Anträge später der Vorort an die

Digitized by Google

Stände zur Erledigung dieser Sache gelangen lassen werde. Bloß Schaffhausen und Graubünden zeigten sich für Berathung interimistischer Maßregeln geneigt. Da trat plötzlich der schalkhafte Gesandte von Freiburg (Schaller) mit einem neuen Gedanken hervor: die Verfassung von Basel sei durch die Entziehung der Verwaltung zerstört, daher könne die vom großen Rathe von Freiburg ertheilte Instruktion nicht mehr ihre Anwendung erhalten, denn die Handhabung der Garantie der Verfassung wäre theils ohne Wirkung, theils ohne Gegenstand. Sie wäre ohne Wirkung, weil die Tagsatzung nicht herzustellen vermöchte, was der große Rath von Basel auseinander gerissen hat, und sie weder mit Recht noch mit Erfolg einen Theil des Baslervolkes zwingen könnte, sich wieder unter eine Obrigkeit zu stellen, von welcher es verstoßen worden ist. — Sie wäre ohne Gegenstand, denn indem der große Rath eine faktische Trennung bewirkte, verletzte er theils die dem ganzen Kanton zukommende Verfassung, theils den Bundesvertrag selbst, welcher nur einen Stand Basel anerkennt. Der große Rath hat seinen Beruf, den ganzen Kanton zu verwalten, von sich gewiesen, und sich dadurch außer die Konstitution versetzt. Von diesem Augenblicke an ist er nicht mehr als die rechtmäßige Obrigkeit des Kantons Basel zu betrachten, und kann auch die Garantie einer Verfassung, welche er selbst aufgehoben hat, nicht mehr ansprechen. Die jetzige Regierung ist eine provisorische Behörde gleich der Verwaltungskommission der abgetrennten Gemeinden. Ein solcher Zustand aber ist bundeswidrig, daher soll der Kanton Basel in seiner Gesammtheit aufgefordert werden,

Digitized by Google

sich zu rekonstituiren. Wie dieß geschehen solle, ist eine Frage, deren Entscheid dem Stande Basel einzig zusteht, und in welche sich die Eidgenossenschaft nicht zu mischen hat. Repräsentanten und Truppen sollen sofort aus dem Kanton zurückgezogen werden, um zu vermeiden, daß sie mit den provisorischen Behörden nicht in Verbindung treten, und sie damit faktisch anerkennen müßten. Dieser Antrag wurde sofort von Solothurn und andern Ständen aufgefaßt; es war ein neuer Irrweg, um der Bundespflicht auszuweichen. Bei der Abstimmung erklärten sich:

1) Neun Stände für unbedingte Handhabung der Garantie, acht dagegen.

2) Zwei Stände (Bern und Solothurn) für bedingte Handhabung.

3) Fünf Stände für einstweilige Trennung (Zürich, Glarus, St. Gallen, Aargau, Thurgau), dreizehn dagegen.

4) Acht Stände für nochmalige Abstimmung über die Verfassung (Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau und Thurgau).

5) Neun Stände für Einladung zur Rekonstituirung nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit (Luzern, Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau und Thurgau). Gegen diesen Antrag erklärten sich sieben Stände (Uri, Schwyz, Unterwalden, Schaffhausen, Wallis, Neuenburg und Genf). Drei Stände (Graubünden, Tessin, Waadt) nahmen ihn ad referendum.

Diese Abstimmung war in der Hauptsache das ganze Resultat dieser außerordentlichen Tagsatzung.

Je weniger aber die Hauptsache in irgend einem Sinne

Digitized by Google

vorwärts geführt wurde, desto wichtiger wäre es gewesen, sich über Maßregeln zu vereinigen, welche geeignet gewesen wären, Ruhe und Ordnung zu handhaben. Drei Fragen lagen in dieser Beziehung vor, die Ernennung neuer Repräsentanten, die militärische Okkupation, und die dem Vorort zu ertheilenden Instruktionen.

Die Repräsentanten von Tscharner und Massé hatten das dringende Gesuch gestellt, von ihrer Sendung entlassen zu werden. Es geschah, und an ihre Stelle wurden den 17. März der Obrist Sigismund de la Harpe aus Waadt und Regierungsrath Dr. W. Merk aus Thurgau ernannt *). Sie erhielten die provisorische Instruktion: „die Ordnung und Ruhe, die Sicherheit von Personen „und Eigenthum im Stande Basel zu schützen, und hiezu „nöthigenfalls über die eidgenössischen Truppen zu ver„fügen.“ Basel erklärte, diese Instruktion nur in dem Sinne zu verstehen, daß der Auftrag der Repräsentanten sich nur auf die aus Basels Verwaltung entlassenen Gemeinden beziehe, für die bleibenden Gemeinden werde die Regierung schon zu sorgen wissen. In der letzten Sitzung trug der Bundespräsident von Tscharner noch seine Rechtfertigung gegen eine von Liestal aus gegen ihn einge-

*) La Harpe nach dem 10ten Skrutinium durch das Loos. Vom 3ten Skrutinium an hatte Landammann Baumgartner 11, de la Harpe 7 Stimmen, das Reglement verlangte damals für eine Wahl 12 Stimmen als absolutes Mehr, da dieses sich also nicht ergab, so wurde so lange mit Stimmgeben fortgefahren, bis zuletzt zwei Stimmen von Baumgartner auf seinen Konkurrenten übergingen, wo dann die Stimmen gleich getheilt wären, so daß das Loos entscheiden konnte. Wären zufällig 19 Stimmen gefallen, so hätten sich dieselben nicht gleich theilen können, das Loos wäre nicht eingetreten, und die Wahl — in den Abschied gefallen.

Digitized by Google

reichte Beschwerdeschrift vor. Da es die Art der radikalen Führer war, Behauptungen in die Welt hinaus zu schreiben, und Alles was nicht ausdrücklich widerlegt wurde für zugestandene Thatsache auszugeben, so legte er auf diese Rechtfertigung um so mehr Gewicht, weil die in seiner Abwesenheit in die Tagsatzung geworfenen Beschuldigungen ihm nicht einmal amtlich mitgetheilt, sondern nur zufällig bekannt geworden waren. Jene vom 11. März datirte, von 39 Männern, aus eben so viel Gemeinden, angeblich „Namens der Gemeinde" unterschriebene Beschwerdeschrift enthält eine heftige Tendenzklage gegen die Repräsentanten, deren Einseitigkeit und Parteilichkeit daraus hervorgehen sollte, weil sie in ihren Berichten die Insurgenten in sehr unvortheilhaftem Lichte geschildert, von der Regierung von Basel hingegen mit Achtung gesprochen hatten; jedoch wagte es selbst diese Schrift nicht, die Wahrheit der berichteten Thatsachen zu bestreiten, sondern erhob sich nur mit Leidenschaft gegen den aus der Art der Darstellung sich ergebenden Gesammteindruck. Wohl selten ist eine in sich selbst so leere Klage mit solcher Insolenz vorgetragen worden. Trotz der sichtbaren Ungeduld der radikalen Gesandtschaften widerlegte nun Tscharner in umständlichem Vortrage unter Hinweisung auf die aktenmäßigen Belege Punkt für Punkt die Beschwerden, und erwirkte von 13 Ständen einen Ausspruch des Mißfallens über jene für grundlos erklärten Beschuldigungen. Der erklärten Mehrheit schloß sich auch Aargau an, aber die Gesandten von Zürich, Bern, Solothurn, Appenzell, St. Gallen und Thurgau hatten ihr Herz verstockt, und konnten sich nicht entschließen, der Wahrheit die Ehre zu

Digitized by Google

geben; sie hätten wohl schon damals vorgezogen, einen eidgenössischen Repräsentanten dem Grimme einer Faktion aufzuopfern, die sich durch eine Berichterstattung, gegen deren Wahrhaftigkeit nichts eingewendet werden konnte, in ihrer ganzen Blöße dargestellt sah.

Die Frage über die Fortdauer der militärischen Okkupation wurde in verschiedenen Sitzungen behandelt. Der Gesandte von Basel erklärte, seine Regierung werde für den Schutz der bleibenden Gemeinden von sich aus zu sorgen wissen, und verwahrte sich gegen Verlegung eidgenössischer Truppen in dieselben; die mit Basel stimmenden Gesandtschaften, mit Ausnahme Graubündens, sprachen sich daher gegen die Fortdauer der Okkupation aus; nur um so entschiedener wurde deßhalb von den Gegnern Basels auf verlängerte Okkupation gedrungen, und zuletzt hierüber bei Berathung der Instruktionen an den Vorort entschieden.

Auch über diese Instruktionen konnte man sich erst nach wiederholten Berathungen vereinigen. Der Gesandte von Zürich, Bürgermeister Hirzel, der mit einer gewissen weichen kindlichen Gemüthlichkeit allerlei kleine radikale Tücke wohl zu verbinden wußte, und deßhalb von seinen radikalen Kollegen gerne vorangeschoben wurde, hatte am 28. März eine Instruktion vorgeschlagen, deren drei erste Artikel Bestimmungen über Mittheilung der Verhandlungen dieser Tagsatzung an die Stände und über militärische Okkupation enthielten, deren vierter Artikel den Vorort beauftragte, die Stände zu Ertheilung einer Instruktion auf die nächste ordentliche Tagsatzung für eine Reorganisation des Kantons Basel einzuladen. Die

Digitized by Google

Schlinge war etwas plump angelegt, es gelang nicht, den ermüdeten Gesandtschaften bei Gelegenheit einer Nebenfrage einen Entscheid über die Hauptsache unterzuschieben, dieser vierte Artikel fiel weg. Aber auch der Antrag von Bürgermeister Burckhardt, die Tagsatzung möchte die Stände auffordern, daß sie mit Beförderung bestimmte Instruktionen über die Trennung ertheilen, wurde nur von Schaffhausen unterstützt, und blieb ungeachtet des Beifügens: „nicht entsprechenden Falls behalte „sich der Stand Basel vor, von sich aus das Angemessene „vorzukehren," auf sich beruhen. — Am 30. März wurde die Berathung fortgesetzt, und folgende Instruktion für den Vorort beschlossen:

1) Die sämmtlichen Verhandlungen und Abstimmungen der gegenwärtig versammelten außerordentlichen Tagsatzung über die Angelegenheiten des Kantons Basel fallen in den Abschied, und werden auf gewohnte Art den h. Ständen mitgetheilt.

2) Der Vorort wird beauftragt, die militärische Besetzung des Kantons Basel bis und mit dem 15. April nächstkünftig durch drei Kompagnien Infanterie und eine Viertel-Kompagnie Kavallerie fortdauern zu lassen, jedoch einzig zur Handhabung von Ruhe und Ordnung, so wie zur Aufrechthaltung der Sicherheit der Personen und des Eigenthums, ohne demnach weder eine Trennung in diesem Stande anzuerkennen, noch zu befördern, oder überhaupt in irgend welche Verfügungen einzutreten, wodurch über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde.

In diesem Sinne werden demnach auch die dermaligen

Digitized by Google

Repräsentanten im Stande Basel angewiesen, ihre Verrichtungen daselbst fortzusetzen.

3) Sollte sich vor Abfluß gedachter Zeitfrist eine Mehrheit von Ständen durch Erklärungen an den Vorort über die Fortdauer der Besatzung aussprechen, so wird der Vorort dieselbe nach Maßgabe der Zeitbestimmung, die durch die Willensmeinung einer solchen Mehrheit erklärt werden mag, anordnen und für die erforderliche Ablösung der Herren eidgenössischen Repräsentanten und Truppen bedacht sein.

4) Wenn hingegen bis zum Ablauf des gedachten Termins sich nicht eine entschiedene Mehrheit von Ständen für die Fortdauer der Besatzung erklärt, so sollen sowohl die Repräsentanten als die Truppen zurückberufen, und zugleich unverzüglich die drei angränzenden Stände Bern, Solothurn und Aargau zum getreuen Aufsehen eingeladen werden. —

Am Schlusse der Verhandlungen gab der Gesandte von Aargau seinen gleich am Anfange gemachten Antrag, daß Basel in eigener Sache nicht stimmen solle, zu Protokoll, und begehrte, er solle auf nächste Tagsatzung ad instruendum genommen werden, aber nur fünf Stände (Zürich, Solothurn, Appenzell, Aargau und Thurgau) erklärten bei der Abstimmung, ihn ad referendum nehmen zu wollen. Hingegen legten die Gesandtschaften von Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg eine Erklärung ins Protokoll, in welcher sie ihren tiefen Schmerz darüber aussprachen, daß die gegenwärtige Tagsatzung auseinandergehe, ohne ihre Aufgabe zu lösen, „welche keine andere sein konnte, als zu entscheiden, ob in

Digitized by Google

„Bezug auf die Verfassungsannahme im Kanton Basel „die Minderheit sich der Mehrheit fügen, und ob ein ge„gebenes Wort gehalten werden wolle oder nicht.“ Diese Stände haben stets die Regierung von Basel bei der garantirten Verfassung gegen einige aufrührerische Gemeinden schützen zu wollen erklärt; „allein die Weigerung „anderer Mitstände, zu gleichem Zwecke mitzuwirken, hat „ihre edeln Absichten vereitelt und verhindert, daß eine „gesetzliche Mehrheit hiefür erzielt werden konnte, wodurch „nun der Aufruhr über Recht und Gerechtigkeit siegen, „wodurch die Grundpfeiler des Bundes erschüttert und „der Eidgenossenschaft eine unübersehbare Reihe von „Uebeln vorbereitet werden wird.“

„Die obgedachten Stände, fest und unerschütterlich hal„tend an dem geschworenen Bunde, an Recht und Gerech„tigkeit, finden es ihrer Pflicht und ihrer Ehre schuldig „zu sein, hiemit öffentlich zu erklären, daß sie unschuldig „seien an den Folgen eines solchen Benehmens, und daher „auch jede Verantwortlichkeit von sich wälzen müssen, die „aus einer solchen Verletzung des Bundes hervorgeht. „Jene Mitstände mögen die Folgen über sich nehmen, die „sich scheuen, das dem Stande Basel gegebene Bundes„wort zu halten“ — Die Gesandtschaften von Luzern, Bern, St. Gallen, Aargau und Thurgau verwahrten sich in Gegenerklärungen, lehnten den Vorwurf von sich ab, ihr Wort gebrochen und ihre Bundespflicht nicht erfüllt zu haben, forderten, daß man ihre Meinungen in Bundesangelegenheiten eben so ehre, wie sie die abweichenden Ansichten andrer Stände ehrten, weil es einzelnen Ständen nicht zustehen könne, andre einer Verletzung des Bundes

Digitized by Google

zu beschuldigen, wenn man nicht zugeben wolle, daß die Anmaßung des Einzelnen Richter über gleichberechtigte Bundesglieder oder vollends einer verfassungsmäßigen Mehrheit der Stände werde. Insbesondre verwahrte sich noch St. Gallen gegen alle Folgerungen, welche etwa in Rücksicht auf fernere Behandlung der eidgenössischen Angelegenheiten aus jener Erklärung gezogen werden wollten.

Am 30. März löste sich diese außerordentliche Tagsatzung wieder auf.

§. 30.

Das erste Auftreten von Basel-Landschaft. Steigende Unordnung.

Die Repräsentanten de la Harpe und Merk langten am 18. März in Liestal an; ihre Aufgabe war Ruhe und Ordnung zu handhaben, aber in keinerlei Verfügungen einzutreten, wodurch über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde, sie sollten den Ausbruch des Feuers verhindern, aber ja nicht löschen. Einer solchen Aufgabe zu genügen hätte es freilich andrer Männer bedurft, oder vielmehr es darf bezweifelt werden, ob auch bedeutendere Männer derselben gewachsen gewesen wären. Baumgartners guter Stern war es gewesen, der das Loos für de la Harpe hatte entscheiden lassen, denn auch die kecke Gewandtheit des St. Galler Landammanns hätte sich wohl schwerlich in dieser Stellung mit Glück zu behaupten gewußt. Feststellung und Handhabung eines status quo war die Bedingung für Erhaltung von Ruhe

Digitized by Google

und Ordnung, aber eben den status quo wollte der revolutionäre Parteigeist nicht, hätte wohl Baumgartner diesem entgegentreten mögen? — De la Harpe's redliche Gesinnung, sein persönlicher Muth stehen außer Zweifel, auch Einsicht mag er sonst haben, aber von dem, warum es sich im Kanton Basel handelte, verstand er blutwenig, selbst die deutsche Sprache nicht hinlänglich, daher ließ er seinen Kollegen schalten; wie toll es zuging, sah er freilich, wie sein Kollege verfuhr, billigte er nicht, aber es war ihm Alles zu fremd, um mit Sicherheit einzugreifen. Bei Dr. Merk war das schon anders: ja der wußte mit großer Zuversicht über Alles abzusprechen; ein Landarzt nicht ohne Talent, hatte er als Volksredner in Weinfelden sich bekannt gemacht, war Regierungsrath, Tagsatzungsgesandter und Prokonsul im Kanton Basel geworden, — genug um ihn in seiner hohen Meinung von sich selber zu bestärken. Von Weitem mochte er geglaubt haben, man könne im Kanton Basel keinen Schritt thun, ohne Mord und Todtschlag vor sich zu sehen, als er nun näher kam, als er an einem sonnigen Märztage in den schönen Thälern die Leute ganz ruhig mit ihrer Feldarbeit beschäftigt sah, als er sogar berichten konnte, wie selbst die Straßenarbeiten, (freilich, was er nicht wußte, noch aus Fürsorge der alten Regierung) ihren Fortgang hatten, als er in Liestal durch eine Nachtmusik gefeiert wurde, da ging ihm das Herz auf, da fand er ja verwirklicht, was er vom Naturstande sich bisher geträumt hatte. „Das Volk ist gut, es ist verständig, bieder, wacker, es läßt sich „sehr gut lenken, es liebt Frieden und Ruhe.“ Das Alles wurde ihm alsofort klar, das versicherte er mündlich und

Digitized by Google

schriftlich bei jedem Anlasse. „Beweise hiefür werden „keine mehr nöthig sein, wenn man weiß, daß ein Volk, „dem auf einen Tag die öffentliche Verwaltung entzogen „worden, sich selbst zu verwalten weiß; ein Volk das dieses „kann, verdient dieses Lob vor aller Welt.“ Eben so leichthin hatte er sich von den Ursachen des jetzigen Zustandes überzeugt, „unglückliche Mißgriffe aller Parteien, „wir nehmen Niemanden aus, und sagen es Allen laut „ins Angesicht.“ Solche Gemeinplätze hielt er für politische Weisheit, und hatte auch bald das Heilmittel gefunden: totale Trennung auf vier Jahre mit Vorbehalt der Wiedervereinigung. So leichtfertig über die Sachen urtheilend, bevor er sie nur recht angesehen, wußte er sich nicht mehr zu helfen, da es anders kam als er sich eingebildet hatte; die Ereignisse haben seine vorlaute Vermessenheit bitter gestraft, seine diplomatische Laufbahn hat er schnell und ruhmlos geschlossen. Im übrigen ist Merk kein schlimmer oder böswilliger Mensch, aber mit zwei oder drei Ideen aus der Revolutionsschule und etwas Redegabe ist man eben noch nicht berufen, in so verwickelten Zuständen eine achtungswerthe Stellung einzunehmen.

Die Berichte dieser beiden Repräsentanten sind theils in deutscher, theils in französischer Sprache geschrieben; die deutschen Berichte schildern anfangs die Unschuld der getrennten Landschaft fast im Idyllenton, später zeigen sie wenigstens eine entschiedene Vorliebe für dieselbe; die französischen sprechen zum Theil in wahrer Soldatensprache ihre Entrüstung über die von derselben ausgehenden Unfugen aus; ein um so merkwürdigerer Kontrast, da so-

Digitized by Google

wohl deutsche als französische Berichte meist von beiden Herren unterzeichnet sind.

In Basel war neben den vielen andern durch die politischen Ereignisse veranlaßten Geschäfte auch ein neues Kleinraths-Reglement bearbeitet und vom großen Rathe genehmigt worden, nicht ohne Widerspruch Mancher, welche eine solche Arbeit in einem Augenblicke, wo durch die Entziehung der Verwaltung die Frage ihrer endlichen Lösung entgegengeführt werden sollte, für unangemessen hielten; aber die Regierung, die Möglichkeit einer längern Dauer des ungewissen Zustandes voraussehend, hatte auf Behandlung des Reglements gedrungen, um wenigstens dem lästigen Provisorium in den Regierungskollegien ein Ende zu machen; jetzt erst wurden die verschiedenen Verwaltungszweige den neuen Kollegien übergeben, die zum Theile mit neuen Männern besetzt wurden. Auch die im August ernannte außerordentliche Kommission wurde nun aufgelöst, und die Vorberathung aller politischen Angelegenheiten einem Staatskollegium übergeben; dasselbe bestand außer den beiden Bürgermeistern Frei und Burckhardt, aus den Rathsherrn La Roche, Vischer und Heußler, Appellations-Gerichts-Präsident Ryhiner und Altbürgermeister Wieland.

Seit dem Anfange des Winters war die Ruhe in der Stadt ohne weitere als die durch die Standeskompagnie versehenen Wachen ganz ungestört geblieben, die beiden Feuersbrünste in Binningen aber hatten Besorgnisse erregt. Doch wollte man das Aufsehen vermeiden, das durch Anordnung außerordentlicher Maßregeln entstanden wäre, und welches die Insurgenten zum Zwecke der Verdächti-

Digitized by Google

gung benützt hätten, wie sie sich ja auch früher über eine des Nachts beim Kaufhause aufgestellte Schildwache beschwert hatten. Freiwillige in Bürgerskleidern und bloß mit Stöcken bewaffnet patrouillirten daher des Nachts, und diese anfänglich nur von Privaten ausgehende Vorsichtsmaßregel wurde später unter Aufsicht der Behörde förmlich regularisirt. Welche Gesinnungen die Bürgerschaft belebten, zeigte sich bei dem mit militärischen Ehren gefeierten Leichenbegängniß von Oberst Wieland; eine große und lebendige Theilnahme gab sich dabei kund; Wieland hatte für die Sache Basels mit Ehren gekämpft, er hatte für seine Mitbürger und mit seinen Mitbürgern gelitten, er starb als Opfer des Zeitsturms und roher, leidenschaftlicher Angriffe, welche jedenfalls seine Krankheit beschleunigt und erschwert hatten; die allgemeine Theilnahme der Bürger an dieser Feier war daher unter jenen Verhältnissen sowohl ein Ausdruck der Liebe und des Dankes gegen den Verstorbenen, als auch ein Ausspruch der Gesinnung, eine Protestation gegen die Anfeindungen der Revolutionspartei.

Auf der Landschaft wurde in den abgelösten Gemeinden das doppelte Streben verfolgt, erstens sich zu organisiren, und zweitens immer mehrere der bleibenden Gemeinden an sich zu ziehen. Der 15. März ging ohne alle Störung vorüber, die Entziehung der Verwaltung war ja eine bloß negative Maßregel, welche keinen Widerstand veranlassen konnte. An diesem Tage erließen die Repräsentanten von Tscharner und Massé ein Rundschreiben an alle getrennten Gemeinden, in welchem sie alles Ernstes an die Proklamation des Vororts vom 5. März erinnerten, und sich gegen jede Maßregel verwahrten, wodurch der

Digitized by Google

öffentliche Zustand in irgend etwas verändert werden möchte, die Gemeindsbehörden wurden aufgefordert, an ihren Stellen pflichtgemäß auszuhalten und mit allen gesetzlichen Mitteln für Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Diesem Schreiben entgegen erging von Dr. Hug ebenfalls am 15. März ein Cirkular, worin er berichtet, laut erhaltenen Nachrichten aus Luzern werden vermuthlich von Seite der Tagsatzung keine Hindernisse gegen die Aufstellung neuer Gemeinds-, Bezirks- und höhern Behörden eintreten, sondern vielmehr die Ausführung solcher Maßregeln zur Ruhe und Sicherheit gewünscht werden müssen. Daher wird zur Wahl neuer Gemeindsbehörden und neuer Ausschüsse aufgefordert, damit letztere sogleich, wenn von der Tagsatzung die Genehmigung dazu ertheilt werde, zusammentreten können. Schließlich wird von dem Entlassungsgesuch der Repräsentanten frohe Kunde ertheilt, und vor voreiliger Freude und Aufstellung von Freiheitsbäumen gewarnt. Eine Erlaubniß der Tagsatzung zur Konstituirung erschien zwar nicht, wohl aber sollen Winke von Luzern in diesem Sinne gekommen sein; im Grunde war nichts natürlicher als diese Konstituirung, und wenn die getrennten Gemeinden nicht sogleich am 15. März dazu geschritten sind, so war es wohl mehr gewesen, um den Schein des Gehorsams gegen Vorort und Tagsatzung, namentlich im Gegensatze zu Basel zu behaupten. Am 17. März versammelten sich wirklich die bezeichneten Ausschüsse in Liestal, und faßten folgenden Beschluß:

Wie die eigens hiezu bevollmächtigten Ausschüsse der von der Stadt Basel getrennten Gemeinden der Landschaft Basel haben in Betrachtung:

Digitized by Google

I. Daß die Verfassung des Kantons Basel vom 28. Hornung 1831 niemals rechtskräftig gewesen sei, weil

a) auf recht- und gesetzwidrige Weise über ihre Annahme abgestimmt worden, weil

b) dieselbe Bestimmungen enthält, welche sowohl mit den Grundsätzen des eidgenössischen Bundes, als auch mit den Grundsätzen der Souveränetät der Gesammtbevölkerung des Kantons im Widerspruche stehen, weil

c) dieselbe durch eine Reihe verfassungswidriger Willkührlichkeiten von Seite der Regierung selbst, besonders durch den Volksverrath vom 21. August 1831 gestürzt worden ist, und seither nur durch die Gewalt der eidgenössischen Waffen gehandhabt werden konnte; in Betrachtung daß:

II. Die am 21. August gestürzte und seither wieder eingesetzte Regierung, und der große Rath von Basel durch die am 22. Hornung 1832 beschlossene und am 14. März vollzogene Trennung des Kantons jedenfalls alle ihre etwaige Rechte auf die getrennten Gemeinden mit ihrer Einwilligung verloren haben, ohne daß sie von den Herrn Repräsentanten oder den Truppen der hohen eidgenössischen Tagsatzung an dieser freiwilligen Verzichtleistung gehindert worden wären; in Betrachtung:

III. Daß durch diese beschlossene und bereits den 14. März vollzogene Trennung die Landschaft absichtlich der Anarchie und allen Gräueln überlassen werden wollte, und daß es die heiligste Pflicht jeder Völkerschaft sei, sich und Andere gegen diese Gräuel zu schützen;

beschlossen:

I. Die getrennten Gemeinden der Landschaft Basel erkennen die Verfassung vom 28. Hornung 1831 und die in Folge derselben gewählten Behörden nicht mehr an. Sie bilden einen von der Stadt Basel unabhängigen souveränen Theil des Kantons unter dem Namen **Kanton Basel-Landschaft.**

II. Der Kanton Basel-Landschaft besteht bis zu allfallsigen Verfügungen der H. Eidgenössischen Tagsatzung über die Ausdehnung der Trennung, aus allen Landgemeinden deren Mehrheit die Trennung von der Stadt Basel beschlossen hat und beschließen wird.

Digitized by Google

Stimmfähig sind bei dieser Abstimmung alle Gemeindsbürger, welche das 20ste Jahr zurückgelegt und durch keine infamirende Strafe das Aktivbürgerrecht verloren haben.

III. Der Kanton Basel-Landschaft erklärt sich bereit, sich mit der Stadt Basel wieder zu vereinigen, wenn dieselbe einen vom Gesammtvolke des ganzen Kantons Basel nach der Kopfzahl gewählten Verfassungsrath aufzustellen einwilligt.

IV. Für den Kanton Basel-Landschaft soll ein nach der Kopfzahl gewählter Verfassungsrath aufgestellt werden, welcher nebst Entwerfung einer neuen, der Bürgerschaft zur Genehmigung oder Verwerfung vorzulegenden Verfassung, einstweilen auch die gesetzgebende Gewalt ausübt. Bei diesem Zusammentritt wird er sogleich die einstweilige Verwaltungs-, Gerichts- und Militär-Organisation festsetzen und in Vollziehung bringen.

V. Bis zur Aufstellung des Verfassungsrathes soll eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche mit der H. Eidgenössischen Tagsatzung und ihren HH. Repräsentanten Namens des Kantons Basel-Landschaft in Verbindung zu treten, für Ruhe und Ordnung nach den bestehenden Gesetzen zu wachen und mit möglichster Beförderung einen Rathschlag über die Bildung und Wahlart des Verfassungsrathes einzugeben und alsdann in Vollziehung zu setzen hat.

VI. Dieser Beschluß soll der H. Eidgenössischen Tagsatzung übermacht und in allen Gemeinden publizirt werden.

So beschlossen auf dem Rathhause zu Liestal den 17. März 1832.

Die versammelten Ausschüsse des Kantons Basel-Landschaft.
Namens derselben
Gutzwiller, Präsident.
Dr. Hug, Sekretär.

Die fünf Mitglieder der niedergesetzten Verwaltungs-Kommission waren Stephan Gutzwiller, A. von Blarer, Dr. E. Frei, Eglin von Ormalingen, und J. H. Plattner von Liestal, Sekretär war Dr. Hug. Auch die Wahl

Digitized by Google

der neuen Gemeinderäthe ging vor sich. Die Repräsentanten von Tscharner und Massé verwahrten sich mündlich und schriftlich gegen die Aufstellung neuer Behörden und gegen jede Veränderung des öffentlichen Zustandes.

Der auf die innere Organisation gerichteten Thätigkeit der Revolutionspartei wurde von Basel aus mit ziemlicher Gleichgültigkeit zugesehen, nicht so hingegen dem Umsichgreifen derselben in Gemeinden, welchen die Verwaltung nicht entzogen war. Die 33 bleibenden Gemeinden nämlich theilten sich in zwei Klassen, feste und schwankende. In beiden für Erhaltung der Ordnung besorgt zu sein, war die Aufgabe der Regierung und der von ihr abgeordneten Kommissarien. In den erstern, welche entweder gar keine oder nur ganz kleine revolutionäre Minderheiten hatten, und überdieß meist mit andern gutgesinnten Gemeinden im Zusammenhang oder von den Hauptorten der Bewegung entfernter waren, fiel dieses nicht sehr schwer, und die in Bubendorf am 25. März gegen die Landjäger verübten Gewaltthätigkeiten konnten mit Ernst unterdrückt und die Schuldigen (Hans Adam Martin und Konsorten) habhaft gemacht, nach Basel geführt und der Justiz überliefert werden. Auch die Organisation von Bürgergarden wurde lebhaft betrieben, sobald es von Basel aus befohlen war. Aber Waffen und Munition fehlten, namentlich im Reigoldswylerthale in Folge des Ueberfalls vom 16. September. Dabei wurde ferner von Regierungskommissarien schon am 17. März der Gedanke geäußert, durch kleinere stehende Corps von je 80 Mann in jedem der beiden Thäler einen Kern zu erhalten, an welchen sich die Bürgergarden anlehnen und durch welche

Digitized by Google

namentlich auch die schwankenden und isolirten Gemeinden kräftiger beschützt werden könnten. Aber in Basel nahm man Anstand in einem Augenblicke, wo die ganze Sache der Entscheidung der Tagsatzung unterlag, zu einem so auffallenden Mittel zu schreiten, man wollte abwarten bis die Noth dringender wäre, man wollte erst sehen, ob nicht auch die Repräsentanten das Ihrige zur Erhaltung der Ordnung beitragen würden.

Dieß Verhältniß der schwankenden und isolirten Gemeinden war für die Regierung eine reiche Quelle von Verlegenheiten. Schon oben (§. 28) ist bemerkt worden, daß bereits am 29. Februar Ausschüsse von Binningen, Langenbruck und Tecknau, und am 11. März Ausschüsse von Bottmingen, Diepflingen, Zunzgen, Zeglingen und Itingen den Entschluß ihrer Gemeinden zum Anschließen an die getrennte Landschaft erklärten. In Langenbruck war der Landjägerposten in der Nacht vom 12. auf den 13. März überfallen und die Landjäger mißhandelt, verwundet und vertrieben worden. In Basel konnte man solchem Abfalle nicht gleichgültig zusehen. Der Großrathsbeschluß vom 22. Februar war auf den Gedanken gegründet, daß allen den Gemeinden, in denen sich bei der Abstimmung vom November nicht die positive Mehrheit aller Gemeindsbürger für das Bleiben ausgesprochen hatte, die Verwaltung entzogen werden solle; es war also die für Basel ungünstigste Berechnung angenommen worden, indem alle Abwesenden, Gleichgültigen u. s. w. den Trennungslustigen beigezählt wurden. Man glaubte daher in allen den Gemeinden, die unter der Verwaltung behalten wurden, einer bestimmten Mehrheit verfassungs-

Digitized by Google

getreuer und ordnungsliebender Bürger sicher zu sein, auf welche man sich zu kräftiger Handhabung der Ordnung wesentlich stützen könne, und schrieb diese Abfallsversuche nur der Frechheit einer gewaltthätigen, aus andern Gemeinden her unterstützten Minderheit zu. Der Schluß war vielleicht irrig, denn in Zeiten politischer Stürme ist der Zustand der verschiedenen Meinungen manchem Wechsel unterworfen, und leicht konnte ja seit dem November die Partei der Insurgenten in einzelnen Gemeinden Fortschritte gemacht und Anhänger gewonnen haben, leicht mochten auch solche, welche damals lieber Beibehaltung der Verfassung als Trennung gewünscht hätten, doch jetzt eine Trennung von der Stadt einer Trennung von den näherverwandten Landgemeinden vorziehen, des Umstandes nicht zu gedenken, daß Viele aus Ermüdung den unausgesetzten Belästigungen, welche aus dieser eigenthümlichen Lage hervorgingen, zu entgehen wünschten. — Doch wie dem auch sein mochte, die Regierung war verbunden, dem Abfalle solcher Gemeinden, denen der Beschluß vom 22. Februar die Verwaltung nicht entzog, Einhalt zu thun, schon wegen des moralischen Eindrucks den jedes Beispiel dieser Art machen mußte, sodann weil solche unregelmäßige Willenserklärungen vor dem Einflusse terroristischer Mittel keineswegs gesichert waren, daher auch stete Reibungen und Beunruhigungen unter den verschiedenen Parteien dadurch unterhalten wurden; auch wurde durch einstweilige Erhaltung des status quo keinem definitiven Entscheide vorgegriffen, da ja Basel selbst noch eine letzte Abstimmung vorbehalten wollte, endlich waren auch einige dieser Gemeinden gleichsam als

Digitized by Google

Vorwerke und zur Erhaltung der Kommunikation unter den getreuen Gemeinden von Wichtigkeit. — Solchem Abfalle zu wehren gab es nur dreierlei Mittel: gütliche Vorstellungen, Mitwirkung der Repräsentanten, und thätliches Einschreiten. Das erste Mittel wurde zuerst versucht, und die Bezirksstatthalter beauftragt, die betreffenden Gemeinden zu besuchen, um sie zum Verharren bei der Ordnung aufzufordern, aber die Vorstellungen blieben fruchtlos und wurden zum Theil mit Hohn und Trotz erwiedert. Größere Bedenklichkeiten standen dem zweiten Mittel entgegen, nämlich dem, die Repräsentanten um ihre Mitwirkung anzusprechen; es stand zu besorgen, durch Ansprechen ihrer Beihülfe werde man unter ihre Bevormundung gerathen, und doch schien es gerade jetzt äußerst wichtig, in den als bleibend erklärten Gemeinden eine feste Stellung einzunehmen, und nicht ferner durch eidgenössische Intervention gelähmt zu seyn, auch kam dazu das Mißtrauen, das man nicht ohne Grund gegen die neuen Repräsentanten hegte. Namentlich warnte die Tagsatzungsgesandtschaft, kein Gesuch solcher Art an die Repräsentanten zu stellen, und suchte den kleinen Rath zu kräftigem Einschreiten zu ermuthigen. Diesem letzten Auswege jedoch standen noch mehr Bedenklichkeiten entgegen, und der Rath wandte sich daher, zwar nicht ohne Widerstreben, schon am 21. März an die Repräsentanten, mit dem Ersuchen, die ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um den Zustand wie er durch den Beschluß vom 22. Februar war geordnet worden, bis zu einer endlichen Erörterung erhalten zu helfen. Die Repräsentanten bemerken in ihrem Berichte an die Tagsatzung vom 22. März über

Digitized by Google

dieſes Anſuchen: „Wir ſind dieſer Anſicht nicht abgeneigt „und glauben, daß ſie uns den einzigen Standpunkt dar„biete unſre Aufgabe zu erfüllen; ſie greift auch keinen „Intereſſen noch dem endlichen Entſcheide der Tagſatzung „vor.“ Der revolutionäre Parteigeiſt aber wollte es anders. Merk ließ ſich, ob in Lieſtal, ob von Luzern aus, für den Gedanken einer Trennung des ganzen Landes von der Stadt gewinnen. Am 25. März antworteten die Repräſentanten dem Rathe, ſie könnten weder in der Abſtimmung vom 23. November 1831 noch in dem Großrathsbeſchluß vom 22. Februar 1832 einen Maßſtab für ihr Handeln finden, weil dieſelben nicht im Einverſtändniß mit der Tagſatzung erfolgt ſeien. „Wir haben uns daher „einen andern Geſichtspunkt gewählt, von dem aus wir „in unſrer ſchwierigen Stellung die Erfüllung unſrer „Aufgabe zu verwirklichen hoffen; es iſt dieß nämlich die „natürliche und ungezwungene Geſtaltung der Dinge, aus „der allein die einſtweilige Zufriedenheit und die hiezu noth„wendige Ruhe der Gemüther hervorgehen können. Be„ſonders wird dieſes in dem einen Theil des Kantons „nothwendig ſein, um durch das rechtliche Gefühl des „Bürgers dasjenige zu bewirken, was in dieſem be„dauerlichen, Lande der Herrſchaft der Geſetze nicht „gelingen wollte, nämlich Ruhe und Sicherheit bis zu „jenem Zeitpunkt beizubehalten, wo die oberſte Bundes„behörde ihren dießfälligen Willen in einem Beſchluſſe „wird kund gegeben haben. — — — Von dieſen Anſichten „ausgehend, können wir in dem politiſchen Beſtande dieſes „Kantons zu keinen Zwangsmaßregeln einwilligen; denn „von ſolchen würden wir nicht die Erhaltung der einge-

Digitized by Google

„tretenen Ruhe erwarten, sondern vielmehr Störung der„selben befürchten. Das Beste wird gewiß dieses sein, „wenn man es jeder Gemeinde jetzt noch freistellt, sich für „den einen oder andern Theil zu erklären, insofern dieß „aus dem ungezwungenen Willen der Mehrheit hervor„geht. Lockungen, Aufreizungen, Anwendungen von „Zwangs- und Schreckmitteln werden wir aus allen Kräf„ten und ohne Rücksicht entgegentreten. In diesem Sinne „haben wir uns bereits erklärt und werden es ferner „thun."

Ueber diese Antwort war die Regierung nicht wenig betroffen, sie enthielt ja gleichsam die offene Anerkennung des Faustrechts und benahm jede Aussicht auf Erhaltung des Friedens, denn die Zusicherung, Lockungen und Schreckmitteln entgegentreten zu wollen, beruhigte wenig, da man schon oft erfahren was solche Phrasen zu bedeuten hatten. Denn weit entfernt, selbst kräftig entgegenzutreten, klagten die Repräsentanten in demselben Schreiben über den Statthaltereiverweser La Roche, weil dieser den Präsidenten von Langenbruck zu kräftigem Widerstand zu ermuthigen gesucht und verlangt hatte, der Gemeinderath solle erklären, er werde nur der Gewalt weichen, denn der Augenblick sei vorhanden, wo man als Mann zu seiner Ueberzeugung stehen und etwas wagen müsse. In diesen Worten erblickten die Repräsentanten eine „amtliche Auf„forderung zum Bürgerkrieg"; ganz nach der Ansicht jener Zeit, daß nicht durch Angriffe, sondern nur durch Widerstand der Bürgerkrieg verschuldet werde. Aber noch mehr, zu gleicher Zeit mit diesem Antwortschreiben kamen Anzeigen aus Gelterkinden und andern Orten, daß Dr. Merk

Digitized by Google

bei Bereisung des Kantons dem Gedanken an Totaltrennung Eingang zu verschaffen und ungetrennte Gemeinden zum Abfall zu locken versucht habe, und solche Aeußerungen dann von den Insurgenten eifrigst benützt würden; namentlich bereise Bezirksschreiber Martin zu diesem Zwecke die Gemeinden des Bezirks Sissach. In ihrer Rückantwort vom 28. März verwahrte sich die Regierung gegen die Ansicht der Repräsentanten und behielt sich vor, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Erhaltung des bestehenden Zustandes anzuwenden. Um dabei zu zeigen, wie ernst es ihr mit dieser Beibehaltung des status quo sei, erklärte die Regierung, daß auch sie ihrerseits keine von den getrennten Gemeinden unter ihre Verwaltung zurücknehmen wolle, obschon verschiedene sich dazu bereit gezeigt haben. Es war das keine bloße Redensart, sondern es hatten in der That mehrere Gemeinden, namentlich Rothenfluh, Diegten und andere auch seit dem 15. März wieder Schritte gethan, um unter die Verwaltung von Basel zurückzukehren, die Regierung aber wollte solche Schritte weder ermuthigen noch begünstigen, es lag ihr Alles an Herstellung eines ruhigen Zustandes. In Bezug auf die Versuche von Dr. Merk, getreue Gemeinden zum Abfalle zu locken, wurde die Gesandtschaft beauftragt, Beschwerde bei der Tagsatzung darüber zu erheben; es geschah, ohne daß jedoch ein Entschluß der Bundesbehörde provocirt wurde, Merk stellte die Thatsache theilweise in Abrede, beschuldigte die Regierung des Spionirens und der Tendenz, aus den unschuldigsten Dingen eine Anklage zu formiren, mag sich aber doch vielleicht zu etwas mehr Vorsicht veranlaßt gefunden haben.

Digitized by Google

Nachdem so die gütlichen Vorstellungen fruchtlos geblieben, nachdem die Mitwirkung der Repräsentanten verweigert worden war, blieb der Regierung nur noch das dritte Mittel zur Erhaltung des durch Beschluß vom 22. Februar begründeten Zustandes. Ungern und zögernd betrat sie diesen Weg, sie wollte noch den Ausgang der Tagsatzung abwarten, da die Möglichkeit, daß diese vielleicht doch noch eine Verfügung zur Erhaltung der Ruhe treffen würde, noch nicht verschwunden war. Bald aber drängten die Umstände. Die Führer der abgelösten Gemeinden nämlich hatten im Anfange ihren Anhängern die Weisung gegeben, sachte zu verfahren, bei dem Gange der Tagsatzungsverhandlungen aber wurden sie täglich kecker, der Eindruck den Dr. Merk's Auftreten gemacht hatte, trug dazu nicht wenig bei, sie fanden sich in ihrem Bohren und Wühlen ermuntert durch die Aussicht auf den von den Repräsentanten gebilligten Erfolg. Mit Ende März und Anfang Aprils wurde der Zustand unerträglich. Die Berichte des eidgenössischen Obersten von Donats (welcher seit dem Februar den Oberst Ledergerw ersetzt hatte) und der Repräsentanten geben darüber Zeugniß. Am 1. April schrieb Oberst von Donats: „enfin nous „approchons d'une anarchie complète, si le gouverne„ment fédéral ne trouve les moyens de prendre des me„sures énergiques pour réprimer ces désordres, avant „qu'une scène tragique et même une catastrophe dé„plorable, plus conséquente encore, ne vienne épou„vanter le pays. Comme il importe au parti radical „d'éloigner les employés Bâlois qui se trouvent dans „des communes réstées fidèles à la ville, et d'employer

Digitized by Google

„tous les moyens pour les faire partir, il n'est pas probable „que ces excès cessent, si l'on ne trouve moyen de les „réprimer par la force, et pour cela il faudrait les avoir, „car ce n'est pas avec trois cents hommes que cela „pourra se faire, et nous jouons le triste rôle d'être „censés de maintenir l'ordre et être obligés de voir les „violences, les excès et le désordre s'exécuter sous nos „yeux impunément." — Am 3. April meldete der Repräsentant de la Harpe: „sans partager entièrement les „craintes de Monsieur le Colonel de Donats, je suis „assez porté à croire que la tranquillité du canton „pourrait être gravement compromise, si les communes „séparées continuent à se montrer hostiles à celles qui „ne le sont pas, et surtout si elles s'arment, car dans „ce cas, ces dernières s'armeront aussi pour leur légi„time défense et alors le danger deviendrait imminent." Diese Aeusserungen schildern den Totaleindruck den die Lage des Kantons auf diese Männer machte, und der natürlich in Basel und bei der Regierung sich in noch entschiedenerer Färbung erzeugen mußte. Im Einzelnen muß besonders herausgehoben werden der schon oben erwähnte Angriff auf die Landjäger in Bubendorf, die Art wie am 29. März ein Haufen von 30 Burschen aus verschiedenen Nachbargemeinden das Dorf Diepflingen, wo die Regierung einen Landjägerposten aufgestellt hatte, überfiel, in Abwesenheit der Landjäger in deren Wohnung gewaltsam eindrang, und deren Effekten theils raubte, theils zum Fenster hinauswarf und nach Gelterkinden abführen ließ; Mißhandlungen und Verwundungen von Anhängern der Regierung in sogenannten schwankenden Gemeinden,

Digitized by Google

z. B. Itingen und Wenslingen, Abschneiden der Kommunikation der bleibenden Gemeinden unter sich und mit Basel, Anhalten und Durchsuchen von Boten, Beschimpfung, Bedrohung, Mißhandlung, ja selbst Beraubung Durchreisender, welche als sogenannte Aristokraten bekannt waren, solche beharrlich und gleichsam systematisch gegen die bleibenden Gemeinden gerichteten Neckereien steigerten die Aufregung und Erbitterung in denselben und in Basel aufs Höchste.

Die Repräsentanten glaubten nichts zur Abhülfe zu vermögen, theils weil sie mit der nicht anerkannten provisorischen Behörde in Liestal in keinen amtlichen Verkehr treten konnten, theils weil sie glaubten, diese Behörde selbst wäre nicht im Stande dergleichen Vorfälle zu verhindern, obschon sie sie ungerne sehe, theils weil zu wenig eidgenössische Truppen vorhanden waren. Indeß ergibt sich auch aus deren Berichten nicht, daß sie irgend einen ernsten Schritt zur Abwehr versucht hätten, sei es gegen die provisorische Regierung, sei es gegen die Gemeindsbehörden, sei es gegen die ihnen namhaft gemachten Thäter selbst; die wiederholten Beschwerden der Regierung von Basel und ihrer Beamten blieben soviel als unberücksichtigt. Das Einzige was die Repräsentanten nun thaten, war, daß sie sich trennten, um persönlich bei beiden Theilen einwirken zu können. Merk nahm seinen Aufenthalt in Liestal, de la Harpe in Basel, dem erstern zerrann allmälig sein Traum vom idealen Naturstande, letzterer jammerte und verwünschte das Loos das ihn in den Kanton Basel gesandt hatte.

Für Basel war die Frage einfach, entweder zuzusehen,

Digitized by Google

wie die getreuen Gemeinden noch ferner überfallen, belästigt, angefeindet und nach und nach zum Abfall von der Regierung die ihnen keinen Schutz gewährte, genöthigt würden, oder —— oder vielmehr Basel hatte keine Wahl. Pflicht und Ehre geboten jene Gemeinden zu beschützen, die Repräsentanten aber konnten oder wollten nichts zu deren Schutze thun. So an die eigene Kraft gewiesen, ließ die Regierung eifrig an der militärischen Organisation der obern Gemeinden fortarbeiten; im Reigoldswylerthale geschah dieses unter Leitung von Hauptmann Dietrich Iselin; „überall," meldet er „herrscht der beste Wille, „die Leute wollen treu an der Regierung halten, aber nur „soll sie diese nicht mehr verlassen, wie es schon zwei Male „geschehen". Dabei drang er wiederholt auf schnelles Herbeischaffen von Waffen und Munition und schätzte den Bedarf auf 250 Flinten. Zugleich kam aber jetzt der Gedanke in Anregung, diese Organisation durch kleine stehende Korps zu unterstützen; schon am 21. März hatte das Militärkollegium beim kleinen Rathe darauf angetragen, die Standeskompagnie von 300 auf 500 Mann zu vermehren, der kleine Rath aber hatte noch nicht darauf eintreten wollen, hingegen wurde dem Kollegium der Auftrag ertheilt, sich zu berathen, was in militärischer Beziehung vorzunehmen sei, wenn die eidgenössischen Truppen den Kanton verlassen sollten. Als dann die Tagsatzung sich aufgelöst und den Kanton Basel seinem Schicksal überlassen hatte, als die Unfugen und die Unordnung auf der Landschaft immer mehr zunahmen, als beunruhigende Gerüchte von einem der Gemeinde Gelterkinden drohenden Ueberfall sich verbreiteten, da beschloß der kleine Rath

Digitized by Google

(am 1. April) zwei Abtheilungen der Standeskompagnie von je 80 Mann in den obern Kanton zu verlegen. Die Ausführung wurde den beiden Bürgermeistern in Verbindung mit dem Präsidenten des Militärkollegiums (Rathsherrn Hübscher) übertragen. Zwar war Hehlung geboten, aber schon lange vorher war überall davon die Rede gewesen, namentlich in den obern Gemeinden selbst, deren Ansichten über eine solche Maßregel die Beamten erforscht und derselben günstig gefunden hatten. Als daher der kleine Rath in einem Berichte über die Lage des Kantons dem großen Rathe am 2. April bemerkte, warum er bisher noch nicht mit ernsten Maßnahmen eingeschritten sei, und daß er nun nach Auflösung der Tagsatzung Alles anordnen werde, was zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutze der bleibenden Gemeinden erforderlich sei, da hätte es des Angriffs eines Mitgliedes des Militärkollegiums auf die Regierung und der Beschuldigung sie treffe Verfügungen, welche den Bürgerkrieg neu anzufachen geeignet seien, nicht bedurft, um Jedermann das Rathsgeheimniß errathen zu lassen. Auch auf dem Lande war das Gerücht schon seit einigen Tagen verbreitet, die Regierung beabsichtige eine gewisse Anzahl Soldaten einzeln auf verschiedenen Wegen und verkleidet in jene Thäler zu bringen; die provisorische Kommission verdoppelte ihre Wachsamkeit, und die Aufregung nahm immer mehr überhand. Am 3. April befragte Oberst de la Harpe den Bürgermeister Frey über diese Gerüchte, er erhielt ausweichende Antwort, zugleich aber die bestimmte Versicherung, daß man keinerlei Feindseligkeiten gegen die getrennten Gemeinden beabsichtige. Am 4. April

Digitized by Google

schrieb dann der kleine Rath an die Repräsentanten, er gedenke am morgenden Tage ein Korps von 160 Mann nach dem obern Kanton abmarschiren zu lassen. Um jeden Schein eines Ueberfalls zu vermeiden, und um den Repräsentanten Gelegenheit zu geben, irgend welche Anordnungen zu treffen, gebe er ihnen hievon Kenntniß und frage sie zugleich an, ob sie vorziehen, daß der Weg über Liestal, oder ein andrer, und welcher eingeschlagen werde? zu welcher Stunde der Marsch vor sich gehen solle? ob sie das Korps durch einen eidgenössischen Offizier wollten begleiten lassen? — Die Repräsentanten hatten bisher unthätig zugesehen und keinen Versuch gemacht, den Unordnungen zu steuern, jetzt erst thaten sie ernstliche Schritte. Merk schrieb alsobald an den Vorort, und erklärte den Entschluß der Repräsentanten, im Nothfalle von den in ihre Hände gelegten Mitteln Gebrauch zu machen, um die Regierung von Basel an Ausführung ihres Vorhabens zu verhindern; zugleich deutete er auf die Nothwendigkeit hin, das eidgenössische Aufsehen anzuordnen. Beide Repräsentanten begaben sich dann nach Basel zu den Bürgermeistern; hier erschöpften sie sich in Vorstellungen über die aus einem solchen Truppenzuge entstehende große und dringende Gefahr eines allgemeinen Bürgerkriegs, sie protestirten mündlich und schriftlich gegen das Vorhaben und erklärten, dem Oberst von Donats Befehl gegeben zu haben, einen solchen Durchzug von Baslertruppen über den Boden getrennter Gemeinden zu verhindern. Aber die Bürgermeister wurden durch diese Vorstellungen nicht wankend gemacht, die Besorgnisse der Repräsentanten schienen übertrieben, die Regierungskommissarien auf der

Digitized by Google

Landschaft, denen man auch Kenntniß des dortigen Zustandes zutrauen konnte, hatten, gestützt auf den Wunsch vieler Bürger von getreuen Gemeinden, jene Maßregel vorgeschlagen, sollte man nun auf einmal durch die bloße Androhung eines Landsturms sich davon abhalten lassen? Auch konnten die Repräsentanten, welche die Verpflichtung Basels zum Schutze jener Gemeinden nicht bestritten, ihre Vorstellungen und Verwahrungen nicht durch das Versprechen unterstützen, für diesen Schutz von sich aus zu sorgen. *) Sollte sodann auch bei der ersten Nachricht vom Erscheinen von Baslertruppen auf der Landschaft Aufregung entstehen, so hoffte man, es werde sich dieselbe wohl auch wieder legen, wenn die von der Regierung gegebene feierliche Erklärung, daß sie keinen Angriff beabsichtige, sich in der That als gegründet erzeigen werde. Auch glaubte man in Basel erwarten zu dürfen, daß ein thätlicher Ausbruch oder Angriff auch in den Repräsentanten und den eidgenössischen Truppen einiges

*) Die beiden Repräsentanten de la Harpe und Merk drücken sich darüber in ihrem zehnten Berichte (vom 5. April) in folgenden Kraftworten aus: D'un autre côté le gouvernement de Bâle oppose avec „raison, il faut le dire, qu'il est de son devoir de protéger celles des „communes qui lui sont restées attachées, contre les attaques et les „vexations des habitans des communes séparées, et il n'est malheureuse„ment que trop vrai, que ces attaques et ces vexations deviennent tou„jours plus fréquentes et plus audacieuses, par la raison toute simple „que les misérables coquins qui s'en rendent coupables sont sûrs de la „plus entière impunité, ce qui les encourage à commettre de nouveaux „désordres. — Le seul moyen qu'il y aurait de mettre un terme aux „justes sujets de plaintes du Gouvernement de Bâle serait, que les Re„présentans fédéraux fussent autorisés à faire arrêter et mettre en prison, „pour le temps qu'ils le jugeraient nécessaire, comme mesure de police „et de sureté publique, les fauteurs de désordres qui seraient connus."

Digitized by Google

Hinderniß finden würde, denn man dachte sich nicht, daß jene Herren allen ihren Einfluß, alle ihre Kräfte nur gegen denjenigen Theil anwenden würden, der nach ihrem eignen Geständniß so gerechte Gründe zu Beschwerden hatte; daher gaben auch die Bürgermeister auf die Vorstellungen der Repräsentanten bloß ausweichenden Bescheid, und willigten nicht einmal in den bis zum Einkommen der Antwort des Vororts begehrten Aufschub. Ohnehin hatte die mit der Ausführung des Unternehmens beauftragte Kommission von den Repräsentanten keine entsprechende Antwort erwartet, und schon vorher auf andre Mittel gesonnen, um den vorhabenden Zweck ohne Berührung des Bodens getrennter Gemeinden zu erreichen. Der Umstand, daß die Repräsentanten in ihrer schriftlichen Protestation bloß gegen das bewaffnete Betreten des Bodens getrennter Gemeinden sich verwahrten, bot nun das Mittel, die Unternehmung auszuführen, ohne gegen den Buchstaben der Verwahrung anzugehen.

Ein andrer Vorfall kam dazwischen und vermehrte die Aufregung auf beiden Seiten. Ein mit Waffen und Munition beladener, als Handelsgut nach Nidau adressirter, für das Reigoldswylerthal bestimmter Wagen, wurde am 5. April früh bei Aesch, auf Bernerboden von den Landschäftlern angehalten, und Waffen und Munition (250 Flinten) gleichsam im Triumphe nach Liestal gebracht. Energische Reklamationen der Bürgermeister bei den Repräsentanten bewirkten, daß Oberst de la Harpe jenen Waffen nachreiste, und daß von Dr. Merk an Gutzwiller und von Blarer das Begehren auf Zurückgabe derselben gestellt wurde, beides ohne Erfolg. — In der getrennten

Digitized by Google

Landschaft glaubte man nun Beweis genug von Basels feindseligen Absichten zu haben, in Basel aber war man erbittert über diese Hemmung des freien Durchpasses und noch mehr über das Mißlingen des Transportes und den Verlust der Waffen. Die Repräsentanten machen in ihrem eilften Berichte (vom 6. April) über die Lage der Dinge folgende Bemerkungen: „aussi est-il impossible „que cela ne finisse pas par une funeste catastrophe, si „le Canton n'est pas occupé par des forces qui en imposent aux deux partis. — Il faut donc se résoudre à „l'une ou à l'autre de ces alternatives: c'est-à-dire retirer „les quelques compagnies qui sont dans ce Canton, ainsi „que les Représentans fédéraux, et laisser les Bâlois de la „campagne et ceux de la ville arranger leurs affaires eux-„mêmes et se battre tant que cela leur fera plaisir, ou „bien envoyer assez de troupes pour qu'avec leur se-„cours les Représentans fédéraux puissent maintenir la „tranquillité, en empêchant, d'une part, que des troupes „ne sortent de la ville, et de l'autre que les communes „qui lui sont restées fidèles, ne soient pas continuellement „attaquées par des habitans des communes séparées, „comme cela a lieu journellement. — Ces désordres ne „peuvent être empêchés avec le peu de monde dont les „Représentans fédéraux peuvent disposer, et ils jouent „le triste et honteux rôle de devoir laisser impunis des „actes qui portent le trouble dans des communes paisibles et de ne pouvoir protéger des citoyens attaqués, „battus et vexés par quelques mauvais sujets.“ — Allerdings waren nun die Verhältnisse so schwierig geworden, daß der Mißmuth und die Verzweiflung die in diesen

Digitized by Google

Worten sich aussprechen, wohl begreiflich sind, weniger begreiflich aber ist es, wie die Repräsentanten noch glauben konnten, die gährenden Elemente durch süßliche Worte beschwichtigen zu können. Dr. Merk entwarf nun eine Proklamation, deren Erscheinen zwar durch die nachfolgenden Ereignisse verhindert ward, die aber charakteristisch genug ist, um vollständig mitgetheilt zu werden; sie bildet gleichsam die Fortsetzung und den Schluß der gemüthlichen Schilderungen der landschaftlichen Zustände durch den thurgauischen Staatsmann, sie zeigt, daß seine Ideale zerronnen, daß ihm die Augen aufgegangen waren:

An die Bewohner der Landschaft Basel.

Getreue liebe Eidgenossen!

Mit Betrübniß müssen die unterzeichneten Repräsentanten der Eidgenossenschaft im Kanton Basel wahrnehmen, wie seit einigen Tagen die Zahl rechtswidriger und roher Handlungen unter Euch zunimmt.

So, Freunde und Eidgenossen, kanns länger nicht gehen. Wir sind, beauftragt von der obersten Bundesbehörde, in Eure Mitte gekommen, um unter Euch Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu handhaben, und den friedlichen Bürger zu schützen. Bereits glaubten wir in den ersten Tagen nach dem 15. März, als die öffentliche Verwaltung einem Theile des Landes entzogen wurde, uns der erfreulichen Hoffnung hingeben zu dürfen: es werde die Tugend des Bürgers dasjenige ersetzen, was der äußern Ordnung für einmal abgeht. Wie gerne hätten wir bei Euch diese Erscheinung gesehen. Und was hätte Euch, besonders ihr Bürger desjenigen Landestheils, dem die Verwaltung entzogen ist, die Achtung Eurer Miteidgenossen in höherm Maße sichern können, als jene sittliche Haltung, die ohne äußern Zwang, sondern aus freiem Antrieb die Ordnung erhält und Rechtlichkeit übt, wenn sie nicht einmal von Gesetzen geboten werden? Wir wollen noch nicht fürchten, uns getäuscht zu haben; aber aufmerksam müssen wir Euch machen auf Euern gegenwärtigen Zustand. — Seht, wie vieles seit

Digitized by Google

einigen Tagen geschieht, das nicht ungeahndet kann gelassen werden, und Euch auf gefährliche Abwege führt! Und woher dieß Alles? Meistens aus dem Zwiste über politische Ansichten. Aber aus welchem Grunde kann doch der Vernünftige seinen Bruder so hassen, weil er nicht mit ihm dieselbe Meinung, nicht die gleiche Ueberzeugung haben kann?

Bürger der Landschaft Basel! Besonders in den letzten Tagen nehmen wir Erscheinungen wahr, die uns abermal mit bangen Besorgnissen erfüllen. Wir fordern Euch auf zur Ruhe und zur Ordnung, und so wie wir uns in den Stand zu setzen und die Mittel an die Hand zu bringen suchen, den Ruheliebenden und Friedlichen schützen zu können, eben so erklären wir hiemit auch, daß wir von nun an alle Unordnungen und Kränkungen nachdrücklich ahnden, und namentlich diejenigen nach allen unsern Kräften aufs ernsteste zur Verantwortung ziehen werden, welche sich Handlungen erlauben, die den Bürgerkrieg nach sich ziehen könnten, oder denselben zuerst beginnen sollten.

Liestal den 5. April 1832.

Die eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Basel.
(Unterschriften.)

§. 31.

Die Tage des Gelterkindersturms.

Am 5. April Nachts gegen halb eilf Uhr zog ein Detachement der Standeskompagnie von 166 Mann unter dem Kommando von Oberstlieutenant Burckhardt und begleitet vom Regierungskommissär Hauptmann Geigy unbewaffnet aus der Kaserne zu Basel ab, die Waffen folgten auf zwei Wagen nach. In kleinern Abtheilungen ging es über großherzoglich badischen Boden bis Rheinfelden, hier über die Brücke, um das Städtchen herum, über Zeinigen, Zutzgen, Helliken, Wegenstetten nach Anwyl, einer unter

Digitized by Google

der Verwaltung von Basel gebliebenen Gemeinde. Um halb neun Uhr des Morgens traf die Mannschaft hier ein, die Waffen eine halbe Stunde später. Nach kurzer Rast zog das Korps um 10 Uhr in militärischer Ordnung ab, über Wenslingen und Tecknau nach Gelterkinden. Die Kunde von diesem Zuge verbreitete sich mit großer Schnelligkeit auf der Landschaft. Merk schrieb sofort an den Stadtmagistrat von Rheinfelden, den Durchpaß nicht zu gestatten, aber zu spät, er war schon geschehen. Den Gemeinderath von Gelterkinden ermahnte er, den Truppen keine Hülfe zu leisten und bei eigener Verantwortlichkeit keine Waffen zu ergreifen. — Andre Befehle ergingen von den Leitern der Bewegung, *) die Sturmglocken in den getrennten Gemeinden ertönten, das Volk lief zu den Waffen. Die Repräsentanten berichten nicht, ob sie auch hiegegen irgend etwas Ernstliches gethan. — In Basel hörte man das Sturmläuten, vernahm schon im Laufe des Morgens, wie Alles im untern Bezirke und Bezirk Birseck in Aufregung sei, wie Bewaffnete nach Liestal hineilten, wie die Landjäger in Reinach vertrieben, dortige Bürger bedroht oder mißhandelt worden seien. Doch hielten die Bürgermeister nicht für nöthig, den Rath zu berufen, die Aufregung wurde der Besorgniß eines Angriffs zugeschrieben, man wollte sie durch Rüstungen in

*) In einem Schreiben an die Repräsentanten stellt sich zwar die Verwaltungskommission, als ob sie den Landsturm hätte zurück halten wollen, (weit entfernt ihn hervorgerufen zu haben). — Es ist das wohl gewöhnliche Taktik von Volksführern. Daß der Landsturm von Liestal aus angeregt und geleitet war, scheint nach allen Berichten außer Zweifel zu sein.

Digitized by Google

der Stadt nicht vermehren, man hoffte, sie werde sich legen, wenn der rein defensive Zweck der Maßregel völlig bekannt sein werde. Zu diesem Behufe hatte sich schon am Morgen Bürgermeister Burckhardt zu Oberst de la Harpe begeben, und ihm Anzeige von der geschehenen Absendung gemacht, wobei er darauf hinwies, daß in sorgfältiger Beachtung der Verwahrung der Repräsentanten jedes Betreten der Bänne getrennter Gemeinden würde vermieden werden. Als dann Abends die Nachricht von der Ankunft der Truppen in Anwyl nach Basel gelangte, meldete Bürgermeister Frey dieses den Repräsentanten schriftlich, zugleich eine Anzahl Exemplare einer Publikation beifügend, in welcher die Motive dieser Maßregel angegeben waren, und die feierliche Versicherung gegeben wurde, daß diese militärische Abordnung einzig den angegebenen Zweck habe, nämlich die gesetzliche Ruhe und Ordnung in den 33 bleibenden Landgemeinden zu erhalten, die Personen und das Eigenthum zu schützen, und nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Abends versammelte sich der Rath, dem nun Kunde von den Verhandlungen der Bürgermeister mit den Repräsentanten und dem bisherigen Gange der Expedition gegeben wurde. Hier kamen die verschiedenen Besorgnisse zur Sprache, die durch die auf dem Lande entstandene Aufregung veranlaßt waren. Lebhaft schilderte Deputat La Roche die Gefahren des Bürgerkriegs, und schlug vor, der kleine Rath möge durch eine Abordnung nach Liestal seinen entschiedenen Willen zur Erhaltung des Friedens an den Tag legen, das Erscheinen einer Baslerdeputation könne nur besänftigend einwirken, er selbst erbot sich zur Ueber-

Digitized by Google

nahme dieser nicht gefahrlosen Mission. Indeß sah man noch immer in Basel die Sache nicht für so gefährlich an, man glaubte, die Aufregung werde wohl auch nachlassen, nachdem man sich einige Zeit würde beobachtet haben, und im schlimmsten Falle würden sich die Repräsentanten mit den eidgenössischen Truppen ins Mittel legen und einen Ausbruch verhindern.

Der Marsch der Truppe von Anwyl nach Gelterkinden geschah nicht unangefochten; schon vor Wenslingen wurde sie durch Schüsse aus Wald und Gebüsche hervor angegriffen, und bis Gelterkinden stets fort beunruhigt, und Lieutenant Burckhardt und ein Soldat verwundet, so daß ersterer in Wenslingen zurückgelassen werden mußte. Noch vor ihrer Ankunft in Gelterkinden war Oberstlieutenant Wittmer mit einer Kompagnie Solothurner in das Dorf gekommen, mit dem Auftrage die Basler Truppen nicht einrücken zu lassen und alle geeignet scheinenden Mittel dagegen anzuwenden. Dieser Eröffnung setzten Regierungskommissär Geigy und Oberstlieutenant Burckhardt einfach ihre Instruktion entgegen; nach einiger Unterhandlung wurde Wittmer angefragt, ob er den Einmarsch ins Dorf mit Gewalt verhindern wolle, und als er dazu keinen Befehl zu haben erklärte, so rückten die Baslertruppen ein.

Nachmittags (ungefähr zwei Uhr nach dem Bericht der Repräsentanten, gegen fünf Uhr nach Hauptmann Geigy's Bericht *) erschienen die Repräsentanten mit

*) Diese Differenz in der Zeit ist zwar auffallend, doch vielleicht zu erklären; nimmt man an, die Repräsentanten seien nach zwei Uhr von Liestal abgereist, so brauchten sie doch eine Stunde bis nach Gelterkinden, wurden sie unterwegs nur etwas aufgehalten, auch mehr; daß übrigens

Digitized by Google

Oberst von Donats selbst in Gelterkinden, und suchten durch ihre Vorstellungen den Abzug der Baslertruppen zu bewirken. Vergeblich. Eine sehr überflüssige Diskussion über den Sinn der Protestation der Repräsentanten (vom 4. April) und über das Recht der Regierung von Basel, Truppen in ihre getreuen Dorfschaften zu verlegen, entspann sich hier, wobei beide Theile auf ihrem Satze beharrten. Anwesende aus getrennten Gemeinden wurden durch die Repräsentanten und die Regierungskommissarien zu beruhigen gesucht. Unwillig und ärgerlich verließen die Repräsentanten Gelterkinden. *) Eine zweite Kompagnie eidgenössischer Truppen rückte nach 6 Uhr ein.

Die Repräsentanten kamen nach Sissach. Hier ertönte die Sturmglocke und die Straßen wogten von herzuströmenden Schaaren bewaffneter Landleute. Es ist damals vielfältig behauptet worden, hier hätten Verhandlungen zwischen Dr. Merk und den Führern der Landleute Statt gefunden, in Folge welcher die Repräsentanten ihre Einwilligung zum Angriff gegeben und die eidgenössischen Truppen zurückgezogen hätten. — Die Sache wäre zu schändlich, als daß sie ohne vollständigen Beweis geglaubt werden dürfte. Auffallend aber ist es allerdings, daß während die Repräsentanten sehr umständlich von all den eindringlichen Vorstellungen zu berichten wissen, welche von ihnen den Basler Beamten zum Zwecke des Abzugs der Truppen von Gelterkinden gemacht wurden, mit kei-

beide Theile in dem Gewirre sich nicht die Zeit nahmen, genau nach der Uhr zu sehen, begreift sich leicht.

*) Gegen 6 Uhr, nach Herrn Geigy.

Digitized by Google

nem Worte von Schritten nach der andern Seite hin die Rede ist, und daß auch nicht der leiseste Versuch gemacht wurde, durch Einnehmen einer ernsten imponirenden Stellung die wilden Schaaren im Zügel zu halten. Daß der Versuch, durch Dazwischentreten die beiden Theile von Thätlichkeiten abzuhalten, keine Aussicht auf glücklichen Erfolg gehabt hätte, ist keineswegs erwiesen. Noch war kein Angriff erfolgt, noch war das Ansehen des eidgenössischen Militärs ungeschwächt, wäre wohl der moralische Eindruck eines bewaffneten Dazwischentretens ganz wirkungslos gewesen? So klein die vorhandene Truppenzahl war, so konnte doch mittelst Besetzung der Zugänge zu Gelterkinden und einiger Höhenpunkte und mittelst Absendung starker Patrouillen der Ausbruch wenigstens für diese Nacht verhindert werden, denn so aufgeregt die Masse sein mochte, einen Angriff auf das eidgenössische Militär selbst hätte sie zuverlässig nicht gewagt. Der Angriff hat den Rückzug der Standestruppe von Gelterkinden zur Folge gehabt, er hätte auch andre Resultate haben können, wenn Basel auf die erste noch ungenaue Nachricht vom geschehenen Angriff sogleich zur Hülfe ausgezogen wäre, und so den Feind zwischen zwei Feuer genommen hätte. Hätten wohl die Repräsentanten dieses Letztere alsdann verhindern dürfen? Es muß wohl angenommen werden, daß sie in dem allerdings schwierigen Momente Besinnung und Geistesgegenwart verloren, und nicht daran gedacht haben, wie sehr durch eine Insolvenzerklärung im Augenblicke der Gefahr sowohl das Ansehen der Eidgenossenschaft bei beiden Theilen als das kriegerische Selbstgefühl des eidgenössischen Militärs leiden mußte; denn das muß zur Ehre

Digitized by Google

des schweizerischen Namens herausgehoben werden, daß die eidgenössische Mannschaft sich willig zeigte, und daß die spätern Ereignisse sie in hohem Grade beschämt, erbittert und entrüstet haben.

Die Repräsentanten forderten nochmals vom Regierungskommissär Geigy die Entfernung der Garnisonstruppen aus Gelterkinden, schilderten das Toben der Menge und machten ihn verantwortlich, wenn „den eidgenössischen „Truppen etwas Leides geschehen" sollte; die Regierungsbeamten erwiederten, daß sie durch Instruktionen gebunden sich heute nicht entfernen könnten, daß sie mit den Truppen nach Ehre und Pflicht sich halten und vertheidigen werden, und koste es Gut und Blut; zugleich erinnerten sie die Repräsentanten an ihre Pflicht, Ruhe und Ordnung zu handhaben. Ungefähr gleichzeitig mögen Oberst von Donats und die beiden Solothurner Kompagnien Befehl zum Abmarsch erhalten haben, *) der Abmarsch geschah

*) So berichtet Hauptmann Geigy; der Bericht der Repräsentanten ist so abgefaßt, daß man schließen sollte, der Befehl zum Abmarsch sei von den Repräsentanten erst nach Erhalten der Antwort von Geigy gegeben worden, während nach dem Berichte von Donats der Befehl auf den Fall hin, daß die Standestruppen sich nicht entfernen würden, zum Voraus gegeben war. Vielleicht lassen sich die Berichte von Donats und Geigy auf diese Weise vereinigen, nur weiß Geigy von einer Aufforderung durch Oberst von Donats nichts, vielmehr meldet er, der Abzug der eidgenössischen Truppen sei ohne Anzeige an die Regierungskommissarien erfolgt. Jedenfalls aber kann der Befehl zum Abmarsch durch die Repräsentanten nicht erst nach erhaltener Antwort der Regierungsbeamten gegeben worden sein, denn gegen 6 Uhr (nach Geigy) oder als der Tag sich neigte (nach Merk) verließen die Repräsentanten Gelterkinden, und gegen 7 Uhr (nach Geigy) oder bei einbrechender Nacht (nach von Donats) erfolgte der Abmarsch der Truppen; zwischen der Entfernung der Repräsentanten und der der Truppen liegt also bloß eine Stunde oder die Dämmerung; in dieser Stunde konnte gewiß der Weg zwischen Gelter-

Digitized by Google

in solcher Eile, daß das Gepäcke mit zwanzig Mann Wache zurückgelassen wurde. Als die eidgenössischen Truppen abzogen, begann der Angriff bereits von ferne, und die Schüsse auf das Dorf wurden vom Dorfe aus erwiedert, dem Oberstlieutenant Wittmer flog eine Kugel durch den Hut. — Die eidgenössischen Truppen wurden bis nach Liestal zurückgezogen, nach Merks Angabe, um gemäß einer vorörtlichen Weisung auf die eigene Sicherheit bedacht zu sein, nach von Donats, weil „ihre Gegenwart nichts „nützen konnte und hinter uns Aufstände und Unordnun„gen zu befürchten waren.“

Bald nach Abzug der eidgenössischen Truppen erschien der Engelwirth Buser vor Gelterkinden, und forderte in seiner tobenden Weise die Gemeinde auf, die Söldlinge der Baslertirannen fortzuschicken. Es wurde erklärt, daß man heute in Gelterkinden bleiben wolle und sich morgen über das Weitere werde besprechen können. Die gleiche Erklärung sollte Lieutenant von Mechel den Repräsentanten als Parlamentär überbringen, aber auf den ihn begleitenden Tambour wurde geschossen, er selbst angehal-

---

kinden und Sissach nicht viermal zurückgelegt und überdieß alle jene Verhandlungen gepflogen werden. — Uebrigens ist auch in den Berichten von Dr. Merk und Oberst von Donats bloße Dämmerung, sie geben eben dadurch auch Zeugniß, daß sie das klare Bewußtsein im Augenblicke der Verwirrung verloren hatten. — Ganz anders Geigy, sein Bericht enthält zusammenhängende, klare und bestimmte Angaben, welche deutlich zu zeigen scheinen, daß er in seiner gefahrvollen Stellung keinen Augenblick die Ruhe und die Klarheit des Geistes verloren hatte. — Vielleicht wird die Zukunft über manchen, bis jetzt noch dunkeln Punkt weitern Aufschluß ertheilen, die Obersten de la Harpe und von Donats möchten wohl besonders berufen sein, über jene unglücklichen Stunden einer sonst makellosen militärischen Laufbahn deutliche Auskunft zu geben.

Digitized by Google

ten und unter vielen Mißhandlungen, welche vergebens von andern Insurgenten, namentlich von Zeller-Singeisen abzuwehren versucht wurden, fortgeführt. Oberst de la Harpe entriß ihn mit eigener Gefahr den wüthenden Menschen, brachte ihn nach Sissach und von da mit Dr. Merk nach Liestal, wo er ungeachtet seiner dringenden Bitten unter dem Schutze der Repräsentanten zu bleiben, an den Gemeinderath übergeben wurde; der Gefangene rühmte de la Harpe's wohlwollende Theilnahme, aber einzelne Insurgentenchefs, z. B. von Blarer und E. Frei, sind ihm freundlicher und humaner begegnet als der eidgenössische Repräsentant Dr. Merk, der ihn roh und barsch behandelte.

Die Anhöhen rings um Gelterkinden waren von bewaffneten Landleuten besetzt, lebhaft und immer lebhafter wurde nach dem Dorfe geschossen; nun wurden auch die Anordnungen zur Vertheidigung getroffen.

Das schöne und wohlhabende Dorf Gelterkinden liegt am Zusammentreffen der beiden freundlichen, zum Theil malerischen Thäler, welche von der Ergolz und dem sogenannten Zeglingerbach durchströmt sind, und dann unterhalb Gelterkinden ein Seitenthal der untern Hauenstein-straße bilden. Gleich beim Dorfe heben sich die Berge erst in sanfterer, allmälig in steilerer Abdachung, an welcher zahlreiche Höfe hin und her zerstreut liegen. Ringsum waren diese Abhänge mit Bewaffneten besetzt, und die Höfe, Hecken oder Bäume dienten den Angreifenden zum sichern Verstecke. Aber von untenher drohte der Hauptangriff. Der Vertheidigungsplan war einfach; die ältere Mannschaft von Gelterkinden, ungefähr 120 Mann, wurde als

Digitized by Google

Reserve im ummauerten Kirchhofe aufgestellt, welcher oben im Dorfe an den Abhang des Berges sich anlehnt, und dessen erhöhte Lage rechts und links die Ausmündung der beiden obern Thäler beherrscht; von hier aus besetzte und bewachte sie die obern Ausgänge des Dorfes. Die jüngern Gelterkinder, ungefähr 30 — 40 Mann, schlossen sich an die Standestruppen an, mit denen vereint sie theils die untern Zugänge des Dorfes besetzt hielten, namentlich die untere Brücke, die mittelst umgeworfener Wagen verbarricadirt wurde, theils unaufhörlich in der nächsten Umgebung des Dorfes patrouillirten, theils durch kräftige Ausfälle die sich nähernden Angreifer zurückzutreiben suchten. Die Anzahl dieser letztern belief sich nach übereinstimmenden Berichten auf 1200 bis 1500; unausgesetzt wurde in das Dorf geschossen, in dessen Straßen die Kugeln in allen Richtungen sich kreuzten, und dessen Bewohner selbst in ihren Häusern zum Theil vor den feindlichen Geschossen nicht gesichert waren. So dauerte der Kampf von sieben Uhr des Abends bis 9 Uhr des Morgens. Aber es war nicht genug mit den Anstrengungen und Schrecken eines vierzehnstündigen Kampfes gegen solche Uebermacht, das Dorf sollte noch auf andre Weise angegriffen und geschreckt werden. Um 10 Uhr des Nachts wurde in ein Haus unterhalb des Dorfes Feuer eingelegt, es brannte sogleich hell auf, an Löschen war nicht zu denken; gegen Mitternacht wurde Feuer von hier nach dem Fabrikgebäude der Herren de Bary und Bischof getragen, dessen hochauflodernde Flammen den nächtlichen Kampf schauerlich beleuchteten, gegen zwei Uhr wurde ein weiterer Brandstiftungsversuch bei der untern Mühle ge-

Digitized by Google

macht, die zum Löschen herbeieilende Mannschaft mußte erst mit Zurücklassung der Feuerspritze vor den Kugeln der Gegner sich zurückziehen, da wurden Freiwillige aufgefordert, die Umgebungen der Mühle durch Plänkler gesäubert, während Andre löschten und die Feuerspritze zurückbrachten; es gelang die Mühle zu retten, nur die Scheune brannte ab. „Die schreckliche Nacht“ (berichtet Hauptmann Geigy) „neigte sich zu Ende, doch der heran„brechende Tag zeigte uns erst das Schwierige unsrer „Lage; alle Höhen waren mit Insurgenten besetzt, drei „Häuser waren abgebrannt, und wir hatten noch immer „unsre Stellung inne. Der Kampf wurde lebhafter, das „Schießen ununterbrochener, und die Ausfälle wechselten „ohne Unterlaß. Bis auf Flintenschußweite, oft nur auf „100 Schritte ließ man die Gegner anrücken, um sie zu „empfangen. Auf der rechten Flanke wurden wir beständig „und auf Schußweite aus dem Hofe Allersegg beunruhigt, „da wurde der Hügel erstürmt, der Hof umringt, einge„nommen und behauptet. Der einzelnen Züge wollen wir „nicht erwähnen, jede Viertelstunde brachte einen neuen. „Die Zahl der Gegner wuchs, aber auch der Muth der „Vertheidiger nahm nicht ab, — nicht ein Wort des „Zweifels, nicht eine Klage wurde vernommen. Alles „focht und gehorchte freudig; keiner übertraf den andern.“

Vierzehn Stunden hatte schon der Kampf gedauert, unerschrocken hatte die kleine Schaar das offene Dorf vertheidigt gegen die Menge, deren Andrang die Repräsentanten für unwiderstehlich gehalten hatten, noch hatten die Angreifer keinen Vortheil erkämpft. Da erschien nach neun Uhr ein eidgenössischer Standesweibel mit einem

Digitized by Google

Trompeter, zeigte die Annäherung der eidgenössischen Repräsentanten an, und forderte zur Einstellung der Feindseligkeiten auf. Dieser Aufforderung wurde sogleich entsprochen, die entferntere Mannschaft zurückgezogen, und in der ersten Stellung die Ankunft der Repräsentanten erwartet. Auch die Gegner stellten das Feuern in der Nähe ein, nur von den entfernteren Höhen wurde noch gegen das Dorf geschossen.

Um halb 10 Uhr erschienen die Obersten de la Harpe und von Donats, in Begleit von Stephan Gutzwiller; sie wurden von den Truppen mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen, und schienen erstaunt über die schöne Haltung, welche die Mannschaft nach zwei durchwachten Nächten und nach den Anstrengungen des Marsches und des vierzehnstündigen Gefechtes zeigte. Sie beschworen die Baselschen Beamten im Namen der Eidgenossenschaft, Gelterkinden zu verlassen, schilderten den Zorn und die beträchtliche Zahl der Gegner, die Gräuel welche mit einem Gefechte im Dorfe selbst verbunden sein müßten, sie stellten vor, es sei ja mehr geschehen, als die strengste militärische Ehre verlangen könne. Nach langen Verhandlungen wurde endlich die Bereitwilligkeit zum Abmarsche ausgesprochen, unter der Bedingung, daß Gelterkinden nach dem Abmarsch der Truppen durch die eidgenössischen Repräsentanten und Truppen geschützt, und daß der Rückzug durch die eidgenössischen Truppen gedeckt werde. Die beiden Obersten schienen mit dieser Erklärung einverstanden, Gutzwiller aber verlangte unbewaffneten Rückzug, und bot sich zur Begleitung an. Mit Entrüstung wurde eine solche Zumuthung abgewiesen.

Digitized by Google

Nachdem die Regierungskommissarien ihre Erklärung schriftlich ausgestellt hatten, entfernten sich die Vermittler wieder. Was von diesen zum Zwecke der Vermittlung weiter geschah, melden sie nicht; da die Repräsentanten schon am 6ten Abends durch Zurückziehung der Truppen nach Liestal für deren Sicherheit gesorgt hatten, so konnten die eidgenössischen Truppen natürlich am 7ten nicht mehr für die Sicherheit von Gelterkinden sorgen, und selbst wenn Gutzwillers unwürdiger Vorschlag wäre angenommen worden, so hätten die Repräsentanten keinerlei Garantie für Vollziehung der Kapitulation anzubieten vermocht. Nicht einmal Haltung des Waffenstillstandes hatten sie bewirkt, denn während der Anwesenheit der Vermittler in Gelterkinden hatten die Insurgenten unter dem Schutze der Vermittlung die Anhöhen verlassen, sich genähert, das Dorf umringt und beschossen. Vergebens warteten die Regierungskommissarien auf eine Antwort der Vermittler. Da beschwor sie ein Theil des Gemeinderaths, die Gräuel eines Gefechtes im Dorfe selbst zu vermeiden; diese Rücksicht, die Ermüdung der Mannschaft, der Mangel an Munition (jeder Soldat hatte nur noch zehn bis fünfzehn Patronen) überhaupt die ganze Betrachtung der schwierigen Lage entschied für sofortiges Antreten des Rückzugs. *) In vollkommenster Ordnung zogen die Truppen gegen halb eilf Uhr von Gelterkinden

*) In ihrem Berichte vom 14. April sagen die Repräsentanten: „Bald zog auch die Dorfbesatzung weg, die, wie es scheint, lieber den „durch ihre Gegenwart unglücklich gemachten Ort dem ergrimmten Sieger „überlassen als ohne Waffen zurückkehren wollte.“ — Ein solcher Vorwurf charakterisirt sich selbst.

Digitized by Google

ab. Eine Strecke weit wurde noch der Rückzug durch einen Trupp Insurgenten beunruhigt, aber sobald die Höhe erreicht war, wurde er fast ganz unangefochten über Rüneburg, Kilchberg und Zeglingen fortgesetzt. Von hier zog die Truppe durch das Frickthal Seckingen zu, wo ihr der Durchmarsch durch das Badische erst gestattet wurde, nachdem sie ihre Waffen abgelegt und erklärt hatte, geraden Wegs nach Basel zu fahren. Die Waffen wurden später nach Basel verabfolgt. Die ganze Expedition hatte 56 Stunden gedauert, nur acht Stunden war die Truppe ruhig und unangefochten in Gelterkinden gewesen, die übrige Zeit auf dem Marsche oder im Feuer.

Der Landsturm dachte wenig an Verfolgung der tapfern Schaar, das reiche wehrlose Gelterkinden bot ihm einen leichtern und ergiebigern Triumph. Mit wildem Toben stürzten die ungeordneten Schaaren in das Dorf ein, das nun ihre Rache zu empfinden hatte; das Haus des Inspektors Pümpin und die dem Rößleinwirth Freivogel gehörige Wohnung des Statthalters wurden ein Raub der Flammen, das im Hause des Gemeindspräsidenten Wagner eingelegte Feuer aber konnte durch Leute des Landsturms selbst noch gelöscht werden. Hingegen wurde in diesem Hause so wie in Freivogels Wirthshause Alles zertrümmert, der Wein aus den Fässern im Keller gelassen, und was fortgetragen werden konnte, geraubt; auch in den Wohnungen Andrer hausten die Eindringenden nach ihres Herzens Gelüsten; von einzelnen Führern wurde hin und wieder abgewehrt, einzelne Einwohner suchten durch Herausstecken weiß und rother Fähnlein ihr Eigenthum zu sichern. Auch ließ die aufgeregte Menge ihren Leiden-

Digitized by Google

schaften durch persönliche Mißhandlungen freies Spiel, viele trieben ihren Muthwillen durch Losschießen ihrer Feuergewehre nach allen Richtungen hin; auch Menschenleben wurden das Opfer des wüsten Treibens, ein Mann und eine schwangere Frau wurden getödtet und ein Kind gefährlich verwundet *).

Bei dem Abmarsche der Truppen hatten der Regierungskommissär Leonhard Bernoulli-Bär und der Statthalter Burckhardt den muthigen Entschluß gefaßt, in Gelterkinden zurückzubleiben, es sollte damit gezeigt werden, daß wenn auch die Besatzung vor der Uebermacht sich zurückziehe, doch deßhalb die Regierung von Basel die getreue Gemeinde nicht aufgegeben habe. Der Statthalter wurde gefangen nach Liestal abgeführt, von da aber noch am gleichen Tage nach Basel entlassen. Der Regierungskommissär Bernoulli bemühte sich besonders die im Wirthshause zum Rößlein zurückgebliebenen verwundeten Soldaten vor Mißhandlungen zu schützen; unerschrocken trat der Wehrlose den eindringenden Landstürmern entgegen und suchte sie von roher Gewalt abzuhalten, was ihm mit Hülfe einiger unter ihnen, die ihm vorübergehend halfen, einige Zeit durch gelang, bis er selbst persönlich mißhandelt und die Treppe hinuntergeworfen sich zurückziehen mußte. Die verwundeten Soldaten wurden

*) Dr. Merk verdeutete später der Tagsatzung, die Gelterkinder hätten sich dieses Unglück zum Theil selbst zugezogen, weil sie mit den Standestruppen gefochten. — So war auch bei Aesop der Widerspruch und das Räsonniren des Schafes hauptsächlich daran schuld, daß es vom Wolfe zerrissen wurde. Die Gelterkinder hätten ruhig schlafen sollen, während man ihr Dorf beschoß. —

Digitized by Google

nun in jeder Weise bedroht, mit Faustschlägen, Fußtritten, Kolbenstößen, Bajonettstichen mißhandelt, mehrere wurden zum Hause hinausgeschleppt, einer hinter demselben mit einer Kegelkugel todtgeschlagen, zwei andre sonst zu Tode gemartert.

Im Ganzen vermißte die Standestruppe bei ihrer Rückkehr in Basel 34 Mann: Verwundete welche zurückgelassen werden mußten, Gefangene, Zersprengte; jene drei den Mißhandlungen erlegenen wurden in Gelterkinden begraben. Von den Landleuten fielen drei im Gefechte, die Zahl ihrer Verwundeten wurde von ihren Blättern auf sieben angegeben. —

Der in Gelterkinden angerichtete Schaden betrug nach amtlicher Schatzung an Gebäuden 20,500 Franken, an Mobiliar 48,720 Fr. Ersterer wurde durch die Kantonal-Brandassekuranzkasse, letzterer zum Theil (für 14800 Fr.) durch die schweizerische Mobiliarassekuranz, zum größern Theile durch freiwillige Beiträge wieder vergütet. Ein in Basel zusammengetretener Verein machte sich das Einsammeln und Vertheilen dieser Beiträge zur Aufgabe; 25,000 Franken wurden in Basel selbst gesteuert, gegen 5000 Fr. in der übrigen Schweiz, auch die Schweizeroffiziere in Neapel sandten dazu ihren Beitrag, so daß nicht nur der Mobiliarschaden (mit Ausnahme des von den Herrn de Bary und Bischof erlittenen, von 10,000 Fr. auf dessen Ersatz verzichtet wurde) ersetzt, sondern auch Tröstungen an verunglückte Einwohner von Gelterkinden verabreicht, und noch überdieß ein Receß von 600 Fr. zur Erinnerung an den Schreckenstag an den Armensäckel von Gelterkinden abgegeben werden konnte. Den

Digitized by Google

verwundeten Soldaten wurden durch die Regierung je nach Bedeutung der erhaltenen Wunden Tröstungen oder Pensionen ertheilt.

Der Sturm von Gelterkinden hatte den ganzen Kanton in ungeheure Aufregung versetzt. — Schon am 6ten Abends hatten die Beamten des Reigoldswylerthals Berichte von dem nach Gelterkinden hinaufrückenden Landsturm nach Basel gesandt, sie hatten des Nachts von dem gehörten lebhaften Gewehrfeuer, von der Feuersbrunst Kunde gegeben. Diese Nachrichten gelangten des Nachts an die Bürgermeister, sie schienen noch zu ungenau, zu unsicher, aus dem Gelterkinderthale selbst waren keine Nachrichten gekommen, das Feuer hatte man in Basel nicht bemerkt, es wurde daher noch zugewartet.

Um 8 Uhr Morgens war ohnehin ordentliche Sitzung des kleinen Raths; dieser trug dem Militärkollegium auf, durch Trommelschlag die waffenfähige Mannschaft der Stadt zur Bereithaltung aufzufordern, und sich über weitere Maßnahmen zu berathen. Nachmittags gab das Kollegium sein Gutachten dahin ab, es finde nicht angemessen, eine Demonstration vor die Stadt hinaus zu machen, hingegen möchte durch Aufführung von Geschütz und dergleichen für die Sicherheit der Stadt gesorgt werden. Zugleich wurde dem Rathe ein Schreiben des Statthalters von Birseck verlesen, laut welchem in Arlesheim um 12 Uhr wieder die Sturmglocke ertönte, in Folge einer Depesche aus dem obern Kanton, welche Hülfe für die vor Gelterkinden befindlichen Landleute verlangte. Der Rath beschloß sofort in der Stadt Allarm schlagen und

Digitized by Google

die Allarmzeichen geben zu lassen, und während er sich über das Weitere berieth, kam Oberst de la Harpe selbst, um vom Amtsbürgermeister über den Zweck des Allarmschlagens die damit in Verbindung stehende Aufregung in der Stadt und die Absichten der Regierung Auskunft zu begehren. Ganz natürlich erwiederte Bürgermeister Frey, er könne diese jetzt noch nicht, sondern erst in einer Stunde geben. De la Harpe vermuthete das Schlimmste, einen Ausfall, um Rache zu nehmen für Gelterkinden; er schrieb dieses sofort seinem Kollegen Dr. Merk. — Von Oberst de la Harpe erhielt nun auch Bürgermeister Frey genauere Nachricht von dem was vor und in Gelterkinden geschehen war; der Rath davon unterrichtet, faßte Besorgnisse, es möchten nun die Insurgenten in ihren Unternehmungen gegen die getreuen Gemeinden fortschreiten, und namentlich auch das Reigoldswylerthal angreifen; dem Militärkollegium wurde daher aufgetragen, sich zu berathen, auf welche Weise durch eine Demonstration dem Hinströmen nach den obern Gemeinden Einhalt gethan werden könnte. Die Rathssitzung wurde auf einige Zeit unterbrochen, und sodann auf den inzwischen berathenen Antrag des Militärkollegiums beschlossen, mit 300—350 Mann vor die Stadt zu ziehen, um dort die Umgegend zu observiren, Bewaffnete, die etwa in den Kanton hinaufziehen wollten, davon abzuhalten und zurückzuweisen, und nur im Nothfalle Gewalt mit Gewalt abzutreiben, um neun Uhr aber zurückzukehren. Dieses geschah. Aber schon Nachts um 10 Uhr mußte der kleine Rath wieder versammelt werden, die Beamten im Reigoldswylerthal meldeten, es herrsche bei

Digitized by Google

ihnen große Besorgniß vor einem Ueberfall, schon habe Joh. Martin mit einer Kompagnie Schützen sie angreifen wollen, die Regierung möchte auf ihren Schutz bedacht sein. Es wurde beschlossen, das Militärkollegium solle 200 — 250 Mann vor die Stadt marschieren lassen, um die Nacht hindurch die Observation fortzusetzen und durch Artillerieſalven von Zeit zu Zeit ihre Anwesenheit zu bethätigen, jedoch den Stadtbann nicht zu verlassen. —

Nachdem die Landstürmer in Gelterkinden und der Umgegend in ihrer Weise gehaust hatten, zogen sie des Abends mit ihrem Raube wieder nach Liestal und dem untern Bezirke zurück. Ob die Führer ernstliche Absichten auf das Reigoldswylerthal gehabt, ist ungewiß, einige Berichte lassen es schließen, andre Anzeigen sprechen dagegen, jedenfalls war aber die Besorgniß dieses Thales unter solchen Umständen ganz natürlich. In Liestal mußten die eidgenössischen Truppen den Durchzug der Heimkehrenden mitansehen, Unwille und Scham bemächtigte sich derselben, sie fühlten tief das Unwürdige der Rolle, wozu sie sich hergeben mußten. Dr. Merk fand daher für nöthig, ihnen Bewegung zu machen, er befahl, sie nach Muttenz und Pratteln zu verlegen. Er selbst begab sich nach Pratteln, um de la Harpe's Rückkehr zu erwarten, da erhielt er dessen oben erwähnten Bericht aus der Stadt. De la Harpe hatte sogleich das Schlimmste vermuthet, Merk erhob die Vermuthung sofort zur Gewißheit; „nun war, schreibt er, der Augenblick der größten „Verlegenheit, der sich zwar schon seit einiger Zeit vor„aussehen ließ, für uns eingetreten. Das ganze Land „stand unter den Waffen, Verstärkung hatten wir vor

Digitized by Google

„achtzehn bis vierundzwanzig Stunden kaum zu hoffen; den „drohenden Sturm zu beschwören, daran durften wir bei so „geringen Kräften nicht denken. Entweder mußten wir „es darauf ankommen lassen, im Fall eines Ausbruchs „von Feindseligkeiten uns an eine Partei anzuschließen, „oder das Land einstweilen zu verlassen; das Erstere „glaubten wir unter keinerlei Umständen thun zu dürfen, „darum wählten wir das Letztere.“ Dieser Entschluß war die Folge einer Unterredung zwischen Dr. Merk, Oberst von Donats und Oberstlieutenant Wittmer. Auf solche Weise verließen die Repräsentanten und die eidgenössischen Truppen den Kanton Basel, und brachten die Nacht vom 7. auf den 8. April in Rheinfelden zu.

Dieser Abmarsch und die von Basel aus vorgenommene, freilich sehr unschuldige, Demonstration waren wenig geeignet, die aufgeregte Bevölkerung der insurgirten Landschaft zu beruhigen, die Besorgniß vor einem Ueberfall hielt sie vielmehr die ganze Nacht durch unter Waffen und in Bewegung. Diese Bewegung ängstigte dann hinwiederum die Bewohner des Reigoldswylerthales, deren Gemüther durch schauerliche Gerüchte über die Vorfälle von Gelterkinden geschreckt waren, und die nun einen ähnlichen Angriff auf ihr Thal voraussahen, auch bereits mißmuthig wurden über die, wie es ihnen schien, unbegreifliche Unthätigkeit der Regierung von Basel. — Boten über Boten wurden nach Basel gesandt mit dringendem Hülfsrufe. Ein solcher Bote mit einem Schreiben von Verweser La Roche wurde aufgefangen, *) später auch eine

*) Dieses Schreiben schildert sehr lebhaft die Verzweiflung, in der man sich befand, es lautet: „So eben geht durch Männer von Itingen, die

Digitized by Google

von Basel nach Reigoldswyl gesandte Anzahl scharfer Patronen. Die Verwaltungskommission in Liestal schickte sich nun an, gegen das Thal auf ähnliche Weise wie im September des vorigen Jahres einzuschreiten. Sie erließ sowohl an die Gemeinden des Reigoldswylerthales als an den Verweser La Roche drohende Schreiben. Das erstere dieser Schreiben schließt: „Wir warnen daher die Ge„meinden des Reigoldswylerthales nochmals alles Ernstes, „und zwar zum Letztenmale alle diese Beamten auf „der Stelle fortzuweisen, widrigenfalls sie den fürchter„lichsten Folgen der wirklichen Volksstimmung überlassen „werden." Im Schreiben an den Verweser heißt es: „Aus Ihrem Brief geht die unverantwortlichste und durch „die Beispiele in Gelterkinden nicht einmal gebesserte Ten„denz hervor, daß auch sie es mit Ihrem Thale nicht „besser meinen, und ein gleiches Unglück provoziren.

„als Flüchtlinge hier anlangen, die traurige Nachricht ein, daß eine Partei „der aus Gelterkinden zersprengten Stadtgarnison, im Eithale bei Zeglingen „eingeschlossen, einem gewissen Tode entgegen sieht. — So weit ist es „freilich bis jetzt mit uns Beamten und Bewohnern des Reigoldswylerthals „noch nicht gekommen, obschon wir sämmtlich hier versammelt, nachdem „Bubendorf seiner elenden Gesinnungen wegen aufgegeben werden mußte. „unser Schicksal auch nicht voraus wissen, da stündlich ein Angriff auf „dieses sozusagen wehrlose Thal vorauszusehen ist, und wir von der Re„gierung im Stiche gelassen sind!"

„Das ist also der Lohn, den Treue und Gehorsam bei unserer sonst „so loyalen Regierung findet. Wenn nicht von Basel aus sobald als „möglich, spätestens morgens früh, energisch gehandelt wird, ist Alles dahin, „und nimmermehr wird die Regierung auf Zutrauen und Hingebung der „Landgemeinden zählen können, eben so wenig als auf Ergebenheit ihrer „Beamten, die sie preis gibt!"

„Dieß, hochgeachteter Herr Bürgermeister, fühle ich mich gedrungen „zu sagen, — das Publikum wird in der Folge Richter sein."

„Reigoldswyl, den 7. April 1832, nach Mitternacht."

Digitized by Google

„Wir erklären Ihnen, daß Sie sofort, so wie alle Basler „Beamte innert vier Stunden vom Empfang dieses jenes „Thal zu räumen haben, wo nicht, so haben Sie auf „Ihrem Gewissen (?) *) alle Folgen zu verantworten, welche „aus Ihrer Weigerung entstehen könnten.“ Aber diese Drohung erschreckte weder das Thal noch dessen Beamte, eiligst wurde nach Basel Nachricht gegeben, das ganze Thal waffnete sich, am Abend des 8. Aprils standen die beiden Theile gerüstet gegeneinander.

Von Rheinfelden aus hatten die Repräsentanten den Zuzug eines aargauischen Bataillons zu beschleunigen gesucht; nachdem sie sich dann vom ersten Schrecken erholt, beschlossen sie am 8. Morgens den Kanton wieder zu betreten, und den Tag über bis zur Ankunft neuer Truppen aus Solothurn oder Aargau in Frenkendorf und Füllinsdorf zu verbleiben. Hier erhielten sie glücklicherweise Nachmittags nach zwei Uhr die Nachricht, daß in Höllstein zwei Kompagnien Solothurner Truppen bereits angekommen seien. Nun athmeten sie wieder auf, und auf die Nachricht aus Liestal, daß ein Angriff von dem ganz in Waffen stehenden Reigoldswylerthal zu befürchten stehe, trugen sie kein Bedenken mehr, ihre drei Kompagnien in jenes Thal einrücken zu lassen. Die in Höllstein angekommenen zwei Kompagnien zogen sie nach Liestal. Sie selbst begaben sich nach Bubendorf, fanden hier und in Zyfen die Mannschaft des Thals 400 — 500 Mann stark, gerüstet und entschlossen, einem Angriffe Widerstand zu leisten; an der Brücke vor Bubendorf stand J. v. Blarer

*) Fragzeichen des Originalschreibens.

Digitized by Google

mit 80 Mann. — In Zyfen forderte Merk Niederlegung der Waffen, aber die Gemeindevorsteher mit dem Pfarrer Linder an der Spitze erinnerten die Repräsentanten an den Ueberfall den sie im September zu erleiden gehabt, nachdem sie auf Sidlers Mahnung die Waffen niedergelegt hatten, und trieben damit den Dr. Merk so in die Enge, daß er zuletzt einem Solothurner Hauptmann den Befehl gab, er solle sich, wenn die Parteien an einander gerathen sollten, dem Angreifer entgegenstellen.

§. 32.

Die Folgen. Verhandlungen mit dem Vorort.

Die Vorfälle von Gelterkinden erregten in der Schweiz großes Aufsehen, und obschon sie vom revolutionären Parteigeiste nach seiner Weise dargestellt und ausgebeutet wurden, so flößte doch der Muth und die Ausdauer der Expeditionsmannschaft, der auch der Oberst von Donats seine öffentliche Anerkennung nicht versagen konnte, *) um so mehr Achtung ein, je mehr man sie mit der traurigen Stellung verglich, welche die eidgenössischen Truppen hatten einnehmen müssen. Um so mehr wußten nun auch die revolutionären Leiter der Volksmeinung das Gespenst von Reaktionsgefahren dem Volke vorzuspiegeln, und Landammann Baumgartner von St. Gallen ging mit dem

*) Eben so de la Harpe privatim bei jedem Anlaß. Merk hingegen affektirte, recht mit Verachtung von den Söldlingen zu sprechen. Er vergaß aber oder wußte nicht, daß nach einem erhabenen Ausspruche nicht derjenige ein Miethling ist, der sein Leben läßt für seine Pflicht, sondern der, welcher flieht bei Annäherung des Wolfes.

Digitized by Google

Beispiele solcher Taktik in seinem Erzähler voran. Mit einer fast fanatischen Leidenschaftlichkeit schrieb dieser Staatsmann, dessen Siebner-Konkordat eben damals im eigenen Kanton lebhafte Angriffe erfuhr, gegen Basel, als gegen eine Carthago delenda, welche beschuldigt wurde fremde Intervention herbeiführen zu wollen *). Ihm eiferten dann auch die andern Blätter derselben Partei nach, Baumgartners Blatt wird nur deßhalb hier besonders erwähnt, theils weil es hauptsächlich den Ton angab, theils weil Baumgartner gerade damals in eidgenössischen Dingen einen immer überwiegendern Einfluß gewann, und daher auch in Basel der heftigen Sprache seines Blattes eine besondere Bedeutung beigelegt werden mußte.

Als die Repräsentanten de la Harpe und Merk am 8. April den Kanton Basel mit ihren Truppen wieder betraten, erließen sie sofort von Basel-Augst aus an die Regierung von Basel die Aufforderung, „die Waffen nie„derzulegen, und die schon so bedauerlicher Weise bewegte

*) Wir heben dieses hier heraus, um gerade hier schon zu bemerken, was später sich noch deutlicher zeigen wird, daß Basel in der ganzen Reihe seiner Bedrängnisse niemals den leisesten Schritt gethan hat, welcher die Herbeiführung einer fremden Intervention auch nur von ferne bezweckt hätte. Ja es darf versichert werden, daß gerade in dieser Beziehung die Behörden in Basel eine an Aengstlichkeit gränzende Gewissenhaftigkeit beobachteten. Diese Gewissenhaftigkeit mag Manchem sogar übertrieben vorkommen, zu einer Zeit wo der Einfluß Frankreichs notorisch bei der liberalen Schweiz vorherrschend war. — Der Verfasser hat damals Briefe von Männern gesehen, welche in den Reihen der Bewegungspartei standen und noch jetzt stehen, auch Achtung und Vertrauen in derselben genießen, und doch diplomatische Winke von außen wünschten, damit die eigenen Führer es doch nicht gar zu toll treiben möchten. In Basel gerade dachte man am allerwenigsten daran, man fühlte sich Kraft zum Widerstande und freute sich dieser Kraft

Digitized by Google

„Ruhe des Kantons Basel nicht noch weiter zu stören," — sie protestirten Namens der Eidgenossenschaft gegen alle und jede außerordentliche Bewaffnung, und machten die Regierung für alle Folgen verantwortlich. Diese Aufforderung kam gerade in dem Augenblicke nach Basel, wo einerseits durch die zurückgekehrte Expeditionsmannschaft die schauerlichen Vorfälle von Gelterkinden genauer und im Einzelnen bekannt wurden, und unter den Einwohnern von Basel eine kaum zu beschreibende Erbitterung erregten, wo anderseits die Repräsentanten ihr eigenes Unvermögen zu Erhaltung der Ordnung auf so betrübende Weise gezeigt hatten. Die Aufregung der Gemüther war daher überaus groß, und es drohte ein Ausbruch von Thätlichkeiten gegen gewisse Einwohner, welche, obschon in sehr kleiner Anzahl, doch die Thorheit begangen hatten, seit einiger Zeit als sogenannte liberale Partei etwas Geräusch von sich selber zu machen. Dieser Ausbruch wurde zwar, einige ganz unbedeutende Vorfälle abgerechnet, am 8. April glücklich verhindert, als aber am Montag den 9. April Landleute die ihrer Geschäfte wegen in die Stadt kamen, als Theilnehmer am Landsturme erkannt oder dafür angesehen wurden, richtete sich der Zorn gegen sie, und um schlimme Auftritte zu verhüten, ließ die Regierung die Thore schließen und den Landleuten, die sich nicht ausweisen konnten, den Eintritt untersagen. An eben diesem Tage begab sich eine große Anzahl Bürger zum Stadtrathspräsidenten Bischoff, ihm Vorstellungen gegen Verlegung eidgenössischer Truppen in die Stadt Basel zu machen, und der Stadtrath fand sich bewogen, diese Vorstellungen der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. —

Digitized by Google

Bei dieser gährenden Stimmung in der Stadt, und der noch nicht erfolgten Beruhigung der Landschaft beschloß die Regierung, den Repräsentanten zu erklären, daß sie „der Zumuthung, die nur zur eigenen Vertheidigung „geführten Waffen niederzulegen, nicht entsprechen könne.“— Gleichzeitig berichtete die Regierung durch Kreisschreiben sämmtlichen Ständen das Geschehene, und erließ eine Zuschrift an die Repräsentanten, um zum voraus Vorstellungen gegen Verlegung eidgenössischer Truppen in die Stadt Basel zu machen. Nach Erinnerung an die bundesbrüderliche Aufnahme, welche die eidgenössischen Truppen bisher in der Stadt Basel gefunden, und an die auf der letzten Tagsatzung abgegebene Erklärung gegen Verlegung von Truppen in die treugebliebenen Gemeinden, wies die Regierung auf die Auftritte hin, welche in Gelterkinden „un„ter Anwesenheit eidgenössischer Truppen Statt haben „konnten, nach welchen man sich nicht wundern darf, daß „bei den Bürgern unsrer Stadt, welche so warmen Antheil „an ihren Brüdern in jenem Thale nehmen, bittere und „schmerzliche Empfindungen rege geworden sind, und daß „im Schooße der Bürgerschaft eine Stimmung herrscht, „die leicht zu unangenehmen Folgen führen dürfte, wenn „bei dieser Lage der Dinge eine Truppenverlegung in die „Stadt beabsichtigt werden wollte.“

Der Vorort hatte auf die Anzeige der von Basel beabsichtigten Verlegung von Truppen in die obern Thäler sofort am 5. April die Stände Bern, Solothurn und Aargau zum eidgenössischen Aufsehen aufgefordert, am 6. hatte er die Repräsentanten ermächtigt, an diese drei Stände das Begehren um Truppen zu erlassen, er hatte

Digitized by Google

eine kurze Proklamation verfaßt, welche die Bürger des Kantons Basel zu Stadt und Land zur Ruhe und Ordnung ermahnte, auch sämmtliche Stände aufgefordert, ihre Gesandtschaften bereit zu halten, damit bei dringender werdender Gefahr auf die erste Einladung die Tagsatzung wieder zusammentreten könne. Am 8. April hatte er den Ständen angezeigt, daß ein Infanteriebataillon von Aargau mit Artillerie und Scharfschützen, so wie drei Infanteriekompagnien von Solothurn bereits auf dem Marsche seien, und den Stand Bern aufgefordert ein Infanteriebataillon und einige Reiterei nach Solothurn abgehen zu lassen, um dort die Befehle der Repräsentanten zu gewärtigen. — Zugleich hatte er alle Stände eingeladen „unausgesetzt dahin zu wirken, auf daß zumal unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen, überall auf dem Pfad der Gesetzlichkeit fortgewandelt und derselbe nicht verlassen werde, und auf daß ganz besonders nirgends, weder im Interesse der einen noch der andern im Kanton Basel sich bekämpfenden Meinungen Bewaffnungen stattfinden, sondern daß die Eidgenossen nur dafür, wenn es Noth thut, nach dem Willen ihrer Regierungen die Waffen ergreifen, um zwischen verirrte Brüder, die einander zerfleischen, hineinzutreten und dem blutigen unseligen Waffenspiel ein Ziel zu setzen."

Dr. Merk reiste am 9. April nach Luzern ab, um dem Vororte zu berichten und sich mit ihm zu berathen. Der Vorort glaubte allererst die eidgenössischen Truppen beruhigen zu sollen, und erließ zu diesem Zwecke am 10. April eine Proklamation, in welcher es unter Anderm heißt: „So sehnlich wir gewünscht, daß die vorhandenen

Digitized by Google

„Mittel zur Verhütung solchen Unheils hingereicht hätten, „so unbedingt müssen wir es anerkennen, daß die geringe „Anzahl der im Kanton vorhandenen eidgenössischen Truppen dem Sturme nicht gewachsen war, und daß die HH. „Repräsentanten nach Wort und Sinn ihrer Aufträge „gehandelt haben, als sie diese Truppen, sobald ihre Gegenwart den Frieden nicht mehr zu erhalten vermochte, „zurückzogen. Wir fühlen, wackere Krieger, welch großes „Opfer der militärische Gehorsam Euch auferlegte, denn „Ihr waret bereit das eigene Leben zu wagen, um dem „Kampfe zwischen Eidgenossen ein Ziel zu setzen. Das „Vaterland ehrt Euren Muth, aber noch höher ehrt es „den Geist ächt militärischer Subordination, mit welchem „Ihr die Befehle Eurer Obern vollzogen habt. Wird ein „kräftigeres Handeln nöthig, so stützen wir uns unbedingt „auf Euch; denn wir wissen, daß Ihr von dem betretenen „Pfade niemals abweichen, daß Ihr stets Euerm des vollsten Vertrauens würdigen Befehlshaber mit gleicher „Hingebung gehorchen werdet."

Am 26. April fand sich der Vorort nochmals veranlaßt, durch ein Kreisschreiben an sämmtliche Stände die Ehre des Militärs gegen die Verdächtigungen öffentlicher Blätter in Schutz zu nehmen.

Nachdem auf diese Weise Repräsentanten, Befehlshaber und Truppen ihre vollständige Rechtfertigung vom Vororte erhalten, wurde unter dem Einflusse der mündlichen Berichterstattung von Dr. Merk und ohne auch nur der Form halber einen Bericht von Basel abzuwarten oder zu verlangen, alle Schuld des Geschehenen auf die Regierung von Basel geworfen, denn die frühern von den Re-

Digitized by Google

präsentanten selbst einberichteten Ruhestörungen und Unordnungen, wodurch sich Basel zu der unglücklichen Schutzmaßregel genöthigt gesehen hatte, waren bereits vergessen, und der Landsturm selbst wurde gleichsam wie ein Naturereigniß angesehen, nach dessen Urhebern und Anstiftern nicht weiter gefragt werden dürfe. Am 10. April erließ daher der Vorort auch ein Schreiben an Bürgermeister und Rath in Basel, welches nach Vorwürfen über die „rücksichtslose Nichtbeachtung der wohlbegründeten und „durch den Erfolg gerechtfertigten Protestation" der Repräsentanten mit der Aufforderung schließt: „solche all„gemeine Gefährde bringende Maßregeln künftig und unter „allen Verhältnissen zu unterlassen. Wir erwarten von „Euch darüber eine bestimmte und unumwundene Erklä„rung, deren Inhalt unsere weitern Schritte wesentlich „bestimmen wird." In ihrer Antwort vom 12. sprach die Regierung ihr Bedauern darüber aus, daß der Vorort ihre Stellung gar sehr verkannt habe, erinnerte an die der Truppenentsendung vorangegangnen Gewaltthätigkeiten und wiederholte die Erklärung keine Feindseligkeiten beabsichtigt zu haben, wie sich das auch durch das ganze während der Vorfälle von Gelterkinden beobachtete Verhalten aufs Klarste erweise, deßhalb müsse sie auch jene Aufforderung befremden, und zwar um so mehr als dadurch in ihr Recht, die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen eingegriffen werde. „Wir müssen Tit., da von Hochden„selben eine bestimmte und unumwundene Erklärung er„wartet wird, daher erwiedern, daß wir uns fernerhin „vorbehalten müssen, alle in Händen habenden Mittel an„zuwenden, wenn von Seite der nicht unter unsrer Ver-

Digitized by Google

„waltung stehenden Landestheile fortgefahren werden sollte, „die öffentliche Ruhe in den treugebliebenen Gemeinden „zu stören.“ Noch vor Abgang dieses Schreibens aber erhielt die Regierung noch eine weitere Aufforderung des Vororts vom 11. April in Bezug auf ihre Vorstellungen gegen Verlegung von Truppen in die Stadt Basel. „In „der Ueberzeugung, daß die Tagsatzung eidgenössische Re„präsentanten und Truppen nicht bloß in einen einzelnen „Theil des Kantons Basel gesendet hat, sondern daß die„selben laut Konklusum vom 30. März letzthin angewiesen „sind, auf dem ganzen Gebiete dieses Standes die öffent„liche Ruhe zu bewahren, Personen und Eigenthum zu „beschützen, mithin zu diesen Zwecken auch im ganzen Um„fang des Kantons verwendet werden sollen, erwarten „wir, daß Ihr allen auf jenen Tagsatzungsbeschluß gegrün„deten Verfügungen der Herren eidgenössischen Repräsen„tanten willfährig Folge leisten, und Euern bundesgemäßen „Pflichten in jeder Beziehung vollkommen nachkommen „werdet.“ — Durch Kreisschreiben vom gleichen Tage theilte der Vorort diese Zuschrift sämmtlichen Ständen mit, unter dem Beifügen: „Von der Antwort, welche uns er„theilt werden wird hängen die fernern Entschließungen „ab, die wir als vorörtliche Behörde zu fassen im Fall „sein dürften, und von denen wir Tit. seiner Zeit schleu„nige Nachricht geben werden.“ — Diese letzte Aeußerung konnte verschiedenartigen Vermuthungen über die weitern Absichten des Vororts das Feld öffnen, ein als Beilage mitgetheilter Bericht von Oberst de la Harpe z. B. äußerte sich dahin: „Vous jugerez les raisons du gou„vernement de Bâle comme nous les jugeons nous-mêmes

Digitized by Google

„sans aucun fondement quelconque. En attendant, les „choses ne peuvent rester ainsi, tant que la ville „restera armée, la campagne voudra l'être aussi, „de là nécessairement de nouveaux désordres à „craindre. Il est évident que nous ne pouvons avoir „dans le canton toutes les troupes que nous atten„dons sans en placer dans la ville. — Il nous „paraît que dans ces circonstances deux seuls partis „restent à prendre; l'un de contraindre par la force „la ville de Bâle à désarmer, et à recevoir les troupes „de la confédération, l'autre, de faire retirer immédiate„ment du canton et les troupes et les représentans fé„déraux. Quant à moi, j'avoue que ce dernier parti „est celui qui je crois conviendrait le mieux.“ — Die Regierung hatte also die Wahl, entweder einem Vorort und Repräsentanten, denen sie kein Vertrauen schenken konnte, sich in die Hände zu liefern oder durch fernere Weigerung in noch entschiedenern Gegensatz gegen die geschäftsleitende Behörde der Eidgenossenschaft zu treten. So bedenklich dieses letztere auch erscheinen mochte, von dem erstern konnte keine Rede seyn, wenn die Regierung nicht zum Voraus Alles wofür sie bisher gestritten hatte, als verloren geben, und sich einer Rekonstituirung nach den Grundsätzen der Revolution unterwerfen wollte. Durch Zuschrift vom 13. April bemerkte sie daher dem Vororte, es dürfte wegen der seit dem 30. März veränderten Umstände die schleunige Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung dringend nothwendig sein, und behielt sich vor, einen förmlichen Antrag zu stellen, falls der Vorort diesem Wunsche nicht von sich aus entsprechen sollte. Am

Digitized by Google

gleichen Tage wiederholte dann die Regierung ihre Vorstellungen gegen Truppenverlegung in die Stadt, sie suchte zu zeigen, wie laut Tagsatzungsbeschlüssen die Absendung von Truppen nur zum Zwecke habe, Ruhe und Ordnung zu schützen, wie mithin es nicht in der Absicht der Tagsatzung habe liegen können, die Truppen dahin zu verlegen, wo die Ruhe weder gestört noch gefährdet worden sei, sie erinnerte an die frühere freundschaftliche Aufnahme, wies auf den durch bittere und schmerzliche Empfindungen veranlaßten Antrag der Bürgerschaft von Basel hin, und schloß mit der Hoffnung, der Vorort werde diese dringenden Vorstellungen nicht als eine Weigerung in Erfüllung der Bundespflichten ansehen, die der Stand Basel bisher in jeder Beziehung treu beobachtet habe. — Diese Vorstellungen wollte der Vorort nicht verstehen, er erwiederte schon am 14., mit Vergnügen entnehme er, daß die Regierung die Befugniß und Pflicht, die Truppen im ganzen Gebiete zu vorgeschriebenem Zwecke zu verwenden, nicht in Abrede stelle, und zweifle daher nicht, daß sie bei Verlegung eidgenössischer Truppen in die Stadt dafür sorgen werde, daß dieselben in die gleiche Stellung versetzt werden, wie in allen andern Gemeinden des Kantons. Eben so schnell wurde der Wunsch um Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung ablehnend beantwortet, denn da Basel bisher den Mahnungen der Eidgenossen und den Verwahrungen der Bundesbehörde nie auf eine genügende Weise Rechnung getragen, vielmehr einseitig Verfügungen getroffen habe, in Folge welcher die letzte Tagsatzung sozusagen vollkommen unverrichteter Dinge wieder aus einander zu gehen genöthigt war, so möchte der Vorort nicht

Digitized by Google

„den Vorwurf auf sich laden, die oberste Bundesbehörde „in die Lage versetzt zu haben zum großen Bedauern der „ganzen Nation wiederholt nur erfolglose Berathungen zu „pflegen. Solltet Ihr hinwieder," schließt das Schreiben, „Euch entschließen können, den Gegenstand der Berathung „einer Tagsatzung zuvor zu bezeichnen, solltet Ihr zudem „Eure Geneigtheit bethätigen, den Wünschen Eurer Mit„eidgenossen endlich einmal entgegenzukommen und nach „besten Kräften das Eurige zu Erzielung fruchtbarer Be„rathungen beizutragen, ja dann würde der Vorort keinen „Anstand nehmen, die Tagsatzung zu versammeln, ja dann, „wir sind dessen überzeugt, würden die eidgenössischen „Stände mit neuer Theilnahme ihre Kräfte zu Beruhigung „des Standes Basel anstrengen."

Auf solche Weise abgewiesen mit ihrem Begehren, nicht angehört mit ihren dringenden Vorstellungen, mit Vorwürfen überhäuft, mit Drohungen gedrängt, auch wohl ganz übergangen *), konnte die Regierung von Basel das Bedenkliche ihrer Stellung nicht verkennen. Von mehrern Seiten, auch von angesehenen Magistraten regenerirter Kantone kamen ihr überdieß ernste Warnungen zu, „daß „ein Bubenstück gegen Basel beabsichtigt werde," zu dessen Ausführung der gerade jetzt eintreffende Repräsentant Dr. Karl Schnell der geeignete Mann schien.

Um den Händen des Vororts und der Repräsentanten zu entkommen, gab es nur ein Mittel für Basel: die Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung. Nach-

*) So z. B. zeigte der Vorort die Wahl des Repräsentanten Dr. Schnell, der am 15. im Kanton eintraf, erst durch Schreiben vom 19. April der Regierung an.

Digitized by Google

dem der Vorort das Ausschreiben derselben verweigert hatte, war das Begehren von fünf Kantonen nothwendig, um ihn dazu zu nöthigen. Nach der Verfassung von Basel konnte nur der große Rath selbst dieses Begehren stellen, und er wurde daher auf den 18. April zusammenberufen. In dieser Sitzung stellte der zweite Gesandte an der letzten Tagsatzung, Appellationsrath La Roche den Antrag auf Zurücknahme des Beschlusses vom 22. Februar, von demselben datire sich unsre falsche Stellung, was die Repräsentanten davon vorausgesagt habe sich erwahrt, die Tagsatzung habe ihn ebenfalls mißbilligt, man solle nun ihren Wünschen entsprechen, in der gerechten Erwartung jedoch, die Stände werden alsdann auch die gegen Basel eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Der Antrag wurde verworfen, weil auch ganz abgesehen von der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit jenes Beschlusses, das Geschehene nicht durch ein neues Dekret ungeschehen gemacht werden konnte, und man durch Zurücknahme sich dem Verdachte aussetzen würde, die getrennten Gemeinden wieder erobern zu wollen. Bei der Hauptfrage selbst, welche natürlich zur Besprechung der Lage im Allgemeinen Anlaß gab, zeigte sich zwar die frühere Einstimmigkeit nicht mehr, von einigen Seiten wurde die Regierung wegen Mangels an Umsicht getadelt, von andern totale Trennung als das sicherste Mittel zur Herstellung des Friedens bezeichnet, aber andre Stimmen vertheidigten lebhaft die Regierung und mit großer Mehrheit wurde das von ihr vorgeschlagene Schreiben an den Vorort angenommen. In dieser Zuschrift weist der große Rath die im vorörtlichen Schreiben vom 14. April dem Stande Basel gemachten Vorwürfe

Digitized by Google

zurück und stellt das Begehren auf Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung, für welche folgende vier Verhandlungsgegenstände herausgehoben werden:

1) Berichterstattung über die letzten Ereignisse und Beurtheilung, in wiefern die Repräsentanten den Aufträgen der obersten Bundesbehörde nachgekommen seien.

2) Verfügungen über das in den Kanton eingerückte bedeutende Truppenkorps und dessen Verwendung.

3) Endliche Entschließungen über die Hauptfrage, wobei das Begehren um Handhabung der garantirten Verfassung, die Alles in sich vereine um dem ganzen Kanton eine glückliche Zukunft zu bereiten, dringend wiederholt, in zweiter Linie aber Trennung der unzufriedenen Theile angeboten wird; diese wäre zwar als ein großes Unglück anzusehen, aber der gegenwärtige Zustand banger Erwartung sei noch peinlicher für das Volk des Kantons und gefährlicher für das allgemeine Vaterland.

4) Entscheidung, ob nicht das auf letzter Tagsatzung entworfene siebenständige Konkordat den Bestimmungen des Bundesvertrags zuwiderlaufe, und statt Ruhe zu begründen vielmehr dieselbe zu stören und Zerwürfnisse unter den Ständen herbeizuführen geeignet sei.

Dieses Schreiben wurde zugleich allen Ständen mitgetheilt und dieselben um Unterstützung des Begehrens einer außerordentlichen Tagsatzung angegangen. Schon vorher hatte der kleine Rath nach allen Gegenden der Schweiz Männer ausgesandt, theils um hierauf vorzubereiten, theils und hauptsächlich um das öffentliche Urtheil durch Besprechung mit einflußreichen Personen und durch Darstellung des Sachverhaltes aufzuklären und zu berich-

Digitized by Google

tigen. Von einer solchen Bereisung der Schweiz durch angesehene Männer versprach man sich in Basel Vieles, und allerdings mochte dadurch bei Einzelnen günstig eingewirkt werden, im Ganzen aber war nicht daran zu denken, die feindseligen und leidenschaftlichen Vorurtheile zu besiegen, welche selbst in solchen Gegenden herrschten, die in frühern Krisen ein ruhigeres Urtheil bewahrt hatten; im Kanton Waadt z. B. war die Stimmung so sehr gegen Basel eingenommen, daß es der Staatsrath nicht einmal wagte, die für Basel günstigen Schreiben des Repräsentanten de la Harpe dem großen Rathe vollständig vorzulegen, aus Furcht, die Veröffentlichung derselben möchte dem Verfasser Unannehmlichkeiten zuziehen. — In Folge des von mehrern Kantonen unterstützten Begehrens einer außerordentlichen Tagsatzung schrieb der Vorort am 25. April solche auf den 9. Mai aus, und lud die Stände zu Ertheilung solcher Instruktionen ein, welche geeignet sein können, eine definitive bestimmte Schlußnahme zu erzielen.

§. 33.

Der Repräsentant Karl Schnell.

Die Verordnung vom 20. April.

Oberst de la Harpe hatte die Ernennung als Repräsentant nur ungerne und Anfangs nur auf vierzehn Tage angenommen, er hatte sich dann bewegen lassen, länger zu bleiben, obschon seinem Begehren um bestimmtere Instruktionen nicht entsprochen wurde. Nach dem Ereigniß von Gelterkinden war ihm das Maaß voll, er erklärte, unter

Digitized by Google

keiner Bedingung länger als bis zum 15. April bleiben zu wollen. Der vorörtliche Staatsrath war ermächtigt, ihm einen Nachfolger zu ernennen, und er ernannte ihn aus der extremsten Partei. Der dazu bezeichnete damalige Regierungsstatthalter Karl Schnell J. U. D. in Burgdorf, ist der ältere jener beiden Brüder, die seither unter dem Titel „die Schnelle“ eine Art Diktatur im Kanton Bern ausgeübt und Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege nach Willkühr beherrscht haben. Die Schnelle gehören nicht zu den Freiheitsmännern gewöhnlichen Schlags, die sich durch französische Journalphrasen in Enthusiasmus versetzen und für leere Formen begeistern lassen, noch weniger aber sind sie den seltenern Männern beizuzählen, die eine große Idee mit Besonnenheit aufzufassen und zu verwirklichen wissen. Sie sind Leute von Fleisch und Blut, von Liebe und Haß, materiell-verständig, suchen sie in der Freiheit nicht einen Grundsatz, sie suchen die Herrschaft ihrer Klasse, der wohlhabenden Bürger der kleinern Städte und Landgemeinden des Kantons Bern. Dieses freundliche schöne Land lieben sie, mit seinem Wohlstand, seinen Sitten und Gebräuchen, diese gegen luftige Theorien zu vertauschen halten sie für Frevel. Aber stärker als die Liebe ist in ihnen der Haß, durch gehässige Leidenschaftlichkeit haben sie in ihrem Kanton und sonst viel geschadet. Bitterer unversöhnlicher Haß gegen das Patriciat, gegen die Hauptstadt Bern, gegen die Hauptstädte auch der andern Kantone leitete sie damals. Bittern Haß haben sie seither auch ihren damaligen Freunden, den Nationalen und Radikalen geschworen, welche nicht mit ihnen begreifen wollten, daß die Revolution stille stehen müsse in ihrem Gange, wenn

Digitized by Google

sie von Frankreich her nicht mehr unterstützt sei. Jener Städtehaß ist besonders in Karl Schnell's leidenschaftlichem Charakter vorherrschend, gleich als hätte eine einmal erlittene Kränkung in seiner Seele einen nie erstumpfenden Stachel hinterlassen. — Mit dieser schon in dem kleinen tückisch-blitzenden Auge sich abspiegelnden Leidenschaftlichkeit verbindet er eine gewisse einseitige juristische Verstandesschärfe, die Alles zu rechtfertigen sich getraut, und eine Zähigkeit des Willens, die weder vor moralischen noch andern Hindernissen sich scheut. Bei diesem Charakter des Mannes kann es vielleicht als eine gute Eigenschaft angesehen werden, daß ihm Großartigkeit, die Fähigkeit wahrhaft große Entschlüsse sei es auch zum Bösen zu fassen und auszuführen, zu gebrechen scheint. — Dieser Mann wurde nun an des gutmüthigen de la Harpe Stelle berufen, neben ihm wurde Dr. Merk vollkommen unbedeutend, ohnehin war letzterer durch die Vorfälle von Gelterkinden, durch die lauten Beschuldigungen seiner Gegner, wohl auch durch die ungeachtet der offiziellen Billigung ihm gemachten Vorwürfe seiner politischen Freunde verstimmt, verwirrt, gebrochen; sein Name ist seither in eidgenössischen Verhandlungen nicht mehr genannt worden, er scheint selbst in der ohnehin nicht bedeutenden Regierung von Thurgau unbedeutend zu sein.

Die am 15. April erfolgte Ankunft des neuen Repräsentanten in Liestal wurde am 16. durch Zuschrift der Herren Merk und Schnell dem Amtsbürgermeister von Basel angezeigt, mit dem Bedeuten, sie würden nicht ermangelt haben ihm bei diesem Anlasse persönlich ihren Besuch abzustatten: „allein die Weigerung der Regierung

Digitized by Google

„eidgenössische Truppen in die Stadt Basel verlegen zu „lassen, ungeachtet die Repräsentanten und später der H. „Vorort eine solche Verlegung ausdrücklich verlangt haben, „setzt die Repräsentanten gegenüber den Behörden in eine „so delikate Stellung, daß die Repräsentanten annehmen „müssen, ihre Relationen mit der Stadt seien einstweilen „als eingestellt zu betrachten, bis und so lange dieselben „vom H. Vororte hierauf bezügliche Weisungen erhalten „haben werden. Es thut den Repräsentanten herzlich leid „sich durch die Erklärung der Behörden von Basel in eine „so peinliche Lage versetzt zu sehen, um so da mehr, als „diese Erklärung bereits sowohl unter den Bewohnern der „Landschaft, als auch unter den Truppen ihre fatalen „Wirkungen zu zeigen beginnt, und uns zu unverzüglichen „Maßregeln nöthigt, die ohne diese Erklärung vielleicht „hätten vermieden werden können. Wir hoffen indeß, „diese Maßregeln werden auch Ihre Billigung erhalten, „da in Ergreifung derselben das einzige Mittel liegt, „im Sinn und Geist unsrer Instruktionen Ruhe und „Sicherheit herzustellen, fernerm Blutvergießen vorzubeu„gen und die Landschaft vor ihrem gänzlichen Untergange „zu bewahren."

Ungeachtet dieser Einstellung der Relationen mit der Stadt fand dennoch zwischen Regierung und Repräsentanten ein ziemlich lebhafter Briefwechsel statt. Nachdem sich der Sturm einigermaßen gelegt hatte, blieb doch das Land noch geraume Zeit hindurch in unruhiger Bewegung. Die Regierung setzte Werth darauf, mit den obern Gemeinden eine Verbindung zu unterhalten, welche von den Insurgenten auf alle Weise zu verhindern gesucht wurde, durch

Digitized by Google

Aufstellen von Wachen, Anhalten, Visitiren, Mißhandeln Durchreisender welche den Verdacht erregten, diese Verbindung zu vermitteln, Durchsuchen der Botenwagen, Anhalten der Post und Abnahme amtlicher Depeschen; daher Beschwerden der Regierung bei den Repräsentanten; die Regierung fand sich veranlaßt, die Post nach Luzern über Rheinfelden statt über Liestal gehen zu lassen, um Passagiere, Briefe und Geldsendungen gegen Gefahren zu sichern, daher Beschwerden der Repräsentanten bei der Regierung; in Liestal wurden 24 Offiziere und Soldaten der Standeskompagnie (worunter der als Parlamentär am Abend des 6. abgeschickte Lieut. von Mechel) so wie einige Boten gefangen gehalten, daher bestimmtes Verlangen der Regierung an die Repräsentanten, sie durch kräftiges Einschreiten sofort in Freiheit setzen zu lassen. — Endlich hatte die Regierung schon am 12. April von den Repräsentanten verlangt: „daß die Frevler, die mit Mord und Brand den Land„frieden gebrochen, und neue Versuche dazu machen, „vor der Hand unschädlich gemacht werden sollten," und deßhalb unter Hinweisung auf die frühern Berichte der Repräsentanten, welche eine ähnliche Maßregel als nothwendig darstellten, das Begehren gestellt, „daß die Nach„genannten nicht nur wegen ihrer Theilnahme im Allge„meinen an den stattgehabten Vorfällen und daraus ent„standenen Gräueln, sondern wegen der speciell angegebenen „Ursachen sofort in polizeilichen Verhaft und eidgenössische „Verwahrung gebracht werden, um die weitern Verfü„gungen, die man für zweckmäßig erachten werde zu ge„wärtigen:

Digitized by Google

„1. Alt-Engelwirth Buser von Sissach, welcher den „Angriff auf Gelterkinden befehligte.

„2. Jakob Blarer von Aesch, welcher

„a. bei dem räuberischen Ueberfall des bewußten Wa„gens bei Aesch auf offener Landstraße die Horde anführte;

„b. eine Bande Aufrührer nach dem Reigoldswylerthal „führte.

„3. Joh. Martin, der ebenfalls eine Bande Aufrührer „nach besagtem Thal anführte, und nur durch standhaftes „Entgegentreten davon abgehalten wurde.

„4. Notar Gutzwiller und

„5. Dr. Hug, welche die oben berührten Drohbriefe „nach dem Reigoldswylerthal unterschrieben haben.

„Diese fünf sind uns namentlich bezeichnet worden; „sollten Sie, Tit., von andern ähnlichen Vergehen Kenntniß „erhalten haben, so bitten wir auch gegen diese Gleiches „zu verfügen."

Die Regierung mußte es ihrer Stellung angemessen erachten, solches Begehren zu stellen; daß ihm entsprochen werde mochte sie freilich unter den obwaltenden Umständen nicht erwarten. Doch kam sie am 17. April wiederholt darauf zurück. An eben diesem Tage erwiederte sie auch das Notifikationsschreiben der Repräsentanten vom 16., unter Anderm dahin, — sie könne nicht einsehen, „wie „eidgenössische Repräsentanten im Kanton Basel sich be„finden sollten, die mit der rechtmäßigen Regierung in kei„ner Relation ständen; wir glauben, es liege weder in der „Befugniß der Herren Repräsentanten noch des H. Vororts „diese Relation abzubrechen." — In Bezug auf die von den Repräsentanten vorläufig angekündigten Maßregeln

Digitized by Google

äußerte die Regierung die Erwartung, daß sie „ganz dem „Geist des Tagsatzungsbeschlusses vom 30. März entsprechend, „nur zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung und zum Schutze „der Personen und des Eigenthums dienen sollen, und daß „die Repräsentanten dabei die Souveränetätsrechte des „Kantons beachten werden. Hinsichtlich der unter der bis„herigen Verwaltung gebliebenen Gemeinden müssen wir „das bestimmte Begehren stellen, daß ohne unser Vorwissen „und unsre Zustimmung nichts in unsre Rechte Eingrei„fendes vorgenommen werde."

Die angekündigten Maßregeln ließen noch einige Tage auf sich warten. Erst nachdem die Repräsentanten ihre Relationen „mit der Stadt" als eingestellt erklärt hatten, bemerkten sie, wie es scheint, daß der angebliche Grund dieser Einstellung vorgegriffen gewesen, indem die Regierung sich noch nicht definitiv geweigert hatte, eidgenössische Truppen in die Stadt aufzunehmen, vielmehr der Vorort sich den Anschein gegeben hatte, die Schwierigkeiten als gehoben anzusehen. Sie ertheilten daher erst noch am 18. April dem Obersten von Donats den Auftrag, ein Bataillon eidgenössischer Truppen sobald thunlich nach der Stadt Basel zu beordern, und die Stadt davon zu gehöriger Zeit in Kenntniß zu setzen. Oberst von Donats meldete sofort diese auf den 20. angesetzte Verlegung dem „Amtsbürgermeister der Stadt Basel *)." Am 19. beantworteten dann noch die Repräsentanten die Beschwerden und Begehren der Regierung: in Berücksichtigung der Veranlassung der Vorfälle von Gelterkinden glauben sie sich nicht

*) Von Donats entschuldigte später diese auffallende Adresse als bloßes Versehen seines Sekretärs.

Digitized by Google

berechtigt den verlangten polizeilichen Verhaft zu verhängen; betreffend die Freilassung der in Liestal gefangen gehaltenen Personen beziehen sie sich auf die in ihrem Schreiben vom 16. angekündigten Maßnahmen; hinsichtlich der Beschwerden über Hemmung des Durchpasses erklären sie nicht allen einzelnen Raufereien zuvorkommen zu können, besonders wenn sie Personen betreffen, die sich der Menge verdächtig gemacht haben; sie wünschen Herstellung des Postenlaufes, glauben die Zusicherung für Sicherheit den Posten ertheilen zu können, und erklären fortwährend darauf bedacht zu sein, die öffentliche Ruhe und Ordnung vollständig zu handhaben.

Durch das Schreiben von Oberst von Donats wurde die Regierung genöthigt, sich bestimmt über die Aufnahme eidgenössischer Truppen zu erklären. Wenn sie am 9. April noch hätte unschlüssig sein können, wenn sie damals hauptsächlich zur Beruhigung der sehr aufgeregten Stimmung in der Stadt sich zu jenen Vorstellungen veranlaßt sah, und den unangenehmen Eindruck den ein solcher Schritt in der Schweiz machen mußte, gerne vermieden hätte, so konnte nun nach der Stellung, welche die Repräsentanten seither eingenommen und nach der barschen Abweisung aller gemachten Vorstellungen, der Entschluß der Regierung keinen Augenblick zweifelhaft sein. In ihrem Schreiben an den Oberst von Donats vom 19. April wiederholte sie daher die schon früher den Repräsentanten und dem Vororte eröffneten Gründe und fügte bei:

„Alle diese damals angeführten Gründe bestehen noch, „und wenn wir des fernern in Betrachtung ziehen, daß „noch nicht die mindeste Einleitung getroffen worden, um

Digitized by Google

„die Urheber jener Gräuelthaten zu verhindern, auch andere „treugesinnte Gemeinden mörderisch mit Feuer und Schwert „zu überziehen,

„daß die eidgenössischen Repräsentanten beinahe jede „Verbindung mit der rechtmäßigen Regierung, jedes ge„meinsame Hinwirken zu Erhaltung von Ruhe und Ord„nung abgebrochen, uns als Stadtregierung der Landschaft „gegenüber zu stellen suchen und durch Benehmen und Be„richte ihre Gesinnungen in dieser Beziehung nicht miß„kennen lassen, und

„daß selbst in amtlichen Berichten auf Entwaffnung der „Stadt Basel hingedeutet wird,

„so muß auch bei uns ein Mißtrauen erwachen, das „uns die Pflicht auferlegt, dafür zu sorgen, daß unsere „Rechte nicht verletzt und keine nachtheiligen Schritte gegen „die Stadt und ihre Bürger unternommen werden, so wie „uns auch auf der andern Seite obliegt, Allem aufzubie„ten, um mögliches Unglück zu verhüten."

Daher müssen sie dringend ersuchen, keine Truppen in die Stadt Basel zu verlegen; der Herr Oberst möge die obwaltenden Umstände würdigen, und „uns allseitig vor „unangenehmen Auftritten bewahren, indem wir nach ob„habenden Pflichten fest entschlossen sind, unter den gegen„wärtigen Verhältnissen das Einrücken von Truppen in „die Stadt Basel auf keine Weise zuzulassen."

Dieses Schreiben an Oberst von Donats sandte die Regierung auch den Repräsentanten zu. Das war eben, was diese erwartet hatten, um die angekündigte Maßregel zu motiviren, sie erließen am 20. April folgende Verordnung:

Digitized by Google

Die eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Basel, in Berücksichtigung der bedenklichen Folgen, die aus den letzten traurigen Ereignissen in diesem Kanton zu entstehen drohen, und in Betrachtung, daß die Weigerung, eidgenössische Truppen in die Stadt Basel aufzunehmen, auch die Stellung dieser Truppen auf der Landschaft gefährde und große Unzufriedenheit erregen, und daß mittelst dessen die Erhaltung der äußern Ruhe und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums unendlich schwierig, ja beinahe unthunlich werde, halten sich kraft habender Instruktionen verpflichtet, Alles zu beseitigen, was diese Ruhe und Sicherheit stören und einen neuen Ausbruch der Feindseligkeiten veranlassen könnte, und sehen sich genöthigt, Folgendes

zu verordnen:

1) Alle seit dem 5. April als dem Beginnen der betrübten Ereignisse von Gelterkinden, arretirten und gefangen gehaltenen Militär- und Civilpersonen sind, sowohl in der Stadt als auf der Landschaft, innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden, von dem unten bezeichneten Zeitpunkte an, freizugeben; sie werden unter eidgenössischen Schutz genommen und sicher an ihren Bestimmungsort transportirt.

2) Die der Landschaft Basel nicht angehörenden Personen, und zwar sowohl diejenigen, welche sich haben zu Schulden kommen lassen, in den letztverflossenen Tagen die Thäler von Reigoldswyl und Gelterkinden zu bewaffnen und schlagfertig zu halten, als auch diejenigen, deren Streben fortwährend noch dahin geht, den Bürgerkrieg anzufachen und eine feindselige Stimmung der Landbewohner unter sich zu unterhalten, woher und wes Standes sie immer sein mögen, haben für einstweilen, und bis der H. Vorort oder die H. Tagsatzung etwas anders zu beschließen für gutfinden werden, ebenfalls innerhalb der angegebenen Zeitfrist die Landschaft Basel zu verlassen. Es ist denselben bis zum Ablauf des gedachten Termins der eidgenössische Schutz zugesichert.

Liestal, Freitags den 20. April 1832, Mittags 12 Uhr.

(Unterschriften.)

Digitized by Google

Bei der Mittheilung dieſer Verordnung an den Vorort glaubten die Repräſentanten verſichern zu müſſen, daß ſie dabei von den redlichſten Abſichten beſeelt geweſen ſeien, und daß dieſe Maßregel das einzige Mittel zur Erhaltung der Ruhe ſei. — Den Gemeindepräſidenten wurde dieſelbe zugeſandt um ſie in ihrer Gemeinde bekannt zu machen, „allfällig auch denjenigen Perſonen, die ſich im „Falle des Art. 2 befinden mögen, perſönlich zur Kenntniß „zu bringen, damit dieſelbe ſogleich ihre volle Anwendung „finden möge. Für Verzug oder Nachläßigkeit werden ſie „perſönlich verantwortlich gemacht.“ Der Regierung von Baſel wurde die Verordnung mitgetheilt, mit dem Wunſche, daß ſie deren Nothwendigkeit anerkennen möge, da ſie, ohne eine politiſche Frage zu löſen, einzig bezwecke, wachſender Aufregung zu ſteuern und neue Thätlichkeiten zu verhüten.

Es iſt oben gemeldet worden, wie ſeit dem 15. März die getrennten Gemeinden auch die treugebliebenen an ſich zu ziehen verſucht hatten. Die Expedition von Gelterkinden hatte ungeachtet ihres unglücklichen Ausgangs dieſem Treiben Schranken geſetzt. Es hängt dieſe Erſcheinung mit der Art der Anhänglichkeit, welche dieſe obern Thäler der Regierung von Baſel bewieſen haben, genau zuſammen. In Baſel nämlich gab es eine nicht geringe Anzahl Perſonen, welche glaubten, die ſogeheißenen gutgeſinnten Landleute hätten durch eigenes Verſchulden, durch Mangel an Entſchloſſenheit und Thatkraft gar viel zum Umſichgreifen der Revolution beigetragen. Obſchon nun ſolche Vorwürfe von Seite von Perſonen die hinter Wall und Graben die Gefahren des revolutionären Terrorismus gar nicht kannten, und deren Entſchluß durch die feſte Geſinnung einer

Digitized by Google

faſt einmüthigen Bürgerſchaft gehoben und getragen wurde, gewiß oft zu hart und übertrieben ausgeſprochen worden ſind, ſo iſt doch andrerſeits nicht unrichtig, daß jene treuen Gemeinden im Ganzen, namentlich im Vergleich mit den inſurgirten einen auffallenden Mangel energiſchen Auftretens bewieſen haben. Während die Inſurrektion bei jedem Anlaſſe ihre Anhänger zu großen Schaaren zuſammenzurufen wußte, blieben die Gutgeſinnten meiſt vereinzelt in ihren Ortſchaften, nur im Migoldswylerthal war es gelungen, einen größern Kern zum Widerſtande zuſammenzuhalten, aber auch hier ſchwankte die zu unterſt im Thal liegende Gemeinde Bubendorf ſobald ſich Gefahr nahte. — Dagegen muß aber hervorgehoben werden, daß jene obern Gemeinden im Erſatze für die mangelnde Thatkraft eine Kraft des Ertragens und Verharrens, eine Zähigkeit des Widerſtandes bewieſen haben, die in ihrer Weiſe Achtung gebietet. Nach jeder von den Inſurgenten erlittenen Mißhandlung ſchloſſen ſie ſich nur um ſo feſter an die Regierung an. Die Umtriebe und Aufforderungen zum Abfalle von Baſel wurden daher auch nach dem Unglück von Gelterkinden mit noch mehr Entſchiedenheit als früher, ja mit lebhaftem Abſcheu zurückgewieſen, Gelterkinden ſelbſt ſtand feſt da neben ſeinen Trümmern, in Böckten erklärte der greiſe Präſident Fiechter an verſammelter Gemeinde, lieber Alles erdulden als ſich ſolchen Raubhorden unterwerfen zu wollen, auch die andern Gemeinden jenes Thals zeigten ähnliche Geſinnung. Von Gelterkinden war dann eine Bittſchrift an die eidgenöſſiſchen Stände ausgegangen und von ſämmtlichen Gemeindsvorſtehern des Thals unterſchrieben worden, ein dringendes Schutzbegehren gegen die

Digitized by Google

Angriffe der getrennten Gemeinden. — Die Gemeinden des Reigoldswylerthals dagegen hatten durch die feste Haltung die sie in der Gefahr am 8. April gezeigt, an Selbstgefühl gewonnen. Auch in Basel machte diese Anhänglichkeit Eindruck und der unmittelbar nach dem Unglück von Gelterkinden stärker hervorgetretene Gedanke gänzlicher Trennung trat wieder ganz in den Hintergrund. Die Regierung suchte trotz der erschwerten Verbindung die obern Thäler zu ermuntern, und beschloß noch am 20. April ein Rundschreiben an die getreuen Gemeinden, in welchem sie mit Hinweisung auf die Verworfenheit der Gegner sie zum Ausharren ermunterte, auf die außerordentliche Tagsatzung vertröstete und vor falschen Gerüchten warnte.

Da erschien die Verordnung vom 20. April, die Absicht derselben war auf den ersten Anblick klar: Entfernung der Basler Beamten aus den getreuen Thälern. Die Repräsentanten aber hatten dieses nicht geradezu ausgesprochen, sie mochten gehofft haben, die angehängte Drohung werde die betreffenden Beamten veranlassen, die Maßregel auf sich selbst anzuwenden und die Flucht zu ergreifen. — Eben das charakterisirt aber jene Verordnung einerseits, daß die Repräsentanten ihre klare Absicht doch nicht offen auszusprechen wagen durften, und andrerseits, daß sie es eben so wenig wagten von sich aus die Exekution des zweiten Artikels zu verfügen, sondern bloß mit Entziehung des eidgenössischen Schutzes drohten. Denn hatte der letzte Satz ihres Beschlusses irgend einen Sinn, so wars der einer bedingten Achterklärung, einer mit dem Ablaufe des angesetzten Termins eintretenden

Digitized by Google

Vogelfreiheit. Wirkte aber der Schrecken nicht, so waren die Repräsentanten, wenn sie von ihrer Maßregel nicht abstehen wollten, doch genöthigt, sie selbst auszulegen und anzuwenden. — Die Beamten aber hielten fest. — Der Regierungskommissär Leonhard Bernoulli in Gelterkinden erklärte, er könne diese Verordnung nicht auf sich beziehen, und er könne sich ungeachtet aller seit acht Tagen gegen ihn ergangenen Drohungen nicht denken, daß die Repräsentanten die Begehung eines Verbrechens an seiner Person nach dem bezeichneten Termin gestatten werden. Er glaube noch in der Schweiz zu leben und sehe daher ihren schützenden Zusicherungen entgegen. Von Bubendorf aus stellten der Regierungskommissär Iselin und der Statthaltereiverweser Paravicini und La Roche die Anfrage, ob sie in dem §. 2 gemeint seien, und protestirten in diesem Falle gegen die darin ausgesprochene Beschuldigung und gegen den Befehl, dem sie nicht nachzukommen gesonnen seien, vielmehr bloß der physischen Gewalt weichen werden. Zugleich baten sie die Repräsentanten um eine Zusammenkunft, und das gleiche Gesuch stellten auch die Gemeindsvorsteher des Reigoldswylerthals. — Diese Zusammenkunft fand am 21. Vormittags im Bubendörfer Bade statt, die Repräsentanten verweigerten eine bestimmte Antwort über die Anfrage, wer gemeint sei, „sie hätten in der Verordnung „lediglich die Eigenschaften derjenigen Personen bezeichnet, „welche sie nicht länger auf der Landschaft dulden könnten, „falls sie ihre Instruktionen pflichtgemäß erfüllen sollten; „es seien in der Verordnung keine Namen genannt; jeder „möge sich nun selbst prüfen ob er unter diese Kategorie „gehöre oder nicht; weiter könnten sie auf diese Fragen

Digitized by Google

„nicht dienen, die Thatsachen müßten sprechen *).“ Auch der entschiedenen Stimmung der Gemeindsvorgesetzten des Thals und ihrer Erklärung, daß sie in ihren Gemeinden keine Individuen kennten, auf welche der §. 2. der Verordnung seine Anwendung finden dürfte, antworteten die Repräsentanten nur ausweichend. Regierungsbeamte und Gemeindsvorgesetzte schieden von den Repräsentanten mit dem Gefühle der Verachtung gegen Männer, die in einer so hohen Stellung sich doch so armseliger Winkelzüge und Ausflüchte bedienten, und mit dem Bewußtsein, durch ihr entschiedenes Auftreten Eindruck gemacht zu haben.

Nachdem so die Verordnung ihre erste Wirkung bereits verfehlt hatte, wurde den Repräsentanten durch die Schritte der Regierung aus einer nicht geringen Verlegenheit geholfen. Allererst erließ die Regierung eine scharfe Protestation, in welcher die herbsten Vorwürfe nicht gespart wurden, wie aus folgender Stelle derselben sich ergibt: „diese unbefugter Weise erlassene „Verfügung ist geradezu geeignet die öffentliche Ruhe und „Ordnung zu stören und den Bürgerkrieg zu veranlassen; „sie befördert anbei eine gewaltsame Abreißung der der „Verfassung anhängenden Gemeinden, und die von den „Insurgenten beabsichtigte Totaltrennung; sie ist überdieß „ein der Schweiz wenig Ehre bringendes Aktenstück, indem „dadurch treugesinnte Gemeinden der Leidenschaft und der „Raubsucht der schon lange bekannten Ruhestörer Preis „gegeben werden sollen. Wir werden uns aber durch

*) So melden die Repräsentanten selbst in ihrem dritten Berichte vom 22. April.

Digitized by Google

„solche, alle Begriffe von Recht und Gerechtigkeit höhnende „Gewaltthaten nicht abschrecken lassen, und unser gutes „Recht und unsere getreuen Gemeinden so lange als möglich „ist schützen; wir protestiren daher nicht nur gegen die „Ausführung dieser beabsichtigten Maßregel, und machen „Tit. für alle Folgen die daraus hervorgehen möchten per„sönlich verantwortlich, sondern begehren auf das Be„stimmteste, daß sie sofort und unaufgehalten von Hochden„selben zurückgenommen werde.“ In einem Schreiben an die Gemeinden wurden diese aufgefordert, dem instruktionswidrigen Befehl auf keine Weise nachzukommen, und dem Rechte der Regierung und ihrem eignen durch freiwillige Unterwerfung unter eine rechtswidrige Gewalt nichts zu vergeben. — Endlich wurden die HH. Deputat La Roche und Appellationsrath P. Bischoff nach Luzern abgeordnet, um von dem Vorort Zurücknahme der Verfügung und Abberufung und Ersetzung der Repräsentanten zu verlangen. Der vorörtliche Staatsrath erblickte in dieser Verordnung eine Anbahnung gänzlicher Trennung, er aber hoffte noch Basel zur Rekonstituirung zu zwingen, er beschloß daher am 22. auf den Vortrag der Abgeordneten die einstweilige Einstellung jener Verordnung und Einholung von Berichten der Repräsentanten hierüber. — Diese, die Repräsentanten spielten nun ihrerseits wieder die Schwergekränkten. — Das Schreiben der Regierung vom 21. April war freilich nicht höflich gewesen, die Repräsentanten hatten es unmittelbar am gleichen Tage in ihrer Weise beantwortet. Am 22. schrieben sie an den Vorort, daß sie bei dem Entgegentreten der Regierung von Basel gegen die Wünsche des Vororts, gegen die

Digitized by Google

Bitten und Verordnungen der Repräsentanten, bei ihrer Weigerung, Truppen in die Stadt aufzunehmen, nicht im Stande seien, „selbst mit der doppelten Truppen„zahl, unsre Instruktionen in demjenigen unparteiischen „Sinne in Erfüllung zu bringen, wie wir glauben, daß „es geschehen sollte. Unsere Pflicht, unsere Ehre erlauben „uns daher nicht, länger in dieser gehässigen Stellung zu „verbleiben; wir müßten glauben, die Eidgenossenschaft, „den Vorort und unsre Personen zu kompromittiren, wenn „wir eine so unfruchtbare Mission verlängern würden."

Der Aufforderung des Vororts, über die Beweggründe ihrer Verordnung vom 20. April einen Bericht zu erstatten, entsprachen sie dann umständlich am 24. Sie finden die Schwierigkeit der Lage darin, daß eine Trennung faktisch bestehe, aber von ihnen nicht anerkannt werden dürfe, daß die Regierung den status quo beizubehalten, die abgetrennten Gemeinden hingegen sich auszudehnen suchen. — Sehr wahrscheinlich würde indeß selbst mit der verminderten Truppenzahl die Ruhe und Ordnung erhalten worden sein, wenn die Regierung nicht gesucht hätte die obern Thäler zu bewaffnen und zu organisiren, Kommissäre und Offiziere hinzusenden, „wodurch denn, natürlicherweise, bei „den Anhängern der Gegenpartei sehr großes Mißtrauen „erregt worden ist, indem dieselben die frühern Vorgänge „noch in starker Erinnerung haben." Durch die Ereignisse von Gelterkinden habe sich dann vollends die Stellung der Repräsentanten wesentlich verändert; sie haben sich belehrt durch die letzte Erfahrung für verpflichtet gehalten, schon jetzt darauf hinzuwirken, daß Vorfälle, wie diejenigen zu Gelterkinden, sich nicht wieder erneuern können.

Digitized by Google

„Nun haben sie sich sowohl durch dasjenige, was täglich „unter ihren Augen vorgeht, als auch z. B. aus einem „ihnen vorgelegten Brief des Statthaltereiverwesers La Roche „vom 7. April (s. oben §. 31) und durch andre Thatsachen „überzeugen müssen, daß Ruhe und Ordnung auf der Land„schaft Basel nicht dauerhaft befestigt werden können, bis „die Personen entfernt sein werden, die sich in den ver„schiedenen Theilen des Landes befinden und der Landschaft „nicht angehören, welche sich damit abgeben, selbst während „der Anwesenheit der eidgenössischen Repräsentanten und „Truppen diese Thäler zu bewaffnen, und schlagfertig zu „halten, und Zwietracht zu unterhalten, und deren Gegen„wart verbunden mit ihrer Handlungsweise, deutlich zeigt, „was denn eigentlich der Zweck ihres Strebens sein „dürfte, — sie mögen ihren Handlungen nun diese oder „jene Deutung zu geben suchen.“ Die Entfernung dieser Leute, glauben sie, würde viel zur Beruhigung der Landschaft beitragen, denn das rege Mißtrauen der Landbewohner gegen dieselben halten sie nicht für ganz ungegründet. Daher war ihre Verordnung nothwendig zur Vermeidung von Rüstungen und Thätlichkeiten, „denn nicht „die Bewohner der Thäler sind die Gefürchteten, sondern „einzig ihre Gäste, die es wahrscheinlich auch nicht sein „würden, wenn sie nicht Anlaß dazu gegeben hätten. — „Es enthält die Verordnung eine allgemeine Maßregel und „beschlägt Jedermann, von welcher politischen Meinung er „auch sein möge. Durch diese Maßregel haben wir ge„glaubt, die Furcht vor Ueberfall auf der Landschaft zu „beschwichtigen, und die beständige gegenseitige Aufregung „zu dämpfen, was in allen Beziehungen von unendlich

Digitized by Google

„wichtigen Folgen sein dürfte.“ Beim Fortschreiten auf dem bisher befolgten Pfade halten sie es für unmöglich, die Landschaft vor ihrem Untergange zu bewahren, denn entweder müsse sie bei verstärkter eidgenössischer Besatzung der Last der Einquartirung erliegen oder bei verminderter Truppenzahl würden die frühern Umtriebe aller Art und Waffensendungen wieder eintreten. Noch müssen sie die Regierung von Basel als rechtmäßige Regierung des ganzen Landes anerkennen, obschon selbe seit dem Trennungsbeschlusse nur noch die Interessen einer Partei vertrete, und daher gegen jede unparteiische Maßregel mit Protestationen einschreite, einen solchen Zustand könne man unmöglich fortdauern lassen. Schließlich wiederholen sie ihre Bitte um Abberufung und verlangen, daß die Regierung von Basel angehalten werde, ihnen annehmliche Genugthuung zu leisten.

Der Vorort beschloß am 25. einfach diesen Bericht den Ständen mitzutheilen, um bei der bevorstehenden außerordentlichen Tagsatzung darüber zu entscheiden, inzwischen solle die Verordnung vom 20. April förmlichst suspendirt und die Repräsentanten an ihrer Stelle verbleiben, diese wurden auf die genaue Vollziehung der Instruktionen vom 30. März verwiesen, und die Regierung ersucht, sich alles dessen zu enthalten, wodurch mittelbar oder unmittelbar neue Aufregungen entstehen könnten. Da aber der Vorort den Bericht der Repräsentanten vom 24. April sämmtlichen Ständen mitgetheilt hatte, so fand sich auch die Regierung noch veranlaßt, durch Kreisschreiben vom 1. Mai jenen Bericht zu beleuchten; es geschah hauptsächlich durch Herausheben der einfachen Thatsache, daß alle Angriffe und

Digitized by Google

Gewaltthätigkeiten von den insurgirten Gemeinden gegen die verfassungsgetreuen und nicht umgekehrt ausgeübt worden waren. Gegen die Repräsentanten wurde die Sprache der stärksten Entrüstung nicht zurückgehalten: „Es ist wohl nur zu klar, daß all das Gerede der Ruhe„störer von Argwohn gegen die Absichten der getreuen „Thäler, von unruhiger Besorgniß über deren Bewaffnung „u. s. w. weiter nichts ist als der Vorwand unter welchem „der Unterdrücker den Unterdrückten, der Räuber den Be„raubten höhnt und ängstigt, und ihn in seinem letzten „Widerstande gegen ein verabscheutes Joch zu lähmen „sucht. — Daß aber auch eidgenössische Repräsentanten „einem so frechen Spiele Glauben beizumessen scheinen, „daß sie sogar den Hülfschrei eines Beamten, der das „schrecklichste Schicksal für seine getreuen Gemeinden be„fürchtet, in gleichem Sinne deuten, das ist eine Erschei„nung in unsrer Tagesgeschichte, deren Erklärung wir uns „hier nicht erlauben wollen! — Auf solche Vorwände hin „also sollten die Beamten einer Regierung aus ihrem „Wirkungskreise vertrieben, und ihre Amtssprengel ihrer „selbstgewählten Regierung entrissen und der Anarchie preis„gegeben werden! Während zu gleicher Zeit gegen die „Urheber des Zuges nach Gelterkinden nichts geschah, ja „während dieselben wiederholt gleichsam unter den Augen „der Repräsentanten ihre Truppen zu mustern sich erfrech„ten! Und das soll dann gleiches Recht, das soll Besänf„tigung der Gemüther sein? Eidgenossen! Euerm unver„dorbenen Rechtsgefühl wollen wir die Würdigung solcher „Handlungen überlassen!“ —

Digitized by Google

§. 34.

Fernere Verwicklungen. Basels Rüstungen.

Konnte sich nun die Regierung mit Grunde freuen den Angriff glücklich zurückgeschlagen zu haben, mußte sie auch anerkennen, daß der Vorort in dieser Angelegenheit ihren Beschwerden auf verdankenswerthe Weise abgeholfen habe, so war doch damit ihre Stellung nicht wesentlich gebessert, und die Verhältnisse zum Vorort blieben unfreundlich. Letzterer glaubte die nun bestimmt ausgesprochene Weigerung der Regierung, eidgenössische Truppen in die Stadt Basel aufzunehmen, nicht stillschweigend hinnehmen zu können, und wiederholte daher am 21. April seine frühern Aufforderungen. Am 26. April antwortete die Regierung, daß sie pflichtgemäß entschlossen sei, unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Einrücken von Truppen in die Stadt Basel auf keine Weise zuzulassen. Mit Berufung auf die bevorstehende Tagsatzung erklärte sie, ihre weitern Entschließungen nicht eher zu fassen, bis in der Persönlichkeit und in den Instruktionen der Repräsentanten ihr beruhigende Garantien gegen Mißbrauch der eidgenössischen Truppen gegeben sein werden.

Bei dieser fortdauernden Spannung vernachlässigte auch die Regierung kein Mittel, welches bei ernsterer Wendung der Dinge zum Schutze der Stadt für nothwendig erachtet werden dürfte. Die Erscheinung einer gegen die Bundesbehörde zur entschlossenen Gegenwehr sich rüstenden Regierung ist wichtig genug, daß folgende Einzelnheiten nicht übergangen werden dürfen. Auf das Gerücht hin, es be-

Digitized by Google

abſichtigen die Inſurgenten in St. Jakob Feuer einzulegen, hatte das Militärkollegium ſchon am 10. April neben andern Repreſſivmaßregeln der Regierung vorgeſchlagen, es möchte den Repräſentanten „die kategoriſche, feſte und „beſtimmte Erklärung ertheilt werden, daß wenn auf irgend „eine der treugebliebenen Gemeinden oder auf den Stadt„bann ein Verſuch von Beunruhigungen oder noch Aergerm, „als Plünderung oder Mordbrennerei Platz greife, als„dann nicht mehr vertheidigungsweiſe, ſondern agreſſiv „zu Werke geſchritten und eines oder mehrere der um die „Stadt herumliegenden Dörfer werde dafür gezüchtigt „werden; Maßregel, welche die Regierung zur Beruhigung „ihrer getreuen und braven Bürgerſchaft um ſo nothwen„diger glaube, da im entgegengeſetzten Falle zu befahren „ſtünde, daß ſich dieſelbe ſonſt ſelbſt Hülfe und Rache ver„ſchaffen würde.“ — Zugleich wurde darauf angetragen, „durch Aufſtellung einer mit den nöthigen Vollmachten „ausgerüſteten Kommiſſion den Gang der Geſchäfte, beſon„ders wenn ſolche außerordentliche und ſchleunige Maßre„geln getroffen werden ſollen, zu erleichtern.“ Der kleine Rath ließ dieſe Anträge durch das Staatskollegium begutachten, aber noch bevor dieſes ſeine Anſichten eröffnete, mußten am 19. die nöthigenfalls gegen die eidgenöſſiſchen Truppen zu ergreifenden Maßregeln beſchloſſen werden. Der kleine Rath beauftragte das Militärkollegium

1) eine hinlängliche Anzahl Kanonen im Hofe des Zeughauſes bereit zu halten;

2) den Einmarſch etwa ſich nähernder eidgenöſſiſcher Truppen unter Beobachtung militäriſcher Formen verweigern, auch erklären zu laſſen, man ſei beauftragt, Gewalt

Digitized by Google

mit Gewalt abzutreiben, in welchem Falle dann Allarm geschlagen, aber weder Allarmschüsse gethan noch Sturm geläutet werden solle;

3) die Standeskompagnie auf diesen Tag in der Kaserne zu konsigniren;

4) die Wachen an den Thoren zu verstärken, auch den Zudrang Neugieriger abzuhalten.

Am 20. April eröffnete dann auch das Staatskollegium seine Ansichten, sie gingen dahin, daß da von Oberst von Donats und den Repräsentanten noch keine Rückäußerungen erfolgt seien, welche über deren Absichten beruhigen könnten, da von Bern und andern Orten Nachrichten gekommen, die zur allergrößten Vorsicht aufforderten, so dürften allerdings noch Augenblicke eintreten, wo schnelle Entschlüsse nothwendig werden dürften, zu welchem Zwecke die Aufstellung einer engern Kommission von drei Mitgliedern angemessen wäre. Der Rath genehmigte diesen Vorschlag, und ernannte zu Mitgliedern der Kommission die Herren Rathsherr Hübscher, Oberst Müller und Oberst B. Bischer; die am 23. April beschlossene Instruktion ging in ihren Hauptbestimmungen dahin:

„1. Im Allgemeinen wird dieser für die Dauer der „obwaltenden bedenklichen Umstände temporär aufgestellten „Kommission der Auftrag ertheilt, alle nöthigen Vorbereitungen und Maßregeln zu Sicherung der Stadt anzuordnen, und die ihr zweckmäßig scheinenden Dispositionen „über unser Militär sowohl als über das Materielle zu „treffen, nachdem sie vorher über die dießfälligen Verfügungen die Zustimmung des Herrn Amtsbürgermeisters „wird eingeholt haben."

Digitized by Google

„2) Im Fall wirklich ein Angriff auf die Stadt erfol„gen sollte, ist Wohldieselbe ermächtigt, alle uns zu Gebote „stehenden Mittel zu Vertheidigung der Stadt und um „Gewalt mit Gewalt abzutreiben, nach bestem Wissen und „Gewissen anzuwenden, jedoch wird sie von allem Vorge„fallenen und Angeordneten sofort den Herrn Amtsbürger„meister zu Handen der Regierung in Kenntniß setzen."

„In keinem Fall aber soll eine militärische Expedition „in andre Gemeinden unternommen werden, ohne speciel„len Auftrag des Raths."

Dabei war es verstanden, daß es dem Ermessen des Amtsbürgermeisters anheimgestellt sei, Verfügungen der Kommission laut Art. 1 entweder von sich aus gutzuheißen, oder der Genehmigung des Raths zu unterstellen. — Am 25. April wurde eine Publikation wegen Organisation der Bürgergarde erlassen, nach welcher alle waffenfähige, keinem andern Korps zugetheilten Bürger von Basel, und alle in Basel niedergelassenen Kantons-, Schweizer- und auswärtige Bürger, im Alter von 18 bis 55 Jahren, zum Dienste der zur Vertheidigung der Stadt und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern bestimmten Bürgergarde verpflichtet wurden.

Auf solche Weise schien sich Basel zum ernsten Kampfe gegen die Eidgenossenschaft zu rüsten, und eine unglückliche Kluft erweiterte sich immer mehr. Verschiedene Gefühle wurden durch diese Vorkehrungen bei den verschiedenen Parteien in der Schweiz erregt, die revolutionäre Partei schürte den Haß. Besonders waren es die eidgenössischen Truppen (drei Bataillone Infanterie aus Bern, Solothurn und Aargau, so wie auch Scharfschützen, Artillerie

Digitized by Google

und Reiterei), welche in diesem Sinne bearbeitet wurden, theils durch Radikale aus ihrer Mitte, theils durch Einflüsterungen von Seite der Insurgenten. An Mitteln der Aufregung fehlte es nicht, man brauchte nur die in Basel über das Verhalten der eidgenössischen Truppen bei Gelterkinden vielfach geäußerten Worte des Unwillens, des bittern Hohnes, der Verachtung zu hinterbringen, an die ausgestellten Spottbilder zu erinnern, auf die verweigerte Truppenaufnahme, auf die gegen die Eidgenossen geschlossenen Thore und bewaffneten Wälle hinzuweisen, es war schon genug, ohne die in jeder aufgeregten Zeit auftauchenden Uebertreibungen zu Hülfe zu ziehen. Aber auch diese wurden nicht verschmäht, und so die Stimmung des Militärs in hohem Grade gegen Basel eingenommen. In noch höherm aber wurde der Haß gegen die Standeskompagnie angeschürt, wie sich dieses auf wenig ehrenhafte Weise bei dem Transporte der sieben in Gelterkinden zurückgebliebenen Verwundeten zeigte. Oberst von Maillardoz, der den abtretenden Oberst von Donats eben um diese Zeit im Kommando ablöste, hatte zur Deckung dieses Transports theils die gewünschte Eskorte bewilligt, theils noch andre Anordnungen zur Verhinderung von Volksaufläufen getroffen. Am 27. April fand der Transport Statt, aber die zur Eskorte bestimmte Solothurner Kompagnie, welche während dieses Zuges die Angriffe und nachher die Rache der Landleute fürchtete, konnte nur mit Mühe von ihren Offizieren abgehalten werden, sich thätlich an den Unglücklichen zu vergreifen, und bei Winterlingen aufgestellte aargauische Scharfschützen mußten von ihrem Hauptmann mit der Pistole bedroht werden, ihre

Digitized by Google

Stutzer, womit sie schon auf die Wehrlosen angeschlagen hatten, nicht loszudrücken. Auch nachdem der Transport bei Rheinfelden das großherzoglich badische Gebiet betreten hatte, wurde er noch durch Schüsse des solothurnischen Militärs über den Rhein herüber beunruhigt, was freilich nachher von den solothurnischen Offizieren dem bloßen Zufalle zugeschrieben wurde.

Mit der Regierung von Basel standen natürlich immerfort die Repräsentanten Merk und Schnell in dem gespanntesten Verhältnisse, aber auch mit dem Vororte traten sie nun in einen sehr unfreundlichen Gegensatz. Namentlich geschah dieses in Bezug auf die Freilassung der von dem Gelterkinderzuge her in Liestal gefangen gehaltenen Militärs und aufgefangener Boten. Schon am 14. April hatte der Vorort den Repräsentanten den Auftrag ertheilt, dafür zu sorgen, daß die in Liestal Verhafteten, sofern ihnen keine gemeinen Verbrechen zu Last liegen, unverweilt entlassen werden. Die Regierung hatte, wie bereits bemerkt wurde, wiederholt ein gleiches Begehren gestellt, und die Repräsentanten gaben nun vor, durch ihre Verordnung vom 20. April diesem Begehren entsprechen zu wollen. Indeß ist nicht bekannt, daß die Repräsentanten wirklich ernstliche Schritte zur Vollziehung des ersten Artikels jener Verordnung gethan, und als am 22. die vorörtliche Einladung erfolgte, dieselbe in allen ihren Theilen zu suspendiren, und am 25. diese Suspension bestätigt wurde, so wollten die Repräsentanten auch jenen ersten Artikel als suspendirt ansehen, obschon der Vorort sowohl am 22. als am 25. April jene Weisung vom 14. vollkommen bestätigt und deren genaue Vollziehung zu gewär-

Digitized by Google

tigen erklärt hatte. — Auch die Regierung von Basel suchte ihrerseits das Möglichste zu thun, um die Befreiung ihrer Gefangenen zu bewirken. Am 23. April schrieb sie deßhalb an die Repräsentanten, und erbot zugleich Herstellung des Postenlaufes über Liestal gegen bestimmtere Zusicherung für die Sicherheit desselben. Am 24. verweigerten die Repräsentanten die Freilassung mit Hinweisung auf die Suspension der Verordnung vom 20. April, bezüglich auf den Postenlauf, versicherten sie, „daß die „Straßen auf der Landschaft eben so sicher und offen seien, „als in der Hauptstadt selbst." — Die Regierung erhob nun über den erstern Punkt wieder Klagen bei dem Vorort, dem Wunsche um Herstellung des Postenlaufes aber entsprach sie. Am 26. ertheilte der Vorort den Repräsentanten die Weisung, daß alle in den abgelösten Gemeinden verhafteten Individuen falls sie keiner gemeinen Verbrechen beklagt sind, augenblicklich der Haft entlassen, und des Schutzes der eidgenössischen Repräsentanten theilhaftig werden, welche Weisung nöthigenfalls die Repräsentanten mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen wissen werden. Ueber die pünktliche Vollziehung dieses Auftrags wurden sie aufgefordert, Bericht zu erstatten. Am 27. erwiederte Dr. Schnell, (Merk war abwesend), dieser Auftrag versetze ihn in die peinlichste Verlegenheit, der Beschluß vom 20. sei in allen seinen Theilen suspendirt, und nun solle doch der §. 1 einseitig nur in Bezug auf die abgelösten Gemeinden vollzogen werden, während die Stadt ihren Gefangenen behielte. Ein solch einseitiges Einschreiten müßte die Erbitterung auf den höchsten Grad steigern, was würde die Schweiz dazu sagen, wenn das

Digitized by Google

eidgenössische Militär dazu gebraucht werden sollte, den Schwächern mit Waffengewalt zu zwingen, während der Stärkere ungehindert die Beschlüsse der Tagsatzung und des Vororts bei Seite setzt? Bei der Uebernahme seiner Mission habe er sich seine Einwirkung als eine völlig unparteiische gedacht, da nun aber der „Zauber der Legitimität noch so bedeutende Wirkungen hervorbringe," so könne er nicht länger in dieser Stellung verbleiben, er könne es unmöglich über sich nehmen, jene Weisung zu vollziehen, der Vorort möge ihn also entlassen, und dieselbe durch seinen Nachfolger vollziehen lassen. Dieses Schreiben erwiederte der Vorort am 29. sehr bestimmt dahin, der fragliche Befehl sei am 26. nicht ertheilt sondern erneuert worden; „der Vorort war nie gesonnen, eine von „ihm ertheilte Weisung dadurch mittelbar aufzuheben, daß „er eine Verfügung der Herren Repräsentanten, wozu er „denselben keinen Auftrag ertheilt hatte, suspendirte, viel„mehr fühlt er sich verpflichtet, Ihnen abermals den be„stimmten Befehl zu ertheilen, seinem Auftrag unbedingt „Folge zu leisten." Dieser sehr bestimmte Befehl hatte denn die Folge, daß die Repräsentanten in ihren Berichten vom 1., 7. und 9. Mai, der Sache mit keinem Worte erwähnten, und daß auch der Vorort es bei diesem Stillschweigen bewenden ließ. Eben so fruchtlos blieben auch die am 30. April und 4. Mai wiederholten Vorstellungen der Regierung von Basel, und die von ihr angebotene und wirklich vollzogene Freilassung einiger wegen Theilnahme am Landsturme verhafteten Individuen. Auf das Schreiben vom 4. Mai ertheilten die Repräsentanten keine Antwort, und die Regierung wandte sich daher mit ihrer Be-

Digitized by Google

schwerde am 7. Mai wieder an den Vorort. Dieser brachte die Sache an die Tagsatzung. —

Eine äußerst unangenehme Verhandlung für die Regierung von Basel war dann die wegen des nächtlichen Durchmarsches der Standestruppe über das großherzoglich badische Gebiet. Schon am 7. April rügte der Oberamtmann von Lörrach, daß dieser, wenn auch unbewaffnete, doch in Masse geschehene Durchzug ohne vorherige Anfrage Statt gefunden habe, „er habe deßhalb der höhern „Behörde Anzeige gemacht, und einstweilen bis höchsten „Orts etwas weiteres angeordnet wird, solche Maßregeln „ergriffen, daß Durchzügen von, wenn auch unbewaffneten „Militärs in Masse auf geeignete Weise an der Grenze „begegnet werden wird." Nach den Ansichten der Regierung von Basel war die Expedition mehr polizeilicher als eigentlich militärischer Art, es war kein wirklicher Kriegszustand, und die Truppe wurde nicht in Folge eines angelegten Kriegsplans oder zu einer eigentlichen militärischen Operation, sondern hauptsächlich zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung, zur Unterstützung der Polizei abgesandt. In der Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit der Beschleunigung der Sache, und zur Geheimhaltung derselben (der kleine Rath wußte von der Art der Ausführung selbst nichts), hatte daher die mit der Sache beauftragte Kommission die Anfrage bei der badischen Behörde unterlassen zu dürfen geglaubt. Aber durch den erfolgten Angriff und Kampf hatte die Expedition eine ganz andre Wichtigkeit erlangt, und die badischen Behörden mochten sich vielleicht jetzt auch zu schärferer Rüge um so mehr veranlaßt finden, weil die in dieser Zeit im Groß-

Digitized by Google

herzogthum und namentlich im badischen Oberlande sehr thätige Bewegungspartei sich wegen dieser Verletzung deutschen Bundesterritoriums äußerst ungehalten zeigte. — Schon am 11. April folgte daher der Zuschrift des Oberamtmanns von Lörrach ein, dieselbe bestätigendes, auf beruhigende Erklärungen dringendes Schreiben des Direktoriums des Dreisamkreises. Am gleichen Tage (11. April) beantwortete der kleine Rath das Schreiben des Oberamtmanns von Lörrach, und erließ eine Zuschrift an das großherzoglich badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in welcher nach weitschweifiger Auseinandersetzung des Hergangs der Sache das Betreten des Bodens mit der Nothwendigkeit schleuniger Ausführung zu entschuldigen versucht wurde. — Schon unterm 13. April antwortete aber der badische Minister des Auswärtigen, Freiherr von Türkheim, durch jene Gründe könne die Handlung nicht als gerechtfertigt erscheinen, und es sei daher der badische Ministerresident in der Schweiz beauftragt die Mißbilligung des Vorgefallenen und die nachdrückliche Aufforderung zur Vermeidung ähnlicher Eingriffe sowohl der Kantonsregierung als dem Vorort zu eröffnen. — Die vom 15. April datirte Note des Ministerresidenten Herrn von Dusch an die Regierung von Basel sprach das Befremden der großherzoglichen Regierung über die bedeutende Gebietsverletzung und die Erwartung aus, deßhalb eine genugthuende Erklärung und die ausdrückliche Zusicherung zu erhalten, daß Aehnliches sich nicht wiederholen werde; sie schloß mit der Erklärung, daß die großherzogliche Regierung jeder ähnlichen Verletzung auch des geringsten Theils des badischen Gebiets mit den ernstlichsten

Digitized by Google

Maßregeln begegnen würde. Am 16. April theilte er diese Note auch dem Vororte mit, damit auch dieser gegen Wiederholung ähnlicher Vorfälle wache. Am 17. April beantwortete die Regierung jene Note durch Mittheilung des am 14. von ihr an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erlassenen Schreibens. In seiner Antwort vom 21. April erklärte Herr von Dusch diese Entschuldigung als keineswegs genügend, und wiederholte den Ausdruck ernster Mißbilligung. Der Vorort beantwortete am 27. April die badische Note, indem er das Geschehene entschieden mißbilligte, und eine gleiche Erklärung erließ er an die Regierung von Basel.

Auch der kleine Rath des Standes Aargau fand sich zu ähnlichen Beschwerden veranlaßt (9. April), welche am 11. April entschuldigend erwiedert wurden, wobei die Regierung von Basel aber nicht unterließ, zu erinnern, wie oft Angehörige des Standes Aargau den Insurgenten des Kantons Basel bewaffnete Unterstützung geleistet, und wie durch aargauisches Gebiet bewaffnete Schaaren den Insurgenten zugezogen seien.

§. 35.

Die Konstituirung von Basellandschaft.

Es mochte ermüdend scheinen, durch zahlreiche Korrespondenz hindurch die Verlegenheiten einer Regierung zu verfolgen, welche von ihren Bundesgenossen hart bedrängt, von einem befreundeten Nachbarstaate mit nicht grundlosen Vorwürfen überschüttet wird; aber eine etwas detaillirte Darstellung aller dieser Verhältnisse war nothwendig, um

Digitized by Google

ein treues Bild von der Lage der Regierung von Basel und von den Gründen welche sie und ihre Gegner leiteten, zu geben. Ein andres Bild bietet nun sich dar, das Bild einer revolutionären, von keiner Seite her anerkannten Regierung, welche die Leidenschaften einer aufgeregten Volksmasse reizt und leitet, und eben weil sie nicht anerkannt ist in erhabener Unverantwortlichkeit da steht; sie herrscht und regiert, aber sie erscheint nirgends, das elektrisirte souveräne Volk ist das Mittel durch welches, der Deckmantel hinter welchem sie wirkt, aber welcher Deckmantel: eine unverletzliche moralische Person, welche nach der Lehre des Tages weder Sünde noch Verbrechen begehen kann. Damit schreitet sie über zahllose materielle Schwierigkeiten hinweg, und mit zarter Sorgfalt wahren die Repräsentanten, in Berufung auf die Instruktion keine Trennung anzuerkennen, diese Stellung, sie ignoriren die neuen Behörden gänzlich, und lassen sie eben dadurch vollkommen gewähren.

Der erste Schritt zur Konstituirung ist schon oben (§. 30) gemeldet, es ist der Beschluß vom 17. März, und die Ernennung einer einstweiligen verwaltenden Kommission.

Die Aufgabe der Kommission war allgemein und umfassend, sie scheint auch eine große Thätigkeit entwickelt zu haben. Am 19. März erließ sie eine würdige, zur Ruhe, zum Frieden gegen die „städtischen Landestheile“ auffordernde Proklamation, wahrscheinlich war es ihr damals noch Ernst damit, erst gegen Ende des Monats wurden die Angriffe angezettelt.

Am 25. März erließen die Gemeindeausschüsse den Beschluß über Bildung und Einführung eines Verfassungs-

Digitized by Google

rathes; mit Beseitigung der alten Wahlzünfte und der neuen Bezirkswahlkollegien wurden 9 Wahlkreise aufgestellt, welche auf je 500 Seelen Bevölkerung ein Mitglied, zusammen 48 Mitglieder wählen sollen, wozu noch vorbehalten wurde: „für verhältnißmäßige Anzahl an Repräsentanten derjenigen Gemeinden, welche sich später noch „an den Kanton anschließen werden, soll vom Verfassungsrathe selbst die nöthige Anordnung getroffen werden.“ Bei den am 29. März vorgenommenen Wahlen in den Verfassungsrath erschienen nur die Anhänger der Revolution, sie wählten ihre eifrigsten Verfechter, unter denselben auch die drei in Landgemeinden hinübergebürgerten Städter Dr. Hug, Dr. Frey und Debary, Hug in drei, Frey in zwei Kreisen. Am 3. April versammelte sich der Verfassungsrath, Gutzwiller wurde Präsident, E. Frey Vizepräsident, Hug und Banga Sekretärs, am 27. April war die Verfassung in 81 Paragraphen vollendet. Ihr Charakter ergiebt sich aus der Zeit aus der sie hervorging, ihre Grundlage ist die Souveränetät des Volks, die durch bekannte Modeklauseln gegen den gefürchteten Feind aller Freiheit, gegen die Staatsgewalt zu schützen gesucht wird. Der erste Abschnitt enthält als allgemeine Bestimmungen die bekannten Sätze der Volkssouveränetät, Rechtsgleichheit, Preß-, Glaubens-, Lehrfreiheit, Gewährleistung der Rechte der Menschen auf Leib, Leben, Ehre und Vermögen, auch des Associationsrechtes, doch dürfen Körperschaften mit Vermögensrechten nicht ohne Einwilligung der obersten Landesbehörde gegründet werden; Garantie der bestehenden Kirchen, allgemeine Schulpflichtigkeit, „der öffentliche Unterricht soll insbesondre auch die Grundsätze des Christen-

Digitized by Google

„thums, das natürliche Menschenrecht und, wenigstens in „Uebersicht, die Gesetze des Landes und die vaterländische „Geschichte umfassen.“ Allgemeine Milizpflichtigkeit, Verbot von Kapitulationen für fremde Kriegsdienste, Niederlassungsrecht, auch für Schweizer unter Vorbehalt der Reciprocität, unter gleichem Vorbehalt genießen Schweizer auch der politischen Rechte, Expropriationsrecht des Staats, Loskäuflichkeit von Gewerbsvorrechten auf Grundstücken, so wie andrer Reallasten, Unzulässigkeit lebenslänglicher Dienstverpflichtung, gleichmäßige Auflagen auf Vermögen, Einkommen oder Erwerb, Anerkennung der Waldungen, Jagd- und Fischweiden als Rechte der Gemeinden, Bestätigung der Garantien für den Bezirk Birseck, Aufhebung der dortigen Bodenzinse, getrennte Verwaltung des Kirchen- und Schulguts in dem alten Kanton und im Bezirk Birseck. — Der zweite Abschnitt „Staatsbehörden im Allgemeinen“ enthält hauptsächlich die Grundsätze des Petitionsrechts, der Trennung der drei Gewalten, Oeffentlichkeit der gesetzgebenden und richterlichen Behörden, Nichtlebenslänglichkeit der Beamten, nebst allerlei Reglementarischem. Der dritte Abschnitt: „gesetzgebende und aufsehende Gewalt“ bringt aus St. Gallen das Veto; jedoch beschränkt, zur Verwerfung eines Gesetzes werden wenigstens zwei Drittheile des souveränen Volks, auch Angabe der Gründe erfordert. — Die Person der Landräthe ist „in und bei amtlichen Verrichtungen „unverletzlich, jeder Angriff gegen sie ein Staatsverbrechen.“ Der Landrath kann auch in außerordentlichen Fällen einen Ausschuß aus seiner Mitte zur Festhaltung der Verfassung, der Freiheit und der Rechte des Volks bestellen. Die Landräthe sind auf sechs Jahre gewählt u. s. w. Der

Digitized by Google

vierte Abschnitt „vollziehende Gewalt“ stellt den aus Thurgau entlehnten Satz auf, daß der aus fünf Mitgliedern bestehende Regierungsrath auf das Gutfinden und die Einladung des Landraths den Verhandlungen desselben sammthaft oder durch Ausschüsse beizuwohnen, und an solchen berathungsweise ohne Stimmrecht Theil zu nehmen hat; — Amtsdauer vier Jahre u. s. w. Der fünfte Abschnitt: „richterliche Gewalt,“ stellt ein Obergericht auf mit sieben Mitgliedern und sechsjähriger Amtsdauer, über Kriminalsachen richtet es mit vier Beisitzern als einzige Instanz, Richter und Beisitzer sind dem Landrathe verantwortlich, auch wird diesem alljährlich Bericht erstattet. Der sechste Abschnitt endlich, „besondre Bestimmungen,“ schreibt die Beschwörung der Verfassung vor; nach sechs Jahren soll eine Revision derselben vorgenommen werden, vor dieser Frist nur wenn zwei Drittheile der Aktivbürger es begehren, die Revision kann nur durch einen vom Volke aufgestellten Verfassungsrath geschehen. — Dieses die Hauptzüge der damals von gewissen Seiten her als Muster gepriesenen Verfassung, schon nach sechs Jahren hat sich das Bedürfniß einer wesentlichen Abänderung fühlbar gemacht.

Während dieser Verfassungsarbeiten wurde theils durch den Verfassungsrath selbst, theils durch die Verwaltungskommission, unausgesetzt auch nach andern Richtungen hin für die festere Begründung des neuen Staats gearbeitet. Die Gemeindsausschüsse hatten die Trennung als eine definitive erklärt, und allerdings hatte sonst die Verfassungsarbeit keinen Sinn, der Verfassungsrath wollte und mußte sein Territorium als ein geschlossenes ansehen; aber nach

Digitized by Google

dem Basler Großrathsbeschlusse war die Trennung bloß eine faktische, provisorische, demnach blieben die Mitglieder des großen und kleinen Raths und der übrigen Kantonalbehörden, auch aus solchen Gemeinden denen die Verwaltung entzogen wurde, an ihren Stellen, und wirklich wurde auch die ordentliche Großrathssitzung vom 2. April von mehrern solchen Mitgliedern besucht. Der Verfassungsrath beschloß nun am 11. April, jeder Bürger schließe sich durch Theilnahme an den Geschäften des großen oder kleinen Raths von dem Staats- und Gemeindsbürgerrecht des Kantons Baselandschaft aus, und solle beim Betreten des Gebiets gefänglich eingezogen, und bis Austrag der bestrittenen politischen Verhältnisse mit Kerkerstrafe belegt werden, die Verwaltungskommission soll diese Strafe in Vollzug setzen. Am 21. Mai wurde dann diese Strafandrohung auch auf solche Bürger und Einwohner des Kantons Baselandschaft ausgedehnt, „welche mit Umge„hung unsrer bestehenden verwaltenden, richterlichen, poli„zeilichen oder sonstigen amtlichen Wirksamkeit sich erfre„chen, irgend einen Befehl oder irgend eine Weisung von „Stadtbaselischen Behörden oder Beamten anzunehmen und „zu befolgen, oder sich überhaupt in irgend eine, unsern „gesetzlichen Bestand gefährdende derartige Wirksamkeit ein„zulassen.“ Diese Drohungen wirkten, es erschienen von da an im großen Rathe keine Mitglieder aus getrennten Gemeinden mehr. Eine weitere Sorge war die für die Finanzen des neuen Staats. Am 25. März wurde die Stempelgebühr einstweilen abgeschafft, und der Verwaltungskommission der Auftrag ertheilt, daß das Zoll-, Salz- und Postregale möglichst bald auf Rechnung des Kantons

Digitized by Google

Baſellandſchaft bezogen werde. Bei dem Poſtregale zeigte es ſich bald, daß die Poſtverwaltung von Baſel ſich im Einverſtändniß mit andern Poſtverwaltungen zur Umgehung des Bodens der getrennten Landſchaft einzurichten wußte, und erſt auf dringende Vorſtellungen der Repräſentanten den Poſtenlauf über Lieſtal wieder herſtellte. Die Zölle waren von Alters her im Kaufhaus zu Baſel bezogen worden, ſpäter wurde zwar auch verſucht, ſie noch einmal auf landſchaftlichem Boden zu erheben, allein das Unthunliche davon zeigte ſich bald, die Gefahr gänzlich umgangen und des Tranſits verluſtig zu werden ließ davon abſtehen. Was die Bergzölle über den untern Hauenſtein betrifft, ſo war von der Regierung von Baſel für deren Bezug in Trimbach geſorgt worden; da hiebei Solothurn mit betheiligt war, ſo ließ die Verwaltungskommiſſion, um dieſen Stand nicht zu ſtoßen, die Sache um ſo eher gehen, weil andrerſeits die Straße über den obern Hauenſtein noch nicht vollendet war, und hier gerade während dieſer Zeit von der Regierung von Baſel bedeutende Summen ausbezahlt wurden. In Bezug auf die gewöhnlichen Weggelder trat nach und nach und in Folge mehrſeitiger Reklamationen eine Art modus vivendi ein, wonach jeder Theil ungefähr den ihm zukommenden Antheil am Weggelde bezog. Für das Salz ſorgte der Stand Luzern ſchon im April, doch ging es lange, bis ſich alle Landleute bequemten, ihr Salz nicht mehr in der Stadt oder den getreuen Gemeinden zu holen, das Hereinbringen ſolchen Salzes war freilich verboten, aber es geſchah doch, zuletzt gerieth man auf den Einfall, die Leute welche kein Salz bei den beſtellten Salzauswägern kauften, zu beſtrafen, weil daraus der

Digitized by Google

Schluß gezogen wurde, daß sie fremdes Salz kauften. — Eine weitere Finanzquelle war der Einzug der an die öffentlichen Verwaltungen des Kantons, namentlich an das Kirchen- und Schulgut schuldigen Gefälle und Zinsen. Am 2. April wurde zur Besorgung dieses Einzugs eine Finanzkommission niedergesetzt, gegen Dawiderhandelnde sollte der Weg Rechtens eingeschlagen werden. Da aber das Kirchen- und Schulgut nach dem Beschlusse vom 22. Februar unter gemeinsamer Verwaltung bleiben, auch die Geistlichen und Schullehrer aus demselben ihre Besoldung beziehen sollten, so fand sich die Regierung von Basel veranlaßt die Schuldner desselben vor Zahlungen an Unbefugte zu warnen, indem die Dawiderhandelnden in den Fall gesetzt werden könnten, doppelt zu bezahlen. Diese Drohung war schon geeignet, die Landleute vorsichtig zu machen, manche zahlten nun lieber gar nicht, um nicht etwa doppelt zahlen zu müssen, von Betreibung konnte unter solchen Verhältnissen nicht die Rede sein. Hingegen suchte die Verwaltungskommission mit Beschlagnahme namentlich in Bezug auf die Naturalgefälle u. s. f. einzuschreiten, und die Regierung wandte sich am 3. Mai an die Repräsentanten, mit Beschwerde über solche „Eingriffe in fremdes Eigenthum.“ Die Repräsentanten erwiederten am 5. Mai, sie finden sich durch ihre Instruktionen nicht ermächtigt, im gewünschten Sinne einzuschreiten, da diese Frage offenbar in das Gebiet der Politik gehöre. Doch fanden sie für angemessen, den Notar Gutzwiller als Unterzeichner der Verordnung vom 2. April aufzufordern, dafür zu sorgen, daß dieselbe nicht in Vollziehung gesetzt werde, sondern so lange suspendirt bleibe, bis die Tagsatzung über diese

Digitized by Google

und andre Fragen eine endliche Schlußnahme werde gefaßt haben. Die Verwaltungskommission blieb die Antwort nicht schuldig, die Beschuldigungen derb retorquirend bemerkte sie, Baselandschaft habe das Recht und die Pflicht, seine Ansprüche an das Staatsvermögen auf jede Weise zu wahren, da doch Basel sich nicht etwa werde mit der Hoffnung geschmeichelt haben, sich allen Verpflichtungen gegen das getrennte Gebiet entbinden, hingegen alle Rechte fernerhin ausüben und namentlich alle öffentlichen Gefälle beziehen zu können.

Daß die Geistlichen und Lehrer noch von Basel besoldet wurden, das kümmerte freilich die Verwaltungskommission wenig. Die Pfarrer waren den Insurgenten ohnehin ein Dorn im Auge, auch war deren Stellung außerordentlich schwierig. Noch im März verlangten sie von der Regierung Weisung, wie sie sich gegen die neugewählten Gemeinderäthe zu verhalten hätten, es wurde ihnen durch Vermittlung des Antistes erwiedert, dieselben anzuerkennen und die Geschäfte mit ihnen zu verhandeln. — Der Gedanke gänzlicher Vertreibung der Geistlichen mochte wohl schon vorhanden sein, doch die Klugheit mochte andrerseits rathen nicht zu schnell voranzugehen, sondern erst abzuwarten bis der neue Staat etwas Konsistenz gewonnen, denn ganz ohne Gottesdienst konnte man die Gemeinden nicht lassen. Zwar schien der Verfassungsrath die Krisis herbeiführen zu wollen, als er „in Betracht, daß alle gu„ten Gaben, folglich auch das höchste Gut des Bürgers, „die Freiheit, von oben herabkomme, daß somit die unver„geßlichen Siege, welche das Volk des Kantons Basel„Landschaft am 21. August 1831 bei Liestal, und am 7.

Digitized by Google

„April 1832 bei Gelterkinden über die Stadtherrschaft er-
„rungen hat, nur dem allgütigen Lenker unsrer Schicksale
„zuzuschreiben seien," beschloß, „die Frucht dieser glücklichen
„Ereignisse durch eine Gott wohlgefällige Handlung zu ver-
„süßen, und auf Sonntags den 15. April eine kirchlich
„religiöse Feier anzuordnen," als demnach die Pfarrer auf-
gefordert wurden, Lob- und Danklieder absingen zu lassen,
auch „in einem besondern Gebet Gott den Allerhöchsten
„um baldige Lösung der politischen Wirren, besonders um
„vollständige Verwirklichung der baselandschaftlichen Volks-
„freiheit, Entkräftung unsrer Widersacher, und glückliches
„Zustandekommen der unter so vielen Drangsalen und Lei-
„den längst ersehnten freien Staatsverfassung demüthigst
„anzuflehen." Ging nun diese Zumuthung von der Ab-
sicht aus, die Geistlichen, wenn gehorsam, zu entehren, oder
wenn ungehorsam, zu vertreiben, keines von Beiden ge-
schah, die Pfarrer kehrten sich an diesen Befehl gar nicht,
und die Verwaltungskommission fand einstweilen noch nicht
für angemessen einzuschreiten.

Eine weitere Sorge der Verwaltungskommission war
die Organisation des Militärwesens. Die im August und
September 1831 angebahnte Organisation war zwar nach
dem Einrücken des eidgenössischen Militärs im Geheimen
beibehalten worden, Waffen und Munition hatte man den
Winter durch ergänzt, so daß alsbald nach dem 15. März
Alles bereit war, die Schnelligkeit womit der Landsturm
gegen Gelterkinden geleitet wurde, zeigt das am Besten. —
Doch fand die Verwaltungskommission bessere Regularisi-
rung und Einübung ihrer Mannschaft angemessen, und es
wurden daher sämmtliche Gemeinderäthe (9. April) zur

Digitized by Google

Einlieferung der Verzeichnisse aller waffenfähigen Mannschaft von 30 bis 50 Jahren aufgefordert. Die in Folge dieser Organisation stattfindenden Musterungen, wobei auch die Bänne bleibender Gemeinden beliebig durchzogen wurden, konnten natürlich nur dazu beitragen, Unruhe und Aufregung zu unterhalten, und Reibungen zu veranlassen. Die Repräsentanten sahen ruhig zu, ohne die Sache zu verhindern, aber der eidgenössische Truppenkommandant, Oberst von Maillardoz machte davon Anzeige an die Militäraufsichtsbehörde. Der Vorort gab daher am 27. April den Repräsentanten die bestimmte Weisung, keine „Bewaffnungen, keine militärische Demonstrationen, welcher „Art sie sein mögen, von Seite der Anhänger der einen „oder andern Meinung zu dulden, sondern sich allem die„sem mit Nachdruck, nöthigenfalls mit den zu ihrer Ver„fügung gestellten Mitteln zu widersetzen, und vor Allem „unter keinen Umständen zuzugeben, daß Gemeinden des „einen oder andern Theils, durch Anhänger der entgegenge„setzten Ansicht gestört werden, noch weniger aber, daß Be„waffnete der Einen das Gebiet der Andern betreten.“ Gleichzeitig wurde auch an die Regierung das dringende Begehren gestellt, alle Anordnungen welche bei Andersgesinnten Mißtrauen zu erwecken geeignet sind, vornämlich aber militärische Rüstungen zu unterlassen. Die Regierung antwortete am 1. Mai mit der Versicherung, daß die von ihr getroffenen Anordnungen rein defensiver Natur seien, abgenöthigt durch die Frechheit der Ruhestörer und Anzeigen aller Art, und daß sie mit Vergnügen auch diese Defensivmaßregeln einstellen werde, wenn der Vorort durch sein Einwirken anderweitige Sicherheit für Erhaltung der Ruhe

Digitized by Google

gewähren könne. — Die Repräsentanten antworteten dem Vorort nichts, sie stellten die erhaltene Weisung dem Notar Gutzwiller zu Handen derjenigen die es betreffen mochte, zu, und setzten das Militärkommando davon in Kenntniß mit der Aufforderung alle nöthigen Anordnungen zu treffen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, falls die Weisung nicht sollte befolgt werden. — Oberst von Maillardoz untersagte hierauf eine auf den 29. April angesagte, bei Pratteln abzuhaltende allgemeine Musterung, aber ungeachtet der eidgenössischen Militäranordnungen fand dieselbe in kleinerm Maßstabe bei Liestal Statt. Auffallender noch war die Störung, als am 1. Mai die unter Baselscher Verwaltung gebliebenen Gemeinden Oberdorf und Niederdorf, so wie auch Gelterkinden von bewaffneten Insurgentenkorps unter Trommelschlag durchzogen wurden. Wie leicht solche Truppendurchzüge Anlaß zu Reibungen geben konnten, war freilich einleuchtend, um so mehr als gerade an jenem Tage im Wirthshause zu Höllstein bedeutende Unfugen verübt wurden, aber die Repräsentanten ließen es geschehen, und als am 9. Mai die Regierung von Basel deßhalb den Repräsentanten ihr großes Befremden ausdrückte, so antworteten sie am 10. Mai, sie ihrerseits seien nicht im Geringsten darüber befremdet, es scheine ihnen im Gegentheil sehr natürlich und begreiflich, daß wenn die Weisungen des Vororts und der Repräsentanten von einem Theil der Bewohner des Kantons Basel nicht befolgt werden, der andre Theil dieser Bewohner in einer solchen Nichtbefolgung eben keine Aufmunterung finden könne, deren Weisungen seinerseits strenge nachzuleben. —

Nachdem die neue Verfassung am 27. April von dem

Digitized by Google

Verfassungsrathe war angenommen worden, wurde sie am 4. Mai in den Gemeinden dem Volke zur Genehmigung vorgelegt. Das Resultat dieser Abstimmung, wie es von Dr. Hug veröffentlicht wurde, ist Folgendes: es stimmten für Annahme 3973, für Verwerfung 155, im Ganzen also 4128. — Am 28. Februar 1831 hatten 7573 Bürger von der Landschaft gestimmt, und zwar 2579 für Verwerfung, 4994 für Annahme. Es bot also diese unter dem ganz unbeschränkten Einflusse der Revolution und ihrer Schreckmittel vorgenommene Abstimmung das merkwürdige Resultat, daß sie nur eine ganz kleine absolute Mehrheit von der Gesammtzahl der am 28. Februar Stimmenden zeigte. Freilich wurde diese Abstimmung nur in 54 von 78 Gemeinden vorgenommen, aber in den 24 andern war eben die Anzahl der Anhänger der Insurrektion überhaupt sehr gering, und hätte deßhalb in der Gesammtzahl der Annehmenden keinen großen Unterschied gemacht. Hingegen kommt als sehr erheblich in Erwägung der Umstand, daß durch den Verfassungsrath von Basel-Landschaft nicht nur die mehrjährigen, sondern alle Bürger vom zurückgelegten 20sten Jahre an zur Abstimmung zugelassen wurden; rechnet man diese 20—24 jährigen Jünglinge als wenigstens den sechsten Theil der Stimmenden ab (in ihnen besonders war der thatkräftigste Kern der Insurrektion) so sinkt die Zahl der am 4. Mai annehmenden Bürger nicht ganz unbedeutend unter die Hälfte derer die am 28. Februar überhaupt gestimmt haben, wobei die Wirkung der Drohungen der Insurgenten, worüber damals lebhaft geklagt wurde, gar nicht in Anschlag gebracht ist. Es zeigte sich also auch hier wieder, was es mit dem Vorgeben

Digitized by Google

der Insurgenten, die große Mehrheit der Landbürger zu sein, auf sich habe.

Am 6. Mai sollte die so angenommene Verfassung sofort beschworen werden. Als die Regierung hievon Kunde erhielt, mußte sie es für ihre Pflicht halten, in einem Augenblicke wo die außerordentliche Tagsatzung sich zu versammeln im Begriffe stand, eine solche Handlung als vorgreiflich zu verhindern. Die Ansichten von denen sie dabei ausging sind umständlich in dem Schreiben entwickelt, welches sie deßhalb unterm 4. Mai an die Repräsentanten erließ; es wird darin erinnert, wie der Beschluß vom 22. Februar eine bloß provisorische, die definitive Erledigung noch vorbehaltende Verfügung gewesen, und wie die Tagsatzung noch keine Trennung zugegeben habe; überdieß wäre unter gegenwärtigen Verhältnissen die Abstimmung keineswegs vor dem Einflusse von Zwangs- und Schreckmitteln gesichert; endlich behalte sie, auch auf den Fall, daß die Tagsatzung die Trennung beschließen würde, eine freie Abstimmung über die Trennungsfrage in jeder Gemeinde vor. Zugleich ersuchte sie die Repräsentanten, eine von ihr ausgehende Publikation, in welcher sie vor der voreiligen Abstimmung und Beschwörung warnte, in den betreffenden Gemeinden austheilen zu lassen. Die Repräsentanten antworteten am 5. Mai, es könne „keinem Zweifel unterliegen, „daß Verfassungsgegenstände politischer Natur seien, mithin auch außer dem Wirkungskreise der eidgenössischen „Repräsentanten liegen müssen. Nach dem Inhalt ihrer „Instruktionen müssen sie jedenfalls lieber sehen, wenn einmal auf irgend eine Weise, Ordnung und Ruhe in den „abgetrennten Gemeinden konsolidirt werden, als wenn gänz-

Digitized by Google

„liche Unordnung und Anarchie einreißen sollten.“ Sie müßten daher der Sache ihren Gang lassen und sich keinerlei Meinungsäußerung, geschweige denn eine aktive Einwirkung erlauben, daher sie denn auch die ihnen zugesandten Publikationen zurückwiesen.

Die Regierung hatte diese Antwort voraussehen können, und daher gleichzeitig sich an den Vorort gewandt. Dieser verlangte am 6. Mai von den Repräsentanten Bericht, und beauftragte sie, folgerecht mit der am 25. Februar gegen den Großrathsbeschluß vom 22. Februar ausgesprochenen Protestation, gegen jede Handlung wodurch dem Entscheid der Tagsatzung auf irgend eine Weise vorgegriffen werden könnte, in eidgenössischem Namen Verwahrung einzulegen. Dr. Schnell legte demnach am 8. Mai eine entsprechende Verwahrung ein. Die Beschwörung hatte indeß am 6. Mai nicht Statt gefunden, vielmehr wollte die Verwaltungskommission erst den 10. Mai zu dieser Feierlichkeit bestimmen. Auf die eingelangte Verwahrung beschloß sie, die Eidesleistung auf unbestimmte Zeit zu verzögern, und damit „einen neuen Beweis, beides „von bereitwilliger Hingebung in den Willen der Eidge„nossenschaft und von innigem Vertrauen auf die Gerech„tigkeit ihres noch bevorstehenden endlichen Entscheides“ zu geben.

Die Konflikte endlich die aus dem Zustande der sogenannten zweifelhaften Gemeinden entstanden, sind schon in §. 30 erwähnt, es wird im nun folgenden Paragraphen davon noch einiges berichtet werden müssen.

Digitized by Google

§. 36.

Die außerordentliche Tagsatzung vom Mai 1832. Der Landfrieden.

Der „endliche Entscheid der Bundesbehörde“ das war der Vorbehalt gewesen, womit jeder Betheiligte seine Einsprachen und Begehren in dieser Angelegenheit geschlossen hatte, und in der That es war dringendes Bedürfniß, daß dem heillosen Zustande, dessen ausführliche Schilderung in den letzten Paragraphen versucht wurde, ein Ende gemacht würde. Basel hatte eine außerordentliche Tagsatzung verlangt, Basel besonders sah ihr mit der Hoffnung entgegen, daß sie wenigstens zur einstweiligen Regularisirung der Verhältnisse beitragen werde.

Am 3. Mai versammelte sich zum Behufe der Instruktionsertheilung der große Rath zu Basel. Dabei stellte Herr Gedeon Burckhardt den Antrag, der Tagsatzung die Abänderung des Revisionsartikels der Verfassung ungefähr im Sinne des Gutachtens der Majorität der Tagsatzungskommission vom December 1831 anzubieten, dieser Antrag wurde aber nur von einer Seite her unterstützt, und der von der Regierung vorgelegte Instruktionsentwurf angenommen. Diese Instruktion fußte ganz auf den bisherigen Beschlüssen des großen Raths. Die Gesandten wurden beauftragt über die bisherigen Hergänge den nöthigen Aufschluß zu ertheilen, Beschwerden zu führen, andrerseits geführte Beschwerden zu beantworten. In Bezug auf endliche Erledigung der Sache wird nochmals Handhabung der zugesagten Garantie verlangt, in zweiter Linie aber partielle Trennung gerade wie im März angeboten. In Bezug auf die militärische Okku-

Digitized by Google

pation wird im Falle der Garantie Ansprechen der Bundeshülfe vorbehalten, im Fall der Trennung einstweilige Belassung einer bewaffneten Macht zur Erhaltung der Ruhe beantragt, im Fall der Nichterledigung der Angelegenheit Fortdauer der Occupation als nothwendig verlangt, mit Instruktionen an die Repräsentanten zur Handhabung des Landfriedens und Verhaftung von Ruhestörern, wobei auch auf Abberufung der gegenwärtigen Repräsentanten angetragen werden soll. In Bezug auf das Siebnerkonkordat möchten die betreffenden Stände zur Zurücknahme desselben eingeladen werden. — Der Antrag von Appellationsrath La Roche, die Gesandtschaft solle, wenn anderseits Anträge zur Beendigung der Sache gemacht würden, sofort berichten und Aufträge verlangen, um dadurch Bereitwilligkeit des Entgegenkommens zu zeigen, wurde nicht angenommen, um dadurch nicht ungegründete Hoffnungen auf Nachgiebigkeit zu erregen. Zu Gesandten wurden ernannt Bürgermeister Burckhardt und die Rathsherrn Heußler und Minder.

Der Staatsrath von Luzern hatte in seiner vorörtlichen Stellung beim Ausschreiben der Tagsatzung einfach die zu verhandelnden Gegenstände angezeigt, ohne vorgreiflich sich darüber zu äußern. Der Regierungsrath von Luzern aber glaubte sich, „als einem der ältesten eidgenössischen Stände“ *) ein solches Vorgreifen schon eher gestatten zu dürfen. In einem Kreisschreiben vom 27. April machte er, unter umständlichem Bedauern, daß man seine ächt eidgenössischen Vorschläge nicht schon früher befolgt, auf das nun Vorzunehmende aufmerksam. Einstweilen

*) Welche Huldigung der Revolution gegen die Legitimität!

Digitized by Google

nämlich sollten die getrennten Gemeinden unter eidgenössische Leitung genommen werden. Sodann könne von Verfassungsgarantie keine Rede mehr sein, also könne es sich nur um Rekonstituirung oder Trennung handeln. Erstere wird als das wünschenswerthere dargestellt, sollte es aber zur Trennung kommen, so soll die Tagsatzung sie von sich aus reguliren und zwar auf eine Weise, daß die getrennte Landschaft auch bestehen könne. Jedenfalls sollte die bevorstehende Tagsatzung die Sache im einen oder andern Sinn definitiv erledigen.

Gleich bei Eröffnung der Tagsatzung (9. Mai) stellte die Gesandtschaft von Luzern den Antrag, da seit dem Trennungsbeschluß keine Verfassung und rechtmäßige Regierung des Kantons Basel mehr bestehe, so solle auch, bis jenes Mißverhältniß gehoben sein werde, keine Gesandtschaft von Basel zugelassen werden. An Luzern schloß sich auch Thurgau an. Zürich hingegen verlangte bloß, daß Basel über die Maßregeln zur Beilegung der Baslersachen nicht mitzustimmen habe. Auch diesem Antrage schlossen sich bloß Bern, Luzern und Aargau an. Beide Anträge blieben somit auf sich beruhen. Eine Zuschrift der Verwaltungskommission von Baselandschaft theilte die neue Verfassung mit, stellte das Begehren um Garantie derselben und um definitive Trennung des ganzen Landes von der Stadt, und verwahrte sich gegen Zulassung der Gesandtschaft von Basel.

Die Tagsatzung faßte ihre Aufgabe als eine dreifache auf, zuerst sollte der verwirrte Zustand des Kantons vorläufig geordnet, dem Faustrecht Einhalt gethan, und erst nachdem dieses geschehen, konnte mit Ruhe berathen werden,

Digitized by Google

sowohl einerseits über die definitive Erledigung der Sache, als anderseits über das Geschehene.

In der zweiten Sitzung vom 10. Mai fand die erste allgemeine Verhandlung Statt, wobei die verschiedenen Auswege: Garantie, Rekonstituirung, Trennung wieder zur Sprache kamen; — unbedingte Garantie mit der Zurücknahme des Beschlusses vom 22. Feb., empfahlen ausdrücklich nur noch Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg, wozu nachher das erst später eintreffende Tessin kam, für bedingte Garantie stimmte wie früher Freiburg, dem sich Bern und Solothurn anschlossen, — hingegen wurde schon in dieser Sitzung eine Vermittlung von vielen Seiten vorgeschlagen. In der dritten Sitzung vom 12. Mai wurde die ganze Sache noch einläßlicher besprochen und dabei wieder Vermittlung zur Sprache gebracht. Besonders war es der Gesandte von Genf, Professor Rossi, welcher durch einen schönen, rednerischen, aber kathederartigen Vortrag die Meinungen dahin fixirte, daß mit Beseitigung aller andern Fragen Vermittlung und, als nothwendig damit verbunden, Handhabung des status quo beschlossen werden sollte; schnell und gewandt ergriff Landammann Baumgartner die hingeworfenen Lehrsätze, mit Entschiedenheit auf die Nothwendigkeit schleuniger Anordnungen für Erhaltung der Ruhe und des Landfriedens hinweisend, und zu diesem Zwecke eidgenössische Oberverwaltung über die getrennten Landestheile vorschlagend. Auf Baumgartners Antrag wurde eine Kommission niedergesetzt, welche den Auftrag erhielt, einen Beschluß auf folgende Grundlage zu entwerfen:

1) Die dermalen abgetrennten Gemeinden werden für

Digitized by Google

einstweilen unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung gestellt.

2) Die Behörden und Beamten daselbst sind der Eidgenossenschaft für Handhabung der Ruhe und Ordnung im Allgemeinen sowohl als insbesondere für Handhabung der Rechtspflege in allen ihren Theilen verantwortlich.

3) Die Tagsatzung verordnet unbedingte Handhabung des Landfriedens im ganzen Kanton Basel, und wird die dazu erforderlichen Mittel beschließen.

4) Die Tagsatzung ordnet eine allgemeine Vermittlung zwischen den streitenden Theilen an.

Die Tagsatzung hatte somit allerdings, zum Theil ohne es zu wollen, einen erheblichen Schritt im Sinne der Trennung gethan, durch Anerkennung der getrennten Landgemeinden; tief ergriffen erklärte daher der Gesandte von Uri, Landammann Lauener, der Stand Basel liege jetzt röchelnd da, dem neuen System zum Opfer, die Gegner hätten eine Schlacht gewonnen, aber Sieger seien sie deßhalb noch nicht, was sie jetzt als Sieg betrachten, möchte später ihnen selbst zum Schaden gereichen; Uri aber nehme keinen Theil an den Berathungen über ein Baselsches Provisorium. Dieser letztern Erklärung stimmten auch Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg bei, so daß zur Wahl einer Kommission nur 13 Stände mitwirkten, (Basel enthielt sich der Stimmgebung, Glarus, Zug und Tessin waren noch abwesend); die Wahl war mithin ganz in den Händen der Gründer des Siebnerkonkordats, sie fiel auf Ed. Pfyffer, Hirzel, Rossi, Schultheiß Tscharner von Bern, Baumgartner, Nagel und Nicole aus Waadt. Für den ehemaligen Repräsentanten von Tscharner

Digitized by Google

aus Chur stimmte eine Minderheit beharrlich aber vergebens. Dieses Resultat sowohl als auch Vorstellungen der Gesandtschaft von Basel vermochten dann die Gesandten der drei Urstände, von Wallis und Neuenburg, daß sie am 15. Mai die Erklärung zu Protokoll gaben, daß sie zwar ferner für Handhabung der Garantie und Zurücknahme des Beschlusses vom 22. Februar stimmend, doch zu den nähern Ausführungsbestimmungen der nun einmal beschlossenen Maßregel mitwirken werden, unter dem Vorbehalte, daß dadurch den bundesmäßigen Rechten des Standes Basel nichts vergeben noch eine Trennung auch nur provisorisch anerkannt werde.

Zum ersten Male seit langer Zeit hatte sich also eine Mehrheit zu einem Beschlusse in der Hauptsache vereinigt, und zwar in einem Sinne, welcher die gegen jede Trennung unbedingt protestirenden Stände allerdings schrecken konnte. Denn war auch bei den meisten Gesandtschaften der Gedanke an Wiedervereinigung noch entschieden vorherrschend, und schienen auch einige wirklich in gutem Glauben die angebahnte Vermittlung als den Weg dazu anzusehen, so mußte doch jedem Unbefangenen das Resultat der Vermittlung als höchst ungewiß und zweifelhaft erscheinen, und wirklich wurde auch in der gleichen Verhandlung dieses von Manchen gar nicht verkannt, und der Gesandte von Zürich, Bürgermeister Hirzel, hatte als weiteres Mittel eventuell bereits entweder schiedsrichterlichen Entscheid oder gebotene Reorganisation bezeichnet, Auswege aber, von denen es klar war, daß mehrere Stände, namentlich z. B. Waadt und Genf, nicht dafür geneigt waren, und welche daher kaum die Aussicht hatten, je eine Mehrheit auf sich zu

Digitized by Google

vereinigen. — Dieses mochte auch die niedergesetzte Kommission einsehen, und sie entwickelte daher den aufgestellten Grundsatz in höchst einseitiger Richtung.

Zwei Punkte lagen in ihrer Aufgabe, der Landfriede und die Vermittlung. Mit dem Landfrieden war in genauem Zusammenhange die Festsetzung des status quo und die eidgenössische Oberverwaltung. Die Vorschläge der Kommission in dieser Beziehung waren im Ganzen zwar eine konsequente Durchführung der am 12. Mai aufgestellten Grundsätze, enthielten aber im Einzelnen mehrere Bestimmungen welche die Stellung der Regierung verkannten, und auch in den treugebliebenen Gemeinden ihre Wirksamkeit zu lähmen und ihr Ansehen zu untergraben geeignet waren, namentlich z. B. in §. 7 u. 9, wo die Gesandtschaft von Basel vergeblich verlangte, daß die Kommissarien wegen Störungen aus den getreuen Gemeinden sich zuerst an die Regierung von Basel wenden, und erst wenn dieselbe keine Abhülfe treffe, von sich aus zu handeln befugt sein sollten, die vorgeschlagene (und angenommene) Bestimmung greife der Regierung in ihr Amt ein und hindre sie dadurch ihre Obliegenheiten selbst zu erfüllen. Lebhafter und wichtiger noch waren die Einwendungen der Gesandtschaft von Basel gegen die Richtung, welche die Kommission dem Vermittlungswerke zu geben versuchte, und welche in den Verhandlungen der Tagsatzung selbst noch entschiedener durchdrang. Zwar hatte Professor Rossi am 12. Mai der Tagsatzung bis zum Ueberdrusse docirt, daß Vermittlung den status quo voraussetze, und daß, wo erstere versucht werde, es unvorgreiflich jedem Rechte geschehen solle. Aber die Kommission beseitigte im Wider-

Digitized by Google

spruche mit diesen Lehren schon in ihrem Entwurfe (§. 14) die verfassungsmäßigen Behörden von Basel, in so weit es sich um Genehmigung des zu hoffenden Vergleichs handeln sollte, und eben so wurde die von der Verfassung von Basel geforderte gesonderte Abstimmung zu Stadt und Land gänzlich übergangen, und dafür die Mehrheit jedes Theils, nämlich der Stadt mit den getreuen Gemeinden einerseits und der abgelösten Gemeinden andrerseits zur Genehmigung des Vergleichs verlangt. Die Gesandtschaft von Basel suchte vergeblich, diese nach ihrer Ansicht mit dem Gedanken einer wirklichen Vermittlung unvereinbaren, einen Hauptgrundsatz der Verfassung zum Voraus untergrabenden Bestimmungen zu bekämpfen. Sie stellte dabei auch den Antrag, es möchten als Vermittlungsausschüsse von Seite der Landschaft diejenigen Personen nicht erscheinen dürfen, welche nicht nur früher sondern auch in neuester Zeit sich stark verfehlt, und gegen welche daher noch jetzt Begehren auf Verhaftung und Bestrafung durch ein Kriegsgericht vorliegen. Aber weit entfernt, daß diese Bemerkungen berücksichtigt worden wären, so wurde vielmehr dem ganzen Vorschlag durch eine Einschaltung im dritten Satze des §. 14. gerade noch entschiedener ein entgegengesetzter Sinn gegeben. Dieser Satz nämlich beauftragte die von der Tagsatzung zu ernennende Vermittlungsdeputation, mit Einvernehmung beidseitiger Ausschüsse und im Einverständniß mit denselben einen gütlichen Vergleich zu entwerfen. Bürgermeister Hirzel stellte nun den Antrag, vor den Worten „im Einverständniß“ beizufügen „wo möglich“, so daß die Vermittlungsdeputirten auch ohne die Zustimmung der Ausschüsse beider Theile einen Vergleich

Digitized by Google

sollten abschließen und mit Umgehung aller Behörden dem Volke vorlegen dürfen. Gegen diesen Antrag verwahrte sich Bürgermeister Burckhardt mit größter Entschiedenheit, es werde nun klar, daß man aus der angeblichen Vermittlungskonferenz einen Verfassungsrath machen wolle, welcher eine neue Verfassung unter Vorbehalt der Volksgenehmigung, aber mit Umgehung aller Garantien der bisherigen Verfassung entwerfen solle, man solle sich aber keine Hoffnung machen, daß der große Rath in solche Vorschläge überhaupt eintreten werde, eben so gut könnte ja geradezu die Tagsatzung von sich aus eine Verfassung gebieten. Dieser dringenden Vorstellungen ungeachtet wurde Hirzels Zusatz angenommen. Der Beschluß wurde am 18. Mai nach drei Sitzungen zu Ende gebracht; er lautete:

Die eidgenössische Tagsatzung

in der Absicht, einerseits durch Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel jeder ferneren Störung der Ruhe und Ordnung im Kanton Basel vorzubeugen, anderseits aber die endliche Beilegung der in demselben entstandenen Zwistigkeiten auf eine für den Kanton Basel gedeihliche, Ehre und Frieden des gemeinsamen Vaterlandes erhaltende Weise herbeizuführen,

beschließt:

1) die dermalen abgelösten Gemeinden des Kantons Basel werden für einstweilen und bis auf weitere Verfügung unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung gestellt.

2) Zufolge obiger Bestimmung stehen unter Schutz und Oberverwaltung der Eidgenossenschaft sämmtliche Gemeinden des Kantons Basel, in welchen am 12. Mai letzthin, als am Tage, an welchem die heutige Schlußnahme der Tagsatzung eingeleitet wurde, die amtliche Wirksamkeit der von der Regierung des Kantons Basel aufgestellten Behörden und Beamten nicht mehr bestand, und hingegen diejenige

Digitized by Google

der provisorischen Behörden und Beamten eingetreten ist. Die Stadt Basel und alle übrigen Landgemeinden des Kantons Basel, stehen unter Verwaltung der Regierung von Basel und ihrer untergeordneten Behörden und Beamten.

3) In die abgelösten Gemeinden werden drei eidgenössische Kommissarien abgeordnet, deren Verrichtungen zunächst folgende sind:

a. Sie haben nach vorläufiger Untersuchung zu entscheiden, wohin diejenigen Gemeinden gerechnet werden sollen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie nach Anleitung des Artikels 2 zu den Gemeinden gehören, die unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung gestellt sind, oder zu denen, welche unter der Verwaltung der Regierung des Kantons Basel verbleiben.

b. Sie üben im Umfange der abgelösten Gemeinden alle Befugnisse der höhern Polizei aus, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums; sie erlassen hiefür nöthigenfalls von sich aus die erforderlichen Vorschriften und Befehle.

c. Ihrer Genehmigung unterliegen alle und jede allgemeinen Polizei und Administrativ-Verordnungen für die abgelösten Gemeinden.

d. Sie beglaubigen die von den Behörden derselben ausgestellten öffentlichen Akten, die der Legalisation bedürfen.

4) Die Behörden und Beamten der abgelösten Gemeinden sind der Eidgenossenschaft für Handhabung der Ruhe und Ordnung im Allgemeinen sowohl, als insbesondere für Handhabung der Rechtspflege in allen ihren Theilen verantwortlich.

5) Es ist in Folge dessen Pflicht jener Behörden, unverzüglich auch für Aufstellung provisorischer Gerichte zur Ausübung der Civil- und der Strafrechtspflege zu sorgen, insofern solche nicht bereits bestehen würden. Diese Gerichte haben nach den bis anhin im Canton Basel bestehenden Gesetzen zu sprechen.

In den Befugniß der Kommissarien liegt hinwieder, bei stattfindenden Eingriffen gegen Ruhe und Ordnung und Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Fehlbaren zur Bestrafung vor die Gerichte zu stellen, wenn dießfalls nicht sofort eingeschritten

Digitized by Google

würde. Sie sind befugt, die Vollziehung ausgefällter Urtheile in Strafsachen zu suspendiren.

6) Die Tagsatzung verordnet unbedingte Handhabung des Landfriedens im ganzen Kanton Basel.

Sämmtliche im Umfange desselben bestehende Behörden und Beamten, so wie dessen Bewohner werden hiefür verantwortlich erklärt.

7) Störung und Bruch des Landfriedens wird gegen die Schuldigen durch die Kommissarien mit Einlegung eidgenössischer Exekution geahndet.

8) Als Störung und Bruch des Landfriedens wird erklärt:

a. Jeder bewaffnete Angriff von Seite des einen Theils gegen den andern.

b. Alle und jede Zusammenziehung oder Aussendung bewaffneter oder unbewaffneter Truppen.

c. Aller und jeder Transport von Kriegsmaterial im Umfange des ganzen Kantons.

9) Die eidgenössischen Kommissarien sind zu wachen verpflichtet, daß von Seite sämmtlicher Behörden, Beamten und Bewohner des ganzen Kantons Basel nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen der Landfriede geachtet und erhalten werde.

10) Für den Fall förmlicher Widerhandlung gegen die Vorschriften der Artikel 6 und 8, oder wenn gegründete Besorgnisse eintretender Störung des Landfriedens walten würden, sind die eidgenössischen Kommissarien befugt und beauftragt, die erforderliche Anzahl eidgenössischer Truppen aus den an den Kanton Basel angränzenden Ständen Bern, Solothurn und Aargau unverzüglich, jedoch unter gleichzeitiger Anzeige an den Vorort einzuberufen.

Der eidgenössische Vorort wird für diesen Fall hin, und schon jetzt, diese drei Stände einladen, eine hinreichende Anzahl Truppen der verschiedenen Waffengattungen in solcher Weise in Bereitschaft zu halten, daß die in den Gränzbezirken wohnende Mannschaft auch in einzelnen kleinern Korps auf den ersten Ruf in den Kanton Basel einrücken kann. Er wird sich versichern, daß die Regierungen jener Stände, im Einverständniß mit ihm, die erforderlichen Ver-

Digitized by Google

fügungen treffen sowohl zu diesem Zwecke als zu schneller Absendung der übrigen Mannschaft. Der Vorort hat ferner für stete Bereitschaft eines zuverlässigen Truppenkommandos zu sorgen.

Die eidgenössischen Truppen und deren Kommando stehen in jedem Fall unter der allgemeinen Verfügung der eidgenössischen Kommissarien.

Die Kosten von Truppensendungen, welche in Gemäßheit dieses Artikels ferner stattfinden müßten, fallen auf den veranlassenden Theil.

11) In Bezug auf Alles was die Handhabung des Landfriedens nach Inhalt der Artikel 6 bis und mit 10 betrifft, umfaßt die Kompetenz der eidgenössischen Kommissarien den ganzen Kanton Basel ohne Ausnahme irgend eines Theils desselben.

12) Die militärische Besetzung des Kantons Basel soll, nach erfolgter Uebernahme der Oberverwaltung in den abgelösten Gemeinden durch die eidgenössischen Kommissarien, mit einziger Ausnahme der für den täglichen Dienst der Kommissarien erforderlichen Reiterei, aufgehoben werden.

Sollte jedoch in jenem Zeitpunkt der im Artikel 10 vorgesehene Fall, nämlich gegründete Besorgniß eintretender Störung des Landfriedens vorhanden sein, so mögen nach Inhalt und Zweck gedachten Artikels, die Kommissarien im Einverständniß mit dem Vorort, die nothwendige Zahl Truppen im Kanton Basel zurückbehalten.

13) Die Tagsatzung ordnet eine allgemeine Vermittlung zwischen den streitenden Theilen an.

14) Die Tagsatzung wird zu diesem Ende eine eidgenössische Vermittlungsdeputation ernennen, bestehend aus fünf in oder außer ihrer Mitte gewählten Gliedern. Dieselbe wird sich in Zofingen, Kantons Aargau, versammeln.

An die Regierung von Basel einerseits, und an die Behörden der abgelösten Gemeinden anderseits, ergehet von der Tagsatzung die Einladung, je fünf Ausschüsse zu ernennen, die sich auf die von der Vermittlungsdeputation festzusetzende Zeit an den bezeichneten Versammlungsort zu begeben haben.

Der Vermittlungsdeputation liegt zum Zwecke der Wiederver-

Digitized by Google

einigung ob, mit Einvernehmung beiderseitiger Ausschüsse, und wo möglich im Einverständnisse mit denselben, einen gütlichen Vergleich zu entwerfen.

Der Vergleichsentwurf wird durch die betreffenden Behörden zur Annahme oder Verwerfung an die unter eidgenössischer Aufsicht vorzunehmende freie und geheime Abstimmung der Bürger jedes der streitenden Theile gebracht. Dessen Vollziehung steht nach erhaltener Zustimmung der Mehrheit jedes Theils, unter Gewährleistung der Eidgenossenschaft.

15) Sollte von einem oder beiden der streitenden Theile nicht in die unverzüglich anzubahnende Vermittlung eingetreten werden wollen, oder die Vermittlung vollends fruchtlos ablaufen, so behält sich die Tagsatzung weitere Verfügungen über die Angelegenheiten des Kantons Basel vor, und wird die zu diesem Ende erforderlichen neuen Berathungen pflegen.

Also beschlossen in Luzern den 18. Mai 1832.

Den 23. Mai erließ die Tagsatzung eine Proklamation worin sie im Sinne dieses Beschlusses zur Beobachtung des Landfriedens und zu versöhnlichen Gesinnungen ermahnte.

Zu Kommissarien in die abgelösten Gemeinden des Kantons Basel wurden ernannt, Bundespräsident von Tscharner aus Graubünden, Landammann Nagel aus Appenzell, Landammann Z'graggen aus Uri. — Tscharners Wahl erbitterte die revolutionäre Partei in- und außerhalb der Tagsatzung aufs Höchste. In der That, hätte es sich nur um die Oberverwaltung der abgelösten Landschaft gehandelt, so hätte sich fragen lassen, warum gerade den Mann der insurgirten Landschaft zum Obervormund geben, der durch furchtloses Bekämpfen der Insurrektion bei den Anhängern des Aufstandes fast eben so verhaßt geworden war, wie die Regierung von Basel selbst; wird er wohl

Digitized by Google

das Vertrauen der Führer in den provisorischen Behörden gewinnen, wird er ohne dieses Vertrauen wohlthätig auf dieselben einwirken können? — Aber es handelte sich eben nicht bloß um Oberverwaltung, die Kommissarien waren zugleich mit Handhabung des Landfriedens beauftragt, und gerade in dieser Beziehung und im Hinblicke auf das Treiben der bisherigen Repräsentanten mußte es der konservativen Partei wichtig sein, einen Mann von so rechtlichem Charakter an dieser Stelle zu wissen, und namentlich schien der mit ihm konkurrirende starre Parteimann Nagel nicht die gewünschten Garantien darzubieten, während doch wohl die Gegner in der Wahl dieses Letztern ein entschiedenes Gegengewicht gegen Tscharner hätten erblicken und sich damit beruhigen dürfen. Beide Männer begehrten Bedenkzeit für ihre Erklärung über Annahme des Rufes. In der Zwischenzeit wurde Allem aufgeboten, Tscharners Wahl rückgängig zu machen, eine Protestation von Gutzwiller und Blarer wurde den 22. Mai vorgelegt, in welcher sie erklärten, Tscharners Erscheinen im Kanton Basel werde die Losung zum Bürgerkrieg werden; am gleichen Tage wurde versucht, durch Ernennung Tscharners in die Vermittlungsdeputation ihn zur Ablehnung der andern Stelle zu bewegen, aber derselbe sah sich vergeblich um einen gemäßigten und zuverlässigen Ersatzmann im Kommissariat um. Die Herren Nicole aus Waadt und Schön von Zug, an die man sich wandte, zeigten sich zur Uebernahme nicht bereitwillig, und so erklärte dann Tscharner am 22. die Stelle als Kommissär anzunehmen, worauf Landammann Nagel die auf ihn gefallene Wahl ablehnte und durch Fiscal Joos von Schaffhausen ersetzt

Digitized by Google

wurde. Auch die thatenlose, alljährlich zu radicalem Ohren- und Gaumenkitzel sich versammelnde sogenannte helvetische Gesellschaft fand sich damals in Richterswyl veranlaßt, durch eine Adresse der Tagsatzung ihr hohes Mißfallen sowohl über den Beschluß vom 18. Mai, namentlich die „Bevogtung" der Landleute, als insbesondre über die Wahl der Herren von Tscharner und Z'graggen auszusprechen, und zu versichern, der Geist und Wille der Nation kenne diese Beschlüsse nicht. Die Adresse wurde am 25. Mai ad acta gelegt, nachdem sie noch zu allerlei Deklamationen Anlaß gegeben hatte.

Am 26. Mai trafen die neuernannten Kommissarien im Kanton Basel ein. Ihre Aufgabe war keine leichte, denn die Liestaler Behörden waren durch Dr. Schnell nicht eben an Gehorsam gewöhnt worden; vielmehr hatte er gleiche Widersetzlichkeit wie gegen den Vorort, so in letzter Zeit auch gegen die Tagsatzung begünstigt. Am 6. Mai hatte endlich die Verwaltungskommission in Liestal die gefangen gehaltenen Soldaten der Standestruppe freigelassen, aber die beiden Offiziere von Mechel und Burckhardt noch zurückbehalten, am 8. Mai erklärte sie deren Freilassung unter einer Reihe von Bedingungen gestatten zu wollen; Dr. Schnell meldete dieses durch Bericht vom 11. Mai der Tagsatzung. Diese ertheilte am 15. den Repräsentanten den Auftrag, für die unverzügliche Freilassung der beiden Offiziere zu sorgen. Dr. Schnell antwortete am 17. Mai, da die unbedingte Freilassung nicht erhältlich sein werde, so wiederhole er sein Gesuch um ungesäumte Entlassung; die Tagsatzung beschloß am 18. einmüthig unverweilte Vollziehung ihres Befehls; der in

Digitized by Google

Luzern anwesende Gutzwiller reiste nach Liestal und bewirkte die Freilassung, nachdem die beiden Offiziere die Kosten aller Gefangenen bezahlt und versprochen hatten, nicht mehr gegen Baselandschaft zu dienen.

Ueberhaupt war seit dem Zusammentreten der Tagsatzung der Zustand des Kantons wieder aufgeregter geworden als unmittelbar vorher. Beide Theile rührten sich wieder mehr und Reibungen waren davon die Folge. Im Bezirke Sissach wurde von den Anhängern der Regierung eine Petition an die Tagsatzung gegen totale Trennung unterschrieben. In mehreren sogenannten zweifelhaften Gemeinden dieses Bezirks, z. B. Zeglingen, Wenslingen, Tecknau suchten die rechtmäßigen Präsidenten Gemeinde zu halten und ihr Ansehen wieder geltend zu machen, gegen sie schritt Bezirksschreiber Martin mit Citationen, Strafandrohung, ja sogar in Diepflingen mit Verhaftung ein; in Begleit von Bewaffneten erschien er in solchen Gemeinden, um seinen Drohungen Nachdruck zu geben. Anderseits fand sich die Regierung durch den in Folge der eidgenössischen Okkupation entstandenen Mangel an Lebensmitteln veranlaßt, in den nicht entlassenen Gemeinden Unterstützungen an Kartoffeln auszutheilen; diese Austheilungen veranlaßten an mehreren Orten, z. B. Itingen, Zunzgen gewaltthätige Störungen, indem die Insurgentenpartei darin das Bestreben erblickte, die ärmere Klasse zu bestechen. In andern Gemeinden z. B. Lampenberg und Oberdorf suchten die Unzufriedenen den Anschluß an die getrennte Landschaft durchzusetzen, und es kam darüber an einer Gemeindsversammlung zu Oberdorf in Gegenwart der Bezirksbeamten zu Schlaghändeln. Auch die

Digitized by Google

Verbindung mit den obern Gemeinden durch die Post und die Botenwägen wurde zu verschiedenen Malen wieder belästigt. Am 9. Mai erließ die Verwaltungskommission eine Verordnung über Organisation des Landsturms, dessen Mannschaft sich wenn Schießgewehre mangeln, mit Sensen bewaffnen sollte. Schon die Verlesung dieser Verordnung in den Gemeinden erregte Besorgnisse, noch mehr die fortgesetzten Musterungen der Insurgenten mit Durchziehung getreuer Gemeinden; in zweifelhaften Gemeinden wurden die Anhänger der rechtmäßigen Regierung durch Drohungen und Geldstrafen zum Waffendienst mit den Insurgenten anzuhalten versucht. In wirklich abgelösten Ortschaften z. B. Rothenfluh und Allschwyl suchten die Gegner der Insurrektion Versammlungen zu halten, Unterschriften zu sammeln u. dgl., was dann ebenfalls unruhige Auftritte herbeiführte. Bei dieser überhandnehmenden Aufregung und bei den noch stets fortdauernden Besorgnissen gegen die Absichten der Repräsentanten wurde denn auch an den Thoren der Stadt strengere Aufsicht gehalten, auch die Thorbeamten mochten hin und wieder durch barsches Anfahren von Landleuten die Spannung vermehren helfen. Auf die Beschwerden der Regierung antworteten die Repräsentanten meist in gewohnter Weise. Auffallender noch war ihr Betragen als sie in Folge eines in Anwyl (einer unbestritten bleibenden Gemeinde) vorgefallenen Todschlags das nachgesuchte eidgenössische Geleit für den Transport des Thäters verweigerten und den in Folge dieses Verzugs in die Hände der Insurgenten gefallenen und nach Liestal gebrachten Thäter in eidgenössischen Verhaft nahmen, und so dem ordentlichen Richter entzogen.

Digitized by Google

Das erste Geschäft der neuen Kommissarien in dem Kanton Basel war, sich sowohl mit den provisorischen Behörden der getrennten Landschaft als mit der Regierung von Basel in Verbindung zu setzen. Gegen letztere wurde der sehnliche Wunsch ausgesprochen, die Liebe zum Frieden auch ihrerseits zu bethätigen durch Entfernung der Kanonen ab den Wällen, Auflösung der Bürgergarde und Reduktion des Militärs auf den gewöhnlichen Etat in Friedenszeiten, und dahin zu wirken, daß Aus- und Eingehende an den Stadtthoren keiner anstößigen Behandlung ausgesetzt werden. Am 27. Mai folgte ein zweites Schreiben, in welchem die Regierung aufgefordert wurde alle solche Veranstaltungen, welche irgend unter dem Titel einer von der Tagsatzung verbotenen Zusammenziehung eines Truppenkorps begriffen werden können, ohne Aufschub einzustellen, auch die Anzeige des gegenwärtigen Mannschaftsbestandes der Standeskompagnie einzusenden. Am 28. Mai erwiederte die Regierung, die bisherigen militärischen Anstalten seien rein defensiver Art gewesen; unter dem heitern Vorbehalte jedoch, bei eintretender Besorgniß neuer Störungen dieselben alsbald wieder anzuordnen, entsprach sie der Aufforderung in ihrem vollen Umfange, also daß auch die gewöhnlichen Musterungen eingestellt wurden; der Bestand der Standeskompagnie wurde auf 340 Mann angegeben und beschlossen, keine Vermehrung dieses Bestandes mehr vorzunehmen.

Nicht so bereitwillig entsprachen die landschaftlichen Behörden. Der ersten an Dr. Frey als Vicepräsident der Verwaltungskommission ergangenen Einladung, das Bestimmtere über die faktisch bestehenden Behörden zum Be-

Digitized by Google

hufe der Einleitung eines Geschäftsverkehrs den Kommissarien anzuzeigen, erwiederte Dr. Frey in einer bloß an die Privataddresse der drei Kommissarien gerichteten und deßhalb von ihnen zurückgesandten Antwort einfach, er dürfe bloß von sich aus nicht offiziell mit ihnen verkehren, werde aber ihr Schreiben der geeigneten Behörde vorlegen. Inzwischen verbreitete sich immer bestimmter das Gerücht von einem bevorstehenden umfassenden Ausbruche der Bewegung in den getrennten Gemeinden, und von einer abzuhaltenden allgemeinen Musterung aller Bewaffneten aus denselben; die Kommissarien wiederholten daher am 27. nochmals an die Herren Gutzwiller und Frey ihre Aufforderung, und luden sie zu einer Unterredung ein; die Verwaltungskommission antwortete, sie werde die Weisungen der obern Behörde einholen, bis dahin könne man mit den Kommissarien amtlich nicht in Verbindung treten. Die Kommissarien verlangten nun unverzüglich eine kategorische Erklärung, ob eine Zusammenziehung Bewaffneter bereits für die nächsten Tage angeordnet sei oder beabsichtigt werde; die Verwaltungskommission erwiederte, es dürfe in deren Begehren dermalen gar nicht eingetreten werden. Die Commissarien schlossen aus diesem ausweichenden Bescheide, es dürfte wirklich ein solcher Truppenzusammenzug beabsichtigt werden; solchem kräftig vorzubeugen erließen sie sofort ein Aufgebot von drei Bataillonen Infanterie aus Bern, Solothurn und Aargau, und meldeten der Tagsatzung „der Anschein eines Erfolgs verschwinde immer mehr, die „Aufregung werde immer heftiger, und die Aussicht auf „gewaltthätige Ereignisse wachse von Tage zu Tage.“ Sie erließen gleich am folgenden Tage (28. Mai) eine Auffor-

Digitized by Google

derung an den Landrath, bis Nachmittags 2 Uhr unumwunden zu erklären, „ob die in diesem Landestheil bestehenden Behörden sich zur Beobachtung des Tagsatzungsbeschlusses vom 18. Mai verbindlich machen, die Verantwortlichkeit für Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung übernehmen und insbesondre die Versicherung „abgeben wollen, daß ihrerseits keine derjenigen Handlungen und Veranstaltungen erfolgen soll, welche der Art. 7 „jenes Beschlusses als Friedensbruch erklärt hat.“ Punkt zwei Uhr erhielten sie von der Verwaltungskommission die Erklärung „daß die fraglichen Behörden den Bestimmungen „des Tagsatzungsbeschlusses vom 18. Mai in Betreff des „Landfriedens und dessen Handhabung allseitig und nach „besten Kräften nachkommen werden, in der bestimmtesten „Erwartung daß auch von Seite der Stadt Basel und der „ihr zugezählten Gemeinden das Gleiche geschehe.“ Auf diese Erklärung hin nahmen die Kommissarien das erlassene Aufgebot wieder zurück.

§. 37.

Fortsetzung. Oberverwaltung und Vermittlung.

War somit der Landfriede anerkannt und auf sichere Grundlagen hergestellt, so verhielt es sich nicht so mit den beiden andern Hauptbestimmungen des Beschlusses vom 18. Mai. Am 29. Mai erließ der Landrath von Baselandschaft eine „theilweise Protestation“ gegen jenen Beschluß, insbesondre gegen §. 1 — 6 desselben. Die Oberverwaltung „scheint uns eine Vormundschaft in sich

Digitized by Google

„zu schließen, welche die Bürger der abgetrennten Gemein-
„den in einen, dem ehemaligen Unterthanenverhältniß ähn-
„lichen Rechtszustand versetzt; in einen Rechtszustand
„welcher sowohl mit der Souveränetät eines freien Volkes
„als auch mit dem positiven Bundesvertrage, welcher im
„Art. 7 jedes Unterthanenverhältniß verbietet, in völligem
„Widerspruche steht. Die angeordnete Oberpolizei sei viel-
mehr geeignet, Ruhe und Ordnung zu stören als zu beför-
dern, die Unterwerfung der allgemeinen Polizei- und Ad-
ministrativverordnungen unter die Genehmigung der Com-
missarien sei verfassungswidrig, durch §. 4 und 5 werde
ganz fremden Personen die Befugniß ertheilt, die Wirk-
samkeit der landschaftlichen Behörden auf jede beliebige Weise zu lähmen. Die Ruhe und Ordnung wollen
sie sorgfältig handhaben, aber einzig und allein nach den
Formen und Bestimmungen welche in Verfassung und
Gesetzen vorgezeichnet sind. „Sollte sich Jemand mit diesen
„Formen im Widerspruch stehende Eingriffe in unsere Ver-
„waltung und Justiz erlauben, so verwahren wir uns gegen
„alle Folgen und gegen alle Verantwortlichkeit, welche nach
„solcher fremden Einmischung in unsere innern Angelegen-
„heiten auf uns oder die untergeordneten Behörden gewälzt
„werden möchten. Wir müssen uns in diesem Falle um so
„mehr gegen alle den Behörden auferlegte Verantwortlichkeit
„verwahren, als an der Spitze des eidgenössischen Kommis-
„sariates ein Mann steht, auf dem das gerechteste Mißtrauen
„unsrer Bürgerschaft ruht, weßwegen seine Einmischung leicht
„Störungen zur Folge haben könnte, deren Verantwort-
„lichkeit niemand leicht über sich nehmen würde, und zu
„deren Uebernahme wohl auch niemand gezwungen werden

Digitized by Google

könnte." Den Landfrieden wollen sie handhaben. In die angebotene Vermittlung wollen sie eintreten, unter dem Vorbehalte jedoch, daß Vermittlungsvorschläge nicht gewaltsam aufgedrungen, sondern der Entscheidung der absoluten Mehrheit der landschaftlichen Bürger unterlegt werden. — Am gleichen Tage beschloß der Landrath auch die Instruktion für seine Ausschüsse an die Vermittlungskonferenz: die Bürger von Basel Landschaft verstehen sich zur Wiederversöhnung und Wiedervereinigung „wenn die „Bürger der Stadt Basel den Grundsatz der unbedingten, „alle öffentlichen und Privatrechtsverhältnisse durchdrin„genden Gleichheit anerkennen und jetzt und zu allen Zeiten „jeglichem Vorrechte des Orts, der Geburt, des Vermögens, „des Standes, der Familien und Personen feierlich entsagen „und sich in allen Stücken von jetzt an den Bürgern der „Landschaft vollkommen gleich stellen." Die Kosten soll der tragen der sie verursacht hat, der Staat soll für die Hinterlassenen der Gefallenen und für die Verwundeten sorgen.

Der große Rath von Basel war am 28. Mai zur Berathung über den Tagsatzungsbeschluß versammelt. Der Antrag, die Vermittlung, welche doch weiter nichts als eine Falle für Basel sei, ohne Weiteres von der Hand zu weisen, fand keinen Anklang, und es wurde eine Erklärung beschlossen, in welcher in Bezug auf den Landfrieden die Handhabung desselben unter Berufung auf die Erklärungen der Gesandtschaft zugesagt, die Zustimmung zur Vermittlung aber nur unter folgenden Bedingungen ertheilt wird: „a. daß ein allfälliger Vergleichs„entwurf vorerst der Ratifikation Unserer, als der ver„fassungsmäßigen obersten Landesbehörde unterlegt, und

Digitized by Google

„b. daß wenn derselbe Unsere Beistimmung erhalten, die „Abstimmung darüber bei der Bürgerschaft auf die bei „Uns verfassungsmäßige Weise, das heißt auf gleiche Art „Statt haben soll, wie die Verfassung selbst den Bürgern „seiner Zeit zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wor„den ist, wobei wir übrigens der eidgenössischen Aufsicht „über diese Abstimmung Uns nicht entziehen werden. „Schließlich müssen wir Uns auf den Fall hin, daß keine „gütliche Ausgleichung zu Stande kommen sollte, nicht nur „die Herstellung und einstweilige Handhabung des in Un„serem Beschluß vom 22. Febr. aufgestellten status quo, „sondern auch auf eine allfällige wirkliche Trennung hin, eine „nochmalige freie Abstimmung darüber in jeder Gemeinde „des Kantons unter eidgenössischer Aufsicht auf das Feier„lichste vorbehalten; so wie Wir Uns auch in Beziehung „auf den §. 15 des Beschlusses vom 18. Mai gegen jede „Verfügung der hohen Tagsatzung verwahren, welche Un„sern bundesgemäßen Rechten und Unserer Selbstständig„keit nachtheilig sein könnten."

Schon in ihrem ersten Berichte vom 26. Mai hatten die neuen Kommissarien auf eine Lücke im Beschlusse vom 18. Mai aufmerksam gemacht. Sowohl Dr. Schnell als Oberst Guerry (der seit Anfangs Mai den Oberst von Maillardoz im Truppenkommando abgelöst hatte) hatten die Ansicht ausgesprochen, daß die sofortige gänzliche Zurückziehung des eidgenössischen Militärs nicht Statt finden dürfe, und die Kommissarien fragten dann noch an, ob auch abgesehen von Störung des Landfriedens unter beiden Landestheilen die Fortdauer einer Truppenbesetzung zur Verhütung innerer Unruhen in den einzelnen Ge-

Digitized by Google

meinden jedes Landestheils, so wie auch zur Handhabung der Oberverwaltung erforderlich sei oder nicht? —

Die Hauptschwierigkeit jedoch lag in der Durchführung der Oberverwaltung. Auf die wiederholte Aufforderung der Kommissarien an die Behörden in Liestal erfolgte die Erklärung der Verwaltungskommission, sich einfach an die Protestation des Landraths vom 29. Mai zu halten, und es entstand somit für die Kommissarien die Frage, auf welchem Wege dem Tagsatzungsbeschluß Folge zu geben sei. Dazu kam dann noch die Frage der Entscheidung über die sogenannten zweifelhaften Gemeinden, nach §. 3. a. des Tagsatzungsbeschlusses. Die Kommissarien wollten zur Festsetzung dieses Verhältnisses aus jeder solchen Gemeinde einen Beamten von jeder Seite vor sich bescheiden, um nach den von denselben erhaltenen Aufschlüssen den Entscheid zu fassen, aber durch die Widersetzlichkeit der Behörden in Liestal wurde dieses verhindert. Und doch schien den Kommissarien eine genaue Untersuchung sehr nothwendig, weil die Verhältnisse sich sehr verschiedenartig gestaltet hatten, auch in manchen Gemeinden ein Theil der amtlichen Geschäfte durch den neuen, ein anderer Theil durch den alten Gemeinderath versehen wurde. Auch kamen gerade aus solchen Gemeinden an die Kommissarien viele Beschwerden über Gefährdung von Personen und Eigenthum. Insbesondere hatte der Präsident Stöcklin von Binningen sich bei ihnen über einen Verhaftsbefehl beschwert, den die Liestaler-Behörde gegen ihn wegen Besuchs des großen Raths in Basel erlassen hatte. Die Kommissarien untersagten die Verhaftung, weil sie erst untersuchen und entscheiden wollten, ob Binningen zu der abgelösten Land-

Digitized by Google

schaft gehöre. Der Regierungsrath von Liestal aber wollte diese Gemeinde nicht zu den zweifelhaften gerechnet wissen, führte deßhalb Beschwerde bei der Tagsatzung und verlangte Schutz gegen die Eingriffe der Kommissarien und „sofortige Abberufung des Herrn von Tscharner um den „erneuerten Reaktionsversuchen von Seite Basels ein „Ende zu machen."

Bei dieser offenen Widersetzlichkeit der Behörden in Liestal gegen die Kommissarien waren diese genöthigt eine kräftige Unterstützung von der Tagsatzung zu begehren. Die Herren von Tscharner und Joos erschienen am 1. Juni selbst in der Sitzung, setzten die Verhältnisse und die entstandenen Schwierigkeiten aus einander, wobei besonders Fiscal Joos seine Indignation über das Benehmen der Behörden von Liestal und über den ihnen zu Theil werdenden Vorschub sehr lebhaft aussprach. Die einstimmige Ansicht der Kommissarien ging dahin:

„1. Daß ohne Gewaltmaßregeln die Ruhe und Ord„nung in den zweifelhaften Gemeinden des Kantons Basel „nicht aufrecht erhalten werden könne, und in einigen „derselben wirklich hergestellt werden müsse.

„2. Daß man bei Ausführung der dießfälligen Anord„nungen und bei Ausmittlung des status quo in den nicht „ausgeschiedenen Gemeinden sich auf thätlichen Widerstand „gefaßt halten müsse, was eine größere Militärmacht noth„wendig mache. Diese Ansicht werde vom gegenwärtigen „Militärkommando im Kanton Basel durchaus getheilt.

„3. Daß jedenfalls die Tagsatzung den Kommissarien „bestimmte Anleitung zur Handhabung der Ruhe und Ord„nung im Allgemeinen zu ertheilen habe, indem die durch

Digitized by Google

„den Artikel 4 des Beschlusses vom 18. Mai den Behör-
„den und Beamten der abgelösten Gemeinden aufgelegte
„Verantwortlichkeit, so lange keine ordentlichen richter-
„lichen Behörden bestehen, nicht genügen könne."

Am gleichen Tage (1. Juni) wurden auch die Erklärungen der beiden streitenden Theile im Kanton Basel vorgelegt. Obschon von verschiedenen Seiten, besonders Waadt und Genf darauf gedrungen wurde, daß allererst die Widersetzlichkeit der Behörden in Liestal, als die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung gefährdend, beseitigt werde, so gelang es doch dem Präsidenten zu bewirken, daß zuerst über die Erklärung des großen Rathes von Basel in Berathung getreten wurde.

Die Bedingungen unter welchen der große Rath in die Vermittlung eintreten zu wollen erklärt hatte, waren im Grunde bloß nothwendige Konsequenzen der von ihm eingenommenen rechtlichen Stellung; jede weitere in seiner Mitte beantragte Einwendung, z. B. gegen die Persönlichkeit gegnerischer Ausschüsse hatte er gänzlich unterdrückt. Wenn man aber auch über die rechtliche Stellung Basels andre Ansichten aufstellen wollte, so war doch gewiß die Zumuthung an den großen Rath, er selbst solle diese rechtliche Stellung gleich beim Beginne dieser Vermittlung aufgeben und darauf verzichten, eine ganz unzuläßige. Gerade der Begriff einer Vermittlung, eines Vergleichsversuchs bringt es ja mit sich, daß über die entgegenstehenden Ansprüche und Rechtsbehauptungen nicht zum Voraus verfügt oder abgesprochen, daß nicht der eine Theil das von ihm behauptete, von dem Gegner angestrittene Recht zum Voraus aufzugeben genöthigt werde.

Digitized by Google

So urtheilte der große Rath: Basels Recht liege in seiner Verfassung, diese Verfassung übertrage die Entscheidung über Revision und Abänderung derselben in erster Linie dem großen Rathe, in zweiter Linie der Bürgerschaft in ihrer doppelten Mehrheit zu Stadt und zu Lande. Eine Erklärung in diesem Sinne lag also jedenfalls in seiner Stellung, ob es aber angemessen war, gerade die Form einer Bedingung zu wählen, kann sich fragen lassen. Anders aber urtheilte die Tagsatzung, absichtlich sei der Beschluß vom 18. Mai so gefaßt worden, Basels Bedingungen daher unzuläßig; selbst der Antrag Waadts, den Vollzug des Beschlusses vom 18. zu verordnen „ohne über die „Gültigkeit oder Ungültigkeit der im Beschluß des Basel„schen großen Raths enthaltenen Bedingungen zu präju„diziren" schien nicht genügend, und die Bemerkungen von Waadt und Genf, daß ja gerade über diese Punkte in dem Vergleiche etwas festgesetzt werden dürfte, wurden nicht beachtet. Als Grund, die Bestimmungen des Beschlusses ungeschmälert aufrecht zu erhalten, wurde hauptsächlich der Umstand hervorgehoben, daß er von beiden Seiten angefochten werde, und daß man daher sich nicht gegen den einen Theil nachgiebig beweisen könne, ohne es auch gegen den andern sein zu müssen. Es wurde daher beschlossen:

„Ohne Rücksicht auf Bedingungen oder Beschränkun„gen welche von der einen oder andern Seite vorgebracht „worden sind, soll der Beschluß vom 18. Mai in seinem „ganzen Umfange vollzogen und in Folge dessen die Media„toren eingeladen werden, sich unverzüglich nach Zofingen

Digitized by Google

„zu begeben, und nach Artikel 14 des Beschlusses vom „18. Mai die Vermittlung anzuheben."

Konsequentes Beharren, das waren die Worte gewesen, welche man bei dieser Verhandlung gar hoch hatte tönen lassen. Was es damit auf sich habe, zeigte sich aber schon am folgenden Tage (2. Juni), als die Protestation des Landraths von Liestal und die Anträge der Kommissarien berathen wurden. Hier fand die revolutionäre Faktion in der Tagsatzung einen erwünschten Anlaß, über Bundespräsident von Tscharner herzufallen, und die sogenannten neutralen Gesandtschaften waren schwach genug, sich an dieselbe anzuschließen, obschon z. B. Nicole und Rossi den Tag zuvor ihre tiefe Entrüstung über die Beleidigungen, welche der Tagsatzung durch die Behörden in Liestal zugefügt seien, ausgesprochen hatten. Freilich aufgehoben wurde der Beschluß nicht geradezu, nur mittelbar. Es wurde zuerst behauptet, die Oberverwaltung sei nur auf die Zeit der Vermittlung angeordnet gewesen, obschon weder der vorläufige Beschluß vom 12. noch der vom 18. Mai von einer solchen Beschränkung sprach. Sodann wurden den Kommissarien die Mittel zur Handhabung des Beschlusses geradezu verweigert. Zwar hatte am 28. Mai die Tagsatzung noch auf den schriftlichen Bericht von Oberst Guerry und die mündlichen Bemerkungen von Dr. Schnell hin Ablösung der im Kanton Basel stationirten eidgenössischen Truppen und Ersetzung derselben durch eine dem Bedürfniß entsprechende Truppenzahl beschlossen, seither war nun noch die bestimmte Widersetzlichkeit der Behörden von Liestal gegen die angeordnete Oberverwaltung und das Begehren der Kommis-

Digitized by Google

sarien um kräftige Unterstützung hinzugekommen. Aber alles dessen ungeachtet wurde nun mit den bittersten Vorwürfen über das Benehmen der Kommissarien, über ihre abstoßende diplomatische Korrespondenz, über das ergangene Militäraufgebot (p. 140), ohne Weiteres Aufhebung der militärischen Okkupation beschlossen, obschon der Beschluß vom 18. Mai die Okkupation erst „nach erfolgter Uebernahme der Oberverwaltung" aufhören lassen wollte. Der Beschluß lautete:

„1. Den sämmtlichen Behörden der von Basel abgelösten Gemeinden ist alles Ernstes geboten, dem Beschluß „vom 18. Mai in allen Theilen Folge zu leisten und sich „der auf die Zeit der bevorstehenden Vermittlung angeordneten eidgenössischen Oberverwaltung nach „den Bestimmungen und Vorschriften des gedachten Beschlusses genau zu unterziehen.

„2. Die eidgenössischen Kommissarien sind in Absicht „auf ihre Stellung und Befugnisse einfach auf den Beschluß verwiesen, den die Tagsatzung zur Beruhigung, „zum Schutz und zur Behinderung von Friedensstörungen „in dem Kanton Basel unterm 18. Mai erlassen hat.

„3. Die militärische Okkupation soll, nach Anleitung „des Artikels 2 des oberwähnten Beschlusses, aufgehoben „sein."

Es war eben damit die Oberverwaltung den Worten nach bestätigt, der Sache nach entkräftet, und die Widersetzlichkeit der Behörden von Liestal und die Protestation derselben gegen die Person des Präsidenten von Tscharner hatten ihren Endzweck erreicht. Wie leicht sie sich der gefürchteten Bevormundung vollends zu entziehen wußten,

Digitized by Google

wird unten berichtet werden. Am 5. Juni erklärte Bundespräsident von Tscharner, da der Beschluß vom 2. Juni weit mehr geeignet sei, denjenigen vom 18. Mai, so weit dieser das Kommissariat betrifft, aufzuheben als zu befördern, so müsse er seine Entlassung als eidgenössischer Kommissär verlangen. Dieselbe wurde ihm auch einstimmig ertheilt, und an seine Stelle Landammann Nagel ernannt, welcher die Wahl sofort annahm. —

Nachdem somit die Oberverwaltung entkräftet war, handelte es sich noch um die Vermittlung. Die Tagsatzung ihrerseits, oder vielmehr die radikalen Führer in derselben gaben sich das Ansehen, es ernstlich damit zu meinen. Schon am 22. Mai wurde die Wahl der Vermittlungskommission vorgenommen, und die Herren Hirzel, Heer, Bundespräsident von Tscharner, Baumgartner, und Syndic Rigaud dazu ernannt. Heer hatte sogleich erklärt, er werde dem Ruf nur auf den Fall hin entsprechen, wenn Tscharner die Wahl in die Vermittlungslungskommission annehme. Als dann letzterer sich für Annahme des Kommissariats entschied, erklärte Heer seinen Austritt aus der Vermittlungskommission, welche nunmehr durch die Herren Schaller und Nicole (Sprecher von Bernegg hatte abgelehnt) ergänzt wurde. — Die Seele der so zusammengesetzten Vermittlungsdeputation war offenbar Landammann Baumgarter, ihm gegenüber kein entschiedener Vertreter der andern Partei; aber Vertrauen konnte Baumgartner in Basel nicht erwarten. — Der große Rath von Basel ernannte am 29. zu Vermittlungsausschüssen die Herren Bürgermeister Burckhardt, Appellationsrath E. La Roche, Altrathsherr Wirz von

Digitized by Google

Maisprach, Oberst B. Bischer und Hauptmann Geigy, ohne denselben eine Instruktion zu ertheilen. Die von dem Landrathe von Liestal gegebene Instruktion ist schon oben erwähnt, zu Ausschüssen bezeichnete er die Regierungsräthe A. von Blarer, Joh. Eglin von Ormalingen, und Stephan Gutzwiller, Landschreiber Dr. Hug und Landrath Christen von Frenkendorf. — Als die Tagsatzung am 1. Juni in die von Basel gestellten Bedingungen nicht einzutreten beschloß, wurden die Mediatoren angewiesen, sich unverzüglich nach Zofingen zu begeben. Wirklich wurde ohne erst den Entschluß Basels abzuwarten, beiden Parteien angezeigt, daß das Vermittlungsgeschäft am 6. Juni seinen Anfang nehmen werde, und Mitglieder der Vermittlungsdeputation äußerten sich, man werde Vergleichsvorschläge entwerfen, sei es mit, sei es ohne die Ausschüsse von Basel. Ernst mochte freilich die letztere Aeußerung nicht gemeint sein, vielmehr hoffte man, Basel werde es nicht wagen, ferne zu bleiben, die angebotene Vermittlung von sich zu weisen, und eine ansehnliche Kommission der obersten Bundesbehörde vergeblich nach Zofingen reisen zu lassen, wie man denn am 1. Juni drohend geäußert hatte, man wolle erwarten ob Basel diese Verantwortung werde übernehmen wollen. Im schlimmsten Falle aber und wenn Basel wirklich diese Verantwortung nicht scheute, so verlor ja die revolutionäre Partei bei diesem Verfahren weiter nichts, wohl aber konnte sie alles Gehässige der abgelehnten Vermittlung auf Basel werfen, und den dadurch dem verhaßten Gegner in der öffentlichen Meinung zugefügten Schaden als reinen Gewinn betrachten. Als daher der große Rath von Basel am 6. Juni

Digitized by Google

sich zum Entscheid der Frage versammelte, ob er die Vermittlungskonferenz beschicken wolle, da konnte er das Mißliche der ihm gestellten Alternative nicht verkennen: die Ablehnung mußte den Gegnern neue Waffen in die Hände geben, sie konnte manche Freunde mißstimmen, oder abgeneigt machen: aber die Beschickung ohne Vorbehalt schien mit den Grundsätzen der Verfassung unvereinbar, ja das ganze Vermittlungswerk erschien nur noch als eine Schlinge, aus welcher man, wenn man sich einmal eingelassen, nur schwer sich wieder frei machen konnte. Die Abstimmung mit gänzlicher Beseitigung der Behörden konnte von den Gegnern in Luzern und Liestal benutzt werden, um Zwiespalt zwischen der Stadt und den treuen Gemeinden zu erregen, durch Festsetzung des Grundsatzes der einfachen Mehrheit jedes Theils bei dieser Abstimmung wurde ein erworbenes Recht der Stadtbürgerschaft zum Voraus aufgeopfert, und letztere vielleicht sogar der Gefahr ausgesetzt, durch die getreuen Gemeinden überstimmt zu werden. Endlich glaubte man sich nicht verhehlen zu dürfen, daß wirkliche Neigung zur Annäherung auf Grundlagen welche für Basel annehmbar scheinen dürften, von Seite der Tagsatzung keine vorhanden sei, und die Art, wie die Tagsatzung am 2. Juni von dem Beschlusse vom 18. Mai zurückgetreten war, konnte in dieser Ansicht nur bestärken. Ohne starke Widerrede beschloß daher der große Rath eine Erklärung, in welcher er nach nochmaliger Erwähnung und Rechtfertigung der von ihm am 28. Mai gestellten Bedingungen bemerkte, aus deren Abweisung gehe genugsam hervor, „daß weder Unsern verfassungsmäßigen „Vorschlägen noch den Rechten der bei der angenommenen

Digitized by Google

„Verfassung verbleibenden Bürger Rechnung getragen, „sondern die Vermittlung entweder auf dem beschlossenen „Wege, d. h. mit Hintansetzung unserer Verfassung und „mit Verletzung bundesgemäßer Verhältnisse, oder gar „nicht herbeigeführt werden wolle." Deßhalb müsse auch der große Rath dem eingeleiteten Vermittlungsversuch nicht nur sein Zutrauen, sondern auch jede Hoffnung eines billigen und gerechten Erfolges versagen, und könne also die ernannten Ausschüsse nicht nach Zofingen abordnen.

Am 8. Juni theilte Bürgermeister Burckhardt der Tagsatzung diese Erklärung mit. Der beigefügte Antrag, noch jetzt die Ausschüsse nach Zofingen abschicken und an der Vermittlung Theil nehmen zu wollen, insofern die Tagsatzung auf die von Basel gestellten Bedingungen beruhigende Rücksicht nehmen werde, war jedoch nicht vermögend den Strom von Vorwürfen, Schimpfworten und Drohungen, welche nun von den Wortführern der revolutionären Faktion gegen Basel sich ergossen, zurückzuhalten, doch wurde in dieser Sitzung weiter nichts als Zurückberufung der Vermittlungsdeputation von Zofingen beschlossen; für Zürichs Antrag, die Vermittlung für aufgehoben zu erklären, ergaben sich bloß 10 Stimmen.

Nicht nur unter der eigentlichen radikalen, auch unter der liberalen Partei der Tagsatzung war die Mißstimmung groß gegen Basel, besonders auch unter den nach Luzern zurückgekehrten Mitgliedern der Vermittlungsdeputation. Eben so groß aber war die Verlegenheit über den weiter einzuschlagenden Weg. Mehrere Tage wurden nun mit Besprechung der Sache außerhalb den Sitzungen zugebracht, zuerst verlautete es, der Gedanke einer Ver-

Digitized by Google

mittlung würde noch nicht aufgegeben, vielmehr habe die Vermittlungsdeputation bereits ein Projekt in Vorrath, nach welchem der Landschaft $^3/_5$ der Repräsentation zugetheilt würden; solchen Vorschlag hoffte man den getreuen Gemeinden genehm zu machen, und die daraus entstehende Spannung zwischen denselben und der Stadt zur Totaltrennung oder zur Rekonstituirung zu benutzen. Indeß mochte man bald wieder das Erfolglose eines solchen Versuchs einsehen. Nur Landammann Heer von Glarus war in Vermittlungsgedanken unermüdlich, und suchte einen Vorschlag beliebt zu machen, bei welchem die Schwierigkeiten an denen sich Basel gestoßen, umgangen worden wären. Auf sein Betreiben fand denn auch am 12. Juni eine vertrauliche Besprechung zwischen Schultheiß Ed. Pfyffer und Bürgermeister Burckhardt Statt, wobei letzterer auf gestellte Anfrage erklärte, es komme Alles darauf an, ob die regenerirten Stände, die hauptsächlichen Gegner Basels, dulden wollen, daß neben ihnen ein Kanton mit einer andern Verfassungsgrundlage, also namentlich Basel mit der Grundlage ungefähren Gleichgewichts bestehe, oder nicht: im letztern Falle wäre Annäherung nicht wohl denkbar, im erstern Falle hingegen, d. h. mit Beibehaltung der hauptsächlichen Verfassungsgrundlagen würde Basel gewiß gerne zur Annäherung die Hand bieten. In dem weitern Verlaufe der Unterredung äußerte Burckhardt, eine Vermehrung der Repräsentation der Landschaft von höchstens 12 Stimmen wäre das Aeußerste was zu erhalten wäre, und der Revisionsartikel könnte etwa dahin geändert werden, daß beide Theile das Recht hätten, Trennung zu begehren wenn man sich über die

Digitized by Google

Repräsentation nicht mehr verständigen könnte. Eduard Pfyffer schien über diese Aeußerungen nicht unbefriedigt zu sein, und brachte die Sache noch den gleichen Abend in einer Zusammenkunft von radikalen und liberalen Gesandtschaften zur Sprache. Mehrere, selbst der erstern, wie Schnell, Munzinger, Tanner, selbst Hirzel sollen dabei den Wunsch geäußert haben, nunmehr einzulenken, allein durch Baumgartner wieder veranlaßt worden sein, den Gedanken an gütliche Ausgleichung aufzugeben.

Nach diesen Verhandlungen erst wurde die Angelegenheit wieder in die Tagsatzung gebracht. Am 13. Juni wurde die angeordnete Vermittlung mit 15 Stimmen für aufgehoben erklärt, entgegen einem Antrage Neuenburgs, den Vermittlungsversuch fortzusetzen. Eben so erhielt ein etwas zweideutiger Antrag von Glarus auf Vorlegung von Vermittlungsvorschlägen an das Volk beider Theile keine Mehrheit.

Am 14. Juni wurde dann die Berathung fortgesetzt; die Vermittlungsversuche waren für erschöpft erklärt, so blieb nur noch Trennung oder Zwang. Letztern wollte noch die frühere Minderheit im Sinne der Handhabung der Verfassung. In einem ganz andern Sinne verlangte ihn Solothurn: Trennung wäre ein Unglück für beide Theile, eine Schande für die Schweiz, also lasse die Tagsatzung eine kräftige Dazwischenkunft eintreten, beide Theile hätten bewiesen, daß sie nicht regieren können, die Tagsatzung solle daher beiden das Handwerk legen, bis sie es erlernt haben. Dieser jeder Willkühr Spielraum lassende Antrag erhielt sechs Stimmen, Zürich, Luzern, Solothurn, Bern, Aargau, Thurgau,

Digitized by Google

letztere drei unter der Bedingung, daß die Reconstituirung nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit Statt finde. Die Nachtheile und Schwierigkeiten der Trennung wurden wiederholt, namentlich von Neuenburg und Genf auseinandergesetzt, von andern hingegen wurde sie als der einzig übrige Ausweg anerkannt, und namentlich drang Baumgartner darauf, da die Sache nothwendig zu einem Ende, sei es auch einem schlechten, gebracht werden müsse. Es ergaben sich in dieser Sitzung 12 Stimmen, Zürich, Bern, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Zug, Appenzell, Luzern, Glarus, für Anerkennung des Grundsatzes der Trennung im Allgemeinen, unvorgreiflich den fernern Bestimmungen über deren Form, deren Umfang und Wirkungen, aber nur neun Stände (Zürich, Zug, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Waadt, Glarus, Graubünden und Appenzell) sprachen sich für partielle Trennung in dem Sinne aus, daß jeder Gemeinde der Landschaft Basel freigestellt werden soll, bei der Stadt zu bleiben oder sich von derselben zu trennen; vier Stände (Luzern, Bern, Aargau und Thurgau) sprachen sich dahin aus, daß die absolute Mehrheit sämmtlicher Landbürger über die Trennung zwischen Stadt und Land zu entscheiden habe. — Nachdem sich auf solche Weise keine spezielle Mehrheit ergeben, brachte Zürich am 15. nochmals den Antrag, die Stände sollten sich auf künftiger Tagsatzung erklären, ob sie zu einem kräftigen Einschreiten Hand bieten wollen; allein auch jetzt fand der Antrag keinen größern Anklang, und es erwiederte der Gesandte von Basel, der etwaigen Anwendung jener Kraft würde man in Basel eine entschlossene Gesinnung

Digitized by Google

entgegensetzen. Ueber die Ausführung der Trennung kam es wieder zu keinem Mehr, obschon zu den neun Stimmen für partielle Trennung noch Tessin und Basel hinzukamen; denn Luzern und Thurgau, welche zu Erzielung einer Mehrheit beitreten zu können erklärten, weigerten sich die Mehrheit vollständig zu machen, weil bei der von zwei Ständen vorbehaltenen Ratifikation ihre Zustimmung doch zu keinem sofort verbindlichen Beschlusse geführt hätte. Es wurde daher bloß der Beschluß vom 18. Mai mit Ausnahme der Bestimmungen über Vermittlung und Oberverwaltung bestätigt und das Resultat dieser Berathungen in Form eines Conclusums zusammengefaßt, in welchem den Instruktionen der Stände auf die nächste Tagsatzung gerufen wurde.

Neben allen diesen Verhandlungen über Oberverwaltung, Vermittlung und Trennung waren Berathungen anderer Art parallel gelaufen. Die Gesandtschaft von Basel selbst hatte gleich Anfangs darauf angetragen, daß die Tagsatzung eine Untersuchung über die Verrichtungen der eidgenössischen Repräsentanten und Truppen anordne, St. Gallen hatte beigefügt, es möchte diese Untersuchung auch auf das Benehmen der Regierung von Basel ausgedehnt werden; Aargau beschwerte sich über die Verletzung seines Gebiets, Luzern, Glarus, Freiburg und Aargau über die des großherzoglich badischen Territoriums; Luzern verlangte Untersuchung über die verweigerte Aufnahme eidgenössischer Truppen in die Stadt Basel; Graubünden endlich wollte, daß die bei den Ereignissen im Kanton Basel, namentlich in Gelterkinden, verübten Verbrechen und alles was damit in Verbindung steht, genau unter-

Digitized by Google

ſucht und durch das zu bezeichnende Gericht beſtraft werden. — Zur Unterſuchung der Beſchwerden von Baſel und St. Gallen wurde eine Kommiſſion niedergeſetzt beſtehend aus den Herren Heer, Schaller, Rigaud, Nagel und Sprecher von Bernegg. Der von Landammann Heer abgefaßte, am 29. Mai vorgelegte Bericht dieſer Kommiſſion wurde am 5., 7. und 9. Juni in der Tagſatzung verhandelt. In Kurzem kann hier nur bemerkt werden, daß die Kommiſſion, alle Beſchwerden Baſels beſeitigend, darauf antrug, der Regierung von Baſel das Mißfallen wegen der Truppenentſendung nach Gelterkinden zu bezeugen, ſo daß das Gutachten witzig dahin charakteriſirt wurde: dat veniam corvis, vexat censura columbas. Die Tagſatzung beſchloß zwar nach dieſem Antrage den Beſchwerden Baſels gegen die Repräſentanten keine weitere Folge zu geben, hingegen fanden ſich für das beantragte Mißfallen bloß 11 Stimmen. Ueber die zu Gelterkinden vorgefallenen blutigen Auftritte und Verbrechen wurde das tiefe Bedauern und der Unwille der Tagſatzung bezeugt, aber keine weitere Unterſuchung anzuordnen für gut befunden. Das eidgenöſſiſche Militär wurde für gänzlich gerechtfertigt erklärt. — In Bezug auf die Verletzung des badiſchen Territoriums wurde die ernſte Mißbilligung der Tagſatzung Namens der geſammten Eidgenoſſenſchaft ausgeſprochen, und Baſel mit allem Nachdruck bei ſeinen Pflichten gegen den Bund aufgefordert, ſich künftig ähnlicher Unternehmungen zu enthalten. Die Schritte des Vororts in dieſer Angelegenheit wurden gebilligt. — Endlich drang auch Luzern ſehr lebhaft und unter Berufung auf die Ehre und die Kraft des Bundes darauf,

Digitized by Google

daß der Regierung von Basel das Mißfallen der Tagsatzung über die verweigerte Aufnahme eidgenössischer Truppen in die Stadt Basel ausgesprochen werde. Für diesen Antrag stimmten jedoch nur die Stände des Siebner-Concordats, welchen später noch Freiburg beitrat.

Am 16. Juni löste sich diese außerordentliche Tagsatzung wieder auf.

§. 38.

Zustand des Kantons. Vorbereitungen zur ordentlichen Tagsatzung.

So hatte die revolutionäre Partei in der Tagsatzung ihr Werk, das Conclusum vom 18. Mai, theilweise zerstört: die Oberverwaltung aufgehoben und die Vermittlung durch vorgreifliche Klauseln unannehmbar gemacht. Aber auch schon vor der förmlichen Aufhebung der Oberverwaltung hatten die Kommissarien sie nicht einzuführen vermocht, und auch die vom Beschluß vom 18. Mai übrig gebliebenen Bestimmungen über den Landfrieden und den damit in Verbindung stehenden status quo wurden nicht vollzogen.

Gerade während der Verhandlungen über Ausführung des Beschlusses vom 18. Mai waren in Folge der vom Volke genehmigten Verfassung die definitiven Behörden von Basel-Landschaft ernannt worden. Am 23. Mai hatten die Wahlen in den Landrath Statt gefunden; am 28. Mai hatte sich der Landrath konstituirt und Stephan Gutzwiller zum Präsidenten, Debary zum Vicepräsidenten ernannt. Am 29. Mai war der Regierungsrath unter Gutzwillers Vorsitz mit den Herren Anton Blarer, H. Plattner, J. Eglin und J. Meyer von Itingen besetzt

Digitized by Google

worden; zum Präsidenten des Obergerichts wurde Dr. Emil Frey ernannt. Der neuen Regierung konnte es nur willkommen sein, gleich in ihrer Antrittsproklamation vom 5. Juni dem Volke den Rückzug der eidgenössischen Truppen ankündigen zu können, und daß sie es an schönen Ermahnungen an das souveräne Volk und an schönen Versprechungen über ihr eigenes Bestreben nicht fehlen ließ, versteht sich von selbst.

Nachdem die landschaftlichen Behörden über Bundespräsident von Tscharner ihren Sieg erfochten und ihren Willen durchgesetzt hatten, zeigten sie sich gegen das Kommissariat wenigstens in Worten geschmeidiger und anständiger. Der Beschluß der Tagsatzung vom 2. Juni wurde von den Kommissarien dem Regierungsrathe von Liestal mitgetheilt mit der Aufforderung, sich über Anschluß an denselben zu erklären, worauf sich Gutzwiller und Debary zu den Kommissarien begaben und versicherten, daß es keine Anstände mehr geben und man sich dem Beschlusse unbedingt fügen werde. Die Kommissarien Z'graggen und Joos glaubten nun die Schwierigkeiten gehoben und gaben auch ihrerseits die freundlichsten Zusicherungen, mochten aber nicht wenig erstaunt sein, als ihnen der Regierungsrath am 5. Juni einfach erklärte, daß er die Sache dem Landrathe vorlegen und Weisungen verlangen werde. „Die Hauptanstände, welche in jenem Beschlusse sich erge„ben, liegen in der angeordneten Verwaltung, welche, „namentlich wenn sie zu schroff angewendet werden wollte, „zu den größten Inkonsequenzen führen, und immerwäh„rende Mißverständnisse erzeugen würde." Doch wurde beigefügt, man hoffe von dem Landrathe solche Schlußnahmen

Digitized by Google

zu erwirken, welche der vorgeschriebenen Wirksamkeit der Kommissarien ungestörte Entwicklung verschaffen können. Dazu kam dann die bereits erwähnte Proklamation vom gleichen Tage, in welcher der Regierungsrath nicht nur der Oberverwaltung mit keinem Worte erwähnte, sondern vielmehr die Souveränetätsrechte von Basel-Landschaft wiederholt heraushob. Gegen diesen letztern Ausdruck insbesondere glaubten daher die Kommissarien protestiren zu sollen, da die Souveränetätsrechte von Basel-Landschaft noch nicht anerkannt seien, die Würdigung jener ausweichenden Antwort des Regierungsrathes hingegen stellten sie einfach der Tagsatzung anheim. Diese wies die Kommissarien am 7. Juni an, ohne weitere Anfrage auf Vollziehung der Beschlüsse zu dringen. Aber schon am 8. bemerkten die durch die Ankunft Nagels wieder vollständigen Kommissarien, in Folge der nunmehr von Basel abgelehnten Vermittlung, sei die Stellung des Kommissariats in Bezug auf Oberverwaltung eine ganz veränderte geworden, und begehrten daher neue Weisungen. Dabei erklärten sie jedoch, ihren Aufträgen möglichst nachzukommen zu suchen, und namentlich für Handhabung des Landsfriedens besorgt zu sein.

Nach letzter förmlicher Aufhebung der Oberverwaltung hätten die Kommissarien um so sorgfältiger für Befestigung des Friedenszustandes sorgen können. Unmittelbare Gefahr eines Ausbruchs war nun freilich keine vorhanden, die Kommissarien konnten in ihren Berichten an den Vorort melden, wie ihnen von beiden Theilen die bestimmtesten Zusicherungen friedlichen Bestrebens gegeben würden, wie man allerseits einer baldigen endlichen Erledigung des

Digitized by Google

Zwistes mit Vertrauen entgegen sehe, und wie gerade dieses Vertrauen zur Beruhigung der Gemüther wesentlich beitrage. Sie mußten aber zugleich beifügen, daß noch viel Stoff zu neuen Reibungen vorhanden sei, welcher bei längerem Verschube eines endlichen Entscheides leicht die vorhandene Spannung wieder zu dem frühern Grad von Erbitterung steigern und traurige Auftritte herbeiführen könnte. Der Hauptstoff zu solchen Reibungen lag noch immer in dem schwankenden Zustande der sogenannten zweifelhaften Gemeinden, denn die andern von beiden Theilen bei den Kommissarien erhobenen Beschwerden waren für Erhaltung des Landfriedens wenig gefährlich: z. B. diejenigen der Regierung von Basel über Beschlagnahme von Gefällen des Kirchen- und Schulguts, oder der Regierung von Liestal um Herausgabe der Bezirksarchive, oder gar wegen Wortwechseln und Schlägereien, welche etwa entstanden, wenn Soldaten der Standeskompagnie oder Landjäger in Weinschenken oder in den Gassen der Stadt Landleute wieder erkannten oder zu erkennen glaubten, von denen sie oder ihre Kameraden waren mißhandelt worden. Die Anstände wegen der zweifelhaften Gemeinden hingegen waren eine stete Quelle der Beunruhigung, die Fixirung des Zustandes derselben lag aufs bestimmteste in den Aufträgen der Kommissarien, und mit Grund frägt sich daher, warum unterblieb dieselbe? Einerseits mag freilich die Aussicht auf baldigen definitiven Entscheid der ganzen Sache diese Unterlassung veranlaßt haben; anderseits aber hält es schwer, sich des Gedankens zu erwehren, Landammann Nagel, der seit seiner Ankunft die vorherrschende Person im Kommissariat war, habe aus politischen

Digitized by Google

Parteirücksichten die Vollziehung der klaren und bestimmten Vorschrift unterlassen. Handhabung eines status quo war seit dem März das stete Begehren der Regierung von Basel gewesen, die Insurrektionspartei dagegen hatte durch stetes Umsichgreifen sich zu vergrößern gesucht, sie hatte namentlich Tscharners Versuchen zur Ausmittlung und Festsetzung eines status quo den entschiedensten Widerstand entgegengesetzt. Nagel mochte daher Bedenken tragen, einen der landschaftlichen Regierung so unwillkommnen, dem Umsichfressen der Insurrektion bestimmte Schranken setzenden Auftrag zu vollziehen. Zwar berichteten die Kommissarien am 10. Juni, sie werden nun unverzüglich den faktischen Zustand, wie er am 12. Mai bestand, auszumitteln suchen, um den Entscheid, wenn er nicht durch andere Beschlüsse der Tagsatzung überflüssig gemacht werde, seiner Zeit ohne weiteres Verfäumniß geben zu können. Am 23. Juni, nachdem die Tagsatzung den Beschluß vom 18. Mai mit Ausnahme der Oberverwaltung und Vermittlung einfach bestätigt hatte, meldeten sie dem Vororte, sie hätten sich mit der Untersuchung der Stellung der zweifelhaften Gemeinden Reinach, Bottmingen, Binningen, Langenbruck, Oberdorf, Lampenberg, Zeglingen, Tecknau, Zunzgen, Diepflingen und Itingen beschäftigt, „eine Aufgabe, die in einigen „Gemeinden eben so leicht als in andern schwer zu lösen „ist, weil sich bei diesen die Funktionen der alten und neuen „Gemeindräthe vermischten, und gegen die Regelmäßigkeit „der neuen Wahlen bedeutende Zweifel erhoben wurden." Doch glaubten sie bei den meisten hinlängliche Daten zu einem endlichen Entscheid zu haben; sie unterlassen aber

Digitized by Google

denselben einstweilen, da die nahe bevorstehende ordentliche Tagsatzung über Umfang, Art und Weise der Trennung entscheiden soll, demnach der Entscheid über einzelne Gemeinden durch nachfolgende Beschlüsse der Tagsatzung überflüssig werden könnte. Sie ermahnten daher die Gemeinderäthe zur Handhabung des status quo, zur Ruhe und Ordnung. Aber was fruchteten solche Mahnungen dem thätig eingreifenden Parteigeiste gegenüber? Unaufhörlich suchten die Führer der getrennten Gemeinden ihre Anhänger anzufeuern, ihre Gegner zu schrecken und in den zweifelhaften Gemeinden festern Fuß zu fassen. Zu diesem Zwecke wurde nichts gespart, persönliche Besuche in jenen Gemeinden, Verbreitung von Gerüchten aller Art, namentlich aber Berufung auf die Kommissarien, von welchen vorgegeben wurde, daß sie die Ablösung begünstigten, Anrufung lokaler Rücksichten, z. B.: in Reinach, wo Anton von Blarer von der aus dem Verbleiben bei Basel für die katholische Religion entstehenden Gefahr sprach, Versicherung, Basel selbst werde bald lokale Trennung beschließen. Solche Mittel freilich wirkten nicht stark, die Parteien standen schon zu entschieden einander gegenüber. Andere Mittel hatten mehr Erfolg, und verbreiteten durch den Nachdruck, womit die Insurrektionspartei ihre Zwecke verfolgte und durch den schwachen Widerstand, der ihnen entgegengesetzt wurde, den Abfall immer mehr. Dahin gehört die gerade in dieser Zeit betriebene Aufstellung von Freiheitsbäumen in den getrennten und zweifelhaften Gemeinden, womit aufregender Lärm, Saufgelage und Drohungen gegen Andersdenkende gewöhnlich verbunden waren; die Wegschaffung solcher Aufruhrszeichen unterblieb auch da,

Digitized by Google

wo sich die Treugesinnten stark genug dazu gefühlt hätten, weil man von dieser Seite keinen Anlaß zur Störung des Friedens geben wollte, da man von verschiedenen Seiten gewarnt war, als ob die revolutionäre Partei in der Schweiz nur einen Vorwand suchte, um Basel der Friedensstörung beschuldigen zu können. Aber das Stehenbleiben der Freiheitsbäume mußte noch mehr zur Schwächung des obrigkeitlichen Ansehens beitragen, wenn auch die Kommissarien erklären mochten, daß daraus keine Folgerungen zu ziehen seien. Dazu kam dann endlich das entschiedene Einschreiten der Regierung von Liestal und ihrer Beamten gegen die Vorsteher und Beamten von zweifelhaften Gemeinden, welche ihre Verbindung mit der Kantonsregierung nicht aufgaben, und die Art, wie sie ihren Drohungen Nachdruck zu geben wußte. So wurde der Präsident Stöcklin von Binningen wegen Besuchs des Großen Raths mit Verhaftung bedroht, der er durch Flucht nach Basel zu entgehen wußte. Auf die Verwendung der Regierung von Basel bei den Kommissarien erfolgte von diesen eine Einladung an Stöcklin, sich in Liestal einzufinden; im Vertrauen auf dieselbe begab sich Stöcklin nach Liestal, wo er sogleich verhaftet und erst nach mehreren Tagen gegen eine Kaution von 4000 Frkn. und das Versprechen, den Bann seiner Gemeinde nicht zu überschreiten, nach Hause gelassen wurde. Solche Beispiele zeigten, welcher Schutz von den Kommissarien zu erwarten war *), und gaben auch den immer stärker und dringender

*) Am 28. Juni schrieb einer der Kommissarien in solcher Angelegenheit selbst nach Basel: „Ich habe mich beflissen, die uns zustehenden „Schritte zu thun, aber ich muß Ihnen leider gestehen, daß ich wenig

Digitized by Google

werdenden Drohungen des Bezirkschreibers Martin im obern Kanton, gegen welche wiederholt vergeblich Abhilfe von den Kommissarien gesucht wurde, Nachdruck; in Itingen und Zeglingen wußten die Gemeindsvorsteher nur durch zeitweise Flucht denselben zu entgehen, in andern Orten, z. B. Tecknau, fügten sie sich. Auf solche Weise wurde der faktische Zustand immer mehr zu Gunsten der Insurrektion geändert.

Unterdessen näherte sich der Zusammentritt der ordentlichen Tagsatzung, und mit gespannter Erwartung sahen beide Theile, ja fast jeder Bürger des zerrissenen Kantons deren Entscheide und der Beendigung der traurigen Verwirrung entgegen. Sowohl die Regierung von Basel als diejenige von Liestal bemühten sich daher, da einmal der Grundsatz der Trennung angenommen war, möglichst günstige Instruktionen über die einzuleitende Trennung zu erwirken. Der Regierungsrath von Basel-Landschaft erließ am 20. Juni ein Kreisschreiben an alle Stände, in welchem er allererst als nächste Folge der nun anerkannten Trennung die gleichmäßige Vertretung der zwei anerkannten Parteien in der obersten Bundesbehörde überhaupt und insbesondere in Bezug auf die streitigen Angelegenheiten des eigenen Kantons ansprach. Sodann suchte er eine totale Trennung zwischen Stadt und Land als die einzig ausführbare nachzuweisen, erinnerte dabei an den historisch hergebrachten Unterschied zwischen Stadt und

---

„Hoffnung davon habe; die . . . . thun eben doch was sie wollen, und „es gibt kein peinlicheres Gefühl als das, Personen und Eigenthum „schützen zu sollen, während diejenigen, welche die Macht dazu verliehen, sich selbst entehren, derselben keine Folge geben wollen."

Digitized by Google

Land, „welcher sich auf tausenderlei Weise in Gesetzen, „Sitten und Gewohnheiten, sowie in allen übrigen Be„ziehungen und Verhältnissen des politischen, bürgerlichen „und gesellschaftlichen Lebens ausgebildet habe", und in der Verfassung von 1831 schroffer als jemals hervorgehoben worden sey. Erst als die große Mehrheit des Landes den Parteivertrag geändert wissen wollte, habe die Stadt nicht mehr von Stadt- und Landinteressen, sondern von einer Partei zufriedener und einer Partei unzufriedener Bürger gesprochen, obschon doch die Regierung selbst ihr Mißtrauen in die Zufriedenheit der sogenannten zufriedenen Partei durch Ablehnen der Vermittlung gezeigt habe. Es werden die Schwierigkeiten gemeindeweiser Trennung aufgeführt, schon die Vermögenstheilung werde dadurch erschwert, da sich der Maßstab für eine Theilung zwischen Stadt und Land leichter finden lasse als für eine Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Landgemeinden; das Zerreissen der Bezirksschreiberei-Archive, der Gerichtssprengel, der Pfarrgemeinden, so wie die aus der geographischen Lage entstehenden Schwierigkeiten in Polizei-, Straßen- und Zollverhältnissen werden aufgeführt. Auch das Beispiel theilweiser Trennung sei für die Eidgenossenschaft gefährlicher als das einer totalen Trennung, welche aus Verhältnissen hervorgehe, die sich bei andern Kantonen nicht leicht eben so finden dürften. Endlich würde sich auch bei einer Partialtrennung noch die letzte unübersteigliche Schwierigkeit erheben, daß die Stadt von der Verfassung mit dem Prinzip der Doppelsouveränetät nicht abweichen wolle, so daß zuletzt im Kanton Basel drei Souveränetäten bestehen würden, eine städtische, eine stadt-

Digitized by Google

landschaftliche und eine rein ländliche, deren Garantie die Tagsatzung übernehmen müßte. Stete Reibungen wären bei solchen Verhältnissen unvermeidlich und wenn einst die Stadt die „künstlichen Mittel" aufgäbe, wodurch die zufriedenen Gemeinden mit ihr vereinigt gehalten werden, so müßten Versuche zur Wiederherstellung der frühern natürlichen Verhältnisse entstehen. Was bisher für eine Partialtrennung gesprochen, sei die von Basel verbreitete Idee einer großen Abneigung der nichtgetrennten Gemeinden gegen die Trennung; aber diese Bedenklichkeit sei vollkommen unbegründet, nicht die geringste Widerrede würde sich in jenen Gemeinden dagegen erheben, da sich bereits überall sehr starke Minderheiten für Totaltrennung aussprächen. Sie selbst, die Regierung von Liestal, würde am allerwenigsten eine gewaltsame Unterwerfung jener Gemeinden wollen, und trage daher darauf an, es möchte eine geheime Abstimmung der gesammten Landbürgerschaft über die Frage angeordnet werden, ob die bereits beschlossene Trennung eine totale oder nur eine theilweise sein solle; daß ferner, wenn sich für die erste Art eine unverhältnißmäßig große Mehrheit ergibt, und die Herren Kommissarien keine besondern Schwierigkeiten der Ausführung derselben voraussehen, diese einzig natürliche Trennungsart beschlossen werde, und daß endlich, wenn die Abstimmung und die Eröffnung des eidgenössischen Kommissariats ein entgegengesetztes Resultat zeigen sollte, eine Partialtrennung angeordnet werde. Betreffend die Art der Trennung, so wünscht der Regierungsrath eine definitive, da die Nachtheile eines provisorischen Zustandes sich seit anderthalb Jahren schon fühlbar gemacht haben.

Digitized by Google

Auch die Regierung von Basel war nicht müßig. Am 21. Juni erließ der kleine Rath ein Kreisschreiben an alle Stände, in welchem er, nachdem in erster Linie hauptsächlich der Form wegen das Garantiebegehren vorangestellt worden, in zweiter Linie auf Trennung der widersetzlichen Gemeinden antrug. Mit Berufung auf die Thatsache, daß schon eilf Stände sich für nochmalige Abstimmung in allen Gemeinden erklärt haben, wird namentlich auch auf das heilige Recht jeder Gemeinde, über ihr Schicksal selbst zu entscheiden hingewiesen, und bemerkt, daß ein entgegengesetzter unnatürlicher Zwang keine Garantie wirklicher Beruhigung bieten könnte. Die Schwierigkeiten dieser Ausscheidung werden bei ernstem Willen leichter sich heben lassen, wenn nur einmal der Ungewißheit eine Schranke gesetzt sein wird. Wiedervereinigung hingegen möchte bloß auf den Fall gütlichen Einverständnisses beider Theile vorbehalten werden. Zur Erreichung dieses Resultats hielt es die Regierung von Basel für nothwendig, die befreundeten Stände zu bewegen, von ihren beharrlichen Protestationen gegen jede Trennung abzustehen, und die Hand zu dem Auswege zu bieten, der unter den jetzt noch möglichen der mindest verletzende war. Aufs entschiedenste hatten bisher die Urstände mit Wallis und Neuenburg jede Theilnahme an Berathungen über Trennung des Kantons abgelehnt, Neuenburg wohl ausschließlich in konsequenter Festhaltung an den Bestimmungen des Bundes, die andern auch aus Besorgniß, ein gegebenes Beispiel der Trennung möchte bei Schwyz und Wallis Anklang finden. Diesen Widerstand gegen jede Art von Trennung zu überwinden sandte die Regierung von Basel

Digitized by Google

den Stabshauptmann Geigy nach den drei Waldstätten, um die dortigen Instruktionsbehörden wo möglich zu bewegen, wenigstens eventuell in dem von Basel gewünschten Sinne zu instruiren. Wirklich erhielt er auch den günstigsten Bescheid; auf einer Konferenz der drei Stände zu Brunnen wurde verabredet, wenn die Handhabung der Garantie kein Mehr erhalten sollte, so wollen die drei Stände nach eingelegter Protestation nach dem Begehren Basels für eine partielle und provisorische Trennung stimmen, über die Bedingungen der Trennung sollen sich die drei Stände mit steter Berücksichtigung der Wünsche Basels verständigen und an den Verhandlungen Theil nehmen. In der That instruirte auch Uri in diesem Sinne, und in Bezug auf Schwyz und Unterwalden schien das gleiche Resultat mit Zuversicht erwartet werden zu können. Hingegen besorgte man, Waadt könnte wieder von seinem frühern Votum für partielle Trennung zurücktreten, und auch diesem wurde entgegenzuarbeiten versucht. Professor Vinet übernahm es, Basels Vertreter bei seinen Mitbürgern zu sein, und auch ihm gelang es einen günstigen Entscheid zu erzielen.

Neben den beidseitigen Regierungen thaten auch deren Anhänger Schritte in verschiedenem Sinne. Die getreuen Gemeinden erließen Schreiben an die Stände, um gegen gänzliche Trennung sich zu verwahren, und nochmalige allgemeine Abstimmung zu begehren. Im gleichen Sinne wurde auch von einigen in Basel sich aufhaltenden Bürgern des Bezirks Birseck eine Petition entworfen und in jenem Bezirk herumgeboten, wo sie vielfach unterzeichnet wurde, namentlich in Aesch und Allschwyl, wo die Gegner

Digitized by Google

der Insurrektion immer noch die Mehrheit zu sein behaupteten. Gegen diese Petition wurde von Seite des Regierungsrathes von Liestal amtlich eingeschritten, einige Bürger wurden verhaftet, andere entgingen nur durch die Flucht einem gleichen Schicksal; überdieß waren die Unterzeichner der gewaltthätigen Rachsucht der Revolutionspartei ausgesetzt; in Allschwyl kam es deßhalb zu blutigen Schlägereien. Beides veranlaßte die Regierung von Basel, sich bei den Kommissarien zu beschweren, aber ohne weitern Erfolg. Ebenso ergingen aus verschiedenen andern getrennten Gemeinden, wie aus Benwyl, Höllstein, Rothenfluh u. a. Verwahrungen gegen Trennung.

Von Seite der Insurrektion wurden dagegen Petitionen um Trennung aufzubringen gesucht; so aus den zweifelhaften Gemeinden Niederdorf, Oberdorf, Langenbruck, Lampenberg und andern, wogegen die Treugesinnten in solchen Gemeinden für Bleiben bei der Stadt oder nochmalige Abstimmung petitionirten. Auch in den bisher unzweifelhaft treuen Gemeinden wurden Trennungsumtriebe gemacht: so wurde eine Petition von 6 Einwohnern von Reigoldswyl, 5 von Lauwyl, 1 von Bretzwyl und 18 von Titterten den Kommissarien eingegeben, in welcher versichert wurde: „daß wenn auch noch Viele in jenen „Gemeinden wegen Fabrikation und Hypothek an der Stadt „hangen, es doch auch diesen recht sein würde, wenn sie „ohne ihre Schuld getrennt würden." Als in jenen Gemeinden die Bittschrift bekannt wurde, entstand große Erbitterung und die Beamten hatten Mühe, die Bittsteller vor Mißhandlung zu schützen; mit übertriebenen Klagen wandten sich letztere an die Kommissarien, welchen es

Digitized by Google

vielleicht erwünscht sein mochte, solche Beschwerden den anderseitigen wegen Aesch und Allschwyl entgegenzustellen. Uebrigens war in den Gemeinden des Reigoldswylerthales die Stimmung, jene wenigen Ausnahmen abgerechnet, immer gleich entschieden, und sie wankte auch nicht, als um diese Zeit von einer Seite her, von der man es am wenigsten erwarten mochte, Aufforderungen zur Totaltrennung erfolgten. Der gleiche Oberstlieutenant Frey nämlich, der im September des vorigen Jahrs das Thal schlagfertig gehalten hatte, war nun, mißmuthig, daß seine Bemühungen nicht die gewünschte Anerkennung gefunden, anderer Gesinnung geworden, und suchte seine Mitbürger für gänzliche Trennung zu gewinnen; doch verließ er bald darauf den Kanton Basel und ließ sich in dem Kanton Thurgau nieder.

Auch außer dem Kanton Basel war die öffentliche Aufmerksamkeit auf die bevorstehende ordentliche Tagsatzung gespannt, um so mehr als gerade mit der Eröffnung derselben die Feier eines großen, von der revolutionären Partei in neuerer Zeit vielfach zu ihren Zwecken benutzten Nationalfestes, des eidgenössischen Freischießens zusammentraf. Bei dem Mißtrauen, welches überhaupt in der Zeit lag, war es natürlich, daß ein solches Fest, bei welchem die zahlreiche Menge so leicht durch Sonnengluth, Worte und Wein sich erhitzte, allerlei Besorgnisse erregen konnte und wirklich scheint auch bei einigen Uebersp annten der Gedanke, diesen Anlaß zu irgend einem Hauptschlage zu benutzen zur Sprache gekommen zu sein. Aus mehrern Orten, namentlich der Kantone Bern und Aargau, kamen gegen Ende Juni theils vertrauliche, theils anonyme War-

Digitized by Google

nungen nach Basel, welche darin übereinstimmten, daß bei Gelegenheit jenes Schießens irgend ein Anschlag gegen Basel auszuführen versucht werden dürfte: „Verrath und „Mord ist im Anschlag gegen Dich, Deine treuen Ge„meinden oder Deine Gesandten."

Die Instruktion der Gesandtschaft für diese Tagsatzung behandelte der große Rath am 19. Juni, in welcher Sitzung auch das Präsidium des großen und kleinen Raths reglementsgemäß von Bürgermeister Frey auf Bürgermeister Burckhardt überging. Die Instruktion über die Zerwürfnisse im Kanton war durch alles Bisherige gleichsam mit Nothwendigkeit gegeben und veranlaßte daher keine weitere Diskussion. Aber herausgehoben zu werden verdient noch, daß in Bezug auf die damals angebahnte Frage von der Revision des Bundesvertrags von 1815 der große Rath von Basel die Instruktion ertheilte, daß mehrere Artikel des Bundesvertrags näher geprüft und zweckmäßiger abgefaßt werden könnten; daß aber zuerst die Art und Weise festgesetzt werden möchte, wie eine solche Revision vorzunehmen sei. Bei der Abmehrung in der Tagsatzung bildete dann wirklich Basel die 12te Stimme für Aufstellung des Revisionsgrundsatzes. Zu Gesandten wurden ernannt Bürgermeister Frey und die Rathsherren Heußler und Vischer.

Am 29. Juni ernannte auch der Landrath von Basel-Landschaft Gesandte, um die Zulassung zur Tagsatzung zu begehren; seine Wahl fiel auf Steph. Gutzwiller und Dr. E. Frey. Die Instruktion war nach Anleitung des Kreisschreibens vom 20. Juni.

Digitized by Google

§. 39.

Die ordentliche Tagsatzung. Neue Vermittlungsversuche.

Wie bei der außerordentlichen Tagsatzung vom Mai, so wurde auch im Juli allererst die Frage über die Repräsentation des Standes Basel aufgeworfen, und es konnten gegen den ausschließlichen Zutritt der Gesandtschaft von Basel um so eher Einwendungen erhoben werden, da ja die Tagsatzung bereits im Juni den Trennungsgrundsatz im Allgemeinen anerkannt hatte. Der Landrath von Basel-Landschaft begehrte daher durch Zuschrift vom 29. Juni gestützt auf die bisherigen Tagsatzungsbeschlüsse den Zutritt für seine Gesandtschaft, und dieses Begehren kam am 4. Juli zur Sprache. Die Gesandten von Luzern, Zürich, Bern, Freiburg, Appenzell, Aargau und Thurgau wollten sofort die Abgeordneten der Landschaft Basel zulassen, so daß sie gemeinsam mit der Stadt eine Stimme führen sollten; würde dieses nicht zugestanden, so verlangten Bern und Luzern, daß auch die Gesandtschaft von Basel von den Berathungen ausgeschlossen werde. St. Gallen wollte die Abgeordneten der Landschaft nur bei Berathung der Angelegenheiten von Basel zulassen, für alle übrigen Berathungsgegenstände sollte bis zum definitiven Entscheide über die Trennung die Gesandtschaft von Basel die Standesstimme abgeben. — Die andern Gesandtschaften hingegen erklärten sich gegen die Zulassung der landschaftlichen Abgeordneten, und zwar theils wie Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg, weil sie überhaupt gegen Trennung waren, theils weil sie wie Glarus, Zug, Schaffhausen, Graubünden und Genf

Digitized by Google

die Erörterung einer solchen Frage im Augenblicke vor Entscheidung der Hauptfrage für unangemessen hielten, theils endlich weil sie wie Solothurn es für gleichgültig ansahen, ob die Gesandten der Landschaft Basel einige Tage früher oder später Zutritt erhalten. Mit zwölf Stimmen wurde daher beschlossen: „es solle vorerst über „die Angelegenheiten des Standes Basel im Allgemeinen „eingetreten und die in Berathung liegende Frage so lange „verschoben werden, bis dieselben ihre definitive Erledi„gung gefunden haben." —

Die Hauptverhandlung selbst wurde durch die zweckmäßige Vorsicht des Bundespräsidenten E. Pfyffer bis nach Beendigung des Schützenfestes verschoben. Sie begann am 21. Juli damit, daß St. Gallen seinen Antrag auf Zulassung der landschaftlichen Abgeordneten, ohne Stimmrecht aber zur Entwicklung und Vertheidigung der Interessen ihrer Kommittenten wiederholte, dabei jedoch nur von Zürich, Bern, Appenzell, Aargau und Thurgau unterstützt wurde, während die übrigen Stände sich dagegen aussprachen; gleiches Schicksal hatte auch der Antrag von Aargau, daß bis zum Entscheid der Sache auch das Votum der Gesandtschaft von Basel eingestellt sein soll; nur Luzern, Zürich, Bern, Schaffhausen, Aargau und Thurgau stimmten für denselben.

Bei der Behandlung der Hauptfrage lagen der Tagsatzung sowohl der Bericht der Kommissarien als eine Reihe von Petitionen in verschiedenem Sinne vor. Bürgermeister Frey eröffnete die Verhandlung mit Entwicklung der Ansichten und Gründe, welche bisher den großen Rath von Basel geleitet hatten, und stellte folgenden Antrag:

Digitized by Google

„Da nicht vorzusehen ist, daß das bundesgemäße Begehren „Basels um Hülfe zu Handhabung seiner ihm gewährleiste„ten Verfassung die Mehrheit der Stände erhalten werde, „so möge die Tagsatzung das vom Stande Basel eventuell „angebotene Auskunftsmittel ergreifen, und die Trennung „derjenigen Gemeinden beschließen, welche sich beharrlich „weigern, bei der seiner Zeit angenommenen Verfassung „zu bleiben. Diese Trennung, deren nähere Bestimmun„gen kraft der Souveränetät des Standes Basel nur mit „seiner Zustimmung festgestellt werden können, über welche „aber, da er zu derselben die Mitwirkung der Tagsatzung „anspricht, in nähere Verabredung mit der Bundesbehörde „einzutreten im Fall ist, soll nach dem Hauptgrundsatz „ausgeführt werden, daß allen Gemeinden des Kantons „die Frage: ob eine jede im dermaligen Staatsverband und „bei der dermaligen Verfassung des Standes Basel bleiben, „oder sich von den dabei verharrenden Theilen absondern „wolle, zu einer freien, sichern und geheimen Abstimmung „unter Mitwirkung eidgenössischer Kommissarien vorgelegt „werde; daß dann aber nur die sich für die Trennung er„klärenden Gemeinden wirklich abgetrennt werden." Die Anträge über die Ausführung dieser Vorschläge behielt der Gesandte einer weitern Verhandlung vor.

Bei der Umfrage wurden zum Theil wieder sehr umständlich die verschiedenen Mittel der Beendigung zur Sprache gebracht; für Garantie sprachen sich noch immer aus Uri, Schwyz, Unterwalden, Tessin, Wallis und Neuenburg; für bundes-schiedsgerichtlichen Entscheid (arbitrage fédéral) und gegen Trennung Genf. — Die meisten Stände aber gingen von der Grundlage des Beschlusses

Digitized by Google

vom 14. Juni aus, und erklärten Trennung als den einzig noch übrigen Ausweg, nur waren die Ansichten über die Art der Trennung sehr verschieden. Sollte sie provisorisch oder definitiv sein? gegen ersteres wurde eingewendet, daß ein Provisorium ein unglücklicher, ja unerträglicher Zustand für ein Land sei; gegen letzteres wurde bemerkt, daß eine Trennung ein Uebel sei, welches deßhalb nicht ohne Aussicht auf Wiedervereinigung beschlossen werden solle. Sollte sie total oder partiell sein? Auch hier wurden die bereits oben schon erwähnten Gründe für jede Ansicht sehr weitläufig entwickelt; für totale Trennung sprachen besonders Luzern, Appenzell, St. Gallen, Aargau und Thurgau; partielle Trennung wollten unter verschiedenen Modifikationen Zürich, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Graubünden, Waadt, und als eventuellen Ausweg Tessin. — Bern und Glarus wollten über die Frage, ob die Trennung total oder partiell sein solle, eine Abstimmung im gesammten Kanton Basel entscheiden lassen. — Von mehrern Seiten wurde auch jetzt wieder auf Vermittlung gedrungen und namentlich wollte Glarus einen nochmaligen Vergleich in dem Sinne, daß die Tagsatzung beiden Theilen einen Vorschlag zur Reorganisation vorlegen lasse, mit der Verpflichtung für beide Theile, einen solchen Vorschlag an die Abstimmung des Volkes zu bringen; vorläufig jedoch trug es nur darauf an, „es möchte „eine Kommission niedergesetzt werden, vor welche die „Gesandtschaft von Basel sowie die in Luzern befindlichen „Abgeordneten der Landschaft Basel beschieden und vor „Allem aus das Nähere erfahren und untersucht werde, „wie und auf welche Weise jenem Antrage auf Reorgani-

Digitized by Google

„sation wirkliche Folge gegeben werden könnte." Eine Kommission wurde wirklich niedergesetzt, aber der ihr ertheilte Auftrag wurde allgemeiner gefaßt, „die Ange„legenheiten des Standes Basel in ihrem ganzen Umfange „zu prüfen und der Tagsatzung ein wohlerwogenes Gut„achten über die Maßnahmen zu hinterbringen, welche die „obwaltenden Anstände auf beruhigende Weise zu beseitigen „geeignet sein möchten." An diese Kommission wurden gewählt: Schultheiß E. Pfyffer, Bürgermeister Hirzel, Landammann Heer, Reg. Rath v. Tavel, Syndic Rigaud, Landammann Baumgartner und Landschreiber Schön von Zug.

Diese Kommission war ohne Zweifel höchst einseitig zusammengesetzt; Basels erklärte Gegner bildeten die Mehrheit derselben, und fanden ein entschiedenes Gegengewicht auch nicht in einem einzigen Mitgliede. Zur wirklichen Vermittlung war sie schon deßhalb in keiner Weise geeignet, wenn auch die Möglichkeit einer solchen noch vorhanden gewesen wäre. Um so lebhafter wurde daher von ihr der Gedanke aufgefaßt, den besonders Genf geltend zu machen gesucht hatte, der Gedanke der Wiedervereinigung durch eidgenössischen Schiedspruch; aber nur die Gesandtschaften von neun Ständen zeigten dazu Bereitwilligkeit, obschon man sich erzählte, daß auch der französische Gesandte von Rumigny in diesem Sinne zu wirken suchte. Es kam also darauf an, für den Schiedspruch oder die gewaltsame Rekonstituirung eine Form zu finden, welche den harten Schein vermeidend, zum gleichen Resultate führte. Daher gerieth die Kommission auf den Gedanken einer ohne Zuthun der Behörden vorgenommenen Ver-

Digitized by Google

mittlung. Man mochte hoffen, durch größere Repräsentation der Landschaft die getreuen Gemeinden zu gewinnen, oder wenigstens Spannung zwischen ihnen und der Stadt zu erregen, und die Regierung dadurch zu schwächen. Gleichzeitig fand ein anderer Versuch Statt, von welchem freilich ungewiß ist, in wiefern die leitenden Männer in Luzern die Hand dabei im Spiele gehabt haben. Ein Meisterstück wäre es nämlich gewesen, wenn es gelungen wäre, in der Stadt selbst Uneinigkeit zu erregen. Plötzlich vernahm man in Basel von einer projektirten Petition des Handwerksstandes um Herstellung, Befestigung oder Erweiterung der alten Innungsrechte. Schon vor mehreren Jahren hatte diese Frage Aufregung und Mißtrauen unter der Bürgerschaft veranlaßt, und es konnte mit Zuversicht eine gleiche Wirkung erwartet werden, wenn es gelang, dieselbe bei den Behörden zur Besprechung zu bringen. — Gleichzeitig wurde von der radikalen Partei das Gerücht von bevorstehenden derartigen Bewegungen emsig verbreitet, und das Wiederaufleben des Zunftzwanges in den grellsten Farben geschildert, ohne Zweifel in der Hoffnung, um dadurch einflußreiche Magistrate und Bürger zu schrecken und zur Annahme von Vermittlungsvorschlägen geneigter zu machen. Durch besonnenes Einwirken unterblieb die Petition.

Die Arbeiten der Kommission gingen etwas langsam von Statten; über den Zustand im Kanton Basel hielt sie sich vorzugsweise an die Berichte von Landammann Nagel, er allein wurde zu ihren Sitzungen eingeladen. Nur mit großer Mühe gelang es dem Fiscal Joos, nachdem er wiederholt dem Präsidenten geschrieben und Anhörung verlangt hatte, solche zu erhalten. Joos hatte sich freilich

Digitized by Google

eine den Ansichten Nagels ganz entgegengesetzte Ansicht von dem Zustand der Landschaft Basel gebildet. Nur darin stimmten sie überein, daß sie von Vermittlungsprojekten nicht viel erwarteten, aber Nagel wußte immer von weiterem Umsichgreifen der Trennungslust und von Befestigung der Sache der Landschaft zu berichten, während Joos noch immer glaubte, man brauche nur dem Terrorismus einiger Parteihäupter fest entgegenzutreten, so dürfte bald die Sache eine andere Wendung nehmen; deßhalb empfahl Joos eine allgemeine Abstimmung in allen Gemeinden. Die Kommission vernahm auch die Gesandten beider Theile zu verschiedenen Malen, zuerst am 26. Juli, um deren Vorschläge anzuhören, wobei jedoch beide Theile wenig einläßlich sich aussprachen; das zweite Mal am 8. August zu Anhörung der Vermittlungsvorschläge der Kommission. Diese lauteten wie folgt:

Vergleich.

Art. 1. Der Große Rath des Kantons Basel wird um vier und dreißig Mitglieder vermehrt. Diese 34 Mitglieder fallen der Landschaft zu, so, daß von nun an jede Landzunft, statt eines Mitgliedes, gleich einer Stadtzunft zwei Mitglieder in den großen Rath wählen wird.

Art. 2. Der §. 45 der Verfassung vom 9., 10. und 11. Hornung 1831 und das Abstimmungsgesetz vom 11. Hornung gleichen Jahres sind als erloschen erklärt.

Art. 3. Gedachte Verfassung bleibt mit den aus den Artikeln 1 und 2 des gegenwärtigen Vergleichs hervorgehenden Abänderungen während sechs Jahren unverändert in Kraft.

Ein nachheriger Antrag zur Abänderung der Verfassung bedarf der Zustimmung des großen Rathes und der Genehmigung der absoluten Mehrheit der gesammten stimmfähigen Bürgerschaft des Kantons Basel, ohne Unterschied von Stadt und Land.

Digitized by Google

Art. 4. Binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Annahme des gegenwärtigen Vergleichs an gerechnet, wird auf Veranstaltung des Kleinen Rathes, mit Beobachtung der nunmehrigen Vorschriften über die Stellvertretung, der Große Rath des Kantons Basel durchgehends neu gewählt, und binnen gleicher Frist, nach erfolgten Wahlen, wird der neugewählte Große Rath alle jene Behörden neu bestellen, deren Ernennung nach der Verfassung ihm selbst zusteht.

Art. 5. Es wird gegenseitig allgemeine Vergessenheit des Geschehenen zugesichert, so zwar, daß auch die seit dem Dezember 1830 wegen politischer Handlungen erlassenen amtlichen Verfügungen und ihre Folgen hiermit als erloschen erklärt sind.

Art. 6. Sollten sich hinsichtlich der von Seite der Kantonsbehörden sowohl als der Behörden auf der Landschaft bestrittenen Auslagen, die durch die politischen Ereignisse veranlaßt worden sind, Anstände ergeben, deren gütliche Beseitigung unmöglich ist, so werden dieselben durch ein von der Tagsatzung zu ernennendes eidgenössisches Schiedsgericht ausgetragen werden.

Beide Theile aber erklärten sich gleich unzufrieden mit diesen Vorschlägen, die Deputirten der getrennten Landschaft, Gutzwiller und Dr. Frey, fanden die gewünschte Kopfzahlvertretung nicht gewährt und glaubten durch die vorgeschlagene Combination würde der Einfluß der Stadt nicht gebrochen. Die Gesandtschaft des Standes Basel dagegen fand in denselben die vollständige Zerstörung des bisher von Basel verfochtenen Grundsatzes der Parität zwischen Stadt und Land, und der daraus sich ergebenden Bestimmungen, daß die Verfassung auf beidseitiger Einwilligung beruhen müsse; war auch die reine Kopfzahlvertretung in den Vorschlägen nicht aufgenommen, so war sie doch nach sechs Jahren in sichere Aussicht gestellt, und dabei der Stadt keinerlei Garantie gegen den befürchteten Mißbrauch der Gewalt von Seite einer Großrathsmehrheit

Digitized by Google

von der Landschaft angeboten. Am wenigsten erschreckte dabei die Erneuerung aller Behörden, der sich, so wurde bemerkt, die baslerischen Magistraten jederzeit gerne unterwerfen würden. Im Allgemeinen, so schien es, könne man das keinen Vergleich nennen, wenn man dem Einen der streitenden Theile Alles nehme, dem Andern wenigstens für die Zukunft Alles zusichere; wolle man Versöhnung und Wiedervereinigung, so sei die Aufgabe, Grundsätze oder Formen aufzufinden, wodurch jeder Theil vor den Uebergriffen des andern gesichert wäre; diese Sicherung habe man bisher baslerischerseits in dem Grundsatze der Parität gefunden, soll nun die Stadt auf diesen an sich billigen und einleuchtenden Grundsatz Verzicht leisten, so hätte man ihr wenigstens anderweitige Garantien für ihre geistigen und materiellen Interessen anbieten sollen; würde das ernstlich versucht, so würde sich Basel gewissenhafte Prüfung solcher Vorschläge zur Pflicht machen, die jetzigen Vorschläge aber könne man keine Vergleichs- sondern nur Unterwerfungsvorschläge nennen.

Die Kommission ließ sich durch diese ungünstige Aufnahme ihrer Vorschläge nicht abschrecken. In ihrem, vom 14. August datirten, von Landammann Baumgartner verfaßten Gutachten an die Tagsatzung schilderte sie die Nachtheile der Trennung einläßlicher und mit lebhaftern Farben als es bisher geschehen war. Die Stelle verdient daher hier herausgehoben zu werden:

Bis anhin wurde die Trennung bloß in Rücksicht auf den Akt selbst gewürdigt. In manchen Sitzungen der Tagsatzung sind vorzüglich die Schwierigkeiten der Ausführung und ihre unmittelbaren Folgen beurtheilt worden. Wir wollen bei jenen nicht länger ver-

Digitized by Google

weilen, glauben aber, letztere etwas genauer berühren und ins Weitere entwickeln zu sollen. Angenommen, die Trennung erfolge; sie erfolge namentlich, nach dem Wunsche der Stadt Basel, bloß gemeindeweise; es bliebe ihr die Hoffnung baldiger Rückkehr der Getrennten in den Mutterschooß der Hauptstadt, — liegt in dieser Hoffnung nicht die ärgste Täuschung? Nach den allseitigen Ansichten kann keine Trennung erfolgen, ohne Bildung eines gesonderten Gemeinwesens auf der Landschaft, ohne Anerkennung der Verfassung und der Behörden derselben, und ohne Repräsentation dieser letztern in der Tagsatzung. Diese drei Verhältnisse geordnet muß die Eidgenossenschaft auf ihre ruhige Dauer halten. Allerdings könnte auf dem Wege freiwilliger Vereinigung der Kanton wieder in ein Ganzes verbunden werden; dazu aber würde es der freiwilligen Zustimmung einer entschiedenen Mehrheit der getrennten Landschaft erfordern; ob diese je erhältlich sein wird, wenn einmal das Ganze geordnet ist, die Landschaft den Werth der Selbstständigkeit gekostet, einen eigenen Haushalt eingeführt, den Besitz eigener Anstalten jeder Art, selbst eines eigenen Zeughauses, errungen haben wird, ... das muß die Kommission billig bezweifeln, und es ist vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich die Freunde der Trennung die oben angeführte natürliche Entwickelung der zukünftigen Verhältnisse auf der Landschaft keineswegs recht anschaulich gemacht haben. Nach Anerkennung zweier Gemeinwesen im Kanton Basel kann der kleinliche Zank um den Besitz dieser oder jener Gemeinde nicht mehr andauern; der Kanton Basel wird Ruhe bedürfen; die Eidgenossenschaft wird Ruhe verlangen. Es kann dann also in keinem Falle von sukzessivem Abbröckeln der Gemeinden oder von mancherlei Umtrieben Behufs neuer Störungen in der getrennten Landschaft die Rede sein, wenn man nicht annehmen will, daß der dermalige Zustand des Kantons noch Jahre lang andauern und derselbe verurtheilt sein soll, von Umwälzung zu Umwälzung zu wandern. Beide Theile werden vielmehr durch den Trennungsakt die gegenseitige Pflicht übernehmen, sich wechselweise im Bestande zu achten, die Rechte des andern unangetastet zu lassen, und Alles zu vermeiden, was den innern Frieden stören könnte; und würde diese Pflicht verletzt

Digitized by Google

werden, so wäre die Eidgenossenschaft zu neuem, parteilosem Einschreiten gezwungen. Dieß erwogen verschwindet für die Stadt jede Hoffnung zur Rückkehr des Verlornen, und alle daherigen Berechnungen werden sich irrig erzeigen. — Hierzu gesellt sich eine neue Betrachtung. So sehr auch dermalen die Landgemeinden unter sich erbittert sein mögen, so ist schwer zu glauben, daß nicht über kurz oder lang die allenthalben fühlbare Sympathie der Landleute sich auch nicht da wieder von einer Gemeinde zur andern einschleichen werde. Ein erster Trennungsakt wird dann einen zweiten herbeiführen, weil auch nach dem ersten die Stadt ihre besonderen Rechte gegen den gebliebenen Theil der Landschaft wird behaupten wollen. Hat die Stadt dieß Alles wohl erwogen? hat sie auch erwogen, daß unmittelbar nach der Trennung, selbst der partiellen, sie sich eine neue Verfassung geben muß? denn diejenige, die für den ganzen Kanton gegeben worden, kann nicht fortbestehen für den halben. Hat sie erwogen, daß auch hierin Stoff zu neuen Mißhelligkeiten, wenn auch nicht für die Gegenwart, doch für eine unferne Zukunft gegeben ist? Die Kommission zweifelt *).

Werden diese Betrachtungen den von Seite der Gesandtschaft Basels in Mitte der Tagsatzung und der Kommission vielfach angerufenen Beweggründen entgegengehalten, so ergibt sich als Resultat daß der Chimäre der Selbsterhaltung, durch das Mittel bedeutender Vorrechte, das fernere glückliche Dasein des Kantons, und der Stadt zumal, zum Opfer gebracht werden soll. Die Stadt mag dann Jahre lang noch den Sieg unrühmlicher Beharrlichkeit feiern, sie wird die Feier auf den Ruinen eines einst geachteten und einflußreichen Kantons begehen!

---

*) Dieses Räsonnement schien ungefähr so viel zu besagen: tritt gemeindeweise Trennung ein, so soll die getrennte Landschaft vor jeder Rückkehr einzelner Theile in den „Mutterschoß der Hauptstadt" durch „parteiloses Einschreiten" gesichert sein; hingegen wird der Fall vorbehalten, daß die bei der Stadt verbliebenen Gemeinden vermöge einer „allenthalben fühlbaren Sympathie" allmälig wieder von der Stadt abgerissen werden; das parteilose Einschreiten sollte also nur der einen Partei zu Statten kommen.

Digitized by Google

Und blicken wir auf die Landschaft, so zeigt sich auch da kein freundlicheres Bild. Die Verbindungen des Verkehrs und der Lokalitäten knüpfen sie an die Stadt. Allerdings wird die Landschaft einen eigenen kleinen Duodezstaat bilden, sie wird sich selbst regieren. Aber wer wird wirklich über alle ihre Interessen regieren, deren Befriedigung nur in unverkümmertem Gemeinleben mit der Stadt ganz zu finden ist? Die erbitterte Stadt, die der Landschaft die geschehene und zu spät bedauerte Trennung zum Verbrechen anrechnen wird. Die Landschaft wird mit den doppelten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die sich einerseits aus der Last eigener Verwaltung, und anderseits aus ihrer Abhängigkeit von der Stadt im Landwirthschaftlichen und Industriellen ergeben werden. Sie wird zwar bestehen nach ihrer eigenen Organisation, aber auf eine glückliche politische Existenz würde sie selbst unter den günstigsten Umständen nicht rechnen können. Eben so wenig als anderswo wird sich die Verwaltung nach den für ein kleines Gemeinwesen unerläßlichen einfachen und ökonomischen Formen einrichten lassen; die Bedürfnisse der Zeit werden vielmehr auch auf der Landschaft ihr Recht ausüben, und nebstbei werden ihre Grenzverbindungen manches Opfer erheischen, das bei günstigerer Lokalität vermieden werden könnte. Als ganzes Ergebniß aus dem langen ermüdenden Widerstand der Landschaft gegen die Stadt bliebe demnach ersterer kaum mehr als das klägliche Bewußtsein, in ihrer Meinung und Stellung eben so beharrlich gewesen zu sein, als der Gegner, und die nicht weniger betrübende Möglichkeit der Stadt und etwa dem übrigen Theile der Landgemeinden vermeinte oder wirkliche Unbilden durch mancherlei administrative und polizeiliche Neckereien, die zum Theil wieder vergolten würden, zurückzugeben.

Nach dieser Entwicklung der Nachtheile der Trennung setzt die Kommission ihre Vergleichsvorschläge auseinander und wirft sich sodann die Frage auf, ob irgend eine Aussicht für Annahme derselben vorhanden sei? Sie gesteht sich, daß sowohl die Aussagen der Kommissarien als auch der beiderseitigen Deputirten wenig Hoffnung dazu lassen.

Digitized by Google

„Aber das Volk, um dessen Wohl oder Wehe es sich „handelt, hat nicht gesprochen, und jeder definitive „Trennungsschritt fände in soweit gegen seinen Willen „Statt, daß es bis dahin nur zwischen diesem Uebel und „dem der Festhaltung der Verfassung zu wählen hatte." Die Kommission schlug daher vor, den obigen Vergleichsvorschlag sowohl der Regierung von Basel als den Behörden der Landschaft zu übersenden, damit derselbe binnen vierzehn Tagen an die freie und geheime Abstimmung der stimmfähigen Bürger der betreffenden Landestheile gebracht werde. Die Abstimmung im ganzen Kanton soll unter Aufsicht und Mitwirkung der eidgenössischen Kommissarien geschehen, welche die vollständigen Verbalprozesse der Tagsatzung vorzulegen haben. Diesem Antrage der Kommission stimmten zwei Mitglieder derselben (Ed. Pfyffer und Landschr. Schön) nicht bei, weil sie glaubten, der Augenblick zur Vermittlung sei vorüber, doch erklärten sie in Anerkennung der vaterländischen Gesinnung, welche den Mehrheitsantrag charakterisire, keinen Minderheitsantrag machen zu wollen.

Am 16. August kamen die Vorschläge in der Tagsatzung zur Berathung; wäre es gelungen, eine Mehrheit für dieselben zu erhalten, so mochte man hoffen, durch Vorlegung derselben an das Volk einen tüchtigen Keil zwischen die Stadt und die getrennten Gemeinden hineinzutreiben, da nicht vorauszusehen war, daß letztere gegen Vermehrung der Repräsentation der Landschaft stimmen würden; Manche glaubten auch, die Vorschläge bezweckten nichts anderes, als Losreißung der getreuen Gemeinden von der Stadt, und eben deßhalb würden auch mit Beseitigung

Digitized by Google

der Vorschriften der Verfassung die Behörden fast gänzlich übergangen. — Der Gesandte von Basel, Bürgermstr. Frey, bekämpfte den Vergleichsvorschlag, indem er nachwies, daß erstlich die durch die Verfassung von 1831 der Stadt eingeräumte Repräsentation im Vergleich mit denjenigen der Städte Zürich, Luzern und Solothurn keineswegs zu hoch sei, daß zweitens ähnliche vertragsmäßige Verhältnisse wie das in §. 45 festgesetzte auch in Glarus seit Jahrhunderten bestehen, ja daß eben jetzt eidgenössische Vermittler antragen, der für den Kanton Schwyz zu entwerfenden neuen Verfassung die Form einer Uebereinkunft zu geben. Er sprach die innige Ueberzeugung aus, daß die Sachen im Kanton Basel zu weit gekommen seien, als daß eine Wiedervereinigung gedenkbar wäre, durch die Berathung des Kommissionalantrags würde daher bloß kostbare Zeit verloren, und zwar gerade in einem Augenblick, wo vielfache Umtriebe die Aufregung im Kanton Basel vermehrten, und wo aus der längern Fortdauer eines so schwankenden Zustandes traurige Auftritte, ja sogar Bürgerkrieg, zu besorgen wären. — Bei der Umfrage wurden die bereits erwähnten Gründe für und wider die Vorschläge vorgebracht; bei der Abstimmung erklärten sich für Eintreten in artikelweise Berathung der Vorschläge acht Stände, nämlich: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Waadt und Genf. Gegen die Anträge der Kommission stimmten: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden, Thurgau und Wallis. Tessin und Neuenburg erklärten, deßhalb nicht eintreten zu können, weil die verfas-

Digitized by Google

fungsmäßigen Befugniſſe der oberſten Landesbehörden in den Vorſchlägen nicht beachtet ſeyen.

§. 40.

Trennungsbeſchluß der Tagſatzung vom 14. Sept. Neue Aufregungen.

Als Bürgermeiſter Frey vor den neuen Vermittlungsvorſchlägen auch aus dem Grunde warnte, weil aus der längern Fortdauer des ſchwankenden Zuſtandes traurige Auftritte, ja ſogar Bürgerkrieg zu beſorgen wären; ſo war das kein bloß in den Wind hineingeſprochenes Wort, ſondern es hatte ſich in der That ſeit der Verſammlung der Tagſatzung der Zuſtand des Kantons wieder verſchlimmert und die Aufregung war wieder bedeutend geſtiegen. Die Urſachen dieſer Erſcheinung lagen theils im Allgemeinen in dem Unbehaglichen des Zuſtandes überhaupt, und in dem Beſtreben beider Theile, einen möglichſt günſtigen Entſcheid der Tagſatzung zu erwirken. Die Regierung von Baſel zwar enthielt ſich mit ängſtlicher Sorgfalt aller Schritte, wodurch die Aufregung vermehrt werden konnte, aber nicht immer konnte ſie kleine Neckereien und Reibungen gegen Anhänger der Inſurrektion, welche die Stadt beſuchten, verhindern, und noch weniger konnte und wollte ſie die Hoffnungen ihrer Anhänger in den losgetrennten Gemeinden unbedingt abweiſen. Vielmehr war ihr Streben dahin gerichtet, bei der Tagſatzung noch eine allgemeine Abſtimmung in allen Gemeinden über die Trennung zu erwirken, und auf dieſe Abſtimmung wies ſie ihre Anhänger hin. Letztere nun wenn ſie in ihrer Gemeinde in offenbarer Minderheit ſich befanden, ſahen

Digitized by Google

keinen andern Ausweg, als sich in das Unabwendbare zu fügen; sie unterwarfen sich und setzten höchstens einen passiven Widerstand entgegen. In den Gemeinden aber, wo sie die Mehrheit zu sein glaubten, hielten sie an der Aussicht auf eine nochmalige Abstimmung fest, petitionirten wohl auch dafür und traten ihren Gegnern fester gegenüber. Von den auf diese Weise im Bezirk Birseck entstandenen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten ist schon oben (§. 38) erzählt worden; dieselben dauerten auch während der Tagsatzung fort, und flüchtige Bürger aus jenem Bezirke suchten vergeblich Schutz und Trost in Luzern. Aehnliches geschah in Rothenfluh mit ähnlichem Erfolge. Ueberhaupt schienen die neuen Behörden von Liestal mit Besorgniß einer solchen allgemeinen Abstimmung entgegenzusehen, und als der Regierungsrath vernahm, daß mehrere Gesandtschaften im Sinne von Basels Begehren instruirt seien, erließ er deßhalb am 16. Juli eine kräftige Verwahrung an die Tagsatzung, und in Bestätigung dieser Verwahrung erklärte der Landrath am 21. Juli, „daß er „sich zu keiner gemeindeweisen Abstimmung mehr verstehen „werde, indem dadurch allen Intriguen und niederträchtigen Reaktionsversuchen neuerdings Thür und Thor „geöffnet, Reibungen und daraus hervorgehende blutige „Auftritte und aus diesen endlich ganz bestimmt der blutigste aller bisherigen Bürgerkriege entstehen würde. Unbenommen jedoch, glauben wir, müsse jeder andern noch nicht „getrennten Gemeinde der freiwillige Uebertritt zu uns „gestattet, und daher eine Abstimmung in denselben, aber „auch nur in diesen, anzuordnen sein." Diesemnach wurden auch die bereits oben gemeldeten Umtriebe in s. g.

Digitized by Google

schwankenden Gemeinden fortgesetzt, und zwar mit immer gewaltthätiger werdender Keckheit, und die Kommissarien blieben wie bisher unwirksame oder gar müßige Zuschauer solcher Gewaltthätigkeiten. Fiscal Joos begehrte und erhielt am 30. Juli seine Entlassung vom Kommissariat und wurde durch Staatsschreiber Mörikofer aus Thurgau ersetzt; während Landammann Nagel, der gleichzeitig ebenfalls entlassen zu werden begehrte, unter Gestattung eines Urlaubs zu bleiben ersucht ward. Am 17. August wurde sodann auch noch Landammann Z'graggen auf sein Begehren entlassen und Bundeslandammann Buol aus Graubünden an seine Stelle ernannt. Diese Personalveränderungen schienen die Sache der Revolution zu begünstigen. — Bürgermeister Burckhardt schrieb schon am 8. August an Bürgermeister Frey, ob es nicht angemessen wäre, nachdrücklich gegen die Eingriffe der Liestaler aufzutreten, es würde das im kleinen Rath von einigen Seiten verlangt. Am 16. August erwiederte Bürgermstr. Frey: „es könnte den Kommissarien verdeutet werden, „daß wenn dieselben nicht mit mehr Ernst den Unfugen „steuern, wir genöthigt würden, uns selbst zu helfen; „auf die Schändlichkeiten auf der Landschaft habe ich heute „in der Tagsatzung aufmerksam gemacht, aber leider ist „auch hier tauben Ohren gepredigt." Zu den gewöhnlichen Aufregungsursachen kamen dann gerade um diese Zeit noch zwei besondere Anlässe. Am 6. August nämlich, also gerade während sich die Tagsatzung noch mit Vermittlungsvorschlägen beschäftigte, ja eben weil sie sich damit beschäftigte, beschloß der Landrath von Baselland auf eine von seinen Abgeordneten in Luzern erhaltene Zuschrift

Digitized by Google

hin: 1. jeden Versuch einer Wiedervereinigung von der Hand zu weisen. 2. Den Regierungsrath zu bevollmächtigen, die Abgeordneten gutfindenden Falls zurückzuberufen. 3. Die Verfassung der Landschaft Basel bereits den nächstfolgenden Sonntag den 12. August von dem Volke feierlich beschwören zu lassen. Zugleich wurde von demselben die Handänderungsabgabe aufgehoben. — Die Regierung von Basel erließ gegen diese Beschwörung unterm 11. August eine warnende Publikation und die Kommissarien wandten sich um Verhaltungsbefehle an die Tagsatzung, welche sie am 9. August beauftragte, gegen diese den status quo verletzende Beschwörung einer Landesverfassung den betreffenden Behörden die geeigneten Vorstellungen zu machen, und wenn diese nicht berücksichtigt würden „in eidgenössi„schem Namen gegen eine jede Verfügung Verwahrung „einzulegen, wodurch der faktische Zustand von wem immer „verändert und den weitern Beschlüssen der Tagsatzung „auf irgend eine Weise vorgegriffen werden möchte." — Zu diesem Beschlusse hatten die Gesandten von Thurgau und St. Gallen nicht mitgewirkt, weil sie sich für einmal einer jeden nur durch Einzelnheiten veranlaßten Schlußnahme enthalten und die bevorstehende Berathung über die Hauptsache abwarten wollten. — Aber die Vorstellungen und die Verwahrung der Kommissarien waren vergeblich; am 12. August erfolgte die Beschwörung wirklich; die Tagsatzung erhielt davon am 14. durch die Kommissarien amtliche Kunde und sprach am 17. ihre ernste Mißbilligung darüber aus, bei welcher kraft- und würdelosen Verfügung es sein Bewenden hatte. — Diese steigende Gährung blieb den Kommissarien nicht verborgen; Staatsschreiber Möri-

Digitized by Google

kofer meldete schon am 7. August: „Die Geduld geht auf „die Neige; immer lauter, immer vernehmlicher wird der „Ruf nach Erledigung der Sache, und sollte dieselbe „wirklich einer spätern Zeit anheimgestellt werden wollen, „so möchte man sich vergeblich nach der Gewähr um„schauen, daß der Strom nicht austrete und Alles mit „sich fortreiße." — Die Regierung von Basel hatte bisher bei den Kommissarien nur wirkungslose Vertröstungen gefunden, die eingegangenen Klagen wurden damit erwiedert, man habe Vorstellungen gemacht, es lohne sich nicht kräftiger einzuschreiten, und so wurden ihre getreuen Beamten in den s. g. zweifelhaften Gemeinden allmälig mürbe gemacht, die Kommissarien wirkten ihnen nicht einmal Schutz gegen Verhaftungen aus; dazu kam, daß die Beschwörung der Verfassung nicht ohne mancherlei Störungen abgelaufen war, theils dadurch, daß Viele bewaffnet erschienen, theils durch Mißhandlung von Eidverweigernden, theils durch Gewaltthätigkeiten in zweifelhaften Gemeinden bei Durchzügen zu und von dem Schwörorte. Auch erfuhr man, daß am 21. August der Jahrestag des vorjährigen Kampfes feierlich in Liestal begangen werden sollte, womit auch Gerüchte von bevorstehenden Ueberfällen einzelner Gemeinden, ja ganzer Thäler sich verbreitet hatten. Die Regierung von Basel beschloß also am 16. August, der versammelten Bundesbehörde die täglich gefährlicher werdende Lage des Kantons vorzustellen, und von ihr zu verlangen, daß den eidgenössischen Kommissarien unverzüglich solche Weisungen und nöthigenfalls Vollmachten ertheilt werden, damit ruhestörende Vorfälle in der Geburt erstickt und die eingetretene Gefährdung des Landfriedens

Digitized by Google

gebührend geahndet werde. Sollte dieses Gesuch keinen Eingang finden, so verwahrt sich die Regierung für alle daraus entstehenden Folgen, und behält sich außerdem vor, diejenigen Verfügungen zum Schutze ihrer Angehörigen zu treffen, welche sie den Umständen angemessen erachten würde. Die Tagsatzung beauftragte die eidgenössischen Kommissarien, den Landfrieden mit Kraft und Umsicht aufrecht zu erhalten, und ermächtigte sie, deßhalb — einen Aufruf an die Bewohner des Kantons Basel zu erlassen. Dringender noch schrieb die Regierung am 19. August an die Kommissarien, machte sie auf das auf den 21. August vorbereitete Zusammenziehen bewaffneter Mannschaft, auf die angekündigten Freudenfeuer und Artilleriesalven, so wie auf die leicht daraus entstehenden Unordnungen aufmerksam, und ersuchte sie um eine gemeinsame Besprechung. Sie erhielt in Abwesenheit der Kommissarien von Oberst Guerry die Zusicherung, daß jene anstößigen Punkte im Festprogramm gestrichen worden seien, und daß er für Erhaltung der Ordnung zu sorgen wissen werde. Wirklich ging auch das Fest vom 21. August vorüber, ohne erhebliche Störungen zu veranlassen.

Nach dem Scheitern der Vergleichsvorschläge in der Tagsatzung war die gleiche Kommission, welche dieselben gebracht hatte, von Neuem beauftragt worden, Vorschläge zur Erledigung dieser Angelegenheit der Tagsatzung vorzulegen. Da man annahm, die Vermittlungsversuche seien erschöpft, so blieb nur die Anerkennung und Regularisirung der Trennung. Basel hatte diese Trennung angeboten in dem Sinne, daß jede Gemeinde befugt sein solle, sich durch Mehrheit für oder gegen Trennung von der

Digitized by Google

Stadt als dem Stammkanton zu erklären. Im Anfange der Tagsatzung war einige Hoffnung da gewesen, eine solche allgemeine Abstimmung erhalten zu können, und diese Hoffnung hatte sich darauf gestützt, daß schon an letzter Tagsatzung neun Stimmen sich dafür erklärt hatten, und daß die Gesandtschaften der drei Urkantone ermächtigt waren, in zweiter Linie zu einer Trennung nach Basels Wünschen zu stimmen; bald aber trat bei Letztern die entschiedenste Abneigung gegen jede Trennung wieder hervor, theils wohl in Folge des Scheiterns der Vermittlungsversuche in Schwyz, theils aber auch durch Einwirkung des konsequentesten Gegners und Bekämpfers aller Trennungsgedanken, des neuenburgischen Gesandten, Staatsraths von Chambrier; ohne die Mitwirkung der Urstände aber konnte Basel sich kaum Hoffnung machen, eine Mehrheit für die von ihm vorgeschlagene Art der Trennung zu erhalten. Die Protestationen der landschaftlichen Behörden gegen solche gemeindeweise Abstimmung, und die erfolgte Beschwörung der Verfassung machten dann auch noch auf andere Gesandtschaften, welche auf gemeindeweise Abstimmung instruirt oder ermächtigt waren, den beabsichtigten Eindruck. Die Kommission rieth von einer solchen allgemeinen Abstimmung ab, und zwar sowohl aus Gründen des Rechts, als aus Rücksichten eminenter Konvenienz: die Gründe des Rechts gingen dahin, durch Vollziehung des Beschlusses vom 15. März habe die Regierung auf ihre Rechte faktisch verzichtet; zu jenen Rechten gehörte auch offenbar die Ansprache auf eine zu Gunsten der Regierung vorzunehmende Abstimmung, „eine Ansprache, die wie alle übrigen auf die abgelöste Landschaft

Digitized by Google

„bezüglichen, mit jenem in den politischen Annalen des „ganzen Erdballs seines Gleichen vergeblich suchenden „Beschlusse vom 22. Februar erlosch." Auch seien die abgelösten Gemeinden durch die ihnen abgedrungene Konstituirung zum eigenen Staatskörper geworden, welcher der Regierung von Basel gegenüber keine Verpflichtung trage, die einzelnen Gemeinden über die Interessen des Ganzen absprechen zu lassen. Die Gründe der Konvenienz waren, die abgelösten Gemeinden hätten sich, zur Selbsthilfe gezwungen, zu einem Ganzen konstituirt; hätte also vor dem 15. März über das Schicksal einzelner Gemeinden verfügt werden mögen, so könne jetzt nur über das des ganzen abgelösten Landestheils disponirt werden; jene Gemeinden seien durch eine Reihe politischer Akten, deren letzter bedauerlicher den frühern das Siegel aufdrückte, bereits getrennt, und jede Trennungsfrage komme vollkommen verspätet. Auch würden durch eine neue Abstimmung Friede und Ordnung nicht bloß gefährdet, sondern geradezu aufgehoben, und der Ausführung derselben würden sich schwer zu hebende Hindernisse entgegenstellen. — Hingegen trug sie auf Abstimmung in eilf noch zweifelhaften Gemeinden an, glaubte aber konsequenterweise in den 21 unwidersprochen bei der Stadt gebliebenen Gemeinden keine Abstimmung vorschlagen zu sollen. Sie wollte nur solche Maßregeln, welche nicht ferner die Ruhe im Kanton Basel gefährden, und da von beiden Seiten über unziemliche Einwirkung geklagt werde, so sei es wohl das Beste, ihr jeden Stoff zu entziehen. Aus den gleichen Ursachen fand sie sich auch zu dem Antrage bewogen, daß bis zur Wiedervereinigung der geschiedenen Theile jeder

Digitized by Google

derselben in dem durch den Trennungsakt ausgeschiedenen Gebietsbestand völlig unverändert bleiben müsse. Diese Vorschläge kamen am 21. August bei der Tagsatzung in Behandlung. Der Gesandte von Basel stellte zwar den Antrag auf allgemeine gemeindeweise Abstimmung, wurde aber von keiner Seite unterstützt, vielmehr erklärten mehrere Gesandtschaften, sie seien zwar ausdrücklich angewiesen, vor Allem eine solche Abstimmung zu verlangen, die von der Kommission angebrachten Gründe aber hätten sie von der Gefährlichkeit einer solchen überzeugt; sie wollten deßhalb an ihre Kommittenten einberichten, und um die Ermächtigung nachsuchen den Kommissionalanträgen beipflichten zu können. Gegen jede Trennung erklärten sich auch jetzt wieder Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Genf, erstere fünf mit Erneuerung des Antrags auf Handhabung der Garantie der Verfassung, womit Neuenburg noch den Antrag verband, daß wenn die Handhabung der erwähnten Garantie nicht Statt finden könne, die abgelösten Gemeinden bis auf Weiteres in eidgenössischem Namen verwaltet werden sollen; die Anordnung einer solchen Maßregel liege weit eher in der Befugniß der Tagsatzung als die Anerkennung einer Trennung in einem eidgenössischen Stande. Für eine allgemeine Trennung der Landschaft von der Stadt sprachen sich aus Luzern, Bern, St. Gallen, Aargau und Thurgau, jedoch mit dem Beifügen, daß sie in zweiter Linie auch zu einer partiellen Hand bieten werden. 13 Stände, nämlich Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden, Thurgau, Tessin und Waadt sprachen sich sodann für artikel-

Digitized by Google

weise Berathung der Kommissionalanträge aus. Bei derselben brachte Basel seinen Antrag auf allgemeine Abstimmung noch einmal zur Sprache; dießmal erklärten sich Solothurn, Schaffhausen und Waadt instruktionsgemäß dafür, während Thurgau zwar keine allgemeine, hingegen eine besondere Abstimmung auch in den unbezweifelt bei Basel gebliebenen Gemeinden vornehmen wollte. Graubünden hingegen wollte außer der Abstimmung in den 11 zweifelhaften Gemeinden auch noch eine Frist festsetzen, innerhalb welcher auch jede andere Gemeinde durch Erklärung mindestens der Hälfte aller stimmfähigen Bürger eine Abstimmung verlangen könne. Indeß fand sich für den Hauptartikel (2) des Vorschlags in den beiden Sitzungen vom 21. und 22. August noch kein positives Mehr, nur acht Stände erklärten sich dafür: Luzern, Zürich, Bern, Appenzell, St. Gallen, Thurgau und Tessin, sowie Graubünden unter Ratifikationsvorbehalt; fünf Stände hingegen, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen behielten darüber das Protokoll offen. Noch viel weniger erhielt aber ein wesentlicher Gegenantrag das Mehr, und so wurden die Anträge der Kommission ohne Abstimmung über das Ganze zum Beschlussesentwurf erhoben, und auf den Antrag des Präsidenten wurden durch 13 Stimmen sämmtliche Stände eingeladen, mit Beförderung ihr endliches Votum darüber abzugeben; diese Einladung wurde am 31. August „nachdrücklich" und am 6. September „mit allem Nachdruck" wiederholt. Ihrerseits richtete die Regierung von Basel unterm 25. August ein Kreisschreiben an sämmtliche Stände, um sie wo möglich noch zu bewegen, eine allgemeine Abstimmung

Digitized by Google

eintreten zu lassen; auf diese Abstimmung hätte sie nie verzichtet, vielmehr dieselbe bestimmt vorbehalten, und es sei durchaus unzulässig aus dem durch die Verhältnisse namentlich durch die verweigerte Bundeshilfe abgedrungenen Beschluß vom 22. Februar einen faktischen Verzicht zu folgern, wie die Kommission es thue; eben so wenig hätten die Gemeinden selbst je darauf verzichtet; eine Abstimmung „zu Gunsten der Regierung" habe sie nie verlangt, sondern eine unparteiische auf alle Gefahr hin. Die Besorgnisse aber, welche die Behörden von Liestal und ihre Freunde aus einer solchen Abstimmung für den Bestand ihrer Herrschaft schöpfen mögen, seien doch kein Grund, die Rechte des Standes Basel zu schmälern, und den Gemeinden das zu entziehen, was ihnen so feierlich zugesichert worden. Sie schloß mit der Versicherung, sie könne nicht glauben, „daß einer solchen die Rechte unsers „Standes und unserer Gemeinden aufs Tiefste verletzenden „Schlußnahme sich unsere oberste Landesbehörde jemals „unterziehen würde." Aber alle Vorstellungen waren vergebens, die Stände waren der Sache müde, sie glaubten sie beendigen zu können; am 14. Sept. lief die zwölfte Stimme für den Beschluß vom 22. August ein. Folgende zwölf Stände haben ihn definitiv genehmigt: Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin. Der Beschluß ist folgender:

Die eidgenössische Tagsatzung

in weiterer Ausführung des am 14. Brachmonat letzthin in Betreff der Angelegenheit des Kantons Basel aufgestellten Grundsatzes,

beschließt:

Digitized by Google

Art. 1. Der Kanton Basel wird in seinem Verhältniß zum Bunde wie bis anhin einen einzigen Staatskörper bilden, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter feierlichem Vorbehalt der Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen getheilt.

Art. 2. Zu der einen Abtheilung gehört die Stadt mit den ein und zwanzig ihr gebliebenen Gemeinden, zu der andern die sechs und vierzig Gemeinden, welche im Trennungsbeschluß des großen Raths vom 22. Hornung laufenden Jahres, Art. IV, namentlich aufgeführt sind, mit Ausnahme der Gemeinde Wenslingen; *) vorbehalten jene Gemeinden, welche in Gemäßheit der folgenden Artikel zu der einen oder andern Abtheilung noch übertreten werden.

Art. 3. In folgenden Gemeinden: Reinach, Bottmingen, Binningen, Langenbruck, Oberdorf, Lampenberg, Zeglingen, Tecknau, Zunzgen, Diepfligen und Itingen, sowie Wenslingen wird unter alleiniger Aufsicht und Leitung eidgenössischer Kommissarien binnen zehn Tagen eine freie und geheime Abstimmung über die Frage vorgenommen: ob sie zum Stadttheil oder Landtheil des Kantons Basel übertreten wollen.

Diejenigen dieser Gemeinden, welche sich zum Stadttheil erklären, treten sofort unter die Verwaltung der Regierung zu Basel, die übrigen unter die Verwaltung der Behörden zu Liestal.

---

*) Diese Gemeinde hatte sich noch vor dem 15. März für Verbleiben bei der Stadt erklärt; sie wurde deßhalb unter baselscher Verwaltung behalten, aber die starke Insurrektionspartei in derselben hatte sich an die Regierung von Liestal gehalten und neue Gemeindsbehörden gewählt. Die Kommission hatte Wenslingen zu den bereits abgelösten Gemeinden gezählt, auf Basels Einsprache dagegen wurde Bericht von den Kommissarien eingeholt, und darauf am 7. Sept. mit 13 Stimmen beschlossen, diese Gemeinde den zweifelhaften beizuzählen. Nur mit Hilfe von Uri, Schwyz und Unterwalden konnte diese Mehrheit erzielt werden; sie gaben dabei die Erklärung ab, daß sie zwar allen von dem Grundsatz der Aufrechterhaltung der Verfassung abweichenden Verhandlungen ferne bleiben, zu diesem Beschlusse aber nur in der Absicht stimmen, um „einer „verirrten Gemeinde den Weg zu öffnen, wieder unter die rechtmäßige „Regierung und Verfassung zurückkehren zu können."

Digitized by Google

Art. 4. Nach erfolgter Abstimmung in diesen zwölf Gemeinden und Ausscheidung, welchem der beiden Kantonstheile sie angehören, hat jeder derselben unverändert in seinem Bestande zu bleiben bis zu der im Art. 1 vorbehaltenen Wiedervereinigung.

Art. 5. Zwischen beiden Landesabtheilungen hat eine billige Ausscheidung und Vertheilung des Staatseigenthums Statt zu finden. Beide Theile ernennen hiefür Ausschüsse, die, unter Vermittlung eidgenössischer Kommissarien, das Trennungsgeschäft besorgen und die dießfälligen Verkommnisse, nöthigenfalls auch über die nachbarlichen Verhältnisse im Gerichts-, Polizei- und Besteurungswesen abschließen. Streitiges wird an schiedsrichterlichen Entscheid gewiesen. Jeder Theil wird in diesem Falle zwei Schiedsrichter, die vier Schiedsrichter vereint, wenn es nothwendig würde, den Obmann wählen. Schiedsrichter und Obmann müssen aus andern Kantonen gezogen werden. Könnten sich aber die vier Schiedsrichter nicht über die Wahl des Obmanns verständigen, so bezeichnet ihn die Tagsatzung, oder falls sie dannzumal nicht versammelt wäre, der Vorort.

Hingegen bleiben die gemeinsamen Kirchen-, Schul- und Armenfonds einstweilen unter gemeinschaftlicher Verwaltung. Ueber die Einrichtung dieser Verwaltung und die Vertheilung und Verwendung des Ertrags jener Fonds soll ein besonderes Verkommniß geschlossen werden. Bei sich ergebenden Schwierigkeiten wird auch in dieser Hinsicht schiedsrichterlicher Entscheid eintreten.

Art. 6. In der Tagsatzung sollen beide Landestheile, jeder mit halber Stimme, repräsentirt werden. Sie haben die daherigen Verhältnisse mit Beförderung durch ein Verkommniß festzustellen. Sollte ein solches nicht zu Stande kommen, so werden gedachte Verhältnisse durch die Tagsatzung festgesetzt.

Art. 7. Eine Kommission der Tagsatzung wird ohne Verzug, in Verbindung mit Ausschüssen beider Theile, Geld- und Mannschaftskontingent jedes einzelnen derselben bestimmen, immerhin in dem Sinne, daß die Summe beider Kontingente an Geld und Mannschaft derjenigen gleich komme, die für den Kanton Basel bis anhin festgesetzt war.

Digitized by Google

Schon am 22. August hatten sich die Gesandtschaften von Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg gegen jede Trennung, und insbesondere gegen Eintritt einer Gesandtschaft von Basel-Landschaft in die Tagsatzung verwahrt; sie gaben nun am 14. September eine schriftliche Erklärung ein, in welcher sie zeigten, daß nachdem die Tagsatzung den Weg des Rechts, nämlich den der Aufrechthaltung der Verfassung des Standes Basel verlassen hatte, nur noch drei Wege übrig blieben, von denen der eine so bundeswidrig gewesen sei wie der andere, nämlich Rekonstituirung, totale und partielle Trennung; mit letzterer sei ein Mittelweg zwischen Recht und Unrecht ausfindig gemacht worden; aber dieser Ausweg verstoße sich gegen den Bund, vermöge dessen (§. 1) die Kantone einander feierlich ihr Gebiet garantiren, er verstoße sich gegen die Erklärung des Kongresses von Wien, der alle Stände einstimmig beigetreten sind, unzweideutig spreche hiefür der Beschluß der Tagsatzung vom 22. Juli 1817 (über Vereinigung von Gersau mit Schwyz). Sie verwahren sich daher feierlich gegen den Beschluß vom 22. August hinsichtlich der Trennung, sie verwahren sich aber noch ganz besonders gegen den Art. 6 dieses Beschlusses, der den Gesandten dieses getrennten Theils den Zutritt in die Tagsatzung gestattet. „Freiwillig sind alle 22 Kantone dem „gegenwärtigen Bunde beigetreten und haben ihn beschwo„ren; es geht daher aus dem allgemeinen Recht und aus „dem öffentlichen Recht der Eidgenossenschaft noch ganz „besonders hervor, daß ohne Zustimmung Aller kein neuer „Staat in diesen Verband aufgenommen werden kann, so „wie der H. Stand Unterwalden nid dem Wald im Jahr

„1845 den 30. August nur mit Zufriedenheit aller Stände „in den Bund aufgenommen ward." — Gegen diese Verwahrung gaben Aargau am 17. Sept. und die Gesandtschaften von Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Waadt am 28. Sept. eine Gegenerklärung zu Protokoll. Letztere sieben Stände erblicken in der Verwahrung vom 14. Sept. „nichts Anderes als eine auf „Mißdeutung der Ansichten anderer Stände beruhende „Verhöhnung der bundesgemäßen Mehrheit. Verpflichtet, „die Rechte des Bundes der Eidgenossen aufrecht zu erhal„ten und die Souveränetätsrechte der einzelnen, durch „solche Angriffe und Andichtungen verletzten H. Stände „zu schützen" finden sie sich zu einer Gegenerklärung veranlaßt. Der Beschluß vom 22. August sei eine durch die Gewalt der Umstände und mehrmaligen Ausbruch des Bürgerkriegs herbeigeführte Nothwendigkeit; er sei eine durch die Rechte des Bundes sanktionirte Befugniß, da nach Art. VIII der Bundesakte der Tagsatzung das Recht zustehe, für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er sei endlich von den Behörden des Kantons Basel selbst herbeigerufen durch Beschlüsse, welche eine vollständige Auflösung des Kantons und aller konstitutionellen Verhältnisse in demselben zur Folge haben mußten und durch das imperative Begehren, entweder eine erwiesenermaßen unhaltbare Ordnung der Dinge mit Gewalt aufrecht zu erhalten oder eine Trennung zuzulassen. Auffallend erscheine jene Erklärung besonders ab Seite derjenigen Stände, welche bisher sich beharrlich weigerten, die bundesgemäße Garantie für die neuen Verfassungen auszusprechen; noch mehr aber auffallend, weil

Digitized by Google

gerade diese Stände durch Unterstützung der hartnäckigen Forderungen der Gewalt nur die Verwickelungen der Eidgenossenschaft vermehren, statt sie nach Pflicht lösen helfen. Unrichtig sei es, daß der Bund durch jene Schlußnahme verletzt worden sei, denn die drei Wege, welche als Verletzung bezeichnet werden, seien alle drei im Bunde gegründet. Eine Scheidewand zwischen Stadt und Land sei schon in der von den 5 Ständen vertheidigten Verfassung enthalten gewesen, aber auch jene Trennung zu unabhängigen Theilen in administrativer Beziehung sei nicht unzulässig. Beleidigend und durch nichts erwiesen sei daher die Behauptung, die Mehrheit der Stände habe einen Mittelweg zwischen Recht und Unrecht suchen wollen, zumal überdem das Begehren um partielle Trennung von den Behörden gestellt wurde, welche die fünf Stände selbst an ihrem Orte anerkennen. In der ganzen Schlußnahme sei immer nur von einem Kanton Basel die Rede, dieser werde immer und ausdrücklich als ein Ganzes und unverletzt, ohne ihm auch nicht einen Zoll breit Landes zu entziehen, anerkannt, kein Theil werde aus dem Bunde entlassen oder wieder besonders aufgenommen. Die Vergleichung mit Nidwalden passe nicht, weil dieses damals eine Zeit lang aufgehört hatte, einen Theil des eidgenössischen Bundes auszumachen. „Ob der Kanton „Basel nun in der Tagsatzung in Folge jener Schluß„nahme, mit Vorbehaltung einer Wiedervereinigung sein „Repräsentationsrecht auf gewisse Theile übertrage oder „zusammen durch eine Behörde ausüben lasse, verändert „daher an den Bundesverhältnissen nicht das Geringste." Die Erklärung der fünf Stände zerfalle also in sich selbst,

Digitized by Google

und sie, die Gesandtschaften der sieben Stände, protestiren daher des Förmlichsten und Feierlichsten gegen dieselbe, und werden die Entschließungen ihrer h. Stände abwarten, um bei jeden weitern Eingriffen in die Bundessouveränetät der Mehrheit das Angemessene vorzunehmen. — Einmüthig wurde diese Erklärung sämmtlichen Gesandtschaften mitzutheilen verordnet. — Mit diesem Protokollkrieg wurde freilich die Sache weder im einen noch im andern Sinne weiter gefördert; beide Erklärungen sind hier in umständlichem Auszuge mitgetheilt worden, um den Standpunkt, von dem die beiden Theile ausgingen, und die erbitterte Sprache, deren sie sich bedienten, anschaulich zu machen. — Basel hatte sich über die ganze Verhandlung das Protokoll offen behalten.

Während aber die Verhandlungen auf solche Weise ihren Fortgang nahmen, kam es im Kanton Basel selbst zu neuen Verwicklungen, welche den schon längst befürchteten Ausbruch herbeizuführen auf dem Punkte standen. Der Regierungsrath von Liestal bot nämlich in dieser Zeit Allem auf, um die sogenannten zweifelhaften Gemeinden entschieden in seine Gewalt zu bekommen; er fuhr fort, die der rechtmäßigen Regierung getreuen Beamten mit Citationen zu belästigen und mit Verhaftnahme zu bedrohen. Pflicht der Kommissarien wäre es nun zuverlässig gewesen, in fester Handhabung des status quo solchen Uebergriffen aufs entschiedenste entgegenzutreten; sie aber begnügten sich damit, warnende meist fruchtlose Vorstellungen oder Protestationen zu erlassen, und die verfolgten Beamten sahen sich also entweder zur Nachgiebigkeit oder zur Flucht genöthigt. Wegen solcher Beschwerden, so wie auch wegen

Digitized by Google

der oft wiederkehrenden Mißhandlungen und Verfolgungen von Anhängern der rechtmäßigen Regierung durch Leute der andern Partei, endlich auch wegen sich erneuernder Gerüchte von bevorstehenden Ueberfällen getreuer Gemeinden waren der Amtsbürgermeister Burckhardt und die eidgenössischen Kommissarien in fast täglicher, hin und wieder in bittere Vorwürfe übergehender Korrespondenz: letztere ermangelten bei solchen Anlässen nicht, auch Beschwerden gegen die Anhänger der Regierung möglichst scharf entgegenzuhalten; doch waren solcher Fälle nur wenige, aus dieser Zeit (im Monat August und Anfang Septembers) nur drei, die tumultuarische Verhaftnahme einiger revolutionärer Bauernknechte bei Lauwyl, welche jedoch sofort wieder freigelassen wurden; die Mißhandlung eines Mannes von Binningen durch zwei entlassene Soldaten der Standeskompagnie, und eine in Basel Statt gefundene Schlägerei mit einem Liestaler Landjäger. — Solche von bloßen Privaten ausgehende Exzesse waren natürlich in einer so aufgeregten Zeit nicht ganz zu vermeiden, und wenn die Regierung von Basel ähnliche gegen ihre Anhänger sich ereignende Vorfälle den Kommissarien meldete und Schutz oder Abhilfe begehrte, so war sie doch weit entfernt, hierauf das gleiche Gewicht zu legen, wie auf die systematisch fortgesetzten Uebergriffe der Regierung von Liestal. Unter die letztern gehörte auch eine mit Androhung von Gewaltthat und Mißhandlung begleitete Aufforderung an die Bürger der abgelösten und zweifelhaften Gemeinden, am 4. September den am 12. August nicht geleisteten Eid auf die neue Verfassung abzulegen; die Kommissarien erklärten zwar der Regierung von Liestal, sie würden jede

Digitized by Google

gegen allfällige Renitenten verübte Gewaltthat oder zugefügte Mißhandlung als Bruch des Landfriedens ansehen und die Regierung von Liestal dafür verantwortlich machen. Allein solche Phrasen beruhigten die geängstigten Bürger und die Regierung von Basel um so viel weniger, weil sie im Grunde nichts besagten *). Wie wenig die Regierung von Liestal ihrerseits sich an die Vorstellungen der Repräsentanten kehrte, zeigte dann folgender Vorfall. Das Dörfstein Lampenberg liegt auf dem Bergrücken zwischen Bubendorf und Höllstein, und hatte sich schon bei der Abstimmung im November 1831 für das Verbleiben bei der Verfassung ausgesprochen, aber seit dem 15. Merz hatte eine Partei in demselben sich für Anschluß an die getrennte Landschaft erklärt, und die Regierung von Liestal verfolgte auch den dortigen Gemeindepräsidenten Schaub mit Citationen und Androhung von Verhaftung. Die um Schutz angegangenen Kommissarien ließen unterm 29. August an die Regierung von Liestal „den „Wunsch gelangen, der beschlossenen Citation und Ver„haftnahme vor der Hand keine Folge zu geben, um da„durch keine Reibungen hervorzurufen, welche die allge„meine Ruhe gefährden könnten." — Die Regierung von Liestal mochte aus einer so lauen Vorstellung schließen, daß die Kommissarien ihr das Recht zur Ausübung der

*) Wie es überhaupt mit solchen Mißhandlungsklagen zuging, wird recht anschaulich durch folgende Stelle aus einem Schreiben der Kommissarien vom 4. Sept.: „Wir schenkten der Klage, als wären viele Bür„ger in Diegten mißhandelt worden, unsere vollste Aufmerksamkeit, „allein da sich kein Theil getraute, die eingeleitete Klage zu „verfolgen, so mußte unser Einwirken auch hier sein Ziel finden."

Digitized by Google

Gewaltthat nicht absprechen, und ließ sich durch die höfliche Bitte um bloßen Verschub in der rücksichtlosen Verfolgung ihrer Zwecke nicht aufhalten. Sie beschloß die Verhaftung mit Gewalt durchzusetzen, und in der Nacht vom 1. auf den 2. Sept. sollte dieselbe erfolgen. Ueber den Hergang selbst haben die Kommissarien nachher Folgendes ausgemittelt. Drei Landjäger von Liestal kamen nach Mitternacht vor Schaubs Behausung. Unter dem Vorgeben, als brächten sie einen Brief von der Regierung von Basel, begehrten sie schnellen Einlaß, und auf die Erwiederung, man wolle zuerst Licht machen, erklärten sie, wenn das Haus nicht unverzüglich geöffnet werde, dasselbe mit Gewalt zu erbrechen. Während ein Weib mit dem Licht in die Küche ging, wurde das Küchenfenster zerschlagen und die Hausthür gewaltsam gesprengt. Bürger von Lampenberg, Höllstein, Zunzgen und Benwyl umstellten das Haus, und die Hausfrau und eine Tochter, die sich auf die Flucht begeben wollten, wurden mit Steinwürfen genöthigt, in das Haus zurückzukehren und daraufhin von den Landjägern mißhandelt. Der Tochtermann, Heinrich Regennaß, der sich in den obern Stock des Hauses flüchten wollte, stieg herunter, als er die Mißhandlung seiner Schwiegermutter und seiner schwangern Frau wahrnahm, um sie in dem Augenblick zu schützen, als die Landjäger ihre Karabiner auf die Brust derselben setzten, erhielt aber von einem andern Landjäger einen Kolbenschlag und Säbelhieb auf den Kopf und einen andern auf den Arm, so daß er ohnmächtig zu Boden fiel. Für den mißhandelten Mann wollte die Frau Hülfe suchen, damit er sich nicht verblute; sie wurde aber mit dem Verdeuten

Digitized by Google

zurückgewiesen, sie solle nur bleiben, ihr Mann habe genug, er müsse ..... (sterben). — Dem Vater und dem ältern Sohne war es gelungen, zu entfliehen, aber der jüngere Sohn, der sich auf die Flucht begeben wollte, fiel unter die Hände der Landjäger und wurde von ihnen gepackt, gebunden und unangekleidet fortgeführt. Mit diesen zogen auch die Leute mit der Bemerkung wieder ab, sie wollen nun den Sohn behalten, bis der alte Spitzbub sich stelle. — So die Darstellung des Vorfalls nach einem Schreiben der Kommissarien an die Regierung von Liestal, in welchem sie ihre Mißbilligung über die „so ganz eigenthümliche Weise der Verhaftnahme" zwar lebhaft aussprachen, die Anordnung der Verhaftung selbst aber nicht rügten, sondern nur die Exzesse, die dabei Statt fanden. Aber der Vorfall selbst machte im ganzen Lande bei den Anhängern der rechtmäßigen Regierung ungeheures Aufsehen, eine lebhafte Entrüstung sprach sich aus, und überall drängte sich die Frage auf, wird die Regierung von Basel solche gegen ihre getreuen Beamten ausgeübten Frevel auch noch ruhig mit ansehen, oder wird sie sich Genugthuung zu verschaffen wissen? Läßt sie das ruhig geschehen, so meldeten die Regierungsbeamten, so ist ihr Ansehen dahin, und mit dem bittern Gefühle, von einer Regierung, auf deren Schutz sie vertrauten, treulos im Stiche gelassen zu seyn, werden die getreuen Gemeinden eine nach der andern den Widerstand aufgeben und der verhaßten Herrschaft der Insurrektion sich unterwerfen; ohnehin herrschte allgemein die Ueberzeugung, daß die Kommissarien die Zwecke der Insurrektion möglichst begünstigen, und die lauen Vertröstungen, welche beschwerdeführenden Landleuten ge-

Digitized by Google

wöhnlich zu Theil wurden, bestärkten das Volk in dieser Meinung. — In der That war die oben nach dem Berichte der Kommissarien gegebene Darstellung des Vorfalls keineswegs übertrieben; die Verwundung des unglücklichen Regennaß war höchst bedeutend; sein Arm blieb gelähmt. Neue Vorfälle vermehrten die Aufregung. Am 2. Sept. gingen drei im Reigoldswylerthale stationirte Landjäger auf eigenen Antrieb und ohne Auftrag, angeblich um den verwundeten Regennaß zu besuchen, und wie man sagte in betrunkenem Zustande, nach Lampenberg, wo sie mit Anhängern der Insurrektion aus dem Orte selbst und aus andern Gemeinden in Wortwechsel und Streit geriethen; in diesem Streite fiel von Seite der Landjäger ein Schuß, nach ihrer Behauptung rein aus Zufall oder Versehen; dieser Schuß gab Veranlassung, daß sie von den zahlreich herbeieilenden Insurgenten übermannt, entwaffnet und über Höllstein nach Liestal abgeführt wurden. Am gleichen Tage fuhren Steph. Gutzwiller und A. y. Blarer von Wallenburg nach Liestal durch die getreue Gemeinde Niederdorf; hier wurden sie von der durch die neuesten Vorfälle erbitterten Menge umringt, aufgehalten und mit Schimpf- und Drohworten überhäuft, einige wollten sie als Geißeln für den jungen Schaub und die Landjäger inne behalten und sie nach Reigoldswyl abführen, aber der wackere Gemeindspräsident Regennaß wußte abzuwehren, und die beiden Herren wurden unversehrt entlassen, nachdem Blarer das Ehrenwort gegeben, der junge Schaub solle unverzüglich entlassen werden. Am 3. Sept. wurde von Seite der Insurrektion ein Angriff auf Oberdorf, eine andere zweifelhafte Gemeinde, ausgeführt; Morgens zogen

Digitized by Google

die Unzufriedenen dieſes Dorfes aus in den nahen Wald, kehrten gegen Mittag, begleitet von Bewaffneten aus inſurgirten Nachbargemeinden, mit einem Freiheitsbaum zurück, den ſie nun aufpflanzten, eine tumultuariſche Gemeindeverſammlung in Abweſenheit der ruhigen Bürger abhielten und einen neuen Gemeinderath erwählten. — Die Gemeinden des Reigoldswylerthales rüſteten ſich zur Abwehr eines Angriffs; denn das längſt Erwartete ſchien nun endlich eintreten zu ſollen; die Beamten dieſes Thales ſchrieben immer dringender, drei, viermal des Tages nach Baſel: der Landfrieden ſei nun wiederholt und auf ſchändliche Weiſe gebrochen, Bewaffnete durchzögen das Land nach allen Richtungen, Alles ſtehe auf dem Spiele, ſchleuniges, kräftiges Einſchreiten ſei durch Pflicht und Ehre geboten.

Auch der Stadt hatte ſich dieſe Entrüſtung ſchleunig mitgetheilt. Am 3. Sept. verſammelte ſich der kleine Rath, er erließ ein Schreiben an die Kommiſſarien, in welchem er ſich über die Vorfälle von Lampenberg beſchwerte, ſie als förmlichen Bruch des Landfriedens bezeichnete, und die beſtimmten Begehren ſtellte, daß der junge Schaub und die drei baſelſchen Landjäger ſofort freigelaſſen, daß die drei Lieſtaler Landjäger nach Baſel ausgeliefert oder wenigſtens in eidgenöſſiſcher Verwahrung behalten, und daß von den Kommiſſarien dafür geſorgt werde, daß die Lieſtaler Behörden und ihre Polizeiangeſtellten ſich aller und jeder Handlungen die Gemeinde Lampenberg betreffend von nun an enthalten. „Sollten wir, ſo ſchloß er, bis „Morgen den 4. Sept. Mittags 12 Uhr nicht die Anzeige „der erfolgten Freilaſſung der vier obgenannten gefangenen

Digitized by Google

„Personen und zugleich die bestimmte Zusicherung erhal-
„ten, daß Hochdieselben für die Erfüllung der beiden
„andern Begehren alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel
„in Anwendung bringen werden, oder sollten sich in der
„Zwischenzeit andere Ereignisse zutragen, die gerechte
„Sorge für unsere Rechte und die Sicherheit unserer
„Landsgemeinden anregen dürften, so erklären wir hiemit
„feierlich, daß wir uns unsererseits des gegebenen Ver-
„sprechens, den Landfrieden zu halten, als entledigt an-
„sehen, und alles dasjenige thun werden, was wir zu
„Aufrechthaltung unserer Ehre und zur Sicherheit der
„Rechtlichdenkenden unsers Kantons für gut und ange-
„messen erachten werden; dabei sollen wir uns eben so
„bestimmt gegen jede Verantwortlichkeit, die uns wegen
„der uns abgenöthigten Selbsthilfe von irgend einer Seite
„gemacht werden wollte, verwahren." — Am 4. erwie-
derten die Kommissarien, sie seien mit Erörterung der erhobenen Anstände beschäftigt, und werden noch den gleichen Tag die weitern Mittheilungen folgen lassen; übrigens könne es keiner der beiden Regierungen im Kanton Basel zustehen, einen Termin zu stellen, nach welchem sie das Gebot des Landfriedens nicht mehr als für sich verbindlich erachte, und sich der Verantwortlichkeit für den Bruch desselben zu entschlagen. Die Regierung von Basel erwiederte sofort, sie werde nun in Folge der ganz unbefriedigenden Antwort diejenigen Maßnahmen ergreifen, die sie für Sicherung ihrer Rechte und Schutz ihrer Gemeinden für geeignet halte. Die neu hinzugekommenen Vorfälle von Oberdorf zeigten aufs Neue, wie gegründet ihre Besorgnisse seien; „wir müssen daher bestimmt dabei beharren,

Digitized by Google

„daß, da nun in zwei Gemeinden der Landfrieden gebro-
„chen ist, durch die gestern von uns verlangten Maßnahmen
„und durch ähnliche auf die Gemeinde Oberdorf bezügliche
„sofort uns Genugthuung verschafft werde, müßten im
„nicht entsprechenden Falle die nöthige Selbsthilfe eintreten
„lassen, und haben zu diesem Ende bereits die erforder-
„lichen Aufträge ertheilt, um auf alle Ereignisse vorbereitet
„zu sein." Wirklich wurden durch öffentliche Auskündung die Bürger ermahnt, sich auf den ersten Ruf an den Allarmplätzen einzufinden, und auf den 5. wurde eine Inspektion der Truppen veranstaltet. Am 4. in der Frühe waren Offiziere in das Reigoldswylerthal abgegangen.

Die Kommissarien waren indeß nicht unthätig; von der Regierung von Liestal verlangten sie Freilassung des jungen Schaub und der drei baselschen Landjäger, so wie Bestrafung der Vorfälle von Lampenberg, sie schrieben an die Gemeindräthe von Oberdorf und Lampenberg *), sie zur Herstellung der Ordnung ermahnend; sie fuhren nach Binningen zur Untersuchung der oben erwähnten Mißhandlung eines dortigen Bürgers, kamen darauf nach Basel, wo sie mit Bürgermeister Burckhardt und Rathsherr La Roche sich besprachen. Einige Abhilfe erfolgte auch, zwei Landjäger und der junge Schaub wurden am Abend des 4. Sept. der Haft entlassen, aber von Her-

*) Eine allgemeine Klage war es damals bei den Anhängern der rechtmäßigen Regierung auf der Landschaft, daß die Kommissarien sich vorzugsweise oder ausschließlich an die insurrektionellen Behörden in den zweifelhaften Gemeinden wandten, und dadurch denselben in den Augen des Volks eine gewisse Anerkennung zugestanden, wodurch der Gedanke, als begünstigen sie die Revolution nach Kräften, nicht wenig wahrscheinlich gemacht wurde. —

Digitized by Google

stellung der Ordnung und Genugthuung war keine Rede. Die Kommissarien forderten am 5. die Regierung nochmals zur Einstellung aller Rüstungen auf, und zeigten an, daß sie die Regierungen der benachbarten Stände ermahnt haben, eine angemessene Anzahl Truppen unverweilt an den Grenzen des Kantons aufzustellen, damit sie auf ersten Ruf einrücken, um diejenigen Maßnahmen in Vollzug zu setzen, die gegen jeden, der den Frieden stören würde, nothwendig erachtet werden dürften. In ihrer Antwort vom 5. Sept. erkannte die Regierung an, daß die Verwendung der Kommissarien einige Abhilfe herbeigeführt habe, erklärte jedoch diese nicht für genügend, wies nach, daß der Landfriede bereits gebrochen sei, und sie nur aus abgedrungener Nothwehr handle. — Inzwischen war auch auf der Landschaft Alles in größter Bewegung, bewaffnete Patrouillen zogen herum, und kleinere Truppenabtheilungen wurden zusammengezogen. Von Herstellung der Ordnung in Oberdorf war zwar scheinbar die Rede, aber als der rechtmäßige Präsident und zwei Landjäger dorthin zurückkehrten, mußten sie sich bald wieder flüchten; noch in der Nacht vom 5. auf den 6. fand ein Andringen von Insurgenten aus benachbarten Ortschaften daselbst Statt.

Doch trat allmälig die aufgeregte Fluth in ihre Ufer zurück.

Auch die Tagsatzung beschäftigte sich mit der Sache; freilich etwas spät, und gut war es, daß der Sturm sich ohne sie legte.

Am 5. Sept. Abends, als mehrere Gesandtschaften, auch die von Basel, in Gesellschaft beisammen waren,

Digitized by Google

trat unerwartet Staatsschreiber Mörikofer ins Zimmer. Leichenblaß wie ein Verwirrter rief er in theatralischem Tone, der Bürgerkrieg sei ausgebrochen, Alles verloren, Tod und Zerstörung im Kanton Basel! — Umringt, und besonders von den Gesandten von Basel befragt, ob denn ein Ausfall geschehen sei, erzählte er in seiner Weise die Vorfälle. In der Sitzung der Tagsatzung vom 6. berichtete er ebenfalls umständlich und weitläufig, wobei er, um seine eidgenössische Unparteilichkeit zu zeigen und beide Theile zu tadeln, die zwei ohne alles Zuthun und Vorwissen der Regierung von Basel vorgefallenen Schlägereien mit jenen durch die Regierung von Liestal angeordneten oder gutgeheißenen Gewaltthätigkeiten auf gleiche Linie stellte, obschon er kurz zuvor in Basel von den Uebertreibungen, womit jene Schlägereien erzählt worden waren, sich hatte überzeugen können. — Bürgermeister Frey seiner Seits stellte die gleichen Begehren, welche die Regierung von Basel gegen die Kommissarien gestellt hatte. Die Tagsatzung beschloß neben Billigung des Benehmens der Kommissarien, und Einladung an die Stände zu baldiger Erklärung über den Beschlussesentwurf vom 22. August insbesondere, die sogenannten zweifelhaften Gemeinden sollen unter die Oberverwaltung der eidgenössischen Kommissarien gestellt sein, so zwar, daß letztere in denselben alle Befugnisse der höhern Polizei zur Handhabung der Ruhe und Ordnung und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums auszuüben und hiefür die erforderlichen Vorschriften und Befehle zu erlassen haben.

Der Kanton beruhigte sich nur sehr langsam; in Oberdorf und Lampenberg konnten die rechtmäßigen Beamten

Digitized by Google

noch lange ihre Funktionen nicht ausüben; am 8. Sept. wurde Zeglingen auf ähnliche Weise wie früher Oberdorf aus benachbarten Gemeinden überfallen; andererseits begehrten die Kommissarien von der Regierung von Basel Einstellung der Rüstungen, Zurückberfuung der Offiziere aus dem Reigoldswylerthal, Wegschaffung eines dort errichteten Signals. Die Regierung bestand auf ihren Beschwerden, aber für den Frevel in Lampenberg wurde keinerlei Genugthuung geleistet; die von den Kommissarien übernommene Oberverwaltung der zweifelhaften Gemeinden, die bald darauf folgende Abstimmung schnitten den Faden, an dem der Zwist sich fortspann, entzwei, wichtigere Verhandlungen zogen bald die Aufmerksamkeit von diesen Vorfällen ab. Allerdings, die Stellung der Kommissarien war schwierig, aber sie hatten selbst dazu beigetragen, sie hatten den status quo nicht fixirt, sie hatten dessen Veränderung zu Gunsten der Insurrektion zugegeben; ein Friede aber, unter dessen Schutz solche Frevel, wie die in Lampenberg, straflos begangen werden können, ist ein fauler und nichtswürdiger Friede!

§. 41.

Basels Protestation. Theilweise Vollziehung des Beschlusses vom 14. Sept.

Eine ernste Frage war es nun für die Behörden von Basel, ob sie den Beschluß vom 22. August oder 14. Sept. für verbindlich anerkennen und sich demselben unterwerfen wollen oder nicht. Nach den bisher von Basel aufgestellten und befolgten Grundsätzen, nach den an der Tagsatzung selbst wiederholt von ihm zu Protokoll gegebenen

Digitized by Google

Erklärungen konnte zwar Basel der Tagsatzung keineswegs das Recht zugestehen, den Kanton nach Belieben zu trennen, sondern die Trennung war nur eventuell auf den Fall hin, daß die Mehrheit der Stände die Erfüllung der Bundespflicht, nämlich die Aufrechthaltung der garantirten Verfassung beharrlich verweigern würde, angeboten worden, und zwar in dem Sinne, daß darüber im Einverständniß mit der die Souveränetät des Standes Basel repräsentirenden Behörde, des großen Rathes, das Nöthige angeordnet werde. Aber die von Basel vorgeschlagenen Trennungsgrundsätze waren nun durch die Tagsatzung keineswegs beachtet, das Anerbieten war nicht unverändert acceptirt worden, und Basel befand sich also in der Stellung zu beurtheilen, ob es eine andere als die von ihm vorgeschlagene Trennungsweise sich gefallen lassen wolle. Rechtlich konnte wohl darüber kein Zweifel obwalten: denn wenn die Tagsatzung das Recht nicht hatte, einen Kanton beliebig zu spalten, wenn sie dieses Recht nur durch Einwilligung des betreffenden Kantons selbst erhielt, so war es wohl klar, daß sie auch in Bezug auf die Art der Trennung an diese Einwilligung gebunden sein mußte. Aber eine andere Frage war die, ob es sich hier überhaupt um das Recht handle, ob nicht der Boden des Rechts von dem Augenblicke an war verlassen worden, als die Tagsatzung gegen Erfüllung der Bundespflicht sich gesträubt hatte, und ob bei dem nun eingeschlagenen trostlosen Ausweg politischer Auskunftsmittel es gerathener sei, einer Mehrheit von Ständen protestirend entgegenzutreten oder sich dem Beschlusse unter Rechtsverwahrung zu unterziehen? — Einstimmig waren die drei Mitglieder der Ge-

Digitized by Google

landschaft von Basel der letztern Ansicht. Allerdings, so urtheilten sie, sei der Beschluß vom 14. Sept. ein widerrechtlicher und die Verweigerung einer nochmaligen Abstimmung in allen Gemeinden nicht genügend motivirt, da die größere Anzahl der am 15. März aus der Verwaltung von Basel entlassenen Gemeinden sich noch keineswegs durch die Mehrheit ihrer Bürger für die Trennung von Basel ausgesprochen hatten; allerdings sei daher eine Verfügung, durch welche ihnen die Gelegenheit sich über eine für sie so wichtige Frage auszusprechen, genommen würde, auch in Beziehung auf dieselben ein Machtspruch. Aber jene Gemeinden hatten die ihnen am 23. Nov. 1831 gebotene Gelegenheit sich auszusprechen durch eigene Schuld versäumt; ihnen gegenüber hatte Basel seine Pflicht erfüllt, da es sein Möglichstes gethan hatte, um noch eine Abstimmung für dieselben zu erhalten; war dieses nicht gelungen, so konnte es gewiß nicht mehr in der Pflicht der Behörden von Basel liegen, dem immerhin ungewissen Resultate einer neuen Abstimmung zu lieb auf alle Gefahr hin eine sonst erträgliche Erledigung des Streits zu verschieben. Ohnehin könne man sich nichts täuschen, in nur wenigen der entlassenen Gemeinden sei Hoffnung auf ein für Basel günstiges Resultat der Abstimmung vorhanden, etwa in einigen birseckischen Gemeinden und in Rothenfluh, vielleicht noch in Diegten. Komme aber wohl dieses in Betracht neben dem überwiegend wichtigern Interesse, ja neben dem dringenden Bedürfnisse der Abspannung und Beruhigung? Seit bald zwei Jahren stehe der Kanton in sich immer steigernder Spannung, die Aufregung, das Mißtrauen, die Erbitterung seien auf einen furchtbaren Grad

Digitized by Google

herangewachsen, und hätten das ruhige Urtheil verdrängt. Diesem könne nur abgeholfen werden, wenn einmal ein wenigstens einigermaßen geordneter, von Außen anerkannter Zustand wieder eintrete. Komme es dann wie es wolle, konsolidire sich der Zustand oder sehen die getrennten Landestheile die Unhaltbarkeit ihrer Lage ein, man werde alsdann bei leidenschaftloserer Stimmung, sei es über einen nachbarlichen modus vivendi, sei es über allfallsige Wiedervereinigung, sich besser mit einander verständigen können. Daß inzwischen die getrennte Landschaft das ihr bei der Theilung zufallende Vermögen vielleicht vergeuden könne, möge sein, doch sei wenigstens der bedeutendste Theil dieses Vermögens, das Kirchen- und Schulgut, durch die Bestimmung des Tagsatzungsbeschlusses gesichert. Die wichtigste Rücksicht endlich sei die auf die Stimmung und Lage der Schweiz. Die gesammte Schweiz bedürfe nach den gewaltsamen Erschütterungen der letzten Jahre der Ruhe, namentlich sei der Ruf nach Beendigung der Basler Streitfrage allgemein; welchen Eindruck würde es nun in der Schweiz machen, wenn Basel, das so beharrlich mit Beseitigung aller Vermittlungsvorschläge Trennung, und zwar partielle Trennung, angeboten habe, nun auf einmal dem ergangenen Trennungsbeschluß sich widersetzen würde und zwar wegen Differenzen, deren Wichtigkeit und Bedeutung von Fernestehenden nicht eben allgemein oder leicht erfaßt würden. Sei es auch allerdings nicht anzunehmen, daß die Tagsatzung zur Durchführung ihres Beschlusses Gewalt versuchen werde, so sei doch die Lage immerhin bedenklich. Denn wenn dann im Kanton die Aufregung fortdaure, in welcher Stellung

Digitized by Google

befände sich wohl Basel, das eine entschiedene Mehrheit gerade der größern und der ihm zunächst liegenden Kantone gegen sich habe? In welcher Stellung befände es sich in der Tagsatzung? sollen seine Gesandten ungeachtet der Nichtanerkennung des Beschlusses vom 14. Sept. neben den Gesandten der Landschaft sitzen, oder sollen sie sich zurückziehen, soll Basel sich selbst ausschließen? — Diese und ähnliche Gründe wurden von den Gesandten geltend zu machen gesucht, sowohl schriftlich als mündlich bei kürzern Besuchen, die jeder der drei Gesandten in der Zwischenzeit in Basel machte. Aber ihre Gründe fanden wenig Anklang. Verschiedene Ansichten wirkten zur Nichtannahme des Beschlusses, sowohl die konsequenten Vertheidiger des bisher von Basel eingeschlagenen Weges, als auch entgegengesetzte Meinungen. Erstere glaubten, allererst gebiete schon die Pflicht gegen die getrennten Gemeinden, daß der große Rath auf die denselben vorbehaltene Abstimmung nicht so leichthin Verzicht leiste, da derselbe durch jenen Vorbehalt allerdings jenen Gemeinden gegenüber gewisse Verpflichtungen übernommen habe. Aber auch das Interesse von Basel selbst gebiete ein Gleiches. Warum soll Basel einen ihm ungünstigen Beschluß annehmen? warum Verzicht leisten auf die, wie man glaubte, nicht so ganz grundlose Hoffnung, mehrere Gemeinden wieder zu erhalten, die von höchster Wichtigkeit wegen ihrer Lage wären, z. B. Aesch, Allschwyl, Rothenfluh, Oberwyl? Sei auch allerdings das Bedürfniß nach Beruhigung vorhanden, so sei hingegen gar nicht erwiesen, daß durch Annahme des Beschlusses Beruhigung werde gewonnen werden. Das unverkennbare Ziel der Gegner

Digitized by Google

sei totale Trennung, daran werden sie fortarbeiten und eine Gemeinde nach der andern zu terrorisiren suchen, die gleiche Partei in der Schweiz, welche ihnen bisher geholfen, werde es auch ferner thun, und an Vorwänden dazu werde es nicht fehlen. Aber die Regierung von Liestal würde auch überdieß durch die Anerkennung mehr Ansehen, durch die Theilung mehr Mittel zur Durchsetzung ihrer Pläne gewinnen. — Durch Nichtannahme des Beschlusses werde freilich die Beendigung des Streits hinausgeschoben, aber es frage sich, ob nicht auch günstige Ereignisse eintreten könnten, ob wiederkehrende Mäßigung manche Eidgenossen nicht gerechter und versöhnlicher stimmen, ob auf der getrennten Landschaft selbst die Schreckensherrschaft nicht zuletzt in sich selbst zerfallen werde? Einem Beschlusse einer Tagsatzungsmehrheit so gerade entgegenzutreten, sei allerdings bedenklich, allein wenn man erwäge, daß diese Mehrheit von 12 Stimmen nur mit größter Mühe zusammengebracht worden, daß mehrere Stände nur aus Ueberdruß, nur um der Sache ein Ende zu machen, keineswegs aber aus wirklicher Ueberzeugung beigetreten, lasse sich dann wohl eine kräftige Exekution erwarten? Ueberhaupt frage sich, wie denn eigentlich die Tagsatzung ihren Beschluß durchsetzen wolle, wenn Basel ihn nicht anerkenne, ob Basel nicht noch sehr bedeutende Mittel habe, diesen Beschluß wieder in sich zerfallen zu machen, z. B. durch die Weigerung, sich in die Ausscheidung des Staatseigenthums einzulassen; warum endlich gerade der nunmehrige Beschluß als das Ultimatum der Tagsatzung müsse angesehen werden? — Diese Gründe wurden von vielen Seiten, namentlich aber von dem

Digitized by Google

Amtsbürgermeister Burckhardt mit besonders durchsichtiger und ruhiger Klarheit den Gesandten schriftlich und mündlich entgegengehalten, so daß freilich nicht ein jeder derselben leichthin widerlegt werden konnte. In den Behörden von Basel aber waren noch andere Ansichten vertreten, welche das bisher befolgte System, namentlich den Beschluß vom 22. Februar entweder von Anfang an mißbilligt oder ein ganz anderes Resultat davon gehofft hatten; die einen hatten von Trennung nie etwas hören wollen, andere hatten sie nur als politische Operationslinie benutzen zu können vermeint, wieder andere wollten keine partielle, sondern nur totale Trennung, und alle diese Ansichten kamen nun in dem Punkt überein, daß der Anlaß benutzt werden solle, die bisher eingeleitete partielle Trennung wenigstens sich nicht konsolidiren zu lassen. Diese verschiedenen, unter sich selbst sich widersprechenden Rücksichten wurden gleichsam getragen und verbunden durch das in der großen Mehrheit der Bürgerschaft vorherrschende Gefühl des erlittenen Unrechts, des Mißtrauens, der Erbitterung gegen die Tagsatzung, und wenn die Gesandten in Unterredungen mit Einzelnen die Unterwerfung unter den Beschluß empfahlen, so war ein Ruf der Entrüstung über das unerhörte Verfahren die einzige Antwort, wobei ihnen wohl auch zu verstehen gegeben wurde, sie hätten von der kleinen Diplomatie von Luzern sich einigermaßen anstecken lassen. — Man war in Basel in dem Widerstande gegen die Tagsatzung schon so abgehärtet, daß es auf ein mehr oder weniger nicht mehr anzukommen schien. Wer ruhig vom Ufer zusieht wie der mit Sturm und Wellen kämpfende Fährmann, es verschmähend in den Hafen ein-

Digitized by Google

zulaufen, seine gefahrvolle Fahrt verfolgt, der mag vielleicht sich über solche Verwegenheit wundern, der Schiffer selbst aber schöpft im Hinblick auf die vielen Gefahren, denen er schon entgangen, Beruhigung für die Zukunft, und wenn er sein Fahrzeug noch im Stande findet, den Wellen zu widerstehen, so setzt er die mühevolle Fahrt nach dem gewünschten Ziele fort, vertrauend auf Gott, der ja auf Sturm auch wieder Sonnenschein wird folgen lassen.

Noch bevor der große Rath über den Beschluß vom 14. Sept. sich auszusprechen im Falle war, hatte die Tagsatzung bereits einen Vollziehungsbeschluß betreffend die Abstimmung in den 12 sogenannten zweifelhaften Gemeinden erlassen. Die übrigen allfällig erforderlich werdenden Vollziehungsmaßregeln wurden nach dem Wunsche der Gesandtschaft von Basel verschoben, bis die Tagsatzung die auf den Beschluß vom 14. Sept. bezüglichen Entschließungen des großen Raths von Basel kennen werde. Dieser nachträgliche Beschluß vom 17. Sept. über die Abstimmung in den 12 Gemeinden verfügte, daß die Abstimmung unter Aufsicht und Leitung der eidgenössischen Kommissarien innerhalb zehn Tagen nach Empfang dieses Beschlusses solle vorgenommen werden. Die verschiedenen Anordnungen über Sicherung der freien und geheimen Abstimmung veranlaßten bei der Tagsatzung wenig Erörterungen; hingegen fand der Antrag, das stimmfähige Alter auf 20 Jahre festzusetzen, lebhaften Widerspruch. Nach der baselschen Gesetzgebung wurde das politische Stimmrecht erst mit der Mehrjährigkeit nach zurückgelegtem 24sten Altersjahr oder durch Verheirathung erworben; der Verfassungsrath von Liestal dagegen hatte das

Digitized by Google

zurückgelegte zwanzigste Altersjahr dafür angenommen; die Gesandtschaft von Basel drang nun darauf, daß es bei der gesetzlichen Bestimmung sein Bewenden haben solle, denn da jene Gemeinden aus der Verwaltung nicht entlassen seien, so wäre die Festsetzung eines andern Alters eine Abweichung von dem Gesetze, die durch nichts gerechtfertigt würde, sie machte dabei darauf aufmerksam, daß eine solche Willkührlichkeit auf den bevorstehenden Entschluß des großen Raths einen nachtheiligen Einfluß ausüben könnte. Allein nur Freiburg unterstützte diese Einwendungen, die Mehrheit ging darüber hinweg; jene Gemeinden ständen unter eidgenössischer Oberverwaltung, die Eidgenossenschaft habe demnach zu bestimmen, wie sie aus dieser besondern Lage herauszutreten hätten; nun sei aber in den meisten Kantonen der Genuß der politischen Rechte mit der Milizpflichtigkeit oder dem zurückgelegten zwanzigsten Jahre verbunden, die Anwendung eben dieses Grundsatzes sei daher hier um so angemessener als das Bestreben, jene Gemeinden den verfassungsmäßigen Bestimmungen des einen oder andern Kantonstheils zu unterwerfen, mit der unparteiischen Stellung der Tagsatzung nicht in Einklang gebracht werden könnte. — So untergeordnet an sich dieser Punkt auch war, so erkannte man doch in Basel auch hierin wieder das Bestreben der Tagsatzungsmehrheit die klarsten Bestimmungen der Gesetze zwar unter dem Vorwande der Unparteilichkeit aber doch offenbar zu Gunsten der revolutionären Partei niederzutreten. — Am gleichen Tage ernannte die Tagsatzung den Staatsrath Schaller von Freiburg zum Kommissarius im Kanton Basel an die Stelle des schon am 11. entlassenen Landammanns Nagel.

Digitized by Google

Am 21. Sept. versammelte sich der große Rath in Basel, um seinen Entschluß über den Tagsatzungsbeschluß vom 14. zu fassen. Die öffentliche Meinung in Basel hatte sich immer entschiedener dahin ausgesprochen, demselben sich nicht zu unterziehen; sie war in den letzten Tagen noch durch das Bekanntwerden der Protestation der fünf Stände und durch den willkührlichen Entscheid über das Alter der Stimmfähigkeit in den zweifelhaften Gemeinden nicht wenig in dieser Ansicht bestärkt worden. Bürgermeister Frey wohnte den Berathungen bei, im Staatskollegium und im kleinen Rathe hatte er noch die Ansicht, daß man sich dem Beschlusse unter Verwahrung seines Rechts unterziehen solle, nach Kräften vertheidigt, aber ohne Erfolg. Im großen Rathe widersetzte er sich nicht mehr, bei dem ohnehin unzweifelhaften Ausgange schien es ihm wenigstens besser, daß ein solcher Beschluß nicht mit ganz kleiner Mehrheit gefaßt werde. Nur von wenigen Mitgliedern wurde der Antrag auf Unterwerfung unter den Beschluß vertheidigt, namentlich von Rathsherrn G. La Roche und Oberst B. Vischer, von Letzterem wurde mit besonderer Wärme auf die unabsehbaren Folgen eines ferneren Widerstandes gegen die Mehrheit der Eidgenossenschaft aufmerksam gemacht und gezeigt, daß solcher zu totaler Trennung führen würde. Von mehreren Seiten hingegen wurde bei diesem Anlasse lebhaft auf Zurücknahme des Beschlusses vom 22. Februar angetragen, unter anderen von App. Rath E. La Roche und einigen Mitgliedern vom Lande. Mit großer Mehrheit wurde entschieden, dem Beschlusse vom 14. Sept. sich nicht zu unterziehen,

Digitized by Google

und nach umständlicher Diskussion über einige untergeordnete Punkte beschloß sodann der große Rath folgende

Erklärung.

Wir Bürgermeister und Großer Rath des Kantons Basel haben aus den uns vorgelegten Verhandlungen der h. Tagsatzung entnommen, daß unserm wiederholten Begehren um bundesgemäße Handhabung der unterm 19. Juli v. J. ausgesprochenen Gewährleistung unserer von der großen Mehrheit des Volks angenommenen Verfassung abermalen nicht entsprochen worden, daß hingegen, statt der von uns als Auskunftsmittel angebotenen Trennungsweise, die Vorschläge einer von der Tagsatzung niedergesetzten Kommission über die zur Sprache gebrachte theilweise Trennung in unserm Kanton, theils bei der Berathung am 22. August abhin, theils durch seitherige Protokollsergänzungen, die Zustimmung von 12 Ständen erhalten haben, und daß nun dieselben als verbindliche Beschlüsse in Vollziehung treten sollen, wie denn bereits unterm 17. d. M. die Art und Weise festgestellt worden, wie bei der erkannten Abstimmung in den sogenannten 12 zweifelhaften Gemeinden verfahren werden soll. Nach genommener Einsicht und sorgfältiger Erdaurung alles Vorgegangenen, finden wir uns bewogen in dieser Beziehung folgendes zu erklären: Schon als wir uns in unsern frühern Beschlüssen, und namentlich in jenem vom 22. Hornung d. J. genöthigt sahen, einem bedeutenden Theil unserer Gemeinden einstweilen die öffentliche Verwaltung zu entziehen, und ebenso in unsern auf der Tagsatzung eröffneten Standeserklärungen, blieb stets auf den Fall einer wirklichen Trennung, eine nochmalige förmliche Abstimmung in allen Gemeinden vorausgesetzt und vorbehalten, und wir hatten bestimmt erklärt, daß wir nur dann, wenn die Handhabung ferner verweigert werde, die Hand zur Trennung von denjenigen Gemeinden bieten würden, welche sich beharrlich, folglich durch endliche Abstimmung weigern sollten, bei der angenommenen Verfassung zu verbleiben. — Statt dessen sollen nun, obschon im November v. J. nur 4 Gemeinden sich durch ihre Mehrheit für Trennung entschieden hatten, noch ferner 41 Gemeinden, ungeachtet aller-

Digitized by Google

unserer Einwendungen, ohne zu wissen, ob es auch in dem freien Willen ihrer Mehrheiten liege, von dem verfassungsmäßigen Verband getrennt und zu der Liestalerabtheiluug geschlagen werden; — eine willkührliche Verfügung, die nicht nur uns, der obersten Staatsbehörde, zu nahe treten, sondern die Rechte aller Bürger jener Gemeinden tief verletzen würde, und gegen die wir uns um so mehr zu verwahren im Falle sehen, als wir in einer nochmaligen freien und geheimen Abstimmung aller Gemeinden den einzigen rechtsgültigen Weg zu einer Trennung erkennen. — Auch der im §. 5 enthaltenen Bestimmung, daß der nöthig werdende Obmann, wenn sich die vier Schiedsrichter über seine Wahl nicht verständigen können, in Abwesenheit der Tagsatzung von dem Vorort zu bezeichnen sei, können wir nicht beipflichten und nicht zugeben, daß der Behörde eines einzelnen Kantons die Befugniß zustehen soll, den Mann zu bezeichnen, der in so wichtigen Streitfragen den Ausschlag zu geben, oder doch sehr bedeutend einzuwirken hat. — Eben so wenig finden wir es der Wichtigkeit der Sache angemessen, daß nach dem §. 7 nur eine Kommission und nicht die Tagsatzung selbst das Geld- nnd Mannschaftskontingent jeder einzelnen Abtheilung bestimmen soll. — Sodann ist es sowohl unserer Verfassung als unsern bisherigen Landesgesetzen zuwider, wenn in dem Vollziehungsbeschluß vom 17. dieses Monats die Stimmberechtigung auf unverheirathete Jünglinge unter vier und zwanzig Jahren ausgedehnt werden will. — Wenn wir nun durch unsere Gesandtschaft, so oft die Frage der Trennung bei der h. Tagsatzung in Behandlung kam, vor Allem aus darauf gedrungen haben, daß die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen die Trennung eingeleitet und durchgeführt werden soll, nur mit der hierseitigen Zustimmung vor sich gehe, ohne welche unser Stand sich keinem Beschluß in dieser Angelegenheit unterziehen würde, die vorangeführten Bestimmungen aber mit diesem Vorbehalte, mit unsern Souveränetätsrechten und mit unsern beschworenen Pflichten im Widerspruche stehen, so können wir den angeführten Beschlüssen der h. Tagsatzung weder beistimmen, noch solche für uns als verbindlich ansehen, sondern müssen uns gegen die Vollziehung derselben auf das Feierlichste verwahren, wenn nicht den Bedingungen, unter welchen wir eine Tren-

Digitized by Google

nung angeboten haben, insbesondere aber den hievor enthaltenen Einwendungen gegen die angeführten Punkte, wird Rechnung getragen werden.

Gegeben in unserer Großen Rathsversammlung den 22. Herbstmonat 1832.

(Unterschriften.)

Ihrerseits erklärten auch die Behörden von Basel-Landschaft ihre Unzufriedenheit mit dem Beschlusse. Am 20. Sept. übersandte der Regierungsrath der Tagsatzung eine Protestation von vielen Bürgern der 12 zweifelhaften Gemeinden gegen eine nochmalige Abstimmung, weil sich jene Gemeinden bereits für Anschluß an die Landschaft erklärt, und mit Ausnahme von Reinach die neue Verfassung beschworen hätten. Der Regierungrath erinnerte dabei an die Heiligkeit des geschworenen Eides (!) und erklärte, daß er sich alle Rechte über jene 12 Gemeinden vorbehalte. — Am 21. verwahrte sich der Landrath gleichfalls alle Rechte, welche dem Kanton Basel-Landschaft sowohl in Bezug auf alle Gemeinden des Kantons Basel als insbesondere auf die 12 sogenannten zweifelhaften zuständen, und beauftragte den Regierungsrath, alle nöthigen Schritte zur Wahrung dieser Rechte zu thun. Doch erließ er am gleichen Tage, in Erwägung daß durch die Beschlüsse vom 14. und 17. Sept. Hoffnung zu baldiger Beendigung der Zerwürfnisse gegeben sei, ein Amnestiegesetz und beauftragte den Regierungsrath, bei der Tagsatzung dahin zu wirken, daß auch im Stadttheil das Gleiche geschehe.

Am 24. Sept. eröffnete Bürgermeister Frey der Tagsatzung die Erklärung des großen Raths, gleichzeitig wurde auch jene Verwahrung aus den 12 zweifelhaften Gemeinden

Digitized by Google

und eine aus Rothenfluh wegen verweigerter Abstimmung vorgelegt. Nach einer lebhaften und gegen Basel bittern Diskussion schritt die Tagsatzung zur Tagesordnung und wies die Kommissarien an, den Beschlüssen vom 14. und 17. Sept. die vollständigste Vollziehung zu geben und hiefür nöthigenfalls von allen denjenigen Mitteln Gebrauch zu machen, zu welchen sie die ihnen früher ertheilten Vollmachten berechtigen. Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg enthielten sich der Berathung, Zug behielt das Protokoll offen, Basel verwahrte sich, alle übrigen 15 Stände stimmten in obigem Sinne.

Etwas anderes war es indeß, die Vollziehung zu beschließen, etwas anders, wirklich zur Vollziehung zu schreiten. Letztere trat nur ein, so weit es ohne Schwierigkeit geschehen konnte. Die am 6. Sept. beschlossene Oberverwaltung war im Grunde eine bloße Scheinform gewesen, die Kommissarien schienen in Verlegenheit zu gerathen, als die Regierung von Basel den Wunsch gegen sie äußerte, sich über die daraus entstehenden Verhältnisse mit ihnen zu verständigen, ihr Einwirken war nach wie vor äußerst schwach. Besonders auch zeigte sich das, als die Abstimmung in den zwölf zweifelhaften Gemeinden Statt haben sollte; die Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen gegen die Anhänger der Regierung in diesen Gemeinden dauerten fort, und steigerten sich unmittelbar vor der Abstimmung; namentlich wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. Sept. in Itingen in den Häusern der s. g. Aristokraten die gröbsten Exzesse durch Einwerfen der Fenster und Thüren und Zerschlagen der Mobilien verübt. Das Einschreiten der Kommissarien war auch hier äußerst lau,

Digitized by Google

indem sie zwar den Hauptthäter, Trompeter Christen, gefangen nach Liestal führten, aber sogleich wieder entließen. Am 21. Sept. meldeten die Kommissarien der Tagsatzung, sie seien durch Vorfälle ernster Natur veranlaßt worden, bei der bevorstehenden Abstimmung alle Maßregeln zum voraus zu treffen, die geeignet seien, die Ruhe und die freie Meinungsäußerung zu gewährleisten; sie hätten deßhalb zwei bernerische Kompagnien aufgeboten, um sie in jene Gemeinden zu verlegen. Bern verweigerte das Aufgebot, und so ging die Abstimmung am 24., 25., 26. und 27. Sept. ohne solche Schutzmaßregel vor sich. Auch bei diesem Anlasse zeigte es sich aufs Neue, daß die Freiheit einer Abstimmung nicht in der bloßen Form liege, die Insurrektionspartei entwickelte bei diesem Anlasse große Thätigkeit und Energie, Drohungen und Gewaltthätigkeiten sehr ernster Art fielen dabei vor, auch über verschiedene Unregelmäßigkeiten wurde geklagt *).

Am 28. Sept. wurden die Stimmkistchen eröffnet, in

*) Der kleine Rath in Basel ertheilte der Kanzlei den Auftrag eine Zusammenstellung der dabei vorgefallenen Rechtsverletzungen zu veranstalten und zu publiziren; dieselbe enthält folgende Rubriken:

1) Mißhandlungen, welche vor und unmittelbar nach der Abstimmung an Bürgern verübt wurden; es wurden 4 Fälle angeführt, bei zweien derselben war die Verwundung nicht unbedeutend.

2) Ausschließung von Stimmberechtigten, 8 Fälle.

3) Zulassung von Nichtstimmfähigen, 6 Fälle.

4) Ordnungswidrige Einmischung von Nicht-Gemeindsbürgern in die Abstimmung, wobei Drohungen und Versprechungen nicht gespart wurden.

5) Verletzung des Geheimnisses der Abstimmung in Langenbruck.

Dieser aus den damals aufgenommenen Depositionen enthobenen Zusammenstellung wurde von Seite der Kommissarien zwar im Allgemeinen widersprochen, doch ohne Widerlegung, noch weniger gewährten sie Abhilfe oder Schutz.

Digitized by Google

Gegenwart landschaftlicher Delegirter und von Ausschüssen aus jeder der 12 fraglichen Gemeinden; die Regierung von Basel hatte die Theilnahme abgelehnt.

Das Resultat war folgendes: es stimmten

in	Votanten	für die Stadt	für die Landschaft.
Reinach	147	105	41
Bottmingen	68	20	48
Binningen	141	49	92
Langenbruck	214	70	144
Oberdorf	160	86	70
Lampenberg	85	46	38
Zeglingen	102	53	52
Tecknau	27	10	17
Zunzgen	130	62	68
Diepflingen	58	30	28
Itingen	89	40	49
Wenslingen	118	47	72

Am 1. Oktober eröffneten die Kommissarien dieses Resultat der Tagsatzung; darnach fielen Binningen, Bottmingen, Langenbruck, Tecknau, Zunzgen, Itingen und Wenslingen ohne Weiteres an die Landschaft, Reinach und Lampenberg an den Stadttheil; die Abstimmung von Zeglingen wurde kassirt und eine neue angeordnet, welche am 13. Okt. Statt fand; noch am 30. Sept. und an folgenden Tagen hatten wilde Gewaltthätigkeiten gegen die Anhänger Basels ungestraft Statt gefunden; der Furcht vor Rückkehr ähnlicher wurde es zugeschrieben, daß sich 56 Bürger für die Landschaft, 51 für die Stadt erklärten. Bei Diepflingen kam das Sonderbare vor, daß nach der Abstimmung beide Parteien den Kommissarien erklärten, sie wünschten

Digitized by Google

der Landschaft zugetheilt zu werden, was freilich daher rührte, weil noch nach der Abstimmung die frechsten Drohungen und Zwang von Seite insurgirter Nachbargemeinden geübt wurden; in Oberdorf erklärte die revolutionäre Minderheit, sie wolle sich von der Mehrheit trennen und als eigener Gemeindetheil sich an die Landschaft anschließen, beide Begehren aber wurden beseitigt und die Gemeinden Diepflingen und Oberdorf der Regierung von Basel zugewiesen.

Zur Vollziehung des Beschlusses vom 14. Sept. blieb aber noch das Wichtigste übrig; der Regierungsrath von Liestal begehrte durch Schreiben vom 20. Sept. von der Tagsatzung, daß die Ausscheidung des Staatsvermögens, die Regulirung der militärischen Leistungen u. s. w. mit möglichster Beförderung vorgenommen werden, und erklärte, daß er sich sonst in die Nothwendigkeit versetzt sehen könnte, durch Regreß an allem auf landschaftlichem Gebiet liegenden baselschen Staats- und Privatvermögen seine Rechte schützen zu müssen.

Diese Verhältnisse zu ordnen aber, dazu war die Tagsatzung schon zu müde, sie begnügte sich Andere damit zu beauftragen; gegen die Drohung von Basel-Landschaft, auf baselsches Privatvermögen zu greifen, hatte sie kein Wort der Mißbilligung. Am 5. Oktober legte die mit den Baslersachen beauftragte Kommission ihren Vorschlag zu einem Ausführungsbeschlusse vor. Bei diesem Anlasse versuchte es noch der neuenburgische Gesandte Staatsrath von Chambrier zum letzten Male, aber vergeblich, die Mehrheit im Fortschreiten auf der Bahn der Trennung aufzuhalten; in einem glänzenden und ergreifenden Vortrage

Digitized by Google

suchte er zu zeigen, daß durch diesen neuen Beschluß und namentlich durch Zulassung der Gesandten von Basel-Landschaft die Trennung unwiderruflich gemacht werde; er fragte, ob denn die Verwahrung der fünf Stände, worunter die Stifter des Bundes, nicht so viel Berücksichtigung verdient hätte, daß sie wenigstens den Instruktionsbehörden hätte vorgelegt werden können, ob denn alle Gefälligkeiten nur für die Menschen seien, die nicht nur gegen ihre Regierung sich empört, die auch bei jedem Anlasse die Beschlüsse der Tagsatzung verhöhnt haben, ob denn alle Rücksichtlosigkeit nur gegen die Stifter des Bundes sei? In welche Lage versetze man hiedurch die fünf Stände? sie müssen ferner darauf bestehen, die versprochene Garantie zu handhaben, sie werden neben dem neuen nicht anerkannten Bundesgliede nicht sitzen können. — Sein Gedanke ging damals noch dahin, eher keinem von beiden Theilen den Sitz in der Tagsatzung zu gestatten, als durch Zulassung einer landschaftlichen Gesandtschaft die Trennung zu befestigen. Ihm erwiederte besonders Ed. Pfyffer, der Beschluß sei einmal gefaßt, er müsse ausgeführt werden, Basel selbst habe jeden andern Ausweg verschmäht, auch die fünf Stände haben zu keinem der andern Mittel zur Beendigung der Sache Hand geboten; höhere Pflichten geböten Festigkeit, durch die Revolution sei ein Geist der Zügellosigkeit verbreitet worden, die Schweiz bedürfe nun endlich der Ruhe, das Ansehen der Obrigkeit müsse wieder hergestellt, Sittlichkeit und Ordnung wieder befestigt werden. — Merkwürdige Worte, welche aber ihre Wahrheit hatten, der Angriff gegen Basel war im Namen

Digitized by Google

der Zügellosigkeit begonnen worden, im Namen des wiederkehrenden Bedürfnisses von Ruhe, Sittlichkeit und Ordnung sollte der Sieg erfochten werden. — Der Vorschlag der Kommission wurde ohne wesentliche Abänderung mit 15 Stimmen genehmigt; der Beschluß lautet:

Die eidgenössische Tagsatzung,

in Betracht daß die Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 14. Herbstmonat d. J. eine nähere Bestimmung nothwendig macht,

beschließt:

1) Da in Folge des Beschlusses vom 14. Sept. der Kanton Basel in Bezug auf die öffentliche Verwaltung in zwei besondere, unter sich unabhängige Gemeinwesen getheilt ist, so sind unter Vorbehalt der Wiedervereinigung, die Regierungen beider Theile als solche mit den einem eidgenössischen Stande zukommenden Rechten und Pflichten von der Eidgenossenschaft anerkannt.

2) Gemäß der, inhältlich obigen Beschlusses in den durch solchen bezeichneten zwölf Gemeinden unter Aufsicht der eidgenössischen Kommissarien vorschriftgemäß Statt gefundenen Abstimmung, fallen

zum Stadttheil: Reinach, Oberdorf, Lampenberg, Diepflingen;

zum Landtheil: Binningen, Bottmingen, Langenbruck, Tecknau, Zunzgen, Itingen, Wenslingen (und Ziegkingen.)

3) Beide Kantonstheile sind aufgefordert, ihre Verfassungen mit Beförderung den eidgenössischen Ständen mitzutheilen und derselben Genehmigung zu unterwerfen.

4) Auf der nächstkünftigen ordentlichen oder außerordentlichen Tagsatzung, so wie überhaupt in den folgenden Tagsatzungen, genießen beide Kantonstheile das Repräsentationsrecht, und zwar jeder mit einer halben Stimme. Sollte die ordentliche Tagsatzung des Jahrs 1832 prorogirt, und nachher wieder einberufen werden, so findet in derselben das nämliche Repräsentationsverhältniß Statt.

5) Zu dem Ende sind beide Landestheile aufgefordert, in Vollziehung des 6ten Artikels oberwähnten Tagsatzungsbeschlusses die daherigen Verhältnisse vermittelst von ihnen zu wählender Ausschüsse

Digitized by Google

innerhalb Monatsfrist festzustellen. Sollten dieselben sich nicht verständigen können, so hat die Gesandtschaft des Stadttheils in der nächstfolgenden Tagsatzung den Vorsitz. Die weitern Verhältnisse zur und in der Bundesbehörde sind jenen der Kantone Unterwalden und Appenzell gleich gestellt, bis die Tagsatzung dieselben definitiv wird ausgemittelt und festgesetzt haben.

6) Jeder Kantonstheil ist ferners aufgefordert, innerhalb Monatsfrist drei Ausschüsse zu wählen, welche in Folge des 5. Artikels des mehrerwähnten Beschlusses, unter Vermittlung eidgenössischer Kommissarien, das Trennungsgeschäft in Bezug auf das Staatseigenthum, die Ausscheidung und Vertheilung desselben zu besorgen und die dießfälligen Verkommnisse, nöthigenfalls auch über die nachbarlichen Verhältnisse im Gerichts-, Polizei- und Besteurungswesen, sowie über die einstweilige Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armenfonds, ferner über die Vertheilung und Verwendung des Ertrags jenes Fonds, abzuschließen haben. Das allenfalls Streitige wird schiedsrichterlich nach Vorschrift des erwähnten fünften Artikels erledigt.

Die Bestimmung des Orts und der Zeit der Zusammenkunft ist dem eidgenössischen Vorort überlassen.

7) Eine Kommission von drei Mitgliedern aus dem Schooße der Tagsatzung, zu welchen auch die eidgenössischen Kommissarien wählbar sind, soll in Gemäßheit des 7ten Art. des Tagsatzungsbeschlusses vom 14. Sept. mit den Ausschüssen beider Landestheile innerhalb Monatsfrist zusammentreten, um Geld- und Mannschaftskontingent jedes einzelnen Theils zu bestimmen; immerhin in dem Sinne, daß die Summe beider Kontingente an Geld und Mannschaft derjenigen gleich komme, die für den Kanton Basel bisher festgesetzt war. Die Kommission wird das Ergebniß ihrer Verhandlung, mit einem Gutachten begleitet, der Tagsatzung zur endlichen Schlußnahme hinterbringen.

8) Sollte aber obigen Anordnungen von dem einen oder andern Theil, oder von beiden zugleich, innerhalb der bestimmten Zeitfrist nicht entsprochen werden, so wird der Vorort beauftragt, die Tagsatzung unverweilt zusammenzuberufen, um zur Erzielung der Voll-

Digitized by Google

ziehung derselben, so wie überhaupt des Beschlusses vom 14. Sept. letzthin die geeigneten Entschließungen zu fassen.

9) Endlich werden beide Theile mit Nachdruck und unter besonderer Verantwortlichkeit ermahnt, vereint mit den eidgenössischen Kommissarien, im Sinne der frühern Beschlüsse, Ruhe und Ordnung strenge zu handhaben, und gegen Fehlbare die bestehenden Gesetze in Anwendung zu bringen. Zugleich wird denselben gänzliche Vergessenheit der bisherigen Vorfälle anempfohlen.

10) Der Vorort ist ermächtigt, während der Abwesenheit der Tagsatzung die eidgenössischen Kommissarien, je nach Maßgabe der Verhältnisse und Umstände, zurückzuberufen, zu entlassen oder zu ersetzen.

11) Der Vorort ist mit der gehörigen Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses beauftragt.

Am 3. Oktober hatten die Herren Mörikofer, Buol und Schaller ihre Entlassung von der Stelle eidgenössischer Kommissarien im Kanton Basel unter bester Verdankung ihrer Leistungen erhalten; an ihre Stellen wurden ernannt Obergerichtspräsident Eder, Staatsrath Druey und Großrath Dorer.

Zu der Kommission, welche nach Art. 7 des Beschlusses vom 14. Sept. mit den Ausschüssen beider Theile zusammentreten solle, um Geld- und Mannschafts-Kontingent jedes einzelnen Theiles zu bestimmen, wurden am 8. Oktober ernannt Präsident Eder, Staatsrath Schaller und Staatsrath Druey.

Am 6. Oktober beschloß die Tagsatzung noch dem Vorort Vollmachten und Instruktionen zu ertheilen; in denselben wird der Vorort in Bezug auf die Stände Schwyz und Basel mit Vollziehung der betreffenden Tagsatzungsbeschlüsse beauftragt und begwältiget, alle erforderlichen Mittel anzu-

Digitized by Google

wenden, um den Landfrieden alldort aufrecht zu erhalten oder herzustellen.

Am 9. Oktober löste sich die Tagsatzung auf. Die Schlußrede des Bundespräsidenten Eduard Pfyffer war merkwürdig, weil man statt den sonst üblichen hochtönenden Freiheitsphrasen ernste Mahnungen zur Gesetzlichkeit und Ordnung vernahm: „Die Regierungen vom Volke „berufen die Ordnung zu handhaben und Gesetzlosigkeit ab„zuwenden, sollen ihre hohe Bestimmung nicht verkennen, „und rücksichtlos alle Faktionen, alle Parteien in das „Geleise der Gesetzlichkeit zurückweisen. Keine Furcht halte „sie davon zurück, und der Ernst, den sie hiebei entfalten, „darf um so nachdrucksvoller sein, da sie auf den Beifall „und die Unterstützung der Nation zählen können, die, „der Wühlerei aller Art müde, neben der Freiheit sich „nach Ruhe, Ordnung und einem gesetzlichen Zustande „sehnt. Die Gesetze seien daher unerbittlich gegen Un„ruhstifter; gesetzliche Ordnung trete überall ein; das „gebührende Ansehen sei dem Gesetze und den Beamten „verschafft; das Laster, in welcher Gestalt es erscheine, „finde seine Züchtigung; die Maxime endlich sei im ganzen „Schweizerlande vorherrschend, daß ein Volk nur frei „ist und frei bleibt, wenn bei selbem zwar menschliche „milde Gesetze bestehen, diese aber eine jeder Zeit strenge „Anwendung finden, wenn das obrigkeitliche Ansehen fest „gegründet ist, wenn Reinheit der Sitten, Abscheu vor „jedem Laster und Achtung für die bestehenden Einrich„tungen vorhanden sind." Man darf annehmen, Eduard Pfyffer meinte es ernstlich mit dieser Ermahnung, er sprach damit ein Bedürfniß aus, das mehr und mehr in

Digitized by Google

der Schweiz sich fühlbar machte; eine liberale Partei fing an sich von der radikal-revolutionären auszuscheiden. — Aber in Basel durfte man auch fragen, wenn wirklich die Partei, deren Haupt Eduard Pfyffer war, das Bedürfniß von Ordnung und Gesetzlichkeit anerkannte, warum handelte sie nicht diesen Grundsätzen gemäß gegen Basel? — Sie war schon zu weit gegangen.

Digitized by Google

Schweizerische Annalen

oder die

Geschichte unserer Tage

seit dem Julius 1830.

Fünften Bandes

zweiter Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schweizerische Annalen

oder die

Geschichte unserer Tage

seit dem Julius 1830.

Mit Rückblicken auf frühere Perioden.

Fünften Bandes
zweiter Theil.

(Die Wirren im Kanton Basel, zweite Abtheilung, und die Staatsumwälzung im Kanton Tessin.)

Zürich,
bei Orell, Füßli und Compagnie.
1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Von der Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft bis zur vollständigen Trennung.

Vom 5. Oktober 1832 bis 2. September 1833.

§. 42.

Basels nochmalige Verwahrungen. Die Konferenz in Sarnen.

Die Tagsatzung mochte glauben durch ihre Beschlüsse und durch die Nichtbeachtung entgegenstehender Protestationen Achtung eingeflößt und dadurch die Sache dennoch ihrem Ende näher gebracht zu haben, aber in Basel fühlte man sich durch jene Rücksichtlosigkeit nur um so mehr verletzt, und nur um so entschiedener wurde die Gesinnung. — Ein einziger Ausweg aber blieb noch, ein gefährlicher und trauriger zugleich, der vielfachen Verdächtigungen Raum geben mußte, der deßhalb die Meinung mancher sonst Wohldenkender dem Unrechtleidenden entfremdete, der auch für die gesammte Schweiz nicht ohne bedenkliche Folgen sein müßte. — Dieser Ausweg wird betreten. Eine Scission entsteht im eidgenössischen Bunde, im glei-

Digitized by Google

chen Augenblicke, da deſſen Reviſion verhandelt wird. Inzwiſchen dauert im Kanton Baſel der faktiſche Zuſtand mit ſteter Beunruhigung und Spannung fort. Ein neuer Vermittlungsverſuch wird angebahnt. Aber noch vor dem Zuſammentreten der Vermittlungskonferenz führen neue Aufregungen zu ſchnellem und blutigem Ausbruch. Die Tagſatzung gewinnt Kraft zu entſcheidendem Einſchreiten und Baſel empfindet das Geſetz des Siegers. —

Für Baſel und die fünf gegen jede Trennung proteſtirenden Stände war nun der Moment eingetreten, wo ſie entweder das Geſchehene, ſei es ſtillſchweigend, ſei es ausdrücklich, anerkennen, oder zu einem äußerſten Schritte ſich entſchließen mußten. Der Beiſitz von Geſandten von Baſel-Landſchaft in der Tagſatzung war von Staatsrath von Chambrier in der Sitzung vom 5. Oktober noch vergeblich angefochten worden, eine große Mehrheit war über alle ſeine Einwendungen hinweggeſchritten. Die Geſandtſchaften jener fünf Stände traten daher am 6. Okt. auf Einladung der Geſandtſchaft von Baſel in der Wohnung des letztern zu einer Beſprechung zuſammen, wovon hier nähere Erwähnung geſchehen ſoll, weil dieſe Beſprechung den Grund legte zu der ſpätern Sarner-Konferenz. Der erſte Geſandte von Baſel, Bürgermeiſter Frei, eröffnete die Berathung, indem er den anweſenden Geſandtſchaften den Dank ſeines Standes für die bisher bewieſene Freundſchaft und Bundestreue ausſprach, und ſie um ihre fernere Theilnahme und Unterſtützung erſuchte. Bei der Berathung wurde vielfältig das bisherige bundeswidrige Verfahren vieler Stände gerügt und beſonders das Siebner-Konkordat und das Verfahren gegen Baſel

Digitized by Google

und gegen Schwyz hervorgehoben; ein festes Zusammentreten der bundesgetreuen Stände könne allein noch dem fernern Fortschreiten dieses Geistes Einhalt thun; es wurde daher verabredet, die anwesenden Gesandten sollen bei ihren Ständen dahin wirken, daß sich dieselben in einer eigens anzustellenden Konferenz über die nun einzuschlagende Richtung verständigen möchten. Nichtbesuch einer Tagsatzung, zu welcher den Gesandten von Basel-Landschaft der Zutritt gestattet würde, wurde dabei schon von mehreren Seiten als Grundsatz bezeichnet; aber der Wunsch, den der erste Gesandte von Schwyz durchblicken ließ, es könnte dadurch auch fremde Intervention herbeigeführt werden, wurde von den meisten anwesenden Gesandten kräftig zurückgewiesen, am entschiedensten durch den Staatsrath von Chambrier, der mit lebhaften Farben die Gefahren schilderte, welche durch auswärtige Einmischung für die Unabhängigkeit der Schweiz entstehen könnten, und auf den jedenfalls unersetzlichen Nachtheil einer solchen in Hinsicht auf die Ehre und den Ruhm des gemeinsamen Vaterlandes hinwies. Vielmehr (meinte derselbe) müsse, indem zwar der beschworene Bund und das Recht geschützt und gehandhabt werde, zugleich auch darauf gedacht werden, durch Entgegenkommen die Hand zur Annäherung zu bieten. In den Sitzungen der Tagsatzung sei es weder an Neuenburg, noch an den andern mit Basel befreundeten Ständen in diesem Sinne auf Basel einzudringen, hier aber dürfe wohl darauf aufmerksam gemacht werden, daß es der Beschluß vom 22. Februar sei, welcher wesentlich zur gegenwärtigen unglücklichen Lage der Sache beigetragen habe, daß nun ein anderes System eingeschlagen

Digitized by Google

werden müsse und daß es wünschenswerth sei, Basel möge sich zu Annäherungsvorschlägen im Repräsentationsverhältnisse verstehen.

Die bei dieser Besprechung geäußerten Gesinnungen treuer Freundschaft erregten in Basel lebhafte Freude. Verlassen von den meisten Ständen ergriff man hoffnungsvoll die dargebotene Freundeshand. Dieselben Freunde waren es, welche den bisher von Basel selbst angebotenen Ausweg der Trennung aufs Beharrlichste bekämpft hatten, und welche nun gegen die Beschlüsse der Tagsatzung protestirten, nicht gerade weil Basels Bedingungen nicht beachtet, sondern überhaupt weil dieser Ausweg eingeschlagen wurde. Dadurch wurde fast mit Nothwendigkeit eine Wendung in der von Basel befolgten politischen Richtung bewirkt. Möglichst baldige Regularisirung der Trennung war bisher Basels Wunsch gewesen, das der Auftrag, den die Gesandten hauptsächlich im Auge haben sollten. Verwahrung gegen jede Trennung war das System seiner einzigen noch übrigen politischen Freunde, diesem System mußte man sich nun wieder annähern. An Gründen oder an Vorwänden dazu konnte es nicht fehlen. Aber den Eindruck, den eine solche Wendung in der Schweiz hervorbringen mußte, hatte man kaum genügend erwogen, er konnte nur nachtheilig sein für Basel, von welchem man glaubte, nur zum Spiele, nur zur Verwirrung der Sache habe es Trennung angeboten, und woran dann Verdächtigungen aller Art unschwer geknüpft werden konnten. —

Der Gedanke der Zurücknahme des Beschlusses vom 22. Febr., dem die schiefe Lage, in der sich nun Basel

Digitized by Google

befand, hauptsächlich zugeschrieben wurde, fand damals vielfachen Anklang in Basel, und wirklich wurde in der ordentlichen Sitzung des großen Raths vom 1. Oktober der Antrag dazu von App. Rath Em. La Roche gestellt, und in umfassender Berathung von manchen Seiten unterstützt, mit nur 30 gegen 26 Stimmen wurde er dahin gegestellt, nachdem von mehreren Mitgliedern und namentlich von Bürgermeister Burckhardt darauf aufmerksam gemacht worden war, daß Aufhebung jenes Beschlusses ein Mittel zur Aufregung und Veranlassung zu Feindseligkeiten werden würde.

Am 19. Oktober wurde der große Rath wieder versammelt, um sich über die neuesten Tagsatzungsbeschlüsse zu erklären. Sich auf die schon mehrfach entwickelten Gründe berufend, stellte der kleine Rath den Antrag, die frühern Verwahrungen zu bestätigen, und dabei sich in Bezug auf den Beschluß vom 22. Februar freie Hand vorzubehalten. Zur Ermuthigung der treugebliebenen Gemeinden wurde vorgeschlagen, es möchte der Regierung der Auftrag ertheilt werden, allfällige Angriffe auf dieselben durch Anwendung der kräftigsten Gegenwehr abzuweisen. — Noch vor der Behandlung dieses Rathschlags stellte Präsident Bernoulli den Antrag, es möchte für die Dauer der Zerwürfnisse eine möglichst unbeschränkte Gewalt in eine möglichst kleine Zahl von Händen gelegt werden. Die Einführung einer solchen Dictatur wurde durch Hinweisung auf die in solchen Verhältnissen oft plötzlich eintretende Nothwendigkeit schnellen und kräftigen Handelns motivirt. Der Antrag wurde mit 58 gegen 2 Stimmen dahingestellt, theils weil man fand, es sei derselbe den

Digitized by Google

republikanischen Grundsätzen zuwider, theils weil man befürchtete, es möchte dadurch zu neuen Mißdeutungen und Verdächtigungen, als beabsichtige man einen Ueberfall der getrennten Landschaft, Veranlassung gegeben werden, theils weil man glaubte, die Aufstellung einer außerordentlichen Kommission wäre Sache des kleinen und nicht des großen Raths. Am 20. wurde der Rathschlag des kleinen Raths in Behandlung gezogen; im Widerspruch mit demselben trug Oberst Vischer darauf an, Theilungskommissarien nach Art. 6 des Tagsatzungsbeschlusses vom 5. Oktober zu ernennen; die entgegenstehende Partei werde noch andere Mittel haben als Krieg, um unsere Geduld zu ermüden, und namentlich wisse er aus sicherer Quelle, daß man darauf ausgehe, uns durch Neckereien zur Initiative zu reizen, alsdann Truppen in die getreuen Gemeinden zu verlegen und so die beabsichtigte Totaltrennung herbeizuführen. Bürgermeister Burckhardt erwiederte, allerdings hätten die Gegner noch andere Mittel gegen Basel als offene Gewalt, durch Unterwerfung unter die Tagsatzungsbeschlüsse aber würde man denseben gerade noch viel mehr Mittel an die Hand geben, und die Neigung, Basel ganz zu unterwerfen, würde dadurch bei ihnen nicht aufhören, daher bleibe nichts als Bestätigung der frühern Erklärungen. Auch der Antrag, den kleinen Rath zu kräftiger Hülfleistung an die getreuen Gemeinden zu beauftragen, fand lebhaften Widerspruch, wobei auf die Schwierigkeit einer solchen Hülfe und auf die daraus entstehende Gefahr eines allgemeinen Bürgerkriegs aufmerksam gemacht wurde, doch wurde der Artikel mit 53 gegen 17 Stimmen angenommen. Der Beschluß selbst lautete wie folgt:

Digitized by Google

Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Basel

haben nach Anhörung der Berichte über die neuesten Verhandlungen und Beschlüsse der h. Tagsatzung in den Angelegenheiten unsers Kantons, in Betrachtung, daß dadurch die unserm souveränen Stande zukommenden Rechte verletzt werden, und in Betrachtung, daß es in unsern Pflichten als Stellvertreter des Volkes liegt, eine solche Verletzung nicht zuzugeben, Folgendes beschlossen:

1) Wollen wir hiemit nicht nur unsere unterm 22. Herbstmonat abhin erlassene Protestation in allen Theilen bestätigen, sondern auch die seither gefaßten Beschlüsse der h. Tagsatzung, und namentlich denjenigen vom 5. dieses Monats als für uns nicht bindend erklären, und uns gegen die Vollziehung desselben auf das Bestimmteste verwahren, und da

2) die Bundesbehörde nicht nur unserm bundesgemäßen Begehren um Handhabung der unterm 19. Juli v. J. uns gewährleisteten Verfassung nicht entsprochen hat, sondern auch die von uns als Auskunftsmittel angebotenen Trennungsbedingungen, sowie sie durch unsere Gesandtschaft auf den letzten drei Tagsatzungen eröffnet wurden, von ihr nicht angenommen worden sind, so erklären wir ferner, daß wir diese unsere Trennungsanträge nicht mehr als bindend für unsern Stand ansehen, uns auch hinsichtlich des als Vorbereitung derselben erlassenen Beschlusses vom 22. Hornung d. J. zu allfälligen weitern Entschließungen oder Erklärungen freie und offene Hand vorbehalten.

3) Der kleine Rath wird beauftragt, den Gemeinden, welche dermalen unter unserer Verwaltung stehen, bei jedem allfälligen künftigen Angriff auf sie, kräftige Hülfe zu leisten.

4) Dieser Beschluß soll sowohl dem h. Vorort, als den sämmtlichen eidgenössischen Ständen durch den kleinen Rath auf angemessene Weise mitgetheilt werden.

Zugleich wurde auf den Antrag des kleinen Rathes diesem der Auftrag ertheilt, sich mit den fünf Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg über das weiter zu beobachtende Verfahren vertraulich zu berathen.

Digitized by Google

Am 21. Oktober erließ der kleine Rath ein Kreisschreiben an sämmtliche Stände, in welchem er den bisherigen Verlauf der Sache umständlich beleuchtete; gleichzeitig erging folgendes Circular an die 5 Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg:

Nachdem uns durch die H. E. Gesandten, welche der letzthin abgehaltenen ordentlichen Tagsatzung beigewohnt hatten, von einer vorläufig statt gefundenen gegenseitigen Besprechung mit den E. Gesandtschaften der l. Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg, Kenntniß gegeben worden, sind wir durch einen speziellen Auftrag unsers großen Raths bevollmächtigt, mit den genannten h. Ständen in nähere vertrauliche Berührung zu treten, welche stets an den Grundsätzen des Bundes festgehalten und in den früheren wie neuesten Erklärungen ihrer E. Gesandtschaften auf der Tagsatzung den ächten Geist brüderlicher Treue und Anhänglichkeit an den Tag gelegt haben.

Die Verhältnisse, in welchen sich der Stand Basel gegenwärtig befindet, sind gleich wie die übrigen auf das allgemeine Vaterland bezüglichen vorliegenden wichtigen Fragen so beschaffen, daß es uns höchst nöthig und ersprießlich erscheinen muß, wenn sich gleichgesinnte Bundesgenossen durch gegenseitige freundeidgenössische offene Mittheilung ihrer Ansichten über dasjenige verständigen, was zum wahren Nutzen und Frommen des Vaterlandes gethan werden könnte und sollte.

In der Ueberzeugung, daß Ihr g. l. E. wie bisher an den Angelegenheiten unsers Standes, welche von dem größten Einflusse auf die allgemeinen Interessen der Schweiz sind, ferners auf eine bundesgemäße Weise Theil nehmen und einer gerechten Sache ferner mit Rath und That beistehen werdet, erlauben wir uns, Euch den Vorschlag zu machen, durch das Zusammentreten von Abgeordneten dasjenige berathen und erwägen zu lassen, was in diesen wichtigen Umständen dem Bunde und den Verhältnissen der einzelnen Glieder gemäß gemeinschaftlich gethan werden könnte.

Wir ersuchen Euch freundeidgenössisch über den gegenwärtigen Vorschlag der h. Regierung löbl. Standes Uri, welche wir zugleich

Digitized by Google

mit Gegenwärtigem ersuchen, Ort und Zeit einer solchen Zusammenkunft nach deren Genehmigung den betreffenden löbl. Mitständen gefälligst anzeigen zu wollen, von Euerm Entschlusse beförderlich Kenntniß zu geben.

Indem wir Euch zugleich von demjenigen Beschlusse, den der große Rath unsers Standes gefaßt hat, so wie von dem daraufhin durch uns erlassenen Kreisschreiben Mittheilung machen, benutzen wir diesen Anlaß ꝛc.

Die Regierungen von Uri, Schwyz, Obwalden und Neuenburg traten mit großer Bereitwilligkeit der Einladung bei, Schwyz hatte schon am 19. eine ähnliche erlassen; nur Nidwalden bemerkte in seiner Antwort, es bleibe nichts übrig, „als auf den abgegebenen Erklärungen und Protestationen „stehen zu bleiben; der Sache eine weitere Folge zu geben, „dürfte sehr bedenklich und leicht geeignet sein, die un„glücklichen Wirren mit neuen Verwickelungen zu umschlin„gen und für uns und das gemeinsame Vaterland ver„mehrte Gefährde herbeizuführen, ja vielleicht uns selbst „in den Fall zu stürzen, dereinst wieder von den Umstän„den zu erwarten, was wir als Erbgut unserer Väter „schon besitzen."

Am 3. November schrieben sodann Landammann und Rath des Standes Uri eine Conferenz auf den 14. desselben Monats nach Sarnen aus; als Zweck derselben wurde hervorgehoben: „um da im vertraulichen Bruder„kreise uns über die in diesen Zeiten der Gefahr zur „Sicherung unserer Freiheit und zur Rettung des Vater„landes zu treffenden Maßregeln, über die, auf die von „den das Siebner-Concordat bildenden Stände auf unsere „Anfrage in der letzten Sitzung der Tagsatzung abgegebene „Erklärung, und auf den Fall des Eintretens der Ge-

Digitized by Google

„sandtschaft von Basel-Landschaft in die Sitzungen der „Tagsatzung zu thuenden Schritte, so wie überhaupt über „das, was bei diesen wichtigen Umständen dem Bunde „und den einzelnen Gliedern desselben zum Nutzen und „Frommen gemeinschaftlich gethan werden könnte, freund- „brüderlich zu berathen."

Zu Abgeordneten an diese Konferenz bezeichnete der kleine Rath Bürgermeister Frey und Rathsherrn W. Vischer; folgende waren die Hauptartikel der denselben ertheilten Instruktion, in welcher auch die oben bezeichnete Wendung des von Basel befolgten politischen Systems deutlich genug ausgesprochen ist:

2) In Betreff unserer Angelegenheiten werden unsere H. Abgeordneten hauptsächlich zeigen, wie nothwendig und für die endliche Vereinigung unserer Wirren angemessen es sei, wenn die Zeit noch weiter ungestört einwirken könne, damit eine Wiedervereinignng bei veränderten Gesinnungen unserer Gegner möglich werde. Dabei werden unsere HH. Abgeordneten die letzten Beschlüsse unsers großen Raths in das gehörige Licht setzen und rechtfertigen.

3) Was das weitere Verhalten des Standes Basel gegenüber der Tagsatzung berührt, so werden unsere Herren Abgeordneten die Unmöglichkeit zeigen, in welcher sich allem Vermuthen nach unser große Rath befinden werde, die künftige Tagsatzung besuchen zu lassen, wenn Basel-Landschaft bei derselben zugelassen werden sollte.

4) Unter Hinweisung auf die mehrfach erlassenen Protestationen der Stände, welche die Konferenz besuchen, werden unsere H. Abgeordneten mit allem Nachdruck dahin zu wirken trachten, daß jene Protestationen nicht nur erneuert, sondern daß auch von den Konferenzständen weder die künftige Tagsatzung in besagtem Fall des Eintritts der Liestaler-Gesandtschaft besucht, noch auch sonst mit Basel-Landschaft in eine amtliche Berührung getreten werde.

5) Auch werden unsere Herren Abgeordneten dahin wirken, daß von Seite der Konferenz noch andere Stände bewogen werden möchten,

Digitized by Google

wenn nicht den Konferenzständen beizutreten und gemeinschaftlich von der Tagsatzung wegzubleiben, doch im Sinne der Konferenz die Hand zu bieten, damit den Beschlüssen der Tagsatzung keine weitere Folge gegeben werde.

6) In Bezug auf das, während des Beisammenseins der Tagsatzung von den Konferenzständen zu beobachtende Verfahren werden unsere Hrn. Abgeordneten auf die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen fortdauernden Einverständnisses hinweisen und antragen, damit ferners die Verbindung zwischen den Konferenzständen fortgesetzt werde.

7) Im Allgemeinen werden unsere Hrn. Abgeordneten nach besten Einsichten und erprobter Klugheit berathen helfen, was zur Ehre und zum Nutzen unsers Kantons und des gemeinsamen Vaterlandes dienen kann; auch werden Wohldieselben an den Berathungen Theil nehmen, welche gemeinschaftlich von den Konferenzständen in Hinsicht allgemeiner eidgenössischer Gegenstände zur Sprache gebracht werden und besonders in Betreff des Siebner-Concordats das Angemessene über ferners nöthige Schritte verabreden helfen. —

Am 14. November traten die Abgeordneten der Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel, Wallis und Neuenburg zusammen, während in Luzern die Häupter der radikalen und liberalen Partei an Entwerfung einer neuen Bundesurkunde arbeiteten. An beiderlei Berathungen nahm ein Mann Antheil, der wegen dieser doppelten Stellung mehrfach verkannt worden ist, der edle neuenburgische Staatsmann, Baron von Chambrier. In der Bundesrevisions-Kommission stand er da als vereinzelter Vertreter der alten föderalistischen Grundsätze, und es darf wohl behauptet werden, daß die folgenden Jahre bewiesen haben, daß der treue und einsichtige Diener seines Landesherrn richtigere Blicke in die Gefühle, Gesinnungen und Bedürfnisse des Schweizervolks gethan,

Digitized by Google

als seine auf die Lehre von der Volkssouveränetät sich berufenden Kollegen. — In Sarnen dagegen warnte er vor übereilten, zu weit gehenden Beschlüssen und suchte die Nothwendigkeit der Annäherung darzuthun. — Der Präsident der Konferenz war Landammann Nikodem Spichtig von Obwalden; in der ersten Sitzung wurden das Siebner-Concordat und die Angelegenheiten von Basel und Schwyz behandelt; besonders war es der Landammann Wäber von Schwyz, welcher auf treues und entschlossenes Zusammenhalten drang, weil es mit der Ehre der hier repräsentirten Stände unvereinbar wäre, fernerhin mit Ständen, die an Basel doppelten Bundesbruch begangen, in Verbindung zu stehen; man habe schon früher erklärt, keinen Antheil an Berathungen mehr nehmen zu wollen, wenn die Gesandtschaft von Basel-Landschaft bei der Tagsatzung zugelassen werde; da nun Letzteres durch Mehrheit beschlossen worden, so lasse sich gar nicht mehr fragen, ob man eine Tagsatzung besuchen wolle. — Sehr zurückhaltend und besorglich äußerte sich der Gesandte von Nidwalden, Landammann Ackermann, das Siebner-Concordat sei eine Nothwehr, ein Kind der Furcht und des Mißtrauens, weil von mehreren Ständen den Verfassungen der neu organisirten Stände die Garantie verweigert wurde und weil die Kraft und Wesenheit der Garantie im Bunde selbst nicht genugsam bezeichnet gewesen. Man möge die wichtigen Folgen der Annahme einer separaten Stellung wohl bedenken, und sich fragen, ob man sich auch in einer solchen Stellung zu behaupten im Falle wäre? Ohne den Bund als gebrochen zu erklären, oder Anlaß zu einer Trennung zu geben, wovor die Stifter der Freiheit sich

Digitized by Google

wohl hüten sollten, könnte beschlossen werden, daß man in Folge gegebener Erklärungen an den Berathungen wegen Basel keinen Antheil mehr nehmen könne, auch lasse sich noch fragen, ob das Ausbleiben dieser Stände selbst für Basel nützlich oder rathsam sei. Neuenburg bemerkte, in Betreff des Siebner-Concordats werde eine wiederholte Protestation genügen. Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung wäre gegenwärtig nur in zwei Fällen denkbar, wegen der Angelegenheiten Basels, oder wegen äußerer Gefahr. Im erstern Falle wäre sie nicht zu besuchen, in Folge der gegebenen Erklärungen; im zweiten Fall würde es sich um Erfüllung einer Bundespflicht handeln, und da sollte man sie besuchen; übrigens sei es für den Augenblick nicht angemessen, eine neue Erklärung auszustellen, wodurch nur neue Verwickelungen entstehen könnten. Die Gesandtschaft von Basel drang hauptsächlich darauf, sich zu verständigen, was gethan werden sollte, wenn aus irgend einer Ursache eine Tagsatzung ausgeschrieben werden sollte, wobei die Gesandtschaft von Liestal Sitz und Stimme nehmen würde. Nach wiederholter umständlicher Diskussion wurde folgender Beschluß zu Protokoll genommen: „Schließlich haben sich die sämmtlichen „hohen Gesandtschaften einstimmig dahin verstanden, ihren „hohen Kommittenten vorzuschlagen, daß sich die betreffen„den h. Regierungen in unerschütterlichem Festhalten am „beschworenen Bunde und konsequent der bereits den 14. „Herbstmonat 1832 abgegebenen Erklärungen bestimmen „und erklären möchten, an keiner Tagsatzung, die aus „was immer für einer Ursache ausgeschrieben werden sollte, „Antheil zu nehmen, in sofern der Gesandtschaft der Basel-

Digitized by Google

„Landschaft der Zutritt gestattet wird, sondern daß die „Regierung des Standes Uri auf einen solchen Fall hin „beauftragt sein solle, die heute repräsentirten h. Stände „sogleich zusammenzuberufen, um alsdann dasjenige zu „berathen, was zu thun und dem h. Vorort zu erklären „sei." — Am folgenden Tage wurde dann dieser letztere Punkt noch dahin modifizirt, daß „ohne besondere Ausschreibung „von Seite des Standes Uri die Gesandtschaften der betref„fenden h. Stände sich im Hauptorte Schwyz so einfinden „sollen, daß die erste Konferenzialsitzung fünf Tage vor „Eröffnung einer an die Stände ausgeschriebenen Tagsatzung „Statt haben kann." Sodann eröffnete Basel seinen Antrag, die Stände möchten mit Basel-Landschaft in keinerlei Verbindung treten, und es möchten bei andern Ständen Schritte gethan werden, um sie von der Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse abzuhalten, oder gar zu vermögen, sich an die 6 Stände anzuschließen. Der erste Punkt wurde von den sämmtlichen Ständen zugesichert, auch den zweiten Antrag fand man zweckmäßig, sprach aber die Ansicht aus, daß Basel das Beste dabei selbst thun müsse; inzwischen versprach Schwyz bei Zug, und Uri bei Tessin einzuwirken, auch wurde für zweckmäßig erachtet, diesen Gegenstand im Protokoll nicht zu erwähnen. — Sodann stellte Neuenburg den Antrag, die Konferenz möchte die Regierung von Basel einladen, zu billigen Annäherungsvorschlägen die Hand zu bieten; Basel zeigte die Schwierigkeit einer Annäherung, welche nur von der Zeit zu erwarten sei, wollte sich der Aufnahme einer solchen Einladung in das Protokoll nicht widersetzen, würde aber vorziehen, wenn sie nicht darin vorkäme; diese Ansicht wurde auch von

Digitized by Google

Obwalden unterstützt, welches nichts Tadelndes gegen Basel in das Protokoll aufnehmen möchte, wodurch die Insurgenten nur noch mehr ermuthigt würden. Neuenburg dagegen drang auf Einrückung dieser Einladung ins Protokoll, um zu zeigen, daß man nur Rechtliches wünsche und um auf die öffentliche Meinung zu wirken. Man vereinigte sich über folgende Redaktion: „Die fünf Stände, welche „die Wiedervereinigung der getrennten baselschen Gemein„den immer als jenes Mittel betrachtet haben, welches so„wohl für den Kanton als für die ganze Schweiz heilbrin„gend sein würde, sprechen die Ueberzeugung aus, die sie „beseelt, daß die Regierung des Standes Basel sich zu allen „gerechten und billigen Entschlüssen werde geneigt finden „lassen, welche geeignet sein könnten, diese Wiedervereini„gung zu bewirken, und bitten die Gesandtschaft dieses „Standes diesen ausdrücklichen Wunsch, den sie in dieser „Beziehung an sie richten, ihrer hohen Regierung zu hin„terbringen." Endlich empfahl noch die Gesandtschaft von Schwyz auch die Angelegenheiten ihres Kantons der Theilnahme der Mitstände, und wünschte namentlich, daß im Falle eine Gesandtschaft der äußern Bezirke in der Tagsatzung zugelassen würde, die hier versammelten Stände ein gleiches Benehmen wie in Bezug auf Basel-Landschaft beobachten würden, worauf dem Stande Schwyz die unzweideutigsten Zusicherungen bester Unterstützung und ungetheilter Anhänglichkeit und Freundschaft gegeben wurden. — Damit löste sich die Konferenz wieder auf. —

Der große Rath von Basel ratifizirte auf den Antrag des kleinen Rathes am 4. Dec. einstimmig diese Artikel der Sarner-Konferenz, glaubte aber, ebenfalls nach dem

Digitized by Google

kleinräthlichen Antrage in Bezug auf die an Basel erlassene Einladung noch keine einläßliche Erklärung geben zu können; in dem Notifikationsschreiben an die Konferenzialstände vom 8. Dec. wurde über diesen Punkt von dem kleinen Rathe bemerkt, es sei anzunehmen, die Gesinnungen des großen Rathes würden, wenn seiner Zeit dieser Gegenstand zur Sprache kommen sollte, billigen Wünschen der befreundeten Stände zur Erzielung einer Wiedervereinigung entsprechen. Auch die übrigen Stände ratifizirten die Beschlüsse der Sarner-Konferenz, mit Ausnahme des Landrathes von Wallis, welcher zwar die früher eingelegten Protestationen gegen die Zulassung einer Gesandtschaft von Basel-Landschaft bestätigte und zu erneuern beschloß, aber in Berücksichtigung sowohl der allgemeinen Lage des Vaterlandes als der besondern des Kantons Wallis seinen Gesandten die Instruktion gab, die Tagsatzung nicht zu verlassen, hingegen sowohl bei den Gesandten der Konferenzstände in Schwyz als bei der Tagsatzung neue Versuche zur Annäherung der beiden Theile im Kanton Basel zu machen, und wenn dieses nicht gelingen sollte, neue Verhaltsbefehle einzuholen.

§. 43.

Der Kanton Basel im Winter 1832—1833.

Der Landfrieden.

So hatten sich nun die Parteien schärfer und schroffer einander gegenüber gestellt. Das Zusammentreten in Sarnen erregte großes Aufsehen in der Schweiz in verschiedenem Sinne. Vielfach wurden den Konferenzständen Absichten und Plane angedichtet, von denen sie weit entfernt waren: der Gedanke, die Konferenz suche, vielleicht mit auswärtiger Hilfe, eine allgemeine Reaktion in der Schweiz

Digitized by Google

herbeizuführen, trat bei Vielen als Besorgniß hervor, wurde von Andern als Anklage geltend gemacht, um die Sarnerstände in der öffentlichen Meinung zu untergraben, vielleicht mochten auch da oder dort Freunde des Alten grundlose Hoffnungen in diesem Sinne hegen oder äußern. Einen etwelchen Stillstand in der Bewegung brachte der erste Eindruck hervor. Die Besorgniß, durch unbiegsame Konsequenz in Vollziehung der Beschlüsse wegen Basel eine gefahrvolle Krisis herbeizuführen, ließ in Manchen den Wunsch nach einem andern Auswege lebhaft werden, nur war dieser Ausweg schwer zu finden. Unter den Ständen der Tagsatzungsmehrheit waren mehrere, welche gerne dazu bereit gewesen wären; auch in den sogenannten regenerirten Ständen des Siebner-Concordats wünschten einflußreiche Männer eine friedliche Lösung, sie erkannten das Bedürfniß nach Ruhe und Ordnung, um der einreißenden Demoralisation, wovon die Brandstiftung in Uster ein so erschreckendes Zeichen gab, zu steuern; aber diesen Männern gegenüber bewegte sich noch in diesen Kantonen eine mit dem Errungenen nicht zufriedene radikale Partei, welche namentlich gegenüber dem zur Revision des Bundesvertrags eingeschlagenen Wege auch in Bundessachen auf gewaltsamen Umsturz gerne hingearbeitet hätte, und welche jeden Versuch zur Annäherung als unehrenhaften und verderblichen Rückschritt bezeichnete. Daher wurde, um Zeit zu gewinnen, das Zusammentreten einer außerordentlichen Tagsatzung, wobei die Spaltung zu Tage kommen müßte, zu vermeiden, und die Zwischenzeit zu Anknüpfung von Unterhandlungen zu benützen gesucht. Herr von Chambrier war besonders thätig in diesem Sinne, er suchte sowohl in

Digitized by Google

Luzern als in Basel bei einem zu diesem Zwecke gemachten kurzen Besuche die Fäden aufzufinden, an welche sich ein Vergleich anknüpfen ließe, aber die Parteien waren zu weit auseinander. Auch von Basel aus wurde versucht, durch Abordnungen in verschiedene Kantone die Meinung günstiger zu stimmen, und die Urtheile über die schwierige Angelegenheit möglichst zu berichtigen; wenn aber auch solche Abgeordnete bei billigen Männern der entgegengesetzten Partei Bereitwilligkeit zur Annäherung und Würdigung der eigenthümlichen Verhältnisse Basels fanden, so war die Schwierigkeit immer die, Grundlagen der Verständigung allseits genehm zu machen.

Inzwischen blieben die Beschlüsse der Tagsatzung unvollzogen. Nach dem 6ten Artikel des Beschlusses vom 5. Oktober sollte jeder der beiden Theile des Kantons Basel binnen Monatsfrist seine Ausschüsse für das Theilungs- und Ausscheidungsgeschäft wählen. Der Landrath von Basel-Land that dieses schon am 12. Oktober, und als bis zum 6. November die Regierung von Basel der Aufforderung nicht nachgekommen war, wurde sie vom Vororte angefragt, in wie weit sie derselben entsprochen habe, eine Anfrage, die am 15. November noch bestimmter gestellt wurde, „auf daß der Vorort, nach Maß„gabe ihres Inhalts, dann verfügen könne, was seines „Amtes ist." Die Regierung von Basel antwortete durch einfache Hinweisung auf den Beschluß des großen Raths vom 20. Oktober, wodurch gegen jenes Konklusum Verwahrung eingelegt worden. — Der Vorort Luzern scheint damals an energischeres Einschreiten gedacht zu haben; wenigstens vernahm man aus andern Kantonen, es sei

Digitized by Google

hin und wieder von gewaltsamer Durchführung der Tagsatzungsbeschlüsse, Belagerung der Stadt, Stellung der getreuen Gemeinden unter eidgenössische Verwaltung, ja sogar Ausstoßung Basels aus dem Bunde die Rede, und wirklich erließ der Vorort am 15. November eine Einladung an sämmtliche Stände, ihre Gesandtschaften zur Beschickung einer außerordentlichen Tagsatzung bereit zu halten. Am 3. December wurde solche auf den 15. Januar 1833 wirklich ausgeschrieben und als Gegenstand der Verhandlungen derselben die Angelegenheiten des Kantons Basel und die Wahrnehmung der eidgenössischen Interessen gegen das Ausland bezeichnet. Inzwischen suchten sowohl Magistrate aus den gemäßigten Kantonen als auch solche aus radikalen (es waren namentlich Regierungsrath von Tavel von Bern und Standespräsident Munzinger von Solothurn in diesem Sinne thätig) dem Gedanken an Annäherung Raum zu geben, und aus mehreren Kantonen wurde Verschiebung der außerordentlichen Tagsatzung gewünscht; der neue Vorort Zürich entsprach diesem Wunsche, indem er sofort bei Antritt seines Amtes am 5. Januar 1833 die auf den 15. ausgeschriebene Tagsatzung auf den 11. März verlegte, und dabei zugleich als Hauptgegenstand der Verhandlungen den Entwurf einer neuen Bundesurkunde bezeichnete.

Inzwischen gestaltete sich im Kanton Basel selbst mehr und mehr ein faktischer Zustand, der zwar im Vergleiche mit der frühern Auflösung und Ungewißheit immer noch als ein Gewinn angesehen werden konnte, aber doch auf die Dauer für beide Theile höchst unerquicklich und nachtheilig war. — Die Regierung von Basel, welche früher

Digitized by Google

die Entlassung der störrischen Gemeinden aus ihrer Verwaltung als eine Maßregel zur Anbahnung der Trennung angesehen hatte, sah sich nun, nachdem diese Gemeinden als selbstständiger Staat von der Mehrheit der eidgenössischen Stände anerkannt waren, ihnen gegenüber in die sonderbare Lage versetzt, das Geschehene nicht anzuerkennen, und ohne den Beschluß vom 22. Februar zurückzunehmen, doch auf Aufhebung desselben und auf Wiedervereinigung hinzuarbeiten. Es ergab sich daraus eine Art kleinen Krieges, in der Hoffnung, daß die abgerissenen Gemeinden des unbehaglichen Zustandes müde, zu billigen Vergleichsvorschlägen sich endlich geneigt zeigen werden.

Die eidgenössischen Kommissarien Eder, Druey und Dorer hielten sich gleich den frühern ausschließlich in Liestal auf, nur selten die Stadt Basel besuchend. Der erste dieser drei Herren scheint sich fast unbedingt den Führern des neuen Staates ergeben zu haben, während die beiden andern noch einigen Rückhalt in dieser Beziehung beobachteten. Im Ganzen war das Kommissariat für Basel höchst ungünstig zusammengesetzt; Eder, in der Wahl der Mittel nicht genau, damals zu der extremsten Revolutionspartei gehörend, aber selbst im eigenen Kanton und von der eigenen Partei nicht besonders geachtet, von den Gegnern eher verachtet. Die beiden andern Männer gehörten ebenfalls entschieden zur Revolutionspartei, Druey insbesondere hatte mit der ihm gewöhnlichen Leidenschaftlichkeit für schonungslose Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse gesprochen, und wurde durch die Sarner-Konferenz noch mehr erbittert gegen Basel. Hauptaufgabe der Kommissarien war nun Erhaltung des Landfriedens, dabei dienten sie auch als

Digitized by Google

vermittelndes Organ für Beschwerden und Begehren der beidseitigen Regierungen gegen einander. Es würde zu weit führen, eine ganze Reihe von Punkten letzterer Art hier anzuführen, z. B. wenn sich zwischen Gemeinden desselben Kirchsprengels, aber verschiedener politischer Partei Streitigkeiten über Verwaltung und Benutzung von Kirchengütern, über Herausgabe des Antheils am Armenseckel erhoben, oder etwa Klagen wegen Streitigkeiten oder Schlaghändeln unter Anhängern der beiden Parteien, in sofern solche nicht nachhaltigere Störung veranlaßten, oder Begehren um Auslieferung von Verbrechern, welche aus den schlechten Gefängnissen in Liestal entflohen waren, und welche die Regiekung von Basel nicht ausliefern wollte, aber auch nicht auf ihrem Gebiete duldete.

Betreffend hingegen den Landfrieden, so standen beide Theile hier aufmerksam einander gegenüber, und besonders wurden auf dem Lande, sei es aus wirklicher Besorgniß, sei es in absichtlicher Täuschung, vielfache Gerüchte von bevorstehenden Ueberfällen aus der Stadt verbreitet, und sodann von dem Regierungsrathe in Liestal benutzt, um Beschwerde bei den Kommissarien deßhalb zu erheben. — Schon der Großrathsbeschluß vom 20. Oktober, dessen dritter Artikel den kleinen Rath beauftragte, den treugebliebenen Gemeinden bei einem allfälligen Angriffe auf sie kräftige Hülfe zu leisten, veranlaßte die Kommissarien am 31. Oktober, eine nachdrückliche Verwahrung an die Regierung von Basel zu erlassen, in welcher sie erklärten, daß ein solcher Schutz in ihrer, der Kommissarien, Pflicht, Willen und Macht liege, daß sie aber jede militärische Besetzung einer Gemeinde unter dem Vorwande, ihr Hülfe

Digitized by Google

zu leisten, als mit dem Zwecke ihres Hierseins unvereinbar ansehen und nicht ermangeln werden, jede solche Besetzung durch die ihnen angewiesenen Mittel von vorn herein zu verhindern oder die Aufhebung einer unerwartet eingetretenen mit allem Nachdruck zu bewirken. — Die Regierung von Basel glaubte, diese Verwahrung einfach zu den Akten nehmen zu sollen, ohne deßhalb mit den Kommissarien in weitern Briefwechsel einzutreten; die Kommissarien aber hielten sich auf alle Fälle gefaßt, die Stände Zürich, Solothurn und Waadt waren zu eidgenössischem Aufsehen ermahnt und mit Vorwissen des Regierungspräsidenten von Solothurn wurde mit den Oberamtmännern von Ballstall und Olten die geheim gehaltene Anordnung verabredet, daß ohne Mahnung nach Solothurn aus diesen beiden Bezirken unmittelbar einige hundert Mann zur Verfügung gestellt werden konnten.

Eine genaue Schilderung des Zustandes des Landes während dieses Winters zu entwerfen, ist keine leichte Aufgabe, da die Verhältnisse so verwickelt, die Gemüther so aufgeregt waren, daß wohl von den Wenigsten eine klare und ergründende Durchschauung des Zustandes zu erwarten war. Aus den offiziellen Aktenstücken und den vertraulichen Berichten der Beamten an den Amtsbürgermeister wird hier ein Bild dieses Zustandes zu entwerfen versucht.

In Folge der Abstimmung in den s. g. zweifelhaften Gemeinden und der Ueberweisung derselben an die Verwaltung der einen oder andern Regierung war eine Quelle steter Beunruhigung und Reibungen wenn auch nicht ganz verstopft, so doch einigermaßen beseitigt, ein status quo,

Digitized by Google

welchen die Regierung von Basel schon längst erstrebt hatte, war hergestellt, was als eine wesentliche Verbesserung des Zustandes sich herausstellte. Aber diese äußere Ruhe war kein wirklicher Frieden, ein aufs Höchste gestiegenes Mißtrauen unterhielt die Aufregung und steigerte sie zeitweise, und die dadurch genährte Erbitterung gestattete nicht, dem Gedanken an Versöhnung und Annäherung wieder Raum zu geben. Mit erstaunlicher Schnelligkeit verbreiteten sich Gerüchte beunruhigender Art, mehr als einmal wurden in Liestal ernste Besorgnisse vor einem Ausfalle aus Basel gehegt und demgemäße Vorsichtsmaßregeln getroffen, während man in Basel umgekehrt von bevorstehenden Rüstungen gegen das Reigoldswilerthal sich erzählte.

So glaubten sich beide Theile ungeachtet des Verbotes der Tagsatzung genöthigt, sich in stets schlagfertigem Zustand zu erhalten. Der Beschluß vom 18. Mai, der in Bezug auf den Landfrieden noch maßgebend war, verbot zwar nicht nur jeden bewaffneten Angriff des einen Theils auf den andern, sondern auch alle und jede Zusammenziehung oder Aussendung bewaffneter oder unbewaffneter Truppen und allen und jeden Transport von Kriegsmaterial im Umfange des ganzen Kantons. Aber die eidgenössischen Kommissarien, welche nach Maßgabe dieser Bestimmungen auf Erhaltung des Landfriedens wachen sollten, glaubten, in Berücksichtigung der eidgenössischen Verhältnisse, gewöhnliche Musterungen nicht untersagen zu sollen, und verlangten nur von den beidseitigen Regierungen, daß sie ihnen vorher davon Anzeige machen, damit unnöthigen Beunruhigungen vorgebeugt werde. — Der

Digitized by Google

Regierungsrath von Basel-Landschaft betrieb seine Rüstungen mit möglichster Oeffentlichkeit; zuverlässig wußte man, daß in Liestal große Thätigkeit herrsche im Kugelgießen und Verfertigen von Patronen. Schon im Oktober, wenige Tage ehe der große Rath in Basel seine wiederholte Verwahrung erließ, wurde von den Insurgenten das Gerücht verbreitet, man werde durch Besetzung der getreuen Gemeinden die Regierung zur Unterwerfung unter den Tagsatzungsbeschluß und Vermögenstheilung zu zwingen wissen; gleichzeitig hegte man in Liestal ernste Besorgnisse vor einem Ueberfall aus Basel, da wurden plötzlich und ohne weitere Vorbereitung Aufgebote zu einer allgemeinen Musterung bei Prattelen erlassen, welche unter Anwesenheit der eidgenössischen Kommissarien am 19. Oktober wirklich Statt fand, und weil sie so unerwartet eintrat, ziemliche Beunruhigung verursachte. Ungescheut zogen zu derselben die landschaftlichen Truppen durch die ihnen am Wege liegenden getreuen Gemeinden. Nach Entlassung der Truppen verbreitete sich bald die Kunde, die Regierung von Liestal hätte an sämmtliche getrennte Gemeinden verschlossene Briefe erlassen, welche erst bei angehendem Landsturm eröffnet werden sollten, und welche Weisungen enthielten über die Sammelplätze der verschiedenen Waffen. Musterungen und Einübung kleinerer Abtheilungen fanden hin und wieder sowohl in Liestal als andern Gemeinden Statt. — Aber seit Anbeginn der Insurrektion war der Wunsch der Revolutionspartei auf Besitz von Kanonen und Bomben gerichtet gewesen. Diesen Wunsch zu verwirklichen wurden sowohl in Bern als in Luzern Versuche gemacht, in Bern vergeblich, der Vorort Luzern hingegen

Digitized by Google

glaubte ungeachtet des Beschlusses vom 18. Mai seiner Pflicht nicht zuwiderzuhandeln, als er der nun von der Mehrheit der Stände anerkannten Regierung von Basel-Landschaft 4 vierpfünder Kanonen verkaufte. Auf einer Güterfuhr nach Leufelfingen gebracht, wurden hier am 17. November diese Waffen sammt Munition von den dazu befehligten Artilleristen und einem Kavalleriedetaschement in Empfang genommen, auf Lafseten gebracht, und nach Einbruch der Nacht in aller Stille über den Boden der ungetrennten Gemeinde Diepflingen nach Siffach und Liestal geführt, in welchen beiden Orten sie mit militärischen Ehren empfangen wurden, jedoch ohne daß geschossen wurde. Die Ankunft dieser Kanonen versetzte die Anhänger der Revolution in große Freude, und gab Anlaß zu mancher Drohung gegen die ruhigen Gemeinden, doch entstand dadurch keine weitere Aufregung. Zur Vervollständigung des Wehrsystems diente dann endlich noch die Befestigung der wichtigen Position bei der Hülftenschanze, eine Stunde unter Liestal, wo die Landstraße in das Ergolzthal sich einbiegt, und von beiden Seiten durch Anhöhen beherrscht wird; nicht nur wurde die links an der Straße befindliche Batterie ausgebessert und die diefelbe beherrschende Höhe befestigt, sondern auch auf der andern Seite des Thals eine zweite Schanze aufgeworfen, welche die Straße ebenfalls bestrich, und so die schon von Natur feste Stellung in leicht zu vertheidigenden Stand gesetzt.

Diesen Rüstungen gegenüber war auch die Regierung von Basel bemüht, auf alle Fälle gefaßt zu sein. Der außerordentlichen Kommission, welche schon im April niedergesetzt worden war, wurden ihre Vollmachten von zwei

Digitized by Google

zu zwei Monaten erneuert, und zwar mit bestimmter Berücksichtigung der den getreuen Gemeinden zugesicherten Hülfe. Zugleich wurden im Oktober in der Stadt die Truppen aller Waffengattungen gemustert und die gewöhnlichen Uebungen veranstaltet. — Diese Vorkehren veranlaßten auf der Landschaft vielfältige Gerüchte über außerordentliche militärische Rüstungen in der Stadt, und am 17. Oktober wandten sich die eidgenössischen Kommissarien an die Regierung, weil sie aus zuverlässiger Quelle die Anzeige erhalten hätten, 1) daß eine Erhöhung der Stadtgarnison auf 1000 Mann Statt finden soll, wovon 700 bis 800 bereits angeworben seien, und daß zu Bestreitung daheriger Kosten eine freiwillige Subskription eröffnet sei. 2) Daß aus der Garnison 100 Mann für den Artilleriedienst eingeübt werden; 3) daß die Bürgergarde obligatorisch zum Dienste aufgeboten sei, und daß die Einübung derselben so wie der zum Artilleriedienst bestimmten „Söldlinge" mit größtem Eifer betrieben werden. Die Kommissarien luden die Regierung ein, über diese Punkte unumwundene Auskunft zu ertheilen, welche auch am 19. unbedenklich dahin erfolgte, von Erhöhung der Standeskompagnie auf 1000 Mann sei gar nicht die Rede, sie zähle, wie schon frühern Kommissarien gemeldet worden, nicht einmal 400 Mann, von diesen würden 30 nebst 10 Mann Train zum Artilleriedienst eingeübt, die Bürgergarde endlich werde zwar eingeübt, aber nicht aufgeboten. Dabei gab die Regierung die bestimmte Zusicherung, daß sie keineswegs die Absicht habe, den Landfrieden zu stören. — In der That mußte die Stadt, so wenig sie wirklicher Gefahr ausgesetzt war, doch Vorsicht anwenden gegen

Digitized by Google

muthwillige und freche Neckereien, welche von den benachbarten Gemeinden aus auf ihrem Banne Statt fanden; mehrmals kamen einzelne Insurgenten nächtlich bis an die Thore der Stadt, und feuerten unter herausfordernden Worten ihre Flinten gegen die Schildwachen auf den Wällen ab, ja in der Nacht vom 2. auf den 3. November wagte es ein Trupp von 12—14 Mann (wahrscheinlich aus Muttenz) die äußere Barriere am St. Alban-Thor zu ersteigen, und auf die Schildwache zu feuern, diese rief den Posten heraus, welcher die Thäter vertrieb, ohne ihrer habhaft werden zu können.

Eine zweite Aufgabe der Regierung war es, die getreuen Gemeinden möglichst in vertheidigungsfähigem Zustande zu erhalten. Die Gemeinden des Gelterkinderthales waren theils zu vereinzelt, theils in Folge früherer Ereignisse zu erschrocken, um dieselben militärisch zu organisiren, deßhalb unterblieb in dieser Zeit hier jeder Versuch dieser Art. Im Reigoldswylerthal hingegen war ein festerer Kern vorhanden, dessen Selbstgefühl allmälig sich wieder gehoben hatte. Hauptmann Dietrich Iselin, durch Offiziere von Basel unterstützt, fuhr fort, das Thal zu organisiren; aber seit der Entwaffnung im September 1831 fehlte es noch immer an Flinten; Absendung von Waffen aus der Stadt war bedenklich, wie der Vorfall mit den aufgefangenen Waffen im April gezeigt hatte, man gerieth daher auf den Ausweg, im benachbarten Schwarzbubenlande Flinten aufzukaufen; bald erregten diese Ankäufe die Aufmerksamkeit der Regierung von Liestal, welche sich bei den Kommissarien und dem Vororte deßhalb beschwerte; hierdurch veranlaßt ließ die Regierung von Solothurn eine

Digitized by Google

Musterung vornehmen, wobei sich ergab, daß die gemusterte Kontingentsmannschaft sich insgesammt im Besitze ihrer Ordonanzgewehre befand. Anfangs December gelang es sogar, einen Transport Flinten ganz insgeheim von Basel nach Reigoldswyl zu bringen. So konnte die Bewaffnung vervollständigt werden, doch wurden keine gemeinsame Musterungen gehalten, sondern diese sowohl als die Uebungen der Rekruten fanden gemeindeweise Statt; am 16. Januar meldete Hauptmann Iselin, die Bürgergarde des Thales zähle nun über 1100 Mann. Zur Ermuthigung der Mannschaft wünschte Iselin, als im Nov. die Luzerner Kanonen in Liestal anlangten, ebenfalls Kanonen zu erhalten, und bezeichnete dazu zwei oder vier englisch laffetirte Zweipfünder, welche im Zeughause zu Basel unnütz, in seinem Thale gute Dienste leisten würden. Obschon sich nun von Eintreten in diesen Wunsch oder von Absendung derselben keine weitere Spur findet, so verbreitete sich doch bald darauf in den getrennten Gemeinden das Gerücht, es seien Kanonen nach Reigoldswyl geschafft worden, und erhitzte die Gemüther, Gerüchte von Truppenentsendung nach Gelterkinden, von Ausfällen aus Basel und blutigem Zusammentreffen der Parteien wurden daran angeknüpft, bis nach einigen Tagen jenes Gerücht wieder vergessen wurde. Am meisten scheinen die Anhänger der Insurrektion durch den Wachtposten auf dem Vogelberg beunruhigt worden zu sein. Auch die Kommissarien fanden sich dadurch zu mehrfacher Korrespondenz mit der Regierung veranlaßt. Schon in Folge der Beunruhigungen, welche durch den Friedbruch in Lampenberg und Oberdorf im September entstanden waren, hatten die frühern Kom-

Digitized by Google

missarien auf Anregung des eidgenössischen Obersten Guerry die Regierung auf ein auf der Höhe über Lauwil ganz im Rücken des Reigoldswylerthales errichtetes Allarmzeichen aufmerksam gemacht, und dessen Wegschaffung verlangt. Dieses Allarmzeichen bestand in einer hohen Stange, an welcher Harzringe, Stroh und Flechtwerk sich befestigt fanden, welche augenblicklich angezündet werden konnten; von jener Höhe ist die Aussicht nach Basel offen. Auf dieses Signal legten die Beamten des Thales großen Werth, weil es in den Bewohnern das Bewußtsein einer schnellen Verbindung mit Basel unterhalte und dadurch ihr Zutrauen in die Regierung von Basel befestige und ihren Muth hebe. Eben deßwegen, meinten sie aber, sei es auch den Anhängern der landschaftlichen Regierung verhaßt, und noch ehe die Kommissarien ihre Protestation dagegen erlassen hatten, waren Versuche gemacht worden, dasselbe zu zerstören und den Wachtposten zu vertreiben. Aber ungeachtet der dringenden Vorstellungen der Beamten und namentlich des Hauptmanns Iselin beschloß die Regierung die Wegschaffung des Signals. Der Wachtposten aber blieb, gewöhnlich des Tags nur zwei Mann stark, bei Nacht je nach der Lage der Dinge bis auf 6, 10, auch 14 Mann, zum Patrouilliren in der Umgebung verstärkt; an die Stelle des Signals machte sich die Mannschaft den Spaß, eine Stange mit weiß und schwarzer Fahne hinzupflanzen. Für diese Mannschaft war eine Wachthütte angebracht, in welcher Harzpfannen und Harzringe insgeheim verborgen waren. Natürlich beruhigte das Wegschaffen des Signals die Insurgenten wenig, da der Wachtposten blieb, und die neuen Kommissarien wurden bald auch auf

Digitized by Google

dieſe Sache aufmerkſam gemacht, welche ſie ſelbſt zu unterſuchen beſchloſſen. An einem ſchönen Oktobertage machten zwei derſelben einen Spaziergang nach jener anmuthigen Höhe, näherten ſich der Wache, betrachteten die Ausſicht, und gaben ihre Verwunderung zu erkennen, daß man von hier aus Baſel ſo deutlich ſehen könne. Durch Zuſchrift vom 22. Oktober erließen ſie dann die dringende Einladung an die Regierung von Baſel, das Signalzeichen und den dabei befindlichen Wachtpoſten wegzuſchaffen, ſprachen die Ueberzeugung aus, daß von Seite der Landſchaft gegen die der Verfaſſung des Stadttheils ergebenen Gemeinden nichts Feindſeliges werde unternommen werden, daß aber das Mißtrauen, das durch jene Anordnungen zu Tage gelegt werde, auch wieder Mißtrauen errege, und vielfache Beunruhigung verurſache, wobei ſie auch darauf aufmerkſam machten, wie leicht aus Uebereilung, Unkenntniß, Leichtſinn die allerbedenklichſten Folgen aus ſolchen Veranſtaltungen entſtehen könnten. In ihrer Antwort vom 27. Oktbr. erbot ſich die Regierung zur Wegſchaffung der Stange mit der Fahne, was ſie als ganz unbedeutende Sache erklärte, hingegen müſſe ſie ſich das Recht vorbehalten, Wachen und Patrouillen nach Bedürfniß anzuordnen, denn frühere Erfahrungen hätten zur Genüge gezeigt, daß Anweſenheit eidgenöſſiſcher Kommiſſarien vor Ueberfällen nicht ſchütze. Am 28. Oktober wiederholten die Kommiſſarien ganz kurz die Einladung auf Wegſchaffung des Signals und des Wachtpoſtens; am 31. beſchloß der kleine Rath Wegſchaffung der fraglichen Stange, erklärte aber den Kommiſſarien, daß die beſondere Lage des Reigoldswylerthals und die in letzterer Zeit gemachten Erfahrungen zur Sicherheit

Digitized by Google

und Beruhigung dieses Thals die Beibehaltung des Wachtpostens erfordere. Am 3. November wiederholten die Kommissarien mit Nachdruck ihr Begehren um Einziehung auch des Postens, und wiesen dabei nach, daß derselbe allerdings keinen andern Zweck haben könne, als Unterhaltung einer schnellen Verbindung mit Basel. Die Regierung beharrte in ihrer Antwort vom 10. November auf ihrer Ansicht und erklärte, jenen Posten nicht einziehen zu wollen. Am 11. November drückten die Kommissarien der Regierung ihre Unzufriedenheit hierüber aus, und erklärten, sie würden dessen ungeachtet diesen Gegenstand nicht aus den Augen verlieren, und müssen sich vorbehalten, nach Umständen die nöthigen Maßnahmen zu treffen. Dabei blieb es, der Posten bot, wie die Kommissarien in ihrem Berichte vom 4. December dem Vororte erklärten, keinen besondern Grund zu weiterer Einmischung, und durch Aufhebung des Postens mit Gewalt hätten sie größeres Uebel zu veranlassen besorgt. — Bei diesen Verhandlungen hatte die Regierung von Basel auch ihrerseits sich beschwert über das bewaffnete Durchziehen ihrer Gemeinden durch landschaftliche Truppen bei Anlaß der letzten Musterung; die Kommissarien hatten sie damit vertröstet, es werden solche in Zukunft nicht mehr Statt finden, da die gewöhnlichen Musterungen ihr Ende erreicht haben, und da sie hoffen, daß in Zukunft ohne ihr Wissen im Kanton keine fernern Truppenzusammenziehungen und Durchmärsche werden angeordnet werden. — Doch geschah es immerfort, daß einzelne Bewaffnete durchmarschirten, und die Regierung von Basel machte daraus kein weiteres Aufheben. Um so auffallender und lächerlicher war es daher, als die Regierung

Digitized by Google

von Liestal eine angebliche bewaffnete Territorialverletzung durch Offiziere aus dem Reigoldswylerthale zum Gegenstande einer Beschwerde bei Kommissarien und Vorort machte und deßhalb Entfernung der baselschen Offiziere aus jenem Thale verlangte; bei näherer Erkundignng ergab sich, daß jene bewaffnete Territorialverletzung nichts mehr und nichts weniger war als ein zufälliges Betreten des Selbisbergerbannes bei einem Spaziergang zweier Offiziere in Zivilkleidung, welche die Gegend um Lupsingen besuchen wollten, wobei sie zwei Bürger von letzterm Orte begleiteten, von denen der eine, der gerade auf die Jagd gehen wollte, seine Flinte bei sich trug, die andern alle aber unbewaffnet waren.

§. 44.

Fortsetzung. Finanzverhältnisse. Sequester.

Inzwischen suchten die Behörden von Basel-Landschaft in Organisirung des neuen Gemeinwesens fortzuschreiten, und erließen eine Reihe von Beschlüssen, Gesetzen und Verordnungen über Einrichtung der verschiedenen Verwaltungszweige. Schon am 21. September hatte der Landrath einen Beschluß wegen nachträglicher Verfassungsbeschwörung gefaßt, wodurch alle diejenigen Bürger des Kantons Basel-Landschaft, welche am 12. August die Beschwörung unterlassen hatten, aufgefordert wurden dieses nachträglich zu thun, mit der Androhung, daß die ohne genügende Entschuldigung sich weigernden ihres Aktivbürgerrechts bis zum nächsten von dem Landrath wieder zu veranstaltenden Schwörtage verlustig sein sollen. Der Regierungsrath bestimmte zu diesem Akte den 31. Oktober, als die Tagsatzung bereits über das Schicksal der zweifelhaften Gemeinden

Digitized by Google

entschieden hatte. Die Beschwörung fand an diesem Tage in der Kirche zu Liestal wirklich Statt, und zwar, wie behauptet wurde, nicht ohne Widerspruch und Störung. Aber eine große Anzahl getreuer Anhänger der alten Regierung beharrten auf ihrer Eidverweigerung, und es blieben in Folge dessen bis zum Jahr 1838 manche der wohlhabendsten und angesehensten Landleute vom Genusse des Aktivbürgerrechts ausgeschlossen, wodurch in mehrern Gemeinden der Entscheid auch in nicht politischen Lokal- so gut als in Staatsangelegenheiten ausschließlich der Revolutionspartei in die Hände gespielt wurde.

Besonders hatte das neue Gemeinwesen mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen, die erste Gründung eines neuen Haushalts veranlaßt schon an und für sich mancherlei außerordentliche Auslagen, und zum Bezahlen von Abgaben war keine große Geneigtheit beim Volke vorhanden; war ja doch die Aussicht auf Abgabenfreiheit eines der Lockmittel zur Revolution gewesen, weßhalb auch schon im August die Handänderungsgebühr von Kauf und Tausch von Liegenschaften abgeschafft worden war. Der Bezug der übrigen Abgaben fand auch nicht immer guten Willen, und bei dem ungewissen Zustande der Dinge mußte Saumseligen, wenigstens der eigenen Partei, durch die Finger gesehen werden. Auch die aus Basel gehofften Schätze langten bei der verweigerten Vermögenstheilung noch immer nicht an. In dem Volke scheint das Bewußtsein dieser finanziellen Schwierigkeiten sich häufig spottweise ausgesprochen zu haben, hier und da gingen auch Gerüchte von bevorstehender Einführung neuer Abgaben, Erhöhung des Salzpreises u. s. w. Im Oktober war stark von einem

Digitized by Google

freiwilligen Anleihen von 30,000 Frkn. zur Anschaffung von Kanonen die Rede, welches aber keinen Beifall fand. Dagegen beschloß der Landrath am 20. December 1832 die Einführung einer Kriegssteuer, wodurch die frühere Montirungsabgabe, welche als Personalsteuer mit der neuen Verfassung nicht mehr vereinbar war, ersetzt werden sollte. Diese neue Steuer beschlug sowohl Vermögen als Einkommen, und zwar wurden Grundbesitz und Kapitalvermögen mit 3/4 per mille (7 1/2 Batzen von 1000 Franken), Gewerb und Handel mit 5 Batzen bis 32 Franken, Beamte mit 1 1/4 pro cent ihrer Besoldung angelegt. Die Abgabe sollte aber nicht nur wie die frühere für die Uniformirung der Milizen dienen, sondern auch für Anschaffung von Kriegsmaterial, Armatur und Instruktion die Mittel bieten. — Aber auch in ihren Privatvermögensverhältnissen fühlten die Bürger der getrennten Gemeinden die Nachtheile dieses Zustandes. Die Landschaft war in Bezug auf Gewerb und Besitz vielfach abhängig von der Stadt. Betreffend das Hauptgewerbe, die Bandfabrikation, so hatten die Zerwürfnisse keinen weitern Einfluß auf dieselbe, die Waare hatte starken Absatz auf den Märkten Amerika's, und gute Arbeiter wurden ohne Rücksicht auf politische Partei gesucht und wohl bezahlt; der Gedanke, der schon früher hin und wieder geäußert worden war, die Fabrikanten möchten die wildesten Anhänger der Insurrektion durch Arbeitsentziehung zahm zu machen suchen, fand daher um so weniger Anklang und war unausführbar. In Bezug auf Besitz hingegen war die Sache anders. Von Rückzahlung der in der Stadt geschuldeten Kapitalien konnte unter den damaligen Verhältnissen nicht die Rede sein, der Kapitalist mußte

Digitized by Google

zufrieden sein, wenn ihm die Zinse eingingen, eben so wenig aber wurden neue Kapitalien ausgeliehen, der Kredit war zerstört und eben dadurch auch der Verkehr manigfach gehemmt; dazu kam, daß bei der Entziehung der Verwaltung im März 1832 die Hypothekenbücher und Bürgschaftsprotokolle von Seite der baselschen Beamten bei Seite geschafft oder in Sicherheit gebracht worden waren. Dieser doppelten Geldverlegenheit, des Staates sowohl als der Privaten, wurde durch zweierlei Mittel abzuhelfen gesucht, durch Aufnahme eines Anleihens in Bern und durch Selbsthülfe gegen Basel.

Schon im Jahr 1831 war der Gedanke eines Kreditvereins, um die Landschaft ökonomisch unabhängig von der Stadt zu machen, von Niklaus Singeisen und andern betrieben, von verständigen Leuten aber verlacht worden, weil Landleute welche Sicherheit boten das Geld nirgend zu bessern Bedingungen finden konnten als in Basel, andern aber durch einen Kreditverein nicht zu helfen war. Als mit dem Fortschreiten der Revolution der Kredit sank, da stellte sich allmählig das Bedürfniß nach Abhilfe dringender heraus, und der Kreditverein, der noch das Jahr vorher bloß ein Mittel gewesen war, die Landleute unter mancherlei Vorspiegelungen gegen die Stadt aufzuregen, wurde nun ein Nothbehelf, um dem bereits eingetretenen Geldmangel abzuhelfen. Die dieses Hauptmotiv voranstellenden Statuten wurden am 10. Juli 1832 im Namen von 28 Gemeinden unterschrieben; auch jetzt noch trauten manche der bedeutendsten der insurgirten Gemeinden nicht. Der Zweck dieses Vereins war Aufnahme der nöthigen Gelder und Ausleihen derselben gegen hinlängliche Versicherung; die

Digitized by Google

beitretenden Gemeinden verpflichteten sich in solidarischer Verbindung für alle aufgenommenen Gelder gut zu stehen und zu haften, und insbesondere verpflichtete sich jede Gemeinde dem Verein gut zu stehen für alle in ihren Bann geliehenen Kapitalien. Auf diese Weise hoffte man Geld auf so billige Bedingungen zu finden, um die Verzinsung des Kapitals, die Entschädigung der Verwaltungskommission, die übrigen Verwaltungskosten und einen in Aussicht gestellten allfälligen Gewinn aus dem von den Geldentlehnern zu entrichtenden Zins von 4% zu bestreiten. Der Landrath genehmigte am 21. Juli diese Statuten und gestattete den Gemeinden, ihr Gemeindegut auf die in denselben bezeichnete Weise zu verpfänden. Aber diese projektirte Verpfändung der Gemeindegüter zu Gunsten der Geldbedürftigen erregte auch manigfach Widerspruch und Mißtrauen, und die in den einzelnen Gemeinden aufgestellten Kredit-Kommissionen, so wie die Verwaltung überhaupt mochten nicht allerwärts unbedingtes Vertrauen einflößen. Für einen Verein, der seinen Theilnehmern Kredit verschaffen wollte, war es aber allervorderst selbst nothwendig, Kredit zu haben, und daran fehlte es vor der Hand. An auswärtige Kapitalisten war gar nicht zu denken, man mußte an die politischen Sympathien in der Schweiz appelliren, und da konnte man an niemand sonst gelangen als an die Regierung von Bern. Diese war auch geneigt mit den ersparten Schätzen ihrer Vorgänger die neuen politischen Freunde zu unterstützen, und stellte im December beim großen Rathe den Antrag, sie dazu zu ermächtigen, aber der große Rath wies den Antrag zurück, mit dem Auftrage, nähere Erkundigungen darüber einzuziehen und allenfalls

Digitized by Google

später wieder zu berichten. Um so emsiger wurde nun im Kreditverein gearbeitet, und spezielle Verpfändung der Waldungen angeboten, welche nach beiden Verfassungen von 1831 und 1832 als Eigenthum der Gemeinden anerkannt waren. Alles das veranlaßte im Anfang des Jahres 1833 in den Gemeinden des Kreditvereins manigfache Spannung. Von Bern wurde sodann Oberförster Kasthofer nach der Landschaft Basel gesandt, um die zur Verpfändung angebotenen Waldungen zu untersuchen. Die Verhandlung führte zu keinem Resultat bis nach vollständiger Anerkennung von Basel-Landschaft.

Umständlichere Verhandlungen veranlaßten die Versuche der Behörden von Basel-Landschaft, Selbsthilfe gegen Basel sich zu verschaffen. Daß gleich nach ihrer Konstituirung diese Behörden auf Eigenthum und Gefälle des Staats und des Kirchen- und Schulguts griffen, wo sie es konnten, wurde schon oben berichtet, die Regierung von Basel suchte es zwar von ihrem Standpunkte aus zu verhindern, aber ohne entscheidendes Gewicht darauf zu legen. Aber als der Regierungsrath von Liestal bereits am 29. September gegen die Tagsatzung die Drohung ausgesprochen hatte, auch auf baslerisches Privatvermögen zu greifen, so stellte sich die Sache ernsthafter.

Wiederholt, aber vergebens hatte der Regierungsrath von Basel-Landschaft durch Vermittlung der Kommissarien die Herausgabe der die getrennten Gemeinden betreffenden Hypothekenbücher von der Regierung von Basel verlangt; es war diesem Begehren aus verschiedenen Gründen nicht entsprochen worden, theils weil diese Bücher nicht in allen Bezirksschreibereien gemeindeweise geführt wurden, und

Digitized by Google

also getrennte und bleibende Gemeinden nicht immer gesöndert werden konnten, theils weil man Gefahr für dieselben bei Unordnungen und Volksaufläufen besorgte, da ja bei dem Hasse der aufgereizten Menge gegen die Bürger der Stadt der Gedanke ziemlich nahe liegen konnte, durch Vernichtung derselben städtischen Gläubigern den Beweis ihrer Schuldforderungen zu erschweren. Uebrigens war die Benutzung dieser Bücher durch Angehörige getrennter Gemeinden nicht gehindert und die Beamten waren angewiesen, die Einsicht derselben und Auszüge daraus den Interessenten zu gewähren. Aber die Regierung der Landschaft begnügte sich damit nicht; am 29. Sept. theilten die Kommissarien der Regierung von Basel einen Beschluß des Regierungsraths von Liestal mit, der am 5. Okt. publizirt werden sollte, wenn bis dahin die Bezirksschreibereiarchive nicht ausgeliefert seien. Dieser Beschluß verordnete Errichtung neuer Hypothekenbücher, zu welchem Zwecke den Gläubigern ein Termin von sechs Wochen für Einsendung der deßfallsigen Titel eingeräumt wurde, innerhalb dieses Termins solle der Rechtstrieb eingestellt sein, Titel, deren Erneuerung versäumt wurde, sollen ihre Hypothekarrechte verlieren und nur noch als Handschulden gelten; die Erneuerung solle für Bürger von Basel-Landschaft unentgeltlich, für Nichtbürger gegen eine Gebühr von 1—8 Frkn. geschehen. Die Kommissarien machten die Regierung von Basel darauf aufmerksam, ob es nicht vortheilhafter wäre, durch Auslieferung der Archive dieser für das Publikum gewiß drückenden Maßregel zuvorzukommen. Der kleine Rath erwiederte am 3. Okt., er habe die Bezirksschreiber beauftragt, ihm beförderlich über die Lage der Sache zu berichten und

Digitized by Google

er werde nächstens den Kommissarien angemessene, die Extradirung bezweckende weitere Eröffnungen machen. Aber ungeachtet dieses bereitwilligen Entgegenkommens erfolgte keine andere Antwort, als daß im Amtsblatt vom 5. Okt. jener angedrohte Beschluß wirklich erschien. Wahrscheinscheinlich war das Schreiben von Basel während eines im Kommissariate eingetretenen Interregnums uneröffnet geblieben. — Der Beschluß vom 4. Oktober erregte in Basel namentlich bei den kleinen Kapitalisten große Bewegung, und die Frage, wie sich der Einzelne dabei zu verhalten habe, wurde verschieden angesehen und beantwortet. Einerseits drohte der Verlust des Pfandrechts bei Unterlassung der Erneuerung, anderseits waltete die Besorgniß vor einem Sequester, womit bereits gedroht war, und welchem am wenigsten entgangen werden konnte, wenn man selbst seine Titel zur Kenntniß der landschaftlichen Beamten brachte, viele scheuten auch die Kosten der Eintragung. — Am 16. wendeten sich die Notarien der Stadt an den Rath mit dem Begehren, es möchte, nach erfolgtem Auslieferungsanerbieten der noch in dießortigen Handen befindlichen Hypothekenbücher einstweilen losgerissener Gemeinden, erklärt werden, daß bei einst erfolgender Herstellung der gesetzlichen Ordnung die neuen Hypothekenbücher als ungültig, und die alten als in ungeschwächter Kraft bestehend anzusehen sein werden. — Am 19. Oktober stellte der Notarius Dr. Schmid den gleichen Antrag im großen Rathe, welcher am 20. in Behandlung kam. Der kleine sowohl als der große Rath glaubten, ein Anerbieten der Auslieferung der Hypothekenbücher würde, abgesehen davon, daß es eine Anerkennung der Regierung von Liestal ent-

Digitized by Google

hielte, innerhalb des zur Einsendung der Titel anberaumten Termins kaum mehr zum gewünschten Resultate führen, da ja auch die frühere Bereitwilligkeitserklärung nichts gefruchtet habe. Eben so wenig sei aber den betreffenden Partikularen eine Weisung zu geben oder eine Erklärung zu erlassen, wodurch die Behörde denselben gegenüber eine Verantwortung übernähme, die Privaten dürften vielmehr wohl thun, auf alle Fälle sich vorzusehen. — Betreffend sodann die Schuldtitel öffentlicher Verwaltungen, namentlich des Kirchen- und Schulguts, der Landarmenkammer *) und des Fonds des Bezirkes Birseck, so beschloß der kleine Rath, dieselben nicht in die neuen Bücher eintragen zu lassen, weil es ja nicht ohne Auslieferung an die landschaftlichen Behörden geschehen konnte, welche bereits am 2. April die Beschlagnahme der daherigen Einnahmen beschlossen hatten, und weil man überzeugt sein konnte, daß die Behörden der Landschaft jene gemeinschaftlichen Vermögenstitel nicht entkräften und dadurch ihr eigenes Land selbst auch schlagen würden. — Der Regierungsrath von Basel-Land sah sich hierdurch, um weder die Gültigkeit jener Titel, noch die Vollständigkeit der neuen Hypothekenbücher in Gefahr zu bringen, zu der weitern Verordnung vom 29. Oktober veranlaßt, wonach alle Schuldner jener Verwaltungen bei der strengsten Strafe der Widerspenstigkeit und der Verletzung des Bürgereides aufgefordert wurden, unter Vorweisung ihres letzten Zinsscheines nebst eidlicher Angabe ihrer Unterpfänder den betreffenden

*) Von dem Kirchen- und Schulgute fanden sich ungefähr 750,000 Franken, von der Landarmenkammer 200,000 Franken in den damals getrennten Gemeinden angelegt.

Digitized by Google

Beamten Anzeige von ihrem Schuldverhältnisse zu machen. Zugleich wandte sich der Regierungsrath an die Kommissarien mit der Verwahrung, daß wenn aus der Nichtangabe einer Schuld ein Nachtheil entstehen sollte, der Stadttheil für jeden Schaden verantwortlich zu sein habe. Die Schuldner kamen durch diese Verhandlungen in nicht geringe Verlegenheit, einerseits die Verwahrung der Regierung von Basel gegen jede Schwächung der aus jenen Titeln hervorgehenden Rechte, anderseits die ernste Strafandrohung von Liestal. Viele suchten sich gegen die Ausstellung neuer Scheine dadurch zu schützen, daß sie erst die Herausgabe der alten begehrten, einzelne widersetzten sich wirklich und wurden zum Theil mit strenger Strafe dafür belegt.

Alle diese Verhandlungen waren nicht eben geeignet, den Kredit der Landschaft zu heben: offenbar gingen die Behörden der Landschaft weiter als auch von ihrem Standpunkte aus nöthig gewesen wäre, statt des angedrohten Verlustes des Pfandrechts hätte gewiß Verlust der Priorität genügt, besonders aber schien die Einstellung des Rechtstriebs eine schwer zu verantwortende Maßregel. Bei dem immerhin ungewissen Ausgang des Streites konnten auch die neuen Hypothekenbücher auswärtigen Kapitalisten keine große Beruhigung gewähren, ganz abgesehen davon, daß Kapitalisten ihre Gelder nicht gerne in revolutionär bewegte Länder leihen.

Diese Mittel waren aber auch noch nicht genügend, um der Finanznoth zu begegnen; eine äußerste Maßregel sollte nun endlich die Regierung von Basel zur Nachgiebigkeit zwingen, oder im entgegengesetzten Falle in Basel

Digitized by Google

und den treu gebliebenen Gemeinden selbst Unzufriedenheit erregen. Am 8. Januar 1833 erließ der Landrath folgenden

Beschluß als Folge der von Seite Basels verweigerten Abtheilung des Staatsvermögens.

Im Namen des souveränen Volkes!

haben wir die Mitglieder des Landrathes des Kantons Basel-Landschaft: Nachdem durch die von der Regierung des Kantons Basel-Stadttheil ausgegangene in der Geschichte beispiellose Verstoßung unsers Landestheils auch eine Abtheilung des Kantonalvermögens und der Kantonaleinkünfte nothwendig gemacht, und von der H. eidgenössischen Tagsatzung nach beschlossener Trennung unterm 14. Sept. und 5. Okt. des verflossenen Jahres auch wirklich angeordnet worden ist, und: Nachdem wir bereits im gleichen Monat Oktober unsere Bereitwilligkeit zu dieser Maßregel erklärt und unsere deßfallsigen Bevollmächtigten erwählt haben: Die Regierung von Basel-Stadttheil aber nicht nur sich beharrlich weigert, diesen durch ihre eigene Verstoßung unsers Landestheils herbeigeführten Bundesbeschlüssen und mehreren daherigen Aufforderungen des h. Vororts zu entsprechen; sondern sogar absichtlich noch fortwährend auf jede mögliche Weise die selbständige Entwickelung unsers Kantonstheils zu hindern, z. B. durch willkührliche Entziehung der uns eigenthümlich zugehörenden Protokolle u. s. w.

in Erwägung, daß durch diese Widersetzlichkeit gegen die Bundesbehörde und dieses feindselige Benehmen gegen uns die vollständige Administration unsers Standes auf das empfindlichste gehemmt, die Vermögensansprüche unsers Kantons, die Ruhe und der Wohlstand des Landes höchst gefährdet wird, überhaupt unser Gemeinwesen bereits in sehr großen Schaden versetzt worden sei, und bei längerer Andauer dieses Zustandes in noch größern Schaden versetzt werden müßte;

in Erwägung ferner, daß zwar die Mitglieder der Regierung und des großen Raths von Basel-Stadttheil zu ihren bundeswidrigen Schritten, wodurch sie sich sowohl gegen uns als auch gegen die

Digitized by Google

ganze Eidgenossenschaft in offenbar feindliche Stellung setzen, von Seite der Bürgerschaft keinerlei verfassungsmäßige oder andere Vollmacht erhalten, jedoch die Stadtbehörden sowohl als die Bürger diese Maßregeln nicht gehindert, also stillschweigend einigermaßen gebilligt haben; und

in Erwägung endlich, daß es jedenfalls die höchste Pflicht der Behörden unsers souveränen Standes sei, die willkührlich gefährdeten Interessen und die Ruhe des Landes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren,

beschlossen, wie folgt:

§. 1. Der Regierungsrath wird beauftragt, dem h. eidg. Kommissariat zu Handen der Regierung von Basel-Stadttheil die nochmalige Anzeige zugehen zu lassen, daß wir jederzeit bereit seien, die von der H. Eidgenossenschaft beschlossene und angeordnete Vermögenstheilung vorzunehmen, und uns allen daraus hervorgehenden rechtmäßigen Verfügungen zu unterziehen, mit der dringenden Einladung an die Regierung von Basel-Stadttheil, zur Beruhigung und zur Wohlfahrt sowohl der gesammten Eidgenossenschaft als insbesondere unsers durch jahrelangen Zwist so tief erschütterten Kantons sich dieser natürlichen und bundesmäßigen Pflicht ebenfalls zu unterziehen.

§. 2. Bis zur Erfüllung derselben wird zur Möglichkeit unserer Verwaltung und zur Sicherstellung unsers Standes gegen den aus dieser Widersetzlichkeit bereits erwachsenen und noch erwachsenden Schaden auf alles in unserm Kantonstheil ruhende, dem Staat, der Stadt Basel sowie ihren Korporationen und Bürgern zugehörende Vermögen unter folgenden in §. 3 enthaltenen Modifikationen ein allgemeiner Beschlag gelegt.

§. 3. In Folge dessen sollen:

a. Die Schuldtitel der Staatsverwaltungen, deren Einschreibung in die Hypothekenbücher die Regierung von Basel-Stadttheil verweigert, deren Verzeichniß unser Regierungsrath aber durch die Gemeindräthe gesammelt hat, als vollkommen erloschen und ungültig erklärt sein, dagegen soll durch die zu diesem Behufe aufgestellte Kirchen- und Schulgutsverwaltung die Veranstaltung getroffen werden, daß nach den bereits gesammelten dieß-

Digitized by Google

fallsigen Obligationsscheinen in möglichster Bälde neue förmliche Obligationen errichtet werden, welche die Gerichte unentgeltlich zu fertigen und die Bezirksschreiber eben so auszufertigen haben.

b. Die Bezirksschreiber sollen dem Regierungsrathe ein Verzeichniß derjenigen in den Hypothekenbüchern eingetragenen Schuldtitel zustellen, welche zu Gunsten der Stadt Basel, der einzelnen Stadtkorporationen derselben, sowie der einzelnen Mitglieder des großen und kleinen Rathes des Kantons Basel-Stadttheil lauten. Die Gemeinderäthe haben allenfallsige zu Gunsten der obgenannten Gläubiger lautende Gantrödel ebenfalls anzuzeigen. Eben so sollen die Bezirksverwalter den genannten Korporationen und Bürgern gehörende Liegenschaften ihrer Bezirke dem Regierungsrathe bezeichnen. Alle diese Kapitalien und Liegenschaften sollen vom Staate verwaltet und der daherige Ertrag zur öffentlichen Verwaltung verwendet werden. Ueber diese Einnahmen sollen den betreffenden Bürgern und Korporationen von Basel auf Verlangen Anweisungen auf das in den Handen der Regierung von Basel-Stadttheil liegende Vermögen des Kantons Basel-Landschaft ausgestellt werden.

c. Ueber die den hievor sub litt. b nicht genannten Bürgern von Basel zugehörenden Liegenschaften und Kapitalien sollen einstweilen von unsern Gerichten keine Fertigungen und Betreibungen vorgenommen und von ihren Inhabern keine gültigen Cessionen gemacht werden können. Die bis zur Publikation dieses Beschlusses den Schuldnern amtlich angezeigten Cessionen aber bleiben in Kraft. Für Betreibung ihrer Kapital- und Pachtzinse hingegen soll von den Gerichten einstweilen den in litt. c bezeichneten Bürgern wie bis anhin Recht gehalten werden. Dem Regierungsrathe bleibt jedoch unbenommen, auch den Zins dieser Kapitalien und Liegenschaften Behufs der Staatsverwaltung gegen Anweisung auf unser in den Händen der Regierung von Basel-Stadttheil liegendes Vermögen zu beziehen und zu verwenden.

§. 4. Alle durch diesen Beschluß angeordneten Maßregeln sollen fortdauern, bis dem Kanton Basel-Landschaft das ihm zugehörende

Digitized by Google

und durch die Tagsatzungsbeschlüsse vom 14. Sept. und 5. Okt. vorigen Jahrs urkundlich zugesicherte Vermögen von Seite der Regierung des Kantons Basel-Stadttheil ausgewiesen, und aller aus Basels halsstarriger Verweigerung dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Bürgern erwachsene und noch erwachsende Schaden jeder Art vollkommen vergütet sein wird.

§. 5. Gegenwärtiger Beschluß soll sofort publizirt und in Vollziehung gesetzt werden.

Liestal den 8. Januar 1833.

Der Landrath des Kantons Basel-Landschaft
in dessen Namen der Vice-Präsident:
J. J. de Bary.
Der Landschreiber: Hug.

Es war ein eigenes Spiel des Zufalls, daß gerade dieser Beschluß durch zwei übergetretene Bürger der Stadt Basel unterzeichnet werden sollte. Allgemein wurde derselbe den Rathschlägen Eders zugeschrieben. Der Beschluß erregte in Basel Entrüstung und Erbitterung, in der Eidgenossenschaft wurde er von vielen rechtlichen Männern aller Parteien mißbilligt; der Gedanke, das Privateigenthum dürfe wegen politischer Zerwürfnisse zwischen Staaten verletzt und beeinträchtigt werden, schien in der Schweiz damals noch monstruos und unerhört; seither hat eine schweizerische Regierung bei weit unbedeutenderm Anlasse das Beispiel nachgeahmt, und gegen einen Mitstand ein Verfahren sich erlaubt, bei welchem, wenn es weiter Nachahmung finden sollte, zuletzt jeder Streit zwischen Kantonen für Eigenthum und Besitz unbetheiligter Privaten gefahrbringend werden müßte. — Am 9. Januar legten die Kommissarien förmliche Verwahrung gegen diesen Beschluß ein, weil die Tagsatzung es sich selbst vorbehalten habe, also es keinem Landestheil zustehe, Maßregeln zu

Digitized by Google

Vollziehung der Trennungsbeschlüsse zu treffen, überdieß auch diese Maßnahmen einen Charakter tragen, der geeignet sein dürfte, die Ruhe und Ordnung wesentlich zu gefährden. Der Regierungsrath antwortete durch ein umständliches Memorial, in welchem er in der leidenschaftlichsten Sprache zu zeigen suchte, Basel-Land befinde sich im Zustande der Nothwehr gegen Basel, welches die Landschaft verstoßen habe, um die Anarchie zu organisiren, und das Land zur Verzweiflung und so wieder unter die Gewalt der Stadt zu bringen *). Durch Zuschrift vom 9. Januar theilten die im Kanton anwesenden Kommissarien Eder und Dorer den Beschluß der Regierung von Basel mit, und sie hielten diesen Moment für angemessen, um derselben in sehr verletzendem Tone vorzustellen, es wäre nun Zeit einzulenken und den Irrgängen des Labyrinths sich zu entwinden, in das die Behörden von Basel sich fort und fort tiefer verwickelt haben, wobei auf die drei Wege der aufrichtigen Aussöhnung und Wiedervereinigung, der gänzlichen Trennung und der Annahme der Tagsatzungsbeschlüsse hingewiesen, die gänzliche Trennung aber ganz besonders empfohlen wurde. Das Schreiben schloß mit der Insolenz: „Wir hegen das Vertrauen, der „schöne eidgenössische, freie Sinn, durch den früher „Basel sich auszeichnete und den übrigen Ständen als Vor„bild leuchtete, und der gewiß nicht ganz aus Basels

*) Die Beschwerde wegen der Hypothekenbücher wird dabei sehr grell herausgehoben und Unwahres beigefügt. Z. B. Hunderte von hülflosen Landkranken in der Krankenanstalt zu Liestal seien der Noth Preis gegeben worden. Die Anstalt wurde von Basel aus unterhalten und deren Ausgaben bestritten bis zur völligen Trennung.

Digitized by Google

„Mauern gewichen sein kann, werde in der Regierung und „Bürgerschaft von Basel wieder aufleben, und beide „bewegen, einen der drei sich darbietenden Wege einzuschla„gen, um den unseligen Wirren ..... ein Ziel zu setzen."

Die Regierung von Basel erließ gegen diesen Beschluß am 12. Januar eine Publikation, in welcher sie sich alle aus den in Handen habenden Titeln hervorgehenden Rechte vorbehielt, den räuberischer Weise ausgesprochenen Beschlag auf das Vermögen der Stadt Basel, ihrer Korporationen und Bürger für widerrechtlich und ungültig erklärte, so daß dereinst, wenn die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt sein werde, sowohl die neuerrichteten Obligationen als überhaupt jede kraft jenes Beschlusses geschehene Zahlung als ungültig zu betrachten sein und der Schuldner zur Nachzahlung angehalten werden würde. Schließlich behielt sie sich vor, alle noch weiter nöthigen Maßregeln zum Schutze der dem Staate, der Stadt, ihren Korporationen und sämmtlichen etwa betheiligten Bürgern zu Stadt und Land zustehenden Rechte zu ergreifen. Gleichzeitig theilte sie diese Publikation den Kommissarien mit, und bemerkte ihnen: „Wir dürfen nicht zweifeln, daß Sie „Tit. im Einklang mit dem Zwecke Ihres Auftrags, welcher „ja vorzüglich auf die Sicherheit von Personen und Eigen„thum gerichtet ist, den strafbaren Absichten des proviso„rischen Regiments entgegenwirken, dieselben nicht voll„ziehen lassen, und vielmehr Ihre dagegen ergehenden „Verfügungen öffentlich bekannt machen werden. Hingegen „vermögen wir nicht einzusehen, wie es in Ihrer Stellung „liegen kann, uns Räthe von derjenigen Art zu ertheilen, „wie die in Ihrem Schreiben ausgedrückten, von denen

Digitized by Google

„überdieß der eine im offensten Widerspruche selbst mit den „von der H. Bundesversammlung an Sie erlassenen Wei„sungen erscheint und welche wir dermalen lediglich auf „sich beruhen lassen." An den Vorort machte der kleine Rath eine einfache Anzeige unter Mittheilung der Publikation vom 12. und mit der Erklärung, „daß er sich vor„behalte, auch ferner alle Maßregeln zu ergreifen, wo„durch die verbrecherischen Absichten des Liestalerregiments „vereitelt und der unserm Staate und unsern Bürgern „drohende Schaden abgewendet werden kann." Die Kommissarien, oder vielmehr Herr Eder, die beiden andern waren abwesend, antwortete am 14., verlangte Auskunft, in welchem Sinne die in der Publikation vom 12. vorbehaltenen Maßregeln sollen verstanden werden, erinnerte, daß er jede bewaffnete Befehdung mit Nachdruck zu hindern wissen werde, daß übrigens auch früher unter viel günstigern Aspekten gewagte nächtliche Ausfälle gerade den entgegengesetzten Erfolg hatten. Dabei kam er nochmals auf den Rath einer gänzlichen Trennung zurück, wobei er besonders auf einige im großen Rathe von Basel gefallene Voten in diesem Sinne hinwies. Außer den drei im Schreiben vom 9. Januar bezeichneten Auswegen gebe es keinen vierten, „es wäre denn jener der offenen Waffen„gewalt, nach vorher förmlich abgegebenem Absagebrief. „Sollte es in Hochderselben Absicht liegen, diesen Weg „zu verfolgen, so zweifeln wir doch sehr daran, daß eine „ehrenwerthe Bürgerschaft von Basel ihr eigenes Interesse „so sehr mißkennen und eine solche Verblendung der Re„gierung theilen werde." — Der kleine Rath erwiederte am 16., er hätte Aufschluß zu erhalten gehofft über die

Digitized by Google

Verfügungen der Kommissarien gegen jenen Beschluß, statt dessen verbreite sich ihr Schreiben über die früher gemachten Vorschläge „in solchem Tone, daß wir es unter unserer Würde halten, nur ein Wort darüber zu verlieren. „Was aber die in unserer Publikation vom 12. dieses „vorbehaltenen weitern Maßregeln betrifft, so fühlen wir „uns um so weniger veranlaßt, darüber einzutreten, da „sich ein solcher Vorbehalt eigentlich ganz von selbst versteht, und da unsere weitern Entschlüsse wesentlich auch „von dem Benehmen derer abhängen werden, deren Aufgabe es ist, für Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Kanton Basel zu wachen." Dem Vorort wurde auch von dieser Korrespondenz Mittheilung gemacht, jedoch keine weitern Anträge gestellt; der Gedanke vom Vororte durch eine eigene Abordnung Abhilfe zu begehren, wurde hauptsächlich aus dem Grunde beseitigt, um nicht etwa schnellere Einberufung der außerordentlichen Tagsatzung zu veranlassen.

Der Regierungsrath von Zürich als eidgenössischer Vorort war durch Zuschrift der Kommissarien vom 10. Januar von dem Beschlusse in Kenntniß gesetzt worden, und Herr Dorer begab sich selbst nach Zürich, um über die Sache zu berichten. — Eder und Dorer waren über diese Angelegenheit keineswegs einverstanden, vielmehr trat bei diesem Anlasse ein starker Zwiespalt unter denselben ein, welcher bald darauf den Rücktritt Dorers zur Folge hatte. Der Vorort sprach unverholen seine Mißbilligung des Beschlusses vom 8. Januar aus und beauftragte die Kommissarien, „bei dem Regierungsrath und nöthigenfalls „bei dem Landrathe von Basel-Landschaft die erforderlichen

Digitized by Google

„Schritte zu thun, damit die Vollziehung des Beschlusses „vom 8. Jan. suspendirt werde, bis die bereits ausge„schriebene Tagsatzung in Gemäßheit ihres Beschlusses vom „5. Weinmonat Art. 8, über diesen Gegenstand die geeig„neten Entschließungen wird gefaßt haben, welche der Vor„ort durch Mittheilung der vorliegenden Akten an die „Stände veranlassen wird." Dabei wurden die Kommissarien auch eingeladen, für Erhaltung des Landfriedens zu wachen. Diese Verfügungen wurden den Ständen durch Kreisschreiben vom 16. Januar mitgetheilt und dieselben eingeladen, ihre Gesandtschaften zur außerordentlichen Tagsatzung mit Instruktionen und Vollmachten in dem Maße zu versehen, daß durch allfällige Behandlung der Baslerangelegenheit durch die Bundesversammlung der große Zweck, um dessen willen dieselbe eigentlich einberufen ist, keineswegs vernachlässigt oder auch nur im Mindesten weder verzögert noch gefährdet werde. — Durch Zuschrift vom 22. Januar erklärte der Regierungsrath von Basel-Land den Kommissarien, „da nun einerseits „eines der Hauptmotive der landräthlichen Schlußnahme, „nämlich die Nichtbehandlung unserer Angelegenheit bei „der nächsten Bundesversammlung wegfalle, und ander„seits die Ansprüche und Interessen unsers Kantonstheils „durch die Fortdauer des Dekrets selbst gesichert und ge„wahrt seien", so sei er bereit, die Vollziehung des Landrathsbeschlusses bis zur Versammlung der außerordentlichen Tagsatzung am 11. März zu suspendiren. Diese Suspension beziehe sich jedoch nicht auf die in §. 3 a. enthaltenen Bestimmungen, welche nur Wiederholung früherer Anordnungen seien; betreffend hingegen das sub

Digitized by Google

litt. b. und c. des §. 3 erwähnte Korporations- und Privatvermögen, so werde er in Folge dieser Suspension keinerlei incassi vornehmen, sondern die betreffenden Eigenthümer in Benutzung ihrer Pacht und Kapitalzinse bis zur nächsten Tagsatzung bestens schützen. Der Vorort schien sich mit dieser Maßregel zu begnügen, und sprach durch Kreisschreiben vom 24. Januar die Hoffnung aus, es werde dadurch für ein Mal Allem vorgebogen, was zu bedauerlichen Weiterungen Anlaß geben könnte. —

Aber die Regierung von Basel begnügte sich damit nicht; schon am 26. Jan. hatte sie ein Kreisschreiben erlassen, in welchem sie „die zum öffentlichen Aktenstück gestempelte Schmähschrift," welche der Regierungsrath von Basel-Land zur Rechtfertigung des Beschlusses erlassen hatte, als ein „schändliches Gewebe von heimtückischen Unwahrheiten und „Verläumdungen" bezeichnete und umständlich widerlegte. Am 30. Januar schrieb der kleine Rath sowohl dem Vorort als den Kommissarien, die Suspensionsverfügung könne keineswegs genügen, da nicht nur die Bestimmungen über die öffentlichen Verwaltungen aufrecht zu erhalten versucht worden, sondern auch das Korporationsvermögen nicht freigegeben sei, vielmehr die Verfügung über das Eigenthum durch die Einstellung des Rechtstriebs, durch Untersagung von Fertigungen und Cessionen wesentlich gehemmt sei; auch sollte die Suspension öffentlich bekannt gemacht werden. Als Grund des Verbots von Fertigungen Cession und Rechtstrieb in Bezug auf Privatvermögen, gab die Regierung von Liestal an: dieses Vermögen müsse zur Sicherstellung der baselländschaftlichen Vermögensansprüche dienen, bereits aber sei schon vieles an französische Bürger

Digitized by Google

abgetreten worden; ohne Fortdauer der angeordneten Hemmung würde bald fast Alles in fremde Hände übergehen, so daß keine Real-Garantie übrigbliebe. Uebrigens sei es ein grober Widerspruch, der sich nur aus Basels Unsinn überhaupt erklären lasse, wenn Basel verlange, es sollen die Behörden und Gerichte der Landschaft den Bürgern von Basel in allen Dingen zu Diensten stehen, während sie dieselben gar nicht anerkennt. — Der Vorort theilte auch diese Aktenstücke den Ständen ad instruendum mit, und dabei hatte es vor der Hand sein Bewenden.

§. 45.

Fortsetzung. Kirchliche Verhältnisse.

Diesem störenden Einflusse der Revolution auf die Verhältnisse von Besitz und Vermögen soll nun das traurige Bild von der Störung und Zerstörung von Verhältnissen höherer und heiliger Art folgen. Die Geschichte kennt Revolutionen, welche das kirchliche Leben in seinen Grundfesten erschütterten, sei es durch Aufstellung wirklich irreligiöser, allem christlichen Leben feindseliger Grundsätze, sei es durch in leidenschaftlichen Zwiespalt übergehende Differenzen über christliche Lehre und kirchliche Verfassung. Ein Beispiel ersterer Art finden wir in der französischen Revolution, Beispiele der zweiten Art in den politisch-kirchlichen Erschütterungen von Holland und England im 16ten und 17ten Jahrhundert. — Andere Revolutionen haben sich auf das politische Gebiet beschränkt und das kirchliche wenig oder gar nicht berührt: so die französische Juliusrevolution, so die in deren Gefolge gemachten Regenerationen in der Schweiz, wenigstens in ihrem ersten Stadium.

Digitized by Google

Die Stellung der Kirche in Revolutionen ersterer Art, wo es sich um den innersten Gehalt der menschlichen Gesellschaft, um Sitte und Glaube handelt, ist ihr durch die Natur der Sache selbst angewiesen, sie muß eine streitende sein, und Theilnahmlosigkeit derselben in einem Kampfe, wo ihre eigensten Interessen in Frage stehen, wäre schmachvolle Pflichtverletzung. Werden ihre Diener in solchem Kampfe verfolgt, vertrieben, getödtet, so haben sie das Bewußtsein, für ihren Glauben, ihren Herrn und Gott zu leiden und zu sterben. Es ist das ein großes und erhebendes Bewußtsein, das Kraft gibt und Muth zu Aufopferungen aller Art. —

Wie aber hat sich die Kirche zu verhalten in Revolutionen letzterer Art, wo es sich nur um das Untergeordnete, um die Formen der bürgerlichen Gesellschaft handelt? Es wird diese Frage von ehrenwerthen Männern verschieden beantwortet; nach den Einen soll der Diener der Kirche, eingedenk des Ausspruchs Christi, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, sich der Einmischung in die Sachen dieser Welt enthalten, und jeder politischen Partei gänzlich fremd bleiben, um das Ansehen seines Amtes nicht zu gefährden. Aber dieser Ansicht stehen die ausdrücklichen Worte des Apostels entgegen, nach welchem Gehorsam gegen die Obrigkeit eine ernste Christenpflicht ist, es steht ihr entgegen, daß es ja die Aufgabe der Geistlichen ist, zum Frieden und zur Liebe zu mahnen, den Ausbruch der Leidenschaften zu bekämpfen, und daß doch gewiß die revolutionäre Leidenschaft nicht diejenige ist, die am wenigsten am sittlichen Leben nagt.

Die Revolution im Kanton Basel war eine rein politi-

Digitized by Google

sche, deren höchste Idee der Grundsatz der Kopfzahl war. Wie wurde nun die Kirche in dieselbe so weit hinein verflochten, daß es bis zur Vertreibung fast aller reformirten Geistlichen kam? Es muß auch diese wichtige Erscheinung aus dem Hergange der Begebenheiten erklärt werden.

Die reformirte Geistlichkeit des Kantons Basel bestand mit Ausnahme einiger älterer Pfarrer aus der alten orthodoxen Schule, aus Männern zwischen 30 und 50 Jahren, also in der schönsten Kraft des Alters, welche meist ihre Studien theils in Basel vor Reorganisation der Universität, theils in Tübingen unter Flatt und Steudel gemacht hatten, und daher theoretisch dem Einflusse des Rationalismus entzogen geblieben waren. Praktisch aber hatten sie sich meist dem s. g. Pietismus, mehrere mit entschiedenster herrenhutischer Färbung zugewandt. Es haben die tiefsten Denker aller Zeiten das ewige Räthsel, das kundlich große Geheimniß von dem Worte das Fleisch ward, von dem menschgebornen Gott vergebens zu ergründen, verschieden zu erklären gesucht. Gläubige Annahme des geoffenbarten Wortes, das war die Grundlage des Wirkens dieser Geistlichen; die charakteristischen Eigenschaften desselben waren: Ascetischer Eifer, Strenge gegen weltliche Vergnügungen, Empfehlung des Missionswesens, Abhaltung von Gebets- und Erbauungsstunden über den hergebrachten Gottesdienst hinaus; in Lehre und Predigt Festhalten an der unbedingten Unfähigkeit des Menschen zum Guten, an seiner Verdammungswürdigkeit, an der Lehre von der Gnade und Erlösung durch Christi Blut und zwar in dem buchstäblichsten Sinne. Dadurch waren sie schon vor dem Jahre 1830 hin und wieder in einen nicht

Digitized by Google

immer freundlichen Gegensatz zu der von der Regierung begünstigten liberalen Bildung getreten. Es ist gesagt worden, sie hätten durch diese Richtung manche freier denkende dem religiösen Leben noch mehr entfremdet. Aber dem wirklichen religiösen Bedürfnisse des Volkes sind sie mit Liebe und Wärme entgegengekommen, und weil dasselbe in der Kirche selbst seine Befriedigung fand, so konnten Separatismus und Neutäuferei im Kanton Basel wenig Boden gewinnen. — Gegen das sittliche Leben dieser Männer, ihre Pflichttreue, ihre Hingebung ist selbst in der aufgeregtesten Zeit von ihren leidenschaftlichsten Feinden kein Zweifel erhoben worden, und billige Gegner haben die Thätigkeit, womit sie die Reorganisation des Schulwesens befördert hatten, lobend anerkannt.

Der bedeutendste unter diesen Geistlichen war ohne Zweifel der Pfarrer Johannes Linder von Zyfen, Dekan des Wallenburger Kapitels; ein Mann erzogen in dem Geiste der Brüdergemeinde, voll Feuer und Glaubensfreudigkeit, der durch Studien, Erfahrung und Reisen seinen Geist ausgebildet, seinen Blick erweitert hatte, der das Volk unter dem er seit zwanzig Jahren lebte zu behandeln wußte, weil er dessen Denkweise kannte, und praktischen Rath auch in Privat- und Localverhältnissen zu ertheilen im Stande war. Von seiner Gemeinde geschätzt und geliebt hatte er auch auf seine Collegen Einfluß gewonnen, sein Wort galt, sein Beispiel fand Nachahmung. Dieser Mann hatte schon im Januar 1831 das Signal zum Widerstande gegen die Revolution gegeben, er hatte in einem entscheidenden Augenblicke die durch seine Gemeinde nach Liestal ziehende junge Mannschaft von Reigoldswyl und den obern Gemeinden, unter

Digitized by Google

Gebet und Zuspruch an ihre Pflichten gegen die Obrigkeit erinnert und zur Rückkehr bewogen, von diesem Augenblicke an war das ganze Thal für die Revolution verloren, von diesem Augenblicke an aber hatte auch die Revolutionspartei unversöhnlichen Haß auf den Pfarrer Linder geworfen. Was Linder mit Geist, Geschick und Erfolg unternommen hatte, mochten Andere vielleicht mit weniger Gewandtheit auch versuchen, die ganze Geistlichkeit, oder wie man sich würdig ausdrückte „die schwarzen Vögel" wurden Gegenstand des Hasses und der Verfolgung der Insurgenten. Es lag das in der Natur der Sache, die Leidenschaft geht in Haß über wenn sie auf Widerspruch stößt, und frühere noch so innige Verhältniße schützen davor nicht. — Schon im Januar 1831 wurden daher mehrere Geistliche gefangen genommen oder vertrieben. Gleiches geschah im August und September desselben Jahres, und während der ganzen Dauer des Zerwürfnisses waren mehrere dieser Geistlichen den Beleidigungen, Drohungen, sogar körperlichen Mißhandlungen von Seite der Anhänger der Insurektion ausgesetzt. —

Aber von solchen Ausbrüchen der Leidenschaft in den Zeiten der größten Aufregung bis zur grundsätzlich durchgeführten Vertreibung aller Geistlichen (bis auf einen,) war noch ein starker Schritt; daß derselbe wirklich gethan wurde, davon sind die Ursachen, nicht bloß in dem Hasse der Revolution, nicht bloß in dem Umstande daß die meisten Geistlichen Stadtbürger waren, sondern wesentlich auch in den weitern Verumständungen zu suchen.

Der Beschluß vom 22. Februar über Entziehung der Verwaltung setzte fest, „daß die Geistlichen und Schul-

Digitized by Google

„lehrer ihre bisherigen Verrichtungen fortsetzen sollen, da „der hiefür bestehende Fond des Kirchen- und Schulguts „bis zu einer vollständigen Ausscheidung in gemeinschaft„licher Verwaltung zu verbleiben hat.“ Diese Verfügung beruhte auf der Ansicht, daß das Kirchliche von dem Politischen gänzlich gesondert sei, und daß die Ausdehnung der Maßregel auf dasselbe sowohl für die Gemeinden als für deren Seelsorger von dem nachtheiligsten Einflusse sein würde. Der Parteihaß hat dieselbe seither häufig als eine fein berechnete Schlinge dargestellt, wodurch die insurgirten Gemeinden allmählig wieder in die Gewalt der Regierung zurückgebracht werden sollten, und von einer andern Seite her ist die Regierung beschuldigt worden, sie habe rücksichtlos gegen die Pfarrer gehandelt, indem sie sie einerseits in den entlassenen Gemeinden ließ, ohne sie anderseits ihrer Verpflichtungen gegen die bisherige Obrigkeit zu entbinden, so daß die Geistlichen schutzlos gleichsam als verlorene Vorposten auf Feindesgebiet hingestellt gewesen seien. Gewiß aber hätte die Ausdehnung der Verwaltungsentziehung auf die kirchlichen Verhältnisse zu noch viel stärkern Anschuldigungen von beiden Seiten her, und mit Grund Veranlaßung gegeben.

Allerdings waren nun die Pfarrer der entlassenen Gemeinden in einer schwierigen Lage. Hatten sie bisher gegen die Revolution gesprochen, so gebot nun die Klugheit Stillschweigen; sie mußten die neuen Gemeindsbehörden anerkennen und mit ihnen in Verkehr treten, so wie auch mit den obern Behörden, soweit es sich um Dinge handelte, welche in die gleiche Competenz fielen. In Bezug auf kirchliche Fragen aber blieben sie dem Kirchenrathe von

Digitized by Google

Basel untergeordnet, welcher selbst wieder unter dem kleinen Rathe stand.

Der erste Pfarrer der von seiner Gemeinde vertrieben wurde, war ein Bürger von Liestal, der Pfarrer Hoch von Buus. Am Tage des Gelterkindersturms hatte sich derselbe, geschreckt durch die wilden Drohungen der Terroristen und die an treugesinnten Bürgern verübten Mißhandlungen, nach seiner Filialgemeinde Maisprach, welche unter baselscher Verwaltung geblieben war, begeben, und hatte nach wieder eingetretener Ruhe nach Buus zurückkehren wollen, wofür er von dieser Gemeinde Sicherheit begehrt, aber die Antwort erhalten hatte, als Privatmann möge er zurückkehren, als Pfarrer brauche man ihn nicht mehr. Er blieb also von da an in Maisprach, ohne nochmals einen Versuch zu machen, durch persönliches Erscheinen das unterbrochene Verhältniß wieder anzuknüpfen. Im Juni wurde er angewiesen, im Pfarrhause einige Zimmer für den Vikar zu räumen, und als er es nicht that, geschah es durch den Gemeindrath mit Gewalt. — Die Regierung von Liestal stellte später das ganze Verfahren so dar, als habe Pfarrer Hoch von sich aus schon am 7. April seine Gemeinde verlassen. —

Dieser Fall blieb eine geraume Zeit vereinzelt, auch die Zumuthung an die Geistlichen ein Dankfest für den Gelterkindersturm zu feiern, wurde von denselben ohne weitere Folge mit Würde von der Hand gewiesen, und es bildete sich ungeachtet des schwierigen Verhältnisses eine Art modus vivendi, da auch den neuen landschaftlichen Behörden daran lag, die Pfarrer so lange zu behalten, bis sie neue an deren Stelle setzen konnten.

Digitized by Google

Für den Eidgenössischen Bettag, der am 16. September statt fand, hatte der Regierungsrath von Liestal den Pfarrern der abgetretenen Gemeinden Predigttexte und Gebete vorgeschrieben, wie das in Basel nach alter Uebung vom Kirchenrathe zu geschehen pflegte. Der aus den geistlichen Mitgliedern des Kirchenrathes bestehende Kirchenkonvent zu Basel machte deshalb durch Circular die Geistlichen aufmerksam, daß diese Verfügung auf einem doppelten Irrthum beruhe, nämlich erstens seien solche Vorschriften rein kirchlicher Natur, die nur von einer kirchlichen Behörde ausgehen können, und zweitens seien die getrennten Gemeinden aus dem kirchlichen Verbande nicht entlassen; „wir erwarten daher von „Ihrer christlichen Standhaftigkeit und Klugheit, daß Sie „an den Grundsätzen unserer Kirche festhaltend diese und „jede ähnliche Zumuthung von sich weisen werden.“ Welchen Gebrauch sie von den baselschen Texten und Gebeten machen wollen, wurde den Geistlichen gänzlich überlassen. So hielten die meisten Geistlichen sich weder an die von Basel noch an die von Liestal ausgegangenen Gebete.

Inzwischen hatten die Behörden von Liestal sich in- und außerhalb der Eidgenossenschaft um Subjecte umgesehen, welche an die Stelle der baselschen Pfarrer gesetzt werden könnten. Bis dahin hatten sich verschiedene Abentheurer ohne Ordination hinzugedrängt, z. B. ein gewisser Gimpert aus dem Kanton Zürich und der durch einen Aufruf zur Empörung bekannte deutsche Flüchtling Herold; nach der Anerkennung des neuen Staates durch eine Mehrheit von Ständen war Aussicht vorhanden, wenigstens ordinirte Geistliche aus andern Kantonen zu gewinnen. Am 21. September erließ der Landrath einen Beschluß über einstweilige

Digitized by Google

Besetzung erledigter Pfarrstellen. In Erwägung daß sämmtliche Beamtungen provisorisch erklärt worden, daß wegen der dermaligen Verhältnisse die Bestimmungen über Wiederbesetzung sämmtlicher Pfarrstellen noch nicht definitiv festgesetzt werden können, daß aber besondere Verhältnisse es an mehreren Orten dringend nothwendig machen, daß die bisherigen Pfarrer ihrer Stellen entlassen, und für einstweilen ersetzt werden, wurde der Regierungsrath bevollmächtigt, diejenigen angestellten Geistlichen der alten Bezirke, deren Wirksamkeit er mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unverträglich erachtet, sofort ihres provisorischen Dienstes zu entlassen. Für die Ersetzung derselben wurde vorgeschrieben, der Regierungsrath habe die Zeugnisse aller Aspiranten zu prüfen und wenn sie gültig und glaubenswürdig erfunden werden, so habe die Gemeinde durch absolutes Mehr zu wählen. Von der Entlassung soll den Behörden von Basel-Stadttheil zur Einstellung der Gehaltszahlung Anzeige gemacht werden, und für die einstweilige Besoldung der neu zu wählenden Pfarrverweser haben die betreffenden Gemeinden selbst zu sorgen.

Der Kirchenrath zu Basel wandte sich am 5. October an die andern reformirten Kirchenräthe der Schweiz, ihnen die Zerstörung der kirchlichen Verhältnisse, das Eindringen Unbefugter schildernd, und es beklagend daß sogar ein ordinirter Candidat ohne kirchlich anerkannte Voration widerrechtlich in eine solche Stelle eintrat, da doch jeder der es mit der Kirche Christi wohl meint, sich scheuen sollte, einer solchen Unordnung zu huldigen. Er stellte an die Kirchenräthe die Bitte: „so viel von Ihnen abhängt, dazu „beizutragen, daß keine Ihrer Angehörigen auf eine jede

Digitized by Google

„kirchliche Ordnung aufhebende Weise sich unbefugt in „unsre noch nicht getrennte baselsche Kirche eindrängen. „Ihre Mißbilligung solcher eigenmächtigen Eingriffe in die „bisher von allen eidgenössischen Kirchen heilig geachteten „Rechte unserer Kirche wird gewiß nicht vergebens sein, „wird gewiß hie und da dazu beitragen, daß jugendliche „Gemüther vor der Sünde bewahrt werden, durch eine „andre Thür als die rechte zu der Heerde Christi zu ge„langen. Sind einmal in unserm unglücklichen Kantone „die kirchlichen Angelegenheiten geordnet, sind die recht„lichen Verhältnisse der Kirche in den abgerissenen Lan„destheilen ausgeschieden, können einmal andere als revo„lutionäre Wiederbesitzungen Statt finden, dann werden „wir uns freuen über Jeden, der aus Liebe zu Christus „und seiner Gemeinde auf dem Wege der rechtmäßigen „Vokation sich der Verirrten und Verblendeten annimmt, „um die tiefgesunkene Achtung vor der Religion wieder „herzustellen, und mit vieler Aufopferung und Selbstver„läugnung wieder aufzubauen, was in kurzer Zeit ein schreck„licher Sturm umgestürzt hat.“ — Aber das Gesuch fand keine Entsprechung. Fast aus allen Kantonen der deutschreformirten Schweiz fanden sich amtslustige Bewerber, um sich der verlassenen Gemeinden anzunehmen. Im Ganzen darf wohl gesagt werden, daß was sich in diesem Fache sei es in sittlicher, sei es in wissenschaftlicher Beziehung, an leichter Waare in der Schweiz vorfand, Absatz in Baselandschaft erhielt. Einige junge Männer ausgenommen, welche in politischer Begeisterung damals in Baselandschaft das Morgenroth einer idealen Zukunft aufgehen zu sehen glaubten, fanden sich unter den in dieser Zeit

Digitized by Google

gewählten Geistlichen nur wenige durch Charakter und Kenntnisse achtungswerthe Leute. Aber noch in andrer, unmittelbar politischer Beziehung hat sich der neue Staat in der damals angestellten Geistlichkeit eine eigentliche Zuchtruthe aufgebunden. Es war den baselischen Pfarrern zum Vorwurfe gemacht worden, daß sie sich in das Politische einmischten, aber die neugewählten machten die Politik so zu sagen zur Grundlage ihres ganzen Treibens. Politische Vereine wurden durch sie organisirt und geleitet, und der Pfarrer Walser aus Appenzell wurde geradezu mit der Redaktion eines politischen Blattes beauftragt. Man benutzte sie damals als brauchbare Werkzeuge, aber als die Regierung von allen Seiten anerkannt war, und dann feste Ordnung begründen wollte, waren die Werkzeuge sich ihres Einflusses bewußt und hatten den Gehorsam verlernt. Störrische Pfarrer haben nachwärts zweimal, in Muttenz und Wallenburg Aufruhr veranlaßt, eine Pfarrwahl in Oberweil brachte das ganze Land in Aufregung, und die Zeitung des Pfarrers Walser hat jahrelang Spott und Schmähungen über die Behörden der Landschaft ausgegossen. —

Aber jene Ermächtigung an den Regierungsrath zur Entlassung der mißfälligen Geistlichen, und zu Anordnung provisorischer Wahlen genügte noch nicht. Ungeachtet der politischen Zerwürfnisse hatten noch manche Gemeinden sich nicht von allen Banden der Anhänglichkeit an ihre Seelsorger losgemacht, andre mochten Anstand nehmen, die Besoldungen provisorisch selbst zu entrichten. Es geschahen daher aus einigen Gemeinden Schritte gegen den Regierungsrath, um die Beibehaltung ihrer Pfarrer.

Digitized by Google

Allein die Spannung Basel gegenüber war zu stark, der Widerwille gegen jeden kirchlichen Verband mit Basel zu entschieden; — um die gänzliche Vertreibung grundsätzlich durchzusetzen, beschloß der Landrath am 6. December, daß sämmtliche einstweilige Pfarrer und Pfarrverweser mit möglichster Beförderung den Verfassungseid leisten, und außerdem geloben sollen, einzig und allein die Behörden von Basel-Landschaft als ihre Oberbehörden auch in kirchlichen Angelegenheiten anzuerkennen, und von keinerlei außer dem K. Basel-Landschaft bestehenden Behörde irgend eine Weisung in Bezug auf die Erfüllung ihrer Amtspflichten anzunehmen, hingegen alle durch die Regierung von Basel-Landschaft angestellten Seelsorger nach besten Kräften in ihren Verrichtungen zu unterstützen. Von einer wirklichen kirchlichen Organisation war aber auch hier keine Rede. — Solchen Eid konnten die Geistlichen ohne offenbare Untreue nicht leisten. So verloren, zum Theil ungeachtet der Bitten und Vorstellungen ihrer Gemeinden von den 22 in den getrennten Gemeinden angestellten Geistlichen 21 ihre Stellen, nur der Pfarrer Lutz in Leufelfingen blieb unvertrieben; seine der Revolution befreundete Gesinnung bewirkte, daß er mit der Aufforderung den Eid zu leisten verschont wurde.

Wenn die eigenthümliche Stellung in der sich die Behörden von Basel-Landschaft befanden, und die durch die Verhältnisse erzeugte Abneigung gegen Alles was von Basel kam, die Vertreibung dieser Geistlichen mit herbeiführte, wenn daher das Zerreißen langbestandener inniger Verhältnisse zwischen Gemeinden und Pfarrern, das Verstoßen würdiger und unbescholtener Männer von Amt und Besoldung nicht unbedingt der Leidenschaftlichkeit der neuen

Digitized by Google

Regierung zur Last gelegt werden kann, so suchte doch diese in keiner Weise durch milde und schonende Formen jenen Männern die Härte ihres Schicksals zu erleichtern. Zum Abzug aus ihren Pfarrhäusern wurde ihnen der kurze Termin von 14 Tagen, einigen auch noch weniger Zeit gestattet, und der Regierung von Basel angezeigt, daß die Besoldung nur bis zum Entlassungsmomente zu laufen habe. Die Regierung von Basel erklärte wiederholt, von solchen willkührlichen Vertreibungen keine Notiz zu nehmen, da die Pfarrer auf Lebenszeit gewählt, nach bisherigen Grundsätzen nur durch Urtheil und Recht entfernt werden könnten, dagegen erhielt sie von den Commissarien am 14. Januar die Lehre: „Klugheit und Recht „müssen ihr empfehlen, von der landschaftlichen Erklärung „Notiz zu nehmen, um den Entlassenen und Verabschiedeten „keine weitere Besoldung zufließen zu lassen." So sollten auch in den Augen der Commissarien langjährige Dienste keinen Anspruch auf würdigere Behandlung begründen. — Aber diese schonungslose Härte der Regierung wurde noch empfindlicher gemacht durch die Ausbrüche wilder Leidenschaft von Seite der Anhänger der Insurrection. Bande gegenseitiger Liebe und Zutrauens hatten viele der Vertriebenen an ihre Gemeindsgenossen geknüpft, und mit dem Gewaltspruche welcher die Entsetzung vom Amte aussprach, waren diese noch nicht bei allen Gemeindsgliedern zerrissen: aber gefährlich war es, dem scheidenden Seelsorger auch jetzt noch seine Liebe zu erkennen zu geben; die Insurgenten erblickten darin Spuren freiheitsfeindlicher Gesinnung, welche durch Furcht und Schrecken niedergehalten werden mußte. So wurde der Abzug des Pfarrers

Digitized by Google

Preiswerk von Muttenz das Signal zu Gewaltthätigkeiten gegen eine Anzahl Gemeindsgenossen, welche ihm ihre Liebe und Achtung noch dadurch bezeugen wollten, daß sie ihm seine Effecten nach der Stadt abführen halfen. Der berüchtigte Engelwirth, (s. g. General) Buser hetzte die Terroristen des Dorfes hinter dem Zug her, wo sie ohne dem Pfarrer Leid zuzufügen, mehrere seiner Begleiter mit aus Stricken gewundenen, mit starken Knoten versehenen Knitteln bis aufs Blut schlugen, Weiber und Mädchen aus einander trieben, dann ins Dorf zurückkehrten, in mehrere Häuser gewaltsam einbrachen, und über sechs Personen, wovon mehrere lebensgefährlich mißhandelten. —

Eigenthümliche Verhältnisse ergaben sich, wenn eine Pfarrgemeinde aus mehreren Ortschaften bestand, welche verschiedenen politischen Parteien angehörten. Die landschaftliche Regierung stellte hier den Grundsatz auf, daß der Wohnort des Pfarrers die Entscheidung gebe, sie nahm demnach auf ungetrennte Filialgemeinden keine Rücksicht. Die vertriebenen Pfarrer solcher Gemeinden ließen sich dann in einer solchen Filiale nieder und versahen dort die Geschäfte des Seelsorgers. Aber dann entstand etwa auch Streit über die Benutzung der Gottesäcker, indem die Ortsvorsteher der Pfarrgemeinden keine Todten aus Filialen zulassen wollten, sie würden dann durch den neuen Pfarrer zu Grabe begleitet. Solche Conflicte veranlaßten umständliche Correspondenzen, bis sie auf eine oder andre Art ausgeglichen werden konnten. —

In ähnlicher Stellung wie die Pfarrer befanden sich die Schullehrer, aber weniger verdächtig und weniger

Digitized by Google

verhaßt, weil sie keine Städter waren. Einige von Anfang an der Insurrection zugethan beförderten dieselbe nach Kräften, andere fügten sich der neuen Regierung ohne großes Widerstreben, mehrere aber bewiesen auch unter vielfachen Drohungen, Gefahren und Mißhandlungen musterhafte und bewunderungswerthe Treue gegen die Regierung und Anhänglichkeit an die Geistlichen unter deren Aufsicht sie standen; mehrere wurden auf eben so rohe Weise wie die Pfarrer fortgejagt.

Die katholische Geistlichkeit des Bezirkes Birseck wurde hingegen von diesem Sturme weniger berührt. Da sie nicht Bürger der Stadt waren, so waren sie schon dadurch weniger dem Hasse ausgesetzt, noch mehr sicherte sie aber die feste Gliederung ihrer Kirche. Die katholische Kirche hat diesen Vorzug vor der reformirten voraus, daß sie weltlichen Eingriffen viel wirksamen Widerstand zu leisten im Fall ist. Im Januar 1833 wurde auch von der katholischen Geistlichkeit der Verfassungseid verlangt, sie wandte sich deßhalb an den Bischof, welcher die Sache dem Kapitel vortrug, und dieses holte höhern Entscheid ein in Rom. Damit war die Frage beseitigt, an Vertreibung dieser Männer durfte nicht gedacht werden, nur beschloß der Landrath durch Gesetz vom 14. Mai, die Eidverweigernden sollen in ihrer Besoldung stillgestellt und diese von der Grundsteuer zu Gunsten der Steuerpflichtigen abgezogen werden.

§. 46.

Fortsetzung. Zustand von Basel-Landschaft überhaupt.

Bei diesen Verhältnissen war die Stellung der Behörden

Digitized by Google

des neuen Staates sehr schwierig. Achtung vor ihrer neuen Regierung hatten wohl die wenigsten der Insurgenten, und die neue Ordnung schien mehr durch den Haß und die Leidenschaft gegen Basel, als durch die Zufriedenheit mit dem damaligen Zustande unterstützt und gehalten zu werden. In der That war auch der Zustand im Allgemeinen nichts weniger als erquicklich, nicht bloß die bereits erwähnten materiellen und kirchlichen Verhältnisse erschwerten denselben, auch die Ungewißheit der Zukunft kam hinzu. Denn hatte auch eine Tagsatzungs-Mehrheit die Anerkennung von Basel-Landschaft ausgesprochen, wie leicht war es möglich, daß einige Stände vor konsequenter Durchführung der ergangenen Beschlüsse sich scheuen mochten, besonders bei der entschiedenen Stellung welche die Stände der Sarner-Conferenz eingenommen. Ohnehin hatte die Gesandtschaft von Basel-Landschaft den ihr zugesicherten Sitz in der Tagsatzung noch nicht wirklich eingenommen, und das Hinausschieben der außerordentlichen Tagsatzung ging gerade wenigstens theilweise aus dem Wunsche mancher Stände hervor, wo möglich noch einen andern Ausweg aus dem Labyrinthe zu finden, während das Zusammentreten der Bundes-Behörde in den Wünschen von Basel-Landschaft liegen mußte, theils wegen des günstigen moralischen Eindrucks den die Zulassung einer basel-landschaftlichen Gesandtschaft hervorbringen mußte, theils weil von der Tagsatzung wirksame Unterstützung in Bezug auf die Vermögenstheilung erwartet wurde; daß nun diese Zögerung bei Manchen Mißmuth erregen mußte, war wohl natürlich bei einem Volke, dessen Phantasie so aufgeregt, dessen Erwartungen so gespannt worden

Digitized by Google

waren. An Geduld, an Zuwarten war es ja nicht gewöhnt worden, vielmehr war das Losungswort von Anfang an Eigenmacht und gewaltthätige Selbsthülfe gewesen.

Wirklich zeigten sich in dieser Zeit einige sehr bedenkliche Symptome der Anarchie. Schon im Oktober hatten einige von der Musterung bei Prattelen heimkehrende junge Bursche aus Ormalingen sich sehr subordinationswidrig betragen, und der darauf ergangenen richterlichen Citation keine Folge geleistet, andre unbedeutende Fälle solcher Art fielen vor, ohne weiteres Aufsehen zu veranlassen. Aber zwei Vorfälle von größerer Bedeutsamkeit müssen hier berichtet werden: der Streit zwischen den Gemeinden Diegten und Känerkinden, und die Versprengung des Bezirksgerichts von Arlesheim. — Schon längere Zeit her schwebte zwischen den beiden Gemeinden Diegten und Känerkinden ein Waldproceß, welcher früher in Basel, nachher in Liestal zu Gunsten der Gemeinde Känerkinden war entschieden worden. Damit aber gab sich Diegten nicht zufrieden, am 26. November ertönte in diesem Dorfe die Sturmglocke, mehrere hundert Bürger zogen mit den gehörigen Werkzeugen versehen nach dem Forste, fällten das streitige Holz und führten es nach Hause. Die Känerkinder zu schwach zum Widerstande mußten es geschehen lassen. Dieser Vorfall erregte großes Aufsehn im ganzen obern Kanton, und als die Regierung von Liestal gegen diesen Act der Selbsthülfe einzuschreiten suchte, entstand in Diegten große Unzufriedenheit, und der Freiheitsbaum wurde bei Nacht umgehauen. Als aber die dortigen Anhänger der Regierung von Basel aus diesen Verhältnissen Hoffnung schöpften, und sich wieder

Digitized by Google

offener auszusprechen wagten, wurden sie durch Drohungen und wirklich verübte Mißhandlungen wieder in Schrecken gesetzt; der politische Haß war noch stärker als der gekränkte Communal-Geist. — Noch bedeutender war der Frevel, der am 28. März 1833 am Bezirksgerichte zu Arlesheim verübt wurde. Diese neue Behörde hatte seit ihrem Bestehen Klagen veranlaßt über allzuviele Förmlichkeiten, wodurch die Processe ungebührlich lang verzögert wurden, namentlich aber war ein sogenannter Gaißen-Prozeß, welchen die ärmere Klasse der Arlesheimer Bürger gegen Herrn von Andlau wegen Waidrecht in dessen Waldungen führte von einer Gerichtssitzung zur andern hingeschleppt worden, weil das Gericht den Arlesheimern nicht Recht geben konnte und ihnen nicht Unrecht zu geben wagte; dadurch waren Spannung und Erbitterung erzeugt worden, welche durch persönliche Feinde des Gerichtspräsidenten Peter Hügin, den Rößleinwirth Dornacher und den Dr. Kaus benutzt wurden, um an diesem Rache zu üben. Als am 28. März das Gericht den ganzen Tag Sitzung gehabt hatte, traten nach sechs Uhr Abends diese beiden Männer, welche auf die unterste Klasse der Dorfbewohner sich verlassen konnten, und außerdem einige Bursche aus der Nachbarschaft zur Hülfe herbeigeholt hatten, mit Farrenschwänzen bewaffnet in den Sitzungssaal ein, und Dr. Kaus bedeutete den geschreckten Richtern mit geschwungener Waffe: das souveräne Volk sei ihres Treibens müde, sie sollten aus einander gehen, wenn sie nicht aus dem Dorfe geprügelt werden wollten. Während dieser Anrede schlichen die meisten Richter hinaus, unter den letzten auch der Präsident Hügin. Nun ertönte die Sturmglocke, der

Digitized by Google

zusammengerottete Pöbel lief dem flüchtigen Präsidenten nach, holte ihn ein, brachte ihn nach dem Gerichtssaal, aus welchem er nach vielen Schlägen und Mißhandlungen in das Haus eines Verwandten entfliehen konnte. Aber auch hier wurde er aufgesucht, auf die Straße geschleppt und aufs Neue mißhandelt, bis es zuletzt dem Dr. Kaus gelang den Pöbel zu beruhigen und den Hügin aus dem Dorfe zu bringen. Der Haufe begab sich dann siegesfreudig ins Wirthshaus zum Rößlein, aber ihr Jubel dauerte nicht lange. Schon um Mitternacht erschien der Bezirksverwalter mit etwa 100 Bewaffneten aus Mönchenstein, Muttenz und Prattelen, (unter diesen der neue Seelsorger von Muttenz mit einem Stuzer bewaffnet), ließ um Sturmläuten zu verhindern, die Kirche besetzen, drang in das Wirthshaus, in welchem noch gezecht wurde, nahm den Dr. Kaus, den Rößleinwirth und noch drei andre Bürger in Verhaft, und ließ sie nach Mönchenstein, von da nach Liestal abführen. Dieses energische Einschreiten schnitt der Empörung den Faden ab, die mit Executionstruppen bedrohte, ihrer Führer beraubte Gemeinde hielt sich stille, wenn auch einzelne von einem Landsturme nach Liestal zur Befreiung der Gefangenen sprachen, und dabei auf Hilfe aus dem übrigen Bezirke Birseck rechneten. Richtig beurtheilte schon am 29. März ein Bezirksbeamter diese Vorfälle, indem er an die Regierung von Basel schrieb: „Nach meinen Ansichten „mag sich Arlesheim überrechnen, indem es noch zu frühe „ist, und das ganze lediglich durch radicale Personen ge„leitet wird, wobei die rechtschaffenen Leute bloß zusehen, „ohne sich darein zu mischen." Doch blieb die Stimmung

Digitized by Google

noch einige Zeit schwierig, mehrfach wurde vom bevorstehenden Abfall der Arlesheimer von Liestal gesprochen, wofür auch in den andren birseckischen Gemeinden von Arlesheim aus geworben wurde, auch von einem Zuge nach Liestal war hin und wieder die Rede, aber den Unzufriedenen fehlte es an Leitung durch einen tüchtigen Kopf; nach einigen Wochen war die Sache fast wieder vergessen.

Solche Vorfälle zeigten das Mißbehagen, das im Volke war. Den ganzen Winter hindurch lauteten in dieser Beziehung die Berichte der Beamten von Basel ähnlich: sie sprachen von zunehmender Ermüdung der Insurgenten, und von Aenderung der Stimmung in den getrennten Gemeinden. Nur faßten die verschiedenen Beamten je nach ihrer Individualität die Sache verschieden auf, die einen meldeten immerfort: die Insurgenten seien der neuen Regierung satt, sie beneideten die Ruhe und das gesetzliche Glück der bleibenden Gemeinden, binnen Kurzem dürfte eine entschiedene Wendung zum Besseren zu erwarten sein. Andre urtheilten weniger sanguinisch, namentlich berichtete der Verweser Paravicini wiederholt, daß wenn auch das Ansehen der Regierung von Liestal im Sinken sei, das doch nicht so schnell gehe als man hin und wieder glaube. — Aus diesem Zustande schöpften hier und da die Anhänger der rechtmäßigen Regierung in den getrennten Gemeinden Hoffnung, und es war etwa auch davon die Rede, daß Petitionen für Wiedervereinigung unterschrieben werden sollten, aber wo sich solche Gedanken laut zu äußern wagten, wurden sie alsbald durch Drohungen oder Mißhandlungen von Seite der Revolutionspartei erstickt, und vergebens wandte man sich um Schutz an die Commissarien.

Digitized by Google

Beim Herannahen der außerordentlichen Tagsatzung aber wurde die Bewegung wieder lebhafter in verschiedenem Sinne. Von Liestal aus wurde der Gedanke einer gänzlichen Trennung lebhafter betrieben, und Unterschriften in den getreuen Gemeinden zu sammeln gesucht, wobei auch wieder Gerüchte von einem bevorstehenden Landsturme gegen dieselben und von einer zu veranstaltenden Landsgemeinde verbreitet wurden, letztere um die gesunkene Begeisterung wieder zu heben, und zu berathen, durch welche Mittel die getreuen Gemeinden zum Abfall zu bringen wären. — Aber auch von andern Bestrebungen wurde gehört, von Bemühungen, in den getrennten Gemeinden eine gemäßigte Partei zu bilden, welche die extreme Faction in der Regierung von Liestal verdrängen und dadurch die Gemäßigten in den bleibenden Gemeinden gewinnen und für Totaltrennung geneigter machen sollte, ein Project das wohl keinerlei Hoffnung auf Erfolg sich machen konnte. Mehr Consistenz gewann das wiederholt sich verbreitende Gerücht von bevorstehenden oder wirklich stattgefundenen Versammlungen von Anhängern der Regierung von Basel, oder auch von gemäßigt liberalen Männern aus getrennten Gemeinden, um Wiedervereinigung zu bewirken. Als Mittelpunkt dieser Versuche wurde der Reisenfenn Strub bei Leufelfingen genannt, ein Mann der im ganzen obern Baselbiet großes Ansehen genoß, der sich zwar im Anfang des Jahres 1831 zur Theilnahme an der provisorischen Regierung hatte hinreißen lassen, und durch die criminalgerichtliche Behandlung dieses Schrittes erbittert worden war, der aber die seitherige Wendung mit Schmerz gesehen, und Vermittlung und Versöhnung

Digitized by Google

lebhaft wünschte. Diesem Wunsche aber auch nach außenhin Folge zu geben, und Schritte dafür zu thun, dazu fehlte ihm der Muth, auf seinem einsamen Semmberge wäre er schutzlos der Rache der fanatischen Revolutionäre ausgesetzt gewesen. — Immerhin beunruhigten diese Gerüchte von Wiedervereinigungsversuchen die Regierung von Liestal und ihre Anhänger, so hatte ein Anfangs März im Bezirk Sissach ziemlich allgemein verbreitetes Gerücht von einer Zusammenkunft von Bürgern aus getrennten Gemeinden in Bubendorf zur Folge, daß in Ormalingen, Sissach, Itingen, und Zunzgen nicht nur Wachen ausgestellt, sondern sogar öffentlich denen die es wagen würden, eine solche Versammlung zu besuchen, mit dem Tode gedroht wurde. Da nun durch die angewandten Schreckmittel das Sammeln von Unterschriften für Wiedervereinigung unmöglich gemacht wurde, so wandten sich in einer Bittschrift vom 17. Hornung, 17 Bürger aus 16 getrennten Gemeinden der 4 alten Landbezirke an die Tagsatzung mit dem Gesuch, es möchte die Bundesbehörde die vorbehaltene Wiedervereinigung anbahnen, und ihnen zur Ausübung des freien Petitionsrechtes den etwa nöthigen Schutz zusagen, indem eine große Mehrheit unter den Activbürgern der Landschaft Basel sich zusammenfinden dürfte, wenn nicht zu befürchten stände, daß das Sammeln von Unterschriften zu diesem Zwecke von den basel-landschaftlichen Behörden (wohl noch eher von deren terroristischen Anhängern) unmöglich gemacht werden würde. Dieses Gesuch wurde durch eine zweite Petition vom 9. März wiederholt, welchem sich auch die Gleichgesinnten aus dem Bezirke Birseck anschlossen; „Namens dieser mit Sehnsucht

Digitized by Google

nach Wiedervereinigung strebenden Birsecker" wurden von deren Abgeordneten noch „besondere Bemerkungen" eingegeben, die ihrer wunderlichen Eigenthümlichkeit wegen hier Erwähnung verdienen: der Bezirk Birseck sey im Jahr 1814 von den Allirten erobert und durch den Wienercongreß dem Stande Basel einverleibt worden, sie seien also nur Eidgenossen, insofern sie mit Basel vereiniget sind, nur durch Basel seien sie es; wolle man sie also an der Wiedervereinigung mit Basel hindern, so falle für sie auch der Name Schweizer von selbst weg, und in diesem Falle müßten sie sich als weder zur Schweiz noch zu irgend einem andren Staate gehörend betrachten, und zugleich auch einstweilen einen eigenen Staat bilden, und von den hohen europäischen Mächten die weitern Bestimmungen ihres Schicksals abwarten. —

Die Regierung von Liestal selbst verkannte die Schwierigkeiten ihrer Lage nicht, wie sie ja auch den Sequesterbeschluß offen ihrer finanziellen Verzweiflung und dem Wunsche zuschrieb, ihre Angelegenheit endlich durch die Tagsatzung einem Ende entgegengeführt zu sehen. Andre Mittel wurden ebenfalls ohne Erfolg versucht. Schon am 22. November 1832 wandte sich der Regierungsrath von Basel-Landschaft an den Vorort mit dem Begehren, es möchten unter dem Vorwande, der Landfrieden sey von der Stadt Basel aus verletzt oder bedroht, solche Maßnahmen angeordnet werden, welche in Folge eines Landfriedensbruches vorgeschrieben sind, namentlich, es sollte ein Bataillon Truppen in das Reigoldswylerthal verlegt oder wenigstens die dort befindlichen Waffen in Beschlag genommen werden. Der Vorort sandte dieses Begehren

Digitized by Google

an die eidgenössischen Commissarien, und da es sich gerade traf, daß Herr Eder abwesend war, so erstatteten die Herrn Druey und Dorer einen Bericht, in welchem sie die übertriebenen Angaben der Regierung von Liestal widerlegten, und zeigten daß keine Gefahr eines Landfriedensbruches vorhanden sei. Wenn übrigens die Regierung von Basel-Landschaft bemerkte, daß die Besorgnisse und der Unmuth ihrer Bürger mit jedem Tage steigen, so lassen sie diese Behauptung dahingestellt. Allerdings wünsche man überall auf der Landschaft den möglichst schnellen Zusammentritt der Tagsatzung, und vielleicht dürfte gerade der Zweck des Schreibens der Regierung von Basel-Landschaft der gewesen sein, dem Vororte einige Motive zu schnellerer Berufung der Tagsatzung zu geben.

Es war somit dieser Versuch vereitelt. Aber nach Drueys Entfernung zerfielen Eder und Dorer in ihren Ansichten immer mehr, namentlich bei Anlaß des Sequesterbeschlusses. In Folge dessen wurde Druey in den Kanton zurückberufen, aber er sowohl als Dorer gaben ihre Entlassung ein. Der Vorort bezeichnete in Ersetzung derselben als zweiten Commissar den Appellationsrichter Schnyder von Sursee, zum dritten zuerst den Professor Bussard in Freiburg, sodann den Großrath Trog in Olten, und als beide abgelehnt hatten, überließ er die Verwaltung des Commissariats den Herrn Eder und Schnyder allein. Im Namen der drei bisherigen Commissarien wurde dann ein von Herrn Eder verfertigter Schlußbericht den 31. Jan. 1833 an den Vorort gesandt, welchem die beiden andern nur bedingt beipflichteten. In diesem Berichte brachte Herr Eder in wahrhaft ausgeschämter Weise eine Reihe

Digitized by Google

unwahrer, zum Theil von den Herren Druey und Dorer in ihrem frühern Berichte widerlegter Gerüchte, gab vor, Excesse gröberer Art seien seltenere Erscheinungen in den getrennten Gemeinden, während in den bleibenden Leidenschaftlichkeit und politische Unduldsamkeit mehr zu Tage liegen, meldete von entstehenden Parteiungen in der Stadtbürgerschaft, und schloß auf die Nothwendigkeit der Fortdauer des Kommissariats. Dieser Bericht erregte wegen seiner Rohheit und grellen Parteilichkeit große Bitterkeit in Basel. Nach Entfernung der Herrn Druey und Dorer glaubte dann der Regierungsrath von Liestal mit seinem Begehren um militärische Maßregeln besser anzukommen. Am 3. März berichtete der Statthaltereiverweser Paravicini, er habe von Hug und Gutzwiller vernommen, die Kommissarien hätten eine Kompagnie Scharfschützen aufgeboten, welche nächstens einrücken würde. Wirklich meldete am 5. der Regierungsrath des Kantons Zürich, er habe durch eine Zuschrift der Kommissarien vom 4. (Gutzwiller und Hug wußten es schon am 3.) mit der Anzeige, „daß „mehrere in jüngster Zeit vorgekommene Erscheinungen „so sehr als je unruhige Auftritte, ja selbst einen neuer„lichen Versuch zur Störung des Landfriedens besorgen „lassen" die Einladung erhalten, eine Kompagnie Scharfschützen sogleich aufbieten, und ohne weitern Verzug nach dem Kanton Basel abmarschiren zu lassen; obschon er das Unterbleiben einer solchen Maßregel im gegenwärtigen Augenblicke, unmittelbar vor Eröffnung der Tagsatzung gewünscht hätte, so habe er doch in Beachtung seiner Bundespflicht unverzüglich die nöthigen Befehle dazu ertheilt, und zeige das sämmtlichen Ständen an. — Die

Digitized by Google

Regierung von Basel war über eine solche Anzeige nicht wenig verwundert, da ihr nicht der mindeste Grund dazu bekannt war, die Ruhe und Ordnung war in diesen Tagen nirgends gestört worden, und die Maßregel schien daher nur auf unlautern Absichten der Kommissarien beruhen zu können. Ueber die Gründe derselben wurden von den Beamten im Lande folgende Vermuthungen angestellt: die Truppen sollten Ruhe und Ordnung in dem getrennten Landestheile erhalten, Schutz gegen von Reigoldsweil aus befürchtete Reactionen gewähren, einige bleibende Gemeinden welche man zum Abfall bewegen wollte, in diesem Bestreben unterstützen, namentlich aber den Abfall von Liestal und Petitionen und Deputationen an die Tagsatzung verhindern. Welches aber auch die hinter dieser unerwarteten Maßregel lauernde Tücke sein möchte, die Regierung von Basel hielt sich verpflichtet, sofort das Mögliche zur Verhinderung derselben zu thun. Gleich am Tage des Empfangs jener Anzeige der Regierung von Zürich wurde sowohl an sämmtliche Stände, als an den Vorort und an die Kommissarien geschrieben, man wisse in Basel von Gefährdung der Ruhe nichts, wenigstens geben die unter der Verwaltung der Regierung von Basel gebliebenen Gemeinden keinerlei Anlaß zu solcher Maßregel, gegen den Vorort wurde auch die Erwartung ausgesprochen, daß wenn er sich nicht bewogen finden sollte, die angeordnete Truppensendung wieder einzustellen, dieselbe doch den unter der Verwaltung von Basel stehenden ruhigen Gemeinden nicht zur Last fallen werde. Gegen die Kommissarien sprach die Regierung ihre Verwunderung nicht nur über die auffallende Maßregel sondern auch darüber

Digitized by Google

aus, daß ihr keinerlei Anzeige irgend drohender Unruhen von den Kommissarien gemacht worden, sie ersuchte daher um Mittheilung der Thatsachen welche diese Einberufung veranlaßt, und verlangte daß die getreuen Gemeinden mit Einquartirung verschont werden. Um umständlichen und klaren Aufschluß über die ganze Sache zu erhalten, sprach schließlich die Regierung den Wunsch aus, durch Abgeordnete eine mündliche Besprechung mit den Kommissarien außerhalb der losgerissenen Gemeinden zu pflegen, und überließ ihnen Zeit und Ort dazu zu bestimmen. Diese erwiederten am 8., es sei ja bekannt genug, daß stetsfort eine gereizte Stimmung der Gemüther in allen Theilen des Kantons herrsche, sie hätten nun in den jüngsten Tagen die Gewißheit erhalten, daß die früher erwähnten militärischen Verabredungen mit Solothurn „das gewünschte Ergebniß nicht hatten," auch sei das Herannahen der Tagsatzung geeignet, die Spannung der Gemüther zu steigern, Reibungen zu erzeugen, ja selbst einen Bruch des Landfriedens besorgen zu lassen. Die Beibehaltung des Wachtpostens auf dem Vogelberg, die Anwesenheit von Offizieren im Reigoldswylerthal, der Transport von Waffen und Munition in dasselbe, die ununterbrochenen Kriegsrüstungen und neuerlichen militärischen Uebungen in der Stadt (es fanden damals keine Statt) und „Excesse wie „der durch einige Ihrer Landjäger am 28. Hornung verübte, „wo von solchen gegen die Wohnungen friedlicher Bürger „im Weiler Mettenberg zur Abendzeit geschossen wurde,"*)

*) Das Verfahren der Kommissarien in Bezug auf diesen Vorfall verdient herausgehoben zu werden: am 28. Februar geschah derselbe, die Kommissarien erhoben deßhalb keine Beschwerde weder bei der Regierung

Digitized by Google

seien auch nicht geeignet, die Gemüther zu beruhigen. Die Regierung werde nun selbst einsehen, daß da die Maßregel im Interesse des ganzen Kantons getroffen worden, auch die Einquartirung nicht blos einem Theil zur Last fallen dürfe, da vielmehr Basels Widerstand gegen die Tagsatzungsbeschlüsse die Grundursache sowohl der Anwesenheit von Kommissarien als von Truppen sei. Eine weitere mündliche Besprechung hielten sie aber für ganz unnöthig und zwecklos. Die Regierung antwortete am 9. durch Aeußerung ihres Befremdens über solches Verfahren, und durch Bestätigung ihrer Einsprache gegen Verlegung von Einquartirung in die getreuen Gemeinden, und meldete den Kommissarien, sie habe ihre Beschwerden beim Vororte durch persönliche Abordnung unterstützen lassen. Rathsherr Minder und Oberstlieutenant von der Mühll waren mit dieser Beschwerdeführung beauftragt worden, welche wenigstens den Erfolg hatte, daß der Vorort am 9. den bereits früher den Kommissarien ertheilten Auftrag, die Veranlassung zu jener Maßregel aus einander zu setzen, erneuerte, und dieselben anwies, ohne dringende Noth keine zu ihrer Verfügung gestellte Truppen in bleibende

---

noch beim Bezirksstatthalter, am 4. März stellten sie das Truppenbegehren, erst am 8. zogen sie dann jenen Vorfall hervor als Motiv dazu. Der schreckliche Vorfall selbst war folgender: drei Landjäger wurden auf ihrer Tour nach Diepflingen wiederholt mit den gröbsten Schimpfworten verfolgt, und vom Mettenberge aus wurde ihnen außer solchen Schimpfreden auch spottweise zugerufen, sie hätten ja nicht einmal Pulver. Sie thaten daher einige Schüsse, aber aus solcher Entfernung, daß sie Niemand erreichen konnten. Zum Beweise daß der Streit von den Bauern angefangen worden, beriefen sie sich auf das Zeugniß eidgenössischer Cavalleristen. Den Landjägern wurde ihr Betragen vom Statthalter ernstlich verwiesen.

Digitized by Google

Gemeinden einrücken zu lassen. Im Uebrigen erklärte der Vorort den Entscheid der bevorstehenden Tagsatzung anheimzustellen. — Die Kommissarien gaben in ihren Berichten an den Vorort die gleichen Gründe für die Maßregel an, die schon oben erwähnt sind, und Herr Schnyder der am 10. allein noch anwesend war, verlangte seine Entlassung wenn die Weisung des Vororts, ohne Noth keine Truppen in die bleibenden Gemeinden zu verlegen nicht unverweilt zurückgenommen werde.

So war der räthselhaften, wenigstens muthwilligen Maßregel der Kommissarien ihr Stachel genommen.

Das Verhalten der getreuen Gemeinden bei diesem, so wie bei frühern Anlässen, ist im folgenden §. zu berichten.

§. 47.

Fortsetzung. Zustand des Stadttheils.

Auch für den Stadttheil war der Zustand der Spannung und Ungewißheit keineswegs ein glücklicher, sondern vielmehr mit Opfern und Unbequemlichkeiten mancher Art verbunden.

In der Stadt blieb die Ruhe und Ordnung ungestört. Isolirt und der Mehrheit der eidgenössischen Stände auf unfreundlichem Fuße gegenüberstehend, fand man in dem Umstande eine Entschädigung, daß wenigstens das gesellige Leben nicht durch Parteiungen zerrissen war, daß nicht wie in andern Schweizerstädten der Vater dem Sohne, der Bruder dem Bruder in feindseliger Erbitterung gegenüberstand; das Bewußtsein gemeinsamen Widerstandes gegen Unrecht knüpfte ein festes Band um die gesammte Bürger-

Digitized by Google

schaft, welches für manche Entbehrung und Verkennung Ersatz bot. Ein schönes Zeichen dieser Einigkeit war noch im Monat Oktober das Fest der Einweihung des neuen Gebäudes der Lesegesellschaft, ein Fest, dessen Veranlassung zwar keineswegs politisch war, das sich aber gleichsam von selbst zu einem großen Bürgerfeste gestaltete, wie es wohl zu dieser Zeit kaum in irgend einer andern Schweizerstadt mit so freudiger Theilnahme und so rein von allen Mißklängen hätte gefeiert werden können. Aber je länger der unbehagliche Zustand dauerte, um so mehr trat doch Ermüdung und Erschlaffung ein, je öfter sich im Laufe der Unruhen verschiedene Auswege zur Erledigung dargeboten hatten, um so mehr äußerten frühere Minderheiten ihre Unzufriedenheit über Nichtbefolgen ihres Rathes. Es ist wohl nur wenigen edleren Menschen gegeben, sich in solchen Fällen ohne Empfindlichkeit einer der eigenen Ansicht entgegengesetzten Mehrheit zu unterwerfen, und für eine Meinung die nicht die ihrige ist mit der gleichen Freudigkeit einzustehen als ob sie die ihrige wäre. War in Basel seit den ersten Jännertagen des Jahres 1831 die überwiegendste Mehrheit zum Widerstande gegen die Revolution freudig entschlossen gewesen, so hatte sich hingegen, bei Behandlung der Trennungsfrage eine bedeutende Verschiedenheit der Ansichten gezeigt. (s. oben §. 23.) Die Minderheit welche baldige Beendigung der Sache und deßhalb definitive totale Trennung gewünscht hätte, hatte sich immer darauf berufen, daß ihre Ansicht diejenige der großen Mehrheit der Bürgerschaft sei. Aber das Begehren um eine Abstimmung in der Stadt war im großen Rathe sowohl im November und Dezember 1831, als im Februar

Digitized by Google

1832 mit überwiegender Mehrheit beseitigt worden. Diese Minderheit trat fast in jeder Sitzung des großen Rathes mit beharrlicher Konsequenz wieder hervor, vertreten besonders durch die Herrn Oberstlieutenant Preiswerk, Chr. Eglin, und Dr. Schmid, von denen der letztere mit der ruhigsten Klarheit, die beiden erstern nicht immer ohne Bitterkeit und Leidenschaft zu sprechen pflegten. Namentlich gab in der Decembersitzung des großen Raths die Behandlung der Sarner-Konferenzbeschlüsse wieder Anlaß zu allgemeinerer Besprechung der politischen Lage; Herr Preiswerk hob die Schwierigkeit der Lage sehr anschaulich hervor, indem er zeigte, wie man sowohl in dem Kanton von den getreuen Gemeinden als in der Eidgenossenschaft von den befreundeten Ständen gänzlich abgeschnitten sei, es gebe nur noch einen Weg zum Frieden, man müsse mit der Stadtbürgerschaft wie mit den Landgemeinden eine offene Sprache reden, ihnen zeigen daß die Lage unhaltbar sei, und daß nur gänzliche Trennung übrig bleibe. Besonders aber müsse man der Stadt die ihr gebührende Ehre anthun, die ihr wiederholt vorbehaltene Abstimmung wirklich vornehmen und es nicht darauf ankommen lassen, daß das Recht endlich ertrotzt werde. Herr Eglin unterstützte das Begehren einer Abstimmung in der Stadt, mit dem Beifügen, wenn dieß hier nicht beliebt werden wollte, so werde man Mittel finden, an einem andern Orte dahin zu gelangen, daß die Abstimmung doch vor sich gehe. Appellationsgerichts-Präsident Ryhiner erwiederte darauf, man solle hier nicht mit andern Wegen drohen als den gesetzlichen, sonst sei man Rebell. Herr Eglin verwahrte sich gegen diesen Ausdruck, der Stadtrath sei

Digitized by Google

eben so gesetzlich wie der große Rath, und dort könne die Abstimmung beantragt werden wie schon Viele gewünscht hätten. — Jene Minderheit fühlte das Unbehagliche der Lage, und der kürzeste Weg aus derselben herauszukommen, schien ihr auch der beste: wie ein Kranker, der ungeduldig des langen Lagers heute lieber als morgen das kranke Glied sich abnehmen lassen möchte, während der Arzt noch Hoffnung hegt es zu retten. Ohne Zweifel dürfte auch die Trennung, wäre sie auf solche Weise schon im Jahre 1832 rasch und definitiv vollzogen worden, die Stadt Basel weit weniger Opfer gekostet haben, aber es lag eben wohl in der Natur der Sache, daß ein seit Jahrhunderten bestehender Staatsverband sich nicht mit der Leichtigkeit trennen ließ wie eine Handlungssocietät. Die Mehrheit fühlte die Nachtheile der Trennung, hoffte durch Geduld und Zuwarten mit Vermeidung des Aeußersten auf Wiedergenesung, und glaubte sich durch eingegangene Verpflichtungen gegen die getreuen Gemeinden gebunden. Auch diese Mehrheit bestand aber aus zwei verschiedenen Ansichten: die eine wollte ruhig zuwarten, bis Wiederkehr, bessere Besinnung die Wege zur Wiedervereinigung anbahne, während die andre glaubte, man solle durch Konzessionsvorschläge diesen Augenblick herbeiführen. Dazu sollte die auf den Antrag Neuenburgs in das Sarnerprotokoll aufgenommene Einladung als Anknüpfungspunkt dienen. In der gleichen Decembersitzung des großen Rathes wurde von Rathsherrn Oswald, Appellationsrath La Roche u. a. den Antrag gestellt, der große Rath solle erklären, daß er bei einem gegebenen Anlaß zur Wiedervereinigung die geäußerten Wünsche seiner Miteidgenossen beachten

Digitized by Google

werde. In der That ließ sich fragen: wenn die Berichte der Beamten von Aenderung der Stimmung auf dem Lande zu Gunsten der Regierung nicht ganz aus der Luft gegriffen waren, war dann nicht zu erwarten, daß eine derartige Erklärung eine solche Aenderung wesentlich befördern würde? — Aber auf der andern Seite besorgte man sich dadurch zu viel zu vergeben, besonders da man erfahren zu haben glaubte, daß jede Nachgiebigkeit nur dazu gedient habe, die Begehrlichkeit der Gegner zu steigern, man glaubte daher, jetzt wäre es noch damit zu früh, da sich die Stimmung noch nicht merklich genug geändert habe, auch stieß der Gedanke an Konzessionen bei Manchen die die erlittenen Kränkungen nicht vergessen konnten, auf großen Widerwillen. — Alle diese Meinungsverschiedenheiten wirkten nicht eben vortheilhaft auf die Stimmung im Allgemeinen, besonders als unfreundliche Vorwürfe im großen Rathe deßhalb gewechselt wurden. Herr Eglin fand sich durch die ihm von Präsident Rychiner gewordene allerdings scharfe Rüge veranlaßt, seine Entlassung aus dem großen Rathe zu nehmen. An Versuchen, solche Vorfälle auch von außen her auszubeuten, fehlte es nicht. Im Januar wurde in Basel eine in höchst aufreizendem Tone geschriebene Druckschrift zu verbreiten gesucht, welche unter der Ueberschrift „man macht was man will, und die Stadt hat nichts dazu zu sagen!“ die Nachtheile zeigte, welche der jetzige Zustand, wenn ihn schon die Regierung nur als provisorisch ansehe, doch für die Stadt sowohl als die Privaten definitiv mit sich führe, und auf Totaltrennung drang, welche die Regierung aus Liebe für ihre Rathssitze verhindern wolle, da doch bei der

Digitized by Google

Totaltrennung die Regierung wohlfeiler eingerichtet, Abgaben abgeschafft, und die Handwerksrechte besser beschützt werden könnten; die Schrift schlaß mit der Aufforderung an die Bürgerschaft und den Stadtrath: selbst abzustimmen oder abstimmen zu lassen, wenn die Regierung es nicht thun wolle. Der Sequesterbeschluß des landschaftlichen Landraths mochte wesentlich ebenfalls darauf berechnet sein, die Mißstimmung zu vermehren, und in der That ging in der Stadt das Gerücht, die Unzufriedenen hielten Zusammenkünfte um einen Schlag gegen die Regierung auszuführen, und allgemeine Zunftversammlungen zu veranlassen. Diesen Umtrieben war freilich höchst wahrscheinlich die Opposition im großen Rathe gänzlich fremd, aber ihr Name wurde gerne von den Urhebern benutzt und vorangestellt. Plumper und ungeschickter versuchte auch Herr Eder dieses zu thun, indem er in einem Schreiben vom 14. Januar der Regierung die Aeußerungen der Herrn Preiswerk und Eglin ins Gedächtniß zurückrief, und seine hohe Achtung für jene beiden Herren aussprach, womit er ihnen freilich einen keineswegs verdankenswerthen Dienst erwies. Aber alle diese Aufhetzungsversuche hatten keinen unmittelbaren Erfolg, zu Störungen der Ordnung kam es nicht, es lag in der Bürgerschaft das gesunde und richtige Gefühl, daß nur bei einträchtigem Verharren auf gesetzlichem Wege ein glücklicher Ausgang noch möglich sei.

Unablässig war die revolutionäre Partei bemüht, in den getreuen Gemeinden Boden zu gewinnen, aber ohne großen Erfolg. Im Ganzen lauteten die Berichte aus denselben sehr günstig, die Ordnung wurde mit wenigen

Digitized by Google

Ausnahmen nicht gestört, und wohl auch an manchen Orten, wo sie etwas gelockert worden war, wieder befestigt, die Abgaben wurden entrichtet, hin und wieder auch Rückstände nachgetragen. Besonders guten Eindruck machte eine Verordnung vom 28. November, welche mit Vorbehalt des endlichen Entscheides über die verschiedenen Ansprüche an die Hochwaldungen, die Verwaltung, Benutzung und Aufsicht dieser letztern an besonders aufzustellende Gemeindewaldkommissionen übertrug. Aber der Vorbehalt des Entscheides über die Ansprüche war nun den Gemeinden unbequem, und der Wunsch baldiger Entscheidung darüber wurde gelegentlich geäußert, die Regierung jedoch konnte hier nicht entsprechen, weil dieser Entscheid sehr weitläufige Untersuchungen erforderte, und die Interessen benachbarter Gemeinden in einander liefen. In den Gemeinden des Reigoldswylerthals war die Stimmung am kräftigsten, Hauptmann Iselin ermunterte die jungen Leute und mußte von Basel aus eher zurückgehalten als angetrieben werden. Schon im Oktober waren dort als Gegenstück zu den Freiheitsbäumen der insurgirten Gemeinden sogenannte Verfassungsbäume aufgestellt worden, welche durch eine Fahne mit den Farben Basels und eine gereimte Inschrift die freudige Anhänglichkeit des Ortes an die Hauptstadt bezeugen sollten: von Basel aus waren die Beamten angewiesen worden, von dieser Demonstration wo möglich abzuhalten, ohne sie jedoch geradezu zu hindern. Auch Reinach ahmte dieselbe nach. Die hin und wieder in getrennten Gemeinden vorfallenden Unordnungen, und die moralische Auflösung in denselben boten den getreuen Gemeinden Anlaß zu vortheilhafter Vergleichung ihrer

Digitized by Google

Lage, der Sequesterbeschluß, welcher einige ihrer reichern Bürger mit Nachtheilen bedrohte, erschreckte zwar anfangs, aber die festen Erklärungen der Regierung von Basel flößten wieder Vertrauen ein. Die Nachricht von Einberufung eidgenössischer Truppen im Monat März wurde im Gelterkinderthale im Ganzen gleichgültig aufgenommen, im Reigoldswilerthale hingegen erregte sie großes Mißtrauen; es wurde sogar an Widerstand gegen Einquartirung gedacht, was sich jedoch bald auf den Vorsatz passiven Widerstandes durch Verweigerung von Quartierbilleten reduzirte; in Folge der vorörtlichen Weisung unterblieb dann das Einrücken in diese Gemeinden. — Die Umtriebe zur Herbeiführung totaler Trennung erregten in den meisten dieser Gemeinden Entrüstung und fanden wenig oder keinen Anklang, hingegen erregten die Versuche, einzelne dieser Gemeinden wieder zweifelhaft zu machen und zum Anschluß an die Landschaft zu bewegen, mehr Besorgnisse. Jetzt wie früher waren es kleinere, zunächst an getrennte Gemeinden gränzende Ortschaften, in welchen diese Versuche thätig, hin und wieder mit Störung der Ordnung betrieben wurden, außer Diepflingen und Oberdorf namentlich Rickenbach, Böckten, Lampenberg und Niederdorf. Von Herrn Eder wollte man zuverläßig wissen, er habe sich geäußert, diese Gemeinden müßten noch vor der Tagsatzung der landschaftlichen Regierung unterworfen werden, auch wurden in denselben sowie in Reinach Unterschriften zur Trennung von Basel gesammelt, was sodann ernste Ermahnungen von Seite der Beamten, wohl auch Unterschriften im entgegengesetzten Sinne zur Folge hatte. Am

Digitized by Google

meisten Schwierigkeiten machten die Gemeinden Oberdorf und Diepflingen.

Die Tagsatzung hatte am 6. Oktober das Begehren der Minderheit der Gemeinde Oberdorf, sich von der Mehrheit zu trennen, unbeachtet gelassen und die ganze Gemeinde der Regierung von Basel übergeben. Aber diese Minderheit war nicht nur stark an Zahl, sie war auch sehr entschlossen und energisch, überdieß der gebildetere und reichere Theil der Gemeinde. Ihr oder ihren Gleichgesinnten in Wallenburg waren mehrere zur Mehrheit gehörende Oberdörfer Kapitalien schuldig; diese wurden aufgekündet. Ungeachtet ihres entschiedenen Widerwillens gegen die Regierung von Basel fügte sich diese Minderheit dem Tagsatzungsbeschlusse, der Freiheitsbaum wurde von der revolutionären Partei selbst umgehauen und nach Wallenburg abgeführt, die in Niederdorf stationirten Landjäger machten wieder ihre regelmäßigen Besuche in Oberdorf, auch der flüchtige Präsident Waldner kehrte dahin zurück und da keine Störungen mehr vorfielen, so wurde auch der Landjägerposten wieder von Niederdorf nach Oberdorf verlegt. Doch behauptete die Minderheit stetsfort, da Basel sich den Tagsatzungsbeschlüssen nicht unterziehe, so sei auch sie nicht dazu verpflichtet. Die Ruhe dauerte daher auch nicht lange, schon in der Nacht vom 10. auf den 11. November kam es zu ernsten Störungen. Präsident Waldner wollte in einer Weinschenke, wo die Unzufriedenen des Orts mit einigen Gleichgesinnten aus Nachbargemeinden zechten und sangen, zur Polizeistunde Ruhe gebieten, fand aber kein Gehör, sondern wurde geschlagen und sammt den Landjägern zum Hause hinausgetrieben.

Digitized by Google

Er sandte um Hilfe nach Niederdorf, aber in der Eile liefen einzelne Niederdörfer unvorsichtig voraus, die Schlägerei wurde dadurch nur lebhafter, bis die übrigen nachrückenden Niederdörfer ihren Kameraden zu Hilfe kamen; nachdem sich beide Theile zurückgezogen, kamen zwei patrouillirende Landjäger aus Titterten in das Dorf, wo sie überfallen und entwaffnet wurden. — Diese Vorfälle waren um so bedenklicher, weil ein ernstes Einschreiten gegen die Ruhestörer leicht weitergehende Folgen haben konnte, und weil die gutgesinnte Mehrheit in Oberdorf bei diesem Anlasse keinerlei Energie gezeigt und die Niederdörfer nicht unterstützt hatte. — Auf die erlassenen Vorladungen weigerten sich die Thäter, sich vor Behörde zu stellen, bei gewaltsamer Verhaftung war Zulauf von Insurgenten aus andern Gemeinden zu besorgen; es gelang aber einen der Hauptthäter, Martin Minder, Sohn, der schon im Februar mit Hilfe eidgenössischen Militärs war verhaftet worden, auf der Straße bei Bubendorf habhaft zu machen und nach Basel zu transportiren. Dieses versetzte die ganze Partei in Schrecken, sie erbot sich Caution für denselben zu leisten, aber diese wurde nicht angenommen. Minders Verhaftung bewirkte Ruhe in der Gemeinde, aber eine regelmäßige Untersuchung und richterliche Beurtheilung der übrigen Theilnehmer konnte nicht Statt finden, Martin Minder hingegen wurde von dem korrektionellen Gerichte am 16. Februar außer dem bereits ausgestandenen Untersuchungsverhaft zu dreimonatlicher Einsperrung und einer Cautionsleistung von 200 Fr. verurtheilt; wegen verspäteter Erlegung der Cautionssumme wurde er bis im Juni in Verhaft behalten. — Von Seite

Digitized by Google

der landschaftlichen Regierung wurde jene Schlägerei als ein Ueberfall Oberdorfs durch die Niederdörfer dargestellt und als Landfriedensbruch qualifizirt; sie verlangte von den Kommissarien Verlegung von Exekutionstruppen nach Niederdorf und Reigoldswyl und verband damit die Drohung, daß sie sonst für Handhabung des Landfriedens nicht mehr gut stehen könne noch wolle. Die Kommissarien aber fertigten diese Drohung mit der Bemerkung ab, daß keinerlei Territorialverletzung Statt gefunden habe. Der Vorfall mußte dann auch zur Unterstützung des am 22. November an den Vorort gestellten Begehrens um militärische Occupation des Reigoldswylerthales dienen.

Weit weniger gelang die Herstellung der Ordnung in Diepflingen, welche Gemeinde immerfort in schwankender Stellung verblieb, und zuletzt auch der unmittelbare Anlaß zur blutigen Entwirrung des Knäuels ward. Dieses Dörflein von nur circa 60 Aktivbürgern hat bei diesen Zerwürfnissen eine so sonderbare Stellung eingenommen, daß das Verhältniß genauer aus einander gesetzt zu werden verdient. — Die Ortschaft liegt im Homburgerthale an der Hauptstraße des untern Hauenstein, eine halbe Stunde oberhalb Sissach, wohin sie pfarrgenössig ist; oberhalb und unterhalb an insurgirte Gemeinden gränzend, stieß ihr Bann seitwärts im Berge an denjenigen von Gelterkinden. Die nähere und bequemere Verbindung war also jedenfalls die mit den an der gleichen Straße liegenden Ortschaften, die beschwerlichere die mit Gelterkinden. — Die Tagsatzung hatte am 5. Oktober in Folge der stattgehabten Abstimmung und ungeachtet der durch Drohungen erzwungenen einmüthigen Trennungserklärung die Gemeinde

Digitized by Google

der Verwaltung von Basel übergeben. Diese Nachricht aber erregte sofort große Gährung unter den Anhängern der Insurrektion, noch ärgere Drohungen als früher wurden ausgestoßen, am 9. Oktober wurde ein Heuhäuschen eines Gutgesinnten angezündet und an Bäumen und Feldfrüchten mehrere Frevel verübt. Gegen Wiederkehr solcher Beschädigungen versprachen zwar die Kommissarien Schutz, und als sich am 11. Oktober der Regierungskommissar Krug selbst in die Gemeinde begab, und die Nothwendigkeit der Rückkehr von Ruhe und Ordnung vorstellte, so erklärten zwar die Unzufriedenen, hiezu Hand bieten zu wollen, fügten jedoch bei, daß sie ihre Sache noch als unentschieden ansehen, und sie daher in der Zwischenzeit keine Obrigkeit anerkennen und keine Landjäger dulden wollen. — Diese Beharrlichkeit der Unzufriedenen mußte auch hier zur Vorsicht veranlassen, und zwar um so mehr, weil die Mehrheit für das Verbleiben unter der Verwaltung von Basel nur mit Hülfe auswärtswohnender Bürger zu Stande gekommen war, und die im Dorfe selbst wohnenden Anhänger der Regierung eingeschüchtert und ermüdet waren, wie denn sogar der rechtmäßige Präsident Herfperger, der früher seine Anhänglichkeit an die Verfassung kräftig bethätigt hatte, sich durch die schwierige Lage des Orts und in der Hoffnung endlich zur Ruhe zu gelangen, bewegen ließ, bei den Kommissarien Schritte für Anschluß der Gemeinde an die Landschaft zu thun, weßhalb er in seiner Stelle als Ortsvorsteher in Folge gegebener Entlassung durch einen andern ersetzt werden mußte. — So mußte also einstweilen leise aufgetreten und von der Zeit eine Befestigung des Zustands gehofft werden.

Digitized by Google

Im November wurde wieder angefangen, die Gemeinde durch Landjäger besuchen zu lassen, und als das ohne Störung geschah, wurde auch an Verlegung eines Landjägerpostens dorthin gedacht, was um so nöthiger schien, als immerfort von Zeit zu Zeit kleinere Eigenthumsbeschädigungen durch Fenstereinwerfen u. dgl. verübt wurden. Der Gemeinderath sprach sich daher für diese Maßregel aus, aber die Unzufriedenen boten nun auch Allem auf, dieselbe zu verhindern. Auf die nächtliche Sicherheitswache wurde mitten im Dorfe geschossen, der neue Gemeindspräsident in seiner Wohnung mit Steinwürfen belästigt, und als er diesen Angriff mit einem Schusse unvorsichtiger Weise erwiederte, drang ein Trupp von 12 bis 15 Menschen nach Zerschlagen von Thüren und Fenstern in das Haus, mißhandelte dessen Bewohner und beschädigte das Hausgeräthe, wobei die Drohung fiel, daß wenn Landjäger kämen, 600 Insurgenten aus Nachbargemeinden bereit wären sie zu vertreiben. Da unter jenen 12 Mann wirklich einige aus Thürmen geworfen, so fand sich der Regierungskommissar Krug veranlaßt, am 27. November an die eidgenössischen Kommissarien das Gesuch zu stellen, dafür zu sorgen daß solcherlei bewaffnete Einmischungen nicht mehr Statt finden möchten, mit der sehr kategorischen Drohung von Repressalien im Wiederholungsfall. Eine aus beiden Parteien des Orts gemischte Deputation begab sich hierauf zum Regierungskommissar nach Gelterkinden, um zu begehren, daß von Errichtung eines Landjägerpostens möge abgestanden werden, wobei die Wortführer der Insurgenten noch überdieß eine schriftliche Erklärung verlangten, daß Basel bis zu nach-

Digitized by Google

maligem Entscheid der Tagsatzung auf jedes Hoheitsrecht über die Gemeinde verzichte, und dieselbe neutral wolle bleiben lassen. Uebrigens versprachen beide Theile durch gemeinschaftliche Sicherheitswachen für Erhaltung der Ruhe zu sorgen. Die eidgenössischen Kommissarien ihrerseits sandten ein Kavalleriedetachement nach Diepflingen ab, mit der Weisung, Ruhe und Ordnung daselbst zu handhaben, und jede einstweilige Einmischung sei es durch Landjäger von dieser oder jener Seite, oder durch Einwohner der benachbarten Gemeinden dieses oder jenes Landestheils zu beseitigen. Im Grunde wurde durch dieses Verbot polizeilicher Einmischung die Unabhängigkeit der kleinen Republik, die freilich erst später proklamirt wurde, bereits eidgenössisch anerkannt, und ungeachtet aller Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Errichtung eines Landjägerpostens zur Erhaltung der Ordnung, beharrten die Kommissarien auf dem Verbot. Durch das Einrücken der eidgenössischen Kavalleristen wurde die Gefahr eines Ueberfalls, wegen welcher der Regierungskommissar bereits die Regierung um getreues Aufsehen gemahnt und ein Signal zum Anzünden bereit gehalten hatte, beseitigt. Aber das Verbot polizeilichen Einschreitens verhinderte jede Untersuchung und Bestrafung der am Gemeindspräsidenten begangenen Gewaltthätigkeiten, und zur Vervollständigung ihrer Unabhängigkeit schritt die Gemeinde zur Wahl einer provisorischen Verwaltungskommission und wollte eine nochmalige Abstimmung vornehmen. Dagegen jedoch schritten die Kommissarien ein, am 2. December erschienen sie in Diepflingen, wo sie in Gegenwart der Bezirksbeamten die

Digitized by Google

Gemeinde versammelten und die Auflösung der ungesetzlichen Kommission befahlen, die Regierungsbeamten aber ersuchten, sowohl die begonnene Untersuchung als die Verlegung der Landjäger zu verschieben bis sich die Aufregung gelegt haben würde. Die Hauptursache der fortdauernden Aufregung unter den Ruhestörern an deren Spitze ein Johannes Zährlin stand, war die Besorgniß verhaftet zu werden; der Regierungskommissar Bernoulli-Bär glaubte daher, um auch diese Ursache aus dem Wege zu räumen, dem Zährlin die Zusicherung geben zu sollen, er werde nicht abgeholt werden. So wurde die Ruhe, aber nicht das Ansehen der Regierung hergestellt, die Landjäger konnten ihre Patrouillen nach Diepflingen machen, die Errichtung eines Postens aber wurde durch die eidgenössische Kavallerie verhindert; auch bei bloßen Patrouillen wurden die Landjäger nicht selten durch Schimpfworte, Drohungen und Flintenschüsse geneckt und herausgefordert, und auch sonst fielen hin und wieder Unordnungen daselbst vor, wobei eben jener Johannes Zährlin als thätigster Miturheber gewöhnlich angesehen wurde. Alle Bemühungen der Bezirks- und Gemeindsbeamten waren fruchtlos, die Unzufriedenen beharrten dabei, die Gemeinde stehe weder unter Basel noch unter Liestal, sondern bloß unter Aufsicht der Eidgenossenschaft, darum zahlten sie auch keine Abgaben, und nahmen überhaupt von keiner Kantonal- oder Kommunalbehörde Befehle an. Eine Abordnung mehrerer Gemeindsbürger an die eidgenössischen Kommissarien im Februar 1833, um von denselben eine bestimmte Erklärung über das Verhältniß der Gemeinde zu verlangen, blieb eben so fruchtlos. Ein Schreiben des Amtsbürger-

Digitized by Google

meisters Burckhardt worin der Gemeinde der Schutz der Regierung zugesichert wurde, trug hingegen zur Ermuthigung bei. Die fortdauernde Anwesenheit eidgenössischer Kavalleristen verhinderte gröbere Unordnungen in der faktisch souverän gewordenen Gemeinde.

§. 48.

Die außerordentliche Tagsatzung und die Konferenz in Schwyz im März 1833.

Fünf Tage, so war in Sarnen verabredet worden, fünf Tage vor dem Zusammentreten einer Tagsatzung sollten die Gesandtschaften der bundesgetreuen Stände in Schwyz zusammen kommen. Als nun der neue Vorort Zürich am 5. Jänner die auf den 15. desselben Monats ausgeschriebene Tagsatzung auf den 11. März verlegte, und als besondern Verhandlungsgegenstand derselben die Berathung des neuen Bundesprojekts bezeichnete, da glaubte der kleine Rath in Basel, es dürfte angemessen sein, sich über die von den Sarner Konferenzständen bei der Bundesfrage einzunehmende Stellung zu verständigen, und erließ in diesem Sinne am 9. ein Circular an diese Stände, in welchem der Vorschlag einer Konferenz zur Besprechung dieser Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde. Der Rath von Uri schrieb in Folge dessen eine Konferenz auf den 30. Januar aus, „um nebst der höchstwichtigen Bundesrevision „auch die Verhältnisse der Stände Basel und Schwyz „freundschaftlich und vertraulich zu besprechen." Gegen diesen Schritt aber erhob Neuenburg entschiedene Einsprache, bei welcher es auch ungeachtet wiederholter Vorstellungen beharrte. Die von dem neuenburgischen

Digitized by Google

Staatsrathe in seinen Schreiben vom 16. und 21. Januar entwickelten Gründe gingen dahin: jede unnütze Maßregel in politischen Dingen sei gefährlich, die Beschickung der Konferenz aber sei nutzlos, da man über die Hauptfrage bereits einig sei: keine Tagsatzung zu besuchen bei welcher eine Gesandtschaft von Liestal zugelassen würde. Darauf müsse man beharren mit Festigkeit und Einmuth. Weiter zu gehen sei aber nicht gut; die Stellung der Garner Stände sei die eines beharrlichen und unveränderlichen Widerstandes gegen jede Verletzung des eidgenössischen Bundesvertrages. Durch eine Besprechung über das Verhalten gegenüber der neuen Bundesurkunde würde man sich den Schein geben als wolle man einen Bund bilden um denselben scheitern zu machen, man würde sich dadurch dem gleichen Tadel aussetzen wie die Stände des Siebner-Konkordats, auch würde eine solche Konferenz bald Stoff zu Verdächtigungen von Seite der durch die Stellung der Garner Stände beunruhigten Partei bieten. Auch werde eine ruhige Haltung dieser Partei mehr imponiren, als neue Zusammenkünfte welche den Schein der Unschlüssigkeit tragen und dadurch die Kühnheit der revolutionären Partei vermehren dürften. Bei der bestimmten Ablehnung Neuenburgs, die ausgeschriebene Konferenz zu besuchen, glaubte denn auch die Regierung von Basel, es sei besser dieselbe noch zu verschieben, damit nicht eine nur theilweise besuchte Konferenz einen übeln Eindruck verursache und Zweifel an der Einigkeit der Konferenzstände errege. In diesem Sinne wurde an Uri geschrieben, welches sodann für angemessen fand, die Konferenz bloß von Abgeordneten der drei Urstände besuchen zu lassen.

Digitized by Google

Unerwartet erschien jedoch auch eine Gesandtschaft aus Wallis, welche zu den Sitzungen beigezogen wurde. In der ersten Sitzung sprachen die Urstände den Gesandten von Wallis besonders warm zu, sie möchten den unbedingten Anschluß ihres Standes an die Sarner Beschlüsse zu bewirken suchen, worauf Herr Morand bemerkte, die besondere Lage seines Standes gebiete ihm auch Rücksichten auf eigene Verhältnisse, könnten aber die fünf Stände sich entschließen, mit ihnen an der nächsten Tagsatzung zu erscheinen, so sei er überzeugt, daß sein Stand, wenn die Tagsatzung über die begründeten Vorstellungen der sechs Stände weggehe, mit ihnen dann von der Tagsatzung abtreten würde; er wurde aber auf die ausdrücklichen Bestimmungen der Sarner Beschlüsse verwiesen. — Am folgenden Tage kam die neue Bundesurkunde zur Sprache, worüber die Gesandten der Urstände ihr höchstes Mißfallen aussprachen; Landammann Lauener erklärte, er müßte ein Verräther an Volk und Vaterland sein, wenn er diese neue Bundesurkunde zur Annahme empfehlen wollte; Landammann Spichtig sagte: das trojanische Pferd sei auch vor die Sarner Thore gekommen, welches man aber nicht hineingelassen, bei genauerer Zergliederung habe man gefunden, daß es vielmehr ein „Ochsenbüchlein“*) sei, als daß es demjenigen gleiche was im Jahr 1815 gemacht worden. Oberst Ab Yberg meinte der Landmann von Schwyz habe die neugeschnittene Kleidung probiren wollen, sie aber zu eng gefunden und weggeworfen, er behalte

*) So wurde die helvetische Einheitsverfassung wegen Direktor Ochs vom Volke der Waldstätte bezeichnet.

Digitized by Google

lieber sein Hirtenhemd, eine mit Cassimir gefütterte Kleidung tauge nicht für ihn. Die Walliser Gesandten hatten zwar auch Verschiedenes am neuen Werke auszusetzen, meinten aber, es wäre möglich, daß die Mehrheit des Landraths lieber dem neuen Bunde beitreten als an einer Scission Theil nehmen würde, welche der Schweiz auswärtige Einmischung zuziehen könnte. — Sodann berichtete Landammann Wäber über den Stand der Zerwürfnisse im Kanton Schwyz, in Bezug auf welchen allseitige Zusicherungen brüderlicher Gesinnungen und Wünsche für Annäherung und Wiedervereinigung ausgesprochen wurden. Betreffend Basel endlich enthält das Protokoll bloß folgende Stelle: „Staatsrath „Morand möchte vernehmen, ob nicht noch Hoffnung vor„handen wäre, eine Ausgleichung zwischen beiden Theilen „im Kanton Basel erhältlich zu machen, und ob hiezu „nicht eben besonders der widerrechtlich verhängte Sequester „von dem s. g. Regierungsrath von Basel-Landschaft Stoff „geben könnte? — über welche Frage jedoch nicht eintreten zu „sollen geglaubt wird, weil die Tit. Deputirten von Basel „und Neuenburg abwesend und man zum Voraus an„genommen hat, in nichts einzutreten, was im Mindesten „eine Veränderung in die Verhandlungen von Sarnen „legen könnte." Schließlich wurde noch ein eindringliches Schreiben an den Staatsrath von Wallis beschlossen, um ihn zum unbedingten Beitritt zum Sarner Protokoll zu bewegen.

Das im Grunde nichtsbesagende Resultat dieser Konferenz zeigt, daß Neuenburg bei seinem Widerspruche richtig geurtheilt hatte.

Der große Rath von Basel war am 27. und 28. Febr.

Digitized by Google

zur Berathung der Instruktion für die Konferenz in Schwyz versammelt, dieselbe fiel ganz im Sinne des Sarner Protokolls aus, der §. 2. lautete:

„Betreffend die innern Angelegenheiten unsers Kantons, werden „die H. H. Abgeordneten sich der Großrathbeschlüsse vom 20. Okt. „und 4. Dec. als Leitfaden bedienen; — der Konferenz von den „jüngsten Ereignissen und der gegenwärtigen Lage Kenntniß geben, „und ihre allfällige Mitwirkung in Anspruch nehmen und hinsichtlich „des s. Z. von der Sarner Konferenz mitgetheilten Wunsches, in „Ansehung einer Wiedervereinigung, sich nach Anleitung derjenigen „Erklärung aussprechen, welche der kleine Rath unterm 8. Dec. an „die Sarner Konferenzstände erlassen hat."

Zu Abgeordneten wurden bezeichnet Bürgermeister Frei, Rathsherr G. La Roche und Major W. Geigy.

Am 6. März trat die Konferenz in Schwyz, bestehend aus Abgeordneten von Uri, Schwyz, beiden Unterwalden, Basel und Neuenburg zusammen. Der Präsident derselben, Landammann Wäber eröffnete sie mit einer Rede, in welcher er die Nothwendigkeit festen Zusammenhaltens für das Recht gegen die Revolution darstellte, und Sarnen als das zweite Grütli begrüßte, „denn wie dort der Auf„gang unserer Freiheit vorbereitet worden, so soll hier der „Untergang dieser alten Freiheit verhütet und abgewendet „werden." Gleich in der ersten Sitzung wurde eine Kommission zur Entwerfung einer Erklärung an die in Zürich versammelten Stände ernannt, welche am 9. März einen Entwurf vorlegte, der mit wenigen Veränderungen genehmigt und von sämmtlichen Abgeordneten unterschrieben wurde. Diese Erklärung vom 9. März erinnert zuerst ausführlich an die mehrfachen an Schwyz und Basel ver-

Digitized by Google

übten Bundesverletzungen, und an die wiederholt dagegen eingelegten Protestationen, und fährt dann fort:

„Die endliche Schlußnahme der gedachten fünf Stände ist nun erfolgt, und die zu Protokoll gegebenen Protestationen ihrer Gesandtschaften sind nun bestätigt worden. Indem sie die von der Mehrheit der Kantone gefaßten Beschlüsse vom 14. Sept. und 5. Okt. 1832 als bundeswidrig betrachten, werden sie nicht zugeben, daß ihre Gesandten neben Gesandten von Basel-Landschaft und von äußern Bezirken von Schwyz in der Tagsatzung Sitz und Stimme nehmen.

Dieses ist die Erklärung, welche die Abgeordneten der in Schwyz versammelten Stände vor die h. Mitstände, welche die den Bund verletzenden Beschlüsse gefaßt haben, zu erlassen sich verpflichtet fühlen. Von ihnen wird es nun abhängen, die Einigkeit in der Eidgenossenschaft wieder herzustellen, was einzig geschehen kann, wenn sie, auf den Pfad des Rechts zurückgekehrt, den Ruhestörern in den sich aufgelehnten äußern Bezirken des Kantons Schwyz und in den Gemeinden des Kantons Basel keinen weitern Vorschub, keine Unterstützung mehr angedeihen lassen, und so eine Wiedervereinigung möglich machen.

Vereinigt im Lande Schwyz, von wo alle Eidgenossenschaft ausgegangen ist, verlangen die Abgeordneten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Basel und Neuenburg auch heute noch Aufrechthaltung des beschwornen Bundes von 1815, der nur mit Zustimmung aller Bundesglieder abgeändert werden kann.

Ernst und bundesbrüderlich geben sie noch einmal zu bedenken, welche verderbliche Folgen die Anerkennung aufgelehnter und getrennter Kantonstheile als selbstständige Schweizerstaaten für das gemeinsame Vaterland nach sich ziehen wird. Durch sie ist der Keim der Auflösung in den Körper der Eidgenossenschaft gelegt. Es verlangt vor Allem der bestehende Bund seine Erfüllung. Aus ihr allein kann Eintracht, Festigkeit und Würde der Eidgenossenschaft wiederkehren.

Würden sie sich mit der Hoffnung, womit sie noch auf die Bundestreue ihrer eidgenössischen Brüder trauen, getäuscht sehen, und keine unumwundene Zusicherung von denselben erhalten, daß keine Ge-

Digitized by Google

sandtschaft weder der s. g. Basel-Landschaft noch der äußern Bezirke des Kantons Schwyz zur Tagsatzung gelassen werden; so erklären sie des fernern, daß sie die Versammlung von Zürich nicht als eine rechte und bundesgemäß zusammengesetzte Tagsatzung ansehen, noch ihre Beschlüsse als verbindlich für irgend einen eidgenössischen Stand anerkennen werden, und sie verwahren ihren Ständen feierlich alle Rechte sowohl im Innern als gegen das Ausland, welche die Bundesakte von 1815 und die Staatsverträge, wodurch der auf diesen Bund konstituirten Eidgenossenschaft eine ehrenvolle und sichere Stellung im europäischen Völkerrecht angewiesen wurde, ihnen zusichert.

Welches aber auch die Schlußnahme der in Zürich vereinigten Stände sein möge, so werden doch die in Schwyz versammelten Stände es sich angelegen sein lassen, mit ihnen auf freundschaftlichem Fuße fortzuleben, werden den Bund von 1815 sorgfältig beobachten, und jederzeit zu Allem Hand bieten, was das Heil des gemeinsamen Vaterlandes erheischen wird."

In der Sitzung, in welcher diese Erklärung beschlossen ward, war auch die Gesandtschaft von Wallis anwesend; sie hatte den Auftrag, die in Schwyz versammelten Deputationen dringend einzuladen, sich mit ihr nach Zürich zur Tagsatzung zu begeben, um dort wiederholt gegen den Eintritt einer Gesandtschaft von Basel-Landschaft gemeinsam zu protestiren, und falls solche dennoch zugelassen würde, sogleich abzureisen und neue Instruktionen einzuholen; ohne Zweifel, fügte sie bei, würden dann diese neuen Instruktionen mit den Ansichten der Sarner Konferenzstände übereinstimmen, indem die große Mehrheit des Volkes von Wallis gleichen Ansichten huldige. — Indeß konnten die Abgeordneten eben so wenig dieser Einladung entsprechen, als die Gesandtschaft von Wallis derjenigen, die Erklärung ebenfalls zu unterschreiben. An den Staatsrath von Wallis wurde dann noch ein Schreiben beschlossen,

Digitized by Google

mit dringender Einladung, den in Sarnen gefaßten Beschlüssen unbedingt beizutreten, und mit dem Wunsche, daß falls die Walliser Gesandtschaft wegen Zulassung der Gesandtschaft von Liestal in die Tagsatzung zur Einholung neuer Instruktionen nach Hause kehren müßte, der eine der Gesandten bevollmächtigt werde, bei der Konferenz in Schwyz bis zum Eintreten neuer Instruktionen zu verbleiben.

Die Erklärung der Abgeordneten der fünf Stände an die „Abgeordneten der übrigen h. Mitstände in Zürich versammelt" wurde durch einen Landläufer von Schwyz an den Bundespräsidenten Bürgermeister Heß überbracht. Obschon in der Erklärung selbst die Versammlung in Zürich nicht als Tagsatzung bezeichnet wurde, so enthielt doch das Begleitschreiben des Landammanns Wäber die Bitte, „selbe der h. Tagsatzung übergeben zu wollen."

Bürgermeister Heß eröffnete am 11. März die Tagsatzung mit einem Vortrage, in welchem neben den üblichen Freiheits- und Vaterlandsphrasen die dreifache Aufgabe der Versammlung: Bundesrevision und Ordnung der Verhältnisse von Schwyz und Basel berührt ward. In Bezug auf den Kanton Basel hieß es: „er habe durch seine Wirren „und die Leidenschaft seiner Parteiungen Entscheidungen „herbeigeführt, gegen deren Folgen mit blindem Eifer nun „der nämliche Theil wieder ankämpft, der mit ein wenig „Humanität und Milde den ganzen Kampf im Anfang „hätte vermeiden können, und der am Ende die Haupt„schuld trägt an der Trennung im eigenen Kanton; ja, „der zuletzt die zerstörende Hand nun auch selbst an den „Bund gelegt hat." Die Konferenz in Schwyz wurde mit

Digitized by Google

folgenden Worten erwähnt: „wendet Euern Blick von dem „bedauerlichen Treiben der Verblendeten ab, die da wähnen, „der Bund der Eidgenossen könne außer der Eidgenossen„schaft gefunden werden. Sie werden ihn einsehen, ihren „Irrthum und zurückkehren, und wir werden sie brüderlich „empfangen und mit ihnen Freude und Leid wieder theilen. „Diese augenblickliche Trennung von dem Bunde der zwei„undzwanzig Kantone kann uns zwar schmerzlich und tief „betrüben, aber nicht irre machen an dem bundesgemäßen „Recht der Mehrheit der Eidgenossen. Stören soll uns „das nicht in unsern Verrichtungen; laßt uns vielmehr alle „unsere Verpflichtungen nur um so genauer, um so ge„wissenhafter, um so entschiedener erfüllen."

Mit Ausnahme der in Schwyz vereinigten Stände waren die Gesandtschaften sämmtlicher Stände bei der Eröffnung der Tagsatzung anwesend, von dem neuen Stande Basel-Landschaft die Herren Stephan Gutzwiller und Dr. Emil Frey. Vor der Beeidigung legte die Gesandtschaft von Wallis Protestation ein gegen die Zulassung der Gesandten von Liestal. Ganz im Gegensatze zu dem, was im Mai 1832 beobachtet worden war, als Einwendungen und Vorfragen gegen die Zulassung der Gesandtschaft von Basel waren erhoben worden, wurde aber nun vor Behandlung dieser Vorfrage zur Beeidigung geschritten, wogegen Wallis noch erklärte, es solle aus der Eidesleistung der Gesandten von Basel-Land keineswegs deren Zulassung gefolgert werden können.

Die Erklärung der Schwyzer Konferenz war der erste Gegenstand der Berathung; es wurde dieselbe wie eine Petition von Partikularen einfach ad acta zu legen be-

Digitized by Google

schlossen, und die betreffenden Stände dringend eingeladen, die außerordentliche Tagsatzung in Erfüllung einer bundesgemäßen Obliegenheit zu beschicken, daher ihnen das Protokoll offen behalten werde. Basel-Landschaft wollte so lange keine Gesandtschaft des Stadttheils zulassen, bis sich dieser den Tagsatzungsbeschlüssen werde gefügt haben. Erst am folgenden Tage wurde der Antrag von Wallis behandelt, „daß einerseits vor Allem aus auf jede mögliche „Weise und durch alle zu Gebote stehenden gesetzlichen „Mittel abermal ein freundschaftlicher Versuch gemacht „werde, die getrennten Theile des Kantons Basel wieder „zu vereinigen, und daß andererseits, bis jene Wiedervereinigung erfolgt sein wird, den Abgeordneten Liestals „der Zutritt zur Bundesversammlung verweigert werde." — Aber nur fünf Stände (Glarus, Zug, Graubünden, Tessin und Wallis) wollten in Berathung dieses Antrages eintreten, eilf (Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf) wollten darüber zur Tagesordnung schreiten, da sie zwar eine Wiedervereinigung für nothwendig hielten, zuerst jedoch die Frage von der Bundesrevision behandeln wollten; Solothurn wollte Suspension der Tagsatzungsbeschlüsse vom 14. Sept. und 5. Okt. auf unbestimmte Zeit, wenn aber dessen ungeachtet die Gesandtschaft von Basel-Stadttheil nicht in der Tagsatzung erscheine, so solle Basel-Landschaft zugelassen werden und zwar mit voller Standesstimme. „Da sich demnach" (sagt der Abschied) „weder „für noch gegen den von Wallis gestellten Antrag eine „verfassungsgemäße Mehrheit von zwölf Ständen ausgesprochen hat, blieb derselbe einfach auf sich beruhen." —

Digitized by Google

Im Jahre 1838 wurde die Gesandtschaft von Schwyz, weil sich weder gegen noch für deren Zulassung eine Mehrheit ergab, ausgeschlossen. Für den Parteigeist sind Bundes- und Rechtsgrundsätze nur biegsames Wachs. Instruktionsgemäß erklärte hierauf die Gesandtschaft von Wallis, sie sei angewiesen, die Tagsatzung zu verlassen und zur Berichterstattung in ihre Heimath zurückzukehren. Wirklich verließ sie die Versammlung und Zürich, ungeachtet der dringendsten ihr gemachten Vorstellungen von Seiten mehrerer Standesgesandtschaften, unter welchen namentlich die von Genf ihr Wort verbürgen wollte, daß wenn Wallis bleibe und die in Schwyz versammelten Stände nach Zürich kommen, Liestal ausgeschlossen werden müsse.

Auf ihrer Heimreise kam die Gesandtschaft von Wallis auch nach Schwyz, wo sie einer Sitzung der Konferenz beiwohnte. Schon am 12. März hatte die letztere von den Verhandlungen der Tagsatzung vom 11. Kenntniß erhalten, wobei die Geringschätzung, mit welcher die Erklärung vom 9. in Zürich war aufgenommen worden, die lebhafte Entrüstung mehrerer Gesandtschaften erregt hatte. Vorläufig verständigte man sich über die von den Ständen an den Vorort zu erlassende Antwort auf die Einladung zur Beschickung der Tagsatzung dahin, daß die betreffenden Regierungen nach gleichförmigem Formular dem Vororte einfach eröffnen sollten, die Gesandten ihres Standes hätten die Erklärung vom 9. März nach Instruktion und Vollmacht der kompetenten Behörde erlassen, und der Beschluß der in Zürich versammelten Abgeordneten sei ihnen daher übersendet worden, um nach inhabenden Instruktionen und Vollmachten zu handeln. — Eine Kommission, bestehend aus

Digitized by Google

den Herren Wäber, Lauener, Spichtig, Ackermann, Frey und v. Chambrier wurde mit Berathung der weitern Schritte beauftragt. Am 15. März erschien die Gesandtschaft von Wallis in der Konferenz und berichtete umständlich über ihre Verrichtungen in Zürich, wofür ihr von sämmtlichen Konferenzgliedern Dank gezollt wurde. Dabei wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, Wallis möge nun, nachdem es mit seinen wohlgemeinten Rathschlägen so schnöde abgewiesen worden, sich unbedingt an die Konferenz anschließen, wofür Herr v. Stockalper sein Möglichstes zu thun versprach; auch wurde ein nochmaliges Einladungsschreiben an den Staatsrath von Wallis zu erlassen beschlossen.

Die Einladung der Tagsatzung zur Absendung von Gesandtschaften nach Zürich war unter Berufung auf obhabende Bundespflicht geschehen. Die Konferenz glaubte, die darin liegende Beschuldigung, als entziehe sie sich ihren bundesgemäßen Verpflichtungen, entschieden von sich abweisen zu sollen, während sie das für die Personen der Abgeordneten Beleidigende in diesem Verfahren mit Stillschweigen überging. Am 21. März erließ daher die Konferenz folgende Erklärung an die Abgeordneten der übrigen Mitstände:

Die Zuschrift des h. Vororts vom 12. März an unsere betreffenden Regierungen mit der Einladung, uns nach der in Zürich versammelten Tagsatzung zu begeben, wurde uns übermacht, und wir rechnen es uns zur Pflicht, dieselbe unverzüglich zu beantworten, obschon wir noch die Erwiederung auf unsere Erklärung vom 9. März und das Begleitschreiben des regierenden Landammanns von Schwyz mit Recht erwarteten.

Wir haben am 9. März erklärt, daß der ausdrückliche, bestimmte

Digitized by Google

Wille der Stände, die wir zu vertreten die Ehre haben, uns verbiete, den Sitz in einer Tagsatzung zu nehmen, in welcher die Gesandten der so geheißenen Regierung von Basel-Landschaft zugelassen werden. Wir haben die schweren Folgen einer solchen Maßnahme hervorgehoben, die eben so bedauerlich in ihrer Ursache, welche eine Verletzung des beschwornen Bundes ist, wie in ihren Wirkungen erscheint, da sie die Auflösung der schweizerischen Eidgenossenschaft herbeizuführen geeignet ist, — und endlich haben wir erklärt, daß wir eine gesetzwidrig gebildete Versammlung nie als eine eidgenössische Tagsatzung anerkennen, noch ihre Beschlüsse als verbindlich für irgend einen eidgenössischen Stand ansehen werden, so wie wir unsern Ständen feierlich alle Rechte, sowohl im Innern als gegen das Ausland verwahren.

Diese Erkläruug, welche wir in Kraft unserer Vollmachten und Instruktionen erlassen haben, müssen wir ihrem ganzen Inhalte nach erneuern und mit Kraft und Nachdruck bestätigen; jetzt, da mit Verhöhnung aller unserer Gegenvorstellungen und der seitdem von unsern treuen Bundesgenossen von Wallis eingelegten dringenden Begehren noch eilf Stände darauf bestanden haben, als einen ihrer Genossen einen Stand anzuerkennen, der sich durch gewaltsame Zerreißung eines treuen Mitstandes gebildet hat, die es ohne Bedenken wagten, eine solche Verbindung derjenigen alter Eidgenossen, dem Bunde mit den drei Stiftern der schweizerischen Freiheit vorzuziehen.

Es ist gegen Recht und Gerechtigkeit, daß diese Stände behaupten, daß unser Fernehalten von einer solchen Versammlung eine willkürliche Entziehung unsrer Bundespflicht sey. Wir stoßen mit Kraft laut und öffentlich jeden derartigen Vorwurf von uns zurück.

Wie? wir sollten eine Bundespflicht verläugnen, wenn wir uns weigern, die Verletzung des Bundes durch unsere Gegenwart zu bekräftigen?

Ueber alles dieses rufen wir einen Richter an, den unsere Gegner nicht ablehnen können, und dessen Urtheil wir mit ruhigstem Gewissen im Vertrauen auf den Gott unsrer Väter entgegen sehen. Es ist der gesunde, redliche biedere Sinn des Schweizervolkes, wenn einmal wieder besonnene Ruhe an die Stelle der jetzt Alles zerstörenden

Digitized by Google

Erschütterung, welche das Vaterland an den Rand des Abgrundes gebracht hat, treten wird. Sein Ruhm und seine Freiheit hatten ihre erste Begründung in der heiligen Ehrfurcht für das gegebene Wort, und es wird das kostbare Erbtheil seiner Väter unversehrt zu erhalten wissen.

Die Tagsatzung hatte am 20. März bei Anlaß der Anzeige der Regierungen der Konferenzstände, daß ihre Gesandten in Schwyz seien, eine Kommission mit Vorberathung derjenigen Maßregeln beauftragt, „wodurch bei „dem bedauerlichen Fall beharrlicher Verweigerung einzelner „eidgenössischer Stände, ihre bundesgemäßen Pflichten zu „erfüllen, ab Seite der Bundesversammlung die Rechte „des Bundes wahrzunehmen seien." — Am 23. März wurde die Erklärung der Konferenzstände vom 21. behandelt und ad acta gelegt; die erwähnte Kommission wurde eingeladen, beförderlichst ihre Anträge einzureichen, und der Präsident ersucht, der Tagsatzung in Zukunft keine Aktenstücke vorzulegen, die nicht gehörig an dieselbe oder an den eidgenössischen Vorort gerichtet sind. Heftige Ausfälle und verleumderische Beschuldigungen gegen die Konferenz wurden dabei nicht gespart. Am 28. faßte die Tagsatzung auf den Antrag jener Kommission den Beschluß, die betreffenden Stände aufzufordern, sofort ihren Bundespflichten ein Genüge zu leisten und unverzüglich Gesandte auf die eidgenössische Tagsatzung nach Zürich abzuordnen, um an den obwaltenden wichtigen Berathungen derselben Antheil zu nehmen, wobei sie die Verantwortlichkeit für alle Folgen längern Ausbleibens von sich ablehnte, dieselbe in allen Theilen auf diejenigen übertragend, welche sich willkürlich der Erfüllung einer ihrer ersten Bundespflichten entziehen

Digitized by Google

würden. Die Tagsatzung wollte damit ihren entschiedenen Willen aussprechen, „nur mit den Ständen, oder deren „in der Tagsatzung anwesenden Gesandtschaften, keines„wegs aber mit Konferenzen in Geschäftsverhältnisse zu „treten, die für ihre Existenz außer der Tagsatzung wohl „schwerlich irgend einen rechtlichen Grund aufzuweisen im „Stande wären." Verschiedene Gesandtschaften fanden bloße „Mahnungen und Aufforderungen an irrende Brüder" nicht genügend, und gaben zu bedenken, ob „ein zögerndes, „schwankendes Verfahren, zumal einer thätigen, aus dem „bundesgemäßen Rechtsgebiet hinausgetretenen Minderheit „gegenüber dem Vaterland nicht nachtheilig werden dürfte." — Basel-Landschaft wollte auch hier nicht zurückbleiben, wiederholte seinen frühern Antrag in Bezug auf Ausschluß von Basel-Stadttheil, und verlangte Zulassung der Abgeordneten des äußern Landes von Schwyz als Gesandten des Gesammtkantons. — Von den Regierungen der Konferenzstände wurde in Bezug auf Beantwortung dieser Aufforderung auf dieselbe Weise wie bei den frühern verfahren, die Konferenz selbst erwiederte sie am 10. April durch eine Zuschrift an den vorörtlichen Staatsrath, in welcher unter Bestätigung der frühern Erklärungen die Zulassung einer Gesandtschaft von Basel-Landschaft nochmals als offenbarer Bundesbruch erklärt wird: „Nimmer „werden sie eine solche gewaltsame Verletzung des Bundes „durch ihre Gegenwart bekräftigen und gutheißen; nimmer „werden die Gesandten der fünf Stände eine Tagsatzung „besuchen, in welcher irgend eine bundeswidrige Gesandt„schaft mit Sitz und Stimme zugelassen ist. — Und weit „entfernt, als sollten wir dadurch irgend einer eingegangenen

Digitized by Google

„Bundespflicht zuwiderhandeln, so nähren wir im Gegen-
„theil die feste Ueberzeugung, daß uns durch unsere ge-
„schwornen Eide ein solches Benehmen gebieterisch vorge-
„schrieben ist. — Wir erfüllen somit eine strenge Pflicht,
„und erwarten mit reinem Gewissen, ohne Furcht und
„ohne Scheu, im Vertrauen auf denjenigen, in dessen
„Namen wir den Bund von 1815 beschworen haben, alle
„weitere Folgen, deren Verantwortlichkeit niemals auf uns
„zurückfallen kann." Als am 15. April Bürgermeister Heß diese Zuschrift der Tagsatzung vorlegte, so stellte der Gesandte von Glarus instruktionsgemäß den Antrag, es möchte eine persönliche Abordnung an die dissentirenden in Schwyz versammelten Standesabgeordneten beschlossen werden, um sie wo immer möglich zum Besuche der Tagsatzung zu bewegen; und zwar möchten zu dieser Mission solche Mitglieder der Tagsatzung bezeichnet werden, die das ungetheilte Zutrauen genießen, und auf die in Schwyz versammelten Abgeordneten den nöthigen Einfluß besitzen würden. — Allein nur Freiburg, Graubünden und Aargau wollten diesen Antrag in einige Betrachtung ziehen, die Mehrheit beschloß einfach, die Zuschrift ad acta zu legen.

Die Erklärungen der Schwyzer Konferenz an die Tagsatzung sind aus dem Grunde so ausführlich mitgetheilt worden, weil sie mit den bereits erwähnten Schreiben an Wallis eigentlich die einzigen Aktenstücke sind, die von dieser so viel verdächtigten und verleumdeten Konferenz ausgegangen. In der That, wenn am 28. März einige Gesandtschaften in Zürich von einer „thätigen Minderheit" sprachen, so befanden sie sich in großem Irrthum. Jene Konferenz war höchst unthätig, und zwar nicht aus Be-

Digitized by Google

quemlichkeit oder Trägheit, sondern aus Prinzip. Passiver Widerstand in Wahrung der rechtlichen Stellung gegen revolutionäre und bundbrüchige Gewaltthätigkeit, das war die Aufgabe, die sie sich gestellt hatte. Die Würde, die Rechtlichkeit, ja die Unschuld dieses Verhaltens sollte allmälig, wenn auch langsam den Sieg über die verbreiteten Verdächtigungen davon tragen, und von der Rückkehr des Schweizervolkes zur ruhigern Besinnung, von dem wiedererwachenden Bedürfniß nach Recht, Gesetz und Ordnung hoffte man die Gestaltung einer bessern Zukunft. In diesem Sinne ward auch in der Erklärung vom 21. März an das besser unterrichtete Schweizervolk appellirt. Die Reinheit und Unschuld dieser Stellung muß die unparteiische Geschichte anerkennen; aber die Schwierigkeit derselben ist ebenfalls unverkennbar. Durch das Wegbleiben von der Tagsatzung und durch ihr gesondertes Zusammentreten hatten sich die bundesgetreuen Stände nicht nur der leidenschaftlichen revolutionären Faktion, die jedes Mittel für erlaubt hielt, sondern auch der ganzen Schaar der gesinnungslos mit dem Strome schwimmenden sogenannten Staatsmänner gegenüber gestellt, und gerade die letztern, welche ein solches Beharren auf einer rechtlichen Ueberzeugung am wenigsten begreifen konnten, waren zum Theil am meisten zu ungerechten Verdächtigungen geneigt. In der Tagsatzung selbst aber konnte das Wegfallen des wenn auch schwachen, doch heilsamen Gegengewichts einer beharrlich auf Bund und Recht hinweisenden Minderheit nur zum leichtern Siege der Revolutionspartei beitragen, die sich überdieß noch den Schein geben konnte, als sei sie es, welche den Bund vor dem Auseinanderfallen bewahren

Digitized by Google

wolle. Demungeachtet aber war dieser Ausweg eines passiven Widerstandes sehr wohl berechnet; durch denselben wurde die Stellung der bundesgetreuen Stände allmälig wesentlich verbessert, und die Aussicht auf einen befriedigenden Ausgang war bereits begründet, als das plötzliche Heraustreten aus dieser passiven Stellung die unglückliche Entscheidung herbeiführte. Unglücklicherweise nämlich waren nicht alle Mitglieder der Konferenz von der Ueberzeugung der Nothwendigkeit dieser Passivität durchdrungen, und es war eine der Gefahren der Stellung, daß die Fehler eines einzelnen Konferenzgliedes der Gesammtheit zugeschrieben wurden. Eine kurze Darstellung der sämmtlichen Verhandlungen dieser Konferenz wird die in derselben hervorgetretenen Ansichten am Besten ins Licht setzen. Außer dem Konferenzprotokolle und den amtlichen Berichten der Gesandten von Basel an ihre Regierung liegen derselben die Privatnotizen eines Mitgliedes zu Grunde, die über mehrere in jenen Aktenstücken nicht enthaltene vertrauliche Verhandlungen Aufschluß geben. Vom 6. März bis zum 17. Mai wurden nicht mehr als dreizehn Sitzungen gehalten, in welchen jedesmal zuerst die auf Privatwegen eingelangten Berichte über die Verhandlungen der Tagsatzung verlesen wurden. In Bezug auf die innern Verhältnisse der Konferenzstände gaben nur diejenigen von Schwyz zu Besprechung in der Konferenz Anlaß. Am 15. März stellte Staatsrath von Chambrier den Antrag, es möchte die Konferenz der Regierung von Schwyz ihre Vermittlung zum Zwecke der Wiedervereinigung mit den äußern Bezirken anbieten; man müsse nämlich den Trennungsbestreben der revolutionären Partei entgegenwirken,

Digitized by Google

und da man wisse, daß die neue Bundesurkunde in den äußern Bezirken keinen großen Anklang finde, so dürfte dort um so eher von Vermittlungsvorschlägen noch ein günstiges Resultat erwartet werden. Die Erklärungen der Gesandten von Schwyz waren aber wenig einläßlich, und Landammann Wäber wünschte wegen vorgerückter Zeit, der Antrag möchte später erneuert werden. Dieses aber geschah nicht, obwohl der Präsident später mehrmals über diese Verhältnisse und die Stimmung in den äußern Bezirken berichtete. Am 3. Mai legte der Präsident eine von der Regierung von Schwyz entworfene Protestation gegen die erfolgte Zulassung der Gesandten von Außerschwyz vor, über welche die einzelnen Glieder ihre Bemerkungen machten, ohne förmlich einzutreten. Die Frage, ob man die Schreiben der Regierungen von Liestal und Lachen annehmen oder uneröffnet zurückschicken wolle, wurde dahin entschieden, daß man sie wie bisher annehmen aber unbeachtet ad acta legen solle.

Betreffend die Stellung der Konferenz nach außen hin, so wurde schon am 21. März gleich nach Unterzeichnung der zweiten Erklärung von dem Präsidenten eröffnet, es könnten jetzt sehr schwierige Fälle eintreten, Ausschließen aus dem Bunde, Verweigerung amtlicher Mittheilung der Beschlüsse u. s. w., so daß die Konferenz den Vorort und die Tagsatzung nicht mehr als Organ gegen das Ausland betrachten könnte. Es möchte daher berathen werden, ob nicht dem diplomatischen Korps Kenntniß hievon zu geben sei. Aber bei der Umfrage fand dieser Gedanke, den schon in einer frühern Sitzung Landammann Jay berührt hatte, von keiner Seite her Unterstützung; vielmehr wurde dieses

Digitized by Google

Auskunftsmittel allseitig als ein solches bezeichnet, zu welchem man nie oder doch nur im äußersten Nothfalle seine Zuflucht nehmen sollte. Hingegen wurde von mehrern Seiten darauf gedrungen, die Konferenz solle nun, da sie keine Geschäfte mehr habe, sich vertagen, oder wenigstens sich vermindern. Dieser letztere Antrag wurde der bereits früher niedergesetzten, aus einem Mitgliede jeder Gesandtschaft bestehenden Kommission zur Berathung überwiesen. In der That, eine Konferenz von sechszehn Magistratspersonen (fünf aus Schwyz, drei aus Basel, je zwei aus Uri, Ob- und Nidwalden und Neuenburg) war eine etwas umständliche, mit der Aufgabe bloßer Passivität nicht sehr im Einklang stehende Vorkehr. Indeß glaubte die Kommission, eine Vertagung könnte nur einen nachtheiligen Eindruck auf die öffentliche Meinung, insbesondere in den zweifelhaften Ständen, machen; es sei daher besser, gar nicht bekannt werden zu lassen, daß man sich über diese Frage berathen habe; diese Ansicht wurde von der Konferenz genehmigt und im Protokoll einfach bemerkt, es sollten vor Allem aus die Entschließungen in Zürich abgewartet werden.

Auch die Stellung der Konferenz zu einzelnen Kantonen kam verschiedene Male zur Sprache. Die Verhältnisse zu Wallis, die Anwesenheit der Gesandtschaft dieses Standes in verschiedenen Sitzungen der Konferenz, die dringenden Einladungen an dieselbe zum unbedingten Anschluß an das Sarnerprotokoll sind bereits erwähnt. Um auf die Stimmung in diesem Lande einzuwirken, wurde am 15. April beschlossen, den dritten Gesandten von Basel, Major Geigy, dahin abzuordnen. Am 13. Mai berichtete derselbe über

Digitized by Google

seine Mission, auf welcher er sich davon überzeugt hatte, daß die Landesbehörden einstweilen noch eine neutrale oder isolirte Stellung beizubehalten wünschten, um ein schärferes Hervortreten des Gegensatzes zwischen dem der Schwyzer Konferenz zugethanen Oberwallis und dem von Waadt und Genf aus stark bearbeiteten und gegen die Konferenz eingenommenen Unterwallis zu vermeiden. Als aber die Abneigung gegen die neue Bundesurkunde allmälig auch in andern Ständen stärker hervorzutreten begann, so wurden auch diese Verhältnisse Gegenstand mehrfacher Verhandlungen. Schon in der ersten Sitzung am 6. März wurde auf die günstige Stimmung von Zug hingewiesen, und von der Gesandtschaft von Uri bereits darauf angetragen, auf konfidentiellem Wege von Seite der Konferenz auf diesen Stand einzuwirken. Zwar erhoben die Gesandten von Neuenburg Einwendungen gegen diesen Antrag, verlangten, daß nicht ohne reifliche Ueberlegung gehandelt werde, warnten vor geheimen und vertraulichen Schritten, welche doch bekannt werden, die Konferenz kompromittiren und den Schein auf sie werfen könnten, als arbeite sie an einer Scission in der Eidgenossenschaft. Die übrigen Gesandtschaften aber theilten diese Bedenken nicht, und es wurde dem Präsidium überlassen, auf zweckmäßige Weise die Sache zu besorgen. Indeß schickte der Stand Zug eine Gesandtschaft auf die Tagsatzung, aber die Aufregung unter dem Volke wurde immer bedenklicher. Am 26. März eröffnete Landammann Wäber der Konferenz, er sei indirekte von angesehenen und gutgesinnten Männern des Kantons Zug angesucht worden, daß von der Konferenz eine Einladung zum Beitritt an die Regierung von Zug er-

Digitized by Google

lassen werden möchte. Er habe einstweilen eine ablehnende Antwort ertheilt, wolle aber seinem Versprechen gemäß die Konferenz darüber anfragen. Es wurde auch einstimmig beschlossen, von jedem offiziellen Schritte zu abstrahiren, die Entschließungen des dreifachen Landraths abzuwarten, erst alsdann die weitern Berathungen vorzunehmen. Am 27. März beschloß wirklich der dreifache Landrath von Zug, seine Gesandtschaft von Zürich zurückzuziehen, weil einerseits der Stand Zug an der Bundesrevision keinen Theil nehmen wollte, andererseits aber die von ihm gewünschte vermittelnde Beseitigung der Angelegenheiten von Schwyz und Basel durch die Tagsatzung nicht sobald angebahnt zu werden scheine. — Am 1. April vernahm die Konferenz: daß auch in Appenzell der innern Rhoden die allgemeine Stimme sich mehr und mehr gegen die Tagsatzung in Zürich ausspreche. Wirklich verließ am 2. April die Gesandtschaft von Inner-Rhoden Zürich, nachdem bereits am 27. März diejenige von Außer-Rhoden abgereist war; letztere trat jedoch am 13. Mai wieder in die Tagsatzung. Am 10. April stellte dann Landammann Wäber die Anfrage, ob die Konferenz nicht aktiver auftreten sollte, um die neutralen Stände in ihr Interesse zu ziehen; außer Zug und Appenzell wären auch noch Glarus, Graubünden und Tessin zu berücksichtigen. Nur Herr Junod von Neuenburg (Herr v. Chambrier war abwesend) erklärte sich gegen geheime sowohl als offene Schritte; die übrigen anwesenden Mitglieder glaubten, es dürfte auf indirektem Wege in diesem Sinne gewirkt werden, dabei sei jedoch die würdige und legale Stellung der Konferenz beizubehalten, und sogar der Schein einer Propaganda zu vermeiden; nicht

Digitized by Google

durch Aufhetzung und Provokation, nur auf dem Wege ruhiger Ueberzeugung und Belehrung müsse man das Ziel zu erreichen suchen, und dabei nie vergessen, daß die Revolution ihrem Charakter nach zerstörend, schnell und gewaltsam vorwärts eile, während die Legalität nur langsam, aber um desto sicherer vorwärts schreiten könne. — Die geäußerten Bedenklichkeiten veranlaßten den Präsidenten zu der Aeußerung, man solle nicht glauben, daß die gebratenen Tauben der Konferenz ins Maul fliegen werden. Zur sorgfältigen Behandlung des Gegenstandes wurde der Kommission Vollmacht ertheilt und Kredit eröffnet. Am 15. April eröffnete die Kommission, sowohl nach Appenzell Inner-Rhoden, als nach Glarus seien gewandte Leute zum Einziehen von Erkundigungen geschickt worden, auf Graubünden und Tessin müsse man durch Korrespondenz einzuwirken suchen. Am 13. Mai berichtete dann der Präsident über die Stimmung des Volkes von Appenzell, und bemerkte, es würde von Nutzen sein, wenn die Konferenz an die Regierung von Inner-Rhoden eine Einladung zum Anschlusse erließe; die Konferenz fand jedoch nicht angemessen, irgend einen fernern Schritt vorzunehmen. Am 13. Mai endlich wurde dann über die getheilte Stimmung des Volkes von Glarus berichtet, ohne weitere Berathung zu veranlassen. Für Bestreitung der Kosten, namentlich für den Druck der Erklärungen und die verschiedenen Sendungen war am 10. April eine Kasse gebildet worden, wozu die einzelnen Stände nach scalamäßigem Verhältniß 1600 Fr. einschossen *),

*) Uri, 38 Fr. 40 Rp., Schwyz, 99 Fr. 20 Rp., Obwalden, 36 Fr. 80 Rp., Nidwalden, 27 Fr. 20 Rp., Basel, 761 Fr. 60 Rp., Neuenburg 636 Fr. 80 Rp.

Digitized by Google

und deren Führung Bürgermeister Frey übertragen wurde. Die Ausgaben beliefen sich auf 905 Fr. 60 Rp. Nachdem die Tagsatzung am 15. Mai sich vertagt hatte, beschloß am 17. Mai auch die Konferenz ihre Vertagung.

So hatte die Konferenz ihre Aufgabe des Zuwartens gelöst.

Eine größere Aufgabe hatte sich die Tagsatzung in Zürich gestellt, dem gelockerten und zerrissenen Bunde eine neue zeitgemäße Form und Grundlage zu geben, und sie mochte vielleicht gerade den Augenblick einer gänzlichen Entfernung der der Revision abgeneigten Stände für günstig zu ihrem Vorhaben erachten, weßhalb mit solchem Eifer das Revisionsgeschäft betrieben, die beantragte Vermittlung aber bei Seite geschoben wurde. — Als aber wegen der theils wirklich erfolgten, theils bevorstehenden Abreise der Gesandtschaften von Wallis, Zug und Appenzell die Gefahr entstand, die reglementarische Zahl von fünfzehn Ständen nicht mehr zusammenzubringen, da wurde auf Solothurns Antrag am 29. März in aller Eile beschlossen, die zur gesetzlichen Eröffnung einer Tagsatzungssitzung erforderliche Anzahl von fünfzehn Gesandtschaften auf zwölf herabzusetzen. Nach Entfernung der grundsätzlichen Vertheidiger des alten Föderativsystems wurde dann über die neue Bundesurkunde mehr gemarktet, als verhandelt, und während in politischer und organischer Beziehung die Kantonalsouveränetät leichten Kaufes dahin gegeben wurde, fand sie in den Finanzfragen sehr lebhafte Vertheidiger. — Doch diese Verhandlungen, so wie auch diejenigen über die am 25. April erfolgte Zulassung der Gesandtschaft von Außerschwyz, so wie über die Verhaltnisse von Schwyz überhaupt und über

Digitized by Google

die eingedrungenen Polen liegen außer dem Bereiche dieser Darstellung.

Betreffend die Verhältnisse des Kantons Basel, so ist die Zulassung der Gesandtschaft von Basel-Land bereits erwähnt; am 25. April stellte der Gesandte von Luzern den Antrag, Basel-Land (so wie auch Außerschwyz) eine ganze Standesstimme auf so lange einzuräumen, bis auch Basel-Stadt sich in der Tagsatzung einfinde; dafür stimmten jedoch nur Luzern und Schwyz äußeres Land.

Am 14. März kam die Beschwerde der Regierung von Basel wegen des Einrückens einer Scharfschützenkompagnie zur Verhandlung, wobei der als Gesandter von Thurgau anwesende Herr Eder es nicht für angemessen hielt, die von ihm provozirte Maßregel zu rechtfertigen, und die gegen ihn mannigfach erhobenen Anschuldigungen zu widerlegen. Einstimmig wurde der Vorort beauftragt, den Rückmarsch sämmtlicher im Kanton Basel dermalen stationirter eidgenössischer Truppen (also auch des Kavalleriedetaschements) unverzüglich anzuordnen. Hierauf wurde Herrn Schnyder die begehrte Entlassung von der Stelle eines eidgenössischen Kommissärs ertheilt. Bei diesem Anlasse wurde dann auch die Aufhebung des Kommissariats durch dreizehn Stände in aller Eile beschlossen, obschon die Kommissarien noch am 31. Januar auf die Nothwendigkeit der Fortdauer desselben hingewiesen hatten. Die Mehrheit erblickte in diesem Akte einerseits eine Vervollständigung der Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft, und andererseits eine Entlastung der Eidgenossenschaft von direkter Betheiligung an allen Ereignissen im Kanton Basel, welche mit der Anwesenheit eidgenössischer Kom-

Digitized by Google

missarien fast nothwendig verbunden sei. Basel-Landschaft selbst äußerte Besorgnisse, daß durch diese Abberufung mancherlei Verwicklungen aus dem Grunde entstehen dürften, weil der Stadttheil die Landschaft noch nicht anerkannt habe und mit deren Behörden in keinen Geschäftsverkehr treten wolle.

Am 15. März wurden sodann die verschiedenen Petitionen aus dem Kanton Basel vorgelegt; es waren deren im Ganzen achtundzwanzig; aus den Gemeinden von Basel-Stadttheil waren es acht, vier derselben verlangten Vereinigung mit der Landschaft, drei protestirten gegen dieses Gesuch, eine von Diepflingen begehrte nochmalige Abstimmung; aus den Gemeinden von Basel-Landschaft waren es zwanzig, sämmtlich für Wiedervereinigung mit der Stadt, jedoch jede nur mit der Unterschrift eines Bürgers versehen. Es wurde beschlossen, eine Kommission niederzusetzen, um im Allgemeinen zu berathen, was von Seite der Tagsatzung in den Angelegenheiten des Standes Basel vorzunehmen sei, und einen gutächtlichen Antrag mit möglichster Beförderung zu hinterbringen. Diese Kommission bestand aus den Herren Schultheiß Schaller, Staatsrath De La Harpe, Bürgermeister v. Meyenburg-Stockar, Sprecher von Bernegg, Dr. Keller, Dr. K. Schnell und Syndik Rigaud. Die Allgemeinheit des dieser Kommission ertheilten Auftrags war ein Resultat des Widerspruchs der verschiedenen über die Frage waltenden Ansichten; denn während einige Stände, wie Appenzell, St. Gallen und Thurgau, nur über Vollziehung der ergangenen Tagsatzungsbeschlüsse ein Gutachten einholen wollten, verlangten Zug und Graubünden, es solle aus-

Digitized by Google

schließlich auf Anbahnung einer Wiedervereinigung Bedacht genommen werden.

Am 2. April wurde über sämmtliche eingegangene Petitionen auf den Antrag der Kommission zur Tagesordnung geschritten. In ihrem am 25. April vorgelegten, am 30. behandelten Berichte über die Angelegenheiten von Basel überhaupt, ging die Kommission von dem Standpunkte der Tagsatzungsbeschlüsse vom 14. September und 5. Oktober 1832 aus:

So bedauerlich es seiner Zeit für die Tagsatzung gewesen ist, diese Trennungsbeschlüsse fassen zu müssen, so viele Mühe sie sich gegeben hat, zu vermeiden, daß Basel-Stadttheil diese Behörde nicht in die traurige Nothwendigkeit versetze, zu einer Partialtrennung zu schreiten, so ist es nun einmal nothgedrungen geschehen. Die Beschlüsse sind gefaßt, und nach den Ansichten der Kommission erfordern die Ehre und die Würde der Tagsatzung, daß sie jetzt auch konsequent daran festhalte, und sie auf diejenige Weise in Vollziehung setze, welche unter den gegenwärtigen Umständen die angemessenste sein wird; daß man in den Mitteln zum Vollzug die nämliche Klugheit und Mäßigung eintreten lasse, welche die Tagsatzung jederzeit gegen irrende Brüder bewiesen hat. Daß die Kommission unter solchen Voraussetzungen nicht zur Anwendung von Waffengewalt rathen könne, wird sich wohl von selbst verstehen; für jemanden, der die gegenwärtige Lage unsers gemeinsamen Vaterlandes und diejenige von ganz Europa richtig aufgefaßt hat, bedarf es auch keiner Anführung näherer Gründe. Es ist dieselbe auch nicht absolut nothwendig, da noch gelindere Exekutionsmittel angewendet werden können; und würde man je zu Anwendung von Waffengewalt gezwungen sein, dann gebrauche man sie zur Vereinigung und nicht zur Trennung.

Da nun, fährt der Bericht fort, der Hauptnachtheil des Widerstandes von Basel-Stadttheil darin besteht, daß der Stadttheil der Landschaft ihr Vermögen vorenthalte, so sei die Verhängung eines

Digitized by Google

Sequesters das geeignetste Coercitiv. Es ist ein solcher Sequester nichts mehr und nichts weniger als eine einfache Repressalie, zu welcher das Benehmen von Basel-Stadttheil die Tagsatzung nicht nur nöthigt, sondern eigentlich berechtigt. Bedient man sich dieses Sequesters, so thut man nichts Anderes als was Basel-Stadttheil durch seine Weigerung, mit Basel-Landschaft abzurechnen, bereits früher faktisch in Ausübung gebracht hat. Unstreitig ist wohl auch, daß ein Sequestrationsbeschluß unter die gelinden exekutorischen Mittel gerechnet werden muß, besonders wenn er neben möglicher Anwendung von Waffengewalt in Frage kommt; und um von diesem an sich gelinden Mittel einen möglichst gelinden Gebrauch zu machen, will Ihnen die Kommission anrathen, den Sequester bloß auf dasjenige Gut auszudehnen, welches dem Staat gehört, sowie auf die Güter aller derjenigen frommen, milden und andern Stiftungen die bisher unter der Verwaltung der Regierung von Basel gestanden haben. Dadurch beschränkt die Kommission den Sequester so enge als es immer geschehen kann, ohne die Maßregel von vorn herein völlig unwirksam und kraftlos zu machen, was der Absicht der h. Tagsatzung, Sicherung des Vollzugs ihrer Beschlüsse, widerstreiten würde. Sollten allfällige Besorgnisse obwalten, es dürfte das sequestrirte Gut nicht mit der gehörigen Sorgfalt administrirt, oder nicht nach seiner Bestimmung verwendet werden, so ist diesen Besorgnissen um so leichter vorzubeugen, als sich aus den Aeußerungen des Herrn Präsidenten Gutzwiller zu ergeben scheint, daß Basel-Landschaft gegen eine eidgenossische Mitwirkung bei einem zu verhängenden Sequester nichts einzuwenden haben werde. Und damit eine solche Mitwirkung der Eidgenossenschaft nicht große Kosten veranlasse, könnte man den Bezug und die Verwaltung des sequestrirten Guts der Regierung von Basel-Landschaft überlassen, dabei aber der Tagsatzung die Oberaufsicht vorbehalten, was hinlängliche Sicherheit gewähren wird.

Was hier die Kommission beantragte, war im Grunde nichts Anders als was seit bereits einem Jahre, und nicht erst seit dem Beschlusse vom 8. Januar 1833 geübt wurde. Aber indem sie dieses autorisiren wollte, sprach sie nicht

Digitized by Google

den mindesten Tadel aus gegen den Sequester auf städtisches Munizipalgut und auf Privateigenthum, welcher durch den Antrag der Kommission freilich nicht autorisirt, aber auch nicht untersagt wurde. Bei der Umfrage wurde theils auf Vornahme eines nochmaligen Vermittlungsversuchs angetragen, theils Modifikationen des Kommissionalantrags verlangt und zwar Wegfallen der eidgenössischen Aufsicht, und Sicherung des Privateigenthums und Korporationsguts; einige Gesandtschaften wollten Basel noch einen Termin setzen, um sich zu erklären, in wiefern es bereit sei, zu einer Reorganisation oder zur Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse Hand zu bieten. Für einen nochmaligen Vermittlungsversuch stimmten Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Graubünden, Tessin und Waadt. Freiburg und Genf behielten das Protokoll offen. Dagegen stimmten St. Gallen, so lange die Vermittlung nicht von einem oder beiden Theilen nachgesucht werde, Zürich, Bern, Luzern und Schwyz äußeres Land so lange nicht Basel-Stadttheil eine Vermittlung nachsuche. Thurgau (Eder) erklärte, daß er den gestellten Antrag auf Vornahme einer neuen Vermittlung für geeignet halte, die Tagsatzung in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Auch die Vorschläge der Kommission und die verschiedenen Modifikationsanträge erhielten kein Mehr. Für den Antrag der Kommission, mit Beseitigung der eidgenössischen Aufsicht stimmten Zürich, Bern, St. Gallen, Aargau und Waadt mit Aufhebung des Sequesters auf Privateigenthum, so wie auch Luzern, Thurgau und Schwyz äußeres Land ohne diesen Beisatz. — Da sich kein Mehr ergeben hatte, so wurde die ganze Angelegenheit wieder an

Digitized by Google

die Kommission gewiesen, um zweckmäßigere Vorschläge zu bringen. — Am 14. Mai erstattete die Kommission wieder Bericht und zwar bloß mündlich dahin, eine weitere Erörterung der Sache sei dermal nicht möglich, auch weder für den Kanton Basel-Landschaft von Nutzen noch überhaupt dem Interesse der Tagsatzung selbst förderlich, da bei den abweichenden Instruktionen keine Mehrheit zu erhalten wäre; sie trug daher darauf an, jede weitere Erörterung der Angelegenheiten des Kantons Basel bis zu einem künftigen Zusammentritt der Tagsatzung zu verschieben.

Am 2. Mai hatte der Gesandte von Basel-Landschaft die Verfassung des neuen Halbstandes der Tagsatzung vorgelegt und die Gewährleistung und Niederlegung derselben ins eidgenössische Archiv nachgesucht. Allein nur Luzern, Aargau, Thurgau und Waadt sprachen sich dafür aus, Graubünden erklärte sich dagegen, weil es die Trennung nicht anerkennen wollte, die übrigen Stände waren ohne Instruktion.

Am 15. Mai vertagte sich die Tagsatzung; sie hatte 20 Sitzungen gehabt.

§. 49.

Der Kanton Basel bis zum Juli 1833. Die Republik Diepflingen.

Es hatte diese Tagsatzung in den Verhältnissen des Kantons Basel mehrere nicht unwichtige Veränderungen herbeigeführt, aber in der Hauptsache den Wünschen von Basel-Landschaft doch nicht entsprochen. Durch den Eintritt einer basel-landschaftlichen Gesandtschaft in die Tagsatzung hatte allerdings der neue Staat eine äußere Anerkennung

Digitized by Google

erhalten, welche von großer moralischer Bedeutung sein konnte, und es war deßhalb auch nicht unterlassen worden, die Berichte der Gesandtschaft von Regierungswegen gleich Armeebülletins zu publiciren. Auch die Zurückziehung der eidgenössischen Truppen (obschon durch Basel provocirt) und des Kommissariats wurde als eine Folge der volleren Anerkennung der Unabhängigkeit angepriesen, und sie war es auch wenigstens theilweise. Aber bei diesen Erfolgen blieb es, und die weitern Versuche der Gesandtschaft von Liestal, die Tagsatzung zu Coercitivmaßregeln gegen Basel zu bewegen, waren fruchtlos, was dann wieder niederschlagend auf die Stimmung der Insurrektionspartei gewirkt zu haben scheint. Auch ein am 22. April von dem Landrathe erlassenes Kreisschreiben forderte vergeblich vollständige Durchführung der Tagsatzungsbeschlüsse, und Zutheilung einer ganzen Stimme, und schloß mit der Drohung, kein Mittel unbenutzt zu lassen, um in den Besitz ihrer Ansprüche zu kommen.

Durch die Zurückziehung der eidgenössischen Kommissarien war eine neue Wendung in der Lage der Dinge eingetreten; das Kommissariat hatte bisher den Geschäftsverkehr zwischen beiden Landestheilen vermittelt, Klagen über erlittene Gewaltthätigkeiten hatten können an dasselbe gebracht werden, und sie waren deßhalb als eine wenn auch nicht sehr wirksame Schutzwehr für den Mißhandelten angesehen worden. Bei den Gutgesinnten der losgerissenen Gemeinden erregte daher die Nachricht von ihrer Zurückberufung Bestürzung. Die Regierung von Liestal erließ bei diesem Anlasse eine Proklamation, in welcher sie dringend ermahnte, Alles zu vermeiden, was zu Störung des

Digitized by Google

Landfriedens Veranlassung geben könnte. Für die Regierung von Basel entstand nun die Frage, auf welchem Wege der nothwendige Geschäftsverkehr mit dem getrennten Landestheile eingeleitet werden solle. Unmittelbare Korrespondenz der Regierung mit den Behörden von Liestal sollte unbedingt vermieden werden, hingegen erhielten (20. März) die Bezirksbeamten die Weisung, mit den getrennten Gemeinds- und Bezirksbehörden in polizeilichen, Administrations- und Privatangelegenheiten in gehöriger Beachtung der politischen Stellung in nachbarlichen Verkehr zu treten. Ein Rundschreiben an sämmtliche Gemeinden des Kantons Basel ermahnte die getreuen Gemeinden zur Standhaftigkeit, wies sie an „in der Vergleichung ihres Zustandes „mit demjenigen der losgerissenen Gemeinden, in dem Anblick der bei Euch herrschenden Ruhe, Ordnung und „Sicherheit, in dem fortdauernden gesegneten Zustande „von Kirche und Schule, in der unparteiischen Gerechtigkeitspflege, in dem ungestörten Verdienste, den Ersatz für „manche Entbehrungen und Aufopferungen zu erkennen, „welche die gegenwärtige Zeit von Euch erheischt." Indem nochmals kräftiger Schutz gegen allfällige Angriffe versprochen wurde, forderte die Regierung zur Achtung vor Gesetz und Ordnung auf, zur Vermeidung alles dessen, was den Gegnern Vorwand zur Störung des Landfriedens geben könnte. — Ferner beschloß der kleine Rath auf den Fall hin, daß in der einen oder andern der treugebliebenen Gemeinden unruhige Auftritte Platz greifen könnten, ohne daß gerade von außen eine thätliche Mitwirkung vorhanden wäre, die Bezirksbeamten zu ermächtigen, zur Unterdrückung von Aufregung und Unruhen in ein-

Digitized by Google

zelnen bleibenden Gemeinden militärische Hilfe aus andern Gemeinden, jedoch ohne Berührung losgetrennten Gebiets aufzubieten und zu Erhaltung von Ordnung und Ruhe zu verwenden.

Eine unerwartete neue Gefahr schien für Basel zu entstehen aus dem plötzlichen Eintreffen einer Schaar von ungefähr vierhundert Polen in dem bernerischen Jura. Der Zusammenhang dieses Ereignisses mit dem gleichzeitigen Attentate in Frankfurt, die geheimen Absichten der polnischen Anführer und ihrer schweizerischen Helfershelfer sind hier nicht weiter zu untersuchen; eben so wenig sind die diplomatischen Verhandlungen darzustellen, in welche dadurch die Schweiz verwickelt wurde. Für Basel war die Nähe einer solchen schlagfertigen, kriegsgeübten Schaar, welche man zu jedem Abenteuer für damals sogenannte Freiheit bereitwillig glaubte, eine sehr beunruhigende Thatsache, und das vielfach verbreitete Gerücht, sie seien zur Hilfe für Liestal gegen Basel bestimmt, forderte wenigstens zur Wachsamkeit auf. Wirklich zogen nach und nach mehrere Polen nach Basel-Land, und der Regierungsrath von Liestal ließ nicht nur das Gesuch der Polen um Gastfreundschaft sehr freundlich beantworten, sondern fügte auch bei, er hoffe durch Subskriptionen in den Stand gesetzt zu werden, binnen acht Tagen ein Detaschement derselben bei sich aufzunehmen. Sehr glänzend fiel jedoch diese Subskription, wie es scheint, nicht aus, und wie viele Polen wirklich in das Land zogen, findet sich nicht zuverlässig angegeben. Außer einigen Prahlereien von Häuptern der Insurrektion, man werde bald Neues hören, und der Theilnahme einiger Polen an den Unruhen in Diepflingen

Digitized by Google

geschah in dieser Zeit sonst nichts; ernsthafter scheint der Plan besprochen worden zu sein, mit Hilfe dieser Gäste den Jura von Bern loszureißen, und den Bezirk Birseck mit dem dadurch gebildeten Kanton zu vereinigen. Bald wurde auch das Volk in Basel-Land wie anderwärts dieser Gäste müde, und sie ihrerseits scheinen auch keine große Lust gezeigt zu haben, sich zu allen Streichen der landschaftlichen Freiheitsmänner brauchen zu lassen. — Hingegen sammelten sich nun auch von den versprengten deutschen Revolutionsmännern nach und nach mehrere in Liestal, und schürten das Feuer nach Kräften.

In den nun folgenden Monaten schien der Zustand der abgelösten Gemeinden mehr und mehr sich einer vollständigen Auflösung nähern zu wollen. Die Geldverlegenheit, welcher Bern trotz wiederholter Gesuche nicht abhelfen mochte, nahm immer mehr überhand, und die eingeführte Hundeabgabe und Kriegssteuer fanden keinen guten Willen. Hingegen schritt die Regierung in Vollziehung des Sequesters auf Staatsgut und Staatsgefälle voran, namentlich bezog sie das Weggeld über den Hauenstein, welches seit dem 15. März 1832 durch den solothurnischen Einnehmer in Trimbach für den Kanton Basel war bezogen worden, vom 1. Mai an selbst in Buckten, was lange Korrespondenzen der Regierung von Basel mit Solothurn und Zürich veranlaßte, wobei sogar erstere drohte, die Zahlungen für die Straße über den obern Hauenstein, die zwar fahrbar, aber noch nicht ganz vollendet war, einzustellen. Zur Wahrung ihres Rechts beschloß deßhalb (8. Juni) die Regierung von Basel das Weggeld auch ihrerseits in Basel und Diepflingen zu erheben, so daß von da an bis zu Beendigung

Digitized by Google

des Streits zu nicht geringem Nachtheil des Passes doppeltes Weggeld erhoben wurde, wofür aber später wieder Vergütung geleistet ward. Aehnliches geschah auf der seit dem 1. März 1833 fahrbar gewordenen Straße über den obern Hauenstein, für welche die Regierung von Basel in Oberdorf, die von Liestal in Wallenburg das Weggeld bezog.

Auch das moralische Ansehen der Regierung von Basel-Landschaft war nicht im Steigen. Die Vorfälle von Arlesheim hatten im Bezirke Birseck mehrfache Mißstimmung zurückgelassen; das Benehmen der Regierung bei diesem Anlasse, so wie auch in andern Punkten, wurde bei einer patriotischen Versammlung in Prattelen scharfem Tadel unterworfen, und in der Landrathssitzung vom 15. April beschwerte sich Dr. Hug, indem er ihre Vertheidigung übernahm, lebhaft über böswillige Verdächtigungen, Mangel an Eintracht, übermäßige Begehrlichkeit, unbefriedigten Ehrgeiz und Sucht zu prädominiren. Namentlich schienen diese Vorwürfe dem Vizepräsidenten Debary zu gelten, welchem damals die Absicht zugeschrieben wurde, einige ihm verhaßte Regierungsmitglieder zu stürzen, und der in Gemeinden hin und her das Volk gegen die Regierung aufhetzte. Auch Gutzwillers Abbitte von der Stelle eines Regierungspräsidenten, welche man zum Theil der Mißstimmung über den Gang der Dinge zuschrieb, war nicht geeignet, das Zutrauen zu vermehren, besonders als es so schwer hielt, einen Ersatzmann für denselben zu finden, so daß man nach Dr. Frey's Abbitte auf den Altrathsherrn M. Singeisen verfiel. Unter dem Volke selbst nahm die Unordnung und Verwilderung mehr und mehr überhand, kleinere

Digitized by Google

Schlägereien, welche häufig vorfielen, übergehend, ist hier der am Himmelfahrtstage statt gehabten bedeutenden Schlägerei zwischen Liestal und Frenkendorf, so wie der groben Mißhandlung des Hauptmanns Meyer von Aarau in Allschwil zu erwähnen, ferner des Umhauens der Freiheitsbäume in Zeglingen und Buus, ja selbst in Liestal. Auch die von der landschaftlichen Regierung veranstalteten Musterungen hatten keinen glücklichen Erfolg, in Muttenz war eine solche am 19. April mit viel Insubordination und einer Schlägerei begleitet; andere wurden, wie man sagte, um Aehnliches zu verhüten, plötzlich abbestellt. Am meisten Aufsehen erregte in dieser Zeit der Handel des Pfarrers Fehr von Muttenz. Dieser erst vor wenigen Monaten in diese Gemeinde berufene Seelsorger wurde von der Regierung von Liestal wegen Verdachts der Unzucht im Amte suspendirt. Wie die Terroristen dieser Gemeinde den wackern rechtmäßigen Pfarrer nicht einmal ungefährdet hatten abziehen lassen, so glaubten sie hinwieder sich des unwürdigen Eindringlings nach Kräften auch gegen die eigene Regierung annehmen zu sollen. Als daher Pfarrer Fehr in Folge seines Widerstandes nach Liestal citirt und dort verhaftet wurde, so zog von Muttenz aus eine zahlreiche Schaar (120 — 150) bloß mit Stöcken bewaffneter Männer nach Liestal, und begehrte dort unter Toben, Schimpfen und Drohen die Freilassung des Pfarrers. Zwar geschah dieses nicht, aber auch dem Toben der Aufgeregten konnte, da das aufgebotene Militär sehr nachlässig und schwach sich einstellte, kein Einhalt gethan werden, bis sie Abends von selbst wieder nach Hause kehrten, mit der Drohung, bewaffnet wiederzukehren, wenn dem

Digitized by Google

Begehren um Freilassung nicht bald entsprochen werde. Wirklich erfolgte die Freilassung wenige Tage nachher. Aber die bei diesem Anlasse bewiesene Kraftlosigkeit der Regierung, das pochende Drohen der Muttenzer, sie werden mit Birseckern verstärkt wiederkehren, die Lauheit, womit in Liestal und im obern Kanton die Aufgebote der Regierung aufgenommen wurden, machten den Eindruck, als ob dieselbe ihrem Falle nahe sei. — Im Bezirke Birseck gab das Volk den eidverweigernden Pfarrern mannigfache Beweise von Liebe und Anhänglichkeit. — Bei dieser Zerrissenheit wurde nun in den getrennten Gemeinden in verschiedenem Sinne gearbeitet, die Unzufriedenen, an deren Spitze Debary genannt wurde, benutzten jeden Vorfall, um gegen die Regierung aufzuregen; aber zu einer Volksversammlung, von welcher auch gesprochen wurde, brachten sie es nicht. Die Regierungspartei, welche noch im Mai einer Landsgemeinde entgegengewirkt hatte, verfiel später selbst darauf, eine solche zu veranstalten, um die gesunkene Begeisterung wieder zu heben und die Eintracht herzustellen. Nachdem der Landrath die neue Bundesurkunde genehmigt hatte, wurde auf Sonntag den 23. eine Volksversammlung nach Liestal ausgeschrieben, welche von ungefähr achthundert Personen besucht wurde, und wobei Gutzwiller, Hug, Frei und Pfarrer Zschokke unter heftigen Reden gegen Basel die Annahme des neuen Werkes empfahlen. Aber der Eindruck dieser Landsgemeinde scheint nicht stark gewesen zu sein, erst im Juli gelang es den Führern, wieder größere Aufregung hervorzubringen.

Die Darstellung dieses Zustandes beruht nicht bloß auf Berichten der baslerischen Bezirksbeamten, sondern auf

Digitized by Google

den wirklichen Thatsachen. Der Eindruck, den dieser Zustand auf jene Beamten, so wie auf den ungetrennten Landestheil überhaupt machte, war aber allerdings der obigen Schilderung entsprechend. Auch die Gutgesinnten in den getrennten Gemeinden sahen mit neuer Hoffnung der Zukunft entgegen. Manche dachten sich den Zerfall der Liestaler Regierung als auch ohne ihr Zuthun nahe bevorstehend, Andere suchten thätiger einzuwirken, und neunzehn Bürger im Namen von mehreren Hunderten aus getrennten Gemeinden ließen an alle Stände eine Bittschrift um Wiedervereinigung abgehen. Der Gedanke eines Beamten aber, die Regierung von Basel solle selbst unter der Hand dahin wirken, Unordnungen und Unruhen anzuregen, um dann etwa in geeignetem Momente der Sache ein Ende zu machen, wurde in Basel mit dem Bemerken beseitigt, daß es nicht in der Stellung der Regierung sei, Unruhe und Aufregung zu veranlassen, daß sie vielmehr gerade von der wiederkehrenden Ruhe und Leidenschaftlosigkeit die bessere Gestaltung der Zukunft erwarte; es wurden daher auch von der Stadt aus keine Verbindungen mit den unzufriedenen Revolutionärs im Bezirk Birseck oder in Muttenz anzuknüpfen gesucht.

Diesem Zustande gegenüber schien sich derjenige der Stadt und der getreuen Gemeinden immer mehr zu konsolidiren. Die Uebergabe einer vom Stadtrathe geschenkten Fahne an die Bürgergarde, so wie die Beeidigung der Standeskompagnie fanden in diesem Frühlinge mit Feierlichkeit Statt. Am 9. März beschloß auch der kleine Rath, die Uebungen und Musterungen der Milizen, welche voriges Jahr nur für die Stadt und die drei Gemeinden des rechten

Digitized by Google

Rheinufers Statt gefunden hatten, auf alle treugebliebenen Landestheile auszudehnen. Die Instruktion der Rekruten fand wirklich im Monat Mai in Basel Statt, und diejenigen aus dem Gelterkinderthale zogen auf dem Hin- und Herwege durch Liestal; die Reigoldswyler waren unzufrieden, daß ihnen nicht der gleiche Weg angewiesen wurde. Auch die im Lande selbst vorgenommenen Ergänzungsmusterungen fielen vollzählig und zur Zufriedenheit der Offiziere aus; nur bei der in Gelterkinden fehlten sechs Mann aus Diepflingen. Die achttägige Instruktion der Kontingentsmannschaft sollte sodann in Basel im August Statt finden. Auch die Abgaben aus den ungetrennten Gemeinden gingen richtig ein. Ueberhaupt war die Stimmung in denselben fest, ruhig und entschlossen. Berathungen, welche mit den politischen Verhältnissen in Verbindung standen, veranlaßten insbesondere die Frage wegen Ausscheidung der Waldungen und die Brandassekuranz. Ueber erstere wurde vom kleinen Rath dem großen ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, wie einstweilen in den ungetrennten Gemeinden die Verhältnisse festgesetzt werden sollten, der aber nicht mehr zur Behandlung kam. Betreffend die Brandassekuranz, so war durch den Beschluß vom 22. Febr. 1832 die provisorische Verwaltungsentziehung nicht auf dieselbe angewandt worden, aber als eine Brandsteuer ausgeschrieben wurde, so unterließen die getrennten Gemeinden, ihr Betreffniß zu entrichten, vielmehr wurde vom Landrath von Liestal eine eigene Brandassekuranz errichtet und eine Steuer ausgeschrieben. Die Gutgesinnten in den getrennten Gemeinden hätten nun gewünscht, es möchten ihre Beiträge auch einzeln, nicht bloß gemeinde-

Digitized by Google

weise angenommen werden, was aber der große Rath nicht für angemessen hielt, sondern den kleinen Rath beauftragte, eine peremtorische Einladung zur gemeindeweisen Entrichtung der Brandsteuer zu erlassen, unter Entschlagung aller Verpflichtung gegen solche, die nicht zahlen. Keine einzige Gemeinde lieferte ihre Beiträge ein, und die Sache wird hier nur deßhalb erwähnt, weil sie im obern Kanton viel zu sprechen gab, und namentlich die Gutgesinnten der getrennten Gemeinden sehr mißstimmte. Die zwei Vorfälle, ein Auflauf bei Krämer Stumm in Basel, weil er in Verdacht kam, die Insurgenten mit Waffen zu versehen, und die Tödtung eines Bürgers von Reigoldswyl durch einen Landjäger bei Anlaß eines gewöhnlichen Wirthshausstreites, werden hier der Vollständigkeit wegen erwähnt; beide hatten keine weitern Folgen; der Polizei gelang es bei ersterm Vorfall, weitern Unfug zu verhindern; das Kriminalgericht untersuchte den zweiten und zog den Thäter zur Strafe. — In diesem Frühlinge fand auch die verfassungsmäßige Ausloosung und Erneuerung eines Drittheils der Mitglieder des großen Raths Statt; zu diesem Zwecke wurden, um dem Gesetze ein Genüge zu thun, auch in die losgerissenen Gemeinden Einladungen zu den Wahlversammlungen geschickt, deren Ueberbringer aber, wo man ihrer habhaft werden konnte, von den Behörden in Liestal mit Verhaftung bestraft wurden. Die Wahlen fanden in den ungetrennten Gemeinden in großer Ordnung Statt, wobei auch mehrere Stadtbürger gewählt wurden.

Was bei diesem im Ganzen sich so günstig gestaltenden Zustande einzig noch Unruhe und Aufregung unterhielt, war das Verhältniß der Gemeinde Diepflingen. Die eid-

Digitized by Google

genössischen Reiter hatten dort die äußere Ordnung erhalten, ohne das Ansehen der Regierung herzustellen. Nach Abberufung der Truppen und des Kommissariats mußte die Regierung selbst für Beibehaltung der Ordnung sorgen; aber der Statthalter Burckhardt warnte im März noch ernstlich vor Errichtung eines Landjägerpostens. Doch blieb während der Versammlung der Tagsatzung die Ruhe ungestört, nur daß die Abgaben nicht bezahlt und die Milizdienste nicht geleistet wurden; doch sprach der revolutionäre Gemeindspräsident von Unterwerfung, wenn nicht bald ein günstiger Entscheid von Zürich eintreffe. — Inzwischen hatte das Erziehungskollegium dem kleinen Rathe den Antrag gestellt, in Diepflingen, welches bisher nach Thürnen schulgenössig war, eine besondere Schule zu errichten und durch den vertriebenen Schullehrer von Thürnen versehen zu lassen. Der kleine Rath wollte jedoch in Besorgniß vor weitern Folgen nicht sofort auf diesen Antrag eintreten und überwies denselben zugleich mit einer Anzeige wegen der unstelligen sechs Rekruten an das Staatskollegium zur Berathung. So schwebte die Sache, als unerwartet neue Aufregungen eintraten. In der Nacht vom 12. auf den 13. Mai verübte eine Anzahl Bürger aus getrennten Gemeinden, unter denen sich auch der bereits erwähnte Johannes Zährlin von Diepflingen befand, durch Fenstereinwerfen u. dgl. Unfug in Böckten. Die Bezirksbeamten bemerkten hierüber der Regierung, es dürften mehr als gewöhnliche Polizeimaßregeln in Diepflingen nöthig werden, um den Terrorismus von den andern Gemeinden abzuhalten. Noch hatte sich der Rath nicht darüber ausgesprochen, als am 18. (einem Samstag) Abends der Statt-

Digitized by Google

halter in Gelterkinden erfuhr, eine Anzahl Bürger letzterer Gemeinde hätte verabredet, den Freiheitsbaum in Diepflingen wegzuschaffen; um diese Leute nicht mißmuthig zu machen, wollte der Statthalter dieses nicht hindern, befahl aber den Landjägern, der Sache keinen Vorschub zu leisten. Durch vierzehn Gelterkinder, nebst zwei bürgerlich gekleideten Landjägern, wurde nach Mitternacht der Freiheitsbaum gefällt ohne weitern Widerstand; aber schon am folgenden Morgen errichteten die Unzufriedenen einen neuen. War der Statthalter in Gestattung jener Selbsthülfe zu schwach gewesen, so glaubte er nun doch den Anlaß benutzen zu sollen, um das obrigkeitliche Ansehen in Diepflingen herzustellen. Mit zehn Landjägern und achtzehn bewaffneten Bürgern von Gelterkinden begab er sich in der Nacht vom 19. auf den 20. nach Diepflingen und ließ, um den Johann Zährlin zu verhaften, dessen Haus umstellen und durchsuchen, aber vergeblich; auf ein von dessen Frau mit einem Jägerhorn gegebenes Zeichen sammelten sich die Insurgenten des Dorfes und schossen auf den Statthalter und dessen Begleiter, welche, um ein nächtliches Gefecht im Dorfe zu vermeiden, sich zurückzogen, wobei einer von ihnen, der s. g. Gemeindjoggeli (Jakob Freivogel) den Insurgenten in die Hände fiel. In Gelterkinden jedoch glaubte der Statthalter, den dringenden Bitten der Gemeindsbürger, welche ihn begleitet hatten, und welche sich nicht abhalten lassen wollten, das Begonnene bei Tage fortzusetzen, nachgeben zu müssen. Nach eingenommener Erfrischung verfügte er sich in Begleitung von zehn Landjägern und siebenundzwanzig bewaffneten Bürgern wieder nach Diepflingen, wo er nicht den ge-

Digitized by Google

ringsten Widerstand fand, so daß der Freiheitsbaum ungehindert umgehauen und zwei der hauptsächlichsten Ruhestörer (worunter ein Bruder des Joh. Zährlin) verhaftet werden konnten, worauf die Schaar, ohne irgend eine Unordnung sich zu erlauben, nach Gelterkinden zurückzog.

Bis dahin hatte keine Einmischung von andern getrennten Gemeinden her Statt gefunden; aber die Nachricht von der Verhaftung zweier Diepflinger setzte deren Freunde in Bewegung. Noch denselben Tag (20. Mai) rückte eine Schaar von beiläufig dreißig Insurgenten, unter denselben Köllner, Banga und die deutschen Flüchtlinge Rauschenplatt und Oestreicher, in das Dorf ein, wo sie die Gutgesinnten entwaffneten, und in ihren Wohnungen schmausten und verschiedene Beschädigungen ausübten; groß war der Schaden, den sie anrichteten, freilich nicht: er betrug nach späterer Schätzung 193 Fr. 70 Rp. — Von dem Bezirksverwalter Schaub und Dr. Hug erging ein Schreiben an den Gemeinderath von Gelterkinden, in welchem sofortige Freilassung der zwei Verhafteten verlangt wurde, mit dem Bemerken, der nach Liestal gebrachte Freivogel sei bereits in Freiheit gesetzt, auch seien von der Regierung Befehle ergangen, den Landfrieden zu handhaben; allein bei der gereizten Stimmung könne man nicht bürgen „für das, was „im Plane zu liegen scheint, nämlich denjenigen Reizungen „ein Ende zu machen, welche nun neuerdings von gewissen „Beamten aus Gelterkinden Statt gefunden haben, weßhalb „die Gelterkinder wohlmeinend auf die möglichen Folgen auf„merksam gemacht werden." Um die durch dieses Schreiben geschreckten Gelterkinder zu beruhigen, wurden die Ver-

Digitized by Google

hafteten freigelassen, nachdem sie sich schriftlich verpflichtet, sich als ruhige Bürger zu betragen.

In Folge des Einzuges jener Insurgentenschaaren in Diepflingen wurde nun in dieser Gemeinde ein neuer Gemeinderath erwählt, und von demselben folgendes in seiner Art merkwürdige Aktenstück als Kreisschreiben an sämmtliche Stände erlassen:

Unabhängigkeitserklärung der Gemeinde Diepflingen am untern Hauenstein.

Eidgenossen!

Es ist männiglich bekannt, wie der Kampf freier Männer von Basel-Landschaft gegen Basels Aristokratie von der h. Tagsatzung dahin vermittelt wurde, daß den einzelnen Gemeinden, welche zur Wiedererlangung der natürlichen Rechtsgleichheit und Freiheit die Waffen ergriffen, nach Stimmenmehr anheimgestellt ward, sich entweder für den neuen Bund der Landschaft oder den alten Bund Basels zu entscheiden.

Die Abstimmung in Diepflingen vom 26. Herbstmonat 1832 litt an manchen Unförmlichkeiten, herbeigeführt durch die Intriguen der Baseler, also daß dieselbe als gültig nicht angesehen werden konnte, und der Entscheid darüber bis auf Weiteres ausgestellt blieb. Unsrer dringendsten Bitten um Beförderung ungeachtet, ließ uns die Tagsatzung in einem fortwährenden Provisorium, welches die Stadtbaseler Beamten, besonders die in Gelterkinden, zu mannigfachen Unbilden zu benutzen wußten, um unsere Gemeinde durch fortgesetzte Drangsale zur Unterwerfung unter Basels Botmäßigkeit zu nöthigen.

Da nun in den letzten zwei Nächten jene Gewaltthätigkeiten bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurden, indem die Gelterkindener Polizeibehörden in Verbindung mit einer zügellosen Bande von Bürgern der Stadtbaseler Gemeinden Gelterkinden und Rüneburg, nicht allein den hier gesetzten Freiheitsbaum umhieben, sondern auch Weiber und Männer mißhandelten, und zwei der letztern gefänglich nach Gelterkinden abführten, so haben wir beschlossen, Gewalt mit Gewalt zu

Digitized by Google

vertreiben, und zum Schutz unserer Freiheit und Selbstständigkeit Gut und Blut einzusetzen. Zu diesem Ende haben wir uns nach Wahl und Wunsch unserer Mitbürger förmlich als selbstständiges Gemeinwesen konstituirt, mit dem Vorbehalt, uns mit andern gleichgesinnten Gemeinden oder Kantonen auf dem Wege freier Uebereinkunft und auf dem Grundsatz vollkommener Rechtsgleichheit zu vereinigen.

Als kleine Gemeinde, zwar formell unter dem Schutze der h. eidgenössischen Tagsatzung und des hohen Vororts, in der That aber von Beiden vernachlässigt oder verlassen, sehen wir wohl ein, daß es uns schwer werden wird, unser Recht gegen die empörende Anmaßung der Stadtbaseler Regierung zu vertheidigen, da es dieser zum Hohn der Eidgenossenschaft noch immer erlaubt blieb, durch zahlreiche Söldnerbanden die freie und selbstständige Willensäußerung des Bürgers zu unterdrücken; wir fordern daher alle biedern wahrhaften Eidgenossen auf, uns zur Vertheidigung unsers natürlichen Rechts mit Rath und That freundnachbarlich beizustehen. Die löblichen Oberbehörden sämmtlicher Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft aber ersuchen wir geziemend, ihre E. Gesandtschaften auf nächstfolgende Sitzung der h. Tagsatzung dahin zu instruiren, es möge letztere, so wie der h. Vorort, diesem unserm rechtlichen Zustande und Begehren jeden Schutz und alle mögliche Beförderung angedeihen lassen.

Indem wir, getreue liebe Eidgenossen, vertrauensvoll der Gewährung unserer gerechten Bitte entgegensehen, empfehlen wir Euch und uns dem Schutz des Allmächtigen.

So geschehen Diepflingen, am 20. Mai 1833.

Der dirigirende Gemeindrath:

Hans Jakob Maurer.
Heinrich Hersperger.
Hans Adam Buser.
Johannes Zährlin.

Neben diesem Kreisschreiben ergingen im Namen des Gemeindraths Zuschriften an den Vorort, an den Landrath und den Regierungsrath von Basel-Landschaft mit dem Antrag um Aufnahme in den baselländschaftlichen

Digitized by Google

Staatsverband; an den Gemeindrath von Gelterkinden, mit dem Anerbieten freundnachbarlichen Benehmens, mit der Drohung, Gewalt mit Gewalt abzutreiben; an die Regierung von Basel mit ähnlichen Erklärungen.

Die Stellung der Regierung von Liestal bei diesen Vorfällen war zweideutig; gelegen schien ihr die Sache nicht eben zu kommen bei den mancherlei Verlegenheiten, mit welchen sie gerade um jene Zeit zu kämpfen hatte; andererseits aber mußte ihr der Gewinn dieser Gemeinde, schon wegen ihrer Lage, höchst erwünscht sein. Man vernahm daher einerseits, daß sie zwar Warnungen zur Erhaltung des Landfriedens erlassen und vom Zuzug abgemahnt habe, andererseits aber wurde bestimmt versichert, der Milizinspector von Liestal selbst habe Aufgebote zur Bewaffnung ergehen lassen; jedenfalls wirkte sie dem Unfug nicht thätlich entgegen, und der Gemeinderath von Diepflingen selbst berief sich auf die von Mitgliedern der Regierung von Liestal ihm bezeigte Theilnahme.

Diese Vorfälle verbreiteten im Lande ziemliche Beunruhigung. Die Beamten des Reigoldswilerthales hielten ihre Mannschaft zu Allem bereit; die Beamten in Gelterkinden verlangten von Basel kräftiges Einschreiten: ja, sie glaubten, der Moment wäre geeignet, der ganzen Sache ein Ende zu machen, und sie äußerten ihre Unzufriedenheit, als der kleine Rath einen andern Weg einschlug.

In Basel nämlich legte man allerdings auf Erhaltung dieser Gemeinde so wohl ihrer Lage als des moralischen Eindrucks wegen großes Gewicht; aber eben so sehr schien es andererseits Gebot der Klugheit, das Schicksal anderer Gemeinden nicht auf das Spiel zu setzen. Der kleine Rath

Digitized by Google

beschloß daher am 22. Mai einfach, die Herren Rathsherr P. Burckhardt und Bernoulli-Bär als Regierungscommissarien nach Gelterkinden abzusenden, und dem Vororte Anzeige zu machen, daß der Landfriede auf eine schändliche Weise gebrochen worden, und er sich vorbehalte, seine Rechte geltend zu machen, und alles dasjenige vorzukehren, was er zum Schutze derselben angemessen erachten werde.

Die Regierungskommissarien vermochten weiter nichts auszurichten, als daß der insurgirte Gemeinderath erklärte, sich dem Entscheide des Vororts, falle er aus wie er wolle, zu unterwerfen. Die fremden Bewaffneten zogen am 23. wieder von Diepflingen fort.

Der Vorort zögerte nicht, schon am 24. ließ er die Gemeinde Diepflingen anweisen, ihre Pflichten als eine zum Kanton Basel-Stadttheil gehörige Gemeinde zu erfüllen; die Regierung von Basel-Landschaft ermahnte er dringend, sich unmittelbar und mittelbar einer jeden Einwirkung auf Gemeinden zu enthalten, die durch die Tagsatzung nicht ausdrücklich unter ihre Verwaltung gestellt worden sind, und die Bürger und Bewohner der Landschaft alles Ernstes abzuhalten, das Gebiet des Kantons Basel-Stadttheil bewaffnet zu betreten. In Folge dieses Entscheides ertheilte der kleine Rath seinen Kommissarien den Auftrag, allererst zu trachten, durch mündliche Vorstellungen die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung zu bewirken, welche neben der sofortigen Anerkennung des gesetzlichen Gemeinderaths sich hauptsächlich durch Zulassung eines Landjägerpostens, Zurücknahme der erlassenen Unabhängigkeitserklärung, Wegschaffung des Freiheitsbaumes, und Erfüllung der sonstigen bis jetzt vernachlässigten Pflichten bethätigen sollte.

Digitized by Google

Sodann sollten sie die erforderlichen Mittel für bleibende Beruhigung der Gemeinde vorschlagen, so wie auch angeben, welche Mittel angewendet werden könnten, wenn es nöthig werden sollte, mit Gewaltmaßregeln einzuschreiten.

Allein letzteres war nicht nöthig. Auf die Zuschrift des Vororts hatte schon am 26. der Hauptruhestörer, Joh. Zährlin, mit Familie und Hausrath das Dorf verlassen und seine Helfer aus Thürnen den Freiheitsbaum weggeschleppt. Die Unterwerfung der Gemeinde fand daher nicht den mindesten Anstand; am 29. Mai unterzeichneten sechsundzwanzig Bürger folgenden Widerruf:

Da sich, währenddem Köllner, Banga und andere Bewaffnete von Liestal unsere Gemeinde gewaltsam besetzten und durch Wegnahme von Speck, Wein und andern Lebensmitteln und Waffen Gewaltthätigkeiten erlaubten, einige Gemeindsbürger verleiten ließen, eine von obigen Liestalern ihnen übergebene sogenannte Unabhängigkeitserklärung zu unterschreiben, und im Namen der Gemeinde ganz unbefugter Weise an die h. Stände abzusenden: so glaubt es die unterzeichnete Gemeinde ihrer Ehre schuldig zu sein, zu erklären, daß sie an diesem tadelnswerthen Schritte unschuldig ist, indem Obiges nur das Machwerk einiger Bürger ist, und alles dieses ohne Vorwissen der Gemeinde und selbst ohne vollständige Kenntniß des Inhalts von Seiten der in jener Schrift Unterzeichneten vor sich gegangen ist. — Die Gemeinde Diepflingen, welche nur Ruhe und Ordnung will, hofft, daß man es der Sorge für ihren guten Namen zu gute halten wird, eine solche Erklärung zu erlassen.

Die drei zurückgebliebenen Mitglieder des provisorischen Gemeinderaths, Maurer, Herisperger und Buser, entschuldigten sich wegen ihrer Unterschriften zur Unabhängigkeitserklärung, sie seien dazu gezwungen worden; auch hätten sie keines der übrigen im Namen der Gemeinde erlassenen Schreiben unterzeichnet. Die Errichtung eines

Digitized by Google

Landjägerpostens von drei Mann fand nun auch nicht den mindesten Widerstand, und das Versprechen, die Abgaben zu zahlen und die Rekruten zu stellen, wurde willig geleistet; endlich wurde auch die Aufnahme der Schule versprochen, und schon am 5. Juni konnte der Statthalter berichten, daß dieselbe eröffnet und von 24 aus 26 schulpflichtigen Kindern besucht sei. Der kleine Rath beschloß die drei reuigen Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, mit bloßer Ermahnng, sich künftig ruhig zu verhalten, der Strafe zu entlassen, auf Köllner und Banga, so wie auf Zährlin und zwei dabei thätig gewesene Christen von Diepflingen zu vigiliren; die Entschädigung einem zu diesem Behufe bestehenden freiwilligen Verein zu überlassen, im Uebrigen aber dem Statthalter Wachsamkeit über diese Gemeinde zu empfehlen. — Einer in einem öffentlichen Blatte erschienenen Protestation der Gemeinde Diepflingen gegen jenen Widerruf wurde Namens der Gemeinde widersprochen. — Hatte somit das komische Zwischenspiel der unabhängigen Republik Diepflingen kaum eine Woche gedauert und hatte diese ganze Aufregung gerade dazu gedient, einen günstigen Entscheid herbeizuführen und die Regierung einmal festen Fuß in dieser Gemeinde fassen zu lassen, so dauerte hingegen die Ruhe nicht lange.

Die Republik Diepflingen hatte sich während ihrer ephemeren Existenz auch mit dem sogenannten patriotischen Vereine von Wettingen in Korrespondenz eingelassen, und war von den Herren Hagenauer und Troxler in ihrem Streben ermuthigt worden. Aus dem Aargau scheinen neue Anregungen zu Unruhen ausgegangen zu sein. — Die äußerste Bewegungspartei nämlich war über das Be-

Digitized by Google

nehmen der Regierung von Liestal und über ihre Nachgiebigkeit gegen die Weisung des Vororts höchst ungehalten; sie glaubte, wie einer ihrer Führer sich ausdrückte, „daß die Mißstimmung des Volkes aus dem Gefühle her„vorgehe, daß seine größern Interessen von der Regierung „Preis gegeben werden." Daher wurde der Plan gefaßt, die Sache mit Diepflingen wieder aufzunehmen, eine Kommission der vorörtlichen Behörde habe entschieden, was die Tagsatzung selbst sich vorbehalten hatte; diese also müsse zum Entscheide angerufen werden, und „bis dahin denkt „man daran, den Baslern den Schimpf anzuthun, ihnen „faktisch Diepflingen wieder abzujagen." Schon um die Mitte Juni's bethätigte sich dieses Bestreben. Die Zusammenkünfte bekannter Ruhestörer in Thürnen, neue von letzterm Orte aus gegen Diepflingen verübte Beschädigungen und Plackereien erregten Unruhe, und am 18. Juni fielen auf einen Landjäger auf dem Wege zwischen Diepflingen und Gelterkinden zwei Schüsse, deren einer die Kugel durch den Tschacko trieb. Am 20. meldete der Statthalter, er könne nur unter persönlicher Gefahr Diepflingen besuchen, Vorstellungen und Zusprüche seien abgenutzt; auch hätten die Gutgesinnten am 20. Mai ihre Waffen verloren. Man müsse fester auftreten, Okkupation der Gemeinde durch eine große Anzahl Landjäger sei nothwendig. Am 22. Juni beschloß daher der kleine Rath, den Landjägerposten in Diepflingen um mehrere Mann (nach Ermessen des Amtsbürgermeisters) unter einem tüchtigen Unteroffizier zu verstärken, Bürger von Diepflingen aber, welche den Wachtdienst beharrlich verweigern, verhaften und nach Basel bringen zu lassen. Auf die Entdeckung und Habhaftmachung der

Digitized by Google

Urheber jener Schüsse wurden zweihundert Franken gesetzt. Oberstlieutenant Imhof begab sich an eben diesem Tage nach Gelterkinden, um zum Schutze von Diepflingen beizutragen und die Stimmung und Geneigtheit des Militärs zu erforschen.

Aber diese Maßregeln bewirkten keine Ruhe. Vielmehr beginnt nun erst recht ein wahrer Kriegszustand gegen das Dörflein Diepflingen. Nacht für Nacht bezogen die Landjäger, von Mannschaft aus Diepflingen unterstützt, ihre Posten, gleich wie in einer belagerten Festung des Angriffs gewärtig. Einzelne kleinere Vorfälle, wie Eigenthumsbeschädigungen, Drohungen und Provokationen von Ruhestörern aus benachbarten Gemeinden, abgerechnet, erfolgten wirkliche Angriffe in den Nächten vor dem 29. und 30. Juni, und vor dem 2., 3., 4., 14., 20. und 29. Juli. Das Signal dazu gab gewöhnlich das Jägerhorn des Johannes Zährlin, welchem bald eine Anzahl Schüsse aus sicherm Versteck, meist vom Thürner Boden her, folgten; selten wurden dieselben von den Landjägern erwiedert, weil die Nutzlosigkeit des Schießens ohne Ziel in die dunkle Nacht hinaus gar zu einleuchtend war; von einem Ausfalle auf die Angreifer konnte nicht die Rede sein, theils aus Besorgniß in einen Hinterhalt zu fallen, theils wegen ihrer gedeckten Stellung, theils weil man den Boden einer landschaftlichen Gemeinde nicht betreten wollte. Die Schüsse fielen gegen die Wohnungen der Bürger oder in die Baumgärten, in welchen die Landjäger aufgestellt wurden, und brachten so mehrfache Gefahr für Leben und Eigenthum. — Gegen diese Angriffe gab es keine andere Schutzmittel, als Verstärkung des Landjägerpostens, welcher von drei bis auf sieben, dann

Digitized by Google

auf eilf, endlich auf fünfzehn Mann vermehrt wurde; aber fast täglich mußte man von wohlbekannten Menschen in Thürnen die Drohung vernehmen, man werde nicht ruhen, bis die Landjäger vertrieben seien. Wie peinlich dieser Zustand für die friedlichen Bewohner Diepflingens sein mußte, läßt sich denken, am 5. Juli wandten sie sich dringend um Schutz und Hülfe an die Regierung von Basel; diese schrieb deßhalb an den Vorort und erklärte diese Schandthaten für Landfriedensbruch, wogegen sie sich jede gutfindende Gegenmaßregel vorbehalte. Vom Vororte aber erfolgte keine Antwort; auch der Tagsatzung wurde davon keine Mittheilung gemacht. Eben so wenig war Abhilfe von der Regierung von Liestal zu erwarten, welche vielmehr diese frevelhaften Unfugen zu begünstigen schien, und auch der Vorschlag von Oberstlieutenant Imhof, Repressalien zu üben und Thürnen zu beschießen, wurde von der außerordentlichen Militärkommission nicht gebilligt. Die Regierung wollte Aufregung vermeiden, und erwartete Alles von der ruhigen Entwicklung der Dinge. Doch ertheilte sie in Bezug auf den Schutz dieser Gemeinde der a. o. Militärkommission spezielle Vollmacht, das Nöthige anzuordnen, damit Gewalt mit Gewalt abgetrieben und die Angreifer, wo sie sich befinden mögen, durch alle zu Gebote stehenden Mittel vertrieben werden. Am 6. Juli wurde zwischen Oberstlieutenant Imhof und den Beamten des Reigoldswylerthales die Errichtung eines Feuersignals verabredet.

Aber im Monat Juli nahm die Aufregung auf der Landschaft allmälig wieder zu, und gerade die Vorfälle in Diepflingen scheinen mit Erfolg von den Führern der In-

Digitized by Google

surrektion benutzt worden zu sein, um die alte Spannung gegen Basel wieder aufzufrischen, und dadurch die sichtbar gewordene Mißstimmung gegen die neuen Herrscher wieder zurücktreten zu machen. In dieser Beziehung stimmen die Berichte der Beamten ziemlich überein. Die starke Anzahl Landjäger in Diepflingen, welche allen jenen Angriffen zum Trotze ruhig Stand hielten, das war ein Gegenstand des Aergers für die eifrigen Patrioten, man suchte es zur Ehrensache zu machen, und so hörte man wohl hin und wieder die Aeußerung, jene Landjäger müßten fort, koste es, was es wolle, auf eine Seite hin müsse es jetzt einmal geben u. s. w. Dabei wurde wieder besondere Thätigkeit im Anschaffen von Munition und Verfertigung von Patronen bemerkt, wozu als Vorwand angegeben wurde, Basel drohe mit einem Ueberfall. Auch bei den Radikalen benachbarter Kantone wurde wie man versicherte wieder um thätige Unterstützung geworben. — Schon am 15. Juli schrieb Oberstlieutenant Imhof, er besorge, die Insurgenten möchten die Vermittlung durch einen verzweifelten Streich zu hintertreiben suchen; von andern Seiten wollte man Aeußerungen einzelner Führer vernommen haben, wenn nicht bald Geld komme und die Tagsatzung helfe, so müsse Gewalt entscheiden. — Ueber die Stimmung vernahm man Folgendes: im Bezirk Birseck sei die Sinnesänderung nicht fortgeschritten, doch würde keine lebhafte Theilnahme für Liestal sich kundgeben; in Muttenz sei die Sache von Pfarrer Fehr vergessen; in Liestal seien die Bürger besorgt vor einem Ausbruch; oberhalb Liestal sei die Aufregung am größten; dort heiße es: die Basler würden bei einem Ausfall ärger zurückgewiesen werden, als je. —

Digitized by Google

Das Feuer sollte geschürt werden durch eine am 28. Juli in Sissach abgehaltene Volksversammlung. Ueber die Zahl der dabei versammelt gewesenen Menschen weichen die Berichte wie gewöhnlich ab, 600, 800, ja 2 — 3000 Menschen, unter denselben viele s. g. Aristokraten. Die Pfarrer Aebli und Stooß, ferner Köllner und Banga waren die Hauptredner, letzterer in versöhnendem Sinne. Durchführung des Sequesters, Reduktion der Standeskompagnie in Basel, und Einstellung aller außerordentlichen militärischen Anordnungen in den bleibenden Gemeinden, unter Androhung von Ergreifung ähnlicher Maßregeln, deren Kosten durch Sequester auf baslerisches Privatvermögen gedeckt würden; das waren unter Anderm die Begehren dieser Versammlung. Eine Nachricht meldete auch, es sei beschlossen worden, Diepflingen um jeden Preis wieder zu nehmen. Man war daher für die Nacht vom 28. auf den 29. nicht ohne Besorgniß für Diepflingen, Hauptmann Stöcklin wurde deßhalb in der Nacht mit einer Anzahl Gelterkinder dahin detaschirt; wirklich kam des Abends eine Anzahl Insurgenten nach Diepflingen, wo sie bis Nachts eilf Uhr im Wirthshause tranken, in Wortwechsel geriethen und endlich lärmend sich entfernten, aus der Ferne dann gegen Diepflingen viele, aber bloß vereinzelte Schüsse absandten. Die Landjäger, welche glaubten, es sei wirklich auf Provokation von Unruhen abgesehen, bewahrten ihre ruhige Haltung.

Digitized by Google

§. 50.

Die ordentliche Tagsatzung und die zweite Konferenz in Schwyz. Die angebahnte Vermittlungskonferenz. Die Besetzung von Küßnacht.

Der Zeitpunkt, wo nach bundesmäßiger Vorschrift die eidgenössische Tagsatzung ordentlicher Weise sich versammeln sollte, war inzwischen herbeigekommen, und für Jedermann war es klar, daß dieselbe eine Entscheidung befördern müsse. — Zwei Hauptfragen schwebten ob, die Zerrissenheit des alten Bundes und die Gründung eines neuen. Beide Fragen wirkten auf einander gegenseitig ein. Die Partei, welche eine neue Bundesurkunde wünschte, war keineswegs bemüht, dem alten Schaden abzuhelfen, vielmehr gab ihr derselbe gerade Vorwand oder Gründe zur Empfehlung des neuen Vorschlags, und das Wegbleiben der entschiedenen Gegner der Bundesrevision von den gemeinsamen Berathungen schien das Werk der Revision eher fördern als hindern zu müssen. Ihr Bestreben war es also, für die neue Bundesurkunde eine Mehrheit von Ständen zu gewinnen, sich dann auf die Grundlagen derselben zu konstituiren, die schwankenden Stände dadurch an sich zu ziehen, und dann die widerstrebenden auf dem einen oder andern Wege ebenfalls zum Anschluß zu nöthigen. Auf diese Weise mußte die Schwyzer- und Baslerfrage mit der Erledigung der Bundesfrage von selbst dahin fallen. Diesem Plane hatten die Stände, welche den Bund halten und beibehalten wollten, nichts entgegen zu setzen, als einen passiven Widerstand in Erwartung einer günstigern Wen-

Digitized by Google

dung der Dinge. Die entschiedene Abneigung der Urkantone gegen jede Bundesrevision schien einen Vergleich über die Bundesfrage fast unmöglich zu machen, und wenn es daher der Bewegungspartei gelingen sollte, eine Mehrheit von Ständen für das neue Projekt zu gewinnen, so waren unausweichliche weitere Verwicklungen vorher zu sehen. Eine mittlere Partei wollte die Bundesrevision nicht unbedingt verhindern; sie war aber besorgt über die eingetretene Spaltung und wünschte vor Allem aus diese zu heben, um dann im Frieden an die Revision schreiten zu können. Als Organ dieser Ansicht trat die Regierung von Graubünden auf. Am 29. Mai erließ dieselbe ein Schreiben an den Vorort, in welchem derselbe ersucht wurde, unverzüglich einen Zusammentritt nicht instruirter Abgeordneter sämmtlicher Stände mit Ausnahme von Schwyz und Basel zu veranstalten, um den beiden getheilten Kantonen Vorschläge zur Wiedervereinigung zu machen, und falls diese nicht erzielt werden könnte, die Verhältnisse jener beiden Kantone vermittelnd so zu ordnen, daß sich die nächste ordentliche Tagsatzung nichts desto weniger vollzählig versammeln könnte. Der Vorort, in der Ueberzeugung, daß dieser Vorschlag nur dann einigen Erfolg haben könne, wenn er von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Stände wirksam unterstützt werde, ersuchte durch Kreisschreiben vom 31. Mai sämmtliche Stände um Mittheilung ihrer Ansichten über diesen Gegenstand. — Diese Frage konnten die Stände der Sarner Konferenz nicht vereinzelt beantworten, Neuenburg schrieb daher schon am 4. Juni an Schwyz und Basel, um ihre Ansichten darüber zu vernehmen und zu erfahren, ob sie ein-

Digitized by Google

willigen würden, daß man sich ohne sie mit diesen Verhältnissen beschäftige. Die Regierung von Basel wollte auch ihrerseits den Ansichten der andern Sarnerstände nicht vorgreifen; sie glaubte daher (12. Juni), dem Vorort einstweilen noch nicht antworten zu sollen, und erwiederte an Neuenburg, daß sie zwar ohne Hoffnung auf ein glückliches Resultat, doch nicht glaube, daß man sich der Beschickung der Konferenz zu Anhörung von Vermittlungsvorschlägen würde entziehen können; daß sie jedoch den Entscheid bis zur gemeinsamen Besprechung der Konferenzstände in Schwyz auszustellen für angemessen erachtet habe. — Inzwischen wurde in Basel die Instruktion für die Konferenz in Schwyz behandelt, und am 20. Juni vom großen Rathe genehmigt; nach Bestätigung der frühern Instruktionsartikel enthielt dieselbe eine Ermächtigung zum Besuche der Tagsatzung, falls die Hindernisse derselben hinwegfielen, und einen Auftrag an die Gesandtschaft, falls die Vermittlungskonferenz zu Stande komme, und die Sarnerstände sich zu deren Beschickung vereinigen, sich nach Zürich zu begeben, diese Konferenz zu besuchen, die allfälligen Anträge anzuhören, die angemessenen Erläuterungen zu ertheilen und den Erfolg davon einzuberichten. Das Staatskollegium hatte dabei bemerkt: „daß unsere „E. Gesandtschaft dabei jedes Zusammentreffen mit Ab„geordneten von Liestal zu vermeiden hätte, bedarf wohl „keiner besondern Schlußnahme.“ — Zu Gesandten wurden ernannt: Bürgermeister Burckhardt, Rathsherr Wilh. Bischer und Major Geigy.

Basel-Land erklärte sich am 4. Juni gegen den Vorort aufs Bestimmteste gegen Abhaltung einer Vermittlungs-

Digitized by Google

konferenz, und da sich überhaupt weder für noch gegen den Antrag Graubündens eine Mehrheit der Stände aussprach, so zeigte der Vorort durch Kreisschreiben vom 22. Juni an, daß er den Entscheid darüber der nahe bevorstehenden ordentlichen Tagsatzung anheim stelle.

So war also Graubündens Versuch, noch vor der Tagsatzung eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, vereitelt, und die Zerrissenheit der Schweiz sollte sich noch einmal in der gleichzeitigen Abhaltung zweier entgegengesetzten Versammlungen offenbaren. Andere Besorgnisse noch verdunkelten die Aussicht in die Zukunft: es wurde eben damals viel von fremder Intervention gesprochen. Die Revolutionspartei beschuldigte ihre Gegner, eine solche herbeiführen zu wollen, ohne daß sie jedoch, so viel bekannt ist, zu Unterstützung dieser Anklage irgend scheinbare Gründe beizubringen im Stande war. Wie die leitenden Männer der Sarnerkonferenz darüber gedacht und gesprochen haben, ist schon bei verschiedenen Anlässen berichtet worden; auch bei der Regierung von Basel ist der Gedanke, fremde Intervention herbeizuführen, oder fremden Schutz anzurufen, niemals zur Sprache gekommen. (Daß nach dem Unglück vom 3. August ein Mitglied des großen Raths, nicht der Regierung, von Anrufung fremden Schutzes gegen Unterdrückung sprach, ist wahr; aber auch in dieser äußersten Lage fand der Gedanke keinen Anklang.) — Hingegen ist von anderer Seite die Beschuldigung ebenfalls erhoben und auf verschiedene Thatsachen hingewiesen worden. Der vielfache vertraute Verkehr von Männern der Bewegungspartei mit dem französischen Gesandten Herrn von Rumigny, eine Reise dieses letztern nach Sitten, welcher von liberaler

Digitized by Google

Seite selbst der Zweck unterlegt wurde, die dortige Regierung vollends von der Sarnerkonferenz loszureißen und für die neue Bundesurkunde zu gewinnen, die von eben solcher Seite her verbreitete Nachricht, daß es dem angeblich der Polensache wegen nach Paris gesandten Professor Rossi gelungen sei, das französische Ministerium günstig für den neuen Bundesentwurf zu stimmen; — solche Thatsachen schienen deutlich zu zeigen, was von dem Geschrei der Revolutionsmänner gegen fremde Intervention zu halten sei. — Es ist nicht die Aufgabe dieser Darstellung, den Schleier zu lüften, welcher über den Antheil der französischen Politik an den schweizerischen Zerwürfnissen noch gezogen ist, ein Antheil, dessen sich französische Minister bei mehr als einer Gelegenheit so laut gerühmt haben; diese Untersuchung ist der spätern unbetheiligten Forschung zu überlassen; aber es mußte in Kurzem an diese hier verhüllt bleibende Seite der Geschichte erinnert werden.

Die Regierung von Uri hatte am 15. Juni die Schwyzer-Konferenz auf den 25., statt, wie abgeredet war, auf den 28. ausgeschrieben, um sich über den graubündnerischen Antrag zu berathen. Des Zögerns des Präsidenten (Landammanns Weber) ungeachtet, welcher erst Maßnahmen über die Folgen der Trennung und über die Bundesfrage berathen lassen wollte, zog auch die Konferenz gleich in der ersten Sitzung (den 26. Juni) diese Frage in Berathung. Mit größter Entschiedenheit erklärte sich Schwyz für Ablehnung der Vermittlung, vorzüglich aus folgenden Gründen: der Gegenstand werde von einer ungesetzlichen und größtentheils feindseligen Tagsatzung behandelt, an welcher Liestal und Lachen sitzen; man wolle eine Wiedervereinigung nur

Digitized by Google

auf Koſten des alten Landes Schwyz und der Stadt Baſel erzielen, daher werden ungebührliche Zumuthungen gemacht werden, bei deren nothwendigem Nichtentſprechen der Vorwurf der Halsſtarrigkeit wiederholt werden dürfte; auch würde aus dem Zuſammentreten eine Art von Anerkennung der ungeſetzlichen Tagſatzung und der inſurgirten Parteien gefolgert werden. Die andern Geſandtſchaften aber alle ſprachen ihre Bereitwilligkeit zur Beſchickung aus, wobei Uri, jedoch ohne darauf zu beharren, den Vorbehalt anbrachte, daß die Konferenz nicht in Zürich, ſondern an einem dritten Orte abgehalten werde. — Eine aus dem erſten Geſandten jedes Standes beſtehende Kommiſſion wurde mit der Berathung der Sache beauftragt; — in derſelben ſetzte Herr Wäber ſeinen Widerſtand nicht mehr fort, ſo daß ſie einſtimmig den Vorſchlag brachte, gegen den Vorort die Bereitwilligkeit auszuſprechen, die vorgeſchlagene Konferenz zu beſchicken, wenn dieſelbe von dem Vororte unabhängig von der Tagſatzung eingeleitet würde; auf den Fall des Mißlingens aber ſollten die Rechte der beiden betheiligten Stände auf das Feierlichſte verwahrt bleiben; dabei könnte zugleich dem Vororte angedeutet werden, daß man billige und annehmbare Vorſchläge erwarte. Die Konferenz genehmigte am 27. Juni dieſen Antrag, und demgemäß wurden von den Regierungen der Konferenzſtände die Antworten an Zürich erlaſſen; in der von Baſel (vom 29. Junius) heißt es insbeſondere, man erwarte um ſo mehr annehmbare Vorſchläge, „da „die Erfahrung nicht nur die Unhaltbarkeit der Trennungs„beſchlüſſe vom 14. Sept. und 5. Okt., ſondern auch die „des ſ. g. Lieſtaler Regiments hinlänglich erwieſen hat.“ —

Digitized by Google

Nachdem die Konferenz jenen Vorschlag genehmigt hatte, forderte Bürgermeister Burckhardt die sämmtlichen Gesandtschaften auf, den beiden betheiligten Ständen Schwyz und Basel die Zusicherung zu ertheilen, daß bei einer etwa abzuhaltenden Vermittlungskonferenz keine Zumuthungen gemacht werden, welche mit den Souveränetätsrechten der Ehre und dem Wohl der beiden Stände nach deren eigenem Ermessen nicht verträglich scheinen, und daß nach beendigtem und gescheitertem Versuch die Konferenzstände wieder in dieselben Verhältnisse, als wenn derselbe nicht statt gefunden hätte, zurücktreten. Dieser Antrag wurde von der Gesandtschaft von Schwyz auf das lebhafteste unterstützt, und von sämmtlichen Gesandtschaften die bestimmtesten und bündigsten Zusicherungen in diesem Sinne ertheilt. Dabei sprach Uri instruktionsgemäß den Wunsch aus, daß sich die beiden Stände Basel und Schwyz gegenseitig verpflichten möchten, übereinstimmend zu handeln, damit etwa nicht durch List nur einer der beiden Stände pazifizirt und vereinigt werde; auch die übrigen Gesandtschaften unterstützten diesen Wunsch, worauf sich die Gesandten von Basel und Schwyz gegenseitig diese beruhigende Zusicherung ertheilten.

Auf den Antrag von Landammann Lauener wurde dann die Kommission beauftragt, sich über Erlaß einer Erklärung an die in Zürich vereinigten Stände zu berathen; am 28. legte die Kommission einen Entwurf vor, welcher am 29. unterzeichnet ward. Die Erklänung war an den eidgenössischen Vorort adressirt und wiederholte gegen denselben zu Handen der übrigen Mitstände die schon früher eingelegten Verwahrungen. In der Sitzung vom 28.

Digitized by Google

erschienen auch die Gesandten von Wallis, Bürgermeister von Riedmatten und Präsident De la Pierre mit dem gleichen Auftrage, wie früher, nämlich die Sarner Stände zu bewegen, die Tagsatzung in Zürich zu besuchen, dort gemeinsam gegen die Zulassung von Gesandten von Außer-Schwyz und Basel-Land zu protestiren, und nicht entsprechenden Falls die Tagsatzung zu verlassen; unter freundschaftlicher Begrüßung setzte man beiderseits die Gründe für den einmal eingeschlagenen Weg auseinander und die Gesandten von Wallis reisten unter Versicherung der wohlwollenden Gesinnungen ihres Standes nach Zürich ab.

Am 1. Juli wurde die Tagsatzung in Zürich in üblicher Weise eröffnet, und nach einem (wie zum Spotte) viel von Legalität sprechenden Vortrage des Bundespräsidenten Bürgermeister Heß wurde der Eid auf den zerrissenen Bund geleistet, wobei die Gesandtschaften von Bern, Luzern, Solothurn, Außer-Schwyz und Basel-Land zur Wahrung ihrer längst erprobten Gewissenhaftigkeit in Heilighaltung des Eides dem Präsidenten die Erklärung eingaben: „daß der Schwur auf den Bundesvertrag nur „unter ausdrücklicher Verwahrung des Rechtes, jene „Bundesakte zu verändern, geleistet werde.“ Am 2. Juli wurde die Erklärung der Sarnerstände ad acta zu legen beschlossen und der Vorort beauftragt, diese Stände zur unverzüglichen Beschickung der Tagsatzung aufzufordern. Die Regierungen antworteten nach genommener Rücksprache in Schwyz einfach durch wiederholte Ablehnung. Außer den Sarnerständen war bei der Eröffnung auch noch Zug abwesend, dessen Gesandtschaft erst am 4. Juli in der

Digitized by Google

Sitzung erschien, jedoch mit der Erklärung, daß aus ihrem Einsitze neben den Abgeordneten von Außer-Schwyz und Basel-Land keineswegs eine Anerkennung dieser beiden Halbstände von Seite des Standes Zug gefolgert werden könne. Die Gesandtschaft von Wallis eröffnete sodann am 4. Juli ihre Verwahrung gegen die Zulassung der Abgeordneten von Außer-Schwyz und Basel-Land, und ihren Antrag auf deren Entfernung. Am 9. Juli wurde dieser Antrag in Behandlung gezogen, wobei nur vier Stände, Zug, Graubünden, Tessin und Wallis, bei der Abstimmung für Entfernung jener Gesandtschaften sich erklärten. Die Gesandtschaft von Wallis nahm sodann mit Ausnahme der Berathungen über die Vermittlungskonferenz keinen Antheil mehr an den Verhandlungen der Tagsatzung, und blieb vom 15. Juli bis zum 2. Sept. von deren Sitzungen weg. Graubündens Antrag einer Vermittlungskonferenz kam am 2. Juli zur Sprache, wobei Basel-Land auf das Kreisschreiben seiner Regierung sich bezog, Außer-Schwyz gegen jede Vermittlung sich erklärte, bevor das innere Land die Tagsatzung beschicke, Luzern, Freiburg und Thurgau erklärten, neue Vermittlungsversuche wären der Würde der Tagsatzung zuwider, während andere Stände, besonders Glarus, Schaffhausen und Aargau, den Antrag Graubündens lebhaft unterstützten. Mit zwölf Stimmen wurde die Berathung der Sache an eine Kommission gewiesen.

Während der Berathungen der Kommission trat ein Ereigniß ein, welches die Stellung der beiden Parteien ganz verändern zu sollen schien. Die Annahme der Bundesurkunde durch eine Mehrheit von zwölf Ständen schien so

Digitized by Google

wahrscheinlich, daß sogar die Gegner daran kaum zu zweifeln wagten. Am 9. Juli trug Landammann Wäber der Schwyzer Konferenz vor: bei der sich zeigenden Wahrscheinlichkeit, daß eine Mehrheit von zwölf Ständen den neuen Bundesentwurf annehmen dürfte, möchte es angemessen sein, vorläufig Berathung darüber anzubahnen, was dann von Seite der Konferenz zu thun sein werde? Bei der Umfrage darüber trugen die Gesandten von Uri, Ob- und Nidwalden auf Erlaß einer Erklärung an, da die Konferenz noch nie sich über den neuen Bund und das unbefugte Zerreißen des alten ausgesprochen habe. Die Gesandten von Neuenburg und Basel hingegen warnten davor, allzuoft öffentlich zu sprechen, glaubten, der Augenblick dazu sei noch nicht vorhanden, und insbesondere wäre der Moment vor einem Vermittlungsversuch nicht dazu geeignet. Der Gedanke der schwyzerischen Gesandten, eine Anzeige an die diplomatischen Agentschaften der auswärtigen Staaten zu machen, wurde von keiner Seite her unterstützt, und zuletzt im Allgemeinen die Kommission beauftragt, sich zu berathen, ob jetzt oder später eine Erklärung an die Stände wegen der im Wurfe liegenden Annahme eines neuen Bundes zu erlassen sein möchte.

Als die Konferenz diesen Auftrag ertheilte, war er schon unnöthig geworden; zwei Tage vorher, am 7. Juli, hatte das Volk von Luzern mit großer Mehrheit die ihm zur Abstimmung vorgelegte neue Bundesurkunde verworfen, und eben damit war auch über das Schicksal des neuen Bundes in andern Kantonen entschieden. Man ist fast genöthigt, anzunehmen, diese Verwerfung sei das Werk gleichsam eines unbewußten Volksinstinktes vielmehr

Digitized by Google

als der Bemühungen oder Umtriebe von Parteien gewesen; im letztern Falle wäre sie den verschiedenen Parteien wohl weniger unerwartet gekommen. Sie erregte in der ganzen Eidgenossenschaft das ungemeinste Aufsehen; es war das erste Beispiel, daß ein Volk in der Schweiz in seiner übergroßen Mehrheit verwarf, was die von ihm gewählten Vertreter genehmigt hatten; ein Beitrag zu den Täuschungen des Repräsentativsystems, wie die Schweiz seither deren noch mehrere geliefert hat. Sie war geeignet, ernste Besorgnisse unter der herrschenden Partei in den regenerirten Kantonen zu erweitern, da sie zu zeigen schien, daß die Massen ihrem Winke nicht mehr gehorsam seien; aber eben so auch rief sie übertriebene Hoffnungen bei deren Gegnern hervor, Hoffnungen, die bald genug laut wurden, und nicht geeignet waren, Annäherung und Vertrauen zu bewirken. Das Streben der Massen ging nicht auf künstliche Bundesformen, noch auf Centralisation der Bundesgewalt, es ging vielmehr damals wie seither auf Demokratisirung und daher auf Dezentralisation selbst in den Kantonen. Für Herstellung der alten aristokratischen Formen war daher gerade von solchen Ereignissen, bei welchen die Massen ihre Kraft kennen lennten, an wenigsten zu hoffen.

Eine Hauptfrage, die Bundesrevision, war durch diesen luzernerischen Entscheid beseitigt und zwar zum entschiedenen Nachtheile der Bewegungspartei. Die Tagsatzung gerieth dadurch in die größte Verlegenheit, und verschiedene Gedanken, die Revision auf anderem Wege dennoch vorzunehmen, kamen zur Sprache, aber ohne Erfolg. Um so mehr waren aber die Führer bemüht, das in den Kantonen Errungene zu sichern, und unbesonnene Aeußerungen

Digitized by Google

ihrer Gegner halfen ihnen die Gemüther mit Reaktionsbesorgnissen zu erfüllen und dadurch neue Aufregungen vorzubereiten. Wie nachtheilig das dadurch genährte Mißtrauen auf das nun zur Sprache kommende Vermittlungswerk einwirken mußte, ist leicht einzusehen. Was es nun aber mit den damals allgemein verbreiteten Verdächtigungen auf sich habe, als ob die Konferenz in Schwyz der Feuerheerd gewesen sei, von welchem aus die Reaktionsbestrebungen in den regenerirten Kantonen geleitet wurden, das wird sich aus einer Uebersicht der Verhandlungen dieser Konferenz am leichtesten ergeben.

Vom 26. Juni bis zum 31. Juli hatte die Konferenz im Ganzen neun Sitzungen. Von den sechs ersten (bis zum 9. Juli) bleibt nach dem bereits mitgetheilten nur noch ein Punkt nachzuholen, nämlich die Anfrage von Uri wegen Beschickung des eidgenössischen Verwaltungsrathes; wozu Schwyz und Uri wenig Lust bezeigten, die andern Stände aber gegen Uri, ohne seinem Ermessen vorzugreifen, den Wunsch aussprachen, von diesem bundesgemäßen Rechte Gebrauch zu machen, da es von Interesse sei, den Zustand der gemeinsamen Bundeskasse zu kennen; auch könne dabei gegen alle von der ungesetzlichen Tagsatzung angeordneten Auslagen protestirt werden. In Folge dieses Wunsches ordnete der Landrath von Uri den Landammann Z'graggen dazu ab. Hingegen wurde (19. Juli) die Anfrage von Schwyz und Unterwalden wegen Beschickung der Militärschule zu Thun im entgegengesetzten Sinne beantwortet, weil die dießjährige Abhaltung der Schule von einer illegalen Behörde beschlossen worden, weßhalb jene Regierungen ersucht wurden, von sich aus an das Prä-

Digitized by Google

stium der Militäraufsichtsbehörde eine kurze und ablehnende Antwort ergehen zu lassen. — Ueber den am 9. Juli angeregten Gedanken einer an das Schweizervolk zu erlassenden Erklärung wurde am 26. Juli auf Antrag der Kommission beschlossen, diesen Gegenstand bis nach dem Ergebniß des Vermittlungsversuches oder bis zur Auflösung der Konferenz zu verschieben. Anregungen zu Mittheilungen an die diplomatischen Agentschaften scheinen seit dem 9. Juli keine mehr vorgekommen zu sein; die Gesandten von Schwyz mochten bei der entschiedenen Stimmung der übrigen Konferenzdeputirten die Fruchtlosigkeit solcher Versuche einsehen, oder vielleicht seit der Luzerner Abstimmung auf anderm Wege den Sieg ihrer Sache erwarten. Aber auch hier wurden sie von den andern Deputirten nicht nach Wunsch unterstützt. Schon am 19. Juli theilte Herr Wäber sehr sanguinisch lautende Berichte aus dem Kanton Luzern und aus den äußern Bezirken von Schwyz mit; auch wurde eine Zuschrift aus Solothurn vorgelegt, in welcher die Urstände als der Stamm der Schweiz zum Ausharren ermuntert, die Städte (die ihre Verbündeten waren) als durch Faktionen unterjocht geschildert und zugleich die Versicherung ertheilt wurde, die Konferenz habe nichts weder von außen noch von innen zu besorgen; nicht hundert Mann würden gegen sie, wohl aber tausende für sie auftreten. — Die besonnenern Männer der Konferenz ließen sich durch diesen Schwulst nicht täuschen, um so weniger, als sie von bewährten Freunden auch gewarnt wurden, nicht zu viel auf die veränderte Stimmung zu bauen. Am 26. lagen wieder zwei Adressen vor, eine aus Schaffhausen, eine

Digitized by Google

bloße Dankadreſſe, und eine von dem katholiſchen Vereine von Solothurn; in letzterer wurde die Konferenz als rechtmäßige Tagſatzung begrüßt, deren Verbindung mit den Städten als der unterdrückten Partei gewünſcht und auf bewaffnetes Einſchreiten hingedeutet. Ueber dieſe beiden Adreſſen entſpann ſich eine lange Berathung, indem Schwyz, Uri und Obwalden auf verbindliche Weiſe antworten wollten, während Baſel und Neuenburg, ſo wie Nidwalden ſich dagegen erklärten. Als dann Landammann Wäber ſein Erſtaunen über dieſe Bedenklichkeiten ausdrückte und meinte, man werde wenig Früchte ſammeln, wenn man die Freunde in den regenerirten Kantonen nicht aufſuchen und ſolche, die hier einen Stützpunkt ſuchen, nicht aufmuntern wolle; da machte Bürgermeiſter Burckhardt darauf aufmerkſam, daß gerade durch beharrliche Paſſivität die bisherigen günſtigen Reſultate errungen worden ſeien. Da man ſich nicht verſtändigen konnte, ſo wurde die Sache an die Kommiſſion gewieſen, wo ſie liegen blieb. Mehrmals endlich beſchäftigte ſich die Konferenz mit der von Graubünden beantragten Vermittlungskonferenz.

Die am 2. Juli von der Tagſatzung in Zürich niedergeſetzte Kommiſſion erſtattete am 13. Juli ihren Bericht, in welchem ſie auf Zuſammenberufung einer Vermittlungskonferenz auf den 1. Auguſt antrug, in Betracht beſonders auch des Umſtandes, daß auch Alt-Schwyz und Baſel-Stadttheil zu deren Beſchickung ſich bereitwillig erklärt haben. Am 14. Juli fanden ſich die Herren Buol und a Marca aus Graubünden und Riedmatten aus Wallis bei Landammann Wäber und Bürgermeiſter Burckhardt in Schwyz ein, um von denſelben zu vernehmen, ob ihre

Digitized by Google

Stände zu Vermittlung und Konzessionen geneigt wären; von beiden erhielten sie ungefähr übereinstimmenden Bescheid, daß man eine Vermittlungskonferenz, falls sie ausgeschrieben werde, besuchen werde; daß aber das Gelingen der Vermittlung wesentlich davon abhangen werde, ob die in Zürich vereinigten Stände den bisher von ihnen eingeschlagenen Weg als unheilbringend zu verlassen gesonnen seien: denn in Basel und Schwyz glaube man, daß für die Wiedervereinigung mit den getrennten Landestheilen sich über kurz oder lang noch ein anderer Weg öffnen werde, nämlich die freiwillige Wiederanschließung der losgerissenen Theile in Folge gemachter Erfahrungen und zurückkehrender ruhigerer Einsicht. Am 15. berieth sich die Tagsatzung über jenes Kommissionalgutachten, wobei Außer-Schwyz sich zur Theilnahme am Vermittlungswerke geneigt erklärte, Basel-Landschaft aber sich dagegen aussprach und Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse begehrte. Bei der Abstimmung ergaben sich nur eilf Stände: nämlich Zürich, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Tessin, Wallis, Genf und St. Gallen, für Zusammenberufung einer Vermittlungskonferenz, so daß also in Ermanglung eines reglementarischen Mehrs kein Beschluß erfolgte.

Der Regierungsrath von Zürich übernahm es nun von sich aus, und zwar nicht in seiner vorörtlichen Eigenschaft, diese Konferenz auf den 5. August nach Zürich auszuschreiben, und zwar sollten die unbetheiligten Stände nichtinstruirte Deputirte, die beiden Theile von Schwyz und Basel hingegen eine mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstete Deputation dahin abordnen. — In Basel be-

Digitized by Google

schloß der Rath bei Empfang dieser Einladung am 24. Juli, zuerst die Ansichten der Gesandten und der Konferenz in Schwyz abzuwarten. Diese berieth sich darüber am 26., wobei Landammann Wäber sofort bei Eröffnung der Verhandlungen erklärte, im alten Lande Schwyz herrsche wenig Geneigtheit zum Besuch einer solchen Vermittlungskonferenz; man betrachte diesen scheinbar konziliatorischen Schritt nur als einen Nothschritt, wodurch die bedrängten Stände Zeit gewinnen, ihre Gegner aus ihrer rechtlichen Stellung verdrängen und den Schein des Starrsinns und der Unbeugsamkeit auf sie werfen möchten. Wenn aber auch die Abgeordneten der andern Stände diese Bedenklichkeiten nicht ganz ungegründet fanden, so glaubten sie doch, durch kluges und festes Zusammenhalten werde man seine rechtliche Stellung behaupten, und zugleich durch kräftiges und einmüthiges Auftreten einen günstigen Eindruck auf das schweizerische Publikum und die unentschiedenen Stände hervorbringen können. Die Abgeordneten von Schwyz waren in ihren Ansichten getheilt, während die einen die Beschickung der Konferenz unbedingt ablehnen und sich nicht mit den getrennten Landestheilen auf gleiche Linie stellen lassen wollten, erklärten die andern, sie könnten einzig aus dem Grunde zur Beschickung stimmen, um eine Trennung der Konferenzstände zu vermeiden. Die Konferenz beschloß daher, den Standesregierungen anzurathen, möglichst einfach die Bereitwilligkeit zur Beschickung der Vermittlungskonferenz auszusprechen, und dabei zu erklären, daß sich die Stände ihre Rechte und jene von Schwyz und Basel aufs Feierlichste vorbehalten und vom Bunde von 1815 nicht zurücktreten, sondern an demselben festhalten. — Am

Digitized by Google

27. berieth sich der gesessene Landrath von Schwyz darüber, wobei die gleichen Einwendungen sich ebenfalls wieder geltend machten; nur die Rücksicht auf die nothwendige Uebereinstimmung mit den andern Konferenzständen verschaffte dem Vorschlage Eingang; jedoch wurde beschlossen, auf den 30. dem dreifachen Landrathe den Vorschlag vorzulegen, damit das Volk durch seine Stellvertreter beruhigt und belehrt werde, daß die Konferenz von der Bahn des Rechts nicht abweichen wolle. Der dreifache Landrath genehmigte den Vorschlag der Konferenz, worauf auch die übrigen Sarnerstände ihre entsprechende Antwort an Zürich abgehen ließen. In Bezug auf ihr Verhalten dabei hatten die Gesandten von Basel bereits am 20. Juni eventuell vom großen Rathe die oben erwähnte Instruktion erhalten. Auch der Landrath von Basel-Landschaft beschloß am 29. Juli Beschickung der Konferenz, mit Vorbehalt seiner Rechte und unter folgenden Bedingungen;

1) daß Basel-Stadt von der Sarnerkonferenz zurücktrete und Basel-Land als selbstständigen gleichberechtigten Theil anerkenne;

2) geschieht das nicht, so sollen die Deputirten bloß anhören, aber sich in keine Vermittlung einlassen;

3) diese Bereitwilligkeit ist bloß auf drei Wochen beschränkt, nach deren fruchtlosem Ablauf Basel-Land die Konferenz als gescheitert ansieht und auf Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse dringen wird.

Zu Abgeordneten wurden ernannt St. Gutzwiller, Dr. Hug, Dr. Frey, Regierungsrath Eglin und Regierungsrath Singeisen.

Digitized by Google

Aber so nahe nun auch der Zusammentritt der Vermittlungskonferenz schien, nicht auf friedlichem Wege sollte der Knoten gelöst werden. — Ueber die wahren Triebfedern der nun eintretenden Ereignisse sind verschiedene Vermuthungen ausgesprochen worden, aus dem Munde eines erfahrenen Staatsmannes eines regenerirten Kantons hörte der Verfasser das Urtheil, daß auch ein bekannter fremder Diplomat bei Legung der Schlinge nicht unthätig gewesen sei. Wie dem auch sei, eine unbefangenere Zukunft mag das ermitteln. Die Thatsachen, so weit sie die Stellung der Konferenz betreffen, sind folgende.

Der Flecken Küßnacht war schon öfter der Schauplatz grober Unordnungen und terroristischer Unfugen gewesen, weil dort eine starke zu Alt-Schwyz sich hinneigende Partei durch solche Mittel in Schranken gehalten wurde. Die Verhaftung eines Anhängers dieser Partei, welcher eine Petition um Wiedervereinigung herumbot, veranlaßte am 29. Juli einen Auflauf, in welchem der Verhaftete durch seine Freunde befreit wurde. Nun sammelten sich aber auch die Freunde der neuen Ordnung und fielen in der Nacht vom 29. auf den 30. bewaffnet über ihre Gegner her. Die bedrängte alt-schwyzerische Partei schickte am 30. Morgens mehrere Boten um Hilfe nach Arth. Von hier wurden zwei Rathsglieder abgeschickt, welche bei Landammann Stutzer über das Vorgefallene sich erkundigten und Hilfe zu Herstellung der Ruhe anboten, aber zur Antwort erhielten, man bedürfe der Hilfe nicht und würde jedes thätliche Einschreiten als Territorialverletzung ansehen.

Auf diese Nachrichten hin sandte die Regierung von Schwyz den Obersten Abyberg mit einem Adjutanten nach

Digitized by Google

Arth und bot in Schwyz und Arth einige Mannschaft auf. Oberst Abyberg erhielt die Vollmacht, falls wieder ähnliche Vorfälle sich ereignen und man Hilfe anrufen würde, möge er vorrücken und allenfalls Küßnacht besetzen, dort die Landsgemeinde versammeln und sie über die Wiedervereinigung, so wie über die Bestellung der Behörden befragen.

In Arth vernahm Abyberg von militärischen Vorkehrungen in Luzern, und als dann in Folge derselben mehrere der altschwyzerisch gesinnten Küßnachter sich an ihn um Hilfe wandten, entschloß er sich, am 31. Juli früh um vier Uhr aus Arth mit ungefähr dreihundert Mann *) auszurücken, mit welchen er um sieben Uhr ohne Widerstand in Küßnacht einzog.

Das Alles war geschehen zu einer Zeit, als die Konferenz wegen Mangels an Geschäften ihre Sitzungen ausgesetzt und die meisten nichtschwyzerischen Gesandten sich von Schwyz entfernt hatten; am 29. und 30. waren nur die Herren Ackermann und v. Chambrier in Schwyz anwesend; aber auch diese blieben ohne Mittheilung von den Verfügungen der Regierung von Schwyz. Erst nachdem der verhängnißvolle Schritt geschehen war, setzte Landammann Wäber am 31. Juli die Konferenz davon in Kenntniß, und fügte seiner Mittheilung, welcher obige Darstellung entnommen ist, noch bei: zur Sicherheit gegen allfällige Unterneh-

*) Das Kreisschreiben von Schwyz vom 6. August spricht von weniger denn 150 Mann; das Schreiben von Luzern vom 20. August von 5—600 Mann. Obige Angabe ist dem frühsten Berichte, dem von Landammann Wäber an die Schwyzerkonferenz entnommen.

Digitized by Google

mungen Luzerns sei in Arth der Landsturm aufgeboten, in Schwyz mehrere Mannschaft aufgemahnt und in das Muottathal berichtet worden, an die Regierungen von Uri und Unterwalden ergehe das Ansuchen um getreues Aufsehen. Dabei berichtete Landammann Wäber auch von Schritten, welche aus den Bezirken March, Pfäffikon und Einsiedeln zum Zwecke der Wiedervereinigung geschehen, und welche die Regierung schon vor einiger Zeit zu entsprechenden Erklärungen bewogen hätten, die Sache habe sich seither in die Länge gezogen; doch verlaute es, daß drei Viertel des Bezirks Einsiedeln (er zerfällt in sieben Viertel) auf ihren Bestrebungen um Wiedervereinigung beharren, und es dürften daher dort bald ähnliche Ereignisse wie in Küßnacht eintreten. Er schloß mit der Bitte, daß man den getreuen Mitstand Schwyz, der ja bei Besetzung seines Territoriums in vollem Rechte war, vorkommenden Falls nach Kräften unterstützen möge.

Obschon die Konferenzglieder nicht billigen konnten, daß die Regierung von Schwyz einen so wichtigen Schritt hinter ihrem Rücken gethan habe, so glaubten sie doch die geschehene Sache als solche auffassen zu sollen, sie sprachen ihr Vergnügen aus über den glücklichen Erfolg des Unternehmens und deuteten die Erwartung an, daß Schwyz das einmal Begonnene rasch und kräftig durchführen werde. Auf die Anzeige des Präsidenten, daß der dreifache Landrath einstimmig beschlossen habe, die Vermittlungskonferenz zu beschicken, wurde darauf die Kommission beauftragt, sich über das bei derselben gemeinsam zu beobachtende Verfahren zu berathen.

Abybergs Zug nach Küßnacht schien das Signal zu der

Digitized by Google

befürchteten Reaktion zu sein, oder wurde wenigstens dafür ausgegeben. Die militärischen Demonstrationen Luzerns, die Sendung von Schultheiß Am Rhyn nach Küßnacht, dessen Unterredung mit Abyberg, die Proklamation und das Bulletin dieses letztern, sind hier nur kurz anzudeuten. — Auch der Vorort Zürich, auf die bloße Anzeige der Unordnungen in Küßnacht hin und bevor er von Abybergs Absendung irgend eine Kenntniß hatte, mahnte sofort am 31. Juli die Stände Zürich, Bern, Luzern und Zug zu getreuem Aufsehen, erließ an die Regierung von Schwyz die dringende Aufforderung, Alles zu unterlassen, was den Zustand des Kantons Schwyz verrücken könnte, und an die Regierung von Außer-Schwyz die Empfehlung, alle Mittel anzuwenden, um leidenschaftliche Ausbrüche und Störung des Landfriedens zu verhüten. Als aber am 1. August die Nachricht von der Besetzung von Küßnacht nach Zürich kam, sprach sich die große Mehrheit der Tagsatzung für ein schnelles und kräftiges Handeln aus. Besonders wichtig und dringend schien es, die Stadt und den Kanton Luzern gegen den Versuch eines Einfalls von Küßnacht her sicher zu stellen und auch in den übrigen Kantonen dem Ausbruch aufgeregter Parteien zuvorzukommen.— Die Tagsatzung beschloß sofortige Aufstellung des ganzen ersten Kontingents der Kantone Zürich, Bern und Luzern, und der Hälfte des ersten Kontingents von Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf; die andere Hälfte des ersten Kontingents dieser Kantone, so wie das ganze erste Kontingent von Zug, Appenzell, Graubünden, Tessin, Wallis und Basel-Landschaft sollen auf das Piket gestellt werden.

Digitized by Google

Ein Korps von 5 bis 6000 Mann solle sofort auf Luzern und Küßnacht vorrücken und letztern Ort besetzen, andere Korps sollen andere Punkte, namentlich die übrigen Theile von Außer-Schwyz besetzen. Die Ausführung wurde dem Vorort übertragen. Landammann Nagel und Schultheiß Schaller wurden zu Kommissarien bei dieser Expedition ernannt. Die Besorgniß vor Reaktionsversuchen in Luzern zeigte sich ungegründet; das Aufgebot der Regierung fand dort willigen Gehorsam; die Führer in Schwyz scheinen keine, wenigstens keine einflußreichen Verbindungen in Luzern gehabt zu haben.

So waren also 18000 Mann unter die Waffen gerufen, weitere 12000 auf das Piket gestellt.

Am 2. August erfuhr die Konferenz in Schwyz diese Beschlüsse; sie erkannte die Nothwendigkeit, sich durch dieselben nicht einschrecken zu lassen; die Abgeordneten von Schwyz äußerten ihre Entschlossenheit, ihr gutes Recht zu vertheidigen, wobei sie auf die Unterstützung von Uri und Unterwalden rechneten. Dabei erwartete man, der kriegerische Eifer werde sich inzwischen, da die Vollziehung nicht so schnell geschehen könne, wohl auch wieder legen, wenn an die Stelle des übertriebenen Angstgeschreis aus Luzern das harmlose Benehmen der Konferenz deutlich ans Licht treten werde. — Als sodann einige Gesandte glaubten, es sollte nun der Besuch der Vermittlungskonferenz verschoben werden, eröffnete Neuenburg die Ansicht, sich durch das Vorgefallene nicht irre machen zu lassen, und nach wie vor die Konferenz auf die beschlossene Weise zu besuchen. Es wurde diese Frage zur reifern Berathung auf den Abend ausgestellt und die Re-

Digitized by Google

gierung von Schwyz aufgefordert, dem Vorort und den Ständen die geeigneten Aufklärungen über die Küßnachter Vorfälle zu geben. Abends halb zehn Uhr berieth sich dann die Konferenz über den Besuch der Vermittlungskonferenz; allgemein wurde nun die Ansicht geäußert, es habe sich die Stellung der Konferenz durch die Vorfälle von Küßnacht durchaus nicht geändert, indem die Regierung von Schwyz ihren Souveränetätsrechten und Pflichten gemäß, von sich aus, ohne Einfluß, Kenntniß und Rath der Konferenz gehandelt habe, eine Verweigerung des Besuchs würde einen Antheil der Sarnerstände und weiter greifende Plane muthmaßen lassen; übrigens werde es einen guten Eindruck machen, und im Einklang mit ihrer würdigen und rechtlichen Stellung sein, wenn die Konferenz bei dem Waffenlärme der in Zürich versammelten Stände ihre vorgezeichnete Bahn fest, ruhig und konsequent befolge. Sonach wurde beschlossen, Samstag den 3. August Nachmittags abzureisen, um Sonntags um Mittagszeit in Zürich einzutreffen.

Inzwischen hatte der Regierungsrath von Zürich am 2. August die ausgeschriebene Vermittlungskonferenz auf unbestimmte Zeit verschoben, weil die Ereignisse von Küßnacht mit dem Zwecke derselben zu sehr im Widerspruche ständen. Als diese Nachricht in Schwyz bekannt wurde, trat die Konferenz am 3. August Vormittags zusammen, Neuenburg wollte auch jetzt noch nach Zürich abreisen, und die Einstellung der Konferenz ignoriren, weil persönliches Zusammentreffen wichtig sei, aber man beschloß, eine Abordnung von drei Mitgliedern an den Vorort zu senden, um dort eine Erklärung und Protestation abzu-

Digitized by Google

geben; zu dieser Abordnung wurden die Herren Ackermann, Burckhardt und von Chambrier bezeichnet; von beiden letztern wurde eine Erklärung entworfen, welche in einer folgenden Sitzung um ein Uhr genehmigt wurde; es wurde darin gesagt, gerade bei den ernsten Umständen des Augenblicks hätte eine der Wiederherstellung des Friedens im Vaterlande gewiedmete Zusammenkunft nicht eingestellt werden sollen, — der Stand Schwyz habe die Besetzung von Küßnacht allein, ohne Rath noch Mitwirken der in Schwyz versammelten Gesandten, jedoch vermöge der ihm als souveränem Stande zustehenden Rechte und Pflichten, beschlossen und ausgeführt, gegen die außerordentlichen militärischen Vorkehrungen wurde protestirt.

Schwyz hatte die beiden andern Urkantone zur Hilfe aufgefordert, Uri und Obwalden versprachen schnellen Beistand, aber am 3. Aug. Nachmittags überbrachte Landammann Zelger die Erklärung von Nidwalden, daß es keine Hilfstruppen zur Behauptung von Küßnacht senden werde, dagegen die kräftigste Hilfsleistung, wenn Schwyz innert seinen alten Marchen angegriffen werden sollte, zusichere. Als Herr Zelger der Konferenz diese Nachricht mitgetheilt hatte, erhielt sie bald darauf auch die Anzeige, die Regierung von Schwyz habe dem Obersten Abyberg den Befehl zugesandt, Küßnacht zu räumen und sich zurückzuziehen.

Diese Eröffnung (meldet der Basler Gesandtschaftsbericht) brachte eine allgemeine Bestürzung hervor, und in den darauf folgenden Voten gab sich diese Stimmung sehr offen dar. Man fand beinahe einstimmig, daß wenn dieses von Schwyz ohne Wissen, Willen und Mitwirkung der

Digitized by Google

Konferenz begonnene Unternehmen höchst voreilig gewesen sei, so hätte nun aber nach dieser Kraftentwicklung der Ehre und Pflicht entsprechend Küßnacht behauptet und hiezu alle Kräfte aufgeboten werden sollen. Der Stand Schwyz wurde ersucht, diese Nachricht dem Vororte ohne Verzug mitzutheilen. Auch wurde beschlossen, da nun eine Deputation nach Zürich zwecklos sei, und daraus nur Schwäche gefolgert werden könnte, statt derselben eine bloße Erklärung und Protestation an den Vorort abgehen zu lassen. Diese von den Herren Burckhardt und v. Chambrier redigirte Erklärung wurde am 4. August unterschrieben. Ueber die Vorfälle von Küßnacht und die Einstellung der Vermittlungskonferenz bemerkt sie im Wesentlichen das Gleiche, wie die frühere, welche nun nicht abging, und fährt fort: „Die (bereits erwähnten) Abgeord„neten waren eben im Begriffe abzureisen, als die Regie„rung des hiesigen Standes die Anzeige an die Konferenz „machte, sie habe den Befehl gegeben, ihre Truppen von „Küßnacht zurückzuziehen und zu entlassen. Mit dieser „letzten Verfügung ist nun zwar der Zweck der in Zürich „beschlossenen militärischen Vorkehrungen weggefallen, nichts „desto weniger erachten sich die hier versammelten Gesandt„schaften verpflichtet, ihre feierliche Verwahrung dagegen „einzulegen, daß man im Begriffe stand, Waffengewalt „anzuwenden, um die mit Hintansetzung eines Mitstandes „und mit Verletzung des Bundes seiner Zeit gefaßten Be„schlüsse zu behaupten; sie ihrerseits werden in diesem „Bunde auch fernerhin, wie bisher, die einzige Richtschnur „ihres Verhaltens sehen.“

„Während dieser Sitzung vom 4. August“ (so meldet

Digitized by Google

der erwähnte Bericht) „erhielten wir die Baslerzeitung, „welche uns von dem unerwarteten Ereigniſſe in unſerm „Kanton unterrichtete. Es zeigte ſich ungetheilte Theil„nahme und man verabredete ſich Nachmittags zu einer „vertraulichen Beſprechung zuſammenzukommen.“ Von dieſer Beſprechung liegt kein amtlicher Bericht, ſondern bloß die Privatnotizen eines Mitglieds vor. Das Reſultat des Kampfes war noch nicht bekannt, und man ſchmeichelte ſich mit der Erwartung, dasſelbe ſei günſtig geweſen; man verhehlte ſich dann nicht, daß nun von Seite der radikalen Stände feindſelig gegen die Sarnerſtände werde aufgetreten werden. Auch die Mittel des Widerſtandes wurden beſprochen, und da iſt allererſt die Thatſache erheblich, daß auch jetzt kein Wort von Anrufung fremder Intervention laut geworden zu ſein ſcheint, denn es enthalten die in der Sitzung ſelbſt geſchriebenen Notizen keine Spur davon. Hingegen wurde daran gedacht, einerſeits in den drei Urkantonen einen kräftigen Kern des Widerſtandes zu bilden, andererſeits ſollte Baſel den Kanton ſo lange wie möglich beſetzt behalten, und ſich dann hinter ſeinen Mauern vertheidigen. Dem Gedanken, durch eine Diverſion auf Luzern Baſel zu Hilfe zu kommen, wurde die Erfahrung entgegengehalten, daß der Ländler am tapferſten innert ſeinen Marchen fechte; ſelbſt der ſonſt eher ängſtliche Landammann Ackermann ſprach für kräftige Vertheidigung. Ein Beſchluß wurde nicht gefaßt, aber mehr und mehr neigten ſich alle Stimmen zu dem Entſchluſſe einer feſten und kräftigen Defenſive hin.

Digitized by Google

§. 51.
Der dritte August.

Die Nachricht von dem Zuge Abybergs nach Küßnacht kam am 1. Aug. nach Basel, wo sie zwar Aufsehen, aber keinerlei Aufregung hervorbrachte; die Sache wurde, was sie auch war, als eine rein schwyzerische Angelegenheit betrachtet, und Niemand dachte daran, daß durch dieselbe das angebahnte Vermittlungsgeschäft gestört würde. Ganz anders auf der Landschaft, wo die Nachricht von dem in Erfüllung gegangenen „Reaktionsprojekt" sofort große Aufregung verursachte. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich schon in einem am 1. August in Liestal gedruckten Blatte die Nachricht findet: „der Sarnerbund wird ge„sprengt." Aus Luzern, Aargau, Zürich, kamen die grellsten Berichte nach der Landschaft, und wirkten, sei es mit oder ohne Absicht, dahin, das unter der Asche glimmende Feuer in helle Flammen anzufachen. Der Regierungsrath in Liestal faßte sofort den Beschluß: „es soll „die Militärkommission beauftragt werden, nach Maßgabe „der bereits eingetretenen und der noch allfällig eintretenden „Umstände, alle diejenigen militärischen Vorsichtsmaßregeln „zu treffen, welche geeignet sind, unsern Feind sowohl als „seine Plane zu beobachten, und seine allfälligen Angriffe „oder unvorhergesehenen Ueberfälle zurückzuschlagen. Der „Militärkommission ist hiefür unter Anempfehlung mög„lichster Sparsamkeit der erforderliche Kredit eröffnet." Ein von dem Regierungsrathe gleichzeitig erlassener Aufruf verkündete: „daß in dem Kanton Schwyz auf Anstiften „der Sarnerfaction der Bürgerkrieg ausgebrochen sei — —

Digitized by Google

„daß jener vaterländiſche Verrath mit den Planen der „ſtadtbaſeliſchen Regierung im Zuſammenhange ſtehe, und „daß auch wir auf ähnliche Weiſe bedroht ſind.“ Es wurde daher angezeigt, daß die Militärkommiſſion die erforderlichen Aufträge zur Abwehr erhalten habe, und jeder wehrpflichtige Bürger und Einwohner der Landſchaft aufgefordert, bereit zu ſein, jedem an ihn ergehenden Aufruf zur Vertheidigung des Vaterlandes willigen Gehorſam zu leiſten. Und obſchon im ganzen Kanton Alles noch in größter Ruhe war, ſo wurde ſofort Mannſchaft aufgeboten. *)

*) Ueber die Veranlaſſungen des Auszugs vom 3. Auguſt haben die Herren Kommiſſarien Steiger, von Mepenburg und Fetzer einen eigenen Bericht an die Tagſatzung erſtattet, von welchem in der Folge mehrfach die Rede ſein wird. Zur Beurtheilung des Standpunktes jener Herren im Allgemeinen muß vorerſt an die damaligen Umſtände erinnert werden. Die Tagſatzung ſollte über die Veranlaſſung des Landfriedensbruches entſcheiden, das Urtheil aber war längſt geſprochen. Als der Stand Bern Kriegsgerichte verlangte, der Kantonalverein von Zürich kürzer noch ſofortiges Erſchießen der Hochverräther in Baſel und eine „Buße“ von dreißig bis vierzig Millionen begehrte, als eidgenöſſiſche Kommiſſarien in einem andern Kanton ein Bulletin bekannt machten, das mit den Worten ſchloß: „Alles ruft: Fluch über Babel!“ da konnte das Urtheil nicht zweifelhaft ſein. Den Kommiſſarien war das Reſultat vorgezeichnet. Die Depoſitionen, die zu dieſem Zwecke aufgenommen wurden (ſ. Beilage B. B. zum Tagſatzungsabſchied von 1833) waren: 1) von Basler Beamten und Offizieren, deren Ausſagen als verdächtig angeſehen und nur da anerkannt wurden, wo daraus Ungünſtiges gegen Baſel gefolgert werden konnte; 2) Ausſagen von basleriſch-geſinnten Landleuten, ebenfalls verdächtig (ſ. S. 5), obſchon ſie zu jener Zeit von Baſel nichts zu hoffen, wohl aber von Lieſtal Alles zu fürchten hatten; 3) Ausſagen von Inſurgenten, welchen vorzugsweiſe Glauben geſchenkt worden zu ſein ſcheint. — Spezielleres wird an ſeinem Orte bemerkt werden. Hier die Berichtigung, daß die Kommiſſarien

Digitized by Google

Dieses Aufgebot und diese Kundmachung gaben das Signal zu allgemeiner Beunruhigung des Landes; in Basel vernahm man davon schon am 1. Abends; man verhielt sich dabei ganz ruhig, in der Hoffnung, daß sich die Aufregung legen werde. Aber die getreuen Thäler geriethen in Bestürzung, da sich gleich damit Gerüchte von bevorstehenden Angriffen auf dieselben verbreiteten. Bereits am 1. August schrieben die Beamten des Reigoldswilerthales von der bevorstehenden Gefahr nach Basel, und mahnten zur Wachsamkeit; Hauptmann Iselin bat, wenn es etwas geben sollte, solle man ihm fünf mit den Stellungen bekannte Offiziere zuschicken. Am gleichen Tage schrieb Statthalter Burckhardt: „Wie ich bereits gestern äußerte, „so herrscht ziemlich allgemein der Glaube, die Insurgenten „brüten über einem Plane gegen die getreuen Gemeinden. „Allen Berichten von Diepflingen zufolge ist so viel we-

von diesem Truppenaufgebot nichts sagen; schon am 1. Aug. meldeten es die baslerischen Bezirksbeamten, die Landschaft selbst hat vor dem Schiedsgericht in Aarau die Vergütung von 374 Rationen für landschaftliche Truppen, die schon am 1. und 2. Aug. unter den Waffen gestanden, verlangt, — somit die Thatsache eingestanden. Ja schon am 2. August stellte der Gesandte von Basel-Landschaft im Schooße der Tagsatzung das Begehren, daß der erste Auszug des Kontingents von Basel-Landschaft nicht nur auf das Piket gestellt, sondern von jetzt an in eidgenössischen Dienst genommen werden möchte. Sobald nämlich die Ereignisse von Küßnacht in Basel-Landschaft bekannt geworden, habe das Volk zu den Waffen gegriffen, die Regierung aber angemessen gefunden, bevor sie ein Truppenaufgebot ergehen lasse, die Verfügungen der Tagsatzung gewärtigen zu sollen. Es sei daher, gleich nach Empfang der offiziellen Anzeige durch den Vorort von den Ereignissen zu Küßnacht der Bundesauszug versammelt und in Bereitschaft gesetzt worden. Man vergleiche damit §. 8. des Tagsatzungsbeschlusses vom 18. Mai 1832.

Digitized by Google

„nigstens als fast gewiß anzunehmen, daß man dort außer„ordentlich gerne einen Angriff provoziren möchte, um „dann einen Vorwand zu haben, Gewalt vielleicht nicht „nur an Diepflingen, sondern auch an andern treuen Ge„meinden zu üben.“ *) Bald sammelten sich in und um Sissach Bewaffnete, und die Verhaftung zweier Bursche von Lausen, welche die Landjäger in Diepflingen beschimpften, und die Abführung derselben nach Basel vermehrte die Aufregung. Der Landjägerchef Hofmann in Diepflingen besorgte einen Angriff für die kommende Nacht, und ließ die ganze Bürgerschaft unter die Waffen treten. Alles blieb ruhig bis nach ein Uhr. Ungefähr um drei Viertel auf zwei begannen die Insurgenten ein ziemlich lebhaftes Stutzerfeuer gegen das Dorf; der Landjägerchef sandte Mannschaft aus und ließ die Insurgenten aus ihrer Stellung vertreiben. Aber kaum war die Ruhe hergestellt, so begannen die Insurgenten, wahrscheinlich verstärkt, ihr

*) In dem erwähnten Bericht stellen die Kommissarien die Vorfälle von Diepflingen als unbedeutende Polizeisache dar, wobei sie offenbar auf die Aussagen des notorischen Hauptthäters, Joh. Zährlin, das meiste Gewicht legen, und sich z. B. durch denselben verleiten lassen, die frühern Vorfälle ziemlich verkehrt zu berichten. Dabei deuten sie an, die Landjäger hätten beabsichtigt, ja auch mehrmals versucht, denselben in Thürnen, also auf landschaftlichem Boden, zu verhaften. Das ist aber eine Erfindung des Joh. Zährlin. Die Kommissarien hätten wohl Mühe gehabt, diesen Verdacht nur im Mindesten zu bescheinigen. Die landschaftliche Regierung hätte über einen solchen Versuch gewiß großen Lärm erhoben, wie sie auch im Frühjahr 1833 wegen einer auf landschaftlichem Boden bei Reinach in Verfolgung einer Gaunerbande durch Basler Landjäger (vorgenommenen Hausdurchsuchung, obschon mit Genehmigung des Hausbewohners) beim Vorort Klage erhoben und Satisfaktion begehrt hatte.

Digitized by Google

Feuer von Neuem und stärker gegen das Dorf. Um die Patronen nicht ganz zu verschießen und in der Erwartung von Hilfe aus Gelterkinden wurde von den Landjägern nur dann und wann ein Schuß erwiedert. Während dieses zweiten Angriffs kam die Oltener Diligence nach Diepflingen, wo sie durch das Schießen beinahe drei Viertelstunden aufgehalten wurde. *) Um Tagesanbruch hörte das Feuern auf, später erschien dann Hauptmann Stöcklin mit einem Detaschement Gelterkinder, kehrte jedoch, da die Sache zu Ende war, wieder zurück.

Der Eindruck dieses nächtlichen Gefechtes auf die Bewohner von Diepflingen war der, daß am folgenden Morgen beide Parteien ihre Habe zu flüchten anfingen, um so mehr als man erfuhr, daß Thürnen sich immer mehr mit Scharfschützen fülle.

Als Oberstlieutenant Imhof in Gelterkinden das starke salvenweise Schießen bei Diepflingen hörte, schickte er zuerst Mannschaft zur Hilfe, bei immer stärkerm Zunehmen desselben dachte er an Anzünden des Signals; als er darüber mit dem Statthalter sprach, brachte man ihm die

*) Diese Erzählung ist nach dem sehr umständlichen Berichte des Fouriers Hofmann. Die Kommissarien lassen es zweifelhaft, wer zuerst geschossen habe, aber ungeachtet der grellen Suggestivfrage im Verhör Nr. II. sagte keiner der in Diepflingen Zurückgebliebenen, die Landjäger hätten zuerst geschossen, vielmehr das bestimmteste Gegentheil. Daß die Landjäger zuerst geschossen, gab freilich der bekannte J. Zährlin vor, und ein anderer wollte es vom Hörensagen wissen. Wer verdiente mehr Glauben, die übereinstimmenden sehr bestimmten Aussagen jener ruhigen Bürger, die von Basel nichts mehr zu hoffen hatten, vielmehr von Hause vertrieben, durch Aussagen zu Gunsten der Insurrektion bei den neuen Gewalthabern nur gewinnen konnten, oder jene beiden andern, deren Aussagen überdieß auch in andern Punkten offenbar unrichtig sind?

Digitized by Google

Nachricht, das Signal bei Rüneburg brenne, worauf auch das von Gelderkinden angezündet wurde. *)

Nachdem es in Diepflingen ruhig geworden, erschienen plötzlich auch in Böckten sechs oder sieben bewaffnete Burſche, gingen ins Wirthshaus, tranken, lärmten, ſchimpften, zogen dann wieder aus dem Dorfe, und ſchoſſen ihre

*) Dieſes Anzünden der Signale wurde allerdings der Grund zu der weitern Verbreitung der Beunruhigung. Ob aber die Kommiſſarien mit Recht behaupteten, dieſe Signale ſeien ohne allen Grund angezündet worden (S. 10), iſt doch eine andere Frage. Diepflingen war ſeit ſechs Wochen nicht nur ſtetsfort bedroht, ſondern ſelbſt angegriffen worden, die Regierung der Landſchaft ſchaffte keine Ordnung, der Vorort gab auf erhobene Klage nicht einmal Antwort; dieſe Angriffe wurden (und zwar in Folge der der Militärkommiſſion in Lieſtal ertheilten außerordentlichen Vollmachten und des Truppenaufgebots) in der Nacht vom 1. auf den 2. Auguſt ſtärker als je wiederholt, und ein Gefecht von faſt drei Stunden entſpann ſich. War das wirklich ein bloßes Polizeivergehen? war das nicht ein wirklicher Angriff nach §. 8, Lit. a und b des Tagſatzungsbeſchluſſes vom 18. Mai 1832? Und wenn der Regierungsrath von Lieſtal durch ſeine Proklamation das Land in Kriegszuſtand erklärt hatte, hatte er nicht eben damit auch um ſo viel mehr die Pflicht übernommen, über ſeine Angehörigen zu wachen? kann eine Behörde in ſolchem Falle ein dreiſtündiges Gefecht bloß ignoriren, weil es »ohne Antheilnahme der Behörden" Statt gefunden habe? Aber geſetzt auch, die Behörden der Landſchaft wären dafür nicht verantwortlich, waren es deßhalb die Beamten von Baſel? Mußten ſie oder konnten ſie auch nur annehmen, ein ſolcher Angriff ſei ohne das Zuthun der bevollmächtigten Militärkommiſſion auch nur möglich? und wenn ſie letzteres annehmen konnten, waren ſie deßhalb verpflichtet, ſich denſelben gefallen zu laſſen, oder durften und mußten ſie ihr Möglichſtes zur Abwehr thun? und wenn ſpäter der Angriff von ſelbſt aufhörte und der Amtsbürgermeiſter daraus ſchloß, es ſei nur Parteileidenſchaft geweſen, konnten ſie, die Beamten, während der Dauer des Kampfes ſolches voraus wiſſen, mußten ſie nicht vielmehr auf Alles gefaßt ſein, oder ſollten ſie mit Anzünden des Signals erſt warten bis es zu ſpät war?

Digitized by Google

Gewehre ab, gegen das Dorf nach den einen, in die Luft nach den andern. *) Der Gemeindepräsident schickte nach Gelterkinden um Hilfe, Oberstlieutenant Imhof sandte zehn Mann dorthin, bei deren Ankunft schossen die Gegner gegen das Dorf, die Gelterkinder schossen auch und vertrieben die Angreifer, welche sich in ein Gebüsch verstackten, welches dann Oberstlieutenant Imhof säubern ließ.**) Die Landschaftlichen zogen sich in die Fruchtfelder gegen Thürnen zurück, kamen aber, während Imhof die Milizen in Böckten unters Gewehr treten und einige Widerspänstige entwaffnen ließ, bald wieder zurück, griffen zum zweiten Male an, wurden wieder verjagt, und wieder-

*) Vier Zeugen aus Böckten wurden von den Kommissarien vernommen, der Präsident und ein Mitglied vom alten sowohl als vom neuen Gemeinderathe. Erstere behaupten, jene Bursche hätten gegen das Dorf, letztere, sie hätten in die Luft geschossen. Daß die Kommissarien die letztere Angabe als die unbedingt richtige in ihren Bericht (S. 5) aufnehmen, ohne der ersten auch nur zu erwähnen, bezeichnet wiederum ihre Unbefangenheit.

**) Die Kommissarien sagen (S. 3): „Diese Bursche zogen sich (bei „Ankunft der Gelterkinder) sogleich in die Felder zurück und „wurden verfolgt.“ So unerheblich dieser Punkt scheinen mag, so muß doch zur Beleuchtung des Verfahrens der Kommissarien bemerkt werden, daß die Depositionen ganz anders lauten. Von Oberstlieutenant Imhof sind die Aussagen sehr bestimmt, und wenn sich die Kommissarien berechtigt hielten auf dieselben, weil er ein Beamter von Basel war, keine Rücksicht zu nehmen, so hätte doch wohl jener neue (d. h. landschaftliche) Gemeinderath von Böckten (Nr. XXXI) Berücksichtigung verdient, welcher ausdrücklich sagt: als die Gelterkinder gekommen, schossen die Gegner gegen das Dorf. — Auch der Deponent Nr. XXX sagt: die Gelterkinder schossen auch bis die andern vertrieben waren. Die Kommissarien fahren das ohne Weiteres um, lassen zuerst die Angreifer sich zurückziehen und dann erst den Kampf beginnen; aber keine einzige Deposition spricht für ihre Darstellung.

Digitized by Google

holten zum dritten Male ihren Angriff; bei diesem wurde Hauptmann Stöcklin auf der Brücke unter Böckten durch eine matte Kugel getroffen, ohne weitere Folgen. *) Als dann (gegen eilf Uhr) Alles wieder ruhig geworden war, kehrte Imhof mit Stöcklin nach Gelterkinden zurück.

Inzwischen hatte sich Thürnen mehr und mehr mit landschaftlichen Schützen angefüllt, welche die Höhen gegen Diepflingen besetzten. Thätlichkeiten fielen dabei keine vor, aber die Stellung der Landjäger wurde immer gefährlicher, besonders als Fourier Hofmann um vier Uhr die Nachricht von Oberstlieutenant Imhof erhielt, daß man ihm, wenn er angegriffen würde, wenig Hilfe versprechen könne. Als dann um fünf Uhr ein Trupp Insurgenten von fünf Mann sich dem Dorfe Diepflingen näherte, ging Hofmann mit vier Landjägern denselben entgegen und trieb sie bis an die Banngrenze vor sich her. Plötzlich rückten dann von einer andern Seite her die Insurgenten im Sturmschritte vorwärts, und überflügelten die Landjäger, deren vier umringt, aber wieder losgelassen wurden. In dem Augenblicke, als Hofmann in das Dorf zurückkehrte, flohen viele Leute aus demselben, weil die Insurgenten, ungefähr vierzig an der Zahl, ganz bis in dessen Nähe vorgerückt waren; die Landjäger, welche ihren Chef und ihre Kame-

*) Ueber diesen zweiten und dritten Angriff lauten die Aussagen von Imhof sehr bestimmt und genau. Die Kommissarien übergehen diesen Punkt ganz, ohne sich die geringste Mühe gegeben zu haben, Imhofs Aussagen zu verifiziren, zu berichtigen oder zu widerlegen. — Die zweimal vorkommende Aussage (Nr. XXVIII und XXXII), Stöcklin sei unten am Dorf auf der Brücke getroffen worden, wird ohne Weiteres beseitigt; die Kommissarien lassen ihn bei Verfolgung des Feindes in den Feldern verwundet werden.

Digitized by Google

raden gefangen glaubten, und durch die Bürger gebeten wurden, sich zu entfernen, folgten dieser Bewegung, und auch Hofmann sah sich genöthigt, um nicht gefangen zu werden, denselben nachzufolgen.*) Die von den Landjägern nach Gelterkinden gebrachte Nachricht, Diepflingen sei eingenommen, verbreitete dort große Bestürzung; unwillig meldete Oberstlieutenant Imhof nach Basel, nun sei Alles zu spät. Vergebens hatte er auf das am Morgen gegebene

*) So ein umständlicher Bericht Hofmanns. Die Kommissarien melden nur, die Landjäger hätten auf das Gesuch der Bürger von Diepflingen diesen Ort verlassen; sie hätten in Thürnen die Patrouillen dieses Orts bemerkt, und den Schall einer Trompete gehört, worauf sie davon geflohen und in Gelterkinden berichtet hätten, Diepflingen sei mit klingendem Spiel eingenommen worden (S. 3). — Um diesen nobeln Spott anzubringen, verhehlen die Kommissarien, daß Diepflingen fast ganz von Schützen umstellt war, wie auch aus Deposition Nr. VII sich ergibt, und daß in Thürnen viele Scharfschützen (über hundert nach Hofmann) sich zusammengezogen hatten. Diese letztere Thatsache zu konstatiren unterließen die Kommissarien, und allerdings wäre dadurch das von ihnen angenommene System, vor dem 3. August sei Alles nur Polizeisache gewesen, etwas ins Gedränge gekommen; aus den Belegen zu der landschaftlichen Klage in der Pratteler Entschädigungssache ergibt sich aber, daß eine Kompagnie Scharfschützen von hundert Mann in der Nacht vom 2. auf den 3. ihr Quartier in Thürnen hatte, und die Regierung von Liestal berichtete am 5. August an die Tagsatzung, sie habe am 2. (angeblich zu Erhaltung von Ruhe und Ordnung) ein Detaschement Scharfschützen nach Thürnen verlegt. Mehr Mühe gaben sich die Kommissarien, um zu konstatiren, daß am Freitag keine Liestaler in Diepflingen eingerückt seien, und es gelang ihnen, zwei ausdrückliche Depositionen in diesem Sinne zu erhalten (Nr. XXXIV und XXXV). Diese stellen sie sehr zuversichtlich den Aussagen der Landjäger entgegen. Aber auch diese Aussagen bezeugen nicht, was die Kommissarien wünschen, daß nämlich keine Bewegung gegen Diepflingen Statt gefunden habe (S. 3 und 5 des Berichtes), sondern bloß, daß die Liestaler nicht eingerückt seien; eine derselben aber

Digitized by Google

Signal hin kräftige Unterstützung von Basel her erwartet; er hatte daher den ob Gelterkinden liegenden Gemeinden den Durchpaß gesperrt, und Anhänger der Insurrektion zurückgewiesen, jedoch nur bis er erfuhr, daß von Basel aus nichts geschehen sei. Auch auf die Gelterkinder scheint dieses vergebliche Warten auf Hilfe aus Basel sehr entmuthigend eingewirkt zu haben, wie das ihr Benehmen am folgenden Tage zeigte.

Waren die Beamten des Reigoldswilerthales schon am 1. August durch den von Liestal ausgegangenen Kriegslärm nicht ohne Grund in Besorgnisse versetzt worden, so gaben die am Morgen des 2. Augusts bei Rüneburg und Gelterkinden angezündeten Signale auch hier den Anlaß zum Ausbruch der Aufregung. Gysin, der Kommandant der Hochwache am Vogelberg, gab, als er das Feuer ob Gelterkinden brennen sah, gemäß seiner Instruktion, durch Anzünden seines Signals das fürchterliche Zeichen, daß

(Nr. XXXV) bestätigt aufs Auffallendste die Darstellung von Hofmann, da es ausdrücklich heißt: „Wohl kamen am Freitag Abends fremde Leute von Thürnen, zogen aber nicht ein, da machten sich die Landjäger fort.“ — Es müßte also wohl auch nach dieser Aussage angenommen werden, daß die Liestaler bis ganz nahe an Diepflingen vorgerückt seien, so daß die Landjäger glauben mußten, es bliebe ihnen nur noch die Wahl zwischen dem Rückzuge und einem Dorfgefechte; auf die eindringlichen Bitten der Diepflinger wählten sie das erstere. Die Landjäger wurden mithin allerdings durch die offensiven Bewegungen der Liestaler aus Diepflingen vertrieben, wobei die Frage, ob letztere dann nach deren Abzug wirklich eingerückt seien, kaum sehr erheblich sein dürfte. Uebrigens bedürfte die Glaubwürdigkeit dieser beiden Zeugen wohl noch näherer Untersuchung; andere Bürger von Diepflingen behaupten heute noch, es seien an jenem Abende bewaffnete Insurgenten ins Dorf gekommen.

Digitized by Google

der Friede im Lande gebrochen sei. Sofort wurden von Hauptmann Iselin die erforderlichen Befehle ertheilt, um die Gränzen gegen die getrennten Gemeinden zu besetzen. Von diesen geschah ein Gleiches, und nachdem man sich einige Zeit lang beobachtet hatte, fing man auch an, auf einander zu schießen, und jede Partei behauptete später aufs Bestimmteste, nicht zuerst geschossen zu haben. *)

Nachmittags zwischen zwei und drei Uhr fiel hier ein junger Stohler, Sohn des Müllers von Reigoldswil, und zwar, nach den bestimmtesten Angaben seiner Waffengefährten, auf Reigoldswilerboden. Gegen Abend ließ das Gewehrfeuer nach, und beide Theile zogen sich mit Zurücklassung von Wachtposten zurück.

Iselin hatte wie Imhof auf das Anzünden der Signale hin kräftige Hilfe von Basel erwartet; er hatte sofort um 5¾ Uhr nach Basel geschrieben, seine Mannschaft sei aufgestellt, er erwarte den Ausmarsch aus Basel; dringender schrieb er um halb vier Uhr Nachmittags, als Stohler schon gefallen war; nochmals schrieb er Abends (englisch), sie seien angegriffen, und würden wahrscheinlich des Nachts aufs Neue angegriffen werden, Basel müsse handeln, sonst sei Alles verloren. — Auch Statthaltereiverweser Paravicini schrieb drei Briefe nach Basel, den geschehenen Angriff auf das obere Thal und

*) Die Kommissarien meinen (S. 6 ihres Berichts) »keinem Menschen könnte oder würde es je einfallen, von Liedertswil aus das Reigoldswiler Thal überfallen zu wollen;« — aber im Jahr 1831 war der Angriff von allen Seiten, auch von Liedertswil her erfolgt, ja gerade hier oben hatte er begonnen.

Digitized by Google

den Tod Stohlers meldend, so wie auch die Besorgniß vor feindlichen Bewegungen von unten her. — Er mahnte dringend um Hilfe, allein werden sie dem Andrange nicht widerstehen können.

Während auf diese Weise auf dem Lande Alles unter Waffen, ja zum Theil im Gefechte begriffen war, entstand in Basel durch die nach und nach eintreffenden Berichte allmälig Besorgniß, Zorn, Aufregung. Die nächtlichen Feuerzeichen waren in Basel nicht bemerkt worden, und erst durch die abgesandten Boten erhielt der Amtsbürgermeister Frei Kunde von der Störung des Friedens; aber Iselins Anzeige traf gerade in dem Augenblicke (8¾ Uhr) ein, als der Kondukteur des Oltener Postwagens über den stattgehabten und mit Tagesanbruch beendigten Angriff auf Diepflingen berichtete. So vernahm die außerordentliche Militärkommission gleichzeitig das Gefecht und die Beendigung desselben, und sie hielt daher, da sie glauben mußte, die Gefahr sei vorüber, nicht für nöthig, irgend einen weitern militärischen Schritt vorzunehmen. Der Amtsbürgermeister schrieb an die Herren Imhof und Iselin, bezeichnete das Anzünden der Signale als übereilt und empfahl für die Zukunft mehr Ruhe und Kaltblütigkeit. Aber Nachmittags drei Uhr zeigte der Bericht von den Vorfällen in Böckten, daß die Feindseligkeiten nicht aufgehört, und andere Nachrichten meldeten von steigender Aufregung in dem insurgirten Theile der Landschaft. Da ließ die außerordentliche Kommission Abends sechs Uhr durch Trommelschlag die Mannschaft auffordern, sich bereit zu halten. Abends acht Uhr kamen die Hilfsbegehren aus Reigoldswil und Bubendorf, den

Digitized by Google

Angriff bei Reigoldswil, den Tod Stohlers, die steigende Gefahr meldend. — Die Kommission wäre laut ihrer Vollmacht ermächtigt gewesen, sofort zu handeln, sie beschloß, dem kleinen Rathe die Sache vorzutragen.

Um halb zehn Uhr des Nachts versammelte sich der Rath. — Schon hatten die Nachrichten vom Lande und die Aufforderung an die Mannschaft, sich bereit zu halten, große Aufregung in der Stadt verbreitet. Der Eifer, die Neugierde trieb die Leute auf die Straßen, wo man Neuigkeiten vernahm und mittheilte, seinen Zorn aussprach und in Andern ihn anfeuerte. Vor dem Rathhause, im Rathhaushofe standen Gruppen der Eifrigsten, welche etwa gelegentlich die zur Sitzung kommenden Rathsglieder zur Festigkeit, zum kräftigen Entschlusse aufmunterten. In dem Rathsaale selbst war eine ernste feierliche Stimmung, das Gefühl schien in Allen vorherrschend zu sein, daß man so oder anders einem wichtigen Entscheide entgegen gehe. Der Amtsbürgermeister Frei eröffnete nach dem üblichen stillen Gebete die Verhandlungen mit der Mittheilung der eingelangten Nachrichten und der bisherigen Verfügungen der außerordentlichen Kommission, die nun einstimmig den Antrag stelle, der Rath möge sie bevollmächtigen, den bedrängten Gemeinden den verlangten Schutz zu gewähren.— Die Berathung war lebhaft, Bedenklichkeiten verschiedener Art wurden erhoben, das Gefährliche eines Auszugs bei der Aufregung auf der Landschaft, bei der gegenwärtigen Stimmung in der Schweiz wurde geschildert; es wurden genauere Berichte über die Vorfälle im Kanton gewünscht; es wurde von der Kommission Aufschluß begehrt über die Art, wie sie die Hilfe zu leisten gedenke. Diesen Bedenken

Digitized by Google

gegenüber wurde auf die Pflicht hingewiesen, ein feierlich gegebenes Versprechen zu lösen; ein solches Versprechen aber liege in dem Beschlusse vom 20. Oktober v. J. *) — Daß die getreuen Gemeinden angegriffen seien, daran könnte man nach den mehrfachen Berichten nicht zweifeln; ob man wohl von den Beamten im Strudel des Augenblicks detaillirte Berichte erwarten könne? oder ob man zuwarten wolle, bis die getreuen Thäler, wie Reigoldswil im September 1831, wie Gelterkinden im April 1832, eingenommen und der Wuth ihrer Feinde preisgegeben, bis Hilfe überhaupt zu spät sei? — Unpassend wäre es, wenn der Rath selbst über die Art, wie die Hilfe geleistet werden solle, diskutiren wollte, das sei eine militärische Frage, deren Entscheid den Sachkundigen zu überlassen sei; habe man in diese kein Vertrauen, so werde dadurch nicht geholfen, daß der kleine Rath der Militärbehörde in die Zügel falle, vielmehr werde dadurch die Sache nur um so schlimmer. Dem Antrage, jedem thätlichen Einschreiten erst noch eine Warnung vorangehen zu lassen, wurde theils die Dringlichkeit des Hilferufes, theils die Formfrage entgegengehalten, daß ja die Regierung von Liestal hierorts nicht anerkannt werde, theils wurde bemerkt, daß man sich auf deren Zusicherungen doch nicht verlassen könnte. Während der langen und eifrigen Berathung langte von Oberstlieutenant Imhof der Bericht ein, Diepflingen sei umzingelt und werde sich ohne schleunige Hilfe nicht

*) Der §. 3 dieses Beschlusses lautete: „Der kleine Rath wird beauftragt, den Gemeinden, welche dermalen unter unserer Verwaltung stehen, bei jedem allfälligen künftigen Angriff auf sie, kräftige Hilfe zu leisten.“

Digitized by Google

halten können. Endlich wurde das Mehr gestellt. — Als dann eine Mehrheit gegen den Antrag auf unbedingte Vollmacht an die Militärkommission sich ausgesprochen hatte, da erhob sich ein Mitglied dieser letztern und wollte den Saal verlassen mit den Worten, er werde dem Volke diejenigen nennen, welche die bedrängten Freunde preisgeben wollen, doch wurde es von andern Mitgliedern zurückgehalten; — endlich erging folgender Beschluß:

„Wird der außerordentlichen Militärkommission die Hand „geöffnet, den bedrängten Gemeinden den verlangten Schutz „zu gewähren; jedoch soll dem Gemeinderath von Liestal „sofort durch Expressen geschrieben werden, daß wenn von „nun an Berichte von fortgesetzten Feindseligkeiten gegen „die getreuen Gemeinden einlangen sollten, man hiesiger„seits alsogleich mit Waffengewalt dagegen einschreiten „werde."

Dieser Nachsatz in dem Beschlusse sollte die Ansicht derjenigen befriedigen, welche erst noch die Regierung von Liestal hätten warnen wollen; einfacher wäre es wohl gewesen, von der dortigen Militärkommission bestimmte Aufschlüsse zu begehren. Um halb zwei Uhr ging das Schreiben ab, es langte erst um sieben Uhr in Liestal an. *) Um

*) Das Schreiben der Regierung von Basel-Landschaft an die Tagsatzung (vom 5. August) sagt, es sei „laut Adresse schon um halb „zwei Uhr Morgens als abgegangen bezeichnet" gewesen. Der »Raucher" aber sagte: „um halb zwei Uhr meldete sich ein Bote an der „Birsbrücke mit einem Schreiben u. s. w." Die Abgabe des Schreibens zu gehöriger Zeit ist also kaum zu bezweifeln. Der Vollständigkeit wegen ist noch zu berichten, daß auch die Regierung von Liestal in der Nacht vom 2. auf den 3. von den Beamten der beiden obern Thäler Aufschluß über die dortige Bewaffnung begehrte, welcher ihr

Digitized by Google

2¾ Uhr kam durch einen Expressen aus Gelterkinden die mündliche, aber bestimmte Nachricht ein, daß Diepflingen wirklich eingenommen und besetzt sei; um drei Uhr kam ein Schreiben vom Verweser Paravicini in Bubendorf mit dringender Bitte um Hülfe; gleichzeitig wurde angezeigt, in diesem Augenblicke brenne das Signal am Vogelberg; um 3¾ Uhr langte ein Schreiben von Oberstlieutenant Imhof an, die Einnahme Diepflingens durch Liestaler Scharfschützen bestätigend.

Um drei Uhr wurde Allarm geschlagen. Aus zwei Kolonnen bestand die Expedition; das Hauptkorps unter dem eidgenössischen Oberst Vischer sollte über die Birs gegen Liestal rücken, das Reservekorps unter Oberstlieutenant Weitnauer, etwa fünfhundert Mann stark, sollte die Linie der Birs behaupten, und einen allfälligen Zuzug aus dem Bezirke Birseck verhindern. Das Hauptkorps bestand aus der Standeskompagnie, 350 Mann stark, dem Kontingent, ungefähr eben so stark, zwei Kompagnien Artillerie mit vier Sechspfünder-Kanonen und zwei Siebenpfünder-Haubitzen, einiger Kavallerie und einer Abtheilung Schützen, im Ganzen ungefähr achthundert Mann, anstatt wenigstens tausend Mann, wie die Etats auswiesen. Das Unternehmen mit einem so kleinen Korps gegen einen an Zahl überlegenen Gegner, *) der sich in höchst vortheilhafter Defensivposition befand, vorzudringen, war

dahin zu Theil wurde, sie gelte bloß der Vertheidigung gegen geschehene Angriffe.

*) Die Landschaft gab die Anzahl der am 3. August ihrerseits aufgestellten Mannschaft auf 2145 Mann an, wovon freilich ein Theil in den obern Thälern stationirt war.

Digitized by Google

schon an sich selbst ein gewagtes; aber andere Umstände kamen noch hinzu, welche von Anfang an unglücklich einwirkten. Der Chef des Korps selbst hatte nur nach langem Sträuben und mit Widerwillen das Kommando übernommen. Im Kantonal- und im eidgenössischen Dienste hatte sich Oberst Vischer durch gründliche Kenntniß des Artilleriedienstes eine ehrenvolle Stellung erworben, wirkliche Kriegserfahrung zu machen hatte er noch keine Gelegenheit gehabt. Als Mitglied der außerordentlichen Militärkommission hatte zwar auch er erkannt, daß die Ehre gebiete, das verpfändete Wort zu lösen: daß es aber zu diesem Aeußersten kommen mußte, daß er gerade berufen sein sollte, den Bürgerkrieg in dem einst so glücklichen Kantone zu leiten, das schnitt ihm durch die Seele; hatte er doch in frühern Jahren durch Rath und That so eifrig zum friedlichen Aufblühen des ganzen Kantons mitgewirkt, hatte er doch auch während dieser Zerwürfnisse so oft für Annäherung, für Nachgiebigkeit kräftig gesprochen, hatte er doch gewarnt vor der Gefahr, sich der Mehrheit der eidgenössischen Stände feindlich gegenüber zu stellen. Dem Eindrucke all dieser Gedanken konnte sich der edle von reiner Vaterlandsliebe durchdrungene Mann nicht entziehen: auch seine Umgebungen empfanden dieß: Zögerung und Unschlüssigkeit wurden dadurch befördert. Sodann wurde die Abwesenheit vieler Offiziere, besonders des Oberstlieutenans Imhof, des Chefs des Kontingentbataillons, Oberstlieutenant Bischoff-Keller, des Majors Geigy, der fünf ins Reigoldswilerthal gesandten, so wie noch anderer zufällig abwesender schmerzlich empfunden; konnten auch die fehlenden Kontingentsoffiziere durch andere ersetzt

Digitized by Google

werden, so hat doch dieses Auskunftsmittel keinen vollständigen Ersatz in Bezug auf ergänzenden Zusammenhang. Auch in den sonstigen Anordnungen wurde Manches verfehlt: die wenige Kavallerie zog anfangs mit der Reserve, so daß das Hauptkorps aus Mangel an Staffeten einige Zeit von der Stadt fast abgeschnitten war, erst nach einigen Stunden wurde dem Fehler abgeholfen; noch nachtheiliger wirkte auf die Stimmung der Mannschaft der Umstand, daß auch die Wagen für den Transport der Verwundeten zuerst der Reserve folgten, so daß man sie schmerzlich vermißte, als die ersten Verwundeten abgeführt werden sollten. Im Uebrigen war für Letztere durch die zahlreichen Aerzte gesorgt, welche sich, unterstützt von den Zöglingen des Missionshauses, mit Muth und Hingebung der Pflege der Verwundeten widmeten.

Um sechs Uhr begann der Ausmarsch, über die Birsbrücke gegen Muttenz, welches Dorf von seinen Bewohnern gänzlich verlassen war, es wurde daher dem Gedanken, die Gemeinde zu versammeln, um sie zur Unterwerfung aufzufordern, keine Folge gegeben und der Marsch gegen Prattelen fortgesetzt. Von dem vorspringenden Kopfe des Wartenberges fielen die ersten Schüsse, wodurch drei Mann verwundet wurden. Doch wurde dadurch der Zug gegen Prattelen nicht aufgehalten; wie bei Muttenz, so rückte auch hier ein Detaschement der Standeskompagnie in das Dorf ein, um zu rekognosciren und Wagen für die Verwundeten zu requiriren; bald ertönte Kleingewehrfeuer, worauf der Kommandant der Standeskompagnie, Oberstlieutenant Burckhardt, mit seinem Korps und einer Abtheilung Jäger vom Kontingent in das Dorf eindrang.

Digitized by Google

Ungefähr mitten im Dorfe wurden durch Schüsse aus den Häusern einige Mann verwundet; die Soldaten, dadurch im höchsten Grade gereizt, ließen sich trotz aller Anstrengungen der Offiziere von Exzessen nicht mehr zurückhalten: sie zündeten einige Häuser an, wodurch neun Gebäude eingeäschert wurden. Eine schwarze Rauchsäule und bald darauf die hellauflodernden Flammen verkündeten der vor dem Dorfe aufgestellten übrigen Mannschaft die Schrecken des Krieges. — Um die Unordnung eines Dorfgefechts zu vermeiden, wurde das Dorf geräumt, die Truppe zog sich durch verschiedene Auswege nach der Landstraße hin zurück. Eine kostbare Zeit war dadurch verloren gegangen, auf Offiziere und Mannschaft hatte die Feuersbrunst niederschlagend und lähmend gewirkt, und den Plan vereitelt, mit Umgehung der Hülftenschanze über das Oehrli nach Frenkendorf zu ziehen; es schien bedenklich, mit der Artillerie durch das brennende Dorf zu dringen. — Doch wurde nach einigem Zögern und nachdem der Zweifel in den guten Willen der Kontingentsmannschaft gehoben schien, der Marsch fortgesetzt. Oberstlieutenant Burckhardt wurde beordert, mit der Standeskompagnie die Hülftenschanze zu nehmen. Das Kontingent und die Artillerie sollte ihm die linke Flanke und den Rücken decken und unterstützen. Aber das Nachrücken der letztern wurde durch das Feuer der landschaftlichen Artillerie aus der neuangelegten Birchschanze (gegenüber der Hülftenschanze, jenseit der Ergolz), welches die Straße ihrer Länge nach bestrich, aufgehalten, es wurde erst jene Artillerie durch die baslerische zum Schweigen gebracht und zum Abzug genöthigt, worauf dieser Theil des Korps zur

Digitized by Google

Unterstützung der schon längst vorgedrungenen Standestruppe nachrücken konnte. Diese nämlich hatte sich unaufgehalten vordringend und nur durch einige Kanonenschüsse beunruhigt, ohne Widerstand der verlassenen Hülftenschanze bemächtigt, wo Oberstlieutenant Burckhardt einige Zeit vergeblich auf das Nachrücken der Hauptkolonne wartete. Aber die Hauptstellung der Landschaftlichen war die Griengrube (Kiesgrube) oberhalb dieser Schanze. Hier sammelte sich ihre Mannschaft, erbittert über den Brand von Prattelen, ähnliches Schicksal für andere Gemeinden besorgend. Hauptmann Kündig mit zwei Pelotons Jäger der Standeskompagnie, welchen sich ein Peloton von der Miliz anschloß, hatte die Säuberung der Gebüsche rechts von der Schanze übernommen, fand aber unerwarteten Widerstand; Oberstlieutenant Burckhardt eilte ihm von der Schanze aus zu Hilfe, und beide vereinigt drangen unter lebhaftem Kugelregen gegen jene Griengrube vor. Hier war das Gefecht am lebhaftesten, mit großer Anstrengung, mit ausharrendem Muthe drang die kleine Schaar vor, schon sah Oberstlieutenant Burckhardt die Gegner wanken und nach und nach ihre Stellung verlassen, als er selbst am Fuße verwundet das Gefecht verlassen mußte. Nicht lange mehr setzte nun seine Mannschaft den Angriff fort, schon bei vierzig Mann waren gefallen oder verwundet, die von der Hauptkolonne erwartete Verstärkung blieb immer noch aus, die Gefahr war da, übermannt oder abgeschnitten zu werden — der Rückzug wurde angetreten. Unterhalb der Hülftenschanze stieß die Truppe auf die Hauptkolonne. — Aber vergebens waren jetzt alle Versuche, die Mannschaft zum Stehen zu bringen: unabläßig von dem Feinde verfolgt,

Digitized by Google

zog sich die Schaar in vollständiger Auflösung und mit großem Verluste durch die Hardt zurück. Links und rechts aus dem Gebüsche drangen hier die feindlichen Kugeln auf die Truppen ein; unerschrocken that Oberst Vischer sein Möglichstes, um durch Erwiedern des Seitenfeuers wenigstens den Feind nicht zu nahe kommen zu lassen und das Geschütz zu retten; letzteres gelang besonders durch die Unerschrockenheit des Artillerielieutenants Stehlin. Erst diesseits der Birsbrücke konnte die Mannschaft wieder in Ordnung gebracht werden. Aber groß war der Verlust an Todten und Verwundeten; unter den erstern zählte man vier Offiziere: Artilleriemajor August Wieland, der zweite Sohn des greisen Bürgermeisters, war am Eingang der Hardt gefallen; sein Schwager, der Kavallerie-Oberstlieutenant Landerer wollte ihm zu Hilfe eilen, als auch er verwundet zu Boden stürzte und dann von den auf ihn eindringenden bluttrunkenen Menschen ermordet wurde; Hauptmann Wettstein, der, erst um Mittag von einer Reise zurückgekommen, zum Kampfe forteilte, am Eingang der Hardt der fliehenden Truppe begegnete und ein Opfer des Wagnisses, sie noch zum Stehen zu bringen, wurde, und Lieutenant Hindenlang von der Standeskompagnie. Außer diesen Offizieren fielen 22 M. von den verschiedenen Waffen der Miliz, 36 von der Standeskompagnie: eine starke Zahl, denn die zurückgebliebenen Verwundeten wurden ohne Schonung gemordet. Ueber hundert der Ausgezogenen kehrten mehr oder weniger schwer verwundet zurück. — Das Reservekorps, das den Rückzug decken sollte, war den ganzen Tag längs der Birs müßig da gestanden, ohne alle Verbindung mit dem Hauptkorps; es erfuhr dessen Schicksal erst, als es die

Digitized by Google

Fliehenden erblickte. — Aber der Anblick der Flucht wirkte auch hier niederschmetternd, aufgelöst kehrte es in die Stadt zurück. — Der Einzug der erschöpften Mannschaft in die Stadt mit den auf den Kanonen und Munitionswägen bleich, blutig, todesmatt sich festhaltenden Verwundeten, das Nachfragen, das Wiedererkennen der geängsteten Verwandten, soll nicht geschildert werden: es war ein für Basel schauervoller Abend.

Im Reigoldswilerthale war in der Nacht auf die Nachricht daß immer mehr landschaftliche Truppen sich um das Thal her aufstellten und der Angriff wahrscheinlicher werde, das Signal angezündet worden: die Posten wurden besetzt, und Morgens gegen 9 Uhr der Angriff eröffnet, aber der Kampf scheint wenig lebhaft gewesen zu sein, obschon er bis Abends 7 Uhr dauerte; nur daß die Reigoldswiler in das Dörflein Liedertswil drangen und dort im Hause des Wirths Beschädigungen anrichteten, und daß man beim Bubendörferbade und der Brücke sich beschoß. In Gelterkinden geschah an diesem Tage nichts, nicht einmal der Durchpaß wurde den Zuzügern aus den obern Gemeinden verweigert, und als man dort den Rückzug der Basler-Expedition erfuhr, zog sich Oberstlieutenat Imhof mit den Landjägern nach Rüneburg und von da nach dem Solothurnischen zurück. —

§. 52.

Die Auflösung der Sarner Konferenz. Die Besetzung von Schwyz und Basel.

Der Eindruck dieses Ereignisses in der Schweiz war ungeheuer. Das große Reactionskomplott zwischen Basel

Digitized by Google

und Schwyz schien nun unwidersprechlich erwiesen, der Jubel der Revolutionspartei über die Besiegung des verhaßten Feindes überrönte jede andere Stimme und die unselige Brandstiftung von Prattelen gab Stoff zu Andichtung der abscheulichsten Plane. Schlag auf Schlag folgen nun die Beschlüsse der Tagsatzung, welche durch diese Ereignisse Kraft zur schnellen Beendigung der Sache gewinnt. Nicht von Lösung, nur von gewaltsamem, schleunigem Durchhauen des Knotens ist noch die Rede, die Aufregung der Zeit scheint nichts Anderes mehr zu gestatten.

Schon am 2. August hatte der Regierungsrath von Baselandschaft dem Vorort die neue Aufregung im Kanton gemeldet und auf die Zweckmäßigkeit aufmerksam gemacht, eidgenössische Truppen an die Grenze des Kantons Basel zu beordern, um je nach Umständen „die terrorisirten Gemeinden" des Kantons Basel-Stadttheil zu besetzen. — Am 3. August, Nachts 11 Uhr erhielt die außerordentlich versammelte Tagsatzung die Nachricht von dem Auszuge aus Basel, von dem Brande in Prattelen, von dem Gefechte, dessen Ausgang noch nicht bekannt war. Die Tagsatzung, um vor Allem dem Bürgerkriege Schranken zu setzen, beschloß (am 4. August um 3 Uhr Morgens) mit 15 Stimmen, eine Aufforderung an die Kantone Bern, Solothurn und Aargau, ihren ganzen ersten Bundesauszug unverzüglich in eidgenössischen Dienst zu stellen, und die Absendung zweier Commissarien nach dem Kanton Basel, oder wo dieses nicht geschehen könnte, an dessen Grenze, mit dem Auftrage, den gestörten Landfrieden wieder herzustellen, zu welchem Ende jene Truppen zu ihrer Verfügung gestellt wurden. Auch sollten diese Commissarien über die

Digitized by Google

Ursachen des Landfriedensbruches sorgfältige Erkundigungen einziehen und berichten. Es wurden dazu ernannt Staatsrath R. Steiger von Luzern und Bürgermeister von Meyenburg-Stockar aus Schaffhausen. Am 4. August (Sonntag) wurde dann wieder Sitzung gehalten, und das Schreiben der Regierung von Basel, wodurch sie den ihr abgenöthigten Ausmarsch anzeigte, vorgelegt, auch erschien der Gesandte von Basel-Landschaft Dr. Frey und berichtete nach seiner Weise die Ereignisse, wobei er die Unschuld der Landschaft betheuerte und feierlichst gegen Absendung eidgenössischer Truppen in den Kanton Basel-Landschaft protestirte. Der vorörtliche Staatsrath dagegen stellte den Antrag, die Tagsatzung möge nun entschieden einschreiten, damit das durch diese Ereignisse aufgeregte Volk nicht selbst handle, dazu sei es nothwendig, daß der ganze Kanton Basel unverweilt vollständig mit eidgenössischen Truppen besetzt werde. Dieser Vorschlag wurde sogleich von mehreren Ständen auf das lebhafteste unterstützt, aber Waadt und Genf fanden es noch bedenklich, die Okkupation von Basel selbst auf die Gefahr hin zu beschliessen, daß dieselbe mit Waffengewalt erzwungen werden müßte. Ein solcher Schritt, bemerkten sie, ließe sich erst dann rechtfertigen, wenn es erwiesen wäre, daß der Landfriedensbruch von Basel-Stadttheil ausgegangen sei. Obschon erwiedert wurde, es sei von Seite Basels nach der erlittenen Niederlage kein Widerstand zu besorgen, so wurde doch die Berathung auf den folgenden Tag ausgestellt, und in der Zwischenzeit jene Bedenklichkeiten bei den Gesandten von Waadt und Genf bei Seite geschoben. Am 5. August

Digitized by Google

faßte die Tagsatzung mit 11 Stimmen, Zug stimmte nicht, Tessin trat erst später bei, folgenden Beschluß:

Die eidgenössische Tagsatzung

In Betrachtung, daß im Kanton Basel der Landfriede gewaltsam gebrochen worden ist;

In Betrachtung daß der Bundesvertrag vom Jahre 1815 Art. VIII. es der Tagsatzung zur Pflicht macht, Ruhe und Ordnung im gesammten Vaterland zu handhaben, und für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft alle erforderlichen Maßregeln anzuordnen,

beschließt:

1. Der Kanton Basel Stadt und Landschaft soll mit eidgenössischen Truppen besetzt werden.

2. Der Vorort wird die dazu erforderlichen Truppencorps, wie sie im Antrag des eidgenössischen Kriegsraths bezeichnet sind, aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Waadt und Genf aufbieten und deren Befehlshaber ernennen.

3. Diese Truppen stehen unter den Befehlen der von der Tagsatzung für den Kanton Basel ernannten eidgenössischen Kommissarien.

4. Durch eine Proklamation soll die gesammte Eidgenossenschaft von den getroffenen Maßregeln in Kenntniß gesetzt werden.

5. Der Vorort ist mit der Vollziehung des vorstehenden Beschlusses beauftragt. —

In der That war die Tagsatzung durch die Volksmassen selbst getrieben, welche der Bearbeitung des wildesten Parteihasses preisgegeben waren. Ueberall regten sich die sogenannten patriotischen Vereine und schürten die Parteiwuth, wobei die Stadt Basel als Heerd der Reaction und als Sitz einer entmenschten Mordbrennerbande ausgeschrieen, und die wahnwitzige Lüge verbreitet und geglaubt wurde, es seien der Expedition ganze Wagen voll Pechkränze und Schwefelfäden mitgegeben worden. — Am 4. August hielt der patriotische Verein von Zürich unter

Digitized by Google

Kirchenrath Füßli gleichsam unter den Augen der Tagsatzung eine Versammlung, in welcher unter Anderm die Bildung von Freischaaren beschlossen und in einer Adresse an die Tagsatzung verlangt wurde, es solle der verhaßten Stadt eine Contribution von 30 bis 40 Millionen auferlegt und die dortigen Hochverräther alsofort erschossen werden. Aehnliche Begehren kamen aus fast allen Gegenden der regenerirten Kantone, die Tagsatzung wurde mit nicht weniger als 55 Adressen heimgesucht, und die revolutionäre Partei feierte mit Hohnlachen und Rachegeschrei einen Triumph, den sie noch vor wenigen Tagen kaum zu hoffen gewagt hatte. — Diesem wilden Toben gegenüber that auch die europäische Diplomatie einen leisen Schritt: die Gesandten von Rußland, Oestreich, Preussen, Sardinien und Baiern erschienen am 7. August in Zürich, und warnten vor Gewaltanwendung gegen Basel, aber der Bundespräsident Heß wußte, an wen er sich anzulehnen hatte. —

Auf der Seite der bundesgetreuen Stände dagegen war kein Entschluß mehr vorhanden. Hatten die Mitglieder der Schwyzer-Conferenz noch am 4. August an einen entschlossenen Widerstand gedacht, so war bei dem Volk und den Führern von Schwyz durch das Schwanken von Nidwalden, durch die Räumung von Küßnacht der Muth gesunken, und die Unglücksbotschaft aus Basel konnte zu dessen Hebung auch nicht beitragen. Im gleichen Maße aber wie der einen Partei der Muth entsank, hob er sich bei der andern; kaum hatte Landammann Nagel die Räumung von Küßnacht erfahren, als er (am 4. August Morgens 1 Uhr) die Besetzung von Schwyz beantragte, und wirklich beschloß der vorörtliche Staatsrath schon am

Digitized by Google

4. August Mittags um 11 Uhr diese Okkupation. Aber der Kanzler Am-Rhyn weigerte sich diesen die vorörtliche Kompetenz überschreitenden Beschluß auszufertigen, und so gelangte am 5. August die Sache an die Tagsatzung, wo sich (wie bei Basel) ebenfalls nicht sofort eine Mehrheit fand, die entgegenstehenden Bedenklichkeiten aber über Nacht durch die Betrachtung gehoben wurden, daß kein Widerstand zu befürchten sei, und daß wenn die Tagsatzung nicht handle, Freischaaren einschreiten würden. Am 6. August wurde daher „in Betracht daß die gegenwärtige Lage der „Eidgenossenschaft es dringend erfordere" die Besetzung auch von Inner-Schwyz beschlossen. So wußte die Tagsatzung mit dem erst noch als ganz untauglich erklärten Bundesvertrage in der Hand eine vollständige Diktatur auszuüben.

Die Konferenz in Schwyz vermochte ihrerseits der allgemeinen Entmuthigung gegenüber nichts mehr. Als die Beschlüsse der Tagsatzung gegen Basel bekannt und die Besetzung von Schwyz immer wahrscheinlicher wurde, da entstand für die Konferenz die Frage, ob sie noch beisammen bleiben und noch irgend etwas thun könne? Die Gesandtschaften von Basel und Neuenburg wünschten, es möchten bei der ganz ausserordentlichen Stellung welche die Tagsatzung eingenommen habe, die sämmtlichen Gesandtschaften der fünf Stände sich geradezu und unverweilt nach Zürich begeben, um an ihre dort versammelten Miteidgenossen persönliche Vorstellungen zu richten, die andern Gesandtschaften konnten jedoch sich zu diesem Schritte nicht entschliessen, und es blieb also nur die Frage, ob und wie man auseinandergehen, und ob man zuvor noch irgend eine Erklärung ausstellen wolle? Mitten in der Besprechung

Digitized by Google

dieſer Fragen, am 7. Auguſt, erfolgte die Nachricht, daß Schwyz von den eidgenöſſiſchen Truppen und zwar ſehr bald beſetzt werden ſolle; die Behörden in Schwyz und die Geſandten dieſes Standes waren in größter Beſtürzung und von vielfältigen Geſchäften gedrängt; die fortdauernde Anweſenheit der Konferenz konnte ihnen leicht noch mehrere Verlegenheiten bereiten. Letztere entſchloß ſich alſo, Schwyz zu verlaſſen, ſich aber gemeinſchaftlich an einen Ort hinzubegeben, wo man in nochmaliger Verſammlung ungeſtört und ruhig die Lage überblicken könnte. So begaben ſich alle Geſandten, mit Ausnahme derjenigen von Schwyz, am 7. Abends mit einander nach Beggenried. In der Nacht, die ſie da beiſammen zubrachten, vereinigten ſie ſich bald, daß nach allen den ſtattgehabten Ereigniſſen, bei der den verſchiedenen einzelnen Ständen drohenden Gefahr, und da jeder der Geſandten auch zu Hauſe nöthig ſei, die Konferenz ſofort auseinander gehen müſſe. Eben ſobald wurden ſie aber auch einig, dieſelbe dürfe nicht nur ſtillſchweigend auseinander gehen, das reine Bewußtſein, welches ſie in ihrem ganzen Thun bewahrt hatte, dürfe und ſolle ſie auch im Unglück noch öffentlich ausſprechen, ſie ſei noch ſchuldig, ihre gemeinſchaftliche Anſicht über die großen Vorgänge im Vaterlande zu äußern; möge ihre Stimme in dem jetzigen Sturme weder Gehör noch Glauben finden, ſo ſeien die Geſandten ihrer eigenen redlichen Ueberzeugung und der Würde ihrer Stände ſchuldig, gleichſam eine feierliche Schlußakte in das Archiv der Geſchichte niederzulegen. Sie glaubten endlich, es gebühre auch der ehrenwerthen Freundſchaft, welche unter den Ständen und den Geſandten beſtanden hatte, daß

Digitized by Google

noch ein öffentliches Zeugniß über den bundesgetreuen und reinen Grund, auf welchem diese Freundschaft beruhte, abgelegt werde. Folgendes ist die erlassene

Erklärung.

Von den XXII. eidgenössischen Ständen, die dem Bunde vom 7ten August 1815 Treue geschworen und sich Hülfe und unverbrüchliche Freundschaft im Glück und Unglück zugesagt hatten, ist eine Mehrheit, nachdem sie zwei Mitständen die verheißene Gewährleistung verweigerte, so weit gekommen, die Trennung des Gebiets derselben vorzuschreiben, und diejenigen als Bundesgenossen anzuerkennen, gegen die sie selbst zuvor als gegen Empörer eingeschritten war, und nun ist sie sogar im Begriffe, die beiden Stände mit bewaffneter Gewalt zu besetzen.

Wenn die zur Schwyzer Conferenz vereinigten Gesandten stille schweigen würden, während Schwyz und Basel so hart bedrängt sind, so würden sie nicht nur eine heilige Pflicht versäumen, sie würden in den Augen ihrer Gegner selbst den ersten Fehler begehen, der ihrer Verbindung mit Grund vorgeworfen werden könnte. Denn rein wie ihr Benehmen ist ihr Bewußtsein, das einzige Band ihres Vereines war Treue gegen gemeinschaftliche Verpflichtungen, der einzige Zweck desselben die Bewahrung des Bundes. Noch waren sie beschäftiget die Beschickung der auf den 5ten August nach Zürich einberufenen Versammlung von Seite ihrer Stände einzuleiten; da ward ein Schritt den der Stand Schwyz in Ausübung seiner Souveränetätsrechte übrigens völlig ohne Mitwissen der Konferenz unternahm, zum Vorwande der Besetzung dieses Standes genommen, und ähnliche Gewalt soll gegen Basel geübt werden, weil da die Regierung (zwar auch ohne irgend ein Mitwissen der Konferenz) nach mehrfachen feindlichen Angriffen auf getreue Gemeinden, die Waffen ergriff, und weil die Bürger neuerdings mit ihrem Blut bezeugten, welcher Opfer sie die standhafte Behauptung ihrer rechtlichen Ueberzeugung werth achten.

Bei so ernsten Umständen, wo den unterzeichneten Gesandten auch jedem in seinem Stande wichtige Pflichten obliegen, haben sie das

Digitized by Google

Gebiet von Schwyz bei dem Herannahen von Truppen verlassen, und richten von hier aus noch diese Worte an ihre Miteidgenossen. Sie behalten abermals die Rechte ihrer Stände und der auf dem Bunde und Verträgen beruhenden Eidgenossenschaft feierlich vor, beharren in dem Glauben, daß Gewalt zwar auf Augenblicke das Recht verdrängen kann, daß aber dem Rechte eine Kraft inwohnt, die ihm in der Zukunft wieder Anerkennung verschafft, und empfehlen das theure Vaterland der Obhut des allmächtigen Gottes.

Gegeben den 7. August in Beggenried am Vierwaldstättersee 1833.

(Unterschriften)

Dieser heilige Glaube an eine höhere, ewige Gerechtigkeit stärkte die Scheidenden; ihre Sache war unterlegen, ihre Namen wurden von der Leidenschaft des Augenblicks als die von Verräthern gebrandmarkt, aber die unbefangene Geschichte muß wenigstens die Reinheit der Absicht anerkennen, und das Vaterland zählt mehrere jener Männer unter seine edelsten Zierden. —

Am 8ten August rückten die eidgenössischen Truppen ohne Widerstand in Schwyz ein. Am 9ten August überwies die Tagsatzung die Erklärung von Beggenried an die für die Schwyzer Angelegenheiten niedergesetzte Kommission, diese stellte am 12ten den Antrag zur Auflösung der Sarnerkonferenz, welche als reaktionär, anarchisch und bundeswidrig erklärt wurde. Fünfzehn Stände (alle anwesenden außer Zug) stimmten bei, Basellandschaft wollte noch überdieß gerichtliche Beurtheilung der Urheber. Der Beschluß lautet:

Die eidgenössische Tagsatzung

In Betrachtung, daß nach dem Bundesvertrage vom Jahre 1815 unter einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde nachtheiligen Verbindungen geschlossen werden dürfen;

In Betrachtung, daß nach dem bestehenden Bunde jeder eidge-

Digitized by Google

nössische Stand verpflichtet ist, sich im Schooße der Tagsatzung vertreten zu lassen;

beschließt:

1. Die unter der Benennung "Sarnerkonferenz„ bekannte Verbindung einiger eidgenössischer Stände soll nicht ferner fortbestehen.

2. Jeder eidgenössische Stand, der fernerhin an einer solchen Verbindung Antheil nimmt, macht sich der Verletzung beschworner Bundespflichten gegen die Eidgenossenschaft schuldig und dafür verantwortlich.

3. Die gegenwärtig bei der Tagsatzung nicht repräsentirten Stände werden aufgefordert sich im Schooße der Tagsatzung durch Abgeordnete vertreten zu lassen.

4. Durch eine Proklamation soll die gesammte Eidgenossenschaft von dem gegenwärtigen Beschluß in Kenntniß gesetzt werden.

5. Der Vorort ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Inzwischen hatte die Regierung von Liestal ihren Sieg verfolgt und die obern Thäler mit ihren Truppen überzogen. Reinach war noch am Abend des 3. August von ihren Anhängern besetzt und der Gemeindspräsident ermordet worden. Als die Nachricht von dem Ausgange des Treffens sich im Reigoldswilerthale verbreitete, erregte sie allgemeine Bestürzung und Entmuthigung, auch die baslerischen Beamteten und Offiziere mußten erkennen, daß ihre fernere Anwesenheit dem Thale nur Gefahr bringen könne, und entfernten sich am Morgen des 4. Ohne irgend einen Widerstand rückten dann die Insurgenten ein, und befriedigten den lange genährten Groll, indem sie an diesem und 12 darauf folgenden Tagen „durch boshafte und muth„willige Zerstörungen, Schädigungen und Mißhandlungen, „durch Erpressungen, Diebstähle und Schwelgereien,*)"

*) Worte des Urtheils von Dr. Keller, Obmann des Schiedsgerichts.

Digitized by Google

einen Schaden stifteten, für welchen später die Regierung von Baſellandſchaft von dem Stadttheil eine Entſchädigung von ca. 10,000 Fr. zu fordern die Frechheit hatte. Dieſer räuberiſche Ueberzug war von der Aufforderung begleitet, binnen 5 Stunden Waffen und Munition abzuliefern, und „in der gleichen Friſt durch beſonders „„abzuhaltende Gemeinden über ihre politiſche Entſchließung „eine von den Gemeindsvorſtehern unterzeichnete Erklä„rung dem Regierungsrathe einzugeben.“ Dieſe Erklärungen erfolgten jedoch nicht ſo ſchnell, und es wurden daher auf den 6. Auguſt Abgeordnete der 22 basleriſchen Gemeinden des linken Rheinufers nach Lieſtal vorbeſchieden, um ſolche einzugeben; natürlich erklärten ſich unter ſolchen Umſtänden die meiſten für Anſchluß, nach Angabe des Regierungsraths-Protokolls von dieſem Tage; Reigoldswil wollte noch referiren, Niederdorf die Tagſatzung beſchließen laſſen, Gelterkinden wollte auch referiren, habe ſich übrigens für Anſchluß an die Landſchaft erklärt, ſofern die Tagſatzung ihre Einwilligung dazu gebe; auch andere behielten noch die Genehmigung der Tagſatzung vor. *) „Um den Bür„gerkrieg zu beendigen und der Erneuerung desſelben vor-

*) Bürgermeiſter v. Meyenburg berichtete am 19. Auguſt der Tagſatzung mündlich: „durch militäriſchen Druck wurden Erklärungen „der Gemeinden zum Anſchluß an Baſellandſchaft erzwungen, wie „es namentlich in Reigoldswil der Fall geweſen, wo, als ſich der „Entſchluß der Bürger dahin neigte, bei Baſel-Stadttheil zu bleiben, „Generalmarſch geſchlagen, das Gemeindehaus umſtellt, und auf „dieſe Weiſe ein Anſchließungsact provocirt wurde.“ In ihrem Hauptberichte vom 8. Sept. melden die beiden andern Kommiſſarien, dieſe Anſchlußerklärungen ſeien ein Glück für dieſe Gemeinden geweſen, weil ſie ſonſt das Opfer der Wuth ihrer Gegner geworden wären. —

Digitized by Google

„zubeugen," „in Erwägung, daß sämmtliche diesseits des „Rheines liegende, bisher mit Basel vereinigte Gemeinden „bei unsern Behörden den dringenden Wunsch und „die förmliche Erklärung ausgesprochen haben, sich mit „Basellandschaft vereinigen zu wollen," beschloß dann der Landrath am 7. August, das Begehren dieser Gemeinden um Anschluß zu genehmigen und von der Eidgenossenschaft die Sanktion dieses Anschlusses nachzusuchen, mit dem weitern Beifügen, daß alle Beamten aus der Stadt Basel für immer aus diesen Gemeinden entfernt werden sollen, und daß Basellandschaft sich verwenden werde, daß sie bei Bestrafung des von Basel verübten Landfriedensbruchs nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. — Es wurde auch sofort und ohne die Genehmigung der Tagsatzung abzuwarten, die Herrschaft angetreten, die Pfarrer ohne Weiteres fortgejagt oder nach Liestal abgeführt, mißfällige Anhänger der rechtmäßigen Regierung verhaftet oder zur Flucht genöthigt, so daß wieder eine große Anzahl Flüchtlinge in Basel ankamen, aus welchen dort eine eigene Compagnie gebildet wurde.

Während auf solche Weise die landschaftliche Regierung den freiwilligen Anschluß der getreuen Gemeinden erzwang, hatte Basel sich der eidgenössischen Gewalt unterworfen. Zwar wurde noch versucht, mit der Feder zu behaupten, was durch das Schwert verloren war; am 4. August erließ der kleine Rath eine Proklamation zur Ermuthigung der sehr bestürzten Bürgerschaft, und beschloß ein Schreiben an den Vorort, in welchem die Besitznahme der getreuen Gemeinden als eine unbefugte Unterjochung erklärt wurde, gegen welche er als die von jenen Gemeinden anerkannte einzig rechtmäßige Regierung stetsfort seine Verwahrung

Digitized by Google

auf das Bestimmteste erheben werde. Am gleichen Abend kamen die beiden Kommissarien der Tagsatzung in Basel an, und ihre Anwesenheit bot am folgenden Tage einen passenden Vorwand, um den reglementsgemäß sich versammelnden großen Rath auf einige Tage sich vertagen zu lassen. Am 5. August eröffneten dieselben mündlich und schriftlich ihren Auftrag, mit möglichster Beförderung den gestörten Landfrieden herzustellen, wobei Bürgermeister Frey, indem er die Versicherung friedlicher Absichten ertheilte, verwahrend bemerkte, daß die Kommissarien von der Regierung nicht offiziell anerkannt werden könnten, da die Versammlung, von der sie abgeordnet worden, nicht als bundesmäßige Tagsatzung angesehen werde. Der kleine Rath beschloß noch am 6. August aus diesem Grunde eine schriftliche Antwort auf das Schreiben der Kommissarien zu vermeiden und bloß mündlich ihnen jene Verwahrung wiederholen zu lassen; zugleich aber ertheilte der Rath, im Vertrauen auf die Unterstützung der bundesgetreuen Stände, seinen Gesandten in Schwyz den Auftrag, „die Konferenz von der Lage in Kenntniß zu setzen, ihren „Rath und ihre Ansichten zu vernehmen, und bei denselben „dahin zu wirken, damit auf dem geeigneten Weg die ver„schobene Vermittlungskonferenz wieder angebahnt und zu „Stande gebracht werde.“ Aber die Kommissarien bestanden auf einer schriftlichen Antwort, und am 7. entschloß sich der Rath zu einer solchen, wobei er den Landfrieden halten zu wollen versprach, eine entsprechende Erklärung von Seite der Gegner begehrte und das Verlangen stellte, die Kommissarien möchten dahin wirken, daß die getreuen Gemeinden vom militärischen Drucke be-

Digitized by Google

freit und wieder unter basleriſche Verwaltung zurückgeſtellt werden. Gleichzeitig ſtellten die Kommiſſarien an die Regierung die Anfrage, „ob die Stadt Baſel geneigt ſei, „ſich durch eidgenöſſiſche Truppen beſetzen zu laſſen, oder „aber nicht. Eine unumwundene Erklärung erwarten „ſie bis am 9. Abends. Trifft keine zuſichernde Antwort „ein, ſo werden ſie dieſes Ausbleiben als eine abſchlägige „Antwort betrachten, und auch darnach ihre Vorkehrungen „anordnen.“

So war nun für Baſel der Augenblick des wichtigen Entſcheides eingetroffen zwiſchen Unterwerfung oder fernerem Widerſtand. Der kleine Rath beſchloß dieſe Frage dem großen Rath vorzulegen, welcher auf den 9. einberufen wurde.

In der Bürgerſchaft hatte die Niederlage vom 3. Aug. und der große damit verbundene Verluſt an Todten und Verwundeten einen niederſchmetternden Eindruck gemacht. Das ſeit den Jännertagen von 1831 ſtark und lebendig gebliebene Vertrauen auf gutes Recht und eigene Kraft war ſo ſchrecklich enttäuſcht worden, daß ein plötzliches Umſchlagen der Stimmung wohl ganz natürlich war. Auch der Tadel über das Geſchehene blieb nicht aus: über das befolgte Syſtem der bloß theilweiſen Trennung, über den den getreuen Thälern zugeſicherten Schutz, über den Auszug ſelbſt, über die Anordnungen bei demſelben, über einzelne von Civil- und Militärperſonen begangene oder ihnen zugeſchriebene wirkliche oder vermeintliche Fehler; und gerade ſolche, welche am 2. Auguſt am lauteſten den Ausmarſch verlangt hatten, waren nun zum Theil die Schneidendſten in ihrem Tadel. Was dabei die Meiſten für die

Digitized by Google

Zukunft tröstete, war der Gedanke, daß nun endlich totale Trennung erfolgen werde, ein Gedanke, der auch in dem, was von der Stimmung bei den Gegnern kund ward, seine Bestätigung fand. Aber bei der Aufregung der tiefererschütterten Gemüther fanden auch beunruhigende Gerüchte aller Art Eingang und Glauben, so am Abende des 5. eine grundlose Nachricht von einem in der Stadt selbst entdeckten auf Uebergabe derselben an landschaftliche Schaaren gerichteten Komplott, und auch die von allen Seiten eintreffenden Nachrichten von der feindseligen Aufregung in der Schweiz, von dem Treiben der revolutionären Vereine, von der Bildung von Freischaaren waren nicht geeignet, die Gemüther zu beruhigen. Dennoch nährten noch Einzelne den Gedanken an Widerstand, und suchten die Einwohnerschaft dazu zu begeistern; schon am Montag hatten einige Großrathsglieder zu diesem Zwecke eine kirchliche Feier zu veranstalten gesucht, was jedoch unterblieb, da von mehreren Seiten ernstlich davor als dem Anlaß zu Bürgerversammlungen gewarnt wurde. Andere versuchten auf andere Weise die Bürger zu diesem Zwecke zu versammeln, fanden aber keinen großen Anklang; außer der vorhandenen Entmuthigung trat noch das Mißtrauen in die Geschicklichkeit und Einsicht der Behörden und Führer solchen Gedanken hemmend in den Weg. Einzelne äußerten auch Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines solchen Widerstandes. Als dann überdieß die Nachricht eintraf, Schwyz sei am 8. ohne Widerstand besetzt worden, als am 9. Bürgermeister Burckhardt mit seinen Kollegen die Kunde vom Auseinandergehen der Sarnerkonferenz selbst überbrachte, da schien vollends noch jeder Widerstand zu Gun-

Digitized by Google

sten einer Sache, die nirgends mehr einen Haltpunkt hatte, für welche man von keiner Seite her Unterstützung gewärtigen konnte, nicht bloß verderblich, sondern auch zwecklos.

In seinem Rathschlage an den großen Rath bemerkte der kleine Rath, daß man zwar einem etwaigen Andrang von Freischaaren oder ähnlichen Raubhorden kräftigen und glücklichen Widerstand leisten könnte, daß es sich aber aus verschiedenen nicht nur militärischen Rücksichten anders verhalten dürfte, wenn von eidgenössischem Militär Gewalt angewendet werden sollte. Doch walteten gegen unbedingte Uebergabe auch mehrere Bedenken: „durch die von „uns seit mehreren Jahren eingenommene politische Stel„lung, wodurch die radikale Partei in ihrem alle bisheri„gen Verhältnisse zerstörenden Fortschreiten gehemmt und „aufgehalten worden ist, haben wir uns den ganzen Haß „und die Rache der Faktion zugezogen, und dieselbe wird „alle, auch die verworfensten Mittel in Anwendung brin„gen, um uns zu verderben; wir sollten zwar die Hoff„nung auf die schweizerische Treue und Redlichkeit nicht „ganz aufgeben, wir sollten vielmehr erwarten dürfen, „daß noch manchem Eidgenossen vor Anwendung von Ge„walt bange werden dürfte, und daß besonders die Befehls„haber der Truppen, wenn sie einmal die Stadt besetzt „haben würden, uns vor jeder willkürlichen Mißhandlung „schützen würden; aber ob es ihnen stets gelingen würde, „in jeder Beziehung strenge Mannszucht zu halten, dar„über dürften leicht Besorgnisse entstehen.“ Dessen ungeachtet solle man es nicht auf das Aeußerste ankommen lassen, sondern mit den eidgenössischen Kommissarien über

Digitized by Google

schützende Bedingungen in Unterhandlung treten, unter welchen die verlangte militärische Besetzung zugestanden werden könne. — Die vom Rath geäußerten Besorgnisse wurden auch in der Diskussion des großen Rathes mehrfach ausgesprochen, so daß nichts Anderes übrig bleibe, als sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen; eine vereinzelte Meinung ging in diesem Mißtrauen so weit, daß sie fremden Schutz anrufen wollte, um nicht das Opfer des Hasses zu werden. Indeß entschied eine große Mehrheit für die Anträge des Raths. Rathsherr Wilh. Vischer und Oberstlieutenant Bischoff-Keller wurden hierauf nach Rheinfelden an die Kommissarien abgeordnet. — Die Bedingungen, welche gestellt wurden, waren im Wesentlichen: Sicherheit der Personen und des Eigenthums, ungestörte Wirksamkeit der bestehenden Behörden, Beibehaltung des Polizeidienstes, Zusicherung, daß weder Freischaaren, noch bewaffnete Angehörige von Basel-Landschaft in die Stadt gelassen werden und daß keine Entwaffnung Statt finden solle.

Die Mehrheit der Tagsatzung hatte mit großem Mißfallen vernommen, daß die Kommissarien statt thätig zu handeln (das eidgenössische Militär war noch nicht an der Gränze des Kantons) mit der Regierung von Basel sich in schriftlichen Verkehr eingelassen; um daher dieselben zu energischerm, raschern Handeln anzuspornen, wurde ihnen ein dritter Kommissär in der Person des Oberstlieutenants Fetzer von Rheinfelden beigeordnet.

Als daher die Deputirten der Regierung von Basel nach Rheinfelden kamen, weigerten sich die Kommissarien aufs Bestimmteste, in eine Unterhandlung einzutreten; sie erklärten, nicht als Feinde, sondern als Eidgenossen wollten

Digitized by Google

sie in Basel einrücken, um Frieden, Ruhe und Ordnung herzustellen; die meisten jener Punkte verständen sich daher von selbst, aber eine schriftliche Zusage deßhalb zu geben, liege nicht in ihrer Stellung. Alles, was erhalten werden konnte, war, daß sie eine Proklamation erließen, in welcher den Bewohnern beider Kantonstheile Schutz ihrer Rechte und Freiheit, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Beobachtung strenger Mannszucht, Erhaltung gesetzlicher Ordnung zugesichert wurde. — Auf die Berichterstattung der Deputirten stellte hierauf das vereinte Staats- und Militärkollegium den Antrag, der große Rath möge seine Bereitwilligkeit zur Einlassung eidgenössischer Truppen aussprechen, wenn ihm über jene fünf Punkte noch bestimmte Zusicherungen gegeben würden; aber der kleine Rath fand es angemessener, statt durch neue vielleicht fruchtlose Schritte sich neue Verlegenheiten zu bereiten, jene Punkte als bereits zugestanden anzunehmen, und sich so in das Unausweichliche zu fügen; auf seinen Antrag beschloß der große Rath am 10. August mit 42 von 61 Stimmen, die Stadt Basel durch eidgenössische Truppen besetzen zu lassen, und zwar „in Berücksichtigung des Inhalts der Prokla„mation der Kommissarien, und im Vertrauen auf die „von denselben ertheilten mündlichen Zusicherungen, nach „welchen jene (fünf erwähnten) schützenden Punkte als zu„gestanden zu betrachten sind.“ — Während der Sitzung des großen Rathes erhielt Bürgermeister Frei ein Schreiben der Kommissarien, welches den Mitgliedern der Behörden, welche eine Widersetzlichkeit anordnen, oder dazu Hand bieten würden, mit persönlicher Verantwortlichkeit drohte. Der Bürgermeister theilte erst nach erfolgter Ab-

Digitized by Google

stimmung dessen Inhalt mit, und der kleine Rath machte in seiner Antwort die Kommissarien auf das Unwürdige dieser Drohung aufmerksam. Eine Proklamation des kleinen Raths forderte die Bürger und Einwohner auf, die eidgenössischen Truppen freundlich aufzunehmen, und durch die unglücklichen Ereignisse der letzten Jahre die Erinnerung an ein dreihundertjähriges Glück, das Basel durch den Bund der Eidgenossen zu Theil ward, nicht in sich verwischen zu lassen. — Aus dieser ganzen Verhandlung zeigt sich, welche Kluft des Mißtrauens und der Besorgniß sich zwischen Basel und der Eidgenossenschaft befestigt hatte.

Noch vor dem Einzuge der eidgenössischen Truppen fand in Basel eine Trauerzeremonie zu Ehren der am 3. Gefallenen Statt. Vergebliche Unterhandlungen waren gepflogen worden, um die Leichen derselben nach Basel ausgeliefert zu erhalten, sie wurden in Muttenz und Prattelen begraben, nicht ohne rohe Aeußerungen der Freude und der Wuth, wovon selbst ein aargauisches Frauenzimmer ein unwürdiges Beispiel gab. Um das Gedächtniß der im Dienste der Pflicht und des Rechts für die Vaterstadt Gefallenen zu ehren, wurde am Nachmittage des 10. Aug. in der St. Leonhardskirche ein Trauergottesdienst gehalten, wobei Pfarrer Kraus schöne und kräftige Worte des Trostes und der Ermuthigung sprach.

Am 11. Aug. erfolgte der Einmarsch der eidgenössischen Truppen. Es waren vier Bataillone Infanterie und eine Batterie Artillerie. Oberstquartiermeister Dufour und Oberst Guerry und Zimmerli führten das Kommando. Der Einmarsch geschah in regelmäßigster Ordnung, wie

Digitized by Google

denn überhaupt die eidgenössischen Truppen während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in Basel zu Klagen wegen Mangels an Mannszucht wenig Anlaß gegeben haben. Aber am Abend desselben Tages ereignete sich ein Vorfall, der ernste Folgen herbeizuführen drohte. Bald nach dem Einzuge der Eidgenossen fuhr nämlich Altrathsherr Niklaus Singeisen unter Begleit von zwei mit der eidgenössischen Feldbinde versehenen landschaftlichen Kavalleristen in Basel ein. Das Erscheinen dieses Menschen, der den Anfang der Revolution durch die ruchlose Vogelfreierklärung gegen rechtliche Landbürger bezeichnet hatte, verursachte in den reizbaren Gemüthern eine unbeschreibliche Aufregung, den Einen erschien es als herausfordernder Hohn, Andere legten ihm die Absicht unter, Unruhe zu stiften. Vor dem Gasthofe zu den drei Königen, wo Singeisen abgestiegen war, und wo auch das eidgenössische Hauptquartier sich befand, entstand bald ein Volksauflauf, wobei Drohungen und Verwünschungen gegen den Elenden ausgestoßen wurden. Immer stärker wurde der Tumult, immer größer die Aufregung; Drohungen des eidgenössischen Militärs, Drohungen der erzürnten Bürger gegen das Militär wurden laut, als plötzlich das Hofthor des Gasthofes sich öffnete, und in möglichster Eile ein Wagen, in welchem Singeisen mit eidgenössischen und baslerischen Offizieren saß, durch die Menge hindurch und von da zur Stadt hinaus fuhr. Auf dem Marktplatze ging noch ein Schuß, die Aufregung aber stillte sich nach und nach.

An eben diesem Tage erschien in Zürich eine Deputation des patriotischen Vereins von Basel-Landschaft, bestehend aus Pfarrer Aebli, Mesmer, Lützelmann, Schaub, Köll-

Digitized by Google

ner, Hügin, J. Martin und Dr. Troxler, und verlangte einen persönlichen Vorstand vor der Tagsatzung, um dort zu erklären, daß man die militärische Okkupation der Landschaft Basel nicht erwarte und nicht annehmen werde, und um Totaltrennung, Theilung des Staatsguts und Entschädigung zu begehren. Zwar wurde sie nicht vorgelassen, als aber am 13. die Nachricht von dem Volksauflaufe in Basel der Tagsatzung mitgetheilt wurde, so benutzte die schwache Behörde den Vorwand, um die Kommissarien anzuweisen, so viele Truppen in die Stadt zu verlegen, als zu vollständiger Verhinderung jedes neuen Versuchs solcher Unordnungen nothwendig seien. Zugleich wurde die sofortige Entwaffnung und Auflösung der stehenden Stadtgarnison zu Basel beschlossen. Die Kommissarien verlegten somit von den eilf Bataillons ihrer Division sechs in die Stadt und die drei Gemeinden des rechten Rheinufers, zwei in die ungetrennten Gemeinden des obern Kantons und drei in die von Basel-Landschaft.

Die Standeskompagnie war bei dem Einmarsche der eidgenössischen Truppen auf das rechte Rheinufer konsignirt worden; am 14. stellten die Kommissarien das Begehren der Entwaffnung derselben, um im gleichen Sinne zu Stadt und Land den Tagsatzungsbeschlüssen Vollziehung zu geben. Im Lande jedoch blieb das Reigoldswilerthal bis zum 17. August der räuberischen Okkupation der Insurgenten preisgegeben, ohne daß die Kommissarien wirksam dagegen einschritten. Im Gegentheil wurden ihre Aufforderungen mit Hohn erwiedert, und die Kommissarien glaubten nicht eher Truppen in jenes Thal einrücken lassen zu dürfen, bis die landschaftlichen Truppen es geräumt

Digitized by Google

hätten. — Am 15. erfolgte auf dem Otterbach die Entwaffnung der wackern Standestruppe, ein schmerzlicher Akt für diese selbst, für die Regierung und für die Bürger von Basel. Während desselben stand das ganze eidgenössische Okkupationskorps in Basel unter den Waffen. Am gleichen Tage wurde sodann deren Auflösung verlangt. Diese letztere konnte nur allmälig statt finden, wobei die Regierung es sich zur Pflicht machte, mit möglichster Schonung gegen ein Korps zu verfahren, das sich während dieser schwierigen Zeiten durch Treue und Ordnungsliebe ausgezeichnet und bei mehr als einem Anlasse heldenmüthige Hingebung bewiesen hatte. Am 1. Sept. gingen die letzten Zurückgebliebenen theils verabschiedet, theils auf Urlaub auseinander. Hingegen hatten die Kommissarien nicht vermocht, die Befreiung einiger am 3. Aug. gefangen genommener Aerzte und Soldaten zu erwirken, weil die Regierung von Liestal die Freilassung einiger wegen Gewaltthätigkeiten kriminell beurtheilter Bewohner der getreuen Gemeinden als Gegenleistung forderte, wozu sich die Regierung von Basel nach dem Gesetze nicht befugt glaubte. Erst nachdem die Tagsatzung und die Kommissarien, über Verfassung und Gesetze sich hinwegsetzend, die Freigebung der letztern befohlen hatten, erfolgte am 28. August die gegenseitige Auslieferung.

§. 53.

Die totale Trennung. Die Okkupationskosten.

Die Kommissarien hatten bei Aufnahme der eidgenössischen Truppen die schöne Erklärung gegeben, sie kommen nicht als Feinde, nicht als Sieger, sondern als Eidge-

Digitized by Google

noſſen, als Bundesbrüder. Aber vom Augenblicke der Okkupation an handelte die Tagſatzung wie der Sieger gegen den Beſiegten. Freilich hatte Baſel nichts Anders erwarten können, noch auch erwartet, die geſtellten Bedingungen der Uebergabe ſelbſt bewieſen es. — Die Kommiſſarien herrſchten nun in der Stadt nach Gutfinden, ſie ſchickten der Regierung ihre Befehle zu, nicht immer im angemeſſenen Tone, die Regierung fügte ſich, wohl auch beleidigende Unziemlichkeiten rügend. Bürgermeiſter von Meyenburg, welcher den Muth hatte in der Tagſatzung das bereitwillige Entgegenkommen der Stadt, die ſtörriſche Widerſetzlichkeit auf der Landſchaft zu ſchildern, fand ſich unter ſolchen Verhältniſſen bald auch veranlaßt, ſeine Entlaſſung aus dem Kommiſſariat zu nehmen, ſie wurde ihm gewährt, während ſpäter Herrn Steiger ein ähnliches Begehren abgeſchlagen wurde. Hatten früher einzelne Geſandtſchaften geäußert, es ſei noch nicht erwieſen, wer die Schuld an den jüngſten Ereigniſſen trage, ſo wurde nun auch noch vor beendigter Scheinunterſuchung angenommen, Baſel ſei ſchuldig, und ihm wurde daher die größere Laſt der Okkupation auferlegt. Die Vorſtellungen der Regierung, die dringenden Bitten der Geſandtſchaft bei der Tagſatzung, ja ſelbſt die Empfehlungen der Kommiſſarien bewirkten keine Erleichterung, unter dem Vorwande der Erhaltung der öffentlichen Ordnung, wohl auch um gegen die politiſchen Vereine einen ſichern Stützpunkt zu haben, wurden alle Vorſtellungen beſeitigt; nur die Bildung eines dritten Armeekorps gegen Neuenburg veranlaßte am 6. September den Abzug zweier Bataillone aus der Stadt, am 13. September wurde das Kommiſſariat zur Entlaſſung eines fernern

Digitized by Google

Infanteriebataillons ermächtigt, welches am 17. die Stadt verließ; am 27. gestattete die Tagsatzung eine fernere Reduktion, sobald die Zeughaustheilung vollendet sein werde, am 8. Oktober wurden daher ein Infanteriebataillon, die Scharfschützen und ein Theil der Kavallerie entlassen, bald darauf noch eine Batterie Artillerie, und von da an bestand die Besatzung bis zu ihrem vollständigen Abzug noch aus 2 Bataillonen Infanterie, und ¾ Kompagnie Kavallerie. Der Stadt blieb nichts übrig, als diese durch die Nothwendigkeit keineswegs gerechtfertigte Bedrückung geduldig zu ertragen. Um so störrischer benahm sich die Landschaft; die patriotischen Vereine in und außerhalb derselben protestirten aufs Lebhafteste gegen militärische Okkupation, die Regierung von Liestal und Abordnungen des landschaftlichen Schutzvereins erlaubten sich gegen die Kommissarien die derbsten Vorwürfe und Drohungen, und die Tagsatzung beschloß in Folge dessen am 21. August die Besatzung der Landschaft um 3 Bataillone Infanterie und eine Batterie Artillerie zu vermindern, am 6. September zogen die zwei übrigen Infanteriebataillone und eine Batterie Artillerie ab, und am 10. wurden die noch auf der Landschaft gebliebenen wenigen Truppen in die Stadt gezogen.

Nach dem Einmarsche der Truppen war es für Basel eine natürliche Folge, die Tagsatzung anzuerkennen und zu beschicken.

Am 15. August beschloß der Rath, dem großen Rath diese Beschickung vorzuschlagen, zugleich wurden Abgeordnete in die Stände der Sarnerkonferenz gesandt, um diese davon zu unterrichten und sie zu ersuchen, ein Gleiches zu thun. Am 17. ernannte der große Rath Bürgermeister

Digitized by Google

Burckhardt, Rathsherrn Vischer und Großrath Dr. Schmid zu seinen Gesandten, ihr Auftrag war, Erläuterungen über das Geschehene zu geben, auf Verminderung der Okkupationstruppen und Abhülfe anderer Beschwerden hinzuwirken, die Ansichten der andern Gesandtschaften über die Beendigung der Zerwürfnisse zu vernehmen, zu berichtigen und Bericht zu erstatten, über die allgemeinen schweizerischen Angelegenheiten endlich nach dem Sinne früherer Instuktionen sich auszusprechen oder das Protokoll offen zu behalten. Am 20. August traten diese Gesandten vor die Tagsatzung; sogleich erregte der Umstand daß das Kreditiv im Namen von Bürgermeister und Rath des Kantons Basel ausgestellt war, Widerspruch von Seite der Landschaft und mehrerer Stände, auch wurde eine bestimmte Erklärung vermißt, daß Basel sich von der Sarnerkonferenz losgesagt habe. Ueber beides wurden Erklärungen verlangt. Als Bürgermeister Burckhardt sich über diese beiden Punkte dahin aussprach, daß aus der Form des Kreditivs keinerlei Konsequenz hinsichtlich bestrittener Rechte zu ziehen sei, und daß der große Rath durch Absendung einer Gesandtschaft auf die Sarnerverbindung völlig Verzicht geleistet habe, so hätte vielleicht diese Erklärung genügend geschienen, wenn nicht die Gesandtschaft, unter welcher sich zwei Mitglieder der Sarnerkonferenz befanden, eben dadurch bei mehrern Mitgliedern der Tagsatzung Anstoß gegeben hätte. Wenn auch der Antrag Berns auf gänzlichen Ausschluß dieser beiden sowie überhaupt aller Mitglieder der Sarnerkonferenz keinen Anklang fand, so verlangte man doch um so bestimmter eine unumwundene Erklärung, und als sich die Gesandtschaft, um sich des

Digitized by Google

Näheren hierüber zu besprechen, in ein Nebenzimmer begeben hatte, wurde, ohne deren Wiedereintritt abzuwarten, beschlossen, den großen Rath von Basel aufzufordern, in Form eines Dekrets die Lostrennung von der sogenannten Sarnerkonferenz und die Anerkennung der Tagsatzung und ihrer Beschlüsse in Sachen Basels förmlich auszusprechen. — Bürgermeister Burckhardt und Rathsherr Bischer hatten aber hierbei Anlaß, sich zu überzeugen, daß ihre Gegenwart in der Tagsatzung nur Vorurtheile aufrege, und Basel daher durch andere Gesandte in solchem Augenblicke besser vertreten werden könne. Als daher der große Rath am 22. sich zur Ausstellung des von der Tagsatzung verlangten Dekrets wieder versammelte, gaben sie ihre Entlassung von der Gesandtenstelle ein; das verlangte Dekret wurde beschlossen, „in Betracht daß seit der mili„tärischen Besetzung der Stadt Basel die Anerkennung der „Tagsatzung und ihrer Beschlüsse als eine unausweichliche „Folge zu betrachten sei," aber nur mit einer Mehrheit von 43 gegen 28 Stimmen, welche diese Zumuthung als herabwürdigend von der Hand weisen wollten; an die Stelle der beiden entlassenen Gesandten wurden Rathsherr Minder und Rathsherr Oswald ernannt. Auch jetzt noch suchten Thurgau und Freiburg das vorgelegte Dekret, besonders den angeführten Erwägungsgrund zu chikaniren, aber die Mehrheit der Tagsatzung gab sich damit zufrieden, und die Gesandten leisteten am 23. den Eid.

Die Tagsatzung hatte den Eintritt der Gesandtschaft von Basel nicht abgewartet, um über die wichtige Frage der Beendigung dieser Zerwürfnisse einen Beschluß zu fassen. Freilich war die Sache auch ohne die Tagsatzung

Digitized by Google

entschieden; totale Trennung, das war der Ruf der von allen Seiten ertönte, die auf ihren Sieg pochenden landschaftlichen Insurgenten, die Volksvereine in der Schweiz begehrten sie laut, die Leichtigkeit der Ausführung sprach dafür, bei Einigen auch ein Rest von Wohlwollen gegen die besiegte Stadt. Zweierlei sprach dagegen, das wohlverstandene Interesse der Eidgenossenschaft selbst, und die Verhältnisse der getreuen Gemeinden. In diesen letztern war die Abneigung gegen die insurgirte Landschaft durch die Mißhandlungen, die sie seit dem 3. Aug. zu erdulden gehabt, nicht vermindert worden; auch nach dem Einmarsche der eidgenössischen Truppen hatte die Okkupation des Reigoldswylerthals noch fortgedauert, und die Kommissarien, welche gegen das gehorsame Basel so kühne Energie zeigten, sahen hier ruhig zu, wie die Landesregierung von Liestal ihre Weisungen und Befehle verhöhnte. Am 17. August wurde das Thal von den landschaftlichen Truppen geräumt, und alsofort erhob sich überall eine Reaktion gegen den aufgedrungenen Anschluß an Liestal. Mehrere der vertriebenen Geistlichen fanden sich wieder in ihren Gemeinden ein, die landschaftlichen Landjäger hingegen wurden aus mehrern fortgewiesen. Die Kommissarien melden, daß sie alle deßhalb an sie gelangten Ansuchen, Anfragen und Beschwerden der Tagsatzung vorenthalten hätten, um sie nicht zu sehr zu belästigen, und weil sie in der Totaltrennung das einzige Mittel zur Herstellung eines dauerhaften Friedens sahen. Zwölf Gemeinden (Niederdorf, Oberdorf, Bretzwyl, Lauwyl, Reigoldswyl, Arboltswyl, Titterten, Zyfen, Lupsingen, Lampenberg, Ramlisburg und Bubendorf) beauftragten drei ihrer Mitbürger persönlich bei der Tagsatzung

Digitized by Google

das Begehren um Wiedervereinigung, und wenn dieß nicht erhältlich wäre um Selbstständigkeit unter eidgenössischem Schutze zu stellen. Aber diese Abgeordneten wurden durch verschiedene Hindernisse von der Abreise abgehalten; nur eine Zuschrift der Gemeinde Niederdorf gelangte an die Tagsatzung, worin der Wunsch bei Basel zu bleiben ausgesprochen, aber dem Entscheide der Tagsatzung anheimgestellt wurde.

Am Tage da die landschaftlichen Truppen das Reigoldswylerthal räumten, wurde bereits von der Tagsatzung die totale Trennung beschlossen. Am 13. August war eine Kommission aus den Herren Ed. Pfyffer, Baumgartner, K. Schnell, Jayet, Bussard, Buol und Luvini bestellt worworden, um beförderlich Anträge über definitive Regulirung der Verhältnisse des Kantons Basel zu bringen. Staatsrath Steiger wohnte deren Berathungen bei, schon am 6. August hatte er sich in einem Berichte für totale Trennung ausgesprochen. So eilig schien die Sache, daß über die wichtige Frage nicht einmal ein schriftliches Gutachten vorgelegt wurde; nur mündlich brachte die Kommission am 16. August ihre Anträge auf definitive totale Trennung. Der dafür angegebene Grund war, die letzten Ereignisse hätten den Haß und die Leidenschaft so gesteigert, daß an ein friedliches Zusammenleben nicht mehr zu denken sei. Von Partialtrennung war keine Rede mehr, sie schien eine stete Quelle von Reibungen sein zu müssen. Nur Baumgartner hatte noch den Blick offen für die Interessen der Eidgenossenschaft, er widersetzte sich dem Trennungsantrage aufs lebhafteste, Rekonstituirung sei noch möglich, wenn man einige Häupter beider Theile entferne, Trennung

Digitized by Google

widerspreche den dringendsten Interessen der Schweiz, weil dadurch ein Grenzkanton, der mehrere Haupteingänge der Schweiz zu bewachen habe, einem Zustande von Entkräftung bloßgegeben, und die reiche, gewerbsthätige, wichtige Stadt, eine Pflegerin der Wissenschaften, auf lange Zeit hinaus der neuen Schweiz entfremdet würde; auch die Theilung des Staatsguts veranlasse Schwierigkeiten, und beide Theile werden noch oft die Tagsatzung mit ihren Zerwürfnissen behelligen. — Aber alle diese Gründe vermochten nichts gegen das „Gebot einer eisernen Nothwendigkeit", auch die Rücksicht auf die bisher getreuen Gemeinden kam nur in so weit in Betracht, daß Freiburg, Solothurn und Schaffhausen erklärten, sie hätten vorgezogen, daß diese vorerst um ihre Willensmeinung befragt worden wären, damit die individuelle Freiheit nirgends gekränkt würde; von schützenden Garantien für deren bisherige geistliche und weltliche Beamte, wie solche sonst bei Abtretung eroberten Landes vorzukommen pflegen, oder von sofortiger Vertretung auch in den Regierungsbehörden, war keine Rede. Im grellen Widerspruche mit den proclamirten Freiheitsgrundsätzen wurde über sie wie über rechtlose Dinge verfügt. Bei der Abstimmung am 17. August sprachen sich für Rekonstituirung des Kantons Basel als eines unzertheilten Gesammtkantons bloß 4 Stände aus (Zürich, Luzern, St. Gallen und Graubünden). Für Totaltrennung erklärten sich 13 Stände, nämlich: Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf unbedingt; und Luzern, Glarus, Appenzell und Tessin, so wie durch Erklärung vom 19. noch Freiburg

Digitized by Google

unter Ratifikationsvorbehalt. Folgendes ist der am 17. August gefaßte aber erst am 26. durch eingelangte Ratifikationen in Kraft erwachsene Beschluß über definitive Regulirung der politischen Verhältnisse im Kanton Basel.

Die eidgenössische Tagsatzung

in Betrachtung, daß die Beschlüsse der Tagsatzung vom 14. Herbstmonat und 5. Weinmonat 1832 über die Angelegenheiten des Kantons Basel in Folge beharrlichen Widerstandes der Behörden des Kantons Basel-Stadttheil in ihren wesentlichsten Bestimmungen nicht vollzogen worden;

in Betrachtung aber, daß es der Tagsatzung nach Art. VIII. des Bundesvertrags obliegt, diejenigen allgemeinen Gefahren des Vaterlandes zu beseitigen, von welchen es durch eine längere Fortdauer der Wirren im Kanton Basel bedroht ist, und daß zu diesem Ende ein dauerhafter Zustand öffentlicher Ordnung daselbst begründet werden muß;

in Betrachtung, daß die neuesten Ereignisse im Kanton Basel Veränderungen der oberwähnten Tagsatzungsbeschlüsse gebieten; eine Wiedervereinigung beider Landestheile aber in der nächsten Zeit unausführbar geworden ist,

beschließt:

Art. 1. Der Kanton Basel wird in seinem Verhältniß zum Bunde wie bis anhin einen einzigen Staatskörper bilden, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter Vorbehalt freiwilliger Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen getheilt.

Art. 2. Der eine Landestheil besteht aus der Stadt Basel, mit Inbegriff ihres Stadtbannes, und den am rechten Rheinufer gelegenen Gemeinden des Kantons. Er wird sich Kanton Basel-Stadttheil nennen.

Der andere Landestheil besteht aus dem gesammten übrigen Gebiete des Kantons Basel, mit der Bezeichnung: Kanton Basel-Landschaft.

Digitized by Google

An dieser Gebietsausscheidung kann keine Veränderung vorgenommen werden.

Art. 3. Jeder der beiden Landestheile wird seine eigene Verfassung haben; diese Verfassungen unterliegen der Anerkennung und Gewährleistung der Eidgenossenschaft.

Art. 4. Die bereits bestehende und eingeführte Verfassung von Basel-Landschaft, wie solche am 27. April 1832 vom Verfassungsrath in Liestal beschlossen worden, soll ohne Verzug auch in denjenigen Kantonstheilen in Ausführung gebracht werden, welche nach Inhalt der Tagsatzungsbeschlüsse vom 14. Herbstmonat und 5. Weinmonat 1832 bei dem Kanton Basel-Stadttheil verblieben sind, laut vorstehendem Art. 2. aber nunmehr dem Kanton Basellandschaft einverleibt werden. Diesen neuen Gebietstheilen wird der Schutz der Eidgenossenschaft gegen jede Verfolgung für frühere politische Handlungsweise zugesichert.

Art. 5. Hinwieder ist der Kanton Basel-Stadttheil verpflichtet, sich nach Art. 3. des gegenwärtigen Beschlusses eine eigene Verfassung zu geben.

Art. 6. Sowohl die Einführung der Verfassung von Basel-Landschaft in denjenigen Gemeinden, welche bis anhin zum Kanton Basel-Stadttheil gehört haben, als die Entwerfung und Vorlegung der Verfassung für den Kanton Basel-Stadttheil soll mit aller Beförderung statt finden. Die eidgenössischen Kommissarien sind verpflichtet zu wachen, daß keinerlei Verzögerung eintrete und werden allfällige Hindernisse durch die ihnen zu Gebot stehenden Mittel beseitigen.

Art. 7. In der Tagsatzung sollen beide Landestheile in gleichen Rechten repräsentirt werden. Den Vorsitz führen Basel-Stadttheil und Basel-Landschaft im jährlichen Wechsel. Wenn im einzelnen Falle keine Verständigung zwischen beiden Landestheilen für eine gemeinsame Instruction erfolgt, so zählt die Standesstimme nicht.

Art. 8. Eine Kommission von drei Mitgliedern aus dem Schooße der Tagsatzung, in welche auch die eidgenössischen Kommissarien wählbar sind, soll mit Ausschüssen beider Landestheile innert 14 Tagen zusammentreten, um Geld und Mannschaftscontingent jedes

Digitized by Google

einzelnen Theiles auszumitteln, immerhin in dem Sinn, daß die Summe beider Kontingente an Geld und Mannschaft derjenigen gleichkomme, die für den Kanton Basel bisher festgesetzt war. Die Kommission wird das Ergebniß ihrer Verhandlung, mit einem Gutachten begleitet, der Tagsatzung zur endlichen Schlußnahme vorlegen.

Sollte einer der Landestheile oder sollten beide die Wahl von Ausschüssen unterlassen oder länger als acht Tage vom Tage der amtlichen Mittheilung gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet verschieben, so wird die Kommission sich ihres Auftrags gleichwohl entledigen und in Allem nach obstehender Vorschrift verfahren.

Art. 9. Das gesammte Staatseigenthum des Kantons Basel an Kapitalien, Gefällen, Gebäuden, Kriegsmaterial u. s. w. ohne irgend eine Ausnahme, und ausdrücklich mit Inbegriff der Kirchen-, Schul- und Armenfonds soll auf billigem Fuß zwischen beiden Landestheilen ausgeschieden und vertheilt werden. Diese Ausscheidung soll auch die Zollverhältnisse befassen, nach Inhalt der dießfalls bestehenden Tagsatzungsbeschlüsse und Verkommnisse mit andern Ständen. Beide Landestheile ernennen hiefür binnen acht Tagen, vom Tage der amtlichen Mittheilung gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, Ausschüsse, und jeder derselben zwei Theilungskommissarien aus den Bürgern anderer Kantone. Diese Ausschüsse besorgen gemeinsam mit Theilungskommissarien das Liquidations- und Theilungsgeschäft nnd schließen die dießfälligen Verkommnisse nöthigenfalls auch über die nachbarlichen Verhältnisse im Gerichts-Polizei und Besteurungswesen ab.

Was binnen vier Wochen nicht auf dem Wege gütlichen Einverständnisses ausgetragen wird, darüber haben die Theilungskommissarien schiedsrichterlich abzusprechen. Sie wählen sich zu diesem Behuf eventuell unverzüglich den Obmann, der ebenfalls Bürger eines andern Kantons sein soll. Könnten sich aber die vier Schiedsrichter nicht über die Wahl des Obmanns verständigen, so bezeichnet ihn die Tagsatzung.

Den Theilungskommissarien liegt ob, auch über das Staatsarchiv nach Recht und Billigkeit zu verfügen, mit besonderer Bedachtnahme,

Digitized by Google

daß dem Kanton Basel-Landschaft all dasjenige herausgegeben werde, was auf abgetretenes Staatseigenthum und auf Angelegenheiten der landschaftlichen Gemeinden Bezug hat.

Art. 10. Die dermaligen eidgenössischen Kommissarien werden anordnen, daß der Regierung von Basel-Landschaft alles was aus Bezirks- und Gemeindsarchiven während den dortigen Wirren durch die Regierung vom Basel-Stadttheil zu Handen gezogen worden, unverweilt und unter Abfassung genauer Inventarien zurückgestellt werde.

Art. 11. Die militärische Besetzung des Kantons Basel-Landschaft wird aufhören, sobald seine Verfassung im Umfang des ganzen landschaftlichen Gebiets eingeführt, und nach amtlicher Erklärung der eidgenössischen Kommissarien, Ruhe und Ordnung daselbst zurückgekehrt sein werden.

Gleiches wird im Kanton Basel-Stadttheil geschehen, nachdem er allen aus gegenwärtigem Beschluß hervorgehenden so wie überhaupt seinen bundesgemäßen Verpflichtungen Genüge geleistet und die Eidgenossenschaft dadurch Sicherheit erhalten haben wird, daß Ruhe und Ordnung auch von Seite dieses Landestheiles nicht weiter gefährdet seien.

Art. 12. Die Tagsatzung behält sich die weitere Schlußnahme wegen Tilgung oder Sicherstellung für Rückzahlung der verursachten militärischen Okkupationskosten vor.

Gleich am 27. August wurde von der Tagsatzung ein Vollziehungsbeschluß genehmigt, den ihre Kommission am 23. entworfen hatte, und der sowohl an Vorort und Kommissarien als an die beiden Landestheile die Weisungen zu beförderlicher Vollziehung der Bestimmungen des Trennungsbeschlusses enthielt, und kurze Termine dafür ansetzte.

Als der Beschluß vom 17. in Basel bekannt geworden, hatte sich dort die Frage erhoben, ob noch Versuche gemacht werden sollen, die ausstehenden Ratificationen zu hintertreiben; das Staatscollegium bemerkte am 20. dem kleinen Rathe „daß diese Schlußnahme nicht nur eine ganz

Digitized by Google

„einseitige, sondern auch eine ganz unbefugte Gewaltmaß-
„regel sei, die vor den Augen eines unparteiischen Richters
„sich nie rechtfertigen läßt, und die ihre Entstehung nur
„der grenzenlosesten Leidenschaft verdankt;“ doch rieth die Mehrheit von wahrscheinlich ohnehin erfolglosen Schritten ab, weil der große Rath sich noch nicht ausgesprochen habe, und weil „es besser für die Zukunft gesorgt sei, wenn die
„Tagsatzungsbeschlüsse recht das Gepräge der Leidenschaft
„tragen, und wir nur der Gewalt weichend, denselben un-
„ter gehöriger Rechtsverwahrung uns unterziehen, als
„wenn wir um Modifikationen einkommen würden, wo es
„dann so angesehen werden dürfte, als hätten wir zu
„Allem unsere Zustimmung gegeben.“ Im Grunde wurde, auch totale Trennung als der jetzt für Basel günstigste Ausweg angesehen, und mehr die Form in der sie eingeleitet werden sollte, erschien verletzend. Nach dem Antrage der Mehrheit wurde auch jeder weitere Schritt unterlassen, hingegen mit möglichster Beschleunigung Berathung gepflogen über die durch den Beschluß nöthig werdenden Verfügungen. Gleich als wäre es Basel freigestanden, sich zu unterziehen oder nicht, schlug der kleine Rath vor, auch die Bürgerschaft darüber zu befragen, obschon eine Meinung glaubte „es dürfte dieselbe wohl
„überhoben werden, sich über eine solche jedes vaterländische
„Gefühl tief ergreifende Formfrage auszusprechen.“ Am 29. August faßte der Große Rath, mit 57 St. gegen 7, welche der Gewalt passiven Widerstand entgegensetzen wollten, den Beschluß:

Digitized by Google

Wir Bürgermeister und Großer Rath des Kantons Basel

haben aus dem Tagsatzungsbeschluß vom 26. dieses Monats entnommen, daß die hohe Tagsatzung, in Betracht der gegenwärtigen Verhältnisse beschlossen habe, den Kanton Basel in zwei unabhängige Gemeinwesen zu trennen, und dabei sogar eine große Anzahl derjenigen Gemeinden, welche ihre treue Anhänglichkeit an die bisherige Verfassung durch Wort und That, unter Gefahren und mit Aufopferungen aller Art bewährt, ohne ihre Einwilligung als Theile von Basel-Landschaft zu erklären.

So wenig wir nun die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens einzusehen vermögen, und so schmerzlich es uns fällt, treue und geliebte, in Freud und Leid, im Glück und Unglück bewährte Mitbürger von uns losgerissen und wider ihren Willen einer andern Verfassung und Regierung unterworfen zu sehen, so finden wir uns doch in Berücksichtigung des Drangs der Umstände und in Unterwerfung unter das Gebot der obersten Bundesbehörde zu folgender Erklärung bewogen:

Wir werden uns dem erwähnten Tagsatzungsbeschlusse unterziehen und die Hand zur Vollziehung desselben bieten, und da hiemit das Gemeinwesen des bisherigen Kantons Basel aufhören wird, so erklären wir uns mit Ausschluß derjenigen unserer Mitglieder, welche von nun getrennten Landestheilen gewählt worden, oder welche nicht Bürger von Gemeinden des Stadttheils sind, als provisorische oberste Behörde des Kantons Basel-Stadttheil, um nebst den übrigen administrativen und richterlichen Behörden die öffentlichen Geschäfte so lange zu besorgen, bis eine Verfassung für den Kanton Basel-Stadttheil wird entworfen, genehmigt und ins Leben getreten sein.

Der kleine Rath wird beauftragt, binnen zwei Tagen diesen Beschluß der Bürgerschaft der Stadt und der drei jenseitigen Gemeinden vorzulegen, das Resultat der Abstimmung uns zu eröffnen, und uns die weiters nöthigen Anträge zu stellen.

Gegeben in unserer Groß-Rathsversammlung den 29. Aug. 1833.

(Unterschriften.)

Digitized by Google

Die Abstimmung der Bürgerschaft fand am 31. August Statt, die Landgemeinden genehmigten einstimmig, in der Stadt stimmten 9 Bürger für Verwerfung, 749 für Annahme des Beschlusses.

Es blieb nun noch über die Veranlassung des Landfriedensbruches und über den damit zusammenhängenden Kostenpunkt ein Entscheid zu fassen. Daß Basel die ganze Schuld trage, wurde zum Voraus vielfach angenommen, doch wurde noch die Form beobachtet, erst den Bericht der Kommissarien abzuwarten, welcher am 28. August ausgefertigt wurde. Mit Uebergehung des wichtigen Punktes, daß schon am 1. August die Regierung von Liestal das Land in Kriegszustand erklärt und die Bewaffnung ihrer Anhänger veranlaßt hatte, und daß in Folge dessen am 2. August fast der ganze obere Landestheil sich in Waffen gegenüberstand, wurde das System aufgestellt, alles am 1. und 2. August Vorgefallene sei nur Polizeisache gewesen, wobei die deutliche Thatsache, daß Diepflingen wirklich zuerst angegriffen worden, in Folge der Aussage des Hauptruhestörers Zährlin in Zweifel gezogen, die Angriffe auf Böckten möglichst verwischt, und die Vorfälle im Reigoldswilerthale nach entgegengesetzten Aussagen als bestritten dargestellt wurden. Aus der Annahme der Landfriede sei am 1. und 2. ungestört geblieben, folgte natürlich der Schluß, derselbe sei erst am 3. und zwar durch die Regierung von Basel gebrochen worden. Bürgermeister von Meyenburg wich nur insofern von seinen Kollegen ab, daß er die Ansicht aussprach, die Regierung von Basel habe in Folge des irrigen Berichts von der Besetzung Diepflingens und des Brennens der Signale

Digitized by Google

in der Nacht vom 2. auf den 3. August, sich der Ueberzeugung hingeben müssen, es seien die treu gebliebenen Gemeinden von feindlichen Haufen überzogen, und demnach auch sich verpflichtet finden müssen ihren bedrängt geglaubten Mitbürgern der Landschaft Hilfe zuzusenden. — Die Kommission in der Angelegenheit von Basel hatte am 13. August den Auftrag erhalten, über die Bezahlung der sämmtlichen Interventionskosten ihr Gutachten vorzulegen, am 4. September wurde dieses Gutachten unterzeichnet; aber erst am 9. den Gesandtschaften gedruckt auf 17 Folioseiten zugestellt. Landammann Baumgartner hatte seine Feder dazu hergegeben, das Benehmen der nun besiegten und unterdrückten Regierung vom Anfange der Empörung an, durch die ganze Dauer der Zerwürfnisse hindurch einer Beurtheilung zu unterwerfen, welche unter den bittersten, höhnendsten Vorwürfen die Hauptschuld aller der Vorgänge nicht auf dem durch die revolutionäre Faktion in der Schweiz provocirten Aufruhr, nicht auf der Wortbrüchigkeit der großen Räthe der regenerirten Kantone ruhen ließ, sondern auf das Bestreben der Regierung sich selbst zu helfen, auf ihren Mangel an Vertrauen in die durch die Anarchisten eingeschüchterte und beherrschte Tagsatzung warf, und demgemäß nicht etwa der Regierung, sondern der Stadt Basel die Bezahlung der meisten Kosten auferlegen wollte. Die später zum Beschluß erhobenen Anträge selbst folgen unten. Günstige Anträge hatte man freilich in Basel kaum erwarten können, aber die Art wie hier der Unterdrücker dem Unterdrückten Hohn sprach, während sonst edlere Naturen einem besiegten Feinde Achtung und Schonung erweisen, die Galle und Bitter-

Digitized by Google

keit die in dem ganzen Gutachten verbreitet waren, und den Berichterstatter genugsam charakterisiren, die Schadenfreude gleichsam, womit das Messer des scharfen, schonungslosen Wortes noch hundertfach in der klaffenden, blutenden Wunde umgekehrt wurde, das Alles erregte in manchem Gemüthe unsäglichen Schmerz. Das Staatskollegium bemerkte darüber dem kleinen Rathe: „Es ist das unstreitig „ein selbst den Schein der Unparteilichkeit vermeidendes „Machwerk, das jeden Unbefangenen über den dermalen „die Herrschaft führenden Geist der Tagsatzung mit Schrecken „erfüllen muß." Der Wunsch, wenigstens Zeit zur Vertheidigung gegen eine solche Anklage erhalten zu können, lag zunächst, und der kleine Rath ersuchte daher am 11. Sept. die Tagsatzungsgesandtschaft, „allererst den Antrag „zu stellen, daß dieser Bericht den sämmtlichen Ständen „mitgetheilt und Instruktionen darüber eingeholt werden „sollten, damit wir dadurch in den Stand gesetzt werden, „denselben zu beleuchten und den Ständen unsere Gegen„bemerkungen mitzutheilen," in zweiter Linie aber sollte wenigstens begehrt werden, „daß dieses Gutachten sowohl „als der Bericht der eidgenössischen Kommissarien der „Regierung von Basel mitgetheilt, und ihr die erforder„liche Zeit zur Eingabe ihrer Vertheidigung gegeben „werde." Aber selbst dieses Begehren um Aufschub schien gefährlich, wohlmeinende Gesandtschaften und Freunde riethen davon ab, weil Verzug nichts Besseres bringen könne, ja, vielmehr sollte Basel seine Freunde selbst veranlassen, zu den Anträgen der Kommission zu stimmen, damit nicht Schlimmeres nachkomme. Rathsherr Minder begab sich deßhalb in Eile nach Basel, um die Regierung

Digitized by Google

von ihrer Ansicht abzubringen, und auf seine Vorstellungen hin schrieb der kleine Rath am 12. September (Nachts halb acht Uhr) der Gesandtschaft, daß er nicht ferner auf dem Wunsche um Verschub und Mittheilung bestehe, es jedoch auch nie billigen könnte, wenn die Gesandtschaft von Basel diejenigen befreundeter Stände veranlassen sollte, zu Erzielung einer Mehrheit und zu Erledigung der Sache den nachtheiligen Anträgen der Kommission beizustimmen.

Noch vor Behandlung des Gutachtens aber wurde mit gleicher Eile über einen verwandten Gegenstand entschieden. Am 6. September nämlich überwies die Tagsatzung ein Schreiben des Landschreibers Hug, wodurch für den Brandschaden von Prattelen von der Stadt Basel eine Entschädigung von Fr. 69,129. Rp. 76 verlangt wurde, an die Basler Kommission. Diese berichtete am 10., es stehe der Tagsatzung „keinerlei Befugniß zu, über Forde„rungen von Partikularen, oder der Regierung von Basel„Landschaft aus Veranlassung jenes Brandes an den Kanton „Basel-Stadttheil in irgend einer Weise abzusprechen.“ Wenn nun auch die Tagsatzung darüber einverstanden war, daß diese Entschädigungsklage „keineswegs der „unmittelbaren Beurtheilung der Tagsatzung anheim fallen „könne, weil ihr in Folge des Bundesvertrags durchaus „keine richterlichen Befugnisse zustehen,“ so entwickelte sich doch im Laufe der Diskussion die Ansicht, die Frage über die Vergütung dieses Brandschadens hänge von der Frage ab, wer den Landfriedensbruch verschuldet habe, und es wurde daher die Sache nochmals an die Kommission zurück gewiesen, um beide Fragen zu beleuchten. Die Kommission war bald fertig, sie berichtete am 12. Sept.,

Digitized by Google

schon durch ihren Widerstand gegen die Trennungsbeschlüsse vom September und Oktober 1832 habe sich die Regierung von Basel-Stadttheil in permanentem Kriegszustand gegen Basel-Landschaft befunden, auch sei gewiß, daß die Vorfälle in Diepflingen nicht Landfriedensbruch gewesen, und daß (was doch selbst die Kommissarien als ungewiß anfahen) die Bewaffnungen und Züge im Reigoldswiler- und Gelterkinderthale, als eben so viele offensive Bewegungen der städtischen Gemeinden zum Vorschein gekommen seien. Sie stellte daher den Antrag:

1) Die Regierung zu Basel hat durch den Ausfall vom 3. August gegen die Landschaft Basel den verordneten Landesfrieden gebrochen, und ist für die daherigen Folgen verantwortlich.

2) Alle Entschädigungsansprachen des einen Theils an den andern, namentlich die Ansprache für die Brandbeschädigungen in Prattelen am 3. August, unterliegen dem eidgenössischen Rechtsverfahren nach Inhalt des §. 5. des Bundesvertrags.

Am 16. Septbr. kam dieser Antrag bei der Tagsatzung in Berathung. Vergebens stellte nun der Gesandte von Basel unter ausführlichem Rückblick auf die Ereignisse seit 1830 den Antrag, die Tagsatzung möge den Entscheid verschieben, bis die Verantwortung seiner Kommittenten eingetroffen sei, nur sieben Stände stimmten für Verschub bis zur nächsten Sitzung, während die Mehrheit den Antrag der Kommission genehmigte, und so eine entschieden richterliche Funktion ausübte, obschon sie noch am 10. darüber einverstanden gewesen war, daß ihr keine richterlichen Befugnisse zustehen.

Digitized by Google

Am 18. und 20. Sept. wurde dann das Hauptgutachten behandelt; eine Menge Gegenanträge wurden gestellt, Zürich und Thurgau wollten Basel-Stadttheil zu Bezahlung aller Kosten anhalten, Bern sogar noch von demselben die Vergütung auch derjenigen Kosten verlangen, welche die Kantonalkassen wegen der Intervention zu bestreiten hatten, während Waadt alle bis zu Ende Aprils 1833 ergangenen Kosten der Eidgenossenschaft, Tessin die sämmtlichen Kosten dem Gesammtkanton Basel auflegen, Uri und Unterwalden endlich sämmtliche Kosten durch die Eidgenossenschaft übernehmen lassen wollten. Aber die Kommissionsanträge wurden im Wesentlichen genehmigt; und hatte der frühere Beschluß vom 16. die Regierung (also doch wohl den Kantonstheil, wie er am 3. Aug. bestand) verantwortlich erklärt, so wurde nun der Stadt Basel die Zahlung auferlegt, angeblich weil für sie allein der lange Kampf gekämpft, in ihrem übelverstandenen Interesse der Kantonsverband aufgelöst wurde, in der That aber aus dem freilich höchst einleuchtenden Rechtsgrunde, weil sie reich genug war, um zahlen zu können. Diese handgreifliche Absurdität wurde von keiner Seite gerügt. Nur der sechste Artikel, welcher die militärische Okkupation erst nach vollständig erfolgter Zahlung aufhören lassen wollte, wurde dahin abgeändert, daß dieses auch nach Leistung genügender Garantien geschehen könne. In Folge eingegangener Ratifikationen erwuchs am 30. September der Beschluß in nachstehender Fassung in Kraft: —

Digitized by Google

Die eidgenössische Tagsatzung,

nach vernommenem Bericht ihrer in Angelegenheiten des Kantons Basel niedergesetzten Kommission,

beschließt:

Art. 1. Die Kosten, welche für Sendungen von eidgenössischen Repräsentanten und Kommissarien nach dem Kanton Basel, vom Jänner 1831 bis März 1833 erlaufen und aus der eidgenössischen Zentralkasse bestritten worden sind, werden von der Eidgenossenschaft übernommen, und es soll dießfalls kein Ersatz angesprochen werden.

Gleichmäßig sind jene Auslagen, welche die Bestellung eines neuen Kommissariats im August 1833, so lange solches für Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 26. August gleichen Jahres noch bestehen muß, ohne Rückerstattung aus der eidgenössischen Zentralkasse zu bestreiten.

Art. 2. Die Okkupationskosten vom Herbstmonat 1831 bis und mit Ende Februars 1832 im Betrage von 417,273 Fr. 21½ Rp. werden zur Hälfte von der Eidgenossenschaft, zur Hälfte vom Kanton Basel getragen.

Art. 3. Der in Folge vorstehenden Artikels der Eidgenossenschaft zur Last fallende Theil, im Betrag von 208,636 Fr. 60¾ Rp. ist in der dießjährigen Rechnung über die verfassungsmäßige eidgenössische Kriegskasse von dem Betrage derselben abzuschreiben.

Art. 4. Die Summe von 208,636 Fr. 60¾ Rp. hingegen, welche nach Art. 2 dem Kanton Basel zu vergüten obliegt, ist im Laufe von vierzehn Tagen, von der amtlichen Mittheilung gegenwärtigen Beschlusses an, durch die Regierung des Kantons Basel-Stadttheil, aus dem Staatsvermögen des Gesammtkantons in Baarschaft und nach der für die eidgenössischen Kassen festgesetzten Tarifirung der groben Geldsorten, an das eidgenössische Kommissariat im Kanton Basel, und durch dieses an den Administrator der eidgenössischen Kriegsgelder in Zürich zu Handen der verfassungsmäßigen Kriegskasse abzuführen. Die Regierung des Kantons Basel-Stadttheil ist berechtigt, bei der bevorstehenden Liquidation zwischen beiden Landestheilen jene Summe zum voraus von dem Staatsvermögen des Kantons Basel in Abzug zu bringen.

Digitized by Google

Art. 5. Die Okkupationskosten vom 1. März 1832 bis 30. April 1833 im Betrage von 260,749 Fr. 75¾ Rp., so wie die Ausgaben für die am 5. August 1833 beschlossene dritte Okkupation, und zwar für deren ganze Dauer, fallen einzig der Stadt Basel zur Last.

Der Vorort ist beauftragt, für die beförderliche Stellung der Rechnung über die dritte Okkupation zu sorgen, und die betreffende Summe zu Handen der Administratoren der eidgenössischen Kriegskasse in Empfang zu nehmen.

Art. 6. Der im Art. 5 erwähnte Betrag von 260,749 Fr. 75¾ Rp. als bereits ausgemittelte Ausgabe für die Okkupation vom 1. März 1832 bis 30. April 1833 soll von der Stadt Basel spätestens vier Wochen nach amtlicher Mittheilung gegenwärtigen Beschlusses zurückbezahlt werden.

Von derjenigen Summe, welche nach Inhalt der noch zu stellenden Rechnung die Okkupation des Kantons Basel vom 5. August an bis zu deren gänzlicher Beendigung erfordert haben wird, soll die Stadt Basel die eine Hälfte bis spätestens Ende Wintermonats, die andere Hälfte aber bis spätestens Ende Christmonats 1833 an die eidgenössische Kriegskasse zurückbezahlen, so zwar, daß bis Ende des laufenden Jahres sämmtliche dem Kanton und der Stadt Basel auferlegte Rückzahlungen vollzogen sein werden.

Der Vorort ist verbunden, sich für die Leistung sämmtlicher Zahlungen, welche nach Inhalt des Art. 5 der Stadt Basel obliegen, genügende Garantie geben zu lassen.

Unbeschadet den Verfügungen des Art. 11 des Tagsatzungsbeschlusses vom 26. August über definitive Regulirung der politischen Verhältnisse im Kantone Basel und in Uebereinstimmung mit Art. 12 des nämlichen Beschlusses kann die militärische Besetzung der Stadt Basel jedenfalls erst alsdann aufhören, wenn der Vorort im Besitze der oben vorgeschriebenen Zahlungsgarantien sein wird.

Der große Rath beschloß schon am 1. Oktober folgende Erklärung, die am 8. durch die Gesandtschaft von Basel in das Protokoll der Tagsatzung niedergelegt wurde:

Digitized by Google

Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Basel-Stadttheil haben aus den uns vorgelegten Berichten unserer Gesandtschaft und aus dem durch den h. Vorort erhaltenen Beschluß der Tagsatzung vom 30. Sept. d. J. entnehmen müssen, daß die Hälfte der Kosten der vom September 1831 bis Ende Februars 1832 stattgehabten eidgenössischen Okkupation des Kantons Basel aus dem Staatsvermögen des ungetheilten Kantons Basel bezahlt, die Kosten der beiden spätern Okkupationen aber einzig der Stadt Basel zur Last gelegt werden sollen, und daß unsere Gesandtschaft für die Entschließungen des hierseitigen Kantonstheils das Protokoll offen behalten habe, daher wir uns dann zu nachfolgender Erklärung veranlaßt sehen.

Vor Allem aus müssen wir, in der gewissenhaften Ueberzeugung, daß die bisherige Regierung des Standes Basel bei allen ihren Entschließungen stets die Vorschriften des Bundes, des Rechtes, der Pflicht und der Ehre beobachtet habe, unser Befremden und unser großes Bedauern aussprechen, daß unter dem Vorwande eines angeblichen Landfriedensbruches von Seite Basels, trotz den mannigfachen Beweisen des Gegentheils und mit Hintansetzung der bestimmtesten Erklärungen rechtlicher Eidgenossen und achtbarer Behörden, unser Gemeinwesen und namentlich die Stadt Basel mit bedeutenden, ungerechten Kriegskosten belegt, und dadurch neben der keineswegs durch die Nothwendigkeit begründeten militärischen Besetzung, auf eine so harte Weise beschwert wird.

Sodann müssen wir hinsichtlich der Art und Weise der Vertheilung der ergangenen eidgenössischen Kosten, wenn einmal der größte Theil derselben dem unglücklichen Kanton Basel aufzuerlegen beschlossen werden wollte, als eine unbillige, auf keine Weise sich rechtfertigende Maßnahme ansehen, daß die Okkupationskosten vom 1. März 1832 bis 30. April 1833, so wie die laufenden vom 5. August abhin an, einzig der Stadt Basel zur Last gelegt werden, während, selbst nach den ausdrücklichen Beschlüssen der Tagsatzung, manche Gemeinden des Kantons Basel in dem seit Jahrhunderten bestandenen Verbande fortlebten, während selbst dermalen noch die drei Gemeinden

Digitized by Google

jenseits des Rheins, kraft der neuesten Tagsatzungsbeschlüsse, mit der Stadt als zu einem Staatskörper gehörend verbunden sind.

Jedoch möge es genügen, dieses hiemit öffentlich erklärt zu haben. Bereits war die oberste Kantonsbehörde früher im Fall, sich in Berücksichtigung des Drangs der Umstände den unsern Kanton betreffenden bisherigen Tagsatzungsbeschlüssen zu unterziehen, und die Hand zu deren Vollziehung zu bieten; wir wiederholen nun hiemit dieselbe Erklärung in Betreff des Tagsatzungsbeschlusses vom 30. Sept. und ertheilen unsern Herren Ehrengesandten den Auftrag, der h. Tagsatzung unter Einreichung des Gegenwärtigen Anzeige zu machen, daß der kleine Rath bevollmächtigt sei, die anbefohlenen Zahlungen nach Sage des Tagsatzungsbeschlusses zu leisten.

So waren die Eroberungen der Landschaft gutgeheißen, die Stadt zu schweren ökonomischen Opfern verurtheilt, dem Begehren nach Blut aber wußte die Tagsatzung noch zu widerstehen; — nur einer der würdigsten Männer Basels sollte noch persönlich gekränkt werden. Schon am 6. Aug. hatte der Regierungsrath von Bern der Gesandtschaft aufgetragen, auf Bestrafung durch Kriegsgerichte zu dringen, und am 28. August gab ihr der große Rath den Auftrag, zu verlangen, daß die Mitglieder der Sarnerkonferenz so lange von der Tagsatzung und allen eidgenössischen Civil- und Militärstellen ausgeschlossen sein sollen, bis sie sich vom Verdachte des Hochverraths werden gereinigt haben; ferner, daß die Urheber und Anstifter des Landfriedensbruchs und die Truppenanführer vor die kompetenten Gerichte gestellt werden; und endlich, daß die schuldigen Reaktionäre außer der Kostenzahlung auch noch jedem unbegüterten Familienvater, der sich als Unteroffizier oder Soldat bei der Bundesarmee befindet, eine tägliche Zulage von einem Batzen zu ihrem Solde entrichten sollen.

Digitized by Google

Bei der Behandlung in der Tagsatzung am 6. September stimmte für den letztern Antrag Bern ganz allein, für die andern stimmte ihm einzig Basel-Landschaft bei; hingegen wurde bei diesem Anlaß einer Kommission der Auftrag gegeben, sich über die Maßregeln zu berathen, die gegen die eidgenössischen Offiziere anzuwenden seien, die beim Landfriedensbruche in Schwyz und Basel thätig mitgewirkt haben. Am 26. September fand deßhalb eine lange Erörterung ohne Resultat statt, und am 27. beschloß die Tagsatzung einfach, ohne Anführung von Erwägungsgründen, die Obersten Abyberg und Vischer aus dem eidgenössischen Generalstabe zu entlassen.

Fast gleichzeitig mit jener Berner Instruktion hatte im großen Rathe zu Basel am 29. August Oberstlieutenant Preiswerk den Antrag gestellt, die Regierung zu beauftragen, Rechenschaft abzulegen über das militärische Unternehmen vom 3. August. Der Regierung war der Anlaß zu offener Auseinandersetzung erwünscht; sie unterstützte den Antrag, welchen mehrere Großrathsglieder als unzeitig mit vieler Kraft bekämpften. In Folge erhaltenen Auftrags erstattete sie einen Bericht an den großen Rath über das Ereigniß vom 3. August, und der große Rath erklärte am 2. September, „daß der kleine Rath bei „Anordnung des militärischen Zugs vom 3. August abhin, „vollkommen nach Auftrag vom 29. Okt. v. J. gehandelt „habe."

§. 54.

Die Vollziehung. Schluß.

Die Regierung von Basel-Landschaft war mit der Vollziehung des Trennungsbeschlusses auf ihrem Gebiete bald

Digitized by Google

fertig; am 28. August beschloß der Landrath die zur definitiven Einverleibung der ihm überlassenen 22 Gemeinden nöthigen Verfügungen, und am 9. September fand in Liestal in Gegenwart der eidgenössischen Kommissarien eine Art feierlicher Besitznahme Statt; in Folge derselben wurden die noch auf der Landschaft befindlichen eidgenössischen Truppen in die Stadt gezogen, und der Regierungsrath setzte die Beschwörung der Verfassung durch diese Gemeinden auf den 29. Sept. an. Wie in den schon früher getrennten Gemeinden wurden auch hier die kirchlichen Verhältnisse rücksichtlos niedergetreten.

Am 27. Sept. befahl die Tagsatzung als jeder Truppenreduktion vorangehend eine vorläufige Theilung des gesammten Kriegsmaterials beiläufig zur Hälfte; als Bedingung der gänzlichen Aufhebung der Okkupation aber schrieb sie außer der Einführung der neuen Verfassung noch die Leistung genügender Garantien sowohl für Zahlung der Okkupationskosten als für Herausgabe des Vermögensantheils von Basel-Landschaft vor. Am 1. Okt. ertheilte der große Rath in Basel der Regierung die zur Zeughaustheilung und Garantieleistung nöthigen Aufträge unter lebhaftem Widerspruch und zum tiefen Schmerze Vieler, welche der ungewöhnlichen und kränkend scheinenden Zumuthung passiven Widerstand entgegensetzen wollten. Am 2. Oktober begann die Theilung des Zeughauses, bei welcher der landschaftliche Delegirte A. v. Blarer durch sein heftiges Betragen nicht nur mit einem der städtischen Delegirten, Major Geigy, sondern auch mit den eidgenössischen Kommissarien in Streit gerieth, weßhalb er die Stadt verließ und seine Regierung zur Be-

Digitized by Google

schwerdeführung bei der Tagsatzung veranlaßte; die Theilung wurde ohne ihn fortgesetzt, und über tausend Zentner Eisenmunition über die Birsbrücke geführt, wo sie mehrere Tage liegen blieb. Ueber die Beschwerde der landschaftlichen Regierung schritt die Tagsatzung zur Tagesordnung.

In Folge der am 31. August von der Bürgerschaft genehmigten Erklärung des großen Raths, daß sich Basel dem Trennungsbeschlusse unterziehen wolle, hatte der große Rath am 2. Sept. auf Vorschlag der Regierung ohne weitere Diskussion die erforderliche Einleitung für die Theilung getroffen. Nicht so einig war man über die Entwerfung einer andern Verfassung. Es lag in der Bürgerschaft das Gefühl, daß neue Kräfte zum Aufbau des neuen Gemeinwesens nothwendig seien; denn während der Krisis der letzten drei Jahre waren die leitenden Männer zwar nicht abgenutzt worden, aber doch besonders nach dem unglücklichen Ausgang Gegenstand manches Tadels gewesen, und bei der Gründung der Zukunft konnte daher die Mitwirkung von Männern, die nichts vom Bisherigen zu verantworten hatten, nur wünschenswerth sein. In theilweiser Berücksichtigung dieses Bedürfnisses stellte daher der kleine Rath den Antrag, eine Verfassungskommission aus neunzehn Gliedern niederzusetzen, wozu der große Rath aus freier Wahl acht, der große Stadtrath acht und jede der drei Landgemeinden ein Mitglied bezeichnen sollten. Aber dieses genügte nicht, eine unmittelbar vom Volke gewählte Behörde sollte die wichtige Arbeit übernehmen, und der kleine Rath ward mit nochmaliger Berathung beauftragt. Obschon nun jeder Verzug die Okkupation verlängern und die Kosten vermehren mußte,

Digitized by Google

obschon es Viele schwer ankam, daß Basel nun auch noch das Schlagwort des Tagesgötzen aussprechen sollte, so brachte doch der kleine Rath am folgenden Tage den Antrag auf Bestellung eines Verfassungsrathes, welcher vom großen Rathe angenommen wurde. Durch die Wahlen wurden einerseits die meisten der bisherigen Großrathsglieder in ihrer Wirksamkeit für das Gemeinwesen erfrischt, andererseits neue bisher unbetheiligte Kräfte dafür gewonnen; die genauere Darstellung der Verhandlungen des Verfassungsrathes liegt außer dem Bereiche dieser Schrift; sie charakterisirten sich einerseits durch Mißtrauen gegen die bisherigen Regierungsbehörden und große Hinneigung zu den reinstädtischen Behörden, andererseits durch besonnenes Bekämpfen dieser Richtung im Anschließen an historisch bewährte Einrichtungen. Am 9. September versammelte sich der Verfassungsrath; der greise Bürgermeister Wieland, als gewesenes Standeshaupt und als Vater die schmerzlichsten Wunden tief empfindend, wurde als Alterspräsident berufen, dessen Sitzungen zu eröffnen. In der ersten Sitzung wurde Bürgermeister Frei zum Präsidenten, Stadtrathspräsident Bischoff zum Vizepräsidenten erwählt, und eine Kommission von fünfzehn Gliedern mit der Entwerfung einer Verfassung beauftragt. Dieselbe arbeitete schnell; am 24. und den folgenden Tagen wurde der von ihr vorgelegte Entwurf im Verfassungsrathe behandelt, und am 28. September genehmigt. Am 3. Okt. fand die geheime Abstimmung über die Verfassung des Kantons Basel-Stadttheil Statt, wobei sich in der Stadt 944 Stimmen dafür und 164 dagegen, in den Landgemeinden 89 Stimmen dafür und

Digitized by Google

26 dagegen erklärten. Am 14. wurde der neugewählte große Rath durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet; er schritt sofort zur Wahl des kleinen Raths, und am 15. zu der der (beiden bisherigen) Bürgermeister und des Appellationsgerichts.

Für die Bezahlung der auferlegten Okkupationskosten war der kleine Rath am 1. Oktober zur Eröffnung eines Anlehns von einer Million Schweizerfranken, zu 4 pr. Ct. zinsbar, ermächtigt worden, welches auch ohne Schwierigkeit gedeckt wurde. Für die Sicherstellung der Landschaft hatte die Tagsatzung entweder Hinterlegung der Vermögenstitel des Staats-Kirchen-Schul- und Armenguts, oder angemessene Garantie für deren annähernden Werth verlangt. Vergebens wurde dem Vorort gezeigt, daß ein großer Theil des Staatsvermögens auf der Landschaft liege, daß über die Hälfte des Kirchen- und Schulguts in Basel-Landschaft angelegt sei; er beharrte auf dem Begehren einer förmlichen Real- oder Personalcaution, sowohl für die Okkupationskosten als die Vermögenstheilung. Für allfällige Personalcaution verlangte er Bürgschaft von wenigstens acht annehmbaren Handlungshäusern, wovon wenigstens vier im Kanton Zürich angesessen seien. Dieses wohl mehr aus dem Bewußtsein der Natur der Schuldforderung, als aus Mißtrauen in den Schuldner hervorgegangene Begehren erschien zwar in Basel kränkend, aber doch noch annehmbarer als die Auslieferung der Titel des Kirchen- und Schulguts selbst. Der kleine Rath beschloß am 8. Oktober, jedem Handlungshause oder Kapitalisten die Theilnahme an der Garantie als Ehrensache zu eröffnen, und als Hinterlage die Schuldtitel des Kirchen- und Schul-

Digitized by Google

guts den Bürgen zu deponiren, die Rückbürgschaft der Basler Häuser sollte dann den Häusern in Zürich angeboten werden. Am 10. Oktober unterzeichneten 38 Handlungshäuser und Privaten in Basel, sowohl in erster Linie gegen den Vorort, als in zweiter gegen die Häuser von Zürich die Bürgschaftsurkunde, und 14 der ersten Zürcherhäuser, an ihrer Spitze der Altbürgermeister C. von Muralt, übernahmen am 12. in Bewährung alter Treue und eidgenössischer Theilnahme die Verpflichtung gegen den Vorort, und am gleichen Tage noch meldete dieser den eidgenössischen Kommissarien, die erhaltenen Schuld- und Bürgschaftsurkunden seien vollkommen genügend.

Während auf solche Weise Basel für Sicherung des Vororts und der Landschaft die wohlwollende Theilnahme eidgenössischer Freunde in Anspruch nehmen mußte, dauerte der von dem Landrath von Liestal gelegte Sequester auf Baslerisches Staats-, Municipal- und Privatgut noch fort. Vorstellungen von betheiligten Privaten veranlaßten den kleinen Rath, sich deßhalb am 23. Oktober an die eidgenössischen Kommissarien zu wenden, welche am 2. und 3. November bei den Behörden von Basel-Landschaft vergebene Schritte zur Aufhebung des Sequesterbeschlusses thaten; nach Beurlaubung der Kommissarien gelang es dem Vororte erst in Folge wiederholter Aufforderungen zu bewirken, daß der Landrath jenen rechtswidrigen Beschluß als mit dem 1. Jänner 1834 erloschen erklärte.

Am 15. machte der kleine Rath den Kommissarien Anzeige von der erfolgten Konstituirung der obersten Behörden von Basel-Stadttheil, und am 16. Oktober nahmen die Bürger und Einwohner von Basel mit leichtem und

Digitized by Google

frohem Herzen Abschied von den eidgenössischen Okkupationstruppen, in welchen sie dieses Mal nicht sowohl Bundesbrüder, als vielmehr Vollzieher des Herrscherwillens einer bundbrüchigen Faktion gesehen hatten. Doch war das gegenseitige Vernehmen meist gut gewesen, und die gute Bewirthung des Militärs durch die Bürger, brachte sogar die Kommissarien zur Einsicht „daß der eidgenössische Sinn „auch in der Stadt Basel keineswegs erstorben sei.“

Am gleichen Tage ging auch die Tagsatzung auseinander. Sie hatte die ihr gestellte Aufgabe anders gelöst, als sie sich selbst gedacht hatte. Sie hatte einen vollständigen Sieg über die Vertheidiger der alten Bundesgrundsätze errungen, aber dieser Sieg bezeichnete merkwürdiger Weise zugleich den Sieg des alten Bundesvertrags über seine nun triumphirenden Gegner. Jener Bundesvertrag, der vor Eröffnung der Tagsatzung als kaum noch bestehend angesehen wurde, erhielt gleichsam eine neue Sanktion dadurch, daß die Partei selbst die ihn so vielfach verletzt und verhöhnt hatte, zur Rechtfertigung ihrer Gewaltmaßregeln ihn nun doch anzurufen genöthigt ward. Der Ruf nach Umsturz des Bundes durch einen Verfassungsrath ertönte zwar noch einige Zeit hindurch, aber immer schwächer. So hatte Basel nicht nur seine städtische Unabhängigkeit gerettet, es hatte auch die revolutionären Kräfte beschäftigt und ermüdet, und dadurch kräftig dazu beigetragen, die Eidgenossenschaft vor der Gefahr einer größern Zerreißung zu bewahren, welche durch gewaltsames Aufdringen unreifer Centralisationsprojekte hätte entstehen müssen.

Die Ausmittelung des beide Theile treffenden eidgenöss-

Digitized by Google

fischen Geld- und Mannschaftskontingents war vorangegangen. Die Tagsatzung hatte dazu am 27. August eine Kommission, bestehend aus Präsident Munzinger, Landammann Baumgartner und App.-Richter Schnyder ernannt. Diese war mit den beidseitigen Delegirten bald einig; im Interesse der Eidgenossenschaft lag es, die Artillerie der Stadt ganz zuzutheilen, die Behörden des Stadttheils selbst wünschten es, die Landschaft dagegen verpflichtete sich zu Uebernahme eines verhältnißmäßig größern Infanteriekontingents, so daß Basel-Stadttheil zu Bundesauszug und Reserve zusammen zwei Kompagnien Artillerie nebst Train und zwei Compagnien Infanterie, im Ganzen 423 Mann, Basel-Landschaft dagegen zehn Kompagnien Infanterie, eine halbe Kompagnie Kavallerie und Train, zusammen 1413 Mann stellen sollen. Für das Geldkontingent wurde angenommen, Basel-Landschaft gehöre seinem Vermögensstande nach in die vierte Klasse der Geldscala, und habe 15 Fr. für jeden Mann des Kontingents zu entrichten, also 8805 Fr.; Basel-Stadttheil habe daher, damit das Geldkontingent des Gesammtkantons nicht verringert werde, 14145 Fr. zu liefern. Am 16. Herbstmonat wurden diese Grundsätze von der Tagsatzung genehmigt.

Nicht so schnell ging es mit der Vermögenstheilung, dieselbe wurde sowohl für die von Basel ernannten Schiedsrichter, welche sich mit der verdankenswertheften Bereitwilligkeit diesem schwierigen und mühevollen Geschäfte unterzogen, als auch für dessen Ausschüsse eine langdauernde Quelle der peinlichsten Gefühle. Ueber die Verhandlungen des Schiedsgerichts ist das Wichtigste bereits der Oeffent-

Digitized by Google

lichkeit übergeben, *) und eine Kritik der nur zu bekannten Sprüche würde hier zu weit führen. Am 16. September traten die beidseitigen Schiedsrichter (Altbürgermeister Herzog von Aarau und Altbundespräsident v. Tscharner von Chur für Baselstadt, Präsident Eder und Dr. K. Schnell für Basel-Land) in Zürich zusammen und ernannten einmüthig zum Obmann Präsident Dr. Keller in Zürich. In Ermanglung positiver Normen für eine solche Theilung hatte der Tagsatzungsbeschluß vom 26. August das Gericht auf Billigkeit angewiesen, aber in den Verhältnissen des Tages lag noch eine andere Instruktion: die Revolution mußte auch für genügende Aussteurung ihres Kindes besorgt sein. Basel konnte durchaus nichts Anderes erwarten, in dem bedeutenden wissenschaftlichen Rufe des Obmanns aber erblickte es wenigstens einigermaßen eine Garantie gegen unbedingtes Ueberwiegen des Parteiführers. Kann also auch Basel sich in so fern nicht beschweren, so frägt sich hingegen, ob Dr. Keller sich nicht weit mehr an der Ehre und Würde der Wissenschaft, deren Repräsentant er zu sein berufen war, dadurch versündigt habe, daß er jene politische Aufgabe in rechtswissenschaftliches Gewand zu verhüllen suchte. Jedenfalls war es kaum der Gedanke eines Staatsmannes, eine solche politische Ausscheidung, wie ein gewöhnliches „familiæ herciscundæ judicium," in die langwierigen Formen des Civilprozesses zu kleiden. Bei der Ausscheidung des helvetischen National-

*) Die Basler Theilungssache (von Dr. Keller). Aarau 1834. — Die Theilungsfrage der Universität Basel, von Fr. v. Tscharner. Aarau 1834. — Bericht der Theilungsausschüsse an den großen Rath von Basel-Stadt. Basel 1835.

Digitized by Google

vermögens hatte der Vermittler der Liquidationskommission möglichst kurze Fristen gesetzt; auch bei der Basler Theilung hätten überwiegende politische Gründe, Rücksichten auf die Eidgenossenschaft sowohl als auf die beiden Kantonstheile, schnelles Durchschneiden nach annähernd billigen Grundsätzen erfordert, damit einmal des Haders ein Ende werde. Statt dessen wurden Termine auf Termine gesetzt, Advokaten herbeigezogen, und über Bagatellsachen gezankt, während am Ende doch der Obmann die Hauptfragen, wie z. B. die Werthung der sogenannten Servituten auf dem Universitätsgut und auf den Waldungen nach einem willkürlichen Durchschnitte entschied. — Die Verhandlungen des Schiedsgerichts wurden am 29. Sept. 1833 in Aarau eröffnet, bis zum 15. August 1834 daselbst geführt, sodann in Zürich bis zum 30. August und nachher wieder vom 28. Oktober bis 15. Dezember 1834 fortgesetzt und an eben erwähntem Tage geschlossen. In dieser Zeit hatte das Gericht zugleich über die Entschädigungsansprachen von Basel-Landschaft wegen des Auszugs vom 3. August entschieden, und Basel war außer einer Entschädigung von 69,561 Fr. für den Brandschaden von Prattelen noch zur Bezahlung einer Aversalsumme von 16,000 Fr. an die Regierung von Basel-Landschaft verurtheilt worden. Am 6. April 1835 versammelte sich das Gericht wieder in Bern, und unterzeichnete am 13. gl. M. die Schlußurkunde und Bericht an den Vorort. Während dieser Zeit beliefen sich die schiedsgerichtlichen Kosten auf ungefähr 66,000 Fr., außer welchen noch jeder Theil (Basel-Stadttheil allein über 30,000 Fr.) seine besondern Parteikosten hatte.

Die Zahlung der Okkupationskosten war in den vor-

Digitized by Google

geschriebenen Terminen erfolgt, und die Bürgschaftsurkunde für dieselben konnte im Januar 1834 wieder zurückgestellt werden. Im Mai 1835 wurden in Folge der vollendeten Vermögenstheilung auch die andern Bürgschaftsinstrumente entkräftet zurückerhalten und die Regierung von Basel beeilte sich, den Bürgern in Zürich und Basel nochmals ihren lebhaftesten Dank zu bezeugen.

Eine heilige Verpflichtung endlich lag Basel noch ob, seinen Dank für treue Ergebenheit zu bezeugen, und den Opfern des Kampfes durch die öffentliche Theilnahme ihr Schicksal zu erleichtern. Für das erstere wurde von Professor Peter Merian der Gedanke in Anregung gebracht, alle Einwohner, die für Basels gerechte Sache gefochten, nach dem Beispiele der Vorfahren in das Bürgerrecht aufzunehmen, welche Anregung nach vielfachen Berathungen dahin führte, daß 1834 und 1835 350 Einsassen, meist Familienväter, theils unentgeltlich, theils gegen gemilderte Gebühren zu Gunsten der Armenhäuser mit ihren Familien zu Bürgern aufgenommen wurden. Für Unterstützung der Verwundeten, Verstümmelten und der Hinterlassenen von Gebliebenen bildete sich ein freiwilliger Verein, welcher vorerst an eine Anzahl Personen und Familien Tröstungen und Unterstützungen im Betrage von mehr als 23,000 Fr. verabfolgen ließ, und sodann an die Staatskasse die Summe von 30,000 Fr. ablieferte, wogegen letztere die Bezahlung von Pensionen, die anfangs jährlich 9,096 Fr. betrugen, übernahm. — Für die Entschädigung der ihrer Stellen verlustig gewordenen geistlichen und weltlichen Beamten sorgte, nachdem das Schiedsgericht die daherige Forderung an die Vermögensmasse des Gesammtkantons abgewiesen

Digitized by Google

hatte, ein Gesetz vom 9. Juni 1834, welches den Beamten je nach Alter und Dienstjahren entweder eine Aversalentschädigung oder eine lebenslängliche Pension zusicherte.

Nach verbraustem Sturme verloren sich nur langsam die letzten Wellen am Uferstrande. Noch der provisorische kleine Rath hatte es am 29. Sept. 1833 über sich vermocht, zum ersten Male die Regierung von Basel-Landschaft als getreue liebe Eidgenossen zu begrüßen, im Uebrigen suchte man so viel als möglich jede Berührung mit derselben zu vermeiden, weßhalb ihr auch weder die Verfassung des Stadttheils zur Garantie eingesandt, noch auch diejenige der Landschaft unter Garantie genommen wurde. Am 4. Sept. 1834 hatte die Gesandtschaft des Stadttheils in der Tagsatzung einfach zu erklären, sie sei in Bezug auf die landschaftliche Verfassung ohne Instruktion. Zur Ertheilung der Garantie aufgefordert, erklärte Basel-Stadttheil am 27. Juli 1835 in das Tagsatzungsprotokoll: „daß Basel-Stadttheil, da der provisorische große Rath durch Beschluß vom 29. Aug. 1833, „welcher von der Bürgerschaft des Kantonstheils gutgeheißen worden, sich dem Tagsatzungsbeschluß vom 26. Aug. „1833 über die Trennung des Kantons Basel in zwei Theile „unterworfen habe, als Folge jenes Beschlusses auch seine „Gewährleistung ausspreche.“ Am gleichen Tage wurde dann auch Basel-Stadttheil von der Tagsatzung eingeladen, seine Verfassung an Basel-Landschaft amtlich mitzutheilen, damit dieses sie garantiren könne, und erst an der ordentlichen Tagsatzung von 1836 erklärte Basel-Landschaft, diese Mittheilung sei geschehen und die Garantie sei sofort ertheilt worden.

Digitized by Google

Noch wurden die Angelegenheiten des Kantons Basel mehrmals Gegenstand der Verhandlungen der Tagsatzung. Der Streit wegen des Kammerguts der Landgeistlichkeit wurde erst am 19. Okt. 1839 durch ein von Regierungsrath Dr. Stadler von St. Gallen als Obmann präsidirtes besonderes Schiedsgericht entschieden, und die ebenfalls durch die Revolution veranlaßten Ansprachen der Gemeinde Prattelen auf die Hardtwaldung wurden am 1. Juni 1839 durch ein Schiedsgericht unter Regierungsrath Dr. Fels von St. Gallen einstimmig abgewiesen. Noch bei der ordentlichen Tagsatzung von 1840 mußte Baselstadt Beschwerde erheben wegen Nichtvollziehung der Sprüche in der Kammergutssache und erst am 20. August 1840 erklärten beide Landestheile auch diese Angelegenheit für erledigt, so daß endlich der Artikel „Angelegenheiten des Kantons Basel" aus Abschied und Traktanden der Tagsatzung entfernt werden konnte.

Die gesammten durch diese Zerwürfnisse veranlaßten Kosten zu berechnen, wäre nicht möglich, z. B. die Opfer der Privaten an Zeit und Geld, die Auslagen der zweiundzwanzig Kantone für verlängerte Sitzungen der Tagsatzung, für Aufbietung ihrer Kontingente u. s. w. Eine annähernde Uebersicht der Kosten, welche dadurch der Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel, und zwar ohne die besondern Kosten von Basel-Landschaft, veranlaßt wurden, zeigt ungefähr folgendes Resultat:

Digitized by Google

I. Von der Eidgenossenschaft getragene Kosten
(in eidgenössischer Währung.)

	Fr.
1) für Sendungen von Repräsentanten und Kommissarien bis zum 14. März 1833	44,487
2) Kommissarien seit dem 3. August 1833 . .	6,173
3) Hälfte der Okkupationskosten bis Ende Februars 1832	208,636
zusammen . . .	259,296

II. Kosten für den Gesammtkanton Basel.

Mehrkosten der Standestruppe im J. 1831 . .	35,000
Außerordentliche Militär- und Befestigungskosten	255,172
Außerordentliche Civilausgaben	8,293
Hälfte der Okkupationskosten bis Ende Februars 1832 (in Basler Kurrentgeld)	214,772
zusammen . . .	513,237

III. Für Basel-Stadttheil.

1832.	Außerordentliche Ausgaben für die Standeskompagnie	50,000
—	Außerordentliche andere Militärausgaben	24,614
—	Außerordentliche Civilausgaben	19,450
1833.	Außerord. Ausgaben f. die Standeskompagnie	45,600
	Außerord. Militärausgaben	33,465
	Außerord. Civilausgaben	4,723
	Eidgenössische Okkupationskosten vom 1. März 1832 bis April 1833 . . .	268,418
	vom 5. August 1833 an (nach Abzug von circa 28,000 Fr., die im J. 1835 zurückerstattet wurden)	453,283
		899,553

Digitized by Google

	Fr.
Uebertrag . . .	899,553
Vergütung des Pratteler Brandschadens . . .	69,561
Entschädigung an Basel-Land für d. 3. Aug. .	16,000
Kosten des Schiedsgerichts	29,075
Parteikosten bei Anlaß desselben	30,686
Entschädigungen an geistliche und weltliche Beamtete	20,967
zusammen . .	1,065,842

Wozu noch die Pensionen an Beamte im Jahresbetrage von . . . . . Fr. 5,866
und an Verwundete und Hinterlassene von Gebliebenen von . . . . . Fr. 9,096
im Ganzen also von jährlich . . Fr. 14,962
kommen. Ein Privatverein im J. 1831 hatte zu Unterstützung von Verwundeten, Soldzulagen u. a. noch circa 90,000 Franken verwendet; was durch solche Vereine für Reigoldswyl, für Gelterkinden, und nach dem 3. August geleistet worden ist, ist an seinem Ort erwähnt worden.

So liegt also Basel da, blutig, erschöpft, abgerissen von seiner Landschaft, verhöhnt, beladen mit dem Fluche der Wortführer unter den Eidgenossen! —

Und wozu dieses Alles?

Wohlmeinende und nicht unbillige Eidgenossen haben geäußert, Basel habe sein Unglück verschuldet, indem es seine Zeit verkannte, und starr und eigensinnig auf seinem Rechte beharrte.

Andere einsichtige Männer in der Nähe und in der Ferne haben dagegen geurtheilt, Basel habe seine Zeit nur zu wohl erkannt, und es habe, sei es nun durch den sichern Blick

Digitized by Google

seiner Führer, sei es durch das gesunde Gefühl seiner Bürgerschaft, nicht nur die Gegenwart richtig aufgefaßt, sondern auch die Zukunft vorausgesehen. Im Völkerleben nämlich gebe es, wie in dem der Einzelnen, entscheidende Augenblicke, wo einem einreißenden krebsartig um sich fressenden Uebel, einem schleichenden die edelsten Säfte der Gesellschaft zersetzenden Gifte nur durch raschen Entschluß, nur durch entschiedenen Widerstand begegnet werden könne. Der Kampf gegen solche Uebel sei auch unter ungünstigen Umständen Pflicht, und die Niederlage in solchem Kampfe sei nicht nur ehrenvoller, sondern selbst auch für die Zukunft vortheilhafter, als Nachgeben ohne Kampf.

Allerdings, wir haben auch seither gesehen, daß das Niedertreten von Gesetz, von Verfassung und Bundesvertrag, dessen sich (leider!) bald alle Parteien in der Schweiz schuldig gemacht haben, noch keine Früchte des Segens gebracht hat. Oder sind es Früchte des Segens, wenn bald jedes Jahr mehr oder minder gewaltthätige oder blutige Volksbewegungen im Vaterlande Statt haben, wenn hier der Bauer gegen den Städter, dort der Wälsche gegen den Deutschen, dort endlich der Protestant gegen den Katholiken verhetzt und zu Gewalt und Unrecht getrieben wird? Wird dadurch wirkliche Freiheit, wird Bildung und edlere Gesittung dadurch gefördert? wird das Glück und die Sicherheit des Vaterlandes im Innern, wird dessen Ehre und Ansehen gegen Außen dadurch bewahrt und gehoben?

In dem Jahrzehent, welches diesem Sturme voranging, hatte Basel unter einer milden aufgeklärten und freisinnigen Regierung in fast allen Zweigen der öffentlichen

Digitized by Google

Verwaltung wesentliche Verbesserungen durchgeführt; eine rege Thätigkeit für die edelsten menschlichen Güter hatte sich zu entfalten begonnen; Behörden und Privatvereine hatten in solchem Sinne freudig zusammengewirkt und auch ihren Einfluß auf die Landschaft nur zu deren Wohl zu benutzen gesucht. Durch wahre Freisinnigkeit hatte Basel den andern Schweizerstädten vorgeleuchtet, in treuer Erfüllung eidgenössischer Pflichten war es hinter keinem Stande zurückgeblieben, und in Wahrung vaterländischer Ehre hatte es mehr gethan, als seinen Bundesgenossen klug schien. Dem ersten Rufe nach Verfassungsänderungen war es bereitwillig entgegengekommen, und hatte eine Verfassung entworfen, welche selbst Führern der nachherigen Bewegung genügend schien. — Das Niedertreten aber eines solchen Gemeinwesens war Frevel, und der Widerstand gegen diesen Frevel war Pflicht. Daß dann in dem Kampfe mit dem von der herrschenden Partei in der Schweiz unterstützten, in der Wahl der Mittel keineswegs gewissenhaften Gegner auch von Basel Fehler mancher Art seien begangen worden, das wird niemand läugnen. Aber doch konnte Basel sonder Scham und sonder Reue zurückblicken auf den geführten Kampf, weil es das Bewußtsein davon trug, daß es billigen Begehren schon vorher willig entsprochen hatte, daß es der Drohung und Gewalt beharrliche Entschlossenheit entgegensetzte, daß seine Bürger das Gesetz, für das sie kämpften, auch durch Gehorsam zu ehren wußten, daß sie durch Eintracht, Hingebung und freiwillige Opfer aller Art ihren bessern Sinn bewiesen, daß aber auch das Gemeinwesen für dessen Erhaltung gegen frevles Niedertreten solche Opfer gebracht wurden, derselben werth war.

Digitized by Google

Mit diesem Bewußtsein traten die Bürger in das neue beschränktere Gemeinwesen über, dieses Bewußtsein stärkte sie gegen das öffentliche Unglück und gegen den Hohn der Gegner.

Bessere Tage sind seither Basel geschenkt worden, die Wunden vernarben, und in allen Richtungen entwickelt das kleine Gemeinwesen frei und tüchtig seine Kraft. Auch seine Gegner haben anders über die alte Bundesstadt urtheilen gelernt.

So möge denn Basel das entschlossene Gefühl für Gerechtigkeit, das im Unglück ihm Kraft gab, auch im Glücke bewahren; so möge es die rechtliche Ueberzeugung, in der es sich durch Schmähungen nicht irre machen ließ, auch freundlichem Locken gegenüber festhalten.

Die Bedeutung dieses Kampfes für die Schweiz ist schon angedeutet, tiefblickende Eidgenossen haben geurtheilt, dem Vaterlande seien dadurch größere Erschütterungen erspart worden. In demselben ist für die Schweiz überhaupt jene Staatsform zu Grabe getragen worden, welche auf dem Grundsatze beruhte, daß den verschiedenen Klassen oder Theilen eines Volkes formelle Garantien für ihre abweichenden oder entgegengesetzten Interessen gegeben werden müssen, jene gemäßigte Staatsform, welche sich zur Aufgabe stellte, die verschiedenen im Volke liegenden Richtungen und Kräfte so zu ordnen und zu regeln, daß sie im schönen Gleichgewicht zusammen wirken, daß keine zum Nachtheil der andern und des Ganzen überwiege. — Statt dessen wurde ein nivellirendes Kopfzahlsystem Freiheit genannt, und wer darin nicht die beste Staatsform erkannte, hieß ein Aristokrat. Von nun an durften die Minderheiten der Mehrheit gegenüber kein Recht mehr, sondern nur billige Be-

Digitized by Google

rücksichtigung ansprechen, und es entstand für dieselben die Aufgabe, durch kluge (ob auch immer redliche?) Benutzung jeweiliger Verhältnisse sich so oder anders Geltung zu verschaffen. Aber auch bei der bloßen Kopfzahlrepräsentation verblieb es nicht, in schwierigen Augenblicken zog man die Volksmassen selbst unmittelbar zum Entscheide herbei, verrückte dadurch den Sitz der Gewalt selbst, und trug ihn von den großen Räthen auf s. g. Volksversammlungen über. — Nachdem so die unorganischen Volksmassen die Gewalt (ob zum wahren Wohle des Volkes?) an sich gebracht, entstand die Frage, wer wird dieselben leiten und die Früchte ihres Sieges einernten? Der Kampf um kirchliche Interessen begann, eine neue gefährlichere Krisis wurde herbeigeführt, auf deren Ausgang alle Eidgenossen gespannt sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Staatsumwälzung
im
Kanton Tessin.

Vorwort.

Der Verfasser der schweizerischen Annalen, Landammann Müller-Friedberg, starb, bevor er der Geschichte der andern schweizerischen Staatsveränderungen die des Kantons Tessin, welche allen vorangegangen war, hinzufügen konnte. Zur Ausfüllung dieser Lücke, welche der vielbekannte und gewandte St. Gallische Schriftsteller gelassen hat, eingeladen, nehme ich mir vor, den Gegenstand, wenn nicht mit jenen auszeichnenden Eigenschaften des Scharfsinnes und der Fachgelehrsamkeit, wenigstens in aller Treue und Wahrheit zu behandeln. Ausserdem wird sich in Einem meine Geschichte von denen des ergrauten Staatsmannes vielleicht nur zu sehr unterscheiden: während bei demselben sich hier und da ein entschiedener Unmuth über die Veränderungen in den einunddreißiger Jahren kundgiebt, werde ich nicht immer eine gewisse Freude über dieselben zurückhalten können, vorzüglich in Betreff des

Digitized by Google

Kantons Tessin, da ich einen nicht geringen Theil an der Tessinischen Staatsänderung hatte, und von derselben die größere Wohlfahrt dieser mir höchst theuren und geliebten Heimat stets erwartet habe und vertrauensvoll erwarte. In dieser Arbeit werde ich die Wechselfälle der Italiänischen Schweiz kurz zusammengefaßt berichten, und ausführlicher werden, je mehr ich mich dem Zeitraum nähere, welcher vornämlich der Gegenstand des Werkes ist. Zu diesem Verfahren berechtigt mich das eigene Beispiel des Verfassers der Jahrbücher unserer Zeit, welcher gewöhnt war, einen Abriß auch der nicht neuesten Begebenheiten desjenigen Kantons zu entwerfen, dessen Staatsveränderung zu beschreiben er beabsichtigte; und um so mehr glaube ich mein Vorhaben rechtfertigen zu können, als es sich von einem Theile der Schweiz handelt, welcher nicht nur in Klima, Sprache und Gewohnheiten abweicht, sondern auch (und wohl mehr als die andern Kantone) seine eigene und nicht sehr bekannte Geschichte hat.

Franscini.

Digitized by Google

Zustand des Landes vor 1798.

Von der Herrschaft der Herzoge von Mailand gingen diese Landschaften unter die schweizerische über, einige vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, und die andern zu Anfang des sechszehnten. Wie es das Recht der Eroberung mit sich brachte, standen die Amtsbezirke oder Vogteien Lugano, Mendrisio und Balerna, Lokarno, Vallemaggia (Mainthal) unter der Herrschaft der zwölf ältesten Kantone. Für jede Vogtei ein Landvogt (capitano oder commissario) mit zweijähriger Amtsdauer, so daß jeder der zwölf oberherrlichen Freistaaten einmal in je vierundzwanzig Jahren seinen Prokonsul hinsandte mit den Berechtigungen des imperium merum et mixtum („jeglicher hohen und niedern Gerichtsbarkeit"); außerdem einmal jährlich einen Gesandten. Der Zusammentritt der zwölf Gesandten bildete das Syndikat oder das Civil-Appellationsgericht und die Revisions-Behörde für die Amtsführung des Landvogts, so wie für die öffent-

Digitized by Google

lichen Rechnungen und diejenigen der frommen Stiftungen. Bellinzona mit seiner Grafschaft oder seinem Bezirke, Val Riviera und Val Blenio waren mit ähnlichen Einrichtungen von Uri, Schwyz und Unterwalden abhängig. Val Leventina (Livinen) endlich stand nur unter Uri's Oberherrschaft.

Das Volk der Vogteien wählte in Gemeinde- oder Nachbarschaften (vicinanze) - Versammlungen die eigenen Regenten und Konsuln zur Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten hinsichtlich der Steuern, des Preises der Lebensmittel, der Gewichte und Maße, der Brücken und Straßen; diese Gemeindebehörden konnten frei entscheiden, mit Vorbehalt der Berufung an den gnädigen Herrn Landvogt. Der Kongreß der Regenten besorgte die gemeinsamen Angelegenheiten einer ganzen Vogtei.

Jede Vogtei hatte ihr besonderes Statut (ungefähr wie sie unter der herzoglichen Herrschaft gültig gewesen waren) für die Zivil-, für die Kriminalfälle und für die Verwaltungssachen. Es gab sogar in der nämlichen Vogtei, z. B. in denen von Lugano und Lokarno, Ortschaften mit besondern Berechtigungen und Befreiungen von Steuern und Gerichtsbarkeit. Livinens Freiheiten gingen lange Zeit so weit, daß es Parlament (Landsgemeinde) aller Thalleute halten konnte; allein nach der höchst unglücklichen Empörung von 1755 war jedes alte Recht von der unerbittlichen Bürgerschaft Uri's abgeschafft worden. Auch in Lavizzara und in Elenio wurden allgemeine Landsgemeinden gehalten.

Während im fünfzehnten und im sechszehnten Jahrhundert die angrenzende Lombardei durch die despotischen

Digitized by Google

und thörichten Verfügungen der spanischen Regierung verarmten, sanken die italienischen Aemter der Schweizerischen Oberherren unter der Herrschaft der Landvögte in gleich elenden Zustand.

Die Schweizer hatten jeder Vogtei eine mehr oder minder beträchtliche Summe von Freiheiten bestätigt oder zugestanden, welche mehr Nachtheil als Anderes verursachten oder wenigstens zum Vorwand desselben dienten. Wirklich entstand bei jeglicher Neuerung, von welcher das Gerücht ging, ein plötzliches Gemurmel unter der gesammten Bevölkerung, ein unabläſſiges Richten von Vorstellungen und Bitten an die Syndikate und an die Tagsatzungen, so daß manchmal für eine nichtige Kleinigkeit das ganze Land sich in völligem Allarm befand. Diesen Zustand fortwährenden Mißtrauens, der unverträglich war mit der Aufnahme von Verbesserungen sowohl in den Gesetzen als in der Verwaltung, unterhielt von Zeit zu Zeit die Neigung der Landvögte und der Syndikatoren zur Antastung der dem Volke der Vogteien theuersten Freiheiten. Immer nur in Folge kostspieliger Vorstellungen und Spendungen an feile Obern erlangte eine Vogtei die Aufhebung einer willkürlichen Verordnung oder die Bestätigung der alten Privilegien.

In der peinlichen Rechtspflege mehr als einer Vogtei entschied der Landvogt, nachdem er die Meinung einiger seiner Beamten oder Beisitzer angehört hatte, über Eigenthum und Leben. Gewährleistet war einigermaßen, wie man nachher sehen wird, die Wohlthat der Berufung für die Zivilurtheile des Landvogts, dagegen fand für die peinlichen ganz und gar keine Berufung statt. Um fer-

Digitized by Google

ner die Ausgaben für die Unterhaltung von Strafanstalten und Zuchthäusern zu vermeiden, verschwendete man Bußen, Verbannung und Todesstrafe. In manchen hochpeinlichen oder sogenannten Malefiz-Fällen maßte sich die Einziehung des Vermögens an, die unschuldigen Angehörigen des Strafbaren unglücklich zu machen. Es war freilich festgesetzt (Lugan. Privil. von 1577), daß Keiner der Tortur unterworfen werden dürfe, bevor er durch zureichende, unparteiische, unverdächtige Zeugen überwiesen worden sey; aber die Uebung war weit schlimmer geworden, als das Gesetz, so daß der gewesene Syndikator Victor Bonstetten, welcher unsere Uebel sah und mit Händen griff, Zeugniß ablegt, es sei beinahe kein Kriminalprozeß ohne Folter vor sich gegangen.

Ungeachtet jedoch all' dieser Strenge, ungeachtet der von Einigen noch heutzutage gepriesenen Beschleunigung der Urtheile, ungeachtet wohl acht Galgen, welche mit den Schädeln der Hingerichteten dem Volke und den Wanderern Grauen einflößten, waren die Verwundungen und Mordthaten sehr häufig, sehr häufig Angriffe mit bewaffneter Hand und auf offener Straße. Es rührte daher, weil die Sitten verwildert waren, und anderseits unter Regenten von erprobter Geldgier die Aussicht auf Strafloſigkeit es nicht an Antrieb fehlen ließ. Nach Vollbringung eines Verbrechens zog sich der Thäter in irgend einen sichern Ort (Freistätte) zurück oder floh aus dem Lande, und wenn er oder seine Sippschaft etwas zeitliches Gut hatten, so war ein Freigeleitsbrief bald erhalten, und diesem Brief folgte das Vergessen. In gewissen Fällen war die Strafloſigkeit noch leichter durch Uebereinkunft

Digitized by Google

zwischen dem Schuldigen, dem Herrn Landvogt und den Verwandten des Getödeten zu erlangen. Ueber solche Unordnungen murrten die Leute; die Verbote gegen die unsittlichen Verträge wurden erneuert; aber vergebens, weil das Uebel im Wesen des Regiments lag, welches Menschen in die Hand gegeben war, die um hohen Preis von ihrem Volke die Befugniß gekauft hatten, das Recht zu verkaufen. Hinsichtlich der nichtmalefizischen, sondern einfachen Kriminalfälle, wie man sie damals nannte, stand es in der Befugniß des Landvogtes, sich mit dem Beklagten abzufinden und ihn freizugeben; dieses war für ihn eine der reichsten Quellen des Gewinns.

In der Zivil-Rechtspflege schien Alles zur Verarmung der Einzelnen und der Gemeinden eingerichtet. Richter war, zusammen mit verschiedenen Beisitzern oder Zugegebenen, der Landvogt selbst, welcher gewöhnlich das zweijährige Amt gekauft hatte, und dafür Entschädigung und Vortheil suchte. Sein Lohn bestand in der Wohnung, in einigen hundert Liren und im Ertrage der Taxen und Bußen. Von ihm fand Berufung statt an die Versammlung der Syndikatoren, bei deren Mehrzahl oft derjenige Recht erhielt, welcher den meisten Syndikatoren reichlichere Bissen gegeben hatte. Gebräuchlich war die Redensart geworden, die Urtheile um so viel auf den Stuhl kaufen, und zu solchem Handel aufgestellte Stühle waren über die zwölf hinaus immer noch mehrere; und jenes „so viel“ stand im Verhältnisse theils zur Wichtigkeit des Prozesses, theils zum Grade der Wuth, von der sich die Streitenden besessen zeigten, so wie endlich zur Größe und Augenscheinlichkeit des Eingriffes in das Recht und den Anstand, zu

Digitized by Google

welchem man sich verstehen mußte. Im Falle dann, daß der Prozeßführende entweder aus Ueberzeugung, es sei ein ungerechter Spruch über ihn ergangen, oder in der Hoffnung, einen solchen dem Gegner zuzuwenden, sich entschloß, vom Tribunal der Syndikatoren an die höchste Obrigkeit der Kantone zu appelliren (was nicht selten geschah): dann mußten sowohl die Klienten, als die Anwälte über den Schnee des Gotthards wandern, und von einem Kanton znm andern herumziehen, um Memoriale in deutscher Sprache zu vertheilen, und den erforderlichen Einkauf von Stimmen bei den Herren des einfachen oder zweifachen oder dreifachen Rathes zu machen. Keineswegs wollen wir damit zu verstehen geben, daß die Bestechung allenthalben und bei Allen stattgefunden habe; vielmehr erkennen wir sehr gerne an, daß zu Zürich, Bern, Basel und noch in andern Kantonen diese Pest selten und ungewohnt war; allein ausserdem, daß ohne dieselbe die Kosten schon mehr betrugen, als es zur Zugrundrichtung der Prozessirenden bedurfte, ist es eine unläugbare Thatsache, daß fast eben so selten bei den hochmüthigen Obrigkeitsmännern der ausgearteten Demokratien der kleinen Kantone Redlichkeit uud Gerechtigkeit sich fanden.

Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, welches sich in den verschiedenen Herrschaften Italiens sehr fruchtbar an Verbesserungen in manchen Zweigen des Gemeinwesens gezeigt hatte, waren die Vogteien, eine so schöne, von den deutschen Schriftstellern für die Trefflichkeit ihres Klima's und Bodens so gepriesene Gegend, von einem Volke bewohnt, bei welchem Armuth, Rohheit und Aberglaube auf der höchsten Stufe standen. Der Land-

Digitized by Google

bau blieb vielfachen Weidgangsrechten unterworfen. Der Handel lag danieder, mit Ausnahme des Transits auf der Gotthardsstraße, welche damals fast der einzige besuchte Paß über die Alpen von der Schweiz und Deutschland nach Italien und umgekehrt war. Danieder lagen fast alle Gewerbe. Die Bevölkerung (etwa 80,000 Seelen) stand hier still, dort nahm sie sogar ab. Die Straßen waren reich an Unglücksfällen und sehr schlecht. Kein öffentlicher Geist, keine gesellschaftliche Verbindung für die Fortschritte der Kultur zwischen der einen und andern Vogtei; alle einander fremd, alle gleich fern von auch nur etwas wirksamen Gedanken für das Gemeinwohl.

Die fünf Jahre von 1798 bis zur Mediationsakte.

Sogleich nach der Eroberung der Lombardei durch die Franzosen (1796) begann das Verlangen nach Freiheit bei den Bewohnern der italiänischen Vogteien zu erwachen. Allein ihnen fehlte die nöthige Eintracht; denn einige, meist junge Leute aus guten Häusern, und auf Universitäten gebildet, setzten ihr ganzes Vertrauen in den Beistand des cisalpinischen Freistaates, beabsichtigten selbst die Anschließung des Landes an das Geschick desselben, und machten auf cisalpinischem Boden Zurüstungen zu einem heimlichen Einfall in die Vogteien; die Andern (weitaus die Mehrzahl) erwarteten Freiheit von der Einwilligung der schweizerischen Herrscher, und stießen jeden Gedanken an Trennung von der Schweiz von sich. Die Partei der Erstern zählte um so weniger Anhänger, als bei uns der größte Widerwille gegen Cisalpinien entstanden war, weil

Digitized by Google

man dieses gemeinhin mit dem Jakobinerthum verwechselte, von welchem man glaubte, es sei zum Umsturze der katholischen Religion geschaffen.

Den regierenden Kantonen war die ihrer Herrschaft in den Vogteien drohende Gefahr nicht entgangen; daher sandten sie zwei Abgeordnete oder Repräsentanten nach Lugano, Stockmann von Obwalden und Bumann von Freiburg. Diese sollten hauptsächlich die Absichten Cisalpiniens erforschen, sich bemühen, dasselbe befreundet zu erhalten, für die öffentliche Ordnung und Ruhe wachen. Sie erhielten zwar von Mailand sowohl gute Worte, als auch Betheurungen aufrichtiger Freundschaft; inzwischen aber gingen häufige Anzeigen ein, daß das französische Kriegsvolk sich an die Gränzen bewege, und man in Kurzem auf den Plätzen zu Lugano und Mendrisio den Freiheitsbaum aufstellen werde. Die Repräsentanten wachten sorgfältig, und suchten eine Stütze im Volke, indem sie es mit Versprechungen eines bessern Regiments für die Zukunft ermunterten. Sie sahen nicht ungern die Errichtung zweier Freiwilligen-Corps, das eine zu Lugano, das andere auf dem Lande.

Die Cisalpiner überfielen, unter Anführung der Hitzigsten der revolutionairen Partei, welche sich Patrioten nannten, Lugano bei Tagesanbruch den 15. Februar 1798. Es erfolgte zwischen ihnen und den Freiwilligen und Bürgern ein Gefecht, das in kurzer Zeit zum Nachtheil der Angreifer endigte, welche zur Flucht gezwungen wurden und sich vermittelst ihrer Barken an die Ufer und in die Ortschaften des Mailändischen retteten. Zu Lugano aber wuchs die Menge auf dem Platze, und gab den

Digitized by Google

beiden obengenannten schweizerischen Repräsentanten zu verstehen, daß das Luganeser-Volk der Freiheit werth sei, und daß es Unabhängigkeit verlange und wolle. Während die Repräsentanten sich entschuldigen, daß es nicht in ihrer Befugniß liege, so viel zuzugestehen, mit der Ermahnung, ruhig zu bleiben und sich auf die rechtmäßigen Obrigkeiten zu vertrösten, erscheinen Abgesandte im Namen Cisalpiniens, Freiheit und Gleichheit anzutragen. Die beiden schweizerischen Repräsentanten schwanken, und die Volksgährung hat keine Schranken mehr. Die Luganesen stellen den Freiheitsbaum auf, stecken aber statt der cisalpinischen Mütze den Hut Wilhelm Tells darauf; sie erklären sich frei, aber entschlossen, mit der Schweiz zusammenzuhalten. Seitdem hat der Wille der großen Mehrheit der Bewohner dieser Landschaften nie mehr gewankt, d. h. der entschiedene und feste Wille, als freie Schweizer zu leben oder zu sterben.

Auch das Volk von Mendrisio richtete den Freiheitsbaum und auf diesem Tells Hut auf, und schwur, bei der Schweiz zu bleiben. Allein die Cisalpiner, theils von Campiglione, theils von andern benachbarten Ortschaften des Mailändischen, beunruhigten die Mendrisier mit Proklamationen und Drohungen, und zuletzt mit bewaffnetem Einfalle.

Inmitten dieser Vorfälle kam zu Lugano die erfreuliche Nachricht an, daß Basel durch einen Beschluß vom 17. Februar in Anerkennung der unveräusserlichen Menschenrechte auf seinen Antheil an der Oberherrlichkeit über die vier italiänischen Vogteien gänzlich Verzicht leiste. Sehr bald kamen nacheinander die Entsagungen

Digitized by Google

der andern Kantone hinzu, welche vor Alter und Kraftlosigkeit sich entweder schon aufgelöst hatten, oder in der Auflösung begriffen waren. Durch Beschluß vom 14. April erklärten und anerkannten auch Landammann und Rath von Uri die Unabhängigkeit der Landschaft Livinen.

Die Befugniß, sich vermittelst einer provisorischen Regierung zu ordnen, wurde nicht nur Lugano gegeben, sondern auch Lokarno und Vallemaggia, Bellinzona, den obern Distrikten, welche Landschaften in diesen Wirren ruhig und unbelästigt geblieben waren. Das Volk von Mendrisio und Valerna, das sich mit großer Mühe von den Umtrieben der Cisalpiner losgemacht hatte, erhielt ebenfalls (30. Mai) Aufnahme unter die Zahl der Bestandtheile der Schweizer-Nation.

Nachdem inzwischen der Einfall in's Schweizergebiet durch Frankreichs Heere vollendet worden war, hatte für die Schweiz jene schreckliche Krisis begonnen, welche sich unter so vielen Gefahren und Drangsalen hinzog. Es waren durch das Werk des Eroberers neue Regierungsformen erschienen, und alle waren wie ein Hauch vorübergegangen. Auf diese war seit dem 12. April die eine und untheilbare helvetische Republik gefolgt, wie so viele andere Erzeugnisse dieses Zeitraums nach dem Muster der Mutterrepublik gestaltet und aus achtzehn Departementen unter dem alten Namen Kantone zusammengesetzt. Die italiänische Schweiz bildete zwei derselben: Bellinzona mit seiner Landschaft und den drei Thälern Riviera, Blenio und Leventina; Lugano mit Mendrisio, Lokarno und Vallemaggia. Jener sandte zwei Mitglieder in den Senat, dieser das Doppelte, und

Digitized by Google

beide Kantone besetzten sechszehn Stellen im helvetischen Großen Rathe, welcher aus 144 bestand. Nun war bis zu jener Zeit unser Mangel an unterrichteten Männern so groß, daß von diesen sechszehn Vertretern der italiänischen Schweiz in einer so achtbaren Versammlung (1800) kaum drei oder vier einige Bildung hatten.

Als durch die Abwesenheit Napoleon Bonaparte's, welcher zur Unternehmung gegen Aegypten abgesandt war, und durch die Niederlagen der französischen Feldherren in Italien die Stadt Mailand nebst den andern der Lombardei in die Gewalt der Oesterreicher zurückkehrte, zeigte sich als nahe und vorbereitet eine wilde Reaction auch zwischen unsern Bergen. Wehe damals demjenigen, welcher bei uns als Freund der neuen Einrichtungen oder vielmehr als Jakobiner galt, welches bei der Wuth der Parteien und des Fanatismus ganz das Nämliche war. Die Oestreicher näherten sich von Lecco und von Como her, und Alles deutete auf eine Umwälzung und auf Unglücksfälle. Am Morgen des 28. April 1799 drangen Haufen bewaffneter und im Namen Gottes und der heiligen Religion aufgebotener Landleute in die Stadt Lugano, welche die Plünderung vieler Häuser erlitt und bedauernswerthe Zeugin grausamer Mordthaten war. Die Anarchie dauerte einige Wochen. Auch Bellinzona war in Angst, da es ebenfalls von Schaaren plünderungsgieriger Landleute bedroht wurde; allein es entging sehr zufällig. Nicht so die Leventina, welche in Aufruhr gerieth, und von den eigenen gegen die Franzosen aufgestandeneen Leuten und nachher von den französischen Siegern eine unsägliche Menge Uebel erlitt.

Digitized by Google

Die Oesterreicher kamen von Komo her am 13. Mai zu Lugano an, breiteten sich dann im Lande aus und nahmen Quartier. Mehrmals schlugen sich die Oestreicher und Russen auf unserm Boden mit den Franzosen, und der Kanonendonner widerhallte bis in die entlegenen Thäler des St. Gotthards. Im September des nämlichen Jahres drangen Suwarow's Russen, eine große Horde, zuchtlos und räuberisch, von der Tresa her ein, lagen einige Tage bei der Taverne und in deren Umgegend, und durchzogen den Kanton von einem Ende zum andern, um die Alpen zu übersteigen, woher sie nicht mehr wiederkehren sollten. Während ihres ganzen langen Aufenthaltes brandschatzten die Oestreicher, welche von ihrer erschöpften Regierung fast keine Löhnung und Lebensmittel erhielten, das Volk zu Stadt und Land hart, verwüsteten Felder, raubten Heerden, und hinterließen eine ungeheure Schuld, von welcher auch nicht ein Heller je unsern armen Gemeinden bezahlt worden ist. Die Oestreicher mußten sich dann (Juni 1800) vor Moncey's Schaaren zurückziehen; schon früher aber hatten diese unsre Freunde und Vertheidiger der Religion, wie sie sich nannten, Hand über viele Stücke Geschütz geschlagen, welche zu Giornico, Bellinzona und Lugano aufbewahrt waren, und so wurden die Ueberreste der von den Schweizern in den alten italiänischen Feldzügen gemachten Beute geraubt.

Inzwischen waren die Drangsale des Volkes der ehemaligen Vogteien mannigfach und sehr schwer gewesen. Der Durchzug und der Aufenthalt der fremden Truppen hatte alle Vorräthe aufgezehrt und alle Gemeinden verschuldet; Handel und Wandel war unterbrochen; die Ernten

Digitized by Google

spärlich; und geschlossen waren uns die Pässe, Getreide aus der Lombardei, der Kornkammer dieser Landschaften, zu ziehen. Daher eine unmäßige Theurung der Lebensmittel; daher für die meisten Leute ein Zustand wahrhaften Elendes und Hungers. Und weil häufig und fast täglich Gesetze ungewohnten Inhalts von den Zentralbehörden kamen, und neue Pflichten und Lasten auferlegten, so darf man sich nicht wundern, wenn durch die Unwissenheit der Menge und unter den traurigen Umständen dieser Zeiten das Volk einen unauslöschlichen Widerwillen gegen die Einrichtungen der Einheits-Republik faßte. Von jenem traurigen Uebelstande sind die Spuren in der Mißstimmung der Tessiner gegen jede zentrale und im Interesse des Bundes liegende Einrichtung noch immer fühlbar.

Sehr wichtige politische Anordnungen, welche in dieser Zwischenzeit beschlossen wurden, gingen fast unbeachtet vorüber. So die erste Errichtung des Kantons Tessin, in Folge eines Beschlusses des helvetischen gesetzgebenden Rathes vom 26. Juni 1801. Es wurden ihm neun Distrikte gegeben, nämlich die acht ehemaligen Vogteien und Misox nebst Calanca, die man vom Bündner-Gebiet ablöste. Es wurde eine aus 44 Abgeordneten bestehende Kantons-Tagsatzung aufgestellt. Diese versammelte sich am 1. August zu Bellinzona, wählte einen Ausschuß zur Bearbeitung eines Verfassungs-Entwurfs, und berieth dann über die unseligste Frage, welche je in Tessin verhandelt worden ist, die des Hauptortes im neuen Freistaate. Lugano und Lokarno wurden mit großer Mehrheit beseitigt, und es ward entschieden, Bellinzona solle Sitz der obersten Behörden sein.

Digitized by Google

Allein Misox, welches wohl seine Abgeordneten nach Bellinzona gesendet, aber zu gleicher Zeit seine Einwendungen gegen die Trennung vom alten Grauen Bunde an die helvetischen Behörden gerichtet hatte, erlangte, daß es fortfahren konnte, Theil desselben zu bleiben (7. Sept.), was gewiß diesen, den alten Einrichtungen, Gebräuchen und Gewohnheiten mehr als irgend andre anhänglichen Gegenden sehr willkommen war, und insbesondere den Angesehenern des Thales, welche durch die Anschließung an die italiänische Schweiz viel von jenem Uebergewichte zu verlieren fürchteten, das sie in einem armen und in der Bildung wenig vorgeschrittenen Distrikte stets genossen haben; sicher aber war es den wahren Interessen der Landschaft nicht angemessen, welche der Sprache nach italiänisch ist, gegen das Tessin offen steht, und durch die hohen Alpen von jeder andern Bündnerischen Gegend geschieden wird.

Auch Livinen sollte dem italiänischen Kanton entzogen werden, um wieder an Uri zu fallen, eine nicht minder üble Trennung als die eben angeführte. Hinsichtlich jener aber wurden wenigstens die Wünsche der Misoxer erfüllt, während bei der zweiten die Gesinnung der Liviner entgegenstand. Diese, in Kenntniß, daß auf den April 1802 eine Tagsatzung nach Lugano zusammenberufen war, wandten sich an dieselbe mit einer Verwahrung gegen die Absicht der Lostrennung ihres Thales von dem andern italiänischen Theile.

Beinahe dieses ganze Jahr verlief unter den gewöhnlichen Verfassungs-Verhandlungen. Allein zu Anfang Oktobers dienten widersprechende Verfügungen des Regierungs-Statthalters, welcher den sogenannten Kongreß der

Digitized by Google

Luganer-Gemeinden zusammenberief, dann plötzlich auflöste, zum Vorwande neuer Unruhen. Als der Congreß in der Ebene von Poverò, nahe bei Lugano, wegen ökonomischer Gegenstände versammelt wurde, war er mit dem Sinken der helvetischen Zentral-Regierung bekannt; leicht wurde er dazu gebracht, Neuerungen zu versuchen, und stellte sich als Verfassungsrath auf. Auch bei diesem Anlasse haben solche nicht gefehlt, welche im Schooße der tumultuarischen Versammlung die auf die Anschließung des Kantons an die Lombardei hinzielenden Umtriebe auffrischten. Der Kongreß, bei Li Vigotti von Magliaso am 13. Oktober versammelt, beschloß die Sendung eines Abgeordneten nach Paris, um dem Ersten Konsul die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes darzulegen, und wählte dazu den Bürger J. B. Quadri. Auch der übrige Kanton wurde dringend eingeladen, seine Abgesandten zu wählen; allein es war dort allenthalben Gleichgültigkeit und Scheu vor den Kosten, und daher wurde der Einladung nicht entsprochen. Unter den Arbeiten dieser verirrten Versammlung, von welcher allmählig die Abgeordneten mehrerer Gemeinden ausblieben, ist die bemerkenswerth, daß, zum Nachtheil der Gläubiger, bewilligt wurde, das Recht, die Zinsen von den Häusern, Grundstücken und Kapitalien gerichtlich einzufordern, für ein ganzes Jahr einzustellen. Die vom Ersten Konsul der französischen Republik vorgeschlagenen Vermittlungs-Maßregeln stellten auch in den Luganischen Gemeinden Ruhe und Stille wieder her.

Digitized by Google

Die zehn Jahre der Mediationsakte.

(1803 — 1813).

Die Vermittlungsakte des Ersten Konsuls Bonaparte gab uns die Verfassung des 19. Februars 1803, welche uns viele und sehr schätzbare Vortheile brachte, und vor Allem denjenigen, daß sich sämmtliche acht ehemaligen italiänischen Vogteien dauernd in ein politisches Ganzes vereinigt befanden. Es ist freilich wahr, daß, eher als auf diesem Grunde eben so viele sehr ungleiche Distrikte schaffen, als vorher Vogteien gewesen waren, es eine sehr kluge Vorsicht für die künftige gute Verwaltung des Landes gewesen wäre, eine Verschmelzung vorzunehmen. Wäre Solches demjenigen in den Sinn gekommen, welcher auf unser Geschick Einfluß übte, so würden wir wohl den unbedeutenden Distrikt Riviera nicht haben; wahrscheinlich würde Vallemaggia (zu seinem eigenen Vortheil) einen Theil des Distriktes Locarno ausmachen, wie schon ehemals unter der schweizerischen Herrschaft; und dem Distrikte Mendrisio gehörte der ganz auf den südlichen Gestaden des See's gelegene Kreis Cerisio zu, während dem Distrikte Lugano die Ortschaften Medeglia und Isone als Ersatz dienen würden, da sie sich mehr gegen die diesseit des Cenere liegende Gegend, als gegen das Bellinzonische öffnen. Wir hätten dann nur sechs und ziemlich verhältnißmäßige Distrikte gehabt, statt der jetzigen acht sehr ungleichen.

Die neue Verfassung bestimmte für die Ausübung des Aktivbürgerrechts wenig lästige Bedingungen. Deßwegen wurden viele Individuen, obschon sie nicht zur alten bevorrechtigten Klasse der Genossen oder Ortsbürger

Digitized by Google

(vicini o patrizj) gehörten, ohne Anders zugelassen, oder konnten sich leicht die Zulassung verschaffen, wenn sie sich beflissen, ein kleines Vermögen zusammenzulegen oder ein Ortsbürgerrecht zu erwerben.

An die Stelle der alten jährlichen Regenzen setzte sie in jeder Gemeinde eine Munizipalität aus einem Ammann (sindaco), zwei Beisitzern und einem Gemeinderath, mit einer Amtsdauer von sechs Jahren. Schade, daß nicht zugleich mit den Regenzen auch eine Anzahl Gemeinden aufgehoben wurden, welche zu klein und gering sind, um je hoffen zu lassen, daß sich darin eine gute und regelmäßige Verwaltung bilden und befestigen könne. Wir meinen hier etwa hundert (unter der Gesammtzahl von 257), welche in weniger als fünfzig Familien oder Feuerstellen bestehen.

Sie stellte in jedem Kreise (es waren deren 38, wie noch heute) ein Friedensgericht auf, aus einem Richter und einem Schreiber, welcher zugleich Beisitzer war. In jedem Distrikt errichtete sie ein Gericht erster Instanz für Zivil- und Criminalfälle. So sprach in dem einen Distrikt das Gericht für zwanzig oder fünfundzwanzigtausend Individuen Recht, in einem andern für fünfzehn, zehn, und in einem weniger als für viertausend Menschen. Der Verschmelzung der verschiedenen Landestheile in einen gleichartigen politischen Zustand legte sich vom ersten Beginn an das in den Weg, daß alle untergeordneten Behörden aus Leuten, welche der betreffenden Oertlichkeit angehörten, bestellt werden mußten, mochte diese die hinreichende Zahl fähiger und würdiger Personen haben oder nicht. Daher kömmt es, daß noch jetzt, nachdem wir seit mehr als

Digitized by Google

fünfunddreißig Jahren zusammen einen Kanton ausmachen, wir den Widerwillen nicht abgelegt haben, in Folge dessen wir im Gerichte Locarno's Luganische Richter und umgekehrt nicht sehen könnten.

Zentral-Behörden waren durch die neue Verfassung ein Großer Rath von 110 Mitgliedern, als souveraine Gewalt; ein Kleiner Rath von neun, als Vollziehungs- und Verwaltungs-Gewalt; ein Appellationsgericht von dreizehn Richtern, welche in letzter Instanz die Zivil- und Kriminalfälle und Prozesse beurtheilen sollten; und endlich ein Administrativ-Gericht, welches aus einem Mitgliede des Kleinen Rathes und vier Appellationsrichtern gebildet war. Die Mitglieder des Kleinen Rathes wurden aus der Mitte des Großen gewählt, und blieben in diesem. Unvereinbarkeit der Stellen, wie sie die Tessiner später begehrten, war nicht darin; indem ein Großrath Richter wie Schreiber sowohl bei den Gerichtshöfen wie bei den Friedensgerichten, und untergeordneter Verwaltungs-Beamter sein konnte. Präsident des Großen Rathes mußte ein Mitglied des Kleinen sein.

Die Wahlen der Großräthe waren so angeordnet, daß jede Kreisversammlung aus dem Distrikt einen unmittelbaren Abgeordneten wählte; ferner drei Kandidaten ausser ihrem Gebiete, mit starkem Zensus; ferner zwei andere mit geringem Zensus. So erhielt man 190 Kandidaten, welche das Loos auf 72 brachte, welche zusammen mit den 38 unmittelbaren Kreisabgeordneten die 110 Mitglieder des Großen Rathes ausmachten. Wer unter den ernannten Mitgliedern der zweiten und dritten Wahl von fünfzehn Kreisen vorgeschlagen worden war,

Digitized by Google

wurde zum lebenslänglichen Rathsherrn erklärt. J. B. Quadri von Li Vigotti hatte diese Ehre, und kein anderer außer ihm.

Derselbe Quadri tadelte, als vor acht Jahren gegen die Reform gekämpft wurde, gar sehr das Wahlsystem der Verfassung von 1803, indem er anführte, eine Ernennung in einer Kreisversammluug zu erlangen sei sehr leicht für einen, der derselben nicht angehöre; in kurzer Zeit würden die Ernennungen von freier Wahl alle den Städten und ersten Flecken zufallen; das habe man während der Mediationsakte gesehen, als viele Kandidaten mehrere Ernennungen erhielten, und als (1813 am Ende der zehn Jahre) im Großen Rathe 11 Mitglieder aus der Stadt Lugano, 10 aus der Stadt Locarno, 7 aus der Stadt Bellinzona, 6 aus dem Flecken Mendrisio saßen, so daß beinahe ein Drittel der Mitglieder des Großen Rathes einzigen vier Gemeinden angehörten.

Die Verfassung gewährleistete die katholische Religion als die des Staates; sie gewährleistete ebenfalls die Loskäuflichkeit des Zehntens.

Die ersten Behörden des Freistaates (der Große Rath trat am 20. Mai in Wirksamkeit) hatten gegen sehr große Schwierigkeiten zu kämpfen. Das ganze seit Jahrhunderten arme Land war fünf Jahre lang durch Anarchie, Aufstände, fremde Einfälle und Beraubungen erschöpft. Unter den verschiedenen, zum ersten Male vereinten Gegenden desselben vielfache Vorwände, vielleicht auch Gründe zur Eifersucht; größter Mangel an unterrichteten und zur öffentlichen Verwaltung gebildeten Männern.

Die Händelsucht, deren man die Tessiner beschuldigt,

Digitized by Google

gab sich nur zu früh im Schooße der Räthe kund. Kaum hatten sie sich konstituirt, so erhob sich heftiger Streit in der Berathung über das Organisations-Gesetz des obersten Gerichtshofes, indem die Regierung die Erwählung des Präsidenten ansprach und mehr als ein Großrath darauf drang, daß die Sitzungen abwechselnd in allen Distrikten gehalten wurden. Kaum überwog die angemessenste Ansicht, daß diese Wahl dem Gerichtshofe selbst zustehe, und daß die Sitzungen unter den Hauptorten Bellinzona, Lokarno und Lugano abwechseln sollten, welche Kehre schon das Jahr vorher angenommen worden war.

Nach Beseitigung dieses Streites erhob sich der weit gefährlichere über den Sitz der Regierung. Lugano stellte sich mit lebhaftem Gesuch voran, und mit dem Anerbieten von Gebräulichkeiten für den öffentlichen Dienst und von Wohnungen für die ersten Beamten. Im Kleinen Rathe waren damals die Transceneriner die Mehrzahl. Es wurde von diesen der Beschluß, die Vorschläge Lugano's anzunehmen, durchgesetzt, wogegen sich Bellinzona beschwerend an den Landammann der Schweiz und an den Ersten Konsul als Vermittler wandte. Der Kleine Rath verlegte sich nach Lugano; und inzwischen entwickelte sich zwischen den beiden Gegenden diesseit und jenseit des Berges Ceneri jener Gährungsstoff, welcher mehrmals die Ruhe und das Wohl des Vaterlandes in Gefahr setzen sollte.

Durch eine Proklamation vom 12. Juli wurde das Volk zur Beruhigung und Eintracht ermahnt. Allein die Leidenschaften waren so erhitzt, daß der Kleine Rath Furcht hegte, es möchten Bürger so schlecht oder so unbekannt mit dem Gemeinwohl sein, daß sie sich verführen ließen,

Digitized by Google

von der Tagsatzung die Trennung des Kantons in zwei zu verlangen.

Glücklicher Weise hatte die Sache dießmal keine weitere Folge. In den Räthen aber hatte die Uneinigkeit andere Beförderungen. Als es sich um Verlegung des Sitzes nach Lugano handelte, unterhielt die Minderheit des Kleinen Rathes, die davon nichts wissen wollte, über diesen Gegenstand einen Briefwechsel mit dem Bundeslandammann. Was beginnen die Heftigsten der Gegenpartei, den Staatsrath J. B. Maggi von Kastello an der Spitze? Sie stehen nicht an, den Kurier an der Moesabrücke anhalten, die Felleisen auflösen, und daraus die an die erste Magistratsperson der Schweiz gerichteten Briefe nehmen zu lassen; dieses ruchlose Verfahren gab natürlich zu starken und demüthigenden Vorwürfen Anlaß. Unsere Verunehrung gegenüber den Bundesbehörden wurde dadurch vermehrt, daß, zuwider dem deutlichen Inhalte der Verfassung, welche die Amtsverrichtungen des Großrathes unentgeldlich erklärte (außer wenn ein Kreis seinem unmittelbaren Abgeordneten eine Entschädigung bewilligen wollte), die Mehrheit des Kleinen Rathes sich mit derjenigen des Großen zur Annahme eines Gesetzesentwurfes verstand, nach welchen den Großräthen eine Besoldung unter dem Namen einer Entschädigung für die nothwendigen Ausgaben zukommen sollte. Zugleich wies man den Mitgliedern der Regierung eine Besoldungsvermehrung an.

Eine üble Streitfrage folgte der andern. Und so kam zu all' diesem noch von Seite der im Großen Rathe sitzenden Advokaten die sonderbare Anmaßung, dem Kleinen Rathe ein fix und fertiges Reglement aufzubürden, einer

Digitized by Google

Behörde, welcher die Verfassung das Vorschlagsrecht der Gesetze und Verordnungen zutheilte. Auch dieser Zwist war mit einem sehr lebhaften Hinundherzerren beim Landammann und bei der Tagsatzung zwei oder drei Jahre hindurch begleitet. Freilich dienten einige Verfügungen des Landammanns und eine außerordentliche Sendung des Oberst Hauser von Glarus zur Beilegung dieser Streitigkeiten; sie zogen jedoch von den ersten Augenblicken an und allzu lange Zeit hindurch den Geist und die Sorgen unserer Staatsmänner ab; sie schufen Zwiespalt und Parteiungen; sie hinderten die Gründung und Entwicklung von Einrichtungen, die würdig mit denjenigen anderer neuen Kantone gewetteifert hätten.

Ungeachtet alles dessen und vieler andern ungünstigen Umstände gab uns die erste Hälfte dieses Zeitraums das werthvolle Geschenk, das wahre Gemeinwohl bezweckender Gesetze. Der Landbau wurde von verderblichen Fesseln befreit; die Grundzinse oder immerwährenden Lehenzinse ablöslich gemacht; der Loskauf der Zehnten verordnet; befördert die Verbesserung der Grundstücke durch die Beschränkung des Weidgangs und durch die Befugniß, sich gänzlich davon loszukaufen; die Bebauung des Bodens endlich dadurch ausgedehnt, daß jedem Miteigenthümer oder Einwohner seit zehn Jahren in der betreffenden Gemeinde das Recht zugesichert wurde, bis auf 10 Pertichen (etwa 2 Jucharten) anbaufähiges Gemeindeland unter sehr billigen Bedingungen zu völligem Eigenthum zu verlangen. Gegen solche Neuerungen schrie hier und da der rohe Bauer aus Furcht vor Futtermangel für sein Vieh, schrie der Priester aus Besorgniß der Verminderung der Einkünfte und des

Digitized by Google

Verlustes durch eben diese Loskäufe, welche ihm den Wohlstand vergrößern und die jährlichen Einkünfte sichern sollten. Allein die Behörde blieb fest; und diesen ihren Gesetzen, nicht weniger als den damals beschlossenen und begonnenen neuen Straßen verdankt Tessin eine große Verbesserung der Grundstücke und eine verhältnißmäßige Vermehrung der landwirthschaftlichen Produkte. Freilich trifft man auch in jenen Gesetzen zur theilweisen Verminderung der heilsamen Wirkungen geeignete Klauseln; allein es läßt sich nicht läugnen, daß gerade diese Gesetze beinahe die einzigen sind, welche Tessin für die Entwicklung des Landbaus besitzt; und vielleicht würden wir nicht einmal diese erhalten haben, wären nicht die Ideen, wie so viele andere, von der französischen Revolution in Umlauf gebracht, und mit vielem Eifer vom Direktorium der Einheitsrepublik aufgenommen worden. Ein Umstand kam nachher hinzu, der mittelbar jenen Gesetzen mehr Kraft verlieh, nämlich die in's Volk gedrungene Furcht, der Beherrscher der Lombardei möchte sich des Kantons Tessin bemächtigen, so daß man in vielen Gemeinden eifrig zu Verkäufen oder Vertheilungen ausgedehnter Gemeinde- oder Ortsbürger-Ländereien schritt, welche stets unbebaute Weiden, unfruchtbarer Heide ähnlich, gewesen waren, und nun sehr bald in mit Maulbeerbaumpflanzungen bereicherte Wiesen und Felder verwandelt wurden.

In Rücksicht auf den Sinn der Masse des Volkes, welcher den Einrichtungen der Revolution wenig geneigt war, ließ man die vor 1798 bestandenen Zivilgesetze, Statuten, Bräuche und Gewohnheiten einstweilen in Kraft; weislich aber nahm man das Zugrecht bei Verkäufen aus,

Digitized by Google

und im Peinlichen blieb die Folter der Wippe abgeschafft; eben so die Einziehung des Vermögens und der Antheil der Richter an den Geldstrafen. Durch ein sehr weises Gesetz von 1804 wurde auch die Volkserziehung in's Auge gefaßt; allein dieses wurde gemacht, und dann nicht im Geringsten befolgt. Die Gleichgültigkeit dieser ersten war ein ansteckendes Uebel, und ging auf alle nachfolgenden bis zur Reform über.

Nicht weniger dagegen waren, als Zugabe zu den schon oben besprochenen, die Bedrängnisse dieses ersten Zeitraums der Tessinischen Freiheit. Da das große Werk der neuen Straßen zeitig unternommen wurde, mußte man sich hinreichende Geldmittel verschaffen. Es bestand die Verpflichtung, einen Beitrag von freiwillig Geworbenen zu den Heeren des Vermittlers zu stellen, und da sich Freiwillige nicht fanden, war man genöthigt, harte Mittel anzuwenden, die Gemeinden und die Staatskasse zu belästigen, überall Mißstimmung zu pflanzen. Dahin gehörte die Nothwendigkeit, die Miliz einzurichten, gegen welches die Meisten inner- und außerhalb der Rathsäle sich übermäßig sträubten; und die Staatskasse konnte nicht gehörig den großen Kosten begegnen, welche durch die Habgier der Lieferungs-Uebernehmer überaus vergrößert wurden, indem diese sich theils die Bestechlichkeit, theils die Unerfahrenheit der Staatsverwalter oder der Agenten derselben zu Nutzen machten.

Die ökonomischen Schwierigkeiten des werdenden Freistaates zu beschreiben, wäre nicht leicht. Er besaß keine Domainen, außer einigen Grundstücken um die Schlösser zu Bellinzona, Liegenschaften von sehr geringem Werth,

Digitized by Google

und doch zuerst auch noch von den drei ehemals oberherrlichen Kantonen angesprochen. Um sich das Wohlwollen des Volkes zu gewinnen, hatten die neuen Kantonsbehörden mit einem Federzug (28. Mai 1803) die Einschreibungs- oder Handänderungsgebühr, die Patentgebühr für die Betreibung der Gewerbe und des Handels, die Getränk- und Luxus-Steuern abgeschafft, alles Dinge, um derentwillen hauptsächlich der Name der Einheits-Republik in der italiänischen Schweiz verhaßt geworden war. Kaum konnte man die letzten Reste oder Rückstände eintreiben; und es kam dazu, daß eine Schaar französischer Soldaten über die Alpen herzog, und sich zu Bellinzona, Locarno und mehrern andern Orten einlegte, um von vielen Verzögerern das Schuldige einzuziehen (1803).

Im ersten Lebensjahre des Kantons Tessin belief sich die Gesammtheit der Einkünfte, unter welchen das Salzmonopol noch nicht erschien, auf die geringe Summe von ungefähr 70,000 Schweizerfranken. Das Jahr nachher erreichte sie, Alles inbegriffen, diejenige von 190,000 Fr. Um dieses Einkommen zusammenzubringen, mußte die Regierung die Zölle erhöhen, die Weggelder zusammendrängen, den Salzpreis ziemlich hoch halten, das Stempelpapier, die Jagdbewilligungen und einige andere kleine Auflagen beibehalten. Durch all' Dieses zeigte sich das gemeine Volk über die neue Ordnung der Dinge nicht allzu erfreut.

Was aber hauptsächlich diese ersten Zeiten unserer Unabhängigkeit trübte, war die militairische Besetzung des Landes, welche mit schreiender Verletzung des Völkerrechtes und der Verträge von einem Truppen-Korps des König-

Digitized by Google

reichs Italien ausgeführt wurde. Von Mailand kamen unaufhörliche Klagen sowohl über die Aufnahme von Ausreißern als über das Einschmuggeln englischer Fabrikate und Kolonialwaaren. Konnte entweder die Tessinische Regierung nicht Alles hindern, oder mochte sie es zum Theil nicht, aus Abneigung, die Interessen zu Vieler zu verletzen und sich verhaßt und verächtlich zu machen; kurz, sie versprach Alles, und erfüllte auch Vieles; allein es genügte nicht, die Begehren der Napoleonischen Minister zu befriedigen. Daher wurde ganz geheim ein Einfall vorbereitet. Am Abend des 21. Oktober 1810 erhält unversehens die Regierung zu Bellinzona die Nachricht, das Schweizergebiet sei verletzt, in Lugano haben französische und italiänische Truppen Quartier genommen, und schicken sich an, auch den übrigen Theil des Kantons zu besetzen; und wirklich wurde er in wenigen Tagen mit fünf- oder sechstausend Mann Fußvolk und leichter Reiterei nebst einer verhältnißmäßigen Zahl Kanonen besetzt. Weder der Landammann der Schweiz, noch die Kantons-Regierung, noch der Geschäftsträger zu Mailand hatten das geringste Zeichen gegeben, daß sie dieses Gewitter vorausſähen.

Der Kleine Rath sandte dem General Fontanelli, Befehlshaber der Division, eine Verwahrung zu. Seinerseits gab der Napoleonische General gute Versicherungen in Worten, entsprach ihnen sehr schlecht der That mit. Nicht Kanton Tessin, sondern Italiänische Vogteien wurden wir genannt; man nahm Quartier in einem der Schlösser des Hauptortes, und tastete das Kantonszeughaus an, stellte Wachen in die Druckerei, damit die Regierung keine Proklamation herausgeben könne; schärfte ebender-

Digitized by Google

selben ein, daß sie nicht wage, den Großen Rath zusammenzuberufen, und Aehnliches, welches entweder an sich schon gewaltthätig war, oder die Absicht, Gewalt zu gebrauchen, andeutete.

Während Regierung und Gemeindebehörden sich in tausend Verlegenheiten befanden, um dem eingefallenen Truppen-Korps bequeme Quartiere zu verschaffen, und einerseits die Wohnungen der Bürger von fremder Gendarmerie beaufsichtigt und willkührlich durchsucht wurden, um flüchtige lombardische Konskribirte zu überfallen und einzukerkern, und anderseits Gendarmen und Finanzbeamte allen regelmäßigen Handel und Durchzug nicht nur englischer und Spezereiwaaren, sondern auch der schweizerischen Baumwollen-Fabrikate hemmten: begann man mit Ränken und Geld den Weg zu dem Ziele zu bahnen, welches künstlich verdeckt das hauptsächlichste der Unternehmung war, nämlich die Tessiner oder eine gewisse Anzahl derselben zur Forderung der Vereinigung mit dem Königreich Italien zu bringen.

Der Kleine Rath, welcher nicht auf die Stärke, die ihm gänzlich fehlte, sondern auf das gute Recht fußte, schrieb an den General Fontanelli, den Befehlshaber des eingefallenen Korps, er verwahre sich, daß er in diese unerwartete Besetzung des Tessinischen Bodens nie eingewilligt habe, noch einwilligen werde; er weiche wohl der Gewalt des Stärkern, behalte sich aber den Gebrauch und die volle Ausübung seiner gesetzlichen Stellung als oberste Kantons-Behörde vor. Und damit dieser Verwahrungsakt auf alle Zeit bestehe, ließ er ihn in die Protokolle der Tessinischen Regierung eintragen, stellte eine beglaubigte Abschrift dem

Digitized by Google

Napoleonischen General zu, und übersandte eine ähnliche an Se. Exz. den Landammann der Schweiz, Herrn von Wattenwyl in Bern (3. November 1810). Das Benehmen des Kleinen Rathes, in welchem damals Rusconi von Pallasio, Abbé Vincenz Dalberti von Olivone und Franzoni von Locarno am meisten Gewicht hatten, galt als fest, klug und höchst lobenswerth. Hingegen gerieth in großen Verdacht heimlicher Verständnisse mit der Italiänischen Regierung der Staatsrath J. B. Maggi, welcher sich allzubäufig nach Mailand begab, und daselbst mit den Civil- und Militairbehörden des Vicekönigs Eugen zu thun hatte; daher wurde er bei den Wahlen des folgenden Juni zugleich mit Frasca von Lugano abgelöst, und trat aus dem Kleinen Rathe, wie schon einige Jahre vorher J. B. Quadri aus demselben getreten war. An die Stelle kamen Andreas Caglioni von Ascona und Anton Zeglio von Ambri, unter welchen ersterer in der Folge zu höchst wichtigen diplomatischen Sendungen gebraucht worden ist.

Gegen Anfang des Jahres 1811 verbreitete sich mehr als je das Gerücht von einer nahebevorstehenden Losreißung entweder des ganzen Kantons oder wenigstens desjenigen Theiles, der jenseit des Luganer-See's liegt. In dieser bedrängten Lage traten Gemeinderäthe und Bürgerschaften des Mendrisischen wetteifernd zusammen, um die höchsten Behörden Tessins und des Bundes dringend zu bitten, daß ihrer Landschaft die Eigenschaft einer schweizerischen aufrechterhalten werde. Die Napoleonischen Befehlshaber, welche Zusammenkünfte zur Aufsetzung von Zuschriften ganz anderer Art gewollt hätten, erhoben großen

Digitized by Google

Lärm gegen diese gesetzlichen und patriotischen Versammlungen, welche sie als aufrührerische und feindselige anschuldigten. Erst im März jenes Jahres beliebte es dem Napoleonischen General, eine ausserordentliche Versammlung des Großen Rathes zu gestatten. Dieser genehmigte Alles, was die Regierung gethan hatte.

Auf der außerordentlichen Tagsatzung, welche im April jenes Jahres zu Solothurn gehalten wurde, war die Besetzung des Kantons Tessin Gegenstand der ernsthaftesten Berücksichtigung. Besonders bedenklich war eine Note vom 13. Februar des Herrn von Champagny, Herzogs von Cadore, in welcher stand:

„Son intention (Napoleons) est, de ne pas toucher à l'inté-
„grité de la Confédération Suisse; mais il y a quelques parties
„des Cantons (er meinte des districts) du Tessin, qui par leur
„situation influent tellement sur les intérêts commerciaux et
„sur le système du royaume d'Italie, qu'il est à désirer, de
„voir leurs rapports mutuels mieux déterminés. Il serait
„avantageux aux deux pays, de procéder à une délimi-
„nation, qui, en laissant subsister les Cantons du
„Tessin, rectifiât leurs frontières et améliorât celle de l'Italie."

Es wurde ein Brief (23. April) an den Kaiser Napoleon beschlossen, in welchem die Verletzung der Souverainitäts-Rechte der Schweiz durch die Besetzung Tessins dargethan, scharfe Maßregeln gegen den Schleichhandel versprochen, und die Räumung gefordert wurde. Die Sprache der Note war eher stark, indem darin von Täuschung des Kaisers durch übertriebene Berichte gesprochen, und auf geheime Absichten Gewisser (nämlich der Minister des Königreichs Italien und insbesondere des Vorstehers der Finanzen Prina) hingedeutet wurde. Es befanden sich zu Paris auf

Digitized by Google

ausserordentlicher Sendung, um Glückwünsche über die Geburt des Königs von Rom dazubringen, zwei Gesandte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Müller-Friedberg von St. Gallen und v. Flüe von Unterwalden; man sandte überdieß den Bürgermeister Reinhard von Zürich hin, in dessen Instruktionen ein Artikel bemerkenswerth war, welcher sich auf jenen zu bedeutungsvollen Satz in der Note des Herzogs von Cadore bezog, es könnte der Fall einer Grenzberichtigung zwischen dem Königreich Italien und dem Kanton Tessin eintreten. Der außerordentliche Abgeordnete sollte anzeigen, daß die Tagsatzung in eine solche Vornahme einwilligen könnte, doch nur auf der Grundlage, daß die „Integrität der Schweiz unverletzt und der Bestand des Kantons Tessin gesichert" bliebe; und hinzufügen, eine solche Sprache sei auffallend, indem niemals ein Wort über das Bedürfniß neuer Grenzbestimmungen verlautet habe. Die Tagsatzung beschloß noch einstimmig folgendes Schreiben an den Großen und Kleinen Rath Tessins, das voller Ausdrücke des Lobes, Trostes und der Aufmunterung war:

Getreue, liebe Eid- und Bundesgenossen!

„Bei unserm Zusammentritt in außerordentlicher Tagsatzung, zu „welchem wir durch Bundespflicht gegen Euch gerufen waren, haben „wir diejenigen Berichte angehört, die uns über die Lage Eures „Kantons vorgelegt worden sind.

„Die Leiden, die Ihr bereits ausgestanden habet, und denen Ihr „noch ausgesetzt seid, haben uns tief gerührt; glaubet, liebe Eid- „und Bundesgenossen, daß die gesammte Eidgenossenschaft diese „Leiden mit Euch theilt, und daß der eifrigste Wunsch der Tag- „satzung dahin geht, Euch Erleichterung und Hülfe verschaffen zu „können.

Digitized by Google

„Ihr habt in dieser gefahrvollen Zeit dem Vaterlande Beweise „von Treue und Anhänglichkeit gegeben, die, wenn es möglich wäre, „die verfassungsmäßigen Bande zwischen uns und Euch noch enger „knüpfen würden. Die Klugheit Eures Benehmens, die Beweise „von wahrer moralischer Würde, Eure Standhaftigkeit im Unglück, „vereint mit der Liebe zur Ordnung, von der sich das Volk Eures „Kantons auf keinen Augenblick hat ableiten lassen, verdienen unsern „ungetheilten und wärmsten Dank.

„Harret, liebe Eid- und Bundesgenossen, in diesen ehrenvollen „Gesinnungen aus, und stärket Eure Angehörigen in ihrem vortreff- „lichen Benehmen, damit sie weder muthlos noch ungeduldig werden; „denn dieses wird unsere so theure Angelegenheit bei dem großen „Monarchen, unserm Vermittler, der immer den wahren Schweizer- „Charakter geehrt hat, am Besten befördern.

„Seid übrigens versichert, daß die Tagsatzung bereits Alles ge- „than hat und noch thun wird, was sie nach den Umständen zu Euren „Gunsten immer anwendbar glaubt; erwartet nun den Erfolg, und „hoffet, daß die göttliche Vorsehung, die bis auf diesen Tag unser „Vaterland beschützt hat, demselben in seiner jetzigen Noth nicht „minder gnädig sein werde.

„Indem wir das gegenwärtige Schreiben an Euch erlassen, er- „füllen wir sowohl die Willensmeinung unserer hohen Committenten, „als den Wunsch unsers Herzens; schenket, getreue, liebe Eid- und „Bundesgenossen, geneigte Aufnahme diesem aufrichtigsten Beweise „unserer Euch gewidmeten Hochachtung und bundesgenössischer Ge- „sinnungen."

Solothurn, den 23. April 1811.

Der Landammann der Schweiz und die Abgeordneten der Kantone auf der außerordentlichen Tagsatzung.
Heinrich Grimm von Wartensels.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Mousson.

Es ging lange, bis es den eidgenössischen Abgeordneten vergönnt war, ihren Kommittenten irgend ein Ergebniß anzuzeigen; und inzwischen dauerte die Besetzung fort. Es

Digitized by Google

traf sich, daß währenddessen die ordentliche Tagsatzung (4. Juni) sich versammelte, und daß bei der Feierlichkeit des eidgenössischen Grußes der Gesandte von Zug, Georg Sidler, ein derbes Wort äußerte, über die Nichtachtung, welche man den gerechten Vorstellungen der Schweiz beweise. Das bewirkte das Platzen der Bombe. Bekannt ist, wie wenig Napoleon jede etwas freimüthige und unabhängige Besprechung vertrug. Die schweizerischen Abgeordneten erfuhren dieses zu ihrem großen Nachtheil. Als sie zu einer lange erwarteten Abschiedsaudienz zugelassen worden waren, hatten sie der Tagsatzung die unangenehmsten und beunruhigendsten Dinge zu berichten. Dieser Theil der Geschichte scheint noch wenig bekannt, und der Erzählung nicht unwerth zu sein.

Auf die in der Nacht vor dem 28. Juni vom Herzog von Bassano erhaltene Anzeige begaben sich die Abgeordneten in der Frühe zum Lever des Kaisers nach St. Cloud. Nach den grandes entrées und dem kürzern Empfange der österreichischen, preußischen, dänischen und großherzogl. hessischen Gesandten, wurden sie durch den Oberst-Kammerherrn, Grafen von Montesquiou, in's Kabinet des Kaisers geführt. Nach Abnahme des Rückbeglaubigungsschreibens äußerte der Kaiser, daß in der Tagsatzung sehr heftige Aeußerungen über das Tessiner-Geschäft stattgefunden hätten; man habe von Abtreibung der Gewalt mit Gewalt, und überhaupt sehr drohend gesprochen, und selbst seiner Person nicht Achtung getragen; die Schweizer haben Ursache, mit ihm zufrieden zu sein; er habe seine Truppen seiner Zeit aus eigenem Antriebe aus der Schweiz zurückgezogen, weil er derselben die Unab-

Digitized by Google

hängigkeit gegönnt habe; auch im Tessin habe er seine Gewalt nicht gebraucht; es wäre möglich gewesen, daß seine Truppen den Tessin geräumt hätten; aber nun, da man sich Drohungen herausgenommen habe, würde es erzwungen scheinen u. s. w. Später sagte er, eine Unterhandlung werde nun, er wolle nicht sagen unmöglich, aber doch schwieriger sein. Und neuerdings auf das in der Tagsatzung Gesagte zurückkehrend, fügte er bei, es suchen Einige darin Mißstimmung und Hitze zu verbreiten; warme Köpfe, junge Leute könnten so ihr Vaterland verderben; nicht nur um der Schweiz, sondern auch um anderer Staaten willen könne er solche Ausfälle nicht dulden; und schloß, er sei der Schweiz wohlgeneigt, aber wenn er herausgefordert (!) werde, so könne er für sich selbst nicht gut stehen. Der Kaiser that diese Aeußerungen mit großem Nachdruck und mit eben solcher Bestimmtheit und mit öfterer Wiederholung und Verstärkung der Hauptsätze. Als er vom Kanton Tessin sprach, bemerkte er dessen Ausdehnung gegen Mailand, und verdeutete, daß er wegen einiger Tausend Menschen die wichtigsten Interessen des Königreichs Italien nicht aufgeben könne. „Ueberhaupt, schrieben die Abgeordneten, glauben wir deutlich abzunehmen, daß es schwer sein werde, auf den Grundlagen des Beschlusses der Tagsatzung zu einer Unterhandlung zu gelangen.“ Sie gingen dann dazu über, Bericht über andere bittere, von Napoleon gegen die Schweiz erhobenen Beschwerden zu erstatten, daß die vier kapitulirten Regimenter nie vollständig seien, und daß stets viele Schweizer im Dienste des verhaßten Englands ständen. Der Kaiser wiederholte am Ende im Zusammenzug seine Reden, daß

Digitized by Google

er drei Dinge von der Schweiz fordere: 1. nicht beleidigt zu werden (insulté); 2. die wirksame Zurückziehung der Regimenter aus englischem Dienste; 3. die Rekrutirung. Er fügte dann im Ganzen bei, daß er gegen die Schweiz immer gleich wohlwollend gesinnt sei, und diese warnende Sprache nicht führen, sondern nach seiner Macht handeln würde, wenn er die Schweiz nicht liebte oder widrige Gesinnungen gegen dieselbe hegte.

Die Abgeordneten schlossen ihren Bericht mit der Vorstellung an den Landammann, es sei unerläßlich nothwendig und dringlich, den ihnen ganz unbekannten Gegenstand der Vorwürfe durch ein eigenes Schreiben zu heben, und zugleich die feierlichste Versicherung der ergebenen und ehrfurchtsvollen Gesinnungen und des unbedingten Zutrauens der Tagsatzung und der Schweizer-Nation gegen die erhabene Person des Kaisers zu äußern.

Das Ergebniß jener denkwürdigen Audienz war neuerdings und kräftiger in einem amtlichen Bericht vom folgenden Tage geschildert, des Inhalts:

„Le but de ce supplément est de baser autant que possible „sur les paroles de l'Empereur même les résultats du rapport „principal, et de les mettre d'une manière plus confidentielle „sous les yeux de V. E. le Landammann de la Suisse.

„C'est cependant toujours un abrégé, que nous lui présen„tons. S. M. a mis beaucoup de précision, de détermination „et d'énergie dans le langage, qu'il nous a tenu; il nous a „chargés plus d'une fois de le rapporter, et il a souvent répété „les phrases les plus marquantes.

„Il a commencé par dire: On a mis à la Diète beaucoup „de chaleur dans les discussions sur le Tessin; un jeune „homme, échappé d'une université allemande, s'est surtout „évertué. Comment se peut-il, que le Landammann, que des

Digitized by Google

„hommes sages ne l'aient pas réprimé? on est allé jusqu'aux „menaces; on n'a pas même ménagé ma personne. Que les „membres de la Diète s'oublient entr'eux, c'est leur affaire; „mais je suis un tiers, je dois rester intact. On a dit, qu'il „fallait repousser la force par la force; en général on s'est „donné des mouvements pour répandre de l'animosité. Si l'on „me jette le gant, je le relèverai; j'ai la guerre en Espagne, „que je l'aie encore avec la Russie, l'Autriche, et je saurai „toujours lever 30 à 60 mille hommes, pour disposer de la „Suisse; de mauvais esprits, des jeunes gens peuvent la perdre. „Ils pensent avoir la puissance de me résister; n'ont-ils pas vu „comment j'ai écrasé la Prusse? Les Suisses ont lieu d'être „contents de moi; ils ne m'ont point chassé; j'ai retiré mes „troupes, j'ai fait l'acte de médiation, parceque je voulais la „Suisse indépendante. Je n'ai pas usé de mes moyens au Can- „ton du Tessin. J'ai déjà manifesté au Landammann des dispo- „sitions tranquillisantes; j'ai dit, qu'on pouvait traiter avec „moi de puissance à puissance; on m'envoie un négociateur, „et en même temps on lâche des déclarations de guerre au sein „de la Diète... Je ne suis pas disposé à écouter Monsieur „Reinhard... Il aurait été possible d'évacuer le Tessin; mais „on m'a menacé; si je le faisais, on croirait m'y avoir forcé; „la négociation par là est devenue, je ne veux pas dire impos- „sible, mais difficile... Si l'on veut la guerre, on l'aura; mais „que veulent ceux qui animent ainsi? Veulent-ils faire égorger „et incendier encore une fois? Je ne peux souffrir des propos „comme on en a tenu en face des autres états de l'Europe; „si je les tolérais, on crierait bientôt partout, car en ce mo- „ment je presse surtout, parcequ'il faut réduire l'Angleterre, „qui commence à sentir les fléaux.

„S. M. revint à dire, que l'acte de médiation n'a pas été „approuvé; qu'on aurait vu la pensée des Suisses, si ses armées „avoient essuyé des revers, si les Autrichiens avaient paru, „s'il avait fallu se mettre en devoir de les repousser; il pense „que bien des personnes avaient désiré cet événement; il ne „croit pas les petits Cantons dévoués; il cita à plusieurs „reprises, mais sans articuler de grief, les Reding.

„L'Empereur a dit finalement d'un ton radouci, qu'il n'a

Digitized by Google

„pas changé de système envers la Suisse, qu'il aime les Suisses, „qu'il les veut tels qu'ils sont; que sans ce fond de bienveillance „il ne nous parlerait pas ainsi, qu'il n'avertirait pas du danger, „qu'il se servirait de sa puissance, et qu'un jour à minuit „peut-être, il signerait le décret de la réunion. Que les hom- „mes, qui aiment la patrie, doivent donc réprimer les discours „imprudents; qu'il ne répond pas de lui-même, si on le „provoque.

„Il ne s'est point prononcé plus particulièrement sur l'affaire „du Tessin; il a seulement dit, que ce pays se prolongeait en „partie vers Milan, et qu'il ne pouvait point faire attention „à quelques mille hommes, et leur sacrifier les grands intérêts „du royaume d'Italie; que cette frontière n'était point na- „turelle, et que, si on voulait la prendre au strict, la frontière „naturelle de la Suisse serait sur le St. Gotthard.

„Nous avons presque épuisé dans notre rapport ce que „S. M. nous a dit sur le second objet des régiments suisses en „Angleterre. L'Empereur a dit avec amertume, avoir déjà „averti à plusieurs occasions, qu'il est absolument indécent „que des régiments, qui se disent suisses et qui portent des „noms si connus soient au service de ses ennemis. Qu'il s'était „attendu, que la Suisse de son propre mouvement prendrait „enfin des mesures pour les retirer, comme elle l'avait fait „dans des temps plus anciens; que n'ayant rien pu obtenir, il „ordonnait enfin, et nous chargeait à l'insinuer à la Diète „qui se trouve assemblée. Si on ne retire pas ces officiers, je „n'ai pas besoin des régiments capitulés; ils ne peuvent pas „me servir, je les renverrai.

„L'Empereur a écouté tranquillement, mais sans changer „de sentiment, ce que nous lui avons dit sur le non-aveu de „ces régiments, sur le petit nombre de soldats suisses qui „les composent, et sur les grandes difficultés, de donner effet „au rappel.

„S. M. a passé de là au recrutement des troupes suisses „au service de France, et s'est plaint de l'inaction totale des „Cantons et même de contrariétés que les colonels éprou- „vaient. Elle a dit, qu'elle ne mettait aucun prix à conserver

Digitized by Google

„des troupes, si les Cantons ne mettaient pas plus de zèle „à alimenter les régiments.

„Les députés ne sont pas sûrs, si l'Empereur a appliqué „aussi à cet article le renvoi des régimens et l'annullation „de la capitulation. De tout ce que nous avons répondu dans „le sens des dernières délibérations de la Diète, il n'a rien „relevé, que le point du trop grand nombre, en faisant entendre „que la réduction d'un bataillon par régiment pourrait avoir „lieu; il a cependant ajouté de suite: mais les Cantons les „fourniront.

„Nous ne nous étendrons pas davantage dans un rapport, „qui n'est que supplémentaire; nous ne nous permettons „point, d'y ajouter ni observation, ni rien qui n'ait résulté „des discours de l'Empereur. Nous avons déja dit dans le „rapport principal, comment il s'est résumé, et ce qu'il a „dit soit sur le commerce soit sur ses intentions toujours „bienveillantes envers la Suisse."

Es braucht nicht gesagt zu werden, ob und wie sehr die arme Schweizerische Tagsatzung durch den übertriebenen Zorn des Kaisers Napoleon in Schrecken gesetzt wurde. Außerordentlich und mit allem Grunde beunruhigte die Gesandten die ganz ungewohnte Weise, auf welche der Großmächtige seine Begehren an die Tagsatzung stellte; es war die Aussicht in die unseligste Zukunft. Am 8. Juli berieth man die Antwort an den Kaiser; sie enthielt die demüthigsten Entschuldigungen und Versicherungen, und wird ein stetes Zeugniß sein, wie vor demselben Schuldlosigkeit und Recht zittern mußten. Sämmtliches liest man in den Protokollen der Tagsatzung. Was man aber in denselben vergebens suchen würde, ist das erniedrigende Verfahren, womit man den Gesandten Sidler dahin brachte, eine von ihm selbst beglaubigte Abschrift seiner Rede zu geben, und sie nach Paris zu schicken, um sie dem Kaiser

Digitized by Google

vorzulegen, damit er sich überzeugte, wie falsch die an ihn gelangten Berichte gewesen seien. Der Minister, Herzog von Bassano, erhielt dann den Auftrag, dem Herrn Reinhard anzuzeigen, daß dieses Geschäft abgethan sei.

Hinsichtlich des Wesentlichen beschloß die Tagsatzung, da sie ohne Instruktion war, die Vertagung, damit sogleich den Kantonen Kenntniß von dem kritischen Stande der Angelegenheiten gegeben werde, und sie in dieser großen Gefahr einen Beschluß faßten, der das Ganze nicht an den Abgrund führe.

Während die Sachen eine so schlimme Wendung nahmen, traf der Gesandte Rusconi von der Tagsatzung im Schooße des außerordentlich versammelten Großen Rathes von Tessin ein, um Bericht über die Beschwerden des großmächtigen Kaisers abzustatten; und der Große Rath beugte sich, nach heftigen Berathungen, zu dem, was die Zeitumstände zu erzwingen schienen, und beschloß, in der Gesandtschafts-Instruktion zu erklären, daß der Kanton Tessin, im Vertrauen auf die Großmuth des erhabenen Vermittlers und Verbündeten der Schweiz, durch sein Votum die Tagsatzung bevollmächtige, mit Sr. K. K. Majestät über die vorgeschlagene Grenzberichtigung in Unterhandlung zu treten, um sie mit so wenig Opfer als möglich zu bestimmen. Als geheime Instruktion wurde hinzugefügt, wenn die Berichtigung Opfer verlangen würde, sollte man einen Gebietsersatz zu erhalten suchen; das Königreich sollte ferner denjenigen Theil der Kantonalschuld übernehmen (sie belief sich damals auf nicht mehr als etwa 800,000 Lire), welcher verhältnißmäßig dem abzulösenden Landstriche zukäme; und daß endlich in der erwähnten

Digitized by Google

Voraussetzung den Angehörigen beider Staaten die Erlaubniß der Uebersiedelung in andere Theile des Kantons oder des Königreichs vorbehalten werde (31. Juli). Diese Beschlüsse wurden mit Namensaufruf von 54 Stimmen gegen eine Minderheit von 42 durchgesetzt, welche fast ganz aus Mitgliedern des mehr oder weniger gefährdeten Gebietes, nämlich des Luganischen und Mendrisischen, bestand, der augenscheinlichste Beweis von dem entschiedenen allgemeinen Widerwillen gegen die Lostrennung von der freien Schweiz. Vorzüglich wirkte auf's Volk die Abneigung gegen die Napoleonische Konskription und vor den täglich übermäßigern Steuern. Es wirkte ebenfalls nicht wenig die Freiheitsliebe, welche unser Volk sich nur unter republikanischem Regimente zu denken versteht.

Sobald der Landammann Grimm Kunde von dem durch den Drang der Umstände dem Großen Rathe Tessins abgenöthigten Beschlusse hatte, theilte er denselben den Kantonen mit, und erwiederte unserm Kleinen Rathe (11. Aug.), er freue sich über den gefaßten Beschluß, indem er ihm eine gute Grundlage der bevorstehenden Unterhandlung scheine, in dem Sinne, zu retten was gerettet werden könne. „Cette persuasion (fügte er hinzu) est celle que „Mr. l'Envoyé extraordinaire (Reinhard) de la confédé„ration à Paris a exprimé lui-même en écrivant le premier „Juillet dernier: si cette négociation au sujet de Mendrisio „vient à se rompre, *je crains qu'un coup de tonnerre ne „frappe tout ce qui est au-delà des Alpes.*"

Man darf sich also nicht verwundern, wenn nach solchen Berathungen jedermann bei uns die schöne und fruchtbare Gegend jenseit des Luganer-See's als verloren ansah.

Digitized by Google

Es wurden Versammlungen im Hauptorte und anderswo gehalten. General Fontanelli schrieb an den Rathsherrn J. B. Maggi: „Mendrisio hat noch Zeit, wenn es vor „seiner Trennung von der Schweiz die Gewährung irgend „eines Privilegiums wünscht.“ (Privilegien unter Napoleon!) Der Brief wurde in einer beim Erzpriester Großrath Zurini zu Riva San Vitale (6. August) gehaltenen Versammlung vorgewiesen und that seine Wirkung. Maggi wurde gewählt, um nach Mailand zu gehen und zu verlangen, daß der Distrikt bei der Schweiz bleibe, wenn nicht, die angebotenen Privilegien. Kaum hatte der Kleine Rath Spur davon, so verbot er streng jede der noch bestehenden Verfassung zuwiderlaufende Zusammenrottung oder Treiberei.

Die neuerdings versammelte Tagsatzung sprach ihre förmliche Einwilligung aus, über die Grenzberichtigung zu unterhandeln, und ernannte zu ihren Kommissarien den Schultheißen Rüttimann von Luzern, den Landammann Zelger von Nidwalden, und den Staatsrath Rusconi von Tessin. Allein die Vorsehung ließ es nicht zu Stande kommen. Dem Kaiser Napoleon lag vor Allem an der Behandlung dessen, was zur Vervollständigung der mit ihm kapitulirten Regimenter führte, und er wollte, daß diese den Vorgang habe vor der andern, welche die Räumung des Schweizerbodens bezweckte. Das Geschäft zog sich in die Länge, von Solothurn, dann von Basel nach Paris, von Paris nach Mailand und so fort und fort. Der spanische Krieg und die große Unternehmung gegen Rußland ließen die napoleonischen Minister unsere kleinen Angelegenheiten so sehr aus den Augen verlieren, daß auf der

Digitized by Google

Tagsatzung von 1812, unter Vorsitz des Landammanns Burkhardt, zu Basel nur bittere Klagen gehört wurden, daß die Unterhandlung noch nicht habe begonnen werden können, um so mehr als die Schweiz in dem Geschäfte der Vervollständigung der kapitulirten Regimenter und in der Zurückberufung der unter englischer Fahne dienenden Soldaten kein Zögern gezeigt hatte, so daß Napoleon sich darüber zufrieden gestellt erklärt hatte. Es wurden Schritte beschlossen, um das Ende der gefährlichen und demüthigenden Besetzung Tessins herbeizuführen, und den obersten Räthen desselben sandte man neuerdings Briefe voll Lob und Trost. Für das Unterhandeln über die Räumung aber fand jedes Ansuchen der Tagsatzung bei den napoleonischen Ministern kein Gehör. Die Schlacht bei Leipzig zwang sie dann, jene wenige Mannschaft, welche noch in der italiänischen Schweiz stand, ohne Weiteres zurückzurufen, und so befand sich nach dreijähriger Noth, Bedrückung und Gefahr das Land frei von der Besetzung (7. Nov. 1813). Die letzten Ueberbleibsel dieses Truppenkorps, meist Gendarmen und Finanzbeamte, bedurften einer Bedeckung und eines Regierungskommissärs, um unterwegs die Beschimpfungen und Mißhandlungen durch den Pöbel zu vermeiden. Inzwischen zogen die eidgenössischen Truppen über die Alpen und kamen auch aus Bündten, und das ganze Volk nahm sie mit lebhafter und aufrichtiger Freude auf.

Allein sehr bald folgte Angst und Furcht; denn während die Feier der heil. Weihnachten bevorstand, lief die Nachricht umher, daß die Verbündeten, ohne sich um die gerechte, aber schlecht vertheidigte Neutralität zu kümmern,

Digitized by Google

sich wie ein ungeheurer Heuschreckenschwarm auf die wohlhabenden schweizerischen Landschaften geworfen hätten.

Wirren von 1814.

Jenes Jahr 1814 fing für den Kanton, der eben erst einem furchtbaren Abgrunde entgangen war, unter den unheilvollsten Aussichten an. Große Truppenzüge der Fremden gingen wiederum über den Schweizerboden. Das Schweizervolk, besonders der neuen Kantone (zu denen der unsrige gehörte), war durch die Ränke der zu kühnen Hoffnungen erwachten Oligarchie der Unruhe und Gährung preisgegeben. Hiezu kam, daß die militärischen Besatzungen auch von unserm, durch die napoleonische Besetzung schon müden und erschöpften Volke neue Leistungen forderten; daß man Soldaten ausheben, und die Erhebung von Steuern und gezwungenen Anleihen bewerkstelligen mußte. Als dann diebische Handlungen einiger bedeutender Kantonsbeamten entdeckt worden waren, begann ein lärmerregender Prozeß, und bei jenem gänzlichen Mangel an gesetzlicher Oeffentlichkeit schlich unter dem Volke das Gerücht umher, daß Mitglieder der Regierung und andere mächtige Männer sich zum Verkaufe der Waffen und Schlösser des ganzen Kantons an das Königreich Italien verschworen hätten, ein heilloses Gerücht, welches bei sehr Vielen leicht Eingang fand, und deßwegen das Volk gegen die Behörden gerade in dem Zeitpunkte unsäglich mißstimmte, in welchem gegenseitiges Vertrauen und Eintracht am nöthigsten war.

Uebereinstimmend mit dem, was in allen andern Kantonen geschah, wurde auch der Tessinische Große Rath zu-

Digitized by Google

sammenberufen, um über die Verfassung zu berathen, welche an die Stelle derjenigen der Mediationsakte gesetzt werden sollte. Er nahm schon am 4. März eine solche an, wie sie ihm von den im Lande vorherrschenden Ansichten und Gewohnheiten verlangt zu werden schien in einem zur Demokratie geneigten Lande, das nicht ohne sehr geringe Kenntnisse in verschiedenen Punkten der Lehre vom politischen Regimente war.

Als Grundlage des ganzen Gebäudes setzte man fest, daß die Souveränitat in der Gesammtheit der Bürger beruhe, und von den in Folge der verfassungsmäßigen Formen gewählten Vertretern ausgeübt werde; jedes Orts-, Gerichts-, Geburts-, Personen-, Standes-, Familien-Vorrecht sei abgeschafft; gesetzgebendes, vollziehendes, richterliches Amt zusammen sei unverträglich. Zum Aktivbürgerrechte verlangte man die Eigenschaft eines Vollbürgers (patrizio) einer Gemeinde, und das Ortsbürgerrecht sollte nur durch freiwilligen Vertrag erworben werden können, wodurch man die Erlangung des politischen Bürgerrechts weit mehr erschwerte, als zur Zeit der Mediationsakte, indem so dem Widerwillen Rechnung getragen wurde, welcher sich immer bei unserm gemeinen Volke fand in Hinsicht auf Zulassung zur Ausübung der politischen Rechte und zum Mitgenuß der Gemeindegüter für jeden, der nicht in der privilegirten Ortsbürgerkaste geboren ist. Diese Verfassung hat nachher nicht in's Leben treten können, aber das den eingewurzelten Vorurtheilen der Menge gebrachte Opfer ist vollzogen worden. Der unfreisinnige Zusatz ist in den nachfolgenden Verfassungs-Entwürfen und Akten stets treu nachgeschrieben und wiedernachgeschrieben worden.

Digitized by Google

Außer dem Appellationsgericht schuf man einen Revisionshof. Ein Staatsrath von sieben, auf 6 Jahre ernannten und nach zweijährigem Stillstande wieder wählbaren Mitgliedern wurde geschaffen. Man verminderte auch die Zahl der Großräthe auf 76, mit sechsjähriger Amtsdauer, mit unmittelbarer Wahl, nach dem Verhältnisse von zwei Abgeordneten auf jeden Kreis.

Zur Beseitigung des Streites um den Vorzug des Hauptortes wählte man als das geringere Uebel den Wechsel desselben unter den drei Städten Lugano, Locarno und Bellinzona, so daß er sogleich auf drei Jahre nach Lugano verlegt würde, dann für ein Jahr nach Locarno überginge, und darauf für zwei Jahre nach Bellinzona.

Sobald diese Verfassung beschlossen war, verdunkelte sich Tessins Horizont gewaltig. Allenthalben lief eine Erklärung der Regierung von Uri um, welche mit schmeichelnden Worten die Liviner unter das alte Joch zurückrief (19. Februar). Das gemeine Volk und alle Unbesonnenen, die sich in dieser Schlinge fangen ließen, indem sie die aus der Vereinigung mit der übrigen italiänischen Schweiz hervorgehenden Lasten vergrößerten, und sich den Gipfel des Glücks in der Rückkehr der Landschaft an Uri einbildeten, veranstalteten Versammlungen, Eingaben, Abordnungen nach Altorf, an die Tagsatzung und an die Minister der verbündeten Mächte, was Alles Gährung, Unordnung und die äußerste Gefahr herbeiführte. Die Verwirrung zog sich das ganze Jahr hindurch.

In diesem Gedränge der alten Kantone gegen die neuen fehlten die Ansprüche gegen Tessin nicht. Von Uri und

Digitized by Google

andern wurden Begehren großer Entschädigungen gestellt. Als die Hoffnung auf Wiedererlangung Livinens schwand, erhob Uri Anspruch auf den sogenannten großen Zoll am Platifer. Ebenfalls Uri und beide Theile Unterwaldens sprachen das Eigenthumsrecht über die Schlösser zu Bellinzona und die Befreiung von unsern Zöllen und Weggeldern an, und, vereint mit Schwyz, die Befugniß, nach ihrem Belieben Tessiner anzuwerben, damit sie in den auswärtigen Regimentern als Soldaten unter dem Befehl der Offiziere von Altorf, Sarnen und Schwyz dienten.

Allein die Festigkeit unserer Räthe und der bessern Eidgenossen, so wie die günstige Stimmung einiger Monarchen und vor allen des Kaisers Alexander für die Unverletzlichkeit der neunzehn Kantone, vereitelten solche Ansprüche, so daß unser Verlurst in der Hälfte vom jährlichen Ertrage des Zolls am Platifer bestand, welche durch Entscheid des Wiener-Kongresses (März 1815) an Uri abgetreten wurde. Da in all' diesem sämmtlichen neuen Kantonen im Allgemeinen und insbesondere dem Tessin der General Friedrich Cäsar Laharpe und Dr. Albrecht Rengger treffliche Dienste geleistet hatten, so erklärte sie nachher der Große Rath zu Kantonsbürgern.

Bevor aber diese Angelegenheiten ein so befriedigendes Ende nahmen, wurde der arme Kanton Tessin einer bedenklichen Aufwallung zur Beute nnd litt schwere Unfälle. Der Verlauf ist kürzlich folgender: Das Städtchen Bellinzona, welches bis dahin die mit dem Sitze der obersten Kantonsbehörden verbundenen Vortheile einzig genossen hatte, konnte sich nicht in den Gedanken ergeben, die neue Verfassung, welche Lugano und Locarno an den nämlichen Vor-

Digitized by Google

theilen theilnehmen ließ, eingeführt zu sehen. Ohne Rücksicht auf die Gefahr, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit laufen könnte, wandte sich ein (anonymer) Ausschuß der Bürgerversammlung von Bellinzona an die Gemeinderäthe und Versammlungen diesseit des Cenere mit einem Kreisschreiben vom 14. März. Es sagte, um für die Zukunft im Kanton Einigung und Eintracht zu erhalten, sei das beste Mittel, daß der Kanton Tessin zwar in seinen natürlichen Grenzen festgehalten und gegenüber der Eidgenossenschaft als ein einziger Staat betrachtet, jedoch in zwei Abtheilungen (sezioni) getheilt werde. Handgreiflich war die Absicht der Bellinzoner, denn nach erfolgter Trennung des Landes in diesseit und jenseit des Cenere schien die Wahl ihrer Stadt zum beständigen Hauptorte des diesseitigen Theiles eine sichere Annahme zu sein, da der Streit um den Vorzug stets von Lugano ausgegangen war, während Locarno in jenen Zeiten ohne Verkehr und im Zustande des Verfalls sich nicht wohl mit Bellinzona zu wetteifern getraute. Der Versuch fand wenig Anklang. Es entstand ein herber Federkrieg mit „einem vaterlandsliebenden Bürger von Locarno“ (unter welchem Gewande der Anonymität der Großrath und Advokat Joh. Ant. Rusca von Locarno schrieb) und heftige Einwendungen von Seiten Lugano's und der Luganischen Kreise. Der Bellinzonische Ausschuß stellte in Vertheidigung seines selbstsüchtigen Verfahrens vor Allem den Grund heraus, daß der Große Rath vom Volke nicht bevollmächtigt gewesen sei, selbst die Verfassung vom 4. März anzunehmen, und daß sie nicht als eine wirkliche Verfassung, vielmehr als bloßer Entwurf, welcher der Bestätigung bedürfe, gelten

Digitized by Google

müsse; gab aber damit (wahrscheinlich ohne es zu wollen) zu einem Gerücht Anlaß, welches sich im Volke verbreiten, es mißstimmen, den Aufstand und die Wirren fördern sollte, die dieses Jahr zu einem unglücklichen machten, und die heimatliche Freiheit an den Rand des Abgrundes brachten. Uebrigens war die neue Verfassung nicht bekannt gemacht; sehr Wenige hatten Kenntniß derselben; und dennoch fanden sich in großer Zahl solche, die den Großen Rath und dessen Werk der Willkür und der Hinneigung zur Aristokratie beschuldigten.

Es ist sonderbar, daß, wähcend im Tessin die Gemüther gegen die Verfassung aufgeregt wurden, als wäre sie unfreisinnig und von aristokratischen Absichten eingegeben, die nämliche sowohl bei der Bundesbehörde als bei den Ministern Oestreichs und Rußlands als ein gefährlicher Ueberrest der revolutionären Grundsätze galt, welche II. KK. MM. vom Angesichte des Erdbodens zu tilgen sich vorgesetzt hatten. Es wurde den Tessinischen Räthen bedeutet, sie sollten die Verfassung vom 4. März jedenfalls als ungültig und nichtgeschehen ansehen, und eine andere mehr in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der neuen Zeitenwende anfertigen. Und schlechterdings mußten sie mehr als einmal sich wieder von vorn daran machen, in Folge der mit Post und mit Staffetten von Zürich ankommenden Verdeutungen und Weisungen. Das Geschichtliche über dieses Alles ist in dem Manifeste des Großen Rathes des Kantons Tessin an das Volk zu lesen, welches nach den Wirren jenes Jahres veröffentlicht wurde und der Feder des Großraths J. B. Quadri anvertraut worden war.

Digitized by Google

Die Frucht so großer Mühsale des Großen Rathes und der Oberbefehlshaberei der Capo d'Istria, der Schraut war die Verfassung vom 29. Juli. Sie verfuhr vor Allem etwas weniger katholisch, als nachher die Souveräne des heiligen Bundes gethan haben; man schaltete nämlich durch einen Zusatzartikel ein, daß die Geistlichen weder an der vollziehenden noch an der richterlichen Gewalt theilnehmen sollten. Sie schloß Locarno von dem Vorzug des Kantons-Hauptortes aus; nahm kein Revisionsgericht an; stellte einen Staatsrath von eilf Mitgliedern des Großen Raths auf, mit Inbegriff zweier Bürgermeister, welche abwechselnd auf ein Jahr jeder im Großen Rathe und im Staatsrathe den Vorsitz hatten; unbeschränkte Wiederwählbarkeit; mittelbare Wahlen für die Hälfte der 76 Mitglieder des Großen Raths; völliges Stillschweigen über die Unvereinbarkeit. Der Zusammentritt der Urversammlungen wurde auf Sonntag den 21. August angesetzt.

Als sich der vorbestimmte Tag näherte, kamen von mehreren Seiten dem Kleinen Rathe schlimme Anzeigen: es laufen Briefe ohne Namensunterschrift umher; es verbreiten sich zur Widersetzlichkeit aufreizende Gerüchte. Der Kleine Rath wagte weder die Zusammenberufung der Urversammlungen einzustellen, noch sich mit wirksamen Maßregeln zur Unterdrückung jedes aufrührerischen Beginnens anzuschicken. Die Mahnungen fehlten nicht. Unter andern schloß der Friedensrichter der Magliasina, J. B. Quadri von Li Vigotti, seinen Bericht so: „Eine bestimmte „Darlegung (in Betreff der Umstände, welche die Volksver„treter zur Aufstellung der neuen Verfassung vermocht „hätten), wie sie schon so oft im Großen Rathe beantragt

Digitized by Google

„worden ist, kann noch das Publikum belehren und Uebel-
„ständen und Unordnungen zuvorkommen.“ (17. August).
Statt sich in freier und aufrichtiger Sprache unmittelbar
an's Volk zu wenden, begnügte sich der Kleine Rath, einen
geschlossenen Brief an die künftigen Präsidenten der Kreis-
versammlungen zu richten, worin er sie aufforderte, weder
Vorschläge noch Beschlüsse, welche den Wahlen entgegen
oder fremd wären, zu gestatten, und gab so mehr, als er
zur Ordnung beitrug, dem Verdachte und den Leiden-
schaften Spielraum. Das Volk war von den unseligsten
Vorurtheilen geängstigt: Zweifel über die Rechtmäßigkeit
dieser Verfassung, zu welcher der Große Rath keinen Auf-
trag vom Volke gehabt hatte; Zweifel über die Lauterkeit
und Hinlänglichkeit der Beweggründe, welche die Kantons-
vertretung zur Annahme von Grundsätzen vermocht haben
könnten, die man für die geeignetsten zur Anbahnung der
Oligarchie hielt; dazu Begehrlichkeiten bei den Einen,
Leichtgläubigkeit bei den Andern. Es fehlte die wohlthä-
tige Fackel der Oeffentlichkeit, welche die vom Volke zu
betretenden Wege beleuchtet, den wahren Stand der Dinge,
den Drang der Zeitläufe, die Gefahren für die Freiheit
dargethan hätte; und das Volk wurde irregeleitet und in
traurige Unfälle verwickelt. Jene unter übeln Anzeichen
angestellten Urversammlungen wurden nicht besucht, oder
aber fast nur um Verwahrungen zu machen.

Der Anstoß war gegeben; und doch scheint es nicht,
daß nicht noch Abhülfe möglich gewesen wäre, wenn die
Regierung thatkräftig einzuschreiten gewußt hätte; allein
es lag im Geschicke dieser Landschaften, daß jener Kleine
Rath, dessen Festigkeit und Standhaftigkeit zur Zeit der

Digitized by Google

Napoleonischen Besetzung so ausgezeichnet gewesen waren, gegen das Ende seiner Laufbahn sich selbst verließ, und ein Beispiel von fast unglaublicher Schwäche zeigte. Nicht nur gab er zu, indem er die Gefahren nicht im Geringsten vorausgesehen hatte, daß die Eidgenössische Militärkommission jene Truppenabtheilung aus dem Kanton zurückrief, welche er wenige Monate vorher hatte kommen lassen, um diejenigen im Zaum zu halten, die sich im Mendrisischen und in Livinen zu störrischen Bewegungen anschickten; sondern er empfing auch vergebens zwei oder drei Tage nacheinander die gewichtvollsten Anzeigen, um ihn zu augenblicklichen und kräftigen Vorkehrungen zu bewegen. Am 23. meldete der Kommissar (Bezirksammann) von Lugano, er wisse bestimmt, daß der folgende Tag von einigen Uebelgesinnten festgesetzt sei, um zur Zerstörung der Fischwehre von Agno sich zusammenzurotten; und am 24., daß an diesem Tage zu Taverne eine Versammlung zusammenkam, um eine provisorische Commission zu wählen, und in der Absicht, den Zusammentritt des auf den folgenden Tag einberufenen Großen Raths zu hindern; er fügte eine Abschrift des von einigen vorgeblichen Abgeordneten der Kreise des Luganischen erlassenen Ausschreibens hinzu; und Tags nachher lieferte er neue Berichte über die Fortschritte der Unordnung, und wie zu der Versammlung von Taverne Abgeordnete des Bellinzonischen angekommen seien. Die Regierung schien die letzte Kraft verloren zu haben, und ließ es gehen. Von Taverne begaben sich die Volkshäupter nach Giubiasco an die Thore des Regierungssitzes, und nahmen sehr bald so zu, daß sie dem Kleinen Rathe anzuzeigen wagten, die Versammlung der Kreise des Kan-

Digitized by Google

tons habe den Entschluß gefaßt, ihm drei Glieder zuzugeben (26. August). Der Kleine Rath nahm diese Bedingung nicht an, und zog vor, insgesammt abzutreten. Nach Annahme der Entlassung stellte der Kantonskongreß von Giubiasco (30. August) als Landesregierung eine provisorische Regenz von sieben Mitgliedern auf, unter welchen Angelo Maria Stoppani Präsident war. Uebereilt wurde an einer neuen Verfassung gearbeitet; man wies die fehlenden Kreise (alle vier Livinens und fünf oder sechs andere) an, sogleich ihre Vertreter zu senden, und schickte an die Tagsatzung zu Zürich eine Gesandtschaft, die dann nicht angenommen wurde.

Der neue Verfassungsentwurf, welcher der Genehmigung durch das Volk in Kreisversammlungen unterworfen werden sollte, erschien mit dem Datum des 4. Septembers gedruckt. Hier zeigte sich der demokratische und mißtrauische Sinn der Tessiner in mehreren Bestimmungen, z. B. „die „Souveränität beruht von Grund aus (radicalmente) in „der Gesammtheit der Bürger; — keiner Behörde steht „das Begnadigungsrecht zu; — vom gesetzgebenden Körper „soll jeder, der Verwaltungs- oder richterliche Amtsver„richtungen ausübt, ausgeschlossen sein; — Verbot der Ver„einigung zweier Stellen auf eine Person.“ Im Gebrauche einiger den Zeiten vor der Revolution von 1798 eigenthümlichen Benennungen, wie „Regenz“ statt Munizipalität, „Kongreß“ statt Großer Rath, „Syndikat“ statt Revisionstribunal, ließ sich ein unzweifelhaftes Zeichen der Anhänglichkeit der Menge an die alten Gewohnheiten blicken. Von besserer Vorbedeutung waren einige auf Festsetzung des großen Grundsatzes der Oeffentlichkeit des Rechenschafts-

Digitized by Google

berichtes der Regierung hinzielende Bestimmungen. Neu war ein Kapitel über das Verfahren bei der Verfassungs-Revision. Uebrigens scheint es uns, der Große Rath der Hundert und zehn habe einige Monate nachher nicht mit Unrecht kundgemacht, daß das Schöne und Gute der Arbeit des Kongresses von Giubiasco und der von diesem Großen Rathe ausgearbeiteten Verfassung vom 4. März genommen sei, deren Gutheißung von den Ministern der verbündeten Mächte man aber nicht habe auswirken können.

Wenige Tage nach dem Abtreten der gesetzmäßigen Regierung kam als außerordentlicher eidgenössischer Commissär der Oberst Graf Ludwig von Sonnenberg an. In die Aufforderung, daß die Regenz sich auflöse, willigte diese ohne Widerstand ein, und der Kleine Rath nahm seine Amtsverrichtungen wieder auf (12. September). Bis dahin war es friedlich zugegangen. Als aber Sonnenberg, nach Empfang einiger wenigen eidgenössischen Mannschaft, drei Mitglieder der Regenz eingekerkert hatte, wurde die Menge aufgeregt, die Gefangenen wieder in Freiheit gesetzt (13. September). Der nur so eben wieder eingesetzte Kleine Rath zog sich auf Bündtnerboden in's Misox zurück (14. und 15.); die bewaffnete Menge drang in Bellinzona ein, und Sonnenberg, welcher Anordnungen getroffen hatte, um sich im größern Schlosse zu vertheidigen, wurde von einem Theile seiner erschrockenen Soldaten verlassen, und blieb gleichsam Gefangener der Aufrührer. Am Ende verglich man sich mit den Aufgestandenen; Sonnenberg erhielt seine völlige Freiheit wieder, und der Kleine Rath kehrte in den Hauptort zurück (17. September). Inzwischen aber war jenseits des Cenere im ganzen Luganischen

Digitized by Google

das Landvolk in schrecklicher Gährung. In mehreren Gegenden läuteten die Sturmglocken Tag und Nacht, und ruften viel Volk in lärmende Massen zusammen; Unordnungen gegen das Eigenthum wurden in den Kreisen Pregassona, Taverne und Agno begangen, und man stürzt (21. und 24. September) auf Lugano, welches von diesem neuen Aufstande nichts wissen will; es entsteht eine Rauferei, in den Straßen fließt Tessinerblut, Zwangskontributionen werden auferlegt. Die eidgenössischen Soldaten unter Hauptmann Landolt von Aarau liefen zu den Schiffen und begaben sich auf die Flucht, ohne zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung irgend etwas beizutragen.

Sonnenberg wurde dann durch den Herrn von Salis-Sils ersetzt, einen Bündtnerischen Staatsmann von weisen und gemäßigten Rathschlägen. Er ordnete sogleich die Zusammenberufung einer Kantons-Konsulta von einem Abgeordneten aus jedem Kreise nach Bellinzona an, um die Wünsche und Bedürfnisse des Volks vorzulegen, und gemäß denselben eine Reform der Verfassung vorzubereiten. Die Konsulta wählte sich den nämlichen Angelo Maria Stoppani zum Präsidenten, der es auch von der provisorischen Regenz gewesen war, und zum Sekretär Ludwig Catenazzi, der jetzt ausgezeichneter Professor am Lyzeum zu Como ist, und einige Verfassungsfragen in einer Schrift „über die Nothwendigkeit, die „Trennung der Gewalten in der Verfassung des Kantons „Tessin festzusetzen“ behandelt hat.

Als sich die Sachen bereits zu einem für das Tessinische Volk ersprießlichen Ziele zu wenden schienen, drang

Digitized by Google

der an die Stelle des Herrn Salis getretene Staatsrath Hirzel von Zürich mit Bewaffneten in den Versammlungssaal der Konsulta und verlas einen neulichen Beschluß der Tagsatzung (vom 30. September datirt), in welchem erklärt wurde, daß sie von den in der Zeit oder in Folge der Unruhen entstandenen Versammlungen und Behörden weder Vorstellungen noch Wünsche über die Kantonsverfassung annehmen, sondern nur Mittheilungen von Seite der gesetzlichen Behörden, dem Großen und Kleinen Rathe unter Mitwirkung des eidgenössischen Repräsentanten Gehör geben werde; daß sie die Befugniß solcher Versammlungen und Behörden, den Willen des Kantons Tessin über die Annahme des neuen Bundesvertrags auszusprechen, nicht anerkenne; und daß die Gesandten des Kantons Tessin nur dann zu Sitz und Stimme in der Tagsatzung zugelassen würden, wenn dessen Verfassung die öffentliche Ordnung und den festen Gang der Kantonsregierung hinlänglich verbürge. In Vollziehung dieses Beschlusses löste der Repräsentant Hirzel barsch die Versammlung auf (4. Oktober), und ließ den Großen Rath einberufen. Die Auflösung der Konsulta, welche ausdrücklich vom außerordentlichen eidgenössischen Kommissar zusammenberufen worden war, brachte im Publikum einen sehr schlechten Eindruck hervor, und mißstimmte die im Tessin vielleicht mehr als anderswo geneigten Gemüther, alles Ueble zu befürchten. Allgemein wurde die Maßregel verworfen und für eine Wirkung von Umtrieben der Mitglieder beider Räthe gehalten, damit sie wieder eingesetzt und von der volksthümlichen Konsulta befreit würden.

Die Tagsatzung war jedoch mit der Tessinischen Regie-

Digitized by Google

rung unzufrieden, da sie dieselbe keine Maßregel zur Bestrafung der Häupter des Aufstandes nehmen sah. Deßhalb schrieb ihr Präsident von Zürich:

„L'intervention militaire et politique de la Diète dans les „affaires du Canton de Tessin a pour unique objet, de ramener „cette population aux principes d'ordre public et de soumis„sion aux lois ... et le gouvernement aux sentimens de sa „dignité, de ses devoirs et de ses droits.... Nous lui deman„dons surtout, de montrer de la fermeté et de l'énergie „(10. Oktober)."

Inzwischen aber, nach Auflösung der Konsulta und Wiedereinberufung des Großen Raths, brachte dieser es nicht dazu, sich zu vereinigen. Ein Theil der Großräthe war übelgestimmt, weil sie wußten, daß die Menge ihre Arbeiten wenig geachtet und über ihre Absicht schlimme Urtheile gefällt hatte; ein anderer war müde und muthlos; manche wie gewöhnlich von den häuslichen Beschäftigungen oder von den industriellen Unternehmungen so in Anspruch genommen, daß sie sich um das dringendste öffentliche Bedürfniß nicht kümmerten. Die Repräsentanten zeigten höchliche Verwunderung, daß der Große Rath sich nicht in hinreichender Anzahl einfand (14. Oktober), und spornten an. Endlich befand er sich vereinigt. Die Regierung erstattete ihm Bericht über das Vorgefallene, und brachte ihm zugleich Vorschläge für das Vergessen des Vergangenen und für die Eintracht in der Zukunft. Ueber Hals und Kopf arbeitend, vollendete der Große Rath am 24. Oktober eine neue Verfassung. Dann nahm er das Gutachten einer Kommission an, deren Präsident J. B. Quadri war, und beschloß, daß alle Kosten der Unruhen von den Urhebern und Mitschuldigen derselben getragen

Digitized by Google

werden sollten, und übertrug, in der Voraussetzung, daß es nie gelingen werde, durch Richter aus dem Kanton Recht sprechen zu lassen, die vollste Gewalt und unumschränkte Willkür, über diese Sache abzusprechen, einem Spezialgerichte, welches von der Tagsatzung und aus lauter Nicht-Tessinern gebildet werden sollte.

Der Große Rath überließ sich dem Glauben, er habe eine Verfassung ausgearbeitet, welcher nichts weiter fehle als die Bekanntmachung und die Unterstellung unter die eidgenössische Garantie. Allein er irrte sich sehr; denn durch die Unordnungen, die im Kanton geherrscht hatten, war er in eine Art Vormundschaft gerathen. Diese Vormundschaft wurde von der Tagsatzung und dem Repräsentanten derselben ausgeübt. Davon gibt der folgende Brief eine für uns sehr demüthigende Probe:

Bellinzone, ce 25. Octobre 1814.

Le Représentant de la haute Diète
Au Grand Conseil du Canton de Tessin.

Messieurs!

Ayant appris, que vos discussions sur les modifications à apporter à la Constitution sont terminées, j'en attends le résultat, pour faire de mon côté ce qui est de mon devoir.

Vous sentirez cependant fort bien, Messieurs, que, ce résultat devant être présenté à la haute Diète, toute publication serait prématurée, et anticiperait d'une manière peu convenable aux dispositions ultérieures, que la Diète s'est réservée.

Si, par rapport à tout ce qui est arrivé dans le Canton depuis votre dernier rassemblement, vous jugez à propos de faire une proclamation, afin d'éclairer et de diriger en bien l'opinion publique, je suis bien loin de vouloir m'y opposer, *tout en exigeant cependant, que vous ayez la complai-*

Digitized by Google

sance de me communiquer le projet de cette proclamation, avant que vous preniez à cet égard une résolution définitive, parceque je crois être dans le cas de me concerter avec vous sur toute mesure qui est du ressort de la haute police.

J'aurais désiré, je vous l'avoue, Messieurs, pour l'honneur et pour le bien-être du Canton, qui me tiennent extrêmement à coeur, que vous m'eussiez mis dans le cas, *de me concerter également avec vous sur vos travaux constitutionels*, afin que j'eusse pû coopérer efficacement à un ouvrage aussi important; mais comme vous avez préferé de marcher tout seuls, je crains qu'il ne me restera que d'en faire le même, en soumettant votre projet conjointement avec mon rapport à la décision de la Diète.

Veuillez bien agréer, Messieurs, l'assurance de ma considération très-distinguée.

(signé) Hirzel.

Was die Tagsatzung selbst betrifft, zeigt das, was wir anzuführen im Begriffe sind, hinreichend die Geringschätzung, in der wir standen. Der Große Rath hatte bei Bearbeitung der neuen Verfassung den Wunsch gezeigt, sich nach der Volksmeinung zu richten, und zu dem Endzweck keinen Anstand genommen, eine Arbeit zu fertigen, welche viele Theile aus jener vom 4. März und aus dem vom Kongresse von Giubiasco verfaßten Entwurfe beibehielt. Tagsatzung und Minister dagegen zeigten, daß ihnen sehr viel daran lag, die von ihnen schon genehmigte Verfassung vom 29. Juli nicht durch die Kraft des Volkswillens zerfallen zu sehen. Die neue Tessin'sche Verfassung wurde von der Tagsatzung der Prüfung einer diplomatischen Kommission übergeben und mit vieler Strenge behandelt. Es wurde ausgemacht, sie sei durch eine Demokratie von schlimmem Gepräge eingegeben, und verdiene

Digitized by Google

nicht, daß man sie für fähig halte, die Ruhe und gute Ordnung zu gewährleisten. Voll widerwärtiger Folgen fand man jene Strenge der Unvereinbarkeit, vermöge welcher, hinsichtlich der Mitglieder des Großen Raths, den Kreisversammlungen untersagt sein sollte, einen Richter oder irgendwie Angestellten zu wählen. Ebenfalls sehr tadelnswerth fand man, daß bei der Kantonsvertretung einfach die Volkszahl berechnet, Eigenthum und bürgerliche Bildung aber nicht berücksichtigt worden seien; daß man selbst in mehreren Fällen nicht einmal die gebührende Rücksicht auf die Volkszahl getragen habe, indem Kreise von einigen tausend Bewohnern gerade so viel Abgeordnete als um die Hälfte kleinere, schicken sollten. Man tadelte die kurze Dauer der verfassungsmäßigen Aemter, welche nur auf zwei Jahre bestimmt war, woher man einen steten Wechsel des Personals in diesen Aemtern fürchtete, und folglich ein unordentliches Regiment. Endlich erlitt schweren und gewiß nicht unverdienten Tadel der Artikel, durch welchen man die Immunität der Geistlichen wieder herstellte, und sie dadurch aufrief, im Staate einen andern unabhängigen Staat zu bilden.

Der Große Rath mußte sich den neuen und ernstlichen Forderungen unterziehen, und ein Ende machen; und er machte es durch Annahme der Verfassung vom 17. Dez., welche uns fünfzehn Jahre und einige Monate regierte, eine Verfassung, die wahrlich eine würdige Abschrift eines schlechten Originals war.

Unterdessen hatte das Spezialgericht, welches aus den Herren Meyer von Schauensee (Kanton Luzern), May von Schadau (Kanton Bern), Schweizer von Zürich

Digitized by Google

und Carrard von Waadt bestand, und dessen Seele der Repräsentant Hirzel war, seine Untersuchungen begonnen. Schon am 22. Nov. wurde auf Veranstaltung des Letztern zu Bellinzona die Verhaftung des Advokaten Fulgentius Rusconi und im Luganischen die Einkerkerung mehrerer andern Urheber oder Haupttheilnehmer des Aufstandes vorgenommen; und am 30. Dezember stellte sich Angelo Maria Stoppani, ein anderer Häuptling, der unter dem Schutze eines Geleitsbriefes aus dem Mailändischen gekommen war, vor dem Gerichtshofe zu Lugano, bestand ein Verhör, und wurde eingekerkert*). Nach vierzehn Tagen etwa wurde Stoppani von mehreren Messerstichen elendiglich durchbohrt und todt gefunden, ungewiß ob durch seine That oder fremde Gewalt.

Es ging nicht lange, bis der Große und Kleine Rath gänzlich uneins mit Hirzel war, indem jene sich zu jeglicher Nachsicht in Bezug auf die vorgefallenen Wirren neigten, da bei der allzugroßen Zahl der dabei betheiligten Personen strenges Verfahren Unzufriedenheit, Haß und Groll nach sich zog, Letzterer dagegen von Anwendung der Strenge nicht abzubringen war, sei es aus eigener Neigung oder in Folge der erhaltenen Instruktionen. Die Räthe waren unzufrieden mit Hirzel, und Hirzel mit den Räthen, und die Tagsatzung hatte sich mit gegenseitigen Klagen zu beschäftigen. Das Volk faßte den bittersten Haß gegen Hirzel, welchem einzig es zuschrieb, daß es die

*) Das Spezialgericht führte zur eigenen Rechtfertigung an, der Geleitsbrief sei nur ertheilt worden, damit er sich ohne Hinderniß vor der Kommission stellen könne.

Digitized by Google

starken Geldstrafen habe bezahlen müssen, welche erfordert wurden, um die Kosten der Wirren und deren Unterdrückung gemäß dem großräthlichen Entscheide vom 24. Oktober zu decken. Dreierlei Verurtheilungen erfolgten: Dreizehn Individuen wurden zu verschiedenen peinlichen Strafen verurtheilt, unter denen einer (Hauptmann Franz Airoldi von Ponte Capriasca) zum Tode in Kontumaz; hundertsiebenundzwanzig zu größeren oder kleineren Bußen, mit dem Rechte des Rückgriffs auf ihre Kommittenten, und andere sechsunddreißig zu Geldstrafen wegen Gebrauchs der Waffen (Juli 1815). Amnestie wurde, mit Ausnahme der Hauptschuldigen, allen denen bewilligt, welche den auferlegten Bußen vollständig Genüge geleistet hätten.

Fünfzehn Jahre der Verfassung vom 17. Dezember 1814.

Die erste sehr traurige Probe der neuen Verfassungs-Einrichtung war der Ausschluß aus den höchsten Räthen, welcher Oberst Rusconi von Palasio und Franzoni von Locarno traf, bisher Mitglieder des Kleinen Raths und Beamte von entschiedener Rechtlichkeit und Festigkeit. Der durch ausgezeichnete, dem Gemeinwesen in den schwierigsten und bedenklichsten Zeitpunkten geleistete Dienste wohlverdiente Rusconi überlebte die unwürdige Zurücksetzung nicht lange. Dagegen traten Quadri und Maggi wieder an die Leitung der Geschäfte, und dazu gesellte sich auch noch Andreas Bustelli von Locarno, und nicht lange nachher Jakob Angelo Lotti von Bignasco in Vallemaggia, welche nachher ebenfalls Landammänner waren

Digitized by Google

und an einem überwiegenden Einflusse theilnahmen. Sehr bald wurde das hoffärtige Gesetz erlassen (27. Juni), welches die Titel erlauchtester (illustrissimo), sehr hochmögender Herr (molto magnifico Signore) und ähnliche für die Beamten einer schlichten Demokratie vorschrieb. Auch ging es nicht lange, bis alle oder fast alle diese Herren sich einander mit dem Grade von Ober-Offizieren und Obersten in Korps und Legionen, einer National-Miliz beehrten, welche nie anders bestand als in den Brevets, die verschwenderisch mit unglaublicher Leichtfertigkeit und Eitelkeit ausgetheilt wurden.

Ein Großer Rath von sechsundsiebzig Mitgliedern zählte in seinem Schooße die eilf Staatsräthe; es ging nicht lange, so zählte man darin noch einige Dutzend mit besoldeten Stellen bekleidete und von der vollziehenden Gewalt mehr oder weniger abhängige Ober- und Unterbeamte. Die Hälfte der 76 wurde mittelbar gewählt; der abtretende Große Rath war der endliche Wähler derselben. Da die Eigenschaft eines Großrathsherrn fortan ein unfehlbarer Weg zu Aemtern, Klientelen, Vortheilen jeder Art war, so wurden die Wahlen eine unerschöpfliche Quelle der Verkäuflichkeit und Verderbniß für das Volk und für die Magistratspersonen. Von sechs zu sechs Jahren nahm die heillose Krankheit übermäßig zu. In Schlemmereien, Trinkgelagen und Schlimmerm geschah die regelmäßig wiederkehrende Verschwendung einer ungeheuren Geldsumme; dadurch Verminderung der Kapitalien, Nahrung dem Müssiggang und den Lastern, Bedürfniß des Schadenersatzes durch Erholung an den Kassen des Gemeinwesens. Ein zahlreicher Staatsrath, mit dem

Digitized by Google

Stimmrechte in einem Großen Rathe von geringer Zahl, mit der Befugniß, die Menge der Richter-, Schreiber- und anderer Stellen auch an die Volksvertreter auszutheilen, gelangte in Kurzem zu einem so unsittlichen und unwiderstehlichen Einflusse, daß sowohl in die Gesetze als in die Verfassung häufig ungestraft Eingriffe gethan wurden.

In diesem ganzen Zeitraume herrschte als Haupt- und Lebensgrundsatz des Staates der Sieg der Landschaft, weßhalb man durchaus den Städtern oder vielmehr den Bürgern unserer Hauptorte jedes Uebergewicht in den öffentlichen Berathungen abschneiden wollte. Es gelang dieses so, daß von den sechs Personen, welche zu dem Amte eines Landammanns gelangten (nämlich die vier oben erwähnten und Caglioni und Meschini) nur einer (Bustelli) ein Städter war. Z. B. Quadri und Maggi, welche Distrikten angehörten, die auch auf dem Lande eine schöne Zahl gebildeter Männer zählen, war es besonders gelungen, sich in denselben einen sehr treuen und unterthänigen Anhang zu bilden, mittelst der Einbringung nicht weniger Landleute in die Aemter und Stellen, wodurch sie dem Lande mehr schadeten, als den Städtern Eintrag thaten, indem sie von den einträglichen Gewerbsbeschäftigungen Leute abzogen, die nicht hinreichend mit Glücksgütern versehen waren, um sich Geschäften hinzugeben, deren redliche Führung nicht die Hälfte dessen einträgt, was der Lebensunterhalt nach den bescheidensten Forderungen der gesellschaftlichen Stellung verlangt. Manche Familien haben sich so, durch das Werben um Ehren, in ihren wohlverstandenen Interessen nicht wenig

Digitized by Google

benachtheiligt. Noch hat dieses schnöde Treiben nicht aufgehört.

Da jeder Kreis den unmittelbaren Abgeordneten und vier Kandidaten für die Kantonsvertretung aus seinen Aktivbürgern wählte, so wurde bemerkt, daß einige Städter bei der geringen Aussicht auf Erfolg in der Stadt, ihren politischen Wohnsitz in einen Landkreis verlegten, der gerade nicht viele Männer hatte, welche politische Aemter suchten. Einem solchen Uebelstande zu begegnen, waren die einflußreichsten Männer auf dem Lande sogleich mit einem Gesetze bereit, welches wir für jeden andern Kanton unerhört glauben. Wir meinen das Gesetz vom 10. Dezember 1819, welches ein Jahr vor Erneuerung der verfassungsmäßigen Aemter erlassen wurde. Dasselbe erklärt unter Anderm, daß „die Verlegung des (politischen) Wohn„sitzes von einer Gemeinde in eine andere fest und gesetz„lich durch denjenigen Bürger geschehe, welcher sich wirk„lich mit seiner ganzen Familie zum Wohnen in die neue „von ihm gewählte Gemeinde begiebt, indem er förmlich „durch einen öffentlichen und gesetzlichen Akt für sich „und seine ganze Familie jeder politischen Berechtigung „und Beziehung in der Gemeinde, die er verläßt, entsagt, „und sich wenigstens ein Jahr lang in der besagten neuen „Gemeinde andauernd Tag und Nacht ohne Un„terbrechung aufhalten wird, nachdem er sowohl den „Entsagungsakt für sich und seine Familie auf die Aus„übung der politischen Rechte in der Gemeinde, welche er „verläßt, als auch die Erklärung der Ortsbehörde der „Gemeinde seines neuen Wohnsitzes, wie sie ihn und seine „Familie in die Reihe ihrer Bürger zugelassen und in die

Digitized by Google

„Bürgerregiſter der Gemeinde eingetragen habe, beim „Staatsrathe, der ein geeignetes Verzeichniß darüber füh„ren wird, hat beſtätigen laſſen. — Dieſe auf den Wohnſitz „bezüglichen Bedingungen gelten ſowohl für diejenigen „Bürger, welche geſonnen ſind, in eine Gemeinde, für die „ſie keinen Heimatſchein haben, ihren geſetzlichen Wohnſitz „zu verlegen und daſelbſt die politiſchen Rechte auszuüben; „als auch für diejenigen, welche wiederum ihren geſetzlichen „Wohnſitz nebſt Ausübung der politiſchen Rechte in eine „Gemeinde verlegen wollten, für welche ſie wohl einen „Heimatſchein hätten, jedoch zur Zeit der Genehmigung „des gegenwärtigen Geſetzes durch gerichtliche, Regierungs„und geſetzgeberiſche, nach dem in Kraft Treten der jetzigen „Verfaſſung erlaſſene Beſchlüſſe als ſolche anerkannt worden „wären, welche daſelbſt das Recht des politiſchen Wohnſitzes „verloren hätten. — Ein Bürger wird bei Lebzeiten ſeines „Vaters in keinem Falle angeſehen, als habe er geſetzlich „ſeinen Wohnſitz verlegt, wäre er auch der väterlichen „Gewalt entlaſſen, wenn ſein Vater den wirklichen Wohnſitz „oder die Ausübung der politiſchen Rechte in ſeiner alten „Heimatsgemeinde beibehält. — Ein Bürger, welcher „einen Wohnſitz geſetzlich von einer Gemeinde in eine an„dere verlegt hat, kann fünfzig Jahre nicht mehr, „weder er noch einer ſeiner Nachkommen, die „politiſchen Rechte in der Gemeinde, welche er „verlaſſen hat, wieder erlangen.“ Demnach war die Freiheit des Bürgers hinſichtlich der Ausübung ſeiner Rechte ſolchen Bedingungen unterworfen, daß man wohl ſagen kann, ſie ſei gewiſſermaßen an die Scholle gebunden geweſen.

Digitized by Google

Nach dem Feldzuge von 1815 gegen Kaiser Napoleon, an welchem zwei unserer Bataillone theilnahmen, von denen das eine schönes Lob heimbrachte, das andere sich in auflehnende Handlungen verwickeln ließ, genoß das Land ununterbrochen die Wohlthaten des Friedens. Allein lange wird die schmerzliche Erinnerung an die Hungersnoth fortdauern, welche es in den Jahren 1816 und 1817 so sehr drückte, daß Männer und Weiber dahin gebracht waren, sich mit Kräutern zu nähren, die sonst nur für das Vieh bestimmt sind.

Sehr befördert wurden die Landstraßen ersten und zweiten Ranges. Bei Anlaß der öffentlichen und Privat-Verträge zur Vollendung derselben hatten die schamlosesten Feilschereien statt, und die einflußreichsten Männer fanden sich schmählich dabei betheiligt. Lange wird in den Schweizerischen Jahrbüchern erwähnt werden, daß die Tessinischen Räthe, nach Festsetzung eines Vertragsentwurfs über die Vollendung der Bernhardinstraße mit den Bündtnern, unsern Miteidgenossen, den Vorschlägen eines östreichischen Agenten, des Oberst Dümont, Gehör gaben (er war mit einer großen Menge Goldstücke zur Ausführung der schändlichsten Bestechungsstreiche versehen), und diesen Vertrag nicht nur verstießen, sondern auch gestatteten, daß östreichische Ingenieure herkamen, um den Weg von der Moesabrücke bis zur Bündtnergränze zu messen und aufzunehmen, und ferner sich gegen Oestreich verpflichteten, diese höchst wichtige Verbindungsstrecke zwischen zwei Nachbarkantonen weder selbst zu verbessern, noch zuzugeben, daß sie unter irgend einem Beding von Andern verbessert werde (1818). Die Sache kam vor die Tagsatzung, und

Digitized by Google

bewirkte uns die bitterſten Vorwürfe und die Verachtung von Seite der Miteidgenoſſen. In der Folge beliebte es Oeſtreich, uns der Erfüllung dieſes ſchmählichen Vertrages zu entheben, und die Straße wurde mittelſt einer Unterſtützung von 30,000 Savoy'ſchen Liren vollendet, welche uns die königl. Sardiniſche Regierung als Vervollſtändigung deſſen gab, was ſie den Bündtnern zugeſchoſſen hatte. Neun Jahre ſpäter wurde die Gotthardſtraße unternommen, welche ſowohl der außerordentlichen Schwierigkeit als der ungemeinen Schönheit wegen dem Schöpfer derſelben, dem Baumeiſter und Staatsrath Franz Meſchini von Alabardia, und der Regierung ein Denkmal von dauerndem Lobe ſein konnte, ſtatt deſſen aber Veranlaſſung unauslöſchlicher Schande ſein wird wegen der niederträchtigen Künſte, mit welchen das öffentliche Vermögen angezapft wurde (1827).

Die ſaubern erſten Jahre des fünfzehnjährigen Zeitraumes boten dem Teſſinervolke das Aergerniß einiger Pflichtverletzungs- und Betrugsprozeſſe gegen öffentliche, ſelbſt angeſehene Beamte; und es erfolgten verſchiedene Verurtheilungen. Derjenige unter dieſen Prozeſſen, der den meiſten Lärm machte, betraf einen Betrug von mehreren tauſend Franken, welcher zum Nachtheil des Staats mittelſt der betrüglichen Einziehung einer Kreditanweiſung auf die Berner-Staatskaſſe verübt wurde; in denſelben verwickelt erſchienen Staatsſchreiber Pellegrini, Kriegskommiſſär de Gasparis und der regierende Landammann Maggi. Dieſer letzte wurde durch Entſcheid des erſtinſtanzlichen Gerichts zu Bellinzona und des Großen Raths unſchuldig erklärt. Das Schreiben, in

Digitized by Google

welchem Pellegrini einen Geleitsbrief zur Rückkehr in's Vaterland begehrte, um dem Herrn Maggi gegenübergestellt zu werden und ihn der Mitschuld zu überweisen, erklärte der Große Rath für verläumderisch, und ließ es auf öffentlichem Platze durch Henkershand verbrennen (März 1818). Gewiß ist es, daß bei solchem Verfahren die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt mehr als einen Eingriff von Seite der gesetzgebenden und der vollziehenden erlitt.

Der nämlichen Zeit gehört das Schimpfliche der Militärkapitulationen mit Frankreich an, und noch ärger mit den Niederlanden, indem der Verkauf der Offiziersstellen mit einer Frechheit getrieben wurde, welche zur Landvögtezeit aufgefallen wäre, und dafür ein steigender Tarif bestand, und die sogenannten Depositengelder sich in den Händen hoher Magistratspersonen umthaten; um den Absatz der Offizierspatente zu steigern, warb man öffentlich unbekannte Fremdlinge, Landstreicher und Taugenichtse an, und die Jugend wurde angespornt, der nützlichen Ausübung der Gewerbe zu entsagen, um sich dem verderblichen Söldnerdienste zu widmen. Man ging so weit, die Befreiung von dem vaterländischen Milizdienste denen zu gewährleisten, welche sich unter die Fahnen der Monarchen Frankreichs und der Niederlande anwerben ließen. Es wurde auch eine Art Verdienstorden gestiftet, und zum Austheiler General Auf der Mauer von Schwyz gewählt (1818); nur daß diese thörichte Stiftung von sogenannten Republikanern sehr bald lächerlich wurde, und wer den Orden erhielt, auch sorgfältig vermied, ihn sehen zu lassen.

Beim Ausbruche des Aufstandes in Piemont glaubten

Digitized by Google

sich auch unsere Herren Regenten in Gefahr, und bewiesen eine schnöde Furcht (März 1821). Sie sandten an den Gouverneur der Lombardei, Grafen Strassoldo, Erkundigungen einzuziehen, ihm zu versichern, es handle sich um Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, und Anerbietungen zu machen für die Aufrechthaltung der Unterordnung unter die rechtmäßigen Regierungen; sie baten, obwohl vergeblich, den Vorort Zürich um die schleunigste Sendung bewaffneter Macht; sie beschlossen ohne Weiteres die Verfagung der Freistätte für die politischen Flüchtlinge, welche sich, im Vertrauen einen gastlichen Boden zu betreten, zeigen würden; sie fügten hinzu, daß, wenn von einer italiänischen Regierung das Begehren um Auslieferung eines in die vorgefallenen Wirren verwickelten Individuums, welches sich in den Kanton geflüchtet habe, einlange, demselben entsprochen werden solle. Uebrigens erhielten um schweres Gold und Silber nicht wenige Flüchtlinge im Tessin sowohl Aufenthaltsbewilligungen als Pässe und alles Andere. Wiederum erschien Oberst Dümont auf der Bühne, und offenbarte von Alessandria aus dem Landammann Maggi angebliche Einverständnisse, welche einige Tessiner mit den dortigen Revolutionsausschüssen gepflogen hätten, die Quadri und Maggi tödten, dann Leute zusammenraffen, und in's Mailändische einfallen wollten. Von da an wurde die Sache von zwei oder drei Jakobinern bei uns eins mit derjenigen der Legitimität.

Oefters suchte der Staatsrath den Regierungen des heiligen Bundes durch Verfolgung der Presse zu gefallen. Unter nichtswürdigen Vorwänden wurde viel Mal das

Digitized by Google

Eigenthumsrecht, wurde die Gewerbsfreiheit mit Füßen getreten. Die Zeitung mußte schweigen oder nach dem Gutdünken der regierenden Herren sprechen; diese Willkür hatte schon unter dem abgetretenen Kleinen Rathe überhandgenommen. Auf das Belieben der benachbarten Regierungen wurden Zeitungen unterdrückt, Buchdruckereien geschlossen, ganze Ausgaben ohne irgend eine Art Prozeß mit Beschlag belegt und weggenommen. Wegen einer bloßen Anspielung auf Tadel des Systems der innern Verwaltung mußten Redaktor und Drucker des Schweizerischen Couriers im Jahr 1826 sich nach Locarno begeben, und vor dem Staatsrathe erscheinen, um einen Verweis anzuhören und die Bedrohung mit Gefangenschaft, wenn sie je wieder wagten, auf irgend eine Weise die Regierung zu beurtheilen. Es ist unsäglich, mit welcher Leichtfertigkeit und Unklugheit die Buchdruckerei Ruggia u. Comp. für den geringsten Umstand auf's Korn genommen und mißhandelt wurde. Es ist unsäglich, wie viele Versuche die Partei Quadri und Lotti in den vier letzten Jahren ihrer Herrschaft zur Aufstellung der Zensur gemacht hat.

Diese Versuche aber wurden, Dank der Redlichkeit und Festigkeit einiger Mitglieder des Großen und des Kleinen Rathes, Dank der Kraft der öffentlichen Meinung, welche zu Lugano sich mit erstaunlicher Lebhaftigkeit äußerte, vereitelt; und der Vikarius Joh. Jos. Calgari von Faido hat sich nie in das beworbene Amt eines Bücherzensors einsetzen können. Uebrigens muß man gestehen, daß wir, indem wir für die Preßfreiheit stritten, doch, obwohl Sieger, uns fast immer enthalten mußten, in den Zeitungen unsere Ansichten über die täglich größer werdenden Unordnungen

Digitized by Google

auszudrücken. Inzwischen erhielten unsere Landammänner vom Auslande Ringe und Tabaksdosen für die Verdienste, welche sie sich beim Auslande durch die Preisgebung der Rechte und der Ehre des eigenen Landes erworben hatten.

Durch ein Gesetz vom Jahr 1823 und nachfolgende Einrichtungen wurde der Unterricht der Milizen befördert; allein auch hier entwickelte sich sowohl bei den Lieferungsübernahmen als bei der Uebertragung der Aemter, neben lächerlicher Vergeudung von Graden und Titeln, die Soldgier mit Willkürlichkeiten und Erkäuflichkeit, so daß das Volk, welches in seinem Hasse das Gute mit dem Bösen zusammenwarf, einen unseligen Widerwillen gegen jedwedes Militärerforderniß faßte. Diesen Widerwillen immer mehr im Volke zu stärken, kamen 1826 und in den nächstfolgenden Jahren Ausgaben dafür hinzu, welche jedermann übermäßig und außer Verhältniß zu den ökonomischen Mitteln sowohl der Gemeinden als des Staates erschienen.

Man wird es unschwer glauben, daß unter einem solchen Regimente die wirklichen Fortschritte in der Gesetzgebung in geringer Zahl und langsam waren. Jedoch ist darin eine große Regsamkeit nicht zu läugnen. Drei Gesetzbücher wurden vorgeschlagen und angenommen, das Strafgesetz, das Kriminalgesetz und das über den Zivilrechtsgang, und die Bearbeitung des Zivilgesetzbuches wurde unternommen. Allein an dieser Regsamkeit hatte das Gemeinwohl den geringsten Antheil. Kaum war das Strafgesetz in Uebung getreten, so erschien in einer langen Reihe von Artikeln eine eiserne Umgestaltung desselben. Auch von den Gesetzbüchern des Rechtsverfahrens wurde

Digitized by Google

bald eine gänzliche Durchsicht beschlossen und unternommen. Und als ob der kleine Freistaat Philosophen und gelehrte Rechtskundige in größerer Menge hätte als Genf, als Toskana, als das Napoleonische Reich, wurde die schwierige Arbeit weder Einem noch Wenigen vertraut, sondern Vielen, entweder Rathsherren oder Söhnen oder Schwiegersöhnen von Rathsherren, indem auch auf diese Weise der Anhang vermehrt und die Staatseinkünfte vergeudet wurden. Uebrigens mochte das Gesetzbuch über das peinliche Verfahren immerhin Schutzbestimmungen für den Beklagten sowohl hinsichtlich der Befugniß der Gerichte als hinsichtlich der Verwerfung der Richter vorschreiben: als (März 1827) ein Anschlag entdeckt wurde, den Landammann Quadri und dessen Begleiter, Staatsrath Pioda, mit vergiftetem Wildgeflügel zu tödten, damals (es handelte sich vorzüglich darum, an den Missethätern die vorgebliche und vielleicht auch wirkliche Handlung einer politischen Partei zu treffen) damals wurden die schönen gesetzlichen Bestimmungen entweder nicht beachtet oder bei Seite gesetzt, und man sah zuerst eine außerordentliche Kommission hoher Polizei, nachher ein Spezial-Gericht.

Man beabsichtigte ein Waisenhaus und ein Arbeitshaus für die Armen, und zwei Lotterien wurden im Lande aufgestellt (1824 — 1827), von welchen die verderblichste für die arme Klasse und unsittlichste noch immer besteht, in den Händen des privilegirten Herrn Großrathes Borsa von Melano, der dafür der Staatskasse eine geringe Summe entrichtet.

Kurz, da alle Oeffentlichkeit geächtet, die Preßfreiheit

Digitized by Google

verfolgt, die Volksvertretung auf verschiedene Weise verfälscht worden war, wuchs von Jahr zu Jahr die Staatsschuld, welche sich auf sechs Millionen einheimischer Liren (etwa 2½ Millionen Schweizerfranken) belief. In den Erpressungen der Zölle, Weg- und Lagergelder vermittelst der Versteigerung fand sich eine augenblickliche Aushilfe, dagegen aber entfernte sich der sonst sehr lebhafte Waarendurchgang von den Tessinischen Straßen; sie fand sich noch in den lästigsten Anleihen, und fortan wurde Alles zu Zürich und Basel verpfändet, Alles von den ersten bis zu den letzten Staatseinkünften; jedes Jahr Rückschlag; jährlich immer größere Unregelmäßigkeit und Verspätung in den Zahlungen; offenbar zeigte sich der Mangel an Ausgleichung und die Zerrüttung im Finanzwesen. Bestechlichkeit und Vergeudung bildeten das Regierungssystem.

Erster Reform-Versuch.

Es scheint uns angemessen, bevor wir die ersten Anstrengungen zur Erzielung einer Verfassungsverbesserung erzählen, unsere Leser mit den politischen Personen bekannt zu machen, welche in diesem Zeitraum die Hauptrolle im Tessin spielten.

Allen voran und zwar bei Weitem stand Joh. Bapt. Quadri von Li Vigotti bei Magliaso. Derselbe, ein Mann von nicht gemeiner Fähigkeit und Thätigkeit, spielte eine Rolle in den cisalpinischen Haufen, welche 1798 in die südliche Gegend eingefallen waren. Dann war er Befehlshaber eines Korps Cisalpiner bis nach Unter-Italien hinab. Im Jahr 1802 sehen wir ihn auf die tumultuari-

Digitized by Google

schen Versammlungen der Ebene von Poverò bei Lugano Einfluß ausüben. Als die Verfassung von 1803 in Kraft getreten war, konnte J. B. Quadri sich rühmen, von neunzehn Kreisen gewählt worden zu sein, und ihn einzig traf die Ehre der lebenslänglichen Großrathsstelle, welche ihm übrigens durch die nachfolgenden Verfassungsveränderungen nicht gewährleistet wurde. Er war Mitglied des ersten Kleinen Raths; allein er fiel bald in sehr übeln Ruf und wurde bei der Wahlerneuerung übergangen. An Glücksgütern arm, war er nun genöthigt, um ein untergeordnetes Amt anzuhalten, und durch die Unterstützung der Freunde, seiner ehemaligen Genossen in den Begebenheiten der Revolution, erhielt er dasjenige eines Kommissärs (Statthalters) zu Lugano. Daselbst wurde er jedoch in Händel verwickelt. Dem Kleinen Rathe kam eine Klage zu, aus welcher hervorging, daß der Kommissär Quadri und der Bruder desselben, Anton, damals ein sehr junger Advokat, einen gewissen Falgari, Viehhändler aus dem Bergamaskischen, dessen Auslieferung als Mörder verlangt war, durch Geld aus dem Gefängnisse gezogen hätten. Die Verhaftung der Gebrüder Quadri und eines Aderlassers Biganoni von Bergamo, der als Mittelsperson gedient hatte, wurde befohlen. Ein Prozeß wurde eingeleitet, allein es kam (man behauptet durch Pflichtvergessenheit einiger Mitglieder des Luganischen Gerichts) kein anderer Schuldiger heraus, als der Aderlasser. Jedoch nahm der Kleine Rath dem J. B. Quadri das Kommissariat ab. Kurz nachher und bis zur Verfassung von 1814 bekleidete er eines der geringsten Aemter der Republik, dasjenige des Friedensrichters in seinem Kreise.

Digitized by Google

Nach dem Verlaufe der Wirren des besagten Jahres hat keiner aus den folgenden Veränderungen mehr Nutzen zu ziehen gewußt, als die Gebrüder Quadri. Der ältere trat in die Kantonsregierung als Mitglied des neuen Staatsrathes und als Landammann, und blieb mit immer steigender Macht darin bis zur Reform. Nun wurde er das Gespött des Landes, und vom Großen Rathe zu Lugano als der Amtspflichtverletzung und der Dieberei schuldig angegeben. Er vermochte bisher den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen, aber nicht eine Stelle in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wieder zu erlangen. Er gründete eine Zeitung, den unabhängigen Schweizer, welcher drei Jahre ganz gegen die schweizerischen Kantons- und Bundesreformen, ganz für die Legitimität war, am Ende jedoch, aus Mangel an Abonnenten und Lesern, Hungers starb. J. B. Quadri wechselte den Aufenthaltsort ab zwischen dem heimatlichen Landgute Li Vigotti und einer auf dem Lombardischen Gebiete von Varese gekauften Besitzung. Er liebte die Vergnügen, liebte das Spiel, war sehr geldgierig, indem er, so oft sich Gelegenheit bot, jedwedes Heilige und Menschliche verkaufte, machte auf große Summen Jagd, verschmähte mäßige nie, nicht einmal die geringsten, und fröhnte dem Geize auf eine, bei einem Manne von Talent und Ehrgeiz fast unglaubliche Weise. Er hatte einen Abscheu vor der Oeffentlichkeit, als einem Zustande, der sich mit keinerlei Regierung vertrüge. Von öffentlichem Unterrichte konnte er nicht reden hören, besonders der Weiber, denen er zugab, gut gekleidet und zu den Vergnügungen des Mannes bereit zu sein, und weiter nichts; nicht einmal sorgte er dafür, den

Digitized by Google

eigenen Töchtern Unterricht geben zu lassen, und sie hätten wirklich keinen erhalten, außer im Lesen und Schreiben, wäre nicht der Bruder gewesen, der über diesen Gegenstand, wie über andere, von denen des Landammann's ganz abweichende Grundsätze hatte. Anton Quadri war nicht Mitglied der Regierung wegen der verfassungsmäßigen Unverträglichkeit, indem sich schon der ältere Bruder darin befand. Uebrigens war er beredter Advokat und Großrath und dadurch Stütze des Landammanns, dessen Macht ihm für jede Art Gewinn sehr nützlich wurde. Allein er war Liebhaber von Lustbarkeiten und von einem gewissen Prunke, und ließ viel aufgehen. Als er dann noch von einer langen Krankheit und von der Reform befallen wurde, fand er, der nicht Reichthümer aufgehäuft hatte, wie der Landammann, sich genöthigt, mit Ausübung des Berufs bis an seine letzten Lebenstage sich abzumühen.

Neben Quadri, aber ihm weit nachstehend, waren zwei seiner Genossen im Amte des Landammanns, Lotti und Meschini, jener mehrmals, dieser nur einmal gegen Ende der fünfzehn Jahre. Franz Meschini von Alabardia in der Riviera von Gambarogno hatte zur Zeit der Einheitsrepublik Theil und guten Namen in den Behörden des Locarnischen. Als die Tessinische Regierung Hand an die neuen Straßen legte, wurde er viel als Ingenieur gebraucht. Die Straße Livinens, diejenige des Maggia-Thales, die Brücken über die Maggia und manche andere Kantonalwerke verdankt man ihm. Außerdem wird auch von den Fremden die große Gotthardstraße sehr gelobt, die er sowohl auf dem Boden Tessins als auf demjenigen

Digitized by Google

Uri's entworfen hat. Auf dem Tessinischen wurde sie auf die eigene Rechnung des Ingenieurs Meschini erbaut, in Folge eines zwischen ihm und einer ziemlichen Anzahl Amtsgenossen verabredeten Monopols, welches die ganze Bevölkerung gegen die Regierung aufbrachte und nicht die mindest einflußreiche unter den Ursachen war, welche den Beitritt zum Entwurf einer Reform so allgemein machten. Meschini hatte vor der Vollziehung jenes unsaubern Vertrags stets des Rufes einer gewissen Rechtschaffenheit genossen; allein sein so ziemlich herbes Wesen ließ ihn als geneigt zu einem harten und willkürlichen Herrenthum gelten. Er lebt in der Zurückgezogenheit.

Jakob Angelo Lotti von Bignasco, aus einer der wohlhabendsten und angesehensten Familien des Maggia-Thales, trat an die Stelle seines Vaters im Großen Rathe, dann auch im Appellationsgerichte. Mit einer weniger als mittelmäßigen Bildung ausgerüstet, bahnte er sich sehr bald den Weg zu höhern Stellen durch die Vortheile, welche ihm das Auftreten an der Spitze der Großräthe seines Bezirks verschaffte, die alle in minder günstigen Verhältnissen als er waren; und ihm, wie so vielen Andern, kam ein geduldiger und unermüdlicher Ehrgeiz zu Statten. Im Fortgange der Zeit wußte er sich als der Hauptkämpfer für die Interessen der Thäler gegen die Städte geltend zu machen. Er übte eine entschiedene Vorherrschaft in seinem Thale aus, wo er als Distriktsstatthalter einen Bruder hatte, in das Gericht seine ergebenen Kreaturen einbrachte, und die Bevölkerung an den Glauben gewöhnte, daß in der Regierung kein auf das Maggia-Thal bezüglicher Beschluß ohne seine Beistimmung gefaßt

Digitized by Google

werden könne. In dem Zeitraume von 1815 bis 1830 und noch etwas nachher hat Vallemaggia, mehr als irgend ein Distrikt des Kantons, ein Lehen des Hauses Lotti heißen können. Er liebte es, öffentlich mit einem Gefolge von Höflingen zu erscheinen, unter welchen J. J. Calgari, Pfarrer und Vikar (Kapitels-Vorsteher) von Faido in Livinen, eine Rolle spielte. Die Beredsamkeit des Priesters war dem Landammann, der immer ein armseliger Redner gewesen ist, von großem Werthe. Lotti enthielt sich der Käuflichkeit, und deßhalb rühmte man ihn als wohlverdient um's Vaterland; allein es ist dennoch ausgemacht, daß er sich oft Kreaturen verschaffte, indem er durch seine Stimme das Geld des Staates für sehr schlecht oder nur zur Hälfte ausgeführte Werke bewilligte; oder wirklich, wenn ein niederträchtiges Stück vollführt werden sollte, gab er sich als krank aus, und ließ es von Quadri machen. Niemand mehr als Lotti beschäftigte sich stets mit Berechnungen für die Wahlen in den Kreisversammlungen und in den Räthen; er sprach fast immer von Wahlen, und ließ in den Wahlen die ganze Staatspolitik bestehen; bei gleichen Umständen zog er gerne dem Gebildeten und Fähigen den Rohen und Untüchtigen vor. Die Sache der Verbesserung der Bundeseinrichtungen hat wohl in der ganzen Schweiz keinen hartnäckigern Gegner als diesen unsern Staatsmann, welchem die gänzliche Unkunde der französischen und deutschen Sprache nicht einmal die Hoffnung zuläßt, je einen eidgenössischen und schweizerischen Einfluß zu üben. Nachdem Lotti der Reform, so sehr er konnte, widerstrebt hatte, verließ er die Genossen, als sie am Wenigsten daran dachten, und trat mit den

Digitized by Google

Reformern in einen Vergleich, welcher ihm zur Zeit der Reform eine Art Triumph verschaffte, und etwas über drei Jahre nachher die Liberalen an den Rand des Abgrundes trieb. Er wurde als Staatsrath bestätigt und wieder bestätigt. Im Jahr 1836 trat er aus der Regierung, indem er nicht wiederwählbar war, und stellte sich sofort an die Spitze der Opposition; allein nun verstehen die durch Erfahrung vorsichtig gewordenen Liberalen den Handel besser, und einstweilen bekömmt der Alt-Landammann nichts als Beschämungen und Niederlagen selbst im eigenen Thale.

Bevor die beiden Vorhergehenden in der Regierung saßen, hatte J. B. Maggi von Castel San Pietro im Mendrisischen, einst Genosse Quadri's bei dem von den Cisalpinern unternommenen Einfalle, die erste Rolle in der Republik gespielt. Nachdem er bei den ersten Wahlen in die vollziehende Gewalt gelangt war, fand er sich 1811 davon ausgeschlossen, weil er allgemein in harten Verdacht gefallen war, in Folge seiner Treibereien mit der Regierung des Vizekönigs Eugen und mit den Befehlshabern der italiänischen Besetzungs-Truppen. Nach den Wirren des Jahres 1814 trat er wieder hinein, mächtiger als je. Dieser Mann, mit Wissenschaft wenig ausgerüstet, war schlau und thätig. Von mittelmäßigem Vermögen durch die reiche Mitgift seiner Frau war er dem Amtsgenossen Quadri in der Verkäuflichkeit ähnlich, ungleich, in so fern er den daherigen Gewinn verschwendete, theils um wenig bemittelten Großräthen die Unkosten zu bezahlen, theils in seinem Hause Tisch für jeden Ankommenden gedeckt zu halten. Fast alle Rathsherrn seines Distrikts waren ihm unterthänig. Die Militärkapitulation mit den Niederlan-

Digitized by Google

den (1815) trug ihm etliche hundert Louisd'or durch den Verkauf der Offiziersstellen ein. Er war Landammann des Kantons zur Zeit der Entdeckung, daß für eine beträchtliche Summe Kreditanweisungen auf den Kanton Bern ohne Wissen der Regierung eingezogen und das Eintragen davon umgangen worden war. Daher der schon erwähnte, Aufsehen erregende Prozeß gegen den Staatsschreiber Pellegrini und den Kriegskommissär De Gasparis, deren Unterschriften man in dem Empfangscheine las. Auch diejenige Maggi's war dabei zugleich mit Beisetzung des Präsidialsiegels; und dennoch, wie schon erwähnt worden ist, erklärte der Große Rath, die dem Landammann zugefügte Beimessung der Mitschuld sei eine unwürdige Verläumdung. Kurz nachher schwand die alte Freundschaft zwischen ihm und Quadri, und jeder trachtete nach der ersten Stelle. Maggi gedachte sich durch Heirathen der Töchter zu stärken, vorzüglich dadurch, daß er den scharfsichtigen und feinen, beredten und ehrgeizigen Advokaten J. B. Bustelli von Locarno zum Schwiegersohn nahm. Er suchte denselben in den Großen Rath zu bringen, wo ihm dieser zur größten Stütze gedient hätte, um so mehr, da weder Maggi selbst noch einer seiner treuesten Anhänger gegenüber den Gebrüdern Quadri als Redner bestehen konnten. Allein es gelang ihm nicht, weil, nach einem der hartnäckigsten Kämpfe, der Sieg in der Wahlversammlung dem Oberst J. B. Pioda blieb, welcher bei den Locarnern durch den Ruf der Rechtschaffenheit und des Patriotismus galt, und durch alle Anhänger der Partei Quadri unterstützt wurde. Nun zeigte sich die Feindschaft zwischen den beiden Parteihäuptern stets erbitterter,

Digitized by Google

und jedermann sah ein, daß es nur mit der Unterdrückung des einen oder des andern endigen könne. Viel heißer wurde der Kampf zur Zeit der Wahlen von 1826, aber die wärmsten Gönner Maggi's unterlagen. Jetzt vermochten der Advokat Bustelli und einige Andere die Leidenschaft des Hasses und der Rache nicht mehr zu zügeln, und griffen hastig zur Miethung von Meuchelmördern und zu Gift, Anschläge, die im folgenden Frühjahre zu ihrer ewigen Schande und Schmach ausgingen. J. B. Bustelli starb krank und arm in der Verbannung. Den Landammann Maggi hielt Quadri für den Theilnehmer an den stattgehabten Verschwörungen, und das Publikum hatte ihn wenigstens im Verdachte der Mitwissenschaft; Kredit und Anhang desselben litten unsäglichen Verlust. Nunmehr hatte Quadri geschworen, ihn vom Regierungsrathe auszuschließen, und theils durch seinen wachsenden Anhang, theils durch Bestechung gelang es ihm im Juni 1827, den Nebenbuhler zu überwältigen. In diesem Jahre entledigte sich Quadri des Maggi und des Reali, welche seine großen Freunde gewesen waren, und denen er nach der Reaction von 1799 und in andern schwierigen Umständen Wohlthaten und Hilfeleistungen verdankt hatte. Von da an, kann man sagen, handelte Quadri in den öffentlichen Angelegenheiten ganz nach seinem Gutdünken, was von manchen wohl vorausgesehen worden war, die den Maggi nicht wegen Verdiensten, die sie bei ihm anerkannt hätten, stützten, sondern weil sie ihn nothwendig erachteten zum Widerstande gegen den Mann von solcher Habgier und solchem Ehrgeize.

J. B. Maggi, der nun seine Opposition nur noch

Digitized by Google

im Großen Rathe machen konnte, galt als das Haupt derjenigen, die dann und wann sich für die Vertheidigung der öffentlichen Interessen spüren ließen. Diese Schaar wurde verstärkt durch den Abbé Vincenz Dalberti, vormals sehr einflußreiches Mitglied des Kleinen Raths, und vom beßten Rufe hinsichtlich der Kenntnisse und der Rechtlichkeit, damals Staatsschreiber, und durch ehrenwerthe junge Advokaten, Konrad Molo, Dominik Galli, Karl Poglia. Alle diese waren fähiger als Maggi, erkannten ihn aber gerne als Haupt an wegen des Einflusses, den er, wie sie wußten, noch auf einige bei der herrschenden Partei übel angeschriebene Staatsräthe übte (Ingenieur Pocobelli und Camossi). J. B. Maggi ist durch den Antrag, von dem sogleich die Rede sein wird, der erste Urheber der Reform gewesen; allein es ging dann nicht lange, daß zwischen ihm und den wärmsten Reformern nicht Abneigung, sondern unversöhnliche Feindschaft entstand, indem er durchaus wieder in die Regierung treten wollte, sie ihn aber durchaus von derselben fern halten wollten, als einen Mann, den sie für unverträglich mit der im Wunsche aller Tessiner liegenden Häuslichkeit und gewissenhaften Geschäftsführung ansahen. Trotz der Reformer jedoch war Maggi sehr nahe daran, seine Anstrengungen im Frühjahre 1835 erfüllt zu sehen, als eine heftige Krankheit ihn aus dem Leben rief.

Bei Eröffnung der ordentlichen Sitzung des Jahres 1829 waren Quadri und Genossen nicht ohne Unruhe. Sie hatten dem Rathsherrn Maggi eine Stelle im Appellationsgerichte versprochen, und konnten weder, noch wollten

Digitized by Google

sie es ihm halten. Sie fürchteten Ränke in den Abstimmungen für die Bestätigung der drei in diesem Jahre austretenden Staatsräthe und für diejenige der beiden Landammänner. Allein bei der Gewißheit, daß jeder Versuch vergeblich wäre, wagte Niemand, durch Verweigerung der Stimme an die Häuptlinge sich dem Haß und der Rache auszusetzen. Die Abstimmung geschah damals durch Zettel, und war so verdorben und geschändet, daß eine unfehlbare Kontrole über die Stimme eines jeden Rathsherrn ausgeübt wurde. Indessen kochten die Leidenschaften mehr als je. Ich erinnere mich, wie ich an einem dieser Tage im Gespräche mit einem Rathsherrn der Opposition, von diesem vernahm, daß sogleich nach der Abreise des Advokaten Quadri und des Chorherrn Lotti, welche gerade vorher zu Gesandten auf die Tagsatzung gewählt worden waren, Maggi mit einem Antrage zur Einführung von Aenderungen in der Verfassung auftreten werde; daß die herrschende Partei, so unversehens gefaßt, unfehlbar den Kürzern ziehen, und der Antrag angenommen und zum Grundgesetz werde umgewandelt werden. Und eben so erinnere ich mich, wie sonderbar mir das Vertrauen der Oppositionshäupter auf ein Verfahren vorkam, das ganz auf einen Handstreich fußte, und gewiß nicht gesetzlich war zur Erzielung einer Verfassungsreform. Nach wenigen Tagen bemerkte ich, daß man davon in den Kaffeehäusern und auf dem öffentlichen Platze zu Lugano ausposaunte, in welcher Stadt damals der Sitz der beiden Räthe war. Von der Ansicht ausgehend, daß der Aufschub mehr schaden als nützen könne, entschloß sich J. B. Maggi, die Abreise der Gesandten nicht abzuwarten,

Digitized by Google

und stellte im Großen Rathe seinen berühmten Antrag, der also lautete:

Erlauchtester Herr regierender Landammann, erlauchteste Herren Räthe!

„Die Erfahrung, die Lehrmeisterin in allen Dingen, hat dem „Volke und dessen Vertretern gezeigt, daß seine Bedürfnisse, die „Erhaltung seiner Freiheit, hauptsächlich eine Abänderung der ge„genwärtig uns leitenden Verfassung verlangen.

„Es hat gesehen, und wir sehen es thatsächlich mit ihm, „daß es in der obersten Behörde nicht zu gleichem Theile vertreten „ist, wie die heiligen Rechte jedweden Kreises zu fordern Grund „geben.

„Es sieht und wir mit ihm, daß Kreise durch einen einzigen un„mittelbaren Abgeordneten vertreten sind, während andere den „Großen Rath mit drei, vier und selbst mit fünf Rathsherren be„völkern.

„Erlauchteste Herren! Ich werde meinen Amtsgenossen nicht „Unrecht thun mit der Behauptung, daß sie den Einfluß der Würde, „mit der sie gesetzlich bekleidet sind, zum Schaden der Andern miß„braucht haben oder mißbrauchen, sich auf ihre Stellung im sou„veränen Korps stützend; allein dieß allzugroße Mißverhältniß einer „solchen Vertretung versetzt mich in die Nothwendigkeit, diejenigen „Betrachtungen darüber anzustellen, welche ein solcher Zustand der „Dinge dringend verlangt, da derselbe augenscheinlich sowohl für „das Gemeinwesen, als insbesondere für die Rechte eines jeden „Kreises gefährlich und schädlich ist.

„Erlauchtester Herr Landammann, erlauchteste Herren Räthe! „Die Erfahrung, wiederhole ich, die Lehrmeisterin in allen Dingen, „hat ebenfalls dem Volke gezeigt, und uns selbst vornämlich, daß „die Zahl der Rathsherren zu beschränkt ist, und die Beziehungen „derselben zu sehr verknüpft sind, um nicht zu ersehen, daß unser „Vaterland sich der Gefahr eines Regiments ausgesetzt befinde, „das sehr verschieden von demjenigen ist, welches das Volk gewünscht „hat und laut von uns fordert.

„Erlauchteste Herren! Keinem ist unbekannt, und alle guten

Digitized by Google

„Bürger sind darüber von Schmerz ergriffen, wie sehr die Wahl-„Kollegien sich bei der Ausübung ihrer Verrichtungen von dem „Willen ihrer hohen Beauftrager entfernen. Die Darstellung der „dießfallsigen Unordnungen würde nur die Würde des Großen Raths „selbst verletzen.

„Erlauchtester Herr Landammann, erlauchteste Herren Räthe! „Beinahe wir alle sind wirkliche Zeugen, daß nur die Umstände „des Augenblicks im Jahre 1814 den Vertretern jenes Zeitpunktes „die allzubeschränkte gegenwärtige Zahl des Großen Rathes und „die Einrichtung der Wahlkollegien aufgenöthigt haben. Ich habe „mich von Anfang bis zu Ende entschieden dagegengestellt, indem „ich die unseligen Folgen vorausſah, und ich werde von meinen „Amtsgenossen nicht des Mangels an innerer Uebereinstimmung „(was meinem Charakter ganz fremd ist) bezüchtigt werden, wenn „ich dem Großen Rathe die nämlichen Gesinnungen wieder darlege.

„Erlauchtester Herr Landammann, erlauchteste Herren Räthe! „Ich bin innigst überzeugt, Keiner unter Ihnen werde mir den „Grundsatz bestreiten, daß es in der Befugniß jedes souveränen Kantons „liegt, mit neuen Einrichtungen Unordnungen zu begegnen, welche „der Verlauf der Zeit uns gezeigt hat und uns zeigt. Zum „Schutz und zu sicherer Gewähr dieses Grundsatzes führe ich an, „daß andere unserer löblichen hohen Mitstände, welche unter ähn-„lichen Umständen ihre alten Verfassungen festgestellt hatten, und „ebenfalls durch die Erfahrung und die Thatsache belehrt, daß die-„selben für das Wohl und die Ruhe ihres Vaterlandes wesentlicher „Veränderungen bedürften, uns in Annahme derselben vorangegan-„gen sind, und uns ein heilsames Beispiel geben. Die löblichen „Kantone Appenzell, Schaffhausen und Unterwalden, neulich der „Vorort Luzern und andere uns allen wohlbekannte, haben an ihren „Verfassungen diejenigen Abänderungen gemacht oder sind im Be-„griff, sie zu machen, welche sie ihren Bedürfnissen angemessen ge-„funden haben oder finden werden.

„Erlauchtester Herr Landammann, erlauchteste Herren Räthe! „Gemäß dieser Wahrheiten, einer unmittelbaren Folgerung aus mei-„nem selbst in den gefahrvollsten Zeiten schon ausgesprochenen Grund-„satze, frei von jeder Privatleidenschaft, einzig beseelt vom Wohl „unsers Vaterlandes, für die Erhaltung der Freiheit und Unab-„hängigkeit desselben: muß ich Ihnen folgenden Antrag stellen:

Digitized by Google

„1. Die Zahl der Mitglieder des Großen Raths wird auf die „von hundertachtzehn erhöht.

„2. Hundertvierzehn werden von den Kreisen nach Maßgabe „von dreien für jeden ernannt, in der Eigenschaft von unmittel„baren Abgeordneten zum Großen Rathe, aus denjenigen Aktiv„bürgern des nämlichen Kreises, welche das dreißigste Jahr zurück„gelegt haben und ein Eigenthum an Liegenschaften im Kanton von „sechstausend Franken Werth aufweisen, und in Ermangelung dieses „Eigenthums aus den vorzüglichsten Liegenschaftsbesitzern desselben.

„3. Zur Ausfüllung der Zahl von hundertvierzehn bis hun„dertachtzehn wird der Kreis des Hauptortes Lugano deren fünf, „diejenigen von Bellinzona und Locarno vier auf die oben ange„zeigte Weise ernennen.

„4. Der vorliegende souveräne Rathschlag, welcher einen Be„standtheil der Kantonsverfassung bilden wird, soll mit dem ersten „Montag im Juni 1830 in Kraft treten.

„5. Diejenigen Kreise, welche gegenwärtig im Großen Rathe „nicht die ihnen nach den vorstehenden Artikeln zukommende Anzahl „von Mitgliedern zählen, werden zum Behufe der Vervollständigung „versammelt werden.

„6. Die gegenwärtigen Rathsherren, welche einem Kreise „angehören, dessen Anzahl die für jeden Kreis festgesetzte übertrifft, „werden während der gegenwärtigen Amtsdauer, in der Eigenschaft „als Ueberzählige, an ihrer Stelle belassen.

„7. Der vorliegende Rathschlag des souveränen Raths soll „beförderlichst laut Bundesvertrag den hohen Mitständen mitgetheilt „und in das eidgenössische Archiv niedergelegt werden.

„8. Der Staatsrath ist mit Vollziehung des gegenwärtigen „Beschlusses beauftragt.

„Erlauchtester Herr Landammann, erlauchteste Herren Räthe! „Keiner von Ihnen wird nicht mit mir übereinstimmen, daß auf „diese Weise die jedem Kreise zustehenden Rechte geschützt werden, „mit gebührender Rücksicht auf jedes der drei Hauptorte.

„Ich schlage demnach vor, daß dieser mein Antrag vierund„zwanzig Stunden auf dem Kanzleitische niedergelegt bleibe zur „genauern Einsicht eines Jeden.

Digitized by Google

„Ich schlage überdieß vor, daß jedwede über denselben vorzu-
„nehmende Abstimmung durch Namensaufruf und bei offenem Skru-
„tinium stattfinde."

Lugano, den 20. Juni 1829.

J. B. Maggi.

Wohl wenige Vorschläge im Großen Rathe Tessins wurden je mit so ernstem und tiefem Stillschweigen angehört wie dieser. Nach der Verlesung war großes Geflüster unter den Rathsherren auf beiden Seiten. Draußen, zu Lugano und beim Volke der Distrikte, war der Eindruck allenthalben sehr stark; denn Maggi hatte die Klugheit gehabt, zu veranstalten, daß seine Motion in einer großen Anzahl fast zu gleicher Zeit gedruckt erschien, als sie im Großen Rathe verlesen wurde; und so benahm er seinen Gegnern, abgesehen von der Möglichkeit, die Versuchung, den Druck und die Verbreitung zu hindern.

Die Opposition hatte sich vorgenommen, muthvoll und Achtung gebietend zu erscheinen, und gab sich Mühe, Stimmen zu gewinnen. Die herrschende Partei war aber nicht weniger thätig; sie verfügte über größere Vortheile; und am Morgen des 23. Juni, des zur Verhandlung bestimmten Tages, erschien sie im Großen Rathe voll Zorn über den revolutionären Versuch, voll Sicherheit über den Sieg. Die Häupter derselben, vornämlich die Gebrüder Quadri, beredter und klüger, und wohl auch beim Kampfe betheiligter, sprachen mit vieler Wärme und Kraft: die innern Kantone der Schweiz könnten eher als die Grenzkantone, wie Tessin, Verfassungsabänderungen vornehmen; der Große Rath sei nicht befugt (und sie hatten Recht), nur von sich aus eine Reform zu be-

Digitized by Google

werkstelligen; die Verfassung von 1814 sei von den Ministern der Mächte genehmigt worden und müsse als unantastbar angesehen werden; das Volk endlich sei damit vergnügt und zufrieden.

Zur Vertheidigung des Antrages sagte Maggi, der nie tüchtiger Sprecher war, wenige und schlechtverbundene Worte, und nicht viel besser machten es seine Anhänger.

Als es zur Abstimmung kam vermittelst des Namensaufrufes bei offenem Skrutinium, wie es bei uns gebräuchlich ist, wenn es sich um Durchsetzung eines festen Vorsatzes handelt, wiesen 40 Stimmen den Antrag zur Tagesordnung, und 24 Stimmen wollten ihn in Erwägung ziehen. — Zu bemerken ist, daß die Mehrheit durch wohl dreiunddreißig Rathsherren, die eine besoldete Haupt- oder untergeordnete Stelle bekleideten, vergrößert war; eben solcher befanden sich dreizehn in der Reformer-Minderheit. Von den Angestellten, deren Ernennung von der Regierung abhing, waren 18 für den status quo, 5 dagegen.

Quadri und Compagnie waren nicht lässig, ein solches Siegsgeschrei zu erheben, daß es, wo möglich, jedermann von der Vergeblichkeit jedes Versuchs, die politischen Zustände des Landes zu ändern, überzeugen sollte; ja sogar, um handgreiflich zu machen, daß man sich damit nur Schaden und Spott auflade, waren sie freigebig mit Beleidigungen und Mißhandlungen. Vorerst zwangen sie den Buchdrucker Veladini, in Nro. 16 des Anzeigeblattes der Tessiner-Zeitung einen Artikel voll Galle und Wuth aufzunehmen, welcher, nach Erzählung der Annahme der Tagesordnung, mit unsinnigem Uebermuth

Digitized by Google

schloß: So erhob sich, lebte und endete glücklich an einem einzigen Tage diese höchst wichtige Verhandlung. Um dann jedermann abzuschrecken, erinnerten sie, die erlauchtesten Landammänner hätten in voller Sitzung erklärt: Mittel im Ueberflusse sind in unserer Hand.

Nachher ließen sie eine lange Kundmachung vom 26. des nämlichen Monats vertheilen und anschlagen. Sie enthielt den Zusammenhang aller Gründe, welche sie gegen die Reform des Staatsgrundgesetzes vorgebracht hatten, und kann als ein Vertheidigungs-Manifest ihres politischen Systems betrachtet werden. Nicht ohne wahre Schurkerei erinnerten Quadri, Lotti, Meschini und Genossen das Volk an das Unglück, das viele Leute durch die aufrührerischen Schritte des Jahres 1814 getroffen habe; flößten Furcht ein, indem sie die zur nämlichen Zeit von den Ministern des heiligen Bundes gemachten Erklärungen wieder in's Leben riefen. Mit nicht geringerer Schlauheit warfen sie sich auf das, was in Maggi's Antrag Unpopuläres sein mochte, nämlich die Ertheilung einer größern Anzahl Abgeordneter an die Kreise der Hauptörter, und die Forderung eines höhern Zensus für die Wählbarkeit in den Großen Rath.

Fortschritte des Reform-Geistes.

Der Große Rath war noch einige Tage versammelt geblieben, und hatte mehrere Beschlüsse gefaßt, welche den damals vorherrschenden Geist des Widerstandes laut aussprachen: durch ein Gesetz vom 27. Juni fesselten sie die

Digitized by Google

Presse, so daß Uebelrede auf irgend eine Weise von den Mächten und vom Vororte, oder von den Magistraten eines Mitstandes, oder von der Staatsreligion mit Unterdrückung des öffentlichen Blattes oder mit Beschlagnehmung der Druckschriften, und mit Schließung der Druckerei und der Werkstätten bestraft wurde, nebst Androhung einer Buße von 500 Fr., und dem Staatsrath waren alle nothwendigen Befugnisse zur Anwendung des Gesetzes auf die vorkommenden Fälle ertheilt. Durch ein anderes vom 30. wurden gegen die wegen politischer Vergehen ausgewanderten Fremden die strengsten Maßregeln angenommen; und zuletzt setzten sie durch ein anderes vom nämlichen Tage „fest, daß „keine Verbindung, Verein oder Gesellschaft „von Individuen, habe sie welchen Namen sie wolle, und „welchen Zweck, wäre er auch der nützlichste, im Kanton be„stehen oder sich bilden dürfe, ohne die vorläufige ausdrück„liche Bewilligung des Staatsrathes. Dieser wird nie eine „solche Bewilligung ertheilen, ohne vorher den wirklichen „Zweck, das eigentliche Bestreben und die darin geltenden „Grundsätze und Ansichten zu kennen. Außerdem soll der „Staatsrath zum Voraus die Reglemente und Attribute „einsehen und billigen.“ Das letzte derselben war auch auf die Einführung einer politischen Aufsicht über die öffentlichen Unterrichtsanstalten gerichtet, von denen etwelche durch liberale Tendenz verdächtig geworden waren. Man hat nachher gesehen, daß dieses Gesetz hauptsächlich die Tessinische gemeinnützige Gesellschaft im Entstehen zu vernichten bezweckte. Sie hatte sich im Februar desselben Jahres gebildet, ihre Statuten freiwillig dem Staatsrathe mitgetheilt, und auf die achtungsvollste Weise das

Digitized by Google

Wohlwollen und den Schutz desselben nachgesucht. Statt aller Antwort aber beschenkte man uns mit dem neuen Gesetze, welches der Regierung eine beliebige Gewalt anvertraute, von der sie dann auch den Gebrauch gemacht hat, welcher von ihr zu erwarten war mitten in der Partei-Eifersucht und bei dem eingewurzelten Widerwillen der Quadri, Lotti und Meschini gegen jedwede wahrhaft freisinnige Einrichtung, vor Allem gegen diejenigen, welche dienen konnten, die Bürger aus den verschiedenen Theilen des Kantons zur Besprechung von Gegenständen öffentlichen Interesses zu versammeln. Durch die Gunst der neuen Ordonanz glaubte sich die Regierung in der That berechtiget, keine Rücksicht auf die wiederholten Ansuchen zu nehmen, welche von dem leitenden Ausschusse der gemeinnützigen Gesellschaft an sie gerichtet wurden, obwohl diese auf die Grundlage der gleichnamigen hochverdienten schweizerischen Gesellschaft eingerichtet, und wie diese den politischen Händeln und Besprechungen fremd war. Die Bewilligung konnte erst ein Jahr später erlangt werden, als man auf dem Wege der Reform schon im Schnellaufe war.

Inzwischen aber, wenige Tage nachdem Maggi's Antrag gestellt und verworfen, und das Manifest, welches jeglicher Verfassungs-Neuerung den Krieg erklärte, bekannt gemacht worden war, hatten sich die Rathsherren heimbegeben. Ein Umstand bewies, daß die Tessiner im Allgemeinen einer Reform geneigt waren, der nämlich, daß die Mitglieder der Mehrheit bei fast allen Zusammenkünften sich hinsichtlich ihres Antheils an der merkwürdigen Sitzung vom 23. Juni zu vertheidigen hatten. Dagegen wurden die zur geschlagenen Minderheit gehörenden

Digitized by Google

vier und zwanzig allenthalben mit freudigen Worten und Glückwünschen empfangen und begrüßt.

J. B. Quadri, welchem dieses wohlbekannt war, faßte ernstliche Besorgnisse seit dem Augenblicke, als er die Reform-Frage zum Gegenstand der Gespräche und der Wortstreite der Tessiner geworden sah, indem er allzuwohl vorausmerkte, daß die italienischen Gemüther Stoff haben würden, sich zu erhitzen und von dem Besprechen der Reform überzugehen zum Wünschen und dann ohne Weiteres zum Wollen derselben. Er verschlief jedoch seine Nächte nicht ruhig. Es war die Zeit, in welcher er bei dem K.K. Hofe zu Wien ein Gesuch im Gange hatte, zum Baron des Reichs erklärt zu werden. Er gründete seine Ansprüche darauf, daß er der Erstgeborne einer Familie sei, welche von Offizieren abstamme, die sich in den Kriegen Ungarns gegen die Türken ausgezeichnet hätten; und ohne Zweifel wurden die Dienste nicht verschwiegen, welche der Gesuchsteller selbst behaupten konnte, der kaiserl. königl. Regierung bei mehr als einem Anlasse geleistet zu haben. Allein mochte Oestreich die alten und neuen Dienste des Geschlechtes unsers Landammanns schon hinlänglich belohnt glauben, oder mochte das eingetretene Sinken desselben den Werth seiner Ansprüche verringert haben: der verdienstvolle Mann blieb ohne den beworbenen Baronstitel. Sonst ist es glaublich, daß er in diesen Augenblicken mehr als an die Baronie an die Motion seines ehemaligen Amtsgenossen in der Laufbahn des Jakobinismus und der Staatsverwaltung dachte. Es schien ihm unerläßlich bei Zeiten zu untersuchen, was in diesen Sachen die einflußreichsten schweizerischen Personen und ganz besonders die residirenden

Digitized by Google

Minister der Mächte dächten. Da er nun in diesem Jahre nicht Tagsatzungsgesandter war, ließ er sich zu der über die Transitangelegenheiten des Gotthardts zu Bern abzuhaltenden Conferenz abordnen. Er klopfte an die Thüren der schweizerischen Aristokratie, klopfte an die der auswärtigen Diplomaten; allenthalben stellte er die Gefahren des bösen Beispiels vor, welches der Welt gegeben würde, wenn man gestattete, daß Tessin die ihm vor fünfzehn Jahren auferlegte Verfassung abschaffte oder irgend wie verletzte. Es wird versichert, es sei ihm überall die Antwort geworden, daß, wenn die Tessiner auf gesetzlichem Wege eine Reform ihrer politischen Einrichtungen machten, niemand sich hineinmengen oder damit befassen würde. Mit nichts Gutem in der Hand heimgekehrt bemühte sich Quadri, den Gegnern, den Gleichgültigen, den Gönnern und Freunden und vielleicht auch sich selbst Jegliches zu verheimlichen. Dennoch war er durch die Besorgnisse der drohenden politischen Neuerungen und des Falles seiner Herrschaft bewegt.

Diese Herrschaft und die vielfältigen Unordnungen in deren Begleit, waren gerade dasjenige, was auf die Einbildungskraft der Tessiner überwiegend wirkte. Die Beseitigung derselben um jeden Preis war eine Zeit lang das Gelübde der Entschlossensten; nach und nach wurde es dasjenige der weniger Kecken, und am Ende war es dann das der Gesammtheit. Das Finanzwesen befand sich im Zustande des augenscheinlichen Ungleichgewichtes, und täglich wuchs die Unregelmäßigkeit der Zahlungen an die Staatsgläubiger, welche durch die Zerrüttung der eignen Geschäfte des ohne Aufsicht oder Kontrolle dastehenden Kantons-Kassiers ver-

Digitized by Google

größert wurde. Die Stellen, die man verkauft, und um größere Menge Geld und zugleich größere Zahl Kreaturen daraus zu ziehen, halbierte, indem man sie Rathsherren oder denselben zugehörigen und ergebenen Personen übertrug; das schmähliche Monopol der Gotthard-Unternehmung, welches am ersten Tage einer außerordentlichen Sitzung und ohne vorhergegangene Ueberweisung an eine Commission abgemehrt wurde, für die ungeheure Summe von einer Million und sechshundert und fünfzigtausend Liren, während als gewiß angegeben wurde, daß vermittelst öffentlicher Concurrenz dieselbe für eine Million und vielleicht noch für weniger hätte erledigt werden können; — die übertriebenen Militär-Ausgaben theils auf Kosten der erschöpften Kantons-Kasse, theils auf diejenigen der im Rückschlag befindlichen oder wenigstens armen Gemeinde-Kassen (die Angabe genügt, daß in den zwei Jahren 1827 — 1828 die Kantons-Ausgabe für die Bekleidung des Contingents über eine halbe Million betrug, und die der Gemeinden eben dafür über dreihunderttausend Liren); — die Zunahme ferner der öffentlichen Schuld setzte Alle in Furcht; indem sie die gehässige Aussicht bot auf eine vielleicht nicht ferne Nothwendigkeit außerordentlicher Auflagen und gezwungener Beiträge, um ihr zu begegnen: Alles dieses regte die Tessiner unglaublich gegen das damahls bestehende System auf. Alle nicht durch irgend eine Stelle oder durch eine Unternehmungs-Uebernahme in Folge einer öffentlichen oder Privat-Steigerung Befangenen; Alle waren begierig nach einer politischen Umänderung von Grund aus.

Wie jene Eilfertigkeit, mit der man die Instandsetzung der Milizen betrieb, der Regierung Eintrag that, so schadete ihr auch das von ihr (27. Juni 1828) erlassene Gesetz über die

Digitized by Google

Gleichförmigkeit des Maaßes und des Gewichtes. Das Gesetz gehörte nicht zu den einfachsten in seinen Verfügungen, indem es zum Theil alte mailändische Maaße annahm, in etwas auch die zehntheiligen; es verlangte für jedweden Vertrag den ausschließlichen Gebrauch der noch wenig bekannten neuen Maaße, und verstieß sich gegen die Volksvorurtheile; so daß nicht zu sagen ist, wie viel jene Regierung durch eine gutgemeinte Einrichtung bei einem Volke einbüßte, vor dem sie sich ohne alle die Eigenschaften zeigte, welche Achtung, Ergebenheit und Kraft verschaffen.

Man darf sich also nicht wundern, daß der vorsichtige Quadri sich gegen eine außerordentliche Versammlung des Großen Rathes sträubte, in dessen Schooße die Wiederaufnahme des Entwurfes Maggi's oder eines andern ähnlichen nicht verhindert werden konnte; während für den leichten oder unsichern völligen Sieg keine recht sichere Bürgschaft vorhanden war. Die beinahe zur ordentlichen gewordene Herbstsitzung war in diesem Jahre dringend nothwendig, um für die außerordentlichen Bedürfnisse zu sorgen, Folgen einer schrecklichen Ueberschwemmung, welche dießseit und jenseit des Monte Cenere, vor Allem aber im großen Tessin-Thale, von Giornico in Livinen bis zum Lago Maggiore, an Brücken und Straßen unzählige Beschädigungen verursacht hatte. Ferner verlangte die Gotthard-Unternehmung für sich einzig weit größere Summen, als in den Kantons-Kassen vorhanden lagen. Auch wußte man nicht, wann und mit welchen Mitteln man im Stande sein werde, die Zinsen der Staatsschuld für das nächste Jahr zur Verfallzeit zu entrichten. Wohl hatten Zürich und Basel Geld versprochen, als Zusatz zu einem Anleihen von 200,000 Franken jenes, dieses von

Digitized by Google

500,000. Allein der schlechte Ruf, der sich über den Finanzzustand des Landes immer mehr verbreitete, hinderte, daß die Regierung billige und willige Leiher fand; und so blieb er unzufrieden und traurig.

Die Verlegenheiten des herrschenden zu vermehren kam Anfangs Januar 1830 die unerwartete Erscheinung des Büchleins über die Reform der Tessinischen Verfassung, und des Zeitblattes Osservatore del Ceresio (Beobachter am Luganer-See) hinzu. Beide bezweckten, die öffentliche Meinung der Tessiner auf die Erreichung einer gründlichen Reform ohne Stürme und mit dem gesetzlichsten, ruhigsten und sichersten Verfahren hinzulenken. Stephan Franscini arbeitete an dem Schriftchen über die Reform mit dem ernsten Vorsatze, den man bei langwierigen Werken anwendet. Er zog vor, es zu Zürich drucken zu lassen, weil daselbst ein für jene Zeiten ziemlich gutes Gesetz galt, während im Tessin die Presse der Willkür der vollziehenden Gewalt preisgegeben war, und insbesondere derjenigen Quadri's, dessen System man so eben den Entscheidungskrieg erklärt hatte. Das zu 1200 Exemplaren (jemand schrieb zu 4000), mit dem von einigen Freunden des Verfassers zusammengelegten Geld, gedruckte Buch wurde durch die Post in die verschiedenen Theile des Kantons unter den angemessenen Adressen gebracht, bevor die Regierenden Kenntniß davon haben konnten. Es wurde begierig aufgenommen, und, indem es von Hand zu Hand ging, fast von allen gelesen, die im Tessin lesen können. Immer mehr kam nun an die Tagesordnung das Besprechen über das Bedürfniß der Verfassungs-Reform, über die nützlichsten Abänderungen, und über die manigfal-

Digitized by Google

tigen Gebrechen des nach 1814 im Lande eingeführten Syſtem's.

Zu gleicher Zeit unternahm der Osservatore del Ceresio, deſſen verantwortliche Herausgeber und Redactoren obgenannter Franscini, Advocat Peter Peri und Med. Dr. Karl Lurati waren, die periodiſche Cenſur der Mängel der politiſchen Ordnung und die Entwicklung guter Kenntniſſe theils im Landbau und in der Induſtrie theils in der Geſetzgebung und Verwaltung. Allein in Kurzem nahm die polemiſche Politik faſt ausſchließlich die Spalten des neuen Zeitblattes in Anſpruch, und wurde hitzig und kühn. Wenige Zeitungen können ſich rühmen, eine ſo gediegene Popularität genoſſen zu haben wie diejenige, mit welcher der Osservatore del Ceresio bis zur Verwirklichung der Reform beehrt wurde. Nachher hatte man eine Entzweiung der Gemüther und ein Auseinanderlaufen der Anſichten zu bedauern, welche vielfache und verderbliche Uebertreibungen veranlaßten.

Vergebliche Anſtrengungen zur Hemmung der Reform.

So ging der Winter vorüber. Die Kälte war eine der außerordentlichſten ſeit Menſchengedenken. Und mitten in derſelben erhitzte ſich die Reformfrage täglich mehr. In Lugano vorzüglich, wo die Liebe und die Gewohnheiten der Freiheit vorgerückter ſind als in jedem andern Theile des Kantons; wo der Abſcheu gegen die Quadriſche Herrſchaft und die Mißbräuche um ſo ſtärker war, als dieſelben mit einem gewiſſen Druck der Städter verbunden war; und wo alle vierzehn Tage, an den Markttagen, der Osser-

Digitized by Google

vatore del Ceresio an das von allen Theilen des bevölkertesten und wohlhabendsten Distriktes zusammengeströmte Volk vertheilt wurde, vorzüglich dort nahm die Gährung zu und wurde der Gegenstand ernstlicher Besorgnisse für die erlauchtesten Herren der Regierung.

Jedermann kann sich vorstellen, wie abgeneigt damals J. B. Quadri sein mußte, den Großen Rath zu versammeln; allein einerseits durch die Nothwendigkeit getrieben, Geld, und zwar viel Geld für die Staatsbedürfnisse zu finden, und anderseits überzeugt, es sei unerläßlich, dem Gerede und den Erörterungen über Reform Schranken zu setzen, verabredete er mit den Amtsgenossen die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung auf den Anfang des März.

Der Große Rath versammelte sich wirklich auf den 6. dieses Monat's unter dem Vorsitze des Landammann's Quadri, welcher die Sitzungen mit einem Ausfalle gegen die anonyme Schrift über „die Reform" eröffnete. Es folgte dann über den nämlichen Gegenstand und mit derselben Leidenschaftlichkeit eine lange Botschaft (ebenfalls Machwerk des Quadri). Diese Actenstücke wurden nachher auf Anordnung des Großen Rathes gedruckt und in einem Schwarm von Exemplaren veröffentlicht, um die Reform-Pläne zu beseitigen.*) Merkwürdig war es, zu sehen, wie sowohl der Präsident als der Regierungsrath sich in eine Fluth von Beschimpfungen gegen den Unge-

*) Siehe die Schrift: Actenstücke und Beschlüsse der außerordentlichen Sitzung des Großen Rathes vom 6. März 1830 und nachfolgende, auf höhere Weisung bekannt gemacht. Lugano bei Franz Veladini und Comp. 1830.

Digitized by Google

nannten ausließen, indem sie ihn als Feind der öffentlichen Ruhe und der Ehre des Kanton's erklärten, und ihn und sein Werk mit den gröbsten Schimpfwörtern belegten. Sie gestanden, es sei im Staatsrathe die Rede davon gewesen, ob man Maßregeln treffen solle, sowohl um die weitere Verbreitung eines solchen „Libells" zu unterdrücken und zu hemmen, als auch um den Urheber zu entdecken, und auf ihn die gesetzliche Strafe zu laden. Allein sie fügten hinzu, daß verschiedene Bedenken ihn davon abgebracht hätten; theils weil die Eigenschaften eines sich nicht Nennenden, und andre Umstände das „Libell„ hinlänglich verächtlich machten, theils weil es wider den Anstand gewesen wäre sich mit Widerlegung einer so erbärmlichen Sache zu befassen (und sie befaßten sich außerordentlich eifrig damit). Eine Sache, welche die erlauchtesten Herren zu sagen die Offenheit nicht hatten, die doch jedermann in die Augen fiel, war die, daß das Unterdrücken und Hemmen der Verbreitung des Buches zu der Zeit unmöglich gewesen wäre, als die Regierung Kunde von der Erscheinung desselben hatte; die Entdeckung und Bestrafung des Verfassers wäre sehr schwierig gewesen, weil man es mit den Gerichten des löblichen Kantons Zürich zu thun gehabt hätte, wo das Preßgesetz weder den Verfasser noch die Drucker dem Belieben der Tessiner Regierung übergeben konnte.

Nach so vieler Verachtung trat der Landammann Präsident in eine umständliche Beurtheilung des Buches ein. Er läugnete, daß die Tessiner die Verfassung von 1814, so wie sie sei, stets ungerne gesehen hätten, und stützte die Verneinung auf das fünfzehnjährige Still-

Digitized by Google

schweigen. Er läugnete, daß der Ungenannte ein guter Ausleger der öffentlichen Meinung sei, wo er erwähnt, daß die Tessiner allgemein eine Reform wünschen und auch in den wesentlichsten Punkten leicht übereinstimmen würden. Indem er dann behauptet, daß die Vorschläge des Ungenannten durchaus schlecht seien, wagt er nicht, die unmittelbaren Wahlen zu verwerfen. In Bezug auf die Vermehrung der Zahl der Rathsherren (von 76 auf 118 nach dem System Maggi's, auf 101 nach demjenigen des Ungenannten) findet er sie unnütz und schädlich; wenn jedoch eines einzuführen wäre, so würde er 114 Rathsherren belieben, drei nähmlich auf jeden Kreis, ohne irgend eine Rücksicht, ob die Bevölkerung eines Kreises sich eher auf 1000, 2000, 3000 oder auch auf 4000 und mehr Seelen beliefe. Hinsichtlich des wichtigen Grundsatzes der Oeffentlichkeit der Berathungen und Verhandlungen des Großen Rathes bemühte sich Quadri, der sich nie in dieselbe zu schicken wußte, nach der Reform die Amtsgenossen so zu verführen: „Wir schmeicheln uns, erlauchteste Herren, „daß auch ohne diesen verderblichen und treulosen Bei„stand (der Oeffentlichkeit) Sie und die würdigen Ver„treter, welche Ihnen vom Jahre 1803 bis zu diesem „Abschnitte vorangegangen sind, unterstützt von der gött„ligen Vorsehung und von ihrer Liebe zum gemeinen „Besten, wohl wußten, diese Republik einzurichten und „auf eine Stufe des Gedeihens nnd der Achtung zu heben, „zu der sie in wenigen Jahren und durch tausend Hinder„nisse hindurch gelangt ist." Er ist nicht für die Ver„minderung der Staatsräthe von 11 auf nur 7; nicht für „den Ausschluß derselben vom Stimmen im Großen Rathe;

Digitized by Google

„nicht für Herabsetzung der Amtsdauer der politischen Ver-
„richtungen von sechs Jahren auf vier, nicht für das Still-
„stellen, um die Wiederwählbarkeit mehr oder weniger zu
„beschränken. Gleichfalls schließt er sämmtliche auf Ver-
„besserung des Gerichtswesens zielende Vorschläge aus.
„Am Ende fährt er gegen den schweren Tadel des Unge-
„nannten hinsichtlich der Gebrechen in der Verwaltung und
„der Finanz-Unordnung los. Und dann schloß er: er
„sei zu der in dem schlechten Büchlein vorgeschlagenen Re-
„form weder für diesen Zeitpunkt noch zu irgend einem
„andern geneigt; wohl gebe er zu, daß die Verfassung
„nützlicherer Verbesserungen fähig sei, und daß es in der
„Gewalt des Souveräns liege; dieselben zu
„machen. Hat man, fuhr er fort, einmal beschlossen,
„daß wir uns mit einer Reform beschäftigen, wie viele
„verschiedne Vorschläge, wie viele Versuche, wie große Ei-
„fersucht, wie unselige Ansprüche könnten sich wieder erneu-
„ern? Und sobald wir uns der Idee einer Reform hingegeben
„haben, so glaubet, erlauchteste Herren, wird es nicht mehr
„in unsrer Macht stehen (die Erfahrung lehrt es), uns
„aufzuhalten... Die Gefahr nimmt jedoch nach meiner
„Ansicht und der geringen Kenntniß, die ich von dem Vor-
„gefallenen habe, in dem Verhältniß ab, wie sich die er-
„wiesenen Ereignisse entfernen; und um wieviel weniges
„können gerade diejenigen an der Bewerkstelligung einer
„Reform theilnehmen, welche schon eine frühere Verfassung
„gemacht haben!“ Dann versprach er, sicherere und volks-
thümlichere Verbesserungen in der Einrichtung der Ge-
richte und in andern Zweigen des Gemeinwesens, indem
er sich vorbehielt seine besondern Ansichten über diesen Gegen-

Digitized by Google

stand angemessen zu entwickeln, wozu sich aber durch den Sturz, dem seine Sache zueilte, nie mehr Gelegenheit bot.

Die Botschaft der Regierung löste sich, mit wenig Abweichung in Redensarten und Worten, in eine Wiederholung des Zorns und der Grundsätze des Landammanns auf. Das Libell verdiente, nach dem Ausspruche des Staatsrathes, nur Verachtung; dessen ungeachtet fand man angemessen, mit einer einfachen Uebersicht des Finanzzustandes dasselbe zu entlarven und zu Schanden zu machen; und diese Uebersicht (so wurde mit einer erstaunlichen Dreistigkeit von einer Regierung behauptet, welche im Finanzwesen das Geheimniß als die Lebensfrage ihres Regiments ansah) waren die erlauchtesten Landammann und Staatsräthe, auch ohne den mißbilligenden Umstand des lumpigen Libells eines Ungenannten, gesinnt, den erlauchtesten Herren des Großen Rathes vorzulegen. Nach diesem faßte die Regierung ihre ganze Beweisführung in folgende vier Vorschläge zusammen:

„Erstens, daß gemäß dem Beschlusse des Großen „Raths vom 23. Juni 1829, und da sich die damaligen „Umstände nicht im Geringsten geändert haben, es gegen„wärtig weder angemessen noch klug scheint, sich mit einer „Verfassungsreform zu beschäftigen.

„Zweitens, daß jedwedem Vorschlag einer Verfassungs„Reform nothwendiger Weise ein Gesetz vorangehen müsse, „welches auf eine bestimmte und unveränderliche Weise „den Weg und die einzige Weise vorschreibe und festsetze, „vermittelst welcher eine Verfassungs-Reform verlangt, dann „verhandelt und gesetzlich angenommen werden könnte.

Digitized by Google

„Drittens, daß wesentliche Grundlage des Gesetzes sein „sollte, daß eine Verfassungs-Reform nur auf regelmäßi„gem Wege herbeigerufen werden könne, d. h. entweder ver„mittelst eines Vorschlags des Staatsraths an den Großen „Rath, oder vermittelst einer Motion eines Mitgliedes des „Großen Raths, welche dem Staatsrathe zugewiesen werde; „jedes andere Mittel und insbesondere das der Petitio„nen solle ausgeschlossen und verboten sein.

„Viertens, daß ein solches Gesetz von dem Großen „Rathe in den gegenwärtig bestehenden verfassungsmäßigen „Formen vorgeschlagen, berathen und beschlossen werden „müsse."

Kaum war die Verlesung beendigt, hätte Quadri, welchem es höchst angelegen war, die schwierigste der Berathungen in einem Nu zu beginnen und zu beendigen, gewollt, daß über die vier Vorschläge berathen und beschlossen würde. Es war um so dringender, als bereits von Petitionen und Adressen für die Reform verlautete. Allein selbst unter der Zahl seiner treuesten Anhänger gab es solche, die über so große Eilfertigkeit in einer der genauesten Prüfung würdigen Sache erröthteten. Vergebens drang der Präsident darauf, daß dieselbe auf der Stelle („pedibus stantibus") abgethan würde; vergebens dann, daß dieses am folgenden Tage, einem Sonntage geschähe: der Große Rath verschob die Frage bis auf den 8ten.

Am Montage drängte man sich in den Straßen Lugano's, und die Bevölkerung der Stadt nahm sehr lebendigen Antheil an der Reform-Frage; Leute aus den Umgebungen und selbst aus dem Mendrisischen strömten daselbst zusammen. Die Rathsherren Maggi, Pocobelli und

Digitized by Google

Trefogli hatten, im Auftrage von Munizipalitäten und von Privaten, bereits angefangen, Adressen niederzulegen, welche verlangten, daß die Reform vor sich gehe, und daß die Ernennungen für den Großen Rath alle unmittelbar sein sollten; Unvereinbarkeit der Stellen, Oeffentlichkeit der Rechnungen. Nach einer Erörterung, an welcher über zwanzig Mitglieder des Großen Raths theilnahmen, nahm dieser am Ende mit einer Mehrheit von 43 gegen 24 den ersten Vorschlag der Regierung an und mit abweichenden Mehrheiten die andern drei. Das ging vollkommen nach dem Sinne Quadri's. Allein nicht wenig setzte ihn ein fünfter, vom Großen Rathe angenommener Vorschlag in Verlegenheit. Es war dieses eine Motion des Advokaten Karl Poglia von Olivone, in Folge dessen die Regierung eingeladen wurde, noch in der nämlichen Sitzung den von dem zweiten Artikel der Regierungs-Vorschläge vorgesehenen Gesetzes-Entwurf, als Richtschnur einer allfälligen Reform, vorzulegen. Da dieses offenbar dahin zielte, einen Reform-Versuch zu vereinfachen und zu erleichtern, so zeigt es sich klar, daß, ungeachtet der Annahme der staatsräthlichen Vorschläge, die Kantonsvertretung die Nothwendigkeit der Verbesserung des Grundgesetzes fühlte.

Am folgenden Tage wurde auf den Vorschlag des Staatsraths Ingenieur Pocobelli, welcher mit den der Reform Günstigen stimmte, eine Kommission von 11 Gliedern des Großen Raths gewählt, die mit dem Staatsrathe zusammentreten sollte, um mit demselben die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung zu untersuchen und vorzüglich das auf den Staatshaushalt und

Digitized by Google

das Gerichtswesen Bezügliche; sie sollte auf alle Verbesserungen, deren jeder Zweig fähig wäre, ihr Augenmerk richten; hierauf der Staatsrath die Ergebnisse dieser Prüfung und die angemessenen Gesetzes-Entwürfe dem Großen Rathe vorlegen; die ganze Arbeit sollte für die nächste Sitzung bereit gemacht sein. Der Große Rath, der die Mitglieder des außerordentlichen Ausschusses im geheimem Skrutinium wählte, brachte wenigstens sieben der erklärtesten Reformer hinein. Und dennoch gewann die Stärke der öffentlichen Meinung bereits das Uebergewicht über den Widerstand Quadri's und seiner Genossen; die außerordentliche Kommission und die Reformer-Mehrheit waren an und für sich ein großer Schritt zu der Reform, die man als beseitigt ausgeschrieen hatte.

Der Rest der Sitzung wurde auf verschiedene Gegenstände verwendet, unter welchen die Eröffnung eines gezwungenen Anleihens von 400,000 Liren, um den Bedürfnissen der Kasse auszuhelfen.

Sehr bald legte der Staatsrath den von ihm verlangten Entwurf eines organischen Gesetzes vor, welches die Formen des Verfahrens auf den Fall vorschrieb, wenn man über eine Verfassungs-Reform berathen wollte. Dieser Entwurf war folgender:

Landammann und Staatsrath der Republik und des Kantons Tessin!

An Landammann und Großen Rath.

„In Erwägung, daß es allen menschlichen Einrichtungen, seien „sie auch noch so gut und weise, eigen ist, im Verlaufe der Zeiten „der Nothwendigkeit von Veränderungen zu unterliegen;

„In Erwägung, daß unsere gegenwärtige Verfassung die Weise

Digitized by Google

„nicht vorsieht, auf welche, wenn irgend eine Abänderung an dieser „Verfassung nützlich oder nothwendig würde, dieselbe gesetzlich vor„genommen werden könnte;

„In Erwägung anderseits, daß die Abänderungen oder Refor„men der Staatsverfassung nicht anders angetragen noch angenommen „werden sollen, als mit der vollkommensten Ruhe und Ueberlegung „und mit allen den Vorsichtsmaßregeln, welche gewissermaßen ver„bürgen, daß solche Abänderungen oder Reformen der wahre Wunsch „des Publikums für das Interesse und Wohl des Staats und deß„halb nothwendig geworden seien;

Schlagen wir vor

„Art. 1. Jedwede Abänderung oder Reform der Kantonsver„fassung kann zu keiner Zeit verlangt noch erörtert werden, als nach „den bestehenden verfassungsgemäßen Formen, und ausschließlich auf „einem der beiden folgenden Wege:

„a. entweder durch einen unmittelbaren Vorschlag des Staats„rathes an den Großen Rath;

„b. oder durch einen Antrag eines Mitgliedes des Großen „Raths, welches von diesem mit Stimmenmehrheit in und mit den „von der Verfassung verlangten Formen und Bedingungen dem „Staatsrath zugewiesen wurde.

„2. Der Petitions-Weg ist für diesen Gegenstand ausdrücklich „ausgeschlossen und verboten.

„3. Der Vorschlag zu irgend einer Abänderung oder Reform „der Verfassung kann nur ein Mal in einer Gesetzgebungs-Periode „oder binnen sechs Jahren gemacht werden.

„4. Kein Vorschlag zur Reform oder Abänderung der Ver„fassung kann je anders gemacht werden, als in einer ordentlichen „Sitzung des Großen Raths, und nur in der ordentlichen Sitzung „des folgenden Jahres in Erwägung gezogen und erörtert werden.

„5. Der Große Rath weist die Prüfung solcher vorgeschlage„nen Abänderungen oder Reformen einer Kommission zu, und nimmt „dieselben an oder verwirft sie nach Anhörung des Berichtes der„selben. Zu diesem Beschlusse sind zwei Drittel seiner Mitglieder „erforderlich.

„6. Nimmt der Große Rath die Vorschläge an, so werden

Digitized by Google

„dieselben an die Gemeinde-Versammlungen gewiesen, welche einfach „jeden vorgeschlagenen Artikel annehmen oder abweisen, und zwar „mit Namensaufruf und bei offener Abstimmung.

„7. Der Staatsrath läßt vorkommenden Falles die Versamm„lungen für diesen Gegenstand zusammenberufen. Er schreibt die „übereinstimmenden Reglemente für den regelmäßigen Zusammentritt „nur der Aktivbürger und den freiesten Ausdruck der öffentlichen „Stimme vor.

„8. Wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Kreise den „Vorschlag des Großen Raths billigt, so geht dieser sofort in's „Verfassungsgesetz des Kantons über.

„9. Die Stimme jedes Kreises wird durch zwei Drittel der „Stimmen der betreffenden Gemeinden gebildet, aus welchen der„selbe Kreis besteht.

„10. In der ersten ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung „des Großen Raths erstattet ihm der Staatsrath darüber Bericht. „Der von beiden Räthen beglaubigte Akt wird in's Staatsarchiv „niedergelegt und bekannt gemacht. Er tritt jedoch erst mit der „nachfolgenden Gesetzgebung in Kraft.

„11. Der Staatsrath übermacht ihn ebenfalls der hohen Tag„satzung, damit er unter die eidgenössische Garantie gestellt werde, „nach vorhergegangener Mittheilung an jeden löblichen Kanton.

„12. Der Staatsrath ist beauftragt mit Bekanntmachung des „gegenwärtigen Gesetzes, und, vorkommenden Falles, mit dessen „Vollziehung, so weit es ihn betrifft."

Lugano, den 11. März 1830.

Für den Staatsrath:
der Landammann Lotti.

Der Staatsschreiber:
Vinc. Dalberti.

Die Häuptlinge, die sich den Kopf zerbrochen hatten, um einen Entwurf zu erfinden, der am meisten geeignet wäre, die Ausführung irgend einer Reform zu fesseln, und ewig hinauszuschieben, waren nun bei der Wahl der Kommission, welche ihren Bericht erstatten sollte, nicht

Digitized by Google

minder thätig. Und es glückte ihnen so gut, daß alle Glieder derselben der herrschenden Partei ergeben und so beschaffen waren, daß sie Eingebung und Ausdruck von den zwei einflußreichsten Mitgliedern, dem Advokaten Anton Quadri und dem Chorherrn Lotti hätten erhalten müssen.

Allein vor dem Schlusse dieser Sitzung sollte J. B. Quadri einen Beweis von der Veränderlichkeit der menschlichen Gesinnungen erhalten. J. B. Quadri, welcher keinerlei Art Oeffentlichkeit ertragen konnte, war um so aufgebrachter gegen diejenige des Osservatore del Ceresio, theils weil es sich um eine Neuerung handelte, welche, nach dem Ausspruche des Weisen, im Beginn unterdrückt werden mußte, theils weil er Herausgeber, Redaktoren und Korrespondenten dieses Tagblattes für die hauptsächlichsten Anreger jener Reform-Gedanken und Wünsche hielt, die ihn stets beunruhigten und Tag und Nacht quälten. Gleich in den ersten Tagen der außerordentlichen Sitzung hatte er verfügen lassen, daß die Zeitungsschreiber verpflichtet wären, die Verrichtungen des Großen Raths nicht anders zu berichten, als durch Einrückung eines Bülletins, das ihnen jedesmal vom redigirenden Sekretär zugeschickt werden sollte; mit Hinzufügung des förmlichen Verbotes, die Rathsherren, welche entweder eine angeführte Meinung ausgesprochen oder irgend einen Vorschlag gemacht hätten, namentlich aufzuführen. Allein der Osservatore erwehrte sich dieser unsinnigen und gewaltthätigen Weisungen, und hörte nicht auf, Berichte und Anführungen selbst beim Namen und Zunamen zu geben, welche das, was innerhalb der Wände des Ge-

Digitized by Google

setzgebungssaales vorging, so ziemlich zur Kenntniß des Publikums brachten. Um von dem Großen Rathe selbst eine Maßregel der wirksamsten Unterdrückung zu erzielen, hatte der Amts-Landammann den Schluß der Sitzung bis zur Erscheinung der Nummer des Tagblattes, welche am 15. des Monats erscheinen sollte, verschoben. An diesem Tage war der Landammann in convulsivischer Bewegung, indem er den Rathsherren den Osservatore las und wiederlas, betheuerte, es müsse nun der Frechheit erklärter Gegner der bestehenden Ordnung der Dinge ein Ende gemacht werden, und erklärte, er werde, wenn die höchsten Räthe sich nicht Achtung zu verschaffen wüßten, seine Entlassung eingeben. Er verlangte mit lauter Stimme, daß man das Tagblatt sogleich („ipso facto") unterdrücken und die Sammler desselben dem betreffenden Gerichte zur Beurtheilung und strengen Bestrafung zuweisen müsse. Ein so übertriebenes und willkürliches Begehren, daß nicht einmal einer der Regierungsgenossen dasselbe zu unterstützen wagte, und daß es verdiente, bei einer Minderheit von nur acht Rathsherren durchzufallen! Nach mehrern Abstimmungen wurde der Regierungsrath beauftragt, für den folgenden Juni einen Gesetzesentwurf über die Presse bereit zu halten, und unterdessen jeden Mißbrauch zu hindern. Wohl bestand man auf der Festhaltung, daß die Verhinderung auf gesetzlichem Wege vor sich gehe; allein im Protokolle fand dieser Ausdruck keine Stelle. Und deßwegen konnte Quadri, obwohl besiegt und geschlagen, wenige Tage nachher im Staatsrathe stark auftreten mit dem Beginn der größten Beschränkungen und der willkürlichsten Maßregeln gegen die Zeitungsschreiber (17. März).

Digitized by Google

Entscheidung.

Die Polemik des Osservatore wurde immer drängender. Jede Woche kamen dem Bureau des Tagblattes aus den verschiedenen Theilen des Cantons heftige Artikel zu, von Leuten, welche derb über die Reform sprachen, und sich gegen die Regierung erklärten. Es kam hinzu, daß zu Lugano die Fasten-Predigten Constans Mornico von Bergamo hielt, Mönch aus dem Orden der reformirten Minoriten, ein tüchtiger geistlicher Redner, welcher mit mehr oder minder deutlichen Anspielungen sich als Begünstiger einer politischen Aenderung nach den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes zu erkennen gab. Ihn zu hören, strömten Fromme und Unfromme aus der Stadt und aus der Umgegend herbei, und er machte einen erstaunlichen Eindruck. Häufig waren übrigens zu Lugano die Zusammenkünfte der Reformer; außerdem wurden sehr zahlreiche Mahlzeiten, die wir patriotische nannten, im Hause Pocobelli zu Melide gehalten.

Verwundern darf man sich nicht, daß mitten unter solchen Vorfällen die herrschende Partei erbittert und auf's Heftigste aufgeregt war. Man wußte, daß sie mehrere Nächte nach einander fortwährende Sitzung im Hause des Staatskassiers Carl Bianchi hielten, welches einen Ausgang auf den See hatte; und daß von verschiedenen Militair-Kreis-Commando's zur Nachtzeit Verstärkungshaufen kamen, die man zu verheimlichen suchte; man sagte hin und her, der Augenblick, mit der Preßfreiheit für immer fertig zu machen, sei gekommen. Am 21. April lasen Quadri und Rusca in der Regierung einen sehr lan-

Digitized by Google

gen Anklage-Act gegen die Herausgeber des Osservatore del Ceresio, und vier von sieben anwesenden Staatsräthen nahmen ihn an. Nach einer Reihe Erwägungen von A bis Z sprachen sie aus: Der Druck und die Bekanntmachung des Osservatore del Ceresio sei eingestellt, sowohl unter seinem gegenwärtigen Namen als unter jedem andern; und dieß unverzüglich; kein neues Blatt von irgend welcher Beschaffenheit könne im Druck oder auf andre Weise bekannt gemacht werden, welches Artikel enthalte, die unmittelbar oder mittelbar auf Zerstörung oder Aenderung der Regierungsform zielen u. s. w.; jede Zuwiderhandlung gegen die dießfallsigen Verordnungen soll mit der sofortigen Unterdrückung nicht nur des Blattes, sondern auch mit Schließung der Werkstätte oder Druckerei, woraus es hervor gegangen ist, bestraft werden; eine Buße von 500 Franken für die Verfasser und Herausgeber; jeder einzeln und für die erste Zuwiderhandlung; doppelte Buße und einjährige Gefangenschaft für die zweite; Befugniß des Staatsrathes zur Fällung des Erkenntnisses und zur Bestrafung; Weisung an den Staatsanwalt beim erstinstanzlichen Gerichte zu Lugano, unverzüglich von Amtswegen gegen Stephan Franscini, Peter Peri und Carl Lurati, in deren Eigenschaft als verantwortliche Herausgeber des Osservatore del Ceresio, einzuschreiten, und gegen dieselben Angeklagten die Vorschrift des peinlichen Gesetzes unter den Artikeln 104 und 106 anzurufen (es sind auf Empörungen, Verschwörungen und andere Handlungen oder Versuche gegen

Digitized by Google

die Unabhängigkeit, Sicherheit und Ruhe des Staats bezügliche Artikel) und andern, welche sich dahin beziehen können ꝛc. Alles dieß unbeschadet des Verfahrens, welches man (der Staatsrath) sich eintretenden Falles gegen die Verfasser der verschiedenen Artikel einzuschlagen vorbehält. Dieser Anklage-Act wurde gedruckt und im ganzen Canton bekannt gemacht, zugleich mit einem Erlasse vom gleichen Datum, durch welchen ausdrücklich dem Volke die vier vom Großen Rathe am 8. des vorigen Monats angenommenen Vorschläge mitgetheilt und angekündigt wurden, daß der Gesetzesentwurf für das Verfahren bei allfälligen Abänderungen der Verfassung schon vorbereitet und einer Commission zugewiesen sei; hierauf folgte: „So haben in Uebereinstimmung beide Räthe jener Lücke abgeholfen, welche „sich wirklich in unserer Verfassungs-Acte befand, die den „Fall nicht vorsah, und daher auch die Weise nicht angab, „auf welche diejenigen Verfassungs-Abänderungen oder Reformen erreicht werden könnten, welche die Zeit oder die „Umstände nützlich oder nothwendig machen würden. So „ist bereits die erste sichere Grundlage anerkannt und festgesetzt, welche die verfassungsmäßig gesetzliche Weise bezeichnen soll, vermittelst welcher, wenn das wahre Interesse des Staats es erheischt, die vorbenannten Reformen „gerufen und erhalten werden mögen. So müssen alle für „das öffentliche Wohl wahrhaft eifrigen Bürger, welche „immerhin in der Abänderung einiger unsrer Einrichtungen Verbesserung im Zustande des Staates sehen möchten, befriedigt sein durch die Bereitwilligkeit, durch die „Uebereinstimmung, mit welcher man ihre Wünsche aufge-

Digitized by Google

„nommen hat, ja denselben fast zuvorgekommen ist. So „werden nicht minder alle jene andern ebenfalls für das „Gemeinwohl wahrhaft eifrigen Bürger, und die große „Masse des Volks, alle jene, welche einer andern Meinung „sind, nämlich, daß es weniger mißlich sei, sich an die „Einrichtungen zu halten, die man hat, wären sie auch „zum Theil fehlerhaft, als die Gefahr größerer Uebel zu „laufen, um eine mögliche Verbesserung derselben zu su„chen: diese alle werden mit der gleichen Zufriedenheit se„hen, daß vermittelst der ersten bereits angenommenen „Grundlagen man dafür gesorgt hat, Veränderungen, welche „gewöhnlich widerwärtige Folgen nach sich lassen, so selten „zu machen, als es die Wichtigkeit der Sache mit sich „bringt, ohne sie jedoch allzusehr zu erschweren, und vor„zusehen, daß dieselben mit der größten Ruhe, Klug„heit und Ueberlegung bewerkstelligt werden.

„Wenn die beiden Räthe übereinstimmten in genauer „Vorzeichnung des regelmäßigen Weges, auf welchem ein„zig eine Verfassungs-Reform gerufen und ausgeführt „werden kann, und dabei die Petitionen ausschlossen; so „geschah dieses nicht, um irgendwie den freien und selbst„thätigen Ausdruck der einzelnen Willen zu unterdrücken „oder zu hemmen, indem diese fortwährend in ihren Ver„tretern beim Großen Rathe Personen ihres Vertrauens „und ihrer Wahl finden werden, welche bereitwillig und „geeignet sind, ihre Meinungen zur Kenntniß zu bringen „und zu unterstützen, insofern dieselben wirklich dem Staats„Interesse entsprechen. Gleichwohl aber fand man ange„messen, ja nothwendig, in diesem einzigen Zweige die Pe„titionen auszuschließen, sowohl weil man nur zu sehr

Digitized by Google

„weiß, wie gefährlich und unsicher dieser Weg ist, um die „wahre öffentliche Meinung kennen zu lernen, als auch „weil derselbe, indem er Veränderungen allzuleicht und „gemein machen könnte, dem Grundgesetze des Staates „den festen Bestand, die Stärke und Hoheit, die ihm so „nothwendig sind, rauben würde; und dazu noch weil, von „einem andern Gesichtspunkte aus, das Zulassen der Peti„tionen die Möglichkeit nützlicher Veränderungen selbst „nicht etwa erleichtern, sondern mittelbar, vielleicht für „immer, entfernen hieße, auch wenn sie für nothwendig „gehalten würden, sobald man die unendliche Menge und „Verschiedenheit von Rücksichten in Betracht zieht, welche „jeder Distrikt, jeder Kreis, jede Gemeinde, jede Klasse „von Individuen, jede Korporation, jeder Bürger, nach „den verschiedenen eigenthümlichen Ansichten, mag man sie „auch alle als gut annehmen, theils der Oertlichkeit, theils „der Interessen, theils der Convenienz, vorbringen, und „so jedwede beste Maßregel in Verwirrung und in die „Unmöglichkeit versetzen könnte, entworfen und beschlossen „zu werden.

„Solches war das Verfahren der beiden Räthe in der „letzten außerordentlichen Sitzung, und mit der nämlichen „Ruhe und Mäßigung wird man fortfahren, inskünftig „einen so wichtigen und schwierigen Gegenstand zu behan„deln; und zuversichtlich hoffen wir von allen Freunden „der Ordnung und des öffentlichen Wohls, daß ein solches „Verfahren von ihnen gebilligt und geschätzt werde.

„Da jedoch, ungeachtet der bestimmten Beschlüsse des „Großen Rathes und denselben zum Hohn, einige wenige „Individuen, theils aus Bosheit, theils aus wirklicher Un-

Digitized by Google

„wissenheit, die einen vorgeblich, die andern in der That „die vom Großen Rathe in seiner Sitzung vom verflosse„nen 8. März genehmigten Vorschläge des Staatsrathes „nicht kennen, vielleicht weil dieselben nicht auf gewohnte „Weise kundgemacht und angeschlagen worden sind, obwohl „in die gedruckten offiziellen Acten des Großen Rathes ein„gerückt (es ist hier nicht die Rede von jenen etlichen, „welche dieselben kennen, und ungescheut bekämpfen, und „dadurch sich ungehorsam gegen die Gesetze zeigen): so „haben wir für angemessen erachtet, neuerdings, wie es „hiermit geschieht, von Amtswegen die besagten vier Vor„schläge auf die gewöhnliche Weise zur Kenntniß zu brin„gen, indem wir vorzüglich uns über die Beweggründe „auslassen, welche den Großen Rath zu diesem Beschlusse „vermocht haben, auf daß niemand Unkenntniß vorwenden „könne, und Alle sich danach richten in dem Theile, der „eine bestimmte Vollziehung verlangt.“

Das war der Staatsstreich, welcher im Kleinen, ohne Blutvergießen, ohne wirkliche Störung der gesetzlichen Ordnung, die Folgen haben sollte, welche wenige Monate später den berüchtigten Ordonanzen Carls X. zu Theil wurden.

Als der Landammann Quadri die Amtsgenossen zu einem despotischen Act gebracht hatte, suchte er mit seinen Gegnern sich zu vergleichen, indem er den Herausgebern des Osservatore vorschlug, er wolle dulden, daß sie ein Tagblatt herausgäben, wenn sie sich nur zu einigen Versprechungen und Bedingungen herbeiließen. Allein die Unterhandlung blieb ohne Erfolg, weil jede Eröffnung von denselben und ihrem Freunde, dem Advokaten Jak. Lu-

Digitized by Google

bini-Perseghini zurückgewiesen wurde. Wenige Tage darauf, als verlautete, der Staatsanwalt Rathsherr Ludwig Agostini, Schwiegersohn des Landammanns Quadri, werde als vorläufigen Act des Prozesses gegen den Osservatore dem Gerichte die Verhaftung der drei verantwortlichen Herausgeber zumuthen, wurde folgende Recurs-Verwahrung an den Großen Rath erlassen:

„An den Staatsrath der Republik und des Cantons Tessin.

„Erlauchteste Herren!

„Da, ungeachtet der großen und verschiedenartigen vor dem Großen Rathe gegen das Zeitungsblatt Osservatore del Ceresio, „dessen Herausgabe wir uns zum Ruhm rechnen, angebrachten Beschuldigungen, wozu das Begehren der Unterdrückung oder Einstellung desselben kam, es dieser ersten Behörde der Republik gefallen „hatte, zu bestimmen, daß besagtes Blatt fortbestehen möge: so waren die Unterzeichneten berechtigt, zu denken, sie könnten ruhig und „ohne Unterbrechung dahin streben, vermittelst des Osservatore das „öffentliche Wohl zu fördern, die Sache des Vaterlandes und der „Guten zu führen, freilich nicht ohne eine Geißel der Schlechten zu „werden, dieweil sie voraussetzten, daß der Wille des souveränen „Corps des Cantons ebensowohl für die unter ihm stehenden Behörden „als wie für die Privaten ein Gesetz sein sollte, von dem abzuweichen „nicht erlaubt sei.

„Der tägliche Zuwachs der Abonnenten, die hohe Gunst, zu „welcher besagtes Zeitblatt bei allen, und vorzüglich unter den gebildetsten und aufgeklärtesten Klassen des Cantons stieg, bei jenem „Acte, welcher die Herausgeber ermunterte, indem er ihnen zu erkennen gab, daß sie die Stimme des bessern Theils der tessinischen „Bevölkerung für sich hätten, kam ihnen, wie es wirklich war, als „ein fortwährender Huldigungs-Tribut gegen den souveränen Rath „vor, als ein Tribut, von dem man dachte, er könne nicht gering „geschätzt werden. Es brauchte, um sie aus dem Irrthume zu ziehen, das Erscheinen des auch durch den Druck bekannt gemachten „Beschlusses vom 21. des laufenden Aprils, gefaßt von der Mehrheit der sieben an jenem Tage den Staatsrath Ausmachenden, durch

Digitized by Google

„welchen die Einstellung des genannten Blattes verordnet wird, ge„mäß eines Haufens gegen die Herausgeber desselben gestellter An„klagen.

„Nun werden sich dieselben hier nicht daran machen, dem Staats„rathe zu zeigen, wie jene Aufhäufung von Beschuldigungen sich auf „nichts stütze, wie eine verdrehte Anwendung des Gesetzes gemacht „worden sei; weniger noch werden sie sich daran machen, ihn zu er„innern, daß es nichts Regelwidrigeres giebt, als eine den Gerichten „unterstellte Anklage zu erlassen, und vor dem Entscheide über Schuld „oder Unschuld vom Ankläger zur Verurtheilung überzugehen, indem „sie über die vielen andern Fehler des Beschlusses schweigen; denn „da sie vor die Gerichte geladen sind, behalten sie sich vor, Stim„men der Wahrheit im Saale der Gerechtigkeit vernehmen zu lassen, „wo sie, im Gefolge des Urtheils der öffentlichen Meinung auftre„tend, nicht befürchten werden, sich in Verlegenheit zu befinden, um „auf der einen Seite die Schuldlosigkeit, die Reinheit der Absichten, „und auf der andern die Verläumdung nachzuweisen.

„Damit jedoch aus einem Stillschweigen, welches bei einem so „wichtigen Anlasse unziemlich wäre, nicht üble Folgerungen gezogen „werden können, und da ein solches Stillschweigen eine Beleidigung „gegen den souveränen Rath sein würde, welcher dem Osservatore „del Ceresio Leben und Schutz gewähren wollte; und weil ferner „anderseits die Herausgeber jenes Blattes sich durch die von der be„sagten Mehrheit des Staatsrathes ergriffene Maßregel bedeutend „an der Ehre und am Interesse beschädigt finden: deßwegen erheben „sie sich mit der Festigkeit, welche dem im Rechte Stehenden eigen, „und desjenigen würdig ist, der es verdienen will, in freiem Lande „zu leben, um gegen die Ungesetzlichkeit der Einstellung des oft an„geführten Zeitblattes sich zu verwahren.

„Sie verwahren sich mit der Berufung an den Großen Rath, „auch deßwegen, weil diese Behörde, als schon früher Beschuldigungen „gleicher Art wie die sich nun in dem besagten Einstellungsbeschlusse „wiederholenden, vor ihr angebracht wurden, indem sie sich nicht da„rauf einließ, dieselben also zurückgewiesen, und als nicht bestehend, „unbegründet, nur von einer widrigen vorgefaßten Meinung einge„geben erklärt hat.

„Sie verwahren sich dann beim Staats-Rathe gegen allen den „Schaden, der ihnen sowohl aus der Einstellung des Osservatore „erwachsen kann, als aus einer öffentlichen Anklage, welche dahin

Digitized by Google

„zielt, sie in Verruf zu bringen, und damit ihre besondern Interes-
„sen zu Grunde zu richten, indem sie sich vorbehalten, wie und von
„wem es Rechtens ist, die gebührende Ehrenerklärung zu erhalten,
„und die Injurienklage betreffenden Ortes zu erheben.

„Der eingestellte Osservatore mag für den Staatsrath ein Be-
„weis sein, daß die gegen die Herausgeber desselben ohne Rückhalt
„vorgebrachten so großen ehrenrührigen Anschuldigungen ungerecht wa-
„ren; mag ein Beweis sein, daß dieselben Freunde der Ordnung
„und der Gesetzlichkeit sind; und ihre gegenwärtige Verwahrung
„wird dazu dienen, die Regierung zu überzeugen, daß nie in Her-
„zen, die von reiner und heiliger Vaterlandsliebe brennen, der Muth
„und die Würde desjenigen schwinden kann, welcher die beste der
„Vertheidigungen übernommen hat, diejenige der öffentlichen Rechte.

Lugano, den 23. April 1830.

„Für die Herausgeber des Osservatore del Ceresio
„der bevollmächtigte Advocat
„Jac. Luvini-Perseghini.

Der Staatsrath beschloß (am 26.), daß die Verwahrung dem Fiscal-Procurator zur Vervollständigung seiner Akten, und um gelegentlich als Zugabe zu den Stützen der Anklage zu dienen, übergeben werden sollte. Bemerkenswerth ist, daß in dieser Sitzung, in welcher nur Landammann Quadri und Herr Rusca anwesend waren, Ersterer sich einen Urlaub von einigen Tagen beschließen ließ. Er zog sich darnach auf fremden Boden zurück, die Landluft auf einem Hügel zu genießen, von dessen Gipfel, behauptete man, er spähete, was bei uns geschehen möchte. Er hoffte einen Aufruhr, und war bereit, im günstigen Augenblicke, entweder mit Vorausmarsch oder im Begleit eidgenössischer Bataillone, und vielleicht sogar östreichischer Husaren, zurück zu kehren. Allein jedermann dachte an die Wehen der Wirren von 1814; und jedermann enthielt sich mit außer-

Digitized by Google

ordentlicher Sorgfalt alles dessen, was Aehnlichkeit mit Unordnung oder Auflauf haben konnte.

Den wahren Plan Quadri's können wir nicht mit Gewißheit angeben. Wohl sind wir versichert worden, daß der verstorbene Staatsrath Alexander Rusca, welcher in diesen Tagen unaufhörlich mit dem Landammann arbeitete, und mit ihm fanatisierte, bekennen mußte, daß er auf diese Weise entworfen war: Der Fiscalanwalt sollte die vorläufige Einkerkerung der Herausgeber verlangen, und das Gericht würde dieselbe unfehlbar zugeben; die Truppe würde mit Achtung gebietender Stärke sich beeifern die Verhaftung zu vollziehen; und da man voraussetzte, daß der Buchdrucker Jos. Ruggia sich compromittiren würde, war schon veranstaltet, daß dieses zum rechtmäßigen Vorwande dienen sollte, die Pressen zu zerschlagen und die Druckerei zu schließen; man würde auch Hand an den Bürger Jakob Ciani legen, einen politischen Flüchtling aus der Lombardei, welchen man, da er reich und den Osservatorianern sehr befreundet war, für die Hauptstütze der Reformpartei hielt; gefangen und an Händen und Füßen gebunden wollte man ihn Oestreich übergeben. Mitten unter allen diesen Excessen würde Advocat Luvini-Perseghini entweder still geblieben sein, oder sich zu Gunsten seiner Freunde geregt haben; wenn das Erstere, desto schlimmer für ihn, weil (so urtheilten sie) er in der öffenlichen Meinung als ein Feigling verlören wäre; wenn das Letztere, so hätten sie ihren Entschluß nach den Umständen gerichtet. Gewiß ist es, daß diese Person ihnen schwere Sorge machte, sowohl als Sohn eines Staatsrathes, welcher endlich über die Niederträchtigkeiten seiner

Digitized by Google

Lenker die Augen geöffnet haben würde, als auch weil sie wußten, daß er der Liebling der Luganischen Bevölkerung war.

Der Ausgang hat gezeigt, daß der Landammann Quadri sich nie in einem für ihn und seine Sache schlimmern Zeitpunkt entfernen konnte. Wer hätte es geglaubt? man befand sich in schwierigen Augenblicken; es handelte sich um Leben oder Tod eines Herrschaftssystems; und dessen Häupter hatten alle den Regierungssitz verlassen. Nicht mehr als zwei Staatsräthe erschienen noch in den Sitzungen, der General Ambrosius Luvini und der Ingenieur Pocobelli, welcher dem Altersrange gemäß die Verrichtungen des Präsidenten übte; der Erstere hielt zur Partei Quadri, obwohl er ein sehr unschuldiger Mann war; der andere, ein Freund Maggi's, war für die Reform. Diese gaben den dringenden Bitten sehr vieler Bürger Lugano's nach, und geboten (29. April) dem Gerichte, dem Verhaftsbegehren der Herausgeber des Osservatore nicht Folge zu geben, und ertheilten dem Anwalt des Fiscus einen Verweis wegen eines solchen, mit den ihm von der Regierung gegebenen Instruktionen nicht zusammenhängenden Verlangens. Von den Reformern gerufen, kamen zwei andre Staatsräthe ihrer Farbe herbei (Carl Camossi von Airolo, ein Maggianer, und J. B. Bonzanigo von Bellinzona); nun in einer Anzahl von vieren versammelt, sprachen sie nichts weniger als die Einstellung des Decrets vom 21. April aus. Diese Beschlüsse wären ganz ungesetzlich gewesen, sowohl weil sie nicht von der absoluten Mehrheit des aus eilf Mitgliedern bestehenden Corps gefaßt wurden, als auch weil sie an-

Digitized by Google

dere, von einer größern Anzahl Staatsräthe gefaßte aufhoben; allein unter der damaligen Regierung konnten sie nicht mehr so genannt werden, indem durch das Verfahren der vorhergehenden Jahre es gemein geworden war, daß die Staatsräthe nach ihrem Belieben auch in geringer Anzahl (bisweilen war nur ein einziger dabei) Beschlüsse faßten und aufhoben. Diese Unordnung wurde gerade denen verderblich, die sie hauptsächlich genährt und gepflegt hatten. Unbezweifelt ist es dem von Quadri und seinen Genossen begangenen offenbaren Fehler zuzuschreiben, daß in diesen schwierigen und entscheidenden Augenblicken die Minderheit des Staatsrathes die Leitung der Republik in der Hand hatte. Von diesen wenigen Tagen hat sicherlich der freudige und leichte Ausgang der Tessinischen Reform abgehangen.

Ueber die beschlossene Einstellung des Prozesses war ganz Lugano im Jubel; Quadri's Abwesenheit stellte ihn von da an als geschlagen und besiegt dar. Am 1. Mai versammelte sich die Gemeinde Lugano wegen einiger Wahlerneuerungen des Gemeinderathes; und einstimmig wurde Advocat Luvini-Perseghini zum Ammann ausgerufen, und einstimmig und begeistert nahm man die vom Neugewählten vorgeschlagene Eingabe an, um die Verfassungs-Reform zu verlangen; hierauf neues und noch lebhafteres Frohlocken, und die besten Wahrzeichen für die zukünftige Reform. Die Kunde dieses Ereignisses, vermittelst außerordentlicher Bülletins über den Canton verbreitet, entwikkelte allenthalben die Hoffnung und das Vorgefühl einer sehr nahen Aenderung der Staatsordnung.

Auf den 4. Mai war der Staatsrath in vollständiger

Digitized by Google

Anzahl zusammenberufen. In einer geheimen, von den Anhängern der Partei Quadri gehaltenen Zusammenkunft behandelte man ernstlich, was in diesen entscheidenden Augenblicken zu thun sei. Wenn wir nicht von sehr wohl unterrichteten Personen auf's Schlechteste berichtet worden sind, so wären in dieser Zusammenkunft zwei Meinungen behandelt worden: die eine des Landammanns Quadri und seiner persönlichen Freunde, der Macht der Umstände nachzugeben, indem man sich die Leitung der Geschäfte so vollständig als möglich bewahrte, was sie zu erreichen gedachten, wenn sie „aus eignem Antriebe" als Urheber eines Reform-Entwurfes aufträten, der noch demokratischer wäre als der von den Freisinnigen aufgestellte; die andre war die des Landammanns Lotti und seiner Anhänger, welche das Verfahren weit sicherer fanden, am statu quo festzuhalten. Die nachfolgenden Ereignisse zögerten nicht, zu beweisen, daß von keiner dieser Personen redlich gegen die andern gehandelt wurde. In der Regierung dann gab es schwere Klagen gegen die Minderheit, welche die Beschlüsse vom 21. April verderbt hatte; und diese war mit Wiederbeschuldigungen gegen diejenigen nicht sparsam, welche in außerordentlich kritischen Umständen von ihrem Posten gewichen waren, und das Land ohne regelmäßige Regierung gelassen hatten. Weder von der einen noch von der andern Seite hatte man den Muth, an eine entscheidende Maßregel zu gehen; und sie begnügten sich mit dem Beschlusse, es solle ein Bericht über die Sache des Osservatore an den Großen Rath gefertiget werden, und inzwischen mit der Einstellung des Blattes die des Prozesses fortdauern.

Digitized by Google

Allein während dieses seines Aufenthaltes zu Lugano, nach einer Abwesenheit von wenigen Tagen, mußte Herr J. B. Quadri sich vergewissern, daß die Sache der Reform unsägliche Fortschritte gemacht hatte. Er mußte auch innewerden, daß die Volkserbitterung gegen seine Person im Hauptorte so war, daß sie von einem Augenblick zum andern sich in einer Mißhandlung Luft machen konnte. Er fing daher an, sich im Rathe fast nie mehr sehen zu lassen. Uebrigens waren die Sitzungen dieser Behörde während des ganzen Maimonats beinahe leer und interesselos; denn zu dieser Zeit war die Behandlung der wichtigsten Geschäfte fast ganz in die Spalten des Schweizerischen Couriers übergegangen (eines politischen Blattes, das einige Jahre vorher unter dem Schutze der Gebrüder Quadri entstanden war, und seit 1830 wie der Osservatore in der Buchdruckerei Ruggia und Comp. herauskam); und war übergegangen in die in großer Anzahl erscheinenden kleinen Schriften, und in die Gemeinde- und Municipalitäts-Versammlungen, welche sich mit Eingaben für die Reform beschäftigten. Die Regierung lag nur noch der Erledigung der täglichen Geschäfte ob. In diesem Schwall von Schriften und Entwürfen zeichneten sich vorzüglich die Artikel des Herrn Baptist Monti von Balerna aus. Er wollte die Abschaffung der Wahl-Collegien, allein statt der unmittelbaren Wahlen zog er das Loos vor; er rieth eine Cantons-Vertretung durch Klassen (Besitz, Handel, freie Künste), und brachte wesentliche Verbesserungen für die Justiz-Verwaltung in Vorschlag. Weise und gewissenhafte Schriften waren die des Herrn Monti, eines den öffentlichen Geschäften frem-

Digitized by Google

den, sehr rechtschaffenen und guten Studien ergebenen Privatmannes; seine Ansichten hinsichtlich der Klassen und des Looses machten nicht Glück; doch war der moralische Eindruck solcher Schriften sehr bedeutend. Auch der Landammann Quadri, der sich nicht bescheiden konnte, der großen Bewegung der Reform fremd zu bleiben, verfaßte einen Entwurf, und gab ihn ohne Namen heraus, indem er sich dargab als „ein Mitglied des Großen Rathes aus „dem Distrikte Lugano, welches stets und mit wiederholten „Beweisen der Achtung und des schätzbaren Vertrauens „seiner Mitbürger beehrt worden ist.“ Mit demselben suchte er durch eine radikalere Freisinnigkeit die Entwürfe der wärmsten Reformer zu überbieten.

Er schlug die Beseitigung der Wahl-Collegien vor, und an deren Stelle eine jederlei Verwicklung und Zufall ausschließende, unmittelbare Wahl, so daß jeder der 38 Kreise unter seinen Activ-Bürgern die gleiche Anzahl Rathsherren zu wählen hätte; die Mitglieder des Großen Rathes sollten keine andern Stellen bekleiden können; es sollten zwei auf den Kreis sein, also im Ganzen die Zahl von 76 bleiben; sie sollten entschädigt werden; alle Genossen (vicini) oder Ortsbürger einer Gemeinde, ohne irgend eine Rücksicht auf den Besitz, sollten Wähler sein (und demnach sprach er sich für das „allgemeine Stimmrecht“ aus); den Friedensrichtern sollte man größere Befugniß und Gerichtsbarkeit geben; und endlich sollte im Allgemeinen stets als Grundlage und Hauptbedingung jedweder Idee von Reform eine vollkommene Gleichheit der 38 Kreise unter sich in Allem und für Alles festgehalten und angewendet werden. Dieser Entwurf wurde von Luvini-

Digitized by Google

Perseghini und Franscini beurtheilt, welche beide wohl mehr als irgend ein Anderer vom Volke gerne gehört wurden.

Mitten in der Begeisterung, welche in diesen Augenblicken von den fluthweise erscheinenden Artikeln, von den Zusammenkünften der Bürger, von politischen Versammlungen, und von unzähligen Adressen erregt wurde, wurde noch mehr als ein übles Vorhaben gebrütet; hauptsächlich dasjenige, den Großen Rath nicht mehr zu Lugano, wie es die Verfassung verlangte, sondern entweder zu Bellinzona oder an einem andern Orte zu versammeln, wo man einige Hoffnung hegen konnte, der öffentlichen Meinung zu spotten, sei es durch Verweigerung der Verfassungs-Reform, oder durch Erfindung einer solchen nach Art und Sinn der Gewalthaber. Allein die Verwirrung war in ihre Reihen gekommen; und der Eine aus einem Rest von Achtung gegen die Gesetzlichkeit, ein Anderer aus Furcht, am Ende Alle entsagten den verwegenen Anschlägen. Ueberdieß lag es im Vortheile des Landammanns Lotti, die Verbindungen mit dem Amtsgenossen J. B. Quadri, dem Gegenstande der Volksabneigung, gänzlich abzuschneiden.

Die Reform.

Wenige Tage vor Eröffnung der ordentlichen Sitzung hatte der Staatsrath den Staatsschreiber Dalberti beauftragt, schleunigst einen Reform-Entwurf zu fertigen. Dieser ging unverzüglich an die Arbeit, und hatte in Kurzem das Werk fertig. Mit ebenso großer Emsigkeit machte sich der Staatsrath selbst an die Prüfung; so daß schon

Digitized by Google

unterm 7., dem von der Verfassung zur Eröffnung der jährlichen Sitzung bestimmten ersten Montag im Juni, der Amts-Landammann Lotti in einer langen Rede ankündigte, eine Reform der Einrichtungen sei nothwendig; die Regierung lasse dafür den Entwurf fertigen, und in wenigen Tagen werde derselbe vollendet und bereit sein. Wirklich fand sich der Staatsrath sehr bald im Stande, dem Großen Rathe einen solchen Entwurf zu übergeben, den er mit folgendem Schreiben begleitete:

Lugano, den 12. Juni 1830.

Landammann und Staatsrath der Republik und des Kantons Tessin.

An den Großen Rath.

Erlauchteste Herren!

„Mit unserer Botschaft vom letztverwichenen 6. März schlugen „wir, in Voraussicht des Falles einer Reform unserer Verfassung, „Ihnen ein organisches Gesetz vor, welches die Weise der Einführung solcher Abänderungen bestimmen sollte, und Ihnen gefiel es, „dasselbe zum Behuf einer vorläufigen Prüfung an eine Kommission „zu weisen. Von jenem Zeitpunkt an bis zum gegenwärtigen hat „sich die öffentliche Meinung über diesen Gegenstand entwickelt; „und wir sind nicht mehr im Geringsten im Zweifel, daß die Zeit „gekommen sei, an die Vorsorge für ein Bedürfniß zu denken, „welches nicht mehr angenommen, sondern wirklich „ist. Bevor wir uns mit den Punkten beschäftigten, welche Abänderung oder Zusatz erforderten, mußten wir über die Angemessenheit „des obenerwähnten Gesetzes berathschlagen. Allein wir haben unnütz und auch dem öffentlichen Interesse zuwider gefunden, die „Genehmigung jenes Gesetzes abzuwarten, welche uns in einer „Ordnungs-Verhandlung eine für den Hauptgegenstand „kostbare Zeit hätte verlieren lassen. Wir haben uns daher entschlossen, unmittelbar an das Ziel zu gehen, ohne uns in unzeitige „Fragen einzulassen, die uns davon entfernt hätten. Auf diesen

Digitized by Google

„Entschluß hin haben wir uns sogleich an die Prüfung der verschiedenen Verbesserungen und Zusätze gemacht, welche die öffentliche „Stimme uns als allgemein gewünscht darstellt.

„Der Grundsatz, aus welchem alle Vorkehrungen entspringen, „von denen man das größere Wohl der Republik erwartet, ist die „Trennung der Gewalten. Wir anerkennen ohne Anstand, „daß in der That nur Verwirrung, Konflikt und Willkür erfolgen „kann, wenn den Befugnissen jeder öffentlichen Behörde nicht unveränderliche Schranken festgesetzt sind. Es genügt aber nicht, daß „das Gesetz solche Schranken setze, durch welche der offenbare Uebergriff einer Gewalt über eine andere verhindert wird. Es ist zu „einer guten Ordnung nothwendig, daß die höchsten Staatsbehörden „insbesonders in eine solche Stellung gebracht werden, daß ein mittelbarer Einfluß, welcher die nämlichen verderblichen Folgen haben „würde, nicht leicht ist. Die große Schwierigkeit besteht in diesem „Gleichgewichte der Gewalten, durch welches der Große Rath, die „Regierung, die Gerichte, jedwedes die ihm zugewiesenen Verrichtungen ausüben, ohne Eingriff zu besorgen und ohne Eingriff zu „thun. Es soll jede Behörde über die ganze, zur Ausübung der „ihr obliegenden Pflichten nothwendige Kraft verfügen können, damit der öffentliche Dienst nicht darunter leide. Diese Kraft besteht „nicht etwa nur im materiellen Beistand an bewaffneter Mannschaft, „sondern mehr in der wechselseitigen Unterstützung, welche redliche „Staatsbehörden in ihrer Wirksamkeit für Beachtung des Gesetzes „einander leisten; eine Kraft der Meinung, welche Achtung, Gehorsam bei den Guten erzeugt, und Furcht bei den minder Folgsamen, „wenn sie gewiß sind, daß sie sich weder durch Gunst, noch durch „Dreistigkeit der Strenge der Gesetze entziehen können.

„Von diesen Erwägungen ausgehend, haben wir erstlich die „Nothwendigkeit anerkannt, die Zahl der Volksvertreter im „Großen Rath auf 111 zu vermehren. Solchergestalt „können die gesetzgeberischen Arbeiten reiflicher überlegt, und die „Prüfung der öffentlichen Verwaltung genauer vorgenommen werden, weil bei billigerer Vertheilung solcher Beschäftigungen jeder „sich dem ihm anvertrauten Auftrage wird widmen können, ohne von „mehreren Geschäften in verschiedenen Kommissionen zersplittert zu „werden. Es können dann sowohl die Regierung als die Gerichte

Digitized by Google

„schwerer in der souveränen Vertretung eine Gunst finden, welche „ihre Abweichungen von der Pflicht beschützen würde.

„Dagegen haben wir den Staatsrath auf neun Mit„glieder vermindert, welche wir als hinreichend für dessen „Verrichtungen erachten, die nicht übermäßig, doch immer noch „mannigfaltig und schwierig sein werden, mag man auch das ihm „Zugetheilte in einiger Hinsicht beschränken. Seine wahren Eigen„schaften aber, die der Seele der obersten Verwaltung, behält er „unangetastet; und wenn er nicht mehr Gelegenheit haben wird, „sich die Gunst Weniger durch Ernennungen zu Amtsverrichtungen „eines seiner Stellung ganz fremden Standes zu gewinnen, so wird „er doch den Neid der übrigen Bewerber, welche nothwendigerweise „wegfallen müssen, vermeiden. Durch den bestimmten Laut der „Verfassung in seine Amtsverrichtungen eingeschränkt, wird er mit „mehr Eifer und auch mit größerer Befriedigung denselben obliegen, weil „er nicht mehr durch verschiedene und widersprechende Ansuchen ge„zwungen sein wird, sich auch wider seinen Willen mit Fragen zu „beschäftigen, deren Entscheidung man häufig von ihm verlangte, „während er selbst über seine Befugniß ungewiß war.

„Die Wahl der Friedensrichter überlassen wir der „Bevölkerung, in deren Mitte sie ihr edles Amt der Vermittler „zu verwalten haben. Um die Achtung und die Zuneigung ihrer „Mitbürger, die sie wählen werden, zu bewahren, wird die Dank„barkeit und ein tugendhafter Wetteifer sie zu emsigen und gewissen„haften Vollstreckern des Gesetzes in ihrer Amtsführung machen.

„So wie die Wahl des Appellations-Gerichts bereits „dem Großen Rathe zugetheilt war, welchem sie bleibt, so wird „von uns ebendemselben die Wahl eines andern Gerichts „zugetheilt, dessen Errichtung wir Ihnen vorschlagen. Es ist dieß „ein Revisions-Gericht. Seine von uns in dem es betreffen„den Artikel angezeigte Befugnisse werden, irren wir nicht, die „Nützlichkeit desselben darthun. Wir treten nicht in umständliche „Zergliederungen ein, um zu beweisen, daß jeder, der in erster In„stanz ein Urtheil erhält, und es in der Appellation für ungültig „erklärt sieht, froh sein muß, einen dritten Richter zu finden, um „die Frage, welche zwischen zwei widersprechenden Urtheilen noch „unberührt scheint, zu entscheiden.

Digitized by Google

„Auſſer dieſen Wahlen hat der Große Rath diejenigen des „Staatsraths, des Staatsſchreibers, des Kantons„Kaſſiers, des General-Kapitäns der Milizen.

„Der Staatsrath, der Schreiber und der General mögen „nach unſerm Dafürhalten, nicht nur ohne Nachtheil des öffentlichen „Intereſſes, ſondern zu deſſen Vortheil nach Belieben entwe„der in oder auſſer dem Schooße des Großen Raths „genommen werden. Der Große Rath iſt zu zahlreich, um „ſich von andern Rückſichten als denen des öffentlichen Beſten leiten „zu laſſen; und wenn dieſe ihn bereden, aus ſeinem Schooße einige „ſolcher Magiſtratsperſonen zu nehmen, warum ſollte er daran ver„hindert werden? Die Trennung der Gewalten iſt bewahrt, indem „ſie nach ihrer Ernennung in der Vertretung erſetzt werden müſſen.

„Alle andern Beamten ſeiner Wahl ſchlagen wir vor, „auſſerhalb ſeiner Mitte zu nehmen. Es ſcheint, daß „der ebenangeführte Grund auch für die Appellations- und Revi„ſions-Richter gelten ſollte. Allein die Vertheilung ſo vieler Stel„len würde zu zahlreich ſein, und es könnte leicht ein Austauſch „dienſtfertiger Stimmen ſtattfinden, welcher die Individuen in den „Stellen feſthalten würde. Alsdann wäre die Ernennung in den „Großen Rath nichts mehr als eine Stiege in beſoldete Aemter, und „in Urverſammlungen würden zum Voraus die jene wieder Erſetzenden „bezeichnet. Dieſer Uebelſtand kann nicht eintreten, wenn es ſich „um wenige Aemter handelt, indem die Wahl ungewiß iſt, und die „wechſelſeitige Unterſtützung fehlt.

„Die Unvereinbarkeit der Stellen iſt ein heilſamer „Grundſatz, welcher die Unabhängigkeit bei den Staatsbeamten auf„rechterhalten und zugleich einer größern Anzahl der beſten Bürger „Raum geben wird, ihre Dienſte dem Vaterlande zu widmen.

„Die Wahlen der Abgeordneten in den Großen „Rath ſollen, wie wir meinen, unmittelbar und im „eigenen Kreiſe gemacht werden. Die unmittelbare Wahl „wird durch das Weſen ihrer Verrichtungen ſelbſt- vorgeſchrieben. „Sie ſind die Beauftragten des Volks; und dieſes hat das Recht, „diejenigen zu wählen, zu denen es das größte Vertrauen hat. „Und es iſt nicht zu beſorgen, daß deſſen Vertrauen verrathen wer„den könne, indem die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Großen

Digitized by Google

„Raths es darthun wird, ob sie der öffentlichen Sache oder dem „Privat-Interesse dienten. Ferner wird ihre kurze Amtsdauer, welche „wir auf vier Jahre bestimmen, sie bald der Beurtheilung jener „Versammlung unterstellen, welche ihnen ihre Wahlstimme versagen „wird, wenn sie sich im vorhergehenden Auftrage derselben unwürdig „gemacht haben werden.

„Die Beschränkung der Erwählung auf den eigenen Kreis wird „durch die Klugheit vorgeschrieben, um die Umtriebe und das Hin„laufen von einem Kreise zum andern zu vermeiden, welche durch „heimliche Verabredungen der Freiheit der Vertreter und dem Wohle „der Vertretenen nur schädlich sein können.

„Eine nur vierjährige Amtsdauer ist für alle „Staatsbehörden bestimmt, damit die öftere Wiederkehr der „Wahl jedes Mitglied derselben zur treuen Pflichterfüllung wach „halte. Nur für die Mitglieder des Staatsraths findet man „nützlich, nicht zu gestatten, daß sie das dritte „Mal nach einander wieder gewählt werden. Der „Stillstand von zwei Jahren nach zwei auf einander folgenden Wie„dererwählungen wird auch die um die Republik Bestverdienten inne „werden lassen, daß keiner sich stets im Amt erhalten soll, und daß „die Dienste, welche ein guter Bürger dem Vaterlande leistet, eine „Pflicht sind, deren Lohn im Bewußtsein der Erfüllung liegt.

„Den bestehenden allgemeinen Gewährleistungen und Anord„nungen haben wir einige andere hinzugefügt, welche freilich über„flüssig scheinen könnten, weil sie von keinem gegenwärtigen Bedürf„nisse vorgeschrieben sind. Da sie aber für die Zukunft nützlich „sein möchten, so haben wir sie nicht vernachlässigt.

„Die Verfassung ist kein Gesetz, das leicht verändert werden „und den beständigen Wechseln der Launen oder der persönlichen „Begehrlichkeiten dienen soll. Die Stetigkeit ist ihre erste Bedin„gung; Stetigkeit nämlich und nicht stäte Fortdauer. Alle mensch„lichen Einrichtungen sind den Wechselfällen der Gesellschaft, aus „der sie hervorgegangen sind, unterworfen. Wir müssen hoffen, daß „unsre kleine Republik die Einsichten benutzen werde, welche Erfah„rung und Erziehung täglich entwickeln, und so wird unser Grund„gesetz vervollkommnet und mit neuen Bedürfnissen und neuen Ver„hältnissen, welche wir jetzt nicht kennen, in Einklang gebracht

Digitized by Google

„werden können. Alsdann wird man dafür sorgen. Allein diese „neuen Aenderungen werden nicht so dringend sein, daß sie mit „Ungeduld und in Kürze gemacht werden müssen. Die gegenwär„tige Verfassung leitet uns seit fünfzehn Jahren. Ihre Hauptmängel „werden nun verbessert. Um das Gute dieser Reform in Erfah„rung zu bringen, setzen wir nur zwölf Jahre fest; wenn „man nach diesem nicht langen Zeitenraume glauben wird, sie „wieder verbessern zu müssen, dann mag darüber urtheilen, wem das „Recht zusteht. Auch über die Weise künftiger neuer Revisionen „haben wir für gut befunden, ein Verfahren festzustellen, um zu „verhindern, daß nicht unbesonnen das Gebäude unsers politischen „Lebens umgestürzt werde, unter dem Vorwande, es zu verschönern.

„Sind wir nicht in ausführlichere Besprechungen über die ein„zelnen Theile dieses Entwurfs eingetreten, so wissen Sie, daß die „Kürze der Zeit uns dieses nicht erlaubt hat. Diese Kürze wird „aber der Sache durchaus nicht schaden, da Ihre tiefe Einsicht das „ersetzen wird, was wir sehr gerne zur weitern Erläuterung unserer „Ansichten gesagt hätten.

„Genehmigen Sie u. s. w.“

Für den Staatsrath:
Der Landammann: Pocobelli.

Der Rathsherr Staatsschreiber:
Vinc. Dalberti.

Indem der Große Rath sich anschickte, vor Allem das große Geschäft der Reform zu behandeln, begann er damit, seine Thüren den Redaktoren der öffentlichen Blätter aufzuschließen; dieses geschah zwei Monate, nachdem er den Zeitungsschreibern verboten hatte, die Redner namentlich anzuführen und die Berathschlagungen der höchsten Versammlung anders zu berichten, als mit den Worten des redigirenden Sekretärs. Er überwies den regierungsräthlichen Entwurf einer Steuer-Kommission zur Prüfung, mit dem Beifügen, keine Zeit zu verlieren. Diese wählte

Digitized by Google

zum Präsidenten den nämlichen Vinc. Dalberti, welcher den regierungsräthlichen Entwurf ausgearbeitet hatte; und theils wegen dieses Umstandes, theils aus dem Wunsche, die Ungeduld des Volkes zu befriedigen, war der Bericht der Kommission in wenigen Tagen fertig; auch bot er nur wenige Abweichungen von den von der vollziehenden Gewalt angenommenen Grundsätzen.

Als die Berathung beginnen sollte, lagen dem Großen Rathe ebenfalls verschiedene von den Gebrüdern Quadri eingereichte Vorschläge vor. Der Advokat Anton ließ, indem er sich für einige Tage habe entfernen müssen, eine Zuschrift da (7. Juni), in der er seine Anhänglichkeit ans Vaterland betheuerte; er erachtete, man solle einen Aufsichts-Ausschuß aus fünf Mitgliedern des Großen Raths einführen, welcher während der Ruhezeit desselben beauftragt wäre, der vollziehenden Gewalt sowohl von Amtswegen, als auf das Gesuch irgend jemands jegliche Verletzungen und Eingriffe anzuzeigen, welche von dieser selbst die Verfassung erlitte, sie auffordern sollte, diesem Einhalt zu thun, und geschähe es nicht, darüber Bericht an den Großen Rath bei der nächsten Versammlung desselben abstatten würde; ja, er sollte sogar, wenn es sich um sehr schwere Verletzung handelte, auf das übereinkommende Gutachten von vier Stimmen eine ausserordentliche Versammlung der Volksvertreter verlangen können; die Mitglieder des Ausschusses sollten für die Sitzungstage und Reisekosten entschädigt werden: eine sehr wichtige, aber wesentlich fehlerhafte Einrichtung, insofern als, während man gegen die Willkürlichkeiten des schon der Rechenschaft unterworfenen vollziehenden Rathes Vorsorge zu treffen suchte,

Digitized by Google

völlig unterlassen wurde, denjenigen zuvorzukommen oder die wenigstens zurückzuweisen, zu welchen der keiner Verantwortlichkeit ausgesetzte gesetzgebende verleitet werden könnte. Zu den Gerichten übergehend, schlug er mit weiser Absicht vor, daß der Präsident während der ganzen Dauer seines Richteramtes in seiner Stelle bleiben; daß er den vollständigen Kurs der Rechtsstudien gemacht haben sollte u. s. w. Zuletzt rieth er die Hebung des öffentlichen Unterrichts an. Der Bruder Landammann schrieb von Li Vigotti den 15., indem er erklärte, daß er wegen Unpäßlichkeit der Sitzung nicht beiwohnen könnte, und es sich daher angelegen sein ließe, einige seiner Gedanken in Vorschlag zu bringen: Staatsräthe, Staatsschreiber — und jeden andern öffentlichen Beamten habe man ausser dem Schooße des Großen Raths zu nehmen; entgegen seiner alten, den unmittelbaren Wahlen günstigen Meinung sei er durch die vorgebrachten Gründe derjenigen überzeugt worden, welche die Annahme des Verfahrens durch das Loos anrühmten, das in jedem Kreise nach einer zweifachen Kandidaten-Liste zu befolgen wäre; jeder Kreis solle zwei oder drei Kandidaten (versteht sich, immer unter seinen Angehörigen genommene) für die Richter- und Sekretär-Stellen bei den erstinstanzlichen Gerichten vorschlagen, und aus denselben dann der Große Rath seine Wahl durch geheimes Skrutinium vornehmen; die erstinstanzlichen Gerichte sollen alle aus der nämlichen Anzahl Richter bestehen; für die Wählbarkeit in den Großen Rath dürfe die Nutznießung nicht gelten, sondern es sei ein freies Eigenthum zu verlangen; sein Kreis wünsche, daß die Gleichförmigkeit von Maß und

Digitized by Google

Gewicht nur beim Finanzwesen des Kantons anwendbar sei; und endlich, da ihm der von der Regierung für die verhältnißmäßige Vertheilung der Aemter und Stellen des Staates unter die verschiedenen Theile desselben zu unbestimmt scheine, möchte er hinzugefügt sehen: „in keinem „Falle kann ein Kreis je mehr als ein Individuum in „der Regierung, im Appellations- und im Revisions- „Gerichte haben. Jeder Distrikt hinwieder muß nothwendigerweise ein Individuum im Appellations-Gerichte, und „möglicherweise eines in der vollziehenden Gewalt haben." Und er schloß: „Jedweder wird einsehen, wie zweckmäßig „eine solche Bestimmung ist, um inskünftig das Gleichgewicht unter allen Theilen des Kantons zu sichern, und „die entferntesten Keime möglicher künftiger Reibungen zu „beseitigen." Es ist offenbar, daß den Gedanken des Landammanns das entschiedenste Bestreben zum Grunde lag, die im Tessin bereits gemeinen, ja einheimisch gewordenen Grundsätze der Eifersucht gegen alles dasjenige vorherrschend zu machen, was den Anschein von Centralisation der Verwaltungskräfte hat, gegen die fortschreitende Verschmelzung der alten Landvogteien in einen einzigen politischen Körper. Es läßt sich glauben, daß Quadri bei seiner persönlichen Niederlage mehr als einen süßen Trost empfunden haben soll, da diese Grundsätze der Eifersucht und geharnischter Nebenbuhlerei fast sämmtlich das Geschick hatten, in die verbesserte Verfassung überzugehen.

Es war keine Rede davon, einen Verfassungsrath aufzustellen. Der Große Rath brauchte sich nicht damit zu befassen, indem die Eingaben fast aller Versammlungen und Munizipalitäten des Kantons in dem Verlangen über-

Digitized by Google

einstimmten, daß er selbst die Reform vornehme, mit Vorbehalt der Genehmigung durch das Volk. Wahrscheinlich ist es, daß, wenn man mit der vorgängigen Erwählung eines Verfassungsrathes hätte verfahren können, wie wir es nachher von mehrern Kantonen thun sehen, man eine besser durchdachte Arbeit erhalten hätte, die also auch frei von nicht wenigen der und zwar schweren Gebrechen gewesen wäre, welche dieselbe in mehrer Hinsicht entstellen. Allein der Sechsundsiebenziger Großrath war angetrieben und fortgestossen von den hochgehenden Wogen der öffentlichen Meinung. Jeder Aufschub von seiner Seite wäre übel aufgenommen worden, indem er der nämliche war, welcher wiederholt erklärt und entschieden hatte, eine Reform sei weder nöthig noch zeitgemäß. Auch diesen oder jenen Punkt der Entwürfe anzunehmen oder zu verwerfen, war der Große Rath nicht der geeignetste, wenn man auf Bewahrung der dazu nothwendigen Ueberlegung und Unabhängigkeit sieht, indem er allzuleicht in den Verdacht eines weder aufrichtigen noch uneigennützigen Wollens fiel.

Denkt man aber anderseits daran, daß, wenn man damals mit weniger Eile vorgeschritten wäre, die französische Juli-Revolution uns im Glühen unserer Leidenschaften überrascht hätte, so muß es unbezweifelt erscheinen, daß Aufstände und sehr schwere Unordnungen vorgefallen wären, und vielleicht auch ein solcher Umsturz, daß er die Besetzung des Landes mit unberechenbarer Gefahr für unsere Freiheiten veranlaßt hätte. Daher stehen wir nicht im Geringsten an, zu glauben, daß jene Eilfertigkeit uns zur wahren Wohlthat geworden ist. Wenn es der göttlichen Vorsehung, die uns bis dahin half und uns in den

Digitized by Google

entscheidendsten und verzweifeltesten Augenblicken rettete, so gefallen mag, wird sich irgend einmal der günstige Anlaß zeigen, mit hinreichender Ueberlegung und Vorsicht über die politischen Einrichtungen unsers theuern Vaterlandes zu Rathe zu gehen.

Der Große Rath hatte den 15. festgesetzt, um mit den Reform-Erörterungen zu beginnen. Da er jedoch sah, daß das ganze Volk ungeduldig war, und daß in der allgemeinen Ungeduld Gerüchte umliefen, welche, übel aufgefaßt, von einem Augenblick zum andern zu gefährlichen Gährungen Anlaß geben konnten, so beschloß er, am Morgen des 14. versammelt, mit Einmüthigkeit der Anwesenden damit an das Geschäft zu gehen, daß er einige der Hauptgrundsätze in Berathung nahm, welche in den meisten Eingaben gewünscht wurden, und dem Volke am Besten geeignet waren, zu beweisen, daß sich der Große Rath aufrichtig in den Volkswillen ergebe. Es war ihm daran gelegen, der Ungeduld des Volkes zuvorzukommen, welches auf den morgenden Markttag zu Lugano in großen Massen zusammenkommen würde.

Jene Grundsätze waren folgende:

1. Unmittelbare Wahl in den Urversammlungen von drei im eigenen Kreise genommenen Abgeordneten zur Bildung des Großen Raths, welcher aus 114 Vertretern bestehen wird.

2. Die Trennung der Gewalten und die Unvereinbarkeit der Stellen, mit Vorbehalt der Milderungen, welche im General-Berichte vorgeschlagen werden sollen.

Digitized by Google

3. Die Wahl des Friedensgerichtes wird von den betreffenden Kreisen gemacht.

4. Ersetzung des Namens Landammann durch den einfachen eines Präsidenten.

Diese vier Punkte wurden sämmtlich mit Stimmeneinheit gewonnen.

5. Die Zahl der Staatsräthe wird auf neun vermindert, welche nicht Theil des Großen Rathes ausmachen (56 dafür und 3 dagegen). Die Appellations-Richter ausserhalb des Großen Raths gewählt: (einstimmig angenommen).

6. Die veränderte Verfassung wird in's eidgenössische Archiv niedergelegt, um unter die im ersten Artikel des Bundesvertrags ausgesprochene Garantie gestellt zu werden: (ebenfalls).

7. Die Zusammenberufung der Kreisversammlungen wegen der Annahme dieser Verfassungsabänderungen wird für den 4. (ersten Sonntag) des nächsten Juli stattfinden: (ebenfalls).

Der Staatsrath erklärte, auf die Anfrage, ob er mit dem vorläufig Beschlossenen übereinstimme, daß er völlig damit einverstanden sei.

Da der Große Rath mehrere Mitglieder vermißte, und dachte, es möchten vielleicht die Abwesenden nicht eintreffen, und noch andere sich entfernen, so erklärte er sich, bevor er auseinanderging, in permanenter Sitzung, um über den übrigen Theil der Verfassung mit derjenigen

Digitized by Google

Zahl zu beschließen, welche laut Reglement anwesend sein mußte, nämlich 54.

„Die ehrenwerthen Repräsentanten (so berichtete schwülstig der Osservatore del Ceresio) traten aus dem Berathungssaale, sehnlich erwartet von einer jubelnden Volksmenge, welcher es tausend Jahre schienen, bis sie denselben die Gefühle des lebhaftesten, des innigsten Dankes äussern konnte. So wie sie erschienen, erhob sich ein allgemeines Jubelgeschrei: es leben die würdigen Rathsherren! es lebe der treffliche Landammann Präsident Lotti! es lebe die Reform! Gegen 4 Uhr Nachmittags verkündigte das Geläut aller Glocken den höchstglücklichen Ausgang, und neunundfünfzig Kanonenschüsse begrüßten die 59 Mitglieder des Großen Raths, welche einstimmig die Wünsche der Tessiner erhörten. Abends wechselte Militärmusik, im Begleit einer ungeheuern Volksmenge aus allen Ständen, mit fröhlichen Symphonien und wiederholtem Lebehoch bei den Wohnungen des Präsidenten und jedes Mitgliedes des gesetzgebenden Körpers." Und Tags darauf folgte der Schweizerische Kourier nach, welcher denselben Empfang und dieselben Lebehoch für den präsidirenden Landammann Lotti und den Großen Rath erzählte. Hätten damals die erwärmten Reformer und die erhitzten Luganer ahnen können, daß jener Landammann-Präsident, den wir als trefflich begrüßten und mit Zurufungen überhäuften, welche nicht von ihm, sondern von seinen Opponenten verdient waren, nach wenigen Jahren von ihnen als der größte Gegner der Reform und jeder treuen Ausführung derselben würde anerkannt werden?

Digitized by Google

In der Sitzung des 15., als die Nachricht von der Annahme der Reform-Präliminarien sich schon weit verbreitet hatte, war der Große Rath beinahe vollzählig. Von den Tags vorher Abwesenden beeilten sich eilf, beim Verlesen des Protokolls zu erklären, daß sie den angenommenen Grundsätzen ihre Zustimmung völlig ertheilten.

Die artikelweise Berathung des regierungsräthlichen Entwurfes begann am 16. Wir werden nur das einige Hauptpunkte Betreffende berühren.

Der fünfte Artikel der Verfassung von 1814 bestimmte hinsichtlich der Geistlichkeit, „daß die Geistlichen sowohl von „der vollziehenden als von der richterlichen Gewalt ausgeschlossen seien.“ Der Staatsrath behielt diesen Satz unverändert bei. Es entstand eine lebhafte Besprechung, ob dieser Vorschlag anzunehmen sei, oder aber derjenige der Kommission, daß ein Geistlicher an der vollziehenden Gewalt theilnehmen könne; oder auch, aus einer sogenannten Liebe zur Gleichheit unter den Bürgern, jede Beschränkung für die Geistlichkeit zu unterdrücken. Bei diesem Anlasse wurden zur Empfehlung die Verdienste der Tessinischen Geistlichkeit um die im Werke liegende Reform angeführt. Angenommen wurde der Vorschlag der Kommission des Großen Raths.

Der siebente Artikel sagte: „Es soll im Kanton ein „einziges Gewicht, ein einziges Maß und ein einziger Münzfuß sein; das Gesetz soll diejenigen Milderungen enthalten, „welche das Interesse des Publikums verlangen wird.“ Der zweite Theil widersprach dem ersten. Durch jenen wurde die Einförmigkeit festgesetzt; durch diesen mußte man zur ursprünglichen Verwirrung der Distrikts-Maße

Digitized by Google

und Gewichte zurückkehren. Das Gesetz ließ dann nicht auf sich warten, indem sogleich nach dem Zusammentritt der neue Große Rath den Wahlversammlungen die Befugniß ließ, sich für die Gleichförmigkeit oder für die alten Maße zu erklären; die Mehrheit derselben erklärte sich, wie vorauszusehen war, für letztere. Es war dieses ein den Vorurtheilen und der Unwissenheit der Menge gebrachtes Opfer. Hätten vielleicht die Reformer nicht zu große Rücksichten auf die Volksgunst nehmen müssen, so hätte es anders gemacht werden können, und die Gleichförmigkeit des Gewichts und des Maßes wäre jetzt in der Tessinischen Verfassung nicht, wie es wahrlich zu sehr ist, eine Idee ohne Anwendung. Vom Münzfuße war nicht die Rede. Doch ist auch dieser nicht geradezu gleichförmig, indem er bei der Kantonskasse und im Mendrisischen derjenige von Mailand und Como, und in den andern Distrikten um 20% leichter ist.

Bei der Berathung über die politische Stellung der Bürger gelang es dem Landammann Quadri, der an diesem Tage (den 17.) in der Sitzung anwesend war, die Annahme eines Paragraphen zu bewirken, durch welchen hinsichtlich des politischen Wohnsitzes als integrirender Theil der neuen Verfassung jenes Gesetz vom 10. Dezember 1819 beibehalten wurde, welches wir fast in seinem ganzen Inhalte als Beispiel einer mißtrauischen und durchaus neidischen Politik angeführt haben. Dieses unterstützte Maggi auf's Eifrigste.

In Betreff der Ausübung des Aktiv-Bürgerrechts waren Alle einig, die Bestimmungen der Verfassung von 1814 beizubehalten: Ortsbürger einer Tessinischen Gemeinde zu

Digitized by Google

sein, das Alter von 25 Jahren zurückgelegt zu haben, und Grundstücke von 200 Franken an Werth oder die Nutznießung von 300 Franken zu besitzen, wenigstens ein Jahr in der Gemeinde zu wohnen. Kraft alles dessen hat das elendeste unbewegliche Eigenthum, wäre es auch für seinen dreifachen Werth mit Hypotheken beschwert, den Vorzug vor der blühendsten Industrie-Anstalt, und eine beträchtliche Anzahl Tessinischer Familien bleiben, nur weil sie kein Ortsbürgerrecht besitzen, fortwährend von dem Mitstimmen in den Volksversammlungen ausgeschlossen. Und dabei ist zu bemerken, daß das Ortsbürgerrecht nur vermittelst der Zustimmung von drei Viertheilen der stimmberechtigten Ortsbürger erlangt wird, weßhalb, theils bei dem allgemeinen Widerwillen gegen die Zulassung eines Auswärtigen (d. i. in den Gemeinden ein Nichtortsbürger), und theils bei der häufigen Abwesenheit vieler Stimmenden, die Erwerbung des Aktiv-Bürgerrechts für jeden Nichtortsbürger, wäre er auch seit Jahrhunderten ansässig und wirklicher Tessiner, in sehr vielen Fällen mit fast unübersteiglicher Schwierigkeit verbunden ist.

Zur Berathung über die öffentlichen Behörden übergehend, ließ der Große Rath die Munizipalitäten unverändert, fügte den Friedensgerichten einen Ersatzmann hinzu, setzte die Zahl der Mitglieder eines erstinstanzlichen Gerichts auf fünf, und vermehrte diese Gerichte auf zehn, mit der Anordnung, daß die beiden großen Distrikte Lugano und Locarno jeder zwei Gerichte haben sollte, eines für Zivil- und eines für Kriminalfälle, und die andern Distrikte jeder ein Gericht, wie bisher; die Zahl von dreizehn Mitgliedern beim

Digitized by Google

Appellationsgerichte, welche die Regierung auf neun vermindern wollte, behielt er bei, und beseitigte den Vorschlag eines Revisions-Gerichts. Um daher die Verwaltung der Kriminal-Justiz gegen die Pflichtverletzungen und Irrthümer der erstinstanzlichen Gerichte zu verwahren, bestimmte er, daß alle Urtheile über peinliche Vergehen auf Todes- oder entehrende Strafe (fünf- oder mehrjährige Zwangsarbeit und Pranger) nothwendigerweise vor das Appellationsgericht gebracht werden müßten. Weislich trachtete der Gesetzgeber, der Erneuerung von Mißbräuchen zuvorzukommen, über welche man früher hatte trauern müssen; allein sei es durch die geringe Genauigkeit der Vorschrift, sei es wegen der mannigfaltigen Gebrechen der Tessinischen Rechtspflege im Allgemeinen, das Aergerniß der willkürlichen Straflosigkeiten scheint noch nicht genug verhindert zu sein.

Die Reform ging mitten in einer Volksaufregung gegen die Regierung vor sich, und deßhalb darf man sich nicht verwundern, wenn in diesem Theile manche Abänderungen und nicht geringere Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden. Den Staatsrath setzte man von eilf Mitgliedern auf neun herab; es wurde ihm gestattet, ganz oder durch Abordnungen den Berathungen des Großen Rathes beizuwohnen und daran theilzunehmen, doch ohne Stimmrecht; es wurde ihm alle Einmischung in die Wahl sowohl der Distrikts- als der Kreis-Richter und Schreiber entzogen. Man wollte ferner eine alte und schwere Unordnung ausrotten. Schon zur Zeit der Mediations-Akte war es oft geschehen, bisweilen selbst in den entscheidendsten Augenblicken, daß sich nur eine Minderheit der Vollziehungs-

Digitized by Google

behörde am Sitzungsorte befand; daher häufige Berichte der Untersuchungs-Kommission für die Geschäftsführung; daher Ueberfluß an Fällen, in denen der Große Rath Tadel aussprach; daher in der Verfassung von 1814 die kräftige Bestimmung, daß wenigstens sieben Mitglieder des Staatsrathes sich täglich im Hauptorte befinden und in den Sitzungen erscheinen sollten. Allein vergeblich, indem sehr bald der Mißbrauch herrschend wurde, sich den größten Theil des Jahres Urlaub zu geben, so daß die Beschlüsse meist verfassungswidrig waren. Aus einem Tessinischen Tagblatt entnehmen wir z. B., daß im Jahr 1828 bis 1829 861 Beschlüsse in gesetzlicher Anzahl und 2376 in ungesetzlicher Anzahl gefaßt wurden, und daß von eilf Staatsräthen nur zwei in einem ganzen Jahre mehr als 200 Sitzungen, zwei mehr als 150 beiwohnten. Um einer solchen Unordnung vorzubeugen, aus welcher viele andere in der öffentlichen Verwaltung entsprangen, schlug der Staatsrath, unter dem Einflusse der Unzufriedenheit, welche, wie er wohl wußte, in Betreff seiner herrschte, vor: „Wenigstens fünf Mitglieder (des Staatsrathes) „müssen jeden Tag im Hauptorte anwesend sein und sich „bei den Berathungen einfinden. Diese sind nicht gültig, „ohne die Mitwirkung von fünf bejahenden Stimmen.“ Dieses wurde angenommen. Allein er ging noch weiter, mit dem Satze: „Keine Zurücknahme, Abänderung oder „Einstellung eines Beschlusses kann stattfinden, ohne die Zustimmung aller neun Mitglieder der Regierung.“ Dieses schien dem Großen Rathe so viel zu sein, als in vielen Fällen eine wenn auch nützliche und nothwendige Verbesserung eines schlechten Beschlusses unmöglich zu machen,

Digitized by Google

und daher begnügte er sich mit der Bestimmung: „Keine „Zurücknahme, Abänderung oder Einstellung eines Be„schlusses kann Gültigkeit haben, ohne die Zustimmung „von sechs Gliedern."

Gemäß dem am 14. angenommenen Grundsatze wurde die Stelle der Landammänner unterdrückt; und, noch viel weiter gehend, verordnete man den Umlauf der Präsidentschaft unter den Staatsräthen von Monat zu Monat.

Endlich fügte man hinsichtlich der vollziehenden Gewalt, nachdem die Amtsdauer der Mitglieder derselben auf vier Jahre festgesetzt worden war, den sogenannten Stillstand in folgenden Ausdrücken hinzu: „Wenn sie zweimal nach„einander gewählt worden sind (jede Periode zu 4 Jahren), „so sind sie erst nach einem Zwischenraume von 2 Jahren „wiedererwählbar."

In der Bezeichnung der Befugnisse des Großen Raths wurde bestimmt, daß derselbe seinen Präsidenten aus seiner Mitte in jeder Sitzung und so wähle, daß die nämliche Person es nicht zweimal nacheinander sein könne; so daß vor dem Beginn jeder kürzesten ausserordentlichen Sitzung nun eine Abstimmung für die Wahl eines Präsidenten unerläßlich ist, und man bisweilen nicht weiß, wie denselben finden. Es wurde festgesetzt, daß das Begnadigungsrecht nur in Kriminalfällen geübt werde, um so viel als möglich den Nachlassungen zu begegnen, welche oft genug an dem von Unternehmern und öffentlichen Beamten schuldigen Gelde des Staats gemacht worden waren. Es wurde ausgesprochen, daß die Mitglieder des Großen Raths keinerlei besoldete öffentliche Stelle, Amt oder Dienst bekleiden können, mit Ausnahme der Gemeinde-Aemter. Man

Digitized by Google

beschloß sogar, daß Richter, Schreiber und alle öffentlichen Beamten sämmtlich ausser der Mitte des Großen Raths genommen werden müssen, mit der einzigen Ausnahme, daß aus dem Schooße desselben die Staatsräthe, der Staatsschreiber und der General-Kapitän gewählt werden können. Wo dann bisher jedes Mitglied des Großen Raths, die Staatsräthe nicht ausgeschlossen, ein Taggeld von drei Schweizerfranken für den Sitzungstag erhielt, da beschloß man, daß an die Stelle eines solchen Taggeldes künftig ein Honorar von 100 Franken treten sollte. Dieses hatte zur Folge, daß manche Rathsherren, vorzüglich von denen, deren häusliche Umstände bedrängt sind, sich nur selten bei Anlaß ausserordentlicher Sitzungen sehen lassen. Jetzt, da wir angefangen haben, für die Gültigkeit einer Verhandlung nicht mehr die $^2/_3$, sondern nur eines mehr als die Hälfte der Glieder des Großen Raths zu verlangen, darf man hoffen, daß das Aergerniß der vergeblichen Zusammenberufungen der souveränen Vertretung selten gegeben werde. Hierauf wurde dem heilsamen Grundsatze der Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Beauftragten des Volks gehuldigt: die Sitzungen des Großen Raths werden bei offenen Thüren gehalten, mit Ausnahme der Fälle, in welchen zwei Drittel der Stimmen das „geheime Komité" beschließen; und ferners: „Das Protokoll soll alle gefaßten Beschlüsse und alle in der Sitzung gefallenen Vorschläge und Thatsachen enthalten; der Große Rath ordnet die Bekanntmachung eines amtlichen Auszuges an;„ so auch hinsichtlich der Rechenschaftsberichte der Regierung.

Mitten aber in diesem Schwunge der demokratischsten

Digitized by Google

Meinungen und bei der Schwäche des besonders auf's Korn genommenen Staatsrathes lief Tessin die größte Gefahr, eine durch ein wesentliches Gebrechen entstellte Reform zu erhalten, wie es nachher dem Kanton St. Gallen geschehen ist. Es wurde in mehreren Eingaben verlangt, nnd vom Staatsrathe vorgeschlagen, „daß kein Gesetz, das eine Auflage oder Erhöhung mittelbarer oder unmittelbarer Lasten bestimmt, in Kraft treten könne, ohne vorhergegangene Genehmigung durch die Mehrheit der Kreisversammlungen.“ Es war ein Glück, daß die Kommission Vorstellungen über die sehr schweren Uebelstände machte, welche eine solche, das Wesen eines repräsentativ-demokratischen Regiments verrückende Maßregel nothwendig mit sich bringen mußte. Der Vorschlag wurde nicht angenommen, als Schutzmittel aber an dessen Stelle gesetzt, daß kein Gesetz, das eine Auflage oder die Erhöhung solcher bestimmt, ohne die Zustimmung von 76 Mitgliedern beschlossen werden könne.

Es wurden dann mehrere Gewährleistungen genehmigt: daß niemand verhaftet noch verurtheilt werden kann, als gemäß dem Gesetze; daß die Presse frei ist, insofern sie nicht gegen die Sittlichkeit oder gegen die Religion des Kantons, d. h. die christlich-katholisch-apostolisch-römische, verstößt; daß das Petitionsrecht gewährleistet ist, welches von den Tessinern immer, sowohl einzeln als in Masse ausgeübt wurde, und das man nur in den Reform-Angelegenheiten zu unterdrücken gesucht hatte; daß alle Hazardspiele, mit Inbegriff der Lotterien, unterdrückt sind, und daß die dafür auf eine gewisse Zeit ertheilten Bewilligungen nicht verlängert werden dürfen (das Lottospiel wird

Digitized by Google

mit dem Jahre 1838 aufhören); und endlich daß künftighin keine Abänderung in der Verfassung stattfinden kann, als nach zwölf Jahren und mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Kreisversammlungen.

Eine Bestimmung, welche von einem Grundsatze guter Ordnung und Klugheit eingegeben war, mißfiel allgemein; es war jene, mit welcher man, nachdem die vom Großen Rathe ausgegangenen Beschlüsse und Verordnungen in Sachen der Begnadigung und der öffentlichen Verwaltung, insoweit sie nicht Gegenstand eines Gesetzes waren, als fest und unwiderruflich genannt worden waren, weiter ging und erklärte: und die bisherige Verwaltung ist genehmigt. Das Volk hätte gewünscht, daß, so viel in den vorhergehenden Jahren gemacht worden war, alles einer Untersuchung unterworfen würde, indem es hoffte, man könnte sich von vielen Personen das unrecht empfangene Geld erstatten lassen, und die großen Zahlen der Staatsschuld würden so auf Weniges heruntergebracht werden. Jene Erklärung mißfiel so sehr, daß sowohl die Regierung als die Patrioten und unter diesen besonders der Advokat Luvini-Perseghini sich mit zweckmäßigen Erläuterungen und weisen Ermahnungen an's Volk wandten.

„Der vorliegende Abänderungs-Akt (so hieß es am Schlusse) der gegenwärtigen Verfassung unterliegt der Genehmigung des Volkes, welche durch die absolute Mehrheit der Kreisversammlungen ausgedrückt wird. Die Weise der Abstimmung ist den Versammlungen selbst freigestellt." Es gab dabei eine lebhafte Erörterung, ob es zweckmäßig wäre, durchweg die Weise der geheimen Abstimmung anzunehmen, wie sie in vielen Versammlungen jenseit des

Digitized by Google

Cenere üblich ist, und wie sie von dem Bedürfniß der Fürsorge für die Stimmfreiheit verlangt worden wäre; allein die Mehrheit war der Meinung, die Wahl dem souveränen Volke zu überlassen.

Bei dem in's Lebentreten des neuen Grundgesetzes läßt sich nicht sagen, ob der Staatsrath gesucht habe, etwas Zeit zu gewinnen. Er schlug vor, die Kreisversammlungen sollten erst am 18. des nächsten Monats Juli zusammentreten, und die neue Verfassung, wenn sie vom Volke bestätigt würde, nicht in Kraft gehen, als bis nach ausgesprochener Garantie der Tagsatzung, einer Garantie, zu deren bestimmten Erhaltung während des laufenden Jahres es nicht mehr Zeit war. Allein der Große Rath, dem es daran lag, dem Wunsche des Volkes zu entsprechen, und dem es sehr bekannt war, daß dieses beständig „Wäsche, neues Hemd" und ähnliche, zwar gemeine Ausdrücke rief, die aber kräftig anzeigten, es wolle durchaus die emsige und rasche Umgestaltung der öffentlichen Behörden; der Große Rath, welcher vor den neuen Volksversammlungen weniger zu verlieren hatte (mehrere seiner Mitglieder gefielen sich sogar in der Aussicht auf ihre Beförderung zur Leitung der Geschäfte im vollziehenden Körper), beschloß den Zusammentritt der Kreisversammlungen für die Annahme oder Verwerfung auf den 4., den ersten Sonntag im Juli; und statt die eidgenössische Garantie abzuwarten, begnügte er sich mit der Verfügung, daß die neue Verfassung „in's eidgenössische Archiv niedergelegt" werden solle, möge dann die „Garantie" erfolgen, wann sie könnte oder wollte.

Die Berathung wurde den 22. beendigt. Am folgenden

Digitized by Google

Tage brachte der Staatsrath die ganze Arbeit mit seiner Genehmigung wieder vor, so daß in der Sitzung des 23. Juni die neue Tessinische Verfassung vom Großen Rathe bestimmt angenommen wurde. Dieser beschloß im Freudenerguß Dankbezeugungen an den Amts-Landammann, an den Staatsrath, an die Schreiber (in Pausch und Bogen), welche die Reform beförderten, kurz beinahe an alle Tessinische Welt. Er beschloß, daß ein feierliches Tedeum im Beisein aller Behörden gesungen werden solle, und daß auf alle Zukunft die ordentliche Sitzung der Kantonsvertretung ihren würdigen Anfang zu nehmen habe mit dem Anhören einer feierlichen Messe, welche mit dem Gesange Veni Creator zu schließen sei, dem Liede, mit welchem die Katholiken das Licht und die Gnade des heiligen Geistes erflehen. Am nämlichen Tage verordnete man mit einem etwas kindischen Leichtsinne, daß die neue Verfassung zwar die Unterschrift des erlauchtesten Herrn Lotti tragen solle, doch nicht als Landammann, sondern als einfacher Präsident. Dieß geschah gerade ein Jahr nachdem die Verwerfung der Motion Maggi's angestimmt worden war, und etwa drei Monate nach der Erklärung, „daß die Umstände sich gar nicht geändert hätten."

Die Erörterung und die Berathung über so viele Artikel hat in so kurzer Zeit durchgeführt werden können, weil Landammann Quadri nach dem 17. aufgehört hatte, im Großen Rathe zu erscheinen, indem er das Ziel des ausgesprochensten Volksunwillens geworden war; und weil im gesetzgebenden Rathe sich kein Widerstand gegen die vorgebrachten Ansichten dessen fand, was Volkswille war

Digitized by Google

oder dafür gehalten wurde. Diese Verhandlungen wurden fast nicht unterbrochen. Nur am Morgen des 17. gab es im Saale Geflüster und Aufregung, als die traurige Nachricht umherlief, daß Carl Bianchi, Mitglied des Großen Raths und Kantonskassier, ein Mann, der sich breit machte und für sehr pflichttreu gehalten wurde, sich aus Verzweiflung in den See gestürzt habe, da er sah, daß es in seinen Geschäften schlecht stand. Derselbe war eine der unterwürfigsten Kreaturen Quadri's, und unterlag zuerst der politischen Umwandlung, welche in die Finanzen des Staats gute Ordnung bringen sollte. Bei der Untersuchung, die man im Bureau des gewesenen Kassiers vornahm, zeigte es sich, daß eine bedeutende Summe Kantons-Zahlungsanweisungen ungedeckt waren, und in den Kassen nichts war, als wenige Lire und wenige Soldi. Und dennoch erschien in den vierteljährlichen Rechnungen, welche dem Staatsrathe vorgelegt wurden, der Kassier stets im Vorschusse gegen das Staatsvermögen, und empfing daraus Geld unter dem Titel von Zins. In dieser Bedrängniß hatte die Regierung, ohne Geld und ohne Kredit, sehr viele Mühe, die so mäßige Summe von zehntausend Franken zu finden. Wehe dem Tessin, wenn in solcher Noth der Friede in den an die Schweiz grenzenden Ländern gebrochen worden, und die Nothwendigkeit eingetreten wäre, Contingente zu waffnen! Zu so elender bejammernswerther Lage war es heruntergebracht nach sechszehn Jahren der Ruhe und Stille durch Staatsmänner, welche, war gleich ihre auffergesetzliche Macht noch so groß, doch eben so viel und noch mehr

Digitized by Google

Unfähigkeit an den Tag legten, das Finanzwesen in gute Ordnung und sichern Stand zu bringen.

Da das Volk sich zur Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung versammeln sollte, wandte sich der Große Rath mit folgendem Aufruf an dasselbe:

Wir Landammann und Großer Rath der Republik und des Kantons Tessin!

An das Volk.

Mitbürger!

„Nun sind Euere Wünsche erfüllt. Wir legen Euch eine Ver„fassung vor, welche das Ergebniß langer Erfahrung ist, und, wie „wir hoffen, das glückliche Band sein wird, welches alle Klassen „der Bürger unter sich und die Privaten mit den öffentlichen Be„hörden verknüpfen wird. Es wird die Grundlage der guten allge„meinen Ordnung sein, von welcher unparteiische Justiz, Sparsam„keit im öffentlichen Haushalt, Sicherheit für Alle, Strafloſigkeit „für Keinen ausgehen soll.

„Euere Vertreter haben sich bemüht, die verschiedenen Verlan„gen in Einklang zu bringen, den verschiedenen Bedürfnissen zu „entsprechen, und sie glauben, mit Erfolg. Wo die Verfassung „nicht vorsehen konnte, ist die Fürsorge dem Gesetz überlassen wor„den, welches nicht ermangeln wird, jenes zu thun.

„Mitbürger! Nehmet mit Liebe ein Werk auf, welches Euere „Vertreter mit der innigen Ueberzeugung, ihre Pflicht erfüllt zu „haben, Euerer Genehmigung darbieten. Sie maßen sich nicht „an, Euch ein vollkommenes Werk zu geben, für jetzt aber „ist es das beste. Die Fehler und Lücken, welche Einige daran „sehen könnten, werden verschwinden durch die Nachhülfe der ergän„zenden Gesetze, und, was noch mehr gilt, durch die Tugend der „Magistrate und die Willigkeit des Volks. Wenn dann nach einer „genügenden Probe die Verbesserung desselben unerläßlich erfunden „werden sollte, so wird sie stattfinden. Die Verfassung gewährleistet „Euch das Recht dazu gleichzeitig mit Begrenzung desselben zu „Euerm Besten, um Euch nicht der Gefahr einer Unstätigkeit aus„zusetzen, welche Euch über Euer Loos nie ruhig lassen würde.

Digitized by Google

„Mitbürger! Gebet den hinterlistigen Stimmen Euerer ver-
„stellten Freunde nicht Gehör, welche, unter dem Vorwande sou-
„veräner Freiheit, diese Verfassung ganz oder zum Theil werden zu
„tadeln suchen, um sie Euch verwerfen zu machen. Das sind die
„heimlichen Feinde der Reform, welche, den Vorurtheilen und Privat-
„leidenschaften listig schmeichelnd, nach Wiederherstellung derjenigen
„Ordnung der Dinge zielen, deren Abschaffung die einmüthige
„Stimme der wahren Freunde des Volkes fordert. Möchtet ihr zu
„den frühern Mißbräuchen zurückkehren?

„Wenn jene Euch sagen werden, das Gesetz über Gewicht und
„Maß sei beibehalten, so antwortet: Die Verfassung verspricht uns,
„es werde nach unsern Bedürfnissen verbessert, und die Verfassung
„verspricht nicht vergeblich.

„Wenn sie Euch sagen werden, dieser und jener Artikel ent-
„spreche nicht gehörig Euerm Interesse, so antwortet: Die Verfas-
„sung kann nicht Alles vorsehen; das Gesetz ergänzt.

„Bedenket, Bürger, daß es unmöglich ist, eine Verfassung zu
„machen, welche alle einzelnen Bedürfnisse eines Landes vorsieht,
„vorzüglich wenn es, wie das unsrige, in so viele Oertlichkeiten zer-
„fällt, welche verschiedene und häufig sogar entgegengesetzte Bedürf-
„nisse haben. Das ist die Aufgabe des Gesetzes und besonderer
„Verfügungen.

„Die Verwaltung des Kantons wird gewissenhaft untersucht
„werden in demjenigen Theile, mit dem es noch nicht der Fall war,
„und bis zum Zeitpunkte der gegenwärtigen Verfassung, um schließ-
„lich vom Großen Rath in Ordnung gebracht zu werden.

„Mitbürger! Eure Vertreter haben bald ihre Laufbahn vollen-
„det. Sie hoffen, dieselbe mit einer Verfassung gekrönt zu haben,
„welche Euer Glück bewirken wird. Schenket ihnen durch deren
„Annahme die Befriedigung, daß sie sich nicht getäuscht haben.
„Dieß wird die größte Belohnung sein, welche getreue Bevollmäch-
„tigte für ihre Bemühungen von ihren achtungswerthen und geliebten
„Beauftragern erwarten können.“

Lugano, den 25. Juni 1830.

Für den Großen Rath:
Der regierende Landammann: J. A. Lotti.

Die Rathsherren, Sekretärs:
Adv. Conr. Molo. Adv. Jos. Trefogli.

Digitized by Google

Die neue Verfassung, welche die Abstimmung von mehr als fünfzehntausend Aktivbürgern in 38 Kreisversammlungen zu bestehen hatte, wurde von allen, mit Ausnahme einer einzigen, angenommen (4. Juli). Diese einzige war der Kreis Maglia sina, der Kreis der Gebrüder Quadri, welche noch eine Mehrheit zu beherrschen vermochten, die durch Versicherungen verführt war, daß man die neue Verfassung nicht werde in Kraft treten lassen. Neue und freiwillige Festlichkeiten im ganzen Kanton; in Lugano aber, sowohl an jenem Sonntage als am 18ten desselben Monats, sehr fröhliche und prächtige, mit ausserordentlichem Zuströmen des Volkes selbst aus der Lombardei und aus Piemont. „Wir (sagt Cäsar Cantù, der „Geschichtschreiber Como's) wir sahen ängstlich auf die Sa„che, indem es nur zu sehr schien, daß Lugano nie ohne „Bürgerblut sich bewegen könne. Allein die Neuerer nah„men wahr, wie sehr es nöthig sei, die Umwälzung zu „leiten, ohne ein Haar zu krümmen; und wahr ist's, nie„mand kam je mit solcher Würde zum Ziel und nicht durch „Gewaltthat, sondern durch den Sieg der öffentlichen Mei„nung und der Vernunft.“ Und all' dieses fiel vor den berühmten Pariser Julitagen dieses Jahres vor.

Zur Vorlegung und nöthigen Falls zur Vertheidigung der verbesserten Verfassung wählte der Große Rath als Gesandte auf die Tagsatzung zu Bern drei hauptsächliche Arbeiter an derselben: den Staatsschreiber d'Alberti von Olivone, den Großrath Konrad Molo von Bellinzona, den neuen Gemeindammann von Lugano, Advokat Luvini-Perseghini. Sie fanden die beste Aufnahme, selbst bei den Magistraten der alten Kantone und bei der hohen Aristokratie, so sehr

Digitized by Google

war allgemein das Recht des Tessinischen Volkes anerkannt, diejenigen Einrichtungen abzuändern, deren verderbliches Wesen uns im Laufe weniger Jahre die ausgeartetste aller Verwaltungen verschafft hatte. Sie fanden Stütze und weise Räthe bei dem besten Freunde der Freiheit, bei Paul Usteri, wie auch bei dem damaligen Tagsatzungsgesandten, später Bürgermeister Konrad von Muralt, beide von Zürich.

Da die neue Verfassung, so freisinnig und radikal sie auch war, bei der eidgenössischen Tagsatzung keinerlei Hindernisse gefunden hatte, so wurden die Wahlversammlungen (5. September) gehalten; dann trat der neue Große Rath (18. Oktober) seine Verrichtungen an, und bald hernach der neue Staatsrath (30. Oktober), und die andern öffentlichen Behörden. Im Allgemeinen trachtete man, gute Wahlen zu treffen. Allein es wurden, vorzüglich in der Regierung, zu viele von denjenigen an der Stelle belassen, welche an der alten Geschäftsführung Theil genommen hatten, von der das Volk nichts mehr wissen wollte, und von der man in amtlichen Akten gestanden hatte, sie sei voller Mißbräuche gewesen. Aus den Mitgliedern des vorigen Staatsrathes wurden nicht mehr in den neuen gewählt: Quadri, Meschini, Polari, Rusca, Mariotti und Camossi. Wiedererwählt wurden fünf: Pocobelli, Lotti, Bonzanigo, Pioda, Luvini. Die übrigen vier waren: der gewesene Staatsschreiber Dalberti, Caglioni, bisher Appellationsrichter, Reali, welchen Quadri drei Jahre früher ausgeschlossen hatte, und Baptist Monti, der Privatmann war und sich gegen seine Erwählung sträubte. Unter den eifrigsten Bewerbern befand sich Joh. Bapt. Maggi, welcher die ihm von den Freisinnigen gewordene

Digitized by Google

Ausschließung als eine Hauptbeleidigung aufnahm, und von da an unermüdlich war, dem System derselben Gegner zusammenzubringen; ja er schämte sich in seiner Hitze nicht, seine Sache mit derjenigen des J. B. Quadri und aller jener andern zu verbinden, die er früher selbst öffentlich gefährliche und schlechte Bürger genannt hatte.

Der Zeitraum zwischen der Reform-Annahme und der Einsetzung der neuen Behörden war übermäßig lang gewesen. Während dessen hatten die Ränke freies Spiel gehabt, und sie konnten nicht wenige jener Vergleiche vorbereiten, welche stets den wahren Interessen des Landes verderblich waren. Die Sachen liefen um so leichter übel ab, je mehr die wärmsten Reformer, meistens Neulinge, die mit vollkommenen Ränkeschmieden zu thun hatten, ohne Mühe auf Abwege gebracht und entzweit wurden.

Von den ersten Augenblicken an zeigte sich die Polizei der angrenzenden Staaten thätig, in unserm Hauswesen die gute Harmonie zu stören, indem sie gegen die Ausübung des Asyl-Rechts unbillige und entehrende, von Drohungen unterstützte Begehren vorbrachte. In der Folge und sehr bald kam die Nothwendigkeit einer ausserordentlichen Instandsetzung von Militärmitteln hinzu, als die Kassen leer und der Rückschlag entsetzlich war; daher die gezwungenen Anleihen des Jahres 1831, welche die Schuldenmasse sehr vergrößerten. Es wurde eine Kommission zur Untersuchung der Mißbräuche in der vorigen Verwaltung aufgestellt; diese bewirkte unter Anderm die Ungültigkeitserklärung des schmählichen Vertrags für die Gotthardtstraße. Sie schlug auch die Anklage des gewesenen Landammanns J. B. Quadri vor, Anklage wegen Gelderpressungen und Betrügerei, welche, im Namen

Digitized by Google

des Großen Rathes, bei dem Kriminalgerichte zu Lugano angebracht, nach einer Zeit von mehr als fünf Jahren weder eine gesetzliche Erledigung gefunden hat, noch eine solche je zu erhalten scheint.

Durch wahre oder vorgebliche Uebertreibungen der Presse, durch von Berichten der Untersuchungs-Kommission aufgeregte Rückwirkungen, durch die seltsamen Umstände, mit welchen die Flucht eines Mörders aus den Luganischen Gefängnissen begleitet war, und durch verschiedene andere Vorfälle entstanden unterdessen im Schooße der Räthe und in der Bevölkerung Uneinigkeitsstoffe, mancherlei heftiger Neid, hartnäckige Vorzugsstreitigkeiten, alles Ursachen, welche, vereint mit der Noth der Staatskasse und mit dem Mangel an Männern von Verdienst, die Entwicklung der von der Reform aufgestellten Grundsätze unsäglich erschwerten.

Fühlbar und augenscheinlich ist wohl der Einfluß der neuen Einrichtungen hinsichtlich des öffentlichen Kredits, hinsichtlich der Ersetzung der Willkür durch Gesetzlichkeit; allein es ist nicht fühlbar und augenscheinlich, wie es nöthig wäre, wo es gilt, für die Heilung der dem Vaterlande durch eingewurzelte Mißbräuche verursachten Uebel thätig zu sorgen; er ist nicht so wirksam, weise und emsig, um mit ausdauernder Thatkraft die Bildung und den Wohlstand des Landes zu fördern; er ist nicht so fest, daß nicht bei jeder Erneuerung öffentlicher Beamten viele Leute in Furcht gerathen vor der Gefahr einer Rückkehr zu den alten Pflichtvergessenheiten und zur Willkür. Erst sieben Jahre sind verflossen seit der Annahme der Reform; ein einziges Mal ist der Große Rath erneuert worden, und doch sind wir

Digitized by Google

schon mehrmals Zeugen gewesen von gehässigen Zügen der Nachlässigkeit, Erschlaffung, Selbstsucht; schon mehrmals hat die geheime Abstimmung des Großen Raths die unheilvollsten Reaktions-Bestrebungen an den Tag gegeben. So ist's: Die sittlichen und heiligen Grundsätze der Reform sind in unser aller Mund, aber der belebende Geist derselben ist noch nicht in unsere Sitten und Gewohnheiten übergegangen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

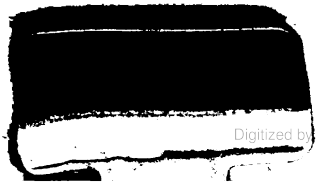
Digitized by Google

Digitized by Google